

# **Jahrbücher der Deutschen Geschichte.**

Auf Veranlassung  
Seiner Majestät des Königs von Bayern  
herausgegeben  
durch die historische Commission  
bei der  
Königl. Akademie der Wissenschaften.

---

Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1887.



Geschichte  
des  
Ostfränkischen Reiches  
von  
Ernst Dümmler.

---

S e i t e A u f l a g e .

E r s t e r V a n d .

L u d w i g d e r D e u t s c h e  
b i s z u m F r i e d e n v o n K o b l e n z 860 .

---

A u f V e r a u f l a s s u n g  
S e i n e r M a j e s t ä t d e s K ö n i g s v o n B a y e r n  
h e r a u s g e g e b e n  
d u r c h d i e h i s t o r i s c h e C o m m i s s i o n  
b e i d e r  
K ö n i g l . A k a d e m i e d e r W i s s e n s h a f t e n .

L e i p z i g ,  
V e r l a g v o n D u n c e r & H u m b l o t .  
1887 .

Oba ih thaz iruuellu, theih sinaz lob zellu,  
zi thiñ due stunktâ minô, theih scribe dâti sino,  
Ubar minô mahti sô istgal thaz gidrahti:  
hôh sint, so ih thûr zellu, thiñ sinu thing ellu.

Olfred an ludwig.

## Vorwort.

---

Fünfundzwanzig Jahre sind seit dem ersten Erscheinen dieses Bandes vergangen, der, seinem Entwurfe nach selbständig entstanden, in die von der historischen Commission zu München geplanten Jahrbücher der Deutschen Geschichte als Glied eingefügt wurde und dieselben eröffnete<sup>1)</sup>. In die vorgeschriebene Richtschnur, welche vor allem den Vorteil einer übersichtlichen und klaren zeitlichen Ordnung im Auge hatte, hielt dies Buch sich allerdings nicht, doch versuchte es der Absicht des Ganzen durch möglichst vollständige Sichtung des Stoffes ebenfalls zu entsprechen, wenn es auch jene Fesseln abstreifte, um in freierer Verknüpfung der Thalsachen wenigstens den Versuch einer Darstellung zu wagen.

Die große Schwierigkeit einer solchen gerade für diese trübe und rohe Zeit und der Umstand, daß der Versuch vor mir in unseren Tagen kaum gemacht worden war, verschafften dem vorliegenden Buche auch nach der Seite seiner Form hin eine milde und günstige Beurteilung. Am 14. März 1866 wurde den beiden kürzlich vollendeten Bänden dieses Werkes in Göttingen der Webekind'sche Preis für Deutsche Geschichte erteilt und am 27. Januar 1870 in Berlin der zur Erinnerung an die tausendjährige Feier des Vertrages von Verdun von Friedrich Wilhelm IV. gestiftete Preis für Deutsche Geschichte. Bei beiden handelte es sich nicht ausschließlich um die Anerkennung einer wissenschaftlichen Leistung, sondern zugleich um die der Darstellung.

---

<sup>1)</sup> Der Druck begann im Winter 1858—1859, also vor dem der Jahrbücher Heinrichs II. von Hirsch, welche von Sybel (die historische Commission S. 81, München 1883) als die ersten in der Reihe betrachtet.

Die Geschichte des ostfränkischen Reiches, die man am häufigsten als eine Vorstufe der Deutschen Geschichte im engeren Sinne ansehen kann, zerfällt in zwei große Abschnitte, die Regierung Ludwigs des Deutschen (826—876), eine Zeit, wenn nicht gerade hoher Blüte, so doch der Erhaltung und Fortbildung des Gegebenen, und die seiner Söhne und Enkel mit Einschluß von Konrad dem I. (876—918), eine Zeit des unaufhaltsamen Verfalls der alten Ordnungen. Für die Behandlung des ersten Abschnittes, von welchem aus äußeren Gründen hier zunächst die erste Hälfte gesondert erscheint, lag eine besondere Schwierigkeit darin, daß das ostfränkische, das spätere deutsche, Reich zunächst nur ein werbendes ist. Die Kämpfe, durch welche es sich von dem Gesamtreich der Franken aussonderte, die Kämpfe, durch welche es sein Gebiet über alle deutschen Stämme erweitert, mußten vollständig erzählt werden. Hierdurch ergab sich schon die Notwendigkeit die Geschichte des Mittelreiches, Lothringens, auch vor seiner Vereinigung mit dem Osten ganz mit aufzunehmen; aber auch mit dem Westreich, mit Italien, ist der Zusammenhang unter diesen blutsverwandten Königen ein so enger, daß sie fortwährend auf die eingehendste Berücksichtigung Anspruch haben. Von ihrer Geschichte wird daher gleichfalls sehr viel gehandelt, und nicht überall mag es mir gelückt sein die richtige Grenzlinie zu finden zwischen den Forderungen, welche die Einheit des Ganzen, und denen, welche die Gemeinsamkeit der Entwicklung aller dieser Reiche an den Geschichtschreiber Ludwigs stellt. Dieser Umstand fällt um so mehr in's Gewicht, als die Persönlichkeit des Königs keine so hervorragende und gewaltige ist, um stets den Mittelpunkt der Handlung zu bilden, während anderseits die größere Fülle von Quellen, die wir für Karl den Großen besitzen, und der unternehmendere Geist desselben leicht dahin führen kann ihn seinem Bruder vorzustellen. Es mußte endlich dem so überaus mächtigen Aufschwunge des Papsttums in diesem Zeitraume besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und auch hier ließ sich ein weiteres Ausholen nicht ganz vermeiden.

Mit der abschließlichen Beschränkung auf Ludwig und seine Herrschaft hängt es ferner zusammen, daß die äußere politische Geschichte durchaus überwiegt und den inneren Verhältnissen nur eine gelegentliche Beachtung zu Teil wird. Für das Reich Karls des Großen ebenso wie vielleicht für Italien hätte sich bei reicherem Rohstoffe eine befriedigendere Darstellung der inneren Zustände geben lassen; der Verfasser aber trug Bedenken die Schilderung derselben ohne weiteres auf das Ostreich zu übertragen, daß in seinen Verhältnissen

stets in wesentlichen Stücken von den romanischen Ländern sich unterschieden hat. Daher schien es ratsamer, was sich für Rechts- und Kulturgechichte bruchstückweise aus dieser Zeit zusammentragen läßt, zum Schluß des dritten Bandes aufzuhaben und für den ganzen Abschnitt zu vereinigen. Ebendaselbst wird auch ein Register für das gesamte Werk nachfolgen.

Die nächste Absicht des Verfassers, wie die der Jahrbücher überhaupt, geht nun dahin, alle Thatachen von einiger Wichtigkeit zu sammeln und kritisch festzustellen, sodann sie in den geschichtlichen Zusammenhang am rechten Orte einzureihen. Die Nachweise aus den Quellen, von denen so manches namentlich an Briefen und Urkunden hier zum erstenmale ausgebeutet wurde, sollen die Möglichkeit gewähren, überall und durchweg den Behauptungen des Textes nachzugehen und ihren Grund zu prüfen. Jedes Übersehen einer wichtigen Belegstelle würde daher als ein wesentlicher Mangel gelten müssen, wiewol erföpfende Vollständigkeit, zumal bei den vielen neuen Drucken von Urkunden, schwerlich zu erreichen ist. Ein ganz andres Verfahren ist den früheren Bearbeitern gegenüber befolgt worden, deren Ausführungen man bisweilen als dürrig und unvollständig tadeln könnte. Wohin soll es indessen führen alle schiefen Aussäffungen und Irrtümer von Werken zu berichtigen, deren Verfasser kaum die Absicht hatten, eine wissenschaftliche Arbeit zu liefern? Anders ist es um die Pflicht bestellt anzugeben, wo man auf den Schülern der Vorgänger sieht. Zum ernstlichen Vorwurfe kann die Nichtbenutzung älterer Schriften jedenfalls nur dann gereichen, wenn nachweislich Freiungen und Fehler daraus entsprungen sind.

Die umfanglichste aller vorhergehenden Geschichten dieser Zeit sind des Johann Georg Eichart Commentare über das ostfränkische Reich (1729), ein Werk des emsigsten Fleißes und glänzenden Scharfsinnes, an Reichhaltigkeit des Stoffes Leibnizens Jahrbüchern vorzuziehen und noch immer brauchbar. Ganz willkürlich und flüchtig ist dagegen Heinrich Suden in seiner Geschichte des deutschen Volkes, deren Ungenauigkeiten für die Zeiten des Bruderkrieges Schwarz im Einzelnen gerügt hat. Erst in unserem Jahrhundert sind die karolingischen Quellen durch die neue Ausgabe der Monumenta Germaniae, die freilich noch manches Wichtige ausschließt, recht zugänglich geworden, und Böhmers Neigesten der Karolinger haben zum erstenmale den kaum bekannten Reichstum an Urkunden übersichtlich dargelegt. Seine grundlegende Arbeit mußte von jedem Forsther dankbar benutzt werden, wie viel auch jetzt an derselben ergänzt und berichtigt

werden kann. Die erste umfassende Bearbeitung indessen, die sich dieser Hilfsmittel bedient hat, Ofrörs Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger, enthält zwar einige beachtenswerte Vermutungen über kirchliche Dinge, die sich auch schon in der Kirchengeschichte desselben finden, spricht aber im übrigen durch willkürliche Verzerrung der Thatsachen so sehr aller besonnenen Forschung Hohn, daß Niemand, dem in der Geschichte die Erkenntnis der Wahrheit die Hauptfache ist, sich seiner Führung anvertrauen wird. Einen völlig entgegengesetzten Charakter trägt das Buch W. Wends über das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun, das mir von grossem Nutzen gewesen ist und durchweg auf den gründlichsten Studien beruht. Da es schon mit dem Jahre 861 abbricht, ist es gewissermaßen Bruchstück geblieben und es fehlt der rechte Abschluß. Zudem der Verfasser überwiegend sein Augenmerk auf die Umwandlung der inneren Zustände richtet, trat ihm unwillkürlich das Westreich in den Vordergrund: eine Fortsetzung in dem gleichen Sinne wäre sehr zu wünschen. Waizens in ihrer Art einzige Verfassungsgeschichte, die in dem dritten und vierten Bande das Reich der Karolinger, freilich vorzugsweise das ungeteilte, behandelt, habe ich zu meiner größten Förderung benutzen können und endlich (heute in der zweiten Auflage) Sickels scharfsinnige Beiträge zur Diplomatik (denen sich die Urkunden der Karolinger hinzugesellt haben), die erste kritische Urkundenlehre der Karolinger seit Johann Heumann.

Zu diesen für die erste Auflage ausgebeuteten Werken ist seitdem manches neue von Belang hinzugereten. Ich erwähne vor allem die treffliche und in das Einzelste eindringende Untersuchung G. Meyers von Kenonau: Ueber Nithards 4 Bücher Geschichten (Leipzig 1866). Durch diese gefördert hat sodann B. Simson in unserer Sammlung die Geschichte Ludwigs des Frommen (1874 bis 1876) so sorgsam und reichhaltig zum Gegenstande seiner Forschung gemacht, daß mir die Frage entstehen konnte, ob es nicht zweckmäßiger für mich sei, erst mit dem Jahre 840 den neuen Lauf zu beginnen. Der geschichtliche Zusammenhang zwang mich jedoch, wie einst Nithard, dennoch auf den Anfang der Wirren unter Ludwig zurückzugreifen. Die erste kritische Ausgabe der Decretalen Pseudo-Gisdors durch Hinschius ist der Ausgangspunkt weiterer wichtiger Arbeiten auf diesem Felde geworden, die zwar mannigfach neues Licht verbreitet, jedoch noch nicht völlig abgeschlossen haben. Hiermit hängen auch die beiden Bücher über Hinkmar von dem schon verewigten Noorden (1863) und von Schrörs (1885) zusammen, von denen das eine

mehr den Staatsmann, das andere mehr den Theologen und Kanonisten sich zum Helden gewählt hat, beide in ihrer Art vielfach belehrend. Die wichtigste unter allen diesen Vorarbeiten dürften jedoch die Regesten Böhmers in der neuen Ausgabe Mühlbachers sein, ein Werk staunenswerten und selbstlosen Fleisches und Scharf sinnes, dessen Erscheinen einigermaßen darüber trösten kann, daß die Abteilung der Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae nicht, wie es naturgemäß gewesen wäre, mit den Karolingern, sondern vielmehr mit dem 10. Jahrhundert eröffnet wurde. Die gleichfalls sehr dankenswerte neue Ausgabe von Jaffé's Regesten ist nicht in dem Maße wie Mühlbachers Arbeit als ein völlig neues Werk anzusehen. Es würde zu weit führen, hier alle die Veröffentlichungen von Quellen namhaft zu machen, die unserem Unternehmen zu statthen kamen: so die Nachträge zu den karolingischen Geschichtschreibern im 13. und 15. Bande der Scriptores, die Sammlung der Formeln von Zeumer, die durch mich oder auf meine Veranlassung herausgegebenen karolingischen Dichter, die Mitteilungen Ewalds aus einer bisher ganz unbekannten britischen Sammlung von Papstbriefen, eine stets wachsende Reihe von Urkundensammlungen u. s. w.

Das Gefüge des Werkes an einzelnen Orten zu lockern oder gar einen ganz neuen Bau an die Stelle des alten zu setzen, dazu schien mir kein zwingender Grund vorzuliegen, doch habe ich, gewissenhaft wie ich hoffe, und ohne Voreingenommenheit für meine ursprüngliche Auffassung, alles zu benutzen mich bemüht, was inzwischen von andern Forschern auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Und so ist es geschehen, daß wenige Seiten ohne alle Veränderung wiederholt worden sind, daß aber mir einzelne völlig umgearbeitet werden mußten. Hier und da sind Aufführungen gestrichen worden, die den Quellen gegenüber zu gewagt schienen; auch der Stil wurde überall einer Durchsicht zumal in dem Sinne unterworfen, ihn von allen entbehrlichen Fremdwörtern möglichst zu reinigen, wie es die Pflicht jedes vaterlandsliebenden Schriftstellers erheischt.

Halle a. d. S. 22. Februar 1887.

Ernst Dümmler.

## Inhalt.

---

	Seite
<b>Einführung. Überblick der Entwicklung des deutschen Volkes bis auf Ludwig den Frommen . . . . .</b>	1—14
<b>Erstes Buch. Ludwig König von Bayern; die Kämpfe über die Teilung des Frankenreiches bis zum Vertrage von Verdun 826—843 .</b>	15—238
I. Ludwigs des Deutschen Jugend. Die erste Reichsteilung im J. 817. Das bairische Königreich 814—830 . . . . .	17—38
II. Der Ursprung des Bürgerkrieges. Erste Erhebung der Söhne Ludwigs des Frommen im J. 830; zweite Reichsteilung von 831 . . . . .	39—64
III. Die zweite Erhebung der kaiserlichen Söhne. Absehung Ludwigs des Frommen. Dritte Reichsteilung von 833 .	65—89
IV. Die Wiedereinsetzung des Kaisers Ludwig und Herstellung des Reiches 834—835 . . . . .	90—112
V. Versündigung und Kämpfe des Kaisers gegen Ludwig den Deutschen. Ludwigs des Frommen Ende 836—840 . . . . .	113—138
VI. Der Bruderkrieg der kaiserlichen Söhne bis zur Schlacht von Fontenoy 840—841 . . . . .	139—162
VII. Der Bruderkrieg von der Schlacht von Fontenoy bis zum Vertrage von Diebenhofen November 842 . . . . .	163—188
VIII. Die Lage des Reiches im J. 843. Der Vertrag von Verdun . . . . .	189—215
IX. Die drei Teilreiche nach dem Verduner Vertrage. Die Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen . . . . .	216—238
<b>Zweites Buch. Die Streitigkeiten der Frankenkönige bis zum Coblenzer Frieden; der Zerfall des lotharischen Reiches 843—860 . . .</b>	239—463
I. Aufseindungen Karls durch Lothar. Drogoß Primat. Der Frankentag zu Diebenhofen im J. 844 . . . . .	241—262
II. Die Beziehungen des östfränkischen Reiches zu den Slaven und Normannen. Ansänge der nordischen Mission unter Anslar . . . . .	263—287
III. Beziehungen der drei Teilreiche in den Jahren 845—847. Frankentag zu Meerßen. Züge der Normannen und Saracenen . . . . .	288—309

IV. Die deutsche Kirche. Mainzer Synoden von 847 und 848. Gotschalls Ketzerei und Verdammung . . . . .	310—336
V. Auszöhnung Karls und Lothars. Der zweite Frankentag zu Meerßen 851. Dänische Verhältnisse . . . . .	337—358
VI. Dritte Mainzer Synode von 852. Sachsenische Verhältnisse. Das Haus Ludolfs . . . . .	359—379
VII. Empörung der Aquitanier unter Ludwig dem jüngeren 854. Ende des Kaisers Lothar und Teilung seines Reiches 855. . . . .	380—402
VIII. Ende Drogos und Rabanus. GeSpannte Verhältnisse zwis- chen Ludwig und Karl in den Jahren 855—858. . . . .	403—425
IX. Ludwigs Einbruch in das westfränkische Reich und Schimpf- licher Rückzug 858—859 . . . . .	426—446
X. Der Friede von Koblenz im J. 860. . . . .	447—463
<hr/>	
Machträge . . . . .	S. 464.



## Erstes Buch.

Ludwig, König von Baiern.

Die Kämpfe über die Teilung des Frankenreiches bis zum Vertrage von Verdun

826—843.

---



## Einleitung.

In der Geschichte der deutschen Stämme, wenn wir sie von der grautesten Urzeit bis auf unsere Tage verfolgen, treten vorzüglich zwei getrennte Strömungen und Gegenströmungen hervor, die einander oft durchkreuzend dem Leben der Nation stets Ziel und Richtung gegeben haben. Auf der einen Seite die fortgesetzte, bald freiwillige, bald ausgedrungene Aneignung welschen Wesens in Staat, Kirche und Sitte, möchte es nun in römischem oder gallischem Gewande auftreten, und der beständige Kampf gegen dasselbe, der die nationale Eigenart zu schirmen sucht. Anderseits das Bedürfnis und der Drang nach einer festeren Zusammenfassung der Glieder des gemeinsamen Volkes und dem entgegen das Trachten dieser Glieder sich auszuwandern und in engeren Kreisen ihr Dasein abzuschließen. An diesen beiden Antrieben hängen die größten Thaten unserer Geschichte, alle die, welche nicht bloß einzelnen Stämmen angehören, sondern gemeinses Eigentum der ganzen Nation geworden sind.

Zene, die römische Bildung und Besitztung über Rhein und Donau trugen und mit ihr den Samen der Heilslehre ausstreuten, haben unsern Geist zu reicher Thätigkeit befruchtet und uns zu unserem Segen in die Reihe der christlichen Kulturmänner eingeführt, bis aus der Nachwirkung ihrer Thaten geistige Freundschaft erwachsen ist, bis unsere heiligsten Güter, die deutsche Sprache, ja die deutsche Sitte, fremder Verderbnis zu verfallen drohten. Dennoch scheint es, daß das schwerfällige, selbst zur Trägheit neigende Wesen des Deutschen immer wieder aufgerüttelt und in Fluss gebracht werden müsse durch die Beziehung mit den beweglicheren und gewandteren Nachbarn im Süden und Westen. Ein ebenso tiefer Zug der Verwandtschaft führt zu ihnen hin, als feindliche Verschiedenheit im Denken und Fühlen von ihnen zurückstößt. Zene Verwandtschaft ruht auf der Mischung mit germanischem Blute, durch welche die romanischen Nationen wiedergeboren sind, diese Feindschaft auf dem altrömischen und keltischen Grundzuge ihres Wesens, der mit unverwüstlicher Zähigkeit immer auf's neue durchbricht. Der Verkehr mit ihnen war daher für die Deutschen förderlich und anregend, so lange sie nur Formen der Bildung entlehnten; er gefährde dagegen den innersten

Kern ihres Seins; sobald sie auf die treibenden Ideen jener Völker eingingen.

Die Einheit selbst, die uns schon einmal umschloß, das heilige römische Reich, war, wie sein Name besagt, großenteils ein Erzeugniß romanischer Einflüsse, beruhte auf einer Ansicht, die weit über die Grenzen des Vaterlandes hinausführte. Denn es ist dem deutschen Geiste eigen, entweder schrankenlos und führn in's Unermessene zu schweifen oder mit selbstgenügsamer Beschränkung sich in's Enge zu verlieren: so schwankte unsere Nation, nachdem sie den ganzen Westen erobert und wieder eingebüßt, im Mittelalter zwischen dem Kaiserthum der Welt und einem wüsten Durcheinander von mächt-losen kleinen Herrschaften, um schließlich mit dem letzteren zu endigen. Eine neue Einheit mußte aus dem nationalen Geiste geboren, nicht fremden Mustern nachgebildet werden. Sie ging von einem neuen Anfange, dem preußischen Staate, aus, welcher die sieche und gesunkene Nation wieder um sich sammelte. Das Reich, zu dem er sie verband, hat mit dem alten fast nur den Namen gemein.

Wie bei der Unserigkeit der deutschen Staatsbildung es an einem ersichtlichen Abschluß lange Zeit gebrach, so ist es in jenem ziellosen Hin- und Herwogen auch sehr schwer einen festen Anfangspunkt für die deutsche Geschichte zu bestimmen. In engeren Sinne wird man von einer solchen doch erst da reden können, wo die deutsche Nation, unter einem Haupte geeinigt, als ein selbständiges Ganze in die Geschichte der Welt eingreift, also seit Heinrich I. Den Zeitgenossen indessen war der Beginn eines neuen Abschnittes ihrer Entwicklung an dieser Stelle keineswegs so deutlich: in ihren Augen empfing Heinrich der Sachse nur die seit ungefähr siebzig bis achtzig Jahren für sich bestehende ostfränkische Krone, die durch das Aussterben der Nachkommen Ludwigs des Deutschen zu einer durch Wahl zu verleihenden geworden war. Seine Erwählung aber ist nur ein weiterer Fortschritt in der allmäßlichen Sonderung des deutschen Ostens vom romanischen Westen. Man wird daher die neue Gestaltung des deutschen Reiches durch ihn erst völlig verstehen, wenn man jene Trennung von den ersten Teilungen unter Ludwig dem Frommen an bis auf diese Erhebung eines sächsischen Geschlechtes Schritt vor Schritt sich vollziehen sieht. Um indessen Wert und Bedeutung dieser Übergangszeit, welche uns an diesem Orte ausschließlich beschäftigen soll, richtig zu würdigen, müssen wir vor allem ihr Verhältnis zu den vorangehenden Zuständen des nachmaligen deutschen Volkes in Erwägung ziehen.

Was vor der Gründung des deutschen Reiches liegt, gliedert sich naturgemäß in zwei große Abschnitte, ein germanisches und ein fränkisches Zeitalter. In jenem saßen die Stämme, aus denen unsere Nation erwuchs, noch ohne inneren Zusammenhang oft entzweit neben einander, und fast nur durch fremde Angriffe wurde hier und da ein Teil von ihnen zu vorübergehenden Bünden bewogen, während bei andern in gemeinsamer Gottesverehrung sich eine leise Erinnerung ursprünglicher Verwandtschaft erhalten hatte. Den In-

Halt dieses Zeitraumes bilden Jahrhunderte lange Kämpfe mit den Römern, die in der Völkerwanderung damit schließen, daß die Germanen, zu umfassenderen Namen vereinigt, sich alle Provinzen des römischen Westreiches aneignen, während sie im Oste nicht dauernd Fuß zu fassen vermögen. Doch sind es nicht bloß Kämpfe und nicht bloß Eroberungen mit den Waffen. Vielmehr geht Hand in Hand mit dem kriegerischen Verkehre ein friedlicher, auf den Wegen des Handels, des Solddienstes, der Ackerbaukolonien, und durch beide Arten der Verührung dringt römische Kultur, in wie abgeschwächter Gestalt immer, so gewaltig in die angrenzenden Stämme, daß sie dem Reiche fast schon angegliedert erscheinen, ehe sie noch gewaltsam in dasselbe weiter vordringen. Das römische Reich in seinem künstvoll gehüteten Bau, nach einem Plane ausgeführt, von einem Mittelpunkte aus gelenkt, war für die größten der deutschen Volkskönige, einen Ulrich, Uthaus, Theoderich, das Ideal des Staates, vielmehr der Staat an sich als letzte Quelle aller irdischen Berechtigung. Weit entfernt eine neue Weltordnung begründen zu wollen, suchten sie die bestehende trotz ihrer Altersschwäche durch ihre Kräfte zu verjüngen und giengen an der römischen Kultur zu Grunde.

Während in den dichten Wäldern des inneren Germaniens eine träge Schicht unbeweglicherer Stämme von jenen verlockenden Einwirkungen der alten Welt nur schwach berührt wird, giebt es doch ein deutsches Volk, das von den unterworfenen Feinden zu lernen versteht, ohne sein eigenes Wesen zu opfern, daß römische Provinzen erobert, ohne dem Zusammenhange mit dem Mutterlande zu entsagen, und deshalb unüberwindlich ist, weil es, wie jener Riese, stets frische Lebenskraft aus dem mütterlichen Boden zu saugen weiß. Die Franken sind um dieses unschätzbaren Vorzuges willen, den sie vor den edleren und bildsameren Gothen voraus hatten, vor allen berufen als Lehrmeister gleichsam den übrigen Bruderstämmen die römisch-christliche Gesittung zu vermitteln. Ihre Eroberungen aber leiten uns bereits in den zweiten Abschnitt unserer Vorzeit hinauf.

Schon unter dem Merowinger Chlodwig und seinen nächsten Nachfolgern nehmen die salischen Franken, unter Ein Haupt geeinigt, zugleich mit der Unterwerfung Galliens einen gewaltigen Anlauf alle verwandten Stämme bis zu den Grenzen der Slaven hin zu überwinden; schon Childerich und Chlodwig wissen die beschränkten Rechte, die sie als deutsche Volkskönige genießen, außerordentlich zu erweitern durch die Machtfülle, die ihnen als Erben des römischen Kaiserthums im Westen zufällt. Indem Chlodwig in bewußtem Gegensatze gegen die arianischen Gothen sich der römisch-katholischen Kirche anschließt, lehrt er zuerst sein Volk den geistigen Ausgangspunkt der abendländischen Christenheit in Rom suchen, so wenig übrigens damals von einer wirklichen Abhängigkeit von dem römischen Bischof die Rede war. Durch die Gleichheit des Glaubens, wie durch die Gleichstellung an Rechten und Pflichten für alle Untertanen, wird in Gallien die Scheiderwand niedergeissen, die in Italien und Africa das herrschende Volk zu seinem Verderben von dem be-

herrschten trennte, und hier zuerst vollzieht sich, beiden Teilen zum Segen, eine Verschmelzung zwischen Germanen und Romanen, die keine Unterdrückung ist. Chlodwig ist sicherlich in allen diesen Beziehungen grundlegend gewesen, und an seiner blubbejedelten Gestalt wird Niemand vorübergehen, ohne in ihm einen Geist zu ehren, der zwei der ersten Nationen für Jahrhunderte ihre Bahnen gewiesen.

Der Aufschwung, den die fränkische Nation genommen, erlahnte nach wenig Menschenaltern: wüstler Genußzucht fröhnten um die Wette Sieger wie Besiegte; nur die verfeinerter Laster lernte der Deutsche dem Romanen ab, während unter seiner barbarischen Herrschaft die letzten kümmerlichen Ausläufer altrömischer Bildung verdornten; auch die „geloockt“ Könige, durch die Reichsteilungen entzweit, durch blutige Familienfrevel besleckt, entlarvten schnell von der Kraft ihrer Ahnen, denen sie nicht einmal mehr in großen Verbrechen gleichzukommen vermochten. Was jedoch die schwerste Verbündigung der Merowinger an dem Berufe ihres Hauses war, sie vollendeten nicht nur nicht die begonnene Unterordnung der übrigen deutschen Stämme, sie belehrten sie nicht durch Lehre oder Zwang zu dem Glauben, den sie selbst bekannten, sondern sie ließen sogar die schon Unterworfenen thatsächlich zur alten Unabhängigkeit zurückkehren, sie ließen die Halbbefehrten in eine wüste Mischung heidnischen und christlichen Überglauens versinken. Ein neues Geschlecht mußte da wieder fast von vorn auffangen, wo die unwürdigen Nachfolger Chlodwigs sein Werk hatten aus den schwachen Händen gleiten lassen.

Diese unerfreuliche Zeit ließten Versalles, in der das fränkische Reich nur durch die Schwäche seiner Nachbarn gesichert war, hat dennoch, freilich nicht durch, sondern eher wider die merowingischen Fürsten, auf die innere Entwicklung unserer Nation bestimmenden Einfluß geübt: durch das Emporwachsen einer zwischenstaatlichen Christokratie. Jene altkeltischen Zustände, in denen Priesterhaft und Adel sich in das Regiment teilten und den gemeinen Mann in knechtlicher Abhängigkeit hielten, in wie großem Widerspruche sie mit der germanischen Gemeindefreiheit standen, übten doch selbst jetzt noch eine verhängnisvolle Nachwirkung. Ein Erzeugnis der merowingischen Zeit, zwar unter Zuthum der Könige, ist diefürstliche Stellung der Bischöfe und Äbte, die sich später auf dem rechten Rheinufer in verstärktem Maasse noch fortgesetzt hat. Als die einzigen Säulen, welche den Zusammensturz der alten Welt überdauerten, als die Obrigkeiten und natürlichen Vertreter der römischen Bevölkerung besaßen die gallischen Bischöfe auf diese ebenso großen Einfluß als sie ihn durch ihre überlegene Bildung, ihre Heil oder Verdammnis spendende Lehre leicht über ihre barbarischen Nachkommen erwarben. Eine Frömmigkeit, die ganz auf der Oberfläche blieb und nicht gegen die größten Laster verwahrte, zeigte sich bei den Fürsten wie beim Volke wenigstens gern in der Darbringung reicher Gaben an die Kirche und ihre Diener. Je finsterer und verworrenener die Welt, desto heller strahlte der verklärende Glanz um die Scheitel der Heiligen, deren Fürbisse

man so leicht durch Geschenke an ihre geweihten Ruhesäältten erlangen konnte. Es schadete dem Ansehen der hohen Geistlichen bei den Königen nichts, als sie, schon nicht mehr bloß aus den Romanen hervorgehend, die rohen Sitten des Hoses mitmachten und, ihres höheren Berufes uneingedenkt, irdische Waffen gegen irdische Feinde gebrauchen lernten: nur um so mehr standen sie, auf ihren unermesslichen Grundbesitz fügend, als die mächtigsten unter den mächtigen da.

Neben diesem geistlichen Adel aber erhebt sich nicht minder ein weltlicher. Die Grundlage seiner Stellung findet dieser teils in ausgedehntem Landbesitze, teils in einem persönlichen Dienstverhältnisse zum Könige, das an die alte Gefolgshaft erinnert. Das Unvermögen den Forderungen des Staates, zumal der drückenden Heerespflicht, nachzukommen, nötigte oft ärmere Freie auf den Gütern wie der Kirche so auch der großen Herren Schutz und Unterhalt zu suchen, sich in eine mit der vollen Freiheit unverträgliche Unterordnung von ihnen zu begeben. So beginnen die fränkischen Großen, ein königliches Vorrecht sich anmaßend, ein Gefolge nicht allein von unfreien Knechten sondern auch von freien Hintersassen zu halten, und auf diese geht gleichfalls der Name der Bassen oder Bassallen über, der ursprünglich nur jenen zusteht. Bassallen aber werden nachmal auch die Männer genannt, die sich dem Könige eidlich zu besonderem Dienste ergeben und dafür meist durch Verleihungen von Landgütern belohnt wurden. In diesen noch schwankenden und unklaren Verhältnissen liegen die Keime des Lehnswesens, die freilich erst unter den Nachfolgern der Merowinger zur Reife gedichen. Schon in ihren Anfängen aber zerstörten diese neuen Bildungen den auf der allgemeinen Treupflicht beruhenden Zusammenhang zwischen Herrscher und Untertanen, sie thaten dem Aufgebot aller Freien Abbruch und verringerten endlich den Wert der vollen Freiheit, die vor dem gewinnbringenden Herrendienste mehr und mehr zurücktreten musste.

So fahrlässig waren die Merowinger in Erfüllung ihres königlichen Amtes geworden, so viel Raum hatten sie einer Entwicklung gegeben, die notwendig die höchste Gewalt zu einem Spielballe der geistlichen und weltlichen Großen werden ließ, als aus deren Mitte ein neues Geschlecht sich erhob von alfränkischem Adel wie sie, doch von ripuarischem, das nicht auf die alten Götter und mythische Ungerheuer seinen Stammbaum zurückleitete, sondern als seinen erlauchtesten Ahnen h. Arnulf von Metz, einen Bischof der gallischen Kirche, pries. Ein geistlicher Zug geht von ihm aus durch dies ganze Haus, und nie sind Kirche und Staat zu gleichen Zielen inniger verschwistert gewesen als in dem Reich, welches die Nachkommen des h. Arnulf stifteten. Dies Reich ist in jeder Hinsicht eine Erfüllung und Vollendung dessen, was Chlodwig und seine Söhne gewollt und nicht zu Ende geführt hatten.

Wenn von allem Anfang an die wahre Stärke des Frankenreiches auf der innigen Verbindung einer reichen und wohlgebauten römischen Provinz mit der Urkraft Germaniens beruht hatte, so waren die Bände nunmehr teils zerrissen durch die thatsfächliche Ab-

trennung der Baiern und Schwaben, teils sehr gelockert durch die Reichsteilungen, welche die westliche Hälfte des Staates auf sich stellten und den germanischen Einwirkungen entzogen. Durch die Schlacht von Tertry, welche Pippin dem Mittleren, dem wirklichen Inhaber der königlichen Gewalt in Austrasien, das Majordomat auch über Neustrien verschaffte, und durch die Kämpfe, die seinem tapfern Sohne Karl dem Hammer, „dem Herzog und Führer der Franken“, Anerkennung im ganzen Lande errangen, daß er nun schon als sein väterliches Erbe anschein darsle, ward jene Spaltung wiederum aufgehoben, Gallien gleichsam zum zweitenmale zu einer Beute germanischer Krieger gemacht, die ihre Sitten, ihre Einrichtungen unter den Besiegten einbürgerten. Zu gleicher Zeit wurde der Kampf gegen die abgefallenen deutschen Stämme wieder aufgenommen und nach einigen Jahrzehnten unter Karls Söhnen zu glücklichem Ziele geführt. Erst dadurch ward diese Unterwerfung jetzt eine bleibende, die Verschmelzung eine innige, daß der gleiche christliche Glaube die Herzen der Völker verband und eine einheitliche festgegliederte Kirche den Ordnungen des Staates verstärkend an die Seite trat. Die angelsächsischen Glaubensboten, die treuesten Anhänger des h. Petrus und seiner Nachfolger, vollbrachten dies große Werk, unterstützt von den fränkischen Hausmaiern. Den Primat Petri, einen Inbegriff schwanken-der und unklarer Ansprüche, führte Wynfrid als die höchste kirchliche Instanz für Lehre und Zucht in das Leben und die Wirklichkeit ein, indem er dieser Gewalt sowohl die werdende germanische, als die längst bestehende, aber verwilderte gallische Kirche unterordnete.

Sein Wirken fällt schon zur Hälfte unter den Pippin, der zu dem Wesen der königlichen Macht, daß sein Großvater bereits beseßt, seinem Geschlechte auch den Namen und den Glanz derselben erwarb. Als Karl Martell die abendländische Christenheit bei Poitiers und Narbonne vor der Neberstötung durch die Saracenen schützte, da leuchtete sein Verdienst so hell, daß daneben der schwache Schimmer der ererbten Königswürde gänzlich verblich. Dennoch lag hierin ein Stück göttliches Recht, daß in irgend einer Weise erseht werden müßte, wenn die neue Königskrone nicht der höheren Weihe in den Augen derer entbehren sollte, die kurz zuvor noch die Ständegegenossen dieser Könige gewesen. Zu der Wahl des fränkischen Volkes, das Pippin nach Väter Weise jubelnd auf den Schild erhob, trat die bischöfliche Salbung unter der Vollmacht des Papstes, trat endlich die Salbung durch die Hand des Papstes selbst, der auch den jungen Königssohn schon im voraus die göttliche Weihe ertheile und seinem Geschlechte für alle Zeiten die gleiche Würde zusprach. Eine Handlung, die ihn selbst mehr ehrt als den, zu dessen Ehre sie gehöhet: das natürliche Recht der Geburt mußte dem höheren Rechte der geistlichen Weihe weichen. Doch sollte diese freilich nur dazu dienen einem neuen Geburtsrechte den Weg zu ebnen. Zu dem Bunde aber, den der römische Bischof mit dem Frankenkönige eingang, wurde er durch die Hilfe bewogen die dieser ihm gegen die Langobarden gewährte, durch die politische Selbständigkeit, die er ihm

in Italien selbst verschaffte. Die Durchsetzung unrechtmäßiger Ansprüche war auf beiden Seiten Preis und Zweck des Bundes, in welchem der dem Hause des h. Arnulf eigentümliche geistliche Zug zur großartigsten Erscheinung kam.

„Herrschern, die der Kirche so aufrichtig ergeben, wie diese — Pippins Bruder Karlmann wurde selbst Mönch zu Monte Cassino —, konnte auch die Kirche die schwersten Leistungen nicht versagen. Schon Karl Martell, durch die Not entschuldigt, erhob seine rohen Kriegsgefährten auf die bischöflichen Stühle, wodurch er zugleich der Widerlichkeit der nach weltlicher Macht ringenden Kirchenfürsten ein Ende mache, und ließ das geistliche Gut in weitem Umfange seinen Staatszwecken dienen. Als eine geistliche Dienstmannschaft ordneten sich Bischöfe und Abtei dem Fürsten unter, dem die meisten ihre Erhebung verdankten, und leisteten ihm selbst in den Kriegen mit ihrer Person und dem Gute ihrer Kirchen Beifand als seine getreuen Männer. Nicht soweit wie Karl durften Pippin und Karlmann gehen; doch wurde ihnen durch förmliche Abtretung ein bestimmter Anteil an den unermesslichen Gütern aller Bisclümer und Klöster bewilligt, in der richtigen Erkenntnis, daß, wenn die Kirche in ihrem Wirkungskreise in ungestörter Thätigkeit walten sollte, vor allem ihr zum Schirme eine kräftige Staatsgewalt hergestellt werden müsse. Um so notwendiger war dieser Rückhalt für das neue Königthum, als der übermäßige Machtvorschub der Gräfen durch die Anhängung liegender Gründe und die Ausbreitung der Bassallität sich doch nicht hemmen ließ. Swarz fügte sich die neue Entwicklung in die alten Verhältnisse ein, indem die großen Lehnssherren meist gegen die nur auf Lebenszeit der Beteiligten stathabende Lehnshaltung mit Kron- oder Kirchengut sich selbst wieder dem Könige als Bassallen ergaben und in ihm als Oberlehnssherren hiendurch die Bassallität gipfelte und Abschluß stand; allein wie bedenklich war es doch für die Einheit des Staates, daß durch zwei gänzlich von einander getrennte Verpflichtungen der Treue die Unterthanen in zwei ungleiche Hälften geschieden wurden, die jede in anderer Weise den König als ihr Oberhaupt anerkannte!

So Schwere und Mühevoll es die beiden Pippine und zwischen ihnen Karl Martell auch vollbracht hatten, ihre Thaten erschienen doch bald nur als die Vorstufen zu dem Throne, auf welchem Karls Größe, unerreicht für alle Zeiten, zum Staunen der Mit- und Nachwelt zu den Sternen sich erheben sollte. Wie viel er seinen Vorgängern zu verdanken hatte, die nach allen Seiten hin seinem Wirken die Wege gewiesen und gebahnt, wird oft nicht gebührend anerkannt. Bewundernswert ist noch als die Leistungen jedes Einzelnen, ist diese unmittelbare Auseinandersetzung von vier so großartigen Gestalten aus einem Fürstenhause, die an denselben Werke in einem Geiste fortarbeiteten. War ihrer Schöpfung auch nur kurze Dauer beschieden, so mindert dies nichts an ihren Verdiensten um die Menschheit; denn nicht eher zerfiel das Reich der Franken, als bis es seine weltgeschichtliche Eendung erfüllt hatte.

An Karls des Großen Namen knüpft sich diese Erfüllung; unter ihm erreichte das fränkische Volk nach allen Seiten hin die äußersten Schranken seiner Machtenhaltung. Er vollendete die Unterwerfung der deutschen Stämme, nicht bloß derer, die einst schon den Merowingern gehorcht, sondern aller, die auch früher stets ihre Unabhängigkeit behauptet. Der Versuch Lassilos, des Baiernherzogs, ein eigenes christliches Reich auf deutschem Boden zu begründen, konnte ebenso wenig vor ihm bestehen, als die verzweifelten Anstrengungen der Sachsen und Frisen ihre nationalen Heiligtümer und ihre alte Freiheit gegen den aufgedrungenen Christengott und fränkischer Grafen Gebot zu beschirmen. Ihnen wurde zwar ihr eigenes Volksrecht belassen; aber unter fränkischem Einflusse ward es aufgezeichnet, seiner heidnischen Bestandteile entkleidet, und unweigerlich mussten sie ihren Macken der Taufe bogen, den alten Göttern abschwören. Da leisteten zum erstenmale alle deutschen Stämme von dem Belle bis zu den Alpen Einem Herrn Gehorsam, und ihre Heerschaaren zogen auf sein Geheiß bald über die Apenninen, bald über die Theiß oder bis zur Peene. Eine harte Schule mussten jene Stämme unter der fränkischen Herrschaft durchmachen und eine heilsame: sie lernten sich an ein geordnetes Staatsleben, an geschriebenes Recht, an christliche Zucht, an römische Sprache und an gemeinschaftliche Kriege gegen fremde Völker gewöhnen: wie widerstrebend und unwillig immer, sie fühlten sich zum erstenmale als die Glieder eines großen Ganzen, das von Einem gewaltigen Willen gelenkt wurde.

In der Gesamtheit, der sie einverleibt waren, erschienen die Franken als die herrschende Nation; denn aus ihrer Mülle gieng das Haupt des Reiches, giengen dessen vornehmste Diener und Ratgeber hervor, fränkische Große wurden in allen den unterworfenen Landschaften angestiedelt; aber wie sie selbst vermöge ihrer Mittelstellung das einigende Band zwischen Germanen und Romanen bildeten, so stand auch bei ihren Unterthanen der deutschen Hälften eine gleichwiegende welsche gegenüber, und der Charakter des Ganzen war ein durchaus gemischter. Hatte Karl den deutschen Bestandteil seines Reiches verstärkt, indem er keine unabhängigen Stämme im Norden und Osten mehr duldet, so war durch ihn das Gleiche in fast noch höherem Maße nach der anderen Seite hin vollbracht worden durch Errichtung der spanischen Mark, durch dauernde Unterjochung Aquitanien, durch Einverleibung des langobardischen Gebietes. Bedeutamer noch für die Gestaltung des Ganzen, als die Erweiterung der Grenzen im Bereiche der romanischen Zunge, ist die neue und höhere Würde, die den fränkischen Königen aus diesem ihrem Besitz erwuchs.

Der römische Bischof selbst war durch Karls Eroberungen aus einem schuhbedürftigen Verbündeten fast ein Unterthan des Frankenkönigs geworden. Auch als solcher noch immer des Schutzes gegen feindliche Parteien im eigenen Lande, wie gegen die Umlaube der Griechen bedürfend, fand er an dem fernen Nachfolger Chlodwig's, der nur durch Waffengewalt in Italien festen Fuß gefasst, keinen

hinlänglich starken Rückhalt. Auch die Schenkung, die schon Pippin der römischen Kirche gemacht, beruhte allzusehr auf dem bloßen Rechte des Stärkeren, als daß sie nicht nach einer größeren Sicherung verlangt hätte. Zwar hatte schon damals früherer Betrug die Urkunde geschmiedet, durch welche Kaiser Konstantin dem h. Silvester sein Amt auf diese und andere Landschaften übertrug; doch wo sollten die, welche Silvesters Stelle einnahmen, die Nachfolger des großen Konstantin suchen, die sie doch so dringend brauchten, um jenes Amt zu dauernder Geltung zu bringen? Schon längst stand es fest, daß dies nicht bei den feindlichen und ketzerischen Griechen geschehen könne, die freilich noch den kaiserlichen Namen mit allen alten Ansprüchen fortführten, sondern nur in dem Hause des h. Arnulf. Wiederum aus jener geistlichen Machtvollkommenheit, krafft deren Stephan Childerichs III. Krone auf das Haupt Pippins gesetzt, ergänzte Leo III. jede mangelnde Berechtigung, indem er zu Weihnachten 800 die erledigte Krone des Reiches Karl dem Großen auf's Haupt drückte, um alsbald anbetend vor ihm niedezufallen und ihm zu huldigen. Nur die geistliche Weihe und den Titel fügte er einem Besitz hinzu, der tatsächlich schon lange bestand; aber die geistliche Weihe galt in den Gedanken der Menschen als die göttliche, und durch den Titel, den man später als ein päpstliches Geschenk anzusehen sich gewöhnte, schien der Besitz erst ein vollberechtigter zu werden.

Durch den Erwerb der Kaiserkrone wurde Italien eines der wesentlichsten Glieder des Frankenreiches: als König der Langobarden, d. h. als Herrscher des oberen Italiens, empfing dieselbe Karl der Große, und es lag in der Natur der Sache, daß die Oberhoheit über Rom selbst als erstes Erfordernis für den Nachfolger des Augustus betrachtet wurde. Damit also war der Grund gelegt zu der innigen, für die Geschichte beider Länder in vieler Hinsicht bestimmenden Verbindung zwischen den rohen, aber kriegerischen deutschen Stämmen und den feiner gebildeten, aber lippigen Italienern. So unendliche Wichtigkeit wir der Knüpfung dieses Bandes auch beizumessen geneigt sind, so tritt darin doch nur Eine Seite der höheren Aussöhnung hervor, in welcher Karls Herrscherberuf seit jener päpstlichen Krönung erschien. Indem er sich selbst als den Nachfolger eines Konstantin und Theodosius ansah — an deren Gestalten sich in den historischen Wandmalereien der Pfalz von Ingelheim die Karl Martells, Pippins und Karls unmittelbar anschlossen —, erweiterte sich sein Reich weit über die tiefsten Pläne Chlodwigs hinaus zur Herrschaft über den Erdkreis. Als römischer Kaiser durfte er seinen Anspruch soweit erstrecken, als die römische Kirche den ihrigen; in der Idee wenigstens bildete die Christenheit den Inbegriff seiner Unterthanen. Ihre nationale Verschiedenheit trat vor dieser höheren Einheit völlig zurück.

Doch nicht nur von allen kleineren christlichen Königen, deren Recht menschlichen Ursprungs, durfte er Huldigung heischen, bei weitem wichtiger noch war die Verpflichtung, die er hiemit zugleich übernahm, als bewaffneter Apostel des Herrn das Evangelium zu den Heiden und Ungläubigen zu tragen, auch sie dem Reiche der Christenheit ein-

zuverleibien. In diesem Sinne ist jener furchtbare, mehr denn dreihzig Jahre hindurch fortgesetzte Kampf wider die Sachsen ein Glaubenskrieg. Die Alvaren wurden von Karl in ihrem Lande heimgesucht, um die Unbilden zu rächen, die sie in den Tagen ihrer Macht der christlichen Kirche zugefügt; unter Karl begann die Unterwerfung der Slaven und Hand in Hand damit ihre Bekehrung. Er suchte zuerst mit den Dänen, an welchen die Vorkämpfer der sächsischen Unabhängigkeit ihren letzten Schuh gefunden; sein wenig erfolgreicher Zug über die Phrenäen wurde von den Nachlebenden als der erste Kreuzzug verherrlicht. Das wahrhaft Bleibende von allen diesen Unternehmungen war dies: er stellte den Deutschen, die er geeinigt, die Aufgabe, erobernd gegen ihre minder kräftigen und minder begabten Nachbarn im Osten, vor allem gegen die Slaven vorzugehen, um sich durch die Mitteilung des christlichen Glaubens, die Verbreitung einer höheren Kultur gleichsam ein Recht auf ihre Abhängigkeit zu erwerben. Durch ihn wird der Strom deutscher Pflanzungen nach dem Osten in die dem Feinde abgewonnenen Marken gelenkt: die ersten Keime neuer Bildungen, Absenfer des alten Grundstocks, wurden von ihm in fruchtbaren Boden gelegt, wo sie fröhlich Wurzel schlugen und, im Laufe der Jahrhunderte heranwachsend, den mütterlichen Stamm überschatteten.

Nicht minder wirksam als nach außen zeigte sich das enge Bündnis Karls mit der Kirche auch für die inneren Verhältnisse seines Reiches. Daß er als Schirmherr der Kirche sie nicht bloß wider ihre Feinde schützte, sondern sie auch bevormundete und leitete, ja nach der Weise Justinians selbst in Fragen der Lehre entscheidend einzugreifen wagte, beruhte mehr auf seinen persönlichen Beziehungen zu den damaligen Kirchenhäuptern; ungleich folgenreicher ist die kirchliche Anschauung seines Herrscherverufes, der er sich hingab, die innige Vermischung kirchlicher und weltlicher Verhältnisse innerhalb seines Reiches, die Unterordnung des ganzen Staatslebens unter geistliche Gesichtspunkte. Die gegenseitige Durchdringung von Kirche und Staat, wie sie in dem Kaiserreiche stattfinden sollte, stellt sich am anschaulichsten in der Einrichtung dar, die nach Karls Absicht gleichsam die Seele seiner Verfassung bildete, in den Königsboten. Als außerordentliche Beamte bereisten diese, Bischöfe und Äbte zugleich mit Herzogen und Grafen, alle Gaue des weiten Reiches, um die Umtüpführung der ordentlichen Beamten, geistlicher wie weltlicher, zu überwachen und nach Gottes Willen und in Gottes Furcht dem Volke Recht zu schaffen. Desgleichen fielen die Synoden meist mit den Reichstagen zusammen; ihre Schlußse lassen sich kaum von einander sondern, und gleichmäßig bedurfte sie der kaiserlichen Genehmigung.

Hatte sich Karlmanns und Pippins eifrigstes Bestreben darauf gerichtet durch den h. Bonifatius und seine Genossen die verwilderte und ihres höheren Berufes uningedenkte Geistlichkeit zu bessern und zur vollen Strenge der gesetzlichen Ansforderungen zurückzuführen, so durfte Karl, der wenigstens schon einen guten Stamm pflichteifriger Geistlicher vorsand, nunmehr einen Schritt weiter gehen und eine Ver-

tiebung der äußerlichen Kenntnis des Glaubens durch gelehrt Bildung anstreben. Die Hinterlassenschaft des Altertums an wissenschaftlicher Erkenntnis, in düstige Auszüge gebracht und nach christlichen Gesichtspunkten bearbeitet, war nebst den wenigen römischen Schriftstellern, die in der Schule als Muster der Form noch vorlebten, fast ausschließlich Eigentum der Kirche geworden. Die kirchliche Gelehrsamkeit, ein nicht unweesentliches Stück für die Herrschaft des geistlichen Prinzipes über die Gemüter der Menschen, wurde von Karl in's Frankenreich zurückgebracht, aus dem sie so gut wie gänzlich entchwunden war: aus Italien, Irland und England, den letzten Sibben gelehrter Bildung im Abendlande, rief er die Männer herbei, die durch ihren Hauch aus fast erloschenen Kohlen neue Blut ansäthen sollten. Sie sind für unsere deutschen Vorfahren im engeren Sinne nicht nur die Erneuerer, sie sind die Begründer aller gelehrt Förschung geworden, die geistigen Uhnen aller derer, die durch ihre Schöpfungen auch in den trübsten Tagen uns an unsere nationale Selbständigkeit gemahnt haben.

Bei den Angelsachsen war diese lateinische Gelehrsamkeit einst mit dem Aufblühen einer von christlichem Geiste getragenen Literatur in der VolksSprache verträglich gewesen, und beide hatten sich neben einander zu hohen Leistungen entwickelt. Anders geschah es bei den Stämmen des inneren Deutschlands: sie bildeten ja nicht wie jene kleinen Inselfürste für sich bestehende, mit den Welschen in unaufhörlicher Feinde begriffene Reiche, sondern sie waren längst mit den Welschen zu einer großen staatlichen Gemeinschaft verbunden. An diese romanischen Teile sich anlehnd, durch die romanischen Einflüssen besonders zumeigenden, Franken vermittelte, drängte die kirchliche Bildung bei den Deutschen mit viel stärkerer Wucht alle geistigen Regelungen der verachteten VolksSprache zurück und wollte derselben höchstens eine untergeordnete Berechtigung als einer Dolmetscherin evangelischer Lehre für den rohen Haufen zugestehen. Die Vorliebe, die der große Kaiser — der erste Verfasser einer deutschen Sprachlehre — selbst noch für die Heldenlieder der deutschen Vorzeit gehabt, vermochte diese bei dem Anschwellen der von ihm geforderten kirchlichen Strömung dennoch nicht vor der Verdrängung zu bewahren. Er ließ zwar das Reiterstandbild des großen Theoderich, in Wahrheit seines Vorgängers, aus Ravenna entführen und vor der Pfalz in Ulchen aufstellen; aber römisch gebildete Geistliche sahen in der hehren Gestalt Dietrichs von Bern nur einen zur Hölle hinabgestürzten Unhold. Hätte jedoch Karls Ideal in vollem Umfange verwirklicht werden können, nicht auf die Geistlichen wäre die Kenntnis der lateinischen Sprache und Schriften beschränkt geblieben; vielmehr sollten auch die Laien nach seinem eigenen Vorbilde in die Wissenschaft eindringen und hiervon der Anfang einer allgemeinen Volksbildung gemacht werden. Nicht nur die kirchliche, auch die weltliche Gesetzgebung bediente sich ausschließlich der römischen Sprache, und daß alte nach deutscher Weise mündlich überlieferte Herkommen durch geschriebenes Recht zu ersezten.

darauf war Karls bewußtes Erachten gerichtet. Mithin sollten auch die Rechtstundigen Schriftkundige werden.

Als Karl der Große im zweihundertsechzigsten Jahre zu seinen Vätern versammelt wurde, da waren im wesentlichen durch ihn alle die Aufgaben zu ihrem Abschluß gebracht, welche die Vorschung dem fränkischen Volke gestellt. Er hatte zum erstenmale alle deutschen Stämme zu Einem Reich und zu Einer Kirche geeinigt und mit der christlichen Lehre ihnen die Keime höherer geistiger Bildung eingespanzt; die geeinigten, nun nicht mehr Heiden und Barbaren, hatte er über ihre östlichen, noch barbarischen Nachbarn siegen gelehrt; durch die Erwerbung der Kaiserkrone endlich war jene innige Verbindung und Wechselwirkung Deutschlands und Italiens notwendig geworden, auf der die weitere Ausbildung der römischen Kirche und ein gutes Stück unserer Geschichte ruht. Dies alles ist das Dauernde in seinen Werken: vieles anderes, vor allem jener allzu ideale Bau des Reiches der Christenheit, mußte zusammenstürzen; doch mochte immerhin ein Teil der riesenhaften Quadern, aus denen er es gesügt, kleineren Gebäuden, die sich aus seinen Trümmern erhoben, noch Halt und Festigkeit verleihen.

Hatte das Frankenreich seine weltgeschichtliche Bestimmung erfüllt, seinen Lauf vollendet, so hörte damit sein Fortbestand auf ein für die Entwicklung der Menschheit notwendiger zu sein; ja, dasselbe mußte vielmehr, wenn es über seine Grenze hinaus die Mächte des Lebens in seine einseitig geistliche Richtung zu lenken suchte, aus einem segensreichen Bunde eine drückende Fessel für die Völker werden. Schnell genug fand dieser Übergang statt, und der höchsten Blüte folgte Verfall und Auflösung auf dem Fuße nach: in glänzender Machtfülle erbte Ludwig der Fromme das Reich von seinem Vater; er hinterließ es nach sechshundertvierzigjähriger Regierung einem siechen Körper gleich, dessen Glieder nur einen Schein des früheren Lebens noch bewahren, und nie wieder wollten trotz aller Versuche die Stücke sich zu einem lebensvollen Ganzen zusammenfügen. Ein Glück für die abendländischen Nationen, insbesondere für uns Deutsche, daß ihre unmäßliche Verschmelzung zur rechten Zeit zerrupt wurde. Hätte Karls des Großen Reich fortbestanden, unmöglich konnte das deutsche Wesen, wie sehr er selbst es auch geliebt und gehetzt, auf die Dauer den romanischen Einflüssen widerstehen, die durch die Verbindung mit Gallien und Italien, durch die Kirche und ihre Literatur in mannigfachster Weise auf dasselbe eindrangen. In diesem erneuerten Reiche der Cäsaren mit christlicher Umprägung mußte notwendig das geistig überlegene Element das Übergewicht erlangen und die wiederbelebten Reste einer abgestorbenen Bildung die deutsche Eigenart der Vernichtung weihen. Und wie leicht wäre in dem Reiche der Christenheit der Nachfolger Konstantins gegen Petri Nachfolger in den Schatten getreten, der zwar an Macht jenem weit nachstand, doch schon des höheren Ursprunges seiner Gewalt sich rühmen durfte!

Wenn wir den prinzipiellen Gegensatz hervorheben, der zwischen dem Gesamtreiche der Franken als einem allgemein-christlichen und

den daraus hervorgehenden Einzelreichen als nationalen stattfaßt, so sind wir weit davon entfernt, als Ursache der Verreißung bezeichnen zu wollen, was ihre erst sehr allmälich an's Licht tretende Folge war. Kaum merklich nehmen wir im Kampfe der Könige um das Erbe Karls des Großen die ersten Verschiedenheiten deutschen, französischen und italienischen Wesens wahr, noch ohne jedes klare Bewußtsein nationaler Scheidung, gleich den ersten Spuren entgegengesetzter Charakterbildung an Brüdern, die sich in kindlichem Spiele entzweit haben. Von einem Prinzipientampe kann hier keine Rede sein: es tritt nicht etwa dem erhabenen Ideale des erneuerten Römerreiches die Idee der nationalen Selbständigkeit entgegen, sondern die dauernde Verwirklichung jenes Ideales scheitert lediglich an der Schwäche und an dem Eigennutz derer, die seine Träger sein sollten, und an den von jeher wirksamen Sondertrieben der einzelnen Provinzen und Stämme, aus denen die großen Nationen erst hervorgehen mußten.

Das zähe Herkommen der Teilung, von der ehrgeizigen Färtlichkeit einer Mutter aufrecht erhalten, erweist sich stärker, als die von der Kirche geforderte unteilbare Einheit des heiligen Reiches. In dem darüber ausbrechenden Kampfe suchen die weltlichen Großen, ohne Begeisterung für die kirchlichen Ideen, nur ihren eigenen Vorteil und befestigen die Verreißung, indem sie auf Unkosten der Krone einen großen Teil der Beute für sich gewinnen. Die Ausbreitung der Bassallität, die auch bei den deutschen Stämmen die alte Gemeindereiheit mehr und mehr untergräbt, verleiht ihnen die Macht, die Entscheidung in ihrem Sinne zu leiten. Eine Auflösung des Staates in eine Kette persönlicher Verpflichtungen und Abhängigkeiten entwickelt hier zuerst ihre jede wahre Staatsgewalt zerstörenden Wirkungen. Durch die gegenseitige Eifersucht der nahe verwandten Könige wird, was anfänglich fast nur eine vorübergehende Teilung der höchsten Gewalt schien, zur unheilbaren Spaltung, und es beginnt eine selbständige Entwicklung und Abschließung der Bruchstücke, die, nachdem sie ihren gemeinsamen Mittelpunkt verloren, allmälich einen andern und zuverlässigeren Schwerpunkt in der nationalen Einheit ihrer Bewohner wiederfinden. Auf dem Grunde der alten Gemeinsamkeit, die ihnen geblieben war, schließen hüben deutsch redende, drüben romanisch redende Menschen sich zu einem neuen Verbande zusammen, der, indem er nur Leute Einer Zunge umfaßt, der Nahmen ihrer nationalen Entwicklung geworden ist.

Die Zeit des Überganges unserer werdenden Nation aus der Einheit des Frankenreiches zur Verzweigung in die einzelnen Stämme und wiederum aus der Verzweigung zu einer neuen Einheit, diese Vorstufe unserer deutschen Geschichte im engeren Sinne wollen wir hier behandeln. Ein Zeitraum, dunkel und barbarisch fürwahr, arm wie wenige an großen Menschen und erhebenden Thaten, unerfreulich selbst den Mitlebenden. Wenig Freude mag es gewähren, von beständigen Kriegen zwischen blutsverwandten Königen zu hören, von dem frohigen Nebermiete der großen Bassallen, von der Schwäche und Gebehlichkeit der Herrscher, von einer Kirche, der die Erwerbung von

Macht und Einfluß oft wichtiger ist, als die Erziehung des verwahrlosten Volkes, von einem Volke, das durch die Wucht der Leiden von dem Stolze der ererbten Freiheit mehr und mehr zu knechtischer Abhängigkeit erniedrigt wird. Mit den Gewalthabern im Innern weltweitern im Werke der Zerstörung wilde heidnische Horden, die von außen ungestraft alle Grenzen des gespaltenen Reiches überschreiten. Mühsam ringt gegen so viele Widerhauer jene armelige, noch ganz unselbständige geistliche Bildung um ihr Dasein, die kaum erst auf deutschem Boden Wurzel geschlagen. In dies Bild der Verwüstung bringen die unaufhörlichen und einsörmigen Grenzkriege gegen die barbarischen Völkerschaften des Ostens wenig Abwechslung.

Wie dem auch sei, wer könnte in Abrede stellen, daß der Abschnitt, von dem wir handeln, einer der entscheidendsten für unsere ganze Entwicklung gewesen, daß er mithin für das Verständniß der deutschen Geschichte einer der wesentlichsten sei? Freilich ist es erfreulicher, sich mit dem Blätterschmucke, den Blüten und Früchten eines Gewächses zu beschäftigen, als dem Stammie nachgehend seine in dunkler Erde ruhenden Wurzeln bloßzulegen und die Kanäle aufzusuchen, durch welche ihm die Nahrung zugeführt wird. Doch für die richtige Erkenntnis, wie es zu seiner Pracht gewachsen und geworden, ist auch dies notwendig, und erst aus der Betrachtung jener im Zwielicht dämmenden Anfänge lernen wir die Vollendung hellerer Zeiten recht verstehen und würdigen.

---

# I.

## Ludwigs des Deutschen Jugend. Die erste Erbsfolgeordnung im J. 817. Das bairische Königreich 814—830.

Ludwig dem Frommen wurden, während er noch als König über Aquitanien herrschte, d. h. über die gelegneten Lande zwischen Loire und Pyrenäen, von seiner Gemahlin Ermingard drei Söhne geboren: Lothar, Pippin und Ludwig. Der älteste von ihnen<sup>1)</sup> erblickte das Licht der Welt im Jahre 795, der jüngste<sup>2)</sup> etwa um 805. Nicht sehr glänzend waren im Anfange ihre Aussichten; denn ihrem Vater lebten zwei ältere Brüder, denen der größte und beste Teil des Reiches zum Erbe bestimmt war, so daß ihm nur ein erweiterteres Aquitanien übrig blieb. Erst als jene beiden nicht lange nach einander durch einen plötzlichen Tod vor der Zeit hinweggerafft worden, konnte man in den Söhnen Ludwigs die künftigen Nachfolger Karls des Großen vermuten.

Von der Jugendzeit der drei Brüder ist uns so gut wie nichts bekannt. Ludwig, der uns am nächsten angeht, wird vorzüglich wegen seines stets heiteren und fröhlichen Gemütes gerühmt<sup>3)</sup>, und schon als

<sup>1)</sup> Fr. Kunck (Ludwig der Fromme S. 234) folgt in Bezug auf das Geburtsjahr mit Recht der Grabinschrift Volhar's, nach welcher er am 29. Sept. 855 60 J. alt starb (Poetæ lat. II, 241), da Thegan (vita Hludow. c. 4) keine Zeitbestimmung gibt und der sog. Astronom (vita Illud. c. 8), der das Jahr 798 als das der Vermählung Ludwigs zu bezeichnen scheint, hier ziemlich verworren ist. Vgl. über Ermingard Simson, Ludwig der Fr. I, 137.

<sup>2)</sup> Nach dem Mönche von St. Gallen (Gesta Karoli Magni II. c. 17, Jasté Mon. Car. 696) gelangte Ludwig usque ad septuagesimum annum (doch kann er dies natürlich auch etwas überschritten haben), und Papst Johann VIII. läßt ihn im J. 875 in senectute decrepita sich befinden und spricht von dem iudicium proiectae senectutis (Mansi collectio concilior. XVII, 227, 228, 233; Jasté regesta pontificis Romanorum. N. 3039, 3040).

<sup>3)</sup> Monach. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 11 (Jasté Mon. Car. 681). Walahfrid redet ihn im J. 829 in einem Gedichte an: Iude tuos, Ionathas, laeti, dulcissime, vultus contemplamur (Poetæ lat. aevi Carol. II, 375 v. 165). Der erdichtete, von dem Kaiser entlehnte Name Gratianus, durch welchen Walahfrid in dem Leben Walas Ludwig von seinen Brüdern Honorius (Lothar) und Melanius (Pippin) unterscheidet, deutet vielleicht auch auf sein gefälliges und angenehmes Verhalten.

Kind soll er durch seinen gereiften Verstand Bewunderung erweckt haben. Nachdem er die ersten sechs Jahre im elterlichen Hause zugebracht, ward er, so erzählt ein jüngerer Zeitgenosse<sup>1)</sup>, in die kaiserliche Pfalz geführt, um seinem Großvater, dem unvergleichlichen Karl, vorgestellt zu werden. Als dieser den Knaben, den sein Vater zu einem ersten und ehrenvolligen Beitragen sorgsam ermahnt, unter der übrigen Menge bemerkte und gefragt hatte, wen der Knabe gehöre, erwiderte Ludwig: „Meiner, Herr, und eurer, wenn ihr ihn dessen für würdig erachtet“, worauf der große Kaiser mit den Worten „Gib ihn mir,“ ihn hervorrief, um ihn zu küssen. Da aber lehrte der kleine Ludwig nicht wieder, wie ihm gehorchen, auf den früheren Platz zurück, sondern stellte sich in städtlicher Haltung an die Seite seines Vaters. Auf die Frage desselben, wie er sich herauszuschmeien könne, sich ihm gleichzustellen, entgegnete er: „Als ich euer Bassall war, stand ich, wie sich's gebürte, euch nach zwischen meinen Genossen; nun aber, da ich euer Genosse und Kamerad geworden bin, stelle ich mit vollem Flechte mich euch gleich.“ Denn er glaubte durch jene Übergabe ein Bassall seines Großvaters, des Kaisers, wie sein Vater geworden zu sein. Über diese verständige Antwort brach der große Karl in die Worte aus: „Wenn der Kleine am Leben bleibt, so wird etwas Großes aus ihm werden.“

Wie Ludwig der Fromme selbst die Bestrebungen seines Vaters für gelehrt Bildung eifrig, wenngleich in einseitiger Weise forschte, so ließ er auch seine Söhne neben den Waffenübungen vorsätzlich in den wissenschaftlichen Studien, die an seinem Hofe blühten, unterrichten<sup>2)</sup>. Wir wissen von Lothar wie von Ludwig, daß sie beide der lateinischen Sprache kundig waren und sich gern mit dem Lesen theologischer Schriften, namentlich mit Auslegungen zur Bibel beschäftigten. Pippin, der mittlere, obgleich wegen seiner Schönheit besonders gerühmt<sup>3)</sup>, scheint frühe in schlechte Gesellschaft geraten<sup>4)</sup> zu sein und sich dem Trunke und einem auschweifenden lockeren Leben ergeben zu haben.

1) Monach. Sangall. G. K. M. II. c. 10 p. 679. Vgl. G. Waiz deutsche Verfassungsgesch. IV, 282 u. 1.

2) Von ihren gelehrt Beihästigungen wird später ausführlich die Rede sein.

3) Von Jonas von Orleans wird er in der Schrift *De institut. regia* (Dachery spicil. V, 61) angeredet: rex bone, rex pulcherrime, von Ermoldus in der 2. Elegie v. 27 (*Poetac lat. II*, 86): Pulcher es aspectu, vultu pulcherrimus extas, | atque oculis paribus lumina digna geris.

4) Sein Günstling, der Abt Ermold, wurde von dem Kaiser nach Straßburg verbaut, weil er von ihm einen nachteiligen Einfluß fürchtete (*Poetac lat. II*, 1). Jonas von Orleans versuchte für Pippin einen Fürstenpiegel, um ihn auf bessere Wege zu leiten (*De institut. regia*, Dachery spicileg. V, 57). Im J. 831 wollte Ludwig plurinam . . . morum insolentiam an ihm strafen, und 832 sollte Pippin selbst propter morum correctionem pravorum in die Verbannung wandern (*vita Iludowici* c. 46, 47 p. 634 fsg.); die Erzählung Regino's (*chron. s. a. 851*) von seiner Trunksucht ist, wenn auch sehr übertrieben, doch sicherlich nicht ganz unbegründet. In einer Königsreihe (SS. III, 215) heißt er gleichfalls: *Pippinus rex Equitaniae ebriosus*.

Als Ludwig wider alles Erwarten bei dem Tode seines Vaters im Jahre 814 ihm als alleiniger Erbe nachfolgte, musste der jüngste Sohn seiner jungen Jugend halber noch unter elterlicher Obhut verbleiben<sup>1)</sup>; die beiden älteren dagegen waren schon hinlänglich herangereift, um ihnen selbständige Gewalt zu übertragen. Aquitanien, das, spät unterworfen, um seiner abgesonderten Lage und seiner fast ungemein romanischen Bevölkerung willen von je ein eigenes Unterfürstentum gebildet hatte, wurde an Pippin verliehen; Lothar dagegen erhielt vielleicht schon damals eine Unvorkontrolle auf das nicht minder für sich bestehende Königreich Italien, welches nach Verfügung Karls des Großen der kaiserliche Neffe Bernhard regierte; zunächst jedoch musste er sich damit begnügen, zum Könige der Baiern<sup>2)</sup> erhoben zu werden.

Unter den deutschen Stämmen eigneten sich ohne Zweifel die Baiern vornehmlich dazu, ein besonderes Unterfürstentum zu bilden. Zwar waren sie nächst den Sachsen am spätesten mit dem Frankenreiche vereinigt worden; allein ihre schlesische Unterwerfung erfolgte ohne Wassengewalt und größtenteils freiwillig. Sie erneuerte nur ein altes Verbältnis, bei dessen Verreibung keineswegs das ganze Volk auf der Seite seiner angestammten Fürsten, der Agilolfinger, gestanden. Den letzten dieses Geschlechtes hofzen seine eigenen Untertanen stürzen und saßen über ihn zu Gericht, weil er sich mit den heidnischen Alvarn gegen seine fränkischen Christen verschworen. Schon längst zum christlichen Glauben bekehrt, fränkischen Einrichtungen und einem unter dem Einflusse der Franken ausgezeichneten Volksrechte unterthan, wurden sie durch ein enges und zuverlässiges Band an ihre Herrscher gekettet. Dennoch regte sich auch bei den Baiern von jeher ein sehr lebhafes Stammesgefühl, welches Befriedigung erheischte. Durch ihre gesonderte Lage zwischen dem Hochgebirge und der Donau, durch ihre kirchliche Abhängigkeit unter einem eigenen Metropoliten, durch die steten Kämpfe endlich gegen heidnische Grenznachbarn, welche die Vereinigung einer größeren Streitmacht in den Märzen und eine kräftigere Leitung zum Bedürfnis machten, ward jenes Streben nach einer in sich beruhenden Selbstständigkeit genährt und verstärkt. Es erschien daher als eine für das Gebietreich ganz unschädliche Erfüllung ihrer Wünsche, wenn in den alten agilolfingischen Herrschersitz zu Regens-

<sup>1)</sup> Vita Hludowici c. 24 p. 619: *Hluduicium puerilibus adhuc consitentem in annis secundum temnit.*

<sup>2)</sup> Diese ersten vorläufigen Verleihungen erwähnen außer dem Ustronomen Ann. Iuvav. mai. 814: *Lothario Baioriam dedit, Pippino Wasconiam;* Ann. Lauriss. min., Einhardi ann. 814; chronic. Moissiac. 815: *constituit duos filios suos reges ... Pippinum super Aquitaniam et Wasconiam, Clotarium super Baioriam;* Ann. Altah. 815: *Lotharius rex in Boiarium mittitur; Xantens. 814 (Mon. Germ. SS. I, 88, 122, 201, 311).* Daß Hludarius rex Baiororum ebenso wie Pippin und Bernhard auf der Reichsversammlung zu Paderborn 1. Juli 815 zugegen war, erfahren wir aus den ann. Lauriss. min. a. a. D. Den von Simson (Ludwig I, 29) gegen die königliche Würde der Brüder erhobenen Zweifel widerlegt Mühlbacher (Regesten des Kaiserr. unter den Karol. S. 218).

burg, einen Mittelpunkt, wie ihn die andern Stämme entbehrten, lebt ein fränkischer Prinz einzog, um an der altherwürdigen Stätte seinen Hofhalt als bairischer König einzurichten. Die Rücksicht auf den mit argwohnischem Auge betrachteten Bernhard von Italien mochte gleichfalls für die Wahl Baierns zu einem Unterkönigreiche bestimmend mitwirken.

Volhars Wirksamkeit in Baiern (seit dem März 815) war von sehr kurzer Dauer und hat keine bleibenden Spuren hinterlassen, wie denn auch in der Verwaltung des Landes sich durch ihn nichts verändert zu haben scheint. Ludulf, der Graf der böhmischen Mark<sup>1)</sup>, weiland Seneschalk Karls des Großen, führte nach wie vor bis zu seinem Tode im Jahre 818 den Oberbefehl über das bairische Heer und sprach Recht im Namen des Kaisers. Schon nach drei Jahren, die Volhar nicht einmal ganz in Baiern zubrachte<sup>2)</sup>, fiel ihm ein glänzenderes Loos zu, und das fränkische Volk begrüßte in ihm seinen zukünftigen Kaiser und alleinigen Gebieter.

Ein Unfall, der das Leben des Kaisers mit Gefahr bedrohte, der Einsturz eines hölzernen Säulenganges, am grünen Donnerstag des Jahres 817, erfüllte ihn mit Vorahnungen seines Endes, und die unsichere Lage seiner jugendlichen Söhne ihrem älteren Vetter Bernhard gegenüber ließ es ihm und seinen Getreuen als dringende Herrscherpflicht erscheinen, bei Zeiten die Nachfolge im Reiche fest und unzweifelhaft zu regeln. Nach altem deutschem Herkommen, wie es von den Merowingern auf Pippin und sein Haus übergegangen war, stand bei Erledigung der fränkischen Krone allen ehelichen Söhnen des Erblassers ein gleicher Anspruch auf das Reich zu<sup>3)</sup>, und war es also erforderlich, daß bei mehreren Leibeserben stets eine Teilung des selben stattfand. Sie wurde meist im voraus von dem Vater bestimmt; doch konnte sie nur unter Guttheit des Volkes, das hierin einen Nachklang seines alten Wahrtrechtes bewahrte, festgesetzt und vollzogen werden. Stand demnach auch das Unrecht aller Königssohne auf einen Reichsteil fest, so öffnete sich doch in der Anweisung des selben der Willkür und der väterlichen Vorliebe für den einen oder anderen ein weiter Spielraum, und wer von ihnen sich benachteiligt glaubte, mochte den Versuch wagen, unter den Großen, die ein Recht

<sup>1)</sup> S. Simson, Jahrb. des fränk. Reichs unter Karl dem Gr. II, 325—326, Ludwig d. Fr. I, 153.

<sup>2)</sup> In einer Reihe von Freisinger Urkunden aus den Jahren 815 und 816 werden neben den Regierungsjahren Ludwigs auch die seines Sohnes Volhar als Königs in Baiuaria bis zum zweiten Jahre gezählt (Meichelbeck hist. Freising. Ia, 103, Ib, 168—185, 193, 201, Graf Hundt Urf. des Bist. Freising S. 10). In einer derselben vom 13. April 815 (p. 174) heißt es: anno primo, ex quo rex Hlodarius Baioaria feliciter intravit. Eine sichere Zeitbestimmung seiner Regierungsdauer wird bei der Ungenauigkeit der Datierung kaum möglich sein, vgl. Mühlbacher a. a. O. 218, 373.

<sup>3)</sup> Vgl. G. Waiz, deutsche Verfassungsgesch. II, 159 fsg., III, 281. Das Recht der unmündigen Söhne als solches war freilich unzweifelhaft; in der That aber wurden sie nur zu leicht durch ältere Brüder oder Neine verdrängt, wie andererseits öfter Basarde, die zumal Ludwig der Fromme gänzlich ausschließen wollte, wider das Recht Anteil an der Erbschaft errangen.

mitzureden hatten, sich eine Partei zu bilden und die ungerechte Teilung umzuwerfen. Diese Unsicherheit der Erbsfolge führte schon unter den Merowingern zu unzähligen Gräueln und Bürgerkriegen; die Zer- spaltung des Reiches ward eine der Hauptursachen seines schnellen Sinkens.

Die unheilvollen Folgen des nämlichen, in seiner Anwendung so schwankenden Teilungsprinzipes traten nach der Wiedervereinigung des Reiches unter den Nachkommen des ersten Pippin auf's neue hervor: dahin gehören der Kampf Karl Martells gegen seine Stiefschwester Plectrud und deren Enkel, die wiederholten Auflehnungen Grisos gegen seine Halbbrüder Karlmann und Pippin, die Entzweierung zwischen Karl dem Großen und seinem Bruder Karlmann. Dennoch hielt selbst Kaiser Karl, der einst seine Nessen ihres Anteils beraubt, an dem Herkommen der Väter fest: das Gesetz, durch welches er im Jahre 806 die Nachfolge seiner drei Söhne näher bestimmte, war wesentlich im Geiste der älteren Verfassungen<sup>1)</sup> gleicher Art gehalten. Denn wenn auch die fränkischen Kernlande in der Hand des künftigen Kaisers vereinigt bleiben sollten, so ward damit der Selbständigkeit der beiden andern Brüder durchaus kein Eintrag gehan. Hiermit fehlte dem stolzen Gebäude des erneuerten Kaiserthums in Wahrheit der Schlussstein seiner Verfassung<sup>2)</sup>, und nur durch eine höhere Fügung, die den greisen Vater seiner beiden kräftigsten Söhne beraubte, wurden jene Bestimmungen unwirksam gemacht. Ludwig, schon bei des Vaters Lebzeiten zur kaiserlichen Würde erhoben, vereinigte unter seinem Scepter noch einmal alle fränkischen Lande; denn sein Nesse Bernhard konnte vermöge seiner unehelichen Abkunft keinen Anspruch auf Teilung mit ihm erheben.

Als Kaiser Ludwig jetzt gleich in den ersten Jahren seiner Regierung auf den Antrag der Reichsversammlung den Entschluß faßte, aller Unsicherheit und allem Zwiste im voraus durch eine feste Erbsfolgeordnung vorzubeugen, wurde diese Handlung<sup>3)</sup>, wie bei großen und ernsten Anlässen zu geschehen pflegte, durch dreitägiges Fasten, Almosenspenden und Gebet eingeleitet, mittels dessen man die Erluchtung durch den heiligen Geist herabzuflehen suchte. In der That handelte es sich diesmal nicht um eine der herkömmlichen Teilungen, vielmehr um eine neue Form, in welcher die Einheit des Reiches über das Leben Ludwigs hinaus gerettet werden könnte. Durch eine fühne Neuerung zu vollenden, was Karl der Große unvollkommen

<sup>1)</sup> Für den Fall, daß zwei Söhne nur den Vater überlebten, wurde ausdrücklich auf die Teilung vom J. 768 verwiesen (s. 4 in den Capitularia reg. Franco. ed. Boretius I, 127). Vgl. übrigens Wahl deutsche Verfassungsgesch. IV, 654.

<sup>2)</sup> Worte L. Ranke's in der franzößl. Gesch. I, 15.

<sup>3)</sup> S. die Ordinatio imperii (Capitul. ed. Boretius I, 270), Agobardi flebilis epistola (opp. ed. Baluzius II, 44); Chronic. Moissiac. 817, Ann. Lauriss. min., Thegan. c. 21, Radberti vita Walae II. c. 17 (SS. I, 122, 312, II, 563—564, 596), Nithard. histor. I. c. 2; Einhardi ep. 7 (Jaffé Mon. Carol. 445); vgl. Mühlbacher Regesten S. 243, v. Ranke Weltgesch. VI, 1, 22—26.

zurückgelassen, rielen die Vertrauten des Kaisers. Dieses geheiligte Reich, dessen Grenzen beinahe mit denen der Christenheit zusammenfielen, dessen Kaiser ihr Schwert vor allem als Schirmvögle der römischen Kirche führten, sollte nicht wie ein gemeines Familiengut nach rein weltlichen Gesichtspunkten zerstört werden; nur als ein einiges und ganzes schien es seinen großen Ausgaben genügen zu können.

Woher diese Ansichtung entsprungen, spricht Ludwig selbst aus, indem er in der Urte sagt, daß deshalb die Einheit des Reiches erhalten bleiben müsse, damit in der Kirche kein Mergernis entstünde. Von den Häuptern der fränkischen Geistlichkeit ließ er sich bei diesem Schritte leiten, wie er ja auch sonst in seiner Regierung stets bemüht war, daß Wohl der Kirche allem andern voranzustellen. Den geistlichen Einflüssen gefallte sich als mitwirkend zu dem gleichen Ziele vielleicht der Wunsch der großen fränkischen Familien hinzu, durch die Erhaltung des Ganzen das ihnen so nutzbare Übergewicht ihres Volkes über die unterworfenen Stämme ungeschwächt zu behaupten. Um das Reich der Christenheit ungespalten und in voller Kraft zu bewahren, zeigte Ludwig sich bereit, seine väterliche Zärtlichkeit gegen zwei seiner Söhne dieser höheren Idee zum Opfer zu bringen und einem die gesamte Herrschaft ungeteilt zu vererben. Doch nicht die Erstgeburt als solche sollte für die Wahl des künftigen Kaisers entscheidend sein<sup>1)</sup>; vielmehr wurde der Erstgeborene, Wolhar, aus dem Grunde dazu erkoren, weil er nach göttlicher Eingabeung als der würdigste erschien. Er also ward nicht nur zum vereinstlichen Erben und Nachfolger, sondern schon bei des Vaters Lebzeiten zum Kaiser und Mitregenten bestimmt und ausgerufen<sup>2)</sup>.

Die beiden jüngeren Brüder sollten nur Königreiche von mäßiger Ausdehnung, Aquitanien und Baiern, zum Erbe empfangen und auch diese keineswegs mit voller Unabhängigkeit, sondern als Unterkönige des Kaisers, ihres ältesten Bruders<sup>3)</sup>). Ihm als ihrem Oberherrn müssen sie alljährlich mit Geschenken nähren, wie es die Vasallen

<sup>1)</sup> Anerdrücklich bezeugt dies Agobard a. a. D. Vgl. Concil. Parisiense a. 829 I. II. c. 5 (Mansi collectio concilior. XIV, 380): *Nemo regum a progenitoribus regnum sibi administrari, sed a deo veraciter atque humiliiter credere debet dari etc.* (ebenso in der Schrift des Jonas de institutione regia c. 7: Dachery spicileg. V, 80; vgl. Simson Ludwig I, 281—84). Daher heißt es in der Divisio c. 18: *is filius noster, qui nobis divino nutu successerit.* Audradus (Libri revel. c. 8. Duchesne SS. rer. Franc. II, 390) läßt Ludwig zu Gott sagen: *Domine, ego putas, quod filius meus maior Illotarius tibi vellet obedire et secundum tuam voluntatem ecclesiam tuam regere, constitui illum loco meo ad regendum populum tuum.*

<sup>2)</sup> Radbert (V. Walae II. c. 17 p. 563) nennt ihn consortem totius imperii ... in omni potestate et honore, in omni conscriptione et nomismate, in omni dispositione.

<sup>3)</sup> Agobard (p. 145) schreibt an Ludwig: *Cacteris filiis vestris designatis partes regni vestri; sed ut unum regnum esset, non tria, practiclistis eum illis, quem participem nominis vestri fecistis.* Bernold (De damnat. schismaticor. c. 39 p. 210 ed. Ussermann) nennt irrig beide nur Herzoge: *quorum prior dux Aquitaniæ, alter dux erat Baioaræ.*

pflegen, und über alle Angelegenheiten, die zum gemeinen Besten und zum Frieden dienen, mit ihm in Beratung treten, wogegen er seinerseits zu reichen Gegengaben und im Notfalle zur Kriegshilfe verpflichtet ist. Nur gegen die Angriffe fremder Völker dürfen sie sich verteidigen, nicht eigenmächtig einen Angriffskrieg wider dieselben eröffnen. Nicht einmal Gesandten anderer Völker können sie in wichtigen Sachen Bescheid geben ohne Anfrage beim Kaiser, dem sie überdies über den Zustand ihrer Marken stets sorgfältigen Bericht zu erstatten haben. Endlich ist es ihnen verwehrt, ohne Zustimmung Lothars, der für die minderjährigen Brüder die Vormundschaft führen wird, sich zu vermählen, und ihre Königreiche sollen dereinst nicht nach fränkischer Sitte unter ihre Söhne geteilt werden, sondern mit Einwilligung des Volkes an je einen ungeteilt übergehen. Für die Vererbung des Kaiserreiches wurde nur die Bestimmung getroffen, daß, wenn Lothar kinderlos stirbe, ihm einer der beiden Brüder nach der Volkswahl unter gleichen Bedingungen nachfolgen sollte, „auf daß bei seiner Einsetzung nicht der menschliche, sondern Gottes Wille erfüllt werde;“ doch ist die Absicht der Unteilbarkeit hieraus zweifellos zu folgern.

Diese Ordnung, welche das künftige Looß der drei königlichen Brüder so ungleich entschied, wurde im Juli 817 in der Pfalz zu Aachen als ein heiliges und unverbrüchliches Grundgesetz, gültig für alle Zukunft, von dem Kaiser und allen anwesenden Großen geistlichen wie weltlichen Standes in feierlichster Weise durch ihre Unterschrift bestätigt. Auf göttliche Eingabe führte man die Salzungen zurück, die eine neue Ordnung an die Stelle des alten Herkommenz zu setzen bestimmt waren: was einst in dem fränkischen Königreiche Rechtenz gewesen, sollte es nicht mehr in dem römischen Kaiserreiche sein. Wie bei der Enthronung Chilperichs, so musste auch hier, weil es das Wohl der Kirche so erheischte, das natürliche Recht der Geburt dem höheren geistlichen Rechte weichen, das als Gottes Wille durch den Mund der Priester verkündet wurde. Schon verflog sich eines der Häupter jener geistlichen Einheitspartei, Erzbischof Agobard von Lyon, zu dem fühnen Entwurfe<sup>1)</sup>, vollkommene Gleichförmigkeit des Rechtes für alle fränkischen Unterthanen herzustellen, jene störende Mannigfaltigkeit aufzuheben, wonach nicht nur jeder Stamm, sondern sogar jeder Einzelne nach seinem besonderen Volksrechte gerichtet werden musste, weil alle die, welche in ihrem Innern durch das Eine Gesetz Christi verbunden seien, auch nach außen von dem gleichen Gesetz regiert werden sollten. Hiermit wären alle Stammesunterschiede inner-

---

<sup>1)</sup> Agobard. adversus legem Gundobaldi (opp. I, 121); vgl. auch Hincmar. de divortio Lotharii et Tethergae (opp. ed. Sirmond I, 598): si christiani sunt, sciant se in die iudicii nec Romanis, nec Salicis, nec Gundobadis, sed divinis et apostolicis legibus iudicandos, quanquam in regno christiano etiam ipsas leges publicas oporteat esse christianas, convenientes videlicet . . . christianitati: ein viel gemäßigterer Schluss. Wend (das fränk. Reich S. 14) erinnert hiebei an die Bedavorzung des römischen Rechtes durch die Geistlichkeit.

halb des Reiches zu einer innigen Einheit verschmolzen worden, in der ohne Zweifel die germanische Eigentümlichkeit der romanischen Einförmigkeit hätte weichen müssen.

Volhar führte zwar seit dem J. 817 den kaiserlichen Namen; doch gewann er dadurch noch keinen Anteil an der Regierung. Erst nach dem Sturze des Königs Bernhard, der als erstes Opfer der neuen Reichsordnung fiel, und nachdem 821 dieselbe nochmals geprüft und von allen Großen beschworen worden<sup>1)</sup>, wurde ihm im J. 822 vorläufig das Königreich Italien überwiesen. Pippin indessen behielt Aquitanien, wie er es schon vorher beherrschte; Ludwig aber, der künftige Baierkönig, stand noch immer unter der Zucht des väterlichen Hauses. Wann er das ihm bestimmte Reich zuerst betreten, wird in unseren färglichen Quellen mit Schweigen übergegangen<sup>2)</sup>. Nur einmal, im J. 819, finden wir in einer Freisinger Urkunde<sup>3)</sup> seinen Erzieher Egilolf unter den Zeugen erwähnt und dürfen vielleicht daraus auch auf seine Anwesenheit in Bayern einen Schluss ziehen; doch bleibt es zweifelhaft, ob dieser Aufenthalt nur vorübergehend oder von längerer Dauer war. Schon führten die älteren Brüder zum Zeichen ihrer völligen Mündigkeit Gemahlinnen heim, Lothar<sup>4)</sup> im J. 821, Pippin<sup>5)</sup> im folgenden, und übernahmen, jener seit 822, mit der Begründung eines eigenen Hofs das selbständige Regiment in ihren Reichen, als Ludwig erst an der Spitze einer fränkischen Truppenshaar die ersten Proben seiner kriegerischen Tapferkeit ablegen sollte.

In Herbst des Jahres 824 unternahm nämlich der Kaiser von Neumes aus eine Heerfahrt gegen die Bretonen, die, durch ihre keltische Sprache sowie durch mancherlei abweichende Sitten von den Franken geschieden<sup>6)</sup>, stets zu ihren unruhigsten und unzuverlässigsten Untertanen gehörten. Wievol ihr Herzog Morvan zur Strafe für den angemahnten Königstitel erst sechs Jahre zuvor den fränkischen Waffen

<sup>1)</sup> Einhard. ann. 821; Agobard. sib. ep. p. 45: *iurare omnes insistis, ut tales electionem et divisionem cuneli sequerentur ac servarent; Exauctoratio Illudowici c. 2 (LL. I, 308): per sacramentum confirmatum; Ann. Altah. 822. Daß bei dieser nochmaligen Prüfung Ludwig Ostfranken als Zugabe zu Bayern erhalten habe, wie Verh. (LL. I, 359 n. 18) nach Pilhou annimmt, entbehrt jedes Grundes; vgl. Simson I, 165.*

<sup>2)</sup> Der Alfronom (c. 29) sagt freilich schon zum J. 817: *Illuduicum in Baioarium misit; doch ist dies wol nur eine ungenaue Wiederholung der Worte Einhardis; alterum Baioariae praefecit, mit denen die künftige Verleihung gemeint ist.*

<sup>3)</sup> Meichelbock hist. Frising. I<sup>b</sup>, 198. Unter den Zeugen einer Tradition: *in primis Egilolfus pedagogus Illoduwici iuvenis.*

<sup>4)</sup> Er heiratete Irmingard, die Tochter des Grafen Hugo von Tours; s. Simson Ludwig I, 167 und über Italien S. 182 fslg., Mühlbacher Neg. S. 373.

<sup>5)</sup> Seine Gemahlin hieß Ingeltrud (? Irmgart nach Ermold. Nigell. elegia II. v. 207, Poetae lat. II, 91) und war die Tochter des Grafen Theoderbert von Madrie; s. Simson Ludwig I, 186.

<sup>6)</sup> Vgl. Ermold. Nigell. in honorem Illudow. Caes. I. III. v. 11 fslg. p. 41; über ihre Kriegsführung dafelbst v. 241, 430, Reginon. chronic., 860, 889; Wenz das fräul. Reich S. 71, 182 Num. 2.

erlegen war, befanden sich ihre Häuptlinge unter Führung des Wio-march jetzt auf's neue im Aufstande gegen die kaiserliche Oberhoheit. In drei Abteilungen rückten die Franken in das feindliche Gebiet ein: die eine wurde von Pippin, die andere von dem jungen Ludwig und neben ihm von dem Grafen Matfrid von Orleans, die dritte endlich von dem Kaiser selbst geführt<sup>1)</sup>). Zu kriegerischen Vorbeeren bot sich indessen keine Gelegenheit; denn die Bretonen, die es auch sonst mehr liebten, auf ihren gewandten Rossen den Feind durch Wurfspieße zu necken und ihn nach scheinbarer Flucht durch häufige Wiederkehr zu ermüden, als in offenem Felde Mann gegen Mann zu fechten, wagten diesmal überhaupt keinen Angriff, sondern nachdem ihr Land etwa vierzig Tage lang unter den Verwüstungen der fränkischen Truppen hatte leiden müssen, zeigten sie sich bereit Geiseln für ihre Unterwerfung zu stellen, mit denen der Kaiser siegreich zu seiner Gemahlin heimkehrte.

Ludwig hatte inzwischen das Alter der männlichen Reife erreicht und war ein schöner Jüngling von mittlerer Leibesgröße und trefflichem Wuchs geworden, hellen Auges und wolerfahren im Gebrauche der Waffen<sup>2)</sup>). Auf einem großen Reichstage zu Achen im August 825 wurde daher von seinem Vater bestimmt<sup>3)</sup>), daß er nunmehr nach Baiern gehen solle: Lothar erlangte gleichzeitig erst damals scheinbaren Anteil an der Reichsregierung, indem fortan die kaiserlichen Urkunden zugleich in seinem Namen ausgestellt wurden<sup>4)</sup>). Daß Ludwig sich wirklich noch in demselben Jahre nach Baiern begeben<sup>5)</sup>), ist schwerlich anzunehmen; denn aus bairischen Urkunden<sup>6)</sup> läßt sich seine Anwesenheit erst im Juni 826 erweisen. Ungefähr auf den

<sup>1)</sup> Einhardi ann. 824: . . . duabusque partibus filiis suis Pippino et Hludowico traditis; Ermold. Nigell. in hon. Illudow. I. IV. v. 113—146 p. 62: Illos dicit in agmina Matfrid | et, Hludowice puer, bella paterna geris heißt es dort v. 129; Thegan. e. 31 p. 597; Ann. Hildesheim, 824 (ed. Waitz p. 16). Im Mai 825 unterwarfen sich in Achen die bretonischen Häuptlinge; vgl. Simjon I, 217, 236.

<sup>2)</sup> Agobard. liber apologetic. e. 8 (opp. II, 67, SS. XV, 277) nennt die drei Brüder elegantissimos filios imperatoris; Nithard. (histor. III. e. 6) von Ludwig und Karl: erat quidem utrisque forma medioeris cum omni decore pulchra et omni exercitio apta; Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. e. 11 (Mon. Carol. 681): statura opimus, forma decorus, oculis astrorum more radiantibus.

<sup>3)</sup> Einhard. ann. 825: Illudowicum in Baioarium direxit, danach der Astronom e. 39: Illudowico in Baioarium dimisso; Ann. St. Rudberti Salisb. (Auctar. Garst.) 825: Ludwicus in Bawariam venit (M. G. SS. IX, 564, 770).

<sup>4)</sup> Siedel Acta Karolinor. I, 268, 277, Mühlbacher Reg. G. 287, 379; Agobardi flebilis epistola (opp. II, 45): quotiescumque aut quocumque imperiales literae mitterentur, ainborum imperatorum nomina continebant.

<sup>5)</sup> Wöhmer nahm an, daß Ludwig 825 nach Baiern ging, und folgerte aus seiner Unterschrift zu N. 720, daß er sich am 26. Jan. 826 wieder in Achen befand; vgl. jedoch Mühlbacher N. 799.

<sup>6)</sup> Meichelbeck hist. Fris. Ib, 261 lfg.: in ipso anno, quo Illudowicus filius eius in Bawariam evenit. Die früheste dieser Urkunden N. 495 ist vom 6. Juni datiert. In einer vom 13. Oct. 826 (Hundt Reg. G. 11): Et ipso anno factum est, quo filius Hludowici imperatoris ipsius nomine Illudowicus rex in Baioaria venit.

Anfang Mai führt auch die freilich unsichere Zählung<sup>1)</sup> seiner Regierungsjahre in Bayern. Neben einer feierlichen Krönung Ludwigs zum Könige wird uns durchaus nichts überliefert.edenfalls verließ er sein Land bald wieder und feierte, in das Frankenreich zurückgekehrt<sup>2)</sup>, im J. 827 seine Vermählung mit Hemma<sup>3)</sup>), der Tochter des mächtigen bairischen Grafen Welf und der edlen Sächsin Eigilwic<sup>h</sup>, die damals bereits verwitwet als Aeblissiu dem Kloster Chelles bei Paris vorstand. Ihr reichbegütertes Haus, dessen Ursprung sich in der Dämmerung der alten Göttersage verlor<sup>4)</sup>, hatte der Kaiser hoch geehrt, indem er acht Jahre früher Hemmas Schwester Judith zu seiner zweiten Gemahlin erfor. Vielleicht war sie es, die zur Förderung ihrer ehrgeizigen Pläne diese Heirat ihres Stieffohnes stiftete. Nach einem Jahre geba<sup>r</sup> Hemma als erstes Kind eine Tochter, die nach ihrer Urmutter Hildegard genannt wurde<sup>5)</sup>. — Erst jetzt gab es in Regensburg einen königlichen Hof im vollen Sinne des Wortes, der mit seiner Kapelle und seinen Würdenträgern im Kleinen ein Abbild des Achener Kaiserhofes darstellte. Wie dort, so stand auch hier an der Spitze der Kanzlei ein Erzkaplan des heiligen Palastes als des Königs vornehmster Rat, und zuerst bekleidete dieses Amt der Abt Gozbald von Niederaltaich an der Donau<sup>6)</sup>. Neben

<sup>1)</sup> Boehmer (reg. Kar. S. 72) nahm den 1. Sept. 825 als Tag des Regierungsantrittes an; mit dieser Zählung aber stimmen von den Urkunden Ludwigs nur N. 1304—6, 1313 überein, aus denen hervorgeht, daß derselbe seine Regierung mindestens schon vom 27. Mai 826 zählte. Im Widerspruche stehen N. 1307, 1310—12, nach denen Ludwig mindestens bis zum 27. März 826 noch nicht regiert haben kann; wie werden hiernach mit Mühlbacher S. 511 den Regierungsantritt in das Frühjahr, etwa in den Mai 826, sehen müssen. Mit dieser Zählung, die schon Joh. Neumann (comment. de re diplom. imperat. II, 199) vorschlug und Sichel (Beitr. zur Diplomatik in den Sitzungsber. der philos.-histor. Klasse der Wiener Akad. XXXVI, 348) neu begründet hat, stimmt auch eine Reihe von Urkunden bei Meichelbeck (p. 289—293) vom 6. Apr. — 11. Okt. 831, in denen durchweg das 5. Jahr Ludowici regis nostri gezählt wird; andere dasselbst sind in ihrer Datierung widersprechend, so auch die p. 285 aus dem J. 829 (!), in der es heißt: in ipso anno, quo filius eius Ludowicus rex Baiowariae potestatum accepit, und eine zweite bei Graf Hundt (Urk. des Bist. Freising 12) in secundo anno, quo etc.

<sup>2)</sup> Hierher lebt Mühlbacher (S. 511) eine Freisinger Urk. mit den Daten: III Id. Mart. ind. V anno Illud. imp. XV in ipso anno, quando filius eius Ludowicus rex de Baiowaria rediit in Francia; s. Roth, Derlichkeiten des Bist. Freising S. 201, Hundt Urk. des Bist. Freis. (Abhandl. der hist. Kl. d. bayer. Akad. XIII, 1, 12).

<sup>3)</sup> Ann. Xant. 827, app. 827. Der Stammbaum der Kaiserin Judith bei Thegan c. 26; vgl. Einh. ann. 819. Neben Eigilwi oder Egilwic s. die Translatio S. Baltechildis reginae c. 1 (SS. XV, 284); vgl. Simson I, 146 bis 148. Bei Regino a. 876 heißt Hemma nobilis genere.

<sup>4)</sup> S. Grimm Grish. der deutschen Sprache 467, 510, 568.

<sup>5)</sup> Sie starb am 23. Dez. 856, und zwar nach ihrer Grabinschrift bis denos octo vitae compleverat annos (St. Gallen Mittelal. IX, 64); folglich wurde sie 828 geboren.

<sup>6)</sup> Ludwig nennt ihn: vir venerabilis Gozbaldus sacri palacii nostri summus capellanus et abba monasterii, quod dicitur Altaha (Mon. Boica XXXI<sup>a</sup>, 58, Mühlb. N. 1302). Timo palacii comes kommt in einer Freisinger Urkunde vom 11. Okt. 831 vor (Meichelbeck hist. Fris. I<sup>b</sup>, 293) und in einer

ihm finden wir als höchsten weltlichen Beamten und Königsboten den Pfalzgrafen Timo, der an des Königs Statt Recht sprach.

Bevor von der Thätigkeit des jungen Herrschers selbst die Rede sein kann, müssen wir zuvörderst den Umfang des ihm übertragenen Landes näher kennen lernen. „Wir wollen — so lauteten die Worte des kaiserlichen Grundgesetzes<sup>1)</sup> vom J. 817 —, daß Ludwig Baiern besitze nebst den (Ländern der) Karantanen, Böhmen, Avaren und Slaven, die im Osten davon wohnen, und überdem zu seiner Kammer zwei Strongüter im Nordgau, Lauterhofen und Ingolstadt.“ Die hier bezeichneten Grenzen<sup>2)</sup> umfassen zunächst das alte Herzogtum Baiern, von welchem jedoch der ehemals damit verbundene Nordgau bis auf zwei Besitzungen ausdrücklich ausgenommen wird. Die Wohnsäfe der Baiern wurden von denen der Alamannen seit alten Zeiten durch den Lech geschieden; im Süden reichten sie auf die Höhe der Alpen bis Mais und Böhmen, und es gehörte dort das Bistum Seben (später nach Brixen verlegt) noch zum bairischen Gebiete, während das Bistum Trient, das sich am rechten Etschuer bis über Nals erstreckte<sup>3)</sup>, bereits dem Königreiche Italien beigezählt wurde. Im Norden gieng, wenn der wahrscheinlich durch Pippin und Karl den Großen von Baiern losgerissene Nordgau<sup>4)</sup> fortfiel, das neue Reich im wesentlichen bis zur Donau; doch umfasste es auf deren linkem Ufer noch den Landstrich zwischen dem Böhmerwalde, dem weißen und dem schwarzen Regen. Weit genug dehnten sich mit Einschluß der Marken die bairischen Landsgrenzen in südöstlicher Richtung; denn hier gabt die fränkische Herrschaft bis zum Zusammenfluß der Drau und der Donau.

Neben den Marken und ihren zum großen Teile noch fremdartigen Insassen gab es hier unterworfene zinspflichtige Stämme, die von den Grenzlanden aus beobachtet und im Baum gehalten werden mußten. Drei Grenzbezirke lassen sich, wenn auch in etwas schwankender Scheidung, neben einander erkennen. Der älteste ist die karantanische oder die Mark Kärnten<sup>5)</sup>, von ihren slovenischen Bewohnern so genannt (eigenlich Goratan d. i. Bergland), eine Erwerbung des Herzogs Tassilo, die Kaiser Karl ebensfalls von Baiern getrennt und mit der langobardischen Mark Friaul vereinigt hatte. Zur Zeit der Teilungsakte gehörte demnach Kärnten noch zu Italien. Die Ostmark<sup>6)</sup>

Regensburger vom J. 837 (B. Pez Thes. aneed. I c, 245); vgl. Poetae lat. II, 120 das auf ihn bezügliche Gedicht.

<sup>1)</sup> Capitul. ed. Boretius I, 271 c. 2.

<sup>2)</sup> Vgl. Reitberg Stichengesch. Deutschlands II, 174—178, Conzen Gesch. Bayerns I, 252—260.

<sup>3)</sup> Vgl. Huber Beitr. zur alt. Gesch. Österreichs (Mitttheil. f. Österreich. Geschichtsforch. II, 367—372).

<sup>4)</sup> S. Kaspl. Beiz. die Deutschen und die Nachbarstämme S. 375; Jahrbücher des deutschen Reiches, Hirsch Heinrich II, I, 11, 13.

<sup>5)</sup> Büdinger Österreich. Gesch. I, 113, 167.

<sup>6)</sup> Vgl. meine Abhandlung über die süddsl. Marken des fränk. Reiches (Archiv für Kunde Österreich. Geschichtsq. X, 11 fslg.), Waiz deutsche Verfassungsgesch. III, 373.

begann von der Enns, wo das altbairische Gebiet geendet hatte; doch war, wie dies öfter zur Verstärkung der markgräflichen Stellung geschah, noch eine andere Grafschaft, die nicht zur Mark gehörte, die über den Traungau am linken Ufer der Enns, mit derselben in einer Hand vereinigt. An dem linken Donauufer scheinen nur einzelne Striche bis zur March hin deutscher Herrschaft unterworfen gewesen zu sein; an dem rechten dagegen bildete wahrscheinlich der Wienerwald die Grenze des Ostlandes, und das Gebiet, das sich von dort an der Donau bis zum Einflusse der Enns ausbreitet, wird unter dem besonderen Namen der pannonischen Mark wieder davon unterschieden. Ungefähr in dem Sinne der Alten teilte man Pannonien<sup>1)</sup> in ein oberes und unteres, deren Grenze vermutlich mit der der kirchlichen Sprengel zusammenfiel. Das letztere wurde damals ebenso wie Kärnten noch zum Königreiche Italien gerechnet.

Die Ostmark und Pannonien sind in dem Haugesehe unter dem Namen der Avaren zu verstehen, wie denn diese Gegenden nach ihren ehemaligen Beherrschern noch bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts häufig Hunnen oder Avarien<sup>2)</sup> genannt wurden. Wenn neben ihnen auch die Böhmen aufgezählt werden, so wäre es freilich voreilig aus dieser Nennung zu schließen, daß ganz Böhmen damals fränkische Provinz gewesen sei. Viel zu wenig entscheidend waren die Feldzüge, die Karl der Große durch seinen ältesten Sohn Karl in ihr Land unternommen ließ, als daß von mehr als einer unsicherer Unterwerfung eines Teiles der czechischen Häuplinge die Rede sein könnte<sup>3)</sup>. Doch bezeugten diese dem Kaiser Ludwig ihren Gehorsam durch eine Gesandtschaft<sup>4)</sup>, die im Winter 822 in Frankfurt eintraf. Die Erwähnung der Mährer, die bei dieser Gelegenheit mit den Böhmen Gesandte schickten, läßt uns vermuten, daß sie vorzüglich unter den anderen Ostslaven gemeint seien, die den jungen Baiernkönig als Herrn ehren sollten. Auch ihre Abhängigkeit war sicherlich nur eine schwankende. Das mährische Land reichte damals über seine späteren Grenzen hinaus<sup>5)</sup>, im Süden bis an die Donau, so daß es unmittelbar an die Ostmark stieß.

Das bairische Königreich gehörte zu den ältesten Kulturländern des deutschen Bodens und war daher ohne Zweifel eines der am besten angebauten Gebiete unseres Vaterlandes. Die Römer, welche diese Gegenden bis zur Donau einst unter den Namen Noricum und Vindelicien zur Provinz gemacht hatten, ließen tiefe Spuren ihrer Thätigkeit zurück. In den Salzburger Alpen lassen noch Welsche,

<sup>1)</sup> Daher spricht noch der Mönch von St. Gallen (II. c. 11) von Panniarum in der Mehrzahl. Vgl. Kämmel Aufänge S. 213.

<sup>2)</sup> So in der Francor. reg. hist.: Avarorum, id est Hunorum regnum (SS. II, 324).

<sup>3)</sup> S. Duemmler de Bohemiae condicione p. 11.

<sup>4)</sup> Einhardi ann. 822. Der Astronom (c. 35) erwähnt nur eine Gesandtschaft der Avaren; Simson Ludwig d. Fr. I, 187.

<sup>5)</sup> S. die südöstr. Marken S. 11, die pannon. Legende vom h. Methodius, S. 29 (Archiv für Seunde östr. Geschichtsq. XIII). Vgl. Büdinger östr. Gesch. I, 140 u. 1, 171 u. 3.

Ahkömmlinge der alten keltisch-römischen Bevölkerung, als zinspflichtige Bauern<sup>1)</sup>), während sie in der Ebene bereits unter den Einwanderern verschwunden waren. Regensburg hatte sich seine Römermauern von Quadersteinen bewahrt<sup>2)</sup>), Passau gieng aus dem Standquartier der bavabischen Cohorte hervor, daß alte Lauriacum (Vorch) diente als Grenzort einem Markgrafen zum Sitz, und zu Aibling<sup>3)</sup>) war die königliche Pfalz auf den Grundlagen eines römischen Castrums erbaut. Die Verehrung des h. Florian zu Lorch, des Schützlers gegen Feuersgefahr, des h. Maximilian im Pongau überdauerte die Stürme der Völkerwanderung. Durch die kirchliche Frömmigkeit, welche daß agilolfingische Herzogshaus seit seiner Beklehrung auszeichnete, entstanden sodann während des achten Jahrhunderts geistliche Stiftungen<sup>4)</sup> in großer Zahl, denen es zum Segen gereichte, daß die Baiern seltener als andere deutsche Stämme von verheerenden Kriegen heimgesucht wurden. So wurden die Klöster St. Peter auf den Trümmern Iuvavum's, St. Emmeram bei Regensburg, Mondsee, Tegernsee, Kremsmünster, Metten, Altmich u. v. a. gegründet, die es durch frumme Schenkungen bald zu hoher Blüte brachten. Das Volk belärgte Eisern und Unabhängigkeit für die Kirche, wenngleich die wissenschaftlichen Studien, die von derselben gefördert wurden, hier auf einen etwas harren und schwer zu bearbeitenden Boden stießen. Erzbischof Arno, der Freund Alkuins, in Salzburg, die Bischöfe Baturich, ein früherer Fuldischer Mönch, in Regensburg und Hilto in Freising, die letzteren beiden Ludwigs Zeitgenossen, erscheinen als die eifrigsten Gönner gelehrter Thätigkeit.

Die lohnendste Aufgabe indessen für die Wirksamkeit der bairischen Kirchenhirschen lag nicht in der Sittigung der längst bekehrten Baiern, sondern in der Erwerbung neuer Schafe für ihre Heerde unter den unterworfenen Barbaren, die jetzt, überzeugt oder nicht, zum christlichen Glauben sich bekennen mußten. Hier wie anderwärts sicherte das Kreuz erst wahrhaft den Besitz, der durch das Schwert

<sup>1)</sup> S. Niegler Gesch. Baierns I, 49—56, Rämmel die Ausfälle deutschen Lebens in Österreich S. 127—139, 140.

<sup>2)</sup> Aribonis vita Emmerammi c. 4 (Acta sanctor. ed. Bollandi, Sept. tom. VI, 474): Ad Radasbonam urbem pervenit, quae ex sectis lapidibus constructa in metropolim huius gentis areem reverat. Graban in dem Gedicht an B. Baturich v. 3 (Poet. lat. II, 173) nennt sie Urbem Regensem, militantia moenia caelo. Diese Mauern ließ Ludwig später zum Teil abbrechen, um die Steine für die Marienkirche zu verwenden: Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11.

<sup>3)</sup> Aibling (Eipilinga) ist das Albianum der Römer. Ein römischer Wartthurm dafelbst, der mit dem Schlosse verbunden war, wurde erst in diesem Jahrhundert abgetragen; s. Überbauer. Archiv für vaterl. Gesch. XVIII, 229.

<sup>4)</sup> In dem Verzeichniß der Klöster vom J. 817 (Capitul. reg. Franc. I, 350) ragt Baiern besonders hervor, und doch fehlen dort mehrere der bedeutendsten Stifte; vgl. Niegler Gesch. Baierns I, 111, 156. Als Zeugnis für die wissenschaftlichen Studien läßt sich namentlich das merkwürdige Gedicht auf den Pfalzgrafen Timo (Poetac lat. II, 120) anführen, das ebenso wie die von Wallenbach neu herausgegebene Transl. SS. Alexandri et lustini dem J. 884 angehören muß (SS. XV, 286).

in schnellem Anlaufe gewonnen war. Bei der Verleistung der Erbüberungen wurde den Bischoßen von Passau<sup>1)</sup> die Ostmark und das obere Pannonien als Sprengel zugewiesen. Als genauere Grenze bestimmte König Ludwig in Folge eines Streites zwischen Adalram von Salzburg und Reginhar von Passau im Jahre 829 den Spratzbach (bei Wiesmühl), dann die Raabnix bis zur Vereinigung mit der Raab<sup>2)</sup>. In Pannonien zwischen Hainburg und Steinamanger in den durch den Krieg verödeten Gegenden saß noch ein Rest des einst so furchtbaren Avarenvolkes unter Herrschern, welche die alten hochfliegenden Titel des Schathau und Endum fortführten, aber kaum noch einen Schatten ihrer früheren Größe bewahrten. Schon unter Kaiser Karl hatten sich dieselben zum Christentum bekannt, unter dessen Einflüssen sie bald ihre Volksstümlichkeit ablegten und unter die übrige Bevölkerung als zinszahlende Bauern aufgingen<sup>3)</sup>.

Viel zahlreicher treten ihre ehemaligen Unterthanen, die Slaven, auf, gleich den Bewohnern Stärntens sämtlich dem windischen oder slawischen Stämme angehörig, der unter allen Zweigen dieser großen Völkerfamilie fremder Kultur mit der geringsten Fähigkeit widerstrebt hat. Still und unmerklich war dies Geschlecht die Donau und Drau aufwärts in die Alpentäler vorgedrungen und hatte selbst auf altbairischem Boden im Traungau und den angrenzenden Strichen bis zur Salzach und bis zum Inn sowie bis in das Pusterthal friedlich den Acker bauend festen Fuß gefasst<sup>4)</sup>. Diese slawischen Ansiedlungen wurden jetzt von den deutschen Kolonisten überstülpt, unter denen natürlich die Baiern in erster Linie standen, und obgleich ihr Heidentum

<sup>1)</sup> Ich übergehe hier die Bulle Eugens für den angeblichen Erzbischof Ulrich von Lorch (Wall N. 2566), deren Unechtheit ich früher hinlänglich glaube nachgewiesen zu haben (Piligrim von Passau S. 19); doch erfordert die Gerechtigkeit nachzutragen, daß vor mir auch schon Ehrdrer (Gesch. der östl. und westl. fränk. Karolinger I, 119) zu derselben Ansicht sich bekannt hat.

<sup>2)</sup> Mon. Boica XXXIa, 56, Mühlbacher N. 1303. Diese Urkunde, durch welche das Land ultra Connagenos montes (Wienerwald) geleilt wurde, ist uns nur in einer Abschrift des 13. Jahrh. erhalten, die, in der Datierung und den Formeln fehlerhaft, als nicht betrachtet werden muß; doch scheint der Inhalt unverdächtig, zumal da schwerlich später als im 9. Jahrh. über die Grenzen der beiden Bistümer in diesen Gegenden Streit entstehen konnte (vgl. Sissel Weitr. zur Diplomatik a. a. O. S. 351). Neben die Auslegung derselben vgl. v. Weißler, Die Diözesan-Grenzregulirung im J. 829 (Sitzungsber. der philos.-histor. Kl. der Wiener Akad. XLVII), und dagegen richtig Felicetti (Weitr. zur Stunde Steiermärk. Geschichtsq. IX, 10—12), dem sich Kämmel S. 227 anschließt.

<sup>3)</sup> S. die südböll. Marken S. 9, 23. Die Avari treten zum letztenmale im J. 822 selbständig auf; s. oben S. 25, Num. 4.

<sup>4)</sup> Stärnten ebenso wie das Ostland wird nach seinen slawischen Bewohnern östler Selavini genannt; s. die südböll. Marken S. 18. In einer Urkunde Ludwigs des Fr. vom J. 828 (Mühlbacher 825, Formulae ed. Zeumer p. 314) gedient er der Einwohner Baioariae et Selaviniae. Neben ihrer Ausbreitung vgl. Kämmel Anfänge S. 142—177, wofelbst eine urkundliche Zusammenstellung der Slaven in Innerösterreich ver sucht wird. Selavinia in der Gegend von Linz finden sich in einer Freisinger Urkunde vom J. 827 (St. Ulrich Reg. Monach. Nenner S. 102). Cilli (Zellia) lag in sinibus Selavinie (Urf. Ludwigs des Fr. von 824 in den Mittelhei. des östlr. Institutes I, 283, Mühlbacher 761).

schnell dem christlichen Belehrniß wichen, so konnte dies doch die Masse derselben nicht vor dem Verluste der vollen Freiheit bewahren, der ja auch so viele der deutschen Landbauer betraf. Weite Länderestreichen wurden den bairischen Kirchen und Klöstern überwiesen<sup>1)</sup>, andere fielen an weltliche Große, teils durch ausdrückliche Schenkung, teils durch die bloß thatsächliche Besitzergreifung, und was auf ihnen saß, mußte dem neuen Herrn Zins entrichten. Wenn es auch neben den hörigen noch freie Slaven gab<sup>2)</sup>, so wurde doch bald das Wort Slave (Slave) geradezu als Bezeichnung für die Unfreiheit gebraucht. Der Passauer Sprengel war durch die fränkischen Eroberungen so ausgedehnt worden, daß für die Ostlande zur Aushilfe ein eigener Land- und Wanderbischof angestellt werden mußte, der in Vollmacht des Bischofs als dessen Stellvertreter geistliche Handlungen vornahm. Der erste, der in den dreißiger Jahren diese Würde bekleidet<sup>3)</sup>, ist der Chorbischof Alno.

Bei weitem reicheren Gewinn noch als Passau hatte aus der Erweiterung der fränkisch-bairischen Herrschaft das Erzbistum Salzburg gezogen. Schon unter dem Bischof Virgilius wurde demselben von dem Herzog Tassilo Kärnten zugewiesen, das aus einem beschützten sich gar schnell in ein unterworfenes Land verwandelt<sup>4)</sup>. Nur der Teil der karantanischen Mark südlich von der Drau gehörte auf Grund des alten, durch Kaiser Karl und seinen Sohn wieder bestätigten Herkommens zum italienischen Patriarchate Aquileja. Die slavische Bevölkerung Kärntens, länger im Besitz befindlich, war dichter und stärker als die der Ostmark, und man hielt es daher für ratsam, ihr zunächst die angestammten Häupter zu lassen, die jedoch unter dem Gebote der fränkischen Markgräfen standen. Diese Häuplinge, längst gelehrige Jünger der von Salzburg aus zu ihnen geschickten Priester, dienten als die brauchbarsten Werkzeuge zur Verbreitung der christlichen Lehre unter ihrem Volle. Wie im Traungau die Klöster Mondsee und Kremsmünster ohne Zweifel deshalb so nahe an die Ostgrenze vorgeschoben waren, um die slavischen Ansiedler dasselbst der Kirche einzuführen, so gründete Tassilo<sup>5)</sup> 761 Innichen in dem oberen Drautale, „um das ungläubige Geschlecht der Slaven zu dem Psade der Wahrheit zu leiten.“ Als dann durch Karl den Großen der Salzburger Sprengel auch noch über das untere Pannonien bis zur Drau mit seiner slavisch-avarischen Bevölkerung erweitert und die Mission in diesen Gegenden dem hochgebildeten Erzbischof Alno, einem seiner tüchtigsten Staatsmänner, übertragen wurde<sup>6)</sup>, bedurfte es auch hier der Ausihilfe eines Landbischofs. Als solcher wurde von dem Erz-

<sup>1)</sup> Büdinger östr. Gesch. I, 140, 163; Stämmel a. a. D. S. 233—273.

<sup>2)</sup> Stämmel a. a. D. S. 239—242, vgl. Mühlbacher N. 1382.

<sup>3)</sup> In den §. 833—836 (Verbrüderungsbuch von St. Peter 14, 19; Mon.

Boica XXVIII a, 29; b, 25: Annum chorepiscopum ipsius sedis; XXXI, 70).

<sup>4)</sup> Büdinger I, 113; Niezler I, 155. Die bleibende Unterwerfung gehört in das §. 772. Neben die Aurenche von Aquileja s. Glüt die Bisläumer Noricum S. 142.

<sup>5)</sup> Metzberg Kirchengesch. Deutschlands II, 263, 282; Niezler I, 156.

<sup>6)</sup> Die südöstr. Marken S. 21.

bischof Adalram (821—836) der Bischof Otto geweiht<sup>1)</sup>; doch widmete auch Adalram selbst, ein einfältiger und gelehrter Mann, der Predigt unter seinen Pflegebefohlenen ausdauernden Eifer. Von einem Dichter<sup>2)</sup>, der sich seiner Huld erfreute, wird er gepriesen, daß Christus ihm die Gabe der Zungen verliehen, um die „barbarischen Phalangen“ in seiner lauteren Lehre zu unterweisen.

Die christliche Mission im Osten und die daran sich schließenden Pflanzungen fanden bei dem jungen Könige eifrige Förderung. Mit dem Erzbischof Adalram von Salzburg scheint ihn persönliche Freundschaft verknüpft zu haben: derselbe überreichte<sup>3)</sup> ihm, vermutlich zu der Zeit, da Ludwig die königliche Würde noch nicht angetreten, eine Predigt des h. Augustin über das Glaubenssymbol gegen die Juden, und der König schenkte dem Erzbischof, durch eine seiner ersten Urkunden eine Kolonie in Kärnten am Zusammensluß der Görtschitz und Gurk sowie Güter an der Illz im Chiemgau. Adalram's Nachfolger, Liutpram, genoß sein besonderes Vertrauen; Ludwig bestätigte ihm alle Besitzungen seines Erststiftes und nahm sie unter seinen königlichen Schutz; auch verlieh er ihm eine schon von seinem Vorgänger gestiftete Kirche zu Iffns in der Ostmark mit einem sehr ausgedehnten Bezirk. Nicht minder wurde auch der Besitz der Passauer Kirche durch neue Vergabungen vermehrt: dem Bischof Reginhar überwies Ludwig ein Königsgut an der Leitha, mit der Bestimmung, daß dasselbe zunächst dem Chorbischof Anno und dessen gleichnamigem Neffen bis an ihr Ende zufallen solle, und unter der gleichen Bedingung eine Kirche zu Kirchbach am westlichen Abhange des Wienerwaldes, beides in Niederösterreich. Au Baturich von Regensburg ward ein ausgedehnter Landstrich mit slawischer Bevölkerung an der Mündung der Erlauf vergabt, „wo vor Altert die Burg der Harlungen gestanden“; dem Kloster Altaich bestätigte Ludwig seine Liegenschaften in der Wachau, die ihm schon Karl der Große angewiesen.

Der Passauer Geistlichkeit eröffnete sich nun außer der Ostmark noch ein weiteres Arbeitsfeld an dem unmittelbar benachbarten mährisch-slowenischen Volke, das in loser Abhängigkeit stehend der Bekündigung des Evangeliums friedlichen Eingang zu gewähren geneigt war. Neben

<sup>1)</sup> De conversione Bagoarior. c. 9 (Mon. Germ. SS. XI, 10).

<sup>2)</sup> Poetae lat. II, 642.

<sup>3)</sup> S. Holtz Gesch. der Salzb. Biblioth. S. 10. Die Auroede summe puer ohne den Königstitel läßt idhlichen, daß die Überreichung bei einem früheren Aufenthalte Ludwigs (oben S. 24, Ann. 3) in Baiern stattfand. Die Urkunden Ludwigs für Adalram und Liutpram bei Kleinmähren Juvavia, Ann. 80—91 (Mühlbacher 1304, 1307, 1322—24, 1358). In der zweiten dieser Urk. über eine Schenkung im Chiemgau besagen die Tiron. Noten: Adalramnus archiepiscopus et Arnustus et Wernerius ambasciaverunt (Kaiserkurl. in Ibb. I, 5). Schon vor seiner Bischofswahl nennt er Liutpram (S. 82) fidelis noster und später (S. 91) noster familiaris. Die Urkunden für Reginhar Mon. Boic. XXVII, 29, XXXI<sup>a</sup>, 72; dum Anno corepiscopus et Anno nepos eius advixerint, für Baturich eb. XXVIII<sup>a</sup>, 21, für Gozvald von Alstaich XXXI<sup>a</sup>, 58 (Mühlbacher N. 1306, 1308, 1319). Iffns (in campo Ibozo) begegnet auch in den ann. Laurissens. mai. 788; vgl. Rämmel S. 245.

Mähren gebot damals Herzog Moimir, der wahrscheinlich das ursprünglich geistige Volk zuerst unter Ein Haupt brachte und demselben hiедurch eine Macht verlieh, durch welche die der zahlreicheren Böhmen in Schatten gestellt wurde. Wie er selbst gegen das Christentum gesinnt war, wissen wir nicht; erst von seinem Nachfolger lässt sich nachweisen, daß derselbe die Taufe empfangen. Ein von Moimir vertriebener mährischer Häuptling Pribina fand eine Zuflucht bei dem pannonischen Markgrafen Malbod, der ihn dem Könige Ludwig vorstellte. Auf dessen Geheiz wurde er im christlichen Glauben unterrichtet und in der Martinskirche zu Traismauer auf salzburgischem Grunde und Boden getauft<sup>1)</sup>). Nachdem er selbst belehrt war, veranlaßte er den Erzbischof Adalram ihm in seinem Gebiete zu Neutra die erste Kirche zu weihen<sup>2)</sup>). In Folge einer Misshelligkeit, die nachmals zwischen ihm und Malbod ausbrach, verließ er diesen und begab sich mit seinem Sohne Kozel in's Land der Bulgaren.

Die beiden eben genannten Völker, das mährische und das bulgarische, waren nach dem Sturze des avarischen Reiches vornehmlich als kriegerische Nachbarn zu fürchten. Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß ihre Grenzen beinahe zusammenstießen; doch ist es ohne Beweis behauptet worden, daß die Bulgaren außer dem Lande welches ihren Namen bewahrt hat, auch auf dem linken Donauufer das alte Dacien sich angeeignet hätten<sup>3)</sup>). Ihrer Abstammung nach gehörten sie der finno-ugrischen Völkerfamilie an; ja, man hat<sup>4)</sup> mit großer Wahrscheinlichkeit in ihnen die Reste der nach Osten zurückgedrängten Hunnen Altilas erkannt wollen. Ihre Sitten waren auch später noch von großer Wildheit und bewahrten manches Nebereinstimmende mit ihren Stammvettern in Asien, den Groß-Bulgaren außer oberen Wolga und Kama. Rosschweise trugen sie als Feldzeichen<sup>5)</sup> in der Schlacht; die Todesstrafe traf jeden, der in den Kampf ziehen wollte und an Ross oder Rüstung etwas vermissen ließ<sup>6)</sup>). Sie schworen auf ihr Schwert<sup>7)</sup> und opferten Hunde, wenn sie einen

<sup>1)</sup> De conversione Bagoarior. c. 10 p. 11.

<sup>2)</sup> Ebenda c. 11 loco vocato Nitra. Da Neutra nachmals zum mährischen Gebiete gehört, so muß man wohl annehmen, daß Pribina durch Malbod nach seiner Vertreibung dorthin zurückgeführt und später zum zweitenmale vertrieben worden sei.

<sup>3)</sup> Gegen diese Annahme s. Mössler Romani. Studien S. 201—206, Huber in den Mitteil. des östl. Instit. II, 373.

<sup>4)</sup> Beuß die Deutschen, 710 ff.; vgl. Genesii reg. lib. IV (ed. Lachmann p. 85) οἵς (sc. Βούλγαροι) τὸ γένος ἐξ Ἀσίων εἰς Καππαδοκίαν. Nach Art der avarischen Könige scherte Strum sein Gebiet τὰς τῆς Σαραγεώς εἰσόδους καὶ ἔσοδους περιπετειῶνυμενος συλτρως ὀχρωμάτων (Theophanis chronogr. p. 499); Suidas s. v. Βούλγαροι (p. 761 ed. Gaisford); die Bulgaren legten avarische Tracht (στολὴ) an καὶ ἡστὶν ρόρ περιβεβληται (vgl. Liudpr. leg. c. 19). Genesius p. 28 nennt sie Hunnen.

<sup>5)</sup> Nicolai papae responsa ad consulta Bulgarorum c. 33 (Mansi collectio conciliar. XV. col. 413); caudam equi.

<sup>6)</sup> Ebenda c. 40 (c. 415).

<sup>7)</sup> Eb. c. 67 (c. 424).

Bertrag abgeschlossen<sup>1)</sup>). Auch Menschenopfer kommen vor, um die Götter gnädig zu stimmen<sup>2)</sup>, und auf Beichtheideitung und Wahrsagekunst sowie auf Zauberei und Amulete<sup>3)</sup> ward sehr hoher Wert gelegt. Ihre Grenzen wurden auf's schärfste bewacht, und für jeden Freien oder Sklaven, der in die Fremde entwich<sup>4)</sup>, mussten die Wächter mit dem Leben hafsten. Ihrem Fürsten bewiesen sie knechtliche Unterwürfigkeit<sup>5)</sup>; während er allein an einer Tafel speiste, verzehrten alle andern ihr Mahl in ehrfurchtsvoller Erinnerung an den Erden; er war von einer Schaar von Hebsweibern<sup>6)</sup> umgeben; Bielweiberei galt überhaupt für erlaubt. Erlappte Diebe suchte man durch grausame Misshandlungen, durch Schläge auf den Kopf und Verwundungen mit eisernen Stacheln, zum Geständnis zu zwingen<sup>7)</sup>, nicht minder wild wurde dem Feinde begegnet. Als Kaiser Nicephorus im J. 811 seinen Tod auf dem Schlachtfelde gefunden, musste sein in Silber gefasster Schädel dem Bulgarenkhan Krum, dem neuen „Sanherib“, als Trinkgeschirr dienen<sup>8)</sup>. Gegen die ungeheure Menge ihrer slavischen Untertanen bildeten die Bulgaren als Herren nur eine geringe Minderzahl und gerade im Laufe des neunten Jahrhunderts scheinen sie durch die natürlichen Wirkungen, welche die Mehrzahl verbunden mit der höheren Befähigung auf sie ausüben mußte, allmählich Sprache und Gewohnheiten der Besiegten angenommen zu haben<sup>9)</sup>, so daß dann der bulgarische Name nur Bezeichnung eines den Winden am nächsten verwandten Zweiges der Slaven wird.

Die Verteidigung der Märken gegen so kriegslustige Nachbarn erforderte um so größere Aufmerksamkeit, als denselben aus ihren Stammverwandten innerhalb des fränkischen Gebietes nur zu leicht Bundesgenossen erwachsen und so der Krieg mit dem äußeren Feinde eine Empörung der eigenen Untertanen nach sich ziehen konnte. Erhöht wurden diese Besorgnisse dadurch, daß man ihnen zum Teile wenigstens ihre angestammten Fürsten gelassen hatte. So den Avarn

<sup>1)</sup> Theophanes continuat. I. c. 20 (ed. Bekker p. 31).

<sup>2)</sup> Historia de Leone Bardac Arnenii filio (ed. Bekker p. 342, vgl. Theophanes chronogr. ed. de Boor p. 503): ὁ Κροῦμος . . . ἔφεσεν ἀνθρώπους καὶ τινά πολλά.

<sup>3)</sup> Responsa Nicolai c. 35, 62, 79 (c. 414, 422, 427); Landprand. ant-apod. III. c. 29.

<sup>4)</sup> Resp. Nicolai c. 25 (412).

<sup>5)</sup> Ebenba c. 42 (415).

<sup>6)</sup> Hist. de Leone p. 312 (ὁ Κροῦμος): μηδέτερ μέσον τὸν παλλαζόμων αὐτοῦ προσκυρηθεῖς ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ δοξασθεῖς; vgl. resp. Nicolai c. 51 (c. 419).

<sup>7)</sup> Ebenba c. 86 (c. 428).

<sup>8)</sup> Theophanis chronographia ed. de Boor I, 491 (vgl. 503): τὴν δὲ Νεικηφόρου κεφαλήν ἐξόψας ὁ Κροῦμος . . . καὶ γυμνώσας τὸ ὄστρον, ἀγνυρότερον ἀνέστη τοῦ θεοῦ, πίεις εἰς αὐτὸν τῶν Δακεστίων ἀρχοντας ἐποίησεν ἔργανα μεγεῖς.

<sup>9)</sup> In der vita S. Clementis (ed. Miklosieli, Viudob. 1847) wird bereits (im Anfange des 10. Jahrhunderts) unter der bulgarischen Sprache durchweg die altslawische verstanden. Wenn der von Basilus gebrauchte Ausdruck καὶ πόδηςει (Genesii reg. I. IV, p. 110 ed. Lachmann) nach Popilar (Glagolita Ciozian. p. LXII) echt slawisch sein soll, so spricht auch dies für die slawische Sprache der Bulgaren (v. Rante Weltgesch. VI, 1, 315 N. 2).

in Pannonien, den karantanischen Slawen, dem Zweige der Winden, der zwischen Save und Drau saß, und endlich den Kroaten in Dalmatien. Daher mussten die Markgräfen nach innen wie nach außen stets gleich sehr auf ihrer Hut sein. Wie die Eroberung Avariens zugleich von Baiern und von Italien aus betrieben worden, so wurde nunmehr das eroberte Gebiet auch ferner von diesen beiden Seiten aus beschirmt. Unter der Obhut des langobardischen Herzogs oder Markgräfens von Friaul stand nicht nur Dalmatien und Unterpannonien bis zur Drau, sondern anfanglich sogar das gesamte Kärnten<sup>1).</sup>

Zu den bairischen Grossen dagegen wurden die Markgräfen im Oste gezählt, deren wir zwei unterscheiden. Der eine — seit 820 etwa Graf Wilhelm — gebot im Traungau sowie in der Ostmark bis zum Wienerwalde, der andere — von 811 bis 832 etwa Gerold, nach ihm Rabod — ihm übergeordnet in demselben Gebiete und überdem in Pannonien<sup>2).</sup> Ihre Stellung scheint von der, welche Graf Rudolf als Oberbefehlshaber des bairischen Heeres einnahm, völlig unabhängig gewesen zu sein<sup>3)</sup>, weil sie nie die sonstigen Aufgaben der bairischen Streitkräfte teilten, sondern ausschliesslich in der Sicherung und Erweiterung der Grenzen ihre Aufgabe fanden. Die Markgräfen vereinigten in ihrer Hand mit der Aufsicht über die königlichen Güter die höchste Gerichtsbarkeit und die oberste militärische Leitung<sup>4).</sup> Die Heerespflichtigen der Marken als eines ursprünglich nicht zum Reich gehörigen Gebietes leisteten nur hier Kriegs-, Wacht- und Postendienst und waren dafür von den meisten sonstigen Leistungen an den Staat befreit. Gegen feindliche Einfälle wurden feste Burgen errichtet, als Zufluchtsorte für die Umlwohner, und Besetzungen von Bassallen hineingelegt, die von dort aus das eroberte Land beschirmten. Zwar gehörte der grösste Teil des Grundes und Bodens in der Mark dem Könige, der ja auch bei den Verleihungen grossenteils das Ober Eigentum behielt; noch aber fehlte es gänzlich an königlichen Pfalzen in diesen der Kultur erst zu gewinnenden Landstrichen<sup>5).</sup> Zum Laufe des neunten Jahrhunderts sehen wir die ersten derselben entstehen.

<sup>1)</sup> Von Balderich, dem dux Foroiuliensis, sagt Einhard (a. 819): in Carantanorum regionem, quae ad ipsius euram pertinebat . . . ingressus; ihm ergaben sich 820 die Carniolenses, qui circa Savum Slavum habitant, und pars Carantanorum; 826 nennt C. ihn und Gerold Avari limitis custodes und Pannonicici limitis praefecti.

<sup>2)</sup> Zu den von mir früher (Südöstl. Mark S. 19 Nr. 4—6) beigebrachten Belegen kommt jetzt noch eine von Roth und Zahn herausgegebene Urkunde (Kozrobz Steiner S. 101; Archiv für Österreich. Gesch. XXVII, 258, 291) vom J. 827 über ein zu Buchenau bei Linz wegen einer Grenzbestimmung gehaltenes Placitum, auf welchem Willibald comis secundum Keroldi iussionem handelte. Um 832 schickte auch der Kaiser Geroldum illustrissimum comitem als seinen Gesandten nach Rom: vita S. Anscharii c. 13 (p. 31). Unter einem Tauschvertrage vom 2. Sept. 820 findet sich auch signum Geroldi comitis (Pradit. Wizenburg. ed. Zeuss p. 75; Mühlbacher N. 700).

<sup>3)</sup> Südöstl. Marken S. 17.

<sup>4)</sup> Bündiger östl. Gesch. I, 164; Waiz deutsche Verfassungsgesch. III, 269 bis 871, IV, 615.

<sup>5)</sup> Am weitesten gen Osten lagen die königlichen Höfe im Mattiggau:

Unter Ludwig dem Frommen ward die fränkische Herrschaft im fernen Südosten heftigen Erstürmungen unterworfen. Zuerst empörte sich Luidwitz, der Fürst der pannonischen Slaven zwischen Sava und Drau, indem er auch einen Teil seiner Landsleute in Krain zum Aufstalle bewog. In den Jahren 819—822 wurde mit den Kräften des gesamten Reiches ein gefährlicher Krieg gegen ihn geführt<sup>1)</sup>, der leicht noch einmal hätte auslodern können, wenn nicht der Urheber derselben 823 ein gewaltiges Ende im Serbenlande gefunden. Gerade um diese Zeit hatte man auf fränkischer Seite die von Karl dem Großen weislich eingehaltene Donaungrenze überschritten. Die Timotschauer am Timok und die Ostbodriten am linken Donauufer, etwa von der Drau bis zum Timok, beides serbische Stämme, huldigten dem Kaiser Ludwig<sup>2)</sup>, indem sie sich hicmit von dem bulgarischen Reiche los- sagten, welches damals Macht genug besaß, den byzantinischen Kaiser in seiner Hauptstadt zu bedrohen. Die Folge davon war, daß der Bulgarenkhan Omortag im J. 824 eine Gefandschaft, die erste dieses Volkes auf deutschem Boden, an Kaiser Ludwig schickte, um sich mit ihm gütlich über seine slavischen Unterthanen zu vergleichen, und daß er gleichzeitig gegen die Ostbodriten Feindseligkeiten eröffnete. Da ihm auf seine wiederholten Befehlshäfen<sup>3)</sup> wegen eines friedlichen Abschlages keine genügende Antwort erliebt wurde, so riechtele er bald seine Waffen gegen das fränkische Reich selbst: ein bulgarisches Heer<sup>4)</sup> fuhr die Drau aufwärts, verwarfste das Land der pannonischen Slaven mit Feuer und Schwert und setzte statt der fränkischen Bassallen, die dort geboten, bulgarische Hänplinge ein.

---

Rauschöfen (Rantesdorf), Maltighofen (Matahova) und Östermietling (Ostermonting).

<sup>1)</sup> Einhardi ann. 818—823; Thegan. c. 27; Ann. St. Emmeramni Ratispon. mai. 819—821 (SS. I, 93); Ann. Altah. 819: Luidwitz rebellat. Ein königlicher Bassall Meginhard vermacht in Pannonia 4. Juli 819 in ipso comitatu quem contra Luidwinum hostiliter carpebat seine Habe der Freisinger Kirche (Meichelbeck II, 246); vgl. Südsil. Masken S. 25. Ein gewisser Hollwin aus Meinborn bei Eisenburg lebte im Begriffe contra Selavos zu ziehen den Kaiserlichen Schreiber Teulhard zum Leben eiv, falls er bleiben sollte; i. die Urkunde Ludwigs vom 16. Juli 821 bei Peyer mittelh. Urkundenbuch I, 59 (Mühlmeier N. 715). Auf diesen Feldzug bezieht sich auch die Notiz in der jetzt Brückner Hist. 8216—18: Hic liber fuit inchoatus in Hunia in exercitu a. d. 819 IV Nov. lun. et persimtus apud S. Florianum II Id. Sept. in ebdomada quinta decima (Archiv VIII, 81; Joh. Turmairs Werke II, 519 ed. Kiebler).

<sup>2)</sup> Vgl. meine Abhandlung über die älteste Gesch. der Slaven in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der sächs. Wiener Akademie der Wissensch. XX, 38 ff.).

<sup>3)</sup> Einhard. ann. 824—826; Thegan. c. 32; Simson I, 223, 235, 253, 277.

<sup>4)</sup> Einhard. ann. 827. Hildegard (vita S. Faronis c. 119; Mabillon acta sanct. saec. II, 623) erwähnt einen Krieg, quod Chlotharius . . . exaevit contra Bulgarorum gentem, in dem auch ein pugnae siquidem conflictus ex utrisque partibus Francorum ac Bulgarorum provocatus stattfand, und zwar nach dem Berichte eines Augenzeugen, des italienischen Großen Ratgar, der inter mixtos eum eos adversariorum in Lebensgefahr geriet. Das Ereignis kann doch wohl nur in die Jahre 827—829 gehören.

Die Schuld dieses feindlichen Einfalles, dem man leicht durch größere Zuverlässigkeit auf die billigen Anträge des Schahis oder durch strengere Wachsamkeit hätte vorbeugen können, wurde der Fahrlässigkeit des Markgrafen Balderich von Friaul beigegeben. Auf einer Reichsversammlung zu Achen, im Februar 828, ward er zur Strafe seiner Untreue entsezt. Wenn bei diesem Urteil, wie unsere Quelle<sup>1)</sup> berichtet, die von Balderich bisher allein verwaltete Mark unter vier Grafen gespalten und zugleich die Führung des bulgarischen Kriegs dem jungen Könige Ludwig anvertraut wurde, so liegt die Annahme nahe genug, daß durch jene Teilung das Gebiet des letzteren der ursprünglichen Bestimmung gemäß erweitert, das italienische verkürzt worden sei. Sicher ist jedenfalls dies, daß später ganz Pannionien und Kärnten als Teile des bairischen Königreiches<sup>2)</sup> betrachtet werden. Wahrscheinlich wurden auch, entweder bei dieser Gelegenheit oder in Folge der Empörung Lüderwitz, den Karantanen die eingeborenen Hämptlinge genommen und durch fränkische Grafen ersetzt<sup>3)</sup>, wodurch jeder nationale Zusammenhang unter ihnen aufhörte. Ihren Söhnen<sup>4)</sup> hatten die Kärntner Markgrafen später zu Gurtl.

Der jüngere Ludwig erschien, wie ohne Zweifel alljährlich zu geschehen pflegte, selbst auf jener Achenher Reichsversammlung — auf seine und des Markgrafen Gerold Fürbittle schenken<sup>5)</sup> am 22. März die beiden Kaiser dem Stift Kremsmünster ausgedehnte Liegenschaften in dem zur Ostmark gehörigen Grünzwilengau (an der Traisen) — und in Freisinger Urkunden<sup>6)</sup> wird seiner Heimkehr nach Bayern mit der Königin ausdrücklich zum Mai d. J. gedacht; von seinem Feldzuge aber, der wahrscheinlich in den Sommer fiel, ist uns durchaus nichts Näheres bekannt. Da man die Bulgaren, die eben zu jener Zeit mit dem griechischen Reiche in freundlichem Verhältnis standen<sup>7)</sup>, als einen gefährlichen Reichsfeind<sup>8)</sup> ansah, so wurde jener

<sup>1)</sup> Einh. ann. 828, Vita Ludowici c. 42 p. 631. Der Astronom sagt pulsus est dueatu, während Einhard, seine Quelle, nur von einer marea spricht. Vgl. auch Hirsh Jahres. des deutschen Reichs unter Heinrich I., 156. Einhard. ann. Ful. 828: Ludowicus iuvenis contra Bulgaros.

<sup>2)</sup> Wenn die Franco, regum hist. (SS. II, 325) im §. 865 Ludwig den Deutschen marchas contra Selavos et Langobardos unter seine Söhne teilen läßt, so meint sie mit den letzteren ohne Zweifel Kärnten.

<sup>3)</sup> De conversione Bagovior. c. 10: Bavarii cooperunt praedictam terram dato regum habere in comitatum nomine Helmwinus, Albgarius et Pabo.

<sup>4)</sup> S. die Urkunde Ludwigs a. 864 (Nachrichten von Innavia Ann. 97, Mühlbacher N. 1411): in Karantana in loco vocato Kurea, ubi praedictus comes (Gundacar) curiam olim habuit et mansiones.

<sup>5)</sup> Urkundenb. v. Kremsmünster S. 9 (Mühlbacher N. 824): ad depreciationem dilecti filii nostri Ludowici regis Baiovariorum et Geroldi comitis; vgl. Büdinger I, 171 N. 4.

<sup>6)</sup> In der Urkunde vom 9. Mai 828 (Meichelbeck II, 271) heißt es: in ipso anno et inense, quo filius eius Ludowicus rex in Baiovaria cum coniuge redit, ähnlich in einer Reihe anderer p. 272—283, vgl. Mühlbacher S. 511—12.

<sup>7)</sup> Südöstl. Märken S. 28 N. 1.

<sup>8)</sup> In zwei Gedichten Walahfrids aus den Jahren 829, 830 werden neben

Zug vermutlich auch als Reichskrieg mit den Streitkräften mehrerer Stämme unternommen. Auf ihn dürfen wir vielleicht die Erzählung eines unbekannten Kirchenschriftstellers<sup>1)</sup>, daß einst im Bulgarenlande ein vornehmer und mächtiger Heide ihn schenktlich gebeten habe, mit ihm die Minne des Gottes zu trinken, der Wein in sein Blut verwandelt habe: eine Spur christlicher Einwirkungen. Der Erfolg der Heerfahrt<sup>2)</sup> war keineswegs entscheidend; denn schon im folgenden Jahre 829 verwüsteten die Bulgaren<sup>3)</sup> von der Drau aus mehrere fränkische Dörfer; doch wurde Ludwig jetzt allzusehr von andern Sorgen in Anspruch genommen, als daß er ernstlich an ihre Zurückdrängung hätte denken können. Sicher ist, daß sie jene entfernteren Striche am Timok dauernd behaupteten: in Belgrad<sup>4)</sup> waltete fortan ein bulgarischer Befehlshaber. Ihr Schübling vermutlich war der den Franken feindliche Herzog Ratimir, zu dem sich von Bulgarien aus der vertriebene Pribina begab. Wahrscheinlich beherrschte er das Land zwischen Save und Drau. Gegen ihn entsandte Ludwig im J. 838 ein starkes bairisches Heer<sup>5)</sup> unter der Führung des Markgrafen Ratbod, welches ihn zur Flucht nötigte und jene Gegenden in eine wol wenig sichere Abhängigkeit verfehlte. Pribina dagegen wurde inzwischen durch den Kärntner Grafen Salacho mit Ratbod wieder ausgesöhnt. So ruhten diese Händel mit den Bulgaren wiederum, ohne daß dem Anscheine nach ein förmlicher Friede geschlossen worden wäre.

So geringfügig die uns überlieferten äusseren Ereignisse aus der Zeit von Ludwigs Herrschaft über Baiern auch erscheinen, so müssen wir dennoch diesem seinem bairischen Königthume eine mehr als vorübergehende Bedeutung beimeissen; denn sein Regiment schlug in den wenigen Jahren — und dies mag für die Annahme sprechen, daß er schon einen Teil seiner Jugend unter dem bairischen Volke verlebt — doch in diesem Lande so feste Wurzeln, daß ihm in allen folgenden Häupten auch nach schweren Niederlagen Niemand je den Besitz des bairischen Thrones streitig zu machen versuchte. Indem Baiern somit die Grundlage seiner Macht, den Ausgangspunkt seiner Unternehmungen bildete, mußte es bei der Erweiterung von Ludwigs Herrschaft naturnäher Weise zugleich der Kern werden, an den sich die übrigen Stämme anschlossen, und es mußte hiervon unter ihnen den hervorragendsten Platz gewinnen.

---

den Briten vorzüglich die Bulgaren als Reichseinde hervorgehoben (Poetae lat. II, 378, 406).

<sup>1)</sup> S. Dicta eiusdem sapientis de corpore et sanguino domini adversus Raberatum (Mabill. acta sanctor. sac. IVb, 593). Die von Mabillon vermittelte Autorität Rabanus wird von Münniger (Lehrb. der christlichen Dogmengesch. 3. Aufl. II, 1 S. 229) mit gewichtigen Gründen zurückgewiesen.

<sup>2)</sup> Kleine frühere Annahme, daß auf diesen Feldzug ein Bruchstück eines fuldischen Briefes (Forsch. z. d. G. V, 375) zu beziehen sei, bestreitet Mühlbacher (Ieg. S. 302).

<sup>3)</sup> Enhard. ann. Fuld. 829.

<sup>4)</sup> Slaven in Dalmatien, 396.

<sup>5)</sup> De conversione Bagoar. c. 10, Ann. St. Rudberti 838, Auctar. Garstenae 838 (SS. IX, 565, 770, XI, 11).

## II.

### Der Ursprung des Bürgerkriegs. Erhebung der Söhne Ludwigs des Frommen im J. 830, Reichsteilung von 831.

Von der Verfolgung der nächsten und unmittelbaren Aufgaben eines Baiernkönigs wurde Ludwig seit dem Jahre 830 zu völlig andern und höheren Zielen hingelenkt, die sein Ehrgeiz, vielleicht auch die Pflicht der Selbsterhaltung ihm zeigte. Die Ordnung vom Jahre 817 hatte die beiden jüngeren Söhne des Kaisers in ihren kleinen Reichen zu einer bescheidenen und untergeordneten Rolle verurteilt, in welche sie, wenngleich mit Unwillen, sich zu fügen hatten<sup>1)</sup>, weil ihnen die Macht nicht verliehen war, eine günstigere Lage der Dinge zu erzwingen. Schon bei Lebzeiten des Vaters mussten sie in dem kaiserlichen Bruder ihren künftigen Oberherrn anerkennen, und es konnte nicht fehlen<sup>2)</sup>, daß durch diese Bevorzugung die Flamme der Zwietracht und des Haders zwischen ihnen frühzeitig entzündet wurde und daß unter den Söhnen Ludwigs nie ein wahrhaft brüderliches Verhältnis stattfand. Nur dadurch erschien jene dem Herkommen widerstreitende Verfügung nicht in dem Lichte einer schroffen Unrechtheit, daß sie keiner persönlichen Vorliebe ihren Ursprung verdankte, sondern Ausfluss einer höheren Idee war, der auch der Kaiser

<sup>1)</sup> Schon 817 bei der Krönung Lothars bemerkt Thegan (c. 17 p. 596): *ceteri filii ob hoc indignati sunt. Trostend richtet Walahfrid im J. 829, nachdem er zuvor Lothar (Iosuac praeagi nominis haeres) verherrlicht, an Ludwig die Verse: Dignum equidem reseres nomen virtute paternum, | quamquam eura minor, tamen est sibi gloria consors, | nec doleas, quod gaza negat, concordia praestat (Poetae lat. II, 375 v. 169).*

<sup>2)</sup> Auf dem Pariser Konsile im Juni 829 ermahnen die Bischöfe den Kaiser: *ut (liberi) in mutuae dilectionis caritate et fraternitatis amore atque unanimitatis concordia vicissim consistant, sedula paternaque admonitione insistatis (l. III. c. 25: Mansi collectio conciliarior. XIV, 602, in die Wormser Constitutionen aufgenommen: LL. I, 319). Wgl. Jonas von Orléans an Pippin (Dachery spicil. V, 62): oportet, immo necesse est, ut vos et fratres vestri heriles nostri in mutua dilectione indissolubiliter consistatis patrie vestro iuxta paternam reverentiam . . . unanimiter congruum subiecctionem impendatis. Ein ungenannter Dichter (Poetae lat. II, 579 v. 13) mahnt: Teque (sc. Hlotharium) tuos Christi nectat dilectio fratres, | ut vosmet nullus hostis adire queat.*

seine besonderen Wünsche opferte. Ihr Besland beruhte vor allem auf der Hingebung Ludwigs selbst; nur seine eigene strenge Unterwerfung unter das beschworene Grundgesetz des heiligen Reiches konnte die widerstreben den Triebe der jüngeren Söhne in die engen Schranken derselben einschließen. Wie sehr aber mußte die neue Ordnung der Dinge wankend werden, sobald ihm selbst sein Werk nicht mehr als heilig und unverbrüchlich galt!

Ludwig der Fromme war — in diesen Worten läßt sich die Summe der Vorwürfe zusammenfassen, die ihn treffen — kein selbständiger, sondern ein stets der Leitung bedürftiger Charakter, dem bei ursprünglich guten und reinen Absichten doch die nöthwendigste Eigenschaft zum Herrscher, die ausstrahlende Willenskraft, mangelt. Der läbliche Eifer, den er zu Anfang seiner Regierung für die Abstellung so mancher unter seinem alternden Vater eingerissenen Missbräuche, sowie für die Erleichterung des auf dem ärmeren Volke lastenden Druckes gezeigt, blieb ohne nachhaltige Wirkung, weil er, zumal in dem letzten Jahrzehent seiner Regierung, nicht mit beharrlicher Thätigkeit in gleicher Richtung fortführ, und alle alten Nebelstände schlichen sich auf's neue ein. Den größten Teil der Geschäfte überließ Ludwig sehr bald seinen Räten<sup>1)</sup>; die Führung der Kriege vertraute er seinen Feldherren an, um ungestört seinen Lieblingsneigungen leben zu können, bald der Jagd<sup>2)</sup>, die er, nach fränkischer Sitten ein eisriger Reiter, mit Leidenschaft betrieb, bald klösterlichen Übungen und mönchischen Studien. Noch aber war das fränkische Reich keine so wolgegliederte Maschine, daß die Räder ohne einen gebielenden Willen, der sie lenkt, sich von selbst nach ihren Gesetzen bewegt hätten: die Macht des Königs beruhte vielmehr zum guten Teile auf dem Gewicht, das seine Persönlichkeit ausübte, auf der wachsenden Thätigkeit, mit der er allenthalben in den stockenden und unregelmäßigen Gang der Verwaltung eingriff. Nicht die überreichen Schenkungen an geistliche Stifster, noch die Hingabe Ludwigs an die Ideen der Geistlichkeit richteten das Reich zu Grunde — denn anderseits trat der Kaiser doch sowol dem Papste als den Bischöfen mit einem hochgespannen fürstlichen Selbstbewußtsein entgegen und wußte die Rechte des Staates wider sie wol zu wahren —, sondern das prinzipiöse Schwanken seines lenksamen Charakters zwischen Einflüssen ganz entgegengesetzter Art, die Unterordnung der höchsten Angelegenheiten unter persönliche Launen und Lieblingswünsche, bei deren Durchführung eigenhinnige Heftigkeit die Stelle wahrer Willensstärke vertrat, die schlafe Trägheit in der Ausübung seiner königlichen Pflichten. Unzuverlässigkeit und Untreue, von oben ausgehend, Schwäche, die mit innerer Nöthwendigkeit zur Falschheit

<sup>1)</sup> Thegan. c. 20; vgl. auch Andreae Bergom. hist. c. 6 (SS. rer. Langob. 225): habebat tranquillitas magna ex omniumque parte pacis gratia.

<sup>2)</sup> Neben den regelmäßigen Erwähnungen der kaiserlichen Jagdfreuden bei Einhard und dem Astronomen (vgl. auch Thegan. c. 19) ist es kaumlich bezeichnend, wie derselben in den zu Ludwigs Verherrlichung bestimmten Gedichten Theodulfs, Walahfrids (v. 250) und Ermolds (I. III. v. 589, IV. v. 483 ff.) gedacht wird (Poetae lat. I, 531, II, 57, 71, 275). Vgl. Simson I, 35.

wurde, grissen dann wie ein Krebschaden um sich und lockerten die sittlichen Bande, die das Ganze zusammenhielten.

Bei der Unselbständigkeit des Kaisers beherrschte die jedesmal am Hofe obwaltende Partei auch das Land, insofern nicht besondere Eigenwilligkeiten sich entgegensezten; daher fehlte es nie an Ränken, durch welche die neu aufstrebenden die im Besitze der kaiserlichen Gunst befindlichen zu verdrängen suchten. Ein jäher Wechsel stand in diesem Kreise bevor, als am 3. Okt. 818 die fromme Kaiserin Irmingard plötzlich verschied und man sogar fürchten musste, Ludwig werde, seinen alten Neigungen folgend, sich nunmehr ganz dem Klosterleben widmen<sup>1)</sup>, wodurch die Herrschaft sofort an seinen jugendlichen Sohn Lothar und ein neues Geschlecht von Günstlingen übergegangen wäre. Die durch diese Plässicht gefährdeten Räte führten daher dem für sinnliche Eindrücke keineswegs ganz unempfänglichen Kaiser die Töchter der vornehmsten Familien vor, von denen Judith, die Welfin, durch den Reiz ihrer Schönheit und ihr schmeichelndes Wesen ihn so bestach<sup>2)</sup>, daß er sie schon im Februar 819 zu seiner Kaiserin erhob. Ein unseliger Schritt und sicherlich nicht im Sinne der Männer, die zwei Jahre früher durch das Grundgesetz über die Zukunft des Reiches für immer abzuschließen gedachten. Judith beschenkte ihren Gemahl, dem sie 'durch ihren Geist weit überlegen war und auf dessen gelehrte Liebhabereien'<sup>3)</sup> sie sogar mit Verständnis eingang, mit zwei Kindern, einer Tochter Gisla<sup>4)</sup> und einem schwächlichen Knaben Karl, von

<sup>1)</sup> Schon in seiner Jugend hatte er daran gedacht: *vita Illudowici* c. 19 p. 616, und nach dem Tode Irmingards: *tuncbatur enim a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula* (eb. c. 32 p. 624); vgl. Simson I, 145.

<sup>2)</sup> Ihre Schönheit wird an vielen Orten gerühmt. Bei Agobard (*liber apologeticus* c. 5, opp. II, 65, SS. XV, 276) heißt es von ihr: *Sed forte dicturus est aliquis: hec non est fitigiosa, sed suavis et blanda, und weiterhin: propter solam pulcritudinem a viro inofficiose diligi fertur;* vgl. ann. Mettens. 830 (SS. I, 336), Thegan. c. 26, Simson I, 147.

<sup>3)</sup> Der Abt Raban widmete ihr seine Auslegung der Bücher Judith und Esther, damit sie an ihnen sich ein Vorbild nähme (Rabani opp. ed. Migne III, 539, 635, Poetae lat. II, 166, SS. XV, 340); der Bischof Frekfulf von Lisieux verfaßte in ihrem Auftrage zum Unterrichte des kleinen Karl eine Weltchronik, in deren an die Kaiserin gerichteter Vorrede er u. a. sagt: *in divinis et liberalibus studiis ut tuae eruditio cognovi secundum, obstupui (Biblioth. veter. patr. Lugd. XIV, 1139, Vorrede zum zweiten Teile). Valahfrid, der sie mit Mahel und der biblischen Judith vergleicht, sendete ihr mehrere Gedichte voll des Lobes, in deren einem v. 201 es von ihr heißt: Quicquid enim tibimet sexus subtraxit egestas, | redditum ingenii culta atque exercita vita, | in qua multa simul nobis miranda videmus: | secundum stat locuples, apparel dogmate dives, | est ratione potens, est cum pietate pudica, | dulcis amore, valens animo, sermone faceta (Poetae lat. II, 376, 378, 382).* Die Ann. Mett. nennen sie sapientiae floribus optime instructam, dagegen Erchanberts Fortscher versutissimam Judith.

<sup>4)</sup> Daß Gisla älter als Karl war, vermute ich deshalb, weil sie schon bei Lebzeiten ihres Vaters, also vor 840, sich vermählte; s. Agnelli liber pontific. c. 172: *Gisclam filiam suam tradidit marito Evrardo nomine (sc. Illudowicus), SS. rer. Langob. p. 889.* Beide nennt Witger (Geneal. Arnulfi comitis, SS. IX, 303): *Illudovicus ymperator genuit . . . Karolum et Gislam ex Judith ymperatrice.*

dem sie auf deutscher Erde zu Frankfurt am 13. Juni 823 entbunden wurde<sup>1)</sup>). Er führte zum glückbringenden Vorzeichen den Namen seines unvergleichlichen Großvaters; für das kaiserliche Haus aber wie für das gesamte Volk sollte seine Geburt die Quelle unsäglichen Unheißes werden. Auf den Nachgeborenen hatte die Thronfolgeakte keinen Bedacht genommen.

Die bisherige Regierung Ludwigs war heilsam und nicht ohne glückliche Erfolge gewesen, insoweit er selbst von einsichtigen Männern sich leiten ließ und soweit überhaupt der Mangel eines kräftigen Willens durch das Zusammenwirken verschiedener Kräfte ersezt werden kann<sup>2)</sup>). Freilich nahm zufolge der friedfertigen Natur des Kaisers das fränkische Reich weniger eine erobernde, als vielmehr nur eine abwechsende Stellung ein; doch noch wirkte der Zauber, den Karls des Großen Name ausgeübt, mächtig genug nach, um selbst jetzt die Sicherheit der Grenzen im Großen und Ganzen zu bewahren. Teils geistliche Ratgeber, teils Häupter des fränkischen Adels, die sich ihnen durchaus anschlossen, übten in den ersten fünfzehn Jahren von Ludwigs Regierung fast ausschließlich Einfluss auf ihn, den sie dem Geiste seines großen Vorgängers getreu im Wesentlichen zum Wohle des Reiches anwendeten. Diese Männer, unter denen besonders der Kanzler (bis 819) Heliachar, Abt von St. Aubin und anderer Klöster, der Abt Benedict von Aniane, der Erzkaplan Hilduin, Abt von St. Denis, der Graf Maifrid von Orleans, Lothars Schwiegervater Hugo und bald auch die kaiserlichen Vetter Albalhard (gest. 826) und Wala von Corbie hervorragen<sup>3)</sup>), hatten die Erbsfolgeordnung vom J. 817 entweder selbst mit zu Stande gebracht oder suchten doch im Sinne der zu erhaltenden Einheit des Reiches und der Kirche, mithin für deren künftigen Träger Lothar, zu wirken. Die Nachfolge derselben verbürgte zugleich die Fortdauer ihrer eigenen Macht und Politik.

Zwischen jenen älteren Räten aus der Schule Karls des Gr. und Ludwigs zweiter Gemahlin, mit der sie bald ihren Einfluss teilen mussten, herrschte zunächst kein Gegensatz: Lothar trat ohne Widerspruch seine Stellung als Mitkaiser seines Vaters an; bald aber schieden sich die Parteien, als Judith, täglich an Boden gewinnend, für die Zukunft ihres Sohnes zu arbeiten begann. All ihr Dichten und

<sup>1)</sup> Ann. Weissemburg., Xantens., Elionens. min. 823, Masciacens., S. Benigni Divion. 824, vita Iludow. imp. c. 37 (SS. I, 111, II, 225, 628, III, 169, V, 18, 39). Hinmar schreibt an Karl (Mabillon analiecta vet. p. 212, Acta sc̄t. Bollandi Oct. t. V. 586, Neues Arch. IV, 588): deo disponente in Franconofurd palatio nati estis. Karl bezeichnet selbst in mehreren Urkunden den 13. Juni als seinen Geburtsstag. Bouquet recueil VIII, 521, 524, 579, 582, 635, 640; s. auch statuta abbatae Corbeiens. I. II. c. 3 (Wachery spicileg. IV, 13); Simson I, 198.

<sup>2)</sup> Vgl. Simson I, 272 über das Jahr 827 als Wendepunkt.

<sup>3)</sup> Die Nachweisen bei Gund. Ludwig der Fr. S. 96, Hilmly Wala et Louis le Débonnaire p. 95 sgl., Simson II, 234. Über Wala sagt Gladbert übertriebend (epitaph. Arsenii I. c. 5, SS. II, 535): venerabatur passim secundus a cesare, quasi putares alium Joseph sceptra regni movere.

Trachten richtete sich mir darauf, dem kleinen Karl, auf welche Weise immer, ein Königreich zu verschaffen, und dem Herkommen nach standen denselben ja doch die gleichen Ansprüche zur Seite wie seinen älteren Brüdern. Eine angemessene Ausstattung konnte einzig aus dem Löwenanteile Lothars ausgeschieden werden; er vor allen müste für diese Entwürfe gestimmt werden. Um ihm eine religiöse Pflicht gegen den kleinen Halbbruder aufzuerlegen, hatte Judith veranstalet, daß er Patenstelle bei Karl übernahm<sup>1)</sup>). Und Lothar, schwankend und bestimbar, wie er sich stets zeigte, ließ sich endlich auch bereit finden, ohne Zweifel unter Vorbehalt seiner Oberhoheit, den für den Nachgeborenen erhobenen Anspruch anzuerkennen. Endlich bekräftigte er, daß, welchen Teil des Reiches auch der Vater ihm geben würde, er den Bruder gegen alle Feinde verteidigen und beschirmen wolle<sup>2)</sup>.

Nur zu bald bereute Lothar dies unbedachte Versprechen und versuchte die Ausführung heimlich zu hintertreiben. Er wurde hierin von der Partei unter den fränkischen Grossen bestärkt, die sei es aus kirchlichen und politischen Gründen allgemeinerer Art, sei es aus selbstischem Interesse sich die Erhaltung der Reichseinheit zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht hatte, zumal von seinem Schwiegervater Hugo von Tours und dem Grafen Matfrid, des Kaisers rechter Hand, einem Manne nicht von dem lautersten Charakter<sup>3)</sup>). Ihre Untrübe blieben Judith nicht verborgen, und sie ersah sich bald eine treffliche Gelegenheit dieser beiden unbequemen Widersacher auf einmal los zu werden. Ein gefährlicher Aufstand in der spanischen Mark nämlich, der i. J. 826 unter der Führung des Gothen Alzo ausgebrochen war, veranlaßte im folgenden Jahre die Absendung Hugos und Matfrids an der Spitze sehr bedeutender Streitkräfte, die sie dem Könige Pippin

<sup>1)</sup> Nithard. I. II. c. 1, 2, III. c. 3, vita Hludowici c. 60 (SS. II, 644). Diese Patenschaft spricht dafür, daß man von Anfang an Lothar für Karl zu gewinnen suchte. Auf die Worte Nithards (I. c. 3): *cunque auxius pater pro filio filios rogaret, tandem Lodharinus consensit etc.*, möchte ich daher kein großes Gewicht legen; denn was hätten wol Pippin und Ludwig in ihrer befrannten und untergeordneten Stellung für Karl thun können?

<sup>2)</sup> Nithard. I. c. 3, 6.

<sup>3)</sup> Bei Ermold (I. IV. v. 125, 129, 424, Poetæ lat. II, 62, 70) erscheinen Matfridus sive Ille neben einander als Begleiter der Kaiserin. Mlodoin von Autun an Theodulf preist Matfrid v. 111 (Poetæ lat. I, 572): *ille valet lapsis optatam adhibere medelam | naufragioque pium terre patrocinium.* Den Bischof Zonaz von Orleans forderte Matfrid auf, ihm eine Anweihung zu schicken, wie Ehelente ein Gott wohgefälliges Leben führen könnten, *Iona libri III. de institutione laicali* (Vacherii spicileg. I, 1), nach 829 entstanden; s. Simson I, 383 N. 4. Vgl. das Schreiben Algodards (opp. I, 207) an ihu, worin es heißt: *dens . . . elegit vos ante mundi constitutionem futurum nostris periculis temporibus ministrum imperatoris et imperii et prae caeteris honorificavit et ditavit, non sollem exterius, verum etiam interius . . . constituitque vos in latere rerum summa regentis; später teilt er ihm jedoch mit, viele, die beim Kaiser um ihr gefräntest Recht klagen wollten, putant vos esse murum inter se et imperatorem, per quem defendantur a correctione, und ermahnt ihn die tanta familiaritas, die er bei Ludwig genössse, besser anzuwenden. S. auch die Urkunden Ludwigs, Mühlbacher N. 626, 735, 748, 750 aus den J. 817—23.*

zuführten; doch sie kamen zu spät, um den Rückzug des von Alzo herbeigerufenen arabischen Hilfsheeres nach Saragossa zu verhindern, und die Verwüstungen, welche die Ungläubigen angerichtet, blieben ungeahndet. Die Schuld an diesem Unglücke, welches das größte Misstrauen erregte, wurde der Nachlässigkeit und Saumseligkeit der beiden Grafen beigelegt, die sich vielleicht hierbei auch durch ihre Abneigung gegen den von den Saracenen bedrängten Markgrafen Bernhard von Barcelona hatten leiten lassen; in Folge dessen hielt eine Reichsversammlung zu Aachen im Februar 828 über sie Gericht und sprach ihnen — gleichzeitig mit der aus ähnlichen Gründen verfügten Entsezung des Markgrafen Walderich von Friaul — zur Strafe ihre Lehen und Grafschaften ab: ein Triumph für die Kaiserin, die wenig nach dem heiligen Große dieser gefallenen Größen fragte<sup>1)</sup>. Ein Feldzug, den Lothar und Pippin im nächsten Sommer zum Schutze der spanischen Mark unternehmen sollten, wurde von ihnen selbst als unnötig wieder aufgegeben<sup>2)</sup>.

Mit den beiden Häuptern des fränkischen Adels waren indeß jene ihnen verbündeten Häupter der Geistlichkeit, ein Wala und seine Genossen, welche ebenfalls die Sache Lothars zu der ihrigen gemacht hatten, keineswegs zugleich beseitigt, und das Misvergnügen dieser Männer mußte durch die Mittel, die Judith anwandte, um die Sache ihres Sprößlings zu fördern, immer mehr gesteigert werden. Bei der Unzuverlässigkeit Lothars und den Hezereien seiner Freunde galt es, außer jener Zusage eine dauerhaftere Bürgschaft für Karls Zukunft dadurch zu schaffen, daß man für ihn unter den fränkischen Größen eine Partei bildete, die durch das Band persönlicher Verpflichtung unaufzöglich an ihn getetet sei. Vor diesem Streben traten alle andern Aufgaben und Pflichten des kaiserlichen Berufes zurück, und während weder an eine kräftige Abwehr der äußeren Feinde noch an strenge Bestrafung der Uebelthaten im Innern des Reiches gedacht wurde, suchte man durch Verschleuderung der Krongüter<sup>3)</sup> an große Bassallen dem kleinen Karl Freunde und Helfer zu gewinnen, ja man schonte zu diesem Zwecke auch nicht einmal des Kirchengutes. Die Folge dieses thörichten Treibens war ein trauriger Zustand allgemeiner Unsicherheit und Gesetzlosigkeit, der die aufrichtigen Freunde des Kaisers mit ernstesten Besorgnissen erfüllte.

Wir lernen die Lage des Reiches u. a. aus der Schilderung

<sup>1)</sup> Einhardi ann. 827, 828, vita Illudowici c. 41, 42, Adrevald. miracula S. Benedicti c. 20 (SS. XV, 487): Matfrido comite quondam Aurelianensi ob culpam inerciae propriis honoribus privato Odo in eius locum substituitur; vgl. c. 27 (p. 491): pravorum hominum consiliis, dum consultatio rei publicae in superbiam dominatumque se transformavit primoribusque magis sibi invicem invidere et obloqui, quam regni utilitati consulere placuit, coepere regibus boni quique suspectiores existere etc.; vgl. Simson I, 276, 288—90.

<sup>2)</sup> Die Vermütlungen Rantes (Weltgesch. VI, 1, 33, 38), die sich an Mühlbacher N. 887 knüpfen, scheinen mir allzu unsicher.

<sup>3)</sup> Nithard. I. IV. c. 6, Thegan. c. 19.

kennen, die nach Einhardi<sup>1)</sup> Berichte ein böser Geist umweit Frankfurt durch den Mund eines sechzehnjährigen Mädchens davon machte. Von einem exorcisierenden Priester zur Rede gestellt bekannte dieser, daß er mit elf Gefährten schon seit einigen Jahren das Frankenreich verwüstet und es mit Hungersnot und Seuchen unter Vieh und Menschen heimsuche<sup>2)</sup>. Solche Macht sei ihm aber wegen der Bosheit des Volkes verliehen und wegen der vielfachen Ungerechtigkeiten derer, die über dasselbe gesetzt wären. „Sie lieben die Geschenke, so fuhr er fort, und nicht die Gerechtigkeit, sie fürchten den Menschen mehr als Gott, sie unterdrücken die Armen, wollten den Witwen und Waifßen, die zu ihnen schreien, nicht Gehör geben, lassen Niemand Recht zu Teil werden, als wer es von ihnen kaufst. Außerdem gibt es auch viele andre und fast unzählbare Sünden, die sowol vom Volle selbst, wie von seinen Leutern täglich begangen werden, als da sind Meineide, Völkerei, Unzucht, Mordshaten, Diebstahl und Raub, denen Niemand wehrt und die, wenn sie geschehen sind, Niemand bestraft. Die Mächtigsten gerade fröhnen schimpflichem Gewinne, und die erhabene Stellung, welche sie zur Regierung der Unteren empfangen haben, missbrauchen sie zur Überhebung und leeren Ruhmsucht. Haß und Neid walten minder zwischen Freunden, als zwischen Blutsverwandten und Verschwägeren; der Freund traut dem Freunde nicht, der Bruder hasst den Bruder, der Vater hat keine Liebe für den Sohn. Seltener sind die, welche treu und gewissenhaft den Gehüten geben, noch seltener, welche Almosen spenden und zwar deshalb, weil sie meinen, daß alles, was sie Gott oder den Armen geben sollen, ihnen selbst verloren gehe. Sie tragen keine Scheu, wider Gottes Gebot falsches Maß und ungleiches Gewicht zu brauchen“); mit Beleugung umgarnen sie sich gegenseitig und legen ohne Schamröte falsches Zeugniß ab. Sie beobachten weder Sonn- noch Feiertage, sondern arbeiten an diesen gleich den übrigen, wie ihr Gelüste sie treibt. Aus diesen und vielen andern Gründen, weil dies Volk durch seine Verstocktheit sich dem Willen Gottes ungehorsam bezeugt, ist uns gestattet, ja sogar geboten, sie durch uns die Strafe ihrer Untreue büßen zu lassen. Denn treulose Lügner sind sie, weil sie das nicht zu halten suchen, was sie bei der Taufe gelobt haben.“

<sup>1)</sup> Einhardi transl. S. Marcellini et Petri I. III. c. 14 (SS. XV, 253). Sehr schrreich für die Zustände des Reiches unter Ludwig sind die dem Grafen Matfrid gewidmeten drei Bücher de institutione laicali des Jonas von Orleans (Vachery spicileg. I, 1—203) sowie mehrere Schriften Agobards von Lyon, namentlich de privilegio et iure sacerdotii und de dispensatione rerum ecclesiasticarum (I, 122, 268).

<sup>2)</sup> Vgl. auch die Visio Car. M. (Jaffé Mon. Carol. 701): Nam Ludowico imperatore ... regnante ... rerum penuria regnum illius in nonnullis locis afflxit.

<sup>3)</sup> Die Bischoße stellten §28 an Ludwig die Forderung, ut aequales mensurae et instae in omnibus provinciis imperii vestri sint. In den Acten des Pariser Konzils vom J. 829 I. I. c. 51, III. c. 3 (Mansi XIV, 569, 597; LL. I, 344) werden in dieser Hinsicht die schauerlichsten Missbräuche enthüllt, s. Simson I, 308, Waib. BG. IV, 76.

Diese anklagende Stimme, mit der viele andre in gleichem Sinne sich vernehten ließen, zeigt, wohin es im Innern durch die Schwäche und Fahrlässigkeit der Regierer gekommen war. Freilich waren diese Gebrechen, deren schwerstes in dem bei mangelhafter Aufsicht nie zu verhütlenden Missbranche der gräflichen Amtsgewalt lag, stets vorhanden und keineswegs neu; aber sie traten doch eben jetzt besonders grell und auffällig hervor, und die Unzufriedenen konnten mit Zug und Recht den in ganz andere Sorgen verstritten Kaiser und seinen von Judith beherrschten Hof für die erschreckende Zunahme aller jener Nebel verantwortlich machen. Noch aber lebte in der Umgebung Ludwigs ein Mann, den, wie sein treuester Verchreter<sup>1)</sup> sagt, weder die Furcht vor Drohungen noch die Gewalt, weder die Hoffnung auf Gegenwärtiges noch die Sorge vor Zukünftigem, weder glänzende Verheißungen noch angedrohte Todesstrafen noch irgend ein Ansehen der Person von der Liebe Christi, von der Hingabe für Volk und Vaterland, von dem Eifer für die Kirche, von der Treue gegen den Kaiser zu scheiden vermochten: der Abt Wala von Corbie, ein Enkel Karl Martells. Er, einst als Graf in hohem Ansehen bei dem großen Karl, dann von Ludwig verbannt und Mönch, um später sein Vertrauen von neuem zu gewinnen, unternahm es jetzt seinem Herrn die gefährlichen Abwege zu weisen, auf die ihn zum allgemeinen Unheil weibliche Hände immer weiter zu verlocken strebten.

Als der Kaiser im Dezember 828, durch so manche Unfälle entmündigt, zu Aachen seine Großen um sich versammelt hatte<sup>2)</sup>, um mit ihnen über die Missstände des Reiches Rat zu pflegen, erhob sich Wala wie ein „zweiter Jeremias“ und zog inmitten der Bischöfe und Vasallen mit scharfen und unumwundenen Worten Ludwig persönlich zur Verantwortung dafür, daß alle Stände verderbt und entartet seien. Die Beschwerden der Kirche hob er vor allem hervor, die vom Staate gefnechtet sei, und verlangte freie Wahl der Bischöfe, Befreiung von Abgaben, außer insoweit die Geistlichkeit nach eigenem Ermessens sich zu Leistungen für die Bedürfnisse des Staates verstehen wolle,

<sup>1)</sup> Radberti epitaph. Arsenii I. II. c. 5 (SS. II, 550); Huius Wala p. 27 f. g.; vgl. auch die (von Perl übergangene) Stelle Radberti I. I. (Mabillon acta sanct. saec. IV<sup>a</sup>, 457): videbatur namque mihi quam saepe conspersione morum habere prioris Arsenii, nunc vero personam gerere patris Benedicti, interdum autem . . . officio Hieremiac fronte adamantino aerius insistens fungebatur, cum esset mansuetus spiritu et virorum mitissimus. Die Benennung Hieremias alter wird mehrmals nachträglich wiederholt. I. I. c. 1, I. II. c. 2, 5 (SS. II, 534, 547, 548, 550), auch in der Vorrede zu Radberti Schrift de corpore et sanguine Christi (Biblioth. patr. Lugdun. XIV, 729).

<sup>2)</sup> Einhardi ann. 828, Tunc (S. 99) verlegt Walas Aufstreten irrig auf den Juni nach Ingelheim; doch hat schon Hinck (S. 109) das Richtige, da ja Einhard ausdrücklich von diversis conventibus ob necessaria regni negotia congregatis in Achen meldet und die Pariser Synode (Mansi XIV, 593) practeriora hicem eine Vereinung cum quibusdam fidelibus statuit lädt. — Auch der Lyoner Diaconus Florus vertheidigte die Freiheit der Bischöfswahl in einer Schrift (Biblioth. patr. Lugdun. XV, 86); f. Waih d. Verf.-G. III, 422.

Aufhebung des persönlichen Heerdienstes der Geistlichen. Die Klöster sollten nicht an Laien verliehen, sondern unter bischöfliche Aufsicht gestellt werden. Wie die Geistlichen allen weltlichen Geschäften zu entsagen hätten, so der Kaiser aller Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten. Getrennt und unabhängig von einander würden dann die königliche und bischöfliche Gewalt jede ihrem besonderen Berufe obliegen. Indem Wala dem Kaiser die Befehlung der Bischömer und Abteien mit Geschöpfen seiner Gunst — von denen die Hofkapläne wegen ihres ungeordneten Lebens noch insbesondere seinen herben Tadel erfuhrten — und die willkürliche Verwendung des Kirchengutes abzuschneiden suchte, entzog er ihm einen der wirksamsten Hebel zum Besten des kleinen Karl. Mit gleicher Kühnheit aber rügte er auch seine weltliche Verwaltung und legte ihm dringend an's Herz, nicht unwürdige Günstlinge zu Beamten über das Volk zu setzen, sondern rechtschaffene und zuverlässige Männer, welche die Habgier hasten und Gott und die Gerechtigkeit lieb hätten, sonst würde Unglück über Unglück hereinbrechen und sie alle mit einander zu Grunde gehen.

Wie sehr diese Vorstellungen auch den Lieblingswünschen des Kaisers zuwiderrüsten, sie verschärften dennoch auf sein der Kirche von Alters her ergebenes Herz ihres lieben Eindruckes nicht. Es musste etwas geschehen, die durch unheilschwangere Himmelszeichen wie durch viele gegenwärtige Leiden erregten Gemüter zu beruhigen und wenigstens die Hoffnung besserer Zustände zu erwecken. Nach dem Beschlusse der Aachener Versammlung erließ daher der Kaiser Ausschreiben in's Reich, wodurch er vier große Synoden aller Bischöfe, die seiner Herrschaft unterthan waren, für das folgende Jahr gleichzeitig nach Mainz, Paris, Lyon und Toulouse berief, um über die Missstände der Kirche und die Besserung des Volkes zu beraten. „Wer erkennt nicht, so heißt es in jenem kaiserlichen Schreiben an die Bischöfe<sup>1)</sup>, daß Gott durch unsre bösen Handlungen beleidigt und zum Zorne gereizt ist, wenn er betrachtet, wie soviele Jahre hindurch sein Grimm mit mannigfachen Geißeln in dem von ihm uns anvertrauten Reiche wütet, nämlich in beständiger Hungersnot, in Sterblichkeit des Viehes, in Seuche unter den Menschen, in Miswachs fast aller Feldfrüchte, und wie das Volk dieser Herrschaft, mit einem Worte, durch Krankheiten aller Art und den äußersten Mangel läßlich heimgesucht und jeglichen Wohlstandes veranbt wird! Auch zweifeln wir nichl, daß es ebenfalls durch seine gerechte Strafe geschieht, wenn in diesem Reiche so oft Vergernis durch Aufrührer entsteht, die den Frieden des christlichen Volkes und die Eintracht des Kaiserreiches durch ihre Verruchtheit zu zerreißen suchen. Nicht minder müssen wir es unsern Sünden zu-

---

<sup>1)</sup> Mon. Germ. LL. I, 329 und die darauf bezügliche Constitutio S. 327 (vgl. dazu Hefele Conciliengesch. IV, 51 fslg.). Nach den ann. Xantens, 829 und der vita Walae (SS. II, 225, 550) fanden nur an drei Orten des Reiches Synoden statt; doch sagt Hintmar (de divortio Lotharii et Tetbergae, opp. ed. Simeon I, 590) ausdrücklich: quae episcopi in synodis per quatuor loca sui imperii habitis necessario et utiliter nuper invenerant.

schreiben, daß die Feinde des Namens Christi (die Saracenen und Bulgaren) in dem versloßnen Jahre<sup>1)</sup> in dies Gebiet eindringend frech und straflos Ränbereien verübt, Kirchen in Brand gesteckt, Christen in Gefangenschaft geschleppt und die Diener Gottes ermordet haben. Und zwar erfolgt es durch ein gerechtes Gericht Gottes, daß, weil wir uns in allen Stücken vergehen, wir von innen und von außen zugleich gezüchtigt werden.“ Der Kaiser nimmt keinen Unstand im weiteren Verlaufe der Ankündigung seine eigene „Lässigkeit und Unkenntnis“ als eine der Hauptursachen des Unheils anzulagern. Ein dreitägiges Fasten, wie es schon im vorigen Jahre stattgefunden, ward zugleich durch das ganze Reich angekündigt und Königsboten ausgeschickt, um die Amtsführung der Bischöfe und Grafen zu untersuchen und Klagen in Empfang zu nehmen, wozu auch der Kaiser sich je einen Tag in der Woche bereit erklärte.

Die vier Reformsynoden traten erst im Juni 829 zusammen. Die Beschlüsse der in Paris versammelten Bischöfe<sup>2)</sup> geben uns ein erschreckendes Bild der Bedrückungen, welche sich unter Ludwigs schwachem Regime geistliche wie weltliche Machthaber ungestraft erlauben durften. Sie zeugen auch von dem tiefen Misstrauen der weltlichen Großen gegen alle Mahnungen und Warnungen, durch welche die Kirche ihrem gewaltthätigen und habfuchtligen Treiben zu wehren suchte. Neben beiden Ständen fehlte der allgebielnde Wille, der sie für die höheren Zwecke der Gesamtheit zu einigen vermochte. Wenn die Geistlichkeit vor allem die Forderung Walas, daß die fürstliche Gewalt sich nicht in kirchliche Angelegenheiten einmischen, die Priester sich nicht mit weltlichen Geschäften befassen sollten, als eines ihrer wichtigsten Anliegen<sup>3)</sup> wiederholte, so knüpfte sie hieran ausdrücklich die Behauptung<sup>4)</sup>, daß von jenen beiden Gewalten die priesterliche den Vorrang beanspruchen müsse, da sie zu einer Richterin auch der Könige bestellt sei. Von dieser erhaltenen Stellung aus, die erst errungen werden sollte, beschäftigten sich die Bischöfe wie mit den Sünden aller Stände, ihrer eigenen nicht zu vergessen, so namentlich auch mit denen des Kaisers und seines Hofs. Schärfer Tadel traf die Umgebungen Ludwigs; man rügte die Zwietracht und die Ränke, die zum Vergernis aller Welt unter den

<sup>1)</sup> Vgl. Simson I, 311. Die Verwüstungen der Saracenen sind gemeint, um deren willen Hugo und Malfrid abgezogen wurden, sowie der gleichzeitige Einfall der Bulgaren oben S. 36, Num. 4; S. 37, Num. 8.

<sup>2)</sup> Mansi collectio concilior. XIV, col. 533—604; vgl. Hundeshagen de Agobardi vita (Giessae 1831) p. 41 fsg., Höfle IV, 57. Die Pariser Acten sind jetzt, wie sie verdienen, von Simson (Ludwig I, 301—309) als Quelle für die Zustände des Reiches ausgebeutet. Die Schrift des Bischofs Jonas von Orleans de institutione regis (Dacherii veter. aliquot scriptor. spicilegium V, 57 fsg.) ist bis auf die Vorrede und die letzten zwei Kapitel wörtlich aus denselben gefügt; vgl. Simson I, 316, 381.

<sup>3)</sup> Mansi I. c. 603 (LL. I, 349).

<sup>4)</sup> L. I. c. 2, L. III. c. 8, 9 (col. 537, 598, vgl. LL. I, 333, 338). Die Bischöfe führen lauter ältere Autoritäten an: Fulgentius, den Papst Gelasius, Konstantin den Gr. nach der Kirchengeschichte des Augustinus u. s. w.

Hofsleuten geistlichen wie weltlichen Standes stattfänden<sup>1)</sup>), da doch der Kaiserhof durch die christliche Liebe, die daselbst herrsche, allen vielmehr ein leuchtendes Vorbild geben solle. Insonderheit wurde noch des aller kirchlichen Ordnung Hohn sprechenden Treibens der Hofkapläne gedacht<sup>2)</sup>), die der bischöflichen Ansicht entzogen den kirchlichen Prünzen eisrig nachjagten. Dringend ermahnte man den Kaiser, nicht unwürdigen Richtern und Dienern die Ausübung seines heiligen Amtes anzuvertrauen<sup>3)</sup>), sondern seinen Herrscherpflichten selbst obzuliegen, und wo seine Kräfte nicht ausreichten, gottesfürchtigen und uneigennützigen Stellvertretern seine Gewalt zu übertragen. Zu gleichem Sinne hatten die Bischöfe schon früher an Ludwig die Forderung<sup>4)</sup> gestellt, zuweilen die dringlichen Beschwerden der Kirchen und der Armen selbst anzuhören und zu prüfen, weil darin vornehmlich die Erfüllung seines Berufes läge. Auch die Uneinigkeit, die durch Schuld des Vaters unter den kaiserlichen Söhnen aufzubrechen drohte, wird nicht mit Schweigen übergangen<sup>5)</sup>). Bezeichnend für die Fahrlässigkeit, mit der unter Judiths Leitung der schwachmündige Fürst auch diejenigen Dinge betrieb, die ihm früher zumeist am Herzen lagen, ist besonders das Gefüch der Bischöfe<sup>6)</sup>), wenigstens an drei geeigneten Orten des Reiches öffentliche Schulen zu errichten, damit nicht die väterlichen sowie seine eigenen Bemühungen (für die Bildung des Volkes) durch Sorglosigkeit zu Grunde gingen.

Es ist uns leider nicht überliefert, inwieweit das Konzil für die deutschen Lande und einen Teil von Burgund, welches im Kloster St. Alban bei Mainz<sup>7)</sup> unter dem Vorsitz des Erzbischofs Otar von Mainz und unter Mitwirkung auch der bairischen Bischöfe zusammengrat, in seinen Wünschen und Mahnungen mit den gallischen Amtsbrüdern übereinstimmte. Die aus den Akten aller vier Synoden

<sup>1)</sup> L. II. c. 6, L. III. c. 24 (col. 582, 602, LL. I, 348, wo nur die zweite Stelle wiederholt wird, Iomas de institut. reg. c. 9 p. 85).

<sup>2)</sup> L. III. c. 19 (c. 601, LL. I, 340). Schon Walp (a. a. O. S. 550) hatte die militiam clericorum in palatio, quos capellanos vulgo vocant, häufig angegriffen; vgl. auch die visio Wettini v. 327 flq. (Poetac lat. II, 314); Schreiben des Abtes Odilo von Ferrière (Lipi epist. 25 p. 49): Ceterum fama versatur inter nos clericos palatti diversorum coenobiorum sibi dominium optare atque poscere, quibus nulla sit alia cura nisi ut snac avaritiae oppressione servorum dei satisfaciant; Maassen Glossen des canon. Rechts aus dem Karoling. Zeitalter (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXIV, 247—49).

<sup>3)</sup> L. II. c. 3 (c. 578, LL. I, 347); vgl. hierzu Wahl d. Verf.-G. III, 413—415.

<sup>4)</sup> LL. I, 327; vgl. Simson I, 309.

<sup>5)</sup> S. oben S. 39 Anm. 2.

<sup>6)</sup> L. III. c. 12 (col. 599), LL. I, 339.

<sup>7)</sup> Neben den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln sollte nach Ludwigs Ausschreiben auch der Erzbischof Bernoin von Bariang daselbst erscheinen. Die Namen der antwortenden Bischöfe, darunter Adalram von Salzburg, Hatto von Freising, Walther von Regensburg, Reginher von Passau, erfahren wir aus einem Schreiben des Abtes Hatto von Fulda (Forsch. j. d. G. V, 387). Von dem Beschluss dieser Synode über den Mönch Gottschalk wird später die Rede sein.

vereinbarten Beschlüsse, die auf einer großen Reichsversammlung zu Worms in Gegenwart eines päpstlichen Legaten im August 829 dem Kaiser zur Genehmigung überreicht wurden<sup>1)</sup>), schließen sich an die Verhandlungen der Pariser Synode auf das engste an und scheinen fast ganz aus denselben entlehnt. Wie große Anstrengungen nun auch die Bischöfe gemacht hatten, den Staat nach ihrem Ideale, d. h. indem sie denselben der Kirche unterordneten, zu reformieren und sich selbst der staatlichen Beauffindigung zu entziehen, so blieben doch ihre Mühen größtenteils erfolglos. Zwar wurde in Worms eine Reihe teils geistlicher teils weltlicher Gesetze erlassen — u. a. ließ Ludwig, der einst als König des kleinen Aquitanens drei Tage in jeder Woche seinen richterlichen Pflichten obgelegen<sup>2)</sup>), dem Volke bekannt machen<sup>3)</sup>, daß er Einen Tag wöchentlich die Klagen zu hören bereit sei, in denen Graf und Königsbote kein Recht gewähren wollten —; nur weniges aber von den bischöflichen Forderungen ward in diesen Erlassen berührt: bei weitem das meiste blieb unerledigt, ebenso unerledigt wie die wohlgemeinten Warnungen und Ratschläge<sup>4)</sup>, welche der treugesunde Einhard, Ludwigs alter Studiengenosse, ihm ein Jahr zuvor, als die Offenbarungen des Erzengels Gabriel an einen blinden Bellker, zur Besserung des Reiches schriftlich übermittelt hatte.

Indem so die Reformpläne scheiterten, deren Verwirklichung die Geistlichkeit von dem Wormser Reichstage erwartet hatte, fanden zugleich Ereignisse statt, welche die völlige Niederlage der geistlichen Einheitspartei durch den Anhang der Kaiserin Judith kundthaten.

Dem sechsjährigen Prinzen Karl, einem schönen Knaben<sup>5)</sup>), wurde Schwaben oder Alamannien durch Erlass des Kaisers, wie es scheint ohne ausdrücklichen Beschluß der Reichsversammlung, als ein Herzogtum übertragen<sup>6)</sup>) und somit ein zweiter deutscher Stamm aus dem

<sup>1)</sup> LL. I, 332 — 349, angef. von Hinckmar (de divortio Lotharii et Tetbergae interr. 5, a. a. D. in synodo ac placito generali apud Wormiam . . . papae Gregorii commeante legato), der eines der Capitel Ludwigs (c. 3, LL. I, 353) citiert. Die ann. Xant. 829 reden von einem conventus magnus episcoporum in Worms.

<sup>2)</sup> Vita Ludowici imp. c. 19 p. 617.

<sup>3)</sup> LL. I, 352 c. 15. Bezeichnend ist die Furcht des Kaisers: ne . . . nos taedium propter eorum (sc. pauperum) clamores patiamur.

<sup>4)</sup> Translatio St. Marcellini I. III. c. 13 (SS. XV, 252): ille quidem suscepit atque perlegit. Sed de his, quae per hunc libellum sacere iussus vel admonitus fuerat, perpanea adimplere curavit. Darauf bezieht sich Einhard in einem Briefe vom J. 830 (Mon. Carol. 449): omnia, quae nunc in hoc regno geruntur, revelantibus Christi martyribus ante biennium futura praedicta sunt. Vgl. über den Wert, der gerade auf diese Kundgebung gelegt wurde, ann. Fulda. 874.

<sup>5)</sup> Die Ann. Mettens. 830 nennen ihn filium valde elegantem nomine Karolunn; vgl. die anderen Zeugnisse bei Simson I, 326 §. 1.

<sup>6)</sup> Richard (I. c. 3) sagt nur: Karolo Alamannia per edictum traditur; ann. Berlin. 832: Alamanniam, quae . . . Karolo a patre iamdudum data fuerat. Die Weissenburger Jahrb. 829 lassen ihn zum dux super Alsatiam, Alamanniam et Riciam ernannt werden (SS. I, 111, daraus die Ann. Lautens. SS. XXIV, 779); Thegan (c. 35) erwähnt partem aliquam Burgundiae dazu, ebenso (mit Auslassung von Alamannien) die Jahrb. von Xanten

Verbande des Ganzen gelöst. Der Grund, weshalb man gerade auf dieses Gebiet verfiel, lag wahrscheinlich darin<sup>1)</sup>, daß in Schwaben Karls mächtige mütterliche Verwandte, die Welsen, vornehmlich angeessen waren. Nicht bloß Alamanniens im engeren Sinne zwischen Rhein und Lech empfing Karl, sondern auch das Elsaß, das trotz seiner ursprünglich alamannischen Bevölkerung wegen langer Trennung vom Hauptstamme und fränkischer Einwanderung oft als ein fränkisches Land<sup>2)</sup> angesehen wurde, ferner das noch ganz von Welschen bevölkerte Alpenland Churwalden oder Rätien, den Sprengel des Bistums Chur, mit eigenem überwiegend römischem Rechte, dessen Vorsteher noch immer Markgrafen hießen, obwohl ihr Gebiet längst aufgehört hatte<sup>3)</sup> eine Grenzprovinz zu sein. Hierzu wurden auch einige Stücke des burgundischen Landes gefügt, die sich nicht näher bestimmen lassen, wahrscheinlich aber in der romanischen Schweiz gesucht werden müssen. Das Schwabenreich im weiteren Sinne, wie es dem Neffen Karl verliehen wurde, war ein reiches, wolangebautes Land, an einer der lebhaftesten Handelsstraßen gelegen, mit blühenden Bistümern und begüterten Klöstern, unter denen Murbach, Reichenau, St. Gallen, Ellwangen und Kempten vorzüglich hervorragen; aber es bildete bei weitem kein so abgeschlossenes und in sich bernhendes Ganze, wie etwa Baiern oder Aquitanien. Nach langem hartrückigem Widerstreite waren die Alamanniens nunmehr schon seit achtzig Jahren dem Frankenreich ohne eigenen Herzog einverleibt; daher hatte sich das Stammbewußtsein bei ihnen sehr abgeschwächt, zumal da sie an allen Kriegen Karls des Großen, der aus dem Geschlecht ihrer alten Herzoge seine Lieblingsgemahlin erwählte, einen ruhmvollen und wirklichen Anteil genommen<sup>4).</sup>

Das neue Herzogtum — der königliche Titel wurde vermieden, um geringeren Anstoß zu geben — bestand aus Menschen verschiedener Zunge, aus Landschaften, die, lange Zeit hindurch politisch getrennt, ihren gemeinsamen Mittelpunkt nur im fränkischen Gesamtreich zu finden vermochten. Von den alamannischen Bistümern gehörten Augsburg, Konstanz und Straßburg zur Mainzer Metropole; Chur stand noch unter Mailand; sie schlossen sich demnach nicht, wie die bairischen, zu einer gesonderten Einheit zusammen. Nahe genug lag der Gedanke, daß Alamanniens wol nur dazu bestimmt sei, als erste Abschlagszahlung auf viel höhere Forderungen zu dienen, welche die

829 (und app. 829: SS. II. 225, 236) regnum Alisacinsae et Coriae et partem Burgundiae. Vgl. Meyer v. Kononau über Nithards 4 Bücher S. 92, 94, Simson I, 327, Mühlbacher Neg. S. 309.

<sup>1)</sup> So vermutet Stälin (Wirt. Gesch. I, 251).

<sup>2)</sup> Der Abt Ermold singt in der ersten Elegie an Pippin v. 77 (Poetae lat. II, 82): Terra antiqua, potens, Franco possessa colono, | cui nomen Helisaz France habere dedit.

<sup>3)</sup> Vgl. über die Grenzen Alamanniens: Merkel de republ. Alamanno. c. X p. 11, 40 und über Rätien insonderheit Ann. 20.

<sup>4)</sup> Ich erinnere hier nur an den Markgrafen Gerold, den Bruder der Kaiserin Hildegard, und an den Herzog Erich von Friuli, der von Geburt ein Straßburger war.

Kaiserin im Namen ihres Sohnes erheben würde, daß das Herzogtum Schwaben nur der Keim eines Königreiches sei. Sehr natürlich daher, daß die älteren Brüder, von denen Lothar und Ludwig der Belehnung Karls in eigener Person beiwohnten<sup>1)</sup>, die Schöpfung des neuen Reiches mit lebhaftem Unwillen aufnahmen<sup>2)</sup>. Während Lothars Gebiet erheblich verkleinert und die Verbindung zwischen Italien und seinen übrigen Landen ihm erschwert wurde, sah Ludwig sich dadurch fast jeder Hoffnung zu einer Erweiterung seines schmalen Anteils im Westen beraubt, und nicht minder fühlte Pippin, der schon längst mit dem Hause seines Vaters auf einem gespannten Fuße stand, sich zurückgesetzt. Der Zustand Alamanniens blieb vor der Hand ohne Zweifel unverändert, doch wurde nachmals zum Scheine wenigstens Karl seinen künftigen Unterthanen als Herrscher vorgeführt. Wir besitzen ein Lobgedicht Walahfrids von Reichenau zu Ehren seines Empfanges<sup>3)</sup>, wie er, kurz zuvor vielleicht, den Kaiser Lothar noch in ähnlicher Weise gefeiert hatte; in den Urkunden<sup>4)</sup> erscheint hie und da Karls Name neben dem väterlichen, ja Ludwig der Fr. machte (Febr. 831) sogar dem Alten Tallo von Kempten eine Schenkung<sup>5)</sup> „auf Fürbitte unseres geliebten Sohnes Karl.“

Dem kleinen Karl ward somit ein Erbteil überwiesen; alle die Männer aber, die bisher noch bei Hofe einen seiner Mütter feindlichen Einfluß ausübten, mußten plötzlich einem allmächtigen Günstlinge derselben weichen, dem die Summe der Geschäfte förmlich übergeben wurde. Bei der offenkundigen Falschheit Lothars, der seine dem Halbbruder gemachte Zusage zurückzog, bei den Untrüben seiner Anhänger, namentlich der auf's äußerste gereizten Grafen Hugo und Matfrid<sup>6)</sup>),

<sup>1)</sup> Thegan c. 35 sagt: *coram filii suis Illuthorio et equivoco suo, während die anderen Quellen nur Lothar erwähnen. Ludwigs Anwesenheit erhellt aber auch aus der Urk. welche der Kaiser am 6. Sept. dem Abte Erlebold von Reichenau ausstellte: *directus filius noster Ludovicus rex Bavariorum innuit mansuetudini nostrae, qualiter dum ad nos Wormatiam ad generale placitum nostrum venisset, adiut eum vir venerabilis Erleboldus monasterii Augensis abbas etc.**

(Preziger, Teutscher Ehrenspiegel S. 83, Gallus Rheims Chronik S. 52). Auf den dem Wormser Reichstage vorangegangenen Aufenthalt des Kaisers in Aachen, der bis zum 1. Juli dauerte, gehen Walahfrids merkwürdige Versus in Aquisgrani palatio editi (Poetæ lat. II, 375), in denen er Lothar und Ludwig als aufwesende verherrlicht, Pippin als eines abwesenden gedenkt und von Karl, dem neuen „Benjamin“, singt: *Quem pars quinta super quam laetus percipit alter | credo manet, namque ipse suo splendebit honore, | ipse tribumque genusque pia virtute creabit etc.*

<sup>2)</sup> Thegan a. a. O.: *et illi inde indignati sunt una cum Pippino germano corum.*

<sup>3)</sup> Poetæ lat. II, 406.

<sup>4)</sup> Zu St.-Gallen Urkunden vom 4. April 830, 10. Juni 831, 27. März 833, Wartmann, Urkundenb. der Abtei St. Gallen I, 304, 311, 318.

<sup>5)</sup> Monum. Boica XXVIII<sup>a</sup>, 19.

<sup>6)</sup> Thegan (c. 28 p. 597) sagt bereits zum §. 821: *iam tunc imminebat ei infidelitas, quam per suggestionem supradicti socii sui (Hugi) et aliorum iniquorum multorum ostendit in patrem, wovon wir sonst nichts wissen.* Auf den abgefehlten Matfrid vermutlich, zu dem Zwecke ihn in seinen ungerecht erworbenen Besitzungen zu schmälern, bezicht sich folgende zu Worms erlassene

und der Schwäche des Kaisers musste Judith, um die Zukunft ihres Sohnes sicherzustellen, sich nach einem kräftigen und zuverlässigen Beschützer für ihn umsehen. Sie erkor für diese Aufgabe den Markgrafen Bernhard von Barcelona, Herzog von Septimanien, einen Palten des Kaisers, vornehmer Herrn, Sohn des für heilig gehaltenen, vielgefeierten Wilhelm von Toulouse, Gemahl der frommen, hochgebildeten Thuoda und Vetter des kürzlich ernannten Grafen Odo von Orleans<sup>1)</sup>). Bei demselben Aufstande in der spanischen Mark, durch welchen Hugo und Matfrid ihre Aemter verloren, hatte Bernhard sich durch die Umsicht und Verschlagenheit hervorgethan<sup>2)</sup>), mit der er die Ausbreitung derselben in seine Grafschaft verhinderte. Seine oft exprobte Kühnheit und Thatkraft flößten der Kaiserin so großes Vertrauen ein, daß sie ihren Gemahl veranlaßte, ihn mit unumstrankter Vollmacht als Schatzmeister oder Rämmerer an die Spitze des königlichen Haushwesens und der gesamten Verwaltung zu stellen<sup>3)</sup>), damit er, durch dessen Hand künftig alle Verleihungen gehen sollten, ihrem Sohne als eine feste und unüberwindliche Schulzwehr gegen seine Widersacher diente. Der Mann aber, den sie hiernach zur rechten Hand des Kaisers, ja zu dessen Stellvertreter erhob, war ein frecher und gewaltthätiger Krieger, ohne Scheu vor dem Heiligen und ohne Treue, dem jedes Mittel recht war, Macht zu erlangen oder sie zu behaupten.

Ohne Widerspruch war die Übertragung Allemannien an Karl

Versicherung (LL. I, 354 c. 3): Item volumus, ut de rebus, quas Malfridus per diversa loca et per diversos homines adquisivit, ipsi qui easdem res ei dederunt interrogentur, si aliquis eorum eas repetere velit etc. Der Wühleren in Worms gedent der Astronom (vita Hludow. c. 43): in eo etiam conventu comperiens clandestinas contra se eorum quos vitae reservaverat machinationes more caneri serpere etc., ubi Nithard I. c. 3; vgl. Adrevald. miracula S. Benedicti c. 27 (SS. XV, 491): actum est, ut dum imperator nobilitatem veteranorum deponendo insequitur, at hui memores pristinae virtutis defensare libertatem nituntur, defectionis ab imperatore regnique magnum parant exitium.

<sup>1)</sup> Ethegec c. 36, Vita Hludowici c. 45, 52 p. 633, 639; Vita S. Williami ducis c. 25 (Mabilon acta setor. saec. IV<sup>a</sup>, 83). W. listete das Kloster Gellone adiuvantibus eum filii suis Bernardo scilicet et Gaucelino, quos comitatibus praefeccerat suis; vgl. die Stiftungsurlunde vom J. 804 eb. p. 88, V. S. Benedicti Anian. c. 30 (SS. XV, 211): Guillelmus . . . comes, qui in aula imperatoris prae cunctis erat clarior; liber Dodanac manualis (Mabilon Acta IV<sup>a</sup>, 756; vgl. Comptes rendus de l'Acad. des inscript. a. 1885 p. 236—39). Bernhard wurde nach der Absehung Veras im J. 820 über die spanische Mark gesetzt (Simson I, 157).

<sup>2)</sup> Einhardi ann. 827.

<sup>3)</sup> Einhard. ann. 829: camararium in palatio suo constituit; Vita Hludowici c. 43 (p. 632): statuit contra eos quasi quoddam propugnaculum erigere etc.; Nithard. histor. I. I. c. 3: secundum a se in imperio praefeccit; Enhard. ann. Ful. 829 (p. 360); Radberti vita Walae p. 551. Ich weiß nicht, auf welches Zeugnis gestützt Stälin (Württemberg. Gesch. I, 252) Bernhard zum „Statthalter in Allemannien“ ernannt werden läßt. Nithard, den er vielleicht im Auge hat, sagt nur: Bernardum quondam . . . camerarium constituit Karolumque eidem commendavit, und sicher ist, daß Bernhard stets am kaiserlichen Hofe verweilte.

vor sich gegangen: gehorsam dem väterlichen Geheiß begab sich nach beendigter Reichsversammlung Volhar nach Italien zurück; sein Name verschwand seitdem wieder aus dem Eingange der Kaiserurkunden. Noch hoffte Wala, der nach längerer Krankheit den Hof wieder aufsuchte, und die mit ihm an der Reichseinheit und an der Reform in kirchlichem Sinne festhielten, durch eindringliche Vorstellungen den ihnen feindlichen Einfluß Bernwards zu verdrängen<sup>1)</sup>. Auch über diesen trauten Wala sich einige Macht zu; denn sein Vater Wilhelm, ja er selbst in jüngeren Jahren, waren ihm innig befreundet gewesen, und die Schwester des Kämmerers hatte er einst, da er noch dem Laienstande angehörte, als Gattin heimgeführt. Vergeblich aber blieben seine und seiner Freunde Bemühungen gegen Judiths Nebergewicht; sie führten zu dem entgegengesetzten Erfolge, daß alle die, welche den Entwürfen für den kleinen Karl widerstreitten, vom Hofe weichen mußten oder bei Seite gesetzt wurden, insonderheit der Erzkaplan Hilduin von St. Denis<sup>2)</sup>, Abt Helisachar, Bischof Jesse von Albiens u. a. Um so unumstrakter schaltete nach dieser Reinigung der allmächtige Minister des Kaisers, indem er in innigem Einvernehmen mit Judith fortführ, Kronegüter, Abteien und Bistümer lediglich zur Gewinnung von Anhängern zu missbrauchen.

Durch Beweggründe verschiedener Art ließen diejenigen sich bestimmen, die sich jetzt zu gemeinsamem Widerstande gegen den Hof und das thörichtle Treiben dasselbst vereinigten. Während die einen mehr darnach trachteten eigenmäßige Zwecke durchzusetzen, Lehren und Hofämter wieder zu gewinnen, welche sie eingebüßt hatten und in den Händen ihrer Feinde sahen, so vor allen Hugo und Matfrid<sup>3)</sup>, wollten die andern, die edelsten Männer des Reiches, keine Abweichung von der geheiligten und beschworenen Erbsolgeordnung dulden. Auf Volhar, der ohnehin schon längst Mitregent seines Vaters hieß, richteten sich ihre Blicke; doch noch besaß er außerhalb Italiens keine Macht, die Ausstattung seines kleinen Halbbruders durfte er nicht ansehn, da er dieselbe im voraus genehmigt, und gefährlich war es, im Namen des Hausesgesetzes von 817 gegen jene Verleihung öffnen Einspruch zu erheben, weil nur zu leicht der Kaiser dann an seinen jüngeren, in jener Alte so stiefmütterlich bedachten Söhnen Helfer finden konnte, sie völlig umzustossen. Weit verbreitet war indessen im fränkischen Volke die Unzufriedenheit über die mancherlei Misgriffe der Regierenden, zumal die kostspieligen und durchaus fruchtlosen Feldzüge, die mehr-

<sup>1)</sup> Radberti vita Walae I. II. c. 7, 8 p. 551, 552.

<sup>2)</sup> In dem oben (S. 52 Anm. 1) angeführten Gedichte Walafrids wird er noch als eine der hervorragendsten Persönlichkeiten des Hofs gesieert (p. 876): *Protinus in magno magnus procedit Aaron | ordine mirifico, vestis redimitus honore etc.*

<sup>3)</sup> Von diesem sagt Thegan (c. 55): *Matfridus, qui erat maximus in-  
centor omnium illorum maiorum. Vgl. Volhars Worte in der Vita Walae  
II. c. 17: quia et ipsi primum vestris sunt enutriti disciplinis vestrisque  
edociti consiliis, vestra sublimati dignitate et illustrati honoribus, semper  
habiti sunt primi et eximii palati.*

doch in den letzten Jahren unternommen worden. Nicht schwer fiel es, daß allgemeine Misvergnügen auf einen bestimmten Gegenstand, den frechen und anmaßlichen Herzog Bernhard, zu lenken<sup>1)</sup>). Um aber die gefährlichste Gegnerin, die Kaiserin Judith selbst, mit in den Sturz des Künstlings zu verwickeln, wurde die Märe ausgestreut und begierig geglaubt, Bernhard stehe mit seiner Geliebten in einem unerlaubten, äußerst anstößigen Verhältnis<sup>2)</sup>; der Kaiser, durch Liebesetränke berückt, an deren Wirkung damals Niemand zweifelte<sup>3)</sup>, von Verrätern umringt, ahne nichts von der Entehrung seines Bettels, und nächstens werde eine ruchlose Mörderhand ihn nebst seinen Söhnen menschlings aus der Welt schaffen, um dem Wuhlen der Kaiserin den Weg zum Throne zu ebnen. Sollte jedoch alles fehlgeschlagen, so sei das verbrecherische Paar entschlossen, nach Spanien zu fliehen. Gerade die treuen Anhänger des Kaisers müßten durch solche Gerüchte sich aufgefordert fühlen, ihn aus den Schlingen der Partei zu retten, die ihn schon zu umgarren drohte.

Allgemeine Föhrung herrschte bereits im Lande, als Bernhard, um das Volk zu beschäftigen und die Aufmerksamkeit vom Treiben des Hofs abzuleiten, den unklugen Entschluß fasste, zu einer ganz ungewöhnlichen Zeit, nämlich während der vierzigtägigen Fasten, daß fränkische Heer gegen die Bretonen aufzubieten<sup>4)</sup>, die durch keinen der früheren Feldzüge dauernd unterworfen waren. Eine günstigere Ge-

<sup>1)</sup> Daß sein Sturz den meisten als die Hauptfache erschien, beweist namentlich die kurze und trockene Nachricht des Einhard von Fulda, a. 830 (SS. I, 360): *Commotio contra imperatorem a primoribus Francorum in Compendio exorta propter Bernhardum, quem in palatio esse noluerunt; quo inde depulso atque fugato in gratiam cum eo redierunt;* vgl. V. Hundow. c. 44: *practendentes abiectionem sui, Bernhardi insolentiam morum.* Aldo (SS. II, 321) läßt die Bewegung nur gegen die Kaiserin gerichtet sein — wie einst die Verschwörung gegen Karl den Gr. im J. 792 durch die Grossamkeit der Königin Fastrada geschafft wurde.

<sup>2)</sup> Am ausführlichsten handelt Radbert über diese Beschuldigungen, V. Walae II. c. 7—10; s. namentlich p. 552: *sit palatum prostibulum, ubi moechia dominatur et adulter regnat.* Das maculatum stratum paternum (Agobard. opp. II, 62, SS. XV, 275) erwähnen auch Thegan (c. 36) und der Astro-nom (c. 44) als schändliche Verleumdung; Richard schweigt bequemlicher Weise darüber, ebenso die Ann. Berlin.; doch noch Regino von Prüm (a. 838, SS. I, 567) läßt den Absall erfolgen propter multimodam fornicationem Judith. Die Wahrheit ist nicht mehr auszumachen, wie auch die ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes bei Meyer von Kononau über Richard 10—12 und bei Simson I, 336—340 beweist. Nordenberg (Vita Walae S. 38—39) hat Radbert missverstanden, indem er ihm bei der Schilderung der wirren Zustände im Reiche (c. 7) Nebertreibungen vorwirft: Radbert stellt die Wirkung jener Ereignisse auf die Zeit dar, in der er schreibt; vgl. seine Expositio in Matth. I. XI c. 24.

<sup>3)</sup> Simson I, 339 A. 3.

<sup>4)</sup> Ann. Mett. 830 (SS. I, 336). Die spätere Anklage gegen den Kaiser (LL. I, 368 c. 3) hebt ausdrücklich hervor, daß er sineulla utilitate publica aut certa necessitate pravorum consilio delusus in diebus quadraginta expeditionem generalem fieri iussit. Ann. Berlin. 830 (p. 1): *quod iter omnis populus moleste serens. . . . Manle* (Weltgesch. VI, 1, 46) vermutet umfassendere Pläne.

legenheit zur Ausführung der von den Verschwörern gefassten Pläne konnte es nicht geben, zumal da Judith in Aachen zurückgeblieben war, während der Kaiser am 2. März 830 mit Bernhard nach der Seeliste ausbrach. Einige der Verschworenen begaben sich zum Könige Pippin nach Aquitanien, dem sie all jenes im Volle verbreitete Gerede glaublich machten und dadurch die Furcht einflößten, daß die Stiefschwester mit ihrem Günstling sowohl seines Vaters Leben als auch sein eigenes bedrohten<sup>1)</sup>. Dem jungen, leichtfertigen und lebenslustigen Könige kam dieser Anlaß, größere Selbstständigkeit und vielleicht Erweiterung seines Reiches zu erringen, äußerst erwünscht; denn längst war ihm die Bevormundung durch die Statgeber seines Vaters, die seinen Günstling Ermold in die Verbannung schickten, sehr lästig gefallen. Angestellt von der unruhigen und beweglichen Sinnesart seiner Unterthanen, ließ er sich zu einem Handstreich gegen den väterlichen Hof vortreiben.

Noch ehe die zum grünen Donnerstag (14. April) nach Nennes entbotene Heerversammlung stattgefunden hatte, erhob sich Pippin plötzlich in offenem Aufstande: von Aquitanien aus zog er nach Orleans, wo Graf Odo wiederum seinem Vorgänger Matsrid Platz machen mußte; in Paris vereinigte er sich mit dem zum britischen Feldzuge versammelten Kriegsvolke, welches von den Verschworenen bereits bearbeitet war. Alle Unzufriedenen scharten sich um Pippin, der in Verberie an der Oise Halt machte; zu ihnen gesellte sich auch sein Bruder Ludwig<sup>2)</sup>, der, aus irgend einem Verdachtsgrunde am Hofe längere Zeit in freier Haft gehalten, die allgemeine Verwirrung zur Flucht benutzt hatte. Er bestätigte durch sein Zeugnis alle die schwärzen Anklagen, die von der gefürzten Partei Lothars über das Treiben am Hofe verbreitet worden, zumal den Ehebruch der Kaiserin

<sup>1)</sup> Vita Walae II. c. 10 p. 555, vita Ludowici c. 44.

<sup>2)</sup> Vita Walae II. c. 9 p. 554: cum pro his universi quid agerent nutarentur . . . advolavit extimis a custodiis et sacramentis diu detenus, quae cum patre eo in tempore pertulerat Gratianus et retulit voce propria, quae dicta, quae gesta quae futura cognoverat, quia in his longe diu commoratus nihil aliud iam quam mortem imminentem sibi videbat; ad quos cum fugisset, narravit omnia, quae intus detenus resciverat . . . tune omnes hi proceres et filii duo Melarius et Gratianus, qui aderant, decerment etc. Hund (S. 262) weist diese Angabe wegen ihrer Vereinzlung als erlogen zurück, wiewol Haberl Augenzeuge (c. 10) war; ich glaube, mit Unrecht. Die Worte Thegan (c. 36): voluerunt dominum imperatorem de regno expellere, quod prohibuit dilectus aequivocus filius eius, können nicht auf den Reichstag von Nimwegen gehen, von dem erst im folgenden Kapitel die Rede ist, sondern müssen sich auf ein früheres Auftreten Ludwigs beziehen; daß für spricht auch Bernhard (I. c. 3): Lodharius . . . tam fratres quam et universam plebem veluti ad restaurandum reipublicae statum animabat, quonobrem pariter . . . patri . . . superveniunt, endlich ann. Quedlinburg. 830 (Lambert. Hersfeld. 829; SS. III, 44): Ludovicus imperator depositus est de solio a filiis suis Lothario, Ludovico, Carolo (verb. Pippino). Da Ludwig an der bewaffneten Erhebung keinen Teil hatte, so könnte sein Name leicht in den andern Quellen übergegangen werden. Gegen Simons (I, 385) Widerspruch halte ich diese Ausführung aufrecht, der Mühlbacher (Reg. S. 313) und Rodenberg (die Vita Walae S. 43) beipflichten.

(die ihm dies nie wieder verzieh), die Hexereien gegen ihren Gemahl und endlich die verruchten Mordpläne Bernhards, so daß nun Niemand mehr an der Wahrheit dieser Dinge zu zweifeln wagte.

Als der Kaiser von der Küste her, wo er die erste Nachricht empfangen, nach Compiegne den Auführern entgegenseilte, sah er sich viel zu machtlos, die Bewegung zu unterdrücken. Bernhard wisch mit seiner Zustimmung dem Sturm aus, indem er sich nach Barcelona zurückzog. Judith, die eben im Begriffe gestanden ihm von Achen aus nachzufolgen, suchte Schutz in Laon; doch wurde sie aus dem Marienkloster, wohin sie ihre Zuflucht genommen, durch die Grafen Lambert von Nantes und Warin von Macon, welche die Auffändischen aus ihrer Mitte entsandt hatten, gewaltsam fortgeführt und durch Drohungen genötigt, den Schleier zu nehmen. Nicht minder wurden ihre Brüder Konrad und Rudolf geschoren<sup>1)</sup> und in aquitanische Klöster gesteckt. Den Kaiser, der, für den Augenblick aller Macht beraubt, alles geschehen lassen mußte, gedachten Pippin und Ludwig, wie es auch die Meinung des Volkes war, durch diese Maßregeln nur von dem Einfluß der Verräter zu befreien, die ihn umstrickt und irregeleitet hatten. Ihr Zweck war erreicht, indem sie die Kaiserin mit ihrem Anhange beseitigten und Wala nebst den übrigen Häuptern der Franken Hilduin, Heliachar, Fesse, den Grafen Hugo, Matfrid u. a. ihre frühere Stellung im Rate Ludwigs zurückgaben<sup>2)</sup>. Ein Teil der Verschworenen war indes hiemit keineswegs zufrieden und wünschte den Kaiser selbst zu entthronen. Um weitere Schritte vorzubereiten, wurde in Compiegne Judith, bevor sie sich im Kloster der h. Radegunde verschleierte, zu einem Zwiesgespräch mit ihrem Gemahle zugelassen zu dem Zwecke, ihn zum freiwilligen Eintritt in das Kloster zu bewegen: eine Zusage, der Ludwig vorläufig durch unbestimmte verzögernde Antworten zu entgehen suchte<sup>3)</sup>.

Die Früchte des Umsturzes pfluicte Kaiser Lothar, der persönlich unbeteiligt<sup>4)</sup> doch gerade den Vorwand zur Empörung geliefert hatte. Um ihm das Reich unzerstört zu erhalten und zugleich einen zweifelhaften Kampf zu vermeiden, gieng die Absicht seiner Partei dahin, den alten Kaiser mit oder wider Willen zum Verzichte auf

<sup>1)</sup> Mit Unrecht schreibt Hunck (S. 108) diese Handlung dem Kaiser Lothar zu, da die ann. Berlin. 830 sie ausdrücklich vor dessen Ankunft sehen und Richard (I. c. 3) damit in der Reihenfolge der Erzählung gleichfalls übereinstimmt.

<sup>2)</sup> Nach Radberts bezeichnendem Ausdruck erhob sich das Volk pro principi contra principem (c. 9 p. 555).

<sup>3)</sup> Der Annahme Simsons (I. 351), daß die Verschworenen vor der Ankunft Lothars nicht nach Compiegne hinüberzuschreiten wagten, scheinen mir die Ann. Berlin. (vgl. a. 831: in Compendio) zu widersprechen. Auch Richard und Enhard verzeihen alles nach Compiegne. Vgl. Ann. Remens. 830 (SS. XIII, 81): Laudovicus imperator a Pipino filio suo apud Compendium male delognestatur.

<sup>4)</sup> Nach den Ann. Berlin: handelt Pippin consensu Hlotharii; vgl. a. 831: Hlotharius vero propter quod magis illis consenserat quam debuissest genitoris pium commovit animum.

alle irdische Herrlichkeit und zum Klosterleben zu drängen, worauf dann Lothar auf Grund der Thronfolgeordnung von 817, die Ludwig neuerdings anerkannt hatte, ihm ohne weiteres in der Regierung nachfolgen könnte. Auf's beste stand derselbe zu diesem Behufe alles vorbereitet, als er trotz der Abmahnungen, die sein Vater durch seinen ehemaligen Hofmeister, den Abt Einhard, an ihn hatte ergehen lassen<sup>1)</sup>, noch den 24. April am kaiserlichen Hofe in Compiegne eintraf. Hier hielt er mit seinem Vater gemeinsam, von den Austrasianischen umgeben, eine Reichsversammlung ab. Ludwig musste in unterwürfiger Haltung alles Geschehene gutheißen; er versprach, sich fortan nach dem Rate der Großen zu richten, die alten Verfügungen aufrecht zu erhalten, die Kaiserin der Klosterlichen Buße zu überlassen. Judith war unschädlich gemacht, Bernhard entwichen, sein Bruder Heribert musste statt seiner büßen, indem er auf Lothars Befehl als Mitschuldiger geblendet und nach Italien verbannt wurde; die letztere Strafe traf auch seinen Vetter Odo von Orleans. Soweit durfte der junge Kaiser mit Beistimmung des Volkes gehen; an eine Abschöpfung Ludwigs aber, den man jetzt von der schädlichen Einwirkung der Zauber- und Teufelskünste Judilhs befreit glaubte, war, zumal mit Rücksicht auf die jüngeren Brüder, nicht zu denken. Hier also konnte nicht Gewalt, sondern nur List zum Ziele führen. Während die beiden Kaiser ausscheinend wie bisher in Gemeinschaft<sup>2)</sup> regierten, wurde Ludwig von Mönchen des Medardsklosters bei Soissons umgeben, denen die Weisung erteilt war, ihm die Vorherrlichkeit ihres einsl vom Kaiser so heiz geliebten Standes einleuchtend zu machen und ihn zu freiwilliger Entzagung zu bereiten. Ludwig aber, von derartigen Absichten weiter denn je entfernt, gieng nur scheinbar auf diese Anträge ein und erregte Hoffnungen, die er nicht zu erfüllen entschlossen war.

Die allgemeine Verwirrung und Unordnung, die auf den Umsturz gefolgt waren, die unsichere Lage der Dinge begünstigten die Pläne zur Herstellung des Kaisers. Die Großen der Lotharischen Partei eilten nach dem Siege zunächst ihre eigenmühigen Absichten durchzusetzen und widerlegten dadurch bald den Vorwand, als ob sie nur um des gemeinen Besten, um der Eintracht des Volkes und der kirchlichen Reform willen sich erhoben<sup>3)</sup>). Unter den Mönchen sogar, die Lothar dem Vater zur Gesellschaft gegeben, fand dieser ergebene Werkzeuge, die, nachdem er der Kirche alles Gute verheißen<sup>4)</sup>, sich bereit zeigten,

<sup>1)</sup> Ep. 7 (Mon. Carol. 445). Vgl. über Lothars Ankunft Sigall. Denkmale S. 255.

<sup>2)</sup> Mühlbacher N. 846, 847. Vita Illudowici c. 45: solo nomine imperator adestem transigit; Agobard. liber apologet. p. 62: reddiderunt patrem quieti et aliquantulac honestati. Entschiedener sprechen die ann. Berlin. 830 und Nithard. I. c. 3 von einer Herauslösung der kaiserlichen Gewalt; vgl. Wail's deutsche Verf.-G. IV, 669 §. 2.

<sup>3)</sup> Vgl. Epist. syn. Carisiac. c. 4 a. 858 (Hincmar opp. ed. Sirmond II, 128): Nam ut illi ordinantes seditiones in paternam reverentiam . . . nonen pacis et statum ecclesiae et salutem ac unitatem populi obtendere studuerunt.

<sup>4)</sup> Nithard. I. c. 3: monachi . . . illum percontari coeperunt, si res

ihm ihre Kräfte zu widmen. Einer von ihnen, Guntbald, reiste unter dem Scheine geistlicher Angelegenheiten zu des Kaisers jüngeren Söhnen Pippin und Ludwig, von denen dieser an der Empörung nur einen untergeordneten Anteil genommen, jener durch falsche Vorstreuungen oder durch persönliche Zwecke zu seinem Lusttreten verleitet worden war. Beide hatten in der That durchaus keinen Grund, die ihnen so ungünstige Alte von 817 noch vor der Zeit verwirrlichen zu helfen, um für den Vater den älteren Bruder als Oberherrn einzutauschen. Statt jener Erbsfolgeordnung, die sie und ihre Nachkommenschaft auf ewig zu einer untergeordneten Stellung verurteilte, bot ihnen durch Guntbald der Kaiser jetzt eine Erweiterung ihrer Reihe an<sup>1)</sup>, wenn sie zu seiner Wiedereinführung mitwirkten, und es versteht sich, daß sie mit Freuden dazu bereit waren.

Eine große und allgemeine Reichsversammlung sollte nach der Meinung Lothars und seines Anhanges den thafächlichen Zustand der Dinge, wie er in den letzten Monaten sich gebildet, gesetzlich machen und die Absehung Ludwigs durch einen gleichsam freiwilligen Verzicht auf die Krone besiegen. Er wünschte dieselbe im Westen abzuhalten, wo die mächtigsten Männer seiner Partei ihren Sitz hatten und wo überdies seines Vaters Misregierung am drückendsten empfunden worden. Der alte Kaiser aber arbeitete dem heimlich entgegen, „weil er<sup>2)</sup> in die Franken Misstrauen sezt, den Germanen aber Vertrauen schenkt.“ Von den Germanen, d. h. von den der fränkischen Herrschaft mit Waffengewalt unterworfenen deutschen Stämmen, erwartete er Beifall; die Besiegten sollten ihn gegen ihre Sieger unterstützen; darum bewirkte er, daß der Reichstag nach dem für die östlichen Stämme bequem gelegenen Nimwegen an der Waal ausgeschrieben wurde. Sein Vertrauen aber mochte sich teils darauf gründen, daß die Deutschen jener von den Lothariern gehegten geistlichen Auffassung des Kaisertums und des Reiches ferner standen und mehr an dem alten einfachen Begriffe von dem Königtume und der ihm gebürenden Treue festhielten, teils rechnete der Kaiser auf seinen Sohn Ludwig und auf die ihm besonders ergebenen Sachsen und Friesen. Die letzteren beiden Stämme hatte er sich gleich im Anfang seiner Herrschaft durch rühmliche Handlungen der Milde gewonnen<sup>3)</sup>, indem er vielen

publica eidem restitueretur, an eam pro viribus erigere ac fovere vellet, maximeque cultum divinum, quo omnis ordo tinetur ac regitur; quod quia facile confessum etc. Die Nachricht Richards über die Mönche erscheint mir mit Simson (I. 356 A. 1) allerdings etwas verdächtig. Vgl. über die Abtei Bethmann in Perk Archiv VIII, 74.

<sup>1)</sup> Nach dem Astronomen (c. 44) soll Pippin schon vorher von den Verchwörern eine amplisatio regni terrestris angeboten worden sein.

<sup>2)</sup> Vita Hludowici c. 45: dissidens quidem Francis magisque se credens Germanis (vgl. c. 20): eine sehr merkwürdige Stelle, in der jedoch nicht der Gegensatz von Franzosen und Deutschen gefunden werden darf, sondern vielmehr der des herrschenden fränkischen Volkes, aus welchem die Widersacher des Kaisers hervorgingen, zu den unterworfenen übereinanderen Stämmen, die an der alten Treue festhielten. Vgl. dazu Wend das frant. Reich S. 378.

<sup>3)</sup> Vita Hludowici c. 24 (vgl. Thegan. c. 14, Euthardi Fuldi ann. 814): post haec easdem gentes semper sibi devotissimas habuit; s. Simson I,

Freien die ihres hartnäckigen Widerstandes wegen von dem großen Karl ihnen entzogenen Eigentümer zurückgab.

Als etwa um die Mitte Oktober der Reichstag in Nimwegen zusammenrat<sup>1)</sup>, auf welchem Ludwig der Jüngere mit den Baiern und den andern Stämmen östlich vom Rheine seinem Vater wolgerüstet zur Verfügung stand<sup>2)</sup>, verließ alles, wie dieser gehofft hatte. Noch wäre vielleicht Lothar mit den Seinigen im Stande gewesen, ihm die Spitze zu bieten, durch rasches, kräftiges Handeln die Gewalt, die schon seinen Händen entfiel, wieder an sich zu reißen; doch vergeblich trieben seine Anhänger ihn an, entweder sich in den Kampf zu stürzen, oder, wenn er dies nicht sofort wagen wollte, sich zurückzuziehen und zu rüsten. Die Absichten des alten Kaisers konnten nicht zweifelhaft sein: den Markgrafen Lambert von Nantes und den Abt Heliachar (von St. Aubin), zwei der eifrigsten Lotharier, hatte er an der brißlichen Grenze zu beschäftigen gewußt; auf Lothars Schwächung berechnet war das Gebot, ohne kriegerisches Gefolge auf dem Reichstage zu erscheinen, und Abt Hilduin von St. Denis, der denselben nicht entsprochen, wurde dafür sogleich nach Paderborn verbannt; ja, so sehr lehrte dem bereits halb entthronten Kaiser Zuversicht und Selbstvertrauen zurück, daß er sich erfüllte den gefährlichsten seiner Gegner, das geistliche Haupt der Lotharischen Partei, den Abt Wala, in sein Kloster Corbie zu verweisen.

Trotz aller dieser bedrohlichen Maßregeln, trotz des heftigen Drängens seiner Anhänger, mit denen er über Nacht Mat hielt, was zu thun sei, vermochte Lothar sich nicht zum Neuersten zu entschließen, um seine Sache siegreich hinauszuführen. Er folgte dem Gebote seines Vaters, der ihn zu einer Unterredung zu sich berief, und nicht aus Neue über sein unkindliches Betragen, sondern aus charakterloser Schwäche suchte er eine Aussöhnung, indem er eidlich gelobte, sich

34—36; G. Waib deutsche Verfassungsgesch. III, 153—155 hält eine umfassendere Maßregel, Herstellung des vollen verwirrten Eigentumsrechtes, für möglich.

<sup>1)</sup> Um ausführlichsten berichtet über diesen der Astronom (V. Hudowici c. 45), wo es u. a. heißt: *omnisque Germania eo confluxit imperatori auxilio futura, bei weitem fürzr ann. Berlin. 830 (p. 2)*, die bei Nimwegen bemerken: *ubi Saxones et Franci orientales convenire potuissent, Thegan (c. 37)*, der Ludwig besonders hervorhebt: *qui in omnibus laboribus patris adiutor eius extitit; ann. Mett. 830, Enhard. Fuld. 831, Regino 838 (SS. I, 567); Ann. Tielens. 828 (SS. XXIV, 22); Lodovicus generale placitum habuit in Novimago ibique multi ab honore depositi sunt.* Als Zeitpunkt dieser Versammlung geben die ann. Mettens. den Oktober an, die ann. Berlin. circa Kalendas Octobris. Wenn die Urkunde Ludwigs des Deutschen für Gogbald von Altaich (Mon. Boica XXXI<sup>a</sup>, 58, Mühlbacher N. 1302) aus Regensburg, am 6. Ost. 830 ausgestellt ist, wohin alle Daten weisen, so würden wir den Nimweger Tag erst in die zweite Hälfte des Oktober setzen können (vgl. Siedel Beitr. zur Diplomatik S. 350 II. 2). Aus Nimwegen vom 11. Nov. ist eine Urkunde Ludwigs und Lothars für Aquileja datirt, Mühlbacher N. 848.

<sup>2)</sup> Daß Thegan, wie Simson (I, 361) anzunehmen geweigt ist, die Anwesenheit Ludwigs vollständig erwidert haben sollte, halte ich für undenkbar. Auch Nilhard deutet auf dieselbe hin (I. c. 3): *si in sua restituzione ... adesse voluissent.*

nie wieder einen gleichen Ungehorsam zu Schulden kommen zu lassen, und seine Anhänger preisgab. Auf die Häupter seiner Partei, die Ludwig insgesamt ergreifen ließ, als auf boshaftesten Verführer, wurde alle Schuld des Aufruhrs gewälzt: die Versöhnung der beiden Kaiser nahm allen Unzufriedenen den Mut zum Widerstande. Wie von selbst kehrte nun alles in den früheren Zustand zurück, und es trat der vollständigste Umschwung ein. Während der Bischof Jesse von Amiens durch ein Gericht seiner Untergenossen abgesetzt<sup>1)</sup>, die übrigen Verschwörer vorläufig in Gewahrsam gehalten wurden, beschloß der Reichstag die Kaiserin, die vordem ohne jedes rechtliche Verfahren in das Kloster eingesperrt worden, vor die nächste Versammlung des Reiches vorzuladen und sie vor das Gericht der Franken zu stellen.

Dieser zweite Reichstag, der die allgemeine Wiederherstellung vollendete, fand zu Lichtenfels 831 in Achen<sup>2)</sup> statt und zwar nicht bloß unter Mitwirkung Ludwigs von Bayern, sondern auch des Königs Pippin von Aquitanien. Die Kaiserin Judith, gegen welche nunmehr kein Ankläger aufzutreten wagte, sie der Zauberei oder des Ehebruches zu zeihen, befreite sich nach fränkischem Rechte durch einen Reinigungseid mit ihren Verwandten von allen im vergangenen Jahre gegen sie erhobenen Beschuldigungen<sup>3)</sup> und wurde darauf, nachdem der Papst Gregor ihre Verschleierung für ungültig erklärt, in ihre früheren Rechte wieder eingesetzt. Desgleichen ihre Brüder und Graf Odo von Orleans. Das Richteramt über die Verschworenen übertrug der Kaiser als der klagende Teil seinen drei Söhnen und den fränkischen Grossen. So musste Lothar, als der erste unter seinen Brüdern, zu seiner liebsten Demütigung seine eigenen Getreuen wegen der Thaten, die sie für ihn gewagt, zum Tode verdammen, während sein Vater, um ihn noch mehr zu beschämen, sie begnadigte und sich damit begnügte, sie mit Verlust ihrer Lehen und Aemter und mit Verbannung zu bestrafen<sup>4)</sup>. Der ehemalige Erzkaplan Hilduin<sup>5)</sup> musste in das rauhe Sachsenland nach dem kürzlich gegründeten Kloster

<sup>1)</sup> Thegan. c. 37, 44.

<sup>2)</sup> Vita Illudowici c. 46, ann. Berlin. 831, Thegan. c. 37; Ann. Mett. 830. Einhard von Fulda (a. 831) schildert die Ergebnisse der beiden Reichstage von Nimwegen und Achen zusammen: *imperator omnes, qui sibi contrarii fuerunt, velut inste exauceravit, quosdam publicis, quosdam privatis rebus expolians, quosdam in exilium mittens. Aus Achen ist eine Urkunde Pippins vom 25. Februar 831 datiert (Boehmer N. 2073).*

<sup>3)</sup> Nithard. I. I. c. 4 am unrechten Orte; vgl. Agobard. lib. apologet. c. 2 (II. 62): *per carnalium blandimenta et cupidorum scelestos favores atque indecoras adulaciones iterum mulier tamquam legitima domina revocata est in palatium et prelata consiliis et consiliariis. Von Rudolf heißt es später in seiner Grabinschrift v. 3: Tempore sub magno Illudowici vixit honore | ipsius auletis Caesaris egregii.*

<sup>4)</sup> Nithard. I. c. 3; vgl. die exauceratio Illudowici c. 4 (LL. I, 368). Hierauf bezieht sich vielleicht der verworrene Andreas v. Bergamo c. 6: *Lotharius . . . ira inflamatus contra illos, qui ei tam pravum consilium dererunt, alios occidit, alios in exilio misit.*

<sup>5)</sup> Translatio S. Viti c. 12 (Jaffé Mon. Corbei. 13), Flodoard. hist. Rem. eccl. I. III. c. 1 (SS. XIII, 473).

Korvei an der Weser wandern, wohin sein Böbling Hinkmar ihn freiwillig begleitete. Wala von Corbie<sup>1)</sup>) ward in ein unzugängliches Felsennest gebannt, vielleicht das Kloster St. Maurice, wo seine Blicke nichts wahrnahmen als den Himmel und die schnebedeckten Alpen; doch ungebrochenen Mutes und ohne Reue über das Vergangene hieß er an seinen Idealen fest.

Den hochfliegenden Plänen der Lotharischen Partei wurde indessen, zu Alchen wahrscheinlich<sup>2)</sup>), ein gründliches Ende gemacht und der Angriff auf das Grundgesetz von 817, der zuerst durch die Überweisung Alamanniens an Karl stattgefunden, bis zu ihrer völligen Vernichtung ausgedehnt. Durch eine Teilung, von der wir freilich annehmen dürfen, daß sie mir Entwurf geblieben ist und man kaum Hand an ihre Ausführung legte, suchte der Kaiser der Versprechungen sich zu entledigen, die in seinem Namen Guntbald seinen jüngeren Söhnen gemacht hatte. Damit wurde zu gleicher Zeit der Zweck verfolgt, Pippin und Ludwig zu befriedigen, Lothar zu bestrafen und Karl bei dieser Gelegenheit seinen Brüdern mindestens gleichzustellen. Hierzu konnte man mit gutem Grunde schreiten, sobald man zu dem alten Herkommen der gleichmäßigen Teilung zurückkehrte und die Idee der Reichseinheit gänzlich fallen ließ. Lothar wurde demnach auf Italien beschränkt, und wenn ihm auch die Kaiserkrone nicht wieder entzogen werden konnte, so ward ihm doch jede kaiserliche Oberherrschaft über das Ganze abgesprochen; sein Name verschwand aus den väterlichen Urkunden, und er mußte das Versprechen ablegen, in der Folge nichts wider seines Vaters Willen in der Regierung vorzunehmen. Die drei Königreiche Aquitanien, Alamanniens und Baiern sollten also völlig unabhängig nebeneinander bestehen und auch ferner ebenso vom Vater auf den Sohn vererben. Sämtliche Länder diesseits der Alpen wurden unter dieselben zu künftigem Besitz verteilt.

<sup>1)</sup> Vita Wala c. 10, 12 (p. 556, 559): in quadam . . . altissima et artissima specu, quo nullus esset accessus . . . nisi angelicus, vermulich nicht Chillon, wie man früher annahm, sondern wahrscheinlich das Kloster St. Maurice; vgl. Meyer von Knonau im Anzeiger für Schweizer. Gesch. VII, 229 (a. 1876).

<sup>2)</sup> Wedekind (Noten zu einigen Geschichtschreibern II, 441), dem Stälin (Wirkemb. Gesch. I, 252) folgt, hat richtig erkannt, daß die von Pittoni entdeckte undatierte Teilungsurkunde (I.L. I, 357) in das Jahr 831 zu setzen sei, während Werh dieselbe nach minderer Wahrscheinlichkeit noch in die Zeit des Rimweges Reichstages verlegt, Hinly (Wala et Louis le Débonn. p. 197) auf den Reichstag von Tramoyes i. J. 835 und Kunz (S. 158), was sicher falsch ist, gar erst in das Jahr 836. Leibniz (annal. imperii occidentis I, 404) bestimmte bereits den Zeitpunkt richtig, hielt aber die Urkunde bloß für einen nie zur Ausfertigung gelangten Entwurf, worin ihm Walb (deutsche Berf. G. IV, 673) bestimmt. Während Sichel (Acta Karolinor. II, 338) gleichfalls das J. 831 billigte, versuchte Simson (I, 387—392, II, 93—97) 834 glaublich zu machen; Mühlbacher ist dagegen (S. 318 N. 83) mit Recht zur früheren Annahme zurückgetreten. Wegen 831 scheint mir vor allem der Umstand zu sprechen, daß seit 832 Aquitanien und nicht mehr Alamanniens den Kern von Karls Herrschaft bilden sollte. Von den Geschichtschreibern gedenkt nur Nilhard (l. l. c. 3) dieser Teilung, indem er erzählt, daß (im J. 831) dem Pippin und Ludwig regna, sicut promissum fuerat, aucta fuisse. Er erwähnt auch die Beschränkung Lothars auf Italien, während die Urkunde selbst über diesen nichts enthält.

Ludwig empfing zu Baiern Thüringen, Sachsen, Frisland, Ripuarien, die Niederlande in weitestem Umfange mit Einschluß von Boulogne, Kamerich und Vermandois und vielleicht auch Ostfranken nebst den Gauen von Worms und Speier, Karl zu Alamannien den größten Teil von Burgund, die Provence (mit der Dauphine), Septimanien, die spanische Mark und ein ansehnliches Stück des mittleren Frankens, das Moselland, die Gae von Laon und Neims sowie die an der oberen Maas und Aisne, Pippin endlich zu Aquitanien alles Land zwischen Seine und Loire und achtundzwanzig Gane nördlich von der Seine. Sein Königreich war von den dreien das einzige, das in geographischer Hinsicht wie in Bezug auf die Nationalität einigermaßen in sich geschlossen und abgerundet war; das Karls dagegen, bei dessen Bildung man vielleicht auf Bernhard von Septimanien als seine zukünftige Stütze Bedacht genommen, bestand aus den verschiedenartigsten Stücken ohne irgend einen innern Halt, und daß Ludwigs, wenn es auch fast ausschließlich Menschen deutscher Zunge umfaßte, hieng dafür geographisch sehr schlecht zusammen und wurde durch seine Zerrissenheit von vornherein zur Schwäche verurteilt.

Die einzelnen Bestimmungen der Teilstücke waren, bezeichnend genug, fast wörtllich aus der von Karl dem Großen im J. 806 entworfenen Erbsfolgeordnung genommen, mit der jene in dem Streben drei scharf gesonderte und in keiner gegenseitigen Abhängigkeit stehende Reiche zu schaffen durchaus übereinstimmte. Dem Verbote unteren Vasallen und flüchtigen Sklaven eines andern Königs keine Aufnahme zu gewähren, das sich schon dort findet, wurde hier noch die weitere Bestimmung hinzugefügt<sup>1)</sup>, daß bei Lebzeiten des Kaisers sich keiner der drei Brüder von einem seiner oder von einem andern Herrn Vasallen den Eid der Treue dürfe leisten lassen, um ihn seinen Lehnspflichten abwendig zu machen. Uebrigens erteilte die neue Thronfolgeordnung nur eine Anwartschaft auf die Zukunft. Für die Zeit seines Lebens behielt Ludwig sich seine unbeschränkte kaiserliche und königliche Machtvollkommenheit vor und gewährte seinen Söhnen nicht mehr, als sie bereits besaßen. Wie wenig zuverlässig aber jene Anwartschaft war, wie weit davon entfernt, die Unverträglichkeit der früheren Vererbung zu Gunsten Lothars zu beanspruchen, zeigt ein am Schlusse hinzugefügter Vorbehalt, in welchem sich die Absichten Judiths unverkennbar verraten. Dasselbst heißt es nämlich: „Wenn einer von diesen unseren drei Söhnen durch größere Holgsamkeit und guten Willen vor allem dem allmächtigen Gott und sodann uns zu gefallen sich bestrebt und es durch seine Tresslichkeit verdient, daß wir ihm größere Ehre und Macht zuerkennen möchten, so wollen wir, daß uns die Besugnis bleibe, ihm von dem Unterteil desjenigen seiner Brüder, der sich nicht bemüht hat, uns zu gefallen, Reich, Ehre und Macht zu mehren und ihn zu der Stellung zu erheben, deren er sich durch

---

<sup>1)</sup> A. a. D. c. 4.

seine Verdienste würdig gezeigt hat.“ Durch diese Bestimmung, die von dem Ehrgeize der Kaiserin für ihren Sprößling eingegieben war, schwiegte die ganze Teilung in der Lust und diente mir als Röder, um den einen oder andern der Brüder als Beschützer für den kleinen Karl zu gewinnen, sowie als Schreckmittel sie beide in Unterwürfigkeit zu halten. So wurden, während Lothar gänzlich gedemütigt war, die lästigen Ansprüche der beiden Befreier beschwichtigt, ohne daß ihnen doch wirkliche Zugeständnisse gemacht worden wären.

---

### III.

## Die zweite Erhebung der kaiserlichen Söhne. Absehung Ludwigs des Frommen. Reichsteilung von 833.

---

Nach dem Aichener Reichstage im Februar 831 wurde der jüngere Ludwig, ebenso wie Pippin, von dem Kaiser, der ihrer Hilfe nicht mehr bedurfte, entlassen und kehrte für einige Monate in sein bairisches Reich zurück. Die Ereignisse von Compiegne und Nismogenen hatten ihn plötzlich aus seinem beschränkten Wirkungskreise, den er bisher als Grenzhüter gegen Slaven und Bulgaren ausgefüllt, herausgerissen, ihm einen entscheidenden Anteil an den Geschäften des gesamten Frankenreiches eingeräumt. In der Spize fast aller deutschen Stämme, die an den Treupflichten gegen ihr gesetzmäßiges Oberhaupt einfach fehlten, schien er der Leiter der großen Bewegung, durch welche die Geister zum Gehorsam und zur Unterwerfung zurückgeführt wurden. Sein Ehrgeiz, den früheren engen Grenzen entwachsen, die ihm der gemeinsame Wille des fränkischen Volkes aufgelegt, erhießt hiendurch einen mächtigen Sporn, und Ehrgeiz war es doch vornehmlich, was sein Aufstreben in Nismogenen bestimmte. Wiewol Ludwig nachmals, da er als offener Feind wider seinen Vater sich erhob, in unkindlichem Betragen gegen ihn nie so weit gieng, wie Lothar, so dürfte man doch nicht annehmen, daß die Erwägung seiner kindlichen Pflichten für seine Stellung zu diesen Händeln maßgebend gewesen sei. Ludwigs des Frommen launenhaft unselbstständiges Wesen war vielleicht allzu wenig geeignet, seinen Söhnen diejenige Achtung abzunötigen, welche die einzige sichere Grundlage hingebender Liebe ist; die übertriebene Zärtlichkeit, die er für Judith an den Tag legte, die Vorzugung, welche dem Nachgeborenen zu Teil wurde, schien den Kindern seiner ersten Ehe ein Recht zu geben, ihre Siefsmitter zu hassen, und die Abneigung, die sie ihnen einflöste, auch den schwachen Vater entgelten zu lassen. Das ungebührliche Treiben des frechen Kämmerers Bernhard am Kaiserhofe, sein willkürliches und gewaltthätiges Schalten, erregten in hohem Maße auch Ludwigs Unwillen und Besorgnisse für die Zukunft: vermutlich nicht seine Schuld war es, daß er verhindert wurde, an der bewaffneten Erhebung teilzu-

nehmen. Als nun die herrschende Partei mit seiner Billigung gestürzt, der alte Kaiser durch einen plötzlichen Unfall gelähmt war, stellte sich die Frage einfach so, ob Lothar sofort in dem ganzen Umfange seiner Rechte und auf Grund der Erbsolgeordnung, welche das Reich für unteilbar erklärte, ihm nachfolgen, oder ob die letzte Entscheidung über die Nachfolge noch einmal in die Hand des Enthroneten gelegt werden sollte. Nach der Beseitigung der verhassten Kaiserin, bei den Zusagen, die Ludwig seinen jüngeren Söhnen mache, blieb ihnen keine andere Wahl, als auf die Seite sich zu stellen, wohin die kündliche Pflicht sie ohnehin zu rufen schien.

Ein großes Ziel wurde in der That durch die Wiedereinsetzung des Kaisers erreicht; erschüttert war jene Thronfolgeordnung, in der einem glänzenden Schallensilde zu Liebe das natürliche Alurecht der jüngeren Söhne so ungerecht zurückgeschafft worden. Lothar war tief erniedrigt, alle stolzen Entwürfe seiner Partei zu Boden gefallen. Die Freude aber, die den Siegern aus diesem Kampfe vorschwebte, eine noch zweifelhafte und ungewisse Freude, sollten sie mit dem kleinen Halbbruder teilen, denn nicht nur ohne alles Verdienst Gleicher gewährt wurde, sondern für den auch die mütterlichen Hände sich beherrlich nach weiterem Besitz ausstreckten. Die Bürgschaft ihres künftigen Erbleils mussten Pippin und Ludwig an dem Hofe ihres Vaters suchen, wo wechselnde Einflüsse, persönliche Einwirkungen den Ausschlag gaben. Schnell wurden die von ihnen geleisteten Dienste an diesem weiterwendischen Hofe vergessen, wie auch der Mönch Guntbald, dem später wahrscheinlich das Erzbistum Rouen (838—849) zur Belohnung verschenkt ward, hier nicht dauernd festen Fuß zu fassen vermochte<sup>1)</sup>). Im Besonders lehrte der alte heilige Zustand wieder, gegen welchen zwei Jahre früher die in Paris und Worms versammelten Bischöfe vergeblich ihre Mahnungen und Warnungen gerichtet hatten. Möchte auch Judith, um das Gerede des Volkes über ihr sündliches Leben zum Schweigen zu bringen, den Nonnen im Kloster der h. Radegunde durch ihren Wandel ein glänzendes Beispiel geben haben<sup>2)</sup>), unverändert in ihrem Innern, mit denselben herrschsüchtigen Plänen wie vordem, lehrte sie an die Seite ihres Gemahles zurück.

Zunächst schien es auf weitere Schwächung der lotharischen Partei abgesehen. Denn als der junge Kaiser, der von dem vorhergehenden

<sup>1)</sup> Nithard. I. I. c. 3. Die obige Vermutung stellt Leibniz auf: annal. imperii occid. I, 404. In der Urk. vom 25. Februar 831 (N. 854) wird Guntbald (in Tironischen Noten) als Fürsprecher genannt. Nach den Acta archiepp. Rothomag. (Mabillon annal. vet. 223), auf welche Simson verweist, war er nobilis prosapia, vgl. Hincmar. opp. II, 304; Ann. Rotomag. 837 (Wiebermann Anglonorm. GL. S. 40).

<sup>2)</sup> Ann. Mett. 830 (SS. I, 336). Radbert (vita Walae I. II. c. 16 p. 562) bemerkt über die Lage der Dinge: Iustina (Judith) . . . movebat totius monarchiae rursus sceptra, concitatbat fluctus et maria, impellebat ventos et corda virorum ad omnia quae vellet convertebat; a qua quia unum eiecerant . . . flagitosissimum, alii serviebant facinorosissimi; vgl. Simson II, 6 A. 1.

Reichstage kaum nach Italien heimgekehrt war, dem väterlichen Befehle gehorsam schon zu Anfang Mai wieder sich auf einer neuen Versammlung in Ingelheim<sup>1)</sup> einstelle, wurde einer Unzahl der von ihm verurteilten Verächtvorenen Begnadigung bewilligt<sup>2)</sup>. Diejenigen, welche man wider ihren Willen geschoren, durften in den Laienstand zurücktreten, andern ward Rückkehr aus der Verbannung und Wiedereinsetzung in ihre Güter gewährt: ohne Zweifel jedoch nur denen, die, wie der Erzkaplan Hilduin, der St. Denis und noch ein Kloster zurückhielt, die Sache der Reichseinheit aufgaben und sich dem Regimenter Ludwigs in erneuter Ergebenheit anschlossen. Den standhaft Beharrenden dagegen wurde nichts von ihrer Strafe erlassen: Wala, der aus der gefährlichen Nachbarschaft Volhars nach der kleinen Insel Noirmontier unweit der Loiremündung gebracht worden, Helisachar, Malfrid u. a. verblichen nach wie vor in der Verbannung. Schon im Oktober musste Lothar sich abermals auf einem Reichstage zu Diedenhofen an der Mosel einstellen, zu welchem auch König Ludwig aus Baiern eintraf. Dort erschien der Kaiser wieder in vollem Glanze seiner Herrschermacht: nicht nur Dänen und Slawen bewarben sich durch ihre Gesandten um seine Gunst, sogar aus dem fernen Bagdad von dem großen Chalifen Mamun kamen drei Botschafter mit kostbaren Stoffen und arabischem Rüucherwerk, um das zwischen Karl und Harun geschlossene Bündnis zu erneuern<sup>3)</sup>. Bernhard, der seit seiner Flucht in der spanischen Mark gelebt, wagte jetzt auch seinen Anklägern kühn entgegenzutreten, indem er sie wegen seines angeblichen Ehebruches mit der Kaiserin zum Gottesurteil des Zweikampfes herausforderte. Als Niemand sich meldete, wälzte er ebenfalls die Beschuldigung durch einen Steinigungseid von sich ab<sup>4)</sup>. Judith war klug genug, den früheren Einfluß, nach dem er trachtete, ihm nicht wieder einzuräumen: bald gehörte er gleichfalls zu den Unzufriedenen, die von jeder Veränderung Gewinn hofften und einen Umsturz herbeizuführen wünschten.

Lothar und Ludwig, wie großes Misvergnügen sie auch über die Lage der Dinge empfinden mochten, bewiesen doch ihre Willfähigkeit, indem sie nach dem Geheisse ihres Vaters dem Diedenhofener Reichstage beiwohnten. Vergeblich hatte dieser die gleiche Auflösorderung an

<sup>1)</sup> Vita Illudowici c. 46, ann. Berlin. 831. Urk. aus Ingelheim vom 14. Mai bis 9. Juni (Mühlbacher N. 860—865).

<sup>2)</sup> Nach dem Astronomen, den ann. Berlin. könnte es scheinen, als sei eine allgemeine Amnestie erlassen worden; Nithard (I. c. 4) aber erwähnt ausdrücklich, daß Wala, Helisachar, Malfrid u. a. erst 833 aus der Verbannung befreit wurden; auch die Worte Enhardi (ann. Ful. 831), daß der Kaiser durch jene Verurteilungen multum contra se et Judith uxorem suam non solum populi sed etiam filiorum suorum animos concitatavit, lassen auf eine Fortdauer der Strafe schließen. Simson (II, 10 II. 8) bezeugt Nithards Glaubwürdigkeit.

<sup>3)</sup> Vita Illudow. c. 46, Ann. Berlin. 831, ann. Xantens. 831; vgl. Simson II, 11 II. 11.

<sup>4)</sup> Vita Illudow. c. 46, Thegan. c. 37, ann. Berlin., Xant. 831, Nithard. I. c. 9.

Pippin ergehen lassen, der nach langem Zögern gegen Weihnachten<sup>1)</sup> endlich am kaiserlichen Hofe in Aachen anlangte und als ihm nach unfreundlichem Empfange zur Strafe ein längeres Verweilen dasselbst auferlegt wurde, das zu weiteren Besorgnissen Anlaß gab, am 27. Dez. plötzlich bei Nacht und Nebel mit wenigen Begleitern davonritt, um nach Aquitanien heinzulehren. Sein heimliches Entweichen, sein störrißcher Troh, der sich schon öfter in ähnlichen Fällen fandgegeben, erregte den heftigsten Unwillen seines Vaters, der ihm noch von früher her grossie. Auf Judiths Rat<sup>2)</sup> wurde beschlossen, den Ungehorsam, den er gezeigt, gleich einer offenen Empörung zu bestrafen, und für diesen Zweck ein Reichstag nach Orleans ausgeschrieben, auf welchem auch Lothar und Ludwig erscheinen sollten.

Ehe diese Versammlung stattfinden konnte, als der Kaiser eben zu Achen das Eintreffen des Bauernkönigs erwartete, ward er nach Ostern (24. März) durch die unerwartete Kunde von dessen Absehung<sup>3)</sup> überrascht. Zuwend auf die allgemeine Misstimming, die in so vielen Teilen des Frankenreiches sich regte, und auf manche einzelne Anhänger, die er sich früher unter den andern deutschen Stämmen erworben, glaubte Ludwig der Jüngere, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen sei, sein Reich so abzurunden, wie er es längst wünschte. Hierin bestärkte ihn vorzüglich durch seine Aufhebung der ehemalige Graf Matfrid von Orleans, einst sein Kriegsgefährte im bretonischen Feldzuge, der zwar durch die kaiserliche Gnade Leib und Leben sowie den Besitz seiner Erbgüter behalten hatte, seine Grafschaft aber und den verlorenen Einfluß doch nicht verschmerzen konnte. Gleichsam vorbildlich erscheint er an der Spitze der langen Reihe von Aufwieglern und Verhezern, die eigenen Gewinnes halber in der Folgezeit fort und fort die Zwietracht der Könige schürten und Bürgerkriege zu entzünden suchten. Das gegen Pippin beabsichtigte Verfahren, welches für Ludwigs Aussichten nicht minder bedrohlich war, mochte zu der Absehung den nächsten Anstoß geben. Ludwig also, den wir noch Ende März in Bayern finden<sup>4)</sup>, sammelte ein Heer, zu dem er nicht nur die dienstpflichtigen Freien, sondern ungewöhnlicher Weise auch die Hörigen aufbot<sup>5)</sup>, zog von den unterworfenen Slawen aus den östlichen Märken sowie wie möglich an sich und brach in Alamannien ein, daß er sich zunächst aneignen wollte. Wir wissen nicht, ob er gerade auf dies Land, etwa in Folge eines früheren Ver-

<sup>1)</sup> Ann. Berlin. 831: paucis diebus ante natalem domini; der Astronom sagt nur: post placitum.

<sup>2)</sup> Bei Agobard (lib. apologet. c. 2, SS. XV, 275) heißt es von ihr: cuius instigationibus mutata est mens rectoris et coepit duris cornibus ventilare filios et conturbare populos.

<sup>3)</sup> Ann. Berlin. 832 am anscheinlichsten; kurz vita Illudowici c. 47, vgl. c. 61, wo noch Meyers von Monau (über Richbald S. 132) richtig Beobachtung die erste und zweite Empörung Ludwigs mit einander vermischt sind, Thegan. c. 39, Enhard. Ful. 832, ann. Xantens. 832.

<sup>4)</sup> Am 27. März stellte er zu Detting am Inn eine Urkunde für das Erzbistum Salzburg aus: Mühlbacher N. 1307 (dominus rex fieri iussit).

<sup>5)</sup> Vgl. über den Kriegsdienst der Hörigen Walz d. Berl.-G. IV, 538.

sprechens, ein Unrecht geltend zu machen hatte; gewiß mit gutem Grunde aber schien eine Erweiterung seiner Grenzen nach dieser Seite hin ihm am dringlichsten. Ohne langen Aufenthalt drauβ er durch Schwaben, wo die Widerstreben durch Verheerung ihrer Besitzungen zur Huldigung gezwungen wurden, gegen den Mittelrhein vor, den er in der Gegend des Klosters Lorsch<sup>1)</sup>) erreichte.

Dies war die erste offene Empörung gegen Ludwig den Frommen, der erste Versuch die unterworfenen deutschen Stämme aus der Gesamtheit des Frankenreiches loszureißen und zu einem Königreiche zu vereinigen statt der zwei, zu denen der Kaiser unter ihnen den Grund gelegt. Dem Unschlagbaren der Stiefmutter, den umfassenden Plänen Lothars gegenüber wollte Ludwig bei Beilen sich sein Erbteil vorweg nehmen. In dieser dringenden Gefahr, da schnelle Erfolge das Volk zu der einen wie zu der andern Partei hinlängen kounten, raffte der Kaiser sich zu ungewohnter Thalikraft auf. Die Franken und Sachsen entbot er zum 18. April nach Mainz, wo sie in großer Zahl sich kampfgerüstet einsanden. Am folgenden Tage setzte er unbehindert über den Rhein und Main und rückte bis zu dem Hofgute Tribur vor<sup>2)</sup>), während sein Sohn Worms schräg gegenüber bei Lampertheim am Iltheine seine Stellung genommen. Obgleich beide nur eine Tagereise von einander entfernt waren, kam es dennoch zu keinem Zusammenstoße: die Hoffnungen, die einige abtrünnige Bassallen des Kaisers dem jungen Könige erregt hatten, daß die Sachsen und Ostfranken sofort seine Partei ergreifen würden, erwiesen sich bald als trügerisch, und mit den mitgebrachten Streitkräften konnte er den kaiserlichen keinesfalls die Spitze bieten. Ohne Kampf mußte er bei der Annäherung seines Vaters das Feld räumen und in schleunigem Rückzuge nach Baiern sein Heil suchen<sup>3)</sup>). Sobald das Glück ihn verließ, fielen viele wieder ab, die sich unterwegs seinen Fahnen angeschlossen, und giengen zum Kaiser über. Durch die von Ludwigs Truppen vervolgten Gegendcn folgte jener langsam seinem Sohne nach, der einen weiten Vorsprung gewonnen, und beschied ihn im Mai zu einer Reichsversammlung nach Augsburg<sup>4)</sup> in Schwaben.

<sup>1)</sup> Ehegan läßt ihn usque ad monasterium sancti Nazarii vorrūnē; doch meint er damit wohl denselben Aufenthalt, den die ann. Berlin. iuxta Wormatiam in villa, quae vocatur Langbardheim, ihn nehmen lassen. Den-selben Ort erwähnen auch die ann. Hildesheim., Altah. 832: Ludovicus ... coniurationem fecit contra patrem suum apud Longobardonheim.

<sup>2)</sup> Hierher bezieht Simson (II, 19 II. 3, 300) mit Redjt V. Illudow. e. 61: cum multis viribus Irenum quidem Mogontiamque (Mogonumque?) transiit et Triburis venit.

<sup>3)</sup> Ann. Xantens. 832: ... obviam venit ... Lodewicus, ... rebellare paratus contra patrem et non potuit, sed fugiens abscessit.

<sup>4)</sup> In diesen Aufenthalt Ludwigs des Frommen zu Augsburg, da sein anderer bekannt ist, verlegt Staln (Wirt. Gesch. I, 253 II. 1) die Schenkung des Stammergutes Laufen an den bairischen Markgrafen Ernst; doch hat die Quelle, auf der sie beruht, V. S. Regenswindis (SS. XV, 359) als im 11. Jahrh. verfaßt, geringen Wert. Den Zeitpunkt mense Maio erfahren wir aus Enhard von Fulda; vgl. auch Ann. Altah. 836: Ludovicus imperator cum exercitu ad Lehe contra filium Ludovicum, von Simson (II, 20, II. 6) hierher gesetzt.

Als Ludwig, der an keine Gegenwehr mehr denken konnte, anscheinend reumütlig dort seinem Vater Abbitte thut, stand bald, nachdem dieser ihn zuerst mit harten, später mit sanfteren Worten angelassen, zwischen ihnen eine wenigstens äußerliche Aussöhnung statt. Der Baiernkönig musste, wie zuvor Lothar, eidlich das Versprechen ablegen, nie wieder Aehnliches zu unternehmen, noch auch andere in gleichem Falle zu unterstützen. Ob er außer Baiern, das ihm unverkürzt blieb, die Unwirtschaft auf andere Reichsteile behielt, wird nicht überliefert. Matfrid musste ausgelöscht werden und wurde in Gewahrsam gebracht; Wala von Corbie, der seinen Aufenthalt zuletzt in einem deutschen Kloster, vermutlich in Fulda, gehabt, ward in sein eigenes zurückgeführt, damit nicht etwa Ludwig an ihm einen Ratgeber gewinne<sup>1)</sup>. Als der junge König nach Baiern zurückgekehrt war, entließ der Kaiser sein Heer und zog durch Franken den Main abwärts, vielleicht mit einem Umwege über Fulda (wo ihm Raban seine Ausslegung der Bücher der Könige überreichte)<sup>2)</sup>, nach Frankfurt und Mainz. Dort kam ihm Lothar<sup>3)</sup>, dessen Einflüsterungen einige die Empörung Ludwigs zuschreiben wollten, entgegen, um dem Vater die Versicherung zu geben, daß sein Bruder wider keinen Rat und Willen sich dieser Sache unterfangen habe. So diente auch diese Angelegenheit, ihn auf's neue zu demütigen. Gegen den einen wie gegen den andern Sohn war für den Kaiser die unerschütterliche Treue der deutschen Stämme der Schild gewesen, von dem ihre Angriffe wirkungslos abprallten. Kein Wunder, daß um so höher das Selbstvertrauen und die Zuversicht derer stieg, die als Sieger aus diesem Kampfe hervor- giengen, vor allem der Kaiserin Judith, die ihrem im Triumphe heimkehrenden Gemahle schon nach Salz entgegengestellt war und nun nach Rache gegen den dritten noch unbezwungenen Stiefsohn düsterte, der sie einst so schwer gekränkt.

Nur für einige Monate waren die gegen Pippin beabsichtigten Maßregeln durch den Feldzug nach Schwaben unterbrochen worden. Ohne Hindernis stand nunmehr am 1. Sept. die schon vorher ausgeschriebene Reichsversammlung zu Orleans statt, auf der die üblichen Jahresgeschenke der Getreuen in Empfang genommen wurden. Gegen Pippin war das Verderben längst beschlossen<sup>4)</sup>. Teils seine frühere

<sup>1)</sup> Radberti vita Walae I. II. c. 13, 14 p. 559, 560: non diu rursus licuit permanere, ne forte Gratiano (Illudowico) illis in partibus misceretur consilio vel colloquio.

<sup>2)</sup> S. Simson II, 21 A. 11, Poet. lat. II, 164.

<sup>3)</sup> Nach den ann. Berlin, zu Mainz; nach Thegan (c. 40) dagegen, der geradezu eum consilio Illotharii Ludwig sich erheben läßt, geschah es zu Frankfurt, und dies ist wahrscheinlicher, weil wir aus den Urkunden (Mühlbacher N. 871–875) ersehen, daß Ludwig während des Juni und Juli sich mehrere Wochen in Frankfurt aufhielt.

<sup>4)</sup> Radbert I. II. c. 13 p. 559) erzählt von Walas Verbannung nach Noirmoutier: Melanius rex illis erat adfamis in partibus, super quem manus mittere decreverant; ne consilio invaretur, provisum est, quia idem multis eccalatur peccati actibus. Nur der Astronom (c. 47) meldet, daß Pippin nach Orleans vorgeladen dort erschienen sei, während die anderen Quellen nichts

Widergeschichtlichkeit, teils daß jetzt der in Ungnade gesallene Herzog Bernhard seine Gunst genoß, war Grund genug, ihn seines Reiches zu beraubten. Von Orleans rückte der Kaiser alsbald mit einem aufsehnlichen Heere über die Loire und drang in Aquitanien ein bis nach Limoges. Vorzüglich stützte er sich hierbei auf die überrheinischen Deutschen, und mit heftigem Unwillen sahen es die fränkischen Grossen, daß die von ihren Vätern unterjochten Stämme, die Sachsen und Thüringer, die Baiern und Schwaben, die sie noch als halbe Barbaren ansahen, jetzt als des Kaisers Getreue den gallischen Boden mit ihren Stossen zerstampfen und ausrauben sollten<sup>1)</sup>. Zu Anfang Oktober wurden Pippin und Bernhard zu ihrer Verantwortung nach der Pfalz Jouac (le Palais an der Vigenne)<sup>2)</sup> im Limousin be- schieden. Dem Herzog Bernhard wurden wegen Untreue seine Lehen abgesprochen, obwohl kein Ankläger aufrat, der ihm dieselbe durch Zweitampf zu beweisen bereit gewesen wäre; Graf Berengar von Brioude, ein Verwandter des Kaisers, trat an seine Stelle. Pippin dagegen sollte, angeblich zur Besserung seiner schlechten Sitten und seines ausschweifenden Lebens, mit Weib und Kind nach Trier gebracht werden. Die väterliche Liebe Ludwigs, die sich durch diese Abordnung zu offensbaren schien, bezweckte nichts anderes, als Pippin unter jenem Vorwande unschädlich zu machen und ihn durch seinen jüngsten Bruder beerben zu lassen. Raumi war er beseitigt, so ward Aquitanien an Karl verliehen<sup>3)</sup>, dem die Grossen des Landes alsbald

---

von seiner Anwesenheit dasselbst wissen. Die Sache ist deshalb zu verwerfen; vgl. Simson II, 24 A. 3.

<sup>1)</sup> S. die merkwürdigen Worte Adrevalds, von Simson (II, 24 A. 7) richtiger als früher von mir gedeutet, Mirae. S. Benedicti II. c. 27 (SS. XV, 491): Imperator . . . suspectos Francorum primores habens Germaniae populos Aquitaniam prosectorus evocat, Saxones videlicet, Thoringos, Baioarios atque Alemannos, cisque, quos virtute Francorum pater armis subegere, regni statum incomposite committit. Illud quo animo Franci exceperint in promptu est agnoscere. Liberalitate igitur Transrenani acsi ob tutelam imperatoris adepta viceis sese omnemque subdilere exercitum, depragationibus scilicet pauperum etc.

<sup>2)</sup> Das von dem Astronomen genannte Ineundiacum palatum wird durch eine dasselbst am 4. Okt. ausgestellte Urkunde bestätigt (Mühlb. N. 878), sowie durch den Interpolator des Ademar. historiar. I. III. c. 16 (SS. IV, 119), der uns berichtet, daß L. bei dieser Gelegenheit eine Kirche des Erlösers einweihen und die Gebeine des h. Martialis erheben ließ (in palatio Logentiaco). Die ann. Bertin. und Thegan (c. 41) nennen nur im Allgemeinen Lemodicas (Limousin). Über die stattgehabten Verwüstungen s. Mirae. S. Martialis II. c. 6 (SS. XV, 282): residente Ludovico imperatore cum magno Francorum exercitu Geguntiacum palatio plurima circumquaque vicina loca in rapinis et predium pascuis . . . vexabantur etc., anges. von Simson (II, 25 A. 1). Daß die Nachricht der Ann. Xantens. 831: Mense Octobri venit ad imperatorem Pippinus rex Aequitaniae et Bernhardus comes Barcenonae civitatis, qui infideles deputabantur ac fidem iuraverunt, in das §. 832 gehört, erkannte Simson II, 13 A. 4.

<sup>3)</sup> Enhard. Ful. 832: reversus in Aquitaniam Pippinum filium regno privavit; Nithard. I. I. c. 4 (c. 8). Vgl. Agobard. lib. apolog. c. 3 (opp. II, 64): ad postremum pene omnes compulsi sunt iurare puero. Unklar ist die Nachricht des Astronomen (c. 47) von einer zwischen Volhar und Karl be-

den Eid der Treue schwören mußten. Es erhebt nicht, ob Lothar hiezu seine Zustimmung gab, dem, wie es scheint, gleichzeitig eine Erweiterung seines italienischen Reiches in Aussicht gestellt wurde.

Die hinterlistige Verdrängung Pippins um so geringfügiger Anlässe willens, die Verleitung der Aquitanier zum Treubruch, um den Benjamin-Karl über seine Brüder zu erhöhen, war der Gipfel, bis zu dem Judiths vermeinte Pläne sich für diesmal versteigen sollten, und schon begann ihre Aufführung auf ernsthafte Schwierigkeiten zu stoßen. Pippin entlief nämlich unterwegs bei der Pfalz Doué seinen Wächtern und lehrte als Flüchtlings in sein ehemaliges Reich zurück, wo er sich zur Gegenwehr rüstete. Auf diese unerwünschte Nachricht entbot der Kaiser, der sein Heer bereits entlassen hatte und auf dem Wege nach Aachen begriffen war, das Volk abermals zum Feldzuge auf Martini nach Tours<sup>1)</sup>, um dieser dringenden Gefahr so schnell wie möglich zu begegnen. Dieser Zug aber nahm einen sehr traurigen Ausgang: durch die heftigen Regengüsse und den darauf folgenden starken Frost giengen viele Menschen und fast alle Rossen zu Grunde. Die Streifereien der Aquitanier belästigten den Rückmarsch<sup>2)</sup>. Nachdem die Truppen Ludwigs bei Neis die Loire überschritten, konnte derselbe endlich zu Le Mans mit dem so eben geweihten Bischof Aldrich, einem treuen Anhänger, in Ruhe das Weihnachtsfest begehen. Ohne Sieg und Ehre lehrte er heim.

Injizier und gefährvoll war die Lage der Dinge im Anfang des Jahres 833, wohin man auch blicken möchte. Der Plan der lotharischen Partei, jene in so feierlicher Weise durch heilige Eidschwüre bekräftigte Einheit des Reiches, hatte der althergebrachten Zerstückelung weichen müssen. Keiner der Brüder, wenn sie auch durch Hoffnungen gelockt worden waren, fühlte sich vor der unverschuldeten Ländertier Judiths in den Besitzungen sicher, die man ihnen noch gelassen, ja die gewaltsame Art, mit der gegen Pippin verfahren worden, ließ sie sogar noch schlimmeres<sup>3)</sup> als eine bloße Veraubung befürchten. Doch

absichtigen Teilung (vielleicht in der Art, wie sie 839 wirklich stattfand); doch nimmt Simson (I, 391, II, 27) dieselbe vollständig in Schuß.

<sup>1)</sup> Am 14. Nov. stellte Ludwig zu Tours eine Urkunde aus: Mühlbacher N. 880.

<sup>2)</sup> Die ann. Xant. 832 sagen kurz: inde rediens imperator ad Hispaniam, capere filium summum Pippinum, sed non potuit; Egbert von Fulda läßt ihn cum magna difficultate heimkehren, die ann. Berlin. verhüllen mit Absicht, ausführlich berichtet der Astronom. Aus Mans sind Urkunden vom 29. und 31. Dez. datiert: cum nos de Aquitania reverteremur et in urbem Cenomanis pervenisseamus. Nach den Gestae Aldrici c. 1 (SS. XV, 310) kam Ludwig am 3. Tage nach der Weihe Aldrichs (22. Dez.) und verweilte 8 Tage (Mühlbacher N. 882, 883).

<sup>3)</sup> Der Astronom (c. 48) berichtet, der Teufel habe per satellitum suorum versutias den Kaiserlichen Söhnen eingeredet, quod pater eos ulro perdere vellet. Eines ähnlichen Heredes gedenkt Allobard (lib. apologet. c. 4 p. 64): quid si verum est, quod plerique, qui subtilius intelligere videntur, affirnant, quod scilicet sint aliqui in latere ei, qui inaniter expectant exterminium filiorum eius; quod si viderint, conlatum habent inter se, ut in imperatorem mittant manum et dispergiant sibi regnum; hoc utrum verum sit, ipsi norunt.

besaßen sie Mittel zum Widerstande, mit denen sich diesem Neuersten vorbanen ließ: Ludwig war gedemütigt worden, nicht überwunden; Pippin, mit List umgarn, hatte sein Haupt glücklich aus der Schlinge gezogen und den Angriff zurückgeschlagen, dem jungen Kaiser endlich blieb neben seinen hohen Ansprüchen Italien als Grundlage seiner Macht und der Papst stand in seiner Hand. Für alle drei erheischt es der gemeinsame Vorteil, die ränksüchtige Stiefmutter zu stürzen, die ihnen in gleichem Maße verfeindet war, den schwächlichen Halbbruder samt seinen Erbansprüchen unschädlich zu machen, den fremd gewordenen Vater aber diesen Einflüssen ganz zu entziehen und ihn in Notfälle, wenn er sich hierzu nicht gutwillig verstellen wolle, aller Macht zu berauben. Insofern konnten die drei Brüder zusammengehen und gemeinschaftlich gegen die bestehende Regierung auftreten. Hinsichtlich der Teilung aber standen freilich die Absichten der lothrischen Partei in schrofsem Gegensatz zu denen der beiden andern Könige.

Im Januar 833, während Lothar im oberen Italien, Ludwig noch in Regensburg verweilte, war die Verbindung zwischen ihnen und Pippin dem Vater, der sich etwa seit Ende Januar in Aachen aufhielt, kein völliges Geheimnis mehr<sup>1)</sup>). An wolmeinenden Warnungen, die zur Umlehr rieten<sup>2)</sup>, fehlte es jetzt so wenig, wie vier Jahre früher. Im Volke hatte durch den schimpflichen Winterfeldzug, durch das ruchlose Spiel mit den Eiden, die bald dem einen, bald dem andern Herrn geleistet werden mussten, die Misstimmung gewaltig zugenommen, während von jenem losen Gerede über Judiths Zauberkünste und Bushäschten her noch immer ein Makel an der Person des Kaisers haftete. Groß war insonderheit die Zahl derer geworden, die durch ihre Teilnahme an den früheren Empörungen Heimat und Güter verwirkt und nur durch eine neue Empörung hoffen durften, beides wieder zu erlangen. Von persönlicher Feindschaft und Eigennutz getrieben suchten sie am eifrigsten den Aufruhr zu schüren.

Der Kaiser, der durch Veranammlung der Alpenpässe sich schon früher gegen Lothars Anzug zu sichern<sup>3)</sup> geglaubt hatte, begab sich kurz vor dem Beginne der Fastenzeit (27. Februar) von Aachen nach Worms<sup>4)</sup>, von wo er sich am leichtesten nach allen Seiten hin wenden

<sup>1)</sup> Ann. Berlin. 833. Thegan (c. 42) läßt den Kaiser erst post pascha Runde erhalten. Neben dem Aufenthaltsort Lothars s. Mühlbacher N. 1001 (N. 1310 ist unecht; s. Siedel Beitr. zur Diplom. I. S. 350).

<sup>2)</sup> S. Agobardi de divisione imperii Francorum flebilis epistola c. 7. Dort heißt es u. a.: videtur mihi non celandum excellentiae vestrae, quod multa murmuratio est nunc inter homines propter contraria et diversa iuramenta et non sola murmuratio, sed tristitia et detractio adversum vos, quod mihi usquequaque displicet (II, 47).

<sup>3)</sup> Radberti v. Walae I. II. c. 11, 17 p. 560, 561.

<sup>4)</sup> Thegan (c. 41) läßt ihn ante sanctum tempus quadragesimae nach Worms gehen, ebenso die ann. Berlin. 833, Enhard initio quadragesimae, der Astronom (c. 48) dagegen irrt. Maius mense. Nach den Urkunden weilt er mindestens vom 1. April bis 10. Juni in Worms (Mühlbacher N. 891—896, vgl. Siedel Acta regum Karolinor. II, 350), womit die Ann. Berlin. übereinstimmen, die ihn dort Ostern (13. April) und Pfingsten (1. Juni) feiern

könnte. Hier vielleicht empfing er eine Gesandtschaft seines Sohnes Ludwig<sup>1)</sup> mit der Forderung, die Anhänger, die ihm im vorigen Jahre aus dem Reiche seines Vaters gefolgt seien, bei sich behalten zu dürfen, während ihnen ihre früheren Besitzungen zugleich verbleiben sollten. In Gemeinschaft mit Lothar wolle er sie demnächst dem Kaiser vorführen und biete bis dahin innerhalb seiner Grenzen um Sicherung gegen einen Angriff. Endlich ersuchte er um Freigabe eines der Gefangenen, vielleicht des Abtes Wala. Bald wurde dem Kaiser gemeldet, daß auch Papst Gregor IV. mit zahlreichem Gefolge sich dem Heere seines Sohnes Lothar angeschlossen habe<sup>2)</sup>), angeblich zu dem Zwecke einen Frieden zwischen Waler und Kindern zu vermitteln und das Reich aus der Zerrissenheit zu retten. Seine Absicht war mit allen Mitteln seiner apostolischen Autorität für die Wiederherstellung der ursprünglichen Thronfolgeordnung von 817 zu wirken. Dass diese von seinem Vorgänger Paschalis teils ausdrücklich durch seine Unterschrift, teils mittelbar durch die Krönung Lothars zum römischen Kaiser auf Grund derselben bestätigt worden, schien ihm ein Recht zur Einmischung in den Streit des Valors mit den Söhnen zu geben<sup>3)</sup>). Indem die einseitige Aufhebung jener Urte, die daraus entspringenden Meineide als Grund alles Wirrsals und aller Leiden angesehen wurden, konnte der Papst mit Zug behaupten<sup>4)</sup>), daß er durch Wiederherstellung des geheiligten Grundgesetzes dem geplagten Volke wie dem kaiserlichen Hause Frieden und Eintracht zurückbringen wolle. Er möchte glauben, durch diese wahrhaft apostolische Sendung das Ansehen des römischen Stuhles im Frankenreiche zu erhöhen, das Kaiserthum zu demütigen und seine eigene Stellung in Italien selbständiger zu machen, indem Lothar durch seine erneute Mitregentschaft jenseits der Alpen festgehalten würde. In Wahrheit war indessen Gregor nichts weiter als ein Werkzeug in den Händen der lotharischen Partei<sup>5)</sup>), dessen sie sich bedienen wollte, um unter dem

lassen. In der ersten Urf. (Wilhelms Kaiserurk. I, 36) heißt es: *Imperialis ecolstudinis moris est fideles suos donis multiplicibus et honoribus ingentibus honorare atque sublimare* (für den sächsischen Grafen Rihdag).

<sup>1)</sup> Formulae ed. Zeumer p. 367 n. 7. Vgl. V. Walae II. c. 17 (SS. II, 564), wo Lothar erklärt: *Unde censuimus eos reducere ad vestram misericordissimam pietatem vestrisque repraesentare adspectibus.*

<sup>2)</sup> Wie großes Aufsehen dies Ereignis machte, er sieht man aus dessen Erwähnung in den sonst so düstrialen ann. Xantens., Fulda. Enhardi, Fuldens. ant. (Ser. III, 117\*) 833.

<sup>3)</sup> Agobard. de comparatione utriusque regiminis c. 4, opp. II, 51: *si enim (Gregorius) quod vestra voluntate et potestate, cum consensu totius imperii vestrum factum est et postea in apostolica sede robورatum, hoc vult in pristinum reducere statum, satis rationalibilis et oportunus est eius adventus.* Der päpstlichen Genehmigung gedenkt Agobard in der Heiligen epistola c. 4 p. 45: *Romanum misistis a summo pontifice gesta vestra probanda et firmanda.* Das gleiche Verfahren beobachtete Karl der Gr. bei der Teildungsurte von 806, Einhardi ann. 806.

<sup>4)</sup> Radbert. v. Walae II. c. 14 (p. 560): *pro pace, pro reconciliatione patris et filiorum, principum et seniorum, pro statu ecclesiarum, pro adiuvatione populi et salvatione totius imperii;* vgl. Agobard. de comparatione II, 51.

<sup>5)</sup> Der Astronom (c. 48) bezeichnet die Absicht der Wiederversöhnung nur

Scheine der Versöhnung und Friedfertigkeit die Autorität des alten Kaisers gänzlich zu untergraben oder seine Absetzung in minder gehässiger Weise zu bewirken. Der Vorteil dieser Bundesgenossenschaft für Volhar lag auf der Hand: fügte sein Vater sich der päpstlichen Vermittlung, wie man bei seiner früheren Ergebenheit für die Kirche vielleicht hoffen durfte, so wäre ein unblutiger Sieg über ihn davongetragen worden; fügte er sich nicht, so war doch zu erwarten, daß eine grosse Anzahl Bischöfe den Absall vom Kaiser unter päpstlichem Vortritte leichter mit ihrem Gewissen vereinbar finden würde. Wenn wir sehen, daß gerade die Männer, die, wie der Abt Wala von Corbie oder der Erzbischof Agobard von Lyon, die kaiserliche Oberhoheit und die Selbständigkeit der fränkischen Kirche dem Papste gegenüber früher kräftig geltend gemacht und von blinder Unterwerfung gegen denselben weit entfernt waren, jetzt sich zu eifrigsten Verfechtern der päpstlichen Autorität aufstellen und dem Kaiser unbedingten Gehorsam gegen den Papst zumuteten, so ist es wol unzweifelhaft, daß sie ohne wirkliche Hochachtung vor dem apostolischen Stuhl diesen als Mittel für ihre Parteizwecke missbrauchen wollten.

Zwischen Ostern und Pfingsten erfüllte sich das gesamte Frankenreich mit kriegerischem Gelümmel; denn während Volhar, durch die Verschanzungen an den Alpenpässen nicht gehemmt, schon die Grenzen seines Reiches überschritten und ihm wie seinen Brüdern von allen Seiten Anhänger zustromten, berief auch der Kaiser seine Getreuen zum Rat und entbot das fränkische Heer nach Worms<sup>1)</sup>, um sich auf das Neuerste gefaßt zu machen. Noch folgten namentlich die meisten Bischöfe seinem Gebote<sup>2)</sup>, während andere, wie Agobard von Lyon, die bisher zu ihm gehalten, unter dem Schirme der päpstlichen Vermittlung sich für die lotharische Partei erklärt hatten. Gregor hatte zwar durch Schreiben an Agobard und andre fränkische Kirchenhirten zuvörderst Fasten und Gebete angeordnet, auf daß der Herr das Herz

als einen Vorwand (*sub ornatu*), indem er hinzufügt: *rei tamen veritas post claruit*. Bei Nithard (I. c. 4) heißt es von den Lothariern: *Gregorium ... ut sua auctoritate liberius quod cupiebat persicere possent ... in supplementum suac voluntatis assumunt Epistola concilii Triecassini ad Nicolaum I. (a. 867: Simeon. conc. Galliae III, 354); sine consilio ... papae Gregorii, quem Illotharius sub obtentu pacificandi eos (sc. filios) cum patre Roma promoverat ... patrem imperio populerunt; Ado: una cum pontifice Romano; vgl. Wasserschleben Beiträge zur Gesch. der falschen Defretaten S. 61. Bezeichnend sind Agobards Worte (p. 51): si nunc Gregorius papa irrationaliter et ad pugnandum venit, merito et pugnatus et repulsus recedet.*

<sup>1)</sup> Der Astronom (c. 48) sagt: *Warianiam venit cum valida manu; vgl. Agobard. de comparatione c. 1 p. 48: Iubet vestra prudentissima solertia contra commotiones huius temporis paratum esse utrumque ordinem militarem videlicet et ecclesiasticum etc.; vgl. lib. apologet. c. 3 p. 63: omne regnum cum extremitatibus suis conglobatur in unum in medio sui, diversa tamen intentione, dum aliū parantur ad intestina viscera disrumpenda, aliū ad pacandam si fieri potest iniustissimam discordiam; c. 4 p. 64: imperator, qui adversus barbarorum reges bella iusta disponere debuerat, adversus dilectores sui filios iniusta agere parat.*

<sup>2)</sup> Simson II, 35; über Agobard §. S. 36.

des Kaisers zum Frieden und zur Eintracht lenken möge<sup>1)</sup>); ganz im Widerspruch aber mit seiner vorgeblichen Vermittlerrolle, die er gegen den Willen des Kaisers übernommen, zögerte er fort und stellte sich zu ihm zu begeben; ja, es wurde sogar das Gerücht ausgesprengt, er werde sowol den Kaiser als die ihm anhängenden Bischöfe in die Bande der Excommunication schlagen, wenn sie seinen und der kaiserlichen Söhne Befehlen sich nicht gehorsam bewiesen.

Auf diese Stunde hin erhoben sich die fränkischen Bischöfe in Worms, nachdem sie sich die Hand darauf gegeben, treu beim Kaiser anzuharren<sup>2)</sup>, zu kühnen und der Unabhängigkeit ihrer Kirche würdigen Beschlüssen. Die Aufforderung zum Papste zu kommen wiesen sie zurück<sup>3)</sup>, weil ihnen das kaiserliche Gebot vorgehe, und luden statt dessen Gregor im Namen des Kaisers ein, sich zu diesem zu begeben, der ihn ehrenvoll empfangen und ihn über die Zweckmäßigkeit der neuen Teilung belehren werde. Für den Fall aber, daß er in seiner Feindseligkeit gegen den Herrn fortführe, dem auch er den Eid der Treue geleistet, kündigten sie ihm den Gehorsam ihrer Kirchen auf, sprachen ihm die Beugrüss ab, einen aus ihrer Mitte zu bannen, ja sie bedrohten ihn selbst nebst den Bischöfen seiner Partei mit Baum und Abschaffung. Diese Entgegnung überbrachte wahrscheinlich<sup>4)</sup> der Bischof Bernald von Straßburg, den Ludwig an seine nunmehr im Elsaß vereinigten Söhne<sup>5)</sup> sowie an den Papst abschickte, um sich über dessen langes Zögern zu beschweren.

Gregor IV. ward durch die seinen Ohren ungewohnte Sprache der fränkischen Bischöfe nicht wenig erschreckt, und bei den schwankenden, größtenteils auf der Meinung der Menschen beruhenden Grundlagen seiner Macht sahen eine Abschaffung keineswegs ein Ding der Unmöglichkeit. Wala von Corbie<sup>6)</sup> indessen, der, mittler durch feindliche Heerhaufen hindurch von den Gesandten der Söhne aus Corbie abgeholt, soeben seinen Weg in das Lager Lothars gesunden und wieder

1) Agobard. de compar. c. 5 p. 51: In his . . . diebus paschalibus.

2) Radberti v. Walae II. c. 16 (p. 562).

3) Den Inhalt ihres Schreibens erreichen wir aus der Entgegnung Gregors bei Mansi coll. concil. XIV, 519 flg. (Jaffé reg. N. 2578); vgl. Radbert. a. a. D. und vita Iludowici c. 48.

4) So vermutet Funk S. 127; doch ist dieser Zusammenhang nicht außer allem Zweifel.

5) Die Vereinigung erfolgte nach dem Zeugnis der ann. Berlin. 893: in pago Helisaciacae; der Zeitpunkt aber ist unsicher. Am 27. Mai hielt sich der jüngere Ludwig noch in Regensburg auf und nannte sich in einer Urkunde für St. Emmeram zum letztenmale König der Baiern. Lothar verweilte am 17. April noch in Pavia (Mühlbacher N. 1002, 1313).

6) Die berühmte Stelle Radberti's hat verschiedene Auslegungen erfahren: während Wasserleben (S. 49) in den von Wala dem Papste vorgetragenen Kapiteln schon die „ersten Anfänge“, die „kleine“ der falschen Dekretalen sieht, weist dagegen Richter (Lehrbuch des Kirchenrechts. 7. Aufl. I, 96) nach, daß die Annahme einer neuen Fälschung keineswegs notwendig ist. Auch der Alström bemerkt übrigens zu den Drohungen der Bischöfe: cum aliter se habeat antiquorum auctoritas canonum. Wie Richter entscheidet sich Hinschius (Decretales Pseudo-Isidor. p. CXCVI), und noch eingehender widerlegt Nordenberg (vita Walae S. 50—52) jene Annahme.

die erste Stelle in dessen Halle einnahm, belebte den gesunkenen Mut des Papstes von neuem durch die Hinweisung auf Satzungen der Väter und seiner Vorgänger — wir wissen nicht ob echter oder gefälschter Art —, wonach die Nachfolger Petri die Vollmacht hätten, unter allen Völkern den christlichen Glauben, die Predigt des Heiles und den Frieden der Kirche zu schirmen und über alle zu richten, während sie selbst von Niemand gerichtet werden könnten. Ermutigt durch Walas Zuspruch, wies der Papst die Herausforderung der Bischöfe mit stolzen und verächtlichen Worten zurück, indem er sie vorzüglich einer slavischen Liebedienerei gegen den Kaiser und des Meinfeinds beschuldigte, weil sie trotz der geschworenen Treue den Kaiser nicht von dem Wege abgelenkt<sup>1)</sup>), der ihn in's Verderben leite. Nebri gens erinnerte er sie an den Vorrang der priesterlichen vor der königlichen Gewalt; er bemerkte, daß es schlimmer sei Handlungen zu begehen, die der Excommunication würdig wären, als excommuniciert zu werden; daher habe er durch seine Androhung dem Kaiser kein Unrecht zugefügt. Ihnen selbst sprach er das Recht ab, sich von der allgemeinen Kirche zu trennen und in seiner Person den apostolischen Stuhl herabzutümldigen, da sie als Meineidige nicht befugt wären, wider ihn wegen eines vermeintlichen Meineids eine Sentenz zu fällen<sup>2)</sup>). Die Abänderung der ersten Teilungsakte erklärte er auch hier für den Grund alles Neubeginns.

In der zweiten Hälfte des Juni brach der Kaiser von Worms auf und zog den Söhnen entgegen. Durch einen besonderen Eid hatte sein Kriegsvolk sich verpflichtet<sup>3)</sup>), ihm auch gegen diese wie gegen Feinde Beistand zu leisten. Gerade am Johannistage trafen beide Heere in einer weiten Ebene bei dem Strongulte Kolmar im Elsaß, das Röthfeld geheißen, zusammen<sup>4)</sup>, woselbst schon seit längerer Zeit die

1) In gleichem Sinne sagt Radbert: neque principi consilia ex corde aut ex animo dabant, sed assentando et adulando pro favoribus veritatem, institiam . . . concuclantes.

2) „Non recordamini erubescentes, quia periuri peieratum degradare non possunt, etiam si essent?“

3) Exauktoratio Illudovici c. 7 (L.L. I, 368).

4) Die ann. Xantens, Fuldi, Enhardi 833, Epistola concilii Triëssini (Sinnond. concilia Galliae III, 351) nennen nur allgemein das Elsaß. Thegan (c. 42) sagt: in magnum campum, qui est inter Argentoriam et Basiliam, die ann. Berlin. 833: in loco, qui dicitur Röthfeld il est rubeus campus iuxta Columbarium, Richard (I. c. 4): iuxta . . . montem Sigwaldi. Ich halte den letzteren Ort mit Grandbier (Mon. Germ. SS. I, 426 n. 13) und Strobel (Geidh. des Elsaßes I, 144) für das Dorf Siegelsheim, 2 St. nordwestlich von Kolmar an der Weiß (franz. Savamont), in einer Urkunde Lothars II. vom J. 866 (wiederholt von Karl dem III. im J. 884; Trouillat monuments de l'ancien évêché de Bâle I, 112, 120, Mühlb. N. 1275, 1646): colonicam unam in pago Alisacensi in monte Sigoldo. Als ein trefflicher Elsaßer Wein wird der Sigoltarius von dort erwähnt (Monachi Sangall. gesta Karoli M. I. c. 22); vgl. Richeri Gesta Senoniens. eccl. c. 9 (SS. XXV, 261): villa que Teutonice Sigoltesem vocitatur; Chron. Ebersheim. c. 9, 16 (SS. XXIII, 435, 439). Der Name Röthfeld in den Ann. Berlin. findet sich nur in der Ausgabe Du Chesnes. Nach Schilter (Mabillon ann. II, 739) steht das Röthfeld, eine unfruchtbare Ebene zwischen Breisach und Säff.

drei königlichen Brüder an dem Orte Sigwaldsberg (Siegolsheim) ihr Lager aufgeschlagen hatten. Ein trauriges Schauspiel, die Glieder einer Familie gewaffnet wider einander zu fehen, durch eines schwachen und betörten Vaters unväterliches Benehmen die begehrlichen und herrschsüchtigen Söhne zu so unkindlichem Beginnen gereizt! Ein Schauspiel, das die lauernden Feinde des fränkischen Namens und des christlichen Glaubens, die Dänen, Slaven und Saracenen, mit Schadenfreude betrachteten und nur zu bald zu straflosen Anfällen ausbeuten mochten.

Gleichzeitig mit jenem Streite zwischen dem Papste und den Wöhren, in welchem beide Teile doch zuletzt nicht zu dem Menschensten fortshritten, womit sie sich bedroht hatten, standen hier nochmals Verhandlungen zwischen dem Vater und den Söhnen statt, die ebenso wenig zu einem Ergebnis führen konnten. Gegenseitige Anklagen wurden ausgetauscht<sup>1)</sup>, indem wiederum Lothar mit seinen Brüdern wie vor drei Jahren gleichnerisch die Miene annahm, daß er nur gekommen sei, seinen Vater aus den Händen arglistiger Feinde zu befreien und ihm seine wahren Freunde zuzuführen<sup>2)</sup>, die er von sich gestoßen. Das kriegerische Gefolge, das ihn begleite, habe er einzig zum Schutze gegen die Nachstellungen jener, keineswegs aber wider seinen Vater mitgenommen. Die Edirnherrlichkeit über den Papst, die ihm dieser als eine Annäherung zum Vorwurfe mache, behauptete er als Mitregent und vermöge der päpstlichen Krönung rechtmäßig zu bestehen. Den Nachfolger Petri führe er als den höchsten Vermittler herbei; die vertriebenen und verfolgten Söhne bringe er dem Vaterherzen zurück, die ungerecht verbannten, zu ihm geflohenen Getreuen stelle er ihm wieder vor. Trotz aller Beteuerungen der kindlichen Liebe und der Bassallenpflicht wollten sich die Söhne jedoch nicht ohne Bürgschaften der Gnade ihres Vaters anvertrauen, so wenig wie dieser seinerseits geneigt war, ihnen die geforderten Bedingungen<sup>3)</sup> zu gewähren.

Ehe die Kräfte der Zerstörung unter dies versammelte Frankenvolk zu wechselseitiger Vernichtung losgelassen wurden, fand indessen noch ein letzter Versuch friedlicher Beilegung des Zwistes statt. Der Papst selbst erschien als Vermittler im Lager Ludwigs, der ihn vor seinen Truppen holt und ohne die üblichen Ehrenbezeigungen empfiegt. Zwar tauschten beide glänzende Geschenke aus<sup>4)</sup>, und Gregor verweilte

<sup>1)</sup> Vita Walae II. c. 17 (p. 563). Das allzu ungünstige Urteil Simsons (II, 37–39) über die Glaubwürdigkeit Radberts an dieser Stelle führt Rodenberg (S. 53) auf das richtige Maß zurück.

<sup>2)</sup> Agobard (lib. apologet. c. 4 p. 64) sagt über den Kaiser bezeichnend: *diligit enim odientes se et odit diligentes se.*

<sup>3)</sup> Vita Illudowici c. 48: *filios hortabatur ad se redeundum d. h. ohne kriegerisches Gefolge;* Thegan. c. 42: *quicquid postulabant nihil eis pater consentiens;* ann. Berlin. 833: *nullatenus eos ab eadem pertinacia compescere potuit.* Die Forderungen der Söhne sind nicht bekannt.

<sup>4)</sup> Thegan. c. 42 (der dort genannte Abdalung war wahrscheinlich Abt von St. Maas: Einhardi ann. 823, Simson II, 47 A. 5); Vita Illudow. c. 48, Radberli vita Walae II. c. 17, 18. Die Erzählung des letzteren, der den Papst sine effectu, sine honore zurückgeschickt werden läßt, ist durch den Astronomen zu berichtigten, nach dessen Angabe die Unterhandlungen von den

mehrere Tage im kaiserlichen Lager; doch als er endlich mit den Vorschlägen Ludwigs zu seinen Söhnen zurückkehrte, um mit ihnen die Unterhandlung fortzuführen, wurden seine Bemühungen durch eine unerwartete Wandlung der Dinge überflüssig gemacht.

Mochte es dem Papste mit seiner Friedensbotschaft auch voller Ernst gewesen sein, den Hauptern der lotharischen Partei, die an der Spitze des Unternehmens standen, war es ohne Zweifel nur darum zu thun, Zeit zu gewinnen und diese auf's beste zu benutzen. Während des Waffenstillstandes blieb kein Mittel unversucht, Anhang im kaiserlichen Lager zu werben. Geschenke und Versprechungen aller Art, bisweilen auch Drohungen, wurden von den Sendlingen der Söhne angewendet; die verwandtschaftlichen Beziehungen, die aus dem einen Heere in das andere hinaüberleiteten, thaten das ihrige, sobald einmal das Vertrauen auf die kaiserliche Sache erschüttert war. Über den Treubruch gegen den Kaiser beruhigten viele sich dadurch, daß sie ja auch eidlich verpflichtet seien, die Thronfolgeordnung von 817, d. h. die Ansprüche Lothars, wider alle Anfechtungen aufrecht zu erhalten. Immer allgemeiner wurde der Absall erst von Einzelnen, dann von ganzen Scharen; ein Umschlag der Stimmung trat ein, der auch die anfänglich Widerstrebenden forttrieb: in der Nacht zumal, die auf die Rückkehr des Papstes folgte, zogen die Kaiserlichen mit ihren Zelten hausenweise in das Lager der Söhne hinaüber, so daß am folgenden Morgen, dem St. Paulstage (30. Juni), Ludwig sich nur noch von einem kleinen Häuflein seiner Getreuen umgeben sah<sup>1)</sup>. Zu diesen gehörte sein Halbbruder Drogo von Meß, die Bischöfe Modo in von Autun, einst ein zierlicher Hofdichter unter Karl dem Gr., Willerich von Bremen, Aldrich von Mans<sup>2)</sup>, ein Schüler Drogos, und einige

Ereignissen überholt wurden. L. v. Nante (Weltgesch. VI, 1, 66) läßt den Abfall durch „das religiöse Unsehen des Stuhles von Rom“ geschehen, worin ich ihm nicht beistimmen kann.

<sup>1)</sup> Radbert (sc. 18 p. 565) stellt den Abfall wie ein Wunder dar, daß sich in Einer Nacht (29.—30. Juni, vgl. Simoni II, 52 A. 4) wie ein Gericht Gottes zu allgemeinem Entsehen zugetragen. Der Eindruck der Wegebehnheit mag bei vielen so gewesen sein, und auch Thegan (sc. 42) bezeugt, daß quadam nocte pars maxima dimisit eum. Eine bewußte Unwahrheit aber ist es, wenn R. seiner Tendenz zu Liebe den Abfall sine ullius, quantum rescire potui, persuasione aut exhortatione flattfinden läßt, da nach dem Zeugnis des Astronomen, der den Abfall allmählich erfolgen läßt, das Volk partim donis abstractus, partim promissis inlectus, partim minis territus, nach dem der ann. Berlin. pravis persuasionibus et falsis promissionibus, nach dem Nitards variis affectionibus bewogen zu den Söhnen übergang. Auch Karl schreibt i. J. 867 an den Papst Nikolai (Srimondi concilia Galliae III, 360): hortatu et molimine Ilotharii fratris nostri omnis populus a . . . genitore nostro recessit; Ado (SS. II, 321): alio eo universus populus deficiens ad filios eius se transtulit; Flodoard. Hist. Rem. III c. 1 (SS. XIII, 475): quando Gregorius papa in Galliae venit regiones et regnum Francorum a prefato defecit imperatore.

<sup>2)</sup> Diese Namen stehen nur als Handnote in der besten Hs. der Ann. Berlin: Der Zusatz zu dem Namen Aldricus: qui primum fuit abbas sancti Amandi, findet keine Bestätigung in den Ann. Elnonenses. Vgl. über ihn Hirschius (Decretal. Pseudo-Isid. p. CXXV).

andere Prälaten und Grafen, während manche treue Anhänger des Kaisers, die den Haß ihrer Widersacher am meisten zu fürchten hatten, eine sichere Zuflucht suchten. Schon war es so weit gekommen, daß Ludwig von dem abtrünnigen Volke persönlich bedroht ward: an eine Schlacht konnte unter diesen Umständen nicht mehr gedacht werden; jene Getreuen, die bei ihm ausgeharzt, hieß der Kaiser selbst zu ihrer Sicherung zu seinen Söhnen gehen, da er nicht wolle, daß jemand seinenthalben Leben oder Glieder einbüsse. Auch ihm blieb keine andere Wahl mehr, als sich ihnen auf Gnade und Ungnade anzuvertrauen, nachdem ihm endlich zugesichert worden<sup>1)</sup>, daß seine Gemahlin und ihr Sohn an Leib und Leben nicht geschädigt werden solle.

In der Mitte der beiden Lager traf der alte Kaiser sodann gramgebungt mit den drei Königen zusammen, die bei seiner Annäherung ehrerbietig von den Pferden sprangen, ihm zu Füße entgegengingen und ihn umarmten. Trotz aller Versicherungen kindlicher Liebe aber war er thatsächlich doch ihr Gefangener. Judith, noch immer die Zielscheibe des allgemeinen Hasses, wurde sogleich von ihrem Gemahle getrennt und in Ludwigs Gezelte geführt; den Vater selbst mit dem kleinen Karl nahm Lothar in seine Verwahrung. Der Zweck der gemeinsamen Erhebung war hiemit erreicht: ohne Kampf und Blutvergießen, durch einen friedlichen Sieg gieng das Stenex des Staates aus den Händen des Kaisers in die Lothars<sup>2)</sup> und seiner soeben noch heftig angefeindeten Partei über. Wenig Ursache aber hatten die Sieger sich ihres schnellen Erfolges zu freuen, denn sie nur dadurch zu erreichen vermochten, daß sie selbst die sittlichen Grundlagen ihrer Macht untergruben. Indem die Könige durch Belohnung des Verrates, durch Aufmunterung zum Trenntheile einen leichten Triumph errangen, brachten sie der königlichen Würde eine schwere Niederlage bei. Ihr unblutiger Streit<sup>3)</sup> wider den Kaiser wurde die Quelle unendlichen Blutvergießens. Noch lebte im Volke ein gesundes sittliches Gefühl, daß freilich in der Folgezeit sich mehr und mehr abstumpfte, kräftig genug, um das Andenken an diesen Tag allgemeiner

<sup>1)</sup> Thegan. c. 42; vgl. vita Illudowici c. 48.

<sup>2)</sup> In mehreren kurzen Annalen wird nur er als die Hauptperson namhaft gemacht; so in den ann. S. Columbae Senon. 833; Illudowici regnum amicit et Lotharius illud suscepit; ann. Reu. 833: Idem imperator a Lothario filio persicidus consiliarii regno privatur; ann. Hildesh. 833: Regnum Francorum ad Lotharium imperatorem conversum est (M. G. SS. I, 103, III, 44, XIII, 81).

<sup>3)</sup> Agobard (SS. XV, 277) hebt dies besonders hervor: Commotio itaque huius temporis et harum regionum, quae mira omnipotentis dei suavitate et dulcedine sine confictu armorum sedata est, non segniter memoranda est. Ähnlich Jonas von Orleans, angef. von Simson I, 381, II, 50, in der Widmung des liber de instit. reg. (Dachery Spicil. V, 62) an Pippin: Sed quia, ut credo, dominus servorum suorum precibus pulsatus et patri vestro propter sua pia religiosaque facta volisque et fratribus vestris dominis nostris propter mutuam dilectionem firmandam evidenter propitius factus, ne sanguis populi christiani vobis commissi civiliter et plus quam civiliter funderetur, bellum, quod astu diabolico intentabatur, avertit.

Untreue zu verwünschen: als die „Schmach der Franken“ wird das Ereignis von Kolmar in kurzen Jahrbüchern jener Zeit<sup>1)</sup> angemerkt, und das Volksfeld, wo der Vater sich vor den Söhnen beugte, nachdem seine Bassallen ihn im Stiche gelassen, hieß seitdem im Volksmunde<sup>2)</sup> das Lügendorf.

Wenn Wala von Corbie und die anderen Häupter jener in der fränkischen Geistlichkeit so einflussreichen Einheitspartei gehofft hatten, daß Lothar nun als Kaiser in alle Rechte seines Vaters eintreten und als dessen Nachfolger auf Grund der Thronfolgeordnung von 817 das Reich in ungeschmälertem Umfange übernehmen werde, so erwies sich dies freilich bald als eine Täuschung; denn die Früchte des Sieges mußten mit denen geteilt werden, deren Beistand ihn halte erringen helfen, mit Pippin und Ludwig. Eine Entsezung des alten Kaisers fand nur thatsächlich statt<sup>3)</sup> und eine Übernahme des Reiches durch Lothar, der von hier an die Jahre seiner Kaiserherrschaft zählte; aber ohne eigentliche Rechtsformen begnügte man sich, jenen aller Macht zu veranbien, indem das versammelte Volk den Königen Treue schwören mußte<sup>4)</sup>. So wurde die Schmach des Abfalles von dem rechtmäßigen Herrn und Gebieter durch die Schmach eines neuen Eidschwurers besiegt, der an die Stelle des alten trat. Nochte nun Lothar von seinem Kriegsvolke anstatt des Vaters zum Kaiser ausgerufen<sup>5)</sup> und vom Papste als solcher anerkannt werden, eine umfassende Willigkeit für das Gesamtreich wohnte seiner Würde nicht bei; vielmehr trat eben jetzt der Zerfall ein, dem man durch die Entthronung Ludwigs hatte vorbeugen wollen.

Bei der Teilung der Venne<sup>6)</sup>, durch welche die Brüder sich untereinander absänderten, war von den Ansprüchen des zehnjährigen Karl natürlich keine Rede. Ludwig erhielt jetzt endlich, was er vielleicht schon im Jahre 830 von seinem Vater vergeblich als Lohn gefordert: zu Bayern nämlich ganz Schwaben<sup>7)</sup> nebst dem Elsaß, Ostfranken

<sup>1)</sup> Ann. Alamann. contin. Augiens. 833: *Francorum dedecus* (SS. I, 49, 65, III, 139, V, 35).

<sup>2)</sup> Ann. Berlin. 833: ... Rotfelth . . . , qui deinceps Campus-mentitus vocatur; Thegan. c. 42: in magnum campum . . . , qui usque hodie nominatur Campus mendacii, ubi plurimorum fidelitas extincta est; vita Illudow. c. 48: . . . in locum, qui ab eo, quod ibi gestum est, perpetua est ignominia nominis notatus, ut vocetur Campus-mentitus; Odilonis transl. S. Sebastiani c. 44 (SS. XV, 388): ad locum . . . , qui ex eventu ruptae sidei, pacis et saceruentorum Mentitus-campus extune appellatur; vgl. auch ann. Xant. 833: Ibiique lentes imperatoris coniuraciones suas postposuerunt, relinquentes autem eum solum etc.; Enhard. Ful. 833: Imperator . . . ibi a suis desertus ac proditus.

<sup>3)</sup> Neben diese handeln sehr eingehend Simson II, 53—58, Mühlbacher Reg. S. 423, dagegen von Manse Weltgesch. VI, 1, 71 §. 1.

<sup>4)</sup> Vita Illud. c. 48 (p. 636): iam populo iuramentis obstricto.

<sup>5)</sup> Vita Walae I. II. c. 18 (565).

<sup>6)</sup> Dieser Teilung gedenkt nur der Astronom a. a. O.: imperium inter fratres tria sectione partitum, und die ann. Xant. 833 (p. 225): collatione autem eorum peracta tripartitum est regnum Francorum.

<sup>7)</sup> Da sein Anteil ihm in den J. 834—838 von seinem Vater gelassen wurde, so ergeben die Urkunden dieser Zeit einiges Rätsche. Der Besitz Schwa-

mit den Gauen von Mainz, Worms und Speier, Thüringen und Sachsen, mit Einem Worte den größten Teil der deutschen Stämme am rechten Rheinufer, mit Ausschluß der Friesen. Mochte er auch Baiern, das den Kern dieser neuen Erwerbungen bildete, noch immer als sein Hauppland ansiehen, so nannte er sich doch fortan in seinen Urkunden, in denen jetzt die Regierungsjahre seines Vaters fortfallen, nicht mehr König der Baiern, sondern allgemein König<sup>1)</sup> und zählte von hier den Ausgang seiner Regierung in Ostfranken, wie auch an Stelle Gozbalds ein neuer Kanzler, der Abt Grimald, die Leitung der Geschäfte übernahm. Wir nennen ihn, nicht im Sinne seiner Zeit, zur Unterscheidung von vielen andern fränkischen Ludwigen, Ludwig den Deutschen, indem wir daran denken, was aus dem von ihm gepflanzten Keime im Laufe der Jahrhunderte geworden ist. Zum erstenmale ward wenigstens der überwiegende Teil der deutschen Stämme ohne fremdarläufigen Zusatz in einer Hand verbunden, zum erstenmale ein Rahmen aufgestellt, innerhalb dessen diese so verschiedenen Glieder der gleichen Nation zu einer lebensvollen Einheit sich zusammenschließen und ein klares Bewußtsein ihrer Gleichartigkeit gewinnen konnten. Noch aber fehlte dem neuen angemachten Besitz die Weise der Rechtmaßigkeit, der Segen des Vaters, und ein festeres Band persönlicher Ergebenheit bestand allein zwischen den Baiern und ihrem Könige.

Pippin scheint eben das Königreich erlangt zu haben, welches ihm bereits Ludwig der Fromme im Jahre 831 zugesagt hatte, d. h. Aquitanien und Neustrien<sup>2)</sup>; Lothar endlich empfing zu Italien vermutlich das ganze Mittelland, die Provence, Burgund, Austrasien, Friesland u. s. f. Mochte seine Ausstattung, zu der die beiden Kaiserstädte Aachen und Rom gehörten, auch die glänzendste sein, so konnte er doch kaum eine Oberherrslichkeit über seine Brüder geltend machen,

---

bens erhält aus den Privilegien für St. Gallen vom J. 833 (vgl. über seine Epoche Wartmann Nrb. I, 320), für Rempten 837, für den Abt Grimald wegen Schenkungen im alamannischen Aphygau 835 (Mühlbacher N. 1314, 1318, 1325), der Besitz des Elsaßes aus einem dem Abte Sigimar von Murbach zu Sierenz im Sundgau 835 bestätigten Gütertausch (Prouillat monuments de Bâle I, 106, Mühlbacher N. 1817), der Besitz Frankens aus der in Frankfurt 834 ausgestellten Schenkung für Lorsch und dem Schuhbriefe für Fulda (Mühlbacher N. 1315, 1316; die Verleihung an den Grafen Werinhar im Rheiengau, eb. N. 1320, vgl. SS. XXI, 365, beweist nichts, wie Waiz Verf.-G. IV, 678 §. 1 richtig bemerkt, weil sie sich nur auf Eigengüter bezieht). Vgl. übrigens Prudentii ann. 838, wonach Ludwig Hellasiam . . . Saxoniam, Toringiam, Austria et aliae Alamannum sich annahste. Ueber Mainz j. Meyer v. Monian G. 98 §. 118. Einhard erkannte ihn nach einem Briefe, worin er seine Beihilfe in Anspruch nahm, als Landesherrn für Seligenstadt an (ep. 51, Mon. Carol. p. 474).

<sup>1)</sup> Er zählte vom J. 833 die Jahre seines Reiches in orientali Francia. In Stgaller Traditionen dieser Zeit wird Ludwig auch rex Alamanorum oder rex in Alamannia genannt, indem man Schwaben seit 829 wieder als ein besonderes Reich ansah (Wartmann Nrb. der Abtei St. Gallen I, 322 bis 326, 330, 331, 333, 337—340, 342, 343, 346, 350, 352). Rudolf von Fulda (ann. Fuld. 838) nennt sein Reich regnum orientalium Francorum.

<sup>2)</sup> Vgl. Wedelind Noten II, 446. Mit seiner Zustimmung wurde im Sept. 818 das Herzogtum Maine und die Seelüste zwischen Loire und Seine an Karl verliehen; s. die Urkunden bei Boehmer N. 2076—2081.

und ihre Königreiche vermochten mit ihrer bewaffneten Macht seinem Kaiserreiche wol die Spize zu bieten. Nur zu gegenseitigem Verstande verpflichteten sich ihm die Könige; ob zu Bassallendiensten, bleibt mindestens sehr fraglich<sup>1)</sup>). Dennach hatte doch das alte fränkische Herkommen gesiegt, daß Reich beim Tode des Erblassers wie ein Familiengut in gleiche Stücke zu zerlegen; das Prinzip war das gleiche geblieben und nur die Anwendung eine andere und billigere geworden, indem Lothar statt mit Karl, nunmehr mit Pippin und Ludwig geteilt hatte. Ein wesentlicher Vorteil konnte hierin für ihn nicht gefunden werden. Seine Kaiserkrone nützte ihm aber um so weniger, als ja der rechtmäßige Inhaber derselben noch immer neben ihm stand und lediglich durch die Macht der Thalsachen zu augenblicklicher Ohnmacht verdammt war. Erst nach seiner gänzlichen Be seitigung konnte Lothar hoffen, die höheren Altrechte seiner kaiserlichen Würde den Brüdern gegenüber ernstlich zur Geltung zu bringen.

Nachdem die Söhne Ludwigs zu Kolmar noch den Besluß gefaßt und sogleich ausgeführt hatten, ihre Stiefmutter durch Gewahrsam an einem sichern Orte, nämlich zu Tortona im oberen Italien<sup>2)</sup>, unschädlich zu machen, trennten sich die versammelten Scharen und ihre Häupter. Gregor IV. kehrte, mit großem Schmerze, wie es heißt, nach Rom heim<sup>3)</sup>: er möchte fühlen, daß es eine seiner unwürdige Rolle gewesen sei, den Parteigängern Lothars, die nichts weniger als eine unbeschränkte Ausdehnung der päpstlichen Gewalt wünschten, nur als Werkzeug zur Durchführung ihrer herrschsüchtigen Pläne zu dienen. Zufriedener denn er, da sie ihre Ziele vollständig erreicht hatten, lehrten Pippin und Ludwig in ihre Königreiche Aquitanien und Baiern zurück<sup>4)</sup>, um sich in den neu erworbenen Gebieten zu festigen. Lothar endlich

<sup>1)</sup> Radbert erzählt freilich, Lothar habe totius monarchiam imperii übernommen, und die ann. Xantens. lagen z. J. 834: Ludewiens . . . contra fratrem suum Lotharium, cui priori anno omnem fidelitatem promiserat, insidias molitus est.

<sup>2)</sup> Thegan. c. 42: in civitatem Tartunam, ibi eam habentes; vita Hludowici c. 48, ann. Bertin. 833; Andreae Bergomat. chron. c. 6 (SS. rer. Langob. 225); (Iudittam) in civitate Dartonensi in custodia miserunt; Strabo ad Ruadbernum laicium v. 10 (Poetae lat. II, 388): Dum fraus saeva pium premeret sibi noxia regem reginamque humilem Ligurum elausisset in urbem, omni flante Derdona; Schreiben Karls des Kahlen an Nitolanus (Sirmund. conc. Gall. III, 360); Nithard. I. c. 4: in Langobardiam exilio militat; Enhardi ann. Fuld. 833: in Italianam ducta.

<sup>3)</sup> Der Astronom läßt ihn cum maximo moerore, Nithard (I. c. 4) itineris poenitundine corruptus tardius quam vellet heimkehren, Zeugnisse, die nicht so ohne weiteres zurückzuweisen sind, wie es Gund (S. 266) nach vorgesetzter Meinung thut, da auch Hincmar au Hadrian schreibt (opp. ed. Sirmund. II, 695): Gregorius subreptus cum Lothario, patre suo repugnante, in Franciam venit et pax postea in Francia, ut antea, non fuit, et ipse papa cum tali honore, sicut decuerat et sui antecessores fecerint, Romanum non rediit.

<sup>4)</sup> Bemerkenswert sind die Worte der ann. Bertin.: Lotharius arrepta potestate regia apostolicum Romanum, Pippinum in Aquitaniam et Hludowicum in Baioarium redire permisit; vgl. Simson II, 61 Ann. 5.

begab sich von Kölmar nach dem Krönungsort Marlenheim<sup>1)</sup>), wo er seine Mannschaften entließ und zum Herbst eine Reichsversammlung in Compiègne antrug, und von da, immer in Begleitung seines Vaters und Halbbruders, über Meß nach Soissons.

Hier wurde der kleine Karl seinem jährlichen Vater entrissen<sup>2)</sup> und in das von dem Kaiserhause besonders begünstigte Kloster Prüm in der unwirksamen Eifel gebracht, ohne daß man ihn jedoch zum Geistlichen geschoren hätte. Der alte Kaiser dagegen ward unter strenger Bewachung dem Kloster des h. Medardus und Sebastian bei Soissons übergeben<sup>3)</sup>). Wiederum, wie drei Jahre zuvor, ließ man kein Mittel unversucht, ihn zum freiwilligen Verzichte auf alle irdische Herrlichkeit, zur völligen Weltentzagung zu bewegen, ja man soll sogar die Lüge nicht gescheut haben, daß die Kaiserin den Schleier genommen und als Nonne gestorben, daß Karl geschoren sei<sup>4)</sup>; Ludwig aber, der trotz der ihm umgebenden Feinde nicht gänzlich ohne Nachricht von der Außenwelt blieb, widerstand wie damals allen diesen Versuchungen mit zäher Ausdauer.

Indessen wurde am 1. Oktober die Reichsversammlung zu Compiègne eröffnet, auf der sich Lothar im vollen Glanze seiner kaiserlichen Würde zeigte: er empfing eine an seinen Vater abgeschickte Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers Theophilus, nahm die Jahresgeschenke der Franken entgegen und ließ sich die Treue mehrerer der Nebengetreuen, die einer fortgesetzten Aabhängigkeit an den alten Kaiser beschuldigt wurden, durch Wort oder Eidschwur bekräftigen<sup>5)</sup>). Schon fehlte es nicht an vielfachen Zeichen der Illuzufriedenheit und selbst jene geistlichen Freunde Lothars, die durch Schrift und Rede am meisten die Meinung des Volkes für seine Sache gewonnen, verachteten ihr Misvergnügen über den siblen Zustand der Dinge nicht<sup>6)</sup>). Nicht

<sup>1)</sup> Die V. S. Deicoli c. 13 (SS. XV, 678) nennt Marelegia einen fiscus nobilis, cuius adhuc dignitatem miri operis moenia excelsa testantur.

<sup>2)</sup> Vita Ludowici c. 48, ann. Berlin. 833: unde patrem nimum contristavit; Schreiben Karls des K. an Nikolaus (Simeon. III, 360): nos quoque non adhuc decennem, quasi multorum criminum obnoxium, pari custodia Prumia monasterio mancipandum delegavere; Ann. Elmou. min. 833 (SS. V, 18): Ludowicus imperator a filiis tribus suis apprehenditur et Carolus ultimus natus illi austertur. Von dieser Aufenthaltszeit in Prüm her nennt später Wolfr. Lupus in einem Briefe an den Abt Warlward (ep. 85 p. 130 ed. Baluze) Karl den Kahnen „vester alumnus“; vgl. die Epist. Fuldens. (Förstl. V, 379) und Simons Bemerkung dazu II, 63 Ann. 2.

<sup>3)</sup> Ann. Remens. 833 (SS. XIII, 81): in monasterio sancti Medardi cum monachis clauditur.

<sup>4)</sup> S. die Conquestio domini Chlodowici imperatoris, einzeln, doch ohne Schluß von A. Mai herausgegeben: Specilegium Roman. VI, 197, sonst ein Stück der Translatio S. Sebastiani c. 44 des Wündes Odilo (SS. XV, 389), eine spätere Stilschreibung, s. Simson II, 49 Ann.; Thegan. c. 43, 44.

<sup>5)</sup> Vita Ludowici c. 49. Ueber die griechische Gesandtschaft s. Harnack das farol. II byzant. Reich S. 69 Ann. 3.

<sup>6)</sup> Radberti vita Walae II. c. 18, 19 (p. 566): Quantum intellego, et isti potius milvi fuerunt quam consules, qui nihil aliud quam de honoribus propriis arbitrati sunt statuere, unusquisque sibi quanto amplius rapere potuisset, cum deberent iam, quia occiderat imperium de manu patris,

allein, daß es gegen ihren Willen zur Teilung gekommen war, auf die innere Gestaltung des Reiches hatten sie gleichfalls gar wenig Einfluß üben können. So sehr man auch dem entthronten Kaiser seine Sorglosigkeit und Trägheit mit allen daraus entspringenden Nebeln zum Vorwurfe gemacht, so war doch im Grunde alles beim Alten geblieben. Niemand kümmerte sich um das Gemeinwohl, niemand legte Hand an jene so dringende geistlich-weltliche Reform, welche die große Wormser Synode vor vier Jahren vergeblich vorgeschlagen; die weltlichen Grossen im Rate Lothars überboten sich gegenseitig an Lebhaft und Habsucht: sie betrachteten das Reich als gute Beute und trugen kein Bedenken, auch auf Unkosten der Kirche ihre Besitzungen in jeder Weise zu erweitern. Hiedurch ward nicht nur in der Geistlichkeit die erloschene Zuneigung für Ludwig den „Frommen“ wieder belebt, der ihre Rechte ja bloß aus Schwäche, nicht aus bösem Willen gekränkt, sondern es fehlte auch an den Mitteln die, welche bei Kolmar Lothars Partei ergriessen, durch Verleihungen dauernd an seine Sache zu fesseln.

Um allen heimlichen Gegnern den Vorwand zur Empörung zu rauschen und zugleich zu einer Wiedervereinigung und Reform des gesamten Reiches den Weg zu ebnen, schien es den eifrigsten Anhängern Lothars ratsam, nunmehr die in Kolmar vollzogene Absehung des alten Kaisers noch fester zu besiegen. Ein Salz des päpstlich-geistlichen Reiches<sup>1)</sup>, der aber keineswegs in das fränkische Reichsrecht aufgenommen war und am wenigsten eine Anwendung auf den Herrscher zuließ, der Salz nämlich, daß der, welcher sich um schwerer Verbrechen willen der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen, nie mehr Waffen tragen, sondern solan als Büßer leben solle, schien zur dauernden Ausschließung Ludwigs von dem Throne eine bequeme Handhabe zu bieten. Nachdem man ihm schon längst das Trachten nach dem ewigen Heile in beschaulicher Ruhe<sup>2)</sup> als die einzige Auf-

cogitare atque perquirere cum eodem pontifice (sc. papa) una cum Honorio et fratribus cur ceciderit, deinde simul ea corrigeret ac firmaret et constabili, quomodo deinceps unitum et inconcessum maneret.

<sup>1)</sup> Benedicti capitul. I. II. c. 838 (LL. II. app.; 89 vgl. Deer. Leon. p. c. 10, Jaffé N. 544): Quod ad militiam secularem post poenitentiam redire nemo debat . . . In der exauctoratio Illudowici (LL. I, 368) heißt es: ut post tantam taleinque poenitentiam nemo ultra ad militiam saceularem redeat. Vgl. über diese Art der Kirchenbuße Ionae Aurelianens. de institut. laicali I. c. 10 (Dachery spicil. I, 27): quis namque criminis reus, qui utique poenitentia publica debuit muletari, cingulum militiae deposit . . . et a Christi corpore separatur? Der Astronom bemerkt hierüber (c. 49): conspiratores . . . enlido, ut sibi visum est, cum aliquibus episcoporum utuntur argumento etc.

<sup>2)</sup> In diesem Sinne ist des Agobard liber apologeticus pro filiis Ludowici imperatoris adversus patrem verfaßt, welchen Kunck (S. 181) irrig vor das Zusammentreffen bei Kolmar setzt, während Simly (Wala et Louis le Débonnaire p. 170) den Zeitpunkt der Abfassung richtig erkannt hat; d. h. nach der überzeugenden Ausführung Simons (I, 397—399, II, 67) ist es nur der zweite mit c. 7 anhebende Theil der Schrift, der hierher gehört. Dort heißt es zum Schlus (c. 13, II, 72): pro quibus omnibus poenitentiis necessarium est religiosissimo quondam imperatori, ut redeat ad eorū suum agatque poe-

gabe seines ferneren Lebens vorgestellt, wurde von der Versammlung in Compiegne der Beschluß gefaßt, eine Abordnung zuerst von einigen Gesandten, dann von den gesamten anwesenden Bischöfen an ihn abzuschicken, welche seine Sünden ihm eindringlich zu Gemüte führen und ihn auf die Notwendigkeit einer förmlichen Kirchenbuße hinweisen sollte. Um so sicherer konnte man auf den Erfolg dieser Bemühungen rechnen, als Ludwig selbst einst im Jahre 822 aus freien Stücken vor der Reichsversammlung in Attigny wegen mehrerer Handlungen, die sein Gewissen bedrückten, ein öffentliches Bekennen seiner Schuld abgelegt und eine entsprechende Buße auf sich genommen hatte. In der That leistete der tiefgebogene Kaiser seinen Drängern, unter denen die Erzbischöfe Ebo von Reims und Agobard von Lyon, beide mit einander eng befreundet<sup>1)</sup>, hervorragten, keinen Widerstand weiter und erklärte, daß er ihren heilsamen Ratschlägen unbedingte Folge leisten wolle.

Nachdem man so weit mit ihm gekommen war, begab sich an dem verabredeten Tage Lothar, begleitet von den versammelten Großen des Reiches, von Compiegne nach dem benachbarten Soissons, wo zuerst eine heimlicherliche Versöhnung zwischen ihm und seinem Vater aufgeführt, dann zur öffentlichen Buße geschritten wurde. In der durch die Reliquien des h. Medard und Sebastian berühmten Klosterkirche, deren Mauern die versammelte Menge nicht fassen konnten, kniete Ludwig als armer Sünder vor dem Altare auf einem höhernen Bußgewande nieder und bekannte, daß er das ihm anvertraute Amt schlecht verwaltet, der Kirche Christi großes Vergerbnis gegeben und das Volk durch seine Nachlässigkeit vielfach in's Verderben geführt habe. Für diese Vergehen wolle er jetzt durch aufrichtige Buße sich die Losprechung der Kirche verdienen. Die Bischöfe ermahnten ihn dagegen, ohne Hinterhalt und Zweizüngigkeit, nicht wie vor drei Jahren, seine Schuld einzugestehen, und drückten ihm zur völligen Sicherheit einen Zettel, auf dem alle seine schweren Sünden verzeichnet waren, in die Hand.

Die alten Auflagen, für welche Ludwig schon in Attigny Kirchenbuße gehabt<sup>2)</sup>, das gewaltsame Ende seines Neffen Bernhard, die Einsperrung seiner Halbbrüder Drogo, Hugo und Theoderich in's Kloster,

---

nitentiam, humiliatus sub potenti manu dei, cui non est impossibile tribuere illi exaltationem aeternae vitae, quia exaltatio temporalis vitae iam non congruit illi, qui, conturbata domo et mente, divina dispensatione et iudicio cossit alteri et locum dedit non enilibet inimico aut extraneo, sed carissimo filio, propter quod in . . . exultatione cordis sui summas gratiarum actiones . . . omnipotenti deo indesinenter persolvere debet.

<sup>1)</sup> Agobard (Opp. II, 76) richtete an Ebo ein schmeichelhaftes Schreiben, worin es heißt: Cum quadam die valde diligenda, honoranda atque laudanda devotio tua praecepue mihi (cui gratis, id est absque merito sola tua te benignitate instigante piam amicitiam impendis) et manibus gestaret etc. Auf diesen Zeitpunkt bezieht sich die Vision des Mönches Radulfus, in der es von Ebo heißt: Palatina iussu regis executur negotia, und seinem Treiben ein übler Ausgang prophezeit wird (M. Ard. XI, 262, SS. XIII, 471).

<sup>2)</sup> Einhardi ann. 822, vita Iludowici c. 35, Radberli vita Adalhardi c. 51 (SS. II, 530, 626); vgl. Capitul. reg. Franc. I, 357.

wodurch er das seinem Vater an geweihter Stätte gegebene Wort gebrochen, wurden wider alles Recht und Billigkeit<sup>1)</sup> abermals hervor gesucht und viele neue hinzugesfügt. Man machte ihn für das ganze Elend des Reiches verantwortlich, für die vielen Meineide, die durch die Aufhebung des ursprünglichen Grundgesetzes, sowie durch die falschen Zeugnisse zur Steinigung seiner Gemahlin<sup>2)</sup> und der mit ihr angeklagten Weiber herbeigeführt worden, man warf ihm vor, daß er das Volk in der Fastenzeit zum Heere aufgeboten und es in der Charrwoche an die äußerste Grenze seines Reiches geladen. Einige seiner Getreuen, die ihn vor den Nachstellungen seiner Feinde gewarnt, habe er durch Einziehung ihrer Güter und Verbannung bestraft, die Abwesenden sogar zum Tode verdammt und dadurch sich des Todeschlagess schuldig gemacht. Durch verschiedene unnötige Heerzüge sei über das christliche Volk Mord und Brand, Kirchenraub und Notzucht vielfach verhängt worden. Durch willkürliche Teilungen habe er sich seine Söhne zu Feinden gemacht, das gesamte Volk gegen sie schwören lassen und zuletzt einen Bürgerkrieg zu gemeinsamem Verderben herauf geführt.

Nachdem Ludwig nach abgelegtem Bekenntniß<sup>3)</sup>, wodurch er seine Schuld im allgemeinen bestätigte, den Bischöfen das schriftliche Verzeichnis seiner Vergehenungen zur Niederlegung auf dem Altare überreicht, entledigte er sich seines Schwertgehents und seines weltlichen Gewandes — oder, wie es in einer späteren, wenig glaubwürdigen Nachricht heißt, Bischof Goswin von Osnabrück riss dem Widerstreben das Schwert von der Seite<sup>4)</sup> — und empfing dafür von

<sup>1)</sup> Der Astronom (c. 49) sagt: eum et leges forenses non contra unam culpam seleni commissam bis invehant et nostra lex habeat, non indicare deum bis in id ipsum.

<sup>2)</sup> Ihre Burüdführung macht auch Allobard (c. 3, SS. XV, 277) dem Kaiser zum besondren Vorwurfe: *Regina . . . reducta est in palacium et assumpta in consorecum quasi legitima coniux, quod esse iam nullatenus poterat; conlocata itaque turpiter et indecenter in fastigio regali . . .*

<sup>3)</sup> S. über das vorhergehende die Episcoporum de exauctoratione Illudowici imperatoris relatio (LL. I, 366), bei der man jedoch die Parteilichkeit des Verfassers nicht vergeissen darf. Mit Recht betont Blaite (Weltgesch. VI, 1, 77), daß „ein Bekenntniß der einzelnen Thatsachen“ dieses Sündenregisters durch L. nicht anzunehmen sei; die Worte der exauct. p. 368: *Igitur pro his vel in his omnibus, quae supra memorata sunt, reum se . . . confessus, lassen jedoch an einer allgemeinen Anerkennung nicht zweifeln.*

<sup>4)</sup> Querimonia Egilmarii ad Stephanum papam (Erhard regesta historicæ Westfaliae, I. Anh. S. 36): *cui consilio (sc. filiorum) . . . consensum et adiutorium . . . sedis nostræ . . . episcopus nomine Goswinus praebuit, ita ut mueronem ab eo violenter ipse disceingeret.* (Auf diesen Goswin scheint Thegan c. 43 mit den Bischöfen ex barbaris nationibus, die dem Kaiser am meisten molesti fuerunt, anzuspielen; doch bestreitet Simson II, 72 die Glaubwürdigkeit der Erzählung und deutet an eine Verwechslung mit Ebo). Allobard läßt ihn dagegen ausdrücklich manu propria die Waffen ablegen; zweideutig sind die Worte der anderen Quellen, Thegan (c. 44): *abstulerunt ei gladium a seniore suo; der Astronom (c. 49): arma deponere et ante altare ponere cogunt; ann. Bertin. 833: arma deponere habitumque mutare cogentes;* doch scheinen sie alle eher auf bloß moralischen Zwang zu deuten.

den Bischofssessel ein Bußkleid, das ihn von der Kirche ausschloß, mit der Verpflichtung nach solcher Buße nie wieder die weltlichen Waffen zu führen. Diese Handlung, welche die anwesenden Kirchenhäupter sämtlich durch eigene Urkunden mit ihrer Unterschrift bestätigten<sup>1)</sup>, wurde von dem Metropoliten geleitet, zu dessen Sprengel Soissons gehörte, dem Erzbischof Ebo von Reims<sup>2)</sup>, den der Kaiser aus unfreiem Stande als Böbling der Hofschule zu dieser Würde erhöht und durch sein besonderes Vertrauen geehrt hatte<sup>3)</sup>). Man sagte, daß Lothar ihn durch die Abtei St. Vaast für diesen Dienst belohnt habe. So tiefen Eindruck sowol die Trennung von seinen Angehörigen, als die seierliche Handlung, die ihm zahlreiche Thränen entlockte, auf Ludwig auch machen möchte, so entschloß er sich dennoch nicht, wie seine geistlichen Beiniger gehofft hatten, zum Klosterleben. Sein Sohn behandelte ihn daher nach wie vor als einen Gefangenen und ließ ihn, gewizigt durch die übeln Erfahrungen des Jahres 830, nicht wieder von sich. Von Soissons nahm er ihn mit nach Compiegne und später, als er zu Martini die Reichsversammlung entlassen, in seinen Winteransensholt nach Aachen<sup>4)</sup>, wodurch zugleich die verlebende Form der Gesangenschaft mehr verhüllt werden konnte.

Betrachten wir die Anklagen näher, um derenwillen Ludwig dem Throne seiner Väter entzogen sollte, so ist es klar, daß alle andern nur Beiwerk sind im Vergleiche zu dem wahren Kerne derselben, der Aufhebung der Thronfolgeordnung vom Jahre 817. Die Häupter der fränkischen Geistlichkeit hatten dies Gesetz einst unter Formen in's Leben gerufen, durch welche es zur unmittelbaren Eingebung Gottes gestempelt wurde, und ihr ausgesprochener Zweck gieng dahin, Kirche wie Reich dadurch als ein einheitliches Ganze zu erhalten. An die Stelle des alten, auf Vererbung und Volkswahl beruhenden Königthums wollten sie ein durch geistliche Weihe und göttliche, von dem Munde

<sup>1)</sup> S. Agobardi cartula (L.L. I, 369).

<sup>2)</sup> Gegen die leidenschaftlichen Anklagen Thegans (c. 44, vgl. c. 20) sucht Heinr. Rüskert (De Ebonis archiepiscopi Rem. vita, Berol. 1844 p. 20) Ebo in Schuß zu nehmen, da er nach dem Berichte der Reimer Geistlichen (Bouquet VI, 251) nur gezwungen, weil die Sache in seiner Diözese vor sich gieng, dem Kaiser die Kirchenbuße auferlegt habe; doch überseicht R., daß auch die ann. Bert. ihn als falsarum obiecitionum inventor und (a. 835) als eiusdem factioonis velut signifer (wörtlich ebenso in dem Schreiben des westfränk. Bischofs bei Flovoard Hist. Rem. eccl. III. c. 20) bezeichnen und daß Hinlmar (sacramentum apud Pontiginem, opp. II, 837) von ihm schreibt: qui auctor et inventor ipsius deicetionis dumtaxat inter episcopos fuit (vgl. Epist. concilii Tricassini b. Sirmund. concil. Galliae III, 354: Ebene, ut dicebatur, in hoc praecepio satagente). Vgl. Simson in den Forsch. z. D. G. X, 345; Ludwig II, 75.

<sup>3)</sup> S. auch das Gedicht, welches Walahfrid im Namen Tatton's an ihn richtete (Poetas lat. II, 350); es heißt darin (v. 6): ut vobis obtemperet aulicus ordo.

<sup>4)</sup> Die ann. Xantens. 833, 834 sind schlecht unternichtet, wenn sie Ludwig bis zu seiner Befreiung in Soissons verwahrt werden lassen; aber auch Thegan (c. 43) verlegt die Buße mit Unrecht nach Compiegne; vgl. ann. Berlin. 833, vita Illudowici c. 49. Enhard von Fulda sagt nur: ad agendam poenitentiam inclusus est; Nilhard (c. 4): sub magna custodia servatur; Ado: ipse tentus sub custodia indecenter recluditur ac arma ei auferuntur.

der Geistlichkeit verkündigte Verleihung übertragenes Kaiserium sezen und dieses der Segnungen priesterlicher Zeitung teilhaftig machen. Der Kaiser, der seiner ganzen Sinnesart nach am besten geeignet schien, zu ihren Plänen die Hand zu bieten, wurde durch weibliche List und eigene Schwäche zu einem schmählichen Rückhause in das überwundene Berstückelungsprinzip verleitet, sein ältester Sohn, der Erkorene der Einheitspartei, der Rechte seiner Kaiserkrone beraubt, die beiden jüngeren durch die Ungerechtigkeit und Ungleichmäßigkeit der Teilung erbittert. Nur mit ihrer Hilfe vermochte dann die lotharische Partei den Sieg davonzutragen, und sie mußte jene erkaufen, indem sie mit Aufgeben ihres Prinzipes die Herstellung des von ihr bekämpften Herkommens der gleichmäßigen Teilung wenigstens für den Augenblick zuließ. Doch lediglich dem Drange der Umstände hatte man nachgegeben, keineswegs die alten Ansprüche gänzlich fallen lassen. Als die Bischöfe ihren Spruch über den alten Kaiser fällten und ihn ohne Erbarmen verurteilten, weil er ihren Bau zerstört, da waren sie freilich zunächst bloß Werkzeuge, die dem persönlichen Ehrgeize Lothars dienten; aber daß überhaupt die geistliche Gewalt in Stellvertretung Christi sich zur Richterin über den Träger der höchsten weltlichen Gewalt aufwarf und die Rechte seiner Krone ihrer Entscheidung unterordnete, war eine Thatsache von unendlicher Folgenschwere, eine der Thatsachen, die, wenn auch von den Zeitgenossen als unerhörte Unmaßung verdammt, dennoch ein wichtiges Glied in der fortschreitenden Unterwerfung des Staates unter die Kirche bilden. Die fränkischen Bischöfe, indem sie allein für die Rechte ihrer Kirche arbeiteten, gaben den Päpsten späterer Zeit das Beispiel<sup>1)</sup> zur allgemeinen Erniedrigung und Herabwürdigung des Königiums, welches diese nur zu treulich nachahmten. In den Augen aller, die nicht von Parteiansichten verbendet waren, hatten sie freilich durch den schändlichen Missbrauch ihrer Amtsgewalt und die Entweihung der Kirchenbusse zu einem schändlichen Gaulkelspiele ihrer sittlichen Würde gewaltigen Abbruch zugefügt.

---

<sup>1)</sup> Bertholdi ann. 1077 (SS. V, 296): *Ludowicus imperator armis depositis ad agendum poenitentiam episcoporum iudicio includitur.*

## IV.

### Die Wiedereinsetzung des Kaisers Ludwig und die Herstellung des Reiches 834—835.

---

Dem neuen fränkischen Staatsrechte, welches in Soissons triumphiert hatte, standen innerhalb des Reiches noch mächtige Widersacher, starke Gegensetzerungen im Wege, die alsbald von allen Seiten sich zu regen begannen. Noch wurzelte im Volke die Furcht vor dem kaiserlichen Namen tief genug, um es den meisten als beweinenswerten Frevel erscheinen zu lassen<sup>1)</sup>, daß Bischöfe, die Ludwig selbst erst aus dem Staub erhoben, ihm die Krone vom Haupte gerissen. In Compiègne selbst hatten ja sehr viele nur aus Menschenfurcht dem geistlichen Strafverfahren gegen ihn ihre Zustimmung gegeben und die Gewalt, die ihm widerfuhr, im Innersten verirrt<sup>2)</sup>. Die Treue für den rechtmäßigen, den angestammten König war, zumal bei den deutschen Stämmen, wiederum wie vor vier Jahren die vorherrschende Gesinnung; die Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Gewalt, die Gerichtsbarkeit der Bischöfe über den Kaiser beruhete auf einer ihnen völlig fremdartigen Unschauung.

Hiezu kam nun, daß die lotharische Partei vermöge der vielen eignenmäßigen und selbstsüchtigen Bestrebungen, denen ihre Fahne als Deckmantel diente, ihren Sieg in der unklugsten und unbefriedigendsten Weise zu eigener Bereicherung und zur Veräußerung anderer missbrauchte. „Dem geöffnet waren, wie es bei Radbert<sup>3)</sup> heißt, allenfalls die

---

<sup>1)</sup> Dieser Stimmung giebt besonderes Thegan a. a. Q. Ausdruck; Adonis chron.: populi versi ad poenitentiam causam facti in inclini commutant.

<sup>2)</sup> Vita Ludowici c. 49: cui iudicio pauci contradixere, plures ad sensum praebevere, maxima pars, ut assolet in talibus, ne primores offenderent, verbo tenus consensere, . . . populus . . . moestus ad propria revertitur. Vgl. Karls Schreiben an Nikolaus (Sirmond. conc. Gall. III, 360): Ebo cum aliis pene omnibus episcopis, quibusdam voluntibus, quibusdam invitis, . . . imperatorem . . . ab ecclesiae communione removerunt; Hincmar iuramentum (opp. II, 837): episcopis, qui vel voluntarii vel in initi in sua decisione consenserunt.

<sup>3)</sup> Vita Walae I. II. c. 20 (p. 567): maluit abscedere liber (Wala), quam inter eos manere servus peccati.

Pforten der Begierden und die Leidenschaft entbrannt.“ Während bei den geringen Herrschergaben Lothars sein Schwiegervater Hugo mit den Grafen Lambert und Matfrid um die erste Stelle im Rale handelte<sup>1)</sup>, blieben die mahnenden Worte eines Wala<sup>2)</sup> und anderer Männer von tieferer Einsicht ungehört und unbeachtet. Die Kirche litt durch manigfache Uebergriffe ihrer angeblichen Freunde außerordentlichen Schaden, und die Bischöfe wurden für ihre Unabhängigkeit an die Sache Lothars auf das übelste belohnt.<sup>3)</sup> Daß einzelne treue Anhänger des alten Kaisers, wie namentlich der Bischof Verendar von Chur, durch Verbannung noch besonders bestraft wurden, verstand sich von selbst<sup>4)</sup>. Dem wüsten Treiben aber folgte die Strafe auf dem Fuße nach.

Die beiden jüngeren Brüder waren bei der feierlichen Absetzung ihres Vaters nicht befragt worden und mußten dieselbe in jeder Hinsicht auf das äußerste missbilligen. Unzweckhaft, so besorgten sie, würde, wenn erst der alte Kaiser für immer im Kloster eingesperrt wäre, Lothar die höheren Ansprüche, die er als sein Nachfolger auf das Ganze machte, gegen sie selbst fehren und sie aus ihrem Besitze verjagen. Zu dieser selbstthümlichen Bejurkung gesellten sich jedoch edlere Gefühle der Scham und Reue über die tiefe Erniedrigung, in welche durch ihr Zulun, wiewol wider ihre Absicht, ihr Vater geraten war<sup>5)</sup>. Die Empfindungen ihrer Völker, welche es unwürdig fanden, daß der Kaiser als Gefangener jetzt die Pfalzen wieder sähe, in denen er ehedem als Herrscher gethront, fanden auch bei ihnen lebhaften Widerhall. Übermals wie vier Jahre zuvor gieng der entscheidende Anstoß zu der auf die Befreiung Ludwigs zielenden Bewegung von dem thatkräftigsten seiner Söhne, dem jungen Baiernkönig, aus, der hierin mit den Neigungen der deutschen Stämme verbündet war.

Schon während Lothar mit seinen Getreuen zu Compiègne lagte, hielt sich Ludwig zu Frankfurt<sup>6)</sup> auf, der zweiten Hauptstadt seines Reiches nach der Erweiterung der Grenzen, fest entschlossen, der Tyrannie seines Bruders Einhalt zu thun. An ihn hatte sich bereits ein Teil der bis zuletzt treugebliebenen Anhänger des alten Kaisers, namentlich dessen beide Halbbrüder, angeschlossen. Als er vernahm,

<sup>1)</sup> Nithard. I. I. c. 4: quod quidem populus cernens molestus erat.

<sup>2)</sup> Vgl. über sein Verhalten Rodenberg die Vita Walae S. 57.

<sup>3)</sup> S. die Urk. Ludwigs Mühlbacher N. 914, 921, angef. von Simson II, 80: Verendarius venerabilis curiae episcopus causa fidelitatis nobis conservate honoribus propriis privatus exilioque tritus.

<sup>4)</sup> Nithard sagt a. a. Q.: Pippinus et Lodhuwicus videntes, quod Loderarius universum imperium sibi vindicare illosque deteriores efficeret vellet, graviter cerebant . . . occurrebat insuper etiam filii verecundia et poenitudo, quod patrem bis honore privaverant, universae plebi, quod bis imperatorem dimiserant; vgl. Thegan. c. 45, 46; Radberti vita Walae II. c. 19 p. 566: manet quoque obscurum odium inter fratres.

<sup>5)</sup> Wenn Thegan (c. 45) erst auf die Nachricht, daß der Kaiser von Compiègne nach Aachen geführt worden sei, den jüngeren Ludwig aus Baiern nach Frankfurt eilen läßt, so ist dies ungenau, da derselbe sich urkundlich bereits am 19. Oktober dasselbst aufhielt (Mühlbacher N. 1314).

dass (gegen Ende November<sup>1)</sup>) der Vater wider seinen Willen unter strengem Gewahrsam in Lothars Begleitung nach Achen geführt worden sei, schickte er an diesen alsbald seinen früheren Exkapselan, den Abt Gozbald, und den Pfalzgrafen Morhard mit der ersten Auflösung ab, dem entthronten Kaiser eine menschlichere Behandlung angedeihen zu lassen<sup>2)</sup>). Lothar nahm diese Einmischung nicht sehr geneigt auf; denn zur Antwort stellte er den Vater unter noch schärfere Beobachtung als bisher und verwehrte den Gefandten Ludwigs jeglichen Zutritt zu ihm. Ebenso erfolglos blieb eine Unterredung<sup>3)</sup> zwischen beiden Brüdern, die um die Mitte Dezember verschiedener Angelegenheiten wegen in Mainz stattfand: so dringend Ludwig auch in seinen Bitten wurde, an Stelle des strengen Gewahrsams ein mildereres Verfahren zu sehen, so wenig war Lothar unter dem Einflusse seiner Partei nachzugeben gewillt, und jener musste sich überzeugen, dass mit Güte hier nichts auszurichten sei. Heimgelehrt von der Zusammenfassung pslog er daher mit den Seinigen Rat, wie er den Vater mit Gewalt der Hass zu entledigen vermöchte; denn Lothar, statt ihn geländer zu behandeln, suchte vielmehr durch Schlägereien und Demütigungen aller Art ihn jetzt um so eifriger zum Verzicht auf die Welt und zum Eintritt in's Kloster zu drängen. Der alte Kaiser aber setzte dem die Erklärung entgegen<sup>4)</sup>), er würde niemals ein Gelübde ablegen, so lange er nicht freie Gewalt über seine Person habe.

Nach dem heiligen Dreikönigsslage des Jahres 834 schickte Ludwig von Frankfurt aus wiederum Gefandte<sup>5)</sup> nach Achen: den Grafen Gebhard vom Lahngau, einen treuen Anhänger seines Vaters, und seinen Kanzler, den Abt Grimbold von Weissenburg<sup>6)</sup>). Auch der leh-

<sup>1)</sup> S. Mühlbacher N. 1004 vom 26. Nov. aus Achen, dass er nach den Ann. Berlin. am 29. erreichte.

<sup>2)</sup> Thegan. c. 45: *ut erga patrem humaniores exhiberet sententiam.*

<sup>3)</sup> Ann. Berlin. 833, Thegan. c. 46. Am 18. Dez. stellte Lothar in Mainz drei Urkunden für das Kloster Horribach aus: Mon. Boica XXXIa, 75—78, Mühlbacher 1005—1007.

<sup>4)</sup> Ann. Berlin. 834; Radbert. v. Walae c. 20: *cum vorax flamma discordiarum amplius saeviret nec pater augustus in aliquo adquiescens sponte emollesceret.*

<sup>5)</sup> Thegan. c. 47. Den Gebaardum nobilissimum atque fideliissimum ducem kennen wir aus einer Urkunde des Kaisers<sup>7</sup> Ludwig, worin dieser 13. Juli 832 einen Gütertausch zwischen ihm (Gebardus comes fidelis noster) und dem Priester Nilulf in pago Loganaha bestätigt, sowie aus einer Urkunde Ludwigs des Deutschen, in der dieser ihn (vir venerabilis fidelisque noster) im J. 845 eine Schenkung für das neugegründete Kloster Stellenbach macht (Mühlbacher N. 874, 1342, Vgl. Stein & König Konrad I, S. 28—44). Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs für Vorlich vom 7. Januar datiert (N. 1315).

<sup>6)</sup> Vgl. über ihn meine Stgall. Denkmale (Mühlb. der antq. Geschichtl. XII, 249 ff.). Als Abt von Weissenburg wird er auch in einem Martyrologium dieses Klosters genannt (Bochumer Fontes IV, 311, Poetac lat. II, 349, 393, 661) und in den Urk. desselben von 833 an, Tradit. Wizzenburg. ed. Zenus p. 50, 51, 145: *ubi pres. temp. Grimoldus abba summusque capellanus dominari videtur*, 147, 153—155, 191, 195, 260. Kapsulan ist er bereits im J. 824 nach den an ihn gerichteten Widmungen Walahfrids; als eine hervorragende Größe am Hofe Ludwigs des Fr. aber, als Dichter und Lehrer wird Gr. noch im J. 829 von denselben verherrlicht (Poetac lat. II, 301, 334, 377).

tere war dem entthronten Kaiser von früher her vertraut und wohlbekannt; denn als Nichte des Erzbischofs Hatto von Trier und Sprößling einer angesehenen fränkischen Familie ward er noch unter Karl in die Höfeschule aufgenommen und trat später in die kaiserliche Kapelle ein, aus der er in die Dienste Ludwigs des jüngeren überging. Volhar gestattete den Gesandten diesmal, den alten Kaiser selbst zu sehen, doch nur in Gegenwart der Wächter, denen er seine Hüt anvertraut, des Erzbischofs Otgar von Mainz, der als kaiserlicher Kaplan<sup>1)</sup> einst ebenfalls der näheren Umgebung Ludwigs angehörte, und des Thürhüters Richard. Grimald und Gebhard wärsen sich demütig zu Füßen des Kaisers nieder und richteten ihm Grüße von seinem Sohne Ludwig aus; ihre geheimen Aufträge aber konnten sie ihm im Angesichte der Zungen nicht mitteilen: nur durch gewisse Zeichen sowie durch die ganze Art ihres Aufstreitens machten sie ihm bemerklich, daß ihr Herr die ihm widersahrene Behandlung nicht gutheiße und daß Hilfe nahe sei.

Indessen ward schon alles für die Befreiung vorbereitet: nach Aquitanien an Pippin schickte Ludwig in Gemeinschaft mit den um ihn versammelten Anhängern seines Vaters dessen Halbbruder, den Abt Hugo von St. Quenelin, als Gesandten ab, ihn zu kräftiger Mitwirkung an dem Werke der Erlösung aufzufordern<sup>2)</sup>. Neben dies kamen ihm in mehreren Gegenden selbständige Bewegungen der kaiserlich gesinnten Bevölkerung entgegen. In Burgund erhob sich Bernhard, der gestürzte Kämmerer, der durch seine Verbindung mit Pippin das Herzogtum Septimanien eingebüßt, und der Graf Warin von Macon: durch lockende Verheißungen gewannen sie das Volk für die Sache des abgesetzten Kaisers und verpflichteten es durch Eide; im westlichen Francien sammelten Graf Eggehard und Marschall Wilhelm Mannshästen zu dem gleichen Zwecke.

Während Pippin mit den Aquitanern und Neustriern heranrückte, scharften sich um Ludwig die deutschen Stämme alle, die Baiern und Ostfranken, die Sachsen und Alamannen und die Franken bis zum Kohlenwalde, der alten Grenze Austrasiens und Neustriens, wo deutsche und romanische Zunge sich zu scheiden anstiegen. Volhar

Die Worte Walahfrid<sup>3)</sup> (v. 227): *Quamvis subter agas regum tabularia vita in, weisen auf sein Amt hin.*

<sup>1)</sup> Ann. Xantens. 825 (SS. II, 225): *Hastulfus . . . obiit et successit in locum eius Otgerus capellanus dominicus: vgl. das Schreiben der Mainzer Geistlichkeit an den Kaiser Ludwig (Jaffé Mon. Mogunt. 322), worin es von Otgar, der aus dem Hofdienste zurückberufen wird, heißt: *scimus enim eum vobis esse in omnibus fidelem, benivolum, humiliter subiectum riteque benignum etc.* Nebst Richard i. Simson II, 8 A. 1.*

<sup>2)</sup> Ann. Berlin. 834, Vita Ildebowei c. 49. Der Ustronom hebt besonders die Gefährdung des Volkes hervor: *intra huius hiemis actatem congregati populi tam Frantiae quamque Burgundiae neeonon Aquitaniae, sed et Germaniac cocantes calamitosis querelis de imperatoris infortunio querebantur; vgl. Ado (SS. II, 321): oben S. 90 Ann. I. Jonas von Dracans (De institut. reg., Dachery Spiel. V, 61) führt Pippin nach: *eiusque (sc. patris) dehonorationem aegre tuleritis.**

hatte ihren Anzug nicht in Achen erwartet, wo er sich nicht mehr sicher fühlte, sondern noch im Januar war er von dort mit seinem Vater nach Compiegne aufgebrochen<sup>1)</sup>). Als sie durch den (Völtich benachbarten) Haspengau zogen, wäre es fast schon zu einem Zusammenstoße gekommen: Graf Eggehard und andere Vornehmen des Gaus, die ihre Bassallen aufgeboten, traten Lothar in den Weg, um den alten Kaiser zu befreien; doch dieser hielt sie durch seine Witte und Geheiß selbst von einem Gefechte ab, dessen Ausgang allzu zweifelhaft schien und sein eigenes Leben gefährden könnte<sup>2)</sup>). Paris hatte Lothar zum Sammelplatz seiner Anhänger bestimmt; nach der nahe gelegenen Abtei St. Denis, der sein Freund Hilduin vorstand, brachte er Ludwig in sichere Verwahrung<sup>3)</sup>). Schon stand Pippin ganz in der Nähe, und nur der hohe Wasserstand der Seine hielt ihn vom Uebergange ab, da die Brücken zerstört und die Schiffe versenkt waren. Bis Bonneuil im Pariser Gau drangen indessen auch die Grafen Warin und Bernhard vor und schickten von dort Gaius helm, Bernhards Bruder, und den Abt Adrebald von Flavigny gegen Ende Februar mit der Wollshaft an Lothar, er möge seinem Vater die Freiheit wieder schenken, so wollten sie für ihn Fürbitter sein, daß ihm von seinen früheren Ehren nichts verkürzt würde, wo nicht, die Lösung mit den Waffen erzwingen. Lothar gab ihnen die höhnuische Antwort, mit der traurigen Lage seines Vaters empfände er herzliches Mitleid; allein ihr Verrat sei die Ursache, daß ihm das Regiment übertragen worden, und zur Sicherhaft hätten jenen die Bischöfe verurtheilt. Doch wies er die Unterhandlungen nicht gänzlich ab.

Während dieser Vorgänge rückte Ludwig der jüngere, der bis Anfang Februar in Frankfurt<sup>4)</sup> gerüstet hatte, mit der gesamten Macht der übereinischen Stämme gegen Paris heran und gab durch sein Erscheinen den Ausschlag. Einer so gewaltigen Uebermacht vermochte Lothar, von dem Unwillen des Volkes bedroht, keinen erfolgreichen Widerstand zu leisten<sup>5)</sup>): der alte Kaiser wurde demnach in St. Denis zurückgelassen und die Lotharier traten den Rückzug nach Burgund am 28. Februar an.

<sup>1)</sup> Thegan. c. 48.

<sup>2)</sup> Vita Illudowici c. 50.

<sup>3)</sup> Nithard (I. c. 4) läßt auch den kleinen Karl ad sanctum Dionysium verfahren werden, vielleicht hatte Lothar ihn bei seinem Abzuge aus Ripuarien von Prüm mitgenommen. Ueber den Abt Adrebald s. Simson II, 87 u. 6.

<sup>4)</sup> Am 5. Febr. stellte er noch in Frankfurt eine Urkunde aus Mühlbacher N. 1316.

<sup>5)</sup> Nithard. I. c. 4: cernens Lodharius praeclaram animositatem vires suns exceedere; ann. Berlin. 834: . . . inde perterritus . . . cum suis ausugit. Die leyferen sowie Thegan (c. 48) lassen ausdrücklich die entscheidende Wendung durch die Nachricht von Ludwigs Anzug herbeigeführt werden; vgl. auch ann. Xantens. 834 (SS. II, 225): Ludewicus astute cogitans contra fratrem suum Lotharium . . . insidias molitus est (ohne Erwähnung Pippini). Ludwig als Befreier neuen Regno a. 838, Annal. Xantens. append. 834, Ann. Leodiums, Godehard Hist. Rem. II c. 20 (SS. I, 567, II, 236, IV, 13, XIII, 471), dagegen die Ann. Hildesh. 834 u. s. w.: Pippinus et Ludowicus frater eius restituerunt patrem suum in regnum eius. Vgl. Simson II, 89, 91.

Sobald Ludwig in dieser Weise befreit war, drang seine Umgebung in ihn, die Abzeichen seiner kaiserlichen Würde wieder anzulegen; doch er wollte dies erst dann thun, wenn er mit der Kirche versöhnt wäre<sup>1)</sup>). Am nächsten Sonntage, den 1. März, zogen daher die anwesenden Bischöfe, darunter mehrere, die bei seiner Abschöpfung mitgewirkt und nun um so lebhafter ihren Kaiser für seine Wiedereinschung bestätigten, mit Ludwig, den sie für das Frühere demütig um Verzeihung baten, in die Kirche von St. Denis, sprachen ihn von der auferlegten Buße ledig und legten ihm seine königlichen Gewänder und die Waffen wieder an. Lauter Jubel des Volkes begleitete diese Handlung: daß der Himmel, der lange gestürmt und unablässige Regensluten gesendet, zu diesem Tage still und heiter wurde, erschien als ein untrügliches Zeichen der wiederkehrenden göttlichen Gnade. Von Paris zog der Kaiser dann über Nantes nach der Pfalz Quierzy an der Oise, woselbst um die Mitte März Pippin und etwas später Ludwig zu ihm stießen und alle seine flüchtigen Getreuen sich wieder vereinigten<sup>2)</sup>). Mit väterlichem und dankbarem Herzen nahm der alte Kaiser sie auf und begieng mit ihnen um die Mitte der Fasten ein schönes Fest der Freude und der Verföhnung. Aufrichtige Reue erfüllte das Volk ob seines zweimaligen Treubruches, und für diesmal konnte Ludwig gewiß sein, daß es den Verführungs-künsten nicht auf's neue gelingen sollte.

Pippin wurde nach kurzem Aufenthalte mit Dank in sein Reich entlassen; Ludwig dagegen blieb bei seinem Vater, der seines Beistandes gegen Lothar noch dringend bedurfte, und gieng mit ihm zur gemeinsamen Feier des Osterfestes (5. April) in die wieder gewonnene Pfalz Achen, wo er bis in den Juli verweilte. Nach dem Fest, nachdem man eine kostbare Zeit ungenutzt vorbeigehen lassen, beschäftigte man sich mit Beratung von Maßregeln gegen den noch unbewegungen Lothar, der mit seinen Streitkräften zu Bienne in Burgund einen längeren Halt gemacht hatte und die Umgegend durch Brandstiftungen heimsuchte. Um ihn seines Anhangs zu berauben, wurden Boten durch's ganze Land geschickt, welche das Volk aufforderten<sup>3)</sup> zur beschworenen Treue gegen den nunmehr befreiten Kaiser zurückzuföhren, indem sie zugleich dessen volle Verzeihung für alles Geschehene verkündigten. In Lothar giengen Gesandte, die ihm gleichfalls die väterliche Verzeihung überbringen und ihn zur reinigen Rück-

<sup>1)</sup> Vita Hludowici c. 51, ann. Berlin. 834; Brief Karls des K. an Nikolaus. Richard spricht von einem Aufruhr des Volkes, durch den Lothar selbst bedrängt worden wäre. Von dieser seiner Wiedereinschung an bedient sich L. in den Urkunden der bezeichnenden Formel: *divina re propitiante clementia imperator augustus*.

<sup>2)</sup> Das Zusammentreffen mit Pippin erfolgte nach dem Zeugniß des Astro-nomen (c. 52) in Quierzy, nicht zu St. Denis, wie Fünck (S. 143) annimmt. Die ann. Berlin. lassen den Kaiser unmittelbar von Paris nach Achen gehen; unklar ist die Erzählung Richards, der den jüngeren Ludwig erst in Achen einzutreffen läßt; vgl. Meyer von Nonnau über Richard S. 93 n. 60.

<sup>3)</sup> Ann. Berlin. 834; Thegan. c. 49: *omnibus indulgentiam praestitit qui eum coacti reliquerunt.*

fehr bestimmten sollten. Er aber wies diese Aufforderung mit stör-  
rischem Trotz zurück, da er noch auf seine zahlreichen Anhänger im  
Westen und auf den Wankelmut der habgierigen Vasallen seines  
Vaters zählte.

Indessen war der Knabe Karl längst aus Prüm an den kaiser-  
lichen Hof zurückgeführt worden<sup>1)</sup>, ja er hatte wahrscheinlich zuletzt  
schon den Gewahrsam seines Vaters geteilt. Für die Befreiung der  
Kaiserin Judith<sup>2)</sup> arbeitete schon längst insgeheim ein gewisser Radburch,  
indem er unter eigener Lebensgefahr, durch feindliches Gebiet sich  
schleichend, den Verkehr der getrennten Gatten vermittelte und auf  
die Großen Italiens zu ihren Gunsten durch Wort und Schrift zu  
wirken suchte. Während einige eifige Anhänger Lothars Judith mit  
dem Tode bedrohten, boten, auf die Runde von Ludwigs Herstellung,  
der Bischof Ratold von Verona, ein Schwabe von Geburl, der Graf  
Bonifacius von Lucca und Pippin, der Sohn des gebündeten Königs  
Bernhard von Italien, ihre Mannschaften auf, sie aus der Haft zu  
entführen und geleiteten sie ohne Föhrlichkeit nach Achen, wo sie von  
ihrem Gemahle mit Jubel als ein liebes Geschenk empfangen wurde.  
Prudentius, damals Hofkaplan, später Bischof von Troyes, hatte sie  
in ihrer Gefangenenschaft durch eine auf ihren Wunsch zusammengestellte  
Blütenlese aus den Psalmen aufzurichten gesucht<sup>3)</sup>.

Wie lebhaft auch der Umschwung der Stimmung zu Gunsten  
des alten Kaisers gewesen war, so konnte sich dieser doch nicht sicher

<sup>1)</sup> Vita Iludowici c. 52: filium Iporo Karolum iamdudum secum  
habebat; vgl. Nithard. I. c. 4.

<sup>2)</sup> Thegan (c. 51) berichtet allein, daß Ludwig siecles legatos suos nach  
Italien schickte, um Judith zu holen. In einem schönen Gedichte: Ad Rad-  
bernum laicum (Poetæ lat. II, 388), erläutert von Simson II, 99—102, feiert  
Walahfrid die Verdienste Radburchs (vielleicht identisch mit dem Rothberus,  
der später unter Karl als cubicularius regis erwähnt wird, Audradi rove-  
lationes c. 9 p. 391) um die Befreiung Judiths, von der er dem Kaiser die  
erste Nachricht überbrachte, v. 38: His deinde peractum est | consilii, ut  
fessa diu et compressa malorum | ponderibus regina seris educta tenebris  
non sine honore foret etc. Der Astronom (c. 52) läßt Judith schon zum  
Osterfest zurückkehren; glaubwürdiger aber ist die Angabe der ann. Berlin. 834  
und Thegans, die ihre Ankunft erst in den Sommer sehen. Die beiden ersten  
nennen ihre Beirater. (Die ann. Xant. SS. II, 225, 236, schreiben unrichtig  
Ludwig einen Anteil zu.) Ratold von Verona hatte schon einmal durch die  
Anzeige von Bernhards aufrührerischen Absichten i. J. 817 sich ein glänzendes  
Verdienst um den Kaiser erworben (Vita Iludowici c. 29). Andreas von  
Bergamo (c. 6, SS. rer. Langob. 225) läßt sie durch Lothar heimgesucht  
werden.

<sup>3)</sup> S. den Prolog zu des Prudentius' flores psalmorum (Liturgia antiqua  
Hispan. 464, Mai SS. veter. nova coll. IX, 369): Cum quaedam nobilis  
matrona in civitatibus vel oppidis a pluribus suisset oppressa atque ex  
accidentibus variis tribulationibus, ut plerique noverunt, adcesset angustiata  
nimisque taediis afflita, direxit ad me rogans obnoxie, ut aliquid ex laude  
psalmorum ad consolationem compassionis suae brevissimis scriptitarem  
versiculis. Quod ego non solum condolens petitioni etc. Dass hier die  
Kaiserin Judith gemeint sei, beweist sie nicht; man könnte nur zwischen 830  
und 833 schwanken. Neben Prudentius' Aufenthalt am Hofe s. Poetæ lat. II,  
403, 701, Formulae ed. Zeumer p. 336, 375.

jühlen, so lange er nicht Lothar zum Gehorsam zurückgeführt. Die Verfolgung desselben zur rechten Zeit, da der plötzliche Wechsel der Dinge ihn entmündigt hatte, war versäumt worden<sup>1)</sup>, vermutlich weil man hoffte, er würde freiwillig auf ferneren Widerstand diesseits der Alpen verzichten und sich nach Italien begeben. Hatte es Lothar aber früher an rascher Entschlossenheit fehlen lassen, als daß Ungewitter sich gegen ihn zusammenzog, so gebrauchte es ihm jetzt doch keineswegs an fester Ausdauer im Misgeschick. Während er in Vienne neue Kräfte sammelte, stand ein Theil seiner Anhänger unter der Führung des Grafen Matfrid und Lambert, die von der Begnadigung nichts wissen wollten<sup>2)</sup>, kampfbereit an der Grenze der bretonischen Mark. Wahrscheinlich durch den Anzug Pippins waren diese früher von der Vereinigung mit Lothar abgeschnitten worden. Um sie zu vertreiben oder zu vernichten wurden die Mannschaften des Landes zwischen Seine und Loire bis nach dem oberen Burgund hin aufgeboten, unter der Führung des Grafen Odo, der nun, da er sich mit seinem Vetter Bernhard für den Kaiser erhoben, zum zweitenmale Matfrids Nachfolger in Orleans geworden war, durch seine Eingriffe in das Kirchengut aber heftigen Haß auf sich gezogen hatte. Neben ihm fochten auch Bischof Jonas von Orleans und Abt Boso von Fleury nebst vielen andern Grafen und Prälaten aus jenen Gegenenden. Unter schweren Verwüstungen des flachen Landes, von denen besonders auch die Leute des Klosters Fleury bedroht wurden, übermäßig und siegesgewiß auf seine Uebermacht, näherte sich Odo den Feinden; sorglose Unachtsamkeit aber stürzte ihn in's Verderben<sup>3)</sup>. Die Lotharier errangen durch plötzlichen Ueberfall nach kurzem Kampfe einen vollständigen Sieg und brachten, da ihre Gegner sich alsbald in wilde Flucht auflosten, denselben sehr große Verluste bei. Odo

<sup>1)</sup> Vita Illudow. c. 52: nequaquam silium persecui abeuntem, licet multis ortantibus, voluit; Nithard. I. c. 4: Lodharium pater persecui distulit.

<sup>2)</sup> Darauf deuten die Worte der ann. Xant. 834: direxeruntque aciem contra Matfridum atque Landbertum principes Lotharii consules, ut eos vincent ad se adducerent aut etiam gladio detruerent; vgl. Simson II, 103 II. 2.

<sup>3)</sup> Die Bedeutung dieser Niederlage ersieht man aus ihrer Erwähnung in den kurzen ann. Xant. und ann. Ful. Enthardi 834. Aussführlichere Nachrichten geben die ann. Berlin. 834; vita Illudowici c. 52 (wo der Zug wie aus freiem Entschluß des Grafen Odo hervorgehend dargestellt wird); Nithard. I. c. 5 (Leibniz, annal. imp. I, 439, emendiert dasselb Vivianus in Wilhelmus, Fund S. 267 Odo in Wido) und am eingehendsten Adrevald. miracula S. Benedicti c. 21 (SS. XV, 489). Sein Tod wird dort als eine Strafe der Heiligen für seine Ueberhebung dargestellt. Vgl. auch ann. Engolismens. 834: Oddo comis cum Lanberto congregatur et occiditur; dieselbe Nachricht in dem chronic. Aquitanic. 830: cum Lanberto Namnetensi comite, ann. Masciacens. 832 (SS. II, 252, III, 169, XVI, 485). Der Abt Theoto wird urkundlich zum letztenmale am 15. Mai erwähnt (Wilmans Kaiserurk. I, 46, Mühlbacher N. 898). Der Historian erzählt das Treffen nach der Feier des Pfingstfestes (25. Mai); milhin werden wir dasselbe wol in den Ann. sehen müssen. Vgl. über die Heerführer Meyer von Sonnau über Nithard S. 128, über den Zeitpunkt Simson II, 105 II. 4.

von Orleans selbst blieb auf der Wahlstatt, desgleichen sein Bruder Graf Wilhelm von Blois, ferner Graf Wido von Maine, Graf Fulbert, der kaiserliche Stanzler Abt Thedo von Marmoutier u. v. a. Die Sieger, deren vereinzelte Stellung sie neuen Angriffen bloßstellte, schickten schlemmigst zu Lothar mit dem Gesuche, ihnen sobald wie möglich zu Hilfe zu eilen.

Der junge Kaiser, durch diesen blutigen Erfolg mit neuer Zuvericht erfüllt, brach in der That sogleich von Vienne auf, wandte sich aber zunächst gegen die Stadt Châlon an der Saône, welche dem Grafen Warin und andern Anhängern seines Vaters als Sammelplatz und Zuflucht diente. Nachdem er die Umgegend verwüstet und die von seinen Gegnern in der Eile befestigte Stadt drei Tage hindurch gestürmt, ergab sich dieselbe endlich durch einen Vergleich. Sie wurde von den jüngelosen Kriegern wie eine mit Sturm genommene behandelt<sup>1)</sup>; selbst die Kirchen und gemeinen Vorratshäuser verfielen der Plünderung, und zuletzt ward wider den Willen Lothars der ganze Ort ein Raub der Flammen, so daß nur die kleine Kirche des h. Georg verschont geblieben sein soll. Unter wildem Zornfeuer des Heeres wurden von den tapfern Verteidigern die Grafen Gauzhelm von Roussillon, Bernhards Bruder, der Gothe Sanila und der königliche Bassall Madalhelm mit dem Schwerte gerichtet, die Nonne Gerberga, eine Schwester Gauzhelms, nach dem Urteilsspruch der Frauen seiner Hütte in ein Weinfäß gesteckt und als Giftmischerin in der Saône ersäuft. Warin blieb am Leben, mußte sich aber eidschlich verpflichten, Lothar von nun an mit allen seinen Kräften zu unterstützen, und wurde unter Bewachung gestellt.

Diese beiden Siege erregten dem jungen Kaiser, der von Châlon ungehindert seinen Marsch über Autun nach Orleans fortführte, die stolzesten Hoffnungen. Die ersten wirklichen Kämpfe in dem Streite um die Herrschaft waren zu seinen Gunsten ausgefallen, und seine Erfolge machten so großen Eindruck, daß sich ihm jetzt noch neue Anhänger anschlossen, wie u. a. Graf Donat<sup>2)</sup> von Melun. Er hielt es nicht für unmöglich, seinem Vater noch einmal das ganze Reich mit Waffengewalt zu entreißen<sup>3)</sup>. Eine bittere Täuschung war es, wenn dieser, der sich inzwischen dem Vergnügen der Jagd und des Fischfangs allzu sorglos hingegeben, anfänglich geglaubt hatte, Lothar werde sich, wie nach der Niederlage von Münwegen, wieder über die Alpen zurückziehen oder gar als verlorener Sohn reuig zu

<sup>1)</sup> Thegan. c. 52, vita Illudowici c. 52 (am ausführlichsten), ann. Berlin. 834, Nithard. I. c. 5. Vielleicht gehörte Gerberga zu den sortilegac, die 830 von den Verschworenen aus der kaiserlichen Pfalz verjagt wurden (vita Illudow. c. 44, Walae II. c. 9 p. 554).

<sup>2)</sup> Illemar. de villa Noviliaco (opp. ed. Sirmond. II, 832): quando Lotharius . . . Cabillonem veniens eam expugnavit, Donatus a villa supra Matronam, quae Poinarius vocatur, ab imperatore defecit et illi mentitus ad Lotharium configuit. Bei Adrevald Mirac. S. Bened. c. 25 (SS. XV, 490) kommt neben W. Jonaß Donatus comes Miliduncensium als Königsparte vor.

<sup>3)</sup> Nithard. I. c. 5: Lodharius et sui . . . universum imperium per facile invadere sperantes.

ihm zurückkehren. Abermals konnten nur die Kräfte der deutschen Stämme ihm die Herrschaft erhalten, die sie ihm zurückgegeben. Sie wurden daher insgesamt nebst ihrem Könige Ludwig, der schon im Juli bei dem Vater in Achen sich befand<sup>1)</sup>, auf die Mitte August zu einer Reichsversammlung nach Langres entboten.

Der alte Kaiser wollte indessen, ehe er sich zum Neuersten entschloß, doch noch einmal den Weg der Güte versuchen und schickte deshalb, nachdem er bereits Nachricht von den Gräueln zu Châlon empfangen<sup>2)</sup>, den erwürdigten Abt Martward von Prüm mit andern Gesandten an seinen Sohn ab<sup>3)</sup>, ihm ein Schreiben zu überbringen, durch welches er ihn an seine kindlichen Pflichten erinnerte. Ihre Botschaft aber fand bei Lothar eine sehr unholde Aufnahme: unter heftigen Drohungen entließ er sie und setzte seinen Marsch nach dem Westen fort. Hierauf brach der Kaiser, nachdem er wieder wie vor Zeiten die Jahresgeschenke der Franken empfangen, mit seinem gleichnamigen Sohne von Langres auf und rückte durch die Gau von Troyes, Chartres und Dunois gegen Lothar vor, der inzwischen von Orleans in den Gau von le Mans nach Montaillé bei S. Calais gezogen war, um dort seine Vereinigung mit Matfrid und Lambert zu bewerkstelligen<sup>4)</sup>. Vier Tage lang standen in der Nähe dieses Ortes die beiden Heere einander gegenüber, während Gesandte zwischen ihnen hin und wieder gingen; in der vierten Nacht aber brach Lothar unversehens mit den Freunden auf und schlug den Rückweg nach der Loire ein.

In starken Märschen folgte ihm sein Vater nach und erreichte ihn zum zweitenmale bei Chouzy an der Loire in der Nähe der Feste Blöis. Hier empfing er eine sehr bedeutende Verstärkung, indem Pippin mit den aquitanischen Streitkräften zu ihm stieß<sup>5)</sup>, und erlangte dadurch eine gewaltige Übermacht über Lothar. Dieser

<sup>1)</sup> Am 3. Juli 834 erteilte der Kaiser zu Achen dem Kloster Kempten ein Privilegium: petente atque suggestore dilecto filio nostro Illudowico gloriosissimo rege (Mühlbacher N. 900).

<sup>2)</sup> Der Astronom (c. 53) läßt ihn diese Nachricht erst in Langres empfangen, während nach den glaubwürdigeren ann. Bertin. der Kaiser auf die Kenntnis des Ereignisses von Châlon das Heer nach L. entbot. Die Angabe der Ann. Bert. medio mense Augusto wird durch eine Urk. Ludwigs aus Langres für die Kanoniker daselbst vom 19. Aug. bestätigt (Mühlbacher N. 902.).

<sup>3)</sup> Thegan. c. 53, 54. Nach den ann. Bertin. 834 brach der Kaiser continuo von Langres auf: vielleicht gehört die Sendung Martwards schon in eine etwas frühere Zeit; vgl. Simson II, 110 u. 1.

<sup>4)</sup> Wo Lothar sich mit Matfrid und Lambert vereinigte, wird nirgends ausdrücklich gemeldet. Da sich jedoch schwer ein anderer Grund finden läßt, aus dem er sonst nach Matvalis an die äußerste Westgrenze gezogen sein sollte, so nehme ich mit Leibniz (ann. imp. I, 440) an, daß es jener Vereinigung halber gescheh. Nebst die Lage des Ortes s. Simson II, 108 u. 9, Mühlbacher S. 342.

<sup>5)</sup> Thegan (c. 54), über den Westen schlecht unterrichtet, läßt Pippin von vornherein an dem Zuge teilnehmen und bezeichnet den Ort des ersten Zusammentreffens nur als in der Nähe von Orleans gelegen. Ebenso undeutlich ist seine Angabe über die zweite Vereinigung. Die ann. Bertin. und der Astronom (c. 53) verlegen diese iuxta Blisum castellum, der letztere mit dem Zu-

drohte zwar mit einem Angriffe, wagte jedoch nicht wirklich dem Vater mit gewaffneter Hand entgegenzutreten. Wie es heißt, soll er sich wiederum der Hoffnung hingeggeben haben, durch glänzende Verheißungen die Franken zu tödern und zum Absalle zu verleiten. Diesmal jedoch scheiterten alle Versuche der Verführung: die meislen, von dieser Neue über den wiederholten Meinied ergriffen, wiesen die Aufforderung zu abermaliger Untreue zurück<sup>1).</sup> Neben dies hegten die beiden jüngeren Brüder selbst die gleiche Gesinnung und harrten treu bei ihrem Vater aus: ihr Beitritt entschied in beiden Fällen, in Kolmar und in Blois, wie er einst auch in Ninnwegen entschieden halte. Lothar konnte trotz aller Drohungen weder bei der Minderzahl der Seinigen das Waffenglück versuchen, noch sah er einen Ausweg zum Entschlupfen. Als daher jetzt der alte Kaiser den Bischof Badurad von Paderborn, den ostfränkischen Grafen Gebhard und den Markgrafen Berengar, Bernhards Nachfolger, an ihn abschickte<sup>2).</sup>, musste Lothar die Ermahnungen des Bischofs geduldig anhören, der ihn vor allem aufforderde, von der Gemeinschaft seiner gottlosen Verführer sich loszusagen, um dadurch seinem Vater eine Bürgschaft seiner Gesinnung zu geben. Die beiden Grafen bewogen ihn hierauf nach kurzen Bedenken, unter der beruhigenden Zusicherung einer völligen Verzeihung, mit den Häuptern seiner Partei sich der Gnade des Kaisers ohne Bedingung zu unterwerfen. Von seiner Seite wirkte hiebei auch der Abt Wala von Corbie im Geiste des Friedens ein<sup>3).</sup>

In einem Zelte vor dem Lager, das auf einem erhöhten Platze allen sichtbar aufgerichtet war, empfing Ludwig der Fromme<sup>4)</sup>, auf seinem Throne sitzend, die beiden getreuen Söhne zur Seite, die reuigen Sünder, die füßfällig seine Vergebung erschlichen: zuerst Lothar selbst, dann dessen Schwiegervater, den furchtsamen Hugo, dann Malfrid und alle übrigen, indem sie sämtlich eingestanden, daß sie schwer gefehlt hätten. Lothar schwor seinem Vater abermals den Eid der Treue und behielt Italien, doch nur als Unter königreich, wie es einst sein Oheim Pippin unter Karl dem Großen besessen, mit der Schutzpflicht über die römische Kirche. Er mußte sich ver-

sche: quo Ciza fluvius Ligeri constituit (a Cisse). Nilhard dagegen und Hintmar sprechen von der villa, quae Calvianus (Calcianus) dicitur (Histor. I. c. 5; de villa Noviliaco a. a. D.: Chevilly nach Wedekind Noten II, 449); vgl. Simson II, 112 U. 6, Chouzy nach Mühlbacher S. 343.

<sup>1)</sup> Nithard. I. c. 5, angezweifelt von Mühlbacher S. 343.

<sup>2)</sup> Thegan. c. 54. Statt Gerhardum, wie Perk liest, verbessere ich mit zwei Handschriften Gebhardum. Ein Gerhard als hervorragende Persönlichkeit findet sich in dieser Zeit nicht erwähnt außer dem Grafen Gerhard von Paris, der aber nicht dux genannt werden konnte. Gebhard aber erwähnt Thegan bereits c. 47 ebenso wie hier als nobilissimum ac sidelissimum ducem. Über Badurad, einen vertrauten Anhänger Ludwigs, s. Translatio S. Liborii c. 6 (SS. IV, 151).

<sup>3)</sup> Vita Walae II c. 20 (pag. 566); vgl. über diese von mir früher missverstandene Stelle Simson II, 89 U. 2, 115 U. 4.

<sup>4)</sup> Thegan. c. 55, ann. Berlin. 834, vita Illudowici c. 53, ann. Xantens. 834, Nithard. I. c. 5, Adonis chron. (SS. II, 321).

pflichten, innerhalb einer bestimmten Frist nach Italien zurückzukehren und es nie ohne Befehl des Vaters zu verlassen, wie denn auch hinter ihm die Alpenpässe wieder verrammelt und bewacht wurden. In seiner Regierung aber gelobte er, was seine jetzige Stellung ohnehin mit sich brachte, vollkommene Folgsamkeit gegen alle väterlichen Anordnungen. Seine Anhänger leisteten den gleichen Eid und erlangten insofern Verzeihung, daß ihnen ihre Eigengüter blieben und nur ihre Lehen ihnen abgesprochen wurden<sup>1)</sup>. Nachdem sie so von einander geschieden waren, begab sich der Kaiser nach Orleans, wo er seine Mannschaften und seine jüngeren Söhne entließ.

Mit Lothar zog, wie es ihnen freigestellt war, eine Anzahl der vornehmsten Männer des Reiches, die seiner Partei angehört hatten, nach Italien als ihrer neuen Heimat, wo er sie für die im Stiche gelassenen Güter und Lehen entschädigen mußte. Diesen schlossen sich auch mehrere Häupter der Geistlichkeit an, außer dem Abte Wala von Corbie namentlich die Erzbischöfe Bartholomäus von Narbonne und Bernhard von Bienne, die Bischöfe Jesse von Amiens, Heribald von Auxerre, Elias von Troyes, die sämtlich ihren Sitz verließen. Ob auch Agobard von Lyon mit ihnen zog, ist nicht ganz sicher. Ebo von Reims, durch Gicht gehemmt, geriet als Gefangener in die Hand des Kaisers und wurde ebenso wie Hildemann von Beauvais vorläufig in Klosterhaft gehalten<sup>2)</sup>.

Die vollkommene Niederlage Lothars und seiner Partei war auf alle Fälle ein Sieg derer, welche das Herkommen der Teilung aufrecht erhalten wollten über die Anhänger der Reichseinheit, ein Sieg der unterworfenen deutschen Stämme über ihre fränkischen Gebieter. Denn wenn auch die Aquitanier gleichfalls auf der Seite des Kaisers standen, den Alusschlag gaben doch die Völker jenseits des Rheins, bei deren Annäherung Lothar zweimal entwichen war. Um den Beifall der jüngeren Söhne zu erlangen, verstand es sich ganz von selbst, daß der Kaiser sie mindestens in dem Besitze dessen ließ, was sie bereits hatten, d. h., daß er dem einen Neustrien, dem andern Ostfranken zugestand<sup>3)</sup>. Doch scheint diese Bestätigung nicht in feier-

<sup>1)</sup> Vgl. Ilmencar, *de villa Noviliaco*, die Urkunden Ludwigs für den Thürhüter Richard und Lothar II. über dessen Erbschaft, in der es u. a. heißt: *dividens se ab . . . avi nostri famulatione cunctaque beneficia et omnes relinquens proprietates in Italiam prosector est patri inclito nostro famularius; hanc itaque causam avus noster infidelitati reputans etc.* (Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 74, 105; Mühlbacher N. 964, 1270.)

<sup>2)</sup> Flodoard. *Hist. Rem.* III. c. 20 (SS. XIII, 471): *Cum quo (sc. Lothario) inter alios etiam quidam episcopi fautores ipsius in adversitate patris sui, relictis contra sacras regulas sedibus suis perreverunt, Iesse videlicet Ambianensis et Heriboldus Autisiodorensis, Agobardus Lugdunensis et Bartholomeus Narbonensis episcopus (vgl. über das richtige Verständnis dieser Stelle Simson II, 89 n. 3). Die Flucht Bernards (von Bienne) und Agobards nach Italien bezeugt Ado, des letzteren und anderer Bischöfe der Historia c. 54, 57 (SS. II, 321, 610, 642), vgl. Simson II, 116 n. 5, 137 n. 6. Vgl. über Ebo Thegan. c. 48, *Narratio clericor. Remens.* (Bouquet VI, 251), Schreiben Karls (Sirmund. concil. Galliae III, 360).*

<sup>3)</sup> Rudolf von Fulda (a. 838) sagt: *regnum orientalium Francorum*

licher Weise durch Brief und Siegel, sondern nur mündlich stattgefunden zu haben, mehr eine vorläufige Gewährung, als eine endgültige Bekräftigung. Ein nullares und bedenkliches Verhältnis blieb es, daß Vater und Sohn in denselben Gebieten Regierungshandlungen auszuüben befugt waren, ohne daß eine feste Abgrenzung ihrer Gewalt stattgefunden hätte; denn die Richterwähnung der Regierungsjahre des alten Kaisers in Ludwigs Urkunden lässt schließen, daß dieser sich nicht mehr bloß als Unterkönig ansah, sondern seine königlichen Rechte ganz selbständig ausübte. Dennoch schuldete er dem Vater Gehorsam und Bassallentreue. Jedenfalls besaß Ludwig der Deutsche nun die Länder, die er sich von jeho gewünscht, nicht durch räuberische Gewaltthat, sondern mit väterlicher Beisinnung, und wenn auch die feindselige Stiefmutter in ihre frühere Stellung am Hofe zurückgeschickt war, so durfte er doch nach so großen Verdiensten erwarten, daß er, wie im Sommer 834, so auch ferner zu den vornehmsten und einflussreichsten Ratgebern seines Vaters gehören würde. Für die künftige Ausstattung Karls aber, die durch das gleiche Teilungsprinzip erforderlich wurde, bot das durch Lothars Beschränkung auf Italien freigewordene Mittelland hinlängliche Gelegenheit.

Die Nachfolgepläne, wie sehr sie der Muster am Herzen liegen mochten, mussten für den Augenblick doch hinter der dringenderen Aufgabe der Verstärkung des Reiches und der allseitigen Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität in den Hintergrund treten. Aus laufend Wunden bluteten in Folge des Bürgerkrieges Staat wie Kirche. „Zu der Zeit des Kaisers Ludwig, so sagt ein Zeitgenosse<sup>1)</sup>, wurde das Frankenreich durch manniqsache Unruhen zerrüttet, der Bestand der Kirche durch viele und heftige Stöze erschüttert. Denn indem die Söhne Verschiedenes gegen den Vater unternehmen, findet eine innere Entzweigung statt, die sich auf die Gestalt des ganzen Reiches erstreckt. Und während der Vater die einen ihres Verhaltens wegen der Lehen zu berauben, die andern mit Besitz zu überhäusen trachtet, die Söhne aber in gleicher Weise gegen den Vater die von ihm gestürzten zu erhöhen, die erhöhten zu erniedrigen suchen, treiben sie ihre Unterthanen einem Eesturme gleich nach entgegengesetzten Seiten aus einander. Dadurch erleidet das Eigentum aller Kirchen Christi die schwerste Einbuße.“ Überall waren die alten sittlichen Bunde gelöstert: wenn die vornehmsten Männer des Reiches, die ersten im

quod prius cum favore eius tenuit, ähnlich die jüngere Francor. reg. hist. (SS. II, 324): regna, quino pater suus illi dederat. Prudentius (ann. Berlin) 838 dagegen: quicquid ultra citraque Rhenum paterni iuris usurpaverat. Dies kann nur von der ersten Besitzerrechtsfrage im J. 833 gelten, da sich aus den Urkunden die ungestörte Ausübung der Regierungsbefreiung unzweifelhaft ergibt. Die Einwendungen von Wilmaus (Kaiserkult. der Provinz Westfalen I, 86—88) gegen Ludwigs Besitz Sachsen hat Simson (II, 97 N. 4) bereits zurückgewiesen. Während Ludwig auch ferner die Regierungsjahre seines Vaters in den Urkunden fortließ, zählte Pippin stets nach denselben; s. Bouquet VI, 670—679.

<sup>1)</sup> Adrevald. miracula S. Bened. c. 20 (SS. XV, 487).

Waffenhandwerk wie in der Wissenschaft, das Beispiel gaben, die Verpflichtung des freien Mannes, den Eid der Treue, den Bassallen-eid nicht mehr zu achten, ebenso leichtfertig den alten Schwur zu brechen, als einen neuen zu leisten, wie sollten da die geringeren es mit ihren Lehn- und Unterthanenpflichten genauer nehmen? Freilich waren es keine gemeinen und selbstsüchtigen Gründe, durch welche ein Wala und Agobard zur Auflehnung gegen das rechtmäßige Oberhaupt angelrieben wurden; sie stritten für eine erhabene Idee: daß Reich wollten sie gegen den Kaiser vertreten und um jenem seinen Glanz zu erhalten<sup>1)</sup> diesen seines Glanzes beraubten. Indem sie aber rücksichtslos zu den ungeschicktesten und gewaltthätigsten Mitteln griffen und unter schlecht verhüllten Vorwänden Hand selbst an die heilige Person des Regenten legten, entfesselten sie zugleich alle niederen Leidenschaften, die nach solchen Vorbildern straflos wüteten durften. Verstört ward der Zauber der Unvergleichlichkeit, der die höchste Gewalt umgeben, die Krone ihres Christus gebietenden Schimmers beraubt. Während der Kaiser als Weiberknecht zum Gespölte des Volkes wurde<sup>2)</sup> und seine Söhne heute als glückliche Erben, morgen als bestrafte Aufrührer erschienen, gab es unter seinen Bassallen bereits solche, die vernissen genug waren, von einem Sturze des regierenden, sich gegenseitig zerfleischenden Hauses zu träumen<sup>3)</sup>, um selbst ein Stück aus der Beute zu erhaschen.

Doch auch die, denen so ausschweifende Gedanken fern lagen, waren darum nicht minder geneigt, das Reich zu ihrem Vorteil in jeder Weise auszubeuten: sie verhandelten ihre Treue und ließen das, was ihnen als Pflicht zu leisten obgelegen, aus dem öffentlichen Gute sich belohnen, oder sie bemühten die allgemeine Verwirrung, um auf Kosten der Kirche oder feindlicher Parteigänger ihr Gut in gewaltsamer Weise zu mehren. Durch den Wechsel, der allenfalls im Besitz eintrat, durch die zahlreichen Einziehungen von Ländereien und die massenhaften Verleihungen pflanzte sich die Bewegung von den Mittelpunkten des Reiches aus bis an die äußersten Enden, von der Pfalz bis zur Hütte fort, und es trat, indem zugleich die Räuberrie der Besitzlosen, der Verbannen hinzukamen, eine allgemeine Unsicherheit des Eigentums ein, die mit dem Wanken der sittlichen Grundbegriffe in lebhafter Wechselwirkung stand. Waren nicht auch

<sup>1)</sup> Agobard (*liber apologet.*) c. 2 (SS. XV, 277) sagt, es sei confusum regnum et obscuratum nomen Francorum, quod haec tenus clarum fuerat in toto orbe. Wala erhob sich pro contumelia totius imperii (V. Walae II. c. 11 p. 558). Vgl. Jonas de instit. reg. (Dachery Spicil. V, 62): Quid enim dispendii, quid malorum, quid moeroris, quid oppressionis quidve misericordiarum similitates et discordiae, quae praeterito anno . . emerserunt, populo dei inflixerunt, regnum hoc miserabiliter expertum est.

<sup>2)</sup> Agobard a. a. D.: cognoverunt autem hoc inicio pauci, deinde plures, ad postremum autem multitudo palatii et regni ac finium terrae, quam rem irridebant minores, dolebant maiores etc.

<sup>3)</sup> Agobard c. 4 (278) (s. oben S. 72 Num. 3): nisi deus subvenierit, aut exteris dabitur regnum aut in multos tyrannos dispergietur; vgl. das Gerede über Bernhard: vita Walae II. c. 10 p. 555.

zugleich die Grenzen der kirchlichen und staatlichen Gewalt, der königlichen und bischöflichen Machtvollkommenheit zweifelhaft geworden? Papst und Kaiser hatten sich gegenseitig mit Absezung bedroht, und während erst die Bischöfe den Kaiser zum Mönchsleben zu zwingen versucht, so irrten dafür von ihnen jetzt so manche fern von ihren Sitzen umher, und die weltliche Gewalt maßte sich das Recht an, sie ihres heiligen Amtes zu entziehen.

„Zu dieser Zeit, so ruft ein Mönchender<sup>1)</sup> aus, wurde das Frankenreich in sich selber gar sehr verödet, und das Elend der Menschen wuchs vielsach mit jedem Jahre.“ Von den Leiden des Volkes aber, welches durch den kostspieligen Kriegsdienst zu Grunde gerichtet, durch die durchziehenden Truppen seiner Feinde, durch Mäuber seiner beweglichen Habe und oft seines Lebens beraubt wurde, schweigen die Geschichtschreiber. Zu diesen so überaus verderblichen Folgen des Bürgerkrieges machte sich jetzt auch die Verwachslösigung der Grenzen während desselben in einer wachsenden Unsicherheit von außen geltend. Schwer und schwerer begannen sich die Versäumnisse des Kaisers zu rächen, dem seine Gegner<sup>2)</sup> mit gutem Grunde vorgeworfen, daß er die Barbaren gänzlich aus den Augen gelassen, um wider seine Unterthanen Krieg zu führen. Längst hatte der scharfe Blick der Nordmänner von den englischen Küsten aus, die sie fast alljährlich heimsuchten, die Schwächen des Reiches ausgetundschaflet, und gleichzeitig mit der Transkavinde von dem Hause des Grafen Odo und seiner Genossen an der bretonischen Grenze lief am kaiserlichen Hofe die schmerzhafte Wotschaft ein, daß dänische Schiffe an der Rheinmündung erschienen seien und über Utrecht bis zu der seit alten Zeiten berühmten, reichen und blühenden Handelsstadt Wijk bij Duurstede vorgedrungen wären<sup>3)</sup>. Diesen Ort verheerten die schlimmen Gäste mit großer Grausamkeit, überlieferteren viele Einwohner dem Tode oder der Gefangenschaft und ließen einen Teil der Gebäude in Flammen aufgehen. Dies war nur der Anfang einer endlosen Kette von Plagen, die seitdem den Leiden, welche die fränkischen Herrscher selbst ihren Unterthanen zufügten, stets begleitend zur Seite gingen und aus ihnen grossenteils entsprangen<sup>4)</sup>.

Als Ludwig der Fromme von Orleans, wo seine Söhne sich von ihm getrennt, über Paris nach Attigny an der Aisne gezogen

<sup>1)</sup> Ann. Xantens. 834, 835.

<sup>2)</sup> Agobard. lib. apologet. c. 3 (II, 63): cum enim deberent exercitus mitti adversus exteras gentes et ipse imperator adversus barbaras nationes diuinicare, ut eas fidei subiugaret ad dilatandum terminum regni fiducium etc.

<sup>3)</sup> Ann. Xantens. 834 (SS. II, 226): dum haec agerentur, invaserunt pagani in vicum nominissimum Dorestatum eumque immani crudelitate vastaverunt; ann. Berlin. 834: classis de Danis . . . vgl. Wenck das fränk. Reich S. 148.

<sup>4)</sup> Ruodolf. ann. Fuld. 854 (SS. I, 369): Nordmanni, qui continuis viginti annis regni Francorum fines per loca navibus accessibilia caedibus et incendiis atque rapinis crudeliter vastabant.

war, hielt er dort zu Martini 834 mit seinen Getreuen Rat<sup>1)</sup>), wie der grenzenlosen Verwirrung und Unordnung im Innern einigermaßen gesteuert werden könne. Königsboten wurden auf den Beschluß dieser Versammlung in alle Städte und Klöster geschickt, um in der verwahlossten, ihrer Häupter teilweise beraubten Kirche die frühere Zucht und Ordnung wiederherzustellen. Andere wurden beauftragt, die einzelnen Grafschaften zu bereisen und gegen die alles Maß übersteigenden Raubereien einzuschreiten. Wenn gegen diese die Kräfte Eines Grafen nicht ausreichten, so sollten die benachbarten Grafen und die bischöflichen Vasallen zum Beistande aufgeboten werden. Den Königsboten ward anbefohlen, auf einer im nächsten Frühjahr abzuhaltenen Reichsversammlung ihren Bericht zu erstatten. Der Kaiser begnügte sich nicht, für die Verbesserung der seiner Herrschaft unmittelbar untergebenen Länder Sorge zu tragen, er wandte seine Aufmerksamkeit auch dem Königreich Aquitanien zu. Vielleicht weniger aus Eifer für das Wohl der Kirche, als um seinem Sohne Pippin die väterliche Autorität wieder etwas stärker fühlbar zu machen, ließ er demselben durch den Abt Hermold die Weisung zugehen, den Kirchen seines Reiches umfäßt alle die Güter zurückzustellen, die er teils für seine Getreuen, teils auch für sich ihnen entzogen<sup>2)</sup>). Ein etwas unbilliges Verlangen, da Pippin dieser Einziehungen ohne Zweifel vorzüglich in den wiederholten Feldzügen zu Gunsten seines Vaters bedurft habe, um seine Vasallen für ihre ungewöhnlichen Anstrengungen in entsprechender Weise zu belohnen. Bischof Jonas von Orleans unterstützte jene Forderung durch einen vermutlich um diese Zeit Pippin gewidmeten Fürstenspiegel, in welchem wesentlich die Beschlüsse der Pariser Synode von 829 wiederholt werden.

Wie früher Lothar durch Algodards gewandte Feder sein Recht gegen den Vater dem fränkischen Volke einleuchtend gemacht hatte, so trat für den alten Kaiser, zum Teil auf seine Veranlassung, jetzt auch einer seiner ergebensten Anhänger, dessen Treue nie gewankt, Abt Raban von Fulda, in die Schranken, um seinen Söhnen und Unterthanen ihre schwer verletzten Pflichten in's Gedächtnis zu rufen und nebenbei die gegen ihn gefällte ungerechte Verurteilung zurückzuweisen. In einer Schrift<sup>3)</sup>), die betitelt ist: von der Ehfürcht der Söhne gegen die Väter und der Untergebenen gegen die Könige, sammelt er die Stellen der Bibel, aus denen hervorgeht, wie wohgefährlich Gott die Liebe und Folgsamkeit der Kinder gegen die Eltern, des Volkes gegen den Fürsten, wie mißfällig ihm dagegen verstockter

<sup>1)</sup> Vita Illudowici c. 53: conventum generale; ann. Berlin. 834: placitum cum suis consiliariis. Der Astronom erwähnt in manatatem praedonum et latronum, quae inaudita emerserat. Urkunden sind zu Utigny ausgestellt am 20., 27. November, 2. Dezember (Mühlbacher N. 903—905).

<sup>2)</sup> Vgl. Visio Caroli M. (Jaffé Mon. Carol. 704): Nam Pippinus quanta monasteria spoliaverit in Aquitania et res ecclesiasticas ac utensilia clericorum et monachorum tulerit suisque satellitibus dederit, longum est enarrare. Neber des Jonas liber de institut. regia I, Simson I, 316, 381, II, 122, über die Mahnung II, 141 A. 4.

<sup>3)</sup> Hrabani Mauri liber de reverentia filiorum erga patres et sub-

Ungehorsam und Widerlichkeit sei. Insbesondere sei es ganz unziemlich und den göttlichen Geboten widersprechend, den Vater bei seinen Lebzeiten vererben und aus dem Besitz verdrängen zu wollen. Er führt ferner aus, daß es nicht als Mord angesehen werden könne, wenn ein weltlicher Richter jemand zum Tode verurteile, und daß in den Zeiten der Väter niemals eine Synode gegen den Fürsten eingeschritten sei, der den Aufstand unterdrückt oder Verbrecher mit dem Schwert gerichtet habe. Sodann widerlegt er diejenigen, die da meinen, daß der, welcher bekannt im Allgemeinen gesündigt zu haben, aber irgend einer schweren Schuld nicht überführt werden kann, mit der kirchlichen Excommunication zu belegen sei<sup>1)</sup>. Ein derartiger weniger Sünder habe vielmehr Vergebung und die Gnade des Herrn verdient, als die Strafe der Kirche. „Indem du, so fährt Raban fort, dies und dem Achselhöfchen durchliest, heiligster Kaiser, mögest du die falschen Urteile verachten und dir bewußt sein, daß du durch den wahren Glauben und gute Werke den Eintritt in das himmlische Reich dir verdienen kannst. Und nicht möge dich der unrechte Zug der Widersacher schrecken, sondern vielmehr die evangelische Wahrheit dich stärken, auf daß du in allem deinem Könige und Richter vertrauest, der dir dies irdische Reich verliehen und dir, wenn du recht handelst, ein ewiges Reich im künftigen Leben versprochen hat. Wenn dir daher auch in dieser Höhle des Krieges, in diesem Thale reich an Thränen und Mühen die Untrübe verkehrter Menschen geschadet haben, so achte dies gering und sage in allem Christus, deinem Erretter und Beschützer, Dank.“ Zum Schlusse ermahnt er den Kaiser, nach dem Vorbilde des himmlischen Vaters den verlorenen Sohn (Volthar) wieder zu Gnaden aufzunehmen und durch seine Milde das ewige Leben zu gewinnen. Er habe ihm dies als ein ergebener Diener<sup>2)</sup> in Erinnerung gebracht, damit er, den so viele in jüngster Zeit, die einen aus Bosheit, die andern aus Furcht, andere aus Schwäche, ungerecht gekräut hätten, bedenken möge, was Gott am meisten wohlfasse und mit seinen Aussprüchen am besten übereinstimme, um demgemäß zu handeln.

Hiernach verfaßte Raban im Auftrage des Kaisers<sup>3)</sup> noch eine

ditorum erga reges, abgedr. bei De Marca concordia sacerdotii et imperii (Francofurti 1708), 1272–1286. Vgl. Rudolf. de reliquiis c. 15 (SS. XV, 341): eni (se. Illudowico) et misit (Rabanus) epistolam consolatoriam post calamitatem, quae ei accidit ex parte filiorum suorum et optimatum, in qua ex divinis testimoniis ostendit, quod falsum iudicium non potest recte condemnare innocentem, in qua etiam novissime provocat eum ad indulgentiam in se commissorum.

<sup>1)</sup> C. 9: nunc requirendum est, utrum is, qui generaliter se fatetur peccasse et tamen in aliquo gravi delicto convinci non potest publice deliquesce, excommunicatione sacerdotali plectendus sit an ne?: eine bestimmte Beziehung auf die Buße im Medardoslofer.

<sup>2)</sup> Haec quoque dignitati vestrae, . . . ego vilis vester homuncio, non quasi sciolius replico, sed quasi devotus faintulus ad memoriam reduco. Et verweis auf diese Schrift in der folgenden: Plura iam in alio libello de eadem re excerpta vobis transmisimus.

<sup>3)</sup> Rabani liber de virtutibus et vitiis, abgedr. bei W. Lazius fragmenta

zweite Schrift, gleichfalls eine Sammlung von biblischen Aussprüchen, über die Tugenden und Laster in vierzig Abschnitten, in deren Einleitung er besonders den Beweis zu führen sucht, daß Demut und Unterwerfung vor Gott belohnt, Hochmut und Anslehnung dagegen von ihm bestraft würden. „Vergeblich bemühen sich daher diejenigen, so fährt er in seiner Rede fort, die deine Würde aufzufinden, frommster Kaiser, und dich mit ungerechten Verleumdungen verfolgen, da die Kraft des allmächtigen Gottes dem, der auf ihn traut, gewissen Sieg bereitet und die Halsstarrigkeit der Stolzen mit Recht zu Boden wirft.“ Er weist dann nach, daß man auch harten und unerträglichen Fürsten gehorchen müsse, um wieviel mehr faulsten und gütigen; doch unterläßt er auch nicht, den Kaiser aufzufordern, er möge in dem Guten, wie er es bisher gehabt, bis an's Ende beharren und nach göttlichem Vorbilde Varmherzigkeit üben. Raban, der selbst die Nachfolge Lothars wünschte und denselben persönlich geneigt war, vertrat demnach in diesen Schriften die Ausschauung jener Bischöfe, die sich einst in dem allgemeinen Absalle zu Worms um ihren Kaiser geschart und die päpstlichen Drohungen verachtet hatten. Den Übergriffen der geistlichen Gewalt, welche die Empörung unter ihrem Banner geheiligt hatte, um sich die Krone dienstbar zu machen, stellte er die unantastbaren Rechte der weltlichen Gewalt gegenüber, den Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit. Wol möchte er die unkindlichen Söhne für's erste in ihre Schranken weisen; unmöglich aber war es den Übermut der empörerischen Vasallen zu brechen, die sich gewöhnt hatten, ihr Verhältnis zum Herrscher nicht mehr als ein unbedingt verpflichtendes Amt, sondern als einen Dienst auf gegenseitige Kündigung anzusehen.

Zur vollen Wiederherstellung der gesetzlichen Autorität im fränkischen Reiche gehörte vor allem eine neue Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten: jener Kriegszustand, in welchen sich zu Kolmar und Compiegne die hohe Geistlichkeit in ganz überwiegender Zahl, freiwillig oder gezwungen, mit dem Kaiser gesetzt hatte, mußte durch irgend einen Vergleich beendet werden, wenn auf's neue Friede in die Kirche kommen sollte. Sehr verschiedenartig fiel das Vor-  
der

quaedam Caroli Magni, Antverpiæ 1560 p. 190—306 (Poet. lat. II, 169): Secundum iussum vestrum . . . , sagt Raban dort p. 193, pandere curabo; vgl. Rudolf. a. a. D.: postea hortatu eiusdem fecit collectarium unum de sententiis divinorum librorum, in quo primum testimonium divinis probavit, observandum esse honorem parentum et subiectionem potestati a deo ordinatae, deinde de diversis speciebus virtutum et e contrario vitiorum testimonia de auctoritate divina in eodem opere subiunxit, demonstrans qualiter euicunque ordini in ecclesia deo militandum sit: quod opus XL capitulis consummavit. Die Abfassungszeit beider Schriften läßt sich nicht näher bestimmen, als daß dieselben vermutlich in die zweite Hälfte des Jahres 834 gehören, wohin sie auch Gröber (I, 107) setzt; wieder wahrscheinlich ist mir die Annahme Simsons (II, 80 N. 5), der noch an die Zeit der Ermiedrigung Ludwigs denkt. Zu beachten sind hierbei die Worte: Recipe igitur, pater mitissime, filium poenitentem, die wenigstens nicht während der Kämpfe an der bretonischen Grenze und bei Chalon geschrieben sein können, sondern nur entweder vorher oder nachher; vgl. Kunstmünn Hrabanus Maurus S. 76.

Bischöfe und Aebte der Lotharischen Partei, die zu Soissons einst bei der Absehung Ludwigs mitgewirkt; während ein Teil von ihnen, der keine Hoffnung auf Begnadigung hegte oder sich in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen wollte, den jungen Kaiser nebst dessen übrigen Anhängern nach Italien begleitete, wußten andere, wie schwer sie auch gesehlt, sich die Gnade Ludwigs wieder zu erwerben. So selbst der Erzbischof Olgar von Mainz<sup>1)</sup>, der ihn in der letzten Gefangenschaft gehütet, und der Abt Heliachar<sup>2)</sup>. Die Ceremonie der Wiederaufnahme in den Schoß der Kirche, zu der sich in St. Denis die anwesenden Bischöfe so schleunig bereit erklärt, mag mehreren von ihnen von neuem zum Besitze der kaiserlichen Gunst verholfen haben. Ebo und Hildemann, beide angelichuldigt, daß sie als Feinde des alten Kaisers zu Lothar die Flucht hätten nehmen wollen, wurden, jener in Fulda, dieser zu St. Vaast bei Arras, in freier Haft gehalten. Goßwin von Osnabrück endlich verließ schuldbewußt sein Bistum und trat als Mönch in das Kloster Fulda ein<sup>3)</sup>), von wo er seinen Sprengel nur noch verstohlen zu besuchen wagte.

Vorzüglich zur Regelung dieser verworrenen Verhältnisse und zur Aburteilung der Schuldigen berief der Kaiser zur Lichtenfels 835 eine Reichsversammlung nach der Pfalz Diedenhofen<sup>4)</sup>), wo er bereits einen großen Teil des Winters verlebt. Dort in der Mitte der Bischöfe und Aebte, die fast aus allen Teilen seines Reiches zusammengeflockt waren, erhob Ludwig bittere Klage über das Unrecht, welches ihm von ihrer Seite durch die erzwungene Absehung im Medardskloster widerfahren war. Da ihm die eiserne und nur von wenigen zufällig anwesenden Bischöfen vollzogene Aufhebung der Kirchenbüße in St. Denis nicht genügte, so fasste die Versammlung einhellig den Beschuß, ihm eine glänzendere und vollständigere Genugthuung für jene Herabwürdigung zu gewähren. Wie einst in Soissons, so gaben die Anwesenden auch jetzt sämtlich eine schriftliche Erklärung<sup>5)</sup> von sich, nur in entgegengesetztem Sinne, dahin lautend, daß die Absezung

<sup>1)</sup> Thegan (c. 47) rechnet Olgar ausdrücklich zu den insidiatoribus Ludwigs.

<sup>2)</sup> S. die Urkunde Ludwigs für Albrich von Mainz, 24. Juni 835, in der Heliachar als sein getreuer missus genannt wird (Mühlbacher N. 911, Bouquet VI, 599).

<sup>3)</sup> Querimonia Egilmari (Erhard, reg. hist. Westf. I. Anh. 36): cum autem rursus (imperator) . . . per adiutorium filii eius omomini Illudowici . . . ad regnum remeassel, praedictus episcopus suae perfidiae et insidelitatis consensu ad coenobium Vuldense configiens monasticum habitum assumpsit et semel in anno latenter ipsius episcopatus locum invisere solebat.

<sup>4)</sup> Thegan (c. 56) nennt es conventum magnum populorum, die ann. Berlin. 835 heben die Anwesenheit der Bischöfe und Aebte pene totius imperii sui hervor. Durch diese beiden Quellen wird die irrite Angabe des Astronomen (c. 54), daß Ludwig den größten Teil des Winters in Aachen verlebt, widerlegt.

<sup>5)</sup> S. das Schreiben Hinckmars an den Papst Nikolaus; Eidächter von Ponthion: piae memoriae pater vester (sc. Caroli) ab episcopis, qui vel voluntarii vel iuriti in sua dectione consenserunt, sed nec ab ipso Ebene . . . non aliud sacramentum nisi libellos professionis a se sub-

des Kaisers eine ungerechte und ungültige Handlung gewesen sei. Außerdem aber wurde auch ein ausführlicher Bericht über diese Verhandlungen aufgesetzt und von allen unterzeichnet. Hiernach begab sich die ganze Versammlung am Sonntag den 28. Februar in die Stephanikirche zu Melz, wo Drogo als Erzkaplan den einmütigen Beschluß der Synode über die Wiederherstellung des Kaisers von der Kanzel verlas. Nachdem von den sieben anwesenden Erzbischöfen, unter denen auch Olgar von Mainz und Hetti von Trier, nach der Messe sieben Gebete abgejungen worden<sup>1)</sup>, wie sie bei der Wiederaufnahme von Büßenden in die Kirche gebräuchlich, nahmen dieselben eine Krone vom Altar und setzten diese unter lautem Jubel des versammelten Volkes dem Kaiser auf's Haupt. Die Wiedereinsetzung Ludwigs in seine frühere Würde war um so vollständiger, als auch Ebo von Reims, der einst jene herabwürdigende Bußhandlung geleitet, jetzt nach Drogo gleichfalls die Kanzel bestieg, um dieselbe feierlich für ungefährlich und wirkungslos zu erklären.

Obgleich die Bischöfe somit alles was in ihrer Macht stand gelhan hatten, um ihre frühere Verkündigung gegen den Kaiser wieder gut zu machen, so sollte es ihnen doch nicht erspart werden, über einige ihrer Amtsgenossen zu Gerichte zu sitzen. Hildemann von Beauvais<sup>2)</sup> zwar, der beschuldigt worden, daß er die Flucht zu Lothar habe ergreifen wollen, vermochte vor der Synode, die wiederum in Diedenhofen ihre Sitzungen fortsetzte, den Grund jener Anklage leicht nachzuweisen und wurde freigesprochen. Wie aber sollte mit Ebo verfahren werden, den der Kaiser zum Gegenstand seines besonderen Grollses gemacht und auf dessen Absehung er eifrig drang, da dessen Schuld wesentlich die gleiche war, wie die der übrigen Bischöfe? Mochte er ihm auch seinen Absall am schwersten anrechnen, weil Ebo als sein Milchbruder, wie man sagte, einst gleichen Unterricht mit ihm<sup>3)</sup> und später seine höchste Kunst genossen, so war es doch ausgemacht, daß derselbe an der ersten Empörung im J. 830 ganz unbeteiligt geblieben und in Soissons das Verfahren gegen den Kaiser deshalb geleitet, weil das

scriptos, quos ego habeo, requisivit (Hincmar. opp. ed. Sirmond. II, 301. 837); Flodoard. hist. Rem. eccl. I. II. c. 20 (SS. XIII, 472); ann. Bertin. 835.

<sup>1)</sup> Vita Hludowici c. 54. Hinkmar als Augenzeuge (Karoli II coronatio a. 869 c. 4, LL. I, 514, De divort. Loth. et Teth. Quaest. VI, Opp. ed. Sirmond. I, 694) erwähnt auch diese Herstellung durch die episcopalis unanimitas.

<sup>2)</sup> Flodoard. hist. Rem. eccl. II. c. 20; Hinkmars Schreiben an Nitlaus a. a. Q.: Hildemanno ecclesiae Belgivacorum episcopo calumniis, qui- bus fuerat denotatus, regulari satisfactione exuto . . . fuit (S. 267) vermutet wol mit Recht, daß nur seine Freundschaft mit Adalhard und Wala ihn verbündigt habe.

<sup>3)</sup> Flodoard. II. c. 19: Ebo . . . imperatoris ut fertur collectaneus et conscholasticus; Ermold. Nigell. in honorem Hludowici I. IV. v. 27 (Poetae lat. II, 59): Hludowicus enim puerum nutrirat eundem (sc. Ebo-nem), artibus ingenuis fecerat esse catum. Vgl. Karls des R. Brief an Nitlaus: palatinis negotiis non mediocreiter admuntritus . . . quem ipse ser-vitio strenuum ingenioque agilem compieriens etc. (Sirmond. cone. Gall. III, 359).

Mendardskloster seinem Sprengel angehörte, daß er mit hin nur den Beschuß der versammelten Bischöfe ausgeführt<sup>1)</sup>). Freilich aber hingen sich an seinen Namen mancherlei Verleumdungen, Misgünst verfolgte ihn, zum Teil daraus entstanden, daß er trotz seiner bürgerlichen Abkunft<sup>2)</sup> eines der glänzendsten Erzbistümer des Reiches davongelassen, und diese Nachreden wogen schwerer, als die großen Verdienste, die er sich um seine Metropole sowie um die durch ihn eröffnete Bekehrung der Normannen erworben. Aus welchen Gründen Ludwig ihn, wie jetzt geltend gemacht wurde<sup>3)</sup>), schon früher aus seinem Stale ausgestoßen, ist uns nicht bekannt.

Ebo sahle den Anschuldigungen der Bischöfe die Behauptung entgegen<sup>4)</sup>), daß sein Vergehen kein anderes sei, als das ihrige; durch ihre Bitten und Vorstellungen bestürmt, entschloß er sich jedoch endlich, um weiteren Belästigungen zu entgehen, zu einem vermittelnden Auswege. Vor drei von ihm erwählten Beichtigern, dem Erzbischofe Alulf von Bourges und den Bischöfen Badurad und Modoin, und drei Zeugen legte er ein Bekentnis aller seiner Sünden ab, in Folge deren er sich selbst des bischöflichen Amtes für unwürdig erklärte<sup>5)</sup> und demselben aus freien Stücken unwiderruflich entzogte. Auf diese von ihm schriftlich verfaßte Erklärung hin entschlossen die versammelten vier und vierzig Bischöfe ihn am 4. März seiner Würde, und sofort wurde er in seinen früheren Gewahrsam nach Fulda zurückgebracht. Vergeblich bemühten sich später die Mönche dieses Klosters, dessen chriwürdiger Abt Raban ihm seine Teilnahme geschenkt hatte, durch die Verwendung<sup>6)</sup> der Kaiserin, des Exzapplans Drogo und des Abtes Warhard von Prüm ihm Begnadigung zu erwirken. Ludwig blieb unerbittlich, und als er in Erfahrung brachte, daß Ebo

<sup>1)</sup> Narratio clericor. Rem. (Bouquet VI, 251): unde nimiam et perpetuam eius incurrit ossensam; vgl. Heinr. Rueckert de Ebonis vita p. 20 sgg.

<sup>2)</sup> Thegan. c. 56: Ebo turpissimus rusticus, c. 44: ex originalium servorum stirpe; patres tui erant pastores caprarum; vgl. c. 20, 50, wo der Kaiser nachdrücklich vor Malgebren niederer Abkunft gewarnt wird; Karl Schreiben: Ebo regii fisci familia oriundo progressus . . . libertate donatus. (Abreviata, Mirac. S. Bened. c. 18, SS. XV, 486, meldet von Karl dem Gr., daß er quibusdam servorum suorum fisci debito sublevatis euram tradidit regni.)

<sup>3)</sup> Flodoard III. c. 20. Rücksirt (a. a. D. p. 19 n. 2) will diese Angabe auf eine Verwechslung mit Wala oder Helisachar zurückführen.

<sup>4)</sup> Vita Illudowici c. 51: Causabatur se solum relictis omnibus, in quorum praesentia haec facta fuerant, urgeri. Vgl. Thegan. c. 56.

<sup>5)</sup> Ann. Berlin. 835; Hincmar. de praedestin. dissert. II. c. 35, de divortio Lotharii et Tetb. interv. II. de iure metropolitanor. c. 22, ep. ad Nicol. pap. (opp. I, 324, 579, II, 302, 732); Schreiben Volhard an Leo IV. (Delalande conc. Gall. suppl. p. 159): (Ebo) sive convincente et arguente conscientia, sive quia cum undique leges ecclesiasticae constringebant . . . se episcopatus officio indignum alienumque iudicavit; Ebonis apologeticum (Mansi XIV, 778), Narratio clericor. Remens. (Bouquet VI, 251), concil. Successor. II, Synodalschreiben von Trier, Brief Karls an Nilol. (Sirmonti conc. Gall. III, 83, 354, 360); Flodoard. III. c. 20.

<sup>6)</sup> Centuria Magdeburg. cent. IX. (Forsd. zur d. Gesd. V, 378); vgl. die narratio clericor. Rem. a. a. D.

mit Lothar noch in Verbindung stände und auf seine Befreiung dächte, ward dem Abte Raban der Befehl erteilt, ihn noch strenger zu bewachen, und später wurde er sogar aus dem besitzenden Kloster fortgeführt und erst dem Bischof Freulf von Lüttich, dann dem Abte Bozo von Tournay zur Verwahrung anvertraut. Einen Nachfolger für Ebo, zu dessen Absehung Papst Gregor IV die nachgesuchte Bestätigung verweigert haben soll, ließ Ludwig jedoch nicht weißen<sup>1)</sup>, sondern übertrug dem Abte Fulko von St. Remi, den er für dieses Amt bestimmt hatte, nur die einstweilige Verwaltung des Bistums. Die nach Italien entwichenen Bischöfe erschienen in Diedenhofen nicht auf die an sie gerichtete Vorladung. So auch Allobard von Lyon, der, nachdem er dreimal vergeblich geladen worden, seines Stuhles für verlustig erklärt wurde. Bernard von Vienne erschien nur, um sich sogleich wieder zu entfernen<sup>2)</sup>. Ihn und Bartholomäus von Narbonne traf daher das gleiche Urteil der Absehung. Auch über Herstellung der Kirchenzucht wurde von der Synode eine Reihe von Beschlüssen gefasst<sup>3)</sup>, die nicht auf uns gelangt sind.

Auf die Synode von Diedenhofen, auf der nur ein kleiner Teil der weltlichen Grossen zugegen gewesen war, folgte im Juni ein allgemeiner Reichstag zu Tramoyes<sup>4)</sup>, unweit der Rhône, nordöstlich von Lyon, auf welchem auch Pippin und Ludwig dem Vater wieder zur Seite standen. Hier mussten die im vorigen November ausgeschickten Königsboten Bericht über ihre Wirksamkeit erstatte. Da sich ergab, daß viele Grafen bei der Verfolgung und Ausrottung der Männer nachlässig gewesen, so wurden sie dafür mit verschiedenen Bußen belegt; an seine Söhne aber und an das versammelte Volk richtete der Kaiser die dringende Ermahnung, die Gerechtigkeit zu lieben und die friedlichen Unterthanen in ihrem Besitze gegen räuberische Ansätze zu schützen; mit harter Strafe wurde den Zuwidderhandelnden gedroht. Insbesondere beschäftigten den Kaiser neben diesen allgemeinen Verfügungen noch die Angelegenheiten der spanischen Mark und des Herzogtums Septimanien<sup>5)</sup>, um deren Besitz Bernhard mit dem Gra-

<sup>1)</sup> Die Nachricht, daß Ludwig, indem er um die Bestätigung der Absehung nachsuchte, durch den Abt Godfrid von Münster im Gregorianthal ein eigenhändiges Schreiben an den Papst schickte, welches dieser abschläglich erwiderte (vgl. den Brief Karls des K. an Nikolaus, Simond. conc. Galliae III, 361), wird von Norden (Hintmar S. 22) und Simson (II, 135) verworfen, von Schröer (Hintmar S. 32) dagegen mit gewichtigen Gründen in Schutz genommen.

<sup>2)</sup> Ann. Bertin. 835.

<sup>3)</sup> Vgl. Simson II, 187 u. 7.

<sup>4)</sup> Vita Illudowici c. 54, 57 verwechselt diesen Reichstag mit dem im Sept. 836 zu Worms abgehaltenen; ann. Xantens. 835: Ludewicus imperator cum convoco suo perrexit ad Burgundiam ibique venit ad eum Pippinus filius eius. Der Kaiser scheint also mit Ludwig, den wir am 30. Mai zu Sierenz im Elsass finden (Mühlbacher N. 1317), früher zusammengetroffen zu sein, vielleicht in Ripuarien; Thegan. c. 57 läßt beide Söhne dem Kaiser partibus Lugdunensis entgegenkommen. Urkunden Ludwigs, ausgestellt Straminaco super fluvium Rhodanum, vom 24. Juni, 21., 27. Juli (Mühlbacher N. 911–918).

<sup>5)</sup> Ann. Bertin. 835 (Prudentius Trecens); vgl. Enhard. Fuld. 835: . . . apud Lugdunum dispositisque ibi illarum partium causis.

jen Berengar von Toulouse haderte, der an seiner Statt im J. 832 mit der Verwaltung jener Länder betraut worden war. Durch seine neuern Verdienste um den Kaiser, zu dessen Beistand er die Burgunder aufgeboten, glaubte Berichard sich jetzt berechtigt, seine frühere Stellung wieder zu fordern. Wahrscheinlich wurde der Streit durch eine Teilung geschlichtet, die nicht zum Vollzuge kam, weil Berengar<sup>1)</sup>, ein Verwandter des Kaisers, auf dem Rückwege vom Reichstage starb und seinem Neffenbüchler Platz machte. Neben die nach Italien entflohenen Bischöfe der Lotharischen Partei konnte in ihrer Abwesenheit nichts Endgültiges entschieden werden; aber ihre Sprengel blieben verwaist<sup>2)</sup>. In dem Lyoner Wahlkreis als Königsbote Bischof Mlodoin von Autun und zog die Geistlichen zum Alergermis der Strenggesinnten vor sein weltliches Gericht<sup>3)</sup>. Ludwig der jüngere kehrte über Worms in sein Reich zurück, wo er am 30. September seinem obersten Kanzler Grimald eine reiche Schenkung im schwäbischen Alpfagau bestätigte<sup>4)</sup>, die ihm der alte Kaiser gemacht.

<sup>1)</sup> Thegan. c. 58: *quem imperator cum filiis suis luxit multo tempore;*  
vita Illudowici c. 57, in verwirrter Reihfolge.

<sup>2)</sup> Vita Illudowici c. 57, 54; vgl. Simson a. a. D.

<sup>3)</sup> S. das Gedicht des Florus an Mlodoin (Poetae lat. II, 555) und Maassen ein Commentar des Florus von Lyon (Sitzungsber. der ph.-hist. Kl. der Wiener Akad. XCII, 301 ff.).

<sup>4)</sup> Württemb. Urkundenb. I, 109, Mühlbacher N. 1318. In der handschriftl. wird Grimald fälschlich Abt von Reichenau statt von Weissenburg genannt.

## V.

### Verfeindung des Kaisers mit Ludwig dem Deutschen und Kämpfe gegen ihn. Ludwigs des Frommen Ende. 836—840.

4

Während Verwaltung und Rechtspflege im Reich allmälich wieder einen geordneten Gang nahmen und die Wunden, die der Bürgerkrieg geschlagen, zu vernarben begannen, blieb eine der dringendsten Fragen noch immer unerledigt, die Stellung Lothars, der durch die Beschränkung auf Italien nur unschädlich gemacht, keineswegs völlig unterworfen war. Die Aussöhnung mit ihm erschien für alle weiteren Nachfolgepläne als notwendige Voraussetzung<sup>1)</sup>. Trotz aller Niederlagen und Demütigungen war dem jungen Kaiser nicht allein eine Anzahl der tüchtigsten und erprobtesten Männer des fränkischen Volkes nach Italien gefolgt<sup>2)</sup>, sondern unter der hohen Geistlichkeit des Reiches sah vielleicht die überwiegende Mehrheit, wenn sie gleich von einer Empörung zu seinen Gunsten nichts wissen wollte, in ihm den Träger der Reichseinheit, den Herrscher der Zukunft. Durch die Idee, welche sich in Folge der Kaiserkrone nun einmal an Lothars Namen knüpfte, war er, selbst auf Italien beschränkt, an Macht seinen Brüdern weit überlegen. Diese Thatache, verbunden mit dem Umstande, daß die ursprüngliche Ordnung vom J. 817 noch nicht förmlich aufgehoben worden, ferner daß enge Verhältnis des jungen Kaisers zum Papste, ließen es ratsam erscheinen mit ihm in Unterhandlung zu treten.

1) Daß die von dem Astronomen (V. Illudowici c. 54) angeführten Gründe der Unterhandlung mit Lothar nur auf einer Verwechslung mit dem J. 839 beruhen, ist von Meyer von Monau (Ueber Rothard S. 16, 130), dem sich Simson (II, 145 II. 3) anschließt, überzeugend dargethan worden.

2) Hincmar. Illudowico regi c. 3 (opp. II, 180): magna pars de regni primoribus cum Ilothario perrexit in Langobardiam; vita Illudowici c. 56: hi enim erant, quorum recessu dicebatur Frantia nobilitate orbata, fortitudine quasi nervis succisus evirata, prudentia his obcaecibus adulatata; Thegan. c. 55: Ilotharius perrexit in Italiam cum consentaneis suis pessimis.

Nachdem die einleitenden Größnungen in dieser Angelegenheit an Lothar schon von dem Reichstage in Tramohes aus gegangen waren<sup>1)</sup>, begab sich bald nach Weihnachten 835 eine sehr glänzende Gesandtschaft<sup>2)</sup> auf die Reise von Aachen nach Pavia, an deren Spitze Lothars früherer Freund und Anhänger, Otar von Mainz, stand, neben ihm Bischof Hilbi von Verdun, ein Schwabe, und die Grafen Warin und Adalgis. Ihre Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht wurden von Lothar sehr zuvorkommend aufgenommen: er erklärte sich gern bereit, zu dem nächsten Reichstage, der nach Driedenhofen berufen war, mehrere seiner Getreuen als Gesandte abzuschicken, mit der Vollmacht die Unterhandlungen mit seinem Vater zum Schluss zu führen.

Zudem der alte Kaiser durch diese Annäherung auf die Wünsche der fränkischen Geistlichkeit eingieng, fand durch den natürlichen Lauf der Dinge wiederum eine gegenseitige Annäherung zwischen ihm und den Bischöfen des Reiches statt. Wie Ludwig seit seinem zweiten Sturze die Pläne für den Nachgeborenen überhaupt mit bei weitem größerer Behutsamkeit, wenn gleich mit unverminderter Eifer verfolgte, so hatte ihn auch die Erfahrung belehrt, daß er nicht zu gleicher Zeit seine Söhne durch eine mißliche Teilung und die Kirche seines Reiches durch Vernachlässigung ihrer dringendsten Anliegen und heiligsten Interessen sich zu Feinden machen dürfe. Die Antwort auf die Reichsbeachtung der Wormser Reformbeschlüsse von 829 war die Verurteilung zu ewiger Buße im Medarduskloster, die Abstossung aus der Kirche gewesen. Die Macht der Thalsachen führte die Bischöfe zur Treue gegen den Kaiser zurück; das Bedürfnis einer durchgreifenden Reform aber ward durch die inneren Wirren nur um so unabwöhlischer.

Diesem Bedürfnis abzuhelfen, die alten Bande der Zuneigung und Unabhängigkeit, die einst die Kirchenhäupter an die Person Ludwigs gefesselt, neu zu knüpfen, berief derselbe zum 6. Februar 836

<sup>1)</sup> Vita Hludowici c. 54 weiß nur von eius Gesandtschaft an Lothar, vgl. Thegan. c. 57: Ibi (sc. Straniaci) sedebat imperator cum filiis suis, quousque legati in Italiam venerunt ad Hlutharium et inde revertentes per venerunt ad eum. Diese Nachricht scheint mir Simson (II, 145 N. 2) ohne zwingende Gründe zu verwerten; vgl. Mühlbacher Reg. S. 347.

<sup>2)</sup> Prudentii Tree, ann. Berlin. 836: missos iterum ad Hlutharium dixit; Liutolfi Translatio S. Severi c. 2 (SS. XV, 292) nennt die Namen der Gesandten, welche vom Kaiser an Lothar pro pace et amicitia inter eos reparandis, quae pravorum hominum machinatione ex aliqua parte erant turbatae, abgesandt wurden; a Hluthario, heißt es dann weiter, honorifice suscepti sunt et legatione peracta voti compotes redierunt ad imperatorem; vgl. Lamberti ann. 836: Otarius archiepiscopus ossa sancti Severi episcopi sibi delata transtulit in Erphesfurt; Mariani Scotti chronic. 847: Otararius . . . cum ad Italiam ob discordiam filii ab imperatore cum aliis directus Papiam venisset etc. (SS. III, 45, V, 550). Adalgis weiß als kaiserlichen Pfalzgrafen im Jahre 827 Simson (I, 243) nach. Le Gointe hat unbedingt Weise, wie Idon Pagi (critica ad Baronium a. 836 n. 1) bemerkt, auch Warinward von Prüm dieser Gesandtschaft beigesetzt, doch übernahm derselbe allerdingz, wie Simson (II, 146 N. 2) erweist, im Frühjahr 836 eine Sendung nach Italien, über die wir nichts Näheres wissen.

eine große Synode in den Münster seines Kaiserreiches zu Aachen<sup>1)</sup>, der er drei Ausgaben stellte: zu untersuchen, unter welchen Bedingungen ein Bischof, ohne Gott zu beleidigen, seinem Amte obliegen könne, ferner was jeder Bischof wissen und erfüllen müsse, endlich was zur äusseren Ausstattung und Würde der heiligen Kirche und des priestlichen Berufes notwendig sei. Den in Aachen versammelten Bischöfen wurde demnach angezeigt alles, was ihnen für das Wohl und die Besserung der Kirche am Herzen lag, im weitesten Umfange zur Geltung zu bringen. Mit hohem Selbstgefühl treten sie auch hier, wie vordem in Paris und Worms, ihrem kaiserlichen Herrn entgegen, indem sie alle jene schon auf den früheren Synoden angeführten Aussprüche der Väter wiederholen<sup>2)</sup>, durch welche der Vorrang der priestlichen vor der königlichen Gewalt bezeugt wird. Daneben aber findet sich folgender Beschluss<sup>3)</sup>, der bezeichnend für das hergestellte Vernehmen dieser beiden Gewalten ist: „Wer sich wider die Obrigkeit setzt, der widerstrebt nach dem Worte des Apostels Gottes Ordnung. Und darum beschließen wir insgemein, daß, wenn einer von den Bischöfen oder von den unteren kirchlichen Würdenträgern fortan aus Furcht oder Habgier oder irgend welcher Veredung von seinem Herrn, dem rechtläufigen Kaiser Ludwig, absiele oder auch den ihm geleisteten Eid der Treue verleicht und sich in böswilliger Absicht mit seinen Widersachern irgendwie verbände, er nach dem Ausspruch der Canones und der Synode seinen Grad verlieren soll. Wenn aber irgend ein Laie sich der bezeichneten Vergangen schuldig macht, so soll er durch den Kirchenbann aus der Gemeinschaft aller ausgestossen werden.“

Trotz des Eingeständnisses eigener Schuld, daß in diesen Worten liegt, waren die Bischöfe doch weit entfernt, ihren Sünden einen sehr wesentlichen Anteil an dem allgemeinen Unglück beizumessen. „Da es fernier, also lassen sie sich am Schlusse hierüber vernichten<sup>4)</sup>, klar ist, daß wir sehr viel und manigfach abgeirrt sind, so sehen wir doch, wie dadurch zumeist die Lauterkeit und Treue wankend geworden sind, daß der Absall und die Unredlichkeit eurer Söhne, sowie auch

<sup>1)</sup> S. Hartheim concilia Germaniae II, 75—91 (Mansi XIV, 673 ff.). Von den Geschichtschreibern gedenkt dieser Synode Prudentius von Troyes (p. 19): *in quo sanctae dei ecclesiae plurimum tractatum est et quid cuique ordine proprie conveniret patescunt atque descriptum est, und der Astronom (e. 56); aber sie irren im Jahr und Tage (2. Febr. 837; vgl. Simson Ludwig II, 148 N. 2).* In Achen brachte Ludwig den ganzen Winter 835—836 zu: Mühlbacher N. 918—930.

<sup>2)</sup> Vgl. die Praefatio des Aichener Konzils mit den constitutiones Wormatiens.: LL. I, 333 c. 2, 3 und cap. III. De Persona regis 1—5 daselbst mit den constitut. Wormat. p. 346—347 c. 1, p. 338 c. 1, 2. Aus diesen Sachungen schöpft die dem Könige Pippin gewidmete Schrift des Bischofs Jonas von Orléans de institutione regia (Dacher spicileg. V, 57—104).

<sup>3)</sup> Cap. II. De doctrina episcoporum. 12 (p. 80).

<sup>4)</sup> A. a. O. p. 90: *Proinde cum liqueat nos plurimum ac multisarie exorbitasse, in hoc summi opere integratam sinceritatemque cernimus esse concussam, quod siliorum vestrorum defectio atque improbitas, sed et quorundam procerum perversitas atque infidelitas in inauditum a saeculis facinus excreuisse cognoscitur etc.*

die Verderbtheit und Treulosigkeit einiger großer Herren bis zu einer seit Menschengedenken unerhörten That ausgearbeitet ist. Dies alles kann auf keine andere Weise ohne Schaden zu gutem Ende geführt werden, als wenn unter Gottes Erbarmen nach Herstellung der kaiserlichen Machtvollkommenheit und der väterlichen Herrschaft die Ehre der heiligen Kirche Gottes auf's vollständigste erneuert und die bischöfliche Autorität in dem von Christus ihr überwiesenen Wirkungskreise wieder entfesselt wird. Denn wir erinnern uns, daß auf den vorhergehenden Versammlungen einige Kapitel nach eurer Mahnung von den Bischöfen verhandelt und zum gemeinsamen Heile und Wohle beider Stände, des geistlichen wie weltlichen, beschlossen worden; aber wir wissen nicht, durch welche Hemmnisse dieselben beinahe in Vergessenheit geraten sind. Daher ermahnen wir euch in demütiger Ergebenheit, daß wenige was wir vorausgeschickt, zur Erhaltung der heiligen Kirche, nicht wieder in Vergessenheit geraten, sondern unerschütterlich allen zum Leilstern dienen zu lassen."

In den Kapiteln selbst, die sich sowol eingehend mit der Zucht, wie mit dem Besitzstande und den Gerechtsamen der Kirche beschäftigen, befinden sich einige erschreckende Zeugnisse der Verunkenheit des geistlichen Standes: es wird zugestanden, daß das Leben der Priester vielfach ein sittenloses und ausschweifendes sei<sup>1)</sup>, daß manche Nonnenklöster sich in Hurenhäuser<sup>2)</sup> verwandelt hätten; allein wie der Grund dieser betrübenden Erscheinungen doch zunächst in der Vernut und Mahnungslosigkeit gesucht wird, so wiegt überhaupt das Bestreben vor, die Kirche als eine verfolgte und unterdrückte darzustellen und derselben die gebürende Achtung unter den Laien wieder zu geben. So wird im Allgemeinen das Verlangen ausgesprochen, daß diese das mahnende Wort des Priesters nicht gering achten und denselben nicht, wie bisher geschehen, schimpflich behandeln möchten<sup>3)</sup> — nur zu oft wurden die Hausgeistlichen von den Großen, die sie unterhielten, lediglich als Dienstboten angesehen — und der Kaiser wird ersucht den Laien, die sich in dieser Hinsicht vergangen haben, eine entsprechende Strafe aufzuerlegen. Heimliche Angebereien und Verleumdungen gegen die Bischöfe sollen kein Gehör finden, sondern vielmehr der Ankläger wie der Angeklagte gehalten sein, sich öffentlich vor dem Gerichte der Synode zu stellen, damit die Sache in aller Ordnung untersucht werden könne. Denn wenn die Priester auch in dem Wirksale der letzten Jahre in vielen Stücken nachlässig gewesen, so dürften sie um Christi

<sup>1)</sup> Cap. II, 8, 9, 10, 11 (p. 82).

<sup>2)</sup> U. a. D. 12: propter negligentiam stipendiiorum aut certe insolentiam praelatarum. Vgl. 13, 14: Admonendae praelatae sunt, ut praevidant, ne in ipsis monasteriis multimodi sint anguli vel talia loca quae sint tenebrosa etc.; s. über die Arzjidiakone cap. II, 4 (p. 81), aus den constit. Worm. p. 336 c. 7.

<sup>3)</sup> Cap. III, 20 (p. 90), vgl. II, 10 (p. 82). Vgl. über die Gründe der Missachtung gegen die Geistlichen Agobard. de privilegio et iure sacerdotii c. 11 (opp. 1. 134). Iona Aurelian. de institutione laicali I. II. c. 20.

willen doch nicht getadelt oder misachtet werden<sup>1</sup>). Wiederholentlich wird ferner darauf gedrungen, daß die geistlichen Stiftungen nicht veraubt und daß ihr Vermögen nur dem ursprünglichen Zwecke gemäß verwendet werden dürfe. Die Klöster sollen nur bei dem dringendsten Bedürfnis<sup>2</sup>) an Weltliche übergeben werden, deren Pflicht es dann ist für deren Unterhaltung zu sorgen. Bezeichnend für den Zusammenhang des Aachener Konzils mit den früheren Reformbestrebungen der fränkischen Bischöfe ist außer den vielen wortlichen Wiederholungen von Wormser Schlüssen besonders auch die an den Kaiser gerichtete Bitte, in der Zeit der vierzigstätigigen Fasten, wenn es nicht die äußerste Not erheischt<sup>3</sup>), den Dienern der Kirche Ruhe zu gönnen.

Der herbe und unverblümte Tadel, den die Synode über die Handlungsweise der kaiserlichen Söhne, also keineswegs über Lothar allein, aussprach, ist vielleicht ein Zeichen der laueren Stimmung, die am kaiserlichen Hofe zugleich mit der Annäherung an den ältesten gegen die beiden jüngeren der drei königlichen Brüder eingetreten war. Von Seiten der Bischöfe darf uns jene feindliche Auffassung durchaus nicht Wunder nehmen: ihr Erforener blieb stets Lothar; nur als Werkzeuge zu seinem Vorteil hatten sie einst Pippin und Ludwig zu verwenden gewußt, als Werkzeuge aber, die man gern in den Winkel stellt, wenn man sie hinlänglich benutzt hat. Ein bei weitem anderes Augenmerk, als sie, hätte der Kaiser gehabt, der ja prinzipiell mit den Wünschen der beiden jüngeren Söhne übereinstimmte, wenn nicht seine Absicht dahin gegangen wäre, eine ungleiche und deshalb ungerechte Teilung auf weszen Unkosten immer im Reiche durchzuführen. Die Dankbarkeit für so viele Verdienste der zwei Könige hatte hiebei nicht mitzureden: der Kaiser war derselben vermöge der Schwäche seines Charakters überhaupt kaum fähig, und er konnte sich freilich sagen, daß jene nie ohne Eigennutz für ihn gehandelt; bei der Kaiserin aber würde die Rache für frühere Beleidigungen schwerer gewogen haben, als der Dank, wenn nicht die mütterliche Zärtlichkeit sie ohnehin gegen jede andere Mütterlichkeit verbündet hätte.

Ganz im Sinne dieser etwas veränderten Auffassung Ludwigs beschloß die Aachener Versammlung zwei ihrer Mitglieder, die Bischöfe Alldrich von Mans und Ercherrat von Paris, an den König Pippin abzusenden mit der schon im Herbst 834 an ihn gerichteten Forderung, den Kirchen seines Reiches die eingezogenen Güter wieder zuzustellen. Dieser ersten Gesandtschaft ließen die

<sup>1)</sup> Cap. III, 7 (p. 86): licet enim sacerdotes moderno tempore propter imminentes perturbationes in multis sint negligentes, non sunt tamen virtuperandi nec despiciendi (Innac opusc. de institut. reg. c. 2); vgl. III, 6 aus den constitut. Wormat. p. 338 c. 3.

<sup>2)</sup> Cap. III, 19 (p. 90): quia id exigit rei publicae necessitas, vgl. cap. III, 8 (p. 87).

<sup>3)</sup> Cap. III, 17 (p. 89): absque inevitabili necessitate; vgl. Exanctatio Hludowici c. 3 (pag. 368): sine ulla utilitate publica aut certa necessitate.

Bischöfe alsbald eine zweite folgen, die zur Unterstützung ihres Antrags dem Könige eine weitläufige, in drei Bücher geteilte Vorstellung<sup>1)</sup> über diesen Gegenstand überreichen musste. Darin wurde mit größter Ausführlichkeit durch eine Fülle von Beispielen aus dem alten und neuen Testamente dargethan, wie schwer diejenigen sich versündigen, die das Vermögen der Kirche seiner wahren Bestimmung entfremden und es an der nötigen Erfurcht gegen die Gotteshäuser und ihr Eigentum fehlen lassen. Bemerkenswert für den allgemeinen Zustand im Reiche sind darin folgende Worte: „Es gibt Leute, die ohne Scham vor der Würde der Kirche, nur bedacht ihrer Habgier zu fröhnen, sich trüglicher Weise Straflosigkeit für den Raub an gottgeweihten Dingen versprechen und mit falscher Vernissenheit zu sagen wagen: Was ist es Nebles oder Geschährliches, wenn wir nach Belieben die kirchlichen Güter für unsere Bedürfnisse verwenden? Was kann Gott und seinen Heiligen, denen zu Liebe sie Gott geweiht sein sollen, daran liegen, da doch die Heiligen durchaus keinen Nutzen daraus ziehen? Und wo hat Gott geboten, daß ihm das geweiht werde, was die Vorleher des Kirchen für sich behaupten, da ja alles, was auf Erden sich befindet, sein ist und er es zum Vor teil der Menschen geschaffen hat? Wievol in dieser Forderung der Bischöfe, wie oben bemerkt, unlesbar eine große Unbilligkeit lag, so beeilte sich doch Pippin den aquitanischen Kirchen und Klöstern das entzogene Gut durch Urkund und Siegel zurückzugeben<sup>2)</sup>, um jedem Anlaß zum Streite seinerseits aus dem Wege zu gehen.

Der mit Lothar verabredete Reichstag fand im Mai 836 in Diedenhofen statt unter Mitwirkung des ostfränkischen Königs Ludwig und eines eingeren Kreises von Großen, und es erschien in der That eine sehr stattliche Gesandtschaft aus Italien<sup>3)</sup>: der Abt Wala, der

<sup>1)</sup> Synodi Aquisgranensis ad Pippinum regem libri III, bei Hartzheim II, 93—126 (Mansi XIV, 697—733), s. besonders I. c. 3. Vgl. Simson Ludwig II, 151 u. 5, Hesele IV, 92; Simson Entstehung der pseudoisidor. Fälsch. S. 108.

<sup>2)</sup> Vita Illudowici c. 56, Prudentii Trec. ann. 837: tantorum patrum assensus consilio cuncta restituit ac singulis ecclesiis easdem res scriptioribus annulo suo roboratis proprie resignavit. Vgl. die Urkunde Pippins für Tunciges vom 23. Apr. 838 (Bouquet VI, 675, B. N. 2079); si enim res deo sanctisque eius devotas, quas inuidum nobis ingruentibus hinc inde casibus et necessitatibus compellentibus ab ecclesiis Christi substraximus nostrisque soluti gratia contra fas contulimus, nunc hinc ob indulgentiam divinae reprobationis et genitoris nostri Illudowiei serenissimi augusti debitam ammonitionem ad pristinam rectitudinis normam reducere omnino disatagimus, deum nobis ob id... propitiari minime dubitamus etc.; ähnlich für das Bistum Augs堡 vom 25. Dec. 837 (Champollion-Figeac Docum. histor. inédits III, 425), angef. von Simson II, 152 u. 5.

<sup>3)</sup> Thegan. append. (SS. II, 603, vgl. Simson, Forsch. X, 351), vita Illudowici c. 55, Prudentii Trec. ann. 836. Einhard von Fulda, 836, verlueftelt diese Verhandlung mit der folgenden in Worms, da er Lothar durch Krankheit ferngehalten werden läßt. Die Unwesenheit des jüngeren Ludwig wird zwar in keiner Quelle erwähnt; die zu Theodonis villa am 26. Mai von ihm ausgestellte Urkunde (SS. XXI, 364, Mühlbacher N. 1320) gehört jedoch der Indiction nach in dieses Jahr. Er bescheinigte darin fidelem quendam nostrum nomine Werinharium und zwar mit 3 Besitzungen nec immerito, quippe

zum Erfahe für Corbie das reiche Kloster Bobbio an der Trebia erhalten hatte, der ehemalige Oberhürwart Richard, der Markgraf Eberhard von Friaul, ein Bruder des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Grafen Berengar u. a.; dieser, der Schwiegersohn Ludwigs des Fr. und Sohn des Grafen Hunrooch, gehörte unzweifelhaft zu den angesehensten Männern des Reiches; ebenso wacker im Kampfe gegen Slaven und Saracenen, als empfänglich für die geistigen Bestrebungen der Zeit, dazu reich begütert in Italien, Schwaben, Flandern und an der unteren Maas, eignete er sich vorzüglich zum Vermittler<sup>1)</sup>. Auf Zudiths Antrieb versöhnte sich der Kaiser zuvörderst mit Wala, dessen Maßschläge in dieser Angelegenheit zumeist entscheidend waren, indem er ihm für alles, was derselbe früher gegen ihn gesündigt, vollständige Vergeltung zu Teile werden ließ. Es wurde verabredet und eidlich zugesichert, daß zu dem nächsten allgemeinen Reichstage, der für die Mitte September in Worms ange sagt war, Lothar unter freiem Geleite in eigener Person erscheinen solle, um sich mit dem Vater auszusöhnen und mit seinen Brüdern wieder in gleiche Rechte einzutreten<sup>2)</sup>. Die Einzelheiten der vorläufigen Nebereinkunft, die ohne Zweifel schon in Diedenhofen verabredet wurden, sind uns nicht bekannt; jedenfalls aber mußte der junge Kaiser es schon als einen großen Vorteil betrachten, aus seiner vereinsamten Stellung endlich herauszutreten.

Die Ausführung dieses Abkommens, welches Pippin und der in Diedenhofen gleichfalls anwesende Ludwig schwerlich mit günstigen Augen betrachten konnten, schiederte an neuen Schwierigkeiten. Ein heftiges ansteckendes Fieber brach in Italien durch die Sommerhitze aus, dem Wala nach kurzer Zeit am 31. August erlag<sup>3)</sup>, desgleichen Matfrid, „der größte Unstifter aller Nebels“<sup>4)</sup>, und mehrere andre Unehänger Lothars. Er selbst wurde von einem so gefährlichen Unfall heimgesucht, daß er den Rat des sterbenden Wala, das Abkommen

---

cum et ipse apud excellentiam nostram hoc digne adipisci mereatur, qui totis nisibus usquequaque nostro servitio nostrisque iussionibus fideliter obtemperare studet.

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn Jahrb. f. vaterländ. Gesch. I, 172 flg. (Wien 1861); Gesta Berengarii imperatoris p. 17; Transl. S. Calixti c. 3: vir nobilissimus Francorum natalibus oriundus nomine Evrardus ducatum Foriuliensis . . sub gloriose principe Lothario . . nobiliter amministrabat (SS. XV, 419). Hunroci proles heißt er bei Sedulius (Poet. lat. III, 221).

<sup>2)</sup> Der Astronom sagt: quod si faceret, consultissime sibi futurum seiret.

<sup>3)</sup> Thegan. append.: Walah mortuus est et ceteri nonnulli insidelium: Prudent. Tree. 836: Walo abba, cuius consiliis Illotharius plurimum utebatur, in Italia obiit; vita Illoudowici c. 55. Über seinen Todestag s. Mabillon acta sanct. saec. IV<sup>a</sup>, 455; Polyptychum Irminonis ed. Guérard II, 337, 339.

<sup>4)</sup> Thegan. c. 55: Matfridus, qui erat maximus inceptor omnium illorum malorum, mortuus est et ceteri nonnulli; hi vero, qui remanserant, febre correpti sunt. Ein Sohn dieses M. ist vermutlich der Graf Matfrid im Reiche Lothars, der unter Lothar I. als fidelis oder dilectus ministerialis noster, unter Lothar II. als illustris comes devotusque noster in den J. 848—867 urkundlich erwähnt wird (Bouquet recueil VIII, 376, 379, 384, Tardis monuments 106, 107, Beyer mittelthein. Urk. I, 79, 84, 97, 98, 113, Mühlbacher N. 1075, 1079, 1080, 1090, 1098, 1245, 1253, 1280).

jedenfalls in Vorsatz zu sehen, nicht ausführen konnte<sup>1)</sup>) und den Wormser Reichstag unbesucht lassen mußte. Dieser fand zur anberaumten Zeit wirklich statt, Pippin und Ludwig stellten sich beide mit zahlreichem Gefolge ihrer Vasallen ein<sup>2)</sup>; indem aber Lothar ausblieb und nur Gesandte schickte, stieß die Verständigung mit ihm auf ein unverhofftes Hindernis. Durchbar wütete das Verderben in den Reihen seiner Partei; denn außer Wala und Matfrid verschieden im Laufe weniger Monate<sup>3)</sup> die Bischöfe Jesse von Aachen und Elias von Trieres sowie die Grafen Godfrid nebst seinem gleichnamigen Sohne, Alpinbert von Perlois, der Jägermeister Burgarit, und auch Richard erkrankte schwer.

An Lothar wurden nunmehr des Kaisers Halbbruder, der Abt Hugo, und der Graf Adalgar als Gesandte abgeordnet, zunächst zu dem Zwecke, sich nach seinem Befinden zu erkundigen und zu hören, ob er etwa geneigt wäre, zu einer späteren Zeit zu kommen, sodann aber um in ähnlichen Sinne, wie es früher bei Pippin geschehen war, eine Reihe von Forderungen an ihn zu richten. Man verlangte, daß den fränkischen Kirchen ihre in weltliche Hände übergegangenen Güter in Italien zurückgegeben würden und daß die zur kaiserlichen Partei gehörigen Bischöfe und Grafen (Matfrid, Pippin und Bonifacius), die mit Zivilist nach Aachen gekommen waren, ihre Eigengüter und Lehen zurückempfingen<sup>4)</sup>. Alle diese Ländereien, sowie auch viele Besitzungen der römischen Kirche, hatten zur Ausstattung der Anhänger Lothars<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Radberti vita Walae II. c. 23 (p. 568): in febre non diu laboravit, qua correptus sollicitior pro augusto imperatore, apud quem tunc agebat, quam pro se erat; ne forte quod nuper patri promiserat, obmitteret occasione accepta, quia ipse febris vexabatur.

<sup>2)</sup> Thegan. append. (p. 603): filii sui Pippinus et Hlodowicus cum exercitu eorum; Enhard. Fuld. 836: ad quem Illotharius venire non potuit, quia graviter et usque ad desperationem aegrotavit; Prudentii Treec. ann. 836.

<sup>3)</sup> Der Astronom setzt den Tod der oben genannten in die Zeit a Kal. Septembribus usque ad missam sancti Martini; aber die Grafen Hugo und Lambert, die er mit aufführt, starben erst im folgenden Jahre, jener am 20. October; s. Frisi mem. di Monza I, 81, III, 136: XIII. Kal. Nov. obiit Hugo dux; (p. 131) II. Non. Sept. obiit domna Abra coniux domni Ugonis ducis de Locate et socrus domini Lotharii imperatoris, supervixit viro pene annis duobus etc. In den necrolog. Notizen der Brüssler hl. Wandalberts findet sich zum 5. Sept. Depositio Abae und zum 17. Oct. Hugo comes rebus est exutus humannis (Portac. lat. II, 593, 594).

<sup>4)</sup> Der Astronom erwähnt nur die Fürsorge für Lothars Gesundheit (c. 55), Prudentius auch die andern Aufräge. Bischof Matfrid hielt sich noch am 8. Jan. 836 in Achen auf, s. Ludwig's Urk. Mühlb. N. 921.

<sup>5)</sup> Radberti vita Walae II. c. 20 p. 567) berichtet, daß Wala das Kloster Bobbio übernahm, ne invaderetur a raptoribus, ut cetera omnia sunt pervasa. Im J. 848 gab Lothar dem Kloster St. Denis zurück Vallem Tillinam, quae . . . olim ad praefatum sanctum locum delegata esse dico scitur, sed ob dissensionem, quae inter dominum et genitorem nostrum Illudovicum et nos nuper versata est, a potestate prædicti sancti loci fuerat remota (Tardif monuments 106, 107, Mühlbacher N. 1099). An Richard hatte Lothar 2 Höfe der Kirche von Reggio Mezenzatico und Luzzara zu Lehen gegeben, die er nach dessen Tode 17. Aug. 839 dem Bischofe Vitalis zurückstallte, wobei es heißt: Omnibus etiam notum esse volumus, quod pro causis incommodis

gedient, die, indem sie ihm mit Verlust ihrer Güter über die Alpen gefolgt waren, Anspruch auf Entschädigung in Italien erhoben. Natürlich konnte daher der junge Kaiser den väterlichen Befehlen nur zum Teil nachkommen und suchte wegen des übrigen durch seine Gesandten um Entschuldigung nach<sup>1)</sup>. Ludwig wurde hiervon keineswegs bestäntigt, vielmehr gewährte ihm die Nachricht, welche seine Brüder mitgebracht, daß auch in das Erbeil des h. Peter<sup>2)</sup> von Seiten Lothars gewaltsame Eingriffe stattgefunden, abermals eine passende Veranlassung, durch eine in größter Hast abgesetzte Gesandtschaft ihn mit Vorwürfen wegen seines Kirchenraubes zu überhäufen. Zugleich ließ er ihn seine Absicht wissen, daß er selbst demnächst nach Rom ziehen wolle, um an den Gräbern der Apostel zu beten. Daß dies in feindlichem Sinne geschehen sollte, konnte nicht zweifelhaft sein. Den früheren zahlreichen Todesfällen in seiner Partei folgte bald auch<sup>3)</sup> das Hinscheiden seines Schwiegervaters Hugo und des tapfern Grafen Lambert nach.

Im Mai 887 kündigte Ludwig auf einer Reichsversammlung zu Diedenhofen an, daß er mit seinen beiden Söhnen Pippin und Ludwig eine gemeinsame Heersfahrt nach Italien antreten wolle<sup>4)</sup>. Rom wurde als Ziel bezeichnet, woselbst der Kaiser an den Apostelgräbern beten und die römische Kirche gegen ihre Widersacher d. h. gegen Lothar verteidigen wollte. Wie wenig Gutes dieser sich von der angeblichen Wallfahrt seines Vaters versprach, legte er dadurch am Tag, daß er durch starke Befestigungen die Alpenpässe schließen ließ<sup>5)</sup>, statt, wie ihm befohlen war, für das Heer passende Quartiere einzurichten und Mundvorräte zu beschaffen. Am empfindlichsten mußte ihm fallen, daß der alte Kaiser sogar Miene machte, ihm eine seiner besten Stützen zu entziehen, indem er den Papst Gregor IV. von seiner Sache trennte. Schon die Forderung, der römischen Kirche ihre Besitzungen zurückzustellen, ließ diese Absicht erkennen; bald dar-

---

cum procinetu bellico Italorum fines'egressi simus et quia exercitus noster subitaneo motu et itineris asperitate fractus erat et alimoniarum sumptus ceteraque subsidia ei defecerunt, ecclesiarum predia feneravimus, ex quibus milicie nostrae cunctum ad fidelitatis augmentum confortaremus (Triboschii membr. Modenesi I cod. dipl. 30, Mühlbacher 1029).

<sup>1)</sup> Prudentius ann. 886; V. Hludowici c. 55: quibusdam annuit, quaedam se servare non posse respondit (vgl. dazu Meyer von Nonnau über Nithard S. 130 f. 2). Pippin, der Sohn Bernhards, erscheint später unter den neufränkischen Grossen (Nithard. I. II. c. 3; Regino a. 818), und Statold von Verona verweilte noch im Juni 888 am kaiserlichen Hofe (Dronke cod. dipl. Fuld. 226), ohne sein Bisikum wieder zu erlangen. Desgleichen finden wir den Grafen Bonifacius im J. 888 in den Diensten des Kaisers, indem er als Königsbote nach Septimanien gefiehlt wird (V. Hludowici c. 59).

<sup>2)</sup> Vita Hludowici c. 55.

<sup>3)</sup> Enhard, Fuld. 887: Plures ex primoribus Italiae defuneti sunt, inter quos praeceps fuerunt Lanbertus et Hugo; Prudentius Trec. 887: Lanbertus sautorum Hlotharii maximus et Hugo socius illius defunctus est.

<sup>4)</sup> Prudentius a. a. Q., Thegan. append. p. 604: cum filiis suis Pippino et Hludowico; vita Hludowici c. 55.

<sup>5)</sup> Prudentii ann. 887.

auf aber schickte Ludwig mit Gesandten an seinen Sohn den Abt Aldredbald von Flavigny in besonderen Aufträgen an Gregor IV.<sup>1)</sup>, die vielleicht darauf hinausließen, die Mithilfe des Papstes zu Lothars völligem Sturze in Anspruch zu nehmen. Gregor war über diese Sendung, die ihm einen neuen Weg zur Herstellung seines verlorenen Einflusses eröffnete, so hocherfreut, daß er nach seinen eigenen Worten eine Krankheit, von der er gerade heimge sucht wurde, fast ganz vergaß. Er erwiederte dieselbe in der entgegengesetztesten Weise, indem er zwei Bischöfe an den Kaiser abschickte, die, durch Lothars Drohungen zurückgehalten, doch ihr Begleitschreiben wenigstens in die Hände Ludwigs wußten gelangen zu lassen.

In dem Augenblick, wo alles zum Aufbruch nach Italien schon gerüstet war, in der zweiten Hälfte des Juni 837, wurde der Kaiser und sein Heer durch die unerwartete Kunde eines Normanneneinfalles in Friesland zurückgeschreckt, der die traurigen Wirkungen der verkehrten Politik der Kaiserin in furchtbarer Deutlichkeit vor Augen stellte. Nachdem nämlich jener erste Besuch der nordischen Gäste, der noch in die Wirren des Bürgerkrieges fiel, im Sommer 834, unbeachtet vorübergegangen, wiederholten die Freibeuter ein Jahr später in der Zeit des Reichstages von Tramoyes 835 ihren Anfall auf Dnurstede<sup>2)</sup>. Wenn nun auch Ludwig auf die Nachricht hievon Küstenwachten an der Rheinmündung anordnete, was seit längerer Zeit versäumt worden, so zeigten sich diese doch als unzulänglich: die Feinde fehlten im Sommer 836 mit verstärkter Macht wieder; sie verbrannten Antwerpen, die Hasenstadt Willa an der Mündung der Maas, und ungestraft bis Dnurstede vordringend erhöhen sie Tribut von den Friesen<sup>3)</sup>.

Während Ludwig zur Romfahrt rüstete, stellte er an der ganzen friesischen Küste Militärstationen her<sup>4)</sup>: trotzdem wiederholten die Dänen ihre nun schon zur Gewohnheit gewordenen Züge<sup>5)</sup> in diese

<sup>1)</sup> Diese Gesandtschaft, deren Verhältnis zu den vorhergehenden unsich ist, erwähnt nur der Alstrom (sc. 55, 56); vgl. Jaffé N. 2581.

<sup>2)</sup> Enhard. Fuld. 835: Nordmanni Dorestadum vastaverunt; ann. Xantens. 835: iterum invaserunt pagani partes Frisiae et intersecta est de paganis non minima multitudo et iterum predaverunt Dorestatum; Prudentius Trec. 835: dum in eodem placito (sc. in Straniaco) moraretur, Nordmanni secunda inruptione Dorastadum irruentes etc.

<sup>3)</sup> Enhard. Fuld. 836, Prudentius Trec. 836: Nordmanni Dorestadum et Frisiā rursum depopulati sunt; ann. Xantens. 836: iterum... pagani christianos invaserunt.

<sup>4)</sup> Thegan. append. p. 604: statuit sediciones in nonnullis locis contra Danos.

<sup>5)</sup> Prudentius Trec. 837: disposita Frisiae mariquinae custodia... Nordmanni inruptione solita Frisiā irruentes...; Enhard. Fuld. 837: Norinamni in Walacris intersecterunt Francos (vgl. Meyer v. Steinau S. 115 II. 360), Schreiben Einhards an Ludwig (Jaffé Mon. Carol. 459, Neues Archiv I, 585, vgl. II, 450): o utinam clades illa, quam nuper classis Nordmannica partibus regni luius intulisse dicitur, illam horrendi sideris apparitionem expiare potuisset. Neben Dnurstede vgl. Soelbeer in den Festschr. j. d. G. IV, 302. Mit sagenhafter Überreibung sagt Odbert (Passio Friderici Traiectensis.

Gegenden: sie landeten am 17. Juni auf der Insel Walchern, zerstörten die Mannschaft, die sich ihnen dort entgegenstellte, erschlugen deren Anführer, ihren christlichen Landsmann Hemming, den Sohn Halldanz und den fränkischen Grafen der Insel Eggehard und schleppten große Beute, namentlich viele Weiber, von da fort. Neben dies statteten sie Duurstede zum viertenmale ihren Besuch ab, der wiederum mit hohen Brandschäden verbunden war. Von diesen Heimsuchungen scheint sich jener einst reiche Handelsplatz nicht wieder erholt zu haben. Was das schreckende Himmelszeichen eines Kometen um die Mitte April nicht vermocht hatte, bewirkte die Kunde dieser Gräuel: der Kaiser sagte die angekündigte Heerfahrt nach Italien wieder ab<sup>1)</sup> und brach mit den für dieselbe gesammelten Mannschaften nach Rimwegen auf, um die bedrohten Gegenden zu schützen. Die Normannen erwarteten seine Ankunft nicht, sondern suchten sofort mit ihren Schiffen das Weite. Eine Untersuchung über die bei Verteidigung des Landes stattgehabten Verhältnisse ergab, daß an den erlittenen Unfällen zum Teil auch der Ungehorsam der Tränen gegen ihre Grafen selbst schuld gewesen, weshalb denn der Oberbefehl in kräftigere Hände gelegt und die Herstellung einer Flotte als sehr dringlich angeordnet wurde. Wenig konnten indessen diese Massregeln fruchten, weil der Kaiser, durch die Nachfolgepläne seiner Gemahlin gänzlich in Anspruch genommen, jene gefährdeten Küsten auch ferner aus den Augen ließ und daher eine strenge Überwachung bei Ausführung der gesetzten Beschlüsse durchaus fehlte.

Seitdem der Versuch zur Aussöhnung mit Lothar gescheitert war und derselbe als ein für den Augenblick ziemlich ungefährlicher Feind angesehen wurde, richtete sich das Bestreben der Kaiserin darauf, an einem der beiden anderen Stieföhne einen Beifland für ihren Liebling zu gewinnen. Ludwig konnte hiebei zwar nicht gänzlich umgangen werden, doch er, der selbständiger und kräftigere der Brüder, schien weniger geeignet, als ein Mittel für Zwecke sich benutzen zu lassen, die durchaus nicht die seinigen waren. Bei der Bestimmtheit, mit der er stets nach dem Besitze aller Lande am rechten Rheinufer getrachtet hatte, konnte nicht erwartet werden, daß er zur Abrundung von Karls Königreiche davon wieder etwas herausgeben würde. Pippin dagegen, ohnedies der ältere von

c. 19, SS. XV, 354), daß in dieser einst großen Stadt sich 55 Kirchen befunden haben sollen.

<sup>1)</sup> Vita Hludowici c. 55: quod ne fieret, inruptio Normannorum in Fresiam impedivit; Prudentius Trec. 837: praetermisso memorato itinere ad Noviomagum castrum... properare non distulit; Enhard. Fuld. 837: omissis itinere Italico; Thegan, append. p. 604: hoc audiens imperator dimisit iter, quod praeannuntiatum habebat, et revertens ad praedium Gundulsi cum omni exercitu etc. Auffallend ist das Datum einer Urkunde Ludwigs, 15. Juni Gundulsi villa, wie (Mühlbacher N. 935—937) von den folgenden Tagen (16., 18. Juni) aus Diedenhofen auf dem Rückwege ausgesetzt, weil sich damit das Datum des 17. Juni für den Normanneinfall nicht vereinigen läßt. Mühlbacher S. 355 vermutet deshalb bei Enhard einen Irrtum in dem Tage. Über die kriegerischen Vorkehrungen gegen die Dänen berichtet Prudentius.

beiden, erwarb durch die Fügsamkeit, mit der er dem Auffinden der Synode auf Zurückgabe der geistlichen Güter entsprochen<sup>1)</sup>, sich die Zufriedenheit des Kaiserpaars. Wie er sich hierin nachgiebig erwiesen, so zeigte er sich auch entgegenkommend, als ihm Eröffnungen über die Ausstattung Karls gemacht wurden, die teilweise auf seine Unkosten erfolgen sollte. Er gab, wie wissen nicht gegen welche Versprechungen, seine Zustimmung. Hiermit mag es zusammenhängen, daß Pippins zweiter Sohn Karl der Vater seines jugendlichen Dheims wurde<sup>2)</sup>.

Nachdem Ludwig den Bericht seiner aus Italien zurückkehrenden Gesandten empfangen<sup>3)</sup> und wie alljährlich der Jagd abgelegen, saud zu Achsen etwa im November der Reichstag statt, auf welchem in Gegenwart Ludwigs, der fast das ganze Jahr in Bayern verlebt hatte, und der Gesandten Pippins<sup>4)</sup> Karls Angelegenheit in Richtigkeit gebracht wurde. Von dem versammelten Volke war seit der zweiten Rückkehr zur Treue keine Widerlichkeit mehr zu befürchten. So wurde denn in Gegenwart einer sehr glänzenden Versammlung der beste Teil des Reiches, wie der Mönch Enhard<sup>5)</sup> ausdrücklich hervorhebt, an Karl übertragen, nämlich ganz Frisland<sup>6)</sup> von der Nordsee an längs der sächsischen Grenze bis an die Grenze Ripuariens, ferner die an der Maas und dem Niederrheine gelegenen Grafschaften Moilla, Halluaria, Hamaland und Maasgau, ganz Francien zwischen Maas und Seine bis zur burgundischen Grenze nebst dem Gau von Verdun und die an Burgund grenzenden Gane von Toul, Ornois, der Bedagau an der Ourthe, Blaise, Pertois, Bar (le-duc und sur Aube), Brienne, Troyes, Auxerre, Sens, Gâtinois, Melun, Clamptes, Châtres, Paris. Den Mittelpunkt dieses ausgedehnten Gebietes, welches

<sup>1)</sup> S. oben S. 118 Anm. 2. Daß nicht nur der verwirrte Astronom, sondern auch Prudentius die Aufforderung der Achener Synode an Pippin in den Febr. 837 statt 836 sehen, ist doch sehr auffallend.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. Bertin. 849 (p. 37): patruum suum et patrem ex fonte sacro.

<sup>3)</sup> Vita Hludowici c. 55: a Fresia post fugam Normannorum revertenti.

<sup>4)</sup> Über Pippins Abwesenheit vgl. die von Simson (II, 172 u. 1) angef. Urk. derselben vom 25. Dec. 837 in Palacio (Champollion-Figeac Docum. histor. III, 425). Über Ludwigs Aufenthalt J. Mühlbacher N. 1321—26.

<sup>5)</sup> Ann. Fulda. 838: Optima pars regni Francorum Karolo inveni data est; vgl. Agnelli liber pontificalis de sancto Georgio c. 172 (SS. rer. Langobard. p. 389): ad Carolum vero plus fertilim et opimam largivit partem. (Diese Worte gehen zwar erst auf die letzte Teilung, passen aber ebenso gut auf diese, die hernach nur erweitert wurde). Ähnlich das spätere Chronic. S. Benigni (Analecta Divon. p. 90): quod principalis et melior pars regni ei conlata fuisset a patre.

<sup>6)</sup> Genauer Nachricht von dieser Teilung geben Prudentius (ann. Bertin. 837) und Richard (I. I. c. 6): Ihre würdliche Vereinigung läßt schließen, daß ihnen beiden die Urkunde der Uebertragung selbst vorlag. Daß die Huldigung sowohl stattfand, sagen die Quellen ausdrücklich. Der Astronom (c. 59) bemerkt: insidente augusta et ministris palatinis quandam partem imperii imperator filio suo dilectissimo Karolo Aquis tradidit, sed, quia inofficiosa remansit, a nobis quoque silentio premitur, d. h., wie Meyer von Sonnau S. 94 u. 56 anzusehen scheint, weil sie unausgeführt blieb.

sich von der Mündung der Weser bis zu der der Seine und landeinwärts bis nach Maastricht, Toul und Luxemburg erstreckte, bildete die Stadt Paris. Die königlichen Rechte über die abgetretenen Lande sollten noch bei Lebzeiten des Vaters in vollem Umfange auf Karl übergehen, alle Bistümer, Abteien, Grafschaften und Kronegüter ihm als Oberherrn überantwortet werden. Die in Aachen anwesenden geistlichen und weltlichen Würdenträger aus jenen Gegenden, Abt Hildegund von St. Denis und Graf Gerhard von Paris voran, mußten ihrem jungen Fürsten sofort huldigen und ihm den Eid der Treue leisten.

Ludwig der jüngere, wenn er gleich zu dieser neuen Schöpfung seine Zustimmung<sup>1)</sup> gegeben, betrachtete dennoch den ganzen Verlauf mit Unwillen und Besorgnis. Daß hier doch wieder der bei der letzten Wiederherstellung bestätigte Besitzstand abgeändert worden, ließ ihn für seine eigenen Länder erzittern, die ihm nie in so bindender Weise zugesichert worden. Die Gestalt der Dinge ähnelte wieder derjenigen im J. 832—833, als die gemeinsame Burkelsetzung ihn mit Lothar zu gemeinsamem Widerstande gegen den partiiischen Vater vereinigt hatte. Auf seinem Wunsch fand sich jener Mitte März 838 auf der Grenze ihrer beiderseitigen Reiche in Trient mit ihm zu einem Zwiegespräch zusammen<sup>2)</sup>: trotz ihres gemeinschaftlichen Misvergnügens aber über die letzte Teilung fanden sie doch, daß es ihnen an einem rechtlichen Grunde fehle, dieselbe anzufechten, und sie gingen daher ohne weitere Verabredungen auseinander.

Da Lothar am kaiserlichen Hofe noch immer als ein Reichsfeind angesehen wurde — denn er verharrte in der Widersehlichkeit gegen die Befehle seines Vaters —, so gewährte diese heimliche Zusammenkunft den Widersachern und Neidern des Baiernkönigs den längst ersehnten Anlaß zu feindlichen Maßregeln. Sofort schickte der Kaiser Boten nach allen Seiten aus, um von überall her seine Getreuen zu sich zu entführen. Als sie in großer Anzahl sich vereinigt, teilte er ihnen die Nachricht von jener verdächtigen Unterredung in den Alpen mit, die wider seinen Willen und sein Wissen stattgefunden, und forderte sie auf, im Notfalle sich zum Widerstande bereit zu halten<sup>3)</sup>. So schnell hatte der Kaiser durch seine Spione von jenem Vorfall Kenntnis erhalten, daß nur einen Monat nach der Zusammenkunft mit Lothar, Ludwig auf väterliches Geheiß sich schon in Aachen einstellte, wo der Kaiser den ganzen Winter verlebt hatte, um sich darüber zu

<sup>1)</sup> Prudentius sagt: *adveniente atque annuente Hlodowico et missis Pippini.*

<sup>2)</sup> Enhard, Fuld. 838: *ante medium quadragesimum (d. h. vor dem 21. März); Prudentius Treu. 838: inchoatisque quadragesimae ieiuniis, (also nach dem 27. Febr.);* jener läßt das Gespräch in valle Tridentina, dieser intra Alpium septa stattfinden; vgl. Nithard. histor. I. c. 6, vita Hludowici c. 59.

<sup>3)</sup> Prudentius 838. Der Astronom (c. 59) berichtet ungenau: *notum patris, qui ex hoc accidisse videbatur, facillime composuere, nach Nithard, der von einer commotio non modica spricht.*

verantworten. Scharf in's Verhör genommen<sup>1)</sup>), leistete er mit seinen Getreuen einen Eid, daß bei jenem Gespräch nichts verabredet worden sei, was der Ehre seines Vaters und der Treue gegen ihn zuwiderließe. Hierauf ward er ungekränkt nach Hause entlassen, doch zum Mai bereits wieder nach Nîmvegen vorgeladen, wohin der Kaiser wegen der Schutzmaßregeln gegen die Normannen den Reichstag berufen hatte.

Zu der mißtrauischen Strenge, mit der Ludwig gegen seinen gleichnamigen Sohn aufgetreten, war er von Judith ohne Zweifel in der Absicht gereizt worden, diesen dadurch in eine offen feindselige Haltung zu treiben und ihn dann (ähnlich wie Pippin im J. 832) mit gerechtem Grunde seiner Länder zu berauben. Persönliche Gegner Ludwigs des jüngeren unter den Statgbern seines Vaters, von denen insonderheit Olgar von Mainz, der frühere Genosse Lothars, und Graf Adalbert von Meß (wir müssen genannt werden<sup>2)</sup>), schürten künstlich den gegen ihn auslösenden Groll. Seine Verdienste, der Gehorsam, mit dem er sich alljährlich unter den kaiserlichen Wassallen auf dem Reichstage eingestellt, wogen nichts gegen die aufrührerische Gesinnung, die man ihm auf schwache Verdachtsgründe hin zuschrieb. Als er daher dem väterlichen Gebote folgsam im Juni in Nîmvegen sich einfand, wo er am 14. noch als Fürsprecher für den Abt Tatto von Kempten erscheint und an einer Sitzung des Hochgerichts teilnahm, wurde ihm eine schriftliche Verfügung des Kaisers übergeben, worin ihm dieser die angemachte Herrschaft über Ostfranken ab sprach und ihn wiederum wie vor Zeiten auf Baiern beschränkte. Es kam zwischen beiden zu einem heftigen und unziemlichen Wortwechsel<sup>3)</sup>, der die Schluff mir erweiterle, und Ludwig verließ den Reichstag, entschlossen

<sup>1)</sup> Prudentius 838: subtiliterque discussus. Er kam in der Woche nach der Osterwoche (21.—27. April).

<sup>2)</sup> Rudolf von Fulda (a. 838) sagt von Ludwig dem Fr.: consiliis quorundam ex primoribus Francorum acquiescens, Nitard (II. c. 7) über Olgar und Adalbert: habebat enim uterque Lodowicium ad mortem usque exosum, doch nennt Alman den ersten in seiner aus Fortunatus abgeschriebenen Grabinschrift (Poetae lat. II, 239) v. 7 freilich: selle carens, animo plneidus, dulcedine pastus (l.). In einer Urkunde vom 20. Nov. 834 beschreibt der Kaiser quendam fidem nostrum Adalbertum im Wormsfelde und der Königssundra (bei Mainz), und am 17. April 838 erscheint derselbe als Adalbertus comes et consiliarius noster (Mühlbacher 903, 942). Im Mai 825 findet sich Adalbertus comes neben dem Erzbishof Heli als Königsbote für den Trierer Sprengel (Capitul. reg. Franc. I, 308; vgl. Bouquet VI, 658).

<sup>3)</sup> Prudentius Tree. 838: habitaque secus quam oportuerat conflicitio verborum. L. ging nach Rudolf fort: intelligens, ex invidia consilium talum prodisse sententiam. Dah die zum Mai beruhene Reichsversammlung, wie der letztere bedeutet, erst im Juni stattfand, geht auch aus drei Urkunden des Kaisers vom 7. und 14. Juni hervor (Noviomago palatio regio: Mühlbacher 945—947). An letzterem Tage besah Ludwig noch Schwaben, da sein Vater auf die Bitte des dilectus filius et acquivocus noster Illudowicus gloriosus rex dem Abte Tatto von Kempten einen Gütertausch bestätigte (Mon. Boica XXXIa, 81). Ludwig erscheint auch an denselben Tage als Ringe einer fuldischen Urkunde (Dronke cod. dipl. 226), in welcher auch seine beiden Feinde Olgar und Adalbert in gleicher Eigenschaft genannt werden.

eine Verurteilung nicht anzuerkennen, die er lediglich als das Werk persönlicher Feinde betrachten konnte.

Inzwischen fand im September eine neue Reichsversammlung der westlichen Lande in Quierzy an der Oise statt, auf der Karl, da er nunmehr das Alter von fünfzehn Jahren erreicht hatte, der Sitte gemäß feierlich mit dem Schwerte umgürtet und damit für mündig erklärt wurde. Zugleich setzte ihm sein Vater eine Königskrone auf's Haupt<sup>1)</sup> und überwies ihm mit Bestimmung seines anwesenden Bruders Pippin die Herrschaft in einem Teile von Neustrien, nämlich in dem Herzogtum Maine und dem Gebiete zwischen Seine und unterer Loire, zu sofortigem Besitz, indem die Bassallen in diesen Landstrichen ihm nun insgesamt Huldigung leisten mussten<sup>2)</sup>. Seinen Aufenthalt nahm er nach dem Vorbilde seiner Brüder sogleich in seinem neuen Königreiche zu Le Mans, dessen Bischof Aldrich, ein Mann deutscher Abkunft, von jener und zumal seitdem ihm das Kloster St. Galais überwiesen worden, zu den eifrigsten Anhängern des alten Kaisers gehört hatte.

Der jüngere Ludwig benützte diese Zeit zu Rüstungen und traf mit allen seinen Streitkräften am 29. Nov. zu Frankfurt ein, in dem festen Entschluisse, alles zu behaupten, was auf dem rechten Rheinufer lag, und die Übergänge über den Strom zu verteidigen. Die Pfalz Frankfurt hatte aber der Kaiser zum Winteraufenthalte bestimmt, wahrscheinlich um von dort aus weitere Verfügungen über das Schicksal der ostfränkischen Lande zu treffen. Auf die beunruhigende Nachricht von der Empörung seines Sohnes zog er sofort, „wohl wissend, daß in solchen Lagen nicht gezögert werden dürfe,“ von allen Seiten seine Getreuen an sich und rückte mit Heeresmacht nach Mainz, wo er Weihnachten und das Fest der heil. drei Könige feierte<sup>3)</sup>. Durch

<sup>1)</sup> Die Krone erwähnen Nithard I. c. 6 und der Astronom c. 59. Karl selbst verfügte in Urk. v. 21. Mai 853 eine Feier in die inunctionis nostrae in regem, quae est VII Idus Junii (Bouquet VIII, 524), und vom 19. Sept. 862: VIII Id. lun. quando sanctus sanctorum nos ungi in regem sua dignatione dispositus (Tardif monuments 118, 133); doch bezieht sich dies wohl auf eine spätere Krönung.

<sup>2)</sup> Prudentius 838: *Pippino paternis obsequiis assistente atque favente, Nithard. I. c. 6, daraus vita Illudowiei c. 6; mediante Septembrio, eine Zeitleistung, die durch die am 30. August und 7. Sept. ausgestellten Urkunden Ludwigs bestätigt wird (Mühlbacher N. 948—951), sowie durch eine Synodalverhandlung vom 8. Sept. über das Bistum Le Mans, an der auch Ögar von Mainz teilnahm (Mansi XIV, 737, Baluzii miscell. III, 132, vgl. über die Echtheit Mühlbacher S. 359, der doch die Namen für glaubwürdig hält), während mediante Augusto bei Prudentius ungenauer scheint. Nur diese Huldigung beziehen sich die gesta Aldrici c. 57 (SS. XV, 326): (Illud. Aldricum) Karolo filio suo minori per manus commendavit. Nithard. I. c. 6 erwähnt bei dieser Gelegenheit seditionem quamdam, von der wir sonst nichts wissen.*

<sup>3)</sup> Ruodolf. Ful. 838, Prudentius 838, Nithard. I. c. 6. Der Astronom erwähnt diese Empörung am unrechten Orte: c. 61; vgl. Meyer von Kononau über Nithard S. 131. Vgl. auch ann. Hildesheim., Ottenbur. 838 (SS. III, 44, V, 3): *Iterum coniuratio apud Franconofort Ludowici iunioris et conservum est regnum ad patrem eius.* Die zu Ingelheim am 14. und 21. November ausgestellten Urkunden sind Fälschungen; s. Wilmans Kaiserurk. I, 53, 58 (Mühlbacher N. 952, 953). Vielleicht hängt mit den Rüstungen des

Gesandte wollte er einen friedlichen Vergleich herbeiführen; aber Ludwig gieng auf nichts ein, und indem er das feste Kastel gegenüber von Mainz besetzt hielt, verwehrte er seinem Vater hartnäckig den Nebergang. An den entgegengesetzten Ufern zogen beide im strengen Winter neben einander her: der thörichthe Vater, der durch seine ungerechte Härte den Sohn zum Widerstande zwang, und der unsinnliche Sohn, der sein gutes Recht nur durch arges Unrecht behaupten konnte<sup>1)</sup>. Endlich glückte es den Kaiserlichen am 7. (vielleicht erst am 10.) Januar<sup>2)</sup> 839, ungefähr drei Meilen unterhalb Mainz, auf Schiffen den Strom zu überschreiten, und schon nahm am andern Ufer ansehnliche Verstärkung. Graf Adalbert von Melz nählich, der erfahrene unter den Ratgebern des Kaisers, war von ihm nach Sachsen vorausgeschickt worden, um dies Volk von exprobler Treue zum Kampfe gegen den jungen König anzubieten. Auch die mächtigen ostfränkischen Grafen Halto, Adalberts Bruder, Poppo und Gebhard standen unzweifelhaft auf der Seite des alten Kaisers<sup>3)</sup>. Als demnach Ludwig nach dem Rheinübergange sich mit den von Adalbert herbeigeführten sächsischen Heerhäusern vereinigt hatte<sup>4)</sup>, vermochte sich sein Sohn nicht mit ihm zu messen, zumal da wie vor sieben Jahren die Ostfranken, Alamannen und Thüringer plötzlich von ihm absiedeln. Ihm blieb daher nichts weiter übrig, als sich schamlos nach Baiern zurückzuziehen; doch wurde er von seinem Vater nicht verfolgt.

Die Abtrünnigen, welche zum Kaiser zurückkehrten, wurden von diesem wieder zu Gnaden aufgenommen und durch neuen Eid verpflichtet; die treuen Anhänger seines Sohnes aber, die ihm in die Hände fielen, strafte er teils durch den Verlust der Güter teils durch

Kaisers die an einen Grafen Gebhard<sup>5)</sup> gerichtete Aussönderung zusammen, sich am 18. December mit anderen Grafen und Getreuen in Heilbronn einzufinden, um weitere Beschlehrungen einzutragen (Einhards ep. 26, Jaffé Mon. Carol. 461).

<sup>1)</sup> Prudentius 839: eratque videlicet miserium, hac pio patre, illac impi filio digredientibus.

<sup>2)</sup> Mühlbacher (Vieg. S. 361) bezweifelt die Richtigkeit des von Rudolf überlieferteren Tages, weil nach Prudentius die Unterhandlungen und die Versuche zum Rheinübergange erst nach dem 6. Jan. stattgefunden haben sollen; er vermutet daher einen Abschreibehler, etwa VII statt III Id. bei jenem.

<sup>3)</sup> Vgl. das unten angeführte Schreiben Einhards (Mon. Car. 460), der an Poppo 2 Briefe richtet (p. 466, 477) und einen andern (p. 468) Dillectissimo amico nostro Attoni glorioso comiti. S. über diesen, den Grafen von Königssumra (Massau), Simson I, 196 II. 4, 241. Er wirkte um 823 als Königsbote in Baiern (Meichelbeck Hist. Friesing. Ib, 247—249). Im J. 833 heißt es von einem gefangenen Grafen: adhuc tamen est commendatus Attoni comiti (Formulae ed. Zeumer p. 368). Er ist vielleicht derselbe, dem Thegan eine Schrift Alpins überhandte, s. Forsth. 3. d. Gesch. X, 330. Neben Poppo, den Gau-grafen im Tulliselbe und in Wutzenien, s. Stein ebd. XXIV, 139.

<sup>4)</sup> Rudolf. Fulda. 839: obvios habens Saxones partim minis, partim susisionibus Adalberti comitis adductos; quo cognito Illudowicus uelas esse sciens filium patri repugnare cedendumque tempori iudicans etc. Adalbert war ein Bruder des sächsischen Grafen Banzleib (vgl. Wilhelms Kaiserurk. I, 84, 88), der nach einer Urk. Ludwigs v. 10. Dec. 840 zu Empelde 20 Hufen zu Lehen hatte und in einer Urk. für le Mans vom 22. März 833 (Mühlbacher N. 941) als Banzlegbus comes et Saxoniæ patriæ marchio bezeichnet wird.

Verbanzung. Die Abtei Weissenburg an der Lauter scheint damals aus dem Besitze Grimalds des Kanzlers in den des Erzbischofs Otar übergegangen zu sein<sup>1)</sup>; doch gehörte jener zu den Anhängern des alten Kaisers, wie er auch vielleicht eben deshalb die Leitung der Kanzlei gerade jetzt niederlegte. Das Kloster Fulda, welchem Ludwig die dem Grafen Poppo vom Grabfelde entzogenen Besitzungen Geis- mar und Borsig geschenkt hatte<sup>2)</sup>, eilte sich diese „unwirksame und unrechtmäßige“ Verleihung vom Kaiser bestätigen zu lassen. Nachdem dieser in Frankfurt, wo er bis Ende Februar verweilte<sup>3)</sup>, die Verhältnisse der deutschen Stämme und Marken geordnet und sie von neuem seiner unmittelbaren Herrschaft untergeben hatte, brach er in der Fastenzeit nach Alamannien auf und begieng das Osterfest (6. April) in der Pfalz Bodman am Bodensee, wo er den ganzen Monat hindurch sich aufhielt<sup>4)</sup>. Einen Teil des Krongutes Bodman schenkte er bei dieser Gelegenheit dem Kloster Reichenau, über welches er nach dem Rücktritte des Abtes Erlebold, vielleicht eines Gönners des jüngeren Ludwig, den zarten und gelehrten Dichter Walahfried, weiland Lehrer seines Sohnes Karl, gesucht hatte. Diese Vergabung gleich vielen andern vermittelte des Kaisers fast allmächtiger Günstling, der Seneschalk Aldalhard, der sich damals in Ludwigs Begleitung befand<sup>5)</sup> und dem Kloster selbst einen Besuch abstaltete. Ohne Zweifel mit diesem Umstöße hängt es auch zusammen, daß seit 839 Konrad, der Bruder der Kaiserin Judith, als Graf in dem schwäbischen Argengau sowie zugleich im Ertigau, Albgau und Rheingau auftritt<sup>6)</sup>. An der Treue der deutschen Stämme gegen ihren rechtmäßigen Herrn war also Ludwigs Unternehmen vollständig zer-

<sup>1)</sup> S. Traditiones Wizengburg. ed. Zeuss p. 154, 140. Am 16. Juli 837 finden wir Grimald als Abt, am 23. Jan. 839 oder 840 Otar (bis 846). Unzulässig ist die Annahme des Herausgebers (p. XV), daß beide neben einander gelebt gewesen.

<sup>2)</sup> Dronke cod. dipl. Fuld. 231: traditionem inutili et irrationabilem perspicerat, eo quod filius noster isdem Ludewius indebitam potestatem id faciendo sibi usurpatet (in der vorliegenden Form ist diese Urkunde auslösbig, doch muß dieselbe auf einer echten Vorlage beruhen, s. Mühlbacher N. 958). Es ist bemerkenswert für die Gesinnung des Klosters, daß in den fuldischen Traditionen aus den Jahren 839–838 durchweg nur die Regierungsjahre des Kaisers Ludwig gezählt werden.

<sup>3)</sup> Mühlbacher N. 954–58.

<sup>4)</sup> Mühlbacher N. 959–962. Nur der Astronom (c. 61) berichtet irrig von einer persönlichen Unterwerfung Ludwigs, während Prudentius und Gundolf bloß des Rückzuges nach Bayern und der Osterfeier zu Bodomia gebeten. Simson II, 21 A. 2, 199 A. 4.

<sup>5)</sup> Vgl. über ihn Sidel Acta Karolinor. I, 72; Simson II, 242. Die Lebtijsin Teathild von Nemiremont schrieb ihm summis palacii dignitatibus sublimato necnon sapientie faleramentis adornato (Formulae ed. Zeumer p. 526). St. Maximin hatte er 838 noch nicht, da die Urk. bei Meyer I, 73 in das J. 855 gehört, s. dafelbst II, 594. Ein Schreiben desselben (?) an die Reichenauer in den Formulae ed. Zeumer p. 374.

<sup>6)</sup> S. die Nachweise bei Meyer v. Stronau in den Forsch. z. d. G. XIII, 76, namentlich eine St. Gallen Urk. von 851 sub Honrato duce nobilissimo; die erste sub Chunarado comite ist vom 21. Jan. 839 (Wartmann Urk. I, 353, II, 37).

schelst und hatte gerade das Ergebnis beschleunigen helfen, vor welchem es ihn sichern sollte. Wenn ihm aber für jetzt wiederum nur Baiern blieb, so möchte er doch sich noch mit der Hoffnung tragen, daß der Vater ihm später einen Teil seiner Einbußen zurückgeben würde.

Hieran war jedoch nicht zu denken. Vielmehr nahm die Politik Ludwigs eine neue und unerwartete Wendung durch den Tod des Königs Pippin von Aquitanien<sup>1)</sup>, der plötzlich am 13. Dez. 838 erfolgte. Der Verstorbene hinterließ zwei Söhne, Pippin und Karl, von denen der ältere ungefähr in gleichem Alter mit Judiths Sohn Karl stand, der den zweiten ihm gleichnamigen Neffen aus der Taufe gehoben. Trotz der freundschaftlichen Gesinnungen aber, die anscheinend gegen Pippin am Kaiserlichen Hofe obgevallet, so lange man an ihm eine Stütze für Karl zu finden glaubte, wurde doch sein frühzeitiges Ende nur als ein erfreuliches Ereignis betrachtet, weil sich dadurch die Aussicht erhöhte, Karls Anteil nunmehr durch das aquitanische Königreich zu vergrößern. Die Ausschließung der Söhne des Abgeschiedenen, so sehr dies dem Herkommen und aller Billigkeit widersprach, schien wegen ihrer Jugend eine durchaus ungefährliche Sache. Indem hiедurch das Teilungsgeschäft sich vereinfachte, blieb es freilich bei der durch vielfältigen Kummer vor der Zeit hervorgerufenen Alterschwäche des Kaisers nicht minder notwendig, an Stelle Pippins für Karl einen andern zuverlässigen Beschützer zu suchen. Von den beiden, die hier allein in Betracht kamen, wurde Ludwig durch seinen letzten Aufstandsversuch ausgeschlossen und es blieb nur Lothar übrig. Judith mit ihren Ratgebern entschloß sich also wiederum auf die ersten Pläne für die Zukunft ihres Sohnes zukünftig kommen<sup>2)</sup> und, wenn sie Karl auch nicht über alle seine Brüder erheben könnte, ihm doch wenigstens mit Lothar gleiche Rechte einzuräumen.

Der Kaiser schickte demnach während des Feldzuges gegen Ludwig vertraute Bevollmächtigte nach Italien, um an die vor drei Jahren abgebrochene Unterhandlung anzuknüpfen. Lothar wurde unter gewissen Bedingungen zu einer Zusammenkunft eingeladen: vor allem sollte er sich verpflichten, seinen Bruder Karl zu lieben, ihm beizustehen und ihn zu behüten. Wenn er sich hiezu verstände, würde ihm nicht nur Verzeihung aller seiner Nebelschatten, sondern zugleich die Hälfte des Reiches außer Baiern versprochen. Der junge Kaiser

<sup>1)</sup> Den Tod Pippins sieht Rudolf in den Nov. 838, Prudentius auf den 13. Dez. Seine Angabe bestätigt ein Würzburger Necrologium: XII. Kal. Ian. (21. Dez.) Depositio Bipini regis filii Hludowici imperatoris (Forstb. j. d. G. VI, 117). Der Astronom (e. 59) läßt ihn erst nach dem 1. Jan. 839 sterben. Vgl. weitere Belege bei Simson II, 191 N. 3. Nach dem chronic. Aquitanic. 838 (SS. II, 252) und der Translatio S. Genulsi c. 7 (Mabillon acta sanct. ord. S. Bened. sacc. IV<sup>b</sup>, 228) wurde er Pictavis apud sanctam Radegundem bestattet. Seine letzte Urkunde ist vom 25. Nov. 838 (Bochmer N. 2084).

<sup>2)</sup> Nithard I. c. 6: ingruente senili aetate et propter varias afflictiones poene decrepita imminentे (daraus V. Hludowici c. 54). Vgl. Meyer v. Knaben S. 16.

zögerte keinen Augenblick auf diese für ihn so vorteilhaften Anerbietungen einzugehen, und bald traf er, von seinen Freunden begleitet, in Worms mit dem Vater zusammen<sup>1)</sup>), der aus Schwaben dorlin am 30. Mai nach glücklich bewältigtem Aufstande zurückgekehrt war. Ihm umgab nur ein kleinerer Kreis von Großen, darunter Graf Adalhard. Nachdem Lothar nebst seinen Begleitern durch einen Fussfall heuchlerisch mit den Worten des verlorenen Sohnes die Vergebung des Kaisers erschlecht<sup>2)</sup>, unter der Versicherung, daß er nicht gekommen sei, um ein Reich, sondern um Gnade zu suchen, wurde er auf das herzlichste willkommen geheißen und nicht allein ihm unter dem Vorbehalte seines künftigen Gehorsams alles verziehen, was er früher gesündigt, auch seinen Anhängern, wie selbst dem treulosen Thürhüter Richard, wurden ihre Eigengüter und Lehen zurückgegeben<sup>3)</sup>. Auch die Erzbischöfe Agobard von Lyon und Bernward von Vienne scheinen damals ihre Wiederherstellung erlangt zu haben<sup>4)</sup>. Nach der Feier der Versöhnung durch ein Mahl schritt man am andern Tage zu den Geschäften der Reichsteilung, und zwar sollte der deutschen Rechtsanschauung gemäß der ältere Bruder teilen, der jüngere wählen. Nachdem zuerst Lothar drei Tage hindurch sich vergebens bemüht

<sup>1)</sup> Rudolf von Fulda 839 läßt den Kaiser mense Maio nach Worms kommen (vgl. Simson II, 200), Prudentius am 30. Mai, nachdem er am 18. in Ingelheim eine Gesandtschaft des griechischen Kaisers Theophilus empfangen. Seine Worte lassen es zweifelhaft, ob auch Lothar schon an diesem Tage eingetrof; vermutlich geschah dies erst im Juni. Am 4. und 8. Mai urkundete er noch in Pavia (Mühlbacher 1026—1028). Auf dem Wege nach Worms vielleicht übertrug Lothar die Reliquien des h. Januarinus nach Reichenau, s. Walahfrids Gedicht (Poetae lat. II, 415).

<sup>2)</sup> Prudentius 839, Nithard. I. c. 7, vita Illudowici c. 60.

<sup>3)</sup> Die Worte des Prudentius (p. 20): *suorum quoque complures non solum proprietatibus, verum etiam beneficiariis donavit honoribus, werden durch eine merkwürdige Urkunde Ludwigs vom 26. Juni bestätigt (Beier mittelrhein. Urkunden. I, 74), in der es heißt: olim faulante nobis Richardo tunc temporis ostiario nostro concesseramus ei ad proprium quandam villam nostram in Arduenna sitam, cuius vocabulum est Villantia, sed quia acercentibus malis, obhortis contra nos factionibus in nostrum regnum et honorem quidam malivoli conspiraverunt et eiusdem partis memoratus Richardus fautor existerat atque cum filio nostro Illothario relictis nobis abcesserat, eadem villa nostro fisco sociata est; nunc autem quia miserante domino idein Illotharius filius noster una cum suis ad nostram presentiam atque concordiam et humanitatem humiliter properavit, indulxit ob amorem dei omnibus, quae in nos male patraverant, placuit etiam misericordiae nostrae, ut praescripto Richardo iudicatum villam . . . ad proprium restituere et insuper tria mancipe . . . tribuere neque illi quicquam supradictarum turbinum defectio atque conspiratio deinceps obsistat, quin . . . quiete valeat possidere etc.; vgl. ebenda S. 105 Lothars II. Urk.: non longo post tempore genitor noster ex Italia una cum eodem Richardo Franciam repetens atque . . . ad paternam indulxit omnibus cum suisset reversus concordiam (Mühlbacher N. 964, 1060, 1270). Wahrscheinlich in Folge hiervon erhielt der Bischof Vitalis von Reggio die Güter zurück, die Richard vorher als Lehen gehabt, s. oben S. 120 N. 5.*

<sup>4)</sup> So vermutet Simson (II, 206, vgl. 137 N. 7), gestützt auf Ados Chronik (SS. II, 321), der sie pius imperatoribus agentibus hergestellt werden läßt, obgleich man nach der Urk. aus Le Mans vom 7. Sept. 838 (Balazii Miscell. III, 136) dies schon früher annehmen müßte.

hatte, eine passende Verlegung in zwei gleiche Hälften aufzustellen, sandle er endlich seine Vertrauten Gossipus und Richard an seinen Vater, ihm wegen mangelnder Kenntnis des Landes diese Aufgabe zu überweisen, sich selbst aber dann, wie unter ihnen für diesen Fall ausgemacht worden, die Wahl seines Amts vorbehaltend.

Hierauf wurde nun folgende Teilung<sup>1)</sup> vorgeschlagen und von Lothar genehmigt. Mit Italien sollte ein Stück von Burgund, nämlich das Thal von Aosta, das Gebiet zwischen dem Jura und St. Bernhard und vom Jura bis zur Saône und Rhône, verbunden werden, ferner sämtliche deutsche Stämme mit Ausnahme der Baiern, so daß der Lauf der Maas von der Mündung bis zur Quelle und eine von der Maas zur Saône gezogene Linie, die sich längs der Rhône bis an den Genfersee fortsetzte, die westliche Grenze bildete. Italien wurde im voraus Lothars ältestem Sohne Ludwig als Erbteil zugesichert. Karl hingegen empfing den ganzen Westen, in dem er bereits zum Teil als König anerkannt wurde, nämlich Aquitanien, Septimanien mit der spanischen Mark, Burgund und die Provence bis zu den Alpen, dem Genfersee und bis zur Saône, ganz Neustrien und Niponien am linken Ufer der Maas. Von dem ihm früher bestimmten Reiche verlor er hiedurch Frisland, um dafür Aquitanien einzutauschen. Für Ludwigs wurde wegen seiner letzten Empörung nur Baiern übrig gelassen. Ein Meisterstück der arglistigen Politik Judiths ist es jedenfalls zu nennen, daß es ihr durch diese Teilung gelang, die Ansprüche Lothars und Ludwigs einander unvereinbar entgegenzustellen und dadurch tödliche Feindschaft zwischen den Söhnen Einer Mutter zu stiften. Durch ihre Zwickmacht allein konnte Karl gedeihen, während ihre Eintracht ihn ebenso unfehlbar in Ohnmacht gestürzt haben würde, wie einst seinen Vater auf dem Lügneselde. Nachdem Lothar seine Treue durch die feierlichsten Eid schwüre versichert, kehrte er reich beschenkt und hochgeehrt nach Italien heim, auf welches er bis zum Tode seines Vaters beschränkt blieb.

Um die Ausführungen dieses willkürlichen und ungerechten Teilungsplanes zu sichern, mußten einerseits in Aquitanien alle Regelungen für die Nachkommen Pippins niedergehalten, auf der andern Seite Ludwigs, dessen Widerspruch gegen so unbillige Zurückstellung sich mit Sicherheit vorhersehen ließ<sup>2)</sup>, in seine Grenzen zurückgewiesen werden. Der letztere schien wenig furchtbar, weil durch die Treue der Deut-

<sup>1)</sup> Ausführlich auf urkundlicher Grundlage berichtet Prudentius von dieser Teilung. Der Astronom (c. 60) sagt nur: *Lotharius a fluvio Mosa australi sibi tenetum a de legit parte, ebenso Richard (l. c. 7), Ado: pater . . . imperium dividens iuniori Carolo maiorem partem . . . dispositus. Modi in J. 870 läßt Hintmar (opp. ed. Simmond. II, 691) Karl sagen: hunc regni partem sibi a patre Ludovico Augusto consensu tam episcoporum quam ectorum procerum totius imperii traditam et a fratre Lothario sacramentis publice confirmatam. Vgl. über das Prinzip dieser Teilung J. Grimm d. R. A. S. 480, Watermagnet in Hauptz Bl. f. d. Altert. II, 542, über die Grenzen Gisi im Anzeiger für Schweiz. Gesch. Jahrg. 1884 S. 236, 383 ff.*

<sup>2)</sup> Rudolf, Fulda, 839: *Illudovico . . . pro eo quod eum offenderat Baioariorum provinciam tantum concessa; vita Illudowici c. 60: at vero Ludowici animum non parum haec gesta laeserunt.*

schen sein letzter Aufstandsvorversuch so schnell in ein Nichts zerronnen war: bei Unterdrückung desselben hatte der Kaiser durch neue Verleihungen<sup>1)</sup> seine Anhänger am rechten Rheinufer überall zu stärken gesucht, ja, was seit langen Jahren verabsäumt worden, er hatte sogar den Sachsen<sup>2)</sup> Beistand gegen ihre slavischen Grenznachbarn, die Wilzen und Abodriten, angedeihen lassen. Daher hielt er es für genügend, den Baiernkönig durch Drohungen einzuschüchtern: bald nach der Wormser Reichsversammlung<sup>3)</sup> schickte er Gesandte an ihn ab, gegen welche er sich eidlich verpflichten sollte, wie es einst Lothar hinsichtlich Italiens gethan, die Grenzen seines Königreiches nicht ohne väterliche Erlaubnis zu überschreiten. Hande er dem entgegen, so werde der Kaiser zu Anfang September nach Augsburg ziehen, um in eigener Person ihn zu züchtigen. Ludwig, zum Widerstande noch nicht gerüstet, zeigte sich durch eine Gesandtschaft, die sein Vater in Kreuznach empfing, bereit<sup>4)</sup> diesen Weisungen nachzukommen. Nur verlangte er, daß auch ihm Sicherheit gegen den Angriff von den Getreuen des Kaisers eidlich versprochen würde, sowie daß einige seiner Anhänger, die wegen des letzten Aufstandes durch Verbannung und Verlust der Güter bestraft waren, den Besitz derselben wieder erlangten. Dem letzteren Wunsche wurde genügt, indem der Kaiser durch eigens abgeschickte Bevollmächtigte den Belressenden den Eid der Treue nochmals abnehmen ließ; der erstere konnte wegen der Abwesenheit der von ihm bezeichneten kaiserlichen Getreuen nicht erfüllt werden. Die bairischen Gesandten mußten sich daher mit der mündlichen Versicherung begnügen, daß Ludwig den gehorsamen Sohn freundlich empfangen, den widerspenstigen aber sofort mit aller Macht angreifen werde. Auf diese Art glaubte er gegen Ludwig sich hinlänglich gesichert zu haben, während dieser ohne Zweifel die unvollständige Erfüllung seiner Gegenbedingungen als hinlänglichen Grund ansah, sich an sein Versprechen nicht gebunden zu erachten.

Schon vor jener Verhandlung, während der Kaiser in dem weiten Jagdgebiete der Ardennen in gewohnter Weise seinem Lieblingsvergnügen oblag, erhielt er die Nachricht, daß zwar ein Teil der Aquitanier seiner Ankunft und Bestimmung entgegenharre, ein anderer aber

<sup>1)</sup> Mühlbacher N. 956, 958—963.

<sup>2)</sup> Prudentius Trec. 838, 839.

<sup>3)</sup> Prudentius 839: ut si quis Baioniae nullatenus egredii nisi sese inhibente praesumeret. In Worms verweilte der Kaiser mindestens bis zum 26. Juni (Mühlbacher N. 963, 964), wahrscheinlich sogar bis zum 1. Juli, da erst nach diesem Tage Lothar nach Italien zurückkehrte: Ruodolf. Fuld. 839.

<sup>4)</sup> Prudentius Trec. 839. Der Kaiser erwartete die Rückkehr der nach Baiern geschickten Gesandten in Kreuznach, wo er am 7. u. 8. Juli verweilte (Mühlbacher 965, 966). Hierher gehört vermutlich ein Schreiben Einhard's (Jast. mon. Carol. 460), durch welches auf kaiserlichen Befehl die Grafen in Austria Hatto, Poppo, Gebhard u. a. zu einer Versammlung aufgeboten werden: ut inter se considerarent, quid agendum esset, si aliquid novi de partitione Baioniae suisset exortum. Nach der ersten der beiden angeführten Urk. befand sich zu Kreuznach Graf Poppo in seiner Umgebung (Dronke cod. Fuld. 302, vgl. Sickel Acta Karolinor. II, 355).

sich bereits dem jungen Pippin angegeschlossen habe<sup>1)</sup>). In Blatten erschien Bischof Ebroun von Poitiers selbst, um ihm seine Ergebenheit sowie die mehrerer der aquitanischen Grafen zu melden und ihn zu baldigem Einschreiten gegen die viel stärkere Gegenpartei zu bewegen, an deren Spitze Graf Emeno von Poitiers stand. Im September versammelten sich hierauf die Getreuen des Kaisers, wie in Worms bereits angekündigt worden, zum Reichstage in Châlon<sup>2)</sup>: die Sachsen, Thüringer und Ostfranken wurden durch einen Grenzkrieg gegen die slawischen Stämme in Anspruch genommen; mit den übrigen Völkern seines Reiches brach Ludwig in Begleitung Karls in Aquitanien ein<sup>3)</sup>, um dessen Anerkennung daselbst durchzusetzen. In einem Lager bei Clermont empfing der Kaiser für sich und seinen Sohn den Eid der Treue von vielen der aquitanischen Größen.

Das traurige Schauspiel eines Großvaters, der gegen seine schuldlosen Enkel zu Felde zieht, um ihnen ihr ererbtes Reich zu rauben, wurde nur durch schlecht erfundene Vorwände von Judith und ihrem Anhänger beschönigt. Wie vor sieben Jahren, da der ältere Pippin als Gefangener abgeführt werden sollte, damit das verwäiste Reich an seinen Bruder übergehen könnte, so hieß es auch hier<sup>4)</sup> zu dem gleichen Zwecke, die Aquitanier seien ein leichtfertiges, allen Lastern ergebene Volk, unter welchem die jungen Königssöhne die schlechtesten Sitten annehmen würden. Man müßte sie dieser schädlichen Umgebung entrücken, um sie gut zu erziehen. Die heuchlerische Unchristlichkeit dieser angeblich väterlichen Fürsorge beweist, wie doch keineswegs bloß sträflicher Chrgeiz die Söhne Ludwigs wider ihren Vater bewaffnete, sondern auch die Pflicht der Selbsterhaltung, die sie gegen die Ränke ihrer Elternmutter sich sicherstellen hieß. Denn wer möchte zweifeln, daß die gute Erziehung, die erst Pippin, dann seinen Söhnen zugebracht wurde, eine geistliche war, wie sie einst im Ausange seiner Regierung Ludwig seinen Halbbrüdern Drogo, Hugo und Theoderich hatte angelehnen lassen, um sie für das Scepter untauglich zu machen?

Der Widerstand, den die Anhänger Pippins den Erziehungsplänen seines Großvaters entgegensehnten, zeigte sich zu erheblich, als daß er durch einen Feldzug hätte bewältigt werden können. Wenn auch

<sup>1)</sup> Prudentius Trec. 839; Nithard. I. c. 8; vita Hludowici c. 61. Das an letztem Orte genannte Platona ist die östler erwähnte königliche Pfalz Flattana, Mühlbacher N. 1095, das jetzige Dorf Blatten im Kreise Schleiden. Die benachbarte Eifel wurde als ein Teil der Ardauen angesehen, in der Ludwig jagte.

<sup>2)</sup> Zu Châlon ist eine Urkunde Ludwigs vom 1. Sept. ausgestellt: Mühlbacher N. 967, Mon. Boica XXXIa, 89.

<sup>3)</sup> Ruodolf. Ful. 839: assumpto secum Karolo; Prudentii ann. 839 p. 23; Nithard. I. c. 8: Claramonitem una cum Carolo ac matre pater petit.

<sup>4)</sup> Vita Hludowici c. 61: Nullus porro succenseat imperatori, quod crudelitate dictante nepotem suum regno privare voluerit, cum ipse morem gentis nativum noverit . . . volebat piissimus imperator pie et rationabiliter educari puerum, ne virtus prostitutus nec sibi nec aliis praecesse et prodesse postea posset. Aus den vereitelten Absichten Ludwigs ist ohne Zweifel die sagenhafte Erzählung Reginos (chron. a. 853) entsprungen.

die Streitkräfte der Aquitanier keinesfalls in offenem Felde den kaiserlichen trohen konnten, so bereiteten sie denselben doch große Unbequemlichkeiten, indem sie, von der Natur des Landes begünstigt, auf kleinen Streifzügen die Zufuhr abschnitten und das Heer auf alle Weise neckten<sup>1)</sup>. Durch die Belagerung von Felsenfesten, wie Carlat bei Aurillac südlich von Clermont, lange aufgehalten, mußte der Kaiser, nachdem er bis in die Gegend von Turenne vorgerückt, Ende Oktober sein Heer entlassen, welches durch bösertige Fieber furchtbar zusammengezmolzen war. Der Hauptzweck, die Gefangennahme der Enkel, war verfehlt; doch beschloß Ludwig mit Gemahlin und Sohn den Winter in dem volkstreichen Poitiers zu verleben<sup>2)</sup>, um auf eine mehr friedliche Weise durch Belohnung der treuen Anhänger, Bestrafung der Aufständischen, die Partei Karls in Aquitanien zu verstärken.

Gegen den Beginn der Fastenzeit (11. Februar) wurde der alte Kaiser plötzlich durch die unerwünschte Nachricht überrascht, daß, zu wider dem im vorigen Jahre geleisteten Schwur, sein Sohn Ludwig auf's neue die Grenzen seines bairischen Königreiches überschritten habe, um alle überrheinischen Lande in Besitz zu nehmen<sup>3)</sup>. Im Winter 839 zu 840 war er mit einem zum Teil aus Sachsen und Thüringen<sup>4)</sup> bestehenden Heere in Alamannien eingefallen und, indem er sich durch geschickte Unterhandlung vielen Anhang unter den Ostfranken zu gewinnen wußte, abermals bis Frankfurt vorgedrungen. Ludwig der Fromme wurde durch diese traurige Kunde so erschüttert, daß in Folge der heftigen Gemütsbewegung an seiner ohnehin schon kranken Lunge sich ein unheilbares Geschwür bildete. So eben glaubte er bis auf einige aquitanische Männer alle Widerstrebenden seinem Gebote unterworfen zu haben, da schleuderle ihn diese Empörung aus dem vergenden Hafen wieder in die wogende See des Bürgerkrieges hinaus. Wie gewöhnlich war er indessen schnell entschlossen, da es sich um das Wohl des Lieblingssohnes handelte. Seinen Bruder, den Erzkaplan Drogo, und den Grafen Adalbert schickte er mit Truppen voraus, um das linke Rheinufer gegen einen feindlichen Einfall

<sup>1)</sup> Daher die verächtlichen Ausdrücke des Prudentius (c. 61): *quaquamversum vagabuntur, sicut moris talibus est, praedationi atque tyramni operam dantes, unde: latrocinando exercitui obambulabant et quasque poterant praedas exercebant; vgl. übrigens Prudentius 839, der allein den Verlauf klar darstellt.*

<sup>2)</sup> Mühlbacher 968—972. Vgl. Ademar, historiar. I. III. c. 16 (SS. IV, 120). Über Poitiers s. Ermentarii Transl. S. Filib. I. c. 51 (Mabillon acta saec. IV<sup>a</sup>, 548): *Pictavis denique populosa civitas. Dem B. Ulrich gestattete der Kaiser am 15. Febr. 840 die Wahl eines Stellvertreters für seinen Dienst, propterea quod iam assidue in nostro servitio vel etiam nobiscum detentus tamdiu commorabatur (Baluzii miscell. III, 174, Mühlbacher N. 971).*

<sup>3)</sup> Ruodolf, Fulda, 840: *partem regni trans Rhenum quasi iure sibi debitam affectans; Prudentius 840: consueta iandudum insolentia; Adonis chronic. (SS. II, 321): Ludovicus . . . iam patri iterum adversus primos Germaniae perfide sibi iurare compellit.*

<sup>4)</sup> Nithard. I. I. c. 8: *cum quibusdam Toringis et Saxonibus sollicitatis; vita Iludowici c. 62.*

zu schützen<sup>1</sup>). Darauf brach er selbst die Andachtsübungen der Fastenzeit in der Mitte ab und eilte, so schnell es seine geschwächten Kräfte erlaubten, im März von Poitiers nach Aachen, wo er Truppen zusammenzog, um nach der Feier des Osterfestes (28. März) seinem in Thüringen stehenden Sohne schleunigst durch den Lahngau nachzufolgen. Am 8. April befand er sich bereits<sup>2</sup>) in dem hessischen Kloster Hersfeld an der Fulda.

Ludwig der jüngere hatte sich abermals einer Sache unterfangen, zu der seine Kräfte nicht ausreichten: daß sein vom Alter gebeugter Vater vom fernen Aquitanien her ihn so schnell erreichen würde, lag freilich außer aller Berechnung. Als dieser ihm jetzt nach Thüringen nachschlehte, ward der König bald aus den Reichsgrenzen gedrängt und mußte durch das Sorbenland und Böhmen sich einen mühevollen Rückzug nach Baiern mit Geschenken erkaufen<sup>3</sup>). Der Kaiser folgte ihm nicht weiter nach, sondern begnügte sich von neuem die Unterwerfung der deutschen Stämme in Empfang zu nehmen<sup>4</sup>), worauf er zu Salz an der fränkischen Saale die Beilage und das Fest der Himmelfahrt (6. Mai) begieb. Auch schickte er Gesandte an seinen Sohn Lothar nach Italien und lud ihn für den 1. Juli zu einer Reichsversammlung nach Worms ein<sup>5</sup>), wahrscheinlich um mit seiner Hilfe die Züchtigung Ludwigs zu vollenden, die ja vermöge der Verleihung der deutschen Lande an jenen seinem eigensten Nutzen entsprach.

Noch während des Aufenthaltes in Salz indessen erkrankte der Kaiser bedenklich und wurde daher Stromabwärts zu Schiffe nach Frankfurt geschafft und von dort nach einigen Tagen auf eine Rheininsel in der Nähe der Pfalz Ingelheim, wo er sein Ende abwarten wollte. Zu seinem Kummer weilten Judith und Karl fern von ihm, da sie wegen der aquitanischen Unruhen mit einem Teile des Heeres, bei welchem sich auch der Erzbischof Agobard von Lyon befunden zu haben scheint, in Poitiers hatten zurückbleiben müssen<sup>6</sup>). Eine große Schar von

<sup>1</sup>) Ruodolf. Fuld. a. a. D.

<sup>2</sup>) Ann. Hildesheim. (Lamberti) 840: Ludowicus imperator insequendo filium venit ad Heroldesfeldt monasterium in VI. id. Apr.; vita Illudowici c. 62: Toringiam continuo itinere petivit. Sicher ohne Zweifel gehört die Schrift Rabanus an Noting über die Prädestination, in deren Vorrede es heißt: Nuper quando ad serenissimum imperatorum Ludowicum in transitu expeditionis hostilis in pago Logana venisti et ibidem mecum locutus etc. (Ugelli Italia sacra III, 675 ff.).

<sup>3</sup>) Nithard. I. c. 8: per Selavos itinere redempto; vita Illud. c. 62; Prudentius Trecc. 840: paganorum exterarumque gentium adminicula etiam sui praesentia compluribus datis numeribus expetente; vgl. Dueammler de Bohemiae condicione p. 12.

<sup>4</sup>) Ruodolf. Fuld. 840. Zu Salz (palatio) curia regia sind Urkunden für Fulda und für den Gelren Elzard ausgestellt vom 6. und 8. Mai, zu Leislingen eine andere vom 12. Mai, zu Frankfurt vom 8. Juni (Mühlbacher N. 973—976).

<sup>5</sup>) Nithard. I. c. 8: cum eo ceterisque sibi credulis de Lodhwico deliberaurus; vita Illudowici c. 62.

<sup>6</sup>) Prudentius 840: cum non pauca parte exercitus; Adonis chronic. a. a. D.: commisso Aquitaniae regno maioribus Francorum . . . uxoreque sua gratissima ibi dimissa; vgl. Ann. Lugdun. (SS. I, 110), die Agobard

Geistlichen umstand sein Lager<sup>1)</sup>), voran Drogo von Metz, Helli von Trier und Olgar von Mainz. Bei Annäherung des Todes teilte Ludwig den königlichen Schmuck und Schatz unter die Kirche, die Armen und seine Söhne, d. h. Lothar und Karl; denn Ludwig wollte er seiner letzten Erhebung wegen ihnen nicht mehr beizählen. Mit Schmerz sahen die Bischöfe aus seinen unablässigen Klagen, daß er in ungemildertem Haß gegen einen Sohn aus der Welt scheiden wolle, der nie so unfindlich gegen ihn gehandelt, als der ihm jetzt vorgezogene Lothar. Drogo, der dem Kaiser als Bruder am nächsten stand, brachte diesen Gegenstand endlich zur Sprache und suchte sanftere Empfindungen in dem zürnenden Vater zu erwecken. Noch einmal raffte der Sterbende seine Kräfte zusammen, um aufzuzählen, wie große Widerwärtigkeiten ihm dieser Sohn bereitet, wie sehr er gegen die Natur und Gottes Gebote gesündigt. Dennoch, weil er zu seiner Rechtfertigung nicht erscheinen könne, verzeihe er ihm alles, was er gegen ihn verbrochen habe. „Aber, so fuhr der Kaiser zu den Bischöfen gewendet fort, eure Sache wird es sein, ihn daran zu erinnern, daß, da ich ihm so viele Missenthalen vergeben, er eingedenkt bleiben möge, wie er seines Vaters graue Haare mit Herzleid in die Grube gebracht und Gottes unserer aller Vater Gebote und Drohungen verachtet hat.“

In solchen Gesinnungen, die mehr Herzens Härtigkeit, als wahre Milde atthmen, entschließt Ludwig am Sonntag den 20. Juni zwei und sechzig Jahre alt und wurde bald darauf in dem Heiligtume seiner Ahnen, der Kirche des h. Arnulf zu Metz, wo auch seine Mutter ruhte, in feierlichem Gebränge bestattet<sup>2)</sup>). In ruhigeren Zeiten, bei geordneteren Verhältnissen würde seine Regierung vielleicht minder geschadet, auch bei günstigeren Umständen aber kaum mehr genügt haben. Bis zuletzt hatte ihn die Sorge um die Zukunft Karls beschäftigt, der seine väterlichen Gefühle für dessen Brüder weichen mußten. Bei dem

VIII Id. Jun. sterben lassen, nach Aldo apud Sanctonas in expeditione regia positus. Ich beziehe dies mit Funct (S. 223), der nur in dem Tage irrt, auf die aquitanischen Kämpfe, indem ich die von Simson (II, 138) erhobenen Schwierigkeiten nicht recht verstehe.

<sup>1)</sup> Einen ausführlichen und sehr merkwürdigen Bericht über das Ende Ludwigs gibt der Astronom c. 63, 64. Vgl. die ann. Lobiens. 839: Lodowicens imperator quod reliquum vitae sibi supersedit, divinis cultibus mancipavit, utilitati aecclesiarum, iustitiis pauperum, commodis regnorum suorum curam indulgens (SS. II, 647, XIII, 232).

<sup>2)</sup> Notae Sangallens. 840, Ruodolf. Ful. 840, Prudentius 840, Regino chron. 840, ann. Xantens. 840: absentibus liberis coniungeque eius; Adonis chronic.; Nithard. I. c. 8. (SS. I, 70, 362, 437, 568, II, 227, 321, 655); seinen Todestag erwähnt sein Sohn Karl, Bochmer N. 1638, 1757, die Grabstätte Ludwig der Deutsche (Mühlbacher N. 1473, vgl. Reg. S. 372). Seine Grabschrift Poetae lat. II, 653. Er starb vermutlich auf der von Ermold in honorem Illud. I. IV. v. 485 als Kaiserliches Jagdrevier gefeierten Rheininsel (Poet. lat. II, 71), der jetzigen Peterzane. Neben sein Begräbnis Translatio S. Sebastiani et Gregorii c. 45 (SS. XV, 391): cuius exuviae Mettis in basilica S. Arnulfi . . . celebratae tam opum pretiosarum quamque fiscorum regalium ditatione sunt insigniter commendatae; eine Abbildung seines Sarges hist. de Metz I, 263, vgl. p. 559—568.

Charakter und den Ansprüchen Lothars aber war es eine Thorheit, auf seinen guten Willen und seine Zuverlässigkeit jene Zukunft gründen zu wollen. Nach seiner Seite hin gewährte die Wormser Teilung eine befriedigende Ausgleichung: der Kampf musste jetzt erst recht beginnen; doch zum Heile der Völker konnten nicht mehr die Launen eines Weibes ihr Vorz durchkreuzen, sondern wirkliche Interessen und Bedürfnisse traten wider einander in die Schranken.

## VI.

### Der Bruderkrieg der kaiserlichen Söhne bis zur Schlacht von Fontenoy. 840 — 841.

Als die Kunde von dem unvermiedenen Ableben des alten Kaisers durch das Frankenreich erscholl, befanden nur die Italiener und Baiern sich in der glücklichen Lage, unzweifelhaft zu wissen, wen sie als Herrn anerkennen sollten, da ihre Länder seit der ersten Verleihung thalsächslich als abgesonderte Königreiche behandelt worden waren. Neben das Voos der andern Stämme sollte die letzte Teilung zu Worms im J. 839 endgültig entscheiden; allein diese war weder von dem in der ungerechtesten Weise zurückgesetzten Ludwig je anerkannt worden, noch hatte Rothar selbst dieselbe für mehr als eine Abschlagszahlung auf seine viel höheren Rechte angesehen. Unbeirrt durch die in Worms geleisteten Eidschwüre kehrte er jetzt völlig zu den früheren Plänen seiner Partei zurück und ließ durch Voten im ganzen Reich verkündigen, daß er als Kaiser das Erbe seines Vaters angetreten habe und Huldigung heische<sup>1)</sup>. Auch wurde verbreitet, daß ihm der Vater auf dem Sterbebette die Abzeichen seiner Würde übersandt habe, um ihn dadurch als seinen wahren Nachfolger zu bezeichnen<sup>2)</sup>. Allerdings hatte ihm Ludwig seine Krone und ein mit Gold und Edelsteinen verziertes Schwert vermacht<sup>3)</sup>; doch mit der Auflösorderung, daß er Karl in der ihm zugestandenen Reichshälfte beschirmen und ihm die Treue halten solle. Die hohe Geistlichkeit, der stets die Einheit des Reiches wünschenswert erschien, konnte sich ihm jetzt von ganzem Herzen anschließen. Auch diejenigen, die es für ihre Pflicht erachtet, dem Kaiser Ludwig treuen Gehorsam bis zum letzten Altheimzuge zu bewahren und für keinen

<sup>1)</sup> Nithard. I. II. c. 1 (von mir an Hauptquelle); Prudentii ann. Bert. 840.  
<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 840.

<sup>3)</sup> Vita Hludowici c. 63: Illothario quidem coronam, ensem auro gemmisque redimitum eo tenore habendum misit, ut fidem Karolo et ludith servaret et portionem regni totam illi consentiret, quam deo teste . . . ille . . . ante se largitus ei fuerat. Vgl. ann. Xantens. 840: Lotharius imperator profectus est de Italia in Franciam concessum sibi a patre possidere regnum.

der Söhne Partei zu ergreifen, trugen nun kein Bedenken mehr sich für Lothar zu erklären. In diesem Sinne begrüßt ihn Walahfrid (841) in schwunghaften Versen als Hoffnung des Vaterlandes und höchste Hoffnung des Reiches, für den alles kämpfen würde, da der Allmächtige selbst zu allgemeiner Freude ihn wachsen lasse<sup>1)</sup>.

Von andern Beweggründen als die geistlichen Herren wurden die weltlichen Großen geleitet, bei denen, wenn sie überhaupt von Gesichtspunkten so allgemeiner Art sich bestimmen ließen, wohl eher eine Neigung vorauszusehen ist, daß alte Herkommen der Teilung aufrecht zu erhalten. Bei ihnen gab mehr die persönliche Unabhängigkeit für einen der drei Könige oder die Habsucht den Ausschlag, in deren Befriedigung denn auch nach dem von ihrem Vater gegebenen Beispiel die streitenden Brüder sich gegenseitig zu überbieten suchten. Dem Nutzen<sup>2)</sup> dieser Leute entsprach es daher, ihre Gebieter fort und fort zu einem Kriege zu reizen, der für sie nur gewinnreich sein konnte, da jede Ausdehnung der Macht jener auch ihnen selbst greifbare Vorteile abwarf. Begreiflicher Weise üble auf diese eigennützigen Seelen Lothars kaiserlicher Name, der die glänzendsten Verheißungen in sich schloß, zunächst den mächtigsten Eindruck aus: sie sprönten ihm unablässig an auf Grund derselben seine Brüder und alle ihre Anhänger zu entfernen, um sich selbst an deren Gute zu bereichern.

Bei weitem ungünstiger als seine Sache standen die Angelegenheiten der beiden jüngeren Söhne. Ludwig, wieviel er nie unbillige Ansprüche versuchten und zweimal seinem Vater das entfallene Scepter wieder in die Hand gedrückt, hatte beinahe dessen Fluch geerbt, und in einem schimpflichen Rückzuge war seine letzte Ablehnung geendet. Ja, es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß ihm zur Strafe<sup>3)</sup> auf dem nach Worms ausgeschriebenen Reichstage sogar sein kleines bairisches Reich abgesprochen werden sollte. Die treuen Anhänger des verstorbenen Kaisers mußten daher geneigt sein, ihm als dessen bitterstem Feinde seine Abneigung nachzutragen. Ein wesentlicher Vorzug freilich lag für Ludwig darin, daß er mindestens Baiern seit vierzehn Jahren unbestritten besaß und auch über den größten Teil der andern deutschen Stämme ungefähr fünf Jahre hindurch (833—838) mit Zulassung seines Vaters regiert hatte. Sicherlich gab es also unter ihnen überall einzelne Anhänger seiner Herrschaft, wenn gleich der Nutzen, den sie gewährten, großenteils von den ersten Erfolgen der Waffen abhing.

<sup>1)</sup> Ad Illohar. imper. v. 15 sq. (Poetae lat. II, 413).

<sup>2)</sup> Hincmar. Illudowico Balbo c. 4 (Hincmarii opp. II, 180): cooperunt regni primores, qui cum tribus fratribus erant, singillatim certare de honoribus, quique illorum, unde maiores et plures possint obtinere et parviperentes sacramenta de divisione regni facta et plus certantes de illorum cupiditate, quam de seniorum suorum et de sua salute et de sanctae ecclesiae ac populi pace, qui cum Illohario erant, immiserunt illum in hoc, ut fratres suos exheredaret et regni primores, qui cum illis erant, adnullaret, quoniā ipse primogenitus et in nomine imperatoris erat.

<sup>3)</sup> Wenigstens sollte nach dem Zeugnis Richards und des Astronomen (c. 62) dort über die Angelegenheit Ludwigs zwischen den beiden Kaisern verhandelt werden.

Viel übler, als um ihn, war es um des alten Kaisers Schoßfind Karl bestellt, der nirgends sich als Herrscher hatte einbürgern können und vorzugsweise auf die persönliche Hingabeung der Anhänger angewiesen war, die ihm sein Vater durch überreiche Vergabungen erstaunt hatte. Die Danbarkeit für empfangene Wohlthaten aber war in so stürmischen Zeiten, wo Gewinn als einzige Lösung galt, ein gar schwaches Band. Allerdings konnte er sich dafür auf den letzten Willen des Vaters stützen. Das unversuchte Jünglingsalter des Königs machte ihn gänzlich von der Leitung seiner Matgeber abhängig. Zudem bedrohte ihn im Rücken der junge Pippin, der Aquitanien als sein Erbteil zu behaupten suchte, und der Bretonenherzog Nominoi, der etwa seit 833 daselbst als Landesfürst gebot<sup>1)</sup>, verhielt sich mindestens sehr zweideutig. Die besonderen Verpflichtungen, die Lothar gegen ihn, seinen Brüder, zu wiederholten Malen eingegangen, gewährten geringe Sicherheit neben den vielen Handlungen der Treulosigkeit, deren sich eben derselbe schuldig gemacht. Eher mochte man daraus einige Verhügung schöpfen, daß seit der Zuweisung aller deutschen Stämme an ihn eine Verbindung zwischen Lothar und Ludwig zur Beseitigung ihres Halbbruders zu den Unmöglichkeiten zu gehören schien.

In dem Augenblicke, da der alte Kaiser verschied, befand sich sein ältester Sohn in Italien, im Begriff auf des Vaters Geheiß sich nach Worms aufzumachen, Ludwig in Baiern, daß er nach abermaligem Scheitern aller seiner Hoffnungen wie ein Flüchtlings wiedergesehen, Karl endlich mit seiner Mutter und seinen bedeutendsten Anhängern zu Boitiers in dem Landesteile, in welchem nach den letzten Bestimmungen der Sitz seiner Herrschaft sein sollte. Durch keinen der bisherigen Unsäße entmutigt, brach Ludwig nach des Vaters Tode schnell von Baiern auf und drang wiederum bis zum Rheine vor, indem er überall, namentlich wol in dem ihm schon früher anhänglichen Ostfranken<sup>2)</sup>, die Bassallen um sich zu sammeln trachtete. Nach Worms<sup>3)</sup>, wohin die Getreuen des Kaisers zum Reichstage beschieden waren, legte er eine Besatzung, „um den Anhängern Lothars ihren Sammelplatz zu entziehen“, und begab sich hierauf nach Sachsen, auch dort festen Fuß zu fassen.

Während Ludwig entschlossen von dem herrenlosen Lande Besitz ergriff, setzte sich Lothar von Italien aus langsam und zögernd in Bewegung, weil er sich vorher möglichst vergewissern wollte, welchen Erfolg seine Rufforderungen jenseits der Alpen gehabt hätten. Das Versprechen, einem jeden, der ihm huldige, sein Lehnen zu bestätigen,

<sup>1)</sup> Vgl. über seine zeitlich unsicheren Anfänge Simson Ludwig d. Fr. I, 256.

<sup>2)</sup> Schon bei der letzten Empörung Ludwigs unter seinem Vater bemerkt Rudolf von Fulda (840): multorum ad se orientalium Francorum animis prudenti consilio conversis.

<sup>3)</sup> Nithard. II. c. 1: Lodhwicus partem exercitus inibi (sc. Wormatiae) causa custodiae reliquerat et Saxonibus sollicitatis obviam illis perrexerat.

neue hinzuzufügen, sowie die Drohung, daß es denen, die die Huldigung versegten, an Leib und Leben gehen solle, blieben keineswegs wirkungslos. Als er im Juni seinen Weg durch das Elsaß nahm, stieß er nirgends auf Widerstand, sondern sah sich allenthalben bereitwillig anerkannt<sup>1)</sup>). In den alfränkischen Landen zuvor scheint die Volksstimmung durchaus dem günstig gewesen zu sein, der schon so lange mit der Kaiserlichen Krone geschmückt als der würdigste Nachfolger Karls des Großen erschien. An seiner Person hieng in diesem Augenblicke die Herrschaft des Frankenvolkes über die übrigen unterworfenen Stämme, die sich derselben zu entziehen suchten, die Ehre des fränkischen Namens. Dort im Mittelpunkte des Kaiserreiches mußte dessen Erhaltung im vollen Machtumfange die begeistersten Anhänger zählen. Zu Straßburg, wo Lothar zu Ende Juli sich aufhielt, eilten der neu gewählte Bischof Matold, die Aelte Sylvan von Pfäfers, Sigimar von Murbach sich unter seinen Schutz zu stellen und sich frühere Verleihungen bestätigen zu lassen<sup>2)</sup>). In der alten Kaiserpfalz Ingelheim scharte sich bereits eine ansehnliche Versammlung kirchlicher Würdenträger um Lothar zusammen. Der vertriebene Dulder Ebbo von Reims, den ihm nach langer Gefangenschaft der Abt Woso von Fleury zuführte<sup>3)</sup>, wurde auf das Gefüch der Reimer Geistlichkeit nach seinem Willen in sein Erzbistum feierlich wieder eingeführt<sup>4)</sup>). Der Umschwung der politischen Lage ließ hier, wie einst nach der Absetzung Ludwigs des Frommen, die Geistlichkeit bereit finden, ihr eigenes Werk zu vernichten und zwar diesmal mit freierem Entschluß, da zur Bestrafung Ebos die meisten nur ungern und gezwungen mitgewirkt.

Unter denen, welche den Beschuß der Synode über Ebbo unterschrieben und zugleich Lothar, der einen neuen Anfang seiner Regierung zählte, als Kaiser im Frankenreiche anerkannten, erblicken wir neben den langobardischen Kirchenhirschen, die dem Kaiser über die Alpen gefolgt waren, und dem schon genannten Matold auch den Erzbischof Hetti von Trier mit seinen Suffraganen Drogo von Meß und Frothar

<sup>1)</sup> Vgl. die fleißege Dissertation von Ferd. Stolle: *De Lotharii I. imperatoris cum fratribus de monarchia facto certamine* (Berolini 1855).

<sup>2)</sup> Urkunden Lothars vom 24., 25., 29. Juli (Mühlbacher N. 1034—36).

<sup>3)</sup> Narratio clericor. Remens: reductus est a iamdico Bosone abbatu ad Lotharium illi et obvivavit illi apud Ingelheim (Bouquet VII, 278); Epistola concilii Triëssinii: eui (sc. Hlothario) ad Wormaciā civitatem Ebbo deducente Bosone abbat... occurrit, Schreiben Karls des K. an Nitolau (Simeon. conc. Gall. III, 357, 365).

<sup>4)</sup> S. d. Urkunde Lothars mit dem falschen Datum des 24. Juni. Sie ist ausgestellt: regnante imperante domino Lothario caesare anno reversionis eius primo successor factus patris in Francia (SS. XIII, 473). Vgl. darüber Mühlbacher die Datierung der Urk. Lothars I. (Sitzungsber. der phyl.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXV, 511). Die Unterdriften der Ingelheimer Synode finden sich auch übereinstimmend in der Narratio clericor. Remens, die Ebos Rückkehr nach Reims auf den 6. Dez. sieht, und in dem Apologeticum Ebonis, daß z. T. wörtlich damit übereinstimmt (Bouquet VII, 278, 281); vgl. auch das Schreiben des Könige Karl und der Synode von Troyes an Nitolau (Simeon. conc. Gall. III, 355, 361).

von Toul (denen sich bald Abt Hadegaud von St. Mihiel<sup>1)</sup>) in dem Verdumer Sprengel anschloß), den eben erwählten Bischof Hartgar von Lüttich, ferner Erzbischof Arnulfus von Böhmen und seinen Suffragan David von Lausanne. Aber nicht bloß in dem Mittellande, auch weiter hinein in das Gebiet der deutschredenden Stämme zählte Lothar unter der Geistlichkeit ergebene Anhänger; so vornehmlich den Erzbischof Olgar von Mainz, zugleich Abt von Weissenburg, der von leidenschaftlichem Hasse gegen Ludwig beseelt war, den Bischof Samuel von Worms, zugleich Abt von Lorsch, den trefflichen Raban von Fulda, sobann den Bischof Radulfus von Paderborn, der unter dem alten Kaiser als dessen treuer Diener eine nicht unwichtige Rolle gespielt. In Alamannien, nach dessen Besitz Ludwig von jeho am eifrigsten trachtete, neigte auch außer dem Elsaß die Mehrzahl der Bewohner zu Lothar; so namentlich die Abtei Bernwic von St. Gallen<sup>2)</sup> und Walahfrid von Reichenau, der Bischof Verendar von Chur<sup>3)</sup> und der Abt von Pfäfers. Neben diesen hohen Geistlichen muß aber nicht minder ein bedeutender Teil der weltlichen Grossen dem Kaiser gehuldigt haben. Sicherlich war dies im Elsaß, in der Provence, in Burgund und Alpuaren der Fall, wo wir jedoch immer nur einzelne von seiner Partei namhaft machen können<sup>4)</sup>, wie Erchanger, Alplar, Esch, Richard, Adalbert u. a.; aber auch in Schwaben, Ostfranken, Sachsen konnte er auf starken Anhang rechnen.

Das Glück, von dem sein erstes Aufstreten begleitet war, die von allen Seiten dargebrachten Huldigungen veranlaßten Lothar darin, daß er fast ohne Masse gegen beide Brüder zugleich seinen Anspruch auf das Gesamtreich<sup>5)</sup> glaubte geltend machen zu können. Sicherlich wollte er ihnen nicht mehr zugestehen, als kleine Unterkönigreiche und vielleicht nicht einmal diese. Da es sein Wille war, sich zunächst auf Ludwig zu wenden, gegen welchen er vermöge der Wormser Teilung das bessere Recht hatte, und ihn zu vernichten, so schickte er vorläufig eine Gesandtschaft an Karl nach Aquitanien, um diesen arglistig seiner Freundschaft zu versichern; doch wurde die Falschheit seiner Zusage schon daraus klar, daß er ihn zugleich ersuchte, bis auf eine persönliche Zusammenkunft zwischen ihnen den König Pippin zu verschonen<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> S. die Urkunde vom 20.—21. Jan. 841 (Mühlbacher N. 1045—47).

<sup>2)</sup> Ann. Alamann. 841: *Primus annus Illotharii imperatoris, desq. Weingart. I, 49, 65; Ratpert. casus S. Galli c. 7 (SS. II, 67); Illotharius cum esset aetate primus, potentia utique et multitudine populorum post se declinantum caeteros praeceperat; cum igitur... maxima pars populum Illotharium sequeretur, contigit et Bernwieum nostrum abbatem illius partis suisse administratorem.*

<sup>3)</sup> S. die Urkunde Lothars vom 17. Okt. 841 bei v. Mohr cod. dipl. der Republik Graubünden I, 39, Mühlbacher N. 1055.

<sup>4)</sup> Vgl. Meyer von Kononau S. 112 II. 924.

<sup>5)</sup> Nithard. II. c. 1, Adon. chron. (SS. II, 322); Lotharius... totum imperium arripere molitur; Prudentius Trecc. 840: Illotharius... iura naturae transgressus, imperorio elatus nomine in utrumque fratrem... hostiliter armatur; Polewin. gesta abbat. S. Bertini c. 56 (SS. XIII, 616); Hlotarius... de Italia veniens monarchiam tenere gestiebat.

<sup>6)</sup> Nithard. a. a. O.: *legatos callide dirigens.*

Mit diesem hatte Karl vergebliche Verhandlungen angeknüpft. Während Ludwig noch in Sachsen seine Streitkräfte verstärkte, vertrieb Lothar nach kurzem Geschleife die in Worms zurückgelassenen Mannschaften, setzte ungehindert bei Mainz — wo er am 13. August dem St. Arnulfskloster in Melz das Scronqut Nemilly für das Seelenheil seines Vaters schenkte — über den Rhein<sup>1)</sup> und nahm seine Richtung gegen Frankfurt. Nach kurzem schon stieß er unvermehlt mit Ludwig zusammen, der eben mit einem Heere<sup>2)</sup> aus Sachsen zurückkehrte, um die Nheingrenze zu verteidigen. Die Brüder schlossen für diese Nacht Waffenstillstand und lagereten in geringer Entfernung von einander, der eine, wo er eben stand, der andere zu Kostheim an der Mainmündung, voll unbrüderlicher Gesinnung<sup>3)</sup>. Mit Einem Schlag konnte Lothar vielleicht den Gegner vernichten; allein in seiner gewöhnlichen Unschlüssigkeit wagte er nicht das unsichere Spiel einer Schlacht, da er Ludwig zum Neuscherzen entschlossen sah. Er gieng daher der Entscheidung aus dem Wege, indem er bis zum Martinstag (11. Nov.) Waffenruhe schloß, um inzwischen mit Karl ein Ende zu machen. Nach Ablauf jener Frist wollten beide wieder an derselben Stelle zusammentreffen und das Waffenglück entscheiden lassen, wenn sie sich bis dahin nicht friedlich einigen könnten.

Die ihm vergönnte Zeit benützte indessen Ludwig mit gewohnter Einsicht auf das beste, um die Huldigung der deutschen Stämme, die Lothar ihm vorläufig preisgegeben, abermals in Empfang zu nehmen<sup>4)</sup> und sich unter ihnen auf jede Weise zu befestigen. Von seiner Wirksamkeit im Einzelnen ist uns wenig bekannt; in St. Gallen setzte er (wenn dies nicht etwa schon früher geschehen) den lotharisch gesinnten Abt Bernoif ab und übertrug die Leitung des Stiftes statt seiner dem Mönche Engelbert<sup>5)</sup>. Aus Reichenau mußte Walahfrid weichen, der seine Treue für den alten Kaiser jetzt dem jungen zugewendet halte: er aß in Speier das bittere Brot der Verbannung. Das Kloster Fulda erkannte Ludwig damals als seinen

<sup>1)</sup> Ebenda; Ruodolf. Fuld. 840, ann. Xantens. 840 (p. 227): cui (sc. Lothario) contraveniens . . . Ludewicus frater illius, iterum intercapere regnum orientale, sed superveniente Lothario ultra Renum flumen vix sine bello discesserunt a se; vgl. über dies Zusammentreffen Meyer v. Kononan S. 149, der als den Ort quo Moin in Renum confluit das heutige Kostheim nachweist.

<sup>2)</sup> Ruodolf.: cum manu valida orientalium Francorum.

<sup>3)</sup> Nithard.: castra haud fraterno amore componunt.

<sup>4)</sup> Ruodolf. Fuld. 840: Hludowicus vero orientales Francos, Alamannos, Saxones et Thuringios sibi fidelitatis iure confirmat; vgl. Prudentius Trec. 841: Hludowicus . . . et Karolus . . . partim vi, partim minis, partim honoribus, partim quibusdam conditionibus ornames partium suarum sibi vel subdunt vel conciliant.

<sup>5)</sup> Ratpert. a. a. O.: nec minus interea Hludowicus Alamanniam penetrans singula loca suae suorumque dicioni subiecit indeque abbatem in nostro monasterio constituit Engilbertum monachum nostrum. Er wird im J. 840 als Abt genannt, erfährt aber Lothar als Herrscher an: Wartmann Urkundenb. v. St. Gallen II, 1. über Walahfrid s. Poet. lat. II, 414 v. 45 ssq.

Herrn an<sup>1)</sup>), wiewol der Abt Raban zu Lothars Parteigängern gehörte.

In Sachsen, wo wir Ludwig im Dezember einen Hoftag in Paderborn halten sehen<sup>2)</sup>, verlich er das vor einigen Monaten erledigte Bistum Halberstadt dem Hersfelder Mönche Heimo<sup>3)</sup>. Die Rechte und Besitzungen des Klosters Horvei an der Weser bestätigte er und runde die letzteren durch mehrere neue Schenkungen ab (zu Hemeln an der Weser und zu Empelde). Diese Gnadenbeweise erklären sich nicht allein aus der einflussreichen Stellung, die Horvei als Lieblingsstiftung Ludwigs des Frommen im Sachsenlande gewonnen hatte, sondern vorzüglich dadurch, daß der damalige Abt Warin, der selbst den jungen König erst am 14. Dez. zu Rosbach (bei Wittenhausen?) begrüßte, aus einer der mächtigsten Familien der sächsischen Edlinge entstammten war, die Ludwig sich durch diese seine Freigebigkeit geneigt machen wollte. Warin<sup>4)</sup> stammt nämlich von einem Grafen Elbert; sein

<sup>1)</sup> Eine Tradition der Benedicta an Fulda vom 22. Febr. 841 zu Chiaro ist ausgestellt: anno I. regnante immore Ludowico rege in orientali Francia (Vronke cod. dipl. Fuld. p. 236).

<sup>2)</sup> Erhard (reg. hist. Westf. I, Anh. 11) wollte die 3 Urkunden Ludwigs für Horvei, die Wöhmer (N. 750—752) durch Schatens falsche Datierung getäuscht unter das Jahr 845 stellt, in das J. 841 seien; die IV. Indiction aber führt auf 840, womit auch das 7. Regierungsjahr eher vereinbar ist. Hiermit nimmt Wilmanus (Kaiserkult. I, 74) überein, der noch (S. 77) eine weitere früher ungedruckte hinzugesetzt hat. Diese ist ausgestellt: dum nos divina protegente gracia placitum nostrum Patherbrunnen una cum fidelibus nostris haberemus, wo mit ihrem Propste Wala oder Walo intercessores fideles nostri monachi aus Horvei erschienen. Die 3 ersten sind am 10. Dez. zu Patherbrunnen ausgestellt, die vierte am 14. zu Rosbach villa (Mühlbacher N. 1827—1830), nicht dem bei Friedberg, sondern, wie Mühlbacher vermutet, Rösebeck bei Werburg oder Rosbach bei Wittenhausen.

<sup>3)</sup> Der Annalista Saxo 840 und die Gesta episcop. Halberstad. (SS. VI, 575, XXIII, 81) lassen ausdrücklich nach dem am 8. Febr. erfolgten Ende Thiatgrim's dessen Nachfolger Hemmo a Lodowico filio imperatoris Lodowici eingesetzt werden; vgl. ann. Quedlinb. 840, Necrol. Werthin. (Boehmer Fontes III, 398). Die Erwähnung der Nachfolge Ludwigs des Deutschen zum J. 840 in den aus den Hersfelder Jahrbüchern abgeleiteten ann. Hildesheim., Quedlinb., Lamberti (SS. III, 44, 45) läßt schließen, daß der selbe auch in Hersfeld anerkannt wurde.

<sup>4)</sup> Egilmar von Osnabrück (Querimonia; Erhard, reg. I, Anh. 36) nennt als Geschwister den Grafen Cobbo, den Abt Werin in monasterio Luxiensi und die Neblissa von Hersfeld. Die letztere hieß nach einer Urkunde Ludwigs vom J. 855 Abdila und war vermutlich (vgl. Wilmanus Kaiserkult. I, 57) die Witwe eines gewissen Unichro (Erhard, a. n. D. p. 10, 16). Die Translatio S. Viti c. 12 läßt Warin ex nobilissimo Francorum atque Saxonum genere hervorgehen (Jaffé mon. Corbeiensis p. 12); doch nur durch Fälschung wird er in den Urkunden Ludwigs des Fr. aus den J. 844, 858 für Horvei propinquus noster genannt, i. Wilmanus I, 55, Mühlb. N. 871, 952. Die Translatio S. Pusinnae c. 2 (Wilmanus Kaiserkult. I, 542) läßt ihn von Elbert und Ida erzeugt werden und bezeichnet seine Brüder, die nicht genannt werden, als clarissimi viri magnis dignitatibus illustres. Ihre Mutter ist Hadwig, Abdilas Nachfolgerin in Hersfeld (die Witwe Amalungs, der ein Neffe Robbos genannt wird: Traditiones Corbeiens. ed. Wigand 76, 82), ihr Neffe Hadwig's Bruder (der jüngere) Robbo nach c. 3. Vgl. über diese Verwandtschaft Watz Heinrich 3. Ausg. S. 183, Wilmanus a. n. D. S. 295, 539.

Bruder war Graf Robbo, der uns in sehr hervorragender Stellung begegnet, seine Schwester die Kleinstin Adilia von Herford. Da indessen der im Westen beschäftigte Lothar nicht daran dachte, den Tag der verabredeten Zusammenkunft einzuhalten, so konnte Ludwig in die Plätze längs des Rheines Besatzung legen und sich zur ernstlichen Verleidigung des rechten Stromufers rüsten<sup>1)</sup>. Hiermit war er jedoch an der Grenze seiner Erfolge angelangt.

Von jenem Zusammentreffen bei Mainz war Lothar sofort nach dem Westen aufgebrochen: alle Mahnungen und Erbietungen, die Karl auf Grund der Wormser Teilung an ihn richtete, nahm er mit kaum verhehlter Gering schätzung auf und trachtete lediglich darnach die Vasallen des jungen Königs von ihm abspenstig zu machen. Die Klugheit und Treue einiger entschlossenen Anhänger Karls, wie seines Bettlers Nithard, des Grafen Abalgar, des Seneschalls Adalhard und a., waren in dieser großen Gefahr die einzigen Rettungsanker. Von Aquitanien, zu dessen Bedeckung Karl drei getrennte Heerhaufen zurußlich<sup>2)</sup>), begab er sich Ende August auf die Einladung der Vasallen zwischen Maas und Seine nach der Pfalz Quierzy, um deren Huldigung entgegen zu nehmen. Die Nachricht aber, daß seiner Mutter ein Angriff Pippins drohe, bewog ihn bald zu ihrem Schutze nach Aquitanien zurückzueilen. Während Karl hier dennach wieder mit der Bekämpfung Pippins beschäftigt war, rückte Lothar<sup>3)</sup> im September 840 über die Maas, also über die in Worms gezogene Leitungslinie, vor und empfing die Huldigung der Franken von da bis zum Kohlenwald. Langsam ging es von dort weiter bis zur Seine, indem allen halben die Vasallen gehorsam seinem Gebote zu ihm stießen; so u. a. selbst Abt Hilduin von St. Denis, Graf Gerhard von Paris, die beide bereits im J. 837 dem jungen Könige Karl gehuldigt<sup>4)</sup>, Pippin, der Sohn des geblendeten Bernhard, der die Grafschaft Ver-

<sup>1)</sup> Ruodolf. Fuld. 841; ann. Xantens. 840: Ludewicus iterum congregato exercitu litus Rheni possidens.

<sup>2)</sup> Vgl. über den Zug Lothars gegen Karl Nithard. I. II. c. 2—4. Der c. 2 genannte Graf Abalgar ist ohne Zweifel derselbe, der 836 als Gesandter an Lothar und 838 als Heerführer gegen die Wilzen und Abodriten geschickt wurde. Am 10. Oktober befand sich Lothar in der Pfalz Ver zwischen Paris und Compiegne (Mühlbacher N. 1039, 1040).

<sup>3)</sup> Lupi epist. 28 (ed. Baluze p. 51) an Jonas vom 11. Aug. 840: Namque Aquitaniae tutela tripartito divisa est secundum opportunitatem locorum, militarium virorum multitudine distributa: zu Clermont B. Moduin v. Autun und Graf Aulbert von Avalon, zu Limoges Graf Gérard (der Schwager Pippins), endlich Graf Steinold von Angoulême, vgl. Meyer v. Knouau S. 20, 96.

<sup>4)</sup> Nithard. II. c. 3: elegerunt potius more servorum fidem omittere, iuramenti contempnere, quam ad modicum tempus facultates relinquere. Die Nachkommen Pippins waren Grafen von Vermandois (Reginon. chronic. 818). Hilduin starb schon 22. Nov. 840; s. die necrolog. Einträge in Wandalverl. Poetac lat. II, 599): Ecclesiae regnique decus, lux aurea plebis Hildwine tum migrans plangentes linquis alumnos; Necrol. S. Germani Prat. (Notices et docum. pour la soc. de l'hist. de France p. 52) X. Kal. Dec.: Depositio domini Hildwini abbatis.

mandois verwalte u. s. s. Gegen die, welche ihn nicht anerkannten, gieng Lothar mit Eingiehung der Lehen oder Güter vor.

Auch jenseits der Seine bei dem weiteren Zuge des Kaisers von Paris nach Chartres und Orléans griff der Absall in Karls Partei immer weiter um sich, und jener war um so weniger geneigt inne zu halten, da er gerade in dem südlichen Teile von dem Gebiete seines Bruders nicht wenige ergebene Anhänger zählte, von denen manche sich früher schon zu ihm gesellt; so die Bischöfe Audax von Tarantaise, Adalulf von Grenoble, Aldo von Valence<sup>1)</sup>), die Abtei Hildigis von Donzere, Boso von Fleurie u. a. m. Lothars früherer Parteigänger, der Erzbischof Bernard von Vienne, starb zwar schon am 23. Januar 842; ihm folgte aber der kaiserliche Erzkanzler Agilmar in seiner Würde nach. Außer dem nördlichen Aquitanien besaß Karl fast nichts mehr sicher, zumal da auch der Markgraf Bernhard von Septimanien, sein einstiger Beschützer, über dessen freche Eingriffe in das Eigentum von Kirchen wie von Privatleuten noch unter dem alten Kaiser vielsache Klagen laut geworden<sup>2)</sup>), sich äußerst zweideutig benahm und heimlich den leckeren Plan einer völligen Besetzung verfolgte.

Da die Verlockung zum Absalle und der Berrat immer weiter um sich grissen, so rückte Karl, nachdem er Pippin zurückgedrängt, endlich mit denen, die noch bei ihm ausgehalten, seinem Bruder entgegen, um wenigstens nicht ohne Kampf von ihm besiegt zu werden. Bei Orléans schlugen beide kaum zwei Meilen von einander entfernt ihr Lager auf, und wiederum war es in Lothars Hand gelegt mit einem Schlag dem Feinde nach dieser Seite hin ein Ende zu machen. Doch abermals wollte er sein Glück lieber mit trügerischen Unterhandlungen versuchen und, ehe er angriff, seine Streitkräfte noch wesentlich verstärken. Als seine Lockungen diesmal ihren Zweck verfehlten, wurde auch hier ein Vertrag abgeschlossen, mit dem es keiner von beiden Parteien Ernst war. Bis zum 8. Mai des nächsten Jahres auf eine erneute Zusammenkunft in Altiligny sollte Karl Aquitanien, Gothien, die Provence und zehn Grafschaften zwischen Loire und Seine behalten; dafür versprach Lothar sich als treuer Freund und Bruder gegen ihn zu bewahren und — wie man kluglich gefordert hatte — inzwischen alle Feindseligkeiten gegen Ludwig einzustellen<sup>3)</sup>). Karl als der schwächere entging hiедurch der augenblicklichen Gefahr und ward doch in seiner Weise gebunden, weil sein Gegner, wie sich voraussehen ließ,

<sup>1)</sup> Sie unterschrieben zu Ingelheim Eboz Wiedereinsetzung (LL. I, 374). Agilmar war Erzkanzler von 835 bis 15. Dec. 843 (Mühlbacher in den Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. LXXXV, 491, 506); vgl. Adonis chronic. (SS. II, 322); über Hildigis vgl. Boehmer N. 1039. Longnon (Revue histor. VIII, 248) hält diesen Gerhard für den späteren Grafen von Vienne, dageg. B. Meyer (Girart de Roussillon p. X—XII).

<sup>2)</sup> Vita Ludowici c. 59. Der Kaiser hatte zu Orléans eine Untersuchung durch Königsboten angeordnet; vgl. Nithard. II. c. 5.

<sup>3)</sup> Nithard. a. a. D.; Prudentius Trec. 840: quibusdam conditionibus usque ad tempus ab utroque discessit, nec tamen contra eos seu clam seu manifeste pravitatem suae cupiditatis atque crudelitatis destitit machinari.

auf der Stelle die alten Verleitungen zum Absall forschte und so mit den Vertrag selbst zuerst brach. Nachdem Lothar die Provenzalen und einen Teil der Burgunder an sich gezogen und genügende Mannschaften, die Bassallen des Landes zwischen Maas und Seine, zur Vertheidigung des Seineüberganges zurückgelassen, verließ er vorläufig gegen Ende des Jahres<sup>1)</sup> den westlichen Kriegsschauplatz wieder, um der drohenden Ausbreitung Ludwigs Einhalt zu thun.

Zur Ausführung seiner Pläne gegen diesen besaß Lothar eifrige und ergebene Werkzeuge<sup>2)</sup> an dem Erzbischof Olgar und dem Grafen Adalbert von Meß, beides Todfeinde des Baiernkönigs. Der letztere, der in den früheren Kämpfen gegen Ludwig schon eine so erfolgreiche Rolle gespielt, lag seit fast einem Jahre frank danieter; durch den Gedanken aber, zur Vernichtung des verhassten Gegners mitzuwirken, schien er wie neu belebt, und vorzüglich durch seinen Rat und seine exprobte Klugheit ließ Lothar sich bei diesem Unternehmen leiten. Mit einem gewalltigen Heere rückte der Kaiser<sup>3)</sup> in der Fastenzeit (nach dem 2. März) 841 gegen den Mittelrhein und stand in der Gegend von Mainz längere Zeit dem Bruder gegenüber, der ihm den Übergang verwehrte, wie er ihn zwei Jahre zuvor in derselben Gegend dem Vater verwehrt hatte. Endlich glückte es Lothar bei Worms durch den Verrat einiger von Ludwigs Anhängern, die er zu gewinnen gewusst, heimlich<sup>4)</sup> überzusehen, und nun trieb er den Bruder bald gewalltig in die Enge, da die Söldlinge, die er wie gewöhnlich seinem Heere vorausschickte<sup>5)</sup>, viel Volles durch Drohungen und Verheißungen zum Absalle verleiteten und bald die Krieger in großer Zahl an Ludwigs Sache verzweiflend ihre Fahnen verließen. Nicht in ehrlichem Kampfe, sondern durch Verrat besiegt, ja sogar mit persönlicher Gefahr bedroht, mußte dieser zum viertenmale die schon errungene Herrschaft über die deutschen Stämme fahren lassen und, nachdem er noch Ende März zu Frankfurt als König gewalzt, Anfang April sich auf Baiern zurückziehen<sup>6)</sup>. Nur wenige hielten bei ihm aus.

Die Freude über den unblutigen Sieg, der gegen Ludwig da-

<sup>1)</sup> Er urkundete 4. Dec. für Flavigny zu Luccenay l'Evêque, am 15. für Narza zu Chagny bei Châlon (Mühlbacher N. 1042—1044).

<sup>2)</sup> Nithard. II. c. 7. Von Adalbert heißt es dort: erat enim eo in tempore ita prudens consilio, ut sententiam ab eo prolatam non quilibet mutare vellet.

<sup>3)</sup> Am 20. und 21. Januar 841 hielt sich Lothar zu Gondreville bei Toul auf, am 17. Febr. 841 in Achen (Mühlbacher N. 1045—48).

<sup>4)</sup> Ann. Xantens. 840: Lotharius movens exercitum et clam apud Wormatiam civitatem predicto flumine transcenso; Prudentius Treec. 841: astu quodam atque persidia populi Hlodowico inhaerentis.

<sup>5)</sup> Nithard. II. c. 7: praemittens more solito, qui minis blanditiisque pendulam plebem subducere temptarent: fast dieselben Worte vorher c. 3 in Bezug auf Karl.

<sup>6)</sup> Nithard. c. 7: cum perpaucis abiit et in Baioarium se recepit (vgl. c. 8); Prudentius 841: Hlodowicus Baioarium petivit; Ruodolf. Fuld. 841: Hlodowicum a quibusdam suis proditum ac pene circumventum Baioarium redire coegit. Der Übergang über den Ilzheim erfolgte nach Rudolf inchoante mense Aprili.

vongefragten worden, wurde dem jungen Kaiser bald durch die Nachricht von glücklichen Erfolgen seines Bruders Karl vergällt. Dieser<sup>1)</sup> hatte nämlich nach Abschluß des Waffenstillstandes seine Macht bedeutend verstärkt, indem er noch in Orléans die Huldigung der burgundischen Großen, namentlich der Grafen Theobald und Warin, in Bourges im Januar 841 die des ungetreuen Markgrafen Bernhard und in le Mans die Lamberts, Erichs u. a. empfing; der dem jungen Könige treu ergebene Bischof Aldrich von le Mans war mitten in seinen großartigen Kirchenbauten von den weltlichen Großen aus seinem Sitz vertrieben und arg ausgeplündert worden, und der König mußte es gulheissen, daß der Abt Siegmund von St. Calais, der sich ihnen angeschlossen, sein Kloster wieder von dem Bistum losriß<sup>2)</sup>. Nachdem auch Aymoin der Brete ihm Treue gelobt, rückte Karl mit seinen gesamten Streitkräften gegen die Seine vor und gieng am 31. März auf acht und zwanzig Schiffe überhalb Rouen über den hochangeschwollenen unbefrückten Strom<sup>3)</sup>, worauf die zur Bewachung zurückgebliebenen Lotharischen Mannschaften schleunig ihren Rückzug antreten mußten. Ungehindert schickte er selbst seinen Marsch auf St. Denis fort. Dieses reiche und hochangesehene Kloster, dessen Patron auch der des jungen Königs war<sup>4)</sup>, vertrautete Karl damals seinem Vetter Ludwig, dem Sohne Röttruds, an, dem er bereits vorher die Leitung der Kanzlei übertragen hatte<sup>5)</sup>. Ein nochmaliger Versuch der Gegner, in dem Walde d'Olhe zwischen Sens und Troyes zum Widerstande sich zu einigen, wurde durch die Annäherung des jungen Königs sofort vereitelt: in Troyes, daß er am Chorfesttage

<sup>1)</sup> Nithard. II. c. 5, 6. Zu Bourges stellte Karl am 13. Jan. eine Urkunde für den Bischof Hermann von Nevers aus (Boehmer N. 1532), quia memorata ecclesia tempore rebellionis exsoliata fuisset rebus et mancipliis.

<sup>2)</sup> Gesta Aldrici episc. (SS. XV, 325): (nach Ludwig's Tode) surrexit quaedam tyramica potestas in pago Cenomanico, quae resistere nitebatur Karolo filio eius .. (p. 327): Nam pene predictum episcopium tunc vastatum est et quasi ad nihilum redactum .. Praescripti ergo tyrami de genere Herivei et Widonis superiorum tyrannorum remouerunt. Vgl. über den Zeitpunkt Meyer v. Nonnen S. 22, 97, 101.

<sup>3)</sup> Den Tag des Übergangs erfahren wir aus dem chronic. Fontanell. (zu St. Wandrille heißt sich Karl in den nächsten Tagen bis zum 4. auf); die Bedeutung des Ereignisses hebt besonders Prudentius hervor.

<sup>4)</sup> Aymoini Mirac. S. Germani I. c. 5 (Acta SS. Mai. VI, 798): eo quod divae memoriae genitor illius (sc. Caroli) cum cum esset parvulus eidem sancto (Dionysio) speciali traditione commendasset; vgl. Karl's Urk. Bouquet VIII, 497.

<sup>5)</sup> So vermutet v. Noorden Hintmar S. 5. Neben Ludwigs Abtumstift Hincmaris ann. Berlin. 867; in Urk. Karls (Cardif. monuments 104, 112) heißt er venerabilis vir Illudowicus nobis carissimus monasterii sancti Dionysii abba neenon et consanguineus noster ac protonotarius altitudinis nostrae. Karl ordnet sogar später (Bouquet VIII, 634) die Feier seines Todesfestes an. Bei Lupus (Epist. 28 p. 52) wird er genannt als magnus indolis Ludogivius epistolare in palatio gerens officium; sein großer Einfluß erhält besonders aus den Briefen der Abtei Odo und Lupus von Ferrière an ihn. Vgl. Meyer v. Nonnen S. 24. Walahfrid richtete an ihn einen poetischen Gruß (Poetae lat. II, 385).

erreichte, sieerte derselbe siegreich das Osterfest (17. April). Gerade am Tage zuvor überbrachten ihm Bolen aus Aquitanien zum glückverheissenden Zeichen seine Krone und die anderen königlichen Zierven.

Während der Kaiser seinen Bruder Ludwig ob des Misgeschickes, das ihn neuerdings betroffen, zu jedem ferneren Widerstande für unsfähig hielt, schien ihm Karl seit dem Uebergange über die Seine wieder ernsthaft gefährlich werden zu können. Er ließ daher den Grafen Adalbert<sup>1)</sup>, dem er die Führung des ostfränkischen Aufgebotes übertragen<sup>2)</sup>, mit genügender Streitmacht auf deutschem Boden zurück, um das Volk durch den Eid der Treue an seine Herrschaft zu fesseln und Ludwig in Baiern zurückzuhalten. Er selbst aber wandte sich leineswegs unmittelbar gegen Karl, sondern begab sich zunächst nach Aachen, um dort das Osterfest in sorgloser Ruhe zu begehen. Nach Troyes an seinen Halbbruder schickte er vorläufig nur Gesandte und beschuldigte ihn des Treubruches, weil er sich nicht innerhalb der Grenzen des Vertrages von Orléans gehalten. Karl konnte ihm mit gutem Grunde entgegnen, daß Lothar selbst diesen Vertrag zuerst gebrochen, indem er ihm seine Bassallen abwendig zu machen suchte, ihm seine Lande bestreit, vor allem aber durch die Verfolgung Ludwigs, den er genötigt habe, zu den Heiden (d. h. den Slaven) seine Zuflucht zu nehmen. Ueberdies zeigte er sich noch jetzt bereit, den Bestimmungen jenes Vertrages nachzukommen, und traf einen Tag vor der verabredeten Zeit in Attigny ein; sein Gegner aber blieb aus und begnügte sich seine müßigen Anklagen<sup>3)</sup> fortzuführen.

Die Unfähigkeit Lothars führte indessen bald die schlimmsten Folgen für ihn herbei; denn in Attigny erschienen statt seiner Gesandte Ludwigs<sup>4)</sup>, um ein Bündnis der beiden jüngeren Brüder, wie es sich unter den obwaltenden Umständen ganz von selbst verstand, zum Abschluß zu bringen. Kaum hatten jene Gesandten mit einem dringenden Hilfesuchte Karls den Rückweg angereten, als schon Ludwig die gewohnte Strafe von Baiern nach Schwaben einschlug, um sich

<sup>1)</sup> Nithard II. c. 7: Adhelbertum ducem . . ob hoc imibi reliquid, ut etc.; Rudolf. Fuld. 841: Positisque custodibus partium illarum, quos sibi fidèles esse arbitratus est; Prudentii ann. 841: Illotharius audita suorum fuga Karolique adventu iterum Rhenum transponit dispositisque adversus Iludowicum custodis obviam Karolo prosciscitur; vgl. Meyer von Kononau S. 113 II. 330.

<sup>2)</sup> Von Nithard (II. c. 9) wird A. dux Austrasiorum genannt, bei welcher Benennung aber an eine Herzogswürde im späteren Sinne, wie Gfröder (Gesch. der Carolinger I, 13) es thut, nicht gedacht werden kann. Es handelt sich lediglich um einen militärischen Oberbefehl, wie schon Schwarz (Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Fr. S. 24 II. 2) richtig bemerkt hat. Vgl. oben S. 126 II. 2.

<sup>3)</sup> Nithard. II. c. 8, 9; vgl. Fünf S. 273. Am 12. Mai wahrscheinlich befand sich Lothar zu Quinch östl. von Attigny, wo er eine Urk. für den Bischof Panhoard von Cremona ausstellte (Mühlbacher N. 1059).

<sup>4)</sup> Nithard (c. 9) gebietet nur der Gesandten Ludwigs an Karl; Rudolf aber läßt jenen per nuntios Karoli zu Hilfe gerufen werden; vgl. hierüber Meyer von Kononau S. 25.

mit dem Bruder zu vereinigen. Hart an seiner Grenze in dem auf der Marktscheide der Baiern, Alamannen und Ostfranken gelegenen Riesgau<sup>1)</sup> unweit des Flusses Wörnitz traten ihm am 13. Mai Adalbert und andere Grafen mit den grossenteils schwäbischen Scharen<sup>2)</sup> entgegen, die Lothar zum Schutze seines Gebietes aufgestellt. Nach kurzem Kampfe gewann Ludwig über den starken Feind die Oberhand; Graf Adalbert<sup>3)</sup>, der „Hauptanführer der Zwietracht“, blieb selbst auf der weiten Wahlstatt, und die grössere Zahl seines Heeres<sup>4)</sup> fand auf der Flucht ein blutiges Ende. Lothar hatte einen seiner besten Statgeber verloren, der Widerstand des alamannischen Volkes im Ganzen war endlich gebrochen, dem tapfern Baiernkönige der Weg nach dem Westen eröffnet. Für die Vereinigung der oberdeutschen Stämme zu einem für sich bestehenden Reiche gab das Treffen auf dem Ries den Ausschlag; unentzweidien blieb noch das Roos der niederdeutschen Brüder, das erst durch weitere Kämpfe gesichert werden konnte. Der Sieg Ludwigs wurde im Lager Karls zu Chalons nicht minder gefeiert und mit Jubel begrüßt<sup>5)</sup>, als in seinem eigenen; denn zugleich traf die Kunde ein, daß er den Rhein glücklich überschritten habe, um sich mit dem Bruder zu gemeinsamer Abwehr zu verbinden und es Lothar fortan unmöglich zu machen, jeden seiner Gegner vereinzelt niederzuwerfen.

Auf die Nachricht von Ludwigs Erfolgen rassste sich der Kaiser endlich aus seiner unthätigen Plast auf<sup>6)</sup> und rückte, wie es längst

<sup>1)</sup> Rudolf. Fuld. S41: in Retsense, noch heut „das Ries“ am linken Donauufer in der Gegend von Nördlingen, Leitlingen, Bopfingen, Herrenheim; vgl. Zinsenagel hist. Untersuchung der Grenzen des Riesgaus (Wallerstein 1802), v. Stälin wirtemb. Gesch. I, 307. Das Auctarium Garstense 840 (SS. IX, 564) sagt: Bellum... ultra ripam Warinza inter fratres excanduit, ubi Adalbertus comes occiditur.

<sup>2)</sup> Ratpert (casus St. Galli c. 7) bezeichnet das lotharische Heer als: quidam principes Alamannorum cum magno exercitu, die Ludwig hätten hindern wollen, ne fines illorum intraret, und in einer ernstlichen Schlacht zum großen Teile gefallen wären: eine Nachricht, die Stälin (I, 256) gewiß mit Unrecht, wie schon Schwarz (S. 32 Nr. 2) hervorhebt, auf einen besonderen Kampf gegen die Alamannen bezieht, da nur das Treffen im Ries gemeint sein kann.

<sup>3)</sup> Rudolf.: Adalbertus comes et inventor discordiarum; vgl. ann. Hildesh. (Quedlinb., Weissemb., Lamberti) 841: Adalbertus comes occisus est (SS. III, 44, 45); Necrol. Wirzib. (Forsch. VI, 116): III Id. Mai. obitus Adalbertus comitis fratris Banzleibi et flatonis comitis.

<sup>4)</sup> Eine Sigaller Nachricht (St. Gall. Mitttheil. XIX, 219) läßt die dueces Hlotharii, antequam ad punctum lancearum pervenissent, timore exterriti fliehen; nach Rudolf (ortoque proelio), Nithard (II. c. 9: proelio commiso) und besonders Ratpert (pugnam validam) fand aber ein wirklicher Kampf statt. Von grossem Verluste spricht auch Prudentius 841: Illudowieus in Hlotharii adversus se dispositas turmas irruens magna ex parte internicioni donans ceteros in fugam egit. Den Tag melden das Wirzb. Todtenbuch (s. oben), Rudolf und der St. Gall.

<sup>5)</sup> Nithard. II. c. 9: quod cum ocios universis castris omnibus notum fieret, cuncti alaeri animo, ut illi obviam irent, suadebant.

<sup>6)</sup> Nithard. a. a. D. Der Ort des Zusammentreffens bleibt unklar; Fünck (S. 199) sucht ihn „etwa in der Gegend von Toul.“ Schwarz (S. 34 Nr. 3)

seine Absicht war, gegen Karl in's Feld. So sehr war unter dessen Anhängern die Zübersicht wieder gewachsen, daß die meisten die Ansicht hegten, auf den kühnen Zug nach Utigny müttin in das feindliche Gebiet hinein dürfe man nicht wieder umkehren, sonderu müsse Lothar entweder über die Maas entgegengehen oder seinen Angriff doch wenigstens erwarten. Diese Meinung drang indessen im Kriegsrat nicht durch, weil die Kaiserin Judith mit aquitanischen Truppen untermwegs war, und Karl zog es vor, nachdem er in Utigny mehrere Tage vergeblich auf seinen Bruder geharrt, der Mutter in Chalons an der Marne zu begegnen. Wie seine Getreuen gefürchtet hatten, so stellte Lothar in der That den Seinen diese rückgängige Bewegung des Feindes als Flucht dar und erhöhte dadurch nicht wenig ihr Selbstvertrauen, wie auch manche wankende Anhänger zu erneutem Anschluß sich bewogen fanden. Den Schein der Flucht zu widerlegen nahm Karl, der von Chalons inzwischen aufgebrochen war, um Ludwig entgegenzuziehen, eine herausfordernde Stellung ein. Sein Gegner aber wagte, angeblich wegen Ermüdung der Rossse, nicht so gleich eine Schlacht, und während er in vergeblichen Unterhandlungen die Zeit vergendete, rückte Ludwig in Eilmärschen heran und traf gegen die Mitte Juni, vermutlich noch in der Gegend von Chalons, mit Karl zusammen. Hiermit hatte Lothar durch eine Reihe schwerer Versäumnisse sein Spiel schon zur Hälfte verloren. War auch früher für Ludwig wenig Grund vorhanden gewesen, für den so ungerecht und zu seinem eigenen Nachteil begünstigten Karl besondere Zärtlichkeit zu hegen, so rief doch die gemeinsame Not und Gefahr jetzt zwischen ihnen das innigste Blündnis hervor. Unter den laustesten Klagen über alle die Unbilden, welche ihr Bruder ihnen unablässig zugefügt, beschlossen sie fortan fest zusammenzuleben und ihre Einigung dem Gegner alsbald durch eine Gesandtschaft von Bischöfen und vornehmen Laien zu bezeugen, die ihm Vorschläge zu einem willigen Vergleiche in ihrer beider Namen überbringen sollten.

Neben allgemeinen Ermahnungen zum Frieden und zur Eintracht, wobei man nicht unterließ auf das gefährdete Wohl der Kirche hinzuweisen, richteten die beiden jüngeren Brüder an Lothar die Forderung herauszugeben, was er wider Recht besäße. Karl konnte sich hierbei auf den letzten Willen des Vaters stützen<sup>1)</sup>, Ludwig nur auf den Besitz, den er bis zum J. 838 mit seiner Zustimmung inne gehabt. Karl beanspruchte demnach das Reich, welches Lothar selbst im J. 839 ihm zuerkannt hatte. Neberdem aber machten die Könige dem Kaiser den sonderbaren Antrag, ihm zu weiterer Entschädigung alles

gewiß richtig in der Nähe von Chalons. Prudentius sagt von Ludwig: *Istrati Karolo opem latus properare festinat . . . Illodowico denique propinquanti Karolus frater summo desiderio atque amore obvius venit etc.* Die von ihm gerührte Bruderliebe war indessen doch sehr politischer Art.

<sup>1)</sup> Mihard bedient sich in Bezug auf die Welschaft an Lothar der etwas dunklen Worte: *cederet cuique, quod patris fratrisque consensu iuste debetur.* Unter frater ist hier jeder von beiden Brüdern im Verhältnis zu dem andern gemeint, s. Meyer v. Kononau S. 26.

zu geben, was sie außer den Rossen und Waffen im Lager hätten<sup>1)</sup>. Das war kein sehr glänzendes Gebot; denn ihre Truppen bestanden zum größten Teile aus Kleiterei, die ohne den ehedem üblichen Troß nur mit dem unentbehrlichsten Müllzunge zu Felde zog. Ihre Anverbieterungen aber wies Lothar trocken zurück und erklärte, daß er die Entscheidung der Schlacht anheimstellen müsse. Zugleich brach er schleunig gegen Aquitanien hin auf, von wo er seinen Neffen Pippin erwartete. Wiewol Ludwig und die Seinigen durch die früheren Kämpfe und den langen Marsch hart mitgenommen an Pferden großen Mangel litten und über die bevorstehende Vereinigung Lothars mit den Aquitanern schier mullos wurden<sup>2)</sup>, beharrten sie dennoch den Bruder in diesem Drangsal nicht zu verlassen, jeder Gefahr und Not, selbst dem Tode lieber entgegenzugehen, als schimpflich zurückzuweichen. Vereint folgten sie daher Lothar auf dem Fuße nach.

Für den Kaiser hatte von dem Beginne des Bürgerkrieges an ein großer Vorteil darin gelegen, daß Pippin sich im südlichen Aquitanien behauptete und seinem Oheim Karl das nördliche streitig machte<sup>3)</sup>. Lothar nahm sich daher seiner zugleich an, und leicht konnte er ihm ein Unterreich von mäßigem Umfange zugestehen, wenn es ihm gelang seine kaiserliche Oberhoheit über das Ganze durchzusetzen. Karl, in seiner doppelten Bedrängnis, vermochte gegen diesen Feind nichts weiter, als seine Ausbreitung nach Norden zu hindern; den Süden mußte er in seinem Besitz lassen und noch überdem die benachbarten Grafen, die sich ihm unterworfen, mit Truppen zur Beobachtung an der Grenze aufstellen. Die Vermittelungsversuche, zu denen in unehrlicher Absicht der Herzog Bernhard von Septimanien sich erbot, führten wie natürlich zu keinem Ergebnis. Indem Karl durch die Vereinigung mit den nördlichen Aquitanern, die in Chalons nebst seiner Mutter zu ihm gestoßen, seine südlichen Märkte entblößte, wurde dem Könige Pippin der Weg zur Verbindung mit dem Kaiser eröffnet.

In der Nähe der Stadt Luxerre wurden unvermutet am 21. Juni<sup>4)</sup> die beiden Heere, das kaiserliche und das verfolgende der Brüder, einander ansichtig; sie schlossen Waffenstillstand über Nacht und lagereten in einer Entfernung von drei Lenes, nur durch einen kleinen Sumpf und Wald gescheiden, die den Zugang erschwerten. Als aber am andern Morgen die Könige Unterhandlungen anknüpften, um ohne Trug und unter gleichen Bedingungen zur Schlacht zu schreiten, entschloß sich Lothar, setzte seinen Marsch in südwestlicher Richtung gegen

<sup>1)</sup> Ein ähnliches Angebot findet sich bei Dubo, Hist. Normannor. ed. Lair p. 187, wo es sich aber gerade um Rossen und Waffen handelt.

<sup>2)</sup> Nithard. II. c. 10: *Lodhuwicus et sui supra modum rem graviter ferentes . . . ex eadem magnanimitate mestitia oppressa invicem se adorantes, gaudentes etc.*

<sup>3)</sup> Eine Urkunde aus dem Limousin vom Mai 841 ist datiert: anno primo, quo dominus Lotarius excellentissimus imperator assumpsit imperium, bei Deloche cartulaire de l'abbaye de Beaulieu p. 45.

<sup>4)</sup> S. Meyer von Steinau S. 28.

die Loire hin fort, um sich Pippin zu nähern, und schlug sein Lager zu Fontenay auf. Die Brüder folgten ihm in großer Eile nach und überholten ihn, indem sie südlich von ihm zu Thury, sieben Lienes von Augere<sup>1)</sup>, an demselben Tage ihre Waffstellung nahmen. Abermals machten sie am folgenden Morgen den 23. Juni Vorschläge zu einer friedlichen Schlichtung des Zwistes<sup>2)</sup>: sie erinnerten Vlothar, daß er ja sein Erbteil, welches er bereits verwirkt, nur der Gnade des Vaters verdanke; wenn er auf ihr früheres Angebot, daß sie wiederholten, nicht eingehen wolle, so erklärte Karl sich bereit, sein Gebiet zwischen dem Kohlenwalde und der Maas abzutreten, Ludwig, sich an der Rheingrenze genügen zu lassen oder endlich, falls Vlothar auch dies zurückweise, eine neue gleichmäßige Teilung des gesamten Frankenreiches vorzunehmen und ihm die Wahl seines Anteils zu überlassen. Der Kaiser, der noch immer auf die Verstärkung harrte, gieng scheinbar auf ihre Anträge ein und schloß, um Zeit zu gewinnen, Waffenstillstand bis zum 25. früh. Als in der That am Johannistage Pippin mit seinen Aquitanern bei ihm eingetroffen war, verwarf er plötzlich alle vermittelnden Vorschläge und ließ den Brüdern sagen, sie möchten dafür sorgen, daß er die schweren und hohen Pflichten der ihm verliehenen kaiserlichen Mürde erfüllen könne; übrigens aber suche er nur sehr ungern seinen eigenen Vorteil und den des mit ihm verbündeten Pippin. Da ihnen somit jeder Ausweg zu einem Vergleiche abgeschlissen wurde, beschlossen sie sich nicht länger hinhalten zu lassen und stellten Vlothar anheim, falls er bei seiner Erklärung verharre, am andern Tage das Gottesurteil der Schlacht entscheiden zu lassen, zu dem sie wider Willen gezwungen würden. Sie würden schon sehen, was er zu thun verpflichtet sei, ließ er ihnen verächtlich erwidern.

Vlothar stand mit seinen Truppen vor Fontanetum<sup>3)</sup>, wahrscheinlich

<sup>1)</sup> Die Lage des von Rithard (II. c. 10) genannten Tauriacus hat Lebeuf in seiner Dissertation sur la bataille de Fontenay (Divers écrits, Paris 1793 I, 172) unzweifelhaft richtig bestimmt.

<sup>2)</sup> Unzähliglich berichtet über diese Verhandlungen Rithard a. a. O.; Rudolf bezeichnet ihr Ergebnis: cum ... tres fratres ... de partitione regni concordare non possent renuente Illothario, qui sibi monarchiam vindicabat, ferro decernerendum ... decreverunt. Prudentius spricht gleichfalls von cerebrimis legionibus der Brüder, die Vlothar bis zur Vereinigung mit Pippin zum Besten gehabt. Vgl. über die angebotene Teilung A. Schwartz S. 38 II. 2, Meyer v. Knonau S. 28, Waisl d. Vers.-G. IV, 685.

<sup>3)</sup> Ann. Xantens., Lugdun. 841, chron. Fontanell. 841 (SS. I, 110, II, 227, 301); gesta Aldrici c. 53 (SS. XV, 326) nennen mit den Gau von Augere; genauer Rudolf von Hulda: in regione Alcedronense iuxta villam Fontinatam; Francor. reg. hist. (SS. II, 324): in pago Autisiodorensis in loco, qui vocatur Fontanetum; ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232): apud Autisiodorensem pagum in loco, qui dicitur Fontanith; Audradus in der Chronica Albreici 842 (SS. XXIII, 734): in pago Autisiodorensis circa locum, qui dicitur Fontanetus; ein St. Gallen Mönch (St. Gallen Mittheil. XIX, 218): iuxta villam, quae Foutis nuncupatur, quae distat a civitate Autissiodoro miliaria VIII; Angelbertus versus de bella, quae sunt acta Fontaneto (Poetae lat. II, 138): Fontaneto fontem dicunt, villam quoque rustici; ann. Mettens.

dem heutigen Fontenoy (en Buisson), etwa sechs Lienes südwestlich von Auxerre, einem Dorfe, in dessen Nähe ein Kloster, an einem kleinen Bach, der noch heute keinen besonderen Namen führt und daher auch damals nur allgemein als der Bach der Burgunder bezeichnet wird. Dort war die Vereinigung mit Pippin erfolgt. Die Brüder blieben während der Waffenruhe bei Thurh stehen, das gerade in südlicher Richtung von Fontenoy nur anderthalb Lienes entfernt ist, durch einen unbedeutenden Höhenzug von ihm getrennt. Um frühen Morgen des 25. Juni, der auf einen Sonnabend fiel, verließen sie diese ihre Stellung, besetzten mit dem dritten Teile ihrer Streitmacht die Kuppe jener Anhöhe und stellten sich mit dem Hauptheere am Fuße derselben in Schlachtförderung. Dort harrten sie noch bis acht Uhr Morgens aus, weil sie bis zu dieser Stunde dem Gegner eine letzte Frist vergönnt<sup>1)</sup>. An drei Orten entbrannte hierauf der Kampf: zu Brillas im Mitteltressen standen auf der Höhe Lothar und Ludwig sich unmittelbar gegenüber, bei Tagit im Thale befahligte Karl, zu Solennat (Solmet) endlich, wo der Strauss am härtesten war, Graf Adalhard, sein erster Ratgeber vielleicht gegen Pippin und die Aquitanier. So heldenmäßig auch Lothar selbst auf seinem Ross sich in die Feinde stürzte und ihre Reihen lichtete, so daß, wie ein

841 (SS. III, 156): *in campo, quod dicitur Fontenet; chronic. Novaliciense I. III. c. 28: in campo quodam, ubi fontes nonnulli oriuntur, unde et nomen accepit videlicet Fontaneto.* Bei Agnellus (c. 174) und Nitard (?) heißt der Ort Fontaneum, bei Prudentius und Hinkmar Fontanidus, in den Ann. von Nevers (SS. XIII, 89) in villa Fontanedo, bei Regino 842 Fontaniacum, in den ann. Alamann. Fontanas, bei Andreas von Bergamo: *ubi nuncupatur Fontanense, bei Widulfind (I. c. 28) Phontinith;* vgl. Mühlbacher Reg. S. 399—402, wo alle Zeugnisse am vollständigsten gesammelt sind. Die anderen Ortsnamen werden allein von Nitard erwähnt. Die erste gründliche Untersuchung der Berichtigkeit verdanken wir Lebeuf, *dissertat. sur le lieu, où s'est donnée l'an 841 la bataille de Fontenay* (recueil de divers écrits à l'hist. de France I, 127—190, ergänzt durch die mémoires sur Auxerre 1743, II, 26, dem Wedekind, Bréh., Kunz, v. Spruner, Meuse u. v. a. gefolgt sind. Er verlegt die Schlacht nach Fontenailles unweit der Andries sowie an die Orte Gulaine, Bretignelles, le Fey in die Ebene zwischen der Andries und der montagne-des-alouettes. Dieser Ansicht ist Pasunot entgegentreten in einer gleich benannten Abhandlung (Malte-Brun annales des voyages XIII, 171 bis 215, Paris 1811), der, über die Lage von Thurh mit Lebeuf übereinstimmend, daß Schlachtfeld bei Fontenoy en Buisson und Solmet (Solennat) findet. Bei Brillas denkt er an ein benachbartes Gehölz Briottes, bei dem von den Brüdern besiegten Verge an die Höhe, auf der le Tesson und Buisson-Héry liegen; in der Nähe von Fontenoy hat derselbe ein Kloster Fontanelum nachgewiesen, daß bis in's 12. Jahrh. bestand. Ihm sind gleichfalls einige neuere Gelehrte gefolgt (s. Duméril poésies popul. p. 249, wo mit Unrecht Pasunot zum ersten Herausgeber des bekannten Gedichtes gemacht wird, das vielmehr Lebeuf entdeckt hat; Walz deutsche Verg. IV, 686 II. 2), vorzüglich Meyer von Sonnenau, dem wir auch ein Märchen des Schlachtfeldes verdanken, über Nitard S. 136 bis 141 und Mühlbacher S. 400, desgl. Quantin in dem Diction. topograph. de l'Yonne; auch mir ist seine Darlegung einleuchtender, doch wird sich bei der Fürstlichkeit der Quellen ein Bild der Schlacht keinesfalls gewinnen lassen.

<sup>1)</sup> Die Angabe Nitards über den Beginn des Kampfes bestätigt der St. Galler: *hora diei quasi secunda;* Prudentius sagt nur: *mane interceptus,*

Zeitgenosse sagt<sup>1)</sup>), wenn zehn gleich ihm gewesen wären, daß Reich nicht würde geteilt worden sein, er müßte doch zuerst sein Heil in der Flucht suchen, weil im dichtesten Gewühl rings um ihn die Seinigen ihn schmählich im Stiche ließen. Der Verrat, der ihm so oft gedient, lehrte sich hier gegen ihn selbst.

Nicht minder blieb Karl nach kurzer Zeit auf seinem Flügel siegreich. Am längsten schwankte die Entscheidung bei Solemnat: noch einmal schien es, als würde Pippin die Schlacht für die kaiserliche Partei herstellen<sup>2)</sup>, und manche von den westfränkischen Vasallen, die sich voreilig zerstreut, sandten hier ihren Untergang; auch als Karl seinen Vetter Nithard dem Grafen Adalhard zur Verstärkung zugesandt, tobte der Kampf noch längere Zeit, bis endlich zu Mittag<sup>3)</sup> die Flucht der Lotharier allgemein wurde. Mit ihnen flohen auch die Abgesandten Gregors IV., die dieser als Vermüller und Friedensstifter in das kaiserliche Lager geschickt, nach Augerre. Besonderscher Anteil an dem Erfolge von Karls Waffen wurde dem Grafen Warin, einem alten Gegner Lothars, zugeschrieben<sup>4)</sup>, der die Provenzalen besiegte; doch wissen wir nicht einmal, wo derselbe seine Auffstellung hatte; vielleicht unterstützte auch er den Grafen Adalhard.

Nach errungenem Siege beschlossen die verbündeten Könige aus Erbarmen mit dem Volke, der weiteren Verfolgung der Flüchtigen Einhalt zu thun und zufrieden mit der Beute des eroberten Lagers in ihr Lager zurückzukehren, um den Tag des Herrn auf dem Schlachtfeld

Angelbert: primo mane, Matpert (casus S. Galli c. 7): die autem constituta. Den Tag geben auch Rudolf, ann. Flaviniac. (Cassiodorus Chronik herausg. von Mommsen S. 689), Lugdun., Engolism., Nivernens. 841 (SS. XIII, 89, XVI, 486), chronic. Fontanell. 841, Agnellus. Die ann. Laubae. (SS. I, 15) geben den 24. Juni 842, doch richtig die sabbati; Angelberis Gedicht: Sabbatum non illud fuit, sed Saturni dolium; Histor. Francor. Senon. (SS. IX, 365): in die ascensionis dominii sit bellum Fontanetum.

<sup>1)</sup> Agnell. lib. pontif. 174 (SS. rer. Langob. p. 389): in media inimicorum . . . non ex eius latere, qui possent auxilium erant praebere, sed solus acer multa demolivit cadavera, hasta bella solus vicit, sed sui omnes terga dederunt etc., ganz übereinstimmend Angelbert: Victor illo manu sua pugnatque fortiter; | ceteri si sic pugnassem, mox foret concordia, | Ecce olim velut Iudas salvatorem tradidit, | sic te rex tuique duces tradiderunt gladio.

<sup>2)</sup> So verstehe ich die Worte des Agnellus: postquam venit Pipinus . . . confortatus exercitus Lotharii, iterum commissum est bellum, weil es nach Nithard und Prudentius feststeht, daß Pippin vor der Schlacht eintraf. Die Mitwirkung Pippins (adiuneto sibi Pippino cum Aquitanorum populo) erwähnt auch die Francor. reg. hist. und transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta set. sacc. IVa, 443).

<sup>3)</sup> Nithard. I. III. c. 1: fere mediante die; die Auslegung Wedekinda (Noten II, 469) „taum noch bei Tageblicht“ halte ich für unzulässig.

<sup>4)</sup> Chronic. Aquitanie. 841: Ilotarius imperator . . . per Warinum Provinciae ducem superatus fugam capessit, Francorum strage immunita peracta; Ademar. historiar. III. c. 16 (SS. IV, 120): primum Lotharius vicit, sed subito Warinus dux cum Tolosanis et Provincianis supervenientibus bellum restauravit; Transl. S. Genulsi c. 7 (Mabillon acta set. sacc. IVb, 228). Karls Sieg bezeugt auch Herib. (miracula S. Germani II. c. 7, SS. XIII, 403): (Karolus) a civili praelio regressus vicit, und die ann.

selde in Stille zu feiern<sup>1)</sup>). Während das Blut Bach und Sumpf rötete, schwammten die Gefilde ringsum weiß durch die leinenen Unterkleider der Gefallenen<sup>2)</sup>). Nach der Frühmesse begrub man ohne Unterschied Freunde wie Feinde und pflegte nach besten Kräften die Verwundeten. Ernstliche Betrachtungen mußte dies traurige Werk hervorrufen: wol in keiner der vielen Schlachten, welche die fränkische Herrschaft im Abendlande halten begründen oder erweitern helfen, waren solche Ströme Blutes vergossen worden wie hier. Wenn der heilige Martin durch seine Fürbitte nicht geholfen hätte, schreibt später der Chorbischof Aludrad, so würde keiner der Könige dem Verderben entronnen sein. Eine annähernde Schätzung der Toten ist unmöglich, da die Bisher von über 40 000, die ein Mitlebender für den Verlust Lothars nennt<sup>3)</sup>, doch weit übertrieben sein mag. Überwiegend dürften die geopferten Menschenleben auf die romanische Bevölkerung des Reiches fallen, wie denn insbesondere die furchtbare Einbuße beklagt wird, die Aquitanen an seinem Adel erlitten<sup>4)</sup>: seine ostfränkischen Männer halte Lothar großenteils im Nies zurückgelassen; Ludwig dagegen konnte bei seinen Eilmärschen nach dem Westen schwerlich ein sehr zahlreiches Heer seinem Bruder als Bundesgenosse zuführen. Wahrscheinlich begleitete ihn nicht das allgemeine Aufgebot seines Landes, sondern nur ein Gefolge berittener Bassallen mit ihren Dienstleuten, wie denn überhaupt der Rossdienst bei den Franken längst überwog und daher auch die Schlacht von Fontenoy vorzüglich als ein Reiterkampf zu betrachten ist.

Auf beiden Seiten kämpften Männer sowol deutscher als roma-

Remens. 841 (ib. 81): Carolus victor extitit. Die gesta Aldrici schweigen von Ludwig; dagegen Ann. Alamann. 841: Bellum trium fratrum. Über Lothars Niederlage i. Ann. Nivern. 841: et terga versus exercitus ipsius graviter percutitur; Hildesheim. 841: infelix bellum Lotharii etc.; Abo's Chronik (SS. II, 322).

<sup>1)</sup> Nach Nithard (III. c. 1), vgl. c. 5: persecui atque delere illos noluimus, sānd keine Verfolgung statt; vgl. dagegen Prudentius Trec. 841: palantium autem caedes passim agitabatur, donec Illudowieus et Karolus pietate ferentes ab eorum intersectione cessandum decreverunt. Die Eroberung des Lagers meldet auch Rudolf. Irrig sagen die ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232): a neutra parte triumphatum; das sagenhaft chron. Novalic. III. c. 2c: licet multi ex utraque parte occubuerint, constat tamen Illudowieus cum Lothari filio superatis fratribus campum optimuisse cum victoria (SS. VII, 106).

<sup>2)</sup> Die ravennalischen Geistlichen tantum in linea veste dimissi sunt.

<sup>3)</sup> Agnellus a. a. D.: ex parte Lotharii et Pippini; Rrf. für das Kloster Redon vom 26. Januar (Cartulaire de l'abbaye de Redon par de Courson p. 359): in illo anno, quando pugnavit Ilotarius cum fratribus suis et ceciderunt multa milia in illo certamine.

<sup>4)</sup> Andreae Bergomat. chronic. c. 9 (SS. rer. Langobard. p. 226): facta est strages magna, maxime nobiles Aquitanorum, unde usque hodie sic discipata est nobilitas Aquitanorum . . . , quae etiam Nortemannii eorum possedant terrae, nec est eorum fortia qui resistat. Ademar von Chabannes (histor. III. c. 16) nennt unter den Gefallenen den Grafen Walter von Vimogez, einen Schwiegersohn des Königs Pippin, und Girard von Auvergne, von welcher Partei, bleibt zweifelhaft; s. Meier von Annonay S. 141.

nischer Zunge; gespalten waren die Franken in sich, wie auch alle die Stämme, die sie sich unterworfen, und wie sehr diese Schlacht auch zu ihrer endlichen Scheidung gerade beitragen möchte, so wenig fühlten sich damals noch die Glieder des Reiches in der Verschiedenheit ihrer Nationalität. „Sie liefern, so ruft ein jüngerer Zeitgenosse aus<sup>1)</sup>, eine für alle Christen bejammernswerte Bürgerkriegs-Schlacht: nicht unähnlich in der Bewaffnung, nicht verschieden in seinem Aussehen, nur im Lager entgegengesetzt, wird unzähliges Volk der Franken von der Schärfe des Schwertes geschlagen und wütet, einst allen andern Nationen sichtbar, in seinen eigenen Wunden.“ Während den meisten Mitlebenden dieses Gemetzel unter Milsburgern und Mönchen als eine unerhört grauenvolle That erscheint<sup>2)</sup>, deren gleichen die Welt noch nicht gesehen, erinnert ein geschichtskundiger Autor an die Schlacht bei Vincy<sup>3)</sup>, die Karl Martell im §. 717 dem neufrischen Major-

<sup>1)</sup> Adonis Viennensis chronic. (SS. II, 322): omnibus christianis lamentabile bellum sociale civile conserunt; non armis dissimiles, non habitu gentis distincti, solum castris obversi etc.; vgl. Francor. regum historia (ebenda 324): in quo loco Franci cum omnibus nationibus sibi subiectis mutua se caede prosterentes; ann. Lugdunens. 841 (I, 110): lacrimabile bellum inter filios imperatoris Illudowici . . . in quo christianus utrumque populus mutua se caede prostravit VII. kal. Iul.; Audradi revelationes (Albrixi chronica 842; SS. XXIII, 734): ibique pater filium, filius patrem, frater fratrem, consanguinei propinquos . . . mutua se cede interfecerunt. Hinckmar (ad episcopos et procer. provinciae Remens. c. 4, opp. II, 159) warnt vor einem Gemetzel inter fratres et cognatos atque propinquos, sicut iam fuisse factum in Fontanido dolemus; chron. Fontanell. 841: bellum plus quam civile; ann. Lemovicens. 841: bellum crudelissimum et plus quam civile etc. (SS. II, 251, 301).

<sup>2)</sup> Ann. Alamann. 841: Ad Fontanas bellum crudelissimum inter fratres; ann. Xantens. 841: quod dici dolor est, magna se cede ibidem christiani in invicem debachati sunt; Ruodolf. Fuld. 841: proelium ingens et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam actas praesens tantam stragem in gentem Francorum factam antea meminerit; Angelberti carmen: Cedès nulla peior fuit campo nec in Marcio; ann. Flaviniac. 841: Dirum bellum valde etc.; Francor. reg. hist.: cruentissimum vero proelium; Erchamberti contin.: gravissimum prelum; ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232): grave praelium commissum est inter eos, quod in toto orbe terrarum pertonuit, et magna strage pugnatum; gleichzeitige Rotis (Poetae lat. II, 137): Tunc (sc. a. 841) bellum mense Junio apud Fontanitum inter Francos satis horrendum fuit; Flori querela (ib. 562) v. 97: Quod monstrum (sc. eclipsim solis) scimus bellum ferale secutum, | quo se christicole ferro petiere nefando, | et consanguineus rupit pia foedera nucro; Ratpert. casus St. Galli c. 7: proelium validissimum atque miseria plenum; ann. Elnon. min. 841 (SS. V, 18): Cedès pessima etc. Papst Stephan VIII. Idrieß 875 an die Grauen im Heide Ludwig (Mansi XVII, 232, vgl. 227): nolite parricidales gladios in perniciem vestri sustollere, nolite Fontanicum detestabile praelium revocare; Translatio S. Glodesindis c. 28: proelio atrocissimo et absque exemplo cruentissimo caede miserabilis conflixerunt. Zu dem chron. Novalic. III. c. 29 vindigt sich der Teufel selbst als Urheber an.

<sup>3)</sup> Hincmar. Illudowico Balbo c. 4 (Hincemari opp. II, 180): mala multa et maxima increverunt in terra, usque dum inter carne propinquos et christianos tantum malum et tam grande periculum in Fontanido devinit, quantum inter christianos non accidit ex eo tempore, quo primum Carolus cum Ragansredo in Vinciaco pugnavit.

domus Wagansfrid ließerte; doch diese Erinnerung an ein ähnliches Blutbad unter den Franken reicht hin, auch die ganze Wandlung klar hervortreten zu lassen, die seitdem in dem Zustande des Reiches eingetreten war. Damals diente das vergossene Blut als der Mittel das wankende Gejüge neu zu befestigen, jetzt sollte es nur dazu beitragen, den Kluß unheilbar zu machen, der die große Schöpfung Karl Martells und seines Hauses mit dem Zerfälle bedrohte.

Gleichviel, welche Folgen sich daran knüpften, erschreckend für alle, die der Tag des Herrn zu ernsten Erwägungen aufforderte, war der Gedanke, daß soviel edles Blut nicht in rühmlichem Streite mit den Feinden der Christenheit, sondern in selbstmörderischem Brüderkampfe geslossen sei. Ein solcher Sieg konnte nicht freudige Gefühle erwecken, Klagen mußten über ihn die Sieger wie die Besiegten. „Die Schlacht, so heißt es in dem Gedichte des Mitkämpfers Angelbert, der allein von vielen aus der ersten Reihe des lotharischen Heeres übrig blieb, die Schlacht ist des Preises nicht wert und soll nicht vom Liede besungen werden, Ost und Mittag, West und Nord werden die betrauern, die dort ihren Untergang fanden. Jener verfluchte Tag soll nicht mitgezählt werden im Kreise des Jahres, sondern ausgetilgt aus dem Gedächtnis. Der Strahl der Sonne und der Morgenröte Schimmer soll ihm fehlen. O bittere Nacht, o allzustrenge Nacht, in der die Tapfern fielen, die Schlachtkundigen, Vater, Mutter, Schwester, Brüder, beweint von den Freunden!“ Ein später Lebender<sup>1)</sup>, der von seinen Vätern noch von den alten Zeiten fränkischer Herrlichkeit sich konnte erzählen lassen, meldet das Ergebnis kurz und wahr mit folgenden Worten: „In diesem Kampfe wurde die Streitmacht der Franken so ausgerissen und ihr glorreicher Heldenmut so getricht, daß sie fortan die Reichsgrenzen nicht nur nicht zu erweitern, sondern sogar ihr eigenes Gebiet nicht mehr zu beschirmen vermochten.“ Andere Stimmen<sup>2)</sup> beklagen die Wehrlosigkeit gegen die Normannen, die sie vorzüglich dem Halle so vieler tapferer Männer an diesem Einen Unglücksstage zuschreiben. Das Kaiserthum, in dem der Glanz und die Sicherheit des Reiches sich einst verkörperte, hatte durch die Schuld seines unwürdigen Vertreters eine Niederlage erlitten, von der es sich nicht wieder zu erholen vermochte. Die Mithwelt kostete nur die bitteren Früchte der hiedurch begründeten Wandlung, ihre Segnungen blieben späteren Geschlechtern vorbehalten und waren den Zeitgenossen verborgen.

<sup>1)</sup> Regino Pruni. chron. 841, daraus Otto Frising. chron. V. c. 35; vgl. Ado: Francorum . . . populus . . . olim gentibus caeteris formidabilis in vulnere suo bacchatur.

<sup>2)</sup> Hugo Floriac. modernor. regum Francor. actus c. 1 (SS. IX, 378, XIII, 729): Erat quippe Francia militum presidio nuda, quia eius robur in bello Fontanido nuper deperierat; Lamberti ann. 841: in quo praelio pene ad internitionem deleti sunt Franci; Andreas Bergomas c. 9; Translatio S. Filiberti (SS. XV, 302) II: cedit Victoria lugubris atque miserabilis iunioribus fratribus, illorum discordia addit vires extraneis . . . deseritur custodia litorum maris oceanii etc.

Um Tage nach der Schlacht, während man noch mit der Be-  
staltung der Gefallenen beschäftigt war, wurden den Fliehenden Völen  
noch geschickt und denen, die einem der beiden Könige den Eid der Treue  
leisten wollten, volle Verzeihung für alles Geschehene verheißen. Unter  
den Gefangenen befand sich auch der Erzbischof Georg von Ravenna<sup>1)</sup> ,  
der sich gegen den Willen des Papstes den apostolischen Friedensboten  
scheinbar in gleicher Absicht angeschlossen hatte, in der That aber zu  
dem Zwecke gekommen war, sich alle alten Privilegien seiner Kirche  
bestätigen zu lassen und wo möglich — was längst das Ziel raven-  
natischen Christentums war — durch den Kaiser völlige Unabhängigkeit  
vom römischen Stuhle zu erlangen. Auf dreihundert Wosken hatte  
er die Schätze seiner Kirche an goldenen Kronen, Schalen, Kelchen und  
Edelsteinen herbeigeschafft, die ihm die Gunst der Mächtigen erwerben  
sollten, auch alle kaiserlichen Gnadenbriefe seit den Zeiten des Erzbischofs  
Maurus. Indem er mit seinem Gefolge mittin in das Gelämmel  
der Schlacht geriet, hatte er das Unglück mit Verlust aller seiner  
Habe den Kriegern Karls in die Hände zu fallen, die ihn unter Schlä-  
gen und Beschimpfungen zum Gefangenen machten. Als er dann  
nach einigen Tagen der Haft den Königen vorgeführt wurde, waren  
diese ansäglich geneigt, ihn seines bösaarigen Charakters wegen in  
ewige Verbannung zu schicken — denn Georg hatte geprahlt, er wolle  
den Knaben Karl, wenn er als Besiegter mit gebundenen Händen  
vor ihm stünde, zum Geistlichen scheeren und ihn mit in seine Diözese  
nehmen — ; durch die Fürbitte der Kaiserin Judith aber ließ Karl  
sich erweichen, ihn ungehindert ziehen zu lassen, nachdem er einen  
Fußfall vor ihm gethan. Von den ravnatischen Kirchenschäzen aber,  
die längst in andere Hände übergegangen, empfing der Erzbischof  
sehr wenige nur zurück und seine Geistlichen mussten bettelnd im  
Linnengewande und zu Füsse ihre Heimat wieder gewinnen. Ein  
 kostbares Priestergewand, das Karl aus der Kapelle Lothars erbeutet,  
machte er später dem Kloster Fleury an der Loire zum Weihge-  
schenk<sup>2)</sup>.

Hatten vor der Schlacht die Könige zu derselben als zu einem  
Gottesurteil<sup>3)</sup> nur gezwingen gleichsam ihre Zuflucht genommen,  
so mußten sie nach errungenem Siege diese Auffassung um so mehr  
festhalten, damit ihrer Sache auch ferner die Gunst des Volkes ge-

<sup>1)</sup> Agnelli liber pontificalis c. 174 a. a. Q.; vgl. Prudentius Trac. 841,  
der schlecht unterrichtet scheint, indem er Georg pacis gratia vom Papste abgeschickt  
werden läßt, Meyer von Ronau S. 30.

<sup>2)</sup> Adelerii Mirac. S. Bened. c. 41 (SS. XV. 468): (Karolus) huic  
loco . . . sacerdotale indumentum, quod ex capella fratris sui Lotharii  
abstulerat, dum ex bello reverteretur Fontanetico . . . concessit. Es erhellt  
nicht deutlich, aber es scheint fast, daß zwei goldene Gefäße und ein kunstvolles  
Evangelienbuch, die weiterhin als Geschenke aufgezählt werden, aus derselben  
Siegesbeute stammten.

<sup>3)</sup> Vgl. außer Rithard auch Rudolf (ann. Fuld. 841): ferro decernendum  
et dei iudicio causam examinandam decreverunt; Ratpert (causus S. Galli  
c. 7): domino disponente iuniores extiterant victores.

sichert sei und damit die Verantwortung für das furchtbare Blutbad ihrem Gegner zur Last siele. Eine öffentliche Versammlung der Bischöfe<sup>1)</sup>) gab daher die Erklärung ab, man habe allein für Recht und Willigkeit gekämpft, durch Gottes Gericht sei offenbar der Sieg davongetragen worden, und wer immer zu diesem Ereignis durch Rat oder That mitgewirkt, sei als ein Diener und Werkzeug des Höchsten anzusehen und bedürfe keiner Buße. Wer dagegen durch Hass, Ruhm sucht oder andre Leidenschaften sich hiebei habe treiben lassen, der soll diese seine Sünden beichten und insgeheim Buße dafür thun. Zur Verherrlichung von Gottes Gerechtigkeit, zur Vergebung der Schuld der gefallenen Brüder und zur ferneren Gewinnung des göttlichen Beistandes wurde ein dreitägiges Fasten angekündigt und eifrig eingehalten.

Anderer als die Bischöfe, die das Schlachtfeld von Fontenoy behauptet, urteilten die Geistlichen, die mit dem geschlagenen, aber keines seiner Ansprüche sich begebenden Lothar gen Achen zogen. Wir erfahren ihre Ansicht aus einer Schrift des Abtes Raban an seinen Freund und Gönner, den Erzbischof Olgar von Mainz<sup>2)</sup>), mit dem er in treuer Ergebenheit für die kaiserliche Sache Eines Sinnes war. Dort heißt es folgendermaßen: „Wenn aber manche das Morden, welches neulich bei dem Aufruhr und dem Kampfe unserer Fürsten stattgefunden, entshuldigen, als ob es nicht notwendig sei, deshalb Buße zu thun, weil dies auf Befehl der Fürsten geschehen und durch Gottes Gericht also entschieden wäre, so wissen wir zwar, daß Gottes Gericht immer gerecht ist und keiner Vermänglung fähig; allein Niemand vermag alle Gerichte Gottes zu durchdringen, wie ja geschrieben ist (Psalm 36, 7): „Dein Recht (steht) wie große Tiefe.“ Daher müssen diejenigen, welche dies verachtete Gemeinh zu verteidigen wünschen, erwägen ob sie vor den Augen Gottes jene als unschuldig hinstellen können, welche aus Habgier, der Wurzel alter Nebel, die dem Göhdienste vergleichbar, und um der Gunst ihrer weltlichen Herren willen den ewigen Herrn verachtet und seine Gebote gering schätzend, nicht zufällig, sondern mit Absicht Todenschlag verübt haben... Wer also behauptet, daß Niemand ohne hinreichende Buße Verzeihung seiner bösen Werke von Gott erlangen könne, der irrt gänzlich. Und wenn er selbst getäuscht Andere zu täuschen trachtet, so wird er mit doppelter Schuld behaftet, der des eigenen Irrtums und der der Verleitung Anderer. Außerdem aber muß man wissen, daß ein großer Unterschied zwischen einem rechtmäßigen Fürsten und einem gewaltthätigen Tyrannen besteht, zwischen dem, der die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu untergraben sucht, und dem, der mit den Waffen das Recht gegen die Ungerechtigkeit verſieht.“

<sup>1)</sup> Nithard. III. c. 1. Am Sonntag, den 26. Juni.

<sup>2)</sup> Rabani poenitentium liber ad Olgarium c. 15 (Raban opp. ed. Migne VI, 1411). Dieselben Worte wiederholt Raban später noch als Erzbischof in seinem Schreiben (poenitentiale) an den Bischof Heribald von Augerac c. 4 (Hartzheim concilia Germaniae II, 194).

So suchte jede von beiden Parteien die schwere Verantwortung für das grausame Blutbad von ihren Schultern ab dem andern Teile zuzwälzen. Die unparteiische Nachwelt wird auerleinen müssen, daß nicht persönliche Leidenschaften die bewegenden Mächte dieses furchtbaren Trauerspiels waren, sondern daß Prinzipien und Ansprüche sich gegenüberstanden, von denen, da sie ihrer Natur nach jeden Vergleich ausschlossen, der eine nur der überwiegenden Gewalt des andern weichen konnte. Wie weitreichend übrigens die Folgen der Schlacht von Fontenoy auch für die fernere Zukunft waren, für den Augenblick führte sie bei der Größe des Verlustes auf beiden Seiten kein anderes Ergebnis herbei<sup>1)</sup> , als daß Rothar seinen Feldzug gegen Karl als gescheitert ansehen und von vorn beginnen mußte.

---

<sup>1)</sup> Hincmar. Illudowico Balbo c. 4 (Opp. II, 180): Sed non pro illa occisione, quae facta fuit in Fontanido, pax in regno provenit; dagegen scheint später Karl der R. diese Schlacht als Grund des Friedens zu betrachten, wenn er an den Papst schreibt (Mausi XV, 843): cum fratribus nostris post Fontanicum bellum in unum convenimus et . . . pacem fecimus.

---

## VII.

### Der Bruderkrieg von der Schlacht von Fontenoy bis zum Vertrage von Diedenhofen, 841 bis November 842.

Da Lothar, der sich nach der Kaiserpfalz Aachen zurückzog<sup>1)</sup>, für den Augenblick allzu geschwächt war, um größere Unternehmungen zu wagen, so beschlossen die Sieger die ihnen vergöntete Frist zu ihrer Befestigung in den von ihnen beanspruchten Landen zu benutzen. Karl nahm demnach, nachdem zum 1. September eine Zusammenkunft in Langres verabredet worden, die Richtung gegen die Loire, Ludwig gegen den Rhein. Bereits in der zweiten Hälfte des August finden wir letzteren<sup>2)</sup> zu Heilbronn, nachdem er vorher in der Pfalz Salz (auf einer Insel der fränkischen Saale) sich aufgehalten, beschäftigt seine Anerkennung bei den Stämmen des innern Deutschlands mit den gewohnten Mitteln<sup>3)</sup> teils der Drohung und Gewalt, teils glücklichen Vergleiches und reicher Belohnung weiter durchzusehen. Erst jetzt konnte er auch die Früchte des Sieges im Niesgau für die Unterwerfung der oberen Lande vollständig pflücken. Das einflußreiche Kloster St. Gallen übergab er<sup>4)</sup>, ohne sich um das Wahlrecht

<sup>1)</sup> Adonis chronic.: Tercius elabitur atque Aquisgrani in regia tandem se recepit.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Ful. 841. S. über die Lage von Salz den poeta Saxo II, 490 flg., dessen Worte mir doch eher auf die Insel bei Regensburg, als auf die spätere Salzburg zu passen scheinen (vgl. Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 47 flg., Simson Ludwig I, 267 fl. 7). Die Urkunde Ludwigs für den Abt Gozbald von Ulrich, wodurch er ihm am 18. Aug. zu Heilieprunno palatio regio (Heilbronn) ein Lehen in Ingolstadt zu eigen gibt (Mühlbacher N. 133), gehört in dies Jahr, wie auch Sittel (Beitr. zur Diplom. I, S. 367) annimmt. Vgl. dazu Meier von Kronau S. 119 fl. 446, S. 142.

<sup>3)</sup> Prudentius Trec. 841 (p. 26): Hludowicus partim terroribus, partim gratia Saxonum quidem complures, Austrasiorum, Toringorum atque Alamannorum suaee omnes subiugat ditioni.

<sup>4)</sup> Ratpert. c. 7 (SS. II, 67): qui statim eam, in quantum valuit, causa regiae auctoritatis obtinuit; ann. Sangall. min., mai. 841: Grimaldus abbas efficitur (St. Galler Mittheil. XIX, 207, 274).

der Mönche zu lämmern, seinem getreuen Erzlanzer Grimald, dem hiernach zugleich eine Entschädigung für die Abtei Weissenburg gewährt wurde. Noch immer zählte die lotharische Partei gerade unter den Alamannen vielen Anhang<sup>1)</sup>, und nicht wenige von ihnen kämpften auch ferner unter den kaiserlichen Fahnen; im Lande selbst aber hörte der Widerstand gegen Ludwigs Regiment nunmehr auf. Auch in Franken sowie in Thüringen wurde der Baierenkönig jetzt allgemein anerkannt.

Lothar suchte indessen in Achen die stark gelichteten Reihen der Seinigen auf jegliche Weise wieder auszufüllen<sup>2)</sup> indem er das Kronsgut rücksichtslos an Privatleute verschleuderte und vielen Unfreien für kriegerische Leistungen nach erfohlenem Siege die Freiheit versprach oder sie ihnen sofort erteilte. Auch zu den Sachsen, die noch zwischen beiden Parteien schwankten, schickte er seine Freiinge, und da unter den Edlingen Ludwigs Sache mehr Anhang zählte und mit ihnen das ganze Volk abzufallen drohte, so trug der Kaiser keine Scheu, mit den unteren Ständen derselben, den Gemeinfreien oder Frillingen und den Halbfreien oder Lassen, in Verbindung zu treten<sup>3)</sup>. Die fränkische Herrschaft, indem sie zu ihrer Besetzung darnach strebte, die Verhältnisse des unterworfenen Sachsenlandes denen des eigenen Volkes möglichst anzunähern, suchte den Halbfreien oder Lassen ihre Freiheitsrechte, die sie sich bewahrt hatten, zu verkümmern, um sie gänzlich zu Unfreien herabzudrücken; die Freien aber brachte sie in eine in dem Maße früher nicht bekannte Unterordnung von dem Adel, der auf alle Weise begünstigt wurde, wie er denn u. a. sein dreifach höheres Wergeld be-

<sup>1)</sup> Noch im Herbst hatte Lothar Sachsen, Ostfranken necon et de Alamannis partem laud modicam in seiner Begleitung: Nithard. III. c. 3. Verendar, Bischof von Chur, stand noch immer auf seiner Seite; s. die Urkunden für ihn vom 17. Okt. 841, 21. Jan. 843 bei v. Mohr cod. diplom. I, 39, 41, Mühlbacher N. 1055, 1062.

<sup>2)</sup> Nithard IV. c. 2.

<sup>3)</sup> Die ann. Xantens. 841, indem sie von der Erhebung der Frilinge und Lassen reden, sagen: eodem anno per totam Saxoniā potestas servorum valde exereverat super dominos suos et nomen sibi usurpaverunt Stellingas et multa inrationabilia commiscerunt, et nobiles illius patriae a servis valde afflicti et humiliati sunt. Rudolf von Fulda aber stellt den servi die Lassen, die er liberti nennt, ausdrücklich gegenüber (Translatio S. Alexandri c. 1, vgl. ann. Fulb. 842, SS. II, 675). Vgl. Meyer von Stunian S. 60, Waib. d. BG. I, 154. III, 124 A. 1, Usinger Forich. zur Lex Saxon. S. 41. Die Lassen nahmen Teil an der allgemeinen Volksversammlung (vita S. Lebuini, SS. II, 361); von ihnen erhob sogar Karl der Gr. im J. 780 Geiseln (ann. Lauresham. 780; tam ingenuos quam et latos, desq. ann. Mosellani 780, SS. I, 31, XVI, 497); auch wurden sie zum Heer aufgeboten; vgl. das Schreiben Ludwigs des Gr. an den Bischof Radurad von Paderborn, worin es heißt, daß einige Grafen homines tam liberos quam et latos auf den Ländereien von Norvei in hostem ire compellant, und die Urkunde Ludwigs des Deutschen, worin er beide von allen öffentlichen Leistungen befreit (Wilmaus Kaiserurk. I, 28, 78 180, Mühlbacher N. 895, 1328). Schon im J. 781 setzte Karl der Gr. den Sachsen Grafen ex nobilissimis Saxoniā genere (ann. Mosell., Lauresham. a. a. D., vgl. vita S. Liuthiriae c. 1, SS. IV, 158). Neben die Behuten vgl. Rettberg Kirchengesch. Deutschlands II, 409, Waib. d. BG. III, 134.

hielt<sup>1)</sup>). Der letztere war in der neuen Gestalt, die ihm die Franken gegeben, vornehmlich Dienstadel; zu ihm gehörte die von Karl dem Großen eingeführte Priesterchaft, zu ihm neben manchen fremden Ansiedlern anderer Stämme die sächsischen Großen, die sich der Fremdherrschaft und dem fremden Glauben zuerst angeschlossen und dafür teils ausgedehnte Lehen, teils Grafschaften in dem neu eroberten Gebiete erhalten hatten. Wie großer Druck diesen kleinen Herren unter fränkischem Schutze über ihre eigenen Landsleute gestaltet wurde, lässt sich aus jenen umfassenden Einziehungen und Beschränkungen des freien Eigentums schließen, durch deren Aushebung Ludwig der Fromme sich so dauernden Anspruch auf den Dank des sächsischen Volkes erwarb. Ebenso lästig aber als das Regiment der weltlichen Beamten war die geistliche Leitung der Priester, die vor allem durch strenge Eintreibung der Gehnten das heftigste Murren in der Bevölkerung hervorrief.

Auf das Misvergnügen bauend, welches die sehr zahlreiche Klasse der Frilinge und namentlich der Lassen über ihre drückende Abhängigkeit von dem geistlichen und weltlichen Adel empfand, verhieß Lothar jetzt den letzteren beiden Ständen das alte Erkommen und die Gesetze zurückzugeben<sup>2)</sup>), nach denen sie in der heidnischen Zeit gelebt. Durch dies gewissenlose Anerbieten stellte er selbst den ganzen von seinem Großvater mit so großer Anstrengung gegründeten Zustand der Dinge in Frage und zwar nicht bloß die von ihm eingerichtete weltliche Verwaltung, sondern zugleich auch den darauf beruhenden Bestand der christlichen Kirche. Die in ihrer alten Freiheit beschränkten Sachsen scharten sich in bewaffneten Häusen zusammen und bildeten unter dem neuen Namen der Stellinga eine beschworene Verbindung gegen ihre adelichen Unterdrücker. Diese wurden großenteils aus dem Lande gejagt und ihnen vielfacher Schaden an Leib und Gut zugesfügt. Auch heidnische Neigungen traten wieder offen zu Tage, doch wurzelte das Christentum in der Menge schon allzu fest, als daß von einer förmlichen Herstellung des alten Götterglaubens<sup>3)</sup> die Rede gewesen wäre.

<sup>1)</sup> Über die Stellung des Adels v. Walz d. VG. III, 149 ff., „Hsinger Forsch. zur Lex Saxon. S. 40.“

<sup>2)</sup> Nithard. IV. c. 2: *frilingis lazzibusque . . . promittens, si secum sentirent, ut legem, quam antecessores sui tempore quo idolorum cultores erant habuerant, eamdem illis deinceps habendum concederet;* Prudentius Trec. 841: *Ilotharius . . . Saxonibus, qui Stellinga appellantur . . ., obtinuem eiuseunque legis vel antiquorum Saxonum consuetudinis, utram earum mallent, concesserit.* Den deutschen Namen Stellinga versucht u. a. H. Leo zu erklären (Vorlesungen über die Gesch. des deutschen Volkes I, 514); vgl. auch die Neubearbeitung Nithards von Jaschinski zu dieser Stelle S. 56.

<sup>3)</sup> Nithard spricht nur von der Verfolgung Ludwigs, daß die Normannen und die Slaven mit den Stellinga den christlichen Glauben zu nichts machen möchten; Rudolf und der Kantener Mönch gedenken gar keiner Gefahren für die Kirche; Prudentius dagegen, ein leidenschaftlicher Gegner Lothars, sagt (a. 841): *qui (sc. Saxones) semper ad mala proclives magis ritum paganorum imitari, quam christianae fiduci sacramenta tenere delegerunt, und (a. 842): qui et christianam fidem pene reliquerant;* daher scheint dies doch nur in

Das Bündnis des christlichen Kaisers Lothar mit der Stellinga, deren Gebaren man mit einigem Scheine des Nechtes als ein götterdiennerisches bezeichnen konnte, mußte seinem Ansehen höchst nachteilig sein, weil er dadurch seine Schulpflicht gegen die Kirche in der schrecklichsten Weise verleicht. Nicht minder bedenklich war es, daß er einem vertriebenen dänischen Fürsten Heriold, vermutlich dem Vetter dessen, den er einst am väterlichen Hause aus der Taufe gehoben<sup>1)</sup>, mit seinen Männern die frisiische Insel Walcheren nebst einigen benachbarten Orten als Lehen übergab<sup>2)</sup>. Seine Verbindungen mit der alten Heimat, die man nicht hindern konnte, schienen äußerst bedrohlich, und laute Klagen erhoben sich gegen Lothar, daß er den gefährlichsten Räubern, die auf eben dieser Insel trotz aller Vorsichtsmaßregeln des alten Kaisers vier Jahre zuvor furchtbar gehaust, gleichsam zur Belohnung selbst die Pforten seines Reiches aufgethan habe.

Nachdem Lothar in Aachen, wo er bis Ende Juli verweilte<sup>3)</sup>, seine Streitkräfte einigermaßen wiederhergestellt, zog er im August von dort nach Mainz. Dasselbst bestätigte er am 20. seinem getreuen Abte Haban von Fulda, der bei ihm, wie namentlich bei seiner Gemahlin Irmingard, eine überaus freundliche Aufnahme fand<sup>4)</sup>, „aus Hochachtung vor seiner Weisheit“ die Schenkung des Gutes Salzingen an der Werra<sup>5)</sup> und schickte dann bei Worms, unvermutet wahrscheinlich und deshalb ungehindert, über den Rheinstrom, um wiederum wie im vorigen Jahre seinen Bruder Ludwig bis an die äußersten Grenzen der fränkischen Herrschaft zu treiben<sup>6)</sup>. Den sächsischen Kriegern, die auf dem Marsche zu ihm begriffen waren, gebot er mit

geringen Maße der Fall gewesen zu sein. Daß es in den Grenzgegenden (in consimibus Nordmannorum et Obodritorum) indessen noch Heiden gab, auch in späterer Zeit, erfahren wir aus der Translatio S. Alexandri c. 4 (SS. II, 676, 677). Vgl. über Lothars Schulden Schwarz S. 55 ff. 1. Ganz wertlos ist Derichsweller, der Stellingabund Köln 1868.

<sup>1)</sup> Ermold. Nigell. in honorem Hludowici I. IV. v. 353 (Poetae lat. II, 68): *Hlutharius caesar . . . Heroldi natum sustulit a latice, v. 395: Hlutharius ornat amore | Heroldi natum vestibus aurigeris.*

<sup>2)</sup> Nithard. IV. c. 2: *quibus etiam, ut ceteros christianos deprædarrent, licentiam dabat; Prudentius Trec. 841 (p. 26): Dignum sane omnide testatione facimus . . . ut persecutores sidei christianaæ domini christianorum existenter; doch hatte schon Ludivig der Fr. Heriold die frisiische Grafschaft Rüstringen zu Lehen gegeben (Einhard. ann. 826; Thegan. c. 33: magnam partem Fresonum, vgl. Ruodolf. Fuld. 850); Simon Ludivig I, 262 ff. 6, II, 125, Vlener von Kronau S. 62.*

<sup>3)</sup> Er stellte dort Urkunden am 20. und 31. Juli aus (Mühlbacher N. 1051, 1052), die letztere für den anwesenden Haban.

<sup>4)</sup> Hierher muß Habans Widmung an Irmingard zum Buche Esther gehören (Poet. lat. II, 167): *Memor clementias vestrae et manus studinis, quae me præterito tempore in Mogontiaco oppido indignum suscepistis, quando ibi apud dominum Hllotharium imperatorem præsentialiter afluistis, semper deinceps devotus fui etc.*

<sup>5)</sup> Dronke cod. dipl. Fuld. 240, Mühlbacher N. 1053: *ob divini cultus amorem et sapientiae suae reverentiam libertissime adnuentes.*

<sup>6)</sup> Ruodolf. Fuld. 841 (p. 363): *quasi Hludowicum fratrem suum usque ad exteras nationes fugaturus.*

seinem zweiten noch unerwachsenen Sohne Lothar in Speier zu ihm zu stoßen. Auch daß Unternehmen aber gegen Ludwig brach der Kaiser in der Mitte ab und kehrte völlig unverrichteter Dinge nach Worms zurück, weil die Nachrichten von Karls Ausbreitung in die Gegenden der Maas ihm größere Beunruhigung schufen<sup>1)</sup>; denn diesen Stammesitz der karolingischen Macht wollte er auf keinen Fall in seine Hände geraten lassen. Zum letztenmale war jener in dem Besitz des vielbestrittenen Schwabens und Ostfrankens von ihm angeschlagen worden: fortan mußten auch die Widerwilligen in diesen Ländern sich dem Gebote des Baiernkönigs fügen, obgleich noch viele ihrer Landsleute unter dem kaiserlichen Banner gegen die Trennung suchten. Von Worms, wo die Hochzeit<sup>2)</sup> einer der Töchter Lothars einen nachteiligen Aufenthalts verursachte, begab sich dieser nach Dedenhofen und hielt dort im September eine Versammlung der ihm treugeliebenen Großen<sup>3)</sup> ab.

Karl in seinem Landesteile hatte inzwischen den Sieg von Fontenoy nicht so gut bemüht, wie sein Bruder Ludwig. Seine Unhänger<sup>4)</sup>, zunächst nur ihre eigene Vereicherung in's Auge fassend, verließen nach der Schlacht großenteils ihre Fahnen, und darüber ward der rechte Zeitpunkt zur Unterwerfung Aquitanien verfaßt. Nur wenige von Pippins Bassallen traten zu Karl über, und auch der Herzog Bernhard von Septimanien, welcher der Bruderschlacht in geringer Entfernung als unbeteiligter Zuschauer beigewohnt, verharrete in seiner zweideutigen Stellung und bei seinen alten Unabhängigkeitsgelüsten, indem er nur seinen ältesten Sohn Wilhelm dem Könige huldigen ließ<sup>5)</sup>, selbst aber zu kommen verschmähte. Als Karl dann von der aquitanischen Grenze durch Maine<sup>6)</sup>, wo er am 1. Aug. zu Bonneval am Loir dem getreuen Bischofse Aldrich das Kloster S. Galais zurückgab, sich gegen die Seinegegenden wandte, wohin er schon

<sup>1)</sup> Prudentius läßt ihn cogitatum suorum conatibus frustratus, Rudolf infecto . . . negotio zurücklehnen; Nithard (III. c. 8) gibt ausdrücklich Karls Zug gegen Maastricht als Grund der Umkehr an. Neben Worms scheint Lothar kaum hinausgekommen zu sein. Vgl. über seine Beweggründe Meyer von Annonay S. 63.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 841: vielleicht die von dem Erzbischof Georg von Ravenna getaufte Rotruda (Agnelli liber pontific. a. a. Q. c. 171, p. 388) oder Helletrud, die wir später als Gemahlin eines Grafen Verengar kennen lernen (Jaffé N. 2327).

<sup>3)</sup> Der von Nithard erwähnte conventus wird durch eine Urkunde Lothars vom 1. Sept. 841 Teodonis villa palacio regio für den Doge Peter von Benevent bestätigt (Mühlbacher N. 1054).

<sup>4)</sup> Nithard. I. III. c. 2, vgl. Audradi revelationes (Albrici chronica 834: SS. XXIII, 784): Illi vero, qui a caede fraterna de praelio trium fratrum superstites remanserunt, inde reversi . . . more suo ad praedationes ecclesiarum et miserorum omnem vim suae superbitiae contulerunt, tunc ecclesias, quae adhuc stabant, de suo ordine subverterunt easque ad votum suum suis quaestibus publicarunt etc.

<sup>5)</sup> Liber Dodanae manualis (Mabilon acta set. saec. IV a, 750, 754). Bernard befand sich mit dem Bischof Elesantius von Ujès et cum ceteris fideliibus suis in Aquitaniae partibus.

<sup>6)</sup> Gesta Aldrici c. 53 (SS. XV, 326).

den Grafen Aldalhard und andere Abgesandte vorausgeschickt, fand er dort gleichfalls sehr wenige Frauen geneigt, ihm zu huldigen, und seine Heereshälfte war zu gering, ihnen Gehorsam zu erzwingen. Das Gerücht, welches die Lotharische Partei ausgesprengt, zu Fontenoy sei Karl gefallen und Ludwig habe verwundet die Flucht ergreifen müssen, hatte vielen Glauben gefunden und so manche von den fränkischen Großen vom Absalle zurückgehalten. Neben Soissons, wo Karl am 27. August auf seinen Schultern die Körper des h. Medard, Sebastian und vieler anderer Heiligen in die neue Kirche übertrug<sup>1)</sup>, begab er sich nach Reims, um zu der verabredeten Zusammenkunft nach Langres zu eilen. Dort aber am 28. empfing er schon die Nachricht, daß Ludwig dazu nicht eintreffen könne, weil er sich durch den Angriff Lothars in seinem eigenen Gebiete bedroht fühle.

Zudeßsen verließ bei der Annäherung von Karls Heere bereits der erst im vorhergehenden Dezember wieder eingeschlagene Erzbischof Ebo<sup>2)</sup> auf's neue seine Metropole und ergriff die Flucht zu Lothar. Die Verwaistheit der Neuner Kirche, welche unter die Verwaltung Fulkos zurückkehrte, gewährte Karl die Gelegenheit über die reichen Besitzungen derselben nach Willkür zu verfügen<sup>3)</sup> und seine Anhänger damit zu belohnen oder neue zu gewinnen. Von Reims wandte er sich nach St. Quentin, teils um Ludwig Lust zu machen, vornehmlich aber weil ihn sein Oheim Hugo<sup>4)</sup>, der Abt dieses und anderer Klöster, einer der mächtigsten Männer des Reiches, dortherin eingeladen hatte, indem er von Lothar zu ihm zurückkehrte. Auch im Haspengau, der Landschaft oberhalb Lüttich am linken Maasufer, gewann er das Volk<sup>5)</sup> „mehr durch Liebe, als durch Furcht“, und selbst Graf Giselbert vom Maasgau (unterhalb Lüttich am linken Ufer) bot ihm seine Unterwerfung an. Indem Karl sich so der Maasgrenze näherte und die Lande bedrohte, auf denen die Stärke des Kaisers von Anfang an beruht hatte, fäste dieser plötzlich den Entschluß, seinem Vordringen Einhalt zu thun und sich von Diedenhofen aus mit gesamter Macht auf ihn zu werfen.

Auf die Kunde dieser Gefahr schickte Karl, der bis Wisé an der Maas unterhalb Lüttich vorgerückt war, eilig Rabano<sup>6)</sup> als Votum an Ludwig um Beistand, indem er den Zug in diese Gegenden als

<sup>1)</sup> Kalendar. S. Germani (SS. XIII, 80); VI. Kal. Sept. /Translatio sancti Medardi et Sebastiani, vgl. Meyer von Konon S. 32.

<sup>2)</sup> Flodoard. Hist. Rem. II. c. 20: per totum circiter annum hoc episcopium tenuit, donec Carolus resumptis viribus in Belgicam reversus est; Epist. concilii Triacassini: donec Carolus resumptis viribus et copiis Sequanam transmeavit (SS. XIII, 474, Bouquet VII, 591).

<sup>3)</sup> Vgl. Karls Restitutionsurkunde (Bochumer N. 1581): magna necessitate et per omnia invicti.

<sup>4)</sup> Noch zu Fontenoy stand Hugo auf Lothars Seite: Nithard. II. c. 10.

<sup>5)</sup> Prudentius Trec. 841. Am 1. September befand sich Karl zu Corbeny zwischen Laon und Reims (Bochumer N. 1533). Vgl. Meyer von Konon S. 142.

<sup>6)</sup> Wahrscheinlich der Rabanus signifer (Ravanus), der am 14. Juni 844 gegen die Aquitanier fiel (ann. Fuld., Berlin.).

eine zu seinen Gunsten unternommene Ablenkung des Feindes ihm dargestellt; dann, nachdem er auch Lothar durch den Bischof Eremeo von Noyon friedliche Vorstellungen halte machen lassen, um ihn von der Überschreitung seiner Grenzen abzuhalten, gab er das ganze noch nicht hinlänglich gesicherte Gebiet nördlich von der Seine preis und zog sich auf Paris zurück. Der Kaiser folgte ihm mit einem deutschen Heere<sup>1)</sup> nach und stellte sich bei St. Denis auf, während Karl sein Lager nach St. Cloud verlegte<sup>2)</sup>, Besetzungen nach Paris und Melun warf und die Übergänge über den vielgewundenen Strom durch eine Postenkette sorgfältig bewachen ließ. Seine Lage war indessen äußerst gefährlich: auf seinen Bruder Ludwig konnte er zunächst nicht rechnen, andere Verstärkungen ließen ebenfalls auf sich warten, und bei dem niedrigen Wasserstande der Seine im September schien eine heimliche Überschreitung nur zu leicht möglich. Als aber Lothar, dem etwa 20 Fahrzeuge in die Hände gefallen waren, dennoch fort und fort zögerte, ereignete es sich wider alles Verhoffen, daß starke Regengüsse die Seine plötzlich anschwellen ließen und die Furt(en) ungangbar machten. In Folge dieses Unfalls versuchte der Kaiser, Karl durch das Anbieten einer wenig vorteilhaften Teilung zu tödern, und versprach, sein Bündnis mit Pippin aufzugeben, wenn jener dem Bunde mit Ludwig entsagen wolle. Karl war jedoch nicht so unweise, sich durch diese trügerischen Anträge täuschen zu lassen, und machte statt ihrer Vorschläge zu allgemeinen Friedensverhandlungen im nächsten Frühjahr, die sein Gegner zurückwies.

Während Karl nach diesen vergeblichen Unterhandlungen seine unterbrochene Verbindung mit Ludwig wiederherstellte, der inzwischen erst rüsten mußte, rückte der Kaiser die Seine aufwärts in die Gegend von Sens, wo er sich mit seinem Neffen Pippin vereinigte. Seine Entfernung benutzte der Gegner, um durch einen kühnen Handstreich nach anstrengendem Nachmarsche sich der durch ihre Lage auf steilem Felsen wichtigen Festung Laon zu bemächtigen, in welcher eine Tochter Ludwigs des Frommen aus seiner ersten Ehe, die Nebtissin Hildegard<sup>3)</sup>, einen von Karls besten Heerführern, den Grafen Aldalgar, für ihren Bruder Lothar als Gefangenengen bewachte. Er erlangte seine Freiheit wieder, und die Stadt blieb, indem Hildegard sie überließerte und dadurch vor Plünderung schützte, in Karls Händen. Die Verbündeten fassten indessen den Plan, noch weitere Elemente des Widerstandes

<sup>1)</sup> Nithard, III. c. 3: habebat enim tam Saxonum, quam et Austrasiorum neconon et de Alamannis partem haud modicam secum horumque auxilio praeimaxime consisus etc.

<sup>2)</sup> Dort beobachtete Nithard am 18. Oktober eine Sonnenfinsternis (l. II. c. 10, wo super Ligerim offenbar verschrieben ist statt super Sequanam, s. Fund S. 274); vgl. über diesen Feldzug auch Prudentius a. 841.

<sup>3)</sup> Nithard, III. c. 4. Wilgers Genealogie der fränkischen Könige (SS. IX, 303) nennt als Tochter Ludwigs: Rotrudim et Hildegardim ex Yrmengardi regina. Zu St. Denis (nach Lothars Abzug) ist eine Urkunde Karls vom 6. Nov. ausgestellt (Bochmer N. 1534). Neben Laon s. Meyer v. Senonau S. 103 N. 192. Seine Wichtigkeit erhält besonders auch aus der Rolle, die es im 10. Jahrh. unter den lebenden Karolingern spielt.

gegen Karl zu vereinigen und namentlich den Bretonenherzog Nominoe, der ihm bisher nur zum Scheine gehuldigt, zur Teilnahme an dem Kriege heranzuziehen. Sie umgingen die Aufstellung ihres Gegners bei Paris im Rücken und rückten, durch eine von diesem in den Wald la Perche (bei Tournouvre) abgeschickte Heeresabteilung nicht gehemmt, durch die Landschaft Maine bis nach Tours vor. Ihre Bemühungen, an Nominoe einen Bundesgenossen zu gewinnen, schlugen jedoch gänzlich fehl, da dieser sich begnügen wollte, seine eigene Unabhängigkeit gegen Ledermann zu verteidigen und sich seinem der Könige insonderheit unterzuordnen<sup>1)</sup>). Die Nachricht endlich, daß Ludwig mit einem gewaltsigen Heere im Umlauf sei, bewog den Kaiser<sup>2)</sup>, wahrscheinlich im Januar 842, mit seinen ermüdeten und hart mitgenommenen Truppen über Paris den Rückzug nach Aachen anzutreten, den Karl nicht zu hindern versuchte.

Pippin, dem aus diesem Bündnis nicht der mindeste Nutzen erwachsen war, trennte sich in Tours wiederum von ihm und kehrte in sein Reich zurück. In fruchtlosen Anstrengungen<sup>3)</sup>) war dennach der ganze Winter hingebbracht worden. Die Expressungen selbst an den Kirchenschähen und die zügellosen Gewaltthätigkeiten, die Lothar seinem Kriegsvolke gestaltete, hinterließen ihm ein schlimmes Andenken: nicht nur die wachsende Not hatte ihn hiezu gedrängt, jene Veraubungen dienten auch als Strafe für die treuen Anhänger Karls, wie denn namentlich Bischof Aldrich von Mans auf den Besitzungen seiner Kirche schwer heimgesucht wurde<sup>4)</sup>). Lothar aber, wenn er sich gleich sogar von Priestern und Klosterfrauen den Eid der Treue leisten ließ, untergrub hiervon erst völlig allen Boden unter seinen Füßen: auch zur Eroberung von Westfrancien konnte er seitdem keinen ernstlichen Versuch mehr wagen.

Inzwischen hatte Ludwig seine Rüstungen vollendet und war über Frankfurt mit einem starken Heere am Rheine angelangt, an dessen Überschreitung er jedoch durch den Erzbischof Olgar von Mainz und andere Führer der lotharischen Partei verhindert wurde. Wir wissen nicht, ob diese Besetzung des linken Rheinufers oder die noch unvollendete Unterwerfung der deutschen Stämme Ursache war, daß

<sup>1)</sup> Eine Urk. aus der Bretagne vom 19. Juni 842 ist in bezeichnender Weise datiert: regnantisbus siliis Ludowici imperatoris et siente turbations inter ipsos Nominoeque possidente Britanniam, eine andere vom 13. Nov.: regnantisbus Ilotario et Carolo vel Ilodowico et Nominoe duce in Britanniam; vom 19. Juni 843: in tempore illo regmante domino nostro Ilotario imperatore et Nominoe dominante Britanniam (Cartulaire de Redon ed. de Courson p. 89, 103, 108, 360).

<sup>2)</sup> Prudentius 842. Er ging bei Paris über die Seine und stellte schon am 5. Febr. 842 zu Aden eine Urkunde aus (Mühlbacher N. 1057).

<sup>3)</sup> Tressend bemerkt Rudolf a. 841: toto hiberni tempore inani labore consumpto Aquasgrani revertitur; ähnlich Prudentius: nulla penitus sua suorumque utilitate inferiores Galliae partes populatus; ann. Xantus. 842: Lotharius vastata Gallia rediens ad Aquas.

<sup>4)</sup> Diese Verwüstungen erwähnt Prudentius a 841: cuncta rapinis, incendiis, stupris, sacrilegiis sacramentisque adeo iniuriat, ut ne ab ipsis aditis temperaret etc.

Ludwig erst jetzt den schon seit dem vorigen Herbst an ihn gerichteten Hilfsgesuchen seines Bruders entsprach. Auf die Nachricht von dem Gemmniß, welches ihn zurückhielt, zog Karl, nachdem er in Chalon's Weihnachten gefeiert, von Troyes über Toul und den Waßgau in Elmärchen nach dem Elsass, das er bei Babern erreichte<sup>1)</sup>. Bei seiner Annäherung räumten die von Lothar aufgestellten Mannschaften schleunigst das Feld, um nicht im Rücken angegriffen zu werden, und zerstreuten sich nach verschiedenen Seiten. Ludwig lehnte über den Rhein, unterwarf die Städte am linken Ufer, die ihm bisher getroht<sup>2)</sup>, und begrüßte seinen Bruder Karl am 14. Februar zu Straßburg<sup>3)</sup>, der alten Hauptstadt des Elsasses. Ihr Bündnis, durch daß in so gefahrloser Lage ihr beiderseitiges Heil allein gesichert worden, sollte hier im Angesichte ihrer Heere in möglichst feierlicher Weise erneuert werden.

Um sich allen verständlich zu machen, redete erst Ludwig in deutscher, dann Karl in gleichem Sinne in romanischer VolksSprache die versammelte Menge des Kriegsvolkes an. Jener begann: „Wie oft Lothar nach dem Hinscheiden unseres Vaters mich und dich, diesen meinen Bruder, verfolgt und mit Vernichtung bedroht hat, wissel ihr; da er aber weder durch brüderliche Liebe noch durch den christlichen Glauben, noch durch irgend einen andern Grund bestimmt werden kann, zwischen uns unter gerechten Bedingungen Frieden walten zu lassen, so haben wir endlich notgedrungen unsere Sache dem Gerichte Gottes anheimgestellt, um nach seiner Entscheidung mit dem zufrieden zu sein, was einem jeden gebürte. Aus diesem Gerichte sind wir, wie ihr wißt, durch Gottes Erbarmen als Sieger hervorgegangen; er aber als der Besiegte hat sich mit den Seinigen zurückgezogen, wohin er vermochte. Von brüderlicher Liebe getrieben und des christlichen Volkes uns erbarmend haben wir jedoch jenen nicht verfolgen noch vernichten mögen, sondern wie zuvor ihn auch jetzt aufgesordert, daß fortan wenigstens einem jeden sein Recht gewährt werden möge. Aber jener flügte sich noch immer nicht dem Spruche Gottes, sondern er läßt nicht ab, auf's neue mit Heeresmacht mich und diesen meinen Bruder zu verfolgen; überdies schädigt er auch unser Volk mit Brand, Raub und Mord. Deshalb sind wir jetzt von Not gedrängt zusammengekommen, und weil wir glauben, daß ihr an

<sup>1)</sup> Nithard. III. c. 4; Prudentius 842.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 842: Illudowicus . . . collecta orientalium non modica manu Rhenum transit, civitates in occidentali Rheni litore positas, quae partibus Illotharii favebant, in deditioinem accepit; zunächst ist wohl an Mainz, Worms und Speier zu denken.

<sup>3)</sup> Rudolf erwähnt nur das Zusammentreffen; kurzen Bericht über die Verhandlungen gibt Prudentius, der als ihren Zweck bezeichnet: quo sibi firmius populos utriusque subditos nechterent; ausführliche Nachrichten verdanken wir Nithard (III. c. 5). Zu dem obigen Zwecke mußte natürlich jeder der beiden Könige sich seinen Leuten in ihrer Sprache verständlich zu machen suchen; daher, ebenso wie zu Koblenz 860 (LJ. I, 472, 473), die Anwendung der Volks-Sprachen, an welche Väterer so viele verfehlte Folgerungen knüpft; vgl. Went das fränk. Reich S. 370.

unserer zuverlässigen Treue und brüderlichen Gesinnung Zweifel hegt, haben wir beschlossen, vor eurem Augesichte gegenseitig diesen Eid zu schwören. Nicht von irgend welcher ungerechten Begier verleitet thun wir dies, sondern damit, wenn Gott uns mit eurem Beistande Muße giebt, daß Gemeinwohl gesichert sei. Wenn ich aber, was fern von mir sei, mich vermessen sollte den Eid zu brechen, den ich meinem Bruder geschworen, so spreche ich einen jeden von euch vom Gehorsam gegen mich und von eurem Treuschwore los und ledig."

Nach dieser Einleitung schwor<sup>1)</sup> zuerst Ludwig als der ältere, und zwar um Karls Männer verständlich zu sein in romanischer Zunge: "Aus Liebe zu Gott und des christlichen Volles sowie unserer beider Heiles halber will ich von diesem Tage an fürder, soweit Gott mir Wissen und Vermögen giebt, diesen als meinen Bruder halten, wie man mit Recht seinen Bruder halten soll, unter dem Bedinge, daß er mir desgleichen thue. Und mit Luther (Volhar) werde ich keinen Vergleich eingehen, der nach meinem Willen diesem meinem Bruder zum Schaden gereiche." Den entsprechenden Schwur leistete hierauf Karl in deutscher Sprache. Die Kriegsvölker dagegen schworen: "Wenn Ludwig den Eid hält, welchen er seinem Bruder Karl geschworen hat, und Karl mein Herr ihn seinerseits bricht, so will weder ich, wenn ich ihn davon nicht abzubringen vermag, noch irgend ein anderer, den ich daran verhindern kann, wider Ludwig ihm darin Hilfe leisten." Ebenso geschah es umgekehrt. Durch diese Eidschwüre, die für uns noch einen von dem Willen ihrer Urheber unabhängigen Wert besaßen als zu den ältesten Denkmälern altromanischer und althochdeutscher Sprache zählend, wurden die beiderseitigen Großen zu Bürgen des Bundesvertrages zwischen den Königen gemacht<sup>2)</sup> — ein Verfahren, das auch sonst keineswegs ungewöhnlich war —, und zugleich ward dem Volke die Gerechtigkeit der von ihnen vertretenen Sache noch einmal recht eindringlich an's Herz gelegt. In welcher Weise Volhar diesen Erklärungen gegenüber, die ihn abermals als den ungerechten Versucher hinstellten, vor den Einigen seine entgegengesetzte Aussäffung gerechtfertigt, vermögen wir nicht anzugeben, da unsere Zeugnisse einseitiger Art sind.

Gemeinsam wurde nun der weitere Feldzug gegen Volhar geführt, wenn gleich die beiden Könige, wahrscheinlich der leichteren Verpflegung wegen, sich zunächst trennten: Ludwig zog von Straßburg aus hart am Rheine über Speier nach Worms, dessen Bischof Samuel zu Volhars Anhängern zählte, Karl landeinwärts am Wadgau und über das Kloster Weisenburg nach dem gleichen Ziele. Wie aus einer in Worms am 24. Februar ausgestellten Urkunde<sup>3)</sup> her-

<sup>1)</sup> Vgl. die Auflage der Eidesformeln bei Müllenhoff und Scherer Denkmäler deutscher Poesie S. 181, 540.

<sup>2)</sup> Nihilard berichtet zuerst, daß utrorumque populus den obigen Schwur geleistet, erklärt diesen Ausdruck aber dann näher als primores populi; Prudentius spricht in gleichem Sinne von den fideles populi partis utriusque; vgl. über die Uebung dieses Brauches Wendt S. 433 Num. 1.

<sup>3)</sup> Bouquet VIII, 430 (Bochimer N. 1536). Karl verlieh den Meierhof

vorgeht, schloß selbst Drogo von Meß, der Oheim der Könige, ein milder und verföhnlischer Geist, bis dahin ein ergebener Anhänger Lothars, sich jetzt der Partei Karls an und wurde dafür durch eine Schenkung an seine Kirche belohnt. Seinem Beispiel folgte auch sein Amtsgenosse in Verdun<sup>1)</sup>, der Schwabe Hildi, und verließ die kaiserliche Sache. Während des Aufenthaltes, den die verbündeten Fürsten hierauf zwischen Worms und Mainz nahmen, um Verstärkungen aus dem Osten sowie die Rückkehr einer an Lothar abgeschickten<sup>2)</sup> Gesandtschaft abzuwarten, suchten sie auf jegliche Weise ihre brüderliche Liebe und Eintracht offen zur Schau zu tragen. Sie aßen und schliefen in einem Hause, berieten alle ihre Angelegenheiten gemeinschaftlich und wetteiferten sich durch erwünschte und kostbare Geschenke Beweise ihrer Zärtlichkeit zu geben. Zur Leibesübung stellten sie auch Kampfspiele an, bei denen zuerst die ihrer Herrschaft unterworfenen Stämme, die Sachsen und Vasallen, die Ostfranken und Bretonen<sup>3)</sup>, in gleicher Zahl gegen einander ansprengten und, bald fliehend, bald wieder angreifend, ein Scheingefecht führten, bis dann die beiden Könige selbst, allen andern an schöner Gestalt und Gewandtheit voranleuchtend, mit der gesamten jungen Mannschaft sich in den Kampf stürzten, gegen einander die Lanzen schwangen und sich wechselseitig in die Flucht schlugen oder verfolgten. Alles dies geschah in bester Ordnung unter dem bewundernden Zuschauen des versammelten Volkes.

Nachdem die Könige durch das von ihren Truppen verwüstete Wormsfeld bis Mainz vorgerückt waren<sup>4)</sup>, vereinigte sich Karlmann mit ihnen, der älteste kaum dem Kindesalter entwachsene Sohn Ludwigs des Deutschen und der Königin Hemma, und führte seinem Vater ein zahlreiches Heer von Baiern und Schwaben<sup>5)</sup> zu. Man war nunmehr stark genug, um Lothar in seinem eigenen Lande aufzusuchen und ihm die Spitze zu bieten. Auch aus Sachsen, wohin von Worms aus Bardo<sup>6)</sup> abgeschickt worden war, lief gute Nach-

Remilly der Kirche des h. Arnulf zu Meß, als deren Vorsteher er den honorabilis atque amabilis patruus noster Drogo preist. Die Liebe und Treue, die dieser, obwohl ein Unterthan Lothars, ihm stets bewiesen, rühmt er auch in einem späteren Schreiben an den Papst Nikolaus (Hartzheim concilia Germaniae II, 303). Vgl. oben S. 144.

<sup>1)</sup> Berturii gesta episc. Virdunens. c. 17 (SS. IV, 44): post bellum in Fontanido actum (Hildinus) a Lothario imperatore magno habitus odio.

<sup>2)</sup> Nach dem Berichte des Prudentius scheint es, als wären die Friedensboten an Lothar schon von Straßburg aus abgeschickt worden; Nithard (III. c. 5) aber sieht ihre Absendung ausdrücklich nach Worms.

<sup>3)</sup> Die von Nithard (III. c. 5) erwähnten Vasallen (vgl. über diese vita Hludowici imp. c. 4; Christiani Expos. in Matth. c. 35, Migne Patrol. CVI, 1879) und Briten gehörten damals kaum zu den Untertanen Karls: man mag sie ihrer eigenständlichen Tracht und Kampfweise halber hervorgeholt haben.

<sup>4)</sup> Ann. Xantens. 842: predato pago Vangionensium.

<sup>5)</sup> Diese anfänglichen Verstärkungen lassen schließen, daß Ludwigs Heer anfänglich schwach war, und erklären die Schwierigkeiten des Rheinsüberganges.

<sup>6)</sup> Vielleicht derselbe Graf Bardo, der urkundlich als ein Verwandter Liudolfs vorkommt; s. Traditiones Corbeiens. ed. Wigand p. 76; Wilmans

richt ein, daß das Volk (d. h. hier wol vornehmlich die Edlinge) Lothars Befehle zurückgewiesen hätte und bereit wäre dem Gebote der beiden Könige Folge zu leisten. Der Kaiser indessen hatte in gewohnter Starrheit jede Unterhandlung von der Hand gewiesen, indem er den Welschafern seiner Brüder nicht einmal Gehör geben wollte, und rüstete zum äußersten Widerstande. In heftigem Zorn be schlossen jetzt Ludwig und Karl ihn mit aller Macht anzugreifen und endlich dem Trugschiele ein Ende zu machen.

Am 17. März brachen die Könige von Mainz auf und marschierten bis Bingen ungetrennt. Karl, nachdem er die Nahe überschritten, schlug mit der Reiterei den beschwerlichen Weg über den Soonwald und öden Hunsrück ein<sup>1)</sup>, Ludwig schiffte sich in Bingen ein, Karlmann endlich hielt sich auf dem rechten Rheinufer in dem Gau Einrich (im heutigen Nassau), wo er über unwirtliche und baumlose Hochflächen zur Lahn hinabstieg. Am andern Tage zur Mittagstunde trafen alle drei in Koblenz wieder zusammen, hörten dort in dem von dem Erzbischof Hetti sechs Jahre zuvor (836) gegründeten Kastor kloster, außerhalb der damaligen Stadt, gemeinsam die Messe und segneten sodann zu Schiffe über die Mosel. An dem linken Ufer derselben war ein lotharisches Heer aufgestellt, bei dem sich der Erzbischof Otagar, der fränkische Graf Hatto<sup>2)</sup> und der Däne Herivold befanden, um den Übergang über den Fluß zu vertheidigen. Erschreckt aber durch die Übermacht, die ihnen entgegentrat, machten sie keinen Versuch ihre Stellung zu behaupten, sondern wichen ohne Gegenwehr zurück. Das Schicksal dieser Vorhut, der von mehreren Seiten Ver rat Schuld gegeben wurde<sup>3)</sup>, war entscheidend für die Sache Lothars. Als er so von den Seinen sich verlassen sah und zugleich von der Nachricht überrascht wurde, daß die Brüder schon gegen ihn im An zuge wären, verließ er die Psalz Sinzig an der Ahr, wo er ihren Angriff hatte erwarten wollen, und zog sich schleunig nach Aachen zurück. Er hatte eine Niederlage erlitten, ohne eine Schlacht zu liefern, und diese Niederlage war verhängnisvoller für ihn, als selbst

Kaiserkrit. I, 61. Das Todtenbuch von Essen hat zum 23. Januar einen Bardo comes (Arch. f. d. Gesch. des Niederrh. II, ff. I, 74). Die mehr als sühne Auslegung, die Gund S. 213, 274 dieser sächsischen Welschaft gibt, hat schon Stosse (De Lotharii . . . certamine p. 46 u. 68) zurückgewiesen.

<sup>1)</sup> Nithard (III. c. 7) läßt ihn per Wasagum marschieren, indem er dem Namen des Wasgaus hier eine ungewöhnliche Ausdehnung gibt, ähnlich wie in Ilodoards Hist. Rem. eccl., die ann. Xantens. dagegen: per angustum iter asperum Gronaeorum; vgl. Meyer von Nonnau S. 40, 104, 143, der an Gronau bei Langenbach-Walbach denkt. Vgl. auch Prudentius 842: Ilodowicus navali, Karolus equestri apparatu castrum Confluentes pervenient.

<sup>2)</sup> Vielleicht derjelbe, der von Einhard (Jaffé mon. Carol. 460) unter den comites, qui sunt in Austria, ausgeführt wird, der Bruder Adalbertis, vgl. oben S. 133 A. 4, 151 A. 3.

<sup>3)</sup> Nithard läßt sie timore perterriti fliehen; Prudentius sagt: Mosellam viriliter transire inchoantibus (sc. Ilodowico et Karolo) omnes Lotharii excubiae velociter aufgeruunt, dagegen die ann. Xantens.: ibique hostiliter venit Lotharius contra eos, sed cum vidisset, quod a suis deceptus esset, fugiens etc.

die Schlacht von Fontenoy. Von dem Misstrauen gegen die Seinigen zeugte es, daß er den Schenkungen an Einzelne, zum ersten Male in einer Urkunde vom 5. Februar 842, die bezeichnende Bedingung in der Regel hinzufügte, sie sollten nicht von der Treue lassen, sondern aufrichtig in seinem Dienste verharren<sup>1)</sup>.

Die Rheinlande vermochte Lothar nicht mehr zu behaupten, und in Aachen konnte seines Bleibens ebenfalls nicht sein. Die kaiserlichen Schätze sowie die der Marienkirche nahm er mit sich fort<sup>2)</sup>, um sie nicht, wie einst sein Lager bei Fontenoy, den Feinden in die Hände fallen zu lassen, darunter auch, als das kostbare Stück, einen berühmten silbernen Tisch von bewundernswerter Größe und Schönheit, der auf drei zusammengefügten Schilden die Erde, den gestirnten Himmel und den Lauf der Planeten in erhabener Arbeit darstellte. Dies Kunstwerk aus dem Vermächtnis des großen Karl wurde auf Lothars Beschl. in Stücke zerfegt und, wie die übrigen Kostbarkeiten, unter die Seinigen verteilt, um zur Sicherung ihrer Treue zu dienen. Dennoch ließen sie ihn haufenweise im Stiche<sup>3)</sup>, und unaufhaltsam mußte der Kaiser gegen Ende März mit Gemahlin und Kindern, von wenigen begleitet, über Chalons und Troyes, wo wir ihn schon zu Ostern (2. April) finden, den Rückzug nach Lyon<sup>4)</sup> antreten. Ripuarien wurde inzwischen von den Siegern verwüstet<sup>5)</sup>, um seine Anhänger entweder zum Üballe zu zwingen oder die Ansharrenden wenigstens ihrer Hilfsquellen zu beraubten.

Während die beiden Könige gegen Ende März ungehindert ihren Einzug in die Kaiserpfalz Achen hielten, machte sich in den mittleren

<sup>1)</sup> Der ob sui devotionem servicii an Alptar gemachten Schenkung fügte Lothar hinzu: ita tamen, ut nusquam a nostra discedat fidelitate, sed immobiliter in nostris perseveret obsequiis absque aliqua tergiversatione (Beyer Mittelrh. Urk. I, 76); vgl. Mühlbacher in den Schriften der philos.-hist. Kl. der Wiener Akad. (XCI, 463), der zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, s. in seinen Regesten N. 1057, 1063, 1064, 1079, 1080, 1084, 1098, 1117, 1138; Waiz BG. IV, 206.

<sup>2)</sup> Prudentius Tree. 842; vgl. über den Tisch Einhardi vita Karoli M. c. 33. Thegan. vita Hludowici c. 8.

<sup>3)</sup> Prudentius: a quibus tamen, quamvis tali mercede conductis per contubernia turmatim descrebat; Rudolf. Ful. a suis desertum, in quibus non parum considerabat; diese Worte gehen wahrscheinlich auf die manchmalige Gefechtsfahrt an der Mosel. Der von ihm angegebene Tag des Aufbruches: 15. (oder 16.) März, steht im Wider spruch mit Nithard (III. c. 7); an einem von beiden Tagen muß ein Fehler in der Zahl sein; Mühlbacher S. 406 will daher bei Rudolf XIII Kal. Apr. verbessern; Ado: Lotharium fratrem imperatores ab Aquisgrani terrent.

<sup>4)</sup> Prudentius: Lugdunum petiit; Nithard. III. c. 7: se super ripam Rodani cum paucis . . . exceptit; Adonis chronic. (SS. II, 322): nimia celeritate una cum uxore ac filiis usque Lugdunum ac Viennam progrederitur; ann. Xantens. 842: fugiens usque Lingonas pervenit (wahrscheinlich Verweichlung von Langres und Lyon); chronic. Fontanell. 842 (p. 302): Chlotharius de Aquis exiit. Bei Audradus (lib. revelat. c. 9, Du Chesne SS. II, 391) sagt der Herr zu den beiden Königen: cum fugarem ante faciem vestram Illotarium.

<sup>5)</sup> Ann. Xantens. 842: vastata omni regione Ripuariorum.

Landen, bisher den Hauptfeinden von Volhars Macht, der Umsturz allenthalben fühlbar. In Fulda, wo schon längst eine Spaltung stattgefunden, wollte der Abt Raban, tieß betrübt über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten<sup>1)</sup>, sich der Herrschaft Ludwigs nicht fügen<sup>2)</sup>. Nachdem er den Erzbischof Olgar vergeblich um Schutz angerufen, begab er sich selbst zu Volhar, um den Siegern auszuweichen. Die Brüder, die ihn umsonst zur Rückkehr aufgesondert, wählten im März 842 statt seiner seinen vertrauten Freund und Studienbegnossen Hallo zum Abte<sup>3)</sup>). So unterlag Raban dem gleichen Losse, wie so manche seiner Amtsbrüder, wie einige Monate später auch der Abt Odo von Ferrières (in dem Sprengel von Sens), der gleichfalls irriger Weise den Kaiser als seinen künftigen Herrn betrachtet hatte<sup>4)</sup>). Als Raban etliche Tage später in sein Kloster heimkehrte, dem er zwanzig Jahre mit Ehren vorgestanden, verzichtete er freiwillig<sup>5)</sup> auf seine ihm verhaft gewordene Würde und zog sich als Einsiedler auf den benachbarten Petersberg zurück, den er vier Jahre zuvor durch eine statliche Kirche mit vielen Reliquien gekrönt<sup>6)</sup>), um statt der Staatsgeschäfte, die ihm so wenig nach Wunsch gegangen, sich ausschließlich der „himmlischen Philosophie“ (d. h. der Gottesgelahrtheit) zu widmen und seiner wirren Zeit die Weisheit des Vaters in einer Reihe von Schriften zugänglich zu machen. Sein Gefüngungsgegenosse Olgar scheint nach jener schimpflichen Flucht<sup>7)</sup> von der Mosel

<sup>1)</sup> An Humberl schrieb er (opp. II, 1109): non solum propriæ aegritudinis molestia, verum etiam communis periculi, quod instanti tempore valide imminet, anxietate prægravatus sum (zw. 838 und 842).

<sup>2)</sup> Bezeichnend heißt es in den ann. Lambertii (Hildeshei., Quedlinb.) 842: Lutheri expulsus est a regno et Raban abbas de monasterio. Vgl. wegen Olgar die Magdeburger Centurien (Forsch. V, 378): Multorum iniuris expousitus fuit (Rabanus) cum esset in monasterio, adeo ut scribat ad Otgarium, nisi ab eo defendatur se cum suis in cellas ausfugiturum.

<sup>3)</sup> Als Abt kommt Hallo zuerst in Urkunden vom 2. und 7. April 842 vor: anno III. Illudowici regis orientalium Francorum (Dronke cod. dipl. 242). Vgl. über seine Wahl annalista Saxo 840, annal. Yburgens. 840 (SS. VI, 575, XVI, 436), die beide unabhängig von einander einer nun verlorenen fuldischen Quelle folgten, die vielleicht Brower (antiquit. Fuld. p. 277) noch gesammt hat.

<sup>4)</sup> S. sein Schreiben an Martward und Sigward (Lipi epist. 26 p. 50 ed. Baluze), die er um ihre Fürsprache bittet, si consensus omnium in Lotherium prorior fuerit. Lupus wurde am 22. Nov. 842 zum Abte gewählt (ep. 21, 49, p. 45, 79).

<sup>5)</sup> W. a. D.: cum concordia abbatis et fratrū; daher schreibt ihm Lupus (ep. 40, opp. ed. Baluzius p. 79): ceterum audivi sarcinam administrationis vestrae vos deposuisse et rebus divinis solummodo nunc esse intentos, Hattoni vero nostro curam sudoris plenam reliquisse.

<sup>6)</sup> Ruodolf. de reliquiis sanctor. c. 14, 15 (SS. XV, 339, 340); Catalog. abbat. Fuldens. (SS. XIII, 273): Rhabanus . . . abbatiam . . . reliquit et Uvesberg quem edificavit perrexit: ann. Yburg. 840: ad orientalem plagam eiusdem monasterii montanus efficit (vgl. auch Volhars Schreiben an Raban: Rabani opp. ed. Migne IV, 496). Troch dieser gleichzeitigen Bezeugnisse nimmt Kunstmänn (Rhabanus Maurus S. 101) nach einem Schriftsteller des 16. Jahrhunderts (?) an, daß Raban zunächst in Halberstadt Zuflucht gefunden.

<sup>7)</sup> In des Nicol. Serarius Moguntiacar. rer. libri V. p. 622 findet sich

Mainz für einige Zeit aufgegeben und sich in die entlegensten Teile seines weiten Sprengels, wahrscheinlich auf sächsischen Boden, geflüchtet zu haben, wo er, der Politik entsagend, sich dem verdienstlicheren Werte unterzog, die Seelen des rohen und kaum bekehrten Volkes durch den Samen der christlichen Lehre zu befruchten. Zu diesem Behufe schickte Raban<sup>1)</sup> ihm eine aus älteren Quellen zusammengestellte Buchordnung zu.

Der fluchtähnliche Rückzug Lothars nach Burgund erregte bei vielen die Meinung<sup>2)</sup>, als wolle er an seiner Sache verzweifelt sich gänzlich auf Italien beschränken. Dieser Hoffnung gaben sich auch Ludwig und Karl hin, als sie in Aachen Raten pflogen, was weiter zu thun sei. Es schien ihnen daher an der Zeit, die jetzt zum erstenmale unterworfenen Rheinlande ebenfalls unter einander zu teilen. Bei der in diesen Gegenden, zumal unter den Geistlichen, verbreiteten Überzeugung von der alleinigen Berechtigung Lothars sollte der neuen Teilung, soviel sich thun ließ, der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt werden. Für diesen Zweck schien Niemand geeigneter, als eben die um die beiden Könige zahlreich gescharte Geistlichkeit.

Am andern Tage nach der Ankunft in Aachen wurden demnach die Bischöfe und Priester zusammenberufen, um<sup>3)</sup> über Lothar ihren Spruch zu fällen. Sorgfältig wurde das Register aller seiner alten Verschuldungen durchgegangen, die zweimalige Entthronung seines Vaters, der Eidbruch, den er selbst gegen Vater und Brüder öfter begangen, und der, zu welchem er aus Ehrsucht das Volk verleitet, seine wiederholten Versuche, die Brüder zu entfernen und zu vernichten, all das Unheil an Mord, Brand, Vergewaltigung und Schandthaten aller Art, daß er durch seine schändliche Herrschbegier über die Kirche Gottes gebracht. Endlich — und das war freilich für ihn das verderblichste gewesen — besaße er nicht die Fähigkeit, den Staat zu lenken, und Niemand könnte eine Spur von gutem Willen in seiner Regierung entdecken. Aus diesen Gründen habe er, nicht unverdienter Weise, sondern nach dem gerechten Urtheile des allmächtigen Gottes zum ersten aus der Schlacht, zum zweiten aus dem Reiche fliehen müssen. Damit es besser regiert werde, so urteilten die Versammelten

mit Bezug auf jene Niederlage der Spottvers (vgl. Ovid. Fast. I, 29): Seilicet arna minus, quam sacra, Otgarie, noras, dem Zusammenhänge nach wie aus Nithard entlehnt, wo er jedoch nicht zu lesen ist.

<sup>1)</sup> Rabani poenitentium liber (opp. VI, 1397 flg., erwähnt von Rudolf de reliquiis, SS. XV, 341). Vgl. besonders den epilog. (col. 1424): quo indicare possis rudes et indomitos animos novellae gentis, apud quain modo conversaris . . . oportet enim, ut, quia vestra sanctitas inter illos modo consistit, per prædicationem verbi dei . . . omnibus sacrum studium vestrum innotebeat. In der Widmung der Bücher de universo an Heimo von Halberstadt erwähnt gleichfalls Raban (opp. V, 11) insolentiam et improbitatem morum der sächsischen Pfarrsäinder.

<sup>2)</sup> Rudolf Ful. 842: Putantes autem eum, ut fama vulgabat, rebus desperatis Italiam petere etc.; Nithard. IV. c. 1.

<sup>3)</sup> Nithard.: ut illorum consultu, veluti numine divino, harum rerum exordium atque auctoritas proderetur.

einnützig, sei es durch göttliche Fügung den besseren Brüdern mit Recht übertragen worden. Nachdem dann Ludwig und Karl auf ihr Befragen versichert hatten, daß sie nicht nach dem Beispiele Lothars, sondern nach dem Willen des Höchsten sich und die Ihrigen leiten wollten, forderten die Bischöfe kräftig göttlicher Vollmacht sie auf, in diesem Sinne das Reich zu übernehmen und zu regieren. Die Könige ließen sich nicht lange bitten; denn dies ganze Verfahren sollte ja nur dem, was durch Wassengewalt bereits entschieden war, die höhere Weise geben und jene ideale Ausdauung des Kaiseriums zerstören helfen, die noch immer so viele Geister gefesselt hielt. Lothar ward mit denselben Waffen bekämpft, die er selbst so oft angewendet: daß höhere göttliche Recht, welches die ihm ergebene Geistlichkeit seither wider das Recht der Geburt geltend gemacht, wurde nun gegen ihn selbst gelehrt und gleichfalls durch priesterlichen Mund die Krone, deren er durch seine Thaten sich unwürdig gezeigt, dem würdigeren Hause verliehen.

Der von den Bischöfen erteilten Ermächtigung gemäß wurden nunmehr von jeder Partei zwölf der hervorragendsten Männer gewählt, um gemeinschaftlich das schwierige Geschäft einer gleichmäßigen Teilung der Mittellande zu vollziehen. Vorzüglich ward hierbei Rücksicht darauf genommen, daß die verschiedenen Stile einer jeden Herrschaft gut zusammenhiingen und sich bequem an einander fügten<sup>1)</sup>. Das Nähere dieses Planes, durch welchen Ludwig auch Frisland erhalten sollte, ist uns nicht überliefert. Durch eine merkwürdige Urkunde ließ Abt Adalang von Jüden (Cornelismünster) sich am 26. März das Herzogtum Gressenich schenken, woraus wir den Besitz Aachens und wahrscheinlich die Maasgrenze für Ludwig folgern dürfen<sup>2)</sup>. Wäre der Entwurf zur Ausführung gekommen, so würden vermutlich schon damals, was erst acht und zwanzig Jahre später geschah, die gesamten deutschredenden Menschen unter das Scepter Ludwigs gekommen sein.

Von Aachen begab sich Karl nach vollbrachter Teilung zur Feier des Osterfestes nach Hersfahl, Ludwig dagegen nach Köln, das ihm zufallen sollte. Um sie sammelten sich die von Lothar abgespaltenen Bassalen aus den neu gewonnenen Landesteilen und leisteten Huldigung<sup>3)</sup>. Ludwig beschäftigte sich in Köln, wo er vielleicht auch das kürzlich erledigte Bistum Würzburg seinem früheren Erzkaplane, dem Abte Gozbald von Alsaich, verlich<sup>4)</sup>, mit der Ordnung der verwor-

<sup>1)</sup> Vgl. über die Auslegung der betr. Stelle Nithards *Wend* das fränk. Reich S. 363 Anm. 1, S. 433; Meyer von Steinach S. 106 Nr. 235, *Wahl* Verf.-G. IV, 691. Bis auf die Worte *omnis Frisia* sind in der Handschrift die Bezeichnungen der verleisteten Länder ausgefallen. Da Nithard (c. 5) Karl über die Maas in sein Reich ziehen läßt, so bildete diese vermutlich die Grenze, wie bei der Wormser Teilung. Vgl. jedoch Schwarz S. 74 Nr. 3.

<sup>2)</sup> Lacombet Niederheim. Urs. I, 37, wo sie Ludwig dem jüngeren zugeschrieben wird; s. die Erläuterungen zu Mühlbacher N. 1332.

<sup>3)</sup> Nithard. IV. c. 2, Prudentius Trec. 842: *homines ipsarum partium ad sece refugientes suscipiunt . . . quibus multipliciter receptis . . .*

<sup>4)</sup> Wenn man von dem feststehenden Todesfall Gozbalds, dem 20. Sep-

renen sächsischen Verhältnisse<sup>1)</sup>). Die Erhebung der Stellinga floßte ihm die Besorgniß ein, daß die christliche Kirche in ihrem Bestande ernstlich gefährdet werden könnte, zumal wenn die heidnische Partei unter den Sachsen sich mit den benachbarten Slaven und Normannen verbände. Er suchte daher, soviel er vermochte, Unbill von der Kirche abzuwenden, doch fehlte ihm für jetzt die Zeit, die dortigen Zustände dauernd zu ordnen. Von Köln schlug Ludwig über Diedenhofen die Straße nach Verdun ein, wohin sich Karl aus seinem Reiche über Kleims begab. Gemeinsam wollten sie von dort ihren Feldzug fortführen, nachdem die Unterwerfung der Niederrheinländer vollendet war.

So einfach, wie es zu Aachen den Anschein hatte, sollten die Dinge im Reiche sich für diesmal noch nicht entwickeln: abermals traten die Ansprüche Lothars und seiner Partei der beginnenden Scheidung der Nationalitäten hemmend in den Weg. Der Kaiser, der an der Höhe alle seine Getreuen von allen Seiten um sich versammelte, erbot sich nämlich durch einen Botshäuser, den er an seine in Verdun vereinigten Brüder abschickte, nunmehr über den Frieden ernstlich zu unterhandeln, wenn sie ihm einen Ort dazu bestimmten wollten. Der schimpflische Rückzug von Aachen hatte endlich seine stolzen Hoffnungen niedergegeschlagen, und er erkundigte wol, daß er die beiden wahrhaft verbrüderlichen Gegner, wie er bisher versucht, weder durch List noch durch Gewalt werde von einander scheiden können. Auf sein erstes Anreben gab ihm die Könige wenig Ermunterung: er möge schicken, wen er wolle, ließen sie ihm sagen, ihren Aufenthaltsort werde er ja leicht in Erfahrung bringen können. So segten sie auf derselben Straße, auf der jener vor ihnen gewichen, über Châlons an der Marne<sup>2)</sup> und durch die Gegend von Troyes ihren Marsch weiter fort.

Zu Mellecey (bei Châlons an der Saône)<sup>3)</sup> erschienen vor den beiden Königen die bereits angekündigten Abgesandten ihres Bruders<sup>4)</sup>,

tember 855 an rückwärts die 13 Jahre 5 Monate 18 Tage berechnet, die ihm der Katalog der Würzburger Bischoße (SS. XIII, 933) gibt, so führt dies auf den 2. April (Osterm.) 842, als Tag der Weihe, womit es gut übereinstimmt, daß sein Vorgänger Humbert am 7. oder 9. März 812 starb (Ann. Würzb. 842, Neerol. Würzb., SS. II, 240, Forch. 3. d. G. VI, 116, Neerol. Fuld. 842, SS. XIII, 174). Ich glaube daher, daß das Chronic. Würzburg. (SS. VI, 28), daß Gozbalb 13 Jahre 10 Monate 8 Tage gibt, ungenau ist; vgl. Mühlbacher Reg. S. 527.

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Stelle Nithards Wend. S. 431 und über das Heidentum der Sachsen oben S. 165 Ann. 3, S. 177 A. 1.

<sup>2)</sup> Stöll (S. 50 n. 84) hat mit Recht gegen Perck bemerkt, daß die Cadhil-lonensis urbs bei Nithard (IV. c. 3) nicht Châlons an der Saône sein könne, wodurch bei ihm, wie in den andern Quellen jener Zeit, nur unter dem Namen Cabillo, Cabillo vor kommt.

<sup>3)</sup> Die Vermutung von Schwarz (S. 77 A. 3), der für Miliciacum bei Nithard Climiciacum lesen wollte, weist Mühlbacher (S. 407) mit Recht zurück, indem er ein Militiacum d. i. Mellecey nordwestlich bei Châlons nachweist; vgl. über dieses Acta SS. Boll. Sept. III, 837 n. g., Analecta Bolland. II, 375.

<sup>4)</sup> Prudentius Trec. 842: fratris abitum gradu tardiusculo insequuntur,

sein Vertrauter Josippus, Egbert, Markgraf Eberhard von Friaul, der als Gemahl von Karls leiblicher Schwester Gisela zum Vermittler vorzüglichlich sich eignete, u. a. Sie erklärten, daß Lothar wol einsehen, wie er gegen Gott und seine Brüder geschult, und daß er dem Streite zwischen ihnen und dem christlichen Volle ein Ende zu machen gewillt sei. Ihren Anspruch auf gleiche Teilung des Reiches, nach Abzug der aus dem Ganzen schon vorher ausgeschiedenen Königreiche Langobardien, Baiern und Aquitanien, erlaubte er jetzt als rechtmäßig an; er forderte nicht, sondern bat nur, daß man ihm jedoch wegen des kaiserlichen Namens, den er führe, und der damit verbundenen Würde sein Drittel etwas vergrößern möge. Alsdann solle unter ihnen Freundschaft und ewiger Friede herrschen und die Unterthanen gegenseitig des gesetzlichen Schutzes genießen. Über diese Vorschläge, denen alsbald die Beistimmung des Volkes entgegenkam, traten Ludwig und Karl mit ihren Grossen in Beratung.

Was Lothar anbot, war unvereinbar mit der in Alchen gemachten Teilung, bei der man von der Voraussetzung ausging, daß der selbe seine Sache diesseits der Alpen selbst verloren gäbe; aber es entsprach durchaus den Forderungen, mit denen die Brüder den Streit eröffnet, den Vorschlägen, die sie während desselben zu wiederholten Malen an ihren Dränger gerichtet. Wollte man mit derselben Mäßigung und Willigkeit wie bisher verfahren, so durfte man der gerechten Sache, der den Kampf gegolten, dem Prinzip der gleichmäßigen Teilung, nicht im Augenblöcke des Sieges untreu werden. Zudem hatte Lothar neue Streitkräfte gesammelt und zuverlässigere als jene, die ihn an der Mosel und Ahr im Stiche ließen<sup>1)</sup>; er beherrschte die Schifffahrt auf der Rhône und die reichen Umlande<sup>2)</sup>, von wo er sowol aus Italien leicht Verstärkungen an sich ziehen, als seinem Neffen Pippin in Aquitanien die Hand bieten konnte. Hartnäckige Gegenwehr ließ sich demnach von ihm gewährlichen, und noch war durchaus nicht aller Widerstand in den einzelnen Landesteilen im Norden der Sieger gebrochen, noch trockten Sachsen und Bretonen. Die Hauptache lag jedoch darin<sup>3)</sup>, daß die großen Bassallen des Haders milde

qui apud fratres super pacis foedera licet invitum satagens legatos, quibus plurimum nitebatur, dirigit. Josippus stand Lothar bei der Wormser Teilung 839 zur Seite (Nithard. I. c. 7); Egbert ist vielleicht der II. c. 10 genannte Hegibert. Eberhard erschien schon 836 als Gesandter Lothars (vgl. über ihn oben S. 119), als Fürstlicher in Urk. Lothars vom 1. Sept. 841, 22. Aug. 843 (Mühlbacher N. 1054, 1071).

<sup>1)</sup> Die Worte Ludolis: collecto sido satis exercitu, erklären sich durch den Gegensatz zu dem vorhergehenden: a suis desertum, in quibus non parum confidebat; nur seine zuverlässigsten Anhänger hielten jetzt noch zu ihm.

<sup>2)</sup> Nithard. IV. c. 3: navigio eiusdem fluminis (sc. Rodani) fretus inibi resedit, quo undique quos valuit sibi in subsidium adtraxit; Ado (p. 322): ibi receptis copiis aliquantulum substituit.

<sup>3)</sup> Ilmemar. Illudowico Balbo c. 4 (opp. II, 180): tandem illa miseria inter christianum populum et carne propinquos mansit, donec vellent nollent, et seniores et regni primores in tres partes regnum divise-

waren, den sie ansänglich am eifrigsten geschürt; sie wünschten der errungenen Güter froh zu werden, nicht abermals sie dem ungewissen Würfelspiele des Bürgerkrieges anzuvertrauen. Indem sie selbst des Zweites fast geworden, vermochten sie die Könige, die ganz auf ihren Beistand angewiesen, auch wider Willen zum Frieden zu zwingen, und wol oder übel mussten diese sich dazu entschließen, einen Teil der schon gefassten Beute wieder fahren zu lassen.

Indem so eine allgemeine Neigung zum Frieden sich geltend machte, dankten die beiden Könige Gott für die erwünschte Sinnesänderung ihres Bruders, legten aber die Entscheidung auch diesmal wieder, ihrem früheren Verfahren gemäß, in die Hände der Geistlichkeit, mit der Erklärung, dem Willen Gottes in allen Dingen freudigen Herzens folgen zu wollen. Die Bischöfe zeigten sich gern bereit auf ihrem früheren Ausspruche über die Unwürdigkeit Volharzs nicht zu beharren: gab es doch unter ihnen so manche heimliche Anhänger der kaiserlichen Sache, die früher nur der Macht der Umstände gewichen waren, und alle diejenigen, die das kirchliche Wohl als das leitende ansahen, mussten sich sagen, daß Friede um jeden Preis das dringendste Bedürfnis der zerrütteten Kirche wäre. Ihre Antwort lautete daher, daß Friede zwischen den Streitenden walten sollte. Demgemäß wurde nach dem Antrage Volharzs der Entwurf zu einer neuen Teilung gemacht, der in etwa vier Tagen vollendet war. Die beiden Könige boten dem Kaiser zu Italien das Mittelfließ des Reiches zwischen Rhein und Maas, Rhône und Saône und von der Rhône bis zu den Alpen mit Ausnahme einiger nicht näher bekannter Besitzungen<sup>1)</sup>, welche sich Ludwig vorbehält. Sei er damit nicht zufrieden, so wollten sie die Massen entscheiden lassen.

Dieser Bescheid wurde durch drei der angesehensten Männer des Reiches, Konrad, den Bruder der Kaiserin Judith, den neufrischen Grafen Adalhard und den sächsischen Grafen Hobbo<sup>2)</sup>, von denen

runt etc. Nithard und Rudolf sprechen freilich nur von der freien Entschließung der Könige, welche foedus inire maluerunt, quam contentionibus dimitius deservire.

<sup>1)</sup> Vgl. über die Ausfüllung der Lücke bei Nithard Meyer v. Kononau S. 107 n. A. 248: Mainz, Speier und Worms würden sachlich am besten passen.

<sup>2)</sup> Die drei von Nithard (c. 3) genannten Bevollmächtigten hat Größer (I, 43), wie ich glaube, richtig nachgewiesen; vgl. Meyer v. Kononau S. 45. Ueber Conrad s. Heirici mirac. S. Germani l. II c. 2 (SS. XIII, 401): Chonradus princeps famosissimus, collega regum et inter primates aulicos ad prime inclytus per id temporis regia munificentia maximis et sua condignis nobilitate fulgebat honoribus. Coniunct illi erat Adheleid nomine, primorum et ipsa natalium perinde titulis gloriosa (sie war nach Hinckmars Annales 864 die matertera Volharzs II, also Schwester der Kaiserin Irmingard). Beide besingt Walchrib (Poetae lat. II, 369, 387, 391), d. r. wie es scheint, als Abt von St. Maurice (o. Chonrade, pater mihi colende). Ueber seine schwäbischen Besitzungen s. oben S. 129 n. 6. Als Ratgeber Volharzs II nennt ihn Hinckmar (ann. 862), indem er bemerkt, qui superciliosus sed frivola et nec sibi adeo nec pluribus proficia more sueto scientia nitebatur (Meyer v. Kononau o. a. Q. verwechselt ihn mit Rudolf). Ueber Adalhard s. oben S. 129, Nithard. IV. c. 6: Dilexerat autem pater eius suo in tempore hunc Adelardum adeo,

namentlich die beiden ersten durch Besitz und Verwandtschaft in verschiedenen Reichsteilen sich ganz besonders zu Vermittlern eigneten, dem Kaiser überbracht. Lothar zeigte sich zwar etwas entgegenkommender als sonst, fand die Teilung aber doch zu ungleich und die ihm zugewiesenen Provinzen, die im Lager seiner Brüder manche schon für zu viel gehalten<sup>1)</sup>, keineswegs ausreichend, um seine Anhänger für die Verluste zu entschädigen, die sie anderweitig durch den Bürgerkrieg erlitten. Durch seine Vorstellungen<sup>2)</sup>, vielleicht auch durch andere Mittel bewogen, gaben die Gesandten nach und legten ihm ohne ausdrückliche Vollmacht noch den Landstrich auf dem linken Ufer der Maas bis zum Kohlenwalde auf Kosten des Königs Karl zu. Diese Lande sollte er nur einstweilen in Besitz nehmen; die endgültige Dreiteilung aber unter dem Vorbehalte, daß dem Kaiser die Wahl seines Anteils zuständig, wurde für eine Zusammenkunft der drei Brüder aufgehoben und unter diesen Bedingungen ein vorläufiger Friede beschworen.

Nachdem die Könige die Verabredung ihrer Bevollmächtigten genehmigt, fand am Donnerstag den 15. Juni in der Nähe von Macon, wo Lothar seit längerer Zeit lagerte, die beschlossene Vereinigung der Söhne Ludwigs des Frommen statt<sup>3)</sup>. Und wie es uralter Brauch der deutschen Stämme war<sup>4)</sup>, daß kriegsführende Herrscher in der Mitte des Flusses, der ihre Reiche schied, gleichsam jeder noch auf seinem Grunde stehend, für den Friedensbund zusammentrafen und ihn vereideln, so wurde hier ein Eiland der begrenzenden Saône oberhalb jener Stadt Namens Ansille zum Orte der Verhandlungen bestimmt. Dort sahen die entzweiten Brüder sich wieder, wechselten viel friedliche Reden und sagten sich Verzeihung für alles Vergangene, Freundschaft und brüderliche Gesinnung für die Zukunft zu. Der

ut quod idem vellet in universo imperio hoc pater saceret etc. In einer Verhandlung zu Verbotre unter Karl dem R. (Mabillon ann. III, 105); Adalardum quoque illustrem comitem secretorum eius concium et ministrum; Lupi epist. 88: amplissimo viro Adalhardo cooperante; 92: magnum Adalhardum (p. 134, 138 ed. Baluze); Graf Odo von Orléans war sein Bruder oder Schwager. Hobbo ist der Bruder Warins (oben S. 146), in der Querimonia Egilmi (Erhard reg. hist. Westf. I Ann. 36): quidam eius fidelis comes ditissimus Cobbo nuncupatus, Alfrid. (V. Liudgeri I. II. c. 22): Cobbonem illustrissimi ducem, c. 17: Cobbo venerabilis dux virque christianissimus (SS. XV, 13, 14), wahrscheinlich Graf im Threitwitzgau, in dem Dänabruk lag: (i. Waiß, Heinrich 3. Ausg. S. 187 A. 8).

<sup>1)</sup> Nithard.: quamquam ultra quod iustum ac congruum, ut quibusdam videbatur, inventum fuerit.

<sup>2)</sup> Ebenda: ignoro, qua fraude decepti.

<sup>3)</sup> Nithard. IV. c. 4: propter civitatem Madasconis in insula, quae Ansilla dicitur; Prudentius 842: utriusque partis castra, Arare fluvio dirimente, in quandam insulam eiusdem fluminis . . . ecouint; Ado: discurrentibus legis ad colloquium tres fratres in insulam quandam Sequanae (verb. Saugonnae) veniunt. Die ann. Fuldens. verlesen die Zusammenkunft im Allgemeinen apud Madasconam Galliae urbem, die ann. Xant. irrigit nach Langres.

<sup>4)</sup> Grimm und Schmeller latein. Gedichte des X. u. XI. Jahrh. S. XIV.

Grundsatz der gleichmäßigen Teilung wurde als Vorbedingung des Friedens von allen drei Parteien anerkannt und beschworen, und um denselben auf das entschiedenste durchzuführen, ward, wie früher schon verabredet war, nach Festsetzung der Grenzen jedes Stückes dem Kaiser die Wahl seines Drittels eidlich zugesichert. Die weitere Ausführung dieser Beschlüsse blieb einer zum 1. Oktober in Meß anberaumten Versammlung vorbehalten, bis zu welcher man das gesamte Reich, mit Ausnahme von Italien, Baiern und Aquitanien, durch je vierzig Edle<sup>1)</sup> auf's neue aufnehmen lassen wollte. Schon am 16. Juni wurden auf einer zweiten Zusammenkunft der Herrscher die Verhandlungen geschlossen, deren Ergebnis trotz aller Friedensworte von einer wirklichen Aussöhnung noch sehr weit entfernt war.

Jeder der drei Brüder suchte die Zwischenzeit, soviel als thunlich war, zur Festigung seiner Macht auszunutzen, ohne sich allzu ängstlich an die Bestimmung des Vertrages zu binden, wonach sie alle friedlich sich innerhalb ihrer vorläufigen Grenzen aufzuhalten sollten. Lothar wurde in Trier die Ehre zu Teil, (Gesandte<sup>2)</sup>) des byzantinischen Kaisers Theophilus zu empfangen, welche um Beistand gegen die Saracenen in Kleinasien baten und dassir Lothars Sohne Ludwig die Hand einer griechischen Prinzessin anboten. Von dort begab er sich zur Jagd in den Ardennenwald. Die Großen in jenen Gegenenden, die notgedrungen von ihm abgespalten waren, als er sie ihrem Schicksale überlassen hatte, beraubte er zur Strafe ihrer Lehen, indem er hiemit unklug und vorschnell zu erkennen gab<sup>3)</sup>, welches Drittel er für sich wählen würde. Dem Erzbischof Hetti von Trier wurde das Kloster Mettlach zurückgestattet, das eine Zeitlang zur Entschädigung Widos, des Sohnes Lamberths, gedient hatte, eines Nachkommen der Stifter, der, wie sein Vater, Lothar nach Italien gefolgt war<sup>4)</sup>.

Eine treffende Parallele bietet auch der phönäische Friede auf einer Insel der Bildassia im J. 1659, sowie der Friede zwischen dem Kaiser Valens und Athanarich im J. 368 auf Schiffen inmitten der Donau (Ammian. Marcellin. I. XXVII. c. 5).

<sup>1)</sup> Diesen Umstand erwähnt nur Rudolf.

<sup>2)</sup> Prudentius Trec. 842 (vgl. 853); s. die Urkunde Lothars für Trier vom 29. Aug. 842 aus Merzig in Lengenborg (Weyer mittelth. Urkundenb. I, 77, Mühlbacher N. 1058): *dum nos propter totius regni nostri utilitatem atque suscipiendam Graecorum legationem Treveris civitate una cum multis ex fidelibus nostris venissimus etc.; Genesii reg. I. III, p. 71 ed. Bonnens.: πρὸς τὴν ἡγεμονίαν Θεοφύλακα, Theophanes contin. III c. 37 p. 135 daraus abgeleitet, (s. Hirsch Byzantin. Studien S. 200). Erst Harnack (das farol. und byzantin. Reich S. 72) hat diesen Zusammenhang aufgeklärt durch Verweisung auf Dandolo's Chronik VIII, 2 p. 10 (Muratori SS. XII, 176): Theophilus . . . legatos misit promittens dare filiam in uxorem filio suo Ladivico, während Hirsch (a. a. O. S. 147) sich gänzlich im Irrthume befindet; dagegen hat er gewiss mit Recht (S. 148) die Sendung des Theodosius patriarchus nach Venedig, die Johann 840 oder etwas später anzusehen scheint (SS. VII, 17), mit jener Gesandtschaft verbunden.*

<sup>3)</sup> Nithard.: *iam, ut sibi videbatur, de electione regni partium securus. Vgl. ann. Xantens. 842: interuenientibus viris strenuis, iterum tripartito regno Francorum, in pace tamen non firma discesserunt a se.*

<sup>4)</sup> S. vorher S. 121: *propter . . . fidelissimam eiusdem Heti praesulis devotionem.*

Karl war indessen nach Aquitanien<sup>1)</sup> bis an die Dordogne gegen den von Lothar im Sliche gelassenen Pippin gezogen, den er in unwegsame Gegenden zurückdrängte. Die weitere Kriegsführung wurde dem Grafen Warin übertragen.

Einen Blick in die damalige Lage der Dinge eröffnet uns das Schreiben eines der mächtigsten Großen, vielleicht des Grafen Adalhard, an die Kaiserin Irmingard, worin derselbe sich gegen den Vorwurf rechtfertigt, daß er vom Teufel verleitet den kirchlichen Frieden oder die brüderliche Eintracht der Könige stören wolle; nur sein eigenes gutes Recht habe er zu behaupten. Im Dienste Karls stehend habe er gleichwohl stets, sowol bei Lebzeiten des alten Kaisers als nachher, den Frieden mit Lothar zu vermitteln gesucht und sich dadurch sogar den Unwillen jenes und der fränkischen Vornehmen zugezogen. Jetzt werde ihm dafür übel gelohnt (d. h. durch Entziehung der Lehnen), obgleich er doch immer ein Vermittler gewesen. Bald genug würden, wenn die kürdische Zwietracht der Könige fortdueren, die lauernden Feinde von allen Seiten über das Reich hersallen. Um vergänglichen Vorteils willen hätte er seinen Herrn nicht verlassen und sich einem andern aufzulieben dürfen; nur die Verleumdung bezichtige ihn, sich an geistlichen Gütern vergreissen zu wollen, da die Gnade seines Herrn ihn reich genug gemacht habe. Er bat schließlich, unter Verschmähung aller üblichen Nachreden, ihm die frühere Huld wieder zu schenken<sup>2)</sup>.

Ludwig, der nun schon auf den bleibenden Besitz der östlichen Lande zählen konnte, hielt im August wiederum eine Reichsversammlung zu Salz ab<sup>3)</sup> und wandte sich von dort nach Sachsen, wo noch immer der von Lothar hervorgerufene Aufstand der Lassen gegen die Herren tobte. Erst jetzt fand er Muße den Edelingen seiner Partei wirksamen Beistand gegen ihre empöierten Unterthanen angedeihen zu lassen. Er durchzog das ganze Land und brachte mit Schrecken und Gewalt alles zur Unterwerfung. Die Anführer und Führer des Stellingabundes fielen in seine Hand und wurden zum warnenden Beispiel mit der ganzen Strenge des Gesetzes gerichtet: hundertvierzig Männer ließ Ludwig töpfen, vierzehn am Galgen aufhängen und eine sehr große Zahl an einzelnen Gliedmaßen verflümmeln<sup>4)</sup>. Ein

<sup>1)</sup> Prudentius Tree. 842, Nithard. IV. c. 4. Am 31. August finden wir ihn zu Castillon an der Dordogne, s. die Urt. für den Getreuen Noctinus Castellione super Iuvium Dornouia (Bandini Catalog. eodd. Laurent. I, 139).

<sup>2)</sup> Einhardi opp. ed. Teulet II, 146—150, wo es Adalhard zugeschrieben wird; doch könnte man vielleicht auch an Konrad, den Schwager der Kaiserin, denken; die Abschaffungszeit dürfte 840—842 fallen. Damit bleibt die Anspruchnahme auf das Eintreten für Lothar, wodurch er den Zorn des Kaisers erregt: ita ut eius offensam incurserem propter illum et omnes pene maiores natu Francorum adversum me indignarentur.

<sup>3)</sup> Rudolf. Fulb. 842.

<sup>4)</sup> Am ausführlichsten erwähnt diese Executionen Prudentius, kürzer Nithard: seditiones . . . nobiliter, legali tamen caede compescuit, Rudolf: validissimam conpirationem libertorum legitimos dominos opprimere conan-

neuer Versuch zur Empörung, den die Stellinge im folgenden Winter machten, wurde von den sächsischen Herren selbst sogleich in einem glücklichen Treffen unterdrückt und durch ein furchtbareß Blutbad geahndet<sup>1)</sup>). Der Troß des sächsischen Stammes, gegen den Ludwig von seiner gewohnten Milde zu lassen sich gezwungen sah<sup>2)</sup>), war hiemit erst vollständig gebrochen und wir hören fortan von keiner Auflehnung mehr gegen fränkische Herrschaft oder Einrichtungen.

Sicherlich kam der Triumph Ludwigs der Kirche zu gute, die nun, da alle heidnischen Regelungen überwunden waren, ihrer schönen Ausgabe, daß äußerlich aufgedrungene Christentum in den Gemütern des Volkes allmälich zu verlieren, sich mit wachsendem Erfolge widmen konnte; allein der Sieg hatte doch auch seine sehr bedeutsliche Seite. Die Früchte desselben wurden nicht von dem Königtum allein geerntet, sondern zugleich von den sächsischen Grossen, mit denen und für welche der Kampf geführt worden war. Der freie Bauernstand, der in Sachsen in weiterem Umfange fortbestand, als bei den oberdeutschen Stämmen, erlitt durch diese Niederlage schweren Abbruch, und dem eindringenden Lehnswesen sowie der Unterdrückung der ärmeren Freien ward eine breite Straße eröffnet. Wol manchen Neubergriff und manche Gewaltthat musste der König seinen adlichen Bundesgenossen hingehen lassen, und erst in friedlicheren Zeiten konnte an eine Ausgleichung für diese Rechtsverletzungen gedacht werden. Wir erfahren zufällig, daß besonders das Bistum Osnabrück durch räuberische Eingriffe auf das härteste heimgesucht wurde, weil Bischof Goswin noch immer als Verbannter in Fulda lebte und seinem verlassenen Sprengel keinen Schutz gewähren konnte. Von dieser Verwaltung Osnabrück's Gebrauch machend, riß der mächtige Graf Hobbo<sup>3)</sup>) die auf den Behnten begründeten Einkünfte des Bistums großenteils

tium auctoribus factionis capitali sententia dampnatis fortiter compescuit; ann. Xantens. 842: Ludewius in Saxoniam et servos Saxonum superbe elatos nobiliter affixit et ad propriam naturam restituit.

<sup>1)</sup> Diese lehre Erhebung erwähnt nur Rithard (IV. c. 6), indem er hinzfügt: ac sic auctoritate interiit, quod sine auctoritate surgere praesumpsit.

<sup>2)</sup> Der Mönch von St. Gallen (*Gesta Karoli* M. II. c. 11) erzählt von Ludwig, daß er nunquam . . . manus suas effusione sanguinis christiani commicularet praeter ultimam necessitatem . . . post quam tamen eodem nullo unquam modo compelli potuit, ut quempiam condempnaret ad mortem. Wend (S. 353 Anm. 1) vermutet wol mit Recht, daß diese Worte sich auf die Stellinga beziehen.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 87 A. 4, 146. Erst K. Heinrich IV. stellte im J. 1078 dem Bistum Osnabrück die geraubten Behnten zurück; vgl. vita Bennonis episc. Osnab. c. 20 (SS. XII, 70): Tempore . . . Ludovici imperatoris Cobbo comes dioecesis bona distraxerat, eo quod Goswinus episcopus ad declinandas in dioecesi saevientes turbas Fuldae, ubi professus erat, moraretur sieque dioecesis conservationi non intenderet, und Heinrichs IV. Urkunde vom 27. Jan. 1079 (Erhard I, 121): Cppo primus usurpator earundem decimarum cum totum occasione bellorum iniusta dominatione suos in usus raperet, partem Warino fratri suo germano Corbeiensi abbatii, partem abbatissae Adelae Herefordensi germanae suae concessit. Vgl. auch Just. Möser Osnabrück. Gesch. herausg. von Abele I, 263, 272.

an sich, um sie teils seinem Bruder, dem Ablt. Warin von Korvey, teils seiner Schwester, der Aebtissin Albdila von Hersford, zu übertragen, wiewol deren Klöster in einem ganz anderen Sprengel gelegen waren.

Nach Bewältigung des sächsischen Aufstandes begab sich Ludwig in den ersten Tagen des Oktober nach Worms<sup>1)</sup> zu der mit Karl verabredeten Zusammenkunft, um mit ihm in Gemeinschaft die Verhandlungen über die Teilung zu eröffnen: denn noch bestand der Straßburger Bundesvertrag in ungeschwächter Kraft, und auch nach der scheinbaren Aussöhnung auf der Saôneinsel traten die beiden jüngeren Brüder dem älteren als Eine Partei gegenüber. Dass Lothar nun die Pfalz zu Diedenhofen zu seinem Sitz gewählt<sup>2)</sup>, schien ihnen bei der geringen Entfernung dieses Ortes von Meß (etwa acht Lieues) für die Freiheit der Beratungen sehr gefährlich. Die unzulässige und arglistige Sinnesart des Kaisers ließ bei der Wahl dieses Aufenthaltes auf Hintergedanken schließen und mahnte zur größten Vorsicht. Die Könige schickten daher zuvörderst Gesandte an ihn ab und verlangten Bürgschaften für die Sicherheit der achtzig Bevollmächtigten, die von ihrer Seite an den Meier Verhandlungen sich beteiligen sollten. Der Kaiser hat ihren Ansforderungen Genüge, indem er die Verlegung des Teilungstages von Meß nach Koblenz vorschlug, das von Diedenhofen sogar weiter entfernt war als von Worms.

Auch dort<sup>3)</sup> unterhandelten die beiderseitigen Gesandten, nachdem sie am 19. Oktober sich eingefunden hatten, mit der ängstlichsten Vorsicht: wie bei Macon lagerten die beiden Parteien an den entgegengesetzten Ufern des Stromes, die kaiserliche am linken, die königliche am rechten Rheinufer. In der stattlichen Castorskirche auf der äußersten Spitze des rechten Winkels, den die einströmende Mosel mit dem Rheine bildet, traten die Bevollmächtigten täglich zu gemeinsamer Thätigkeit zusammen. Bei diesen Besprechungen stellte sich sehr bald heraus, daß die Gesandten der beiden jüngeren Brüder keine ausreichende Kenntnis des zu teilenden Gegenstandes besaßen, weil Lothar sie an der Erwerbung derselben in der Zwischenzeit verhindert habe. Wie sie dann hätten schwören können, so warfen ihnen die Gegner ein, gerecht und gleichmäßig zu teilen, da dies doch bei ungünstiger Kunde des Reiches nicht möglich sei? Die Bischöfe, denen die Sache zur Entscheidung übertragen wurde, konnten sich nicht einigen; denn die von der Partei Lothars wollten sofort zum Werke

<sup>1)</sup> Nithard. IV. c 4, Prudentius 842, Rudolf. Ful. 842. Es ist anzunehmen, daß Nithard 110 Bevollmächtigte in Koblenz zusammenentreten läßt, während man nach der obigen Angabe Rudols 120 erwarten muß; wahrscheinlich beruht diese Abweichung nur auf einem Schreibfehler.

<sup>2)</sup> Zu Diedenhofen ist eine Urkunde Lothars für das Kloster Prüm vom 12. Nov. ausgestellt (Mühlbacher N. 1060).

<sup>3)</sup> Außer Nithard (I. IV. c. 5) erwähnt nur Rudolf, daß in Confluentum castello verhandelt wurde. Neben die Castorskirche vgl. Simson Ludwig II, 161.

schreiten, die andern erst Abgesandte durch's ganze Reich schicken, um eine Schätzung des zu teilenden Gebietes vorzunehmen. Schließlich, als man nicht eins zu werden vermochte, wurde ein Friede bis zum 5. November festgesetzt, um bis dahin die Meinung der Herrscher selbst über die schwierige Frage einzuhören.

Der bevorstehende Winter, die Erschöpfung der Hilfsmittel, die sich allgemein fühlbar machte, und die Abneigung der Großen<sup>1)</sup> gegen eine Erneuerung des Kampfes trieb zur Einigkeit, und man beschloß daher, um keinem Zweifel an der Gerechtigkeit der Teilung Raum zu lassen, daß rüstige Männer das Reich aufnehmen<sup>2)</sup> und einen genauen Plan desselben entwerfen sollten. Nicht allein auf die Bestimmung des Flächenraumes der einzelnen Landesteile kam es hierbei an, sondern zugleich auf Verzeichnung der Bistümer, Abteien, Gräflichäfen, Krönigter und überhaupt aller dem Reiche mitzubaren Dinge, um die Summe der Einkünfte darnach abzuschätzen. Zu diesem Behufe wurde im Nov. zu Diedenhofen<sup>3)</sup> Friede bis zum 14. Juli des nächsten Jahres 843 geschlossen. Nachdem somit die Entscheidung, oder vielmehr die nähere Ausführung, der prinzipiell feststehenden Teilung noch einmal vertagt worden, brachte Lothar den Winter, in dem die drei Könige zusammentrafen, in Aachen zu, daß er bereits wieder als seine Hauptstadt betrachtete<sup>4)</sup>. Ludwig hielt sich in Bayern auf<sup>5)</sup>, Karl endlich feierte in glänzender und zahlreicher Versammlung am 13. Dez. auf der Pfalz Quierzy seine Vermählung mit Ermintrud<sup>6)</sup>, der Nichte des Grafen Adalhard, um sich diesen, den mächtigsten Mann in seinem Reiche, näher zu verbinden, und zog später gen Aquitanien.

<sup>1)</sup> Nithard.: primores populi degustato semel periculo iterum praelium nolebant. Vgl. den Brief des Abtes Odo von Ferrières (Lupi epist. 25 p. 49): Homines nostri toto hoc fere biennio aut nobiscum aut soli generalis expeditionis difficultatibus fatigati censu rei familiaris in huiusmodi servitio effuso onere paupertatis gravantur.

<sup>2)</sup> Prudentius 842: missi strennū (nicht trecilini, wie früher gelesen wurde); Waih (die Gründung des deutschen Reichs S. 16 Nr. 26) erklärt die diligenter descriptio, die jene missi vornehmen sollten, oder daß im breviare des Nithard (IV. c. 5) durch den Hinweis auf die für das Abbreviare der Krönigter u. s. w. üblichen Formeln: Capitul. reg. Franc. I, 250.

<sup>3)</sup> Ueber Lothar s. oben S. 186 Nr. 2; vgl. über die andern Könige Meier von Monau S. 110 Nr. 294.

<sup>4)</sup> Prudentii ann.: Lotharius medioximis regni Francorum immoratur, bestätigt durch die Urk. aus Gondreville vom 21. Jan. 843. Die von Nithard (IV. c. 6) bezogene Rückkehr nach Achen erfolgte etwas später, da wir von dort erst Urk. vom 17. Febr. bis 11. Juni haben (Mühlbacher N. 1063—1069), vgl. Meyer von Monau S. 68. Ueber Eich s. Wilmanus Kaiserurk. I, 9, 61, 91 sq.; er wurde beschenkt ob suae fidelitatis devotionem.

<sup>5)</sup> Nithard.: Lodhwicus Baioarium; Prudentius: III. Germanium repedit.

<sup>6)</sup> Sie war eine Tochter des 834 gefallenen Grafen Odo von Orléans. Nithard (c. 6) gibt den 14. Dez. als Vermählungstag an, Karl der Kahle selbst in zwei Urkunden vom 19. Sept. 862 (Bouquet VIII, 579, 582) den 13. Seiner Hochzeitsfeier gedenkt er in einer Urkunde vom 21. Jan. 845 (eb. 471): habito consilio cum nostrae curiae optimatibus et cum archiepiscopis, episcopis,

Mit dem Vertrage von Diedenhofen<sup>1)</sup>, so sehr derselbe alles noch im Unklaren ließ, schloß doch der Bürgerkrieg im fränkischen Reiche tatsächlich ab und der Waffenstillstand führte unverklich in den Frieden hinüber. Indem wir uns der Lösung des langen Streites nähern, sucht unser Blick unwillkürlich die Frau, welche die Fackel des Bruderkrieges zuerst im kaiserlichen Hause entzündete, Ludwigs des Frommen Witwe Judith. Sie erlebte nicht das Ende alles des Unheils, welches ihre verblendete Mutterliebe und vielleicht ihre Verbrechen über das Land beschworen; denn sie starb bereits am 19. April 843 zu Tours, wo sie auch im Martinskloster ihre Ruhestätte fand<sup>2)</sup>. Wie viele schmerzhafte Enttäuschungen hatten ihr die drei Jahre gebracht, um welche sie ihren Gemahl überlebt! Die von ihr gesuchte Verbindung zwischen Lothar und Karl, auf welche sie von Anbeginn an vornehmlich ihre Hoffnungen für diesen gebaut, scheiterte vollständig und schlug in ihr Gegenteil um; dafür stand ihr Liebling Schutz und Rettung gerade bei demjenigen ihrer Stiefsöhne, den sie einst am bittersten verfolgt und gehasst. Natürlich trat durch dieses Bündnis auch ihr Einfluss im Laufe des Krieges zurück und musste dem Ludwigs weichen. Der Ausgang blieb weit unter den einst gehegten Erwartungen: das Drittel, welches für Karl bestimmt war, ward ihm durch Widersacher im Süden wie im Westen gewaltig geschmälert; in seiner unsicheren und gefährdeten Lage, von der äußersten Not bedrängt, sah er sich sogar gezwungen, seine Mutter aller der Güter zu berauben, die ihr die Liebe des verstorbenen Gatten hinterlassen<sup>3)</sup>. So endete sie in Mangel und Leid.

abbatibus, ducibus et comitibus nobiscum tum apud Carisiacum congregatis propter solennitatem ad nostras felicissimas nuptias cum gloria domna Hermentrude sublimi regina honorandas; Hlinemari ann. 861 p. 56.

<sup>1)</sup> Die ann. Alamann., Weingart. 842 bezeichnen den Vertrag mit den Worten: *Divisio regni inchoata;* wenn es in den ann. Augiens., Colon. dafür nur heißt *Divisio regni,* so scheint dies eine ungenaue Wiederholung; doch liegt vielleicht Wentf. (S. 435 Ann. 2) auf diese Notiz ein zu großes Gewicht.

<sup>2)</sup> Ann. Alamann., Weingart., Augiens., Engolismens. (SS. I, 50, 65, 68, II, 253, XVI, 486): 843 Juditha regina obiit; chronic. Aquitanie. 843: . . . apud b. sepulta Martinum Turonis. Den Todestag und Begräbnisort gibt auch ein Stgalter Totenbuch (Neer. Germ. I, 472), der ersten mehrere Urkunden Karls Bouquet VIII, 524, 574, 635, Neerol. S. Germani Prat. (*Notices et docum. pour la société de l'hist. de France* p. 45), Augiense (Neer. Germ. I, 275), Zusatz zu Wandalbert (Poetas lat. II, 584) und statuta abbaticae Corbeiens. II, c. 3 (Vachery spicileg. IV, 12). In einer Urk. aus Tours vom J. 932 (Labbé Eloges histos. 528) wird einer Stiftung der Kaiserin Judith ex propria dote sua gedacht für ihr Seelenheil und ihr Todesstag erwähnt, qui evenit XIII Kal. Maii.

<sup>3)</sup> Ann. Xantens. 843: Iudith imperatrix mater Karoli predato a filio substantia omni Turonis civitate migravit a seculo.

## VIII.

### Die Lage des Reiches im Jahre 843. Der Vertrag von Verdun.

Der Friede von Diedenhofen, der nur mit so großer Mühe zu Stande gekommen, änderte nicht viel an der schwankenden und unsicheren Lage des gesamten Reiches, und wenn auch die Waffen der Könige vorläufig ruhten, so dauerten doch alle die Nebel fort, welche in jenen Tagen den Krieg zur furchtbartesten Plage und Geisel für alle machten, die nicht selbst dem Kriegerstande angehörten. Zudem durch das alten Kaisers Verschulden die Heiligkeit des Eidschwurs gleichsam planmäßig untergraben worden, indem die Sühne wider den Vater, der Brüder gegen die Brüder ein furchtbares Vorbild von Nichtachtung der geheiligten Bande des Blutes gaben und auch die Geistlichkeit nur als Partei an dem verderblichen Treiben teilnahm, mußten alle sittlichen Grundlagen im Volke wanken und den Sünden der Könige ein tausendsaches Echo von Seiten der Unterthanen antworten. Von dieser Niedergeschlagenheit über das allgemeine Elend zeugen die Worte, mit denen Nithard die Geschichte seiner Zeit im Anfange des Jahres 843 abschließt: „Es war aber derselbe Winter (842—843) über die Maschen streng und lang, erzeugte viele Krankheiten<sup>1)</sup> und brachte den Feldfrüchten, dem Vieh und den Bienen großen Schaden. Hieraus möge aber ein jeder abnehmen, wie weit der Wahnsinn (der Menschen) des Reiches Wohl preisgibt und nur den eigenen Gelüsten fröhnt, da er durch beides den Schöpfer so sehr erzürnt, daß sogar alle Elemente gegen diese Verfehltheit sich wenden ... Zu den Zeiten des großen Karl guten Angedenkens ... herrschte überall Friede und Eintracht, weil dies Volk den einen rechten, offensbaren Weg des Herrn wandelte; jetzt dagegen ist überall Zwietracht und Hader, weil jeder den Pfad einschlägt, nach dem ihn gelüstet. Da-

<sup>1)</sup> Vgl. Chronic. Fontanell. 842 (SS. II, 302): Secuta est (sc. terrae motum) tussis validissima, de qua multi mortui sunt.

mals war aller Orten Ueberfluss und Freude, nun ist allenthalben Mangel und Traurigkeit. Wie die Elemente selbst damals alle Dinge förderten, so zeigen sie sich jetzt allen feindlich, wie denn die heilige Schrift bezeugt: Die Welt wird zum Streit ausziehen wider die Unwisen. Um dieselbe Zeit erfolgte eine Mondfinsternis am 20. März. Ueberdies fiel in selbiger Nacht viel Schnee, und dies erregte als eine gerechte Strafe Gottes bei allen große Trauer. Solches berichte ich deshalb, weil auf der einen Seite Raub und jegliches Unheil sich überall verbreitete, auf der andern die Mauigkeit des Himmels die Hoffnung auf alles Bessere zu nichts mache<sup>1)</sup>.

Ein anderer Zeitgenosse, der Bischof Prudentius, meldet aus demselben Jahre: „Indem also von allen Seiten so viele und so große Nebel unablässig sich ausbreiteten und weit und breit Räuber alles verwüsteten, da wurden in vielen Gegenden von Gallien die Menschen genötigt Erde zu essen, die mit ein wenig Mehl vermischt zum Brode geschnitten waren, und es war eine bejammernswerte, nein vielmehr schmachvolle Thatſache, daß, während die Pferde der Räuber Ueberfluss an Futter hatten, die Menschen selbst an diesen mit Erde gemischten Brocken Mangel litten.“

Der kriegerische Adel<sup>2)</sup>, dessen Schwerter einst die Feinde der Christenheit niedergeschlagen und die Wehrlosen beschirmt halten, wandte jetzt seine Waffen gegen die schwächeren Mitchristen, einzig bestrebt Land und Leute an sich zu reißen. Alle Städte wurden durch adlige und nichtadlige Räuber unsicher gemacht; ungeahndet verübt sie Gewalthaten jeder Art; sie mordeten und schändeten, verwüsteten die Flecker und ließen die Gebäude einen Raub der Flammen werden. Schweres Unheil mußte die Kirche erleiden<sup>3)</sup>; nach ihrem Gute streckten sich überall habgierige Hände aus; ihre Diener wurden durch die empfangene Weihe nicht vor Misshandlungen geschützt, die Könige hießthen vielmehr ihren Beistand und zehrten von ihrer Habe, als daß sie Schutz hätten gewähren könnten. „Kein Stand, sei es von Freien oder Unfreien, so schreibt Agobard<sup>4)</sup> schon unter der Regierung Ludwigs, ist an manchen Orten seines Herdes

<sup>1)</sup> Nithard. I. IV. c. 6, 7, vgl. I. II. c. 8: dum ubique omnes rapinae insisterent; Catalog. reg. Brixiens. 843 (SS. rer. Langob. 502): fuit famae valida in mense Maio.

<sup>2)</sup> Vgl. für das Folgende auch Flori diaconi Lagdun. quærela de divisione imperii (Poetæ lat. II, 560), l. B. v. 21: Continuis praedis plebes miseranda laborat; | nobilitas discors in mutua sumera saevit; | sanguine terra madet, fervescunt eumeta rapinis | et rabies scelerum ruptis discurrit habens. | flagrat adulterium, periuria nulla timeatur, | funditur innocens nullo iam vindice sanguis; | iam regum legumque metus mortalia liquit etc.; Radbert. vita Walae II. c. 8 p. 553, c. 15 p. 561.

<sup>3)</sup> Daher wollten nach Nithard (IV. c. 5) in Stoblenz die Bischöfe Rothar & Sieber sofort teilen, quam diutius tot rapinas, incendia, homicidia, adulterium ecclesia dei pateretur; Lupi ep. 29 (p. 52): peccatis nostris re publica dissipata impune perversorum grassatur insanis legumque metus aboletur.

<sup>4)</sup> De dispensatione rer. ecclesiast. c. 15 (opp. I, 281).

gegenwärtig so wenig gewiß, als die Priester, da sie keine Sicherheit erlangen, noch wissen können, wie viele Tage sie ihrer Kirche und Behausung noch werden brauchen dürfen. . . . Jetzt werden nicht nur die Kirchengüter, sondern die Kirchen selbst mit ihren Gütern feilgeboten.“ Die Leiden aber des geplagten Volkes wurden durch die Ungunst des Himmels, durch Miseritaten und Seuchen gewaltig erhöht, während furchtbare Zeichen, Verfinsternungen der Sonne und des Mondes, Kometen und Erdbeben<sup>1)</sup> die Gemüter schreckten und ebenfalls die allgemeine Sehnsucht nach dem Frieden vermehrten. Doch nicht allein in der Feindseligkeit der Elemente goss die Schale des göttlichen Zornes sich über die sündige Menschheit aus: zu den inneren Feinden gesellten sich äußere, die von den entgegengesetzten Enden durch die der Wächter entbehrenden Thore des Reiches ein drangen und durch ihr Erscheinen die hadernden Fürsten zur Eintracht mahnten<sup>2)</sup>.

Im fernen Süden von Italien, an jenen äußersten Marken, wo das östliche mit dem westlichen Kaiserreiche zusammenstieß, fassten eben damals die Saracenen zuerst festen Fuß. Schon längst waren diese von Sicilien aus, wo sie sich seit dem J. 827 festgesetzt und 831 Palermo erobert hatten, ihre Blicke auf die gegenüberliegende Küste der Apenninenhalbinsel<sup>3)</sup>. Das adriatische Meer, auf welchem

<sup>1)</sup> Nithard (II. c. 10) erwähnt am 18. Okt. 841 eine Sonnenfinsternis, im Dez. 841 bis Febr. 842 einen Kometen (III. c. 5), dem ein ungewöhnlich kalter Sommer folgte, und am 20. März 843 (IV. c. 7) eine Mondfinsternis. Den Kometen (zum 27. Dez. 841) sowie eine Mondfinsternis am 30. März 842 desgl. Rudolf. Nach den Ann. Lugdun. 841 war zu Anfang dieses Jahres am nächtlichen Himmel eine lux ingens a parte aquilonis sichtbar. Die Chronik von St. Wandrille (SS. II, 301) läßt den Kometen vom 7. Jan. bis 5. Febr. 842 sichtbar sein, serner am 1. März acies in caelo, desgl. horribiles am 13., zum 30. März die Mondfinsternis, 15. Apr. acies in caelo, 24. Okt. heftiges Erdbeben (vgl. Ann. Berlin. 842, Nithardi histor. IV c. 5 zum 5. Nov.), desgl. 6. Sept. 843. Die ann. Xantens, zum 28. Juli 841 circuli tres in caelo und in der Fastenzeit 842 einen Stern. Vgl. besonders auch Flori diaconi Lugdun. querela v. 89 slg. (Poetæ lat. II, 560), wo die Zeichen aufgezählt werden, welche die Spaltung verkündigten.

<sup>2)</sup> Ahnungsvoll heißt es in dem Schreiben an die Kaiserin Ermingard (Einhardi opp. ed. Teulet II, 149): *De discordia autem istorum regum valde metuo et dolens dico, quia, dum illi puerile attendentes consilium discordes inter se existunt, cito forsitan, quod utinam absit, exteriorum sapientium et fortium inimicorum virtute et studio ad seram concordiam revocabuntur, qui nos undique circumdant.*

<sup>3)</sup> Benedikt von Soracte (chronic. c. 25, SS. III, 712) bringt die Einfälle der Saracenen mit dem Bürgerkriege in unmittelbare Verbindung: *Coeperunt pugnare inter se reges Francorum, unde exiit fama in Cordua et in Afriice tota Cartagine, ceperunt reagere Sarracenis consilium maligno, ut regnum usurparent, et ecclesia sancti Petri expoliare.* Nur erwähnt wird die Feststellung der Saracenen von Nithard (IV. c. 6, unter den Unglücksfällen), Prudentius Trec. 842, 843, Rudolf. Ful. 843. Ausführlichere Nachrichten gibt Erchempertii hist. Langobardor. c. 14—17, Chronic. S. Bened. c. 2, 5, Chronic. Salernitan. c. 81, vgl. auch Iohannis chronic. Venetum; libell. de imperatoria potestate: (Aggareni) capientes quandam urbem, quae vocatur Bari, quam innuentes et multis victualibus implentes pro refugio habebant

ohnehin schon, die serbischen Rarentaner im südlichen Dalmatien Seeraub trieben, wurde von ihnen an beiden Gestaden unsicher gemacht; Brindisi und Ancona mussten vorübergehend Plündерungen erleiden. Es ist jedoch sehr fraglich, ob es ihnen gegückt wäre, sich bleibend einzunisten, wenn nicht abermals wie bei den meisten ihrer Eroberungen innerer Zwiespalt und die verblendete Thorheit eines einheimischen Fürsten den Ungläubigen den Weg gebuet hätte. Nach der Ermordung des durch seine Grausamkeit und Habfsucht sehr verhassten langobardischen Herzogs Sicard von Benevent nämlich (im J. 839) hatten sich die Bewohner des Landes in zwei Parteien gespalten, von denen die eine (die Beneventaner) Sicards Schatzmeister Itadelchis zum Fürsten erkor, die andere (die Salernitaner) sich an Sikenof, den Bruder des Gemordeten, anschloß. Da dieser auch von Amalfi, Capua und Neapel unterstützt wurde, gewann er die Oberhand und trieb seinen Gegner so in die Enge, daß derselbe seine Zuflucht zu den Muhammedanern zu nehmen beschloß. Das Beispiel dazu hatte bereits einige Jahre früher im Kriege mit Benevent der Herzog Andreas von Neapel gegeben<sup>1)</sup>. Auf sein Geheiß rief der Gastaldo Pando von Vari ein saracenisches Heer zum Beistande nach der apulischen Küste unter der Führung von Skafun. Noch im J. 840 oder 841 überrumpelten sie in einer finstern Nacht Vari<sup>2)</sup>, vor dessen starken Mauern sie als Freunde ein Lager bezogen hielten, und ließen die Bewohner teils über die Klinge springen, teils schleppen sie dieselben in Sklaverei. Pando selbst wurde von ihnen nach vielen Martyrii ersäuft. Trotz dieser kecken Gewaltthät, die ihnen einen festen Stützpunkt verschaffte, und trotz der später folgenden Einnahme Tarents<sup>3)</sup> sah sich Itadelchis auf ihren Beistand angewiesen. Sie

(SS. III, 508, 721, VII, 17). S. übrigens Muratori annali d'Italia ad 840 sgg., Dümmler, die Slaven in Dalmatien: Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der f. f. Akademie der Wissenschaften, XX, 398.

<sup>1)</sup> Iohannis Gesta epp. Neapolitan. c. 57 (SS. rer. Langob. 431): valdissimam Saracenorum hostem (a. 836). Das Chronic. Salernit. c. 72 (SS. III, 503) meldet eine Eroberung Brindisi's zur Zeit Sicards.

<sup>2)</sup> Über den Zeitpunkt s. Hirsch Byzant. Studien S. 254 u. 1. Von der Einnahme Varis (2. Febr. 871) sagt Iohannes (Chronic. Venet. SS. VII, 19) ausdrücklich: Trigesimo primo anno... redditia est illis impetas quam christianis civibus olim intulerant. Vgl. Lupus Protostatar. 919 (SS. V, 53): expletur octoginta anni, ex quo Agareni introierunt in Italianum.

<sup>3)</sup> Das verworrene Chronic. Salernit. c. 81 (SS. III, 508) läßt die Saracenen zuerst nach Tarent, später nach Vari kommen; dem aber widerspricht geradezu die Chronic. S. Benedicti Casinens. c. 2: fraus Saracenorum Barini noctu capiens, post d eum in Tarantum obsidente introeunt, worauf dann c. 5 und 11 diese Eroberungen genauer erzählt werden (SS. rer. Langob. 469, 471, 474). Ich glaube daher, daß, wenn auch der Zug der Venetianer usque ad Tarantum, ubi Saba Saracenorum princeps cum maximo exercitu manebat (Chron. Venet. p. 17), und ihre Niederlage derselbst mit Amari (Storia dei Musulmani I, 358) nach arabischen Quellen wiewohl in das Jahr 810 gesetzt werden müßte, doch die Stadt Tarent selbst sich damals noch nicht in ihren Händen befunden haben kann. Nach Iohannes würde man diese Kämpfe nur zwischen 849 und 846 ansehen können. In dem Vertrage über die Teilung zwischen Benevent und Salerno vom Jahre 849 c. 9 (LL. IV, 222) kommt

verwüsteten in seinem Solde das Gebiet Sikenolfs mit Feuer und Schwert und setzten sich in Apulien so fest, daß an ihre Verdrängung nicht mehr gedacht werden konnte. Aber ihre Flotten drangen auch von Kalabrien alsbald bis zur Pormündung und bis zum Quarnero vor und schädigten den Venetianischen Handel in der empfindlichsten Weise.

Sikenolf, der jetzt seinerseits den kürzeren zog, beschloß seinen Nebenbüßler mit gleichen Waffen zu schlagen. Während Sicilien von afrikanischen Raubsharen erobert wurde, die von dem Reiche der Aglabiten in Neironan ausgingen, hatten auch die westlichen Ge-stade und Inseln Italiens bereit die wilde Grausamkeit der Mosleminnen gelernt. Corsica und Sardinien dienten den spanischen Saracenen aus dem Reiche von Kordova zum beständigen Ziele ihrer An-fälle<sup>1)</sup>; schon fühlte sich der heilige Vater in Rom vor ihnen nicht mehr sicher; Gregor IV. ließ die versunkenen Befestigungen der Hafenstadt Ostia an der Tibermündung von Grund aus neu aufführen<sup>2)</sup> und verstärken. An diese Räuber wandte sich Sikenolf<sup>3)</sup>) und gestat-tete ihren Scharen unter Massar in das Beneventanische einzudringen, wo sie ihren Bundesgenossen bald ebenso furchtbar wurden, wie ihren Feinden, und unsägliche Leiden über die blühende Landschaft ver-hängten.

Auch ungerufen wußten die schlimmen Gäste mit großer Klug-heit die Gelegenheit zu erspähen, um zugleich ihrem Glaubensfeier, wie ihrer Habgier genug zu thun. Von alten Zeiten her übten die reichen Handelsstädte des südlichen Galliens besondere Anziehungskraft auf sie aus: dorthin richteten sie daher nächst Italien ihre ersten An-griffe. Schon im J. 838 überfielen sie Marseille<sup>4)</sup> und schleptten zahlreiche Einwohner beiderlei Geschlechtes, darunter viele Nonnen, sowie die Kirchenschäfe auf ihren Schiffen fort. Während Rothar mit seinen Brüdern in Burgund über die Teilung feilschte, lief eine man-riatische Flotte in die Rhône ein, gelangte glücklich bis nach Arles, von

Tarantus noch als christlich vor. Von den Nachrichten Constantius über die Expedition gegen Ragusa habe ich nach den Einwendungen von Hirsch (S. 253—255) hier keinen Gebrauch mehr machen mögen, wiewol meine Auf-fassung ebenso begründet sein kann, als die andere. Vgl. auch Bernardi Itinerarium c. 28 (Descriptio terrae sanctae ed. Toehler p. 99): Beneventani principem summum Siehardum persuperbum interfecerunt et legem christianorum multum destruxerunt, und ebd. c. 3 (p. 86): ad Barrem civitatem Sarracenorum, quae dudum subiaebat editione Beneventanorum; quae civitas supra mare sita duobus est a meridie latissimis munita muris, ab aquilone vero mari prominet exposita.

<sup>1)</sup> Vgl. Simplicius Marcellus d. Gr. II, 361, 375, 399, 415, 449, 488, 523; Ludwicus d. Fr. I, 160, 299.

<sup>2)</sup> Gesta pontificis Romanorum; vita Gregorii (ed. Blanchini I, 345).

<sup>3)</sup> Ercheinpert. c. 17: Siconofius . . . contra Agarenos Radalgisi Libicos Hismaclitas Hispanos accivit; Nithard. IV c. 6: Eodem tempore Mauri a Sigefulfo, fratre Sigibaldi, sibi causa subsidii inducti Beneventum invadunt; Adonis Chron. (SS. II, 322); Chronicæ S. Benedicti. c. 7 (SS. rer. Langob. 473).

<sup>4)</sup> Ann. Berolin. Prudentii 838.

wo das umliegende Land weit und breit verküstet wurde, und kehrte mit reicher Ladung ungestraft heim<sup>1)</sup>). So unwürdig waren die Nachkommen Karl Martells ihres großen Ahnherrn, daß die Ungläubigen in eben die Gegenden auf's neue eindringen durften, die er in so hartem Strafze mit seinem Schwerte von ihnen gereinigt hatte.

Wir haben nur die Eine Seite des Bildes betrachtet: noch düsterer entrollt sich das Gemälde der Verküstung vor unseren Augen, wenn wir den Blick vom Mittelmeere zum atlantischen Ocean wenden. Hier waren es die Normannen, d. h. vornehmlich die Dänen des Festlandes wie der Inseln, bisweilen auch Marcomannen genannt, und die Norweger, die ihren seit den Tagen Karls d. Gr. nicht mehr ungewohnten Angriffen plötzlich eine bei weitem größere Ausdehnung gaben. Schön von Antlitz und stattlichen Wuchs<sup>2)</sup> verrieben diese Söhne des Nordens in ihrem Neusseren und in ihrer Sprache deutlich die germanische Abkunft; aber während ihre deutschen Stammesväter unter fränkischer Herrschaft sich dem Kreuze gebeugt, hielten sie noch in ungebrochenem Freiheitsstolze an Odhin, Thor und den übrigen Asea unterschüttelt fest, und von fanatischem Eifer getrieben

<sup>1)</sup> Prudentius 842. Bei Erchempert (c. 16) heißt es von ihnen: *ut sunt natura callidi et prudentiores alii in malum.* Derselbe erzählt, ihre Frechheit in Benevent sei bald soweit gegangen, *ita ut etiam optimates illius proximulo ducerent atque ut incepitos servulos taureis duriter flagellarent* (c. 18); Chron. Salernit. c. 72: *astutissima Agarenorum gens.*

<sup>2)</sup> Ermold. Nigell. I. IV. v. 17: *Puleher adest facie vultuque, statuque decorus, | unde genus Franci adsoe fauna referit; auf ihre Größe spielt Gebulius an (Poet. lat. III, 177), indem er den Anführer einer Schar mit Goliath vergleicht: Caeteri cedros simulabant altas | more Cieclepum. Freculi Chronic. L. II c. 17 (ed. a. 1597 p. 95): de qua (sc. Seanza insula) Gotli et caeterae nationes Theotisceae exierunt, quod et idiomia linguae corum testatur; Irabanni de inventione linguar. (Goldast SS. rer. Alamannie. II, 69): Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus . . . a quibus origine, qui theodiscum loquuntur linguam, trahunt; Widukind. res gestae Saxon. I c. 2: alii arbitrantibus de Danis Northmannisque originem duxisse Saxones. Als ein Misschöpf schreibt Radbert (Expositio in lamentat. Ieremiæ I. IV ed. Sirmund. p. 1506) die Räuber von Paris 845 zu betrachten: piratae diversis admodum collecti ex familiis und latrones promiscuae gentis. Alle nachweisbaren Spuren der Herkunft dieser Normannen weisen auf Dänemark; daher sagt auch Ermold (a. a. O. v. 11 ff.): *Hil populi porro veteri cognomine Deni | ante vocabantur et vocantur adhuc; | Nort — quoquo Francisco dicuntur nomine — manni, | velocios, agiles armigerique nimis, und Aimo in (Miracula S. Germani I. I. c. 1: SS. XV, 10): gens Danorum, qui vulgo Northanni i. e. septentrionales homines appellantur etc.; V. S. Iacobi crem. c. 26 (Mabillon acta IV b, 152): gentem Danorum, quos vulgus Northmannos vocat; dagegen Einhard (V. Karoli c. 12): Dani siquidem ac Sueones, quos Northmannos vocamus, (c. 14): Northmannos, qui Dani vocantur (vgl. Adami gesta Hammab. pont. IV c. 12); vgl. Zeuß die Deutschen und die Nachbarstämme S. 521 ff. Über den Namen s. ferner Ermenrici versus 73: Marcomannus ater; Annal. Masciacens. 865, 873 (SS. III, 169): Marcomanni; Urt. Karls (Tardif monuments p. 132): Marcomannica persecutione instante; (Bouquet recueil IX, 460): a Marcomannis combusta; Vita S. Pauli Leonensis. c. 21 (Annal. Bolland. I, 254): Marcomannos (id est Normannos); s. Steenstrup Normannerne I, 49 ff.**

wandten sie ihre Zerstörungswut am liebsten gegen kirchliche Gebäude und Gegenstände. Kraft und Abhärtung gaben ihnen die mannigfachsten Leibesübungen, in denen sich ihr Körper von Kindesbeinen an stählte. In Behendigkeit den Saracenen fast noch überlegen, die an ihnen einst ihre Ueberwinder finden sollten, glichen sie denselben an treuloser Verschlagenheit, und bewundernswert sind die Fortschritte, die sie auf ihren Bügeln in der Kriegskunst machen. Wagten sie zuerst nur als Seeräuber durch plötzliche Landung, leckten Ueberfall hie und da von der Küste einige Beute fortzuführen, so wissen sie bald in's Binnenland weiter vordringend unten dem Schutze der Wälder unvorbereitete Ortschaften zu beschleichen<sup>1)</sup> und auszurauben; sie lernen sogar von den Franken den Kampf zu Ross auf offenem Felde<sup>2)</sup>, sie lernen Städte nicht nur zu überrumpeln, sondern durch plannmäßige Belagerung zur Uebergabe zu zwingen, und zuletzt sind sie, ebenso listig als fühn, den unbeflissenlichen Gegnern allenthalben überlegen.

Es kommt wol vor, daß augenblickliche Not und Ergebung einzelne zur Laufe treibt; doch sobald sie wieder Herr ihrer selbst geworden, wird der aufgedrungene Glaube wie eine Fessel abgeworfen, und anderseits fehlt es auch keineswegs an Christen, Verbrechern und Verfolgten, die sich als Ueberläufer zu ihnen gesellen, ihre Sitten, ihren Glauben und ihren Haub zu teilen<sup>3)</sup>. Bevor die Normannen Seeräuber wurden, hatten sie schon als Kaufleute auf ihren leichten Fahrzeugen — höchstens Dreizigruderern — die fränkischen Gestade, namentlich die frisiischen Häfen, besucht, und nachdem sie angefangen mit gewaffneter Hand Gewinn zu machen, hören sie darum doch nicht auf zugleich Handel zu treiben. Neben den von ihnen geplünderten Küsten halten sie sich ein Friedland, ein befreundetes Ufer offen, wo sie die geraubten Gegenstände wieder loszuschlagen und was sie an Kostbarkeiten aus Kirchen und Klöstern entführt alsbald in Gold umsetzen können<sup>4)</sup>. Bei den Gefangenen, die sie mitschleppen, ist es ihr Angeniert, besonders solche fortzuführen, von deren Verwandten sich ein hohes Lösegeld erwarten läßt. Ihr Gewerbe ist aber dennoch so wenig unreinbott, daß selbst Königssöhne es nicht verschmähen, ja danach trachten, als Seekönige an die Spitze von Freibeuter scharen zu treten, deren ruhmvolle Thaten Lied und Sage verherrlichen; denn nichts fürchten diese eisernen Männer des Nordens mehr, als in Unehre auf dem Bettstroh zu sterben.

<sup>1)</sup> Lupi ep. 110 p. 162 ed. Baluze: quibus iam, peccatis nostris talia merentibus, nihil longinquum non est propinquum, nihil arduum est invium; Walahfrid. de imag. Tetrici v. 254 (Poetae lat. II, 378): Danus versatus.

<sup>2)</sup> Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 494): primo pedites quidem eo quod equitandi peritia decesset, deinde equis evecti more nostrorum omnia pervagantur; Ann. Anglosax. 881 (SS. XIII, 104); vita S. Faronis c. 123 (Mabillon acta sanct. sacc. II, 624): civitates vero quae-dam turribus firmae non potuerunt episcoporum suorum servare vitam.

<sup>3)</sup> Wenck S. 74 II. 1; Hincmar ann. 869 p. 107.

<sup>4)</sup> S. K. Weinholt Altnordisches Leben S. 105, 126; über die normannischen Heere vgl. Steenstrup Normannerne I, 262 ff.

Unter der späteren Regierung Ludwigs des Frommen lockten besonders die frissischen Stapelplätze die Raubfahrt der Normannen. Der heil. Bischof Liudger (gest. 809) hatte einst schon die Greuel der Verwüstung vorausgesehen, welche die nordischen Seefahrer den frissischen Gestaden bringen sollten<sup>1)</sup>. Nachdem sie, wie oben (S. 122) erzählt worden ist, von 834 an alljährlich diesen Gegenden ihren Besuch abgestattet, hielt der alte Kaiser im Mai 838 eine Reichsversammlung in der benachbarten Pfalz Münvengen ab<sup>2)</sup> und ordnete dort umfassende Schutzmaßregeln gegen die Räuber an, namentlich die Aufstellung von Küstenwachten und den Bau einer Flotte. Wie wenig bei dem Mangel einer dauernden Aussicht diese Vorschriften fruchten, bewies eine erneute Plünderung im nächsten Jahre<sup>3)</sup>. Gleichzeitig mit den Angriffen auf Frisland fanden die ersten Versuche von Landungen an den neufrischen Gestaden statt, die bald der vorzüglichste Tummelplatz ihrer Raubfahrt und wilden Thatenlust werden sollten. Schon im J. 820 versuchten dreizehn nordische Seeräuberschiffe<sup>4)</sup> zuerst in Flandern, dann an der Seinemündung einzulaufen und machten endlich, an beiden Orten zurückgetrieben, in Aquitanien bei Bouin unermessliche Beute. Aus Furdät vor ihnen verlassen schon im J. 834 die Mönche von Alvirnouiers<sup>5)</sup> ihre Insel und ihr Kloster, welches die wertvollen Reliquien des h. Philibert verwahrte und einst Wala von Corbie als Verbannten in seinen Mauern gesehen hatte. Auf eben dieser von ihnen besetzten Insel, die, im Süden der Loiremündung gelegen, nur durch einen schmalen, in der Zeit der Ebbe leicht zu durchschreitenden Meeresarm von dem Festlande getrennt wird, ließ sie ihnen, die auf 9 Schiffen gekommen waren, am 20. August 835 Graf Rainald von Herbauge ein äußerst blutiges Treffen<sup>6)</sup>, in welchem er angeblich besiegt und 484 Feinde erlegt haben soll; doch die Mönche fanden sich durch die slete

<sup>1)</sup> Altfridi V. S. Liudgeri I c. 27 (Geschichtsq. des Bist. Münster IV, 32): post eius obitum a gente severissima Nordinamorum innumerabilia pene annis singulis perpessi sumus mala. Nam concrematae sunt ecclesiae, monasteria defuncta, deserta ab habitatoribus praedia in tantum, ut . . . regiones maritimae, quas prius multitudo tenebat hominum, pene sint in solitudinem redactae.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 838: copiosus circa maritima apparatus distributus est; Einhard. Ful. 838: Naves contra Nordmannos nediscantur. Fulda büßte durch diese Einfälle einige Häfenzölle ein, s. Forsch. j. d. G. V, 375, 391.

<sup>3)</sup> Prudentius Trec. 839 (p. 22): Quidam etiam pyratae in quandam Frisiae parte in irruentes, non parum incommodi nostris sinibus intulerunt.

<sup>4)</sup> Simson Ludvig I, 161.

<sup>5)</sup> Ann. Engolism. 834, chronie. Aquitanie. 830 (SS. II, 252, XVI, 485). Das letztere Jahr ist irrt, wie die gleichzeitige Erwähnung des Treffens zwischen Odo und Lambert beweist.

<sup>6)</sup> Ann. Engolism. 835, chron. Aquitanie. 835, 836; Ademar. historiar. I. III. c. 16, mit eigentümlichen Zusätzen; vgl. auch die Translatio S. Filiberti I. II (SS. XV, 301), Wend C. 78. Graf Vivian schenkte als Wohnsitz den Mönchen im J. 845 das Klosterlein Gunnalt propter persecutionem barbaricam scilicet Normannorum et Britannorum frequentissimam atque improvisam (Bonquet VIII, 483). Vgl. Simson II, 142.

Gefahr bewogen, ihren kostbarsten Schatz, den h. Philibert, aus der Abtei nach Burgund zu übertragen (7. Juni 836).

Die Wehrlosigkeit und Herrschaft des westlichen Franciens, die nach dem Tode des alten Kaisers in den Kämpfen zwischen Pippin und Karl, Karl und Lothar so grell hervor trat, öffnete den Normannen die Augen, daß nirgends reichere und leichtere Beute zu machen sei, als eben dort. Hier wie in Friesland fehlte es auch nicht an großen Flussmündungen, den natürlichen Pforten des Landes, für ihre leichten Fahrzeuge und an kleinen Inseln in denselben, die sich zur Anlegung von Raubnestern, von Befestigungen trefflich eigneten. Am 12. Mai 841 lief plötzlich eine Schar von Freibeutern unter der Führung eines gewissen Oskar in die Seinemündung ein<sup>1)</sup>, ohne auf Widerstand zu stoßen: zwei Tage später fiel die alte Stadt Rouen in ihre Hände und wurde mit Feuer und Schwert heimgesucht; am 24. steckten sie das reiche Kloster Jumièges in Brand; St. Wandrille erkaufte sich Sicherheit um sechs Pfund Silber, und die Mönche von St. Denis lösten die acht und sechzig Gefangenen, die jene mitgeführt, um sechs und zwanzig Pfund. Zuletzt von einem Angriffe bedroht, gewannen sie am letzten Mai mit aller ihrer Beute doch wohlbehalten die hohe See. Ein so glücklicher und erfolgreicher Anfang mußte zu weiteren Wagnissen in diesen Gegenden ermuntern. So wurde denn im Anfange des Sommers 842 Quentawich<sup>2)</sup>, einer der angesehensten Hasen-

<sup>1)</sup> Chronicum Fontanell. 841, vgl. 851 (SS. II, 301, 303): obviusque illis factus est, heißt es am Schlussh., Vulfardus regis homo cum populo, sed pagani minime ad pugnam se præparaverunt; Prudentius Treec. 841: pyratae Danorum ab oceano Euroipo deveeti Rotunnam irruentes etc. Auf diesen Zug bezieht sich wol die Erwähnung von Gimedia nuper a Nordmannis vastata in dem Schreiben Wolters an Lintward (St. Gall. Denkmale, 224). Gfrörer (I, 25) nimmt ohne allen Grund an, daß die Plünderer von Rouen im Solde Lothars gestanden. Die von ihm angeführte Stelle Nitthards (IV. c. 2) bezieht sich nur auf Herold. Gleichzeitige Notiz (Poetac lat. II, 187): Anno in incarn. dom. 841 Rotomagus civitas mense Maio a Nordmannis incensa; Annal. Rotomag. 842 (Labbe bibl. I, 365); Translatio sancti Audoeni: quando Normanni vastaverunt Rothomagum, succederunt monasterium eius Idibus Maii; Ermentarii Mirac. S. Filib. I. II (SS. XV, 302).

<sup>2)</sup> Prudentius Treec. 842: in emborio, quod Quantovicus dicitur (vgl. Went das stäatl. Reich S. 117); Nithard. I. IV. c. 3: Nortmanni Contwig depraedati sunt inibique mare trajecto Hamwig et Nordhunnwig similiter depopulati sunt. Gfrörer (I, 40) übersetzt: und verheerten die Ludwig gehörigen Orte N. (Norden) und H. (Hamburg). Leider ist aber die Annahme von Herl, auf die er sich stützt, eine unhaltbare. Schon Wedekind (Noten II, 480 II. 688, 689) hat bemerkt, daß beide Orte an der englischen Küste gesucht werden müssen, und vermutet Dunwich in Suffolk und Saxmundham; Lappenberg dagegen (Schmidts Zeitschr. für Geschichtswissenschaft. V, 548) erinnert, daß in der vita Willibaldi c. 3 (SS. XV, 91) Hamwih als ein englisches mercionium vorstomme, und schlägt Southampton und Norwich vor. Mit der Nachricht des Prudentius stellt Theophilus (Skrif. Untersuch. über die Quellen zur angelsächs. Gesch. S. 54) die Sachsenchronik zusammen (ed. Earle p. 66, 67) 839: Her waes micel waelshlith on Lundenne and on Cwantawie and on Hrofesceastre, und Asserii annal. 842 (Gale SS. XV p. 155): Ipso anno bellum contra paganos apud Lundoniam et item apud Quantawic et rursum

und Handelsplätze am Kanale, an dem rechten Ufer des Flüschen Ganche gelegen (Wicquingham unterhalb St. Goues), in der Morgen-dämmerung unvermutet von ihnen überschlagen, die Einwohner, soviele ihrer am Leben blieben, großenteils fortgeführt und nur die leeren Gebäude zurückgelassen, für deren Schonung die Räuber überdenn noch schweres Geld erpressten. Was sie damals übrig gelassen, holten sie jedoch schon zwei Jahre später bei einer abermaligen Landung<sup>1)</sup> nach. Bei der Bedeutung, welche Quentawich durch seinen einträglichen Hafenzoll sowie als Münzstätte besaß, war diese Verwüstung ein harter Schlag für Karls Herrschaft.

Das größte Entsetzen erregte weit und breit das traurige Voos, von welchem zu Johannis 843 die reiche Stadt Nantes betroffen wurde. Auch hier, wie bei dem Eindringen der Sarazenen in das beneventanische Gebiet, gaben Christen ihre Glaubensgenossen heidnischer Verheerung preis. Um die bretonische Mark nämlich und die Grafschaft Poitou, die beide seit der Schlacht von Fontenoy erledigt waren, entspann sich eine blutige Fehde zwischen dem aquitanischen Grafen Rainald von Herbange, dem Karl als einem exprobren Unhänger beides übertragen<sup>2)</sup>, und dem Grafen Lambert, der die Mark gegen die Briten als ein Erbe seines im J. 837 verstorbenen Vaters beanspruchte. Nachdem Lambert bisher eine zweideutige Haltung beobachtet, bediente er sich jetzt des Namens Lothars als eines Vorwandes zur Aufschlussung und verbündete sich mit den gleichfalls zweideutigen Bretonen, um den verhafteten Rainald zu stürzen. Als Exispoi, der Sohn Nominois, die Abwesenheit Karls auf einem aquitanischen Feldzuge zu einem Einfall in das Gebiet Rainalds benutzte, wurde er von diesem zwar bald in die Flucht getrieben; die Sieger aber, die von der Verfolgung zurückkehrend sorglos bei Blain am Fluss lagerten, überrascht unvermutet Lambert mit dem andern Teile des bretonischen Heeres am 24. Mai und mekelte die nichts ahnenden größtenteils nieder. Auch Rainald stand in diesem Treffen seinem Untergang.

Nachdem er aus dem Wege geräumt, blieb noch die Stadt Nantes, durch den einträglichen Handel auf der Loire eine der blühendsten in Karls Reiche, als Hauptort der britischen Mark zu erobern. Zu diesem Zwecke bebte Lambert nicht vor dem unseligen Entschluß

apud Irosescstran (Mon. hist. Brit. 345, 511, 549), indem er nachweist, daß die letztere Jahreszahl die richtige ist.

<sup>1)</sup> Chronic. Fontanell. 844 (SS. II, 302). Vgl. über Quentawich auch die Erläuterungen von Valuix in seiner Ausgabe von Servati Lupi opp. p. 389.

<sup>2)</sup> Chronic. Namnetense (Du Chesne SS. II, 386); Prudentius Trec. 843 (ber Rainald Namnetorum ducem uenit); chronic. Aquitanie. (ann. Engolism.) 843, chronic. Fontanell. 843: Reginoldus dux occisus fuit a Brittonibus; Adrevald. miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 493); marchisis Britannici limitis inter se gravi perduellione dissidentibus, bellum oritur utraeque lugubre parti. quamvis enim Reinoldo occumbente victor Lanbertus extiterit etc.; historia Britanniae Armoricae (Bouquet VII, 46); vgl. Wend S. 76.

zurück, eine normannische Flotte von sieben und sechzig Segeln, die sich gerade an der Küste der Bretagne aufhielt, herbeizurufen<sup>1)</sup>). Von seinen Dienern geleitet, fuhr diese bei günstigem Winde die Loire aufwärts und erschien so unverhofft vor der Stadt, daß an eine ernstlicheVerteidigung nicht zu denken war. Um das Unglück noch zu vervielfältigen, war zur Feier des Johannistages in Nantes eine zahlreiche Menschenmenge aus der Umgegend zusammengeströmt, darunter auch die Mönche des benachbarten Klosters Mündre, die nun sämtlich ohne Gegenwehr der schmunglosen Wut der Barbaren preisgegeben wurden. Die Räuber erbrachen die verrammelten Thüren der den Aposteln Petrus und Paulus geweihten Kathedrale; der Bischof Gunthard sank inmitten der betenden Menge unter ihren Streichen blutend und entseelt am Altare nieder, als er eben in der Messe zu den Worten Sursum corda gelangt war: wildes Gemetzel erfüllte die Kirche. Überall in den Straßen wüteten Raub und Brand; mit unermesslicher Beute und zahlreichen Gefangenen giengen die Sieger von dannen, um die ausgeleerte Stadt ihrem Bundesgenossen als Sitz seiner Grafschaft zu überlassen. Nachdem sie auch den gesegneten Landen am südlichen Ufer der Loire schwere Wunden geschlagen, zogen sie endlich sich nach der Insel Noirmoutiers als einem sicheren Schlußwinkel zurück.

Dass dem Reiche der Christenheit, dem auf dem europäischen Festlande kein Feind widerstehen möchte, von Heiden und Ungläubigen so furchtbare Unbiläder zugefügt werden könnten, wie die eben geschilderten, wird uns nur zu begreiflich, wenn wir die Mittel der Verteidigung näher in's Auge fassen. Dauernd und gründlich hätte gegen die Anfälle der seebeherrschenden Völker nur eine Flotte Abhilfe schaffen können, durch welche man sie in ihrem eigenen Gebiete aufgesucht, um Rache zu nehmen. Allein selbst Karl der Große beschränkte sich, die Franken zu Rande als unüberwindlich hinzustellen<sup>2)</sup>; er schuf keine Seemacht<sup>3)</sup>, und die Völker des Nordens durch die Mission zu erobern, sie durch die Predigt des Christentums zu Freunden zu machen, wie Ludwig es versuchte, versprach doch nur einen sehr langsamem Erfolg. Viel

<sup>1)</sup> S. Wendt S. 77, der die Zerquijje gesammelt hat; die Zahl der Segel gibt Ermentarius (Transl. S. Filib. I. II, SS. XV, 301); vgl. auch chronie. Fontanell. 843: Naunetes urhem depopulati sunt Northanni et Gunthardum episcopum martyrizaverunt; ann. Ingolism. 843: Numetis civitas a Westfaldingis capitur; Regino Prüm. 853 sieht das Ereignis fälschlich auf den Chârjainstag 853; Boehmer N. 1716.

<sup>2)</sup> Ein westfränkischer Dichter (De exordio Francor. v. 105, Poetae lat. II, 144) sagt von der Zeit Karls d. Gr.: Vidit et extinuit vacuis Northannus barenis | arma duecis haesitque mari nec litora vastat, | qui mea regna modo ferro populatur et igni, und der Poeta Saxo V, 400 (Jaffé mon. Carol. 618): Nec Northannorum tunc metus ullus erat.

<sup>3)</sup> L. Rante französl. Gesch., 2. Ausg. I. 15: Und wie mächtig das Reich auch sein möchte, so war es doch nicht mächtig genug . . . es mangelt ihm die Hälfte aller Macht, die Seemacht. Vgl. übrigens Monach. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 13 und Wahl, deutsche Vers.-G. IV, 616, 630.

konnte indessen durch eine umsichtige und kräftige Küstenbewachung geschehen, und für diese wenigstens hatte Karl, indem er zumal die Flussmündungen in's Auge sahle, alle erforderlichen Vorbereiungen getroffen. Sein Nachfolger aber ließ sie mit der ihm eigenen Sorglosigkeit in Verfall geraten, der Bürgerkrieg trich alle streitbaren Männer in andere Bahnen und schwächte durch seine blutigen Kämpfe die Waffenmacht der Franken überhaupt<sup>1)</sup>. Den leichtfüßigen und gewandten Feinden, die ebenso plötzlich zum Angriff hervorbrachen, als sie schnell und unbemerkt den Verfolgern zu entkommen wußten, trat inmitten einer unkriegerischen Bevölkerung das schwerfällige Aufgebot der königlichen Bassallen entgegen, welches nur in den günstigsten Fällen den abziehenden Plünderern eine Zärtigung zu ertheilen vermochte. Die schwersten Gefahren für die Zukunft bargen sich jedoch in dem Umstände, daß die Barbaren bei dem Bruderkriege nicht nur die günstige Gelegenheit zu ungestraften Plünderungen erspähten, sondern daß ihnen derselbe auch unmittelbar Helfershelfer und Verbündete zuführte, die ihnen den Zugang in das Innere ebneten. Die Aufnahme Herriolds in Friesland, die Ueberlieferung von Nantes an die Normannen, die Einladungen der beneventanischen Fürsten an die Saracenen beweisen, bis zu welchem Abgrunde gewissenloser Ehrgeiz und Mangel an Gemeinsinn das Reich bereits gerissen hatten.

So trostlose Zustände, wie die eben besprochenen, an denen freilich überwiegend der Westen und Süden Teil hatten, drängten unabsehbar auf den Frieden hin, um durch Zusammenrassen aller Kräfte, durch festes Zusammenhalten noch einmal all des Unheils Herr zu werden, das so tausendsfältig über das geplagte Volk hereinbrach. Inzwischen war zu der Zeit, da Nantes von den Normannen geplündert wurde, der Friede von Diedenhofen und die für die Aufnahme des Reiches bestimmte Frist beinahe schon abgelaufen. Das Nächste der Verhandlungen, die zwischen den Bevollmächtigten der drei Brüder<sup>2)</sup> im Juli stattgefunden haben müssen, ist uns nicht überliefert. Einer zwar untergeordneten, doch eifriger Mitwirkung, sei es an diesen, sei es an den früheren Vereinbarungen, rühmte sich nachmals Hinkmar, der spätere Klemer Erzbischof<sup>3)</sup>). Der endgültige

<sup>1)</sup> Adrevald. mirac. S. Bened. c. 33 (SS. XV. 494): *Hoc discidii genere bellatoribus utrinque percutiibus pene omnis illa regio defensoribus nudata suis praeda gentibus patuit externis.*

<sup>2)</sup> G. Waib (die Gründung des deutschen Reichs S. 16, vgl. deutsche Verfassungsgr. IV, 695 A. 1) und Gfrörer (I, 52) haben geglaubt über diese Verhandlungen aus den ann. Xantens. S. 43 Aufschluß zu gewinnen, in denen es heißt: *Praefati tres reges miserunt legalos suos proceres, unusquisque ex parte sua, ut iterum per descriptas mansas aequo tripartirent regnum Francorum. cumque et inter illos dissensio facta est, venerunt ipsi reges in unum locum et dissonantiam illorum coadunaverunt; da aber die ann. Xant. dieser Zusammensetzung der Bevollmächtigten kurz nach dem Vertrage von Macon gedachten und da sie auch sonst einzelne Begebenheiten falsch ansiehen, so zweifle ich nicht, daß an dieser Stelle zunächst von den erfolglos abgebrochenen Robbenzer Unterhandlungen die Rede ist und daß nur die Schlusssätze sich auf Verdun beziehen; vgl. Meyer v. Kononau S. 109 A. 287.*

<sup>3)</sup> S. seine Schrift De ord. pal. c. 1 (opp. ed. Sirmond. II, 201).

Abschluß erfolgte durch die Könige selbst, die im ersten Drittel des Monats August in eigener Person über den denkwürdigen Vertrag von Verdun<sup>1)</sup> sich einigten und dadurch dem fast vierzehn Jahre hingeschleppten Hader um die fränkischen Lande endlich ein Ende machten. Wie wenig freundschaftlich die Gesinnungen der beiden jüngeren Brüder gegen den älteren waren, mag man daraus abnehmen, daß noch im Frühjahr, bevor Karl gegen die Aquitanier zu Felde zog, er zu Bâlenciennes ein Beobachtungsheer für seine Nordostgrenze aufstellte<sup>2)</sup>, welches diese gegen etwaige Angriffe Lothars sichern sollte. Mochte indessen eine noch so tiefe Spannung die Gemüter trennen, der Friede war doch als eine so dringende Notwendigkeit empfunden worden, daß diejenigen, die mehr und mehr die Vertretung des gesamten Frankenvolkes an sich gebracht, die großen Vasallen<sup>3)</sup>, ihn nach dem einmal anerkannten Prinzipie jetzt auch wider den Willen ihrer Herrscher durchgeführt haben würden.

Wir wissen nicht, inwieweit die Klausel des Vertrages von Maacon erfüllt worden ist, welche dem Kaiser nach entworfener Teilung die Wahl seines Drittels anheimstelle. Da indessen Italien, Baiern und Aquitanien als Grundstock der neu zu bildenden Reihe im voraus gegeben waren, da es ferner feststand, daß Lothar den Kaiserthron Aachen keinem der beiden Könige überlassen würde, so ergab sich für diesen die Auswahl ganz von selbst, sie war von vornherein er-

<sup>1)</sup> Ruodolf. Fuld. 843: *Descripto regno a primoribus et in tres partes diviso apud Viridum Galliae civitatem tres reges inense Augusto convenientes regnum inter se dispartiunt. Prudentius gibt keine nähere Zeitbestimmung. Nach den Urkunden verweilte Karl am 5. Juli noch zu Attigny, am 30. August zu Quierzy, Lothar am 22. August schon wieder zu Gondreville bei Ton (Mühlbacher N. 1070—72, Tardif monum. p. 95, Böhmer 1544). In einer Urkunde bei Meichelbeck (hist. Frising. 1 b, 320), in der Bischof Erdembert von Freising von einem gewissen Balderich seinen Besitz faust, heißt es: quod idem episcopus idemque vir nominatus convenerunt in loco nuncupante Dungeih (Dugm. 1½ St. von B.), quod est iuxta civitatem Viriduna, ubi trium fratrum Illudharii, Illudowici et Karoli facta est concordia et divisio regni ipsorum; datiert ist die Urkunde vom 10. August 843. Ich folgere aus derselben mit Wais (Berl.-G. IV, 696), daß der Vertrag von Verdun am 10. Aug. oder kurz vorher vollzogen wurde. Sechs bairische Grafen, darunter der Pfalzgraf Fritilo, werden als Zeugen genannt. Andere Auslegungen der Urkunde s. bei Stolle (de Lotharii l. . . certaine p. 55 n. 1).*

<sup>2)</sup> Nithard. IV. c. 6 (Boehmer N. 1537).

<sup>3)</sup> S. die angeführte Stelle Hildolfs; Hincmar. Illudowico Balbo c. 4 (a. a. D.): tamdiu illa miseria . . . mansit, donec vellent nollent et seniores et regni primores in tres partes regnum divisorunt et per sacramenta ipsam divisionem stabilem esse debere confirmaverunt (daß Hincmar Zeugnis von besonderem Gewichte, fann man aus dem Briefe Hadriani II. an ihn ziehen: *Quis igitur melius te novit, quod filii quondam Illudovici imperatoris in unum convenientes regnum inter se divisorunt*, Mansi XV, 846); Hierie. monach. de mirac. S. Germani I. II. c. 8 (SS. XIII, 403): *Illudowicus . . . regnum sanctissimo iuris iurandi interventu olim Francorum iudicio confirmatum . . . inihiavit; Karoli II. conventus apud Saponarias a. 859 c. 2 (I.I. I, 462): partem divisionis cum multis sacramentis, sicut etiam primores regni totius invenerant, tenendam . . . suscep-*

ledigt und zwar in der schon zu Macon vorgeschlagenen Weise: nur etwa hinsichtlich einzelner Stücke konnte zwischen den Brüdern ein Feilschen oder ein Tausch stattfinden<sup>1)</sup>.

Die Verteilung der Ländereien war nun folgende. Ludwig empfing zu seinem alten Königreiche Baiern<sup>2)</sup> Schwaben bis an den Rhein mit Churvalchen, dem Thurgau (der auch den Fürstgau noch umfaßte) und dem Alargau, der durch die Alare von Burgund geschieden wurde, ferner den Nordgau mit dem Schwalabfelde (an der Altmühl), ganz Ostfranken diesseits und die Sprengel von Mainz, Worms und Speier jenseits des Rheines, endlich das gesamte Sachsen und Thüringen von der Grenze gegen die Slaven und Dänen an der Elbe und Eider bis zur Wesermündung und bis gegen den Niederrhein. Diese Länder hatte er nebst dem Elsaß großenteils schon einmal bei Lebzeiten seines Vaters unter dessen Oberhoheit von 833 bis 838 besessen und ließ von denselben jetzt nur das Elsaß wieder fahren. Daß er jene Verleihung seines Vaters aber als den Grund seiner Ansprüche und den jetzigen Besitz nur als die rechtmäßige Fortsetzung jenes früheren betrachtet wissen wollte, bewies Ludwig

<sup>1)</sup> Wahl hat seinen früheren Zweifel gegen das Aurecht Lothars auf die Auswahl (die Gründung S. 18 Nr. 31) später selbst aufgegeben (Werl.-G. IV, 697 Nr. 2).

<sup>2)</sup> Da Baiern außerhalb der Teilungsgrenze blieb, so sagt die *Francorum regum historia* (SS. II, 324, 329) ganz richtig: Illudowicus vero praeter Noricam, quam habebat, tenuit regna, quae pater suus illi dederat, id est Alemanniam, Thuringiam, Austrasiam, Saxoniam et Avarorum . . . regnum; doch hatte er auch das leste (die Ostmark) schon früher. Der Fürstescher Erzbauertitel nennt als seine Länder: totam Germaniam, id est totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhetiam, Noricum, Saxoniam et barbaras nationes quam plurimas; der Mönch von St. Gallen (*Gesta Karoli M.* II. c. 11) nennt ihn: Illudowiens rex vel imperator totius Germaniae Rhetiarumque et antiquae Franciae nec non Saxoniae, Turingiae, Norici, Pannonicarum atque omnium septentrionalium nationum. Die ann. Xantini, 869 lassen ihn herrschen: in Oriente et Slavis, Bevaria, Alamannia et Corria, Saxonia, Suevis (Wörtschwaben?), Thoringia et orientalibus Francis cum pago Wormaciensi atque Naumburgis (corr. Nemeticis). Die letztere Überschreitung der Rheingrenze hebt auch Prudentius hervor: Ill. ultra Rhenum omnia, circa Rhenum vero Nemetum, Vangium et Mogontiam civitates pagosque sortitus est, und Regino (chron. 842): omnis Germania usque Rheni fluens et nonnullae civitates cum adiacentibus pagis trans Rhenum propter vini copiam; die ann. Fuldens. 876 (SS. I, 390) erwähnen als cunctas civitates regni Illudowici in occidentali litore Rheni fluminis positam Mogontiam, Wormatiam et Nemetum. Der Mainzer Sprengel schloß den Nahegau ein. Nach Adrevald (miracula S. Benedicti c. 33, SS. XV, 493) empfängt er Saxoniam omnemque Germaniam, denn jenes war das angedeutetste seiner Länder; andere bezeichnen nur Baiern als sein Reich. Über die Grenze gegen Burgund vgl. Heinr. Escher Theilungen des fränk. Reiches in Beziehung auf die Schweiz (Schweizer. Museum für histor. Wissensch. II, 48). Stölin nimmt irrig Baiern aus (Wirt. Gesch. I, 257); vgl. jedoch außer den obigen Zeugnissen die Urkunden Ludwigs für Chur bei v. Mohr cod. diplom. von Graubünden I, 43, 45; Francor. reg. hist. p. 325, 329 und ann. Alamann. 871 (St. Galler Mittheil. XIX, 252). Daß Mühlbacher N. 1188 (Urkunde Ludwigs II. für Pfävers) nichts dagegen beweise, hat schon Escher S. 50 bemerkt. Vgl. übrigens Schwarz der Bruderkrieg S. 98—101.

durch fortlaufende Zählung seiner Regierungsjahre von 833 an. Seit der ersten wirklichen Besitznahme, die freilich erst ein Jahr später von seinem Vater genehmigt worden, sah er sich selbst als König von Ostfranken an. Im Vergleiche zu den Vorschlägen, die er im Mai oder Juni 842 mit Karl an Lothar richtete, findet sich eine beachtenswerte Abweichung. Damals sollte nach streng geographischem Gesichtspunkte der Rhein durchweg die Westgrenze seines Reiches bilden; milch halle er jetzt ganz Frisia aufgegeben und dafür nur jene mittelrheinischen Gauen am linken Ufer eingetauscht: eine Aenderung, die für Lothar einen ansehnlichen Zuwachs an Land herbeiführte.

Der Kaiser erhielt zu seinem alten Königreiche Italien<sup>1)</sup> die Provence und die übrigen burgundischen Grafschaften zwischen der Rhône und den Alpen, sowie am rechten Ufer der Rhône die Gauen von Nîmes, Viviers und Lyon, das Herzogtum Burgund auf beiden Seiten des Jura bis zur Allare und Saône, das Elsass, das Moselland, d. h. daß Erzbistum Trier mit seinen Suffraganbistümern bis nach Chaumont an der Marne, Ripuarien von der sächsischen Grenze an und die Gauen des Flusgebietes der Maas von da bis Sedan,

<sup>1)</sup> Prudentius Trec. 843: *Ilotharius intra Rennin et Scaldem in mare decurrentem et rursus per Cameracensem, Itainaum, Lomensem, Castritium et eos comitatus, qui Mosae citra contigui habentur usque ad Ararem Rodano influentem et per deflexum Rodani in mare eum comitatus similiter sibi utrimque adherentibus; Francor. reg. hist. nennt totam Italiam et partem Franciae orientalem totunque Provintiam; Brehanberti contin.: Italianam, Burgundiam et partem Galliae Lugdunensis, Mosellanam provinciam et partem eorum, qui dicuntur veteres Franci.* Auffallender Weise übergehen diese Quellen, ebenso wie Regno a. 842 und ann. Xant. 869 den Besitz Frisilands; vgl. jedoch Prudentius Trec. 855: *Lotharius totam Fresiam filio suo Lothario donat, und über die Grenze des transjurassischen Burgunds a. 859 (p. 53).* Bei weitem genauer als die obigen Angaben belehrt uns über die Grenzen Lothars die Teilungsurkunde von 870 (LL. I, 517), erläutert in den ann. Berlin. 870 (p. 110); vgl. über die Begrenzung Lothringens Mené in den Vorbermerkungen zu Spruner-Mentz's Handbuch S. 34—35. Solothurn wird auch in der Translatio S. Marcellini III c. 9 (SS. XV, 243, 251) als ein Burgundionum oppidum außerhalb Schwabens verlegt, während ebd. die Bewohner des Argans zu den Schwaben gerechnet werden. Unklar sind die Grenzen von Lothars Reiche am Niederrhein; doch entsprachen sie wahrscheinlich der alten Grenzlinie zwischen Franken und Sachsen, und gehörte demnach der untere Lauf der Sieg, Ruhr und Lippe noch dem Kaiser. In dem ripuarischen Kloster Werden (Werthina) an der Ruhr wird in Urkunden aus den J. 841—845 nach den Regierungsjahren Ilotharii regis gerechnet, doch einmal im J. 845 auch nach denen Ludwigs (Vicomplet Urkundenbuch des Niederrheins I, 25—27). Dasselbe hatte damals einen sächsischen Bischof, Altfrid von Münster († 849), zum Amt. Der Gau Borodra an der Lippe gehörte zu Ludwigs Reiche nach der Urkunde für Herford: Wilmanus Kaiserurk. I, 143, Mühlbacher N. 1894. Vgl. über die Westgrenze Sachsen's vita Liudgeri c. 13 und transl. S. Liborii c. 29 (SS. IV, 156). In zwei Urkunden des Chorbishofs Lanfrid für das im Speiergau gelegene Kloster Weisenburg aus den J. 846 und 847 unter den Neblen Olgar und Grimald wird bestreitbar Weise noch nach der Regierung des Kaisers Lothar gezählt (Traditiones Wizzenburg. ed. Zeuss p. 261, 268); doch sind dies vereinzelte Ausnahmen.

Kammerich und bis zur Schelde mündung, endlich ganz Friesland von der Mündung des Rheins bis zu der der Weser. Außerdem überließ ihm Karl freiwillig die auf seinen Teil fallende Abtei St. Vaast in Arras, um ihn sich geneigter zu machen<sup>1)</sup>.

Karl<sup>2)</sup> empfing zu Aquitanien (mit Vasconien) Septimanien oder Gothien nebst der spanischen Mark, Burgund westlich von der Saône (die spätere Bourgogne), ganz Neustrien und Francien im engeren Sinne, die Bretagne und Flandern. Sein Königreich entsprach im Wesentlichen dem Reich, welches sein Bruder Pippin in den Jahren 833 bis 837 besessen: in dessen Rechte gleichsam war er eingetreten; im Vergleiche zu der Wormser Teilung aber von 839 hatte er im Nordosten eine sehr bedeutende Verkürzung erlitten. Der jüngere Pippin<sup>3)</sup>), dessen sich auch Lothar nicht weiter annahm, wurde bei der Teilung völlig übergangen. Indem er Aquitanien zu behaupten suchte, befand er sich im Kriegszustande gegen die neue Ordnung der Dinge, und wenn es gleich Karl zunächst allein überlassen blieb, ihn zu bewältigen, so mußte doch Pippin von allen drei Brüdern als gemeinschaftlicher Feind betrachtet werden.

Wie in dem ganzen Kampfe von einem bewußten Gegensatz

<sup>1)</sup> Prudentii ann. Bertin. 843 (p. 30): Extra hos autem terminos Atrebates tautum Karoli fratris humanitate indeptus est (sc. Lotharius); vgl. Bochmer N. 1538; Ilmenari ann. 866 (p. 82): Karolus . . . abbatiam sancti Vedasti domante sibi Lothario suscepit; Urs. Hinmars und der zu Verberie versammelten Bildhöfe von 866 (Mirac. opp. diplom. I, 134): quam (scil. abbatiam S. Vedasti) olim post bellum Fontanidum fratri suo Lothario imperatori ob gratiam firmioris inter se amicitiæ praestitit (sc. Carolus). Die Mirac. S. Vedasti c. 8 (SS. XV, 400) sprechen auch von den temporibus Lotharii imperatoris filii Ludovici Caesaris. Allgemeiner heißt es in der späteren Transl. S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta IVa, 443): additis pro consensu et firmitate pacis quibusdam civitatibus et regalibus abbatis ultra citraque.

<sup>2)</sup> Prudentius sagt nur: cetera usque ad Hispaniam Karolo cesserunt; ann. Xantens. 869 (SS. II, 233): Karolus . . . Gallis, Aquitancis atque Vasconis praeerat; Francor. reg. hist.: Karolus vero medietatem Franciae ab occidente et totam Neustriam, Britanniam et maximam partem Burgundiae, Gotiam, Vasconiam, Aquitaniam; Erchanberti contin.: Karolus . . . accepit V provincias Vienenses, provintiam Eduorum, Galliam Narbonensem et partem Belgicam seu Lugdunensis; Adrevald. mirac. S. Bened.: Karolus . . . Burgundiam eum Aquitania possedit; Widukind. res gestae Saxon. I, c. 28. Vgl. über den Umfang von Karls Reich auch die Aufzählung der Gane im J. 853: LL. I, 426.

<sup>3)</sup> Die ann. Lobiens. 841 (SS. XIII, 232, vgl. auch Adami gesta Hammaburg. pontif. I, c. 24, SS. VII, 294) sagen allerdings: tandem pacificati per quatuor tetharchias regna dividunt, dagegen der Fortscher Erchanberts (indem er die beiden Pippine verwechselt): quartus vero frater eorum nomine Pipinus Aquitaniam, Hispaniam et Vasconiam et Gothiam, quas patre suo vivente suscepit, invito ipso et fratribus suis in finem usque vitae retentavit. Dieses Zeugnis, welches durch die Gedichte der folgenden Jahre bestätigt wird, und das Schweigen der übrigen Quellen (z. B. Reginos und Rubolfs, bei dem es a. 843 sogar ausdrücklich heißt: Karolus Aquitaniam quasi ad partem regni sui ure pertinentem affectans) widerlegen die Angabe der ann. Lobiens. hinlänglich.

der erst im Entstehen begriffenen Nationen nicht die Nede gewesen war, wie man ihn in doppeltem Sinne stets als einen unnatürlichen Hader zwischen Söhnen derselben Mutter angesehen, so fand auch bei der Teilung von Verdun nicht die geringste Rücksicht auf die durch Sprache und Sitten sich näher stehenden Stämme<sup>1)</sup> und ihre Vereinigung zu größeren Ganzen statt. Wenn auch auf Ludwigs Soos (mit Ausnahme der Churwelschen) nur deutsch redende, auf Karls außer Franken nur welsch redende Menschen gefallen waren, so ergab sich dies doch ganz von selbst, sobald einmal Baiern und Aquitanien den Mittelpunkt bildeten, um den sich die neu hinzukommenden Erwerbungen in natürlichem geographischem Zusammenhänge gruppieren sollten. Der gleiche Gesichtspunkt hatte schon im J. 833 eine ähnliche Gestaltung des Ost- und Westreiches hervorgerufen und war ebenfalls für die erweiterte Aachener Teilung im März 842 maßgebend gewesen.

Die unnatürliche und geographisch so schlecht zusammenhängende Gestaltung des Lotharischen Reiches dagegen entsprang offenbar aus dem Bestreben, Italien mit dem Kernlande von Aufrästen, Rom mit Aachen und Mez unter Einem Haupte zu vereinigen<sup>2)</sup>. Die übrigen Stücke, namentlich Burgund und Elsaß, dienten teils zur Verbindung zwischen jenen beiden Hauptmassen, teils mussten sie, wie namentlich das lugdunensische Gallien, Lothar wegen des starken Anhangs, den er da selbst besaß, besonders erwünscht sein. Am auffälligsten ist die Hinzufügung Frislands zu diesem ohnehin schon so langgestreckten Reichkörper; über die Gründe derselben sind nur unsichere Vermutungen möglich. Vielleicht sollte die Metropole Köln nicht gänzlich von ihren Suffraganbistümern getrennt werden, vielleicht auch bestand Ludwig auf dem Besitz jener fränkischen Gau am linken Rheinufer, für welche er Frisland hingab, nicht sowol wegen des Weines, den sie erzeugten, wie Regino meint, sondern wegen der in dem Bürgerkriege hinlänglich erprobten strategischen Wichtigkeit, die der Besitz eines gesicherten Rheinüberganges bei Mainz<sup>3)</sup> und Worms für ihn haben musste — man denke an die Jahre 832, 839, 840, 841 —, und wegen der kirchlichen Verbindung, in der Schwaben, Ostfranken und

<sup>1)</sup> Die den Quellen durchaus zuwiderrausende Ansicht, daß man „die Teilung von Verdun als einen Sieg großer Nationalitäten über die künstlichen Bande“ betrachten müsse, durch welche Karl d. Gr. das verschiedenartigste zusammengeknüpft habe, ist namentlich von Wenck S. 961 ffq. siegreich widerlegt worden, dem auch Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 27 ffq.) und Meyer von Kononau S. 147 sich anschließen. Die Betrachtungen von Waiz (Werks-G. IV, 700) stehen hiermit eigentlich nicht im Widerspruche.

<sup>2)</sup> Bezeichnend sagt der Langobarde Erdempert (c. 11, SS. rer. Langob. 239), Lothar habe Aquense et Italiaeum . . . imperium geerbt, und Adalvald (c. 33, SS. XV, 493) läßt ihn Franciam cum Italia empfangen. S. Nithard III c. 1: Aquis palatum, quod tunc sedes prima Frantiae erat.

<sup>3)</sup> Für die Erwerbung von Mainz mögen allerdings, wie Gfrörer (I, 54) und Ficker (das deutsche Kaiserreich S. 52) annehmen, kirchliche Beweggründe wesentlich mitgewirkt haben; s. unten S. 210. Vgl. Meyer v. Kononau S. 75, Stein König Konrad S. 41.

Sachsen zu Mainz standen. Lothar verband demnach mit den romanischen Italienern, Provenzalen und Burgundern die beiden echt deutschen Stämme der Rheinfranken (Alipuarier) und Frisen sowie einen Teil der Schwaben nicht als zufälliges Anhängsel, sondern vielmehr als Hauptland seines Reiches, wie er denn seit dem Jahre 840 nie wieder nach Italien zurückgekehrt ist, sondern stets seinen Aufenthalt in den fränkischen Stammländern am Rheine genommen hat.

Alle drei Herrscher, die den Vertrag von Verdun abgeschlossen, wurden Frankenkönige genannt, und es gab keine besonderen Bezeichnungen, unter denen sich ihre neuen Reiche hätten zusammenfassen lassen: man unterschied sie entweder rein örtlich als Könige von Italien, Gallien und Germanien, wobei jedoch die letzteren Benennungen durchaus im römischen Sinne als die Länder rechts und links vom Rheine und nördlich von der Donau bezeichnend, ohne jede nationale Nebenbedeutung zu fassen sind<sup>1)</sup>, oder man benannte sie auch nach einzelnen der ihnen unterworfenen Stämme. Lothar hieß demnach König der Langobarden, Karl König der Aquitanier, Ludwig der Baiern<sup>2)</sup> oder Alamannen<sup>3)</sup>. Während man aber die Reiche der letzteren beiden in ihrem Verhältnis zu dem früheren Ganzen, aus dem sie ausgeschieden, naturgemäß als Ost<sup>4)</sup>- und Westfranken bezeichneten und dabei ihres fränkischen Bestandteiles als des vorwiegenden eingedenkt bleiben konnte, gab es für das Mittelreich Lothars,

<sup>1)</sup> Vgl. über den Begriff dieser Worte die gründliche Untersuchung Wendels S. 209, 372. Nur von Geschichtsschreibern wird Ludwig rex Germanias oder Germanorum genannt; denn die von Wendel (S. 208) citierte Urkunde, in der er gleichfalls jenen Titel führt, ist nur eine Formel (S. Formulae ed. Zeumer p. 395 Collectio Sangall. N. 1; p. 404 N. 10 dafelbst heißt er III. rex Germanicus).

<sup>2)</sup> Belege für diese Benennung bei Wendel S. 209 Ann. 2, Waith S. 20 Ann. 38. S. u. a. Epistola Eulogii Cordub. ad Willesindum (Biblioth. max. patr. Lugdun. XV, 298): Illudovicum regem Baioariae, und ebenda iugat: apud Maguntiam nobilissimum Baioariorum civitatem; Aquitanius c. 174, Transl. S. Germani c. 14, 15: Ludowici Bewariorum regis (SS. XV, 13); Francor. reg. list. (SS. II, 325): Illudowicus autem rex Noricorum, id est Baioariorum; Regum catalog. (SS. III, 218): Karolomannus filius Lodovici de Baioaria; Andreas Bergomas c. 19: Illudowico in Baioaria; Catalog. Brixiens. (SS. rer. Langob. 503): Karolus filius Illudowici regis Baioariorum; Erchenpert. c. 11, 19. Mit einer gewissen Geringshäufung, wie es scheint, nennt Johann VIII. Ludwig den Deutschen noch 876 nur König der Baiern (Jaffé N. 3039, 3040, 3137).

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 82 Ann. 1; Wartmann, Urk. v. St. Gallen II, 7: anno Ludowici regis 18. Alamanorum 5. (u. 843) u. s. w., öfter auch regnante rege nostro Ludowigo (p. 11, 29) und einmal (im Aargau) p. 37: regnante domino Illudawico rege Alamanorum atque Peioriarum; Urk. Karls für St. Denis (Wirtemb. Urk. I, 145): Illudowici regis Alamaniae.

<sup>4)</sup> Ruodolf. Fulda. 838, vgl. 835: regnum orientalium Francorum; in den Urkunden durchweg: in orientali Francia, deutsch bei Ostfried (ed. Kelle p. 3) Ostarchi d. i. Ostreich, lateinisch auch Austrasia, Austrasii (ann. Berlin. 834, 839 u. a.) oder Austria (Prudentius 838, Thegan. c. 57, St. Galler Tradition von 846 bei Wartmann II, 20). Auch bei dieser Bezeichnung wird ein Teil für das Ganze gesetzt: denn auch das Ostreich ist ursprünglich nur Ostfranken vom Fichtelgebirge bis zum Donauerberg.

welches in sich ohne Abrundung auf eine höhere Einheit hinwies, gar keinen umfassenden Namen, und kam daher der Bequemlichkeit halber für das mittlere Rheinland<sup>1)</sup> in der Folgezeit nach dem Herrscher die Bezeichnung Lotharsreich (Lotharii regnum), Lotharingien auf.

Nur in einer Hinsicht ließ sich eine schärfere Scheidung der sich bildenden Volksähnlichkeiten schon jetzt ausdrücken, in Bezug auf die Sprache. Die deutsche und romanische Zunge entsprachen einer verschiedenen Abstammung der Völker; aber sie übten noch bei weitem nicht die trennende Gewalt, wie in späteren Zeiten. Als vermittelndes Element standen vor allem die Franken mitten inne, die deutscher Abkunft, doch im Westen schon zu volliger Romanisierung neigten und somit durch ihre nationale Zusammengehörigkeit die scheidenden Wirkungen der Sprachgrenze gleichsam aufhoben<sup>2)</sup>). Noch aber galt in Bezug auf die Stede fränkisch für gleichbedeutend mit deutsch<sup>3)</sup>), und durch die westlichen, die salischen Franken, die wir uns wol als zweisprachig denken dürfen, war die Kenntniß der deutschen Sprache auch weit hinein in das alte Gallien getragen worden<sup>4)</sup>). Ihr gegenüber als der Mundart des herrsch-

<sup>1)</sup> Nur die ann. Xantens. 861, 870 nennen Lothar II. rex Ripuariorum, Ripuariae, indem sie dies Wort in weiterem Sinne gebrauchen; vgl. Regino Prüm. († 915) chron. 842: *Ilotharius . . . medius inter utrosque incendens regnum sortitus est, quod haec tenus ex eius vocabulo Ilotharii nuncupatur;* 855: *Ilothario regnum, quod ex suo nomine vocatur, concessit;* 870: *regnum quondam Ilotharii;* Hist. Francor. Senon. 840 (SS. IX, 365): *quae (sc. pars Franciae) usque in hodiernum diem ex suo nomine Ilotharii regnum appellatur;* vgl. Mühlbacher Reg. 413. Briefe Hadriani II an Karl, Hildegard u. f. w. (Jaffé N. 2926—29, Mansi XV, 813, 846); Rudolf von Fulda spricht die Bezeichnung regnum Ilotharii schon 850 und 851: *regnum quondam Ilotharii imperatoris.* Der Name wurde nach dem Tode Lothars II. für dessen streitige Hinterlassenschaft gebraucht, vgl. ann. Fulda. 869, 870, 877, 878, war aber doch schon vorher entstanden.

<sup>2)</sup> Neben dem geringen Einfluß der Volkszähnen für die Staatenbildung gibt (das deutsche Kaiserreich S. 28—31) sehr beachtenswerte Winke.

<sup>3)</sup> S. j. W. des Aquitaniers Ermold Voggedicht auf Ludwig I. v. 49, IV. v. 13.; Gedicht an Pippin v. 78 u. f. f.

<sup>4)</sup> Allbekannt ist das Ludwigslied auf die Schlacht bei Saucourt im J. 881 in einer Handschrift des Klosters St. Amand, in der sich auch das altfranzösische Gedicht auf die h. Gualia befindet (Wackernagel Gesch. der deutschen Litteratur S. 67). In den Kapitularien Karls des Kahlen werden dreimal (LL. I, 424, 482, 497) Ausdrücke der Theodisca lingua angeführt. Propst Ulmar zu Utрас (Mirac. S. Vedasti c. 8, SS. XV, 401) erklärt einen Namen *ex Latino et Teudisco.* Noch im 10. Jahrh. spricht Folcwin (Gesta abbat. Lobiens. c. 2, SS. IV, 56) von *duobus usitatis Galliae locutionum generibus . . . Latina videlicet . . . et Teutonica.* Neben Theronanne schreibt Fulfo v. Reims an Formosus (Moloardi hist. Rem. eccl. IV. c. 3, SS. XIII, 561): *quia homines prefatae Tarwanensis parrochiae barbaricae videbantur esse feritatis et linguae, und wünscht einen Bischof, qui acceptior propter parentiam et linguam in eodem loco posset existere, wo unter barbarisch unzweifelhaft deutsch zu verstehen ist.* Das Testament des burgundischen Grafen Ellard erwähnt evangelio Theudisco (Pérard recueil à l'hist. de Bourgogne p. 26), und unter den Büchern des Klosters St. Miquier befindet sich im J. 831 *Passio domini in Theudisco et in Latino;* s. Hariulsi chronie. Centulense I. III. c. 3 (Dachery spicileg. IV, 485). Wend (S. 13 Num. 2) erinnert an

den Volkes hatte dagegen das Romanische einen starken Rückhalt an der lateinischen Kirchen- und Geschäftssprache, die der Geistlichkeit bis an die äußersten Grenzen Germaniens bekannt sein mußte. Es gab im ganzen Frankenreich nur eine römische Literatur. Mit Gering- schätzung sahen die Gebildeten, die in der Zunge Latiums zu reden verstanden, auf das Deutsche als auf die barbarische Sprache<sup>1)</sup> des großen Hauses herab, die sie nur für den praktischen Gebrauch des gewöhnlichen Lebens geeignet hielten, ohne von ihrem künftigen Werte als eines nationalen Bandes auch nur die leiseste Ahnung zu haben.

Die unnatürliche Verreissung, die zu Verdun an die Stelle der gewaltsamen Einigung so verschiedenartiger Stämme geetzt wurde, findet ihre genügende Erklärung allein darin, daß man diese Teilung nicht als eine endgültig abschließende, sondern als eine durch das augenblickliche Bedürfnis hervorgerufene, zufällige ansah, die durch jeden Erbfall wieder umgestoßen werden konnte, wie dies einst unter den Merowingern oft genug der Fall gewesen. Weit entfernt von jener unverbrüchlichen Dauer und Heiligkeit, mit der einst das Grundgesetz vom J. 817 umgeben worden, schloß der Vertrag von Verdun eine weitere Besplittung der Teilreiche unter die Söhne derer, die ihn eingingen, keineswegs aus; er heiligte vielmehr das Prinzip, aus dem er selbst entsprungen. Nicht auf die Abschließung streng gesonderter Reiche wurde der größte Nachdruck gelegt, sondern auf

---

das Schreiben des Abtes Lupus von Ferrières, worin es von der deutschen Sprache heißt: *cuius usum hoc tempore per necessarium nemo nisi nimis tardus ignorat* (ep. 70 p. 112). Derselbe schreibt an den Abt Matward von Prüm, daß er ihm seinen Messen und noch zwei vornehme Knaben schicken wolle propter Germanicæ linguae nanciscandam seicutiam (ep. 91 p. 137); doch bemerkt er von sich, daß er nicht Germanicæ linguae captum amore, ut ineptissime quidam iactaverunt, auf längere Zeit nach Fulda gegangen sei (ep. 41 p. 81). Seine Kenntnis der deutschen Sprache beweist er indessen in dem Leben des h. Wigbert u. a. a. Q. (Lapi opp. ed. Baluze p. 102, 111, 293, 297). Für die Mischung der Bevölkerungen zeugt die bekannte Stelle Agobard's (*adversus legem Gundobadi*, opp. I, 121): *cupio per pietatem vestram nosse, si non huic tantae divinae operationis unitati aliquid obstat tanta diversitas legum, quanta non solum in singulis civitatibus aut regionibus, sed etiam in multis domibus habetur. nam plerunque contingit, ut simul eant aut sedeant quinque homines et nullus corum communem legem cum altero habeat exterius in rebus transitoriis*; vgl. Waiz deutsche Versgesch. III, 342.

) Radberti vita Adalhardi c. 77 (SS. II, 532): *barbara quam teutiscam dicunt lingua; Ermoldi elegia I. v. 155 (Poetæ lat. II, 84) von Straßburg: barbara lingua sibi; Einhardi translatio S. Marcellini I. III, c. 14, 17 (SS. XV, 253—54); vita Karoli M., Praefatio, c. 29; Walahfrid. de exordiis rer. ecclesiast. c. 7 (Bibl. patr. Lugd. XV, 184): secundum nostram barbaricem, quae est theotisca; Offrid au Gutherti (ed. Kelle p. 10): lingua enim haec velut agrestis habetur, dum a propriis nec scriptura nec arte aliqua ullis est temporibus expolita; Lupus au Bnu (SS. XV, 38): Latini sermonis lenitas hominum locorumve nominibus Germanicæ linguae vernaculis asperatur; Adrevald (Mirac. S. Bened. c. 26, SS. XV, 491): peregrino sermone rusticatem causandi exequebatur (nam natura Germanus erat).*

die Gemeinsamkeit des in der Idee noch fortbestehenden Gesamtreiches, die sich jetzt nicht mehr in einer Unterordnung der jüngeren Brüder unter den älteren, sondern in ihrem echt brüderlichen und freundschaftlichen Zusammenwirken offenbaren sollte. Die Könige verbürgten sich und ihren Söhnen gegenseitig ihre Reiche, sie gelobten eidlich sich innerhalb ihrer Grenzen zu halten und wechselseitige Freundschaft zu bewahren<sup>1)</sup>. Sie sprachen auch weiterhin in öffentlichen Versammlungen<sup>2)</sup> mit ihren Getreuen von „unserem gemeinsamen Reiche“ und übernahmen insgesamt die Erfüllung der Pflichten, die ihnen durch die Erhaltung der Macht des Frankenvolkes im Ganzen geboten wurden. Diese fittliche Verpflichtung wog indessen nicht sehr schwer im Vergleiche mit der tiefen Verfeindung und den ungebändigten Wünschen, die der Bürgerkrieg in der Brust der Könige wie auch vieler ihrer Vasallen zurückgelassen. Im Sinne jener Gemeinsamkeit war das fränkische Kernland aufzuteilen unter die drei teilenden Könige zerlegt, damit jeder seinen Anteil an dem bisherigen Sitz der Herrschaft erhielte<sup>3)</sup>; doch wurde hiervon vielmehr die Bedeutung dieses Landes geschwächt, als daß dasselbe noch länger als Schwerpunkt des Ganzen hätte dienen können. Auch Burgund und Alamannien wurden in ähnlicher Weise gespalten.

Der inneren Gemeinschaft, die trotz der zerstörten Einheit des Gesamtreiches zwischen den Teilreichen fortbestehen sollte, ward durch die Einheit der Kirche ein mächtiger Halt gegeben<sup>4)</sup>. Kleineswegs aber entsprach die kirchliche Gliederung genau der neuen politischen Gestaltung, und die fränkische Metropolitanverfassung wurde durch die staatliche Scheidung an mehr als einem Punkte durchbrochen und empfindlich gestört. Das lotharische Erzbistum Köln erstreckte einen

<sup>1)</sup> Schreiben Johannis VIII. an Ludwig und Karl, die Söhne Ludwigs des D. etwa von 874 (Mones. Reg. V, 310, Jaffé 3000): *An ignoratis, quod tam ipse Lotharius imperator et dilectus filius noster Ludovicus genitor vester atque Karolus reges inter se divisionem fecerint, ut sibi et filiis suis singulas metas ad invicem conservantes et amiciciam mutuam custodirent et nemo eorum fraternali sorteum transiliret. Quod non verbo, sed etiam iuramento sunt tempore illo polliciti etc.*

<sup>2)</sup> S. Capit. ap. Marsnam. Admonitatio Illudowici c. 6 (LL. I, 394): *ubicumque in nostro communis regno; vorher c. 4 (p. 393): per omne eorum regnum.* Daher schreibt Lothar später an Leo IV.: *Cum vero firmato inter nos fratresque nostros amicitiae foedere regnum nostrum aequaliter in tres partes divisum, immo distinctum esset etc.* (Delalande concilior. Galliae suppl. p. 159, Mithlbacher N. 1115, Schrörs Hinckmar S. 384 II. 17). Man vergleiche zu dem obigen die ähnlichen Verhältnisse unter den Merowinfern bei Waibel deutsche Verf.-G. II, 154—158.

<sup>3)</sup> Dieser Umstand hebt Wenck S. 21 mit Recht hervor.

<sup>4)</sup> Pinemar. de divortio Lotharii (opp. I, 636): *Hoc autem regnum de multorum manibus in manu parentum nostrorum regum . . . fuerat adunatum et unum regnum, una est ecclesia, quae illorum divisione, qui, sicut unus homo et unus rector in uno regimine esse debent, dividi nullatenus debent; vgl. p. 634 (Wenck S. 19 Num. 2); synodus Mettens. a. 859 (LL. I, 460) c. 9: ecclesia dei, quae in suo regno ac regnis nostrorum principum una est, sicut et unum sacerdotium.*

Teil seines Sprengels auf sächsischen Boden<sup>1)</sup>) und war dort den westfälischen Bistümern Münster, Minden und Osnabrück sowie Bremen vorgesetzt. Während die Bischöfe dieser Sihe Ludwig als ihren Herrn anerkauten, standen unter der geistlichen Leitung des Bischofs von Münster fünf fränkische Gaue zwischen Dollart und Bauwerts und der bremische Sprengel umschloß den größeren Teil von Ostfrisland zwischen Ems und Weser (mit Ausschluß des Emstgaus). Von dem dem Kaiser zugeschlagenen Trierer Sprengel gehörte der rechtsrheinische Teil zu beiden Seiten der unteren Lahn (von Laub bis gegen das Siebengebirge) dem Reiche Ludwigs an<sup>2)</sup>). Das deutsche Erzbistum Mainz<sup>3)</sup> hatte sein Suffraganbistum Straßburg, soweit es auf dem linken Niederrhein lag — auf dem rechten gehörte die Ortenau dazu —, dem lotharischen Kleine überlassen müssen, ebenso die Kleiner Metropole von der andern Seite ein Stück ihres eigenen Sprengels und das Bistum Kamerich<sup>4)</sup>; daß mit Schwaben verbundene Bistum Chur wurde von dem Erzbistum Mailand abgetrennt. Unter Karl dem Kahlen standen die Bistümer Langres, Autun, Chalon, Macon, während ihre Metropole Lyon den Kaiser als Herrn anerkantte. Man kann ermessen, daß bei der persönlichen Abhängigkeit der Bischöfe und Klebe von den Königen, die auf ihre Einsetzung entscheidenden Einfluß übtten, durch das Eingreifen verschiederter Herren die geregelte Verwaltung der Kirche und der Zusammenhang ihrer Glieder erheblichen Schaden leiden mußte.

Aber nicht nur der Metropolitanverband mehrerer Bistümer war in dieser Weise zerrissen worden, auch die Besitzungen der einzelnen Kirchen und Klöster, die in weit von einander getrennten Landesteilen lagen, gerieten unter verschiedene Herrscher, denen hiernach bei gegenseitiger Feindschaft ein gefährliches Mittel in die Hand gegeben wurde, die geistlichen Würdenträger des Gegners zu gewinnen oder die kren bleiben-

<sup>1)</sup> Weltberg Kirchengesch. Deutschlands II, 419. S. über Münster Alfridi vita S. Liudgeri I. c. 19, 21, über Bremen Vita Willebaldi c. 8, Rimberti vita Auskarri c. 37, chronic. Moissiac. 787, Adam. gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. c. 13 (SS. II, 257, 382, 410, 721, VII, 288). Ganz unbegründet ist die Annahme Gröters (I. 53 Ann. 2, 138 II. 4), daß Ludwig in Verbum den Teil von Frisia zwischen Weser und Ems erhalten habe. Nirgends läßt sich die geringste Spur dieses Besitzes entdecken; vielmehr ist es wol außer allem Zweifel, daß die duas partes, welche Ludwig 870 von Frisia empfiehlt, im Sinne des fränkischen Volksrechtes d. h. von der Weser an westwärts zu verstehen sind. Aus dem Schreiben Rothars für Waltbert (Translatio S. Alexandri c. 4, vgl. c. 7, SS. II, 677) folgt, daß Wildeshausen an der Hunte noch zu seinem Klebe gehörte, während Bisbeck in demselben Bergau sächsisch war; s. Wilmans Kaiserreich der Prov. Westfalen I, 391.

<sup>2)</sup> Auf diese Thatsache hat Stein hingewiesen (Gesch. des Königs Konrad S. 50).

<sup>3)</sup> Basel, das Ludwig erst 870 empfiehlt, gehörte damals zu Mainz; Chur gieng von Mailand an Mainz über (Weltberg I, 257, II, 133, 603).

<sup>4)</sup> Ilmencari opp. ed. Sirmond. II, 310 (an Nikolaus): quia non solum dioecesis, verum et parochia mea inter duo regna sub duobus regibus habetur divisa et res milii commissae ecclesiae sub multorum principum potestate coniaceere videntur; 694 (an Hadrian): de quibus aut parum aut nihil utilitatis ecclesia nostra potest habere.

den zu schädigen. So erstreckte sich der Güterbesitz der Neimser Kirche<sup>1)</sup> von dem Wasgau bis in die Provence und von Aquitanien bis in das Wormsfeld, Ostfranken und Thüringen und konnte nur durch die angestrengteste Thätigkeit gegen mannigfache Angriffe einigermaßen behauptet werden. Die Besitzungen der Trierer Metropole reichten gleichfalls bis nach Aquitanien<sup>2)</sup>. Das Kloster St. Denis bei Paris erwarb Güter im Breisgau, Hegan und im Weltlin, Brüm in der Eifel, in der Grafschaft Anjou und in der Bretagne, das hessische Fulda im oberen Italien<sup>3)</sup>). Das neugegründete Bistum Hamburg wurde mit der Celle Thourout in Flandern ausgestattet<sup>4)</sup>) u. s. f.: lauter Beziehungen, die, auf ein einheitliches Reich berechnet, durch die Spaltung den ernstesten Störungen unterlagen.

Das nämliche Verhältnis fand bei den weltlichen Grossen von reichem Güterbesitz statt. Bei den vielfachen Eroberungen, welche die Franken unter der Führung des pippinischen Hauses gemacht, waren als ein sehr zweckmässiges Mittel zur Sicherung des Erworbenen Einsetzung fränkischer Grafen<sup>5)</sup> und Ansiedlungen fränkischer Familien in den neuen Gebieten erkannt worden, denen andererseits bisweilen Verpflanzungen unterworfener Bevölkerungen auf altfränkisches Gebiet entsprachen, und es gab in Folge dessen nicht wenige Geschlechter, deren Grundbesitz und Sippschaft über die entlegensten Provinzen hin ausgebreitet war<sup>6)</sup>). Durch den Bürgerkrieg und die darin gewählte Parteistellung büßten freilich viele ihre Güter in ent-

<sup>1)</sup> Flodoard. hist. cœl. I. III. c. 10, 18, 20, 21, 23, 24, 26 (SS. XIII, 484, 510, 511, 513, 514, 528, 535, 539, 544); vgl. Weißäcker Hinckmar und Pseudo-Zibor in Nieders. Zeitschr. für histor. Theologie Jahrg. 1858 S. 361. Neben die Besitzungen in Thüringen und im Rheinland korrespondierte Hinckmar mehrmals mit Ludwig dem Deutschen, mit den Bischöfen Liutbert von Mainz und Ulfrid von Hildesheim, mit den Abtten Brunward von Hersfeld und Adalgar von Horwei.

<sup>2)</sup> S. das Schreiben Hinckmars an Thietgand von Trier bei Flodoard. III. c. 21 p. 514 und die Bestätigungsurkunde Pippins vom J. 847 in Beyer's mittelrhein. Urkundenb. I, 85.

<sup>3)</sup> Neben St. Denis s. die Urkunden Lothars, Ludwigs und Karls, Mühlbacher N. 1075, 1076, 1098, Württemberg. Urkundenb. I, 166, Tardif' monumens 106, 107, 128, über Brüm Beyer mittelrhein. Urkundenb. I, 38, 41, 81, 99, 121, über Fulda Rudolf. Ful. de reliquiis c. 1 (SS. XV, 330). Vorfr. 3. d. G. V, 374; vgl. auch Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 253 ff. 29.

<sup>4)</sup> Vita Anscharii c. 12, 21, ed. Waitz p. 34, 46.

<sup>5)</sup> Neben Aquitanien vgl. V. Illudowici c. 3: Ordinavit autem (sc. Karolus) per totam Aquitaniam comites, abbates neconon alios plurimos, quos vassos vulgo vocant, ex gente Francorum . . eisque commisit curam regni, prout utile indicavit; über Italien Adrevald (SS. XV, 486) c. 18: Ampliata denique regia potestate necesse erat duces regno subiugataeque genti praeficere, qui et legum moderamina et morem Franciacæ assuetum servare compellerent. Qua de re primatis populi dueibusque contigit palatum vacuari, eo quod multos ex Francorum nobili genere filio (i. e. Pippino) contulerit, qui cum eo regnum noviter suscepimus tuerentur et regerent; vgl. Waib. BG. III, 167, 343, 386.

<sup>6)</sup> Vgl. das Testament des Markgrafen Eberhard von Trient († 864), aus welchem hervorgeht, daß derselbe zu gleicher Zeit Güter in Italien, Aquitanien, Flandern und den Gauen an der intern. Maas besaß (Aub. Miraci opp.

fernteren Gegenden ein und beanspruchten das für Schadenerhalt<sup>1)</sup> von dem Lehnsherrn, bei welchem sie zuletzt verblieben. Wenn dies schon in Bezug auf die Erbgüter großenteils der Fall war, so galt es noch viel mehr von den Lehen, die ohnehin bei jedem Thronfall als erledigt auf's neue verliehen werden mussten. Im Hinblick auf die notwendig daraus entstehenden Gefahren verbot<sup>2)</sup> schon Karl der Gr. ausdrücklich in der Teilungsakte von 806, daßemand Lehen von mehreren Königen zugleich empfinge, und ebenso Ludwig der Fromme in der von 817 und 831, und beide stellten jedem Vassallen anheim, sich einem Herrn als dem einzigen zu unterwerfen. Sie konnten es jedoch nicht verbieten, daß der Vassall des einen Herrschers Eigentümer in dem Gebiete des andern besäß und hiedurch doppelte Verpflichtungen einging<sup>3)</sup>. Zu den Häusern, welche in dieser Weise über die engeren Grenzen einzelner Reiche hinausragten, gehörten die durch die Kaiserin Judith z. T. nach dem Westen verpflanzten Welfen<sup>4)</sup>, die Unruochinger, deren Haupt, der Markgraf Eberhard

diplom. I, 19). In den capitula missor. per missaticum Parisiense et Rodomense a. 802 (Capit. reg. Franc. I, 100) c. 11 ist die Vede de illis Saxonibus, qui beneficia nostra in Francia habent.

<sup>1)</sup> Vgl. oben die Verhandlungen Ludwigs mit Rothar im J. 836 S. 120 II. 5 und Nithard. IV. c. 3, wo es von Rothar heißt: querebaturque insuper suorum, qui se sequunt sunt, causam, quod in praefata parte quae illi offerebatur non haberet, unde illis ea quae amitterebant restituere posset; Urkunde Rothars I. für Hetti von Trier (Mühlbacher N. 1058, Beyer 1, 77): nos propter arduam et strictam regni nostri partem augustati et constricti concessimus ex rebus st. Petri Treverensis ecclesiae quoddam monasterium, quod vocatur Medelacus, cuidam ex proceribus nostris Witoni Spolitanorum duei; Urkunde Rothars II. für Toul (Mühlbacher N. 1250, Bouquet VIII, 405): Hlotharius . . . augustus nuper ob minorationem regni carens, ubi vel unde suorum fidelium devotissimum famulatum remuneraret etc.

<sup>2)</sup> Divisio imperii a. 806 c. 9: homines uniuscuiusque eorum accipiant beneficia unusquisque in regno domini sui et non alterius, ne forte per hoc . . . scandalum aliquid accidere possit; Div. imp. 817 c. 9: propter discordias evitandas; a. 831 c. 5 (Cap. reg. Franc. I, 128, 272, LL. I, 357); vgl. über die Ausnahmen G. Waibl d. B.-G. IV, 221 II. 1, 261.

<sup>3)</sup> Vgl. die Urkunde Ludwigs v. 20. Aug. 864 (Wartmann II, 117, Mühlbacher N. 1412), in der es heißt: Nobis ad sciendum venit, quod Liuthardus vassallus Karoli fratris nostri nobis infidelis esset et idcirco quia hoc putavimus verum esse, ideo ei suam proprietatem in pago Argewe id est Cholinchove (Mölliken) auferre praceipimus. Postea vero hoc a fidelibus nostris veraciter inquirentes, conperimus per illorum relatum mendacium esse, quod nobis de illo dictum fuit et idcirco ei suam proprietatem reddidimus; Fledoard. hist. Rem. III. c. 26 (SS. XIII, 544). Vgl. auch den Vorbehalt in dem Testamente Eberhards: Hacce divisio omni modo inter eos ut ita permaneat volumus, excepto si aliquis rex Langobardorum vel Francorum vel etiam Alamannorum, quod absit et fieri non credo, alicui eorum de supradictis germanis suam proprietatem ita a nobis divisam per violentiam sine causa abstulerit, tunc volumus etc. Diese Befürchtung traf ein; denn Gisla, die Witwe Eberhards, sagt in einer Urkunde vom J. 868 (Dachery spicileg. XII, 498), ihr Bruder Karl habe ihr die Besitzungen zurückgestellt, welche exigente senioris mei . . . negligentia in dominio suo redactae essent, viduitati meae compassus.

<sup>4)</sup> S. oben S. 181 II. 2. Die Schwiegerin von Verberie Aug. 853 (LL. I, 421) machte Chonrudo inclito et nobilissimo viro das elsässische Kloster Leberan freitig. Sein Bruder Rudolf heißt in den Ann. Floriac. 866 (SS. II, 254)

von Friaul, nach seinem Testamente gleichzeitig Güter in Italien, Schwaben, Flandern und an der unteren Maas besaß und, wie die Stiftung des Familienklosters Cysoing beweist, in den Niederlanden sich am meisten heimisch fühlte<sup>1)</sup>). Eine ähnliche Stellung wie die Welfen nahm ihr Nebenbuhler, der allmächtige Graf Adalhard ein, der, wiewol zeitweise die stärkste Stütze des Königs Karl, doch zugleich Laienabt der Klöster Stavelot, St. Maximin, Echternach und St. Vaast sowie des Klosters Vorsch wurde<sup>2)</sup>). Wido, der Sohn des Markgrafen Lambert von Nantes, durch Lothar zum Begründer eines neuen Herzogshauses in Spoleto geworden, behielt dennoch einen zahlreichen und mächtigen Familienanhang im westfränkischen Reiche<sup>3)</sup>). Graf Hugo von Tours und seine Gemahlin Alba wurden ebenfalls im Gebiete von Mailand versorgt; ihr Sohn Liutfrid erscheint als Abt des burgundischen Klosters Granselden und zugleich unter den italienischen Grossen<sup>4)</sup>) u. s. w.

Bei dem begehrlichen, unzuverlässigen Charakter des hohen Adels lag in diesen Beziehungen nicht, wie man wol hätte meinen können, eine Stärkung der Gemeinsamkeit, sondern sie gewährten vielmehr bequeme Anknüpfungen, um zwischen den königlichen Brüdern Zwietracht zu säen, Händel anzuzetteln und dann im Trüben zu fischen. Der Reichsadel im Ganzen war freilich zuletzt der Fortsetzung des Bürgerkrieges abhold gewesen und hatte durch sein Gewicht vorzüglich dessen Beendigung bewirkt. Der Friede wurde, wie von den Königen

consiliarius primusque palatii und war Laienabt von St. Riquier und Jumièges (Bouquet VIII, 499, 539, 599). S. seine Grabinschrift v. 5 (Bulletins de l'acad. roy. de Bruxelles VIII, 2, 360): *Nec minus in sceptro Karoli regis decoratus | mansit consilio pace sideque bono. | Illius inter primates nullus prior illo, | cuius diversa regna genus decorat, und in der andern v. 4: Auletas inter Karoli nullique secundus.*

<sup>1)</sup> S. Wenz das fränk. Reich S. 350, Niezler, Gesch. des Fürstl. Hauses Fürstenberg S. 11—16. Zu den schwäbischen Besitzungen gehörte Wallingen.

<sup>2)</sup> In Stavelot findet sich Adelardus comes et abbas 842 (Rih. Niederrhein. Irl. Ia, 10; Series abbat. Stabulens., SS. XIII, 293): Adelardus annis XII; in Echternach 849—856 (Catalog. abbat. Epternac. ebd. 738), in St. Maximin 853 und 855 (Beyer Mittelrhein. Irlb. I, 73 in das J. 855 gehörig, 89; Forsch. d. Gesch. XIII, 182), in Vorsch 18. Juli 855, Cod. Lauresham. II, 331: Adelardus comes provisor monasterii S. Nazarii; doch war er nicht Abt, da als solcher vielmehr Samuel, der Bischof von Worms, genannt wird; über St. Vaast s. Miracula S. Vedasti c. 1 (a. 852): *cum essent sub potestate Adalardi comitis; c. 8 (SS. XV, 399, 400): Temporibus Illotharii imperatoris . . . devenit abbatia patris Vedasti in manibus Adalardi comitis et dum villas sancti suis impertiret, quidam praedives fundus nomine Yburius . . . traditus est euidam Lethardo usu beneficii. Unter Lothar I. und II. wird in den Jahren 853—860 ein mächtiger Graf Adalard genannt (Beyer Mittelrhein. Irlb. I, 90, 97, SS. XXI, 374).*

<sup>3)</sup> S. die Abhandlungen von Walz und Wüstenfeld (Forsch. j. d. G. III, 149, 385, 396).

<sup>4)</sup> Vgl. ebd. S. 395; Necrol. Modiciense (Frisi memorie di Monza III, 131, 136). Bezeichnend ist es, daß die St. Gallen Fortsetzung der Ann. Alaman. (SS. I, 50) j. J. 864 Eberhard, Liutfrid und Rudolf unter die regni principes rechnet.

selbst, so von allen ihren Großen mitbeschworen und verbürgt<sup>1)</sup>). Nie aber fehlte es an einzelnen Mitgliedern des Adels, die misvergnügt und in ihren Hoffnungen getäuscht aus einer Erneuerung des Bruderkrieges allein neue Aussichten gewannen. Die Vasallen, welche von dem einen Teilkönige ihrer Habe beraubt waren, hatten ein persönliches Interesse daran, den andern gegen jenen zum Kriege anzureizen. Je nach den Umständen konnten diese Leute, weil sie zwei Reichen angehörten, entweder als Vermittler dienen, oder, was häufiger war, aufsehen und Verrat üben. Die mächtigeren unter ihnen erlangten eben dadurch nach dem Vorbilde jenes Bernhard von Septimanien, der zuerst diese Politik befolgt, eine selbständige Stellung und verkauften ihren Beistand an den Meistbietenden gegen neue Vergabungen. An Ulzässen zu neuem Hader konnte es niemals fehlen, da nur der Zwang der Verhältnisse, nicht eine wahrhafte Versöhnung, den Streitenden die zur Einigung erforderlichen Opfer abgewann.

In dem Einfluß, den die großen Vasallen auf die Abschließung des Vertrages von Verdun übten und den sie fortan in allen wichtigen Angelegenheiten behaupteten, in der gesteigerten Bedrückung und Ausraubung, unter der seitdem die ärmeren Freien und die schutzlose Menge zu leiden hatten, zeigen sich die Folgen davon, daß in dem Bruderkriege die berüttelten Aufgebote des Adels, die freilich schon vorher in den fränkischen Heeren überwogen, allein die militärischen Entscheidungen an sich rissen<sup>2)</sup> und dem Heerdienste aller Freien einen großen Teil seiner bisherigen Bedeutung raubten. Während die Könige über den Kaiser einen schweren Sieg erklämpften, geriet die königliche Gewalt in die ernsthafte Gefahr, schon jetzt zum Zeile einer Beute der Aristokratie zu werden, durch deren Willkür sie in der Gewährung gleichen Rechtes und Schutzes für alle

<sup>1)</sup> Ann. Alamann. 843: Pax facta inter illos; Rudolf. Fuld. 843: Factaque inter se pace et iuramento firmata singuli ad disponendas tuendasque regni sui partes revertuntur; Prudentius Trec. 843: factisque sacramentis tandem altrinsecus est discessum; Brief Karls angef. von Hadrian II. (Jaffé N. 2926, Mansi XV, 843): Cum fratribus nostris post Fontanicum bellum in unum conveniatis et inter nos divisione regnum facta pacem fecimus et iurefirando iuravimus, quod nemo nostrum regni alterius metas invaderet; Karoli II. conventus apud Saponarias a. 859 c. 2 (LL. I, 462): partem divisionis cum mutuis nostris scilicet nostrorumque fidelium sacramentis . . . tenendam et gubernandam suscepit; Epist. episcopor. apud Carisiacum a. 858 c. 7 (Srimond. conc. Gall. III, 121). Vgl. oben S. 201 Nr. 3.

<sup>2)</sup> S. Ritsch Ministerialität und Bürgertum (Vorarbeiten zur Gesch. der stauf. Periode) S. 38, der zur Begründung dieses Satzes die Worte Nithards (II. c. 8) zitiert: neque ipse (Karolus) neque quilibet in suo comitatu quicquam absque quod corpore gerebant et absque armis et equis habebant, also kein Train; ferner verweist derselbe auf die wichtige Rolle, welche in diesen Kämpfen die Ausdauer der Pferde spielte (Nithard. II. c. 6: sociis equisque fessis; c. 9: veluti fessis equis biduo requiem dedit; c. 10: maxime equorum inopia attriti), sowie auf die ritterlichen Spiele bei Worms (III. c. 6); vgl. Meyer v. Arnoult S. 144, auch Wend S. 38 Nr. 1 und dagegen über das Überwiegen der Reiterei schon unter Karl dem Gr. Walb. d. Berf.-G. IV, 542—547, Walbamus Heerwesen unter den spät. Karol. S. 60.

Unterthanen, in ihren wohlthätigsten Wirkungen also, empfindlich beeinträchtigt wurde. Es bedurfte, wie in den Tagen Karl Martells, ungewöhnlichen Herrschertalentes und gewaltiger Kraftanstrengung, um neben der Abwehr so vieler äußerer Feinde zugleich im Innern eine feste und segensreiche Ordnung wieder aufzurichten, und sehr ungleich wurde diese Aufgabe von den Söhnen Ludwigs des Frommen gelöst.

---

## IX.

### Die drei Teilreiche nach dem Verduner Vertrage. Die Entstehung der pseudosisdorischen Dekretalen.

Werfen wir von Verdun hinweg einen Blick auf die neugebildeten Reiche, deren rechtlicher Bestand durch die wechselseitigen Eid schwüre der Könige und ihrer Getreuen gesichert wurde, und vergleichen ihre Gestaltung mit den letzten Anordnungen Ludwigs des Frommen und den Aussichten der Brüder bei seinem Tode, so ist es ersichtlich, daß Ludwig der Baierkönig am meisten durch den Bürgerkrieg gewonnen hatte. Ihm war mit einer geringen Ausnahme alles zugefallen, was er bei Lebzeiten des Vaters als sein gebürendes Erbe mit bewaffneter Hand in Anspruch genommen und ohne wesentliche Überschreitung gegen die Brüder gleichmäßig behauptet hatte; Bothar und Karl dagegen mußten beide ihre hochliegenden Entwürfe um ein Weltähnliches herabstimmen. Jenem trug seine Kaiserkrone und seine Erstgeburt doch nicht mehr ein, als ebenfalls nur gleichen Anteil an dem Gesamtreich, ohne jede Spur einer Oberhoheit; diesem blieb von der Bevorzugung durch den Vater kein dauernder Gewinn, er durfte froh sein, daß er sich wenigstens neben den andern gleiche Rechte erstritten. Während Ludwig das Ergebnis dieses Kampfes, an welchem seine Klugheit und Ausdauer so wesentlichen Anteil gehabt, mit Befriedigung betrachten konnte, blieb bei den Brüdern das bittere Gefühl getäuschter Hoffnungen, vereitelter Pläne zurück, welches zuerst bei Bothar, nachmals auch bei Karl, Auftrieb wurde von neuem an der mit Frankenblut gefüllten Reichsordnung zu rütteln und über ihre Grenzen hinaus die Hand nach fremdem Gute auszustrecken.

Ludwig zog zwar unter seinen Brüdern keineswegs das glänzendste, wol aber das sicherste Los. Freilich war sein Gebiet minder bevölkert, minder angebaut als das der andern Könige, zum großen Teile noch ein ungerodetes Waldland<sup>1)</sup>. Au städtischen Ansiede-

<sup>1)</sup> Wend (S. 215 Anm. 2) bemerkt, daß Germanien den Bewohnern Gal-

lungen<sup>1)</sup>) und geistlichen Stiftungen stand es hinter dem Westen und Süden weit zurück. Städte von einiger Bedeutung gab es fast nur in den Rhein- und Donaugegenden und zwar größtenteils aus der keltisch-römischen Zeit. In dem nördlichen Schwaben, in Ostfranken, Thüringen und Sachsen, in denen keine ältere und weiter vorgesetzte Kultur den deutschen Einwanderern vorausging, finden wir, zunächst im Anschluß an die Bischofsstühle, sodann an Klöstern und Pfalzen, größere Ortschaften um diese Zeit erst in der Entstehung begriffen. Wenn demnach in dem Reiche Ludwigs der Kultur noch ein weites Feld für ihre segensreichen Eroberungen blieb, wenn die Hilfssquellen des Landes noch bei weitem nicht in dem Maße zugänglich gemacht waren, wie in Neustrien oder Italien, so bildete das für dieses Gebiet ein wohlergerundetes, in sich geschlossenes Ganze mit streitbaren, kräftigen Bewohnern, bei denen das Lehnswesen die Gemeinfreiheit und die Unterthanentreue noch durchaus nicht so verdunkelt hatte, als es im Westen der Fall war.

Noch gab es für diese Stämme, die durch den politischen Begriff des ostfränkischen Reiches zusammengehalten wurden, ebenso wenig einen umfassenden Namen als ein Bewußtsein notwendiger Zusammengehörigkeit. Das Wort deutsch, d. h. volkstümlich, bezeichnete nur die Sprache, welche das Volk redete, im Gegensatz zu der lateinischen Kirchensprache<sup>2)</sup>: von der Sprache gieng erst die gemeinsame Be-

liebs für ein weit ausgebreitetes Waldland gall, und bezicht sich dafür auf eine Stelle des Lupus (ep. 20 p. 42), in der es heißt, daß ein gewisser Probus in saltu Germaniae sich den freien Künsten widme; allein Valerius bemerkt hierzu wol mit Recht, daß dort von dem saltu Germaniae, qui inter Necerum et Moinum sluvios mediis interiacet ac moderno tempore ab incolis et circummanentibus Odanewald appellatur (Translatio S. Marcellini I c. 1, 8, SS. XV, 239, 243), die Rede sei, also nicht von der waldigen Beschaffenheit Germaniens im Allgemeinen; dagegen sagt noch Adam von Bremen (IV. c. 1): cum omnis tractus Germaniae profundis horreat saltibus, sola est Iudulant ceteris horridior.

<sup>1)</sup> Der Gegensatz des armen Sachsenlandes gegen das reiche Gallien tritt uns in den Worten des sächsischen Dichters (Vita Karoli IV, 127; Jaffé mon. Carol. p. 597) lebhaft entgegen, wo es heißt, daß Karl die sächsischen Großen, die zu ihm übertraten, opibus ditans ornabat honoribus amplis. | Copia pauperibus Saxonibus agnita primum | tunc fuerat rerum, quas Gallia fert opulenta, | praedia praestiterat cum rex compluribus illis; | ex quibus acciperent preciosae tegmina vestis, | argenti cumulos dulcisque fluenta liei, s. oben S. 124 Nr. 5. In der translatio S. Liborii c. 2 (SS. IV, 150) heißt es von Sachsen zur Zeit Karls des Gr.: civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerent, illi penitus provinciae decurrant; vgl. Lindprand. antapod. II. c. 24; Ekkehard. Uraugiens. 1073 (SS. VI, 200): needum enim plures habebat Saxonia munitiones. Ludwig selbst sagt: in rudi Saxonorum gente (Leonis papae VIII. privilegium ed. Floss, app. p. 76, Mühlbacher N. 1431). Über die Bildung der westlichen Franken bemerkt der Mönch von St. Gallen naid (Gesta Kar. M. I. c. 2): cuius (sc. Albini) in tantum doctrina fructificavit, ut moderni Galli sive Franci antiquis Romanis et Atheniensibus equiparentur; vgl. Wend S. 216.

<sup>2)</sup> S. Grimms Excurs über Germanisch und Deutsch in der 3. Auflage der deutschen Grammatik I, 10—20; Wend S. 210 Nr. 1, 366 Nr. 2. Substantivisch findet sich das Wort in dieser Zeit nur einmal bei Walahfrid Strabo

nennung auf die Leute über, welche sich durch dieselbe verständigten; doch stand diese Übertragung des Begriffes noch nicht in den Tagen Ludwigs des Deutschen statt. Kräftig und ungebrochen erscheint das Selbstgefühl der einzelnen Stämme, die auch unter der fremden Herrschaft ihr Sonderdasein noch so viel als möglich zu erhalten suchten. Für solche Streubungen bot das Gesamtreich in seinem weiten, Völker verschiedenster Art umspannenden, Rahmen unzweifelhaft einen günstigeren Boden, als die kleineren und gleichartigeren Teile reiche. In diesem Sinne hatte Lothar gerade die Regelungen besonderer Selbständigkeit für die Erhaltung des Ganzen aufgeboten, indem er den einzelnen Stämmen freieren Spielraum zur Entfaltung ihrer Eigentümlichkeit gewährte. Die Baiern, schon längst ausgeschieden aus dem Reichsverbande, suchten für Ludwig mit Aufbietung aller Kräfte wie für den König ihres Stammes, der ihr Gebiet gleichsam über ihre Nachbarn erweitern wollte; die Ostfranken mochten bald eine Genugthuung darin finden, daß sie ähnlich gewissermaßen als daß herrschende Volk östlich vom Rheine anerkannt wurden, daß ihre politische Hauptstadt Frankfurt<sup>1)</sup>), die freilich nur ein offener Ort war, neben Regensburg am häufigsten den König in ihrer Mille thronen sah; die Thüringer waren auch in diesem Streite, wie stets seit den Zeiten ihres Königs Grimfrid, kein Gewicht in die Waagschale der politischen Entscheidung; lang und hartnäckig aber war der Widerstand der tapfern Alamannen, die Ludwig fast am meisten zu schaffen machten, schwer zu brengen der Trost und Unabhängigkeitszinn des sächsischen Volkes, dessen Gebiet man beinahe auf das doppelte des von Franken bewohnten Teiles von Ludwigs Herrschaft anzuschlagen wagte<sup>2)</sup>). Die Schwaben jedoch erlagen endlich und für immer auf dem Kies; die Sachsen wurden, wie weisand von dem großen Karl,

(de exordiis rer. eccles. c. 7, Steinmehrs 31. f. deut. Ustet. XXV, 99): a Latinis autem Theotisci multa et in communi locutione (acceperunt) . . . cum in quibusdam horum non solum Latini . . . sed etiam Theotisci proprias habeant voces. Er redet nur von der Sprache. Freulf (Chronic. I. II. c. 17): de qua (sc. Seanza) Gothi et caeterae nationes Theotiscae exierunt. In Randloßien zum Todtenbuche von Essen (Acad. niederl. Arch. I, 76): apud Thuidios; auf einer Gerichtsversammlung zu Trient 845: et alias vassi dominicis tam Teutisci quam et Langobardi (Muratori ant. II, 971). Nach Walz (Bf.-G. V, 8 II. 2) findet sich Theutonica lingua zum ersten Male in den Ann. Fuld. 876. Die von Wend (Ulm. 3) angeführten Teutones einer Stgaller Glossa gehören nach Haltener (Deutmahl des Mittelalters I, 420) erst Eberhard IV. im 11. Jahrhundert an. Es ist eine Übersetzung von theodiscus, wenn Lupus (vita S. Wigberti c. 5, SS. XV, 39) sagt: cui (sc. cenobio) nomen est gentili Germanorum lingua frateslar.

<sup>1)</sup> Reginonis chron. 876 (SS. I, 588): Illudowicus . . . apud Franconofurt principalem sedem orientalis regni residuebat. Der Fürstlehr Erchanberts (SS. II, 329) erzählt von der Teilung im J. 865, daß Ludwig regni vero sui, hoc est Franchorum et Saxonum . . . Illudovicum cohæredem faceret, im Gegensaße zu Baiern und Schwaben. Vgl. Stein St. Kronab. S. 41.

<sup>2)</sup> Einhardi vita Karoli M. c. 15; vgl. Adami gesta Hammaburg. pontif. I. c. 1.

nicht allein durch siegreichen Kampf, sondern auch durch die Schrecken des Blutgerichtes gebändigt. Ihre Stellung unter den Bruderstämmen war darum keine untergeordnete oder ungünstigere, und wie die Sachsen bald um ihrer natürlichen Klugheit und Verschlagenheit willen im Rate der Könige besonders geschätzt wurden<sup>1)</sup>, so ist auch keineswegs erforschlich, daß sie der ihnen aufgedrungenen Reichsordnung mit besonderem Haß und unterdrücktem Zingrinn<sup>2)</sup> begegnet wären, und nur die Natur ihrer Grenzen, die steter Verteidigung bedurften, sowie die geringere Unmöglichkeit ihres Landes, welches die Könige weniger durch anmutige Psalmen zum Aufenthalte lockte, brachte es mit sich, daß sie während des neunten Jahrhunderts eine abgesondertere Stellung einnahmen.

So gehörten nun Baiern und Schwaben, Franken und Hessen, Sachsen und Thüringer insgesamt einem Könige und bildeten als gleichberechtigte Glieder mit besonderen Volksrechten einen Reichskörper, dessen Einheit vorerst außer den gleichmäßigen Einrichtungen nur in der Person des Herrschers beruhete, wie sie auch durch eine Teilung unter dessen Söhnen sofort wieder aufgelöst werden konnte. Aus der inneren Verwandtschaft aber entsprangen allgemach noch andere Bande, die jene vorübergehenden Trennungen überdauerten und das ostfränkische erst in ein wahrhaft deutsches Reich umwandelten. Die barbarischen Völker, an welche Ludwigs Herrschaft im Osten stieß, waren zu vereinzelt und nicht mächtig genug, um ernsthafte Gefahren zu bereiten; die Dänen wurden von der sächsischen Armee wenig angelockt, von der sächsischen Tapferkeit aber kräftig zurückgewiesen. Die Möglichkeit, von ihren Nachbarn im eigenen Lande heimgesucht zu werden, legte ihnen hier Rücksichten auf, welche sie an andern Gestaden nicht zu nehmen brauchten.

Wie ganz anders stand es mit Lothars und Karls Reichen! Jenem fehlte es in seiner Ausbreitung von Benevent<sup>3)</sup> bis Frisland

<sup>1)</sup> Schon Wenck (S. 213) führt die Worte Hinkmars über Altfried von Hildesheim an (opp. ed. Simeonis II, 152): *ut Saxo genere ae per hoc naturalis prudentiae snatim me paratior in sermone.* Ernulf sagt von dem Bischof Bernald von Straßburg (*Elegia I. v. 149, Poetae lat. II, 84*): *Saxona hic equidem veniens de gente sagaci, | sensu atque ingenuo nunc bene doctus homo;* *Poetae Saxonum vita Karoli a. 782 v. 68* (Jallé mon. Carol. 560): *quod (sc. ingenium Saxonum) tanto varia plus nititur arte doloque, | quo premitur bellis et victa quiescere nescit;* *Translatio S. Pusiniae c. 1:* *Nobilis et strenua iuxtaque dotem naturae sngacissima gens Saxonum . . . neque temere dixerim, nationem aliquam homo solertiae et ingenita sibi subtilitate magis illa callere* (Wilmans Kaiserrell. I, 541). Hierher gehört auch die Vorliebe Widukind's für witzige Worte und Wortspiele (L. I c. 9 Thiadrichs Anerkennung, c. 23, II c. 17, 23, III c. 2).

<sup>2)</sup> Mir sind keine Belege für den von Leo (Vorleßungen über deutsche Gesch. I, 514) behaupteten „Haß der Sachsen gegen die andern deutschen Stämme“ aus dieser Zeit bekannt, allenfalls ann. Fulds. 875: *inter Francoos et Saxones sedicio non modica exorta est;* 887 P. V: *more solito Saxones et Thuringi . . . cogitaverunt desicere.* Aban spricht in der Schrift de oblatione puerorum (Mabillon annal. ord. S. Bened. II, 732) als Glied des herrschenden fränkischen Volkes allerdings mit einer gewissen Gering schätzung von den unterworfenen und spät bekehrten Sachsen.

<sup>3)</sup> Die ann. Xantens. 869 nennen als besondere Länder neben ein-

an jeglicher inneren Einheit sowie an Zusammenhalt. Die Rheinfranken und Frisen konnten mit Burgunden und Provenzalen und diese mit den Italienern unmöglich ein Ganzes bilden, wenn dieses nicht auch alle anderen Zwischenlieder mit umfasste. Sie vermochten es auch um so weniger, da Italien gewohnt war<sup>1)</sup>, von seinem eigenen Untertönige beherrscht zu werden, da in der Provence ein starkes Streben nach Sonderung vorherrschte<sup>2)</sup>. Frisland, schon damals der Sitz der Schifffahrt und eines blühenden Handels, der die natürliche Straße des Rheines aufwärts seinen Weg nahm<sup>3)</sup>, sowie einer reichen gewerblichen Thätigkeit, zumal in Erzeugung von Tuchen, zog durch seine Schäfe die Normannen ebenso sehr an, als anderseits Italien und die Provence das saracensche Raubgesindel. Wie wäre es möglich gewesen, die Verteidigung soweit von einander entfernter Lande von einem Mittelpunkte aus zu leiten! Die Selbsthilfe aber, auf welche die Bevölkerungen mehr oder minder angewiesen waren, ist stets ein mächtiger Hebel für die Selbstständigkeit. Während sich unter diesen Verhältnissen die so spät und mühsam unterworfenen Frisen in ihrer Absonderung und ihrem störerischen Trotze<sup>4)</sup> gegen die Gebote des Staates und der Kirche befestigten, trat auch bei den seiner gebildeten Italienern, denen man schon in jener Zeit ränkevolle Verschlagenheit und verfeinerte Neppigkeit vorwarf<sup>5)</sup>, der Ge-

ander Itiam et Beneventaniam, da jenes in der Regel nur das obere bezeichnet.

<sup>1)</sup> Pippin 781—810, Bernhard 812—817, Lothar 822—840; vgl. Wend die Erhebung Arnulfs S. 64. Der Mönch von St. Gallen (Gesta Karol. M. I. c. 10, 24) faßt unter dem Namen der Frauen alle Völker diesesseits der Alpen zusammen; aber die Italiener schließt er aus.

<sup>2)</sup> Karl Martell thölung sich mit den Provenzalen unter Maurontus herum; sie empörten sich 845 gegen Lothar, bildeten unter dessen Sohne Karl (855—863) ein eigenes Reich und lösten sich 879 zuerst aus dem Reichsverbande aus.

<sup>3)</sup> Vgl. Wend S. 147, 148; Waisl Berf.-G. IV, 43 II. 3, 44 II. 2. Frisische Niederlassung in Worms, in einer Aufzeichnung aus dem J. 873 (SS. XVII, 37): De loco, qui dicitur Frisonen-Spira, usque ad Rhenum ipsi Friones restauranda muralia procurent; dem Frisonen-Spira wird sodann ein Rheni-Spira entgegen gesetzt; beides müssen Ortschaften im Wormser Sprengel sein. Schon in der Urkunde Ludwigs des Fr. für Worms vom 11. September 829 (Schlammat hist. Wormatiens. II, 5) heißt es: quanticumque negotiatores vel artifices seu et Frisiones apud Wangionem civitatem devenissent etc.; Frisen auf der Messe zu St. Denis im J. 753 (Mühlbacher N. 71, 842).

<sup>4)</sup> Der presbyter Ultraictimus, vita Bonifacii c. 9 (SS. II, 341 n. 17), nennt die Frisen remotos a ceteris nationibus ideoque brutos ac barbaros; Rimbart in der vita Anskarii c. 37 (wegen Entweibung des Sonntags): ut sunt contumaces et stolidi; von Ludwig dem Fr. im J. 837 ad comprimentam Frisionum inobedientiam strenui abbates ac comites directi sunt (Prudentii Trac. ann. 837); De S. Adalberto diac. Egmond. c. 18 (Mabillon acta III, 633): ob imminentem saepius Fresonicas feritatis molestiam ad observantiam propositi sui facultas eis minime suscepitibat; V. S. Odulsi c. 3 (SS. XV, 357): Fresones viri videlicet ferocius; Hrabanus Hyginius auf Bonifatius v. 15 (Poet. lat. II, 234): Fresonum gens moribus essera semper.

<sup>5)</sup> S. die beiden von Wend (S. 92) citierten Stellen aus Radberti vita

gensatz, ja die Abneigung, gegen ihre fränkischen Gebieter stärker herbor.

Noch übler als in dem Mittelreiche sah es in vieler Hinsicht im westlichen Francien aus. Wenn gleich dort keine so buntscheckige Mischung verschiedener Volkstümlichkeiten stattfand, so waren die Bretonen als reine Kelten und die Aquitanier, die von der Einwirkung deutscher Elemente fast gänzlich freigeblieben<sup>1)</sup> und sich durch ihren beweglichen unbeständigen Sinn von den Franken merklich unterschieden, doch auch als besondere Völkerschaften anzusehen und wurden als solche von eigenen nationalen Oberhäuptern beherrscht. Von diesen konnte Karls Neffe Pippin, dessen Vater sich schon ganz in aquitanische Volksitte eingewöhnt, sogar vollen Anspruch auf Rechtmäßigkeit erheben. Die Burgunder, nach dem Rechte ihres alten Königs Gundobad lebend, bewahrten, wiewol längst romanisiert, noch immer manche provinzielle Eigenartlichkeit. Von den Aquitanieren sonderle sich jenseits der Garonne wieder das völlig fremdartige Bergvolk der Basken ab, und die Mark Septimanien, unter der Leitung Bernhards fast schon von dem Gesamtreich losgerissen, hieß im Gegensätze zu den Franken nach ihren Bewohnern noch immer mit Recht das Gothenland. Die weitgestreckte Küste bot überall den Normannen durch Flussmündungen und Buchten bequeme Angriffspunkte, die davor liegenden kleinen Inseln gewährten ihnen eine Zuflucht und Raum für Winterlager, die Fruchtbarkeit des Landes<sup>2)</sup>, der Reichtum der zahlreichen Städte und Klöster lockte sie immer auf's neue in diese Gegend. Zu gleicher Zeit mußte demnach ein Teil des neuen Königreiches erst erobert und das ganze gegen die wildesten Feinde verteidigt werden, beides von einem jugendlichen, unfriegerischen Fürsten, dessen kaum begründeter Thron erst in den Herzen des Volkes sich festigen sollte; denn sicherlich lag darin ein großer Nachteil für ihn, daß er nicht, wie seine Brüder, schon bei Lebzeiten des Vaters durch längeren Besitz sich wenigstens in einem Teile seines Gebietes hatte einbürgern können.

Walae I. I. c. 26, 28 (SS. II, 543, 545), die Erzählung des Mönches von St. Gallen (Gesta Karol. M. I. c. 82) von dem Diaconus: iuxta consuetudinem Cisalpinorum contra naturam pugnare solitus. Sehr lehrreich für die Neigigkeit und die Laster der Italiener ist Hludowici II. conventus Ticinensis a. 850 (LL. I, 395 sqq.).

<sup>1)</sup> Hinckmar (vita sancti Remigii c. 126, Acta sanct. Bollandi Oct. I, 164) meldet von den Aquitanier: defuncto Hludowico imperatore Aquitani gentilitia mobilitate absque iugo principis, prout quisque poterat, se efferre et ad invicem pugnare ac per contiguos pagos debacchari cooperunt etc. (Ahnlich läßt er Ann. 861 die Gebrüder Gunifrid und Gofrid gentilitia mobilitate et inolta consuetudine absassen); Adrevaldi Floriac. Mirac. S. Bened. c. 38 (SS. XV, 497): faciles Aquitanorum animi ad nova quaeque leviter molienda; Karl in einem Schreiben an Nikolaus (Mansi XV, 708) erwähnt quorundam levitatem morum et inconstantiam ipsius gentis; ähnlich Ritter (Histor. I c. 3) von den Aquitanier: rebus seditionis commodi. Vgl. übrigens Wend S. 126.

<sup>2)</sup> Transl. S. Germani c. 30 (SS. XV, 16): retulit ei narrando, quam

Hier im Westen stand die Vasallität ihre früheste und allgemeinste Verbreitung: der Kriegsdienst wurde fast nur noch von den Lehen geleistet<sup>1)</sup>, die in der Regel schon vom Vater auf den Sohn übergingen; in den Heeren sah man vorwiegend Ritter mit ihren Söhnen, die sich ebenso anmaßlich und gewaltthätig gegen den König und die schutzlose Bevölkerung des Landes, als schwach, uneinig, ja oft geradezu verrätherisch dem Feinde gegenüber zeigten. Vielsagend sind die Worte Radberti<sup>2)</sup>, der uns berichtet, daß, während früher nur die Besitzlosen und von der Gesellschaft Ausgestoßenen Begegnerung und Raubmord geübt, jetzt Gewalttholen und Drangsale von den vornehmsten und hochgeborenen Männern verhängt würden. „Denn, so fährt er fort, schon gibt es fast Niemand mehr, der aus eigenem Vermögen durch Sold seine Kriegssleute unterhält, sondern (alle thun es) durch Räubereien und Vergewaltigung, was zu allererst jener abscheuliche Mafo (Berthard) lehrte, der bis an sein Ende stets als Straßenräuber gelebt hat. Jetzt aber ist Niemand um so mächtiger, je mehr Freigesellen ihn umgeben, auf daß seinen Bedrückungen kein Einhalt geschehe. Doch wieviel die Streitmacht hierdurch vermehrt wird, so ist doch Niemand von ihnen anders als zum Bürgerkriege gerüstet.“ Die einzige Stütze gegen diese zügellose Aristokratie stand das ohnmächtige Königthum an der durch gemeinsame Ziele mit ihm verbundenen, durch enges Zusammenhalten starken, literarisch hochgebildeten Geistlichkeit, mit welcher und durch welche wir denn auch Karl, soweit sein Wille durchzudringen vermochte, vorzugsweise das Regiment führen sehen. Hegten demnach die gleiche Lothars und Karls in Folge ihrer älteren römisch-christlichen Kultur reichere Schläge, größere Bildung in sich, so waren sie dafür auch in dem Bürgerkriege viel härter mitgenommen worden; der Vergabungen an die Vasallen waren viel mehr gewesen, und der ältere Wechsel

bonam quamque fertilem ac omnibus repletam copis invenisset terram et quod nullam ei similem unquam reperisset; Traust. S. Sebastiani c. 5 (ebd. 382): quicquid illud est, quod Galliarum fertilis humus proferre amabilius consuevit; Dudo hist. Normannor. I c. 4 (p. 132 ed. Lair): Francia . . luget Liberi Cererisque inops, quibus fuerat olim locupletissima.

<sup>1)</sup> S. Wend. S. 64, der u. a. hervorhebt, daß des gemeinen Aufgebotes in den Capitularien Karls des Starken nur einmal gedacht werde, Capitul. Pist. a. 864 (LL. I, 494) c. 26, 27; vgl. jedoch Convent. ap. Marsnam I, Adhuc. Karoli c. 5 (ebd. I, 395), Rescriptum episc. eone. Duziacens. c. 5 (Delalande concil. suppl. 277): Franci homines de episcopio Laudunensi, qui regi hostem de capite suo debent. Adrevald sagt von den Normannen (miracula S. Benedicti, SS. XV, 494): primo pedites . . deinde equis exerciti more nostrorum: dagegen erzählt Lupus (ep. 31 p. 64 ed. Baluze) von dem Treffen bei Saintes i. J. 845 ausdrücklich, daß die Christen pedestri cum eis (sc. Normannis) praelio congressos, und von sich selbst sagt er (ep. 78 p. 119): ego . . hostem ferire ac vitare non didici nec vero cetera pedestris ac equestris militiae officia execui.

<sup>2)</sup> V. Walae II. c. 15 p. 561: nunc vero et isti (sc. sublimes nobilitate carnis) quanto sunt amplius latronibus constipati, tanto potentiores, ne ullus ad rapinas eis contradicat, sed quamvis militia augeatur pro talibus, nemo tamen eorum nisi ad civile malum vires habere videtur.

des Herrn hatte eine größere Unsicherheit in den Rechtsbegriffen erzeugt, so daß die Entwicklung, unstreitig aber auch die Auflösung aller Verhältnisse dort viel weiter vorgeschritten war, als im Osten<sup>1)</sup>.

Ein großer Vorteil der Herrschaft Ludwigs vor der seiner Brüder lag ferner darin, daß ihm allein nach Osten eine günstige und leichte Gelegenheit geboten wurde, seine Grenzen zu erweitern: eine Gelegenheit für ihn um so dankenswerter, als er dadurch der höchsten Aufgabe des christlichen Herrschers genügte, das Reich Gottes auf Erden auszubreiten. Während seine Brüder genug zu thun hatten, daß ihrige zu behaupten, und nicht daran denken konnten, wie man von ihnen erwartete<sup>2)</sup>, erobrind gegen die Ungläubigen in Spanien oder Unteritalien vorzugehen, von denen sie vielmehr auf eigenem Gebiete bedroht wurden, trat Ludwig allein in die Fußstapfen Karls des Großen und mehrte als bewaffneter Apostel des Herrn zugleich die Macht des Frankenvolkes überhaupt, wie auch allein von seinem Reiche aus die Bestrebungen für die friedliche Mission fortgesetzt wurden. Welchen Vorteil gewährte es für die innere Ruhe und Sicherheit seines Gebietes, daß der kriegerischen Thatenlust eines unruhigen Adels eine stets bereite Gelegenheit zu rühmlichen und gewinnreichen Stämpsen eröffnet wurde, die bei der Uneinigkeit und Zersplitterung jener Völker doch nie ernsthafte Gefahren für den Bestand des Reiches herbeiführten! An dem Gegenhalde gegen die Slaven, die man als Heiden und Barbaren verachtete, stärkte sich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme: diesen Nachbarn gegenüber, die sie wegen ihrer kleinen Gestalt, ihrer Unreinlichkeit und geringeren Kriegstüchtigkeit nur mit Geringsschätzung<sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Vgl. die Betrachtungen von Nitsch (Gesch. des deutschen Volkes I, 245 bis 250).

<sup>2)</sup> S. Audradi revelationum libri c. 9 (Du Chesne ser. rer. Franciar. II, 391, SS. XXIII, 736), wo Gott den drei Königen folgende Aufgaben stellt: do tibi, Karole, ut Hispanias duce b. Martino principe liberes ab infidelibus et tuo regno . . . consocies . . . et tu, Hludovice, Germanorum rex . . . si (pactum) conservaveris, duce b. Paulo principe erit in gentes, quae sunt adhuc infideles, apud Germanias felicissima dilatatio tua . . . tu autem, Hludovice, Italorum rex . . . si (pactum) servaveris, duce b. Petro principe erit contra gentes, quae opprimunt regnum tuum, felicissima extensio tua. Vorher wird von Ludwig gerühmt: domine, opus bonum inventum est in eo, nam licet multi eius causa de tuo sint absurdi servi. tamen ille studet, ut de alienigenis loco eorum tibi alios adquirens subroget. In einem Gedichte des Iren Sedulius an Ludwig v. 45 Jhg. (Poetæ lat. aevi Car. III, 196) heißt es: Qui fuerant populi fidei sine lumine furvi, | lustrantur caeci qui fuerant populi. | Eripis armipotens praedam de sauce draconis, | praeclaros populos er. arm. | Gaudet ovile dei niveo grege quod cumulatur, | per te hellipotens g. o. d. | Ecce stupent hilares ex corvis esse columbas | sese gentiles e. st. h. | Perfide erede deo, si vis albescere, corve, | ne moriare miser, p. e. deo etc. Der Mönch von St. Gallen (Gesta Kar. M. II. c. 11) sagt von ihm: cunctis gentilibus circumque universis anterioribus suis magis magisque territus subinde perseverabat.

<sup>3)</sup> Derselbe erzählt ein Geschichtchen (II. c. 12) von einem Enkelsohne

ja mit Absichten betrachteten, fühlten sie sich einig durch höhere Bildung und Überlegenheit in den Waffen. Ganz im Gegenteile wurde im Westen durch die meist erfolglosen, stets von innerem Verrat durchkreuzten Kämpfe gegen Normannen, Bretonen und Aquitanier die Erziehung und Auflösung des Reiches nur gefördert.

Gehen wie endlich von den äusseren Hilfsquellen auf die inneren über, von den äusseren Mitteln der Macht auf die Fähigkeiten der Könige, sie zu erhalten und anzuwenden, so erscheint auch hier Ludwig unleugbar im Vorsprunge vor seinen Brüdern: beharrlich und entschlossen hatte er in dem langwierigen Bürgerkriege Ein Ziel verfolgt und auch im Siege Mässigung und Gerechtigkeitsliebe bewiesen<sup>1)</sup>. Allen Nachstellungen war er mit Gewandtheit entgangen, keine Niederlage, kein Unfall hatte ihn je entmutigen können; daher vergleicht ihn ein Lobredner<sup>2)</sup> an Beweglichkeit mit dem vielgewandten Ulixes. Seinen Brüdern stand er an Tapferkeit und Weisheit voran<sup>3)</sup>, seine Unterthanen gewann er durch strenge Handhabung des Rechtes. Darum schlug Ludwigs Regiment unerwartet schnell in den Länden Wurzel, die er sich mit so grosser Anstrengung hatte erringen müssen, und wenn es auch hie und da noch widerstreitende Elemente geben mochte, im Ganzen erscheint sein Königthum bald als ein völlig gesichertes, dessen Festigkeit durch innere oder äussere Angriffe nicht

Eisgere aus dem Thurgau, der von den Wenden spricht: Quid mihi ranunculi illi? VII vel VIII vel certe IX de illis hasta mea perforatos et quid nescio murmurantes hue illueque portare solebam; frustra adversum tales vermiculos dominus rex et nos fatigati sumus. Der h. Bonifatius (Jassë mon. Mogunt. 172) schreibt an Ehelbald: Winedi, quod est foedissimum et deterium genus hominum. Als Sturm einst babende Slaven an der Fulda trafen (vielleicht Staufleute), corum foecorem exhorruit (Egilis vita S. Sturmi c. 7, SS. II, 369). Einhard (vita Karoli M. c. 15) nennt die Slaven barbaras ac feras nationes, vgl. Widukind. II. c. 20. Die ann. Fuld. 871 von Sutolopluf: Selavisco more sicutem mentitus, dagegen die in slavischem Sinne geschriebene vita S. Clementis c. 13 über die Deutschen: ἀργωποι βαρβαροι Νεμυτοι γρα την φύσει μὲν τὸ ἀριψεγον ἔχοτες.

<sup>1)</sup> Rabanus (Kastulmanni Hrabanus S. 212) schreibt ihm: tibi, qui in regno constitutus nec adversitatibus mundanis frangи, nec prosperitatibus huius saeculi in superbiam erigi nosti, sed viam regiam incedendo . . ad regnum perpetuum . . pervenire festinas.

<sup>2)</sup> Epistola Ermenrici ad Grimoldum abbatem (ed. Duemmler p. 1): qui (Hludow.) licet angustiori limite terrarum, virtute tamen vincit Herculem Centauros domitantem et agilitate Ulixem; interroga Selavos in gyro et nou miraris egyptoma meum.

<sup>3)</sup> Ann. Xantens. 869: Ludewicus . . qui sapientior et iustior cæteris. In Stammtafeln heißt er: magnus rex, optimus rex et gloriösus Orientis, bei dem Fortscher Erchanbertus: gloriosissimus Hludowicus rex (SS. II, 314, 329, III, 215); Epistola Ermenrici: nosti melius, quam incomparabilis sit eius pietas, virtus et ingenium aliarum gentium regibus; Regimo 876: ingenio callidissimus, consilio providentissimus; Rabani de universo libri XXII, Praef. (opp. ed. Migne V, 9): audita bona opinione vestra, quae praedicatur per totas provincias Germaniae atque Galliae et pene in cunctis partibus Europæ crebris laudibus intonat, satis exsulta. Schulinus an Ludwig (a. a. D. v. 31) schwault, was er zuerst besiegen sollte: clarissima vestra trophea | iustitiaene decus?

erschüttert ward. Er konnte es ertragen, daß Ottgar, sein persönlicher Feind und einst dem Kaiser Lothar auf's eifrigste zugethan, die Mainzer Metropole wiederum einnahm<sup>1)</sup> und daß dessen Freund und Gesinnungsgenosse Alaban ihm in dieser Würde nachfolgte, wie auch Walahfrid, ein ergebener Anhänger Ludwigs des Frommen und der Kaiserin Judith, seit 842 wieder Abt von Reichenau, sich ihm mit aufrichtiger Hingabe anschloß<sup>2)</sup>. So wußte Ludwig ohne Zwang frühere Gegner mit sich zu versöhnen, indem er hiervon auf's deutlichste seine innere Stärke an den Tag legte. Gerade in dem einst so widerspenstigen Alamannien, wo zwei seiner Töchter nach einander dem Frauenkloster in Zürich, eine andere dem zu Buchau vorstanden, wurde er nachmals äußerst beliebt<sup>3)</sup>: zwei begeisterte Lobreden auf ihn aus eben diesem Lande beweisen, wie die Schwaben gelernt hatten, Ludwig den Deutschen als ihren angestammten Fürsten zu verehren.

Lothar dagegen, wenn er auch persönlich wacker geschlagen, gieng durch sein Schwanken und seine Unzuverlässigkeit aller der Vorteile verlustig, die ihm anfänglich einen leichten und schnellen Sieg versprochen; von seinen höheren Ansprüchen vermochte er nichts durchzusetzen und er endete mit einem schmählichen Verzichte. Während er<sup>4)</sup> nach der ersten Niederlage seiner Partei seinen Frieden mit dem erzürnten Vater mache, indem er seine treuesten Anhänger wegen des zu seinen Gunsten unternommenen Aufbruchs zum Tode verurteilte, bemühte sich Ludwig auch nach seiner Besiegung seinen Getreuen den Besitz der ihnen entzogenen Güter von seinem Vater wieder auszuwirken. Die Lobsprüche, die Lothar gespendet werden, gelten fast nur seiner erhabenen Würde, nicht seiner Person, wie auch seine Anhänger vornehmlich den Kaiser in ihm zu erhöhen suchten. Seine und seines Hauses Geschichte zeugt nur von fortgesetztem Herabsinken aus der glänzenden Stellung, die einst dem Erstgeborenen Ludwigs des Frommen zugedacht worden und die zu erneuern kein ernstlicher Versuch mehr gewagt werden konnte. Karl endlich, daß nachgeborene Mustersöhnchen, daß bei weitem mehr durch die Kunst der Umstände und die Anstrengungen anderer, als durch eigene Kraft und Herrschergaben sich zu gleicher Berechtigung mit seinen Brüdern aufgeschwungen, erscheint zwar durchaus nicht ohne Geist und volunterrichtet, doch

<sup>1)</sup> Der Zeitpunkt seiner Aussöhnung mit Ludwig ist unbekannt, s. unten S. 243.

<sup>2)</sup> S. die Verse Walahfrids an ihn, Poetæ lat. II, 410.

<sup>3)</sup> Stälin Wirtemb. Gesch. I, 259. S. das Schreiben Germanrichs von Ellwangen a. a. D. und des Mönches von St. Gallen gesta Karoli M. II. c. 10, 11, 16 (memoria . . . glorioissimi patris vestri Illudowici cognomento illustris), 18; Necrolog. St. Galli (Neer. Germ. I, 479); V. kal. Sept. Obitus . . . Illudowici regis optimi. Zu dem Gedichte Ratperls auf die Einweihung der Fraumünsterkirche (Gesch. der Abtei Zürich, Mittheil. der ant. Ges. VIII, Beil. 11) heißt es von Wertha: filia pugnacis multumque ad proelia fortis, | religione pii et cuncto moderamine iusti, | praeclarci Germanorum regis Chludowici etc.

<sup>4)</sup> S. oben S. 60, 130.

weder tapfer<sup>1)</sup>) noch zuverlässig. Noch einige Jahre später wird ihm unter andern Ermahnungen vor allem an's Herz gelegt, selbst zu herrschen, nicht andere über sich zu setzen und ihnen seine Gewalt zu überlassen<sup>2)</sup>). Von einem Ehrgeize beseelt, der mit seinem unselbständigen und schwankenden Charakter im Widerspruch stand, zeigte er sich stets unglücklich im Felde und setzte, ein gewandter Diplomat, seine Hoffnung mehr auf List und Schleichwege, als auf den Erfolg der Waffen.

Brüderliche Zärtlichkeit scheint auch nach der öffentlichen Versöhnung unter den Königen wenig oder gar nicht abgewalzt zu haben. Die Verbindungen, welche sie unter einander eingegangen, entsprangen nie aus solchen Gefühlen, sondern lediglich aus politischen Gründen, sie lösten sich, wenn diese fortfielen, oder andere Nutriche stärker wurden, in schnellem Wechsel. Was zur Festigung der ganzen Reichsordnung zu dienen schien, nämlich daß doch keineswegs aller Zusammenhang aufgehoben war und die einzelnen Reiche eben nur als Teile des Gesamtreiches angesehen wurden, daß die regierenden Häuser im Falle des Aussterbens sich gegenseitig beerbten, hatte eher die entgegengesetzte Wirkung, indem jeder der Teilkönige durch Verdrängung des andern hoffen durfte, dessen Gebiet dem seinigen hinzuzufügen und von der Bevölkerung sofort als rechtmäßiger Herrscher betrachtet zu werden: eine Versuchung, der selbst Ludwig auf die Dauer nicht zu widerstehen vermochte. Zunächst jedoch sehen wir ihn vielmehr bemüht, im Sinne des Vertrages von Verdun und gegen den Straßburger Bunde, Frieden und Eintracht zu erhalten und als weiser Vermittler die zwischen den Brüdern entstehenden Streitigkeiten auszugleichen.

Die meiste Ursache zum Missvergnügen mit dem zu Verdun gegründeten Zustande der Dinge hatte ohne Zweifel Volmar; denn er war als der unterliegende Teil aus dem Bürgerkriege hervorgegangen und die unselige und lückenhafte Gestalt seines Reiches mußte ihn stets an die höheren Ansprüche erinnern, zu welchen seine Kaiserkrone ihn berechtigte. Die Einbuße, die er und seine Partei erlitten, war

<sup>1)</sup> Tressend sagen die ann. Xantens. 869: Karolus ... sepiissime pagorum infestationem sustinens semperque eis censum opponens et numquam in bello victor existens; ann. Ful. 875: est enim lepore timidior; dagegen Nithard. II c. 4: erat enim spes cunctis non modica indolis eius; III. c. 6: erat uterque audax; Verse Walahfrids an ihn, v. 15 (Poetae lat. II, 383): Forma decore nitens animusque capacior aeo; Widmung Freulfis zum Vegetius (Vegeti epit. ed. Lang. p. XXIII). Unter den übertriebenen Lobwürthen einer andern Widmung ist vielleicht bemerkenswert v. 52 (Poet. lat. III, 256): Qui memorans adeo cunctarum pectore rerum, | ut nihil auditum vel visum oblivio carpat.

<sup>2)</sup> Lupi epist. 64 (p. 107 ed. Baluze): Nec vos cuiilibet ita subiciatis, ut ad eius arbitrium omnia faciatis. Ut pace cunctorum dixerim, non expedit vobis et populo, ut aliquem vobis aequetis, nedium praeponatis .. Non admittantur ergo a vobis monitores, quos baiulos vulgus appellat, ne gloria vestram inter se ipsi parlantur etc.; ep. 93 p. 140, ep. 45 (p. 58): Ne trepidetis timore, ubi non est timor.

nicht bloß ein Verlust an Land und Leuten, sondern die Niederlage eines großen Prinzipes, einer Idee, die durch die Unfähigkeit ihres natürlichen Trägers unwiederbringlich zu Grabe getragen worden. Einst hatten sich die Edelsten der fränkischen, der herrschenden Nation für den Gedanken begeistert, daß des Kaisers Herrlichkeit soweit reichen müsse, als des Kreuzes Niedrigkeit von den Gläubigen angebetet werde. Wie es nur Einen Glauben, Eine Taufe gäbe, so auch nur Ein Reich und Eine Kirche, von dem fränkischen Könige und dem römischen Bischof in inniger Gemeinschaft geleitet. In der Kaiserlichen Krone und der päpstlichen Tiara gipflend ragte der stolze Bau Karls des Großen wie ein gewaltiger Dom in die Lüfte, der in seine Hallen die gesamte Christenheit aufnahm, in dessen Pforten das fränkische Schwert auch die Heiden und Ungläubigen treiben sollte.

Hören wir darüber eine klagende Stimme<sup>1)</sup> aus den Tagen der Zerrissenheit, die freilich in wehmütiger Erinnerung, wie es zu geschehen pflegt, die versunkene Größe übertreibt:

„Herrlich erblühte das Reich im Glanz der erhabenen Krone.  
Herr war Einer und Eins auch das Volk, das dem Herrn gehörte.  
Alle die Städte gehörten, vom Gesetz und vom Richter behütet;  
Friedlichkeit walzte drin und Tapferkeit schreckte die Feinde.  
Oft sich versammelnd zum Rat und dem Volke das Heilige spendend,  
So wetteiferten stets in erhabener Sorge die Priester.  
Allwärts töneten da dem geheiligten Stand und dem Volke  
Wie auch dem Fürstengeschlecht, dem erschauten, die Worte des Heiles;  
Emsig, die göttliche Schrift zu erlernen, beschlich sich die Jugend,  
Und aus der Wissenschaft Quell trank fröhle die Seele der Knaben.  
Schen vor der wachsamem Zucht entflohen die schwarzen Verbrechen,  
Furcht trieb hier, dort mahnte die Liebe zu Recht und Vereinigung.  
Und auch die Völker der Fremde zum Glauben des Herrn zu berufen,  
War man bedacht und die Bügel des Heils um Besiegte zu werfen.  
Hier bog heidnisches Volk sich dem Zache der Kirche, indessen  
Dort der fek'rische Wahns, mit den Füßen getreten, dahinsank.  
Also leuchtete hell vor den Menschen der fränkische Name.  
Fränkischer Zugenden Lob, es erscholl zu den weitesten Zonen.  
Ferner kamen von da und von dort die Gefandten der Fremde,  
Von Barbaren geschickt, von Byzanz und von Latiums Lande.  
Denn auch des Romulus Volk, es bengte dem fränkischen Volk sich;  
Rom, die gewaltige Mutter der Reiche, sie bengte vor ihm sich.  
Hier empfing der Beherrscher die Krone, empfing sie als Gabe,  
Die der Apostel ihm bot, im Vertrau'n auf Christi Beschirmung.  
O glückseliges Reich — wenn das eigene Glück es erkannte!  
Rom seine Burg, sein Säster der Schlüsselbewahrer des Himmels,  
Und sein Beschützer und Hort der himmlischen ewiger Lenker,  
Welcher ein irdisches Reich in den Himmel zu heben die Macht hat!“

<sup>1)</sup> Flori diaconi Lugdum. querela de divisione imperii (Poetae lat.

Ein Späterlebender<sup>1)</sup> zeugt noch von dem alten Glanz des fränkischen Namens, indem er bemerkt: „Wie geschrieben steht (Zachar. 8, 23): Zu der Zeit werden zehn Männer aus allerlei Sprachen der Heiden einen jüdischen Mann bei dem Zipfel ergreifen, so dunkeln sich in jener Zeit wegen der Herrlichkeit des glorreichen Karl Gallier und Aquitanier, Aeduer (Burgunder) und Spanier, Alamannen und Baiern nicht wenig geehrt, wenn man sie auch nur als dienstpflichtige Franken gedenkt.“

Lebt, wohin war all dieser Glanz entflohen? Das Reich und mit ihm die Kirche glich einer halbzerstörten Festung, deren Mauern von den Verleidigern selbst niedergeworfen werden, da sie über ihren Besitz sich nicht einigen können. „Schon selten, sagt ein Zeitgenosse<sup>2)</sup>, sind diejenigen, die den Königen Treue halten, Niemand weiß Vaterland und Mitbürger wol zu beraten, Niemand erweist Genossen und Freunden die schuldige Liebe. Die Richter sprechen künftliche Urteile, das Volk gehorcht nicht mehr dem kaiserlichen Dienste; das Ansehen der Kirchenväter ist entkräftet, weil das des Kaisers und der Könige zu Grunde gieng. Das Gemeinwesen ist von Kirchen entblößt, weil Künber sie plündern; die beredtesten alle sind verstimmt, weil die Kraft zum Handeln und zum Reden erloschen ist . . . Von allen Seiten erhebt sich Aufruhr und naht sich Gefahr, so daß es kein Haus, keinen Flecken, keine Stadt, keinen Gau und keine Provinz gibt, in der nicht heutzutage Zwietracht walte.“ Alle die Greuel der Verwüstung, welche die Geistlichkeit und die Schuhlosen zu meist getroffen, schienen eine Folge der Zersplitterung, die Spaltung unter mehrere Könige und die mit ihr verbundene Erniedrigung des fränkischen Namens eine Strafe<sup>3)</sup> für die Sünden der Menschen.

Dieselbe trügende Stimmung, die wir vorher vernommen, nachdem sie alles Unheil ihrer Tage geschildert und der düsteren Gegenwart das Bild der glänzenden Vergangenheit gegenübergestellt, geht zu den Gründen dieser Wandlung über: „Das Reich, von solcher Höhe herabgestürzt, wie von dem Hause ein Blumenkranz, wird von allen mit Füßen getreten und verlor, seines Diademes beraubt, zugleich kaiser-

II, 55) v. 41 sqq. überl. von Wendt S. 12. Neuhoch im J. 841 Walahfrid an Rothar v. 57 (Poet. lat. II, 414): Quarum (sc. terrarum) moderamina rursus | ni redant servanda manu, mihi crede, sub una, | corporis interitum mem- brorum deemptio gignet. Die frühere Fesligkeit des Reiches hebt auch Adre- vald hervor (miracula S. Bened. c. 33; SS. XV, 493): regnum Francorum, quod ex diversis nationibus solidum corpus fuerat effectum, trifariam dividitur; Chronic. S. Benigni Divion. (p. 93): filii eius . . unitum prius pulcherrima de diversis nationibus compage Francorum regnum seda sectione sciderunt.

<sup>1)</sup> Monach. Sangall. gesta Kar. M. I. c. 10 (Jaffé mon. Carol. 639).

<sup>2)</sup> Radberti vita Walae I. II. c. 6, c. 19 p. 550, 566, ebenso an manchen andern Orten, namentlich Exposit. in lamentat. Ieremiac I. IV p. 1496, 1507 ed. Sirmond.

<sup>3)</sup> Ann. Xantens. 869: Eo tempore, ut propheta ait (Proverb. Sal. 28, 2), propter peccata terrae multi principes eius, quattuor reges regnaverunt in regno quondam Karoli Magni.

lichen Namen und Zier. Die geeinigte Herrschaft ist in eine dreifältige zerfallen: schon wird dort Niemand mehr als Kaiser geehrt; statt des Königs gibt es Königlein, statt des Reiches nur Bruchstücke eines Reiches. Was beginnen die Völker, welche der gewaltige Hister (Donau) bespült, die Rhein und Rhône, Loire und Po bewässern? Sie alle, die einst Eintracht verbunden hielt, werden jetzt nach gebrochenem Bunde durch traurige Spaltungen heimgesucht.“ Aehnlich äußert sich Radbert<sup>1)</sup> von Corbie im Hinblick auf eine spätere Zeit: „O über jenen Tag, welcher fast ewige Verfinsternung und Gefahren über diesen Erdkreis herbeiführte, welcher das friedliche und einträchtige Reich in Stücke zerriss und trüste, die Bruderschaft verleakte, die Blutsverwandten trennte, Feindschäften überall erzeugte, die Mitbürger schied, die Freude ausrotete, die Liebe vernichtete, den Kirchen sogar Gewalt zufügte und alles verdarb! Daraus entspringen täglich Bürgerkriege und, so zu sagen, mehr als bürgerliche Kriege. Die Streitmacht des ganzen Vaterlandes wird fast überall aufgerieben, Provinzen, Gau, Städte allenthalben verheert. Die da übrig bleiben, fliehen entweder aller Orten kraftlos, oder sie erliegen dem Schwerte.“

Einen Ersatz für die verlorene politische Einheit schien einigermaßen die gerechte Kirchliche zu gewähren, deren Mittelpunkt der römische Bischof bildete. Die unbefriedigte Sehnsucht aller der Geistlichen, für welche das einzige Reich der Christenheit nach wie vor Urteil ihrer Wünsche blieb, wandte sich, verzweifelnd an der Wiederherstellung des Kaiseriums, um so eifriger der allgemeinen Kirche zu. Das Ansehen des Oberhauptes dieser Kirche musste aber in dem Maße steigen, als durch die Teilung der Gewalt das königliche abnahm; unmöglich konnten die Teilkönige eine ebenso große Macht über die Kirche und deren Haupt ausüben, wie einst der Kaiser des Gesamtreiches, der durch den natürlichen Lauf der Dinge mit der Beschirmung der Kirche zugleich eine Bevormundung derselben verbunden hatte. Der Papst, so wenig Einwirkung ihm auch auf die Verhandlungen während des Bruderkrieges und auf die letzte Entscheidung vergönnt worden<sup>2)</sup>, die er nur zu bekräftigen hatte und durch Beschluss einer Synode bekräftigte, erlebte durch dieselbe dennoch einen Teil der kaiserlichen Macht und des kaiserlichen Einflusses, so-

<sup>1)</sup> Vita Walae II. c. 7 p. 551.

<sup>2)</sup> Adam von Bremen (gesta Hammaburg. pontific. I. c. 24) berichtet allerdings, der Friede sei mediaante pappa Sergio abgeschlossen worden; aber abgesehen davon, daß damals noch Gregor IV. auf dem päpstlichen Stuhle saß, so weist auch kein Zeitgenosse von einer solchen Vermittlung. Die päpstlichen Abgesandten zu Fontenoy ließ Lothar gar nicht zu seinen Brüdern gehen (Prudentius 841), und nach der Schlacht entwichen sie: legati vero Romani episcopi, qui fuerunt tres, fuga arrepta iverunt in civitatem Altisiodorum (Agnelli lib. pontific. c. 174, SS. rer. Langob. 890). Auf den Vertrag von Verdun sind die Worte Hadriani an Karl den K. i. §. 870 zu beziehen: Numquid a mente excidit, quod vestra vestrorumque iuramenta sedi apostolicae destinata discussimus, roboramimus et in archivio nostro hodie illa recondita retinemus (Jaffé 2926, Mansi XV., 843)? dagegen Johann VIII. an die Söhne Ludwig den D. (Jaffé N. 3000, Neues Arch. V., 310).

weit dieser bisher in kirchliche Angelegenheiten eingegriffen, und stand jedensfalls den Teillönnigen gegenüber bei weitem freier da, als dies bisher unter dem einen Kaiser der Fall gewesen. Soviel übelz die einzelnen Kirchen durch den Krieg und die inneren Wirksale erleiden mochten, für ihn ward derselbe fruchtbare und gewährte ihm den größten Nutzen: eine Wendung, die freilich nur allmälich hervortreten konnte. Die Grundsätze der päpstlichen Theokratie sind in diesen Zeiten der Zersplitterung des Frankenreiches gezogen worden: jener zuerst nur theoretisch erhobene<sup>1)</sup> Anspruch, daß die päpstliche Gewalt die erste und höchste auf Erden, der auch die kaiserliche, um wie viel mehr die königliche, nachstehen müsse, fieng an praktische Folgen zu entfalten.

Noch ruhte diese Entwicklung, deren Vorbereitungen erst gegeben waren, im Schoße der Zukunft: zunächst schien das Papsttum bei weitem weniger durch eigenmächtiges Eingreifen in die Reichsangelegenheiten gefährlich, als vielmehr durch die Bedeutung, die es bereits besaß, als brauchbares Werkzeug für fremde Zwecke geeignet. Einst war Gregor IV. von Lothar und seinen Bischöfen über die Alpen geführt worden<sup>2)</sup>, um unter seiner Mitwirkung die Abschaffung des alten Kaisers in's Werk zu setzen und Staat und Kirche dann im Sinne der Einheitspartei einzurichten; jetzt, da die Hoffnungen auf ein einheitliches Kaiserreich wol für immer als gescheitert angesehen werden konnten, fielen die Ziele Lothars und der Bischöfe keineswegs mehr so unbedingt zusammen, als dies ehemals vermöge der Thronfolgeordnung vom J. 817 der Fall gewesen. Während jenem vor allem daran lag, den Papst zwar in möglichst großer Abhängigkeit von der Krone zu halten, zugleich aber seine Gewalt über die gesamte Kirche nicht schwächer zu lassen, um dadurch Unfall zur Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der Nachbarreiche zu hindern, sahen die Bischöfe in ihm vorzüglich eine Schutzwehr gegen die Übergriffe der weltlichen Machthaber, denen sie auf den Konzilsynoden von Paris, Worms (829) und Aachen (836) vergeblich entgegengearbeitet. Umsonst hatte einst Florus mittels einiger Constitutionen römischer Kaiser nachzuweisen versucht, daß die Geistlichen vom weltlichen Gerichte frei seien<sup>3)</sup>, da nach der herrschenden Rechtsau-

<sup>1)</sup> Alcuini epist. 114 (Mon. Alcuin. 464) ad Carol. regem: Tres personae in mundo altissimae hucusque fuerunt, id est apostolica sublimitas, quae b. Petri principis apostolorum sedem vicario munere regere solet . . . alia est imperialis dignitas et secundae Romae secularis potentia . . . tertia est regalis dignitas, in qua vos . . . Iesu Christi dispensatio rectorem populi christiani disposuit; vgl. Ionac Aurelian. opuscul. de institut. regia c. 1 (Vachery spicileg. V, 67); in ea (sc. ecclesia) dune principaliter existant eximiae personae, sacerdotalis, quae tanto sublimior est, quanto pro ipsis regibus deo est rationem redditura.

<sup>2)</sup> Daß er bei diesem Umschwunge einen entscheidenden Einfluß geübt habe, wie Manle annimmt (Weltgesch. VI, 1, 59—72, 155), davon habe ich mich nicht überzeugen können.

<sup>3)</sup> S. Maassen, ein Kommentar des Florus von Lyon zu einigen der sog. Eirmondschen Constitutionen (Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. der Wiener Akad.

schauung Bischöfe, Priester, Diaconi einen doppelten Gerichtsstand hatten. Die päpstliche Autorität allein vermochte sie sowohl gegen die Bedrückungen der Könige, die Räuberien der Großen zu schützen, als auch sie davor zu bewahren in Folge politischer Handlungen durch einseitigen Ausspruch der weltlichen Gewalt von ihren Söhnen verdrängt zu werden, wie dies in den Zeiten des Bürgerkrieges mehrfach stattgefunden. Hier nur war der feste Punkt zu finden, von dem aus sich den Vergewaltigungen jeder Art erfolgreich entgegentreten ließ, welche die Kirche täglich erlitt, von hier musste — was damit im nächsten Zusammenhange stand — durch Erneuerung der verfallenen Ordnungen die alte Furcht derselben wiederhergestellt werden. Alle diese Ziele hatten die Geistlichen jener Richtung, ein Wala, Allobard, Ebo, Otar, einst durch Lothar, ihren erkorenen Herrscher, zu erreichen gehofft und suchte bald darauf die westfränkische Kirche zu Meaux durch Karl zu erreichen. Wenn auch diese Erwartungen sie täuschten, ihre Wünsche und Entwürfe blieben dieselben, und so entstanden, dunkel noch und unaufgelistet in ihren Ausfängen, einige Jahre nach dem Vertrage von Verdun die grobstarken Fälschungen der Capitularien Benedikts und der pseudo-isidorigischen Kanonensammlung<sup>1)</sup>, deren Verfasser es unternahm, anscheinend aus den Kaisergesetzen und den ältesten Quellen des Kirchenrechtes alle die Besitznisse herzuleiten und als schon verliehen darzustellen, nach deren Besitz die Kirche trachtete, um Selbständigkeit und eine ihrer hohen Aufgabe würdigere Stellung dem Staaate gegenüber zu erlangen.

Aus dem ostfränkischen Reiche will der Diaconus Benedictus hervorgegangen sein und von dem Erzbischof Otar von Mainz, den er jedoch schon verstorben sein lässt, den Auftrag zur Ergänzung der Capitulariensammlung des Abtes Ansegisus (von 827) empfangen haben<sup>2)</sup>, an den er sich deshalb auch als sein unmittelbarer Fortsetzer anschließt. Sein Werk hat aber, wo immer es entstanden sein mag, nur Geltung im Westen erlangt. In drei Bücher geteilt beansprucht es, den Frankenkönen als Richtschur für eine christliche Einflang steht. Vgl. Maassen Pseudoisidor-Studien (Wiener Sitzungsber. CVIII, CIX).

XCII, 103 ff.). Die richterliche Gewalt der Könige über die Geistlichkeit erkennt Sedulius an und mahnt nur zur Vorsicht (De rectorib. christian. c. 11, Ang. Mai spicil. Rom. VIII, 31).

<sup>1)</sup> In Bezug auf die Tendenz der Fälschung schließe ich mich wesentlich der Darlegung von Hinschius in seiner Ausgabe an, mit dem auch Raabe im Einlange steht. Vgl. Maassen Pseudoisidor-Studien (Wiener Sitzungsber. CVIII, CIX).

<sup>2)</sup> Dass Benedictus „auch bei der Angabe seiner Quellen keinen unbedingten Glauben“ verdient, bemerkt v. Noorden (v. Sybels Bl. VII, 317), und ähnlich äuert sich P. Roth (Zeitschr. für Rechtsgesch. V, 15—16). Hinschius (Decretal. Pseudoisidor. p. CLXXXIV) hat zuerst bemerkt, dass Benedictus von Otar als von einem Verstorbenen redet.

<sup>3)</sup> Ueber die Quellen Benedikts handelt Knust vor seiner Ausgabe p. 19 ff.; vgl. Wasserschleben Beitr. S. 56, Graeke de except. spoliis p. 32, die seine Angaben berichtigten, vor allem aber Hinschius in der Einleitung zu seiner Ausgabe Pseudoisidor. p. CXLIII—LXIII, der Benedictus für eine Quelle Pseudoisidoris hält.

ohne Ordnung, ungesichtet und mit häufigen Wiederholungen. Raum der vierte Teil der Sammlung besteht aus wirklichen Kapitularien, die freilich Benedikt seiner eigenen Angabe nach auch keineswegs ausschließlich zu Grunde legen wollte; daneben begegnen uns viele ältere Konzilienschlüsse, ein Auszug aus der dionysischen Sammlung des Kirchenrechts, Stücke aus den Gesetzbüchern des Kaisers Theodosius II., aus dem westgotischen und bairischen Volksrechte, den Kirchenvätern, aus Iustinus, Cassiodor, Veda, der Correspondenz des h. Bonifatius, den Christen der Bischöfe Theodulf und Jonas von Orléans u. a., endlich manche unbekannte Ursprungs. Neben echten Bestandteilen, die nur ungehöriger Weise als Rechtsquellen benutzt werden, finden sich demnach auch nicht wenige gefälschte, die ein reiches Material für die kirchliche Geschäftsgabe im Einzelnen, für die Disziplin, die Sittengüte unter den Laien enthalten, vorzüglich aber darauf abzielen, das Recht der Kirche und der Geistlichkeit dem Staaate gegenüber zu stärken, das geistliche über das weltliche Amt zu erhöhen und alle dem Verfasser wünschenswerten Neuerungen unter dem Scheine längst erlassener Gesetze einzuführen.

Ein wenig jünger als diese Sammlung, zu welcher noch vier Anhänge hinzukommen, ist die zweite, lediglich kirchenrechtliche der Detralen, die unten dem Namen des Isidorus Mercator gehen<sup>1)</sup>, mit Benedikts Arbeit nahe verwandt, vielleicht sogar von demselben Verfasser herrührend, aber planvoller, einheitlicher und sorgfältiger in der Ausführung.

Das Gewand, in welchem ihre Lehren auftreten, Schreiben der römischen Bischöfe, vornehmlich aus den ersten Jahrhunderten des Christentums, denen sich jedoch echte Synodalakten anschließen, ist trügerische Dichtung, wiewol nicht durchaus neuen Ursprungs, da schon manche ältere Fälschungen als Bausteine dem Machwerk eingesetzt werden konnten. Die Grundsätze selbst aber, die darin niedergelegt werden, sind weniger als willkürliche Erfindungen eines einzelnen Verfassers anzusehen, denn vielmehr als die Forderungen eines Teiles der fränkischen Geistlichkeit, der, von der Idee seines Standes lebhaft durchdrungen, die Kirche aus jenem Zustande der Unsicherheit und Erniedrigung erretten wollte, in welche ihre Unterordnung unter den Staat und die Leiden des Bürgerkrieges sie gestürzt hatten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Vgl. über diesen, aus des Marius Mercator variis sermones impii Nestorii de incarnation dom. nostri I. Chr. entlehnten Beinamen Hirschius (Zeitschr. für Kirchenrecht VI, 148—152).

<sup>2)</sup> Vgl. u. a. die Worte des Diaconus Florus (Poetae lat. II, 560) in der querela de divisione imperii v. 29 ff.: *Quis digne expediat monachorum saepita revulsa, | sacrasas domini fauillas laicale subisse | insani dictione iugum; rectoribus ipsis | ecclesiae armorum impositum caedisque periculum? | prae sulibus plebes viduae, doctore cathedrae | pluribus et plures iacuerunt funditus annis. | principis hoc terror misera tunc clade coegerit. | nunc ad tale malum quosdam altra superbia duecit. | tristis adhuc etc., die visio Karoli Magni (Jaffé mon. Carol. 703) und die einleitenden Verse Benedikts, auf welche Hirschius p. CCXV verweist.*

So manche Nebelstände, die man längst empfunden und denen schon die früheren Synoden entgegengewirkt, waren durch den Einfluss der politischen Wirren unter Ludwig dem Frommen erst recht drückend und unerträglich geworden, vor allem die Verfügung der weltlichen Hand über kirchliche Männer, Güter und Einkünfte, die Vertreibung von Geistlichen, ja von Bischöfen, aus rein politischen Gründen. Diese gegen derartige Beeinträchtigungen und Verfolgungen sicherzustellen, und zwar vermittelst des päpstlichen Stuhles und des durch den Nachfolger Petri ihnen zu gewährenden Schutzes, ist der Hauptzweck des Fälschers. Anknüpfen ließ sich hiebei an das durch die Synode von Sardika (344) festgestellte Recht verurteilter Bischöfe nach Rom behufs einer neuen Untersuchung ihrer Sache zu appellieren, das im fränkischen Reich bisher noch keineswegs anerkannt worden war. Nach Pseudo-Isidor soll nicht bloß in allen wichtigeren und zweifelhaften Sachen von der Synode an den Papst appelliert werden, sondern derselbe soll in jedem Prozeß gegen einen Bischof die leste Instanz bilden, und kein Endurteil gegen Bischofe darf ohne Wissen und Willen des apostolischen Stuhles ausgesprochen werden. Wenn zunächst auch die Provinzialsynode unter Leitung des Metropoliten über Anklagen gegen Bischöfe zu verhandeln hat, so ist sie doch nur dann competent, wenn sie in gesetzlicher Weise d. h. unter Autorität des römischen Stuhles zusammengetreten ist<sup>1)</sup>, und ihre Beschlüsse bedürfen zu ihrer vollen Geltung stets der päpstlichen Bestätigung. Hält der angellagte Bischof seine Richter für verdächtig oder parteiisch, d. h. ohne Zweifel befürchtet er von ihnen eine Verurteilung, so kann er sogar noch während des Prozesses das Gericht zurückweisen und sofort entweder an den Primas oder an den Papst appellieren. Es liegt nicht sowol in der Absicht des Fälschers mit diesen Bestimmungen die Macht des Nachfolgers Petri zu vergrößern, als vielmehr die Verurteilung angellagter Bischöfe möglichst zu erschweren. Daher wird es den Papstn zur Pflicht gemacht, dieselben zu schützen und zu verteidigen, weil eine Mutter ihres Sohnes weder vergessen kann noch darf. Dagegen ist es den Laien und niederen Geistlichen geradezu untersagt als Ankläger oder Zeugen gegen einen Bischof aufzutreten, und denjenigen von den leylernen, die dies wagen würden, wird mit Chriflosigkeit und Excommunication gedroht. Aber auch den Klägern aus der höheren Geiſlichkeit werden alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und das Beweisverfahren selbst durch so viele Beschränkungen gelähmt, daß, auch abgesehen von dem

<sup>1)</sup> Gegen diese Aussaffung erklärt sich Allobard de dispensatione rer. ecclesiasticar. c. 20, opp. I, 238: *Verum quia sunt, qui Gallianos canones aut aliarum regionum putent non recipiendos, eo quod legati Romani seu imperatoris in corum constitutione non interfuerint, restat, ut etiam sacerdotum clarissimorum patrum doctrinas et expositiones . . . doceant non esse recipiendas, quia cum haec tractarent vel exponerent legati Romani sive imperatoris non aderant.* Daz er hiebei den Pseudo-Isidor noch nicht vor Augen gehabt hat, bemerkt Richter (Kirchenrecht 8. Aufl. S. 105 N. 26) mit vollem Rechte.

Rechte der Appellation nach Rom, der Verurteilung eines schuldigen Bischöfs fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen.

Das gleiche Bestreben, die bischöfliche Gewalt durch feste Vollwerke gegen jedweden Angriff zu schützen, zeigt sich nicht minder in allen den Verfügungen, die auf das Verhältnis zum Staate und zu den Laien Bezug haben. Die Competenz der weltlichen Gerichte bei Anklagen gegen die Bischöfe wird vollständig ausgeschlossen, da dieselben nicht von fremden Richtern, sondern nur von den Bischöfen ihrer Provinz unter Leitung des Metropoliten gerichtet werden dürfen. Die Könige und Großen aber sollen sich keinerlei Einwirkung auf die geistlichen Gerichte gestatten, weil sonst das Urteil derselben null und nichtig wird. Wenn Bischöfe, die von ihren Söhnen vertrieben und ihrer Güter und Einkünfte beraubt sind, verklagt werden, so brauchen sie erst nach völliger Wiederherstellung in ihren Besitz und ihre Rechte sich auf die Klage einzulassen. Wer Kirchengüter in Besitz nimmt, soll wie ein Tempelschänder angesehen und verdammt werden. Einem verklagten Bischöf darf nicht eher ein Nachfolger gesetzt werden, bevor er nicht vom apostolischen Stuhle selbst verurteilt ist. Während gegen Bischöfe Laien nicht einmal zum Zeugnis zugelassen werden, dürfen alle unterdrückten Laien in rein weltlichen Händeln an das bischöfliche Gericht appellieren. So steht der Tyrannen der weltlichen Gewalt, die nur aus Neid und Bosheit Anklagen gegen die Bischöfe erhebt, die durch den Primat Petri geschützte Unantastbarkeit des bischöflichen Amtes gegenüber, dessen Träger stets als ungerecht unterdrückt angesehen und auf alle Weise wider Verspolgungen und Misshandlungen beschirmt werden.

Wenn nun daneben auch die Rechte der Synoden und Metropoliten dem Papste gegenüber eine Beschränkung erfahren, wenn in die in Rom gipfelnde Hierarchie der Kirche ein neues Zwischenstück durch die Schöpfung der Primaten eingesetzt wird, so überwiegt doch dermaßen die Absicht auf Erweiterung und Sicherung der bischöflichen Gewalt, daß die Förderung der päpstlichen Obermacht sich nur als ein Mittel zu diesem Zwecke herausstellt. Gleichwie einst Wala von Corbie in dem Kampfe um die Einheit des Reiches sich des Stuhles Petri als einer Waffe gegen den Kaiser Ludwig den Frommen bedient hatte, so sollte derselbe fortan eine Schutzwehr für die durch die weltlichen Herrscher veraubten und verfolgten Bischöfe werden. Die Folgerichtigkeit erforderte demnach, daß den Päpsten Unantastbarkeit zugestanden wurde und jener noch von Ludwig leineswegs vollständig anerkannte, doch schon öfter aufgestellte Grundfaß<sup>1)</sup> zur Geltung kam, der römische Bischof sei zwar über alle zu richten befugt, könne aber selbst von Niemand gerichtet werden. Der römische

<sup>1)</sup> S. die Untersuchung gegen Leo III. (Simson Zahrb. des fränk. Reichs unter Karl II, 229 II. 1), gegen Baldaliscus: Einhardi ann. 823, Thegan. c. 39, vita Hludowici imp. c. 37 (SS. II, 597, 627) und die oben S. 76 angeführten Drohungen der fränkischen Bischöfe gegen Gregor IV.; vgl. Decretal. Pseudoisidor. ed. Hinschius p. CXXVI.

Stuhl wird zwar in vielen Briefen als das Haupt, die Thürang, die Mutter und der Gipfel der gesamten Kirche bezeichnet, von deren Regeln Niemand abzugehen berechtigt sei; anderseits soll jedoch auch den Bischöfen nichts von der Ehre entzogen werden, auf welche sie Anspruch erheben können: sie sind nicht nur Stellvertreter Christi, Augäpfel und Throne Gottes, Säulen der Kirche, sondern es wird auch ausdrücklich die selbständige Quelle ihrer Gerechtsame gewahrt, indem sie neben dem Nachfolger Petri als Nachfolger der übrigen Apostel deren Besugnisse und Vollmachten geerbt haben. Ohne Zweifel muß in den Dekretalen das päpstliche Interesse gegen das bischöfliche zurückstehen, und die Privilegien des Stuhles Petri kommen nur insofern in Betracht, als sie denen der Bischöfe dienen. Zum Vorteile der letzteren ist auch die Errichtung von Primatsstühlen gemeint, durch welche doch vornehmlich den einzelnen Landeskirchen ein stärkerer Halt und eine festere Einheit den Herrschern gegenüber verliehen wären.

Die eben entwickelte Hauptabsicht der pseudosidorischen Sammlung, durch engeres Zusammenschließen der Kirche unter dem Primate Petri sie unabhängiger von dem Staate und seinen hemmenden Einwirkungen zu machen, läßt natürlich auch Nebenabsichten anderer Art noch zu<sup>1)</sup>. Auf diese zurückzukommen, wird sich später noch Gelegenheit bieten, und es genüge hier zu bemerken, daß der früher vermutete Plan, sei es des Mainzer, sei es des Reimser Erzbischofs, mittelst der Fälschung die höheren Rechte eines Primas zu erlangen, sich als völlig unbegründet herausgestellt hat. Auf Neims als Stätte des Ursprungs weist jedoch der Umstand hin, daß sich in den Dekretalen eine Reihe besonderer Beziehungen auf den vertriebenen Erzbischof Ebo findet<sup>2)</sup>, daß die feindlichen Erlasse gegen das Institut der Chorbischöfe<sup>3)</sup> am besten auf die Reimser Verhältnisse zu passen scheinen, daß endlich für die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts eine frühe und vielfältige Benutzung des Pseudosidor im Reimser Sprengel nachzuweisen ist. Die größere Wahrscheinlichkeit entscheidet

<sup>1)</sup> Auf Anniciti ep. unica, decreta Pelagii II (ed. Ilinschius p. 121, 724), lehtere nach Wasserschleben, theolog. Literaturzeit. 11. Jahrg. S. 599 aus der Coll. Iibernens. XX, 2, 3, 5 führt sich Größer (Gesch. der Carol. I, 100), dem Wasserschleben gefolgt ist, vorzüglich bei seinen Aufschuldigungen gegen Utgar; vgl. dagegen Weizsäcker in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie, Jahrg. 1858 S. 391 fsg. der vielmehr an Neims denkt. Beiden Vermutungen tritt Hinschius siegreich (p. CCVIII) entgegen, indem er eine Waffe gegen die Losreihung der Bistümer der Bretagne von Tours und gegen die Erhebung von Toul zu einer eigenen Metropole im J. 848 durch Nominoi darin erblickt. Hierin stimmen ihm Langen (v. Sybels hist. Bl. XLVIII, 477) und Simson (Bl. für Kircheng. XXI, 159) bei. Wasserschleben hält trotzdem an dem Mainzer Ursprunge fest, s. den Artikel Pseudosidor in Herzogs Realencyclop. 2. Ausg. XII, 375.

<sup>2)</sup> Ueber diese s. unten II. Buch I. Capitel S. 200.

<sup>3)</sup> Dies weist Weizsäcker in seiner Abhandlung „der Kampf gegen den Chorpäpiskopat des fränk. Reichs“ nach; vgl. Simson Entstehung in le Mans S. 96—103.

hiernach für die Entstehung in Reims, wiewol damit noch nicht alle Zweifel gehoben sind und die Möglichkeit eines andern westfränkischen Ursprungs bestehen bleibt<sup>1)</sup>.

Gleichviel, wo diese Sammlung begonnen, wo sie vollendet worden, sie ist jedenfalls nicht bloß der Ausdruck persönlicher Bestrebungen, des persönlichen Ehrgeizes irgend eines Bischofs oder gar des Papstes selbst, sondern, wiewol derartige Absichten nebenher darin verfolgt werden, im Wesentlichen der Niederschlag der Forderungen und Wünsche jener Partei, welche einst durch Schöpfung eines von geistlichen Einflüssen geleiteten unteilbaren Kaiseriums, jetzt, da dies gescheitert, durch einen engen Bund der Bischöfe mit ihrem Oberhaupt, durch eine streng-monarchische Ordnung der Kirche diese vom Staaate möglichst unabhängig machen wollte. Hierin lag ein Bruch mit den bisherigen Überlieferungen des fränkischen Staats- und Kirchenwesens, mit den Errichtungen Karls des Großen; denn was nach dieser Seite hin schon früher von den Bischöfen unter Ludwig dem Frommen auf mehreren Synoden angeregt worden, waren doch nur schwache Ansätze im Vergleiche zu den viel höher gespannten Forderungen Pseudo-Isidoros. Dass sie großenteils neue Lehren in's Leben einführen wollten, dessen waren sich auch die Urheber der Fälschungen sehr wol bewusst<sup>2)</sup>: je neuer ihre Ausschreibungen, je abweichender von dem bestehenden Rechte, desto ältere Gewährsmänner mussten dafür als Bürigen dienen. Nur auf diese durchaus zeitgemäße Weise ließ sich eine neue Theorie zur Geltung bringen, und so wenig der Betrüger durch die Lauheit gerechtfertigt werden kann, mit der derartige Vergehen damals beurteilt wurden<sup>3)</sup>, so wenig darf man doch den strengen Maßstab unserer Tage an eine Zeit anlegen, in der die am geschicktesten Kirchenhirten keine Scheu trugen durch gefälschte Aktenstücke die Rechte und Besitzungen ihrer Stifte zu bekräftigen oder zu erweitern.

Die pseudoisidorische Sammlung bietet eine Art von Gegenstück zu dem Vertrage von Verdun, wenn sie gleich erst mehrere Jahre später (zwischen 847 und 852) abgeschlossen wurde<sup>4)</sup>: sie ist gleich-

<sup>1)</sup> Simson machte, an die Andeutungen früherer Forscher anknüpfend, neuerdings den Versuch, die Entstehung Pseudo-Isidoros nach le Mans, der Stätte mancher anderer Fälschungen, zu verlegen (B. f. Kirchenrecht XXI, 151—169), und noch bestimmlter in der Schrift „die Entstehung der Pseudo-Isidorischen Fälschungen in le Mans“ Leipzig 1886; ich verneine jedoch in seinen scharfsinnigen Ausführungen einen Grund für die auf Erhöhung der Anklage und Verurteilung der Geistlichen gerichtete Tendenz und halte eher für möglich, dass in den Acta pontif. Cenomanens. die Fälschungen schon benutzt worden sind. Vgl. Wasserschleben (Theolog. Literaturzeit. 11. Jahrg. von 1886 S. 599—601).

<sup>2)</sup> Daher sagt Pelagius II. (ep. I. p. 728): scio te non ignorare, frater, memoratas canonum sententias apud evangelicas sanctiones novas non esse, sed nostro adsensui mancipari.

<sup>3)</sup> Sehr treffend urteilt über die Fälschungen jener Zeit Weizsäcker in Niedners Zeitschr. S. 382, sowie in v. Sybel's histol. Zeitschr. II. Jahrg. 1860 S. 46 ffq.

<sup>4)</sup> Den Zeitpunkt der Abfassung, zwischen 844 und 853, sucht Weizsäcker

sam die Antwort, die ein Teil des geistlichen Standes auf die von dem weltlichen beschlossene Zerstörung gab. Wenn die letztere ohne jede Rücksicht auf die Interessen der Kirche den Metropolitanverband an mehreren Stellen durchschneidet, wenn die Besitzungen der Bischöfer und Klöster großenteils dazu dienen müssten, für beide Parteien die Kosten des Bürgerkrieges aufzubringen, wenn Bischöfe und Leute willkürlich und durch einseitige Verfügung der weltlichen Gewalt von ihren Söhnen verjagt wurden, so erhob sich gegen diese Vergewaltigung die strengkirchliche Partei, wie man sie wol nennen könnte, in dem Pseudoisidor mit der Behauptung, daß die Besitzrechte der Kirche heilig und unantastbar, daß die Geistlichen keinem weltlichen Gerichte unterliegen, sondern in letzter Instanz nur von dem selbst unabsehbaren Papste gerichtet werden können. Dem zerstörten Staate und seinen Übergriffen sollte in monarchischer Einheit die Kirche entgegentreten, um den Schutz, den sie einst an dem römischen Kaiser gefunden, künftig durch ihre selbständige Stellung aus sich selbst zu gewinnen.

So ungefähr mochte die Aussäzung des Fälschers lauten und derer, die hinter ihm standen; keineswegs aber waren diese Ausschauungen, die von der gesamten fränkischen Geistlichkeit geteilt wurden, obgleich die Nebelstände, welche sie hervorriefen, mehr oder minder allgemein verbreitet erschienen. Wie einst, als Lothar gegen seinen Vater in Begleitung des Papstes zu Felde zog, um den alten Kaiser sich eine nicht geringe Anzahl von Bischöfen versammelte, die wider die päpstlichen Annahmen an dem göttlichen Rechte des Staates und an der Treue gegen den angestammten Herrscher festhielt, so gab es jetzt sicherlich nur wenige, die mit allen Zielen der kühnen Neuerung einverstanden waren; andere wollten sich höchstens Einzelnes gelegentlich daraus zu Nutze machen, die größere Zahl verharrte noch in dem auf der Schulpflicht des Staates beruhenden Verhältnis der Abhängigkeit von demselben, wie es Karl der Große gegründet.

Dass letztere war ohne Zweifel bei den meisten Bischöfen am rechten Ufer des Rheins der Fall. Unter Ludwigs des Deutschen Regierung ist keine Bemühung der falschen Dekretalen in seinem Reiche nachweisbar, verbreitete sich die Kapitulariensammlung Benedikts ebenso vornehmlich nach dem Westen<sup>1)</sup> und erlangte in den Ostlanden nur geringes Ansehen. Auch hierin zeigt sich der größere Vorsprung, den das romanische Westfrancien in der Entwicklung wie in der Zersetzung des Staatswesens vor den germanischen Stämmen voraus hatte, bei denen sich die alten einfacheren Verhältnisse ungleich länger erhalten. Noch Jahrhunderte mussten hier vergehen, bevor die Kirche

in Sybels Zeitschr. S. 79 zu bestimmen; als Ursprungsgrenze hat Hinrichs (p. CCl) unter der Voraussetzung, daß Benedikt vorausging, daß J. 847 festgestellt, als Schlüfungsgrenze Laugen (v. Sybelz Bl. XLVIII, 474) das J. 852. Jene wird von Simson (Entstehung in le Mans S. 115) angezweifelt. Die Frage nach dem höheren Alter der kürzeren oder längeren Sammlung lasse ich hier unerörtert.

<sup>1)</sup> S. die Zusammenstellung von Knut, LL. II, 31.

unter päpstlicher Leitung sich ihrer Abhängigkeit und der Ausnutzung zu staatlichen Zwecken entzog, um sofort zu dem entgegengesetzten bei weitem schädlicheren Extrem der Ausbeutung des Staates überzugehen und sich allein nationalen Leben feindlich zu widersetzen.

Der Grund zur Scheidung der germanischen und romanischen Nationalität ist fast zu derselben Zeit gelegt worden, in welcher kühne und gewissenlose Neuerer zur Erreichung ihrer Zwecke der katholischen Kirche die päpstliche unterzuschieben suchten. Da das Reich der Christenheit sich auflöste, damit auf seinen Trümmern die werdenden Nationen zu selbständigen Leben gedeihen könnten, da erhob zum erstenmale die römische Kirche den Anspruch, selbst das Reich der Christenheit darzustellen, und unvermehlt teilte mit den natürlichen Erben Karls des Großen der Nachfolger Petri sein Vermächtnis. Derselbe Bürgerkrieg, der die Schäden, welche das Lehnswesen der Monarchie zufügte, unheilbar machte, der die Teilung des Frankenreiches besiegelte, schuf auch jene unheilvolle Entzweiung zwischen den natürlichen Lebensbedingungen des Staates und den aus der Theorie abgeleiteten Forderungen der Kirche, die bis auf die Gegenwart herab zerrüttend fortwirkt. So kann man denn mit Zug behaupten, daß in den Seiten des Vertrages von Verdun einer der bedeutsamsten Knotenpunkte deutscher wie europäischer Geschichte liegt, von da aus die leitenden Fäden der politischen wie der kirchlichen Entwicklung durch das Mittelalter hindurch bis auf unsere Tage sich verfolgen lassen.

---

## Zweites Buch.

Die Zwistigkeiten der Frankenkönige bis zum  
Koblenzer Frieden.

Der Zerfall des lotharischen Reiches.  
843—860.

---



# I.

## Auseinandungen Karls durch Lothar. Drogos Primat. Der Frankentag zu Diedenhofen im J. 844.

---

Nachdem durch den Vertrag von Verdun dem Reiche nach langen Leiden wieder aufzuathmen vergönnt war, sehen wir die drei Teiltönige zunächst mit der Ordnung der dringendsten inneren Angelegenheiten beschäftigt. „Denn, so sagt in seinem ersten Erschlaß<sup>1)</sup> Karl der Kahle, wie nach gewaltigen Unwettern, wenn sie vorübergezogen, einzelne Wolken übrig zu bleiben pflegen, so ist, wie gestehen es, in uns und in den Männern der Kirche sowie in den Vertheidigern unseres Staates derartiger Stoss und Zunder der Zwielicht zurückgeblieben, daß wir offenbar der göttlichen Gnade bedürfen, um alle von dem Giste der alten Krankheit gänzlich frei zu werden, durch welches wir verhindert wurden, das gemeinsame Elend zu erkennen.“ Bei den ersten Schritten, die Karl zur Berstreuung dieser Wolken unternahm, scheint sein Bundesgenosse Ludwig ihm noch ratend und helfend zur Seite gestanden zu haben, wie denn ein Vertrag auf gegenseitigen Beistand von ihnen und ihren Getreuen in Verdun auf's neue beschworen wurde<sup>2)</sup>. Als der junge König in Folge des von einer Reichsversammlung zu Germigny (im Gau von Orléans) gejassenen Beschlusses, die durch den Bürgerkrieg schwer beeinträchtigte Kirche in den früheren Stand herzustellen, am 14. Oktober zu Quierzy auch dem Kloster St. Lomer le Montier seine Besitzungen und die freie Abtswahl bestätigte, ward diese Urkunde (deren Echtheit freilich nicht außer allem Zweifel steht) zu gröszerer Sicherheit von dem anwesenden Bruder mit unterschrieben<sup>3)</sup>. Unter den Unterschriften

1) Karoli II. conventus in villa Colonia (LL. I, 376).

2) Convent. ap. Saponar. c. 2 (LL. I, 462): pacem etiam et mutuum adiutorium inter me et praefatum fratrem Illudowieum Wenilo sacramento firmavit.

3) Bouquet VIII, 445 (Boehmer N. 1545): Hoc praeceptum fratris mei Jahrb. d. bish. Gesch. — Dümmler, Ölfr. Reich. Bd. I. 2. Aufl.

der Synode von Germigny selbst finden wir auch die seines Exkaplans, des Bischofs Waltherich von Regensburg<sup>1)</sup>). Wievol jener Wolken im Westen sicherlich viel mehr zurückgeblieben waren, so kann es doch auch am rechten Rheinufer nicht an mancherlei Gründen zum Hader gekehlt haben, von denen wenig nähere Kunde zu uns gedrungen ist.

Am 31. Oktober 843 treffen wir Ludwig, der vielleicht kürzlich erst aus dem Westreiche zurückgekehrt war, in dem hessischen Kloster Hersfeld (Herolsfeld), der Stiftung des h. Ul., dessen Abt Brunward, ein früherer Chorbischof des Mainzer Sprengels, mit seinem Erzbischofe Otgar in erbittertem Streite lag. Hersfeld, zu Ehren der Apostel Simon und Thaddäus errichtet und vor kurzem durch die Gebeine des h. Wigbert bereichert, beruhte nämlich in seinen Einkünften großenteils auf den Zehnten, die es einerseits in dem ursprünglich zur Mainzer, nachmalz zur Halberstädter Diözese, gehörigen Hassengau und dem Frisenfelde zwischen Harz, Saale und Unstrut erhob, andererseits an Schweinen und Früchten von seinen zahlreichen Besitzungen aus Thüringen bezog<sup>2)</sup>). Zene wurden dem Stifte durch den Bischof Heimo von Halberstadt, selbst einen früheren Hersfelder Mönch, ohne Widerspruch zugestanden<sup>3)</sup>; diese dagegen machte Otgar streitig, dem ohne Zweifel auch die unabhängige Stellung des Klosters zum Aulöß gereichte. Es scheint, daß Ludwig während des Bürgerkrieges oder nachher diesen Zwist zu politischen Zwecken ausgebaut, indem er den Abt zum Widerstand gegen seinen Erzbischof ermunterte. Haban von Fulda, von früherher mit Brunward befreundet, da dieser noch als Mainzer Landbischof wirkte<sup>4)</sup>, schrieb ihm darüber einen ernsten Mahnbrief, worin er

---

Karoli ego Ludowicus rex subscripsi. In der Einleitung heißt es: post pacem atque paterni imperii divisionem cum fratribus nostris . . . celebrata in congregari iussimus Galliarum populos, qui in partem nostram venerant in territorio Aurelianensi in loco, qui Germinaliacus dicitur, cum sacriss pontificibus et regni nostri principibus, ut communis tractatu etc. Vgl. die Bemerkungen Mühlbachers S. 526, der die Urk. für mindestens zweifelhaft hält. Immerhin brauchte Ludwig nicht die ganze Zwischenzeit über im Westreiche geblieben zu sein, wenn nicht etwa gar die Unterschrift erst später hinzugefügt ist.

<sup>1)</sup> Mabillon aeta ss. sacc. IVb 249: Signum Batheum (lies Batherici) Ragnesburg episcopi. Diese Unterschrift kann einigermaßen zur Beglaubigung der Ludwigs dienen.

<sup>2)</sup> Vgl. Weltberg Kirchengesd. Deutschlands I, 604, II, 369, 488. Die daselbst benannten Bullen Stephanus III. und Gregorius IV. hat Passé mit Recht unter die unechten verseht (N. 2383, 2571).

<sup>3)</sup> Annalista Saxo 840 (SS. VI, 575): Hemmo . . . decimas super totum Fresionoveld ab Halberstadensi ecclesia, cui iure ostendere sunt, ad Herolvestensem transluit; gesta episc. Halberstad. (SS. XXIII, 81); vgl. die Urkunde Karls des Gr. bei Bresslau Dipl. C. 151 (Mühlb. N. 189).

<sup>4)</sup> S. die Verse Haban's an ihn, Poetae lat. II, 184 (vgl. V. Aeigili v. 99 ebd. 111). In dem fuldischen Metropolitum wird Brunward's Tod zum J. 875 vermerkt (SS. XIII, 182): Brunwart diaconus et abbas obiit XII Kal. Febr. Bruchstücke von Haban's Briefe bei den Centuriatoren (Fortsch. j. d. G. V, 384).

ihn unter Androhung der göttlichen Strafen dringend aufforderte, mit seinen Mönchen zum Gehorsam gegen seinen Oberhirten zurückzulehren und ihn wegen ihrer Ausschreitungen um Verzeihung zu bitten; denn dem Könige stehe es nicht frei, die Gebote Gottes zu missachten und Klostergeistliche zum Ungehorsam gegen ihre Oberen aufzureizen. Nur die priesterliche Gewalt sei von Gott eingesetzt, die königliche dagegen eine menschliche Erfindung; diese bringe dem Leibe der Menschen Verderben; jene nähere ihre Seelen zum ewigen Leben. Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, sintelmal auch die Könige sich unter den König der Könige zu beugen hätten.

Ludwig bestätigte bei seinem Besuche in Hersfeld<sup>1)</sup> dem Kloster die Gnadenbriefe, die bereits sein Vater demselben verliehen, d. h. die unter dem Namen der Immunität begriffenen Befreiungen, die freie Abtswahl vorbehaltlich der königlichen Bestätigung und Beschränkung der bischöflichen Gewalt von Mainz auf die im kanonischen Recht enthaltenen Bestimmungen, wodurch allen widerrechtlichen Eingriffen des Erzbischofs oder seines Archidiakonus in die Angelegenheiten des Klosters vorgebeugt wurde. Der zwischen dem Erzbischof und den Hersfelder Mönchen schwedende Zehntstreit fand bei diesem Aufenthalte Ludwigs seine Erledigung noch nicht, sondern wurde erst zwei Jahre später durch mehrere von dem Könige damit beauftragte Grafen und Bischöfe zum Austrage gebracht<sup>2)</sup>, in der Weise, daß das Kloster seine Zehnten forterheben, den vierten Teil derselben aber an die Armen des Bistums abgeben sollte. Das Zustandekommen dieses Vergleiches läßt schließen, daß damals auch zwischen Otgar und seinem Herrn eine Aussöhnung erfolgt war. Ludwig, der Weihnachten in Frankfurt gefeiert zu haben scheint<sup>3)</sup>, kehrte zu Anfang des folgenden Jahres nach Regensburg zurück<sup>4)</sup>, wo er einen großen

<sup>1)</sup> Ann. Lamberti, Hildesh. 845: *Ludowicus . . . privilegia monachis dedit suoque sigillo munivit*; gemeint sind die beiden Urkunden vom 31. Okt. 843 bei Kopp *palaeographia critica* I, 405 und bei Sichel *Weitr. zur Diplom.* I. S. 399 (Mühlbacher N. 1334, 1335), von denen die letztere das Privilegium Ludwigs des Fr. für den Abt Bunnus vom J. 820 (Mühlbacher N. 698) wörtlich wiederholt. Der Widerspruch zwischen dem Datum der Urkunden und der Angabe der ann. Lamb., Hild., die Ludwigs Besuch in das J. 845 sehen, ist von Sichel (a. a. O. S. 377) in überzeugender Weise gehoben worden. Die ann. Hild. irren auch in dem Namen des Abtes, indem sie erst im J. 846 Brunnward auf Bunn folgen lassen.

<sup>2)</sup> Ann. Lamberti, Hildesh. 845: *per fidèles legatos . . . episcopos scilicet et praesides, Notitia bei Wendt bess. Landesgesetz. II, Urk. 25.* Beide Quellen sehen den Streit irrig noch unter dem Abt Bunnus, unter dem er vielleicht begann. Vgl. über die ganze Angelegenheit die verständige Auseinandersetzung Ausfelds (Lambert von Hersfeld u. d. Zehntstreit, Marb. Dissert. von 1879 S. 26—31).

<sup>3)</sup> S. die Urk., durch welche L. auf Gozbalds Bitte die Schenkung des Nonnenklosters Schwarzaich an die Würzburger Kirche bestätigt, aus der Pfalz Frankfurt vom 9. Januar 844 (Mühlbacher N. 1336).

<sup>4)</sup> Am 4. April befand sich Ludwig urkundlich in Regensburg (Mühlbacher N. 1337). Sichel (*Weitr. z. Dipl. S. 378*) setzt auf den 16. April 844 mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Urkunde Ludwigs für Kempten (N. 1338), die man bisher für unecht halten mußte.

Teil des Sommers verlebte: am 28. Juli verhieß er daselbst dem Kloster St. Emmeram<sup>1)</sup> alle seine Güter, die er durch den Bischof Baturich zu Lehen empfangen, nach seinem Tode ungeschmälert zurückzustellen: ein Zeichen, daß auch die Besitzungen der bairischen Kirche für die Kosten des Bürgerkrieges in Anspruch genommen worden waren.

Während sich außer den Vorgängen in Hersfeld und St. Emmeram durchaus keine Kunde von Ludwigs Thätigkeit im Innern aus dem ersten Friedensjahre erhalten hat, sind wir um so besser über die Maßregeln unterrichtet, durch welche Karl einigermaßen geordnete Zustände nach innen wie nach außen zu schaffen bemüht war. Von drei Seiten her drohten ihm Feinde, die er der Reihe nach überwinden mußte, wenn seine Grenzen gesichert sein sollten: die Bretonen unter Nominoi, im Bündnis mit dem Markgrafen Lambert, der sich im Besitz von Nantes behauptete, der junge König Pippin von Aquitanien und endlich der Herzog Bernhard von Septimanien, der sich durch so viele Wechselsätze in seinem Grenzgebiete mehr und mehr festgesetzt hatte.

Nachdem der König noch im Herbst 843 eine kurze und wahrscheinlich ganz erfolglose Heerfahrt<sup>2)</sup> wider die Bretagne unternommen, hielt er nach der Rückfahrt zu Coulaines<sup>3)</sup> nördlich von le Mans eine Versammlung seiner Getreuen ab, unter denen der Graf Warin, Abt von Flavigny<sup>4)</sup>, ein exprobler Anhänger, in erster Reihe genannt wird. Die Beschlüsse, die hier gefasst und durch die Unterschriften aller Anwesenden bestätigt wurden, enthielten nur allgemeine Sicherungen friedlicher Gesinnung sowie der gegenseitigen Achtung des einem jeden zustehenden Rechtes. Den Kirchen wurde insbeson-

<sup>1)</sup> Mon. Boica XXXVIIIa, 39 (Mühlbacher N. 1339): omnem proprietatem, quam . . . dominus Karolus . . . ad monasterium sancti Hemmeranni . . . condonavit et Baturicus episcopus rector ipsius monasterii una cum consensu monachorum ibidem deo famulantium nobis beneficavit etc., und weiterhin: sancimus, ut post decessum nostrum nullus filius noster neque successores nostri iam ulterius in praescriptis rebus sancti Hemmeranni . . . nullam potestatem habeant iniuste invadendi neque in quoquam dominare etc.; vgl. Waiz W.-G. IV, 220, Ritter vom Heerschilde S. 37.

<sup>2)</sup> Am 13. November stellte er eine Urkunde bei Remnes in territoriis aus (Boelmer N. 1516); chron. Aquitanie, (ann. Engolism.) 843: Karolus primo Britanniam petit.

<sup>3)</sup> LL. I, 376. Nach der Vorrede des concil. Meldense (Sirm. cone. Gall. III, 28): in reversione gloriosi regis . . . Caroli a Redonis civitate. Vgl. über die Phantasie Götter Wenz S. 433 ff.

<sup>4)</sup> Die Beschlüsse wurden consensu Warini et aliorum optimatum gefasst. Daß derselbe Abt von Flavigny war, erscheint aus der Urkunde Karls vom 25. Juni 849 (Boelmer N. 1610), sowie aus den ann. Flaviniac. 853, Illegonis chronic. I. I. (SS. III, 152, VIII, 355, 503). Auf seine Verwendung (Werinus impetravit) machte am 8. Nov. 846 Karl eine Schenkung im Gau von Macon (Forstl. IX, 430). In einer Urkunde Karls vom 21. Febr. 852 (Biblioth. de l'école des chartes I, 212) heißt er dilectus et amabilis comes vir illuster Werinus, in einer andern vom 4. Dec. 861 (Bouquel recueil VIII, 570) kommt vor: Raginaldus vassallus scil. Warini carissimi quondam marchionis nostri.

dere der Besitzland verbürgt, den sie zu den Zeiten Ludwigs des Frommen gehabt. Diese Schlüsse sandte Karl<sup>1)</sup> auch seinem verbündeten Bruder Ludwig durch Richwin zur Kenntnis zu.

Nach Ablauf des Winters, dessen Rest er in Tours, dem Begegnungsorte seiner Mutter, zubrachte, zog der König im Frühjahr 844 gegen Aquitanien<sup>2)</sup>, von dem sich nur etwa die Hälfte in seinen Händen befand, während der übrige Teil noch immer hartnäckigen Widerstand leistete. Zur Partei Pippins gehörte namentlich auch die Stadt Toulouse, die mächtigste des ganzen Landes, wiewol der Erzbischof und der Markgraf Humfrid von Toulouse auf Karls Seite standen. Mit der Belagerung dieser Festung, einst des stärksten Bollwerkes gegen die Anfälle der Sarazenen, eröffnete der König seinen Feldzug, indem er in dem benachbarten Kloster S. Saturnin<sup>3)</sup> sich einzulagerte. Dort ward ihm endlich die längst ersehnte Gelegenheit, ein furchtbareß Strafgericht an einem der schuldbeladensten Urheber des Bürgerkrieges zu vollstrecken.

Der Markgraf Bernhard, weiland zum Beschützer Karls erkoren, hatte auch für die, welche ihn nicht aus persönlicher Feindschaft zu stürzen suchten, seine eifersüchtigen Absichten bereits bei Lebzeiten des alten Kaisers durch seinen Absall zu Pippin verraten, und seitdem waren seine vermessenen Pläne immer deutlicher hervorgetreten. Da er in der Schlacht bei Fontenoy keines Königs Partei ergriff, sondern an der Spitze seiner Streitkräfte den Ausgang wolgerüstet erwartete, zeigte sich klar, daß sein Vorhaben auf die Schwächung aller drei gestellt war, um auf den Trümmern des alten Herrscherhauses eine selbständige Herrschaft zu begründen. Durch die Huldigung, die auf sein Geheiß sein kaum erwachsener Sohn Wilhelm dem Könige Karl nachmalß geleistet, hielt er selbst sich nicht gebunden; das spanische Emirat in Kordova, mit dem schon früher einzelne Gegner des fränkischen Reiches aus diesen Gegenden in Verbindung getreten, ander-

<sup>1)</sup> Hincmari extemporalis admonitio ad reg. (Mansi XVI, 781): hoc cum aliis capitulum . . . vos ipse manu propria in villa, quae dicitur Colonia, . . . confirmasti et per Rieuinum Ludovico fratri vestro misisti (vielleicht der Graf Richwin, der 844 fiel, s. Prudentii ann. 844 p. 31).

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 843 bemerkt im Allgemeinen: Karolus Aquitanium . . . affectans Pippino nepoti suo molestus efficitur eumque crebris incursionibus infestans grande detrimentum proprii saepe pertulit exercitus; vgl. Wenck S. 82.

<sup>3)</sup> S. die Urkunden vom 11. Mai bis 30. Juni bei Bochmer N. 1553 bis 1566. Prudentius läßt Bernhard in Aquitanien sterben, der sagenhafte Odo Aribert (Bouquet VII, 286) dagegen, der vielleicht in diesem Punkte Glauben verdient, in coenobio S. Saturnini iuxta Tolosam. — In der Urkunde Karls vom 11. Juni 844 heißt es von einem Hause des Bistums Gervona: quam sua voluntate et nulla praedictae ecclesiae utilitate quondam Bernardus comes quodammodo commutando . . . ecclesiae irreverenter subtraxerat, und vom 30. Juni für das Kloster Psalmodi: quia contemptu et superbia Bernardus quondam comes eundem genitoris nostri iussionem implere neglexit et suis hominibus, quibus ipsas res dederat, violenter habere permisit etc. (Bouquet VIII, 462, 467). Vgl. oben S. 147 Anm. 2.

seits König Pippin, dem er durch angebliche Vermittelung nützlich gewesen, gewährten einen doppelten Rückhalt, um die Unabhängigkeit wider den westfränkischen Herrscher auch ferner zu behaupten.

Wie Karl schon früher einmal versucht, sich seiner Person mit List zu bemächtigen, so schien bei der bedrängten Lage des Reiches dieser Weg auch jetzt der kürzeste und zweckmäßigste zum Ziele. Ohne Feindseliges zu ahnen, wurde Bernhard<sup>1)</sup> in das königliche Lager gelockt, dort plötzlich in Haft genommen, durch das Gericht der Franken als Hochverräter zum Tode verurteilt und schleunigst hingerichtet. Alle zurreichenden Gründen für dies Verfahren konnte es nicht schaffen, da außer der fortgesetzten Auslehnung und Treulosigkeit, deren er sich schuldig gemacht, vielfache Gewaltthärtigkeiten und Räuberereien, die er mit seinen Gesellen verübt<sup>2)</sup>, ihm zahlreiche Widersacher erweckt hatten. Sein Vergehen, daß leste Trachten nach der Königskrone, erregte Grausen unter den Zeitgenossen, weil es vereinzelt das Land als eine unerhörte That; aber wie an seinem Namen sich der Beginn des langen Bürgerkrieges knüpft, der die Teilung herbeiführte, so bedeutet derselbe Name den Anfang der endlichen Zerreibung des Reiches, und aus seinem Blute entsprang einige Jahrzehnte später eine Saat von Nachfolgern, die mit glücklicherem Erfolge vollbrachten, was ihm misslungen war. So ging der Thronbesteigung Pippins einst die voreilige Erhebung und der jähe Sturz Grimoalds voraus.

Durch die Beisetzung Bernhards wurde in der That die königliche Oberhöheit über Septimanien und die spanische Mark vollständig wiederhergestellt; die geistlichen und weltlichen Würdenträger dieser Lande erschienen vor Karl, sich ihre Gunstbriefe bestätigen zu lassen; auf die Klagen der niederen Geistlichkeit regelte er deren Rechtsverhältnis zu den Bischöfen und stellte sie gegen Bedrückungen sicher; desgleichen erließ er nähere Bestimmungen über die Leistungen der

<sup>1)</sup> Ruodolf. Fuld. 844: Karolus Bernhardum . . . incautum et nihil ab eo mali suspicantem occidit; Prudentius Trec. 844: Bernardus . . . maiestatis reus Francorum iudicio iussu Karoli . . . capitalem sententiam subiit; ann. Xantens. 844: Bernhardus comes a Karolo est occisus; ann. Engolism. 844 (SS. XVI, 486): Bernardus et Hervens occiduntur. Nach der Volkslage erzählt den Hergang Odo Ariberti, vgl. Wentz S. 85. Im J. 864 lauerde Bernhard, Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius, den Gefreiten Karls auf, qui patrem suum Francorum iudicio occidi iusserat (Hinemari ann. 864 p. 72). Am 10. Mai 862 verlich Karl dem Kloster St. Martin zu Tours eine Hupe, quem Bernardus, qui ob immanitatem sui seculis latrocinando in nostram irruit offensam, quondam visus fuit possidere, und weiterhin: sicut olim . . . Bernardus latrocinator ipsum visus est possidere (Bouquel VIII, 576), doch könnten diese Worte freilich auch auf Bernhard den Sohn gehen.

<sup>2)</sup> Radberti v. Walae II. c. 15: ad finem usque semper publicus praedo vixit. Prudentius beweert über seine Absichten: iundicium grandia molens summis que inhibans. Eine sogenannte Erinnerung an derartige Bestrebungen findet sich in der Erzählung des Mönches von St. Gallen (II. c. 12), der von quidam gigantes berichtet, welche sibi principatum regni arripero et diadema portare conati sunt, aber durch den Widerspruch von quibusdam de medio-cribus besiegt wurden.

in der Mark angesiedelten Spanier u. s. f. Die Sicherung der spanisch-gothischen Bevölkerung war aber auch der einzige Erfolg, den dies Jahr für Karls Herrschaft brachte; denn nicht nur machte die Belagerung von Toulouse keine Fortschritte, sondern die westfränkische Streitmacht erlitt auch an andern Orten empfindliche Niederlagen, die jenen Vorteil weit überwogen.

Gegen Lambert, der in offenem Aufruhr mit Hilfe der heidnischen Normannen Markgraf von Nantes geworden, unternahm Heribodus, der älteste Sohn des gefallenen Grafen Rainald von Poitou, einen Nachzug<sup>1)</sup>, um ihn für den Tod seines Vaters zu bestrafen; allein er selbst mit andern Führern wurde bei der Brücke über die Mayenne von seinem Gegner, der sich bretonischen Beistandes bediente, überraschen und fand ein blutiges Ende. Bei weitem schwerer noch traf ein zweiter Unfall Karls kaum begründetes Königtum. Zu dem Belagerungsheere, welches er selbst von Tours nach Toulouse geführt, erwartete er eine ansehnliche Verstärkung, die sein Oheim, der Abt Hugo, mit andern seiner Getreuen zu ihm leiten sollte. Schon waren diese Truppen ganz bis in die Nähe von Toulouse gelangt und standen nach einem Plünderungszuge eben im Begriffe, den Algoût unweit von Lavaur zu überschreiten<sup>2)</sup>, als sie am Sonnabend, den 14. Juni, unversehens von den Aquitanern unter Pippin und Wilhelm, dem erst achtzehnjährigen Sohne des hingerichteten Markgrafen Bernhard und der frommen Doda, überraschen wurden und nach kurzem Versuche zur Gegenwehr sich in wilde Flucht auf lösten. Diese Niederlage kostete dem Könige Karl viel edles Blut.

Unter den Gefallenen befand sich Hugo, der natürliche Sohn Karls des Gr. und der Regine, Abt der Klöster St. Quentin und St. Omer und vielleicht auch von Bobbes<sup>3)</sup>, der, als Knabe auf

<sup>1)</sup> Prudentius 844 nennt keine Namen; chronic. Aquitanie. 844 (schreibt irrtümlich Bernhards Tod dem Grafen Lambert zu); Adrevald, mirac. S. Benedicti c. 83 (SS. XV, 493). Wenck (S. 115) erzählt dies Ereignis nach dem Plünderungszuge der Bretonen; aus der Reihe folgt der Erzählung bei Prudentius aber ersicht man, daß dasselbe in eine frühere Zeit gehört.

<sup>2)</sup> Im Widerspruch mit Prudentius, der das Gefecht in den Gau von Angoulême verlegt, folgt Wenck (S. 87) dem chronic. Castrense (Dachery spicileg. VII, 340) sowie dem Odo Ariberci, deren Erzählung durch die an dieser Stätte bestehende Benennung vadium talionis beglaubigt wird. Den 7. Juni nennt als Tag der Schlacht Rudolf von Fulda, den 14. die ann. Laubac. 846 (SS. I, 15); daß die sabbati der letzteren paßt auf beide Tage; entscheidend aber ist das mit den ann. Laubac. übereinstimmende Zeugnis Holtwini (gesta abbat. S. Bertini c. 57, SS. XIII, 618), der ihn auch dolo Pippini umkommen läßt.

<sup>3)</sup> Thegan (c. 24) meldet nur, daß Ludwig ihm coenobia gab, dagegen die ann. Lohiens. 825 (SS. XIII, 232): Ludovicius . . . dedit . . . Ilugoni coenobia S. Quintini et Lambiense et plura alia; dem Kloster St. Omer stand er nach Holtwin 10 Jahre vor. Vgl. Transl. S. Cassiani c. 2 (SS. XV, 271 n. 1): a. 830 . . . Hugo abbas monasterii sancti Quintini; daß er dem Kloster Bobbes vorgesstanden, sucht Simson (II, 240 A. 1) durch das Schweigen der zuverlässigeren Quellen zu widerlegen, die doch nicht nahe genug stehen, um ein vorübergehendes Verhältnis geradezu anzuschließen. Seinen Tod erwähnen auch die ann. Blantoniens. 844: Obiit Hugo abbas Sitiliu; St. Germani min. 845: Hugo et

Befehl des argwöhnischen Kaisers Ludwig wider Willen zum Geistlichen geschoren, demselben später dennoch die ausdauerndste Treue bewies, wie er sich denn namentlich bei seiner zweiten Wiedereinschzung wesentliche Verdienste erwarb und endlich auch zum Erzkanzler erhoben wurde. Nach dem Tode des alten Kaisers hatte er freilich die Partei zweimal gewechselt, indem er erst von Karl zu Lothar, dann wieder von Lothar zu Karl übergang. Seine milde und liebenswürdige Persönlichkeit, hervorragend durch eine schöne und würdige Erscheinung, gehörte jedoch zu denen, die sich der allgemeinsten Achtung erfreuten; Pippin selbst, als er den nackten Leichnam auf dem Schlachtfelde liegen sah, soll ihn beweint und ausgerufen haben, daß er hundert Talente Goldes darum geben würde, wenn der am Leben geblieben wäre. Er ließ ihn ehrenvoll in dem Kloster Charron im Poitou bestatten, das jener sich selbst zur Ruhestätte erschen, weil er dort als Priester gelebt hatte. Außer ihm fielen Abt Richbodo von St. Miquier, ein Enkel Karls des Gr. durch eine seiner Töchter, die Grafen Etard und Rhaban, der Bannerträger, nebst vielen andern Edeln. Eine große Zahl angefechter Männer geriet in Gefangenenschaft, der Erzbischof Ebroin von Poitiers, Karls Erzkaplan und einer der eifrigsten seiner aquitanischen Anhänger, der Bischof Magnar von Umiens, der Abt Lupus von Ferrières<sup>1)</sup>, ein Schüler Rabanus von Fulda, sowie mehrere Grafen: ein Teil der Gefangenen erhielt gegen das eidliche Versprechen, den Sieger nicht wieder zu bekämpfen, zugleich die Freiheit zurück. Nicht genug mit diesem Unfall, der ohne Zweifel wesentlich dazu mitwirkte, die Einschließung von Toulouse zu einer vergeblichen zu machen, so unternahm endlich noch in demselben Sommer Regino einen Verwüstungszug in das fränkische Gebiet<sup>2)</sup>, auf dem er fengend und brennend bis nach le Mans gelangte und nicht durch den Widerstand, auf den er stieß, sondern nur durch die Nachricht von einem Einbruch der Normannen in die Bretagne zur Umkehr bewogen wurde.

Nicht ohne Schadenfreude mochte Lothar die Bedrängnisse betrachten, welche fort und fort über das schwach begründete Reich seines jugendlichen Bruders hereinbrachen, weil sie ihm Hoffnung erregten, die verhassten Festschungen von Verdun noch einmal umzustossen und

Riebodus eodem anno interimuntur, Xant. und S. Quintini Viromandens. 844 (SS. II, 227, IV, 3, 23, XVI, 507); derjelbe wird in einem gleichzeitigen rhymatischen Gedichte bejungen: *Hug dulce nomen, Hug propago nobilis Poetae lat. aevi Car. II, 139*; vgl. auch das ehrende Schreiben des Abtes Lupus an ihn (Lupi ep. 88, opp. ed. Baluzius p. 133). Der Mitwirkung Wilhelms (s. über diesen SS. I, 440 n. 77) in diesem Treffen gedenken von den gleichzeitigen Quellen nur die ann. Xantens. 844: *Pippinus . . . una cum filio Bernhardi hostem Karoli valde prostravit.*

<sup>1)</sup> Vgl. über seine Gefangenshaft die Briefe des Lupus (ep. 32: in expeditione Aquitania olim, ut nostis, omnia perdidisti, 91, 92 p. 66, 136, 138); am 3. Juli lehrte er beneficio eiusdem Turpionis creptus in sein Kloster zurück.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. Bertin. 844.

seine Versuche zur Eroberung des Westens mit besserem Erfolge zu erneuern. Während er die Mittellande zu seinem dauernden Aufenthalte wählte<sup>1)</sup>, konnte er Italien unmöglich sich selbst überlassen, zumal da die Landungen der Saracenen die sorgfältigste Bewachung der Küsten nötig machten. Zum Könige der Langobarden bestimmte er demnach seinen ältesten Sohn Ludwig, dem schon sein Großvater<sup>2)</sup>, vermutlich bei der Wormser Teilung im J. 839, Italien ausdrücklich vermachte haben soll. Im Frühjahr 844 brach der junge Fürst mit einem glänzenden Heere und vielen Bischöfen, Abteln und Grafen von Pavia, der alten Hauptstadt der Langobarden, gen Rom auf. Als Statgeber und Leiter seiner Unternehmung wurde ihm sein Oheim Drogo, ein leiblicher Bruder des Abtes Hugo und Erzbischof von Mailz (seit 823)<sup>3)</sup>, zugesellt, dem der alte Kaiser, nachdem er ihn in jungen Jahren zu einem der angesehensten Bistümer befördert, derinst sogar die päpstliche Würde zugedacht hatte.

Der nächste Anlaß dieses Römerzuges lag in der nach dem Tode Gregors IV. im Januar stattgehabten neuen Papstwahl, die durch die Gunst des Adels auf Sergius II. gefallen war. Ganz im Widerspruch mit der durch Lothar nach dem Willen seines Vaters im J. 824 vereinbarten Ordnung, laut deren die Römer hatten schwören müssen, nicht zu gestatten, daß ein Papst anders als den Sahungen gemäß gewählt werde, und in die Weiheung eines neuen Papstes nicht eher zu willigen, als bis derselbe in Gegenwart der kaiserlichen Boten denselben Eid wie Eugenius geleistet habe<sup>4)</sup>, wurde die Weihe des Sergius ohne die Mithilfe irgend eines kaiserlichen Bevollmächtigten vollzogen. Wiederum, wie schon bei der Erhebung Valentins im J. 827, ward mithin der Versuch gewagt, mit gräßlicher Missachtung der verbrieften kaiserlichen Rechte, die Beschzung des päpst-

<sup>1)</sup> S. die Urkunden bei Mühlbacher N. 1070—1143. In zwei Hss. der Verse des sogen. Benedictus levita heißt es von ihm: Arduennae nemoris incola factus ovat (Poet. lat. II, 673). Ein Gedicht des Sedulius (Poet. lat. III, 216), dessen Jahr nicht genau zu bestimmen ist, verherrlicht einen Besuch Lothars in Italien im Mai.

<sup>2)</sup> Nach dem Benignus des Prudentius behauptete Ludwig im J. 856 (p. 46): Italianam largitate avi Hludowici imperatoris se . . . assecutum. Ich möchte dies nicht mit Wenck (S. 256 Num. I) für ein bloßes Mißverständnis derselben halten, da auch Andrea von Bergamo (c. 6, SS. rer. Langob. p. 225) berichtet: Nabuit Lotharius filius Hludowicus nomine, cui avus suus Hludowicus Italianam concessit; deqgl. heißt es in Ludwigs Grabidchrift (Corpus inscript. Rom. V, 623): Nam ne prima dies regno solioque vacaret | Hesperiae genito scepta reliquit ay us. Vgl. Mühlbacher S. 437.

<sup>3)</sup> S. Simson Ludwig I, 196, II, 304.

<sup>4)</sup> Hlotharii I. constitutio Romana (Capitul. I, 322, Mühlbacher N. 988), vgl. Einhardi ann. 824, 827, vita Hludowici c. 38. Die Wahl wurde trotz dieser Prüfung als eine vollkommen freie angesehen, wie der Diaconus Florus bezogt (De electionib. episcoporum; Bibl. patr. Lugd. XV, 86): Sed et in Romana ecclesia usque in presentem diem cernimus absque interrogatione principis solo dispositionis indicio et fideliuum suffragio legitime pontifices consecrari . . . nee adeo quisquam absurdus est, ut putet minorem illie sanctificationis divinae esse gratiam, eo quod nulla mundanae potestatis comitetur auctoritas.

lichen Stuhles von diesem Einfluß gänzlich unabhängig zu machen und dieselbe den römischen Parteien ausschließlich in die Hände zu spielen. Diese Schmälerung seiner Gerechtsame konnte Lothar keinesfalls ungeahndet hingehen lassen, wenn anders die römische Curie künftig als gesügiges Werkzeug für seine kaiserlichen Pläne verwendbar bleiben sollte.

Ludwig und sein fränkisches Heer<sup>1)</sup> verrieten ihre wenig freundschaftlichen Gesinnungen bereits, als sie das Gebiet des h. Petrus von Vologna ab mit so schweren Verwüstungen heimsuchten, daß von den Bewohnern sich vor ihnen verbarg, wer irgend die Flucht zu ergreifen vermochte. Der Papst ordnete zum Empfange der unwillkommenen Gäste die seierliche Einholung an, die seit den Tagen Karls des Gr. für die fränkischen Könige in der nämlichen Weise sich eingesöhnt hatte, wie sie einst für die griechischen Statthalter bräuchlich gewesen war. In dem Vorhofe der St. Peterskirche, die am rechten Tiberufer noch außerhalb der damaligen Stadtmauer lag, empfing der Papst selbst den Kaisersohn mit einer Ummarmung und schritt an seiner Hand der silbernen Pforte zu. Als dort ein Mann aus dem Volle, wie man glaubte, von einem bösen Geiste besessen, unter Zuckungen niedersank, diente dies Sergius zum erwünschten Vorwand, die Kirchenlöhren plötzlich vor dem neuen Autokunlinge schließen zu lassen. „Wenn du, so wandle er sich an den König, mit reinem Herzen, aufrichtiger Gesinnung und zum Besten des Reiches sowie dieser Stadt hierher gekommen bist, so tritt auf mein Geheiß in diese Pforte ein, wo nicht, so wird sie dir weder durch mich, noch mit meiner Zustimmung eröffnet werden.“ Die Zusicherung des jungen Fürsten, daß er ohne schlimme Hintergedanken und nicht in feindlicher Absicht erschienen sei, auf welche sich sogleich der Eingang zur Kirche aufschat, gewährte dem bedrohten Papste doch eine gewisse moralische Bürgschaft. Freilich konnte diese Zusage, die seitdem von jedem künftigen Kaiser an den Pforten der Peterskirche gefordert wurde, nicht hindern, daß nicht in den folgenden Tagen der römischen Landschaft von den Franken

1) Kurz gedenkt dieses Auges Albo von Benevento (SS. II, 322), der irrig von einer Kaiserkrönung spricht, und Prudentius. Ausführlichen Bericht gibt die vita Sergii in den gesta pontificie Romanor. (ed. Blanchini I, 349 ff.). Wend (S. 99) will nach dem Vorgange von Būnan in der Ordnung der Thatsachen nicht dieser, sondern dem sog. Luitprand (de pontificie Romanor. vitis c. CIV: Luitprandi opp. ed. Higuera et Prado, Antwerpia 1640 p. 271) folgen, der die Krönung Ludwigs erst nach der Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Papstwahl stattfinden läßt. Ich wage nicht aus einer so trüben Quelle zu schöpfen, zumal da hier vielleicht nur ein ungenauer Auszug der vita Sergii vorliegt. Die Worte des Prudentius aber: Illotarius filium suum Illodowicum Romanum cum Drogone . . . dirigit acturos, ne deinceps decadente apostolico quisquam illie praeceperit sui iussionem missorunque suorum praesentiam ordinetur antistes, qui Romanum venientes honorifice suscepti sunt, peractoque negotio Illodowicum pontifex Romanus unctioe in regem consecratum eingulo decoravit, machen allerdings eine absichtliche Umstellung der Thatsachen in dem sog. Anastasius nicht unwahrscheinlich, wie es ja auch die Natur der Dinge zu erfordern scheint, daß die Wahlyprüfung und Anerkennung der Salbung Ludwigs vorausgegang.

in ähnlicher Weise mitgespielt ward, wie früher dem Gebiete von Bologna, und daß Sergius die Thore der Stadt schließen und bewachen ließ, um sie vor unfreiwilliger Einquartierung zu sichern.

Nachdem am 8. Juni der feierliche Empfang des fränkischen Heeres vor Rom stattgefunden, begannen die Verhandlungen über die geschwadige Wahl des Sergius, bei denen auf seiner Seite mehrere benachbarte Bischöfe und die römischen Grossen teilnahmen, während für den Kaiser Drogo, unterstützt von fränkischen Bischöfen und Grossen, das Wort führte. Auch die Erzbischöfe Angelbert von Mailand und Georg von Ravenna, alte Nebenbuhler des päpstlichen Stuhles, neben dem sie ihre Selbständigkeit zu retten suchten<sup>1)</sup>, standen auf Seiten Drogo's, und es war somit in Rom selbst eine dem Papste feindliche Synode zusammengetreten, die sich zu seinem Richter aufwarf. Dass diese Versammlung nach heftigen Erörterungen die vollbrachte Thatsache der Wahl des Sergius ansezt doch anerkannte, entsprach sicherlich den Absichten des Kaisers, der seinem verletzten Ansehen durch diese Prüfung genug gehan zu haben glaubte. Als dann Ludwig von dem Papste und den römischen Grossen den Eid der Treue für sich verlangte, wurde ihm derselbe allerdings mit Entschiedenheit verweigert, weil Rom als kaiserliche Stadt nur einem Kaiser unterworfen sein solle; dagegen aber mussten Sergius und die Römer sich dazu verstehen, dem Kaiser Lothar ihr Trengelübde in feierlicher Weise zu erneuern, wodurch die Mitwirkung desselben bei künftigen Papstwahlen von neuem bekräftigt ward. Hierauf salbte dann am nächsten Sonntag, den 15. Juni, der Papst Ludwig mit heiligem Oele zum Könige der Langobarden und umgürtete ihn mit dem Schwerte: eine neue und ungewöhnliche Handlung, zu der Sergius sich gern verstehen mochte, da es seinem Ansehen Nutzen brachte, wenn auch die italienische Königswürde durch ihn ihre höhere Weise erhielt. Vervollständigt wurde die Herstellung des fränkischen Einflusses in Italien dadurch, dass auch Sikenolf, der Gründer des Fürstentums Salerno<sup>2)</sup>, mit ansehnlichem Gefolge nach Rom kam und mit einer beträchtlichen Geldbörse, die er sich selbst auferlegte, seine Anerkennung durch Ludwig erkauft; doch vermochte er bei diesem nicht die Vereinigung des ganzen Herzogtumes Benevent unter seiner Herrschaft durchzuführen.

Nachdem die römischen Angelegenheiten geordnet waren, nahm der Kaiser den päpstlichen Beistand noch für einige Pläne in An-

<sup>1)</sup> Erzbischof Georg von Ravenna suchte mit den Schähen seiner Kirche den Kaiser Lothar zu Fontenay auf: cogitansque, quod per eam (sc. gazam ecclesiae) posset subverttere imperatorum corda, ut exiret de sub potestate Romani pontificis et privilegia, quae Maurus et caeteri pontifices Ravenenses meruerunt a sacris principibus, omnia deportabat etc. (Agnelli liber pontificalis c. 173, SS. rer. Langobard. 389; vgl. p. 391 n. 2). Sieber Ludwigs Epoche vgl. Mühlbacher Reg. S. 438.

<sup>2)</sup> Vita Sergii p. 353; Prudentius 844: centum milium aureorum muleta sese ipsi fecit obnoxium; Erchempert. hist. Langobardor. c. 18 (SS. rer. Langob. 241): nihil proficiens inanis abscessit.

spruch, die mit seinen ehrgeizigen Wünsten im engsten Zusammenhange standen. Auf seinen Antrag zeigte Sergius sich bereit, dem Bevollmächtigten Lothars, dem Bischof Drogo, eine höchst einflußreiche und hervorragende Stellung zu verleihen: er übertrug ihm durch ein Ausschreiben an die fränkischen Bischöfe<sup>1)</sup> das apostolische Vicariat, d. h. die Stellvertretung seiner Person für alle Länder diesseits der Alpen über ganz Gallien und Germanien, eine Würde ähnlich derjenigen, die einst unter besonderen Verhältnissen zum Zwecke einer durchgreifenden Kirchenreform der h. Bonifatius befreßt hatte. Drogo sollte in zweiter Instanz nach der von dem Metropoliten zu berufenen Provinzialsynode Streitigkeiten zwischen den Bischöfen entscheiden, und erst, wenn die von ihm zum Gerichte geladenen Bischöfe nicht übereinstimmten, sollte die Sache an den Papst selbst kommen. Ihm lag es ob, im Namen des Papstes allgemeine Synoden zusammen zu berufen, und die Synoden der einzelnen exzäcilioslichen Provinzen halten an ihn ihre Beschlüsse einzufinden. Über das Leben und Wirken der Bischöfe und Lebte üble er eine Oberaufsicht an Stelle des Papstes. Seine Aufgabe war es ferner, Frieden und Eintracht in der zerstörten Kirche herzustellen und sie vor Vergevaltigungen durch die königlichen Brüder zu schützen, wozu ihn seine Elektion als Oheim derselben vorzüglich befähigte. Jedes Widerstreben der Bischöfe gegen die getroffene Auordnung sowie die etwaigen Versuche der Könige, sie in Beobachtung der ihnen auferlegten Pflichten zu hindern, wurde im voraus mit Ahndung bedroht und dabei die Befürchtung<sup>2)</sup> ange deutet, daß derartige Spaltungen in der Kirche wol vorzüglich aus der mangelnden Eintracht der drei Könige hervorgehen könnten.

Hieraus ergibt sich deutlich, daß Drogos Vicariat zu Gunsten Lothars gemeint war — wie denn auch in der Bulle „das Reich der Römer und der Franken, welches Karl zu Einem Körper verband“, noch immer als ein ganzes betrachtet wird — und daß ihm ver-

<sup>1)</sup> Sirmundi concilia Galliae III, 9 (Jaffé reg. pont. Rom. N. 2586). Von Prudentius wird die Sache kurz erwähnt: Drogonem . . . episcopum sui vicarium Galliarum Germaniarumque partibus designavit, von dem Joh. Paulus mit Schweigen übergegangen (?). Leo IV an Lothar (Neues Arch. V, 381, Jaffé 2607) erwähnt, daß antecessor noster dominus Sergius papa vestra depreciatione compulsus Drogoni archiepiscopo hanc auctoritatem . . . ccessit et pontificale preceptum constituit, ut omnis Franciae, Gallie seu Germanie archiepiscopos, episcopos, abbates salvo in omnibus honore et gloria sanctae Romanae ecclesiae canonice . . . iudicaret.

<sup>2)</sup> Nequaquam enim, schreibt Sergius, auditu tolerabile est, ut germanorum fratrum in side trinitatis terna societas a sui dilectione et communia iuris acquisite dissiliat; quod si eorum quilibet post discordiae principem abire maluerit nec catholica suerit pace contentus, hunc merito deo auxiliante canoniciis auctoritatibus, prout melius possumus, castigare studeamus. Vorher wird jedoch das Vicariat übertragen: salvo in omnibus huius universalis Romanae sedis primatu . . . vigoreque et exaltatione enissimi a spiritalis filii nostri domini Illotharii magni imperatoris. Für die Rechte der beiden Könige wird kein Vorbehalt hinzu gelegt.

mittelst der Vollmacht, mit der es einen ihm persönlich sehr nahe stehenden Bischof seines Reiches bekleidete, eine Waffe in die Hand gedrückt werden sollte, um zunächst in kirchlichen, damit aber auch in politischen Dingen eine Art von oberhoheitlicher Gewalt in den Herrschaften seiner Brüder zu erlangen. Für diesen Zweck war die Wahl Drogo's eine sehr geschickte wegen der mehr vermittelnden Stellung, die derselbe früher eingenommen, und wegen des hohen Ansehens, dessen er sich als Bruder des verstorbenen Kaisers sowie als dessen einst vertrauter Statgeber und Erzkaplan erfreute<sup>1)</sup>. Wenn übrigens die Bestallung Drogo's in der allgemeinen Richtung, die Kirche den Teilreichen gegenüber durch straffere Einigung zu kräftigen und gegen königliche Beeinträchtigungen sich zu stellen, mit den pseudoisidorischen Dekretalen übereinstimmt, so liegt der Grund hiervom doch nur in der Beitrichtung; von einem unmittelbaren Einfluß der letzteren<sup>2)</sup> aber zeigt sich durchaus keine Spur.

Während Sergius durch das an Drogo übertragene Vicariat dem Kaiser ein großes Zugeständnis machte, dessen Wirkungen freilich noch ganz von dem Verhalten der fränkischen Bischöfe abhingen, schlug er ihm die Erfüllung eines andern Wunsches mit Entschiedenheit ab. Dem fränkischen Heere waren nämlich die beiden wegen ihrer Unabhängigkeit an Lothar und ihrer Feindschaft gegen den alten Kaiser vertriebenen Erzbischöfe, Ebo von Reims und Bartholomäus von Narbonne, nach Rom gefolgt. Die Gunst der Umstände benützend, hießten sie ungestüm Wiedereinsetzung in ihre Bistümer und das Pallium. Welcher Vorteil, wenn es gelang, zweien so ergebenen und erprobten Unhängern den Besitz von zwei Metropolen im Reiche des Königs Karl zu verschaffen, von denen namentlich Reims mit seinen zwölf Suffraganbistümern ein überwiegendes Ansehen unter den gallischen Kirchen besaß! Narbonne<sup>3)</sup> war unter der Regierung Ludwigs des

<sup>1)</sup> Sergius sagt zu seiner Empfehlung: *quia . . . magni imperatoris Lotharii eiusque fratrum dilectissimorum . . . avunculus est, insuper sanctitate doctrinaque conspicuus. Drogo ergriff im J. 842 Karls Partei (s. oben S. 172 Ann. 3), der noch nach seinem Tode in einem Schreiben an den Papst Nikolaus (Simeon. concil. Galliae III, 243) rühmend über ihn bemerkt: venerandus et amantissimus patruus noster Drogo, qui licet in regno fratris nostri Lotharii quondam imperatoris post obitum domini et patris nostri degisset, eo quod sedes in partem regni ipsius devenierat, nobis tamen unice dulcissima dilectione et omnium fidelite coniunctissimus fuit.*

<sup>2)</sup> Wenf (S. 106) neigt zu dieser Annahme, und Wassersteben (Beiträge S. 72) läßt den Papst „ohne Zweifel“ durch die Dekretale zur Einführung des Vicariates veranlaßt werden. Diese Behauptung ist aber schon von Göthe (De exceptione spoliis p. 49) mit triftigen Gründen widerlegt worden.

<sup>3)</sup> Vgl. die Werke des Florus (Poeta lat. II, 560): *Tristis adhuc veteri tabescit vulnere Narbo, | tristia Remorum pariter quoque moenia lugent. | egregios doctosque viros miseranda fatigant | exsilii; improbitas saevo sedem obtinet auro; dazu Simson Ludwig II, 198 N. 3. Die Unversehbarkeit des Erzbischofs Bartholomäus in Rom erwähnt nur Anastasius, die Ebo's auch Kloboard thist. Rem. eccl. I. II. c. 20). In einer Urkunde vom 21. Januar 845 (Bouquet VIII, 470) gedenkt Karl des venerabilis quondam Bartholomaei primae sedis Narbonensis tunc archiepiscopi als eines Verstorbenen.*

Frommen ebenso wie Neims umbeachtet geblieben. Nachdem nämlich Ebo am 6. Dez. 840 daselbst seinen Einzug gehalten und mit großem Jubel empfangen worden, verließ er bereits im folgenden Herbst bei der Annäherung des Königs Karl seinen Bischofssitz wieder und wirkte seitdem im Dienste Volthars, der ihn zu verschiedenen Sendungen gebrauchte und ihn durch die Abteien Stavelot und Bobbio<sup>1)</sup> vorläufig versorgte. Die Neimser Kirche wurde indessen, weil der Papst Gregor sich nie dazu verstanden hatte, seine von der Synode ausgesprochene Abschöpfung zu bestätigen<sup>2)</sup>, nur durch den Abt Fulko von St. Remi geleitet, dem i. J. 843 Moltzo nachfolgte<sup>3)</sup>. Unter dieser schwachen Verwaltung mussten die Besitzungen des Erzbistums zur Belohnung für die treuen Anhänger Karls geistlichen wie weltlichen Standes dienen<sup>4)</sup>, unter denen wir sogar seinem Arzte und seinem Hofarzt begegnen.

Trotz der Begünstigung, die Ebo durch Gregor erfahren, trotz der dringendsten Empfehlung, die Volthar für ihn einlegte, scheiterte sein und seines Unglücksgefährten Gesuch dennoch an der Festigkeit des Papstes. Den beiden abgesetzten Bischöfen, die ohne weiteres Wiederherstellung gefordert hatten, wurde von ihm sogar nur die Laiencommunion zugestanden<sup>5)</sup>. Volthar indessen hielt trotz dieser Ab-

<sup>1)</sup> Epist. concilii Tricassini ad Nicol. (Sirmundi concil. Galliae III, 356); Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304). Nach Flodoard a. a. D. hätte Ebo das Kloster Bobbio erst nach seiner Zurückweisung durch Sergius erhalten. Am 22. August 843 stand denselben Bischof Amalrich von Como vor (Mühlbacher N. 1072), den wir auch später noch i. J. 844 im Besitze der Abtei finden (Neugart cod. dipl. Alem. I, 251).

<sup>2)</sup> Dies bezeugt Karl der Kahle selbst in seinem Schreiben an Niklaus (Sirmundi concil. Gall. III, 361). Das zu Ebos Gunsten von Gregor IV. erlassene Schreiben (ebend. 609, Jaffé N. 2583) aber hatte ich trotz der Verleidigung Wenzels (S. 109) für unrecht, teils wegen der wunderlichen Überschrift, in der von Bischöfen und Fürsten ohne Bezeichnung bestimmter Länder die Rede ist, teils wegen einer gewissen Abhnlichkeit des Inhaltes mit den pseudosibyllischen Grundrätseln und wegen der sehr unklaren Darstellung des Sachverhaltes. Deutlich ciliert wird, woran Schröter (Hinckmar S. 66 A. 66) zweifelt, dieser Brief gerade in denselben narratio clericorum. Remens. (Bouquet VII, 277), in der sich auch eine sichere Spur der Benennung Pseudosibyllus zeigt (Goecke de except. spoliis p. 56). Hinckmar (an den Abt Anastasius, opp. II, 825) beweist die Echtheit derselben, und es ist nicht anzunehmen, daß Sergius die kurz zuvor erlassene Verjährung seines Vorgängers so geradzu ignorirt haben sollte. Simeond und Pagi (critica ad Baronium a. 810 N. 11) hielten es gleichfalls für unrecht. Münter (De Ebonis vita p. 30) nimmt an, daß Bruchstücke eines echten Schreibens darin enthalten seien.

<sup>3)</sup> Jener stand dem Bißtum 9, dieser 1½ J. vor: Hincmar. ad synodum Suessionens. (opp. II, 272); grauissimus ac potentissimus Fulcho abbas heißt der ältere in der Narratio clericorum. Remens. (Bouquet VII, 280); vgl. über beide Schröter Hinckmar S. 36 A. 42.

<sup>4)</sup> S. die Restitutionsurkunde Karls (Bochumer N. 1581, Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 4); vgl. Hincmar. vita S. Remigii c. 128 (Acta sc. Boll. Oct. I, 161).

<sup>5)</sup> Dieser Thatsache gedenkt Hinckmar öfter, aber stets mit ausdrücklicher Verurteilung auf die gesta pontificis Romanorum.; s. De praedestinatione dissertatio posterior c. 36; Epist. ad Egilonem archiep. Senonens., ad synod. Sues-

weisung den Anspruch Eboß auch ferner noch aufrecht. Nachdem somit die Sendung Drogoß einen nur halben Erfolg davongetragen, lehrte Ludwig nach Pavia zurück; die Römer aber, so meldet ihr Geschichtschreiber, waren „mit ihren Weibern und Kindern froh, von dieser furchtbaren Seuche befreit und aus dem Fache thyrannischer Mühheit erlöst zu werden.“

Während Volkmar daran arbeitete auf Grund der alten Gemeinsamkeit neue Bande um das Ganze zu schlingen, hatte doch das durch den Teilungsvertrag begründete friedliche Verhältniß der drei Brüder aus diesen Bestrebungen noch keine Störung erlitten. Vielmehr einigten sich, nachdem mehrere Gesandtschaften hin und wider gegangen, die Könige im Oktober 844 zur weiteren Befestigung des Friedenswerkes eine Zusammenkunft zu Uulz dicht bei Diederhofen abzuhalten<sup>1)</sup>, an der sich, wie stets in solchen Fällen geschah, eine Anzahl von Grossen geistlichen wie weltlichen Standes beteiligte. Außerdem pflegten bei derartigen Versammlungen sich Krüppel und Bettler von weit und breit her einzufinden<sup>2)</sup>, um neben den erbaulichen Reden, die dabei gehalten wurden, den Königen auch Gelegenheit zu christlichen Liebeswerken zu geben.

Die in Uulz geslogenen Veratungen betrassen ebenso sehr den Zustand der Kirche als die Sicherheit des Reiches. Die Bischöfe führten den Königen zu Gemüte, daß die Kirche Christi, die von ihren Vorfahren aus diesem Verfalle mit großer Anstrengung hergestellt und vereinigt worden, durch ihre Zwietracht zerrissen und erniedrigt sei<sup>3)</sup>, daher es ihr Seelenheil erforderne, die Quellen der Verderbnis zu verstopfen. Vor allem sei es nötig, die in Folge des Bürgerkrieges verwüsteten Bistümer neu zu besetzen oder sie ihren vertriebenen Hirten zurückzugeben. Die Klöster sollten den Laienabt wieder genommen werden, denen man sie ungesehlicher Weise übertragen habe, und unter geistliche Hütter zurückzuschaffen. Wo dies

sionens., de iure metropolitanor. c. 22 (opp. ed. Sirmond. I, 326, II, 270, 289, 732), Concilium Suession. II. act. II. (Sirmond. conc. Gall. III, 83). Eine Rechtfertigung des von Sergius beobachteten Verfahrens gibt sein Nachfolger Nitolanus (eb. 309, Jaffé N. 2822).

<sup>1)</sup> Kurz erwähnt wird diese Zusammenkunft von den ann. Xantens. 844 (ad Thiedenhofe), anzuführllich von Prudentius. Die daselbst gefassten Beschlüsse haben sich erhalten: LL. I, 380. Vgl. auch die Erwähnung dieser Zusammenkunft in dem Gutachten der westfränk. Bischöfe vom Aug. 856 (LL. I, 447) und in dem Schreiben der Bischöfe von Reims und Münzen an Ludwig c. 8 (Walter corpus iuris Germanici III, 87). In der Transl. S. Glodesindis c. 25 (Mabillon acta saec. IVa, 442) kommt faber quidam imperatorius de villa Iudicio vor. Iudicium ist das heutige Dorf Uulz (Uenz) bei Diederhofen am rechten Moselufer.

<sup>2)</sup> Hierci miracula S. Germani I. c. 5 (Acta sanct. Iulii VII, 266) von Marib Zusammensetzung mit Grispoi in Wien Maijous, Febr. 856: illuc, ut in tanto conventu assolet, immoda turba pauperum undecimque confluxit, inter quos puella quoque muta adfuit etc.

<sup>3)</sup> C. I . . . constat hanc sanctam ecclesiam . . . vestra discordia esse discissam et perturbatam atque afflictam; vgl. Waibl Verf.-G. IV, 187 N. 3.

aber wegen des Mangelstandes des Staates nicht sogleich durchzuführen sei, da solle wenigstens der betreffende Bischof Sorge tragen, daß die Insassen nicht an dem Möglichen Mangel littent und daß sie einen regelrechten Wandel führtent. Für die Kirchen aber wurde das Gut zurückverlangt, das ihnen unrechtmäßiger Weise entzogen worden. Die Könige erkannten diese Beschwerden der Geistlichkeit als begründet an und verhießen Beobachtung der von ihr gefassten Beschlüsse. Den Vorfall auf dieser Synode führte, teils wol seines persönlichen Ansehens halber, teils weil die Versammlung in seinem Sprengel stattfand, der Erzbischof Drogo von Metz.

Abgesondert von den geistlichen Würdenträgern hielten mehrere Tage hindurch die Könige auch Beratung mit ihren weltlichen Großen, wobei sie äußerlich ein durchaus freundliches Einvernehmen zur Schau trugen<sup>1)</sup>. Zum Zeichen dessen, zum Beweise der feierlich gelobten Brüderliebe, schickten sie von Diedenhofen eine gemeinschaftliche Gesandtschaft an die Feinde ab, welche im Innern die neu begründete Reichsordnung noch immer ansuchten und dem Könige Karl in diesem Jahre schon so viel zu schaffen gemacht hatten, an den jungen Pippin von Aquitanien, den Markgrafen Lambert und den Bretonenherzog Regino. Sie alle wurden aufgefordert, Karl alsbald ihre Huldigung darzubringen, wenn sie nicht befahren wollten, die vereinigte Heeresmacht der drei königlichen Brüder gegen sich im Felde zu sehen, um sie für ihre Untreue zu strafen. Auch im übrigen gelobten sie, alle Aufständler der Zwietracht sorgfältig von sich fern zu halten und zu verabscheuen: eine Verheißung, die freilich noch so oft wiederholt werden sollte, daß man daraus schon ihre Unwirksamkeit hinlänglich abnehmen kann.

Über das Vicariat des Drogo hatte die Versammlung von Diedenhofen keine Erklärung abgegeben, vermutlich weil nur eine geringe Zahl von Bischöfen daselbst zugegen war und die Alten über diese Angelegenheit noch nicht spruchreif schienen. Eine westfränkische Synode dagegen, die noch im Dezember desselben Jahres in der Pfalz Ver zusammentrat und in ihren von dem Abte Lupus von Ferrière entworfenen Beschlüssen sich hauptsächlich mit der weiteren Ausführung der zu Diedenhofen verheißenen kirchlichen Reformen beschäftigte, brachte auch Drogos Ernennung zur Sprache<sup>2)</sup>, doch nur, um die Entscheidung darüber einer allgemeinen und möglichst zahlreichen fränkischen Kirchenversammlung vorzubehalten. Das Zustandekommen einer solchen aber gehörte unter den damaligen Verhältnissen zu den unwahrscheinlichsten Dingen, und lag demnach hierin eine Verzagung

<sup>1)</sup> Prudentius Trec. 844: penes Theodosis villam convenient habitatoque diebus aliquot amicabili pernecessarioque conloquio inter se fraternitatis et caritatis iura in posterum non violanda confirmant, omnes quoque discordiarum satores cauturos sollicitius exscrutariosque . . . sese promittunt.

<sup>2)</sup> Karoli II. concil. in Verno palatio c. 11 (LL. I, 385); vgl. dazu die Erläuterungen von Baluze (Servati Lupi opp. p. 472 ff.).

der Angelegenheit auf unbestimmte Frist. Vorläufig erkannte man, wenn überhaupt ein solches Vicariat statzinden sollte, die Person Drogo<sup>3</sup>, des königlichen Theims, als eine für dasselbe besonders geeignete an, doch, so wurde misstrauisch hinzugefügt, wosfern keine andere Ursache als die vorgebliebene dahinter verborgen liege. Für das westfränkische Reich war die Sache hiemit abgethan, und im ostfränkischen scheint überhaupt von einer Anerkennung Drogos nie ernstlich die Rede gewesen zu sein. Ihm selbst blieb nichts andres übrig, als sich mit Geduld in das Unvermeidliche zu fügen<sup>1</sup>) und durch seine Friedfertige Ergebung wenigstens jedem Vergnügen vorzubeugen. Dass dieser verdeckte Angriff Lothars so vollständig scheiterte, dafür lag der Grund wol nicht allein in den Besorgnissen vor der durch Drogos Vicariat ihm zuwachsenden Macht, sondern mehr noch in dem Widerwillen der Metropoliten, der beständigen und unmittelbaren Überausicht eines päpstlichen Stellvertreters unterworfen zu sein. Wie großes moralisches Ansehen sich das Papsttum als oberrichterliche Instanz auch seit den Zeiten des h. Bonifatius erworben hatte, diese Instanz wurde doch nur in vereinzelten Fällen angerufen: in der fränkischen, zumal in der gallischen, Kirche waltete eine große Selbstständigkeit, und ihren innern Angelegenheiten gegenüber besaß die päpstliche Gewalt nur sehr unbestimmte Befugnisse, da die Beschlüsse von Sardika noch nicht einmal allgemein anerkannt waren.

Durch dieselbe Synode von Ver, welche jenes vorläufige Gutachten über Drogos Ernennung abgegeben, wurde auch die Angelegenheit der Reimscher Metropole gefördert. Sie legte nämlich dem Könige dringend an's Herz<sup>2</sup>), das seit langer Zeit von seinem Hirten verlassene, ausgeplünderte und vielfach beeinträchtigte Bistum Reims in seinen früheren Stand wiederherzustellen und vor allem eine neue Bischofswahl dasselbst vornehmen zu lassen. In Folge dieser Maßnung fand dieselbe denn auch im April 845 zu Beauvais statt<sup>3</sup>) und fiel auf den Priester Hinkmar, einen Zögling des Klosters St. Denis edler Abkunft<sup>4</sup>), der im Widerspruch mit seinem Lotharisch gesinnten

<sup>1)</sup> Hincmar. de iure metropolitanor. c. 31 (opp. II, 737): *Drogo . . . Metensis episcopus, fastu regiae prosapiae subiectus hanc praelationem in cisalpinis regionibus acta quadam occasione tempore Ilotharii imperatoris apud Sergium papam obtinuit, sed quod affectu ambicit, effectu non habuit et quod efficacie usu, non consentientibus, quibus intererat, obtinere non potuit, patientissime, ut cum deinceps, toleravit, ne scandalum fratribus et consacerdotibus generans, schisma in sanctam ecclesiam introduceret; quem tantae generositatis ac dignitatis virum etc.; vgl. Wenz S. 104.* In seiner Grabchrift (Brower et Masen annal. Trevir. II, 410) heißt er praesul dominus primasque eis Alpes und die gesta episcopor. Mett. c. 40 (SS. X, 541) berichtet: *Plurima egit magnifica, sicut qui vicem apostolicam gerebat eis Alpes per totam Galliam.*

<sup>2)</sup> U. a. D. c. 9.

<sup>3)</sup> Narratio clericor. Rem. (Bonquet VII, 280); Hincmar. de prae destin. dissert. posterior c. 36, epist. ad synod. Successionis, ad Nicolum pap. (opp. I, 327, II, 272, 303); vgl. Bochumer N. 1577, 1578, Lothars Schreiben an Leo IV. (Delalande conc. Gall. suppl. 159).

<sup>4)</sup> In dem Schreiben an Karl nennt er den Abt Hilduin seinen nutritor,

Abtei Hilduin dem alten Kaiser auch in den bedenkllichsten Zeiten unveränderbare Treue bewahrt und dafür mit seinem besonderen Vertrauen beehrt und durch zwei Abteien und ein Landgut belohnt<sup>1)</sup> worden war. Dieser, nachdem er am 3. Mai die Weihe empfangen<sup>2)</sup>, hielt, wie nicht anders zu erwarten war, die Gültigkeit der gegen seinen Vorgänger Ebo ausgesprochenen Entschzung auf daß entschiedenstest und untersagte logleich den von jenem nach 840 geweihten Geistlichen jede fernere Amtshandlung. Starr und unbewegsam in seinen Zielen, gewandt und oft listig in den Mitteln, mit welchen er sie verfolgte, mehr noch für seine Kleiner Kirche, als für die Kirche überhaupt begeistert, von der umfassendsten theologischen und kanonifischen Gelehrsamkeit, dem Könige treu ergeben, doch ohne sich vor ernstem und freimütigem Tadel zu scheuen<sup>3)</sup>, war er ganz der Mann, um die leitende Seele der westfränkischen Politik zu werden und daß gebrechliche Staatschiff glücklich durch alle drohenden Klippen zu steuern. Die in andere Hände übergegangenen Besitzungen seiner Kirche wurden ihm noch in demselben Jahre am 1. Okt. durch eine umfassende Urkunde Karls<sup>4)</sup> zurückgestellt.

Durch die einmütige Wahl Hinkmars wurden die Hoffnungen Eboß auf Wiedereinsetzung in sein Bistum gänzlich vernichtet, aber auch in Italien konnte seines Bleibens nicht sein. An ihm, der von seinem Kaiserlichen Herrn nur als ein Werkzeug zur Unfeindung Karls benutzt worden, bewährte sich Lothars Wandelmut auf<sup>5)</sup> neue. Nachdem Ebo ihm viele Jahre treu gedient, seinem halben Stein Erzbistum eingebüßt hatte, für welches die ihm verliehenen Abteien doch nur einen dürligen Ersatz bildeten, fiel er zuletzt bei dem Kaiser in Ungnade, weil er bei seinen hohen Jahren eine ihm zugedachte Gesandschaft nach Konstantinopel nicht übernehmen wollte. Die beiden Klöster Bobbio und Stavelot und sogar eine Besitzung, die er sich aus eigenen Mitteln in Italien angeschafft, wurden ihm entzogen<sup>6)</sup>.

---

und an Nitolaus schreibt er, daß er im Kloster St. Denis erzogen worden, aber auch längere Zeit am Hofe Ludwigs des Fr. gelebt habe (opp. II, 304, Mabillon anal. vet. p. 212, Acta et. Boll. Oct. V, 587). In dem Eidschwur von Ponthion (opp. II, 837): qui (sc. Illudowicus) mihi per octo circiter annos secreta sua indubitanter credidit. Die lotharischen Bischöfe nennen in einem Schreiben an Hinkmar (Mansi XV, 645) Hilduin seinen mulitor . . . carus.

<sup>1)</sup> Flodoard. hist. Rem. I. III. c. 1 (SS. XIII, 475). S. auch die Schenkung Karls für den Priester Hinkmar vom 12. August 844 (Tardif monuments p. 96).

<sup>2)</sup> Ann. S. Dionysii Remens. 845 (SS. XIII, 82): Ordinatio Hincmarii archiepiscopi V Non. Maii.

<sup>3)</sup> Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 18 (p. 508). S. besonders Hinkmar's Schrift: de coereendis militum rapinis (opp. II, 143), und das Schreiben des Abtes Lupus an ihn (ep. 42 p. 82).

<sup>4)</sup> Bochmer N, 1581, 1596.

<sup>5)</sup> Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304); Epist. concilii Tri cassini (Sirm. conc. Gall. III, 356); Flodoard. hist. Rem. II. c. 20 (SS. XIII, 474). Das von ihm gefeuerte Besitztum gab Lothar seiner Gemahlin Irmingard. In der Series abbat. Stabulens. (SS. XIII, 293) kommt Ebo vor.

Er kehrte in sein Heimatland zurück und empfing durch das Mitleid Ludwigs des Deutschen und wahrscheinlich auch durch die Fürsprache alter Freunde, Anslars, seines Genossen<sup>1)</sup> in der dänischen Mission, die er einst ruhmvoll eröffnet, und Rabans, der ihn in seinem Elende zu trösten bemüht gewesen<sup>2)</sup>, im J. 844 oder 845 das sächsische Bistum Hildesheim<sup>3)</sup>, das gerade erledigt war, indem er hiedurch ein Suffragan seines alten Parteigenossen Otarus von Mainz wurde.

Es ist sehr befremdlich, daß die Häupter der deutschen Kirche sich zu dieser Verpfändung des abgesetzten Erzbischofs verstanden, die ebenso sehr mit der Versetzung des Papstes Sergius, der ihm nur die Laiencommunion zugestanden, als mit den Kirchengesetzen überhaupt<sup>4)</sup> im Widerspruch stand. Denn die letzteren gestatteten Bischoßen einen Wechsel des Sitzes nur nach Beschluss der Synode, wenn die Bedürfnisse der Kirche es erforderten. Allerdings beriefen die Verteidiger Eboz sich nachmals auf eine ausdrückliche Erlaubnis zur Übernahme eines anderen Bistums, die Gregor IV., der Vorgänger des Papstes Sergius, ihm erteilt haben sollte<sup>5)</sup>; allein die päpstliche

<sup>1)</sup> Über ihr Verhältnis s. vita Anscharii c. 34, Adami gesta Hammab. eccl. pontif. I. c. 24 (SS. II, 716, VII, 294).

<sup>2)</sup> S. die Bruchstücke eines Trostbriefes bei den Magdeb. Centuriatoren (Forch. 3. d. C. V, 379) und Rabani poenitentiale c. 31 (Hartzheim concilia Germaniae II, 211): *De Ebonis autem Rhemensis depositione atque restitutione non necesse esse auctio tunc interrogatio respondere, videant illi, qui hoc egerunt, utrum iuste an iniuste hoc fecerint:* diese Worte drücken zwar Bedenken, aber doch keine entschiedene Missbilligung aus.

<sup>3)</sup> Hinmar. ad Nicolaum (opp. II, 305): *per elementiam Illudowici regis Germaniae in provincia Moguntina conductum promeruit; Epist. cone. Tricass. (p. 356): Illudowici largitione . . . in provincia Moguntina et regione Saxoniae . . . episcopium Hildesheim vacans obtinuit; Narratio clericor. Remens. (Bouquet VII, 280): dono etiam Illudowici . . . adeptus est pro tempore ipse vacans vacantem sedem Hildesheim; Flodoard. hist. Rem. I. II. c. 20. Das Synodalschreiben von Troyes lässt die Wahl Hinmaris erst stattfinden Ebbone . . . ad aliam ecclesiam transmigrato; vgl. über den Zeitpunkt Schröter Hinmar S. 476—480. Simson (Vidu. d. Fr. II, 286) scheint mir in der Verneinung viel zu weit zu gehen, wenn er die beiden Vorgänger Eboz in Hildesheim anzweifelt. Auch das Necrolog. Hildes. (Leibnitz SS. rer. Brunsvic. I, 763) hat unter II. Id. Febr. Reinbertus nostrae ecclesiae secundus episcopus und unter III. Non. Jul. (p. 765) Guntharius nostrae eccl. primus episc. Der letztere wird aber auch in dem Nec. Merseb. (Neue Mittb. XI, 236) und Lüneburg. (ed. Wedekind p. 50) zu diesem Tage aufgeführt; noch älter ist ihre Erwähnung zu denselben Tagen in dem um 870 entstandenen Missale und Totenbuch von Essen (Laconblet Arch. f. d. Gesch. des Niederrheins N. F. I, 73—75); die Jahre bleiben allerdings unsicher. Vgl. die Bischofsreihe SS. XIII, 342. Über Regnibert s. auch Diekamp Supplement zum Westfäl. Urk. S. 19.*

<sup>4)</sup> Quia demique in Moguntina provincia ministravit, contra omnem auctoritatem esse cognoscitur schreibt Hinmar (opp. II, 271) an die Synode von Soissons c. 3 a. 866 und weist dies des weiteren nach.

<sup>5)</sup> Die charta transmigrationis ad aliam parochiam a Gregorio papa . . . Eboni facta touchte nach Hinmar (ad Anastasium abbaten, opp. II, 824) erst zu Troyes 867 auf und wird in dem Synodalschreiben an Nitolaus allerdings ausdrücklich erwähnt: *auctoritate cuiusdam privilegii nobis ostensi a*

Ermächtigung, welche sie zum Beweise dessen vorwiesen, frägt das Gepräge eines unrechten Nachwerkes an sich. Während aber das geltende Kirchenrecht der Neubefreiung Ebo's nach Hildesheim durchaus im Wege stand, lag der Gedanke nahe, durch Fälschung desselben den ungünstigen günstigere Bestimmungen unterzuschlieben und somit eine solche Verfehlung anscheinend aus den ältesten Quellen des Kirchenrechtes nachträglich zu rechtfertigen. Wie nun durch eine Reihe anderer Aussprüche, die Pseudo-Isidor seinen Bäysten in den Mund legt, daß erzwungene Schuldbekenntnis Ebo's als nichtig, seine in ungesetzlicher Weise stattgehabte Wiedereinsetzung im §. 840 dagegen als gesetzlich hingestellt wird<sup>1)</sup>, so findet sich auch in denselben Dekretalen an mehreren Orten der Saß ausgesprochen, daß es ohne Genehmigung einer Synode den Bischöfen aus Not oder des gemeinen Nutzens halber freistehet, ihren Sitz zu wechseln, zumal allen denen, die durch Gewalt aus ihrem Bistum verdrängt worden seien. Dagegen dürfte nie bei Lebzeiten eines Bischofs für seinen Sprengel ein Nachfolger geweiht werden, weil hiethur seine ihm vermählte Kirche gleichsam einen Ehebruch begehen würde, indem sie sich einem andern Manne antrauen liche<sup>2)</sup>). Diese Beziehungen lassen vermuten, daß bei der Verfertigung der Dekretalen zwar noch nicht Ebo selbst seine Hand mit im Spicile hatte<sup>3)</sup>), wol aber nachmals die von ihm geweihten Geistlichen und Bursad an ihrer Spitze, welchen die Gültigkeit ihrer Weihe zu verteidigen oblag.

---

b. Gregorio papa sibi collati . . . ministerium pontificale finetemus exercuit. huins quippe exemplar vobis in alia schedula mittimus, quo confinatur, in transmigratione alterius parochiae ut episcopali et praedicationis licenter fungeretur officio. Derselben gedenken die Neimser Geistlichen (Bouquet VII, 270): a . . . Gregorio . . . benignissimo est receptus et apostolica auctoritate plenissime restitutus sicuti penes nos habemus etc. Hinzumar dagegen versichert (ad Egilionem Senonens, ad Nicolum, II, 286, 305): nullum documentum canonicum de sua restitutione vel a sede apostolica absoluzione, sicut praecepunt regulae, in vita sua synodo ulli ostendit. Endlich Raban (a. a. Q): ego dum in episcopatu Moguntiensis ecclesiae indignus constitutus sum, inveni eum in Hiltineshaim in Saxonia episcopalem sedem habere. nec eum prohibui praevaluis officium gerere, quia audivi ab apostolica sede in locum suum restitutum esse: sicque ad suum vitac in suo officio remansit. Sein Zeugnis ist unverdächtig, doch er fühlt sich nur auf Hören lasgen, ich halte daher die sörnliche Wiedereinsetzung durch Gregor für leineawegs erwiesen. Wenigstens wurde ihm aber von päpstlicher Seite das Bistum Hildesheim nicht streitig gemacht.

<sup>1)</sup> Edon Wasserhäuser (Beiträge S. 66) hat Alexandri ep. I. (p. 95, 97) auf Ebo bezogen: sieruere Beziehungen deckt Göde (p. 52) auf in Felicis I. ep. II. (p. 201; vgl. Angilr. cap. 5 p. 758: in detentione aliqua suis ovibus . . . sequestratus) und in Iulii ep. II. c. 29 (p. 471), wonach ein ungerecht entzehrter Bischof a pauciore numero episcoporum wiederhergestellt werden kann.

<sup>2)</sup> Die von Göde (p. 55) nachgewiesenen Stellen finden sich Evaristi ep. II. p. 91, Calixti ep. II. p. 139, Anteri ep. un. p. 152, Pelagii II. ep. I. p. 726—29, s. T. schon von Knust (LL. III. 37 n. 37) auf Ebo bezogen.

<sup>3)</sup> Weizsäcker behauptet (v. Sybel's histor. Zeitschr. Jahrg. II, 96), daß die Urheberschaft „in den Kreisen Ebo's“ zu suchen sei. Der so oft eingeschärzte Saß der exceptio spolii (J. B. Stephani ep. II. p. 184: Nullus enim episcopo-

Auch nach der Übersiedelung nach Hildesheim gab Ebo, wievol durch ein Zusübel gefesselt, die Hoffnung noch nicht völlig auf, eines Tages in den Besitz seiner Metropole zurückzukehren<sup>1)</sup>. Selbst Lothar nahm sich trotz der Trennung, die zwischen ihm und Ebo eingetreten, seiner von neuem an, um Karl hiervon Verlegenheiten zu bereiten. Auf sein Vorgeben, daß über die Wahl Hinkmars in der Reimer Diözese Zwiespalt ausgebrochen sei<sup>2)</sup>, beantragte 846 Sergius den Erzbischof Gunibald von Rouen mit anderen westfränkischen Bischöfen und apostolischen Legaten, die jedoch ausblieben, zu Trier eine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit jener Wahl anzustellen. Da Ebo aber sich diesem ganz unter westfränkischem Einfluß stehenden Gerichte nicht fügen wollte und auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschien, so konnte diese Synode zu keinem Ergebnis führen. Während Hinkmar die Gültigkeit der von seinem Vorgänger nach 840 vollzogenen geistlichen Weihen bestritt, mußten die Besitzungen der Reimer Kirche im Reiche Lothars die feindliche Gesinnung entgelden, welche der Kaiser gegen den neuen Erzbischof hegte. Da sogar Ludwig<sup>3)</sup> trotz seines sonst freundschäftlichen Einvernehmens mit Karl, ließ auch seinerseits Eingriffe gegen das Eigentum der Reimer Kirche in Thür-

---

rum, dum suis fuerit rebus expoliatus aut a sede propria qualibet occasione pulsus, debet accusari etc., vgl. Goecke de except. spoliis p. 60—70) würde gleichfalls auf Ebo vortrefflich passen. Auf dem Konzile zu Soissons 853 (Sirm. conc. Gall. III, 85) legte Fredebert, einer der von Ebo geweihten Geistlichen, ein gefälschtes (*mendacissima*) Schreiben der Reimer Suffraganbischöfe über seine Zurückführung i. J. 840 vor. Gegen die Ansicht v. Noordens (Sybels Bl. VII, 324), welcher Ebo und Wulfad den Hauptanteil an der Fälschung zuschreiben will, erklärte sich Hinschius p. CCXXXII, neuerdings ist dieselbe jedoch von Schröder (Hinkmar S. 276) wieder in Schuß genommen worden. Die Beziehungen auf die Sache Ebos selbst erkennt auch Hinschius p. CCXII, CCXXVI an.

<sup>1)</sup> Narratio clericor. Rhem. (p. 280): *adeptus est . . . vacante sedem Illitinesheim adspirans semper ad propriam sedem. quam siquidem a domino Karolo rege, licet valida pedum insurmitate gravaretur, repetisse . . . comprobatur.*

<sup>2)</sup> Hincmar. ad Nicolaum papam (opp. II, 304): *Illotharius imperator . . . causa fratris sui erga me commotus; epist. concilii Triecassini p. 357, Flodoard. hist. Rem. I. III. c. 2; alle 3 Berichte schöpfen aus derselben Quelle.* Lothar schreibt selbst an Leo (Delalande conc. Gall. suppl. 159), daß er instantissima eius (sc. Ebbonis) petitione bewogen worden sei, bei Sergius eine neue Untersuchung zu beantragen. Unerkannt sind die Nachrichten der *Narratio clericor. Remens.* (Bouquet VII, 280), welche neben Gunibald, Drogo, Otgar und Hetti mit der Untersuchung beauftragt werden lassen und diese unter Leo seien.

<sup>3)</sup> Hincmar. de iure metropolitanor. c. 22 (opp. II, 732): *primum ad Illotharium, deinde ad Hudowicium dannatus idem Ebo se contulit: qui reges, quoniam . . . violentia non valebant, per insidias tam apud apostolicam sedem, quam et apud quocunque valebant episcopos et quaquaevsum poterant, Remorum episcopo laqueorum tendientia iniicere quae praeparaverant et res ipsius Remensis ecclesiae, quae in diversis regnis sitae sunt, a pluribus usurpari cooperantur.* Auf die von Lothar und Ludwig angeordneten oder gebildeten Eingriffe in die Besitzungen des h. Remigius beziehen sich viele Briefe Hinkmars bei Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20, 21, 23, 24 (SS. XIII, 483, 484, 511, 513, 514, 528, 535, 536). Vgl. oben S. 211 N. 1.

ringen, im Wormsfelde und Waßgau geschehen. Hierdurch wurde indessen an der Sachlage wenig geändert: während Ebo, der vielgeprüfte Dulder (am 20. März 851), als Bischof von Hildesheim starb<sup>1)</sup>, woselbst sein Nachfolger Alfrid die von ihm erteilten Weihen als ungültig aufhob, behauptete sich Hinmar als der erste und einflussreichste Prälat des westfränkischen Reiches siegreich im Kampfe wider alle seine Gegner. Der Versuch Lothars, durch Ausbeutung der dem Nachfolger Petri zustehenden oberkirchlichen Gewalt das Reich seines Bruders zu erschüttern und den päpstlichen Einfluß auf die gesamte Kirche dem Kaiserium dienstbar zu machen, war somit vollständig gescheitert und führte eher zu einer schärferen Sonderung.

---

<sup>1)</sup> Hinmar. ad Nicolaum (opp. II, 313), Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 2; annalista Saxo 815, 817 (SS. VI, 571, 575), chronic. Hildesheim. (SS. VII, 851); Ebo . . . Remis deponitur et in Hildesheim imperatoris clementia relegatur. Seinen Todestag melben noch das Dipthyon von Essen (Lacombele niederthein. Arch. XI. ff. I, 73), Necrol. S. Michaelis Hildesh. (Leibnitii SS. rer. Brunsvic. II, 101, I, 764), S. Germani Prat. (Notices et documents p. 44); XIII. Kal. Apr. Depositio Ebonis episcopi. Vgl. Hirabani poenitent. c. 34. Über seine Weihen s. Bernoldi opusc. I. c. 39, II. c. 10 (ed. Usserinian p. 210, 235). Vgl. Lünkel Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 16.

## II.

### Die Beziehungen des ostfränkischen Reiches zu den Slaven und Normannen. Anfänge der nordischen Mission unter Anskar.

Als sich zum erstenmale seit dem Frieden von Verdun die drei königlichen Brüder bei Diedenhofen begrüßten, da leuchtete Ludwig unter ihnen bereits durch die kriegerischen Vorbeerei hervor, die er soeben über slavische Barbaren an der fernnen Nordostgrenze des Reiches davongerollt. Möchte er auch am liebsten in dem Königreiche verweilen, welches die ersten Proben seiner jugendlichen Herrscherthätigkeit gesehen, oder in den milhsmi erfrühten Rheingegenden, so durfte doch das rauhe Sachsenland, an Flächenraum das umfänglichste der deutschen Stammesgebiete, von ihm in keiner Weise vernachlässigt werden, wenn anders seine blutig begründete Herrschaft dafelbst feste Wurzel schlagen sollte. Hier lagen seine Grenzen am offenslten, und je weniger in den weiten Ebenen an der Elbe die Natur zu ihrer Sicherung beigetragen, desto mehr bedurfte es so unruhigen und streitbaren Nachbarn gegenüber, als die Slaven und Normannen waren, einer sorgfamten und unausgefehlten Bewachung der Märkte. Bei der durch den Bruderkrieg und die Teilung herbeigeführten Schwächung des Reiches konnte jetzt nicht mehr daran gedacht werden, wie es Karl der Gr. gegen die Abaren und noch Ludwig im §. 820 bei der Empörung Lindewitz gelhan, das sächsische Aufgebot an andere Grenzen wider auswärtige Feinde zu führen; vielmehr wurde dasselbe unter der Regierung Ludwigs des Deutschen fast ausschließlich zur Beschirmung des eigenen Landes verwendet, wodurch freilich die Absonderung der Sachsen von den übrigen Stämmen befördert werden musste. Wenn der König sich Anspruch auf die Liebe und den Dank des sächsischen Volkes erwerben wollte, so lag es ihm vor allem ob, in der Bekämpfung jener wilden Grenznachbarn, die seit Jahren versäumt worden, kräftigen Beistand zu leisten, die Marchen gegen ihre Anfälle zu sichern.

Alter Nationalhaß, in der natürlichen Verschiedenheit dieser Völker begründet, trennte die Sachsen von den Slaven, auch als sie noch zu verwandten Göttern beteten, die beide aus ihrer afiatischen Heimat mitgebracht. Ihre Feindschaft benutzte schon Pippin, der erste von den fränkischen Herrschern, der mit den slavischen Völkerschaften in nähere Verührung kam, indem er sich ihrer Hilfe gegen seinen mit den Sachsen verbündeten Halbbruder Griso bediente. Die Abodriten waren Bundesgenossen des großen Karl, sowol gegen die Sachsen, als gegen ihre eigenen, seit Alters ihnen verfeindeten Stammesbrüder, die Wilzen. So bahnte die innere Zwietracht der slavischen Völkerschaften der fränkischen Eroberung den Weg, und die Unterwerfung derselben diente als passende Gelegenheit, um dem kriegerischen Geiste der Sachsen in unschädlicher Weise Befriedigung zu gewähren. Durch Kaiser Karl, der die Ostsee gleichsam neu entdeckte, wurden dennach die drei großen Stämme der Elbe- und Oder-Slaven zur Zinspflichtigkeit gebracht: die Sorben zwischen Saale und Elbe und östlich von der mittleren Elbe, die Welslaven oder Wilzen nördlich von ihnen zwischen Oder, Ostsee und Elbe, ein zahlreicher und kriegerischer Stamm, und die Abodriten<sup>1)</sup>, westlich von diesen, im heutigen Mecklenburg, denen Karl im J. 804 auch die durch Absführung ihrer Bewohner verübten Gane der sächsischen Nordleute im späteren Holstein einräumte<sup>2)</sup>. Die letzteren, Verbündete der Franken, hielten sich freiwillig unter ihre Oberhoheit gebugt, die ersten wichen der Gewalt der Waffen. Sie behielten unter einheimischen Fürsten nationale Selbständigkeit; die Huldigung, welche diese dem Könige darzubringen hatten, verpflichtete sie nur zu einem jährlichen Tribute und zur Heeresfolge in den Grenzkriegen<sup>3)</sup>. Daneben eröffnete sich freilich in der Teilung der höchsten Gewalt unter mehrere Könige<sup>4)</sup>, von denen stets einer durch höheres Alter oder edlere Abkunft einen gewissen Vorrang vor den andern besaß, und in den daraus häufig entstehenden Thronstreitigkeiten den fränkischen Herrschern ein weites Feld, als Schiedsrichter solcher Händel Einfluß auf das innere Leben dieser Völker zu erwerben, der nach und nach auch dem Christentum den Weg ebnen könnte.

Zur Sicherung der Grenze gegen räuberische Verheerungsgrüge der unterworfenen Stämme und zur freien Beaufsichtigung derselben wurden auch hier, wie an der Donau, Marken errichtet. Die südlichste derselben, die Sorbenmark an der Saale und mittleren Elbe<sup>5)</sup>,

<sup>1)</sup> S. über ihre Wohnsäle Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 355.

<sup>2)</sup> Ebd. II, 303; Dehio Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen I, 38.

<sup>3)</sup> Simson Karl d. Gr. II, 3, 147, 303; Ludwig d. Fr. I, 206, 255. Ruodolf. Fuldl. 856. Radbert (vita Walae I. c. 11) nennt sie Abitrices gentium indomabiles.

<sup>4)</sup> Ann. Lauresham. 789 (SS. I, 34), Einhardi ann. 789, 817, 819; vgl. L. Giesebricht wendische Geschichten I, 46.

<sup>5)</sup> Derselbe Poppo, der wie seine Vorgänger Thakolf und Ratolf (ann. Fuldl. 819, 873, 874, 880) comes et dux Sorabici limitis genannt wird, ge-

kommt erst gegen Ende der Regierung Ludwigs des Fr. vor, und wir wissen aus dieser Zeit noch nichts von ihren Vorstehern. Als Grenzorte werden nach dieser Seite hin schon im J. 806 Magdeburg und Halle genannt<sup>1)</sup>), in deren Nähe Karl der Gr. Burgen errichten ließ. Von der Mündung der Saale an abwärts bildete die Elbe die Grenze des fränkischen Gebietes, doch finden sich auch diesseits derselben wendische Niederlassungen. Schlesien und Bartenick im Lüneburgischen, dem alten Bardengau, waren ebenso wie Magdeburg Amtssitze fränkischer Grafen<sup>2)</sup>), welche den nur bis hierher gestalteten Handel der Kaufleute aus dem Reiche mit den Wenden zu überwachen hatten. Die Ausfuhr von Waffen und Panzern war streng untersagt und wurde mit Verlust der ganzen Habe bestraft.

Auf dem rechten Elbufer, wo von der einen Seite die Abodriten, von der andern die Dänen angrenzten, wurde das von sächsischen Nordleuten und wendischen Einwanderern bewohnte Land bis zur Eider<sup>3)</sup> (d. h. Nordereider oder Treene) noch zum ostfränkischen Reiche gerechnet und durch mehrere unter Karl errichtete Festen, von denen wir Ilshoe und eine zweite auf dem Höhlberg bei Garloiv<sup>4)</sup> namhaft machen können, verteidigt. Unter Ludwig kam im J. 822 Delbende an der Delvenau hinzu. Das wendische Gebiet schied von dem fränkischen in späterer Zeit ein Grenzwall, der von Lauenburg an der Elbe längs der Delvenau über Wesenberg, den Plöner See und die

hörte zu den comites et duces Thuringorum (ann. Fuld. 883) und heißt später dux Thuringorum (ann. Fuld. 892, Regino 892). Sein zweiter Nachfolger Burchard in einer Urkunde vom J. 903 (Wartmann Urkundenb. der Abtei St. Gallen II, 328) marchio Thuringionum. Wenn Prudentius bei der Reichsteilung im J. 839 dueatum Toringubac cum marchis suis aufführt, so kann unter den letzteren nur die sorbische gemeint sein. Vgl. über diese Knobenhauer Gesch. Thüringens in der Karol. Zeit S. 19 sq.

<sup>1)</sup> Chronic. Moissiae. 806 (SS. II, 258), Einhardi ann. 806.

<sup>2)</sup> Capitulare in Theodonis villa a. 806 c. 7 (Capitul. reg. Francor. I, 123): partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic, ubi praevideat Ilredi, et ad Scheszla, ubi Madalgaudus praevideat, et ad Magadoburg praevideat Aito (vgl. Simson a. a. D. II, 332). Hierher gehören die Grafen, qui iuxta Albitum in praeisdio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur (Einhardi ann. 817).

<sup>3)</sup> Nach den ann. Einhardi 804 lag Sliesthorp (Schleswig) auf der Grenze des dänischen Reiches und Sachsen (vgl. Simson II, 307 §. 5). Im J. 808 verwahrte König Goftrid totam Aegidiorae fluminis aquilonalem ripam durch einen Wall, der die beiden Meere verband; doch ist nach Waiz (Fährb. des d. M. unter Heinrich I. 3. Anfl. S. 279) hier wie im J. 828 nicht die Eider selbst, sondern wahrscheinlich die Treene zu verstehen. Auf der Grenze beider Reiche lag jenseits der Elbe der Ort Badenslot (Brienzthal an der Stör); an der Eider wurde 811 der Friede beschworen. Im J. 815 ziehen die sächsischen Grafen trans Aegidioram fluvium in terram Nordannorum, 828 werden die sächsischen Markmannen in ripa Aegidiorae fluminis sedentes von den Dänen überfallen (ann. Einhardi 808, 809, 811, 815, 828; vgl. Ruodolf. Fuld. 857, ann. Fuld. 873: ad fluvium nomine Egidioram, qui illos (sc. Danos) et Saxones dirimit). Auch Widulfus (Res g. Saxon. I. c. 28) sieht Adoram quoque fluvium et terminos Danorum gleich, wo nicht mit Waiz die Öder, sondern die Eider gemeint ist.

<sup>4)</sup> Vgl. Simson Karl d. Gr. II, 390, 412, 468; Ludwig d. Fr. I, 111, 189.

Schwentline zur Ostsee sich hinabzog<sup>1)</sup>). Von einer Dänenmark<sup>2)</sup> finden sich einige unsichere Andeutungen, die ihr Bestehen glaubhaft machen.

Für die Mission unter den wendischen Stämmen ward unter Karl und seinen Nachfolgern noch nicht einmal ein Anfang gemacht. Der Grund, weshalb von den sächsischen Bischöfen in dieser Hinsicht nichts geleistet wurde, während die bairischen mit so großem Erfolge bei den unterworfenen wie bei den freien Slaven ihrer Nachbarschaft die christliche Lehre verbreiteten, lag ohne Zweifel darin, daß jene genug zu ihm halten, unter dem gewaltsam belehrten Sachsenvolke dem erzwungenen Vekennius die notwendigste Unterweisung im Glauben hinzuzufügen<sup>3)</sup>, zumal nach dem Rückfall in das Heidentum, der bei manchen zur Zeit der Stellung eingesetzen sein mag. Ein ganz vereinzelter Ereignis ohne weitere Folgen ist es daher, wenn der Abordnetenfürst Slavomir, im Begriffe aus der Verbannung in sein Reich zurückzukehren, im J. 821 in Sachsen bei herannahendem Tode die Taufe empfießt<sup>4)</sup>. Ein übrigen erscheinen die Slavenvölker an der Elbe durchweg als wilde Heiden, ohne daß je von Missionären unter ihnen die Rede wäre. Christliche Wenden, vermutlich dem sorbischen und tschechischen Stamm angehörig, finden sich um diese Zeit nur als die am weitesten nach Westen vorgeschobenen Vorposten der großen slavischen Völkerfamilie, einzeln durch Thüringen bis nach Hessen hinein und am Main und der Regnitz in Franken<sup>5)</sup>). Sie mußten ihren geistlichen und weltlichen Herren Abgaben zahlen und wurden

<sup>1)</sup> Adami gesta Hammab. eccl. pontif. I. II. c. 15 (SS. VII, 310).

<sup>2)</sup> S. den Excerps von Waiss a. a. O. S. 277 gegen Stoppmann, der die Mark gänzlich ableugnet (Jahrbücher für die Landes- der Herzogl. Schleswig-Holst. X, 14—22). Prudentius erwähnt bei der Reichsteilung im J. 839: regnum Saxoniae cum marchis suis; doch läßt sich aus dieser unbestimmten Bezeichnung um so weniger auf das Bestehen mehrerer Marken schließen, als er bei Aquitanien und Septimanien auch von marchis in der Mehrzahl spricht; vgl. ebd. p. 22: quasdam ipsius marchas Saxoniae villas, Rudolf. Fuld. SS. 2: enstatibus Daniici limitis.

<sup>3)</sup> Dies Verhältnis wird uns deutlich aus den Worten Rabanus an Bischof Heimo von Halberstadt in der Widmung seines Werkes *de universo* (opp. ed. Migne V, 11): neque enim nulli ignotum est, qualem infestationem habeas non solum a paganiis, qui tibi confines sunt, sed etiam a populorum turbis, quae per insolentiam et improbitatem morum tuae paternitati non parvam molestem ingrerunt et ob hoc frequenti orationi et assidua lectioni te vacare non permittunt. Vgl. Rabanus Verse ad Praeclarum episcop. v. 53 (Poetæ lat. II, 176): Est rufus hic populus, est durus, quem regis ipse. Meginhart (Translatio S. Alexandri c. 4, SS. II, 676) schreibt von der Bevölkerung an der Hunte: erant enim adhuc gentili errore magis impliciti, quam christiana religione intenti.

<sup>4)</sup> Einhardi ann. 821, vgl. Simson Ludwig I, 176.

<sup>5)</sup> S. über diese Ansiedlungen die Deutschen S. 646—650, Metzberg Kirchengesch. Deutschland II, 555; Dove in der Zts. für Kirchenrecht IV, 166 ff.; Nieder in den Forsch. z. d. G. XVI, 397 ff. Auch Rudolf (SS. XV, 328) erwähnt christliche Slaven zu Holzkirchen im Bistum Würzburg; vgl. Chron. Lauresham. (SS. XXI, 373, 374). In der Gründungsgegsch. von Brauneisler c. 25 (SS. XIV, 137) heißt es von dem Thüringer Walde: in saltu Selvorum, qui ob densitatem nemoris umbrosum iuxta linguum eorum Lovia dicitur.

vorzüglich zum Anbau wüster Ländereien verwendet. Selbst in den Maingegenden aber erhielten sich trotz der Fürsorge Ludwigs, der dem Bistum Würzburg<sup>1)</sup> die Schenkung von vierzehn Kirchen im Slavenlande bestätigte, Reste des Heidentums bis in viel spätere Zeit hinein. Sie haben nicht bloß im Würzburger, sondern selbst im Eichstädter Sprengel bis zur Ileza und Wörniß.

Durch alle diese vielfältigen Berührungen, zu denen auch ein lebhafter Handelsverkehr<sup>2)</sup> zu rechnen ist, war der wendische Name im Reiche wohl bekannt, doch wenig geachtet, wenn gleich neben den Neuerungen der Geringstähnung sich auch gelegentlich ein Lob<sup>3)</sup> der slavischen Frauen findet, welche die Treue bewahrend nach dem Tode ihrer Männer sich mit eigener Hand erdrosseln, um wie ihre Schwestern am Ganges auf einem Scheiterhaufen mit ihnen zu verbrennen. Neben slavischen Gaulern<sup>4)</sup> werden zwar auch slavische Arzte<sup>5)</sup> erwähnt, in Leibesmüden aber verschmähte man es ja sogar nicht, sich der heilenden Kunst verachteter Israeliten zu bedienen.

Unter der Regierung Ludwigs des Frommen machte das fränkische Reich an der Elbgrenze zwar keine weiteren Fortschritte, doch wußte er während der ersten Hälfte derselben seine Oberhoheit über die kleinen slavischen Fürsten wenigstens ungemindert zu behaupten. Erst in seinen letzten Jahren wurde die fränkische Herrschaft daselbst ernstlich erschüttert<sup>6)</sup>, zum Teil durch die Bestrebungen des Dänenkönigs, der sein Gebiet in dieser Richtung auszubreiten suchte. In demselben Jahre 838, in welchem Horich von Dänemark an den Kaiser die unverschämte Forderung gerichtet hatte, ihm das Abodritenland abzutreten, erhob sich unter diesen, wie unter den Wilzen, ein Aufstand<sup>7)</sup>, der jedoch durch die Absendung der Grafen Adalgar und Egilo anscheinend bald unterdrückt wurde. Trotz der gestellten Gefangen aber fand im folgenden Jahre wieder eine allgemeine Erhebung der unterworfenen Slavenstämme statt, die, auf die Verwirrung im Reiche bauend und mit den Dänen vereinigt, sogar die deutschen Grenzen überschritten und einige Weiler in der sächsischen Mark niederbrannten. Gegen die Sorben wurde im Herbst 839 ein fränkisch-thüringisches Heer in's Feld geschickt<sup>8)</sup>, gegen die Abodriten und Linonen, einen

<sup>1)</sup> Urkunde Ludwigs vom 5. Juli 845 (Mon. Boica XXVIIIa, 40, Mühlbacher N. 1844): *in terra Selavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moenwinidi et Ratanzwinidi.*

<sup>2)</sup> L. Giesebricht wend. Gesch. I, 22.

<sup>3)</sup> Bonifacius Ethelbaldo regi (Jaffé mon. Mogunt. 172); vgl. Mauricii strategicum ed. Schieffer I. XI. c. 5. p. 273, Thietmar. chron. I. VIII. c. 2.

<sup>4)</sup> Ermenrici epist. (ed. Dümmler p. 24): *psalterium . . . Selavi saltantis.*

<sup>5)</sup> Formulae Salzburg. N. 38 (ed. Zeumer p. 448): *medicuum . . . Selavianiscum.*

<sup>6)</sup> L. Giesebricht wend. Gesch. I, 110 ff.

<sup>7)</sup> Prudentii ann. 838 p. 16.

<sup>8)</sup> Prudentii ann. 839 p. 22. Fünf Ludwig der Fr. (S. 272) vermutet wohl mit Recht, daß Prudentius sich einer Verwechslung schuldig mache, wenn er die Sachsen gegen die Sorben und Wilzen, die Thüringer und Ostfrasier gegen die Abodriten und Linonen in's Feld rücken läßt.

kleineren Stamm, der an der Elbe unterhalb der Havelmündung gegen den Müritzsee zu saß<sup>1)</sup>), ein sächsisches; doch erfahren wir nur von den Erfolgen des ersten. Wie alle diese Wölferschäften schütteten die Sorben des Gaus Kolodizi an der Elster und Mulde ihr Gebiet durch zahlreiche feste Plätze. Von diesen wurden elft nebst ihrer Hauptstadt Kleingesburg<sup>2)</sup> erobert; ihr König Ejimslaw fiel im Kampfe, sein Nachfolger leistete den Eid der Treue, stellte Geiseln und musste zur Strafe ein Stück Land abtreten. Für die Selbständigkeit der Sorben war es gewiß sehr förderlich, daß Ludwig, nachdem er einige Jahre unbestritten über Sachsen geherrscht, im J. 840 fast wie ein Flüchtlings und mit ihrer Erlaubnis durch ihr Gebiet sich einen Durchweg nach Baiern suchen mußte. Ohne Zweifel nutzten sie den Bürgerkrieg, um sich dem fränkischen Rohe zu entziehen.

Als Ludwig jetzt endlich die erforderliche Muße erlangte, sich dieser Angelegenheiten anzunehmen, gab es für ihn viel nachzuholen. Zum Glück für die deutsche Herrschaft aber stand weder unter diesen verwandten Stämmen überhaupt, noch innerhalb derselben, ein fester Zusammenhang statt, und die Spaltung, die öfter unter den Mitgliedern desselben Fürstenhauses herrschte, bot eine bequeme Handhabe, einzelne Parteigänger zu gewinnen. Im Frühling oder Sommer des Jahres 844 unternahm Ludwig<sup>3)</sup> mit einem östfränkischen Heere einen von Erfolg gekrönten Feldzug gegen die Abodriten, welche ihm den Gehorsam weigerten. Nachdem einer ihrer Könige, Gostimyß, im Kampfe geblieben war, leisteten die andern auf's neue Huldigung und wurden dafür in ihrem Besitz bestätigt. Doch waren sie freilich keineswegs gewillt, den erzwungenen Schwur der Treue aufrichtig zu halten.

Die Verhältnisse der nördlichen Slaven standen in engem Zusammenhange mit denen des dänischen Reiches, mit welchem sie ein

<sup>1)</sup> Beuß die Deutschen S. 651, Schafarik Slav. Alterth. übers. v. Lehrenfeld II, 590.

<sup>2)</sup> Die Vermutungen über die Lage von Kleingesburg: Auch nach Lentz, Röthen nach Perh., Koldib nach Funck (vgl. auch Leibnitii ann. imp. I, 477) sind alle gleich unwahr. Siehe die Goldziere s. Beuß S. 644.

<sup>3)</sup> Überbretreibend berichtet Prudentius a. 844 p. 31 von diesem Feldzuge: Illudowicus . . . populos Sclovorum et terras adgressus quosdam in dedicationem cepit, quosdam interfecit, omnes pene illarum partium regulos sibi aut vi aut gratia subegit. Nach Rudolf (ann. Rul. 844) waren es nur die Abodriten, deren Volk Ludwig occiso rege eorum Gotzoniuzli per duces ordinavit. Die ann. Xantens. 844 (SS. II, 228) sprechen statt der duces von regibus und nennen den Gefallenen Gestimus, die ann. Quedlinburg. 844 u. i. v. (SS. III, 46), die falschlich Rothar cum orientalibus Francis zählen lassen, Gestimulun. Die letztere Form findet sich auch in der Urkunde Rothars I., durch welche er die Insel Rügen dem Kloster Morvi schenkt (Mühlbacher N. 1065). Ihre handgreifliche Nachtheit hat namentlich Wilmanns (Maiesturk. der Prov. Westf. I, 97) schlagend erwiesen. Der slavische Feldzug fällt entweder zwischen den 16. April und 28. Juli oder zwischen den 28. Juli und 15. Sept., da sich Ludwig an diesen Tagen in Baiern aufhielt (d. h. an jenen beiden Tagen in Regensburg, an diesem in der Nähe zu Roding, Mühlbacher N. 1338 bis 1340); die Zeitsfolge in den Annalen spricht mehr für das letztere.

lebhafte Verkehr verknüpfte<sup>1)</sup>). Um den Besitz des Abodritenlandes hatte einst schon der Dänenkönig Goftrid mit Karl dem Gr. Krieg geführt<sup>2)</sup>; mit Goftrids Söhnen verband sich nachmals der abodritische Fürst Slawomir, um die höchste Gewalt in seinem Volke, die er auf Befehl des Kaisers mit Ceadrag teilen sollte, allein zu behaupten. Der gleichen verräterischen Verbindung wurde jedoch so dann auch Ceadrag beschuldigt, als er von den fränkischen Oberherren an die Stelle Slawomirs zum Fürsten eingesetzt worden; ja, endlich erneuerle Horich im J. 838 die schon von Goftrid erhobenen Ansprüche auf den Besitz ihres Landes. Die Unterwerfung dieses Stammes hing also großenteils davon ab, ob zwischen Franken und Dänen Friede und Freundschaft waltete, weil sonst widerspenstige Hämplinge der Slaven an diesen stets einen mächtigen Rückhalt für ihre Auflehnung finden konnten.

Wiewol zur Zeit des Kaisers Karl die dänischen Inseln mit dem Festlande noch nicht unter einem Haupte vereinigt waren und sogar auf der jütischen Halbinsel verschiedene Herrschaften bestanden, so vermochte doch der kleine Dänenkönig Goftrid (Göttrik) das Reich des großen Kaisers ernstlich zu beunruhigen; ja, er wagte die fühe Drohung anzusprechen, daß er an der Spitze seines siegreichen Heeres in die Kaiserpfalz Aachen einziehen wolle<sup>3)</sup>: ein Wort, das seine Landesleute zwei und siebzig Jahre später zur furchtbaren Wahrheit gemacht haben. Freilich stand er durch Mörderhand ein frühzeitiges Ende und der nur für Ein Thor geöffnete Grenzwall, durch welchen er, Schlei und Treene verbindend<sup>4)</sup>, sein Reich gegen die Sachsen verwahrt hatte, konnte doch nicht hindern, daß nicht unter seinen Söhnen sächsische und abodritische Krieger weit in das Innere bis zum nördlichen Ende des kleinen Weltes vordrangen<sup>5)</sup>. Allein, wie hätte von einer wirklichen Unterwerfung und Eroberung auch nur des Festlandes die Rede sein können, da die Franken ihrem Gegner nicht auf die See zu folgen vermochten, wo die Inseln eine sichere Zuflucht und einen passenden Ausgangspunkt zu stets erneuten Angriffen boten? Karl sowie Ludwig mußte sich begnügen, ihre Märkte und Klüsten durch strenge Bewachung so gut wie möglich gegen Raubansfälle zu sichern und mit den dänischen Königen als selbständigen Fürsten in aller Form Frieden zu schließen<sup>6)</sup>. Durch die Unterstützung flüchtiger Thronbe-

<sup>1)</sup> Goftrid zerstörte 808 den abodritischen Hafen Rerie und verpfändigte die Kaufleute von dort nach Schleswig, obwohl jener Ort durch den Ertrag der Zölle seinem Reiche großen Vorteil gebracht.

<sup>2)</sup> Simson Karl der Gr. II, 355, 100, Ludwig der Gr. I, 110, 176.

<sup>3)</sup> Einhardi vita Karoli M. c. 14: nec dictis eius quamvis vanissimis omnino fiducia abnuebatur. Vgl. Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 13; Simson Karl der Gr. II, 427.

<sup>4)</sup> Vgl. Dahlmann Geschichte von Dänemark I, 22.

<sup>5)</sup> Einhardi ann. 815. S. über die Schwierigkeiten des Vorbringens den Mönch von St. Gallen a. a. O.

<sup>6)</sup> So geschah es nach Einhard in den Jahren 811 und 813. Neben die Klüstenbewachung unter Karl s. Simson Jahrb. II, 208, 427, Ludwig s. Simson II, 144 N. 4. In einem Briefe Einhards aus dem J. 832 (Jaffé mon.

werber, an denen es im dänischen Königshause niemals fehlte, gewannen sie hier und da Einfluß auf die inneren Angelegenheiten; die Huldigung aber, die solche Schülzlinge im Augenblick der Not dem Kaiser leisteten, war von einer Unterwerfung des Volkes noch sehr weit entfernt.

Alle jene Friedensschlüsse gewährten bei dem wilden Charakter des dänischen Volkes und dem östlichen Wechsel seiner Herrscher nur vorübergehende Sicherheit für die deutschen Grenzen. Wie einst im Sachsenlande die Lehre des Kreuzes das Werk des Schwertes vollendete, indem sie Sieger und Besiegte erst wahrhaft zu Einem Volke verschmolz und die harten Herzen sanftigte, so erschien dieselbe jetzt auch als das einzige Mittel, das fränkische Reich gegen die nordischen Germanen sicherzustellen. Der Glaube an die Aser, zu dem sich vordem auch unsere Vorfahren bekannt hatten, mußte ihnen entrisse werden; denn in ihm wurzelte zugleich ihr tödesverachtender Heldenmut und ihre ungezähmte Staubgier und Grausamkeit. Der hohe kriegerische Schwung der Odhinslehre schloß freilich Bucht und Gesetz im Leben der Familie und Gemeinde keineswegs aus: trotz aller blutdürstigen野hheit der nordischen Germanen nehmen wir bei ihnen dieselbe Anlage zu einer tieferen Sittlichkeit, zumal im geschlechtlichen Verkehre, wahr, welche einem Tacitus an unseren Ahnen, welche noch dem h. Bonifatius an den heidnischen Sachsen<sup>1)</sup> Achtung einflößte. Diese edleren Züge durften wol Hoffnung erwecken, daß die mildere Lehre des Christentums auch in so verwilderte Herzen allmälich Eingang gewinnen werde.

Schon der Angelsachse Willebrord, der Apostel der Frisen, besuchte die jütische Halbinsel; doch fand er daselbst so wenig Empfänglichkeit für seine Predigt, daß er sich begnügte dreißig dänische Sklaven mitzunehmen, um sie als eine Saat für die Zukunft im Christentum zu unterrichten. Karl der Gr., der einst im Scherze an Paulus Diaconus die Aufrichtung rüttelte, dem wilden Dänenkönige Sigisfrid die Christenlehre zu predigen, ließ dann in Nordalbingien zu Hamburg die erste Kirche weihen, die er einem Priester Heridac übergab mit der Absicht diesen, dem er auch das Kloster Itenaix in Brabant zum Unterhalte überwies, später daselbst zum Bischof zu erheben. Die weiteren Pläne aber zur Errichtung eines erzbischöflichen Sitzes, die er an die Weihe geknüpft haben soll, beruhen nur auf unsicherer Überlieferung<sup>2)</sup>. Zunächst wurde unter Ludwig das Land am rechten Elbufer unter die Bistümer Bremen und Verden verteilt.

Carol. 455) heißt es: homines nostri, quos in istis partibus habemus, secundum ordinationem et iussionem domini imperatoris ad custodiam marinam fuerunt.

<sup>1)</sup> Was der h. Bonifatius dem Könige Ethelwald über die harde Bestrafung des Ehebruches bei den Sachsen schrieb (Jallé mon. Mogunt. 172) erinnert ledhaft an des Tacitus Germania c. 19. Vgl. Weinhold Altford. Leben S. 238 flg.

<sup>2)</sup> Metzberg Kirchengesch. Deutschlands II, 491, dagegen Koppmann die ältesten Urss. des Erzbist. Hamburg-Bremen S. 19.

Das Verdienst, die nordische Mission wirksam eröffnet zu haben, gebürt Ludwig dem Frommen, der hierin wenigstens dem Sinne seines großen Vorgängers gemäß handelte. Schon im J. 814, gleich nach seinem Regierungsantritte, suchte der von den Söhnen Gotfrids vertriebene Prinz Harald oder Heriold<sup>1)</sup>, ein Sohn Halldans, bei ihm Schutz und Zuflucht; er huldigte dem Kaiser als Bassall und hielt sich von ihm unterstellt mehrere Jahre in Sachsen auf, von wo er verschiedene Versuche machte, in das Land seiner Väter mit gewaschener Hand wieder einzudringen. Seine Heimkehr erfolgte jedoch auf friedlichem Wege im J. 819, als zwei von den vier Söhnen Gotfrids ihre beiden Brüder verjagt hatten und, um sich auf dem Throne zu befestigen, Harald freiwillig einen Anteil an der Herrschaft einräumten. Durch ihn, den kaiserlichen Lehnsmann, wurde ein freundliches Verhältnis zum fränkischen Reiche hergestellt, welches Ludwig dazu nutzte, zur Bekämpfung der Dänen den Grund zu legen. Der Erzbischof Ebo von Neims, damals einer seiner vertrautesten Diener, hatte durch die dänischen Absandten, die öfter an den Kaiserhof kamen, längst Teilnahme für das Volk der Dänen gesetzt<sup>2)</sup> und entschloß sich im J. 823 eine Missionsreise nach dem Norden anzutreten<sup>3)</sup>, zu welcher ihn bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom auch Papst Paschal I. schriftlich<sup>4)</sup> ermächtigte. Ihm begleitete der Bischof Wilderich von Bremen<sup>5)</sup>; zu seiner Ausstattung während des dänischen Aufenthaltes überwies ihm der Kaiser später die von ihm gegründete Celle Welnau, das heutige Münsterdorf an der Stör<sup>6)</sup>, unweit Ihehoe. Seine Wirksamkeit während des Sommers 823 wurde vom günstigsten Erfolge gekrönt<sup>7)</sup>, eine große Zahl von Dänen empfing die Taufe.

Der König Heriold, unter dessen Begünstigung die Mission begonnen hatte, erschien im Herbstselbst am kaiserlichen Hoflager, um sich über die feindseligen Absichten seiner Mitherrscher, der Söhne

<sup>1)</sup> Einhardi ann. 812, 814, 815, 817, 819, 821, 822; chronic. Moissiac. 813 (SS. II, 259): filii Godofredi . . . expulerunt . . . Heraldum et Reganfredum atque Amingum de regno ipsorum et illi sigerunt usque ad Abditi. Vgl. Simson Karl der Gr. II, 480 N. 4, der zweifelt, ob dieser Harald ein Sohn Halldans war.

<sup>2)</sup> Rimberti vita S. Anskarii c. 13; vgl. Simson Ludwig I, 209.

<sup>3)</sup> Einhardi ann. 823. Die ann. Fuldi. Einhardi (SS. I, 357) sehen seine Missionsreise schon in das Jahr 822, in dem L. Gesandte Heriolds empfingen.

<sup>4)</sup> Lappenberg hamburgisches Urkundenbuch I, 9 (Jaffé N. 2553). Auch Einhard läßt ihn auctoritate Romani pontificis ziehen, desgl. Rimbert auctoritate Paschalis papae, und die Synode von Troyes (Sirmundi conc. Gall. III, 357) schreibt im J. 867 an Nikolaus, daß er den Normannen a Paschali papa praedicator fuerat destinatus. S. auch das Schreiben Anslars an die deutschen Bischöfe (Lappenberg I, 28).

<sup>5)</sup> Ann. Xantens. 823 (SS. II, 225): Ebo episcopus partibus Danorum una cum Wildericio episcopo. Halitgar von Kämmerich, den der Papst ihm zum Begleiter bestimmte, scheint nie nach Dänemark gekommen zu sein.

<sup>6)</sup> Vita Anskarii c. 13.

<sup>7)</sup> Außer Einhard und Rimbert versichert dies namentlich auch Ermoldus Nigellus I. IV. v. 149, 169 (Poetac lat. II, 62, 63).

Goftrids, zu besseren und um Beistand zu bitten<sup>1)</sup>). Für diesmal kam es indessen noch zu keinem offenen Bruch; vielmehr wurde im Okt. 825 auf der dänischen Grenze der Friede zwischen beiden Reichen feierlich beschworen, während Ebo, wie es scheint, die Gunst der Verhältnisse benützend, seine Missionstätigkeit<sup>2)</sup> eifrig forschte. Wir wissen nicht, ob im Folge seines Wirkens oder aus eigenem Antriebe, im J. 826 entschied sich Heriold selbst für den christlichen Glauben, der ihm eine sichere Bürgschaft für den fortgesetzten kaiserlichen Schutz zu gewähren schien. In der St. Albanskirche bei Mainz wurde er mit seiner Familie und seinem ganzen Gefolge, mehr als vierhundert Menschen, getauft<sup>3)</sup>, ihm selbst hob der alte Kaiser aus dem Taufwasser und bekleidete ihn mit dem weißen Gewande der Wiedergeborenen; bei seiner Gallin übernahm die Kaiserin Judith, bei seinem Sohne der junge Kaiser Volhar die Patenschaften. Die Geläuteten insgesamt, vor allen ihr König, wurden mit den reichsten und prächtigsten Geschenken bedacht: ein Vorgang, der nachmal's manchen habgierigen dänischen Gesellen bewog<sup>4)</sup>, sich der leichten Ceremonie der Abspülung am kaiserlichen Hofe zu unterziehen, um ähnliche Gaben oder doch mindestens ein weißes Taufhemd davonzutragen, übrigens aber in dem Glauben der Väter zu verharren.

Die Bekehrung Heriolds, aus welchen Beweggründen immer entsprungen, verpflichtete ihn, der Lehre, zu welcher er sich selbst bekannte, in jeder Weise den Zugang in sein Reich zu eröffnen. Ohnehin war er in das engste Verhältnis zu dem Kaiser seinem Schulzherren getreten: während er ihm seine Lände nochmals zu Lehen gab<sup>5)</sup> und nach alter Sitte als Bassall mit Röß und Waffen beschenkt wurde, empfing er von Ludwig die fränkische Grafschaft Nüstringen<sup>6)</sup>, un-

<sup>1)</sup> Einhardi ann. 823, 825, 826. Nach Rimberti (v. Auskarrii c. 7) war Heriold, als er getauft wurde, schon aus seinem Reiche vertrieben, und Dahlmann (I, 28) nimmt daher an, daß er von 823—826 als Flüchtlings im Frankenreiche lebte; dann aber hätte zwischen Ludwig und den Söhnen Goftrids wohl schließlich ein so fester Friede bestehen können.

<sup>2)</sup> Dies muß aus den Worten Rimbertri (c. 13) vermutet werden: multosiens itaque ipse ad eundem venit locum (Welanao) etc., wiewol die andern Quellen nur jener ersten Reise gedenken.

<sup>3)</sup> Simson Ludovic I, 256—266. Ermold, die ann. Xant. und Thegan c. 33 (SS. II, 597) verlegen die Taufe Heriolds nach Ingelheim in die im Juni dort stattgehabte Reichsversammlung, Einhard und der von ihm abhängige Astronom (c. 40) sowie Prudentius (ann. Bertin. 852) nach Mainz.

<sup>4)</sup> Monach. Sangall. gesta Kar. M. I. II. c. 19 (Jaffé mon. Carol. 697). Von einigen Freibeutern, die unter Karl dem K. im J. 876 getauft und beschenkt wurden, erzählt Hinkmar p. 131: et ut ante, ita et postmodum, ut Nortmanni more pagano peregerunt.

<sup>5)</sup> Ermoldi Nigelli in honor. Illudowici I. IV. v. 601 slg. (Poetae lat. II, 75). Einhard berichtet nur von einer Huldigung im J. 814.

<sup>6)</sup> Einhard, ann. 826; Thegan, c. 33. Die Angabe Rimbertri c. 7 ultra Albian, woran dies Lehen lag, läßt sich, wenn man von Hamburg ausgeht, damit vereinigen. Unbestimmt drückt sich Ermold (v. 613 slg.) aus, dessen loca vinisera freilich nicht nach Frisia land passen. Über die Lage des Gaus Hrnosti s. Einhardi ann. 793, Simson Ludovic I, 262, Dehio I, 49.

mittelbar an der Weser, als eine Zuflucht im Falle der Not. Sein Sohn (Goffrid oder Götrik) und Neffe (Morich) blieben überdem als Geiseln im fränkischen Reiche zurück. Christliche Glaubensboten sollten ihn demnach auf der Heimfahrt nach Dänemark begleiten, um sowol ihn selbst, den kaum bekehrten, noch ferner zu unterweisen, als namentlich auch seinen heidnischen Unterthanen die Heilsbotschaft zu bringen. Schwer schien es,emand zu finden, der einer so mühe- und gefahrvollen Aufgabe sich unterziehen möchte: der Abt Wala<sup>1)</sup>, der zu jener Zeit die erste Stelle im Rat des Kaisers einnahm, wußte endlich auch hier Rat zu schaffen.

Anskar, der Lehrer und Prediger an der Klosterschule zu Corbie in Sachsen, wurde von ihm zu der schwierigen Mission vorgeschlagen und erklärte sich, in die Pfalz beschieden, sogleich bereit, der Berufung Folge zu leisten. Von Kindesbeinen an dem Mönchsstande geweiht<sup>2)</sup>, hatte er seine Jugend zu Corbie an der Sonne verlebt und war von dort, wo er sich bereits dem Lehramte unterzogen, mit andern seiner Mitbrüder nach dessen Tochterstift Horvei an der Weser, der neuen Corbeja, im J. 823 übersiedelt. Göttliche Erscheinungen, deren er sich schon als Knabe im Traume gewürdigt glaubte, bestärkten ihn in der Entzagung von allen weltlichen Gedanken; mit inniger, schwärmerischer Frömmigkeit widmete er sein ganzes Dasein dem Herrn und sah die Märtyrerkrone als das ihm bestimmte Ziel an. Ihm galt die Aufforderung Walas und des Kaisers gleich einer Stimme von oben, der er sich in völliger Ergebung fügte: er würde allein das schwere Amt des Missionärs unter den Barbaren übernommen haben, doch freiwillig schloß einer seiner Mitbrüder aus Corbie, Alulbert, aus vornehmer Familie, sich seiner Pilgerfahrt an. Von der Dienerschaft des Klosters mochte ihnen Niemand auf der Reise folgen.

Noch im J. 826 trat Heriold auf dem Rheine über Köln und Düsseldorf die Rückfahrt in's Dänenland an<sup>3)</sup>, in Begleitung der beiden Mönche, die ununterwegs von der Röthheit ihrer neuen Pfarrkirche schon manches zu leiden hatten. Im Reiche Heriolds, in dem südl. Hütland angelangt, errichteten sie alsbald eine Schule (vielleicht in Schleswig) von ungefähr zwölf, teils aus der Sklaverei losgekaufsten, teils vom Könige ihnen zur Erziehung übergebenen Dänenknaben, welche sie zu Lehrern ihres Volkes bilden wollten. Zur Gründung einer Kirche, für die sie vom Kaiser mit den erforderlichen Geräten, Büchern und Gewändern reichlich versehen worden<sup>4)</sup>, kam es indessen derzeit noch nicht; denn schon im J. 827 wurde Heriold

<sup>1)</sup> Rimberti v. Anskarii c. 7.

<sup>2)</sup> Rimberti v. Anskarii c. 2—6; vgl. Transl. S. Viti c. 10, 11, ann. Corbeiens. 822.

<sup>3)</sup> V. Anskarii c. 8 Auch die ann. Einhardi lassen ihn per Frisia qua venerat via zurückkehren.

<sup>4)</sup> Ermoldi Nigelli in hon. Illudow. IV. v. 615 flg. Er erwähnt auch die Missionäre, ohne sie zu nennen: illuc et monachos mittit miserando volentes, | qui revealant populos ad pia regna poli.

auf's neue von den Söhnen Gotfrids aus seinem Anteile verdrängt und führte nun ein unslethes Leben mit Versuchen beschäftigt, von seinen Nebenbüchern die Wiederausnahme zu erzwingen<sup>1)</sup>. Die Missionäre, mit ihm verbannit, schlen deneoch ihre Wirksamkeit unter ihren dänischen Schülern mit ungemindertem Eifer fort. Nach ungefähr zwei Jahren erlag Alsbert den Mühseligkeiten seines glorreichen Berufes: er kehrte siech nach Korvei zurück, wo er nach längerer Krankheit<sup>2)</sup> in der Österzeit, wahrscheinlich des Jahres 829 verschied.

Inzwischen traf, vermutlich auf der denkwürdigen Reichsversammlung zu Worms im August 829, eine Gesandtschaft aus dem fernen Schweden ein<sup>3)</sup>, die unter andern Anträgen berichtete, daß es in ihrer Mitte gar manche gäbe, die dem Christentum geneigt wären, und daß auch der König selbst wohlwollende Gesinnungen hegte: der Kaiser möchte nur Prediger des christlichen Glaubens in ihr Land schicken. Auf den Vorschlag des Abtes Wala wurde wiederum Anslar als der einzige befähigte zu dem großen Werke erkoren, und an den Hof berufen, zeigte er sich ebenso bereit wie früher, dem kaiserlichen Befehle Folge zu leisten. Die Seelsorge für Heribold und sein Gefolge und die dänische Mission ward in seiner Abwesenheit dem Mönche Gislemar übertragen; Anslar selbst und Witmar, einer der Brüder von Corbie, der mit ihm der dortigen Schule vorgestanden<sup>4)</sup>, traten in Gesellschaft der Gesandten (Anfang 830) die Reise nach Schweden an. Nach einer gefahrsvollen Seefahrt, von Freibeutern aller ihrer Habe beraubt — darunter auch der Geschenke für den schwedischen König sowie der etwa vierzig Bücher, die der Kaiser zum gottesdienstlichen Gebrauche mitgegeben —, und nach einer beschwerlichen Wanderrung zu Lande erreichten sie endlich den allen unwohnenden Völkern wohlbekannten reichen Handelsplatz Birka (Björkö) am Mälarsee<sup>5)</sup>, nicht weit von Uppsala gelegen, wo sich der Haupttempel des schwedischen Menschenstiftes befand. Der König Björn nahm sie auf die Empfehlung seiner Gesandten freundlich auf und gestattete ihnen nach dem Beirat seiner Männer freie Predigt. In der That fehlte es nicht an empfänglichen Gemütern, und vielen Trost schöpften aus ihren Worten namentlich die christlichen Gefangenen, die sie in großer Menge da selbst vorhanden, und von denen einzelne durch sie der Heimat zurück-

<sup>1)</sup> Einhardi ann. 827—829.

<sup>2)</sup> V. Anskarii c. 8.

<sup>3)</sup> Ebenda c. 9. Dass sie zu Worms eingetroffen, woselbst der Kaiser nach Einhard mehrere Gesandtschaften aus fernen Ländern (longinquis terris) empfing, vermutet Lappenberg in Ad. Schmidis allgem. Zeitschr. für Gesch. V, 547. Die Erwähnung Walas (cum memorato abbate vestro) bei dieser Gelegenheit beweist, dass die Abfahrt Anslars nach Schweden vor dem Sterze des Abtes im J. 830 stattfand und also wahrscheinlich in den Anfang (Winter) 830 fällt.

<sup>4)</sup> Vita Anskarii c. 5. Unter den Brüdern von Chorbeia (Corbie) im Reichenauer Verbrüderungsbuche (ed. Piper col. 454) erscheinen Gislemarus, Anskerus und Widmarus.

<sup>5)</sup> V. Anskarii c. 10, 11; s. auch über die Lage von Birka c. 19 und Adami gesta Hammaburg. eccl. pontif. I. I. c. 62, IV. c. 20, Schol. 122, über christliche Gefangene c. 35.

gegeben wurden. Sogar einer der Räte des Königs, Hergir, der Burgräaf von Virka, empfiehlt die Taufe und bezeugte seinen Eifer für den christlichen Glauben, indem er auf seinem Erbteil bald darauf die erste Kirche errichtete. Nach anderthalb Jahren einer gesegneten Wirksamkeit kehrten die beiden Missionäre mit einem Geleitsbriefe des Königs in Klunen im J. 881 an den kaiserlichen Hof zurück, um Bericht zu erstatten.

Zwar stand dem Kaiser jetzt der Abt Wala nicht mehr zur Seite, der früher so regen Eifer für die Bekämpfung des Nordens gezeigt, noch aber nahm Ebo eine einflussreiche Stellung ein<sup>1)</sup>) und suchte das Werk, das er begonnen, auch fernerhin mit Rat und That zu fördern. Eben damals trat für die dänische Mission wiederum eine günstigere Lage der Dinge ein, durch den Frieden<sup>2)</sup>), den nach mehrjähriger Feindschaft im Sommer 831 zu Niedenhofen der Kaiser mit Dänemark abschloß. Über dies Land regierte, wie es scheint, jetzt nur noch einer von den Söhnen Gottfrids, König Horich, und wir wissen nicht, ob derselbe dem vertriebenen Heriold etwa wieder Anteil an der Herrschaft eingeräumt; jedenfalls aber legte er der christlichen Predigt keine Hindernisse in den Weg. Unter diesen Umständen that es vorzüglich not, den schwachen und ganz vereinzelten Anfängen einer nordischen Kirche durch eine reich ausgestaltete Stiftung die nötigen Mittel sowie Halt und Zusammenhang zu verleihen. Bei der Wahl des Ortes, wo das zur Metropole, d. h. hier im wahren Sinne des Wortes zur Mutterkirche, des Nordens bestimmte Bistum gegründet werden sollte, gab es den Ausschlag, daß nach der Behauptung mehrerer<sup>3)</sup> schon Karl der Große Hamburg für diesen Zweck ersehen habe, und ward demnach auf Beschluß der Synode und mit Zustimmung des Kaisers diese Stadt zum Sitz des neuen Erzbistums gemacht.

Zum Sprengel des Hamburger Metropoliten wurde Nordalbingien geschlagen, daß zu diesem Behufe von den Bischöfen von Bremen und Verden, seinen bisherigen Oberhirschen, abgetreten werden mußte. Der Lauf der Elbe bis zur Nordsee bildete im Süden die Grenze<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Rimbart (v. Anskaui c. 14, 23, 34) gebraucht der fortgesetzten Teilnahme, die Ebo diesen Dingen auch später zuwandte. Karl der K. schreibt ausdrücklich an Nikolaus (Sirmundi conc. Gall. III, 360), daß bei der ersten Enthronierung Ludwigs im J. 830 ipse Ebo in ipsius fidilitate immobilis perststit et . . . usque ad recuperationem perseveravit.

<sup>2)</sup> Ann. Bertin. 831. Einhard (ann. 827) gebraucht zuerst des Mohrici filii Godofridi, und im J. 836 wird er von Prudentius allein als Dänenkönig genannt. Dahlmann (I, 40) vermutet, daß 829 Heriold vertragsgewise wieder aufgenommen wurde. Die Möglichkeit ist anzugeben, aber zwingende Gründe sind für diese Annahme nicht vorhanden. Im Juni 829 war das Gerücht verbreitet, Nordmannos velle Transalbianam Saxoniac regionem invadere. (Einh. ann. 829).

<sup>3)</sup> Die Begründung dieser Nachricht ist immerhin eine unsichere: würde sonst wol Ludwig bei seinem Regierungsauftritte die Sache gänzlich haben übersehen können?

<sup>4)</sup> S. die gegen Dahlmann gerichtete Verichtigung Skoppmanns (die ältest. Welt. S. 51 N. 1).

Hiermit verband sich die Anskar als Erzbischof übertragene Legaten-  
gewalt für den Norden, die er freilich mit Ebo vorläufig noch zu  
teilen hatte<sup>1)</sup>: ganz Skandinavien, die dänischen und schwedischen  
Lande sollten dazu gehören, sowie anderseits auch das Gebiet der  
Abodriten. Kraft seiner apostolischen Sendung sollte er sich die ihm  
untergebenen Bisräume erst gewinnen. Ein lüthner und großerlicher  
Entwurf, der sich wesentlich von allen früheren Gründungen ähnlicher  
Art unterschied. Auch die sächsischen Bisräume hatten ihren Sprengel  
zunächst über eine durchweg heidnische Bevölkerung erstreckt, doch daß  
waren Unterkünften, die man mit Gewalt zur Taufe trüb. Nicht  
anders stand es mit der Erweiterung der bairischen Kirche im Süd-  
osten: dort bildete ein altchristliches Land die Grundlage der Mission  
und selbst die außerhalb des Reiches sitzenden slavischen Völkerschaften,  
die von Bayern aus dem Christentum gewonnen wurden, befanden sich  
doch wenigstens in einer gewissen, wenn auch losem Abhängigkeit vom  
Kaiser. Das neue Erzbistum Hamburg dagegen, mit einem einzigen Be-  
sitz ausgestattet, ohne Suffraganbischöfe, wurde ganz und gar auf die  
Mission gestellt: die wilden und kriegerischen Völker, gegen welche  
das fränkische Schwert versagt hatte, sollte es durch die bloße Kraft  
des Wortes erobern, welches die Welt überwindet. Dies Erzbistum  
würde nicht gegründet worden sein, wenn man nicht den Mann ge-  
habt hätte, der seiner schweren Bestimmung sich gewachsen zeigte, den  
h. Anskar.

Durch die Hand des Bischofs Drogo von Metz, unter Mitwir-  
kung der Erzbischofe Ebo, Hetti von Trier und Sigar von Mainz,  
sowie mit Einwilligung des Bischofs Helmgand von Verden und  
Witterich von Bremen, wurde wahrscheinlich im November 831 zu  
Diedenhofen Anskar in aller Feierlichkeit zum Erzbischof von Ham-  
burg geweiht<sup>2)</sup>. Wegen des kleinen Umfangs seines unmittelbaren  
Sprengels und wegen der Unsicherheit und Geringfügigkeit der daraus  
erwachsenden Einkünfte überwies ihm Ludwig, um den Besitz der  
neuen Gründung zu sichern, das reich begabte Kloster Thourout in  
Flandern. Nachdem Anskar die Bischofsweihe empfangen, schickte ihn  
der Kaiser in Begleitung des Bischofs Bernald von Straßburg, Ratold  
von Verona<sup>3)</sup> und des Markgrafen Gerold nach Rom an Papst

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu die treffenden Bemerkungen Schumachers (Brem. Jahrb. II., 454) und Koppmanns (die ältest. Urk. S. 20 fsg.).

<sup>2)</sup> Lappenberg (Schmidts Zeitschr. V, 547) lebt die Bischofsweihe Anskar's gegen Weihnachten 831 an, nach der übereinstimmenden Angabe Klumberts (c. 40), der ihn 864 im 34. Jahre seiner bischöflichen Verwaltung erkranken läßt, und Adams von Bremen (I. I. c. 18), Dehio (Gesch. des Erzbist. Hamburg-Bremen I. II. S. 54) nach Martini 831; Simson (Ludwig II, 233, 282) hat dagegen auf die Schwierigkeit hingewiesen, die die Erwähnung des Erzkaplans Drogo bei Klumbert verursacht, weil derselbe dies Amt nicht vor 834 angetreten haben kann. Unsere einzige Quelle über diese Thatstache ist die vita Anscharii c. 12, 13, denn die Unschärfe der Urkunde Ludwigs vom 15. Mai 834 (Lappenberg hamb. Urkundenb. I, 29, Mühlbacher N. 899) ist allgemein anerkannt; f. namentlich Koppmann S. 81—91.

<sup>3)</sup> Ratold von Verona, ein getreuer Anhänger Ludwigs (s. oben S. 96

Gregor IV. ab, um durch diesen die getroffenen Einrichtungen bestätigen zu lassen. Die päpstliche Genehmigung wurde ihm nicht verweigert und der erzbischöflichen Weihe das Pallium hinzugefügt. Anskar sollte demnach als apostolischer Legat unter den Völkern der Schweden, Dänen und Slaven sowie unter den übrigen Nationen des Nordens in Gemeinschaft mit Ebo von Reims des bischöflichen Amtes walten und den Heiden das Evangelium verkündigen<sup>1).</sup>

Wegen der zwiefachen Vollmacht, die der Papst dem Neimser und dem neuen Hamburger Erzbischofe zur Missionerteilung hatte, musste sogleich nach persönlicher Verständigung eine Teilung der Arbeit eintreten. Auf den Vorschlag Ebos<sup>2)</sup> und durch ihn wurde für Schweden ein eigener Bischof geweiht, Gauzbert, ein Verwandter desselben, der sich bei seiner Weihe den Namen Simon beilegte. Von dem Kaiser und dem Erzbischof Ebo, dessen Stelle er geradezu vertreten sollte, wurde er mit allen Erfordernissen für seine Sendung, Geld und Kirchengeräten ausgestattet und ihm zu seiner Unterstützung die Celle Welnau an der Stör übertragen, die Ebo früher besessen hatte. Von dem Könige und dem Volke freundlich aufgenommen, begann er in dem alten Sigtuna eine Kirche zu erbauen und öffentlich den Gottesdienst abzuhalten. In diesem seinem Wirkungskreise bewies ihm auch der Abt Raban von Fulda<sup>3)</sup> lebhaften Anteil; er ermunterte in einem Trostschriften Simon mit seinen Genossen, unter denen sich auch dessen Neffe Nilhard befand, trotz aller Misshandlungen im Dienste der Kirche auszuhalten: denn es sei nicht zu verwundern, daß die Welt stets die Diener Christi hasse, da sie ja den Herrn selbst gehasst und zu tödten getrachtet habe. Zum großen Ruhme aber gereiche es den Dienern, wenn sie treu den Fußstapfen ihrer Herren folgten: es genüge dem Schüler zu sein wie sein Meister, dem Knechte wie sein Gebieter. Wo Christus die Ursache sei, da dürfe man den Haß der Bösen nicht fürchten, sondern müsse ihn willig hinnehmen. „Glücklich wer mit Christus verbunden den Haß der Welt erträgt; vom Leibe scheidet sich, wer nicht mit dem Hause Haß ertragen will. Die heiligen Märtyrer achteten die Qualen der Verfolger gering, um ihrem Leibe (d. h. Christo) im Himmelreiche verbunden zu werden.“ Diese Ermahnungen begleitete Raban mit Geschenken, welche Gauzbert in seinem Berufe dienlich sein könnten. Er schickte ihm ein Messbuch, einen Psalter, die Apostelgeschichte, priesterliche Gewänder, Altartücher und sogar Glocken.

<sup>1)</sup> 2), ist nicht mit Nolhad von Soissons zu verwechseln, wie es in Jassé's Register geschieht.

<sup>2)</sup> Die Bulle Gregors für Anskar (Rappenberg I, 15, Jaffé N. 2574), die ich früher angezeigelt hatte, kann nach der Beteidigung Stoppmanns (Urst. des Erzb. Hamb.-B. S. 12—16), dem sich auch Dehio (I, 65) angeschlossen hat, füglich nicht mehr beansprucht werden.

<sup>3)</sup> Vita Anskarii c. 14, 15. Die Stellung, die Ebo hier neben Anskar und als vertrauter Diener des Kaisers einnimmt, ist nur vor dem zweiten Sturze Ludwigs möglich. Wahrscheinlich gehört Anskars römische Reise und die Sendung Gauzberts in das Jahr 832.

<sup>4)</sup> Vorsch. z. D. Gesch. V, 381.

Während in dieser Weise die schwedische Mission einen erfreulichen Fortgang nahm, widmete sich Alustar mit gleicher Hingabe wie bisher der Predigt unter dem dänischen Volke. Die äusseren Verhältnisse gestalteten sich bald wieder ungünstiger, da mit dem J. 834 die Dänen, gelockt durch die inneren Wirren des Reiches, eine Reihe von Plünderungszügen nach den frischen Küsten unternahmen, die, wenn sie auch zunächst von einzelnen Abenteuerern ausgingen, doch nöthig waren, dass friedliche Einvernehmen der Herrscher ebenfalls fören mussten. Im Herbst 836 ließ König Horich<sup>1)</sup> durch seine Gesandten in Worms die Versicherung geben, dass jene Verwüstungen in Frisland durchaus ohne seine Zustimmung erfolgt seien, verlangte aber seinerseits Gewissheit für den Mord eines seiner Leute, der kurz zuvor in der Nähe von Köln erschlagen worden. Dieselbe wurde ihm vom Kaiser vollständig gewährt. Als troh der Freundschaftsbelüterungen die normannischen Landungen an den frischen Gestaden fortdauerten, schickte Horich 838 abermals eine beschwichtigende Gesandtschaft an den Kaiser, die denselben versicherte, dass die Führer jener Seeräuber auf seinen Befehl verhaftet und am Leben gestraft seien. Wie unaufreitlich indessen seine anscheinende Dienstwilligkeit war, zeigte er zu gleicher Zeit durch die unverschämte Forderung, ihm Frisland und das Gebiet der Abodriten zu überlassen. Wiewol Ludwig diese mit Verachtung zurückwies und sich im folgenden Jahre darauf gefasst mache, mit der Erhebung der Slaven zugleich einen Einfall der Dänen zu bestehen, so zog es Horich, wahrscheinlich durch die Niederlage jener Bewogen, für diesmal doch vor, eine Erneuerung der friedlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen zu suchen, indem er noch im J. 839 seinen vertrautesten Ratgeber und einen seiner Neffen an den Kaiser mit Geschenken abschickte, der, gänzlich von seinen Nachfolgeplänen in Anspruch genommen, auf ihre Vorschläge gern eingang und in demselben Jahre durch eine Gesandtschaft den Frieden mit Dänemark in der feierlichsten Weise wiederherstellen ließ.

Zu den eben erwähnten Händeln erscheint durchweg nur Horich als König der Dänen; Heriold, sein Nebenbuhler, ist gänzlich vom Schauspieler verschwunden und schweist ohne Zweifel fern von dem Lande seiner Väter in die Irre. Wahrscheinlich nicht neben, sondern statt der früher verlorenen Grafschaft Rüstringen übertrug der Kaiser ihm und seinem gleichfalls vertriebenen Bruder oder Neffen Horich Dniirstede<sup>2)</sup>; wir wissen nicht in welchem Jahre, während Hemming, ein anderer Bruder Heriolds und ebenfalls Christ, auf der Insel Walcheren als

<sup>1)</sup> Prudentii Trec. ann. 836, 838, 839; ann. Colonicens. 836 (SS. I, 97): Nordmanni Colonia occisi; vgl. Simson Ludwig II, 159, 189, 216.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Ful. ann. 850: Rorik . . . , qui temporibus Illudowici imperatoris cum fratre Herioldo vicinum Dorestadum iure beneficij tenuit; ann. Xantens. 850: Rorik frater . . . Herioldi iunioris; Prudentius (n. 850, p. 39) nennt ihn einen nepos Herioldi; vielleicht war er derjelbe Neffe, der noch dem Zeugnis Ermolbz mit dem Sohne Heriolds im J. 826 am kaiserlichen Hofe zurückblieb (I. IV. v. 629, vgl. Simson II, 125).

kaiserlicher Bassall im J. 837 von seinen eigenen Landsleuten erschlagen wurde<sup>1)</sup>). Nach dem Tode Ludwigs empfing Heriold, vermutlich ein Neffe des früheren, von Solhar als Lehen Walcheren und mehrere umliegende Orte<sup>2)</sup> und leistete ihm Heeresfolge in dem Bürgerkriege. Der Verbreitung des christlichen Glaubens unter den Dänen konnte jener keine weitere Förderung angegedeihen lassen, ja es unterliegt sogar einem Zweifel, ob er selbst bis an sein Ende in seinem Bekenntnis verharrt sei. Die von Ludwig den Normannen in Friesland gestaltete Niederlassung, die freilich zunächst keinen andern Zweck hatte, als den vertriebenen und bereits bekehrten Fürsten aus dem Hause Heriolds eine vorübergehende Zufluchtsstätte zu eröffnen, entwickelte bald die schädlichsten Wirkungen, indem zu den schlechten Christen, denen der Kaiser Aufnahme gewährte, sich offene Heiden gesellten und somit diese Maßregel, die zum Besten des christlichen Volkes hatte dienen sollen, nur zur Einnistung heidnischer Seeräuber in dem christlichen Friesland führte.

Es lässt sich schwerlich annehmen, daß unter den eben angedeuteten Umständen die Wirksamkeit Anskars nach seiner Rückkehr eine sehr erfolgreiche gewesen sei. Wahrscheinlich aber erstreckte sich dieselbe in dieser Zeit auch kaum über Nordalbingien hinaus, dessen halb sächsische halb slavische Bevölkerung sicherlich großenteils dem Heidentum anhieng, wie schon die Thalafache vermuten lässt, daß man daselbst noch in späterer Zeit mit Christen Sklavenhandel trieb<sup>3)</sup>). Wenn Anskar, wie er schon früher gehabt, dänische und slavische Sklaven kaufte und diesen bald selbst eine geistliche Erziehung gab, bald eine solche in dem Kloster Thourout geben ließ<sup>4)</sup>), so war dies auch eine mehr vorbereitende Maßregel, die allerdings für die künftige Bekämpfung der Dänen und Abodriten den größten Nutzen verhieß. Ein empfindlicher Schlag<sup>5)</sup> traf die jungen Pflanzungen des Erzbischofs, als durch die Reichsteilung von Verdun mit dem Besitz Flanderns auch das Kloster Thourout an König Karl übergang, der durch dasselbe die Dienste Raginars, eines seiner Getreuen, belohnte. Dieser zog nicht nur die für Anskar bestimmten Einkünfte des Stiftes für sich ein, sondern stieckte sogar die zur geistlichen Erziehung dorthin übergebenen Sklaven unter seine Dienerschaft. Erfolglos blieben alle Beschwerden, die Anskar und für ihn sein neuer Landesherr König Lud-

<sup>1)</sup> Enhard. Fuld. 837: . . . Hemmingum Halbdani silium . . . occidunt; Thegani append. (SS. II, 604): ibi eecidit Hemmingus, qui erat ex stirpe Danorum dux christianissimus. Vgl. Einhardi ann. 812, chron. Moissiae. 813, Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 372 A. 6, der diesen Hemming für einen andern hält, als den Bruder Heriolds.

<sup>2)</sup> S. oben S. 166, 174. Im J. 850 befand sich Heriold nicht mehr unter den Lebenden (Ruodolf. Fuld. 850); sein Ende ist dunkel und ob er in's Heidentum zurückgesunken, wie Dahlmann (I, 43) annimmt, doch äußerst fraglich.

<sup>3)</sup> Vita Anskarii c. 38.

<sup>4)</sup> Ebenda c. 15, v. Rimberti c. 3 (SS. II, 766).

<sup>5)</sup> Vita Anskarii c. 21, 36.

wig wegen der Entfernung von Thourout erhob, und die Hamburger Kirche musste in Folge dieser Veraubung so großen Mangel leiden, daß mehrere Brüder von Corbie, die Anslar bisher in der Seelsorge unterstellt hatten, es vorzogenen in ihr Kloster heinzukehren und nur wenige bei ihm aushielten.

Während die Lage der dänischen Mission eine so trübe und kümmerliche wurde, gieng die schwedische, die bis dahin hoffnungsvoll aufgeblüht, einem jähnen Sturze entgegen. Ein wütender Volksaufstand<sup>1)</sup> rollte sich in Egentuna gegen die christlichen Glaubensboten zusammen und überfiel dieselben in ihrer Wohnung: Nilhard, der Neffe des Bischofs, erlag ihren Streichen und errang die Märtyrerkrone; Gauzbert selbst mit seinen übrigen Gefährten ward gefesselt und, nachdem man sie vollständig ausgeplündert, mit Spott und Schande aus dem Lande gejagt. Die zurückgebliebenen Christen mußten im Verborgenen besserer Zeiten warten; denn in der Volksgemeinde herrschte die heidnische Partei, und der König selbst, dessen Macht<sup>2)</sup> in Schweden eine äußerst beschränkte war, durfte solchen Widerstände gegenüber seiner wohlwollenderen Gesinnung für die Prediger der christlichen Lehre keine Folge geben. Gauzbert entsagte aller Hoffnung auf eine Wiederaufnahme seiner Mission: er lehrte etwa im J. 845 nach Sachsen zurück<sup>3)</sup> und wandte sich dort hilfesbedürftig an den mächtigen Grafen Robbo, durch dessen Fürsprache beim Könige Ludwig er zur vorläufigen Unterkunft das verarmte Bistum Osnabrück empfing. Gozwin, sein Vorgänger daselbst, war zu Fulda in der Verbannung gestorben.

Nachdem das Erzbistum Hamburg durch den Verlust von Thourout eben erst einen großen Teil seiner Einkünfte eingebüßt, wurde dasselbe bald darauf von einem noch viel schwereren Ungemach heimgesucht. König Horich von Dänemark hielt sich durch den feierlich beschworenen Frieden vom J. 839 ebenso wenig gebunden, wie durch alle früheren Verträge ähnlicher Art, und so geringeachtung hegte er

<sup>1)</sup> Ebenda c. 17, 18, 25, 26: clerici . . populari hinc | seditione non regio iussu electi sunt. An diese schwedische Mission denkt wohl Radbert (Expos. in Matth. I. XI. c. 24, p. 985 ed. Simeoni), wenn er schreibt: ad Borreum quaedam sunt loca et gentes, quibus needum est praedicatum evangelium Christi, veruntamen nescio si illa eorum sit natio, ad quam usque non pervenerit praedicatorum aliquis, licet eorum feritas non admiserit ex toto (vielleicht nach 856, s. Traube in den Poet. lat. III, 40 n. 8).

<sup>2)</sup> Adami gesta Hammaburg. pont. I. IV. c. 22 (SS. VII, 377).

<sup>3)</sup> Querimonia Egilmarii (Erhard reg. hist. Westf. I. cod. dipl. 36): cum interim Gozbertus episcopus de gente Sueonum (quo ordinatus erat) cum persecutioe electus esset, necessitate compulsus praedictum Cobbonem adiit, quo impetrante et rego concedente suscepit gratulacione eundem episcopatum si. oben S. 185 A. 3). Schon zu Mainz im Oktober 847 wird Gozprahl unter den sächsischen Bischöfen genannt (Haltemer Denkmahle des M.-A., I, 317). Psal. Runic in den Forsch. j. d. G. XXIV, 192. Der Bischof Gozbalb im Reichenauer Verbrüderungsbuch (ed. Piper p. 278 col. 422) ist der Würzburger Gozbalb. Diese Nebensiedlung stand mit den Stichengeschenken nicht im Widerspruche; s. das Schreiben Gregors I. Jaffé N. 1191.

vor der geleisteten fränkischen Macht, daß er es wagte im Frühjahr 845 gegen alle drei Frankenkönige die Feindseligkeiten fast zu gleicher Zeit zu eröffnen. Eine Normannenflotte, von ihm abgesendet, die auf sechshundert Segel geschätzt wird, erschien plötzlich<sup>1)</sup>) im Elbstrome und umringte die Stadt Hamburg mit so großer Schnelligkeit, daß es nicht möglich war, die Landwehr des Gaus zu ihrem Schutze aufzubieten, zumal da der demselben vorgesetzte Graf Bernhar sich zufällig abwesend befand. Anskar, der anfänglich mit den Städtern und Vorstädtern den Platz halten wollte, bis weiterer Beistand herbeiläme, erkannte doch bald, daß er zum Widerstande zu schwach sei. Er suchte daher nur sein kostbares Bejühtum, die Reliquien, vor den Mäulern zu retten und entfloß mit diesen halb bekleidet mit genauer Not. Die Geißlichkeit zerstreute sich, viele Bewohner gerieten auf der Flucht in Gefangenschaft oder wurden erschlagen. Die Feinde, nachdem sie am Abend die Stadt eingenommen, blieben zwei Nächte und einen Tag; sie plünderten was sie vorfanden und stellten viele Gebäude in Brand. Die neue zierliche Kirche und das dazu gehörige Kloster mit allen Gerätschaften wurden ein Raub der Flammen; mit den übrigen Büchern verbrannte auch eine kostbare Bibel, die Kaiser Ludwig einst dem Erzbischof geschenkt. Dieser irrite, umgebeugt durch das Unglück, obdachlos mit seinen Geistlichen umher; nach einer unverbürgten Sage<sup>2)</sup>) soll er endlich bei einer ehrwürdigen Frau Ixia eine Zuflucht gefunden haben, welche ihm ihr Gültchen in dem

<sup>1)</sup>) Ruodolf. Fuld. ann. 845 (SS. I, 364): Castellum etiam in Saxonia, quod vocatur Hammaburg, populati (sc. Nordmanni) nec immuli reversi sunt; Prudentii Tree. ann. 845: Nortmannorum rex Oricus sexcentas naves per Albitum fluvium in Germaniam adversus Illudowicium dirigit, quibus Saxones occurentes commissio proelio . . . victores efficiuntur, unde digressi Selavorum quandam impetunt et capiunt civitatem. Beide Quellen sprechen ohne Zweifel von demselben Normanneneinfall; doch scheint Prudentius bei seiner weiten Entfernung vom Schauplatze die richtige Folge der Ereignisse zu verirren, wenn anders mit seiner slavischen Stadt Hamburg gemeint ist. Da von einer früheren Plünderung Hamburgs nichts überliefert ist (deem Nithard IV. c. 3 gehört nicht hieher, s. oben S. 197 II. 2) und die angebliche Urkunde des Königs Ludwig über Nameßloß, in der bereits von einer Zerstörung Hamburgs am 8. Juni 842 geredet wird, b. Lappeenberg hamb. Urkundenb. I, 16, Müllbacher N. 1333, ist unecht (vgl. Heumann de re diplom. imperat. II, 231, Lappeenberg in Schmidts Zeitschr. V, 541, Skoppmann S. 39), so beziehe ich den Bericht Rimberts (v. Ansk. c. 16) mit Vorsorge (SS. rer. Danie. I, 455 n. 2) und Dahlmann (I, 45) auf die Plünderung, welche Hamburg 845 erlitt. Adam (gesta Hammab. pont. I. c. 23), der das J. 840 angibt, kann hier um so weniger als Autorität gelten, da derselbe (c. 26) schon durch Ludwig den Fr. Anskar das Bistum Bremen anbieten läßt. Ebenso wenig Beweiskraft hat das mit Adam gleichzeitige chronic. breve Bremense (SS. VII, 390) für das J. 840. Vgl. auch Dehio I, 70 II. 1.

<sup>2)</sup>) Adam (I. c. 25) schöpft hier aus der unechten Urkunde Ludwigs des D. vom 8. Juni 842 und aus der nicht minder unechten Willa des Papstes Nikolaus über Nameßloß (b. Perck Probbedruck eines Urkundenb. der welf. Lande S. 6, Jasté N. 2760; vgl. Leibnitii annal. imperii I, 636, Lappeenberg a. a. D.) vom 1. Juni 864; doch könnte vielleicht der Fälschung eine echte Tradition zu Grunde liegen. Vgl. Skoppmann S. 37—40, Dehio I, 159.

Walde Namessloß schenkte, um darauf eine Celle zur würdigen Aufbewahrung der geretteten Reliquien anzulegen. Den Beschädigten wurde wenigstens die Genugthuung zu Teil, daß die Normannen, im Begriffe mit ihrer Beute heimzuschreiten, durch das sächsische Aufgebot eine Schlappe erlitten. Ohne die Eröffnung neuer Hilfsquellen ließ sich nunmehr weder in Schweden noch in Dänemark ein neuer Aufschwung der däniederliegenden Mission erwarten.

Gleichzeitig etwa mit der Heimsuchung Hamburgs lief eine normannische Flotte von hundertzwanzig Schiffen unter der Führung des Herzogs Reginher — es ist der sagenberühmte Ragnar Lodbrok — in die ihnen wohlbekannte Mündung der Seine ein<sup>1)</sup>) und legte bei dem vier Jahre zuvor von einer andern Raubüberfahrt verfüllten Koun an. Da sie wider Erwarten auf keinen Widerstand stießen, so drangen sie, das reiche Land plündernd, die Seine aufwärts bis Chalevaine bei Rueil vor, wo ihnen endlich König Karl, nachdem er in St. Denis zägende Gelübde für den Sieg auf Zurückgabe des den Kirchen ungerecht entrissenen Gutes abgelegt<sup>2)</sup>), mit einem eilig zusammengerafften Heere entgegenrat; die eine Hälfte desselben behielt er bei sich zurück, die andere ließ er übersezten. Zur Verhöhnung des Gegners, der keinen Angriff wagte, hingen die Feinde vor dessen Angesicht ihre Gefangenen, 111 an der Zahl, teils an Bäumen auf, teils hieben sie sie in den Häusern oder auf der Straße nieder. Als sodann nur ein kleiner Teil von ihnen auf das andere Ufer der Seine übergesetzt war, nahm vor den wenigen und schlecht bewaffneten Leuten das wohlgepanzerte Heer der Franken schimpflich Reißaus und zerstreute sich nach allen Seiten. Ohne Hindernis drangen sie hierauf am Charsamstag (28. März) in die glänzende und volk-

<sup>1)</sup> Ausführlich berichtet über diesen Zug die gleichzeitige Transl. S. Germani (SS. XV, 10 fsg.), aus welcher Aimoin schöpft (de miraculis S. Germani l. I. c. 1, Acta sanct. Bollandi Mai t. VI, 797), kürzer Prudentius (ann. 845), bei dem die Zahl der Schiffe, hundert und zwanzig, auffällig ist, da er deren sechshundert in die Elbe einlaufen läßt und wie den Zug nach Paris doch für ungleich bedenklicher halten müssten. Rudolf von Fulda, Chronicle Fontaniense 845: in vigilia sancti paschae; ann. Xantens. 845: propter desidium Karoli (SS. II, 228, 302); vita S. Faronis c. 122 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): cumque non tantum audaciam in pectore conceperissent Franci, ut utrasque partes fluminis bello obseditent, consilium interrunt ad ruinam . . . dato tributo copiosissimo terrae . . . ad confusione et ignominiam suorum; ann. S. Germani, S. Dionysii 845 (SS. IV, 3): Normanni Parisius primitus veniunt; Audradus in der Chronica Albrici 845 (SS. XXIII, 734): Factum est . . . ut . . . occurreret eis Karolus rex cum exercitu equitum et pedum et non potuerunt prohibere eos, quin Parisius . . . intrarent vigilia pasche V. Kal. Aprilis; Revelat. c. 24 (Du Chesne SS. II, 393): diem sanctissimum et celeberrimum paschae ritu pagano in medio eorum apud urbem Parisiacam maculari permisi; Paschasii Radberti Expos. in lamentat. Jeremiae l. IV., p. 1506 ed. Sirmond. Mirac. S. Richar. I. c. 11 (Mabillon acta II, 217): quorum princeps fuit Rainerus.

<sup>2)</sup> Lupi ep. 32: voti memor, quo se hoc anno obligavit; 42 (an Hinsmar): si votum, quo vobis credo suggesteribus in ecclesia beati Dionysii se obligavit, ex integrō . . . deo persolvisset (p. 65, §3 ed. Baluze).

reiche Stadt Paris ein, deren Mauern sie bei der allgemeinen Mutlosigkeit, die sich der Einwohner bemächtigt hatte, von allen Verteidigern entblößt fanden. Ungestrahmt und ohne jegliche Störung durften sie daher rauben und zerstören was ihnen gütigte, und selbst die christliche Osterfeier entweichen.

Gegenwehr leisteten nicht die Lebenden, sondern die Todten; während die Menschen nichts wider die Feinde Gottes und seiner Kirche vermochten, übernahmen dafür die Heiligen ihre Bestrafung. Ihr Kirchenräuberisches Eindringen in das prachtvolle Kloster des h. Germanus zu Paris<sup>1)</sup> kostete mehreren der Elenden das Leben: einige, welche die tannenartigen Balken der Decke herabholen wollten, um sie zum Schiffsbau zu verwenden, stürzten von der Höhe der Kirche herab und hauchten ihr Leben aus, einem andern verdorrt die Hand, mit der er gegen eine Marmorsäule Schwerthiebe geführt. Wievöl inzwischen die Streitmacht Karls zu St. Denis gewaltig angewachsen war, so daß er wol im Stande gewesen wäre, den Plünderern den Rückweg abzuschneiden, wievöl überdies deren Reihen durch eine ansteckende Seuche gelichtet wurden, in der man gleichfalls die strafende Hand des h. Germanus zu erkennen glaubte — mehr als 600 Mann sollen sie verloren haben —, geschah doch nichts anderes, als daß ihnen der König goldene Brücken zur Heimkehr baute. Durch einige seiner Freunde, die, wie man sagte, von ihnen bestochen waren, ließ Karl sich bewegen, ihnen den erbosten freien Abzug zu gewähren. Begleiter und die anderen Führer erschienen vor ihm in St. Denis und beschworen bei ihren Göttern, daß sie die Grenzen seines Reiches nie wieder überschreiten wollten<sup>2)</sup>. Für dies Versprechen, welches nur für den Augenblick die Seinegegenden von dieser Geisel befreite, empfingen sie 7000 Pfund Silber und durften die Beute von Paris unangeschauten mitführen. — Andere Raubsharen landeten um dieselbe Zeit in Frisland<sup>3)</sup>, wo sie in einem Treffen großen Verlust erlitten, in zwei andern aber siegreich blieben; noch andere plünderten das reiche Kloster St. Omer<sup>4)</sup> aus, giengen jedoch, als sie beutelbeladen ihre Rückfahrt antraten, an der Küste größtentheils zu Grunde.

Im Sommer des Jahres 845 schickte Ludwig der Deutsche, vielleicht von Frankfurt aus, wo er sich längere Zeit aufhielt<sup>5)</sup>, eine Gesandtschaft an den König Horich von Dänemark<sup>6)</sup>, an deren Spitze

<sup>1)</sup> Transl. S. Germani c. 30 p. 16: monasteriumque Germani, quod in eadem terra magnificentissimum est.

<sup>2)</sup> Transl. S. Germani c. 20 p. 14: testantes, ut, si eos illacos abire permetteret, nequaquam ulterius fines ipsius regni contingerent neque intrarent.

<sup>3)</sup> Ann. Xantens. 845: Eodem anno multis in locis gentiles christianos invaserunt, sed cesi sunt ex eis a Fresonibus plus quam 12000 (!); vgl. Ruodolf. Ful. 845. Hierher mag das Gedicht des Sedulius De strage Normannorum (Poet. lat. III. 208) gehören.

<sup>4)</sup> Prudentii Trec. ann. 845.

<sup>5)</sup> S. die Urk. vom 5. und 18. Juli und vom 4. Sept. aus der Pfalz Frankfurt (Mühlbacher N. 1843—46), deren Urfassung freilich z. Zweifelhaft.

<sup>6)</sup> Transl. S. Germani c. 14 (p. 13): a fidelibus missis Loduwici, regis

der angesehenste Mann im Sachsenlande, Graf Stobbo, stand, ohne Zweifel, um jenen wegen der Plünderung von Hamburg zur Rede zu stellen und eine Geugthuung zu fordern. Reginher war bei ihrer Ankunft soeben von dem Zuge gegen Paris zurückgekehrt, von dem er prahlerrischen Bericht erstattete, indem er zum Zeugniß seiner Thaten ein Stück aus dem Gewölfe in der Kirche St. Germanus und den Miegel eines der Thore von Paris vorlegte. Als bald aber, da er eben von der Wunderkraft des heiligen Kreises Germanus gemeldet, wurde er selbst von der anstehenden Krankheit besessen, welche das normannische Heer aus dem Frankenreich eingeschafft hatte, und endete schon nach drei Tagen unter heiligen Qualen<sup>1)</sup> das Leben, obwohl er in der Todesangst dem h. Germanus sein goldenes Standbild schickte mit dem Versprechen, daß er nach seiner Wiederherstellung Christ werden wolle. Die Sende wußte weiter und raffte noch viele von den Händlern fort. Vergeblich fragte man durch das Voß, welcher von den Göttern in dieser Not Rettung bringen könnte; ein günstiger Bescheid wurde erst erlangt, als man auf den Rat eines der Gefangenen sich auch an den Christengott gewendet. Da soll Horich<sup>2)</sup> mit allem seinem Volle sich vierzehn Tage lang vom Fleische und vom Wein enthalten haben, um ihn gnädig zu stimmen, worauf dann endlich das Nebel seine Gnade erreichte, nachdem der König die letzten, die von jenem ungünstlichen Zuge übrig geblieben, als Verpestete hatte hinrichen lassen. Die Verheerungen, welche die Seuche angerichtet, und das Unglück, welches die von St. Omer heimkehrenden normannischen Schiffe erlitten<sup>3)</sup>, erweichten das Herz des Königs Horich, so daß er der ostfränkischen Gesandtschaft erwünschte Antwort erzielte.

Im Herbst des Jahres 845 hielt Ludwig der Deutsche, durch die slavisch-dänischen Händel bewogen, eine allgemeine Reichsversammlung zu Paderborn ab<sup>4)</sup>, einem Orte, der wegen seiner angenehmen Lage und milderem Klima schon unter Karl dem Gr. öfter zu diesem Zwecke dient hat und auf seine Anordnung auch durch eine bischöf-

Bewariorum, quos ad regem Normannorum Horich nomine legationis causa direxerat . . . c. 15: quod postea per Cobboneum, illustrem ducem, hominem Ludowici Bewariorum regis, agnovimus. Stobbo und seine Gefährten waren Zeugenzeugen von den Wirkungen der Krankheit.

<sup>1)</sup> Transl. S. Germ. c. 30 p. 16: ita extitit totus inflatus ne turpidus . . . crepuit mediis diffusaque sunt omnia viscera eius in terram, sieque miserrimus vitam sruvit.

<sup>2)</sup> Ann. Xantens. 845: Postea vero ingenti clade percussi sunt predones, in qua et princeps seclatorum, qui christianos et loca sancta predaverat nomine Reginheri domino percutiente interiit etc. Sie nennen den König Rorik (Horich?). Vgl. Steenstrup Normannerne I, 97 ff.

<sup>3)</sup> Prudentius Trac. 845: unde, ut fertur, commotus animo rex eorum Oriens etc.

<sup>4)</sup> Rudolf. Ful. 845; vgl. über Patialbrunnon den sächsischen Dichter I, 329–336 (Jasse mon. Carol. 554), translatio S. Liborii c. 3 (SS. IV, 150); Simson Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. II, 178. Die drei von Böhmer (N. 750–752) bisher bezogenen Urkunden gehören in die Jahre 839 bis 840, s. oben S. 145 II. 2.

liche Kathedrale gesiegt worden war. Mit ansehnlicher Heeresmacht betrat der König diesmal den sächsischen Boden, weil die Unterwerfung der Abodriten im vorhergehenden Jahre sich von geringer Haltbarkeit gezeigt und die sie durch die Huldigung ihnen auferlegte Verpflichtung sofort wieder gebrochen hatten. Sie warlethen indeß den Angriff nicht ab, sondern schickten nach Paderborn Geschenke und Geiseln, indem sie um Wiederherstellung des ihnen früher gewährten Friedens batzen<sup>1)</sup>. Desgleichen erschien in der nämlichen Absicht auf dem Reichstage eine normannische Gesandtschaft, durch welche Horich sich bereit erklärte<sup>2)</sup>, nicht nur alle christlichen Gefangenen in Freiheit zu setzen, sondern auch die gerannten Schäze soweit als möglich zurückzugeben. Hierdurch wurde der Friede an der Elbgrenze vorläufig hergestellt und die sächsische Künste vor den normannischen Freibeutern gesichert, die in den folgenden Jahren um so ärger an den fränkischen und westfränkischen Gestaden hausten.

In Paderborn traf auch eine Gesandtschaft der Bulgaren ein, aus deren Ankunft wir schließen dürfen, daß jene Grenzstreitigkeiten an der Drau, die einst Ludwig noch als König von Baiern beschäftigt, nunmehr ebensfalls beigelegt waren; doch wissen wir nicht, unter welcher Oberhoheit der Teil Pannoniens zwischen Drau und Saône schließlich verblieb. Vielleicht wurden diese Gesandten schon von dem Könige Wogoris abgesetzt, denn es vorbehalten war, sein Reich in die christliche Völkerfamilie einzuführen<sup>3)</sup>. Noch glückbringender als die Bezahlung der Abodriten schien der friedliche Gewinn, den schon einige Monate vor jenem Reichstage die am 13. Januar am königlichen Hofe zu Regensburg stattgehabte Taufe von vierzehn der kleinen böhmischen Hänpllinge und ihres Gesanges brachte<sup>4)</sup>, unter

<sup>1)</sup> Ann. Xantens. 844, 845. Rudolf erwähnt nur eine Gesandtschaft der Slaven.

<sup>2)</sup> Rudolf erwähnt normannische Gesandte; nach Prudentius schickte Horich an Ludwig Gesandte Friedens halber captivitatem absolvere thesaurosque paratus pro viribus restituere. Unter dieser Einschränkung möchte man auch die Nachricht der ann. Xantens verstehen: omnes christianos captivos, quos habebant, ad patriam propriam dirigunt und der Transl. S. Germani c. 31 (p. 16): Presatis autem rex Normannorum iussit cunctos captivos, qui christianitatis vocabulo censebantur, in regno suo perquiri eosque cum libertate et honore in suum, unde captivati fuerant, patrum . . . reverti. Da jedoch Almoine (c. 13 p. 800) erwähnt, daß er selbst mit solchen in ihr Vaterland (Westfrancien) zurückgelehrt Gefangenen geredet habe, so muß die Maßregel wohl eine allgemeine gewesen sein, während der Friede doch nur mit dem ostfränkischen Reiche abgeschlossen wurde. Vermutlich kehrte Robbo mit den normannischen Gesandten nach Sachsen zurück.

<sup>3)</sup> S. meine Abhandlung über die Slaven in Dalmatien (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Wiener Akad. XX, 396).

<sup>4)</sup> Rudolf. Fuld. 845: in octavis theophaniae. Nur Regensburg gibt es Urkunden Ludwigs vom 28. Ott. 844 und 31. März 845 (Mühlbacher N. 1341, 1842). Daß Böhmen später zum Regensburger Sprengel gerechnet wurde, bezwegen Gunpold (vita Vencezlati c. 15) und Othloß (vita Wolfgangi c. 29, SS. IV, 219, 588). Nach Regensburg weist auch die Feier des St. Emmeramstages durch den h. Wenzel hin, f. die altslowen. Legende vom h. Wenzel in Missal slav. Bibliothek II, 274, sowie durch den Bischof

welche das ganze Land zerstiel. Die christliche Kirche fasste hiermit zuerst in Böhmen festen Fuß, daß seitdem dem Regenßburger Sprengel zugerechnet wurde, und zugleich ward wenigstens teilweise die Abhängigkeit wiederhergestellt, in welche Karl der Gr. das czechische Volk versetzt hatte.

---

Gebhard von Vrag († 1089) bei Hößler histor. Unterstud. in den Sitzungsberichten der phil.-histor. Klasse der Wiener Akad. XXXVII, 294.

### III.

## Beziehungen der drei Teilstreie in den Jahren 845 bis 847. Frankentag zu Meersen. Züge der Normannen und Saracenen.

Zu Paderborn empfing Ludwig neben den Gesandten der barabrischen Völker auch die Botschafter seiner beiden Brüder, welche über die Lage des westfränkischen wie des lotharischen Reiches gar wenig Ersfreuliches zu melden wußten, so daß im Vergleiche mit ihren Unfällen die normannische Plünderung Hamburgs als ein geringfügiges und leicht zu verschmerzendes Misgeschick erschien.

Das traurigste Bild der Zerrüttung und Unsicherheit bot wie bisher so auch ferner in gesteigertem Maße die Herrschaft Karls des Kahlen dar. Welchen Zammer mußte der Zug der nordischen Seeräuber nach Paris hervorrufen, der, sei es durch die Feigheit des Königs, sei es durch den Verrat der Großen, einen Ausgang genommen, voll von Schimpf für die Gegenwart, voll von Gefahren für die Zukunft<sup>1)</sup>! Gleichzeitig aber mit der Plünderung der Seengegenden wurde auch Aquitanien von dieser furchtbaren Plage heimgesucht. Dieselben Scharen wahrscheinlich, die im J. 843 Nantes verheert hatten, fuhren im Herbst des folgenden Jahres die Garonne aufwärts durch eine der blühendsten Landschaften Galliens plündernd bis Toulouse. Auf der Rückfahrt an die galicische Küste verschlagen, drangen sie endlich bis nach Lissabon, Cadiz und Sevilla vor, wo jedoch die Tapferkeit der Saracenen sie nach harten Kämpfen schließlich zum Abzuge zwang<sup>2)</sup>. Sie kehrten daher in die Gegenden zurück, in denen sie schon vorher ohne so große Fährlichkeiten Reute

<sup>1)</sup> Diesen Gefühlen gibt u. a. Radbert Ausdruck (Exposit. in lamentat. Ieremiae l. IV, p. 1506 ed. Sirmond.): quis aestimare potuisset, quod tam gloriosum regnum tamque munition et latissimum tam populosum et firmissimum talium hominum humiliari vel foedari sordibus deberet etc.? von Wendt (das fränk. Reich I, 118) und Traube (Poet. lat. III, 39 n. 8) mit Recht hieher gezogen.

<sup>2)</sup> S. Wendt S. 149; Beuș die Deutschen S. 592; Dozy recherches sur l'hist. de l'Espagne II, 273—290.

zu machen gewohnt waren. Der Herzog der Vasken, Siguin, der sich ihnen zwischen Bordeaux und Saintes zur Abwehr entgegenstellte, besiegte durch seinen Tod die Niederlage seines Heeres: unbehindert konnten die Feinde nun in die Stadt Saintes einziehen und diese zu ihrem Standlager für eine längere Ausbeutung der reichen Umlande erheben.

Bei so vielen Gefahren, die von allen Seiten herandrängten, musste König Karl, dessen Unfähigkeit, Leben und Gut seiner getreuen Untertanen zu beschützen, bei Moriz handgreiflich zu Tage getreten war, zunächst wol auf den ungeschmälerten Besitz der zu Verdun ihm übertragenen Lände verzichten. Um es mit den übrigen Widersachern besser aufnehmen zu können, zog er es vor, sich mit demjenigen seiner Gegner zu vertragen, der durch seine nahe Blutsverwandtschaft das größte Alurecht auf seine Schonung zu haben schien. Zu Fleury im Sprengel von Orléans traf er im Juni 845 mit Pippin persönlich zusammen<sup>1)</sup>, empfing von demselben das eidliche Gelöbnis, daß er ihm künftig, wie er als Neffe gegen seinen Onkel verpflichtet sei, hold und gewärtig sein und ihm in allen Rölen nach Karsten Beistand leisten wolle, und gesandt Pippin dafür die Herrschaft über ganz Aquitanien zu, wovon er sich nur die nördlichsten Gaue, Poitou, Saintonge und Angoumois, vorbehält. Die Anerkennung einer Oberhoheit des westfränkischen Königs lag in jenem Treuegelübde nicht; Pippin erlangte vielmehr volle Selbständigkeit — wie u. a. eine für den Erzbischof Hetti von Trier ausgestellte Urkunde beweist —, und alle die Aquitanier, die bisher zu Karls Partei gehalten, sahen sich nunmehr genötigt zu dem von ihnen bekämpften Thronbewerber überzutreten. Das neue Reich, welches neben den romanischen Aquitanern auch die nach Sprache und Sitten von ihnen getrennten Vasken zwischen der Garonne und den Pyrenäen mit umfaßte und im Osten auch die Auvergne noch einschloß<sup>2)</sup>, rückte tief in Karls Gebiet hinein und schied, indem es in den Gevennen unmittelbar an die Herrschaft Rothars grenzte, Septimanien nebst der spanischen Mark gänzlich von den übrigen westfränkischen Landen. Somit bildete das Reich Pippins, da es wie ein Stein in das seines Onkels hineingewachsen war, durch seine Lage für diesen eine beständige Drohung, wenn es nicht etwa steils von ihm bedroht wurde. In der That begreift sich das gewaltige Zugeständnis, welches Karl durch diese Anerkennung seinem Neffen mache, schwer, wenn man nicht annimmt, daß er unredlicher Weise damit nur für den Augenblick Frieden nach dieser Seite hin erkaufen wollte, daß er die Unzuverlässigkeit der aquitanischen Großen<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Prudentii Trec. 845. Wenck S. 125 verlegt diese Zusammenkunft irrig nach St. Florent (Glonna) an die untere Loire. Auf dem Concile von Euissous im J. 853 c. 5 (L.L. I, 417) heißt es von Pippin, daß er Aquitaniam consentiente etiam avunculo eius gloriose rege Carolo, cui eadem provincia in partem obligeat, besessen habe.

<sup>2)</sup> S. Wenck S. 125 A. 1. Lupus (ep. 28 p. 51) rechnet Clermont en Auvergne zu Aquitanien, deegl. nennt Adrevald (mirac. S. Bened. c. 33, SS. XV, 495) Arvernus clarissimum veteri tempestate Aquitanum urbem.

<sup>3)</sup> Schon im Nov. 845 schreibt Lupus an Wenilo (ep. 31 p. 63): De

hinlänglich kannte, um im Vertrauen auf seine alten Verbindungen unter ihnen und auf die unerfahrene Jugend Pippins einen baldigen Umsturz der eben gegründeten Ordnung der Dinge zu erhoffen.

Nach Abschluß dieses läglichen Friedens richtete der westfränkische König seine Bemühungen zunächst auf die Unterwerfung der Bretagne, deren Herzog Nominoi, ebenso wie sein Verbündeter, der Markgraf Lambert von Nantes, ihm bisher jede Anerkennung seiner Oberherlichkeit versagt hatte. Auch hier baute er seine Hoffnungen vorzüglich auf den unruhigen Sinn der britischen Großen, die, zum Aufruhe leicht geneigt, ein festes königliches Regiment, wie es Nominoi auszuüben suchte, auf die Dauer schwer ertragen mochten. Schon hatte Karl im Nov. 845 seinen Winteraufenthalt nach Tours verlegt, als ihm die Wolfsucht gebracht wurde, daß die Missvergnügten in der Bretagne nur seiner Ankunft harrten, um offen zu ihm überzutreten, und daß sie von ihm Schutz gegen Nominoi erwarteten. Auf diese Aufruforderung brach der König mit ungenügenden Streitkräften, wie er sie in der Eile zusammenraffen konnte, in das feindliche Gebiet ein, mußte jedoch seine Nebereilung bald schwer bereuen. Bei Ballon wurde er am 22. Nov. in einer unwegsamen Sumpfgegend von den Bretonen umringt und erlitt eine vollständige Niederlage, aus der er, von den Seinen anfangs aufgegeben, sich nur durch eilige Flucht nach le Mans retten konnte<sup>1)</sup>. Der Abt Ludwig wurde anfänglich tödgefagt. Karl verbrachte den Winter in Tours mit umfassender Rüstungen für einen neuen Feldzug gegen die Bretonen beschäftigt.

Zur Häufung der Leiden, welche die Schwäche und das Misgeschick des Königs über das westfränkische Reich brachte, trug auch die Ungunst des Himmels das ihrige bei<sup>2)</sup>). Der Winter von 844 zu 845 war ein ungewöhnlich rauher, nicht minder der folgende von 845 zu 846, in welchem kalter Nordwind bis zum Anfang des Mai

Pippino . . . nihil certi in palatio dicebatur; leviter tantum fama iactabat eos, qui nuper ab eo descivissent, in concordiam redituos.

<sup>1)</sup> Chron. Fontanell. 845, Prudentii Trece. ann. 845, Ruodolf. Fuld. 845: Karolus cum Britonibus conflixit et cum grandi damno exercitus sui ipse cum paucis vix evasit; ann. Xantens. 846: Karolus contra Britannos, sed non profuit; ann. Engolismens. (chron. Aquitanie.) 845 (SS. XVI, 486): Karolus secunda vice Britanniam proficiscens cum Nemenoi congregatur; Lupi ep. 31, 32, 83 (p. 63, 65, 125 ed. Baluze). Bretonische Urts. vom 24., 25. März, 10. Juni 846 sind ausgestellt: in ipso anno, quando venit Karolus super Nominoe in Ballon regnaute Lotario imperatore et Nominoe dux in Britannia; ähnlich eine andre vom 9. März: in ipso anno, quando bellum fuit inter Karolum regem et Nominoium; vom 12. April: in ipso anno, in quo prelium fuit inter Karolum et Nominoium (Cartulaire de Redon p. 361, 362, 92, 124); vgl. Wenck S. 127.

<sup>2)</sup> Prudentii Trece. ann. 845, 846; Polewini gesta abbat. S. Bertini c. 58; ann. Blandin. 846 (SS. V, 23, XIII, 618). Vgl. über daß häufige Vorkommen der Wölfe ein Schreiben des Bischofs Frothar von Toul († 847) an den Abt Aglemar (Du Chesne SS. rer. Francie. II, 720): postquam enim illud episcopium mili commendastis, interfeci in vestris forestibus lupos CCXL, interfeci dico, quia me iubente et ingenuante capti fuerunt; Adrevald. Mirac. S. Bened. c. 99 (SS. XV, 497).

vorherrschte und die Hoffnungen vieler Landbewohner auf den Ertrag ihrer Saatfelder und Weinberge vernichtete. In diesen bösen Zeiten wurden im südlichen Gallien viele Menschen eine Beute der Wölfe; ja, in Aquitanien sollen diese bis zu Scharen von dreihundert Stück angewachsen sein, welche vereinigt den Angreifern Widerstand leisteten. Die Stadt Auxerre wurde überdem noch von einer Neber-schwemming der Yonne heimgesucht.

Wollte man der Geistlichkeit Gehör geben, so war der Grund, weshalb Gott alle diese Nöbel verhängte, weshalb er namentlich den wildenden Heiden gestaltet hatte, bis nach Paris vorzudringen, nicht sehr weit zu suchen<sup>1)</sup>: er lag darin, daß alle die Mahnungen, welche die Bischöfe zu wiederholten Malen über die notwendigen Reformen in Kirche und Staat an den König und die Grossen gerichtet, „durch die Weisheit Salams und seiner Diener“ bisher völlig unbeachtet geblieben waren. Schon im Okt. 843 waren auf einer Synode im Gau von Angers<sup>2)</sup> mehrere Beschlüsse zur Herstellung der Kirchenzucht und der königlichen Autorität gefasst worden. In gleichem Sinne, wenn auch in sehr allgemeinen Zusicherungen, sprach sich sodann die Versammlung von Coulaines aus, und zu Diedenhofen bei der Unterredung der drei königlichen Brüder hatte Karl sich förmlich verpflichtet, den Ansforderungen der Kirchenhäupter wegen Zurückgabe der geistlichen Güter und wo möglich auch wegen Beseitigung der Laienäbte in den Klöstern zu entsprechen. Zur weiteren Ausführung dieser Beschlüsse sollte dann die Synode von Ver im Dez. 844 dienen, die dem Könige einen sicheren und unblutigen Sieg über seine Feinde versprach, wenn er nach dem Vorbilde Davids und seines grossen Ahnherrn Karl den Dienst Gottes allen seinen andern Obliegenheiten voranzstellen wolle<sup>3)</sup>). Wievol die Bischöfe hier zugestanden, daß sie in vielen Stücken gesündigt hätten, und auch für die Vergehungen ihres Standes Büchtlung ohne Abschaffen der Person verlangten, so bestraf doch ihr vornehmstes Anliegen<sup>4)</sup> wiederum die Entfernung der geistlichen Güter, welche von den Laien gänzlich ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen würden. Obwohl auch diese Beschlüsse unausgeführt blieben<sup>5)</sup>) trotz der Gelübde, die Karl zum Besten der Kirche in St. Denis niederglegte, als er zitternd der Annäherung der Normannen entgegenfah, so fehlten die Bischöfe doch unermüdet ihre Wirksamkeit in derselben Richtung weiter fort: zu Beauvais<sup>6)</sup>), wo Hulmar seine Weihe empfing, verpflichtete sich im April 845 der König abermals in feierlichster Form, sie vor Beschimpfungen zu schützen, daß geschmälerle Vermögen ihrer Kirchen

<sup>1)</sup> S. die Vorrede zu dem concilium Meldense a. 845 (Simeon. conc. Galliae III, 28).

<sup>2)</sup> Concilium apud Lauriacum (ebenda III, 8).

<sup>3)</sup> Concil. in Verno palatio c. 1 (LL. I, 381).

<sup>4)</sup> c. 12: Tu autem, clarissime rex, heißt es dort u. a., suge perverorum consortia et consilia nec a te quisquam petere audeat, quod iniuriam tuam praestare non deceat.

<sup>5)</sup> Vgl. oben S. 282 II, 2.

<sup>6)</sup> LL. I, 386, Hincmar epist. ad Car. Calv. (Delalande conc. suppl. 188).

herzustellen und dieselben von allen ungesehlichen Lasten und Leistungen zu befreien.

Ihren umfassendsten Ausdruck fanden die Wünsche und Be schwerden des geistlichen Standes auf der von den drei Metropoliten Wenilo von Sens, Hinkmar von Reims und Rudolf von Bourges am 17. Juni 845 zu Meaux eröffneten Versammlung, die unter Be ziehung des Erzbischofs Guntbald von Rouen ihre Beratungen im folgenden Februar zu Paris fortsetzte und in achtzig Kapiteln abschloß<sup>1)</sup>, von denen jedoch die ersten vierundzwanzig nur Wieder holungen der früheren westfränkischen Synodalbeschlüsse waren. Zur gesetzlichen Geltung bedurften diese Beschlüsse der Zustimmung des Königs und der weltlichen Größen. Auf der Reichsversammlung aber zu Epernay, einer Besitzung der Reimer Kirche, die im Juni 846 stattfand<sup>2)</sup>, zeigte sich von Seiten jener und des unter ihrer Leitung stehenden Herrschers eine so feindselige Stimmung, daß sie unerhörter Weise die Geistlichkeit von ihren Beratungen gänzlich ausschlossen und in der abgesonderten Versammlung ihres Standes von jenen achtzig Kapiteln nur neunzehn annahmen, denen sie Geheeskraft einräumen wollten. Der Erfolg der Synoden von Meaux und Paris und ihrer Reformvorschläge war demnach ein ganz ähnlicher, wie der der vier großen Konzilien, welche Ludwig der Fromme im J. 829 einberufen hatte, nur daß diesmal der Gegensatz zwischen dem, was die Laien sich gestatteten und was die Kirche von ihnen forderte, bei weitem greller und widerwärtiger zu Tage trat.

Zurückgewiesen wurde demnach der Antrag<sup>3)</sup>, die Laienabte abzuschaffen und Klöster und Klostergüter ihrer ursprünglichen Regel und Bestimmung zurückzugeben. Gerade hierin lag bei der hohen Bedeutung der geistlichen Stifter als Pfanzschulen kirchlicher Gelehrsamkeit und streng christlichen Wandels einer der verderblichsten Krebs schäden für die westfränkische Kirche. Wie verbreitet dieser Missbrauch war, lehren die zahlreichen Beispiele. So besaß u. a. der Graf Vivianus das Martinuskloster zu Tours<sup>4)</sup> und Cunault im Aujsou, Warin das Kloster Flavigny<sup>5)</sup>, Adalhard, der Oheim der Königin,

<sup>1)</sup> Sirmondi conc. Galliae III, 27—58. Stattd Rudolf von Bourges werden zu Epernay unter den Urhebern jener Beschlüsse Hinkmar von Tours und Amolo von Lyon (aus dem Reiche Lothars!) namhaft gemacht. Über den abweichenden Text der Centuriatoren s. Schröder S. 44 u. 76, über Amolo S. 562 u. 7.

<sup>2)</sup> LL. I, 388: quia facione quorundam motus est animus ipsius regis contra episcopos dissidentibus regni primoribus sui ab eodem episcoporum ammunitione et remotis ab eodem concilio episcopis, ex omnibus illis capitulis haec tantum observanda et complacenda sibi collegant etc.; vgl. Prudentii ann. 846 p. 33.

<sup>3)</sup> Concil. Meldense c. 9, 10 p. 32.

<sup>4)</sup> Wendt S. 81, Bochumer N. 1583, 1587, Verse an Karl (Poet. lat. III, 251).

<sup>5)</sup> S. oben S. 244 u. 4; vgl. Transl. S. Reginae c. 3 (SS. XV, 450), wo es von fl. heißt: quod diutissime sacerularium sibimet succedentium regime fluctuabat.

St. Quentin, St. Vaast in Arras und St. Symphorien zu Autun<sup>1)</sup>, Graf Odulf die Celle St. Josse, Rudolf, der Bruder der Kaiserin Judith, Zumieges am der Seine und S. Riquier, Graf Engelram das St. Peterkloster zu Gent, Graf Odo die Abtei St. Aubin zu Angers, Raginar Thourout in Flandern u. s. f., und es lag in der Natur der Sache, daß die meisten dieser dem weltlichen Stande angehörigen Abtei ihre Klöster als einträgliche Pfründen nur soviel wie möglich auszubuten suchten, ohne nach ihrem Gedeihen in geistlicher Hinsicht zu fragen, und daß sie die Güter derselben ihren Leuten zu Lehen gaben. Nicht besser als diesem Artikel<sup>2)</sup> gieng es der Mehrzahl derer, die den Schutz des kirchlichen Eigentums gegen unbefugte Eingriffe und Lasten betrafen. Abgewiesen wurden auch die Klügen über räuberischen Einbruch in Kirchen und Klöster, über die Plündерungen und Gewaltthaten, welche in der Regel von dem königlichen Gefolge bei dem Durchzuge durch eine Stadt verübt wurden, über Mädchentraub, über leichtsinnige Anwendung des Eides, über geschlechtliche Ausschweifungen in den Häusern der Großen u. s. f.

Besondere Beachtung unter den nicht genehmigten Artikeln verdienen noch die Bestimmungen gegen die Chorbischöfe<sup>3)</sup> und gegen die Juden. Die Chor- oder Landbischöfe, ursprünglich im Gegensahe gegen die Stadtbischöfe so genannt, standen damals manchen Bischöfen als untergeordnete Gehilfen zur Besorgung der bischöflichen Geschäfte zur Seite, während jene sich entweder der Ruhe und dem Vergnügen widmeten oder durch Krankheit und Leberhäufung mit Arbeit verhindert wurden, ihren Amtspflichten vollständig obzuliegen. Bisweilen wurden sie auch dazu verwendet, bei längerer Erledigung eines bischöflichen Stuhles in der Zwischenzeit die notwendigen Verrichtungen des Bischofs zu versehen, dessen Rechte somit von ihnen größtentheils ausgeübt wurden. Das Pariser und Wormser Konzil beschränkte ihre Befugnisse auf die Ordination der niederen Grade; ungleich weiter aber giengen die zu Meaux versammelten Bischöfe; sie verboten den Chorbischöfen die Erteilung des Chrizma, des h. Geistes, die Einweihung von Kirchen sowie die durch Handauslegen verliehenen Weihen und gestatteten ihnen nur auf Befehl des Bischofs die Erteilung der unteren Grade. Auch in jener stellvertretenden Verwaltung nach dem Ableben der Bischöfe wurden sie eingeschränkt. Diese Feindseligkeit gegen die Chorbischöfe scheint vorzüglich von Kleiniß ausgegangen zu sein, wo Ebo ihre Wirthschaft bereits beschränkt hatte und wo Hin-

<sup>1)</sup> Wenst S. 141 II. 4, Chronic. Vedast., Miracula S. Vedasti (SS. XIII, 708, XV, 399). Ueber Odulf s. Boehmer N. 1547, Lupi ep. 43, 44, 55, 58, über Rudolf N. 1605, 1663, Delisle rouleaux des morls p. 3: Hruodulfus igitur venerabilis abbas et comes postquam per aliquos annos coenobium (sc. S. Richar.) cum provinciis maritimis gubernavit, über Engelram ann. Blandiniens. 856 (SS. V, 23), Odo B. N. 1628. Vgl. über den Missbrauch im Allgemeinen Radberti vita Walae II. c. 4 (SS. II, 550).

<sup>2)</sup> S. hierüber Wenst S. 132 fsg.

<sup>3)</sup> S. J. Weizsäcker der Kampf gegen den Chorpäplopat des fränk. Reichs. Tübingen 1859 S. 5 fsg.

mar auf Grund der trüben Erfahrungen, die seine Metropole in älterer Zeit sowie während jenes Zwischenzustandes unter Hilbold gemacht, von dem entschiedenen Streben besetzt war, sie in ihrer Berechtigung gänzlich zu Presbytern herabzudrücken. Sie fanden jedoch vermutlich wegen des geringeren Widerstandes, den sie bei Gelegenheit der Entfernung der geistlichen Güter zu weltlichen Zwecken entgegensezten, Gönner und Fürsprecher unter den fränkischen Grossen, welche die Beschlüsse von Meaux zu vereiteln wußten. Nachdem Hinkmar noch einen vergeblichen Versuch gemacht, durch den Papst Leo IV. die Beschränkung des chorbischöflichen Almtes durchzusehen, von dessen Trägern mehrere auf einer Pariser Synode im Nov. 849 abgesetzt wurden<sup>1)</sup>, blieb zur Erreichung dieses Ziels kein gesetzliches Mittel weiter übrig, und wenn daher eben um diese Zeit in den pseudo-isidorischen Dekretalen Verfügungen gegen die Chorbischöfe im Sinne des Konzils von Meaux anstanden, die an Strenge noch darüber hinausgehen, so liegt die Annahme sehr nahe, daß diese ihren Ursprung den ihnen feindlich gesinnten westfränkischen Bischöfen verdanken. Was auf geradem Wege nicht durchzusehen gewesen, konnte hiervon auf einem Umwege in die Gesetzebung eingeführt werden.

Auch die Verhältnisse der Juden wurden zu Meaux in Betracht gezogen und eine Reihe<sup>2)</sup> auf sie bezüglicher Gesetze und Synodalbeschlüsse früherer Zeit zur Nachachtung wiederholt. Wie wir aus mehreren Schriften des Erzbischofs Agobard von Lyon ersehen, besaßen dieselben im südlichen Gallien durch ihre Ausbreitung und ihren Reichtum, der ihnen einflussreiche Beschützer verschaffte, eine Macht und ein Ansehen, welches eisigen Geistlichen ernstliche Bevorsorge einzuholen geeignet war. Einen starken Rückhalt gewährte ihnen die geachtete Stellung ihrer Glaubensgenossen unter der duldsamen Herrschaft der Saracenen in Spanien, mit welchem die südlichen Teile Galliens durch lebhafsten Handelsverkehr verbunden waren. Sie wagten es christliche Sklaven zu kaufen, die sie bisweilen der Beschneidung unterwarfen, jedenfalls nach ihren Gebräuchen zu leben zwangen, und verkauften sogar deren nach den saracénischen Ländern. Der christliche Glaube wurde von ihnen offen verhöhnt, manche Unerschrockene aus dem Volke durch ihre Redegewandtheit in der christlichen Religion irre gemacht und zum Abfallen verführt. So weit erstreckte sich ihr Einfluß, daß ihnen zu Liebe um des jüdischen Sabbath willen der städtische Samstagmarkt in Lyon im Namen des Kaisers auf einen andern Tag verlegt wurde, ja daß auf ihren Wunsch das Verbot erging, jüdische Sklaven nicht gegen den Willen ihrer

<sup>1)</sup> Schröder (S. 50 II. 98) bezweifelt diese Nachricht aus völlig nichtigen Gründen: Albrig verdaulst sie sicher dem unmittelbar beteiligten Andradus, wie auch Hinschius annahm (Decret. Pseudoisid. p. CCIII n. 3).

<sup>2)</sup> Concil. Meld. c. 73 p. 53; vgl. Agobard. de insolentia Iudaicorum, ac iudeis superstitionibus, epist. ad Nibridium, contra praeceptum impium de baptismo iudaicorum mancipiorum (opp. ed. Baluze I, 59, 66, 98, 102); Wend S. 134, Depping les juifs dans le moyen âge, Bruxelles 1844 p. 42.

Herren zu laufen. Auch dem ärztlichen Berufe<sup>1)</sup> widmeten sie sich damals bereits mit Erfolg. Man beschuldigte sie öfter verräderischer Verbindungen mit den Feindesgeinden: die Einnahme von Bordeaux durch die Normannen im J. 848 und von Barcelona durch die Sarazenen 852 wird als ihr Werk bezeichnet<sup>2)</sup>.

In keinem Ereignis trat jedoch ihr verderbliches Wirken so offenkundig zu Tage, als daß es ihnen gelang, einen jungen Geistlichen, der am kaiserlichen Hofe seine Bildung erhalten hatte<sup>3)</sup>, zum Uebertritt in ihre Reihen zu bewegen. Der Diakonus Wodo aus Alamanien, der kurz zuvor noch mit Unterstützung Ludwigs des Fr. eine Reise nach Rom gemacht hatte, ließ sich im J. 838 beschneiden, wobei er den Namen Eleazar annahm, gieng in kriegerischer Rüstung und mit langem Haar und Bart einher, ja heiratete sogar die Tochter eines Juden. In Begleitung eines Neffen, den er ebenfalls zum Absalle bewog, begab er sich mit anderen Juden nach Saragossa. Vergeblich versuchte 840 der gelehrte Laie Paulus Albarus aus Cordova ihn durch brieffliche Vorstellungen zum Glauben seiner Jugend zurückzuführen. Vielmehr heizte er die Sarazenen so wütend zu einer Verfolgung seiner früheren Glaubensgenossen auf, daß im Jahre 847 die spanischen Christen sich mit der schlechtesten Willkür an König Karl wandten, um ihrer Rettung willen Wodos Auslieferung zu verlangen. Diesem Umwesen suchten demnach die westfränkischen Bischöfe durch die Erneuerung jener alten Verbote zu steuern, unter denen von unvermündiger Häre und eben deshalb unausführbar nur der Beschluß eines Toledoischen Konzils erscheint, den Juden alle ihre Kinder fortzunehmen, damit sie nicht in dem Irrwahne ihrer Väter aufwüchsen, und sie an Klöster oder christliche Familien zur Erziehung zu übergeben. Die andern Bestimmungen dagegen sollten nur den näheren und vertrauten Verkehr zwischen Juden und Christen verhindern, fernier den Handel jener mit christlichen Sklaven, und ihnen den Kriegsdienst sowie jede Verwendung im Dienste des Reiches abschneiden. Indessen die Juden hielten mächtige Beschützer bei Hofe — schon gegen Allobard<sup>4)</sup> rührten sie sich, daß ihre Frauen von Verwandten des

<sup>1)</sup> Formulae Salzburg. N. 38 (ed. Zeumer p. 448): medicum Iudaicum.  
Karls des St. Leibarzt Bedelia<sup>s</sup> war ein Jude.

<sup>2)</sup> Prudentii Trec. ann. 848, 852.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 839, 847; Rabani tractatus de diversis quæstionibus ex veteri et novo testamento contra Iudeos c. 42 angef. SS. I, 433 n. 21; ann. Alaman. (Aug., Weingart.) 838: Puoto diaconus de palatio lapsus est in iudaismum. An ihn ist das Gedicht Walahfrids ad Bodonem yppodiacorum (Poetæ lat. II, 386) wahrscheinlich gerichtet; schwerlich aber kann derselbe Wodo in dem Schreiben des Abtes Lupus an Regnibert (ep. 6 p. 24) gemeint sein, wie Valuge annimmt; denn dieser wird von Lupus als Landsmann bezeichnet, während jener Alamanica gente progenitus war. Vgl. Simpon II, 252, Laudissim Eulogius u. Alvar S. 77; jener hat die Schreiben des Albarus an ihn übersehen in Florez España sagrada XI, 171—218; s. auch Poet. lat. III, 123.

<sup>4)</sup> De insolentia Iudeor. p. 64: ostendunt vestes muliebres, quasi a consanguineis vestris vel matronis palatinorum uxoribus directas.

Kaisers und von Gemahlinnen der Hofsleute Gewänder zum Geschenke erhalten hätten —, die ihrer bedurften, und so geschah es, daß zu Epernay auch der wider sie gerichtete Artikel des Konzils keine Ausnahme fand.

Auf diese Art scheiterte der größere Teil der Reformvorschläge, durch welche die fränkischen Bischöfe ihrer Kirche die alte Reinheit und den früheren Glanz wieder zu geben gestrebt hatten. Es zeigte sich, daß auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Häuptern der Geistlichkeit und den weltlichen Großen nicht vorwärts zu kommen war, weil die eifersüchtigen Zwecke dieser durch die gerechten Forderungen jener allzu empfindlich verletzt wurden; zwischen beiden Ständen trat vielmehr eine verderbliche Spaltung offen zu Tage. Die Bischöfe versuchten daher auch zunächst nicht weiter durch Synodalverhandlungen ihre Sache zu fördern, sondern sie schlugen teils, wie schon bemerkt, den Schleichweg der Fälschung ein, teils brachten sie — was damit in nächster Verbindung steht — die in Vergessenheit geratenen Kirchengesetze und Erkläre der früheren Könige durch neue Sammlungen<sup>1)</sup> wieder in Erinnerung, endlich aber suchten sie sich durch ihren Einfluß der persönlichen Gewogenheit des Königs Karl für ihre Absichten zu versichern<sup>2)</sup>. Zu der That wendete der letztere, durch die Richtung seiner Natur bestimmt, je länger je mehr seine Neigung der Geistlichkeit, zumal deren unermüdlichem Vorlämpfer Hinkmar zu.

Bei der Zerstörung des westfränkischen Reiches im Innern, der Schwäche nach außen, lag die Besichtigung nahe, daß der Kaiser Lothar, der seine fortgesetzte Abneigung durch das feindselige Auftreten gegen Hinkmar hinlänglich verriet, von der Gunst der Umstände zu weiterem Vorgehen sich würde fortreissen lassen. Die Lage seines eigenen Reiches war indessen keineswegs von der Art, um ihn zu weitaussehenden Entwürfen und gewagten Unternehmungen zu ermuntern. Die Provenzalen, durch ihre Volkstümlichkeit von den übrigen Bewohnern des südlichen Galliens merklich verschieden und schon damals durch ihre üppige Sinnlichkeit berüchtigt<sup>3)</sup>, halten während des Bürgerkrieges in der Mehrzahl auf Karls Seite gestanden, vielleicht eben durch ihren Sondergeist getrieben, weil sie in Lothar ihren künstlichen Herrn am meisten fürchteten. Zeit nun, kaum zwei Jahre nach dem Vertrage von Verdun, der sie dem letzteren zugeteilt, erhob sich<sup>4)</sup> im

<sup>1)</sup> S. den Bericht der *gesta domini Aldrici* c. 17 (SS. XV, 315), capitula Herardi Turonensis, Hincmar, canonis Isaac Lingonens. (Srimond. conc. Gall. III, 111, 618, 643).

<sup>2)</sup> S. das Schreiben der westfränkischen Bischöfe an Ludwig den Deutschen i. J. 858 c. 8 (Srimond. III, 123); idem frater vester et divina inspiratione et sacerdotali redargutione et etiam ab apostolica sede communitus ex aliqua parte quae perpere egit correxerat, quae autem adhuc incorrecta erant, quomodo emendare posset gemebundus quaerebat. Vgl. v. Noorden Hinkmar S. 39.

<sup>3)</sup> S. Wend S. 114. Karl suchte anfangs die Provence zu behaupten: Nithard. historiar. I. II. c. 4; vgl. Meyer von Knonau über Nithard S. 112 J. 324.

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 845, Ruodolf. Ful. 845.

Anfang des Jahres 845 die ganze Provence unter Führung des Grafen Volkrad von Arles in einem gefährlichen Aufstande gegen den Kaiser. Erst im Herbst gelang es diesem, größtenteils wenigstens der Empörten Meister zu werden und das Land zum Gehorsam zurückzuführen. Während er diesen Kampf im Süden seines Reiches bestand, siedelten im Norden seine frischen Unterthanen in blutigen Tressen gegen die normannischen Freibeuter. Trotz der großen Verluste aber, welche sie denselben beigebracht haben sollen, kehrten die Dänen im Anfang des Jahres 846 mit sehr verklärter Macht nach Frisland zurück<sup>1)</sup>, breiteten sich siegreich und verheerend über die Gane Ostracia und Westracia (im heutigen West-Frisland) aus und äscheren endlich die schon so oft heimgesuchte Handelsstadt Dorestede nebst zwei andern Ortschaften ein. Lothar musste von der nahen Pfalz Kinnwegen aus ihren Verwüstungen aufsehen, ohne daß er dem Jämmer zu steuern vermocht hätte. Mit dem Zins, den sie nach ihrer Sitt von den Frisen erhoben, und mit unermesslicher Beute auch an Menschen segelten sie unbelästigt heim.

Um diese Zeit etwa wurde die mühsam gesetzte Eintracht der drei königlichen Brüder auf eine sehr gefährliche Probe gestellt. Ein Absall des Königs Karl, Graf Giselbert, vordem Graf vom Maasgau<sup>2)</sup>, entführte eine der Töchter Lothars nach Aquitanien und vermachte sich dort mit ihr. Das rohe, an heidnische Bräuche erinnernde Verbrechen des Mädchenthebels, wiewol von unzähligen Synoden<sup>3)</sup>, mit schweren Strafen bedroht, gehörte dennoch zu den häufigsten Vergehnissen im fränkischen Reiche. Die Verfolgung dazu lag hinsichtlich der Königstöchter besonders nahe, da Karls des Großen vorsichtige Politik, seine Töchter nicht zu vermählen<sup>4)</sup>, sondern sie lieber trotz ihres sehr weltlichen Wandels für das geistliche Leben zu be-

<sup>1)</sup> Ann. Xantens. 846, Prudentii ann. 846; vgl. auch ann. Gandenses 846 (SS. II, 187), die jedoch vielleicht den Einfall vom vorhergehenden Jahre meinen.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 846; vgl. Nithard. histor. I. III. c. 2, 3, wo Giselerus comes Masuariorum genannt wird, der vermutlich jene Grafschaft im Reiche Lothars durch seinen Absall eingebracht hatte. Im S. 863 heißt es in einer Schenkung des Gr. Ansfried an Al. Lorsch (SS. XXI, 370): in pago Darmanu, in . . . villa Sodoia, quae sita est super fluvium Geldium, in comitatu Giseleri (d. i. Soj an der Saarne nach der Urk. p. 362 in pago Laumesi, wovon jener ein Untergr., Mühlbacher N. 12/2); vielleicht erhält Giselbert diese Grafschaft, nachdem er sich später mit Lothar ausgesöhnt. Die Geburt einer Tochter Lothars Rotruda meldet Agnelius c. 171 (SS. rer. Langob. 388).

<sup>3)</sup> S. u. a. concil. Meldense c. 64—68 (Sirmund, III, 50) und die Schrift Hinmaris (opp. II, 225) de coercendo et exstirpando raptu viduarum, puerarum ac sanctimonialium.

<sup>4)</sup> Einhardi vita Karoli M. c. 19. Ludwig des Fr. Tochter Hildegarde war Lebtfiss zu Laon, Lothars Tochter Bertha Lebtfiss zu Abenah, Bischof zu St. Salvator in Brezeia, Karls des R. Tochter Grimtrud zu Haenon; die drei Töchter Ludwigs des Deutschen wurden gleichfalls Lebtfissen.

stimmen, um nicht durch die Verbindung mit ihnen dem Chrgeize einzelner Grossen einen allzu hohen Flug zu geben, auch von den meisten seiner Nachfolger beibehalten würde. Die Entführung Giselbergs durch den Baiernherzog Odilo stand noch in unheilvollem Un- gedenken<sup>1)</sup>, und Giselbergs That musste daher mit Necht als ein sehr gefährliches Beispiel angesehen werden. Den drohenden Sturm zu beschwören, hielt Ludwig mit Karl, der als Oberlehnsherr des Entführers die Verantwortung zunächst zu tragen hatte, im März 846 einen Tag ab, auf dem beide öffentlich vor Gott bezeugten, daß gegen ihren Willen Giselbert sich dieser That erklöhnt habe. Eine Unterredung (im April) zwischen Ludwig und Lothar, auf der jener als unparteiischer Vermittler einen Vergleich herbeizuführen suchte, bewirkte jedoch noch keine vollständige Auszöhnung.

Bei der erhöhten Spannung, die durch diese Streitigkeit zwischen dem West- und dem Mittelreiche eingetreten war, musste es für Karl von grosser Wichtigkeit sein, daß wenigstens mit Nominoe ein haltbarer Friede zum Abschluß kam<sup>2)</sup>. Auf die Vorstellungen des Bischofs Allard von Nantes nämlich, der unter der angemesssten Herrschaft des Markgrafen Lambert seufzte, entschloß sich Karl vor allen Dingen diesen Bundesgenossen der Bretonen aus dem Wege zu schaffen, ehe es demselben gelänge, durch Anlegung einer Burg auf dem höchsten Punkte der Stadt Nantes seine Beute noch fester zu packen. Karl ließ daher durch Allard dem Bretonenherzoge sagen, wenn er Lambert aufgäbe, so wolle er für alle ihm zugefügten Nebel Nominoe Verzeihung gewähren. Da der Bischof die Drohung hinzufügte, daß andern Falles Karl mit Lambert leicht gemeinschaftliche Sache gegen die Bretonen machen könnte, und da unter den Grossen Nominois selbst sich eine Neigung für die fränkischen Anträge zeigte, so hielt es dieser für geraten diesmal nachzugeben. Er bedrohte selbst den Markgrafen mit einem Angriffe, falls dieser es nicht vorzöge, Nantes und die dazu gehörige Mark zu räumen. Unter diesen Umständen wollte es Lambert nicht zum Neuerwerben kommen lassen: Craon, eine Besitzung des Klosters zum h. Clemens, dem seine Schwester Doda als Nebtissin vorstand, auf der Grenze der Grafschaften Anjou, Maine und Nantes gelegen, gewährte ihm eine passende Zuflucht, um die benachbarten Gegenden auszuplündern und von ihrem Raube eine bewaffnete Macht zu unterhalten. Graf Guido von Maine, der Abhilfe schaffen wollte, wurde aus dem Felde geschlagen; durch eine Befestigung an dem Flusse Oudon bei Craon wußte Lambert seine Stellung noch mehr zu sichern, so daß der König, um den Frieden an der Grenze herzustellen, sich endlich dazu entschloß, ihm trotz aller

<sup>1)</sup> Vita Illudowici c. 21 (SS. II, 618).

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 846, historia Britanniae Arnoricae, chronic. Namnet. (Bonquet VII, 48, 219), Lupi epist. 84 (p. 128 Baluze). Von der Unsicherheit um Bayeux im J. 846 wegen der britischen Revoltingen spricht die Transl. SS. Ragnoberti et Zenon. c. 4 (Dachery Spicileg. XII, 605).

seiner Unthaten die Grasschäft Anjou anzuvertrauen. Zugleich hob die Kirche den über ihn verhängten Baum auf. Mit Nominoe wurde ein förmlicher Friede beschworen, der ihm ohne Zweifel dieselbe Selbständigkeit einkünfte, wie sie ein Jahr zuvor Pippin erlangt hatte.

Während hier an der fernen Westgrenze des fränkischen Reiches Karl mühsam sein Ansehen aufrecht zu erhalten suchte, wandte sich Ludwig nach jenen vergeblichen Sühneversuchen wiederum den Angelegenheiten der östlichen Slavenstämme zu. Nachdem er zuerst, wir wissen nicht gegen welche der nördlichen Völkerschaften, über die Elbe gegangen<sup>1)</sup>, zog er sodann mit ansehnlichen Streitkräften gegen Moimir, den Herzog von Mähren, in's Feld, dessen wachsende Macht ihn beunruhigte. Um die Mitte August drang er in sein Gebiet ein<sup>2)</sup>, entsetzte ihn auf Grund der Beschuldigung, daß er sich von dem fränkischen Reiche habe losreissen wollen, seiner Herzogswürde und erhob statt Moimir seinen Neffen Rastis oder Rastislav<sup>3)</sup>. Eine Reihe von Jahren hindurch schien dieser auch das Zutrauen des Königs vollkommen zu rechtfertigen, wie er denn, selbst ein Christ, insonderheit auch der Verbreitung des Christentums<sup>4)</sup> durch deutsche, zumal Passauer, Geistliche sich förderlich erwies. In gleichem Sinne walzte unter den pannonischen Slaven am Plattensee der vertriebene mährische Häuptling Prvina, der auf die Verwendung einiger von Ludwigs Gelrenen einen ausgedehnten Landstrich am Flüßchen Zala als Lehen empfangen hatte<sup>5)</sup>, wo selbst er in der waldigen Niederung einen festen Platz, Mosapurg, d. h. die Gumpfsburg, genannt, anzulegen begann.

Den Rückweg aus dem auf's neue unterworfenen Mähren nahm Ludwig durch Böhmen, indem er wol auf die Ergebenheit der kürzlich getauften Häuptlinge dieses Landes rechnete. An einem durch Wald und Berg sehr ungünstigen Orte aber sah er sich plötzlich — so dürfen wir nach dem Verlaufe vieler späteren Feldzüge in diesem Lande vermuten — von einem böhmischen Heere angegriffen und konnte nur mit schwerem Verluste sich aus dieser gefährlichen Lage ziehen<sup>6)</sup>. Zwietracht in den eigenen Reihen soll die Pläne der Feinde

<sup>1)</sup> Einen derartigen Zug erwähnen nur die ann. Xantens. 846: Eodem anno ivit Ludewicus de Saxonia contra Winidos ultra Albiam; doch zeigen sie sich über die Verhältnisse der Slaven an der Elbe sonst nicht schlecht unterrichtet.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Ful. 846: ad Selavos Marahenses defectionem molientes; ann. Wladesheim., Quedlinb., Lamberti 846 (SS. III, 46, 47): Ludowicus... Pannoniam (!) subegit et Bohemos dominum rediens vastavit.

<sup>3)</sup> Vgl. über diesen Namen, der aus rastu (erescere) und slava (nomen) gebildet ist, Wissensch. Bildung der slav. Personennamen (Wien 1860) S. 94, 95.

<sup>4)</sup> Das Mainzer Konzil am 3. Okt. 852 (LL. I, 414) nennt ad extremos fines regni rudem adhuc christianitatem gentis Marciensem.

<sup>5)</sup> De conversione Carantanor. c. 11 (SS. XI, 12).

<sup>6)</sup> Ruodolf. Ful. 846: per Boemanos cum magna difficultate et grandissimo exercitus sui reversus est; ann. Xantens. 846: ipse vero cum exercitu suo contra Boemianos, perrexit quos nos Beu-Winitha vocamus, sed

begünstigt haben. So empfindlich diese Scharfe für Ludwig sein möchte, ernstlichen Schaden brachte sie außer der Einbuße an Menschenleben nicht, da die fränkische Herrschaft in Böhmen, die hiemit für einige Zeit gänzlich aufhörte, stets eine sehr unsichere und unvollständige gewesen war.

Die völlige Waffenruhe<sup>1)</sup>), deren sich in dem folgenden Jahre 847 das ostfränkische Reich für kurze Zeit erfreute, gab Ludwig die nötige Muße, seine wohlwollenden Bemühungen zur Herstellung der Eintracht zwischen seinen Brüdern ungefähr fortzuführen. Die Spannung derselben hatte einen hohen Grad erreicht: ermutigt durch den Unwillen, den Lothar wegen der That Giselberts offen gegen seinen Bruder an den Tag legte, erlaubten mehrere kaiserliche Vasallen sich Gewaltthärtigkeiten<sup>2)</sup> gegen die Unterthanen des letzteren. Ebenfalls unter diese Alte der Anseindung gehörten die Wiederausübung der Ansprüche Ebos auf das Erzbistum Reims, obwohl dieser doch bei Lothar bereits in Ungnade gefallen war, und die Veranlungen der im Lotha-rischen Reich gelegenen Güter der Reimer Kirche. Je mehr aber der Kaiser sich gegen Karl erbittert zeigte, desto vertraulicher suchte er sich Ludwig zu nähern<sup>3)</sup>), der in der Anglegenheit Ebos wenigstens auf seiner Seite stand, im übrigen aber dem Straßburger Verbündeten die Treue bewahrte. Mit königlicher Pracht bewirteten und beschenkten beide einander in freundschaftlichen Zusammenkünften; Ludwig aber, den wir zu Anfang des J. 847 in Frankfurt finden<sup>4)</sup>), bewog seinen Bruder Lothar auch mit Karl zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenzutreffen.

Der zweite allgemeine Frankentag seit dem Vertrage von Verdun stand demnach zu Meerßen bei Maastricht gegen Ende Februar 847 statt<sup>5)</sup>) und brachte trotz der Bemühungen Ludwigs nur eine schein-

periculose valde; Prudentii *Trec.* ann. 846: *Illudowicus rex Germanorum aduersus Selavos profectus tam intestino suorum conflictu, quam hostium victoria conterritus reversus est.*

<sup>1)</sup> Rudolf sagt ausdrücklich: *hic annus a bellis quievit;* daher waren es doch vor mir unbedeutende Grenzschäden, wenn Prudentius berichtet: *Illudowici . . . exercitus aduersus Selavos prospere dimicant, ita ut, quod ante annum amiserat, recuperet.*

<sup>2)</sup> *Conventus apud Marsnam. adnuntiatio Illudowici c. 4* (L.L. I, 391).

<sup>3)</sup> Rundolf, Fulda, 847: *quem (sc. annum) Illotharius et Illudowicus mutua familiaritate transegerunt.* Wie schon Baluze (Lipi opp. p. 397), so will auch Mühlbacher (ieg. S. 422) die Worte Rudolfs auf die Zeit nach der Meerssener Zusammenkunft beziehen. Wenn aber gleich der Eingang das ganze Jahr umfaßt, so scheinen mir die Worte: *Illudowicus tamen Illotharium et Karolum ita, ut voluit, pacificare non potuit, auf die Meerssener Verhandlungen selbst hinzudenken.* Königliche Zusammenkünfte fanden auch 846 im März, 848 im Februar statt; den Tod Olgars (am 21. April) erzählt Rudolf später.

<sup>4)</sup> S. die Urkunde für Lorsch aus der Pfalz Frankfurt vom 11. Jan. 847 (SS. XXI, 366, Mühlbacher N. 1347).

<sup>5)</sup> S. die Asten des *conventus apud Marsnam*, der per mensem Februario stattfand, in den Mon. Germ. L.L. I, 393—395, erwähnt in mehreren Briefen des Abtes Lupus ep. 50, 51, 59 (p. 92, 93, 101), der daß colloquium

bare und unaufrichtige Versöhnung der entzweiten Gemüter zu Stande. Freilich wurden dieselben Versicherungen brüderlicher Liebe und Einigkeit nebst dem Versprechen gegenseitigen Besitzandes abgelegt, wie vor drittthalb Jahren zu Diederhofen. Den Söhnen der drei Herrscher ward gegenseitig die Erbsolge in ihren Reichsteilen verbürgt<sup>1)</sup> und damit die Selbständigkeit und daß gesonderte Vorbestechen der Teilreiche für alle Zukunft anerkannt; denn die überlebenden Brüder sollten von ihren Neffen nur kindliche Achtung, keine Treupflicht fordern dürfen. Allen Untertanen wurde, wie dies gewöhnlich in solchen Fällen zu geschehen pflegte, ihr herkömmliches Recht zugesichert<sup>2)</sup>, wenn sie ihrerseits die pflichtmäßige Treue bewahrten. Eigene Königsboten sollten wie vor Zeiten in alle Teile des Reiches ausgeschickt werden, um die Klagen der Armen und Unterdrückten zu vernehmen und ihnen geistliche Abhilfe zu schaffen. Den Räubereien und Gezelagerungen, die bisher wie von Rechts wegen stattgefunden<sup>3)</sup>, ward mit der Strafe des Gesetzes gedroht, den Müsschältern, die in ein anderes Reich entwichen, jede Zuflucht abgesagt. Eine eingehende Verübungsfähigung fanden die Forderungen der Geistlichkeit, die im vorhergehenden Jahre zu Epernay so schroff zurückgewiesen worden. Man verbürgte der fränkischen Kirche, wie es namentlich Ludwig mit dem größten Eifer forderte, ungeschmälert den nämlichen Besitzstand, den sie unter Ludwig dem Frommen innegehabt, den Bischümern und Klöstern wurde die Zurückgabe aller ihrer Güter, in weissen Reiche immer sie lägen, zugesagt sowie die Abstellung aller sonstigen Unregelmäßigkeiten<sup>4)</sup>.

Mit besonderem Nachdrucke war in allen diesen Beschlüssen von dem gemeinsamen, dem gesamten Reiche die Wiede; eine zweite Zusammenkunft, die in Paris stattfinden sollte, ward zu Johann an-

ad Traiectum in die zweite Woche (27. Febr. bis 5. März) der am 23. Febr. beginnenden Fasten fehlt. Vgl. über eine Vermutung Gfrörers, der diese Zusammenkunft mit der im J. 851 ebenfalls in Meerßen stattgehabten in der willkürlichen Weise zusammenwerfen will, Wend S. 156 N. 2, u. Noorden Hinckmar Weil. S. III. Auf eine von beiden geht wahrscheinlich das Begrüßungsgebet des Sedulius De adventu duorum regum Ludewici et Karoli (Poet. lat. III, 183).

<sup>1)</sup> C. 9: Ut regum filii legitimam hereditatem regni secundum desinutas praesenti tempore portiones post eos retineant et hoc, quicumque ex his fratribus superstes fratribus fuerit, consentiat, si tamen ipsi nepotes patris obedientes esse consenserint.

<sup>2)</sup> Eine weitere Ausführung dieses allgemeinen Beschlusses sind die Bestimmungen über das Lehnsrecht in der adiunctio Karoli c. 2—5.

<sup>3)</sup> C. 6: rapinae et deprædationes, quae quasi iure legitimo haec tenus factae sunt; vgl. adiunct. Karoli c. 1: ... in istis miseriis et rapinis usque modo multum deum offendimus.

<sup>4)</sup> Auf diese Zusage beziehen sich die westfränk. Bischoße im Aug. 856 (LL. I, 447). S. die Adiunct. Illudow. c. 5 u. 6; er forderte Zurückgabe des Kirchengutes, in cuiuscunque regno caput fuerit. Darauf bezieht sich das Schreiben der westfränk. Bischoße im J. 858 c. 8: qui saepe, sicut et nos testes sumus, fratres vestros de talibus monuistis et in omni adiunctione quam communiter faciebatis, promptissime inde disputabatis.

beraumt, um in gleicher Gemeinsamkeit die Ausführung der in Meersen gefassten Beschlüsse zu überwachen<sup>1)</sup>. Desgleichen wurden wie in Dießenhausen gemeinschaftliche Gesellschaften an die Feinde des Reiches abgeordnet, um ihnen die fränkische Macht nach außen als eine ungeteilte erscheinen zu lassen. Es darf befremden, daß unter diesen Pippin von Aquitanien an erster Stelle genannt wird, da der selbe ja durch Karl selbst zwei Jahre zuvor in dem Besitz des größten Teiles seines Königreiches anerkannt worden war. Indessen mag eben der westfränkische König diese Gelegenheit genutzt haben jenen unbeteilichten Frieden als einen einseitig geschlossenen aufzuheben und die Angelegenheit Pippins, über die ja auch in Utrecht einst verhandelt worden war, einer gemeinsamen Entscheidung anheimzustellen. Die drei Frankenkönige boten ihrem Neffen demnach nur gewisse Grafschaften zum vorläufigen Unterhalte der Einigen, in denen er in Frieden leben sollte, und verwiesen ihn mit seinen Ansprüchen auf den nächsten allgemeinen Frankentag, auf dem er unter freiem Geleite persönlich zu erscheinen habe. Der Bretonenherzog Nominoi, der, in diesem Jahre von den Dänen in drei Treffen besiegt, sie endlich nur durch Geschenke ablaufen konnte, wurde zur Aufrechthaltung des Friedens ermahnt. Endlich ergieb an den Dänenkönig Horich<sup>2)</sup> abermals die Auflorderung den Veraubungen der Christen zu steuern, wenn er sich nicht der Gefahr eines gemeinschaftlichen Angriffes aussetzen wolle.

So erfreulich und vielverheißend alle diese Schluße lauteten, so wenig äußerten sie doch auf den gesamten Zustand des Reiches irgend welche nennenswerte Wirkung, wie denn auch von der in Paris beabsichtigten Versammlung (ebenso wie von einer vorbereitenden zu Altigny) nicht weiter die Rede ist. In Bezug auf die im Innern angekündigten Reformen blieb es ohne Zweifel bei den allgemeinen Versprechungen, da die Beschwerden des geistlichen Standes und der unterdrückten Volksklassen unverändert fortduern trotz aller zugesagten Abhilfe<sup>3)</sup>. Nicht größer war der Erfolg der Meersener Zusammenkunft für die auswärtigen Verhältnisse. Wenn Nominoi zunächst auch die fränkischen Grenzen nicht bemerkte — wir hören<sup>4)</sup> im J. 847 nur von der Erlegung eines bretonischen Händlings Mangil und seiner Genossen —, so trug er sich doch eben damals

<sup>1)</sup> Hinkmar schrieb dem Erzb. Amalo von Lyon: *de sinodo a tribus regibus conducta (Plodoard. hist. Rem. III, 21, SS. XIII, 514),* von Baluze (Lupi opp. p. 391) mit um so größerem Nachdruck hieher gezogen, als Plodoard fortfährt: *et de Ebene predecessore ipsius;* vgl. Schrörs Hinkmar S. 562 Nr. 7.

<sup>2)</sup> C. 11: *Ut similiter ad regem Nordmannorum legati mittantur, qui eum contestentur, quod aut pacem servare studebit aut committere eos infensos habebit (adnunt. Illudow. c. 3);* vgl. Prudentii ann. 847: *ad Oric Danorum regem.*

<sup>3)</sup> Ohne allen Beweis behauptet Schrörs (Hinkmar S. 71), daß in Meersen „der König (Karls) ohne seine Bischöfe“ erschienen sei; ich halte dies für ganz undenkbar.

<sup>4)</sup> Chronic. Fontanell. 847 (SS. II, 302).

mit dem umfassenden Plan, die längst errungene politische Selbständigkeit seines Landes durch die Abschließung zu einer eigenen Kirchenprovinz noch mehr zu sichern und zu festigen. Pippin, wohl wissend, daß er es nach wie vor nur mit Karls Streitkräften zu thun habe, gab von seinem Gebiete nicht nur nichts auf, sondern, indem er auch seinerseits den Frieden von Fleury für gebrochen erachtete, erstreckte er, wie eine Immunitätsurkunde<sup>1)</sup> für das Kloster St. Florent (Glonna) im Poitou beweist, nunmehr seine Ansprüche sogar wieder auf das gesamte Aquitanien.

Ebenso wenig wie die beiden Gegner Karls lämmerte sich Horich um die gemeinsamen Drohungen der fränkischen Herrscher. Während er gegen seinen Nachbar Ludwig den zu Paderborn abgeschlossenen Frieden im Ganzen beobachtet zu haben scheint, gestaltete er seinen Unterthanen ihre Plünderungszüge gegen die Reiche Lothars und Karls nach Herzesslust fortzuführen. So lief denn im Sommer 847 abermals eine normannische Flotte in die Rheinmündung ein<sup>2)</sup> und segelte, nachdem sie die frischen Grafen Sigir und Linthar aus dem Felde geschlagen, diesmal noch neun Meilen über Düsseldorf hinaus den Strom aufwärts bis zu Meginhards Wilt in der Gegend des heutigen Nehen. Mit der Veute der Belüne lehrten sie ungestraft heim. Weiter im Westen stellten sie im Juli 846 der wohlbelannten Insel Noirmontier auf's neue ihren Besuch ab und brandstahlen am 29. März 847 das von den ausgewanderten Mönchen jener Insel errichtete Kloster Dien in Herbauges<sup>3)</sup>. Dieselbe Schar vermutlich wandte sich<sup>4)</sup> hierauf zur Belagerung von Bordeaux, während andere sich siegreich mit den Bretonen herumschlügen, wieder andere von den Iren einen Zins erhoben. So zitterte der ganze Westen vor der unersättlichen Habgier dieser nordischen Räuber.

Der Grund, weshalb jene gemeinschaftlichen Gesandtschaften der fränkischen Herrscher so überaus wirkungslos blieben, lag ohne Zweifel darin, daß die Widersacher von ihrer Uneinigkeit hinlänglich unterrichtet waren, um niemals im Ernst einen gemeinsamen Angriff zu fürchten. Wir wissen nicht, ob Lothar, wie er zu Meerßen versprochen, seine Bassallen in der That von ferneren Feindseligkeiten gegen Karls Herrschaft zurückhielt; seine Gemüthslage gegen diesen aber hatte sich jedenfalls nicht geändert trotz aller Beleidungen brüderlicher Liebe. Nach wie vor grosse war wegen der vermeintlichen Begünstigung, die der

<sup>1)</sup> Bochmer N. 2091. Am 25. Juli 847 bestätigte Pippin dem Erzbischof Hatto von Trier die aquitanischen Besitzungen seiner Kirche (Weier mittelhein. Urkundenb. I, 85); vielleicht war dieser einer der zu Meerßen abgebundenen Gesandten; doch starb derselbe bereits am 27. Mai 847, vgl. Schröder S. 561 Nr. 2.

<sup>2)</sup> Ann. Xantens. 847 (SS. II, 228); Rudolf. Fulb.: Nordmanni Dorestatum incidentes vastaverunt; Prudentii ann. 847.

<sup>3)</sup> Ann. Engolismens. (chron. Aquitanie.) 846, 847; vgl. Translatio S. Filiberti I. II. (SS. XV, 302, XVI, 486).

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 847.

Räuber seiner Tochter im westfränkischen Reiche erfahren<sup>1)</sup>), bei ihm stand Karl, der jüngere Bruder des aquitanischen Königs, als gelegentlich zu benutzendes Werkzeug eine Zuflucht. Als gerade ein Jahr nach der Meersener Versammlung Ludwig mit ihm eine Zusammenkunft in Koblenz<sup>2)</sup> hielt, da wurde jenem von Lothars Anhänger heftig zugesezt, mit ihm als seinem echten Bruder gemeinschaftliche Sache gegen ihren Halbbruder Karl zu machen. Ludwig aber wisch allen Überredungskünsten aus und blieb dem Straßburger Bündnis mit voller Hingabe getreu.

Während Lothar in schwächlicher Weise mit Karl haderte, überließ er Italien<sup>3)</sup> seinem jugendlichen Sohne Ludwig, wie dringend auch die gefährdete Lage des Landes nach einem kräftigeren Schutze verlangte. Da geschah es zur Schmach des christlichen Namens und zur Trauer der gesamten Christenheit, die neben so vielen eigenen Leiden doch noch für das gemeinsame Unglück Empfindung übrig behielt, daß die geweihten Gräber der Apostel selbst durch die räuberische Hand der Saracenen entheiligt und geschändet wurden. Durch den fortwährenden Bürgerkrieg zwischen Sikenolf und Radelchis in immer größerer Zahl herbeigelockt, bemächtigten sich die Moslemin im J. 845 des Schlosses Miseno im Neapolitanischen, von wo sie die umliegenden Küsten unsicher machten<sup>4)</sup>). Im August 846 lief eine saraceneische Flotte von 73 Schiffen mit gegen 11000 Mann und 500 Rossen aus Afrika in die Tiber ein und besetzte die Häfen Ostia und Porto. Nachdem die Saracenen dort die in Rom angesiedelten Sachsen, Frisen und Franken geschlagen, gelangten sie am 27. Aug. bis vor Rom<sup>5)</sup>). Die Stadt selbst, fast von allem Beistande entblößt, ward durch die Mauern des Kaisers Aurelian gegen einen Nebenfall gesichert, die Peterskirche aber, schon damals die glänzendste im christlichen Abend-

<sup>1)</sup> Ruodolf. Fuld. 847. Ueber Karl s. weiter unten.

<sup>2)</sup> Ruodolf. 848: memor pacti, quod cum Karolo dudum cum attestacione divini nominis inierat, d. h. des Straßburger Schuress (vgl. oben S. 171); Ann. Coloniens. 847 (SS. I, 97): Placitum Confluentis.

<sup>3)</sup> Eine Urkunde Lothars vom 15. Mai 845: Argentorato in palatio regio, cum iremus in Italiam (Mühlbacher N. 1086) ist unrecht.

<sup>4)</sup> Iohannis Diaconi chronic. episc. eccl. Neapolit. c. 60 (SS. rer. Langob. 482): magnus exercitus Panormitanorum adveniens castellum Misenum comprehendit, ac inde Africani in forti brachio omnem hanc regionem divastare cupientes Romam supervenerunt.

<sup>5)</sup> V. Sergii II. c. 44—47 (Liber pontifical. ed. Vignoli III, 61—63), die Hauptquelle gibt, nachdem bereits am 10. August Markgraf Albertrich die Gefahr verlündigt hatte, den 23.—27. Aug. als Zeitpunkt der Kämpfe (vgl. Ritter Annalen der Deutschen Gesch. II, 334); Prudentii ann. 846: Mense Augusto Saraceni Maurique Tiberi Roman aggressi basilicam b. Petri apostoli devastantes; ann. Wizengburg. 846: ecclesia b. Petri apostoli a paginis capta et dispoliata est; ann. Coloniens. 846; Ruodolf. Fuld. 846: Mauri Romanum cum exercitu venientes etc.; ann. Masciacens. (Vlossai) 849: Saraceni baselicam sancti Petri et Pauli devastant; ann. S. Germani min. 844; ann. Farfens. 845: aeccliasae apostolorum Petri et Pauli divastantur (SS. I, 97, 111, III, 169, IV, 3, XI, 588); Chronica S. Bened. (SS. rer. Langob. 483): Sub isto Sergio depraedaverunt Saraceni ecclesiam sancti Petri; Transl. SS. Ragnoberti et Zenon. c. 1 (Dachery spicil. XII, 609).

lande<sup>1)</sup>), mit ihrer Umgebung auf dem rechten Tiberufer lag jeder Plünderung offen und büßte alles, was sie von Schmuck und Zierataten befaßt, an die Räuber ein, der Altar selbst über dem Grabe des h. Petrus, die silbernen Verzierungen der Kirchenhüren, was sich irgend an kostbarkeiten vorsand, wurde mitgenommen<sup>2)</sup> und die Weihgeschenke unzähliger Pilger jeden Standes in die Welt zerstreut. Gleichermaßen erfuhr die Kirche des h. Paulus und das ganze umliegende Viertel, aus dem die Ungläubigen überdem zahlreiche Gefangene auch geistlichen Standes fortführten. In einem blutigen Gesichte wurden viele Römer erschlagen<sup>3)</sup>; nach einer späten wenig glaubhaften Nachricht soll der Markgraf Wido von Spoleto, den der Papst zu seinem Beistande herbeigerufen, Rom gerettet haben.

Mit reicher Beute beladen schlugen die Saracenen ihren Marsch auf der appischen Straße von Rom nach Süden weiter fort und erreichten über Fondi Gaeta, wo sie im September ein festes Lager ausschlugen. Dort endlich rückte ein fränkisch-italisches Heer gegen sie zum Angriffe heran<sup>4)</sup>. Die Saracenen legten ihren Feinden mit gewohnter List einen Hinterhalt, durch welchen sie einen unerwartet schnellen Sieg davonturzten, da der Fall eines Vauverträgers die Franken insgesamt zum Weichen brachte. Die Niederlage der letzteren — sie erfolgte am 10. November 846 — würde noch vollständiger gewesen sein, wenn nicht Cäsarius, der Sohn des Herzogs Sergius von Neapel, der mit amalfitanischen und neapolitanischen Schiffen an der Küste vor Unter lag, mit seinen Mannschaften den Rückzug des

<sup>1)</sup> Bernardi Itinerarium c. 20 (p. 97 ed. Tobler): b. Petri principis apostolorum est ecclesia, ubi ipse requiescit, cui in magnitudine non est similis ecclesia in universa terra, quae confinet etiam ornamenta diversa.

<sup>2)</sup> Einige Einzelheiten über diese Verüstungen gibt die vita Leonis IV. (ed. Blanchini p. 360, 367, 386); ann. Xantens. 846: reclausos etiam viros et mulieres abduxerunt, altare sancti Petri cum aliis multis detraxerunt; chron. Casinense c. 9: multosque ibidem peremserunt Saxones aliosque quam plurimos utriusque sexus et aetatis; Ioh. Diacon. (p. 433): ecclesias apostolorum et eunctorum, que extrinsecus repererunt, lugenda pernicie et horribili captivitate diripuerunt.

<sup>3)</sup> Sehr dunkel sind die Nachrichten über einen Kampf in und um Rom. Rudolf von Fulda sagt: cum non possent urbem intrumpere, setzt also einen Versuch dazu voran; Iohannis cliron. Venetum (SS. VII, 18), welches gleichzeitigen Quellen folgt, berichtet nach der Plünderung von St. Peter: verum ad S. Pauli cum pervenissent, a Romanis civibus pene omnes occisi sunt; die chronicæ S. Benedicti c. 6 (SS. rer. Langob. 472), die vita Leonis IV. c. 4 und Benedicti III. c. 22 (ed. Vignoli p. 67, 158) melden jedoch ausdrücklich, daß auch die ecclesia S. Pauli gründlich ausgeplündert wurde. Von einem für die Saracenen ungünstlichen Kampfe mit den Römern weiß auch Prudentius: pars autem hostium ecclesiam b. Petri apostoli adiens a Campaniensiibus oppressa prorsus intersecta est; ausführlich, aber sehr verworren erzählt Benedictus von Soracte c. 26 (SS. III, 713): perrexit igitur marchio Quidu cum omni exercitu gentis sue Langobardorum, in urbem Romanum ingressi ceperunt pugna incipere a(d) pontes S. Petri et a(d) portas Sassic civitas Leoniana, multi barbarorum gentis intersecti sunt per virtute S. Petri etc.

<sup>4)</sup> Chronic. S. Bened. c. 6, Iohannis Diacon. chron. Neapol. p. 433, Prudentii ann. 846: quidam ducum Hlotharii.

geschlagenen Heeres gedeckt hätte. Das Kloster Monte Cassino, welches, von dem Fürsten Sikenolf seiner besten Schäze schon beraubt, einer neuen Plünderung durch die Ungläubigen entgegenseh, wurde durch eine plötzliche Umschwemmung des Garigliano aus der Gefahr errettet, und ebenso vereitelt die Wachsamkeit des Cäsarius die Einnahme der von ihnen bedrohten Stadt Gaeta. Nach einer sehr unsicheren Nachricht<sup>1)</sup>), die vielleicht auf bloßer Verwechslung beruht, soll der junge König Ludwig selbst, der zu ihrer Büchtigung herbeigeeilt, ebenfalls durch die Saracenen eine schwere Niederlage erlitten haben und als Flüchtling nach Rom zurückgekehrt sein. Da Cäsarius mit den Schiffen von Neapel und Almalfi die See beherrschte, bedangen sie sich endlich durch einen Vertrag von ihm freien Abzug aus. Als ihre Flotte aber das offene Meer gewonnen hatte, erhob sich ein gewaltiger Sturm<sup>2)</sup>, in welchem die Mehrzahl ihrer Fahrzeuge mit Mann und Maus zu Grunde gieng und alle geraubten Schätze von den Wellen verschlungen wurden bis auf wenige Kostbarkeiten, die man in den Kleidern der an's Land geschwemmbten Leichen wiederfand und nach St. Peter zurückbrachte. Frohlockend erkannten die Christen in diesem Unfalle die strafende Hand ihres Gottes.

Die römischen Ereignisse, die Entsetzen durch die ganze Christenheit verbreiteten, öffneten auch Lothar die Augen über die Größe der von den Mauren drohenden Gefahren. Im Herbst 846 hielt er, wir wissen nicht wo, eine Zusammenkunft mit seinem Sohne Ludwig und fasste mit ihm eine Reihe von Beschlüssen zur Abhilfe der drohenden Not<sup>3)</sup>). Indem beide in der allgemeinen Bedrängnis durch die Ungläubigen in Rom wie in dem Gebiete der Brüder eine Büchtigung der eigenen Sünden erkannten, gelobten sie zunächst Besserung auf kirchlichem Gebiete: abtrünnige Mönche, Nonnen und Domherren sollten zu ihrem Berufe zurückgeführt, den Kirchen ihr Eigentum wie-

1) Muratori *sammali d'Italia ad h. a.* verwirft die Nachricht des Prudentius über eine Niederlage Ludwigs, von welcher derselbe *victus vix Romam pervenit*, weil der wohlunterrichtete Johannes Diaconus seiner nicht gedenkt. Die Sache ist allerdings sehr zweifelhaft, doch bemerke ich, daß Prudentius zwei Treffen unterscheidet und daß Benedict von Soracte c. 26 gleichfalls von einer großen Niederlage Ludwigs am monte Mario weiß: *propter hoc populi Romani in derisione abuerunt Franci usque in odiernum diem*. Vgl. Mühlbacher *seq.* S. 420.

2) Vita Leonis IV. p. 359: ... cum vellent ... ad Africam qua venerant regionem reverti vasto maris pelagi vi ventorum procellarumque ... demersi sunt; ann. Wizengburg. 846: qui cum redire ad propria cum ipsa spolia voluissent, digne super illos dei iudicio ruente omnes in mare perierunt; chronic. Casin. c. 9: ... nullus unquam ex eis penitus remansit, qui ceteris talia nuntiaret; Iohann. Diac. chron. p. 493: quo (sc. austro) dispersi atque demersi paucissimi ex eis ad sedes reinearunt suas; Prudentii ann. 847 p. 35: conlisis in sese navibus omnibus pereunt etc.

3) Das Capitulare Lothars gab zuerst Maassen heraus (Sihungssber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XLVI, 68, vgl. XLIX, 310, XCII, 606). Neben den Zeitpunkt f. Mühlbacher S. 420. Den zweimal darin vorkommenden Beieri halte ich für den Begeri nobilem optimatem, der im März 860 erwähnt wird (Muratori SS. II, b, 928).

dergegeben, alle schweren Sünder zur Buße getrieben oder aus der Kirche ausgeschlossen werden. Die Peterskirche wollte man durch eine starke Mauer schützen, für welche Sammlungen im ganzen Reiche zu veranstalten wären. Auch die, welche keine Lehren bejähzen, aber eigenes Vermögen, hätten nach bischöflicher Mahnung beizusteuern. Ludwig wurde der Auftrag erteilt mit einem italisch-fränkisch-burgundischen Heere, das am 25. Januar zu Pavia sich sammeln, Mitte März Larino erreichen sollte, die Saracenen aus Benevent zu verdrängen, weil von dort aus ganz Italien bedroht würde. Eine Gesandtschaft von zwei Bischöfen und dem Grafen Wido von Spoleto sollte zur Vorbereitung des Zuges in Benevent Frieden zwischen Sisenof und Radelchis vermitteln und beide eidlich zur Teilnahme verpflichten; desgleichen wurde Herzog Sergius von Neapel aufgefordert hiezu mitzuwirken. Auch der Papst und der Doge Petrus von Venetia wurden um ihren Beistand ersucht, der letztere in Gestalt einer Flotte. Ein dreitägiges Fasten endlich durch das ganze Reich bezwölfe, die Gnade des Himmels für das Unternehmen herabzuschenken. Trotz dieses Eifers kam der Feldzug wahrscheinlich erst 848 zu Stande.

In Rom starb indessen Papst Sergius II. am 27. Januar 847, und als Leo IV. an seiner Statt erwählt worden<sup>1)</sup>, weihte man ihn am 10. April ohne weiteres mit Nichtbeachtung der vor kurzem noch so feierlich beschworenen Wahlordnung. Die Gefahr, in welcher die Stadt schwieb, abermals eine Beute der Ungläubigen zu werden, mußte zum Vorwande dienen, um die Weihe des neuen Papstes so gleich ohne kaiserliche Boten vorzunehmen. Erst später scheint der frühere Vertrag erneuert worden zu sein: vielleicht steht hiermit eine Gesandtschaft nach Rom im Zusammenhange, mit welcher Bischof Hartgar von Lüttich zur Sicherung des Friedens von Lothar beauftragt wurde<sup>2)</sup>. Leo, ein kräftiger und einsichtsvoller Kirchenfürst, ließ die Beschützung seines Söhnes sich auf's eifrigste angelegen sein: nicht bloß die alten Aurelianischen Mauern, die sehr in Verfall geraten, wurden im J. 848 unter seiner persönlichen Leitung ausgebessert und wiederhergestellt, sondern er verwahrte auch die Tibermündung, durch welche vorher der Einbruch erfolgt, mit zwei festen steinernen Türmen und eisernen Ketten und begann gemäß den im J. 846 gesetzten Beschlüssen, den bisher ganz offenen Bezirk der

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 847, vita Leonis IV. p. 359 ed. Blanchini; ann. Xant. 846: Sergius papa migravit ex hac luce. Anno 847 defuncto Sergio in memoria apostolicae sedis minime ad aures nostras pervenit. Vgl. Jaffé reg. pont. Rom. p. 329.

<sup>2)</sup> Jaffé N. 2652, vgl. Mühlbacher Reg. S. 422. Neben Hartgar s. die beiden Gedichte des Drei Sedulius an ihu (Poet. lat. III, 170—176), die sich auf zwei Romreisen beziehen. In dem ersten (v. 39—44) wird auf Leo angespielt, in dem zweiten (v. 51 ff.) als Urtheil angegeben: Caesaris eximii Francorum iure Lothari pacificis votis consiliisque suis nec non consensu populi magnique senatus ad hoc eligitur nobilis Hartgarius, und weiterhin (v. 139): Pro domino primum Romanas visitat arcis, rursum pro populi pace salute redit.

Peterskirche auszubauen und mit Mauern zu versehen. Auf sein Ge- such, daß er wahrscheinlich durch den Bischof Joseph von Ivrea an Lothar richtete und durch ein Geschenk von Reliquien für das von der Kaiserin Irmingard gestiftete Nonnenkloster Erstein unterstützte<sup>1)</sup>, schickte ihm der Kaiser nebst seinen Brüdern<sup>2)</sup>, indem sie die Beschir- mung der römischen Kirche als ihre gemeinsame Angelegenheit be- trachteten, für dieses schon von Leo III. beabsichtigte Werk viele Pfunde Silbers, damit es nicht wiederum unvollendet bliebe. Erst am 27. Juni 852 fand die feierliche Einweihung der neuen Mauern Roms durch eine Prozession der gesamten römischen Geistlich- keit statt.

Der junge König Ludwig trat hierauf in der That im J. 847 oder 848 die Heersahrt nach dem Süden an, zu welcher außer dem Aufrufe seines Vaters ihn auch dringende Hilfesuchen der unter- italischen Fürsten, des Herzogs Sergius und des Abtes Bassiacus von Monte Cassino, antrieben<sup>3)</sup>. Mit seinem fränkisch-italischen Heere rückte er in das apulische Gebiet ein, trug in der Gegend von Bari einen großen Sieg über die Feinde davon und ließ ihren Führer Massar, der ihm ausgeliefert wurde, zu Benevent enthaupten<sup>4)</sup>. Der

<sup>1)</sup> Aus der Grabschrift der im J. 851 verstorbenen Kaiserin Irmingard (v. 7) ist bekannt, daß sie aus Rom für Erstein Reliquien empfing (Poet. lat. II, 240). Neben ihrer Herkunft berichtet Hermann Egas (Flores tempor. p. 86 ed. Meuschen): Leo papa ob reverentiam imperatricis et imperatoris Lodo- vici filii sui idem coenobium dotavit multis et magnis reliquiis mittens per apocriarium suum Joseph illuc caput S. Ceciliae virginis etc.) Bischof Joseph von Ivrea (zgleich Abt von Novalese) läßt sich 850 und 855 als Erz- kaplan Ludwigs II. nachweisen; J. Mühlbacher (ieg. 439, 440, 446).

<sup>2)</sup> Vita Leonis p. 880: ad quam (fabricam) ipse (Lotharius) cum suis fratribus non modicas argenti libras direxit, ut . . . tam proficuum opus indeliberatum minime renanteret; ann. Xantens. 850: Leo papa . . . vir electus castellum circa basilicam sancti Petri apostoli construxit; Prudentii ann. 851: Leo apostolitus . . . ecclesiam b. Petri hinc inde muro communiens eundem murum usque ad civitatem perducit Romanaque urbi con- tiguum efficit; Chronica S. Bened. c. 6 (SS. rer. Langob. 473): muris firmissi- mis et excalsis; (483): Iste Leo fecit castellum sancti Petri. S. die In- schriften über den Thoren der Leostadt (Poetae lat. II, 664) und Gregorovius Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter III, 113, wobei selbst auch ausführlich über diese Bauten gehandelt wird.

<sup>3)</sup> Chronica S. Bened. c. 12, Erchempert. hist. Langob. c. 20, Pruden- tii ann. 848 p. 96: Exercitus Illotharii contra Saracenos Beneventum obtinentes dicimans victor efficitur; Iohannis gesta epor. Neapolitan. c. 61 (SS. rer. Langob. p. 242, 433, 474). Der Ort der Schlacht ist unbekannt, die Zeitrechnung sehr unsicher. Mühlbacher zieht (ieg. S. 423) das Jahr 847 vor.

<sup>4)</sup> Mühlbacher (ieg. S. 430) sieht dies Ereignis erst in das J. 852, allein Johann von Benedig (SS. VII, 18) läßt die Kaiserkrönung ausdrücklich darauf folgen, und die Zeitbestimmung der Chronica S. Bened. c. 12: Radelchisi prin- cipatum gerens, steht damit wenigstens nicht im Widerspruch. Auf einen großen Erfolg vor der Teilung weisen Erchempert (c. 19) und Johann von Neapel (c. 61) hin. Abo von Vienne (SS. II, 323) gibt zwar irrig das J. 850, allein die Worte: imperfecto duce Sarraconorum Amalmater Beneventum recepit, passen auch besser auf diesen Zeitpunkt. Bei Erchempert (c. 18) heißt es von den Saracenen in Benevent: quorum rex erat Massari. Andreas

langwierige Zwist Silenolss und Radelchis, der an allem Unheil schuld war, wurde sodann im J. 849 unter Vermittelung Ludwigs durch einen Teilungsvertrag beigelegt, welcher endgültig an die Stelle des alten langobardischen Herzogtums Benevent zwei selbständige, fest abgegrenzte Herzogtümer Benevent und Salerno setzte, jenes unter Radelchis, dieses unter Silenolf, dem Abkömmlinge der früheren Fürsten<sup>1)</sup>. Die Teilung war in diesem Falle eine Vereinigung, denn beide Parteien verpflichteten sich auf daß feierlichste, die Saracenen fortan mit gemeinsamen Kräften aus ihrem Lande zu verjagen. Diese Aufgabe erforderte freilich noch manchen harren Strauß, da der Besitz von Vari und andern Festungen ihnen eine überaus sichere Stellung gab, in der sie der gesamten italienischen Streitmacht trotzen konnten. Von dort aus führten sie auch fort die Adria unsicher zu machen und im Vereine mit den dalmatischen Serben den Handel Benedigz empfindlich zu stören<sup>2)</sup>, das vergeblich von dem sorglosen byzantinischen Kaiser Michael III. Westland erhöfle.

Wie wenig hatte sich in den Jahren des Friedens, die seit dem Vertrage von Verdun verflossen, das Reich von den Leiden des Bürgerkrieges erholen können, da jeder Tag neue Wunden den alten noch hinzufügte! Hamburg, Paris, Rom, fast zu gleicher Zeit von barbarischen Horden überfallen, ihres Schmuckes beraubt, mochten davon Zeugnis ablegen. Überall war Unsicherheit und Verwilderung in der Zunahme begriffen; der große Krieg schien nur beendigt, um aus sich eine Reihe kleiner Kriege zu erzeugen, die in unablässigem Wüten das Mark des Volkes verzehrten und die einst so gefürchteten Franken jedem Angriffe von außen ohne Rettung preisgaben. Die dies mit ansahen, hatten das Gefühl, daß sie in einer Zeit tiefen Verfalls, beständiger Abnahnung lebten, in welcher der Himmel ergrimmt über die Sünden und den Unverständ der Menschen ohne Unterlaß seine Zuchtrulhe herabhängt. Die wehmütige Erinnerung an eine bessere, oft im Lichte der Phantasie allzu sehr verklärte Vergangenheit ließ die Gegenwart nur um so düsterer erscheinen. Je größer das Elend der Gesamtheit, um so leichter wagte das Verbrechen der Einzelnen sich hervor, die aus dem allgemeinen Ruine für sich selbst Beute zu machen eisten und über das Unglück des Volkes triumphierten.

---

von Bergamo (c. 12) entscheidet nichts für die Zeit. Die Chronik von Salerno (c. 83, SS. III, 510) läßt ihren Apollinaris gleichfalls vor der Teilung enden.

<sup>1)</sup> Vgl. den Vertrag (LL. IV, 221—225) mit der unrichtigen Jahreszahl 851, die schon dadurch ausgeschlossen wird, daß nur Lothar darin Kaiser, Ludwig dagegen König heißt; vgl. Mühlbacher Reg. S. 423. Neben die Saracenen (c. 24) vgl. die Chronik von Salerno (c. 81). Den Tod des Radelchis, der bald darauf folgte, sehen die ann. Benevent. (SS. III, 174) in das J. 849. Der Teilung gedenkt auch Constantin (De admin. imp. c. 27 p. 120 ed. Bekker) in verworrender Weise, doch will er für dieselbe wahrscheinlich das J. 849 ansehen. Der Mönch Bernard c. 23 (Descript. terrae sanctae ed. Tobler p. 99) sieht Ludwig als Friedensstifter, ipsis cum Beneventavis invitantibus.

<sup>2)</sup> Dümmler, über die Slaven in Dalmatien Sitzungsber. der phili.-hist. Kl. der Wiener Akad. XX, 400).

Hier Wehklagen und Buße, dort Präßen und wüste Genußsucht, in diesen schroffen Gegensätzen zeichnet sich das Bild einer Zeit, welche den Erwerb großer Ahnen aufbrauchend noch nichts von den Reimen künftiger Schöpfungen gewahr wurde, die auch in diesem Chaos schlummerten. Freilich aber waren die Leiden ungleich verteilt und wo man am treuesten den Nebelieferungen des großen Karl folgte, da stand auch jetzt noch Sicherheit, Wohlstand und ein verhältnismäßiges Gedeihen statt.

---

## IV.

### Die deutsche Kirche. Mainzer Synoden von 847 und 848. Gotschalks Fecherei und Verdammung.

Ludwig dem Deutschen gaben die Bischöfe<sup>1)</sup> des westfränkischen Reiches, als er dieses im J. 858 mit Krieg überzog, daß Zeugniß, daß er auf den allgemeinen Frankentagen, wie zu Diedenhofen und zu Meerßen, oftmals seine Brüder ermahnt, an die Besserung der Kirche thälig Hand anzulegen, und daß er in den darauf bezüglichen Ankündigungen vor dem Volle sich stets am eifrigsten gezeigt habe. Auch von anderer Seite wird seine Ergebenheit für die Kirche uns bestätigt, die jedoch bei ihm keineswegs mit schwächlicher Abhängigkeit von der Geistlichkeit zusammenfiel. Ein jüngerer Zeitgenosse<sup>2)</sup> rühmt vor allen andern Tugenden an ihm, er sei ein sehr christlicher, rechtgläubiger Fürst gewesen, der Kirchenämter nur an rechtschaffene, heilige Männer, nie für Geld verliehen und selbst genügende Kenntnisse in der kirchlichen Wissenschaft besessen habe. Ein anderer<sup>3)</sup> preist seinen Fleiß im Gebete und im Gottesdienste, seine Strenge im Fasten. Er erzählt, wie er bei den Bittgängen dem Kreuze barfuß von seiner Pfalz bis zur Pfarrkirche zu folgen pflegte, wie er nachlässige Mönche und unwissende Geistliche verachtete, den wahren Knechten Christi aber als unermüdeter Beschützer zur Seite stand. So zeigte sich auch in Ludwig dem Deutschen jener geistliche Zug wirksam — er beläugte ihn nicht minder durch eifriges Forschen in der heiligen Schrift —, welchen das Haus des heiligen Arnulf von Metz von seinem Ahnherrn als ihm eigentümlich geerbt hatte.

<sup>1)</sup> Epist. episcop. ap. Carisiae. ad Ludovicum c. 8 (Sinnond. conc. Galliae III, 124), vgl. oben S. 300 II. 4.

<sup>2)</sup> Reginon. chronic. 876 (SS. I, 588).

<sup>3)</sup> Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (SS. II, 754). Bei Rimbert (vita Anschari c. 25) heißt Ludwig: in dei causa semper voluntarius, bei Malpert (casus S. Galli c. 8, SS. II, 69): rex piissimus Ludowicus.

Die deutsche Kirche, wenn wir von einer solchen schon damals reden dürfen, befand sich am Schlusse des Bürgerkrieges in einer ungleich günstigeren Lage, als die des westfränkischen oder lotharischen Reiches, wie am deutlichsten aus den Klagen und Beschwerden der einen und der andern hervorgeht. Wir hören im Osten des Rheins nichts von vertriebenen und entseßten Bischöfen; denn wenn Goðwin von Dsnabriœc seinen Sitz aufgab, so geschah dies aus freien Stücken, und Otgar scheint nur für einige Zeit in die entlegeneren Teile seines Sprengels sich zurückgezogen zu haben. Wir hören ferner nichts von Laienabtten, diesem größten Verderben klösterlicher Zucht und Bildung. Mochte Ludwig die Klöster auch willkürlich verleihen, so gab er denselben doch stets Mönche oder Geistliche zu Lebten. Nur vereinzelt und in ganz gemäßigter Weise finden sich Klügen über die Entfremdung kirchlicher Güter und Einkünfte durch mächtige Laien oder gar durch den König selbst<sup>1)</sup>. Eher ist bei der größeren Mokheit des Volkes von körperlichen Mishandlungen der Priester die Rede. Ohne Zweifel forderten die deutschen Klöster und Bistümer bei geringerem Besitz und strengerer Lebensweise ihrer Inhaber nicht in dem Maße zur Veräußerung heraus, als jene üppigen und hochfahrenden Prälaten des Westens, die unverhüllt darnach trachteten, leitenden Einfluß auch auf alle weltlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Hier am rechten Rheinufer lagen alle Verhältnisse einfacher: einer Bevölkerung gegenüber, in der viele nur erst dem Namen nach Christen waren, die Mehrzahl den christlichen Glauben mit heidnischem Überglauen manigfältigster Gestalt vermengte, eröffnete sich für die seelensorgerische, Heilverkündende Thätigkeit der Geistlichen noch ein so weites und fruchtbare Feld, daß diese ursprünglichste Aufgabe der Kirche alle ihre Kräfte in Anspruch nahm. Die Klöster dienten als Pflanzschulen dem Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn abzuhelfen, zugleich spendeten sie dem umwohnenden Volke vielseitige Belehrung nicht bloß in geistlichen und geistigen Dingen. Zahlreich wurden neue Kirchen und Kapellen von den größeren Mittelpunkten aus in die Runde gestiftet, um christliche Gesittung immer tiefer in alle Schichten der Bevölkerung eindringen zu lassen. So mußte die Kirche des Ostens ihr Werk zwar mehr aus dem Hohen herausarbeiten, aber sie nahm fern von der Entartung eines entwickelteren Zustandes dem christlichen Volke gegenüber noch eine würdige und naturgemäße Stellung ein.

Drei Erzbistümer, Mainz, Salzburg und Hamburg, waren, daß erste mit einigen Verkürzungen, auf den Anteil Ludwigs gefallen, überdies mehrere zum Kölner Metropolitanverbande gehörige Bistümer. Es

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 244 N. 1; weitere Beispiele dieser Art fehlen. Die Visio Karoli M. (Jassé mon. Carol. 701) beschuldigt Ludwig mit seinen Brüdern vor im Allgemeinen des Kirchenraubes (Post eius obitum filii eius Lotharius et Pippinus et Ludowicus per regnum sibi derelictum nascent dilatare ceperunt), begründet jedoch diesen Vorwurf nur bei Lothar und Pippin näher.

lag in der Natur der Sache, daß unter diesen Bischofsstühlen Mainz<sup>1)</sup>, auch als Stadt seit den Römerzeiten nicht unbedeutend, den ersten Rang einnahm, und wenn gleich von den Prinzipialrechten, die sich außerordentlicher Weise an die Person des h. Bonifatius als des apostolischen Legaten für das ganze Frankenreich geknüpft, auf seine Nachfolger nichts übergegangen war, so durfte der Erzbischof von Mainz als Metropolit einer so großen Zahl von Suffraganen ein überwiegendes Ansehen in der östfränkischen Kirche, einen Ehrenvorrang wol beanspruchen. Die Leitung der geistlichen Angelegenheiten dagegen, soweit sie von dem Herrscher ausgeübt wurde, ging durch die Hand des Erzkaplans und des Kanzlers, dessen Amt damals von dem Aile Malteik von Eichingenstadt versehen wurde. Durch die Bestätigung der erwählten Bischöfe und Aebte, an deren Stelle häufig schon eine Bestimmung der zu wählenden trat, stand dem Könige ein sehr bedeutender Einfluß auf die Kirche zu. Auf sein Geheiß versammelten sich überdem die Synoden, deren Beschlüsse, um Gesetzeskraft zu erlangen, seiner Genehmigung vorgelegt werden mußten.

Als Ludwig die Regierung des Ostreiches antrat, saß auf dem Mainzer Stuhle (seit 826) der Erzbischof Olgar, ein Verwandter seines Vorgängers Hilfus, der schon bei Lebzeiten Ludwigs des Fr. sich als ehriger Anhänger Lothars hervorhat und nach dem Tode jenes dem jungen Kaiser bis zu dessen völliger Verdrängung aus den Rheinlanden kräftigsten Beistand leistete. Er konnte die Herrschaft des ihm persönlich verhassten Ludwig von seinem Sprengel hiedurch nicht abwenden und wenn ihm auch nach dem Sturze seiner Partei der unverkürzte Besitz desselben verblieb, so scheint doch ein näheres Verhältnis<sup>2)</sup> zwischen ihm und dem Könige niemals obgewaltet zu haben. Vielleicht dürfen wir es uns aus dieser Spannung erklären, daß trotz des dringenden Bedürfnisses bei seinen Lebzeiten keine östfränkische Synode versammelt wurde. Der Auftrag, welchen der Diaconus Benedictus von ihm zur Ergänzung der Capitulariensammlung des Ansgars empfangen haben will, berechtigt uns nicht in dem Werke

<sup>1)</sup> Eutogius von Cordova († 859) nennt Magnuntiam nobilissimam Baianiac civitatem (Bibl. patr. Lugd. XV, 299), Brunni (V. Acigili c. 16, Poet. lat. II, 105) urbem i quondam opulentam opibus; opero constructa vetusto i appareat quae. Die hölzerne Rheinbrücke bei Mainz, welche im Mai 813 abbrannte, wurde als eines der bewundernswertesten Bauwerke Karls des Gr. betrachtet s. Simson Jahrb. Karls des Gr. II, 510 sqq. Neben Mainz als Handelsstadt vgl. Waiz deutsche Verfassungsgeg. IV, 43 u. 3. — Wenn Walahfrid (de exordiis et incenis. rer. ecclesiast. c. 91, bibl. patr. Lugd. XV, 198) in seiner Parallele der geistlichen und weltlichen Hierarchie mit den Königen die Erzbischöfe vergleicht, die über den Metropoliten ständen, und als solche die von Trier, Lyon und Mainz nennt, so leuchtet schon aus dieser willkürlichen Zusammensetzung das werllose seiner Unterscheidung ein.

<sup>2)</sup> Die Annahme Osrörers (I, 105), daß Olgar seit 845 „die Kunst“ Ludwigs genossen habe, ist ohne jeden Beweis hingestellt; denn es bleibt doch sehr möglich von der Aussöhnung mit Raban einen Rückschluß auf die mit Olgar zu machen. Die Belegung der Hersfelder Streitigkeit (s. oben S. 243 sqq.) im Ost. 843 liefert den Beweis, daß Olgar damals im Besitz seines Erzbistums war.

dieselben Spuren seiner Gesinnung zu entdecken, zumal da es erst nach seinem Tode vollendet wurde und jener Auftag selbst auch erdichtet sein kann.

Zu den für das ostfränkische Reich befremdlichsten Parcien der Sammlung gehören die Artikel über die Chorbischöfe<sup>1)</sup>, in denen nicht etwa die Sähe Pseudoisidorus gegen dieses Institut einfach wiederholt, sondern neue Erdichtungen hinzugefügt werden. Auf einer ökumenischen Synode zu Regensburg unter Karl dem Großen sollen hiernach im Einverständnis mit dem Papste Leo die Chorbischöfe den Presbytern durchaus gleichgestellt worden sein. Der Kampf gegen jenes Institut spann sich ausschließlich im Westreiche ab; Raban verfaßte mit Rücksicht auf die von dort ausgehenden Anfeindungen, wahrscheinlich auch auf das Konzil von Meaux, eine eigene Schrift, um die Angegriffenen in Schuß zu nehmen<sup>2)</sup>, worin er sie über die Presbyter stellt und ihnen unter Genehmigung ihres Bischofs das Recht zu weihen und zu konfirmieren in vollem Umfange zugestanden wissen will. Mit besonderem Unwillen hatte es ihn erfüllt, daß, wie ihm Drogo von Melz berichtete, einige der westfränkischen Bischöfe in ihrer Misachtung soweit giengen, die von Chorbischößen eingeweihten Kirchen noch einmal einzeweihen und die von ihnen geweihten Priester zum zweitenmale zu weihen. Jedenfalls bestanden sie im ostfränkischen wie im lotharischen Reiche in vollster Wirksamkeit als Gehilfen der Bischöfe. So kennen wir um diese Zeit einen Straßburger Chorbischof<sup>3)</sup>, in Konstanz unter Salomon I. Theoto<sup>4)</sup>, jerner für den Trierer Sprengel Thegan<sup>5)</sup>, den Geschichtschreiber Ludwigs des Fr., für den Kölnner<sup>6)</sup> Heribert und Hildebert (834 bis 862), für Toul Verard als Chorbischof; an das Kloster Weissenburg machte Lantfrid als solcher 846 und 847 unter Lothar I. Schenkungen<sup>7)</sup>. In Karnten und in der Ostmark wirkten deren als Untergebene der Bischöfe von Salzburg und Passau in einem fest abgegrenzten Bezirke für die Mission<sup>8)</sup> nach Art der alten Legionar-

<sup>1)</sup> S. Weißäcker der Kampf gegen den Chorpriestpat S. 99.

<sup>2)</sup> Rabani liber de chorepiscopis (Hartzheim concilia Germaniae II, 219, Mansi coll. conc. XVI, 872); vgl. Weißäcker a. a. O. 27. Ich möchte jedoch diese Schrift vor Rabans Bischofswahl sehen, weil sie schon von Rudolf (SS. XV, 840) erwähnt wird, dessen Schrift de reliquiis nicht bis zu diesem Zeitpunkte reicht; ebenso Hinschius Decretal. Pseudo-Isid. p. CCII.

<sup>3)</sup> S. das Schreiben Hrabans ad chorepiscopum et clerum civitatis Argentariae bei Künslmann Hrabanus Maurus S. 218, Wassersleben Beitr. zur Gesch. der vorgriatian. Kirchenrechtsquellen S. 164.

<sup>4)</sup> Libri confraternitat. ed. Piper p. 11, 247. Unbekannt, vielleicht ein Schwabe, ist der Chorb. Fridbrecht ebd. p. 169.

<sup>5)</sup> Eine von Perz überschene Erwähnung desselben in der Translatio S. Chrysanti et Dariae a. 844 c. 1 (SS. XV, 875); ab episcopo Theganberto admodum religioso; vgl. Simson (Forstl. X, 328).

<sup>6)</sup> Ann. Coloniens. 884, 862 (SS. I, 97); Mühlbacher N. 1084 und Heribert (Eccl. Coloniens. codd. 30), vgl. Poet. lat. III, 204.

<sup>7)</sup> Lantfridus corepiscopus heißt er in einer Schenkung aus dem 8. J. Lothars, episcopus in einer andern aus dem 6. (Tradit. Wizzenburg. ed. Zeuss p. 191, 258).

<sup>8)</sup> S. oben S. 31, 32.

bischöfe. Dem Bischof Almo von Freising, der keinen Missions-sprengel zu verwalten hatte, stand dennoch Herolf als Chorbischof zur Seite, wie vorher Sigihart dem Bischof Hilto<sup>1)</sup>).

Endlich in der größten aller deutschen Diözessen, in der Mainzer, die gegen den ursprünglichen Plan des h. Bonifatius<sup>2)</sup> ganz Hessen und Thüringen sich unmittelbar einverlebt hatte, finden wir das Institut der Chorbischöfe in einem durchaus auerfaulnen Wirkungskreise, ja, es scheint, daß damals innerhalb derselben zwei chorbischöfliche Sprengel, vielleicht eben an Stelle des nicht zu Stande gekommenen Bistums Erfurt und des wieder aufgehobenen Bistums Duraburg (Frischlac), neben einander bestanden. In dieser Würde begegnet uns zuerst Brunward<sup>3)</sup>, der sodann Abt von Hersfeld wurde (843—875), ferner Reginbald, der in den Jahren 835—838 mehrmals bei feierlichen Beisetzungen von Reliquien in den zum Kloster Fulda gehörigen Kirchen mitwirkte, wie er auch im Auftrage Olgars die von Raban auf dem Petersberge errichtete Kirche einweihete<sup>4)</sup>. Wir besitzen noch zwei Schreiben des letzteren<sup>5)</sup> an Reginbald, daß zweite vermutlich aus dem J. 848, über mehrere Fragen aus der Busidisciplin, die von der hohen Achtung Rabanus für ihn Zeugnis ablegen. Derselbe widmete ihm auch eine Anweisung zum Unterrichte in der Glaubenslehre und Kirchenzucht<sup>6)</sup>, deren er sich bei der Belehrung der Heiden und bei der Erziehung der Beliehrten zu einem christlichen Wandel bedienen sollte. Vielleicht als ein Nachfolger Reginbalds ist der am 30. Januar 857 verstorbene Chorbischof Thielmar anzusehen, von Rabanus<sup>7)</sup> in der Widmung eines Buches über die geistlichen Ordnungen als sein rüstiger Mitarbeiter im

<sup>1)</sup> Michelbeck hist. Frising. I, 351; Libri confraternit. ed. Piper p. 320 col. 545. Sicher gehören vielleicht auch die für bestimmte Sähe nicht nachzuweisenden Bischöfe Agnus und Chinichoh unter den Vorgängern Almos (Michelbeck 329, 338). Graf Hundt in den Abhandl. d. k. bair. Akad. III. Cl. XIII, 1, 14, vgl. S. 55 ff.). Neben Sigihart s. Libri confraternit. ed. Piper p. 320 col. 546, wofelbst auch noch p. 262 col. 384 ein Chorb. Wolfgrim erwähnt wird, dieser ebenso wie Eburacear auf der Mainzer Synode von 829 (Forsd. j. D. C. V, 388), auf der auch Humbert, der spätere Würzburger Bischof, als Chorbischof erscheint.

<sup>2)</sup> Reitberg Kirchengesch. Deutschlands I, 593, II, 367.

<sup>3)</sup> S. das Gedicht Rabanus ad Brunwardum chorepiscopum (Poet. lat. II, 184); vgl. oben S. 242 II. 4.

<sup>4)</sup> Ruodolf. de reliquiis (SS. XV, 332, 335, 339).

<sup>5)</sup> Hartlein concilia Germaniae II, 212, 214, Mansi coll. conc. XVI, 863; vgl. Kunstm. S. 144. Aus dem ersten, in dem es heißt, daß ein Würdner von Hersfeld die Anfragen Reginbalds nach Fulda überbracht habe, ist keineswegs zu folgern, daß dieser gleichfalls dem Kloster Hersfeld angehörte.

<sup>6)</sup> Rabani de ecclesiastica disciplina libri III (opp. ed. Migne VI, 1191). In der Vorrede heißt es u. a.: *venit mili in mentem recordatio boni studii . . . quod habes in doctrina gregis tibi divinitus commissi, qualiter extra positos et in paganico errore adhuc conversantes ad fidem Christi percipiendam invitares et quomodo in ecclesiam . . . iam introductos doctrina et exhortatione catholica corroborares.* S. die Grabchrist Reginbalds: Poet. lat. II, 242.

<sup>7)</sup> Rabanus liber de sacris ordinibus (opp. VI, 1165): *Thielmaro fratri*

heiligen Umte bezeichnetet, den er sich seiner eigenen Schwäche halber selbst dazu erwählt habe. Neben den genannten wirkte in Thüringen Reginher als Chorbischof; ihm schickte Raban seine Predigten über die Kirchenseste und die vorzüglichsten Tugenden und Laster zu und gab ihm auf sein Befragen Auskunft über verschiedene Punkte der katholischen Gicht<sup>1)</sup>. Als Nachfolger Reginhers, der am 27. Aug. 853 starb, wird ausdrücklich Folchard genannt; doch nahm dieser schon zugleich mit jenem als Chorbischof an der Mainzer Synode im Okt. 852 Teil. Ihr Fortbestehen gestattete wegen der Größe des Mainzer Sprengels nach altem Brauche noch 40 Jahre später Papst Stephan V. dem Erzbischofe Liutbert<sup>2)</sup>.

Nach einem in seinen wesentlichen Zielpunkten verschlissenen Leben starb<sup>3)</sup> Otgar am 21. April 847. Sein Nachfolger, in dessen zahlreichen Schriften wir niemals der Sammlung Benedictis<sup>4)</sup> begegnen, war der ehemalige Abt Raban von Fulda, der Lehrer Germaniens. Hraban oder Raban (d. i. Rabe) ward zu Mainz um das J. 776 aus einer vornehmen fränkischen Familie geboren und als Knabe dem Kloster Fulda zur Erziehung übergeben<sup>5)</sup>. Nachdem er bereits im J. 801 die Weiße als Diakonus empfangen<sup>6)</sup>, schickte ihn sein Abt Matgar, wenn nicht schon dessen Vorgänger Baugolf, mit zwei andern Brüdern, Hatto und Samuel, seiner höheren Ausbildung wegen auf die berühmteste Schule des fränkischen Reiches nach Tours zu dem

(wo es von ihm heißt: *mei cooperatorem in sacro ministerio te elegi*); genannt zu Mainz im Okt. 852: *Diatinaro chorepiscopo* (LL. I, 411). Seinen Tod melden die ann. necrol. Fuld. 857 (SS. XIII, 177), Necrol. b. Mariae Fuldens. (Boehmer fontes IV, 451).

<sup>1)</sup> Bruchstück zweier Schreiben Rabans an Reginher bei den Magdeburg Centuriatoren (Forsch. d. D. G. V, 382–84). Eine der Anfragen bezog sich auf ein Vergehen, welches in partibus Thuringiae vorgefallen war. Liutolf nennt in der Translatio S. Severi c. 3 (SS. XV, 292) in Erfurt einen im Ausstreben der Teufel sehr erfahrenen presbiter quidam nomine Reginarius, postea chorepiscopus. Seinen Tod meldet das *Diptychon Fuldense*, ann. necrol. Fuld. 853 (SS. XIII, 166, 176), Necrol. b. Mariae Fuld. (Boehmer fontes IV, 454) und Ruodolf. Fuld. 853 mit dem Zusage: *Folchaldum successorem reliquit*. Auf dem Mainzer Konzile (LL. I, 411) erscheinen Folchardo chorepiscopo . . . Reginario chorepiscopo. In den ann. necrol. Fuld. 876 (a. a. O. 183) kommt noch ein Elting corepiscopus vor.

<sup>2)</sup> Neues Archiv V, 406, Jaffé N. 3443.

<sup>3)</sup> Ruodolf. Fuld. 847, ann. necrol. Fuld., ann. Hildesheim., Xantens. 847. Seinen Todestag geben außer Rudolf noch das Necrolog. Wirzburg. (Forsch. VI, 116) und Kalendar. Moguntin. (Boehmer fontes III, 141). Seine Grabinschrift Poet. lat. II, 238.

<sup>4)</sup> Rabani epistola ad Heribaldum c. 29 (Hartzheim conc. Germ. II, 209): *non cum auctoritate, sed de quorundam statutis respondemus etc.*, wurde früher darauf bezogen; vgl. jedoch Hirschius Decretal. Pseudoisidor. p. CLXXXV n. 5.

<sup>5)</sup> S. Kunstmänn Rabanus Magnentius Maurus S. 12 ff., der jedoch nicht immer fränkisch genug ist, Mabillon elogium histor. Rabani in den acta sanctor. ordinis S. Bened. IVb, 20 ff. Über seine Herkunft s. die Grabinschrift Poet. lat. II, 243.

<sup>6)</sup> Ann. Laurissens. min. 33 (Karoli): *Hraban diaconus factus* (SS. I, 120).

Abte Alkuin. Raban, der nach der Sitten der Gelehrten jener Zeit hier den Beinamen Maurus<sup>1)</sup>) annahm, dessen er sich öfter in seinen Schriften bedient, — sein zweiter Beiname Magnentius scheint nur die Herkunft aus Mainz bedeuten zu sollen<sup>2)</sup> —, widmete seinem großen Lehrer die zärtlichste Unabhängigkeit, doch wurde ihm dieser schon am 19. Mai 804 durch den Tod entrissen. Nach Fulda zurückgekehrt, übernahm er die Leitung der Schule des Klosters, welche, von Jünglingen aus allen deutschen Stämmen besucht, die erste und bedeutendste Pfanzschule gelehrtter Bildung dicsseits des Rheines geworden ist. In dieser seiner Lehrthätigkeit, in der pädagogischen Wirksamkeit, liegen vornehmlich die leuchtenden Verdienste, welche Rabanus Namen unsterblich gemacht haben, denn auch seine manierischen schriftstellerischen Arbeiten dienen doch ohne Anspruch auf Selbständigkeit in der Mehrzahl der Erziehung und dem Unterrichte und fassen den Inhalt von Bibliotheken in dem Rahmen eines Handbuches zusammen. Mehr noch als dem ersten Gelehrten der späteren deutschen Nation gebürt der Dank der Nachwelt ihm als dem ersten, der in Deutschland Schule hielt.

Nachdem Raban am 23. Dez. 814 von dem Erzbischof Heistolf von Mainz<sup>3)</sup> die Priesterweihe empfangen, wurde er nach dem Tode des Abtes Eigil von Fulda, der am 15. (oder 18.) Juni 822 erfolgte<sup>4)</sup>, zu dessen Nachfolger erwählt. Ungeru mag er dieses schwere Amt übernommen haben, welches bei den weit ausgedehnten Besitzungen des Klosters ihm, der oft mit einem zarten und gebrechlichen Körper zu kämpfen hatte, eine gewaltige Last von praktischen Geschäften auferlegte; denn wie sein Schüler Iludolf<sup>5)</sup> berichtet, suchte er sich stets von weltlichen Sorgen freizuhalten und wandte alle seine Zeit auf das Studium der h. Schrift, die Erforschung der Wahrheit, auf den Dienst Gottes und auf den Unterricht seiner Zöglinge. Dennoch widmete er sich den Pflichten, die ihm als Abte oblagen, mit großer Hingabe: er vollendete den von Eigil begonnenen Klosterbau, ließ eine große Anzahl von Kirchen auf den fuldischen Besitzungen errichten, bereicherte mehrere derselben mit wertvollen Re-

<sup>1)</sup> S. die *commentaria in libros IV regum* (Rabani opp. ed. Migne III, 9): quod (sc. Mauri nomen) magister meus beatiae memoriae Albinus mihi indidit; Monum. Aleuin. p. 801.

<sup>2)</sup> S. Ebert Gesch. der Literat. des Mitt. II, 120.

<sup>3)</sup> Ann. Laurissens. min. 1 (Iludowici); vgl. Rabani de clericor. institutione libri III (opp. I, 295): a quo (sc. Heistulpho) recordor me accepisse dignitatem ecclesiasticam.

<sup>4)</sup> Enhard. Fuld. 822, ann. Fuld., S. Bonifacii 826, Mariani Scotti chronic. 848; Catalog. abbat. Fuld. (SS. I, 357, III, 111, 116, V, 550, XIII, 273); seine Grabschriften Poet. lat. II, 117.

<sup>5)</sup> De reliquis sanctor. c. 1 (SS. XV, 330). Von seiner Überladung mit Geschäften zeugen die Widmungen an den Bischof Freulf von Lisieux (Rabani opp. ed. Migne I, 441, 245), angef. von Kunstmann S. 65; doch ähnliche Klagen finden sich schon in der Vorrede zum Platthäus-Commentar (I, 729), den er noch als Lehrer verfasste (*ipse mihi dictator simul et notarius et librarius existens*).

liquen, die er sich mit großen Kosten aus Italien kommen ließ, und zeigte sich in jeder Hinsicht wie auch durch Erlangung kaiserlicher Gnadenbeweise auf das leibliche und geistige Wohlergehen der Brüder bedacht. In Gemeinschaft mit dem Abte Wun von Hersfeld legte er auch<sup>1)</sup> im J. 831 den Grundstein zu einer neuen Kirche des h. Wigbert derselbst, die erst 850 vollendet wurde.

In dem Bürgerkriege unter Ludwig dem Frommen sehen wir Raban, soweit sich sein Thun verfolgen lässt, durchaus auf Seite des alten Kaisers stehen. Er trennte sich dennach hier von dem ihm sonst nahe befreundeten Erzbischof Olgar, der als leidenschaftlicher und ehrgeiziger Parteimann freilich ganz andere Zwecke verfolgte, als der milde, friedfertige, ausschließlich kirchlichen Dingen ergebene Abt. Während jener den Bürgerkrieg schürte, suchte dieser, auch hier ein Lehrmeister, unter Anführung zahlreicher Bibelstellen, die unkindlichen Söhne und die unsorgfamen Unterthanen an ihre Pflichten der Pietät und Treue zu erinnern. Die freuentliche Absehung des Kaisers auf Grund der Kirchenbusse zu Soissons, an welcher doch auch Olgar teilgenommen, erklärte er nachdrücklich für ungültig. Wenn schon in dieser Zeit Raban dem Baiernkönige<sup>2)</sup> mehrere Schriften widmete, Auslegungen zu den Büchern der Chronik, der Makabäer und zum Propheten Daniel, unter sehr rühmender Anerkennung seines frommen und kirchlichen Sinnes, so steht dies bei den Verdiensten, welche sich Ludwig zeitweilig um seinen Vater erworb, mit der Unabhängigkeit des Abtes für den alten Kaiser und seine Gemahlin Judith durchaus nicht im Widerspruch.

Nach dem Tode Ludwigs ergriff Raban, wie wir gesehen haben, die Partei Lothars, nicht nur weil er an der Reichseinheit festhalten wollte, sondern zum Teil auch aus persönlicher Freundschaft für den jungen Kaiser, die er demselben später als Unterthan Ludwigs noch bis an sein Lebensende bewahrt hat. Die Missstimmung über den seinen Wünschen entgegengesetzten Gang der Ereignisse, nicht äußerer Zwang oder die Feindschaft der Brüder, bewog ihn, im Frühjahr 842 seiner Abtswürde zu entsagen und sich, wie sein Vorgänger Baugolf es einst gehan, in beschauliche Einsamkeit zurückzuziehen. Mit seinem Nachfolger Hatto oder Bonosus<sup>3)</sup>, der vormals sein Be-

<sup>1)</sup> Ann. Hildesheim., Lamberti 831 (SS. III, 44, 45).

<sup>2)</sup> S. Rabani commentaria in libros II paralipomenon, in libros Machabaeorum (opp. ed. Migne III, 279, 1125) und die Vorrede zum Daniel bei Steinmann S. 210.

<sup>3)</sup> S. oben S. 176. Von der innigen Freundschaft mit Hatto gibt besonders der Brief Beugniß, welcher das Buch de laude sanctae crucis begleitete, bei Steinmann S. 169, ebenso die an ihn gerichteten Verse (Poet. lat. II, 193—197). In die Zeit seiner freiwilligen Absehung fällt sein auf eine Anfrage Hattos verfasstes Buch: quomodo cognationis commixtio declinanda sit et magica ars devitanda (Hartzheim conc. Germ. II, 229, vgl. Rudolf. de rel. p. 341), in spätere Jahre seine drei Bücher de videndo deum, puritate cordis et modo poenitentiae ad Bonosum abbatem (opp. ed. Migne VI, 1261). Auch der Ere Sebulius besang den Abt Hatto (Poet. lat. III, 223).

gleiter nach Tourns gewesen war, bewahrte er nach wie vor ein sehr freundschaftliches Verhältnis, obwohl derselbe sogleich die Partei Ludwigs ergriß. An den Weltähneln scheint Raban während dieses Aufenthaltes keinen Anteil genommen zu haben: er überwandte wohl durch zwei fuldische Mönche, Alstrich und Ruodbert, im Anfange des Jahres 844 dem Papste Sergius seine lange zuvor versuchte Dichtung zum Preise des Kreuzes Christi<sup>1)</sup>), allein da derartige Zusendungen an den päpstlichen Stuhl durchaus nicht ungewöhnlich waren, so berichtigt uns nichts politische Nebenzwecke vorauszusehen. Die erwünschte Muße auf dem Petersberge scheint vielmehr ausschließlich den Studien und schriftstellerischen Arbeiten<sup>2)</sup> gewidmet worden zu sein.

Während dieses Aufenthaltes erfolgte auch eine Annäherung an den König: dieser ließ Raban nämlich, als er sich zufällig in dessen Nachbarschaft aufhielt, in die zum Kloster Fulda gehörige Telle Klaßdorf<sup>3)</sup> zu sich befreien und richtete im Verlaufe eines Gesprächs über die h. Christ die Bitte an ihn, ihm Auslegungen im allegorischen Sinne zu den beim Frühgottesdienste üblichen Gesängen abzusässen. Raban entsprach diesem Wunsche und schickte dem Könige auch auf sein Verlangen seine „vom Weltalle“ betitelte, fast ganz aus Sidor beruhende Euchklopädie alles Wissenswürdigen<sup>4)</sup>), die er zunächst als Hilfsbuch für die Schriftklärung verfaßt und dem befreundeten Bischof Heimo von Halberstadt zugeignet hatte. Das Begeitschreiben, welches er dazu an Ludwig richtete, ist voll des Lobes von den trefflichen Eigenschaften des Königs. Zwischen beiden scheint dennach jetzt eine vollständige Versöhnung eingetreten zu sein, zu der vielleicht auch der Kanzler Ratleit, mit Raban von früherher befreundet<sup>5)</sup>), das Einige beigetragen haben mag. Seinen früheren Genossen, den Bischof Samuel von Worms, zugleich Abt des reichen Klosters Vorsch<sup>6)</sup>, der zuvor auf Seite Lothars gestanden, finden wir

<sup>1)</sup> Ruodolf. ann. Fuld. 844; Epist. Rabani ad Heberardum ducem (Ughelli Italia sacra III, 696). Die Widmung ist an Gregor IV. gerichtet, der vor der Heiratung des Königes im Jan. 844 starb (Poet. lat. II, 160).

<sup>2)</sup> Ruodolf. de reliquiis c. 15 (SS. XV, 340): ibi manens ac deo servieus ecclesiastis philosophias vacabat. An Heimo von Halberstadt schreibt Raban (opp. V, 11) hierüber: postquam me divina providentia ab exteriorum negotiorum cura absolvit.

<sup>3)</sup> Rabani commentaria in cantica (opp. VI, 1089): nuper quando ad vos in cellula monasterii nostri, quae vocatur Ratendorph, vocatus veni et sermo fuit inter nos de scripturis sacris etc. Zu Klaßdorf X et eo amplus leuis nördlich von Fulda erbaute nach Rudolfs Zeugniß Raban als Abt eine prächtig ausgeschmückte Kirche (c. 13, SS. XV, 338). Der Zeitpunkt der Zusammenkunft mit Ludwig ist gänzlich unbekannt; vielleicht 845, s. Mühlbacher S. 529.

<sup>4)</sup> Rabani de universo libri XXII (opp. V, 9). Er redet ihn electe domine et regum carissime an und beweist ausdrücklich, daß er ihm früher schein aliquos tractatus atque commentarios in divinos libros conscriptos überwandt habe.

<sup>5)</sup> S. die Widmung Rabans an ihn (Forsch. j. D. G. XXV, 198) und Ratleits Grabschrift (Poet. lat. aevi Carol. II, 240).

<sup>6)</sup> S. die Urkunde Ludwigs vom 11. Jan. 847 (Mühlbacher N. 1347),

um diese Zeit gleichfalls mit Ludwig ausgesöhnt; sein Bruderssohn, der Diaconus Gundram, gehörte längst der königlichen Kapelle an.

Nach dem Vorhergehenden kann es nicht verwundern, daß Raban, als er durch die einmütige Wahl der Geistlichkeit und des Volkes<sup>1)</sup> zum Nachfolger Otgar<sup>s</sup> auf dem Mainzer Erzstuhle erkoren worden, von dem Könige ohne Zögern bestätigt und am 26. Juni 847 widerstreßend<sup>2)</sup> zu seiner neuen Würde geweiht wurde. Sofort ward nun an die Abstellung so mancher Missbräuche und Uebelstände, die sich in die ostfränkische Kirche eingeschlichen, kräftig Hand angelegt, indem auf Geheiß Ludwigs<sup>3)</sup> Raban zum Anfang Oktober desselben Jahres eine Synode nach Mainz berief. Nicht sämliche Bischöfe des Reiches traten hier zur Beratung zusammen, sondern außer Gauzbert und Ulzkar, der für die dänische Mission den Weisland seiner Amtsbrüder sich erbitten wollte, nur die Suffragane der Mainzer Metropole, denen sich mehrere Chorbischöfe, Abtei, Priester und Mönche anschlossen. Unter jenen finden wir Ebo<sup>4)</sup>, der statt seines glänzenden Erzbistums sich schon mit dem bescheidenen Exile in Hildesheim begnügte, und seinen Verwandten Gauzbert, dem in Osnabrück von den Stürmen seiner schwedischen Sendung auszuruhen vergönnt war. Den Verhandlungen gieng ein dreitägiges Fasten mit Litaneien voraus, um die Gnade des Himmels für die zu fassenden Beschlüsse zu erschehen. Sodann wurde in allen Pfarren des Reiches ein Kirchengebet<sup>5)</sup> für den

ann. Xantens. 872 (SS. II, 284) und über Gundram Ermenrici vita S. Solae (SS. XV, 153, 154, 161); Schreiben Rabans an Leo IV. (Forsch. z. D. G. V, 885).

<sup>1)</sup> Dies bezeugt der Abt Hallo in einem Schreiben an Papst Leo IV. (Forsch. z. d. G. V, 386).

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fulda, 847, ann. Xantens. 847: Hiereban magister et abbas de Fuldo (SS. II, 228); vgl. Rabanus Grabchrift (Poet. lat. II, 244) v. 9: ast ubi iam plures transissent temporis anni, | convenere viri vertere fata loci. | me abstraxere domo invalidum regique tulere, | poscentes fungi praesul's officio, | in quo nec meritum vitae nec dogma repertum est, | nec pastoris opus iure bene placitum.

<sup>3)</sup> Rudolf sagt inbente Illudowico rege, Raban selbst schreibt an Ludwig secundum iussionem vestram. Unter den Suffraganen fehlt Ebo von Chur, dessen Bistum früher unter Mainland stand, wohin noch sein Vorgänger Verendar i. J. 842 zur Synode sich einstellte (Mansi XIV, 794). Die Akten der Synode bei Hartzheim concilia Germaniae II, 151—160; Verbesserungen zu den Namen gibt Hattemer, Denkmahle des Mittelalters I, 317, Pers. Archiv VII, 813. Cap. 20 der Synode wird in dem Schreiben Rabans an den Straßburger Chorbischof citiert: Kunstm. S. 214, Wasserschleben Beitr. zur Gesch. der Kirchenrechtsg. S. 165.

<sup>4)</sup> Seine Unvornehme beweist, daß Günhels (Gesch. v. Hildesb. I, 17) Ansage über den Amtsantritt Altfrieds unhaltbar ist: der sächs. Monialist und die Hildesheimer Chronik sind beides späte und ungenaue Quellen und auch sie lassen ja Altfried erst nach Ebos Tode folgen; s. oben S. 262.

<sup>5)</sup> S. das Formular eines solchen Gebetes für Ludwig und Hemma aus St. Gallen bei Goldast SS. rer. Alamannic. II, 159 ed. III. Eine ähnliche Litanei aus Lorsch ver wahrt die Frankfurter Stadtbibliothek auf einer langen Pergamentrolle, abgedruckt bei Würdtwein Commentatio histor.-liturgica de stationibus ecclesiae Moguntinae (Mog. 1782) p. 44—52; vgl. Joh. Latomus (Bochmer fontes IV, 402), Gersten Meisen IV, 138, Archiv f. alt. d. Geschichtsk. II, 211.

Herrlicher und seine Familie zu zeitlichem Wohlergehen und ewigem Heile angeordnet.

Hierauf begannen erst die Sitzungen der versammelten Väter in dem vor den Mauern der Stadt gelegenen ansehnlichen St. Albans-Kloster, welches schon zu den Zeiten Karls des Großen im J. 813, sowie unter Ludwig 829, Synoden zum Versammlungsorte gedient hatte<sup>1)</sup>. Wie es damals der Fall gewesen, so beschloß man auch jetzt die Bischöfe mit den Priestern und die Nebe mit den Mönchen in zwei gesonderten Abteilungen beraten zu lassen, da die letzteren nur die Reform der Klöster, jene die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten ins Auge zu fassen hätten. Indem die Synode sich zuvörderst bereit erklärt, jeder Person ihre gebürende Ehre zu Teil werden zu lassen, verlangte sie, daß auch die wohlerworbenen Rechte der Kirche und des geistlichen Standes geachtet würden. „Wehe uns“, so lauteten ihre mahnenden Worte an Ludwig, „zu diesen Zeiten werden weder die heiligen Stätten verehrt, noch wird den Dienern Gottes geziemende Achtung erwiesen, vielmehr werden die, denen Christus gebürt, gepeinelt, ausgeplündert und durch mannigfaltige Nachrede gekränkt. Daher hat große Not uns gezwungen, wegen dieser Dinge bei euch Klage zu führen und zu bitten, daß die heilige Kirche Gottes dieselbe Ehre bei euch genießen möge, wie bei euren Vorfahren, den Königen und Kaisern, und daß die durch ihre Schutzbriebe gesicherten Kirchengüter auch unter euch in jehigen Zeiten unverletzt bleiben. Denn aus Eifer für Gott, der euch ein irdisches Reich und Herrschertum gewährt hat, müßt ihr die Kirchen Christi beschirmen, daß ihr durch keine bössliche Einflüsterung euch bewegen lasset, was ihr den Kirchen als einer Almosen gegeben habt, wieder zu nichte zu machen.“

Die Beschlüsse der Versammlung, denen z. T. die der früheren Mainzer Synode<sup>2)</sup> zu Grunde gelegt wurden, bestehen aus einunddreißig Kapiteln, welche fern von jeder dogmatischen Festsetzung durchaus die praktischen Bedürfnisse der Kirche und des christlichen Volkes in Angriff nehmen. Einige Bestimmungen erinnern an die Nachwehen des erst vier Jahre zuvor beendigten Bürgerkrieges. Friede und Eintracht im Volke, Einigkeit zwischen den Bischöfen und Grafen, war eine der ersten Forderungen und um derselben mehr Nachdruck

<sup>1)</sup> Ein Teil der Vorrede ist aus diesem Konzil von 813 (Hartzheim I, 405) wörtlich herübergemommen; doch findet sich dort noch eine *tertia turma* der *comites et iudices*, die hier fehlt. Von dem h. Alban berichtet Einhard (Translatio S. Marcellini l. IV c. 17, SS. XV, 263): *cuius (sc. sancti Albani martyris) apud eamdem urbem (sc. Mogontiacam) et basilica et percelebre monasterium est, und der sächsische Dichter III, 219 (Jahre mon. Carol. 581): in Albani speciosa martyris aede, iuneta Mogontiacae fulget quae moenibus urbis.* Ludwig der D. machte diesem Kloster 868 eine Schenkung, s. Forsch. d. D. G. XVIII, 199, Mühlbacher N. 1426.

<sup>2)</sup> Von der Synode i. J. 847 entsprechen cap. 1, 3, 4, 7, 10, 11, 13, 18, 28—30 entweder ganz oder wenigstens z. T. dem cap. 1, 4, 5, 8, 39, 41, 14, 7, 53, 56, 54 der Synode von 813.

zu verleihen ward beschlossen<sup>1)</sup>), daß alle die, welche an Verschwörungen oder Aufruhr gegen den König, die kirchlichen Würdenträger und die Beamten des Staates sich beteiligten, bis zu ihrer völligen Unterwerfung von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden sollten. Allen denen<sup>2)</sup>, welche göttgeweihte Güter anzutasten wagen, ohne sich um den ihnen zugesicherten Königsschutz zu kümmern, wird als Verächtern Gottes mit dem Kirchenbanne gedroht. Der König aber möge sich wol vor dem Irrtume hüten, als ob die dem Herrn gehörigen Güter nicht in dem Maße seiner Fürsorge und seines Schirmes bedürften, als seine eigenen Besitzungen. Und wenn verachtete Menschen in ihrem Wahnsinne ihn von dem rechten Wege zu verlocken suchten, so solle er sie von sich stoßen, ob er ihrer Dienste gleich in vergänglichen Dingen bedürfen möchte. Auch die aussführliche Wiederholung älterer Konzilienschlüsse<sup>3)</sup> über den Mord deutet auf eine unruhige und gewaltthäfliche Zeit, in der viele Verbrechen ohne Scham und Strafe begangen werden.

Bemerkenswerter als die stets wiederkehrenden Vorschriften über einen strengeren Wandel der Priester, Mönche und Domherren sind die Kapitel, in denen man des armen, unterdrückten Volkes gedachte, um auch für dessen geistiges und leibliches Wohl Sorge zu tragen. „Jeder Bischof soll Homilien haben mit den nötigen Ermahnungen, wodurch seine Untergebenen unterrichtet werden, das ist über den katholischen Glauben, wie sie es verstehen können, über die ewige Belohnung der Guten und die ewige Verdammnis der Bösen, sowie auch über die künftige Auferstehung und das jüngste Gericht und durch welche Werke die Seligkeit verdient, durch welche sie verschert werden kann. Und daß ein jeder sich bemühe, diese Homilien deutlich<sup>4)</sup> in die romanische Volksprache oder in die deutsche zu übersetzen, damit um so leichter alle das Gesagte verstehen können.“ Dies Kapitel, welches sich an einen Beschluss der früheren Mainzer Synode anschließt, ist wörtlich entlehnt aus den Verhandlungen der Synode von Tours, die ebenfalls im J. 813 stattfand, und bezieht sich schwerlich gerade auf Chirewalchen<sup>5)</sup>.

Für die Verbreitung von Homilien hatte Karl der Gr. schon viel früher gesorgt, indem er durch Paulus Diaconus eine Mustersammlung älterer Predigten anlegen ließ; ähnliche Sammlungen von Homilien begann Raban bereits als Abt von Fulda auszuarbeiten,

<sup>1)</sup> Cap. 4, 5.

<sup>2)</sup> Cap. 6: . . . si quis igitur insanus importunitate improbitatis regem a recto proposito avertere temptaverit nullisque remedii mitigari posse visus fuerit, licet obsequiis transitorii sit necessarius, abiiciendus ab eo proliicendusque est.

<sup>3)</sup> Cap. 20, 22—25.

<sup>4)</sup> Cap. 2: et ut easdem omelias quisque aperte transferre studeat in rusticam Romanam lingua aut Teotisceam etc.; vgl. Concil. Turonense III, c. 17 (Mansi collectio conciliarior. XIV, 85), concordia episcoporum. c. 10 (LL. II, 552) und die andern Parallestellen bei Metzberg Kirchengesch. Deutschlands II, 773, Stud. v. Raumker die Einwirkung des Christent. auf die althochd. Sprache S. 252.

<sup>5)</sup> Dies vermutete Hegel (ital. Städteverf. II, 126 N. 1) im Anschluß an Umbr. Eichhorn.

teils in selbständiger Art, teils von den Vätern erborgt. Alle diese in lateinischer Sprache verfaßten Schriftstücke aber sollten nicht unmittelbar von der Kanzel dem Volke vorgetragen werden, welches nichts davon verstanden haben würde, sondern nur als Grundlage für die deutsche Predigt dienen. Wo es sich um die Belehrung der ungebildeten Laien handelte, durfte die Kirche die verachtete VolksSprache als Hilfsmittel nicht gänzlich zurückweisen, wenn nicht ihr Gottesdienst für die große Menge zu einem inhaltsleeren Formgepräge herabsinken sollte, daß den alten Götterglauben in keiner Weise ausschloß. Nach den geringen Überresten von Predigten dieser Zeit zu urteilen, scheinen freilich nur wenige Geistliche sich den Ruhm erworben zu haben, der dem Bischof Bernald von Straßburg († 840, Apr. 17) nachgesagt wird<sup>1)</sup>, daß sie das Volk in seiner Muttersprache im Glauben gründlich unterwiesen, wie auch an den Brüdern Adalhard und Wala ihre Verdienstlichkeit in der deutschen Zunge<sup>2)</sup> als etwas ganz Besonderes hervorgehoben wird. Um so rühmlicher, daß Raban<sup>3)</sup> die Sprache seines Volkes wenigstens als eine Dolmetscherin der heiligen Schriften und des christlichen Glaubens zulassen und hegeln wollte.

Um Freiheit und Eigentum der ärmeren Freien zu verteidigen, forderte die Synode<sup>4)</sup>, mit Berufung auf ein Gesetz Karls des Gr., den König auf, nicht zu dulden, daß diese von den Mächtigen durch irgend welche Arglist widerrechtlich unterdrückt und gezwungen würden, ihr Eigentum zu verkaufen oder aufzugeben, damit nicht gegen alles Recht ihre Verwandten enterbt, der königliche Dienst gemindert und sie selbst aus Not zu Bettlern oder zu Räubern und Missethätern gemacht werden. Daher sollen sie nicht allzuoft zu den Gerichtstagen vorgeladen werden. Zum Schutze der Armen wird ferner verfügt, daß weder die Bischöfe und Abteie, noch die Grafen und ihre Unternamten unter irgend welchem Vorwande mit bößlicher List die Güter der Armen und minder Mächtigen kaufen oder fortnehmen sollen,

<sup>1)</sup> Ermold. Nigell. elegia I, 157 (Poet. lat. II, 84, vgl. 722): hic (sc. Bernoldus) populis noto scripturas frangere verbo (i. e. barbara lingua) | certat et assiduo vomere corda terit, | interpres quoniam simul atque antistes habetur: | sic monitando gregem dicit ad astra suum, angevon Wackenagel Gesch. der deutschen Literatur I, 64, vgl. über Bernald seine Grabinschrift (Poet. lat. II, 420), Necrolog. Augiense (Necrol. Germ. I, 275).

<sup>2)</sup> Radberti vita Adalhardi c. 77: si vero idem barbara, quam Teutiscam dicunt, lingua loqueretur, praeeminebat claritatis eloquio; vita Walae I. c. 1: eloquentiam quoque utrarunque linguarum . . . modestam nimis habebat (SS. II, 532, 533).

<sup>3)</sup> Vgl. Wackenagel a. a. O. S. 67 und über Rabans lateinische Homiletien Kunstmünn S. 62 ff.

<sup>4)</sup> Cap. 17, 18. Daß letztere Kapitel ist aus dem Mainzer Konzil von 813 cap. 7 (vgl. concordia episcoporum, c. 4, LL. II, 552) wiederholt, daß erstere aus Karls des Gr. capitulare in Theodosis villa promulgatum a. 805 c. 16 (Capit. reg. Fr. I, 123). Aus dem Mainzer Konzile ging das letztere auch unter die Gesetze Ludwigs des Fr. über i. capitula excerpta a. 826 c. 2 (Capit. I, 312); vgl. Wahl d. Verf.-G. III, 413, IV, 338.

sondern wer etwas von diesen erwerben will, der muß es in öffentlicher Versammlung vor angemessenen Zeugen und in rechtlicher Weise thun; jede andere Handlung dieser Art aber sollte durch königlichen Befehl wieder aufgehoben werden.

Die Bischöfe, indem sie hier den Wortlaut älterer Gesetze auf's neue in Erinnerung brachten, berührten damit eine der wundesten Stellen in der gesamten Verfassung des fränkischen Reiches. Wenn es nicht einmal der kräftigen Hand des Kaisers Karl gelang<sup>1)</sup>, die Freiheit seiner unbegüterten oder wenig besitzenden Untertanen gegen die Vergewaltigung geistlicher und weltlicher Machthaber zu schützen, — und die östere Wiederholung der dahin ziellenden Gesetze beweist, daß dem so war —, wie sollte unter seinen schwächeren und mächtloseren Nachfolgern der Unterdrückung Maß und Ziel gesetzt werden? Zwei Quellen des Nebels werden in den obigen Verbots deutlich unterschieden. Entweder die königlichen Beamten, d. h. vornehmlich die Grafen, missbrauchen ihre Amtsgewalt, um die unter ihrer Aufsicht stehenden Leistungen gegen den Staat für die ärmeren Freien unerschwinglich zu machen und sie dadurch zu Grunde zu richten, oder teils dieselben teils die geistlichen Würdenträger bewegen durch Überredung und Vorspiegelungen die minder Begüterten gegen Erlangung gewisser zeitweiliger Vorteile ihnen ihr Eigentum und damit zugleich oft auch ihre volle Freiheit zu opfern. Beide Arten der Bedrückung stehen natürlich in dem innigsten Zusammenhange und treten meist vereinigt auf.

Die Grafen, sobald sie nicht durch die strenge Aufsicht der Königsboten geziigelt wurden, zogen die Ärmernen unweigerlich zu den drückenden Heerespflichten heran, während gerade die Wohlhabenden durch Besteckung sich östler Befreiung von denselben erkaufen. In gleicher Weise dienten ihnen die öffentlichen Dinge, die Gerichtsversammlungen, welche sie zu verursachen hatten, um durch häufige Ladungen den Unbequimten Kosten zu verursachen, die ihr Vermögen überstiegen. Wegen der letzteren Art der Bedrückung verordnete Karl der Gr.<sup>2)</sup>, daß jährlich nur drei Gerichtstage stattzufinden hätten, auf denen alle Insassen des Gerichtssprengels erscheinen müßten, und daß zu andern Zeiten nur Ankläger, Verklagte, Zeugen und Schöffen vorgeladen werden dürften. Die Grafen verfolgten bei diesen und ähnlichen Plackereien<sup>3)</sup> keinen andern Zweck, als die ärmeren Freien, die von ihrem natürlichen Schutzherrn, dem Könige, im Stiche gelassen wur-

<sup>1)</sup> S. P. Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 391 n. 113, Wend S. 25 bis 30, Waib d. Verf.-G. IV, 579.

<sup>2)</sup> Pippini capitulare c. 14, Karoli M. capitula missor. c. 20, capitul. Aquisgranense a. 809 c. 5, 13, Illudowici I. capitul. Aquisgran. a. 817 c. 14, 15, (Capitul. I, 116, 148, 210); vgl. Waib d. Verf.-G. IV, 382.

<sup>3)</sup> Vgl. über diese u. a. capitul. in Theodonis villa promulgat. a. 805 c. 19, capit. Italic. c. 18, excerpta canonum a. 813 c. 22, a. 816 c. 3 (Capit. I, 125, 174, 207, 270); Epist. episcop. ap. Carisiac. c. 12: Constituite comites et ministros rei publicae, qui . . . placita non pro acquisitione lucri teneant.

den, dazu zu zwingen, daß sie bei ihnen selbst Schutz suchten, indem sie mit ihrem Gute in ein Hörigkeitsverhältnis zu ihnen traten. Alsdann gewährte der Herr ihnen die Schonung, welche der königliche Beamte versagt hatte. Die Geistlichkeit wußte dasselbe Ergebnis nicht sowol durch unerlaubte Gewalt, als durch lästige Überredung zu erreichen, indem sie die einfältigen Laien durch die Furcht vor den Höllenstrafen und die Verheißung der ewigen Seligkeit bewog, ihr Gut entweder sofort gegen eine Leibrente an geistliche Stiftungen zu schenken oder sich dasselbe nur für Lebenszeit gegen einen Zins zum Fleißbrauche vorzuhalten, wodurch dann in beiden Fällen ihre Nachkommen und Verwandten erblos wurden<sup>1</sup>). Die hierdurch eintretende Verminderung der Gemeinfreien gereichte dem königlichen Dienste, wie die Synode hervor hob, zum wesentlichen Nachteil, weil die allgemeine Heerespflicht der Freien dadurch gemindert, die Macht der Kirche und der Großen aber durch das erweiterte Abhängigkeitsverhältnis, durch die wachsende Zahl der Hintersassen erheblich vermehrt wurde. Dennoch wollten die Bischöfe zum Besten des Volkes von einer so misbräuchlichen Anwendung ihres Einflusses nichts wissen, schärften dafür aber von neuem die für das Volk gleichfalls sehr drückende Abgabe der Beutten ein<sup>2</sup>), deren Erhebung noch vielsach auf große Schwierigkeiten stieß.

Aus dem Konstanzer Sprengel, dessen Bischof Salomon ebenfalls an den Mainzer Verhandlungen teilnahm, wurde der Synode noch ein schwäbisches Weib Thiola vorgeführt<sup>3</sup>), die, sich für eine Scherin ausgebend, durch die Verkündigung, daß der Untergang der Welt noch in denselben Jahre bevorstände, bei Männern und Weibern Glauben gefunden und großes Entsehen erregt hatte. Viele brachten ihr Geschenke dar und empfahlen sich ihrem Gebete, und nicht bloß ungebildete Laien, sondern selbst Mitglieder des geistlichen Standes, verehrten sie als Prophetin. Die Erinnerung an die Priesterwürde, welche die deutschen Frauen in heidnischer Zeit bekleidet, und an die damit verbundene Wahrsagekunst schien durch Thiola wieder erwacht zu sein. Vor die Synode gestellt und scharf verhört gesland sie, daß ein Priester ihr solches eingegeben und daß sie des Gewinnes halber

<sup>1)</sup> Capitularemissor. in Theodosii villa a. 805 c. 15, capit. Aquisgran. a. 811 c. 5 (Capit. reg. Franc. I, 125, 163); Roth Beneficiales §. 254 flq. Vgl. u. a. die Urk. Lothars II vom 12. Nov. 850, wodurch er ausdrücklich bestätigt, daß quidam homo nomine Winebertus temporibus quondam Drogenis Metensis archiepiscopi res suae proprietatis ad ecclesiam sancti Arnulphi ea conditione subiecit, ut ipse vel infantes sui ab omni publica exactione et exercitatu expeditio redderentur immunes. Sie sollten nur ex cera denariatus tres entrichten (Hist. de Metz IV, 30, Mühlbacher N. 1246).

<sup>2)</sup> Cap. 10: eine oft wiederholte Aussöderung vgl. Waisz d. Verf.-G. IV, 121.

<sup>3)</sup> Rudolf. Fulda. 847. Einhard (Translatio S. Marcellini et Petri (III. c. 14; SS. XV, 253) erzählt von einem 16 jährigen Mädchen, durch dessen Mund ein Dämon in lateinischer Sprache über die Gründe des Miswachs und der Seuchen weissagte, von denen das Reich heimgesucht worden.

mit ihren Prophezeiungen hervorgetreten sei. Sie wurde daher auf Beschluß der Bischöfe öffentlich mit Rüthen gepeitscht und ihr die fernere Predigt untersagt.

Die Mainzer Synode beschäftigte sich endlich noch mit dem seit der Plünderung Hamburgs gänzlich daniederliegenden nordalbingischen Erzbistum und mit der traurigen Lage Anschars. Eine nachhaltige Hilfe that dringend not, wenn die Mission nicht gänzlich zu Grunde gehen sollte; der bisherige Hamburger Sprengel aber, in dem es nicht mehr als vier Taufkirchen gab und überall die Spuren der normannischen Verwüstungen noch sichtbar waren, gewährte in keiner Weise ausreichende Mittel, um die Bekhrung der Dänen mit Erfolg fortzuführen. Als daher Anschar<sup>1)</sup> den König Ludwig um seine Unterstützung ersuchte und nicht lange zuvor (den 24. Aug. 845) durch den Tod Landerichs<sup>2)</sup> daß benachbarte Bistum Bremen erledigt war, schlug der König ihm vor, dieses mit seinem bisherigen Missions-sprengel zu vereinigen und dadurch die für seine Wirkksamkeit erforderlichen Einkünfte zu gewinnen. Anschar trug einige Zeit Bedenken auf den Plan einzugehen, weil er üble Nachrede fürchtete und auch die Gesetzmäßigkeit dieses Schrittes bezweifelte, obwohl er schon drei Jahre zuvor Bremen, ohne es zu kennen, als seinen künftigen Wohnort im Traume erblickt. Der König stellte demnach die Entscheidung über diese Angelegenheit der Mainzer Synode anheim, die, auf manche frühere Fälle ähnlicher Art sich berufend, wegen der Aermlichkeit und Unsicherheit des Hamburger Sprengels die Vereinigung des bremischen mit demselben gulhieß. Um jedoch dem Bischof Waldfgar von Verden, der gleichfalls in Mainz anwesend war, seinen gerechten Anlaß zur Klage zu geben, wurde ihm der Theil seiner Diözese zurückgestellt, den er einst bei der Gründung des neuen Erzbistums Hamburg an dasselbe abgetreten. Anschar ward somit zunächst Bischof von Bremen mit derselben Diözese, die Willerich, der erste Bischof dieser Stadt (789—838), inne gehabt, ja er blüste sogar durch jene Abtretung seinen bisherigen Sitz Hamburg selbst an Waldfgar von Verden ein. So ließ man, durch die Not gedrängt, die großartigen Entwürfe, welche sich an diesen Ort geknüpft, vorläufig als unausführbar auf sich beruhen; die ganze Maske regel trug aber schon deshalb einen unfertigen Charakter an sich, weil zu ihrer gesetzlichen Geltung noch die Zustimmung des Erzbischofs von Köln fehlte, dem das Bistum Bremen untergeordnet war.

Die Beschlüsse der Mainzer Synode, welche vollkommen selbstständig gefaßt worden, wurden durch ein Schreiben, das Raban im Namen derselben abschrie, dem Könige zur Bestätigung vorgelegt.

<sup>1)</sup> Rimberti vita Anscharii c. 22, 36, Adami gesta Hammaburg. eccl. pont. I c. 26; vgl. dazu Lappenberg in Schmidts Zeitschr. für Gesch. V, 548.

<sup>2)</sup> Gegen Schumacher (Brem. Jahrb. II, 456), der, gestützt auf das Chron. breve Brem. (SS. VII, 390), 846 als Todesjahr Landerichs annehmen wollte, erklärt sich Dehio (I u. 13) für 845, da jene Quelle keinen Wert hat; f. Koppmann (Fortsch. d. G. VIII, 637).

Der Erzbischof bemerkte zum Schluß, daß wegen der Kürze der Zeit viele andere Fragen für diesmal nicht hätten erledigt werden können; die Beschlüsse der Versammlung aber bat er Ludwig durch die königliche Autorität zu bestätigen und seinem Widersacher sein Ohr zu leihen: denn sein (des Königs) Beruf bringe es mit sich, daß er Gottes Mitarbeiter und der heiligen Kirche Helfer sei, auf daß der christliche Glaube unter seinem Regemente unbesieglich bis an's Ende bewahrt werde. Wir wissen nicht, in wie weit dieser Aufruhr von Ludwig entsprochen wurde, doch läßt sich voraussehen, daß die Satzungen der auf sein Geheiß versammelten Synode auch seine volle Zustimmung erlangten. Dem Erzbischof Raban bewies er seine Geneigtheit auch fernerhin, indem er am 6. Juni 849 in der Pfalz Trier bei Mainz<sup>1)</sup> auf seine Bitte den sämtlichen Besitz des Klosters Clingenmünster im Speiergau an Ländereien und Leibeigenen bestätigte, von welchem die Belege in einem großen Brande mit dem größten Teile der Stiftsgebäude von den Flammen verzehrt wurden. Raban nahm sich selbst des lange in Trümmern liegenden Klosters an und stellte die Kirche wieder her, welche die Gebeine des Märtyrers Theodulus und des h. Alexander enthielt.

Gerade ein Jahr nach der Mainzer Provinzialsynode von 847 fand zu Anfang Oktober 848 abermals eine Synode zu Mainz, diesmal in Verbindung mit einem Reichstag und unter Beisein des Königs, statt. Der letztere überführte hier mehrere Vasallen des Erzbischofs Raban<sup>2)</sup>, die sich gegen ihren Herrn, wir wissen nicht aus welchem Grunde, verschworen, öffentlich ihrer Schuld und brachte einen Vergleich mit ihnen zu Stande. Die Angelegenheit Anskars wurde nochmals in Erwägung gezogen<sup>3)</sup> und die ungeschickte Verfügung, durch welche der ursprüngliche Sitz derselben an das Bistum Verden übergegangen war, dadurch verbessert, daß Anskar Hamburg mit dem dazu gehörigen Nordalbingien von dem Bischof Waldfgar gegen ein Stück des bremischen Sprengels am linken Elbufer, das sich nicht näher bestimmten läßt, wieder eintauschte. Die Einführung Anskars in Bremen erfolgte in denselben Jahr 848 durch einen Geistlichen Aldrich und einen Grafen Reginbald im Auftrage des Königs<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> S. die Urkunde Ludwigs (Mühlbacher N. 1351) in (Württemberg's) monasticon palatinum ed. Alexander II, 20 (Verbesserungen in Mones Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XI, 6); vgl. Rabans Verse in ecclesia monasterii, quod dicitur Clinga, und in sepulchro sancti Theoduli martyris (Poet. lat. II, 227, 228).

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 848. Auf diese Mainzer Synode ist wahrscheinlich die bevorstehende Anunft Ludwigs zu beziehen, von der Raban in dem Schreiben an Reginbald redet, Hartzheim conc. Germ. II, 214.

<sup>3)</sup> Vita Anskarii c. 22. Daß diese Mainzer Synode gemeint sei, beruht nur auf einer sehr wahrscheinlichen Vermutung Rangewels (SS. rer. Danicar. I, 465 n. f.). Vgl. Dehio I, 73.

<sup>4)</sup> Adam. gesta Hammab. pont. I, 26, der hier aus dem liber donation. (III, c. 20) die Vita ergänzt. Das 9. Jahr Ludvici secundi entspricht (wenn man 840 mitzählt) dem Jahr 848; ebenso ergeben sich (c. 27) 18 Jahre für seine Amtszeit, falls man von 848 bis 865 die Jahre voll rechnet.

Hiemit erst ward unter Genehmigung der Synode und des Königs die Bildung des neuen hamburgisch-bremischen Erzbistums vollendet, daß freilich als eigene Metropole und zugleich als Suffraganbistum des lotharischen Kölns zunächst eine ganz unregelmäßige Stellung einnahm.

Den wichtigsten Gegenstand für die Beratungen der in Mainz versammelten Väter bildete indessen die Prädestinationslehre des Mönches Gotschalt, welche schon längst dem würdigen Raban Vergnisse erregt und ihn zu heftiger Bekämpfung herausgefordert hatte. Gotschalt, der Sohn eines sächsischen Grafen Bern<sup>1)</sup>, wurde in zarter Jugend von seinem Vater zum Mönchsstande bestimmt und dem Kloster Fulda wie so viele seines Gleichen „dargebracht.“ Herangewachsen suchte er sich der ihm aufgedrungenen Bestimmung zu entziehen, indem er behauptete, daß er wider seinen Willen geschoren und gewaltsam dem Mönchsleben geweiht worden sei. Auf der von den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln, Böhmen und Salzburg und ihren Suffraganen besuchten Synode, welche im Juni 829 in der St. Ulbanuskirche zu Mainz auf kaiserlichen Befehl zusammenrat, wurde Raban als Abt von Fulda von Gotschalt, der sich dem Kloster durch die Flucht entzogen, zur Rede gestellt und nach reiflicher Erwägung dieser durch die Synode von seinem erzwungenen Gelübde freigesprochen<sup>2)</sup>. Raban erkannte diesen Spruch der Synode nicht an, sondern berief sich mit Genehmigung Ottgars von derselben an daß unter kaiserlicher Mitwirkung abzuhaltenne allgemeine Reichskoncil zu Worms.

Um die Entscheidung Ludwigs des Frommen zu seinen Gunsten zu lenken, überreichte er ihm eine eigene Schrift über die Darbringung der Kinder zum Mönchsstande<sup>3)</sup>, worin er aus der h. Schrift zu erweisen sucht, daß es den Gläubigen freistehet, ihre Kinder Gott zu

<sup>1)</sup> Neben Gotschalls Abkunft und die Mainzer Synode gab ein Brief Rabanus und des Abtes Hatto von Fulda an Ottgar Aufschluß, von denen sich Bruchstücke bei den Magdeb. Centuriatoren erhalten haben (Forsch. V, 387); vgl. oben S. 49. Hinlmar (de una et non trina deitate c. 8; opp. I, 516) meldet, daß G. ab ipsis rudimentis infantiae . . . usque ad aetatem adultam in dem Kloster verblieb, in quo secundum regulam oblatus et tonsus existit.

<sup>2)</sup> Vgl. Simson Ludwig d. Fr. I, 314; Schrörs Hinlmar S. 91.

<sup>3)</sup> Opusculum Rabani Mauri contra eos, qui repugnant institutis b. p. Benedicti (Mabillon annal. ord. S. Bened. II, app. 726—736), I. besonders 732 (vgl. p. 523): nunc a quibusdam primatibus de ipsa gente (sc. Sachsenum) secundum carnem editis ingrate spernuntur (sc. Franci) ac contra ius caeli contraque ius fori, ne testes esse veritatis valeant, indigne abiciuntur etc., vgl. Agobard. adversus legem Gundobadi (opp. II, 121), der die- selbe Unterscheidung zwischen Christen als Zeugen mit Bezug auf das burgundische Volksrecht tadeln. Die Schrift Rabanus erwähnt Rudolf (SS. XV, 341): ad Illudicium imperatorem seripsit librum I contra eos, qui oblationem secundum regulam S. Benedicti destruere volebant; vgl. Kunstmüller S. 71. Die Bestimmung der Achener Synode von 817 über die traditio infantum in Verh. Archiv VII, 815; vgl. Capitul. ecclesiast. c. 20 (Capitul. reg. Franc. I, 278).

weihen, daß solche Gelübde ohne schwere Sünde nicht gelöst werden könnten und daß der Stand der Mönche auf göttlicher Einsetzung beruhe. Der gereizte Ton dieses Büchleins, in welchem Raban seinen Gegnern die Erdichlung neuer und irriger Lehren vorwirft, läßt auf große persönliche Erbitterung schließen. Die bestimmte Beziehung der Schrift leuchtet besonders aus dem von ihm bekämpften Einwande der Gegenpartei hervor, daß nach sächsischem Rechte ein Sachse nur durch einen Zeugen seiner eigenen Nation, nicht durch das Zeugnis eines Franken oder Römers seiner Freiheit verlustig gehen könne. Dem steht Raban entgegen, daß zur Knechtschaft Christi sich bekennen überhaupt nicht Freiheit und Adel verlieren heiße, denn die, welche Gott allein dienen, seien bei weitem freier, als die, welche verschiedenen Lastern und Sünden fröhnen, und nur um den Mönchsstand bei den Leuten verhaftet zu machen, bezeichne man ihn als einen Zustand der Unfreiheit. Es führt sodann aus, daß es bei einem Zeugen ohne Anschein der Person und des Volkes nur auf die Rechtschaffenheit und Glaubwürdigkeit ankomme, und findet es vor Gott wie vor den Menschen nicht zu rechtserlichen, daß das Zeugnis eines Franken von sächsischen Großen nicht anerkannt würde, da jene als die Besieger zugleich und als die Besiehrer doch einen höheren Rang beanspruchen müßten als das von ihnen unterworfsene, dem Heidentum eben erst entrissene Sachsenvoll. Ludvig der Fromme, mit dessen Erzkaplan Hilduin sich Raban in Verbindung gesetzt hatte<sup>1)</sup>, entschied die Streitfrage zu Gunsten desselben und bestätigte somit die Sitte der Zeit, welche den Vätern das Recht einräumte, ihre Kinder als ein Weihgeschenk dem Kloster darzubringen und für das klösterliche Leben zu bestimmen. Den Wünschen Gotschalls, dem auch die Verwendung des späteren Abtes Halto von Fulda bei Olgar nichts genügt hatte<sup>2)</sup>, wurde nur in so weit entsprochen, als er nicht länger in dem verhaschten Fulda zu verweilen brauchte, sondern statt dessen nach dem Kloster Orbaiz<sup>3)</sup> im Sprengel von Soissons übersiedelte.

Gotschall hatte kaum ein Jahr den Unterricht in der Klosterschule zu Fulda genossen<sup>4)</sup>; in Orbaiz aber setzte er seine Studien eifrig und selbständig fort und lebte sich vor allem in die Schriften des h. Augustin, den er „unsern Augustinus“<sup>5)</sup> zu nennen pflegte.

<sup>1)</sup> Gorl. V, 385: quem (sc. Hilduinum) consultit (Rabanus) in negotio suo cum Godeschaleo.

<sup>2)</sup> Das wichtige auf Gotschall bezügliche Schreiben Hallos an Olgar (Gorl. V, 387), in welchem er u. a. auch bittet: ut Godeschaleo sit adiumento, quo haereditatem ipsi negatam recipiat, hat Schröer (Hilnemar S. 92) wohl mit Recht in diese Zeit versetzt, in der Hallo noch nicht Abt war.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 849: Godescaleus . . . monasterii Orbacensis paroeciae Suessionicae monachus; Hilnemar. ad Nicolaum (opp. II, 262); Floodoardi Rem. hist. III c. 21 (SS. XIII, 517).

<sup>4)</sup> Epistola Gotteschalei ad Ratramnum (Cellot hist. Goteschalei praedestinationi, Paris 1655 app. p. 415): namque magisterio vix uno subditus anno nec didici deinceps, dubiis ambagibus anceps etc.

<sup>5)</sup> Hilnemar. de una et non trina deitate c. 17—19 (opp. I, 521, 530, 537, 550).

und seiner Schule, namentlich des ihm gleichgesinnten Fulgentius von Ruspe ein. Seine besondere Verehrung für diese Kirchenväter mag schon in Fulda hervorgetreten sein, da Walahfrid<sup>1)</sup>, mit dem er sich dort befreundet hatte, ihm deshalb den Namen Fulgentius beilegt. Mit kühn vorwärts dringendem Geiste, nicht gehemmt durch entgegenstehende Autoritäten, vertiefte sich Gotschall an der Hand Augustins in die höchsten Fragen theologischer Speculation und suchte, wo ihm Zweifel entgegentraten, sich durch brieflichen Verkehr mit auswärtigen Freunden und Gelehrten Klarheit zu verschaffen oder sie für seine Ansichten zu gewinnen. In dieser Weise stand er in Austausch mit dem Mönche Ratram von Corbie<sup>2)</sup>, einem selbständigen Denker gleich ihm, den er seinen Meistern nennt, mit dem Bischof Jonas von Orléans, dem Abte Markward von Prüm, mit Lupus, dem späteren Abte von Ferrières, u. a. Eine Antwort des letzteren ist vorhanden<sup>3)</sup>, worin er mit Bezug auf eine Stelle Augustins die von Gotschall aufgeworfene Frage zu lösen sucht, ob wir Gott nach der Auferstehung mit geistigen Augen schauen werden. Lupus fügte seinem Schreiben die Warnung hinzu, Gotschall möge seinen Geist nicht ferner in solchen Untersuchungen abarbeiten, sondern sich nützlicheren Dingen zuwenden, wie ihm denn sein vorwitziger Forschungstrieb von seinen Widersachern später wiederholt vorgeworfen wurde.

Nicht Abneigung gegen den geistlichen Stand im Allgemeinen, noch ein ungeregeltes Verlangen nach weltlichen Genüssen, hatten Gotschall in jenen Widerspruch gegen das ihm aufgezwungene Klosterleben getrieben, sondern vielmehr unruhiger Wissensdrang und das Streben nach einer ausgebreiteten Wirksamkeit, das in engen Klostermauern unter der strengen Zucht Rabans keinen Ausweg fand. Nieber seinen Wandel wußten selbst seine erbitterten Feinde ihn nichts Hebels nachzusagen, und Walahfrid<sup>4)</sup> will ihn sich zum Vorbilde nehmen und röhmt sein Leben als strenger denn das Gesetz Lykurgs. Indem Gotschall sich durch seine Sittenreinheit hohe Achtung erwarb, wußte er, der auch zierliche lateinische Verse zu bauen verstand, durch seine Rednergabe und Gewandtheit im Wortgefecht schriftlich wie

<sup>1)</sup> In dem Gedichte Gotescalcho monacho, qui et Fulgentius (Poet. lat. II, 862).

<sup>2)</sup> S. das Gedicht an Ratram a. a. D.

<sup>3)</sup> Lupi ep. 30 ad Godescaleum monachum p. 57 ed. Baluze.

<sup>4)</sup> Walahfrid a. a. D.: cum vita tibi potior sit lege Lygurgi; dagegen Hintmar de praedestinatione dissert. posterior c. 2 (opp. I, 20): Godescalens habitu monachus, mente ferinus, quietis impatiens et inter suos mobilitate noxia singularis . . . quatuor sibi elegit capitula, . . . quibus . . . magistri sibi nomen usurpando post se discipulos trahere illisque, qui ad sua vota auribus prurientes magistros sibi concervare decerant, valeret indebet, quoniam legitime non poterat, vita religiosa et catholica doctrina praecesse; ähnlich ad Nicolaum (II, 262), wo es jedoch heißt: simulatione vitae religiosae; vgl. de una et non tria deitate c. 1: non solum religioso habitu monachi, sed et falsi nominis scientia . . . plures decepit; c. 18: euidam sectatori suo iuvenculo, quales solebat diligere, scripsit (opp. I, 424, 550).

anündlich unter der strebenden Jugend großen Anhang zu gewinnen. Ein glückliches Gedächtnis befähigte ihn hiebei, zahlreiche Beweisstellen aus der Bibel und den Schriften der Kirchenväter seinem Vortrage einzubereiten und dadurch die Bewunderung der Zuhörer zu erregen<sup>1)</sup>. Sein Wirkungskreis wurde noch viel ausgedehnter, als es ihm gelang, in jener Zeit der Verwirrung, während Ebo seines Amtes entsezt war, durch den Neimser Chorbischof Reginbold die Priesterweihe zu empfangen<sup>2)</sup>. Da der Bischof seines Sprengels, Rothad von Soissons, seine Einwilligung nicht erteilt hatte, so war dieser All ein ungesehlicher, dennoch konnte die Gültigkeit desselben nicht angefochten werden und Gotschalt erlangte dadurch das wichtige Recht der Predigt.

Auf einer größeren Reise, die er von Orbais aus, noch vor jener Weihe, als Mönch antrat, besuchte er namentlich Italien, wo die Handhabung des Gesetzes, welches die Aufnahme von fremden Geistlichen ohne Empfehlungsschreiben verbot, eine besonders nachlässige gewesen zu sein scheint<sup>3)</sup>, und wußte überall, zumal im lombardischen Reich, Anhänger zu finden. Gotschalt war bei diesem Bestreben weit davon entfernt, eine Sekte stiften zu wollen: seine Absicht ging lediglich auf eine Erneuerung der strengen Prädestinationstlehre Augustins, die für ihn den Kernpunkt des Dogmas ausmachte. Als unbedingter Schüler dieses Kirchenvaters, der im gesamten fränkischen Reich der höchsten Verehrung genoß, hielt er sich mit unbewegsamster

<sup>1)</sup> Ebendas. II, 264: non solum scripturas ad suum sensum violenter inflexas, sed et catholicorum dicta detrunctata per totum diem sine respiratione aliqua praevalet memoriter decantare, unde non solum idiotas in admirationem sui abducere, verum et sciolos et incautos . . . in sententiam suam solitus erat traducere; Opuscul. LV capitulor. (II, 539) c. 43: Gothescaleus hoc de scripturis facere consuevit, illas scil. detrunctare et ad suum sensum violenter inflectere.

<sup>2)</sup> Ilmencar de praedestinatione, dissert. II. c. 2 (opp. I, 21): quem (sc. honorem presbyteralem) per Rigboldum Remorum chorepiscopum . . . inscio civitatis suae episcopo usurparerat potius quam acceperat; ähnlich an Nilolaus: a Remorum chorepiscopo, qui tunc erat, contra regulas presbyter ordinatus, a monasterio irregulariter exiens perigratis regionibus plurimis et exitiosa semina sator pessimus seminans etc.; Sententia synodi Casiacae (Simeonius opp. var. II, 986 ed. Ven.): sacerdotalis mysterii officium, quod irregulariter usurpati; Rhabani epist. ad Ilmencarum (eb. 997): in omnibus vituperabilis inventus est, quia nec monachi votum, nec sacri ordinis ritum, sed neque praedicandi officium legitime observavit; derselbe nennt ihn (eb. 985) quidam gyrovagus monachus . . . qui se asserit . . . sacerdotem ordinatum. Von seiner langen Verbannung spricht er selbst in dem kleinen Gedichte an einen Schüler bei Duménil poësies popul. latin. antér. au XII. siècle p. 253. Von den durch Fr. Monnier (*De Gothescalei et Iohannis Scotti controversia*, Paris, 1853) neu herausgegebenen Gedichten kann nur eins (p. 95) ihm wirklich zugeschrieben werden, und die von Schröder (S. 95 II. 33) darauf gebauten Schlüsse sind deshalb unhaltbar; dagegen trägt seinen Namen das Ichor von Duménil (S. 177—181) mitgeteilte Gedicht.

<sup>3)</sup> S. Constitutiones Wormatiens. a. 829 c. 5, Iludowici II. conventus Ticinensis a. 850 c. 21 (LL. I, 339, 400). In dem angef. Gedichte Wahlfrieds ist von einer Heimschr. Gotschalls aus Rom die Rede; vgl. v. Noorden Hinckmar S. 57 II. 3.

Festigkeit überzeugt, daß er den rechten Glauben besitze und allein Augustinus richtig auslege; folglich erschienen ihm vielmehr alle die, welche, dem Namen nach zum Augustinus sich bekennend, in der Thal seine Lehren mehr oder minder abschwächten und entstellten, als Sekülerer, die vom wahren Glauben abgesunken. Er benannte diese Vertreter der in der fränkischen Kirche schon seit Karl dem Gr. herrschend gewordenen schlafseren Nichtung, denen er mit leidenschaftlichem Trohe entgegentrat, später nach seinem entschiedensten Gegner Rhabaniter<sup>1)</sup>, während ihm und seinen Genossen von den Widerfächern der ältere Skezzenname der Prädestinationianer angehängt wurde.

Der Grundbegriff, von welchem Gotschalcus<sup>2)</sup> ausging und auf den er alles zurückführte, war die Unwandelbarkeit Gottes, die er gefährdet glaubte, wenn Gott die Bösen täglich erst bei ihrem Tode zu den Höllenqualen verdamme. Eine Unveränderlichkeit steht vielmehr voraus, daß von Ewigkeit her das Loos der Menschen vorherbestimmt worden und zwar in zweifacher Weise, doch durch Einen ewigen Ratsschluß Gottes, die einen zur Qual, die andern zur Seligkeit. Indem nämlich durch den Sündenfall alle Menschen sich die Verdammnis verdienten, erlöste Gott dennoch die Außerwählten durch den Opfer Tod Christi, der nur für diese zur Gnade vorherbestimmten Sünder gestorben ist. Die übrigen aber, von denen Gott voraus wußte, daß sie einen bösen Anfang und ein noch böseres Ende nehmen würden, bestimmte er von Ewigkeit her unwiderruflich zur Verdammnis. Wenn sie auch getauft sind, so gehören sie doch nicht zum Leibe der Kirche, weil die erlösende Wirkung der Taufe nur eine unvollständige und zeitliche ist, und ebenso empfangen sie im Abendmahl nicht den wirklichen, sondern bloß einen scheinbaren Leib Christi. Für den freien Willen des Menschen bleibt hier kein Raum übrig, da die Gnade unwiderruflich wirkt. Durch das Gebet für die Verworfenen kann höchstens eine Milde rung der Strafen erreicht werden. Die wahre Kirche besteht demnach nur aus den Außerwählten, die keineswegs mit den Gliedern der äußereren Kirche zusammenfallen; daher eine gewisse Geringsschätzung der letzteren und ihrer Autoritäten bei Gotschalcus<sup>3)</sup>, gegenüber der unerschütterlichen Selbstgewissheit, die er aus dem Studium Augustins und der Augustinianer gewonnen.

• Der erste unter den Würdenträgern der fränkischen Kirche, der

<sup>1)</sup> Amolo Gothescaleo (Sirmondi opp. var. II, 902): *omnes, qui insania sensuum tuorum zelo fidei resistunt, haereticos appellare non metuimus cosque a bono et erudito viro atque catholico episcopo Rhabanicos numerupare prae sumis.*

<sup>2)</sup> Die beiden Karsten und quellenmäßigsten Darstellungen seiner Lehre finden sich bei J. Weizsäcker das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im 9. Jahrh. in Liebners Jahrbüchern für deutsche Theologie IV, 527 (Gotha 1859) und bei G. F. Wiggers Schicksale der augustinischen Anthropologie. V. Abteilung in Niedners Zeitschr. für histor. Theologie, Jahrg. 1859 S. 471 fsg. Vgl. Schrörs Hinkmar S. 94 fsg.

<sup>3)</sup> Auf diesen Punkt richten sich besonders die Angriffe Amolos von Lyon, doch tritt derselbe nicht minder bei Hinkmar hervor.

auf dem Gebiete wissenschaftlicher Erörterung der Aussäffung Gotschals entgegenzutreten suchte, war sein früherer Abt Raban von Fulda. Nicht unmöglich, daß dieser, der ihn als einen tüchten und selbständigen Geist schon unter seiner Zucht kennen gelernt, seinen Schriften seitdem mit gehässigem Misstrauen gefolgt war und längst Abweichungen von der herrschenden Kirchenlehre bei ihm argwöhnte<sup>1)</sup>; zunächst wurde er jedoch durch einen soeben zum Bischof von Verona erwählten Geistlichen Noting zu seinem feindlichen Aufstreiten bewogen<sup>2)</sup>. Mit diesem nämlich traf Raban, als er im Gefolge des Kaisers den Zug gegen den Baiernkönig Ludwig mitmachte, im Frühjahr 840 im Lahngau zusammen und erfuhr von ihm, wie zahlreiche Anhänger Gotschals (den er jedoch nicht nennt) für seine Prädestinationstheorie bereits gewonnen habe. Auf Notings Bitte machte er sich anheischig diese Irrlehre zu widerlegen, durch welche der allgütige Gott zum Urheber des Bösen gemacht werde, indem er hiernach die Verworfenen durch notwendige Vorherbestimmung sündigen lasse und zum Verderben zwinge. Diese Folgerung, gegen welche Raban seine Beweisführung vorzüglich richtet, ist von Gotschals nicht gezogen worden, dessen Lehre daher von den Gegengründern Rabans gar nicht getroffen wird. Gestützt auf die pseudo-augustinische Schrift Hypomnestikon, die aber auch Gotschals als echt benutzt, und auf Prospers Streitschrift nimmt er nur eine einfache Vorherbestimmung für die Guten zum ewigen Leben an, hinsichtlich der Verdammung der Bösen aber lediglich ein Vorherwissen Gottes. Die Vorherbestimmung der Aussgewählten aber ist nur eine bedingte; sie gibt nur die Möglichkeit des Heiles, welches sich jeder durch den Glauben aneignen muß. Gott ist Urheber unseres Heiles, nicht unseres Unterganges; den Bösen ist die Strafe vorherbestimmt, nicht aber die Bösen zur Strafe. Gott will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der

<sup>1)</sup> Hinimar (de una et non trina deitate c. 16) bemerkt ausdrücklich: ab ineunte actate semper vocum novitates exquisivit; dsgl. im Prolog: nova et antea inaudita . . . proferre ab in. act. suae vitiosae indolis delectabiliter studuit; opuscul. LV capitular. c. 43 (opp. I, 414, 526, II, 539).

<sup>2)</sup> Mabillon (Rabani elegium historic. c. X, acta sanctor. ordinis S. Bened. IVb, 43) sieht das von Sirmond (opp. var. II, 999) und Ughelli (Italia sacra III, 675) herausgegebene Schreiben Rabans an Noting unter Ludwig den Fr., der allein unter dem Kaiser Ludwig in der ersten Zeile verstanden sein kann s. oben S. 136 A. 2; ganz irrig ist daher, was Kunstm.mann S. 120 und nach ihm Gsöder I, 213 über den Zeitpunkt der Aussäffung sagen. Kubolfs (SS. XV, 340) erwähnt diese Schrift: ad Notingum quoque episcopum Veronensem de praedestinatione, de gratia et libero arbitrio scripsit librum unum. Noting wird noch am 22. Aug. 843 als vocatus episcopus von Verona genannt (Mühlbacher N. 1070, 1071); eine Verzögerung der Weihe, die vielleicht durch den Bürgerkrieg erklärt werden kann; im Jahre 844 aber findet sich statt seiner schon ein Bischof Aginus von Verona (vita Sergii II. p. 351 ed. Blanchini, wohlbst jedoch Lupi, cod. diplom. Bergomi. I, 727 mit großer Wahrscheinlichkeit Agano Bergomensis emendieren will), während wir seitdem (chronica Albrici 844) einen Noting von Brescia kennen; jener wurde also für Brescia statt für Verona geweiht.

Wahrheit gelangen; zu der Gnade Gottes aber muß der freie Wille des Menschen hinzutreten, damit er sich durch den rechten Glauben und gute Werke den ewigen Lohn verdiene. Mit diesen Ansichten vertrat Raban<sup>1)</sup> unzweifelhaft die herrschende Lehre der fränkischen Kirche, der gegenüber Gottschalks Behauptungen als neu und unerhört bezeichnet werden konnten, so wenig sie es waren, und in diesem Sinne warnt er vor thörichtem Forschen in den göttlichen Geheimnissen; in der That aber konnte bei dieser semipelagianischen Denkweise die ewige Vorherbestimmung nur zum Scheine festgehalten werden, um die Autorität des h. Augustinus zu retten. Auch an den ihm befreundeten Bischof Humbert von Würzburg († 842) richtete Raban ein Schreiben über die göttliche Vorherbestimmung, in welchem er den freien Willen in Schuß nahm<sup>2)</sup>.

Mehrere Jahre später fand sich Raban durch die wachsende Verbreitung der Lehre Gottschalks übermäßig verauslängt, die Feder gegen ihn zu ergreifen; denn dieser hatte auf einer zweiten Reise nach Italien, bei einem der hervorragendsten Männer des Reiches, dem durch seine Geslichkeit ausgezeichneten Markgrafen Eberhard von Friaul, Schwiegersohn des alten Kaisers, willige Aufnahme und geneigtes Gehör gefunden. Da derselbe, ein großer Schäfer der wissenschaftlichen Studien seiner Zeit, vordem auch den beiden fuldischen Mönchen, die im J. 844 Rabans Buch vom Preise des Kreuzes dem Papste überbrachten, auf der Durchreise Gastfreundschaft erwiesen und sodann durch einen eigenen Boten eine Abschrift jenes Buches sich erbeten hatte, so bemühte Raban die hierdurch angeknüpfte Verbindung, um bald darauf (um 846) den Grafen durch ein Sendschreiben<sup>3)</sup> auf die Gefährlichkeit der Lehren Gottschalks nachdrücklich hinzuweisen. Als das Schädliche der von diesem „Flügling“ verbreiteten Lehrmeinung bezeichnet er die unbedingt zwingende Gewalt der göttlichen Vorherbestimmung, welche den Menschen trotz alles seines Bemühens ins Verderben stürze. Viele seien durch jene Sekte in diesen Landen schon zur Verzweiflung gebracht worden, so daß sie jede eigene Anstrengung zur Erwerbung der Seligkeit für eitel und vergeblich hielten, da doch unabhängig davon jedes Menschen Looß schon von Ewigkeit vorherbestimmt sei. Den selben praktischen Gesichtspunkt des Seelsorgers lehrt Raban auch am Schlusse seines Schreibens hervor: die Lehre von der Vorherbestimmung dürfe nur

<sup>1)</sup> Vgl. über seine Lehre Kunzmann S. 122, Weizsäcker a. a. D. S. 542 und über die herrschende Lehre S. 533; Schrörs a. a. D. S. 98—100.

<sup>2)</sup> S. die Bruchstücke Forsch. 3. D. G. XXIV, 423; vgl. Schrörs S. 102 N. 59.

<sup>3)</sup> Epistola Rabani archiepiscopi ad Eberardum ducom bei Ughelli Italia sacra III, 696—704, Simeondi opp. var. II, 1019 flg. schon benutzt von den Centuriatoren, s. Forsch. 3. D. G. XXIV, 422. Über die Zeit der Abschrift s. Schrörs S. 100 N. 53. Über Eberards gelehrt Neigungen vgl. die Gedichte des Eobulus an ihn (Poet. lat. III, 201—203, 212, 220), darunter eines, daß sich auf die Überreichung des Vegetius durch den Bischof Hartgar bezieht, und die in seinem Testamente aufgezählten Bücher (Dachery spicileg. XII, 490).

mit Vorsicht gepredigt werden, damit die Schwachen kein Vergernis daran nähmen; ein unverständiger Arzt wende die Heilmittel so an, daß sie mehr Schaden als Nutzen brächten; durch allzu große Freiheit im Predigen würden die Seelen derer zu Grunde gerichtet, für welche Christus gestorben sei. Wenn man hieraus schließen wollte, daß Raban nur die falsche Aussäufung der Prädestinationslehre durch die Unverständigen habe bekämpfen und dahin wirken wollen, daß Gotschalc den Schwachen im Glauben und den Ungläubigen keinen Anstoß gäbe, so beweist doch die Widerlegung der seinem Gegner ausgebürdeten Folgerungen, die er hauptsächlich aus Prospers Schriften führt, sowie die am Eberhard gerichtete Ansforderung, nichts in seinem Hause zu dulden, was dem rechten Glauben und dem Evangelium widerspräche, daß er nicht nur Gotschalc's Lehrthätigkeit, sondern auch seine Lehre verdamme.

Von dem Grafen Eberhard, vielleicht in Folge jener Mahnung, schimpflich aus Friaul verwiesen<sup>1)</sup>), zog der unermüdliche Mönch predigend durch Dalmatien und Pannonien nach Baiern, um seine deutschen Anhänger im Glauben zu stärken. Aus eigenem Antriebe<sup>2)</sup>), wie es scheint, begab sich Gotschalc auf dieser Reise nach Mainz, wo eben der allgemeine Reichstag und die Synode versammelt waren, um künftig für die erkannte Wahrheit zu zeugen und das Haupt seiner Gegner, Raban, zu Schanden zu machen. Er überreichte demselben ein Glaubensbekenntnis, in welchem er die zwischache Vorherbestimmung der Außerwählten und der Verworfenen auf das entschiedenste behauptete, und eine Widerlegung der an Noting gerichteten Schrift<sup>3)</sup>). Er verwies darin Raban auf die Schriften des h. Augustinus und zwar gerade auch auf die untergeschobenen Bücher Hypomnestikon und beschuldigte ihn mit der herausfordernden Redlichkeit, die ihm eigen war, daß er sich den Irrtümern des Gennadius von Marseille an-

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 849: Godescalcus . . . Italiam specie religionis aggressus, inde turpiter eicetus Dalmatiā, Pannoniā Noriamque adorans etc. Auf diesen Aufenthalt bezieht sich die Anschuldigung Hintmars, Gotschalc bei ad barbaras et paganas gentes velut evangelizaturum perrexisse (liber de tribus epist. c. 1, bei Mauguin vindicatio I, 68). Lupus (de tribus quaestioneis liber, opp. ed. Baluze p. 207) erwähnt gleichfalls, daß primum in Italia, deinde in Gallia manche durch jene neue Predigt in ihrem Glauben gefördert worden seien. Raban läßt die Verbreitung von Italien ausgehen: haec . . . ideo tibi scripsi, ut cognosceres, quale scandalum de illis partibus opinio veniens in hoc populo generavit; vgl. das Schreiben Amolos (col. 895): cum adhuc esses in partibus regni Germaniae, audivimus in primis super nomine tuo famam dolendam, quod videlicet novitates sereres et stultas ac sine disciplina quaestiones ventilares.

<sup>2)</sup> Das Synodalschreiben Rabans sagt: de Italia venit ad nos Moguntiam (Sirmundi opp. var. II, 985). Ich glaube, daß Eßrörer (I, 214) mit Recht Gotschalc's Erscheinen vor der Synode als ein ganz freiwilliges ansäßt.

<sup>3)</sup> Hinemar. de praedestinatione dissertatio poster. c. 2 p. 20; Bruchstücke aus seinen Schriften finden sich höchst noch p. 118, 147, 148, 211, 224, 226, 299–300, 304–307; vgl. das Schreiben an Nikolaus II, 262, Wiggers a. a. O. 483 flg.

schließen, der dem unseligen Cassian gefolgt sei, d. h. dem von Augustin verworfenen Semipelagianismus. Kein Zweifel, daß diese Be- schuldigung begründet war<sup>1)</sup> und daß Raban, wie die meisten Hörer der fränkischen Kirche, trotz des hohen Ansehens, welches der h. Augustinus genoss, von seiner Lehre tatsächlich abwichen und, durch das praktische Interesse der Seelsorge unter einem rohen Volke getrieben, dem freien Willen und den guten Werken einen wesentlichen Anteil an der Erlangung der Seligkeit einräumten.

Jenes praktische Interesse würde es gerechtfertigt haben, wenn sie gegen den ausgetretenen Mönch disziplinarisch einschreitend ihm die Predigt unter einem für solche Feinheiten theologischer Speculation noch nicht gereiften Volke untersagt hätten. Allein Raban begnügte sich keineswegs hiemit, sondern machte den Versuch, seinen Gegner auch in dogmatischer Hinsicht zu überwinden, indem er ihn, der in allem den Zustanzen Augustins<sup>2)</sup> zu folgen vorgab, der Erfindung einer neuen Lehre bezüglich. Gotschalc, der überdies die fränkischen Bischöfe nicht als seine Richter anerkannete, beharrte um so mehr bei seiner Ansicht, da die Angriffe Rabans wiederum nicht seine Lehre, sondern nur die bößliche Verdrehung derselben, trafen, als lasse er nicht nur die Strafe, sondern auch die Schuld der Verworfenen aus der göttlichen Prädestination entspringen<sup>3)</sup>). In Gegenwart und unter Zustimmung des Königs Ludwig wurde von den Bischöfen Gotschalc's Irrlehre verdammt, er selbst mit mehreren seiner Anhänger, die ihn begleitet hatten, als ein gegen die Klösterlichen Ordnungen sich auflehrender Mönch öffentlich gegeihelt<sup>4)</sup>) und, nachdem er eidlich gelobt, nie wieder das ostfränkische Gebiet zu betreten, an Hintmar von Reims, zu dessen Erzbistum das Kloster Orbais gehörte, zur weiteren Bestrafung und Einsperrung ausgeliefert: ein harter und-

1) S. Weizäcker a. a. D. S. 546.

2) Daß er viele Zeugnisse aus den Werken des h. Augustinus für seine Lehre excerptiert habe, schreibt Raban auch an Eberhard col. 1019.

3) Die Beschuldigungen des Synodalschreibens (z. B. iam multos seductos, ut audiui, habet et minus devotos erga suam salutem etc.) stimmen auf's genaueste mit denen in dem Briefe an Eberhard überein.

4) Ann. Xantens. 848: Ludewicus rex habuit conventum populi apud Magontiam et secta quaedam in sinodo episcoporum inlata est a quibusdam monachis de predestinatione omnipotentis dei, qui convicti et coram omni populo contumeliis verberun affecti reversi sunt in Galliam, unde irerant. Hefele (Concilienfsch. IV, 141 A. 3) nimmt hier eine Verwechslung der Sinoden von Mainz und Quierzy an, die mir nicht notwendig scheint. Auch Flodoard (hist. Rem. III. c. 21) bezweigt, daß er cum quibusdam complicibus suis an Hintmar geschickt wurde, und dieser (de praedestin. dissert. post. p. 21) sagt: ut improbus virgis enesus, sicut decreverant Germaniae provinciarum episcopi. Über die Disputation schreibt Raban später: nec praesentem eum a sua nequitia avellere potui (Sirm. opp. II, 998). Vgl. übrigens Ruodolf. Fuld. ann. 848: . . . rationalibiliter ut plurimis visum est convictus, der des Schwures gedenkt, und ann. Hildesheim. (Quedlinb., Lambert) 848: Ludowicus apud Mogontiam habito concilio sinodali ibique Godescalculus hereticus convictus et dampnatus est. Nach Flodoard wurde er zuerst dem Bischof Rothad von Soissons zur Bewachung übergeben (III. c. 21, SS. XIII, 517).

selbst vom Standpunkte der damaligen fränkischen Kirche aus ungerechter Spruch, der den glänzenden Verdiensten Rabaus einen häßlichen Flecken hinzufügt. Wie viel man auch seiner Sorge für das durch Gotschall gefährdete Seelenheil seiner Pfarrkinder zu gute halten will, leugnen läßt sich doch nicht, daß persönliche Erbitterung gegen den fühnen Empörer ihn bis zu absichtlichem Misverstehen, ja zu bößlicher Entstellung seiner Lehre verleitet hat.

Eine westfränkische Synode, welche König Karl im folgenden Jahre 849 nach Quierzy berief, schloß sich unter der Leitung Hinmars ganz dem von Rabau gefällten Spruche an<sup>1)</sup>: Gotschalls Lehre wurde verdammt, er selbst seines Priestertamtes entkleidet und nach dem Urtheile der anwesenden Lebte und Mönche als ein ungehorsamer Mönch grausam gepeitscht, bis er halb sterbend sein Glaubensbekenntniß den Flammen übergab. Endlich führte man ihn ungebürgten Mutes zu ewiger Einsperrung in das Neimyer Kloster Hautvilliers, wo er vertrauend auf den göttlichen Ratschluß der Kusserwählung auch als Gefangener noch seinen Peinigern trotzte und die Entscheidung über die Wahrheit seiner Lehre, die er durch Schriften zu vertreten fortführ, einem Gottesurteil anheimstelle.

---

<sup>1)</sup> Hincmar de praedest. diss. post. p. 21, Prudentii ann. 849, Hinmars Schreiben an Nifolans (II, 262). Ueber seine grausame Züchtigung s. den liber de tribus epistolis c. 24, 25 (Mauguin vindicar. praedestinationis et gratiae t. II, 107, 109, woselbst das Bruchstück eines Schreibens Hinmars an die Lyoner Kirche, und dagegen Hincmar. de una et non tria deitate, opp. I, 443, 444, Wiggers a. a. D. S. 494. Die von Sirmund entdeckte Sentenz der Synode gegen Gotschall (Mansi conc. XIV, 921) hat Hefele (Concilien gesch. IV, 144—146) für eine Fälschung erklärt, Schrörs dagegen (S. 490 bis 494) wol mit Recht in Schuß genommen, wie schon vor ihm Baugen (v. Schrörs Zeitschr. XLVIII, 476).

## V.

## Aussöhnung Karls und Lothars. Der zweite Frankentag zu Meersen 851. Dänische Verhältnisse.

Auf der Reichsversammlung zu Mainz, auf der die Verurteilung Gottschalts erfolgte, trafen wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten auch mehrere Gesandtschaften ein, deren Bericht der König im Kreise seiner Freunde vernahm. Aus der Anwesenheit dänischer und slavischer Botschafter<sup>1)</sup> dürfen wir schließen, daß die friedlichen Verhältnisse an der Nordostgrenze des Reiches zum Glücke für die erneute Wirksamkeit Ansbachs auch ferner gesichert blieben. Auch Gesandte seiner beiden Brüder hatte Ludwig in Mainz zu empfangen.

Karl war in diesem Jahre mehr als bisher vom Glücke begünstigt worden. Neben einen Theil der dänischen Streitmacht, welche unter dem Seekönige Oskar schon seit dem Herbst 847 die Stadt Bordeaux belagerte, trug er in der Fastenzeit einen Sieg davon und nahm in Folge dessen neun feindliche Schiffe, welche sich allzuweit in die Dordogne gewagt hatten<sup>2)</sup>. Bei weitem wichtiger aber, als dieser nur durch seine Seltenheit bemerkenswerte Erfolg, der doch die von ihren jüdischen Bewohnern verratene Stadt nicht vor nächtlicher Neberrumpelung bewahren konnte, war es, daß die meisten der aquitanischen Vasallen, Leute und Bischöfe ihren König Pippin verließen, indem sie ihn wegen der mangelhaften Verteidigung des Landes gegen die Normannen der Trägheit und Untüchtigkeit ziehen<sup>3)</sup>. Zu Orleans trafen sie mit Karl zusammen, erwählten ihn

<sup>1)</sup> Ruodolf. Fuld. 848.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 848, chronic. Fontanell. 848, 851, ann. Engolismens. 848 (SS. XVI, 486).

<sup>3)</sup> Prudentius: desidia inertiaque Pippini coacti; vgl. Concil. Suession. II. a. 858 c. 5 (LL. I, 417); obtinente Pippino . . . Aquitaniam . . . ecclesiastica disciplina et militari soluta eadem regio a suis indigenis valde vastata est. Conventus ap. Saponarias a. 859 c. 3 (LL. I, 462): Sed et

von neuem zum Könige und weihten ihn durch Salbung, welche von dem Erzbischofe Wenilo von Sens in der Kirche des heil. Kreuzes (vielleicht am 7. Juni) vorgenommen wurde. Als ein besonderes Königreich deneinach neben dem westfränkischen, welches Karl schon besaß, sollte Aquitanien auch ferner angesehen werden: der nationalen Selbständigkeit wollten die aquitanischen Grossen durch diesen Anschluss mit nichts entgegenstellen.

Ludwig ließ sich auch fürder die Versöhnung seiner Brüder eifrig angelegen sein: von Mainz schickte er Gesandte an Lothar<sup>1)</sup>, der eben in Dedenhausen einen Reichstag abhielt, um wegen Giselberts eine Ausgleichung zu bewirken. Dieser war nämlich in demselben Jahre zu ihm gekommen, sei es, daß Karl ihm nicht länger Schutz gewähren konnte, sei es, daß er selbst durch Ludwig eher hoffte sich Verzeihung zu erwirken. jedenfalls hat er dieselbe später z. T. auch durch päpstliche Fürsprache erlangt und ist von Lothar als Schwiegersohn anerkannt worden. Nachdem hicmit der Grund beseitigt war, der in letzter Zeit vornehmlich die Feindschaft zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Karl angefacht hatte, war der erstere nach seiner unbeständigen Sinnesart unerwartet schnell zu einer Beilegung ihrer Streitigkeiten geneigt, ja, es scheint, daß seine bisherige Abneigung plötzlich in ihr Gegenteil umschlug: auf einer Zusammenkunft in der Pfalz Péronne<sup>2)</sup>, im Januar 849, trat ein Friedens- und Freundschaftsbund, durch gegenseitige Geschenke verträftigt, an die Stelle des langen Haders, den Karl bisher vergeblich zu beschwichtigen gesucht.

Die Aussöhnung mit Karl bewog den Kaiser, auch in einer andern Angelegenheit seine Politik zu wechseln. Nachdem er nämlich

---

post hoc electione sua aliorumque episcoporum ac caeterorum fidelium regni nostri voluntate, consensu et adclamacione cum aliis archiepiscopis et episcopis Wenilo . . . apud Aurelianis civitatem in basilica S. Crucis me . . . regem consecravit et . . . chrismate sacro perunxit et . . . in regio solio sublimavit, von Waih (III, 263) wol mit Recht hieher gezogen. Aus der Art, wie Hinlmar (Epist. synod. Caris. c. 15) von den archiepiscopis et episcopis, qui consensu et voluntate populi regni istius dominum nostrum fratrem vestrum unixerunt in regem sacro chrismate spricht, ersicht man, daß er selbst nicht mitwirkte. Auf diese Neuordnung beziehe ich mit Waih (V. G. III, 289 II. 2) die Erinnerung Hinlmars an eine Thriage Karls, quam verbo ac scripto, antequam rex consecraretur, primatibus et episcopis fecerat (Flooardi h. R. III. c. 18 p. 503), während v. Morden (Hinlmar S. 254 II. 1) und Schröder (Hinlmar S. 583 II. 135) an die lothringische Krönung von 869 denken wollen. Vgl. oben S. 127 II. 1.

<sup>1)</sup> Rudolf. Ful. 848, vgl. Nicolai epist. ad Carolum Calv. (Sirmundi conc. Gall. III, 213): non plane immemor (Balduinus), quod ante aliquot annos quidam, qui in huiuscemodi noxam incurrerat, memoriam et sedem adiisset caelestis claviger eiusque vicarii interventuque apud plac memoriae imperatorem Lotharium non perdita cominge plenissimam indulgentiam simul et gratiam perceperisset (Jaffé N. 2722); vgl. Wenck S. 161.

<sup>2)</sup> Chronic. Fontanell. 849 (SS. II, 302): Eodem anno mense Ianuario Clotarius et dominus Carolus rex ad Peronam palatum accedunt ibique iure amicitiae sese constringentes datis invicem muneribus unaquisque in proprium sibi regnum ingressus est; vgl. Prudentii ann. 849, Schröder Hinlmar S. 564 II. 20.

mehrere Jahre hindurch die Anerkennung Hinkmars als Erzbischofs von Reims verweigert und an den von Ebo geweihten Geistlichen, denen Hinkmar die Ausübung ihres Amtes unterfragte, sich eine Partei in der Reimer Kirche erhalten hatte, ließ er diese, deren Weihe eine Synode zu Soissons im J. 853 später für ungültig erklärte, fallen und beschränkte sich ihrerwegen auf eine einfache Verwendung, um fortan Hinkmar nicht bloß anzuerkennen, sondern ihn dem Papste auf das wärmste zu empfehlen und, unter Misbilligung seines eigenen früheren Aufstrebens für Ebo, sogar die päpstliche Stellvertretung und den täglichen Gebrauch des Palliums für ihn zu beghren<sup>1)</sup>). Nur dies letztere Ehrenrecht räumte Leo ihm ein (um 850), da er ja Drogo bereits früher Vollmacht zu seiner Vertretung diesseit der Alpen erteilt hatte.

Ohne Zweifel in Folge jenes Umschwunges verließ Karl, der jüngere Bruder des aquitanischen Pippin, das lotharlische Reich<sup>2)</sup>, wo man nicht länger Anlaß hatte, ihn als Werkzeug künstiger Inträume aufzusparen. Auf der Flucht nach Aquitanien fiel er im März mit seinen Begleitern dem mächtigen Grafen Vivianus, Abte von Tours, in die Hände, der seinen Fang dem Könige auslieferte. Ihn unschädlich zu machen, wählte man das seit alten Zeiten zur Ausschließung der Prinzen vom Throne bei den Franken exprobte Mittel, welches schon Ludwig der Fromme hatte anwenden wollen, um das pippinische Haus zu beseitigen: man urteilte, daß der Knabe wegen der Frevel, die er gegen seinen Oheim und Taufpathen, König Karl, begangen, den Tod verdient habe; nur durch die königliche Gnade sollte ihm das Leben geschenkt werden, welches er zur Sicherung der Ruhe des Reiches dem geistlichen Stande widmen müsse. Er selbst erklärte dann im Juni auf einer Reichsversammlung zu Chartres von der Kanzel herab, daß er aus Liebe zum Priesterstande und ohne Zwang sich dieser Bestimmung unterzöge. Von den Bischöfen geweiht und geschoren trat er in das Kloster Corbie ein.

Pippin, der an Lothar keinen Rückhalt mehr fand, sah sich fast zu dem Leben eines Abenteurers verurteilt; die Mehrzahl der aquitanischen Grossen strömte nach Limoges, um Karl daselbst ihre Huldigung darzubringen<sup>3)</sup>; Toulouse, eine der festesten Städte des

<sup>1)</sup> S. das merkwürdige Schreiben Lothars an Leo IV. (Mühlbacher N. 1115, Delalande concil. Gall. supplem. 159), in dem er Hinkmar virum sane doctum atque eruditum nennt und seiner als eines archiepiscopi nobis admodum devoti dilectioe gedenkt; Flodoard, hist. Rem. eccl. II. c. 19, III. c. 10 (SS. XIII, 469, 482); Leos IV. Schreiben an Lothar und Hinkmar (Neues Arch. V, 381, 382, Jaffé 2607, 2608), von Ewald in den Anfang des J. 851 gesezt, während Schröer an 849–850 denkt (S. 57). Ziemlich stimmt Mühlbacher bei. Auf den Gesinnungswechsel Lothars bezieht sich Hinkmar an Nitolaus (Opp. II, 300).

<sup>2)</sup> Chronic. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849, Ruodolf. Fuld. 851, um zwei Jahre verspätet; vgl. über den Zusammenhang dieser Begebenheit mit dem Vertrage von Peronne Wenz S. 163.

<sup>3)</sup> Chronic. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849: pene omnes . . . conciliando subingat.

Reiches, von dem Markgrafen Humfrid, einem früheren Anhänger Karls, nur mit halbem Herzen verteidigt, ergab sich nach kurzer Belagerung<sup>1)</sup>. Freilich blieb Karls Lage trotzdem äußerst unsicher und bedroht. Jenseits der Pyrenäen hatte er einen unversöhnlichen Feind an dem Grafen Wilhelm, dem Sohne des auf seinen Befehl enthaupteten Markgrafen Bernhard. Derselbe behauptete sich an der Spitze einer ansehnlichen Streitmacht in der spanischen Mark, die einst unter der Leitung seines Vaters gestanden, ja er verschmähte es sogar nicht, mit dem Emir der spanischen Saracenen Abderhaman II., der kurz zuvor erst die Freundschaft des Königs Karls nachgesucht, sich gegen seine Glaubensgenossen zu verbinden<sup>2)</sup>). Während in den westlichen Pyrenäen gleichzeitig eine Empörung des baskischen Grafen Sancho ausgebrochen war, bemächtigte sich Wilhelm<sup>3)</sup> durch List der Städte Ampurias und Barcelona. Der Verteidiger der letzteren, Nledram, der spanische Markgraf, der sich anfangs durch die Flucht entzogen, geriet mit Isembard, dem Sohne des mächtigen Grafen Warin, durch trügerische Vorstreuungen in Wilhelms Gewalt. So trieb dieser sein aufrührerisches Wesen bis zum J. 850, da er dann endlich nach einer verlorenen Schlacht sich nach Barcelona zurückziehen mußte und dort durch die List einiger Golhen von der Partei Nledrams gefangen genommen und getötet wurde. Ähnlich seinem Vater endete er im Flußufer und durch Verrat.

Ein noch viel schlimmerer Widersacher war der Bretonen Nominoi, der den im J. 846 geschlossenen Frieden nur dazu benutzen wollte, um unter seinem Schirme jeden Verband zu lösen, der ihn noch an das fränkische Reich knüpfte: zu diesem Zwecke galt es nicht bloß die politische Selbständigkeit des Ländchens, um welche seit Chlodwig schon so oft gerungen worden, auch ferner mit den Waffen zu verteidigen, sondern ganz nach dem Vorbilde seiner fränkischen Oberherren wollte Nominoi dem neu zu gründenden Staatswesen an einer unabhängigen Kirche einen festen Rückhalt und eine Stütze geben. Hierbei kam ihm der Umstand zu Hilfe<sup>4)</sup>, daß das

<sup>1)</sup> S. über diese Einnahme Wenf. S. 164—166.

<sup>2)</sup> Neber Abderhaman i. Prudentii ann. 847, Eulogii Cordubens. epist. (Biblioth. patr. Lugdun. XV, 289): stipata praedonibus via et fumeroso quondam Wilhelmi tota Gothia perturbata erat incurso, qui adversum Carolum regem Francorum eo tempore auxilio fretus Habdurraghmanis regis Arabum tyrannideum agens invia et inadibilia cuncta reddiderat.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 848, 849, 850; chronic. Fontanell. 849.

<sup>4)</sup> Wenf. S. 169 fsg. Vgl. über die Eigentümlichkeiten der Bretonen auch Ermoldi Nigelli in honor. Illudow. I. III. v. 45 (Poet. lat. II, 42): Christicolum retinet (gens) tantummodo persida nomen, | namque opera et cultus sunt proeul atque fides. | cura pupillorum, viduac sive ecclesiistarum | nulla manet; eocunt frater et ipsa soror. | uxorem fratris frater rapit alter et omnes | incestu vivunt atque nefanda gerunt. | in dumis habitant lustrisque cubilia condunt, | et gaudent raptu degere moro ferac. | iusticias virtus nullam sibi vindicat aulam, | linea iudicij hinc fugit acta proeul; Karl der Stahl (Mansi XV, 800) nennt sie gens temeraria, fallax et barbara; Epist. concilii Suessionens. III. a. 866 (Sirmond. conc. Gall. III, 298): nullus cultus religionis inter eos, nullus disciplinae vigor . . . , quoniam cum sint

Christentum der keltischen Bretonen, der Bewohner der Provinz Armorica, ein älteres war, als daß der später eingedrungenen Franken. Zu diesen, die sich streng dem römischen Ritus angelassen, bildeten sie in Bezug auf so manche kirchliche Gebräuche und Sitten einen ähnlichen Gegensatz, wie ihre Brüder in Wales und Cornwallis zu den angelsächsischen Eindringlingen. Freilich waren diese Eigentümlichkeiten, die eine gewisse nationale Bedeutung erlangt hatten, mit großer Nötheit und Unwissenheit der Geistlichkeit verbunden, und auch hieraus erklärt sich, daß ihre Bischöfe sich nur mit Widerstreben der drückenden Oberherrschaft des Metropoliten von Tours fügen wollten, während die fränkischen Geistlichen auf sie als schlechte Christen mit Verachtung herabblickten.

Nachdem Nominoi vergeblich versucht hatte durch die Absendung des für heilig gehaltenen Abtes Conwoion von Nedon, von dem Papste Leo IV. die Königswürde zu erlangen und zugleich die Bischöfe seines Landes, die seinen Plänen im Wege standen, als Simonisten absehn zu lassen<sup>1)</sup>, ordnete er eigenmächtig und mit der größten Willkür die kirchlichen Angelegenheiten der Bretagne. Die ihm unbehaglichen Bischöfe wurden genötigt, sich vor einer in ungefährlicher Weise berufenen Synode<sup>2)</sup> selbst für schuldig zu erklären und die Abzeichen ihrer Würde niederzulegen. Hierauf teilte Nominoi aus eigener Machtvollkommenheit die Bretagne in sieben, statt wie bisher in vier Diözesen, und übertrug dem einen der drei neu begründeten Bistümer, dem zu Dol, Metropolitanrechte über die andern, indem er so die Ansprüche des Erzbischofs von Tours durch einen reinen Willkürakt beseitigte. Der weitere Zweck dieser Maßregeln trat also gleich zu Tage, als der bisherige Herzog der Bretonen — mehr als diesen Titel wollte ihm auch der Papst nicht zugesetzen — sich von seinem neuen Metropoliten in Dol nebst den übrigen Bischöfen feierlich zum Könige salben und krönen ließ, wodurch er jede auch nur scheinbare Abhängigkeit von dem westfränkischen Könige aufhob. Könnte auch der Name Lothars jetzt nicht mehr als Vorwand der Auslehnung benutzt werden, hatte selbst der Papst die ihm gebotene lockende Gelegenheit von sich gewiesen, seine Autorität den Bischöfen gegenüber in erhöhtem Umfange geltend zu machen, so nahm doch Nominoi nicht minder eine selbständige und dem Frankenreiche entschieden feindselige Haltung an.

Als Karl der Kahle durch die keineswegs völlig unterdrückte Erhebung Pippins sowie durch den Markgrafen Wilhelm im Sommer

barbari, feritate nimia tumidi nullis sacris institutionibus obediunt, nullis praceptionibus sanctorum patrum se subdunt; Herici vita S. Germani l. V. c. 1 (Acta sc̄t. Boll. Jul. VII, 244). Ein sehr ungünstiges Urteil fällt auch Rodulfus Glaber histor. II c. 3.

<sup>1)</sup> Historia Britanniae Arinoricae, vita S. Conwoionis (Bonquet VII, 49, 376). Epist. Leonis IV. (Sirmond. conc. Gall. III, 72, Jasté N. 2599, 849 geschrieben) gesta Conwoionis abbas l. II. c. 10 (SS. XV, 457).

<sup>2)</sup> Concil. ap. monast. S. Salvator. Rotonens. (Delalande conc. Gall. suppl. p. 145).

mer 849 längere Zeit im fernen Süden seines Reiches festgehalten wurde, benützte Nominoë, vielleicht durch ein förmliches Bündniß mit Pippin bewogen, seine Abwesenheit, um in öfzenem Friedensbrüche sich der Stadt Angers und einiger umliegender Orte zu bemächtigen und sie schonungslos auszulöndern<sup>1)</sup>. In dieser Verdrängnis entzloß sich Karl, mit seinem früheren erbitterten Feinde, dem tapfern Grafen Lambert, sich dadurch auszuföhnen, daß er ihm den Preis des vormaligen Kampfes, die Mark Nantes, freiwillig übertrug, um die Grenze gegen die Bretonen zu beschirmen. Kaum sah dieser sich jedoch im anerkannten Besitze der Macht, als er sie auch schon wieder gegen das Vaterland in's Feld führte und den alten Bund mit den Bretonen, unter denen er aufgewachsen, erneuerte<sup>2)</sup>. Ohne Wirkung auf den Thronen der Bretagne blieben die Abmahnungen des Papstes sowie der im Nov. 849 zu Paris versammelten westfränkischen Synode<sup>3)</sup>, die sich insbesondere ihrer in so gewaltsamer Weise von ihren Söhnen verdrängten Amtsbrüder annahm und die Bundesgenossen Nominoës mit dem Banne bedrohte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Pseudoisidor als Waffe gegen die Zerreichung der Kirchenprovinz von Tours dienen sollte und teilweise zu diesem Zwecke geschmiedet wurde<sup>4)</sup>.

Lamberts Bruder und Mätschuldiger Werner wurde zwar von dem Grafen von Maine gefangen genommen und der König unternahm im Sommer 850 einen Feldzug gegen die Bretonen in eigener Person, auf dem er in die Stadt Rennes eine Besatzung legte<sup>5)</sup>, dennoch machten Nominoë und Lambert immer weitere Fortschritte. Kaum war Karl abgezogen, so rückten die Feinde vor Rennes und gewannen die Stadt samt den hineingelegten Mannschaften durch Übergabe. Nicht minder mußte sich Nantes auf's neue ergeben, dessen Graf Almalich gleichfalls in Gefangenschaft geriet, und der Fall dieser Festen zog abermals die Verwüstung<sup>6)</sup> des südlichen Loire-

<sup>1)</sup> Chronic. Fontanell. 849, Prudentii ann. 849; vgl. daß Pariser Synodalschreiben, Lupi epist. 84 (p. 127): cupiditate tua vastata est terra christianorum, templa dei partim destructa, partim incensa cum sanctorum ossibus ceterisque reliquiis, possessiones ecclesiarum ... illicite ad tuos usus redactae, hereditates nobilium ablatae et maxima multitudine hominum vel imperfecta vel servitute oppressa, rapinae crudelissimae perpetratae, adulteria et corruptiones virginum passim commissae etc.

<sup>2)</sup> Chronic. Fontanell. 849, 850; vgl. daß Pariser Synodalschreiben a. a. D. p. 128, 130; Gesta Conwoionis abbat. III. c. 5 (SS. XV, 458): actum est, ut Landebertus comes adhaeret Nominoë principi descerens dominatum regis Karoli, invasitque totam provinciam Namnuciam simul et Andegavam ex obtentu ducis Britanniae.

<sup>3)</sup> Lupi ep. 84, erwähnt von dem chronic. Fontan. 849: episcopi in Parisio synodum generalem tenuerunt, in Albreici chronica 849 (SS. XXIII, 785) und in einer Urkunde Karls (Bochmer N. 1617).

<sup>4)</sup> S. Decretal. Pseudoisidor. ed. Hinschius p. CCLIX, weiter ausgeführt von Langen (v. Schöbel hist. Zeitschr. XLVIII, 477 ff.).

<sup>5)</sup> Chronic. Fontan. 850, chronic. Aquitanic. (ann. Engolism.) 850: Karolus tertia vice Britanniam magno cum exercitu perrexit.

<sup>6)</sup> Chronic. Fontan., Gedicht über die Zerstörung des Klosters Gloucca (Poetae lat. II, 147).

users nach sich. Damit jene beiden Städte nicht wieder zu feindlichen Waffenplätzen würden, ließ Nominoi alsbald einen Teil ihrer Festungswerke schleisen<sup>1)</sup>. In Nantes erfüllte sich der Tyrann einen Bretonen auf den noch nicht erledigten Bischofsthul zu sehen; den Mönchen des dem h. Florentius geweihten Klosters Glonna an der Loire (St. Florent) wurden große Geschenke geboten, wenn sie den Reichsfeind durch Aufrichtung seines silbernen Standbildes auf ihren Zinnen als Herren ehren wollten, und als sie dies verweigerten, gebot Nominoi die herrlichen Stiftsgebäude einzusäubern, die reichen Besitzungen zu verwüsten<sup>2)</sup>. Auch die Stadt le Mans, eines der wichtigsten Bollwerke gegen die Briten in allen bisherigen Kriegen, vermochte ihrem Angestammte nicht zu widerstehen und fiel in denselben Jahre mit Nantes und Rennes. Zahlreiche Gefangene vornehmesten Standes mussten den Siegern in die Bretagne folgen. Nachdem aber schon der h. Florentius die an seiner Ruhestätte verübten Frevel durch eine Lähmung bestraft, ereilte den König der Bretonen mitten in seiner Siegesbahn auf feindlichem Boden am 7. März 851 ein plötzlicher Tod<sup>3)</sup>, in welchem man die strafende Hand des Racheengels für so viele Unthalen sichtlich zu erkennen glaubte. Zum Unglück Karls aber fand er an seinem schon in früheren Kämpfen erprobten Sohne Crispoi einen kräftigen Nachfolger, der durchaus in seine Fußstapfen trat und mit nicht geringerem Erfolge daran arbeitete, die Selbständigkeit des neuen Königreiches aufrecht zu erhalten.

Das Reich Lothars, wenn auch nicht ganz in gleichem Maße wie das Karls feindlichen Anfällen von allen Seiten bloßgestellt, wurde doch, soweit es zur See offen lag, in diesen Jahren gleichfalls wieder von schweren Verwüstungen heimgesucht. Die Einflörmigkeit dieser Leiden veranlaßt einen Chronisten<sup>4)</sup> dieses Reiches zu der Auseinandersetzung: „Die Heidenschaft aber schädigte von Norden her die Christenheit in gewohnter Weise und nahm mehr und mehr an Macht zu; doch widervärtig ist es, davon zu erzählen.“ Jene dänische Kolonie auf der Insel Walcheren nebst dem Befehle über die umliegenden Grafschaften war nach dem Tode des jüngeren Heribold von dem Kaiser an dessen Bruder Rorich verliehen worden<sup>5)</sup>, der

<sup>1)</sup> Ann. Engolism. (chron. Aquitanic.) 850: Nemenius Redones et Nametis capiens partim murorum portasque earum destruxit.

<sup>2)</sup> S. daß S. 342 Ann. 6 ausführte Gedicht; historia eversionis S. Florentii; ltr. Karls des R. eb. VIII, 501 (Boehmer N. 1608), in der es u. a. heißt: a rebelli nostro crudelissimo Nomenio Britone nostri odii causa (locus) incensus est et plurinae tunc possessiones invasae.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 851, chronic. Fontanell. 851, Regino 862, ann. Engolism. 851 (SS. XVI, 486); Nemenius iubente deo ab angelo iniquitatis nonis Marcis percussus interiit; vgl. chronic. Aquitanic., chronic. S. Florentii (Bouquet VII, 272).

<sup>4)</sup> Ann. Xantens. 849 (SS. II, 229).

<sup>5)</sup> S. oben S. 278; ann. Xantens. 850: Rorik Nordmannus . . . , qui prius a Lothario de honestatus fugit etc.; Ruodolf. Fuld. 850: Rorik natione Nordmannus . . . apud Illotharium . . . proditionis criminе falso, ut fama

überdem auch Duurstede als Lehen besaß. Als er jedoch später bei Lothar der Verräterei beschuldigt wurde, ließ dieser ihn unschuldig, wie man sagte, in's Gefängnis werfen und entzog ihm seine Grafschaften. Rorich entwich aus dem Gewahrsam und fand, wahrscheinlich noch in der Zeit des Bürgerkrieges eine Zuflucht bei Ludwig, der ihm als seinem Bassallen einen Ausenthaltsort in Nordalbingien anwies. Nicht lange jedoch duldetes es ihn dort, sondern nachdem im J. 850 ein im dänischen Reiche ausgebrochener Bürgerkrieg, der ihm, wie es scheint, Hoffnungen zur Heimkehr erweckt, wiederum beigelegt war, begann er von neuem mit dänischen Raubsharen die frisischen Küsten unsicher zu machen. Mit vielen Schiffen lief er in den Rhein und in die Waal ein und setzte sich namentlich in dem oft besuchten Duurstede so fest, daß Lothar sich außer Stande glaubte, ihn daraus zu verdrängen. Er zog es daher vor, Unterhandlungen anzuknüpfen, und verstand sich dazu, ihm Duurstede nebst mehreren Grafschaften abermals als Lehen anzuvertrauen, wogegen Rorich die Verpflichtung übernahm, diese Gegenden gegen fernere Angriffe seiner Landsleute kräftig zuverteidigen. Dieser Vertrag, der zunächst keine andere Folge hatte, als daß ein Teil der Männer, von Gofrid, dem Sohne Heroldi, geführt, die in Friesland begonnenen Plünderungen in Flandern fortsetzte, ließ, wie die früheren Belehnungen ähnlicher Art von der Schwäche eingegaben, nur gestiegerte Leidenschaft für die christliche Bevölkerung erwarten.

Nicht minder unerfreulich als an der Nordseeküste sah es am mittelständischen Meere aus. Die spanischen Saracenen plünderten im J. 849 die Stadt Luna in Toscien aus und verbreiteten sich von dort über das ganze ligurische Gestade bis zur Provence; 850 drangen sie durch die Rhônenmündung bis Arles vor<sup>1)</sup>). Ein wideriger Wind vernichtete bei diesem letzten Angriffe ihre Schiffe auf der Rückfahrt, die Bevölkerung aber zeigte sich wehrlos. Rom selbst mit seiner unmittelbaren Umgebung wurde durch die汪anten Leo IV. geschützt, die eben in der Vollendung begriffen waren: die Römer trugen sogar mit Hilfe der Bewohner von Neapel, Amalfi und Gaeta 849 einen Seesieg über die Umgäubigen davon, welche die Hafenstadt Porto bedroht hatten<sup>2)</sup>). Die Verteidigung Italiens blieb dem jungen Könige Ludwig, der durch seine Siege und die Teilung von Benevent bereits die besten Hoffnungen erweckt hatte<sup>3)</sup>), um so ausschließlicher

est, insimulatus; Prudentii ann. 850: Oric rex Normannorum impugnabitibus sese duobus nepotibus suis bello impeditur; quibus partitione regni pacatis Roric, nepos Heroldi, qui nuper a Lothario desecrat, adsumptis Nordmannorum exercitibus etc. Rorich schient also an diesem Bürgerkriege sich beteiligt und mit Scharen, die dort gelöscht hatten, jenen Zug nach Friesland unternommen zu haben. Abweichend berichtet das chronic. Fontanell. 850: classis Danorum in regnum Chlotharri appulit ducibus Rorico et Godesfrido. nec mora de Walo fluvio recedentes absque ulla praeda etc.

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 849, 850: nullo obstante; ann. Xantens. 850: Mauri vero urbes maritimas in Italia hinc inde vastaverunt.

<sup>2)</sup> Vita Leonis IV. ed. Blanchini p. 373.

<sup>3)</sup> Johann (Chronic. epise. Neapolitan. c. 61) nennt ihn bonae adolescentiae iuvenem.

überlassen, als der Papst denselben in der ersten Hälfte des April 850 zum römischen Kaiser salbte<sup>1)</sup>). Als solcher nahm er ganz die Stellung ein, welche Lothar selbst als künftiger Nachfolger seines Vaters bei dessen Lebzeiten bekleidet hatte, so daß er von jetzt ab selbstständig urkundete, und es ward somit der Besitz der Welthauptstadt und der höchsten Krone der Christenheit seinem Hause auch ferner zugesichert. Noch in demselben Herbst hielt er zu Pavia eine große Kirchen- und Reichsversammlung.

Dem Reiche Ludwigs drohten um diese Zeit gleichfalls die Angriffe von Barbaren, freilich von bei weitem geringerer Gefährlichkeit, als es die Mauren und Normannen waren. Die Czechen, ihnen gemacht durch die großen Verluste, welche sie dem deutschen Heere auf seinem schwierigen Rückzuge im J. 846 beigebracht, beschlossen zwei Jahre später einen plündernden Einfall in das deutsche Gebiet zu unternehmen. Der König kam jedoch ihren Absichten zuvor, indem er in der Mitte des Augustmondes seinen zweiten tapferen Sohn Ludwig, der hier zum erstenmale selbstständig auftritt, an der Spitze des Heeres gegen sie entsandte. Überwunden mußten sie Geiseln stellen und sich von neuem zur Huldigung verstellen. Diese Unterwerfung, die sicherlich nur einen Teil des böhmischen Volkes umfaßte, war nichts weniger als aufrichtig gemeint<sup>2)</sup>). Schon im folgenden Jahre vernahm man, daß sie auf Empörung sämen und abermals zum Kriege gerüstet seien.

Eine Krankheit verhinderte zur Illezeit den König, den wir in der ersten Hälfte des Juni in der Pfalz Tribur finden<sup>3)</sup>), selbst gegen die Czechen in's Feld zu rücken: den Oberbefehl des Heeres, welches von Baiern aus nach Böhmen vorrückte, übertrug er seinem mächtigsten Günstling, dem Grafen Ernst von der böhmischen Mark, der durch Vermählung seiner Tochter mit Karlmann, Ludwigs ältestem Sohne, dem königlichen Hause verschwägert war<sup>4)</sup>). Die andern Grafen und Aelte jedoch, deren Scharen das Heer bildeten, namentlich Graf Thakolf von der Sorbenmark, der auch Herzog der Thüringer genannt wird<sup>5)</sup>), der erste, dem wir in dieser Stellung begegnen, standen ihm gleichberechtigt zur Seite, und wie drei Jahre früher, so lähmte auch diesmal ihre innere Zwietracht und Eifersucht die Fortschritte der Waffen. Nachdem man eine Ver-

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 850 vgl. Lupi cod. dipl. Bergomas I, 733. Ado von Bienne (SS. II, 322) verwechselt die Kaiserkrönung Ludwigs mit seiner Königskrone, indem er jene dem Papste Sergius zuschreibt. Vgl. über den Zeitpunkt Mühlbacher Neg. S. 438—439 und ebenda über die Umgebung des Kaisers.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Ful. 848, Prudentii ann. 848.

<sup>3)</sup> S. die Urkunden aus Driburin vom 6., 12. und 14. Juni, Mühlbacher N. 1351—1353.

<sup>4)</sup> S. über ihn Duemmler de Bohemiae condicione p. 25.

<sup>5)</sup> Von dem Aile Hatto von Fulda (842—856) wird gemeldet: Aliam eiusdem argumenti ad pontificem misit per Thacholsum Thuringorum ducem epistolam (Vorh. d. D. Ges. V, 887), nämlich an Leo IV. (847—855).

schanzung der Feinde unter großem beiderseitigem Verluste, doch ohne Entscheidung angegriffen, schickten diese des andern Tages Gesandte, die Geiseln und Gehorsam versprachen. Dieselben wandten sich an Thakolf, der ihr besonderes Vertrauen gewußt, weil er, an der böhmischen Grenze reich begütert<sup>1)</sup>, mit den Bräuchen und Gebrächen des slavischen Volkes besser bekannt war, als die übrigen Führer. Thakolf, obwohl er Tags zuvor durch einen Pfeilschuß am linken Knie verwundet worden, empfing die Gesandten, sein Lebel verborgend, zu Ross und vernahm so ihre Wortschärfst, die er den andern Führern des Heeres melden ließ. Einige von ihnen erblickten darin einen Versuch Thakolfs sich der obersten Leitung zu bemächtigen, den sie dadurch zu vereiteln suchten, daß sie die über den Frieden unterhandelnden Feinde plötzlich angriffen und den Kampf erneuerlen. Die Strafe folgte ihrem treulosen Beginnen auf dem Fuße nach: die Böhmen den Sieg davontragend verfolgten sie unter beständigem Gewehe bis in ihr Lager und räubten vor ihren Augen die Rüstungen der Gefallenen, ja sie drohten ihnen sogar den Rückzug abzuschneiden. Zehn mußten die Franken selbst Geiseln geben, statt deren zu empfangen, um nur unversehrt auf einer ihnen vorgeschriebenen Straße in die Heimat zurückkehren zu dürfen. Die tiefe Misstimmung herrschte im Vaterlande ob solcher Schmach<sup>2)</sup>: zu Höchst erklärte der böse Geist durch den Mund eines Besessenen, daß er selbst mit seinen Verbündeten, den Geistern des Hochmutes und der Zwietracht, in diesem Kriege beschäftigt und die Franken durch trügerische List zur Flucht bewogen habe.

Die inzwischen in Peronne erfolgte Aussöhnung zwischen Lothar und Karl, für welche ja Ludwig längst in uneigennütziger Weise sich bemüht hatte, störte keineswegs das freundliche Verhältniß der jüngeren Brüder. Auf einer Zusammenkunft, die beide noch im Frühlinge desselben Jahres abhielten<sup>3)</sup>, überreichten sie einander

<sup>1)</sup> In einer fuldischen Urkunde (Dronke cod. dipl. Fuldens. p. 260) schenkt Taegolpus comes de Boemia dem Kloster quandam . . . provinciam sitam iuxta Boemiam Sarowę nuncupatain. Diese Schenkung, welche Heinrich II. am 16. Dezember 1012 bestätigte (ebd. 349), mag wirklich stattgefunden haben; die Urkunde aber, die vom J. 801 (?) datiert ist, kann nicht wof echt sein und vertritt wahrscheinlich die Stelle des verloren gegangenen Originals. Um so weniger läßt sich mit Schafarik (slaw. Alterth. II, 523) aus jener ungenauen Bezeichnung auf slavische Abkunft Thakolfs schlüpfen; vgl. Knochenhauer, Gesch. Thüringens in der farol. Zeit S. 25.

<sup>2)</sup> Ausführlich berichtet über diesen Feldzug Rudolf von Fulda a. 849, kurz Prudentius: Hludowicus rex Germanorum aegrotans exercitum suum in Selavos dirigit, qui turpiter profligatus, quid dispendi sibi absentia ducis intulerit cadendo fugiendoque expertus est, und die ann. Xantens. 849: infirmante Ludewico rege hostis illius de Boaria iter arripuit in Boemianos, sed multis ex eis ibidem intersectis valde humiliatū reversi sunt in patriam.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 849. Diese Zusammenkunft wird dort nach dem Konzil von Quierzy erzählt, aus diesem Orte aber besitzen wir Urkunden Karls vom 23. Febr., 13. März, 1. Mai (Bochumer N. 1605—1607). Neben das Symbol des Stabes bei Güterabtretungen vgl. Grimm. R. A. 133. In einer Urkunde

öffentlich Stäbe, indem sie durch dieses Sinnbild sich ihre Reiche gegenseitig übergaben und Gemahlinnen und Kinder dem Schutze des Überlebenden anbefahlen. Nicht lange danach schickte Ludwig den Abt Walahfrid von Reichenau, einen alten Freund, ja Lehrer Karl's, an diesen als Gesandten ab, der jedoch, erst 40 Jahre alt, zum unerschöpflichen Schaden für die Wissenschaft auf dieser Reise, als er über die Loire sah, am 18. August 849 starb<sup>1)</sup>). In diesem oder dem folgenden Jahre finden wir auch den mächtigen sächsischen Grafen Robbo, auf einer Wallfahrt zum Grabe des h. Martin von Tours begriffen, im westfränkischen Reiche, woselbst er den Mönchen zu St. Germain von seiner Sendung nach dem Norden berichtete. Möglicher, daß auch er nebenbei politische Zwecke verfolgte<sup>2)</sup>). Mit Lothar traf Ludwig Ende Juni 850 in Köln zusammen: sie verhandelten dort über manche wichtige Angelegenheit<sup>3)</sup>) und jagten darauf<sup>4)</sup> zum sichtlichen Zeichen der Eintracht und zur größten Bewunderung der Thriegen viele Tage lang in geringer Begleitung in dem Bergwald Osnabrück (dem Eggegebirge), in welchem einst Karl der Große die Sachsen geschlagen.

Die besseren und brüderlichen Gesinnungen, welche die gemeinsamen Bedrängnisse, — zu denen sich für das östliche Frankenreich im J. 850 nach einer Überschwemmung<sup>5)</sup> im vorangehenden Winter eine furchtbare Hungersnot gesellte, — in den Königen erweckt hatten, fanden bald eine feierliche und öffentliche Bekräftigung auf einer

vom 8. Juni 849 (Bochmer N. 1608) sagt Karl allerdings: *cum regni nostri quietem quorundam insidiis perturbatam ad nostrum germanum Ludovicum defectionem meditantium componere tractaremus etc.*; doch steht dies kein Einverständnis von Seiten Ludwigs voraus.

<sup>1)</sup> Ermennici epist. (ed. Duennmller p. 32): *praeceptore meo Walahredo pro responso quodam domini regis ad Carolum germanum suum pergente ibique defuncto; Walahfridus Grabeschrift (Poetæ lat. II, 423) v. 7: Dum Ligeris bibulas transcedis missus lucrenas, | hic corpus linquens spiritu ad astra volas; | quindenis raperis Septembbris, care, Kalendis. Nebet den Tag vgl. Necrol. Augiaæ div., S. Galli (Necrol. Germ. I, 278, 479).*

<sup>2)</sup> Von dieser Reise meldet die Transl. S. Germani c. 17 (SS. XV, 14): *Praefatus autem Cobbo venerabilis dux . . . causa orationis ac liberationis animæ suæ perrexit per diversa sanctorum loca cupiens Turonis adire civitatem ibique suffragia sancti . . . deposcere Martini etc.* Der Zeitpunkt ergibt sich daraus, daß die Wunder (virtus) des h. Germanus im J. 845 den Mönchen per quadriennium et eo amplius mansit incognita, bis Cobbo ihnen darüber berichtete.

<sup>3)</sup> S. die Urkunde Lothars für den Abt Hatto von Fulda bei Dronke cod. dipl. 250 (Mühlbacher N. 1109): *dum nos et dilectissimus germanus noster Illudowicus pariter Coloniae essemus et de rebus necessariis tractaremus.*

<sup>4)</sup> Ann. Xantens. 850: *inter duos fratres Lotharium imperatorem et Ludewicum regem tanta pax erat, ut in Hosninge simul plurimos dies cum paucis venationi operari dederunt, ita ut multi hoc factu mirarentur, et in pace discesserunt a se.* (Osnengi in Einhardi vita Kar. M. c. 8).

<sup>5)</sup> Ann. Xant. 850; Fulds. 850. Vgl. ein an Ludwig gerichtetes Schreiben (Neues Arch. XI, 459): *Cotidie nos hostis armis circumtonat, continua rerum nos adterunt dispendia, famis quoque inaudita penuria per omnem nostram crassatur regionem.*

zweiten Versammlung zu Meerßen<sup>1)</sup> im Frühjahr 851, an welcher wie gewöhnlich die geistlichen und weltlichen Großen als Bürigen der geschlossenen Verträge teilnahmen. Die Erklärungen der Könige wurden eröffnet mit der Zusage völligen Vergebens und Vergessens für alle Feindseligkeiten und Widerwärtigkeiten, die sie sich in den verschossenen Jahren irgend zugefügt. In wahrer und ungeheuchelter Liebe wollten sie einander künftig zugelassen sein, sich nicht mehr nach dem Königthume und den Getreuen des andern gelüstet lassen, noch den Verleumdungen und Zuträgereien geheimer Ohrenbläser Gehör schenken. Vielmehr sollten fortan in allen Nöten die Brüder mit Rat und That sich gegenseitig Beistand leisten, an Leid wie an Freude des andern aufrichtigen Anteil nehmen und die Treue, die sie für einander hegten, ein jeder auch auf die Kinder des andern übertragen. Friedensstörer, die sich aus einem Fleiche in das andere begeben, müssen überall verfolgt werden und dürfen keine Aufnahme finden. Desgleichen Verbrecher und Gebannte aller Art, zumal Blutschänder und Ehebrecher; ihnen ist nirgends eine Zuflucht zu gewähren, sondern auf Anzeige ihres Bischofs sollen sie zur Bestrafung ausgeliefert werden. Den Getreuen wird ihr Recht und ihr Eigentum gegen jede willkürliche Bedrückung und Verhödigung zugesichert; ihr Rat soll, wie es herkömmlich war, in allen staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten gehört und beherzigt werden, wosfern sie den Königen in aufrichtiger Treue und Gehorsam als Gehilfen zur Seite stehlen. So verbunden wollen die königlichen Brüder und ihre Männer sich mit Gott aussöhnen und dadurch seine Gnade erlangen, daß ein jeder von ihnen öffentlich und ohne Rückhalt, sowie ohne Unsehen der Person alle seine Fehler und Sünden, die er gegen die Gebote Gottes und seiner Heiligen in Staat oder Kirche begangen, bekenne und Besserung gelobe. Gegen die Uebertreter dieser Ordnungen soll in gemeinsamer Versammlung der Herrscher und ihrer Bassallen nach Gottes Gesetz eingeschritten werden, wenn aber sogar einer von den Herrschern selbst sich von dieser Uebereinkunft zurückzöge und derselben zuwiderhandelte, so sollte nach dem Urteil der Herrscher, die an dem Vertrage festgehalten, und ihrer Bischofe gegen jenen verfahren werden.

Diese Kapitel, durch die eigenhändige Unterschrift der Könige bekräftigt, wurden hierauf nach einigen einleitenden Worten derselben dem Volke feierlich verkündigt. Lothar als der älteste redete zuerst: „Wie wollen, daß ihr wisset, was unsre Hieherkunst für einen Zweck hat. Wir sind hiehergekommen, damit wir unter Gottes Beistand mit unseren Getreuen über den Willen Gottes, über

<sup>1)</sup> Die Acta dieses zweiten conventus apud Marsnam in den LL. II, 407 und ohne die Adnuntiationes am Schlusse in Prudentii ann. 851, erwähnt in dem chronic. Fontanell. 851: placitum magnum et generale factum est a tribus glorioissimis fratribus Chlothario, Carelo et Ludovico magnis regibus in loco quodam iuxta flumen Mosam, und in den ann. Xantens. 851: apud Mosam fluvium, angef. von Hinmar extemporalis admouitio ad regem (Mansi XVI, 782).

den Bestand der heiligen Kirche und des Reiches und über unser und euer gemeinsames Wohlergehen zusammen in Beratung treten, wie wir auch gelhan haben. Und, Gott sei Dank, wir haben uns hiebei so geeinigt, sowol wir unter einander, als mit unsern Getreuen, wie wir erkennen, daß es innerhalb und außerhalb des Reiches an unsern Grenzen notwendig ist.“ Seinen Worten schloß sich Ludwig mit folgender Erklärung an: „Wie mein Bruder euch sagt, ist es für uns und für dies christliche Volk, welches uns von Gott anvertraut ist, eine dringende Notwendigkeit, daß wir unter einander so einmütig verbunden sind, wie es Gottes Wille ist und wahrer Bruderschaft entspricht. Dies sind wir aber bis jetzt, seitdem Gott dies Reich nach unserm Vater in unsere Hände übergeben hat, nicht in allen Stücken gesezen, wie die Notwendigkeit es gebot, und deshalb geschahen so viele gottlose und uns wie euch beschwerliche Dinge. Und weil wir jetzt unter Gottes Beistand so einträchtig sind, wie wir es von Rechts wegen sein sollen, so wisset, daß ein jeder von uns bereit ist, seinem Bruder, wo immer es nötig wäre, sowol innerhalb als außerhalb des Vaterlandes, sei es durch ihn selbst, sei es durch seinen Sohn oder seine Getreuen, mit Rat und That so beizustehen, wie ein Bruder dem andern mit Rechte ihm soll.“

Karl endlich fügte die nachfolgende Verheissung hinzu: „Wisset, daß auch wir und unsere Getreuen in Wahrheit anerkennen, daß teils aus Not teils aus unerlaubter Begier, wie mein Bruder Ludwig euch gesagt hat, vieles in diesem Reiche vorgefallen ist, dessen wir nicht bedurft hätten. Und wisset, daß wir jetzt, Gott sei Dank, geeinigt sind, sowol wir unter einander, als mit unseren Getreuen, und daß wir unter Gottes Beistand, so gut und schnell wir es vernünftiger Weise vermögen, Sorge tragen werden zu verbessern was vernachlässigt worden ist, damit sowol Gott uns gnädig sei, als auch der geistliche Stand seine gebürende Ehre genießt und das Glück des uns übergebenen Reiches gedeihe, dies christliche Volk Frieden habe, unter euch Gesetz und Gerechtigkeit bewahrt werde und ihr uns, wie eure Vorfahren unseren Vorfahren thaten, geziemende Ehre und Hilfe erweiset. Und wie wir dies beschlossen und in Wahrheit mit eigenen Händen bekräftigt haben, so soll es euch hier vorgelesen werden.“ — So endete diese denkwürdige Zusammenkunft, die letzte, welche alle drei königlichen Brüder mit einander vereinigt sah. Das Verdienst, die durch dieselbe besiegelte Aussöhnung zwischen Lothar und Karl gestiftet zu haben, wurde von diesem später selbst seinem Bruder Ludwig zugeschrieben. Auf sein Betreiben und durch seine Vermittelung, so erkannte er nachmalz an<sup>1)</sup>, seit die brüderliche Eintracht zwischen ihm und dem Kaiser hergestellt worden.

<sup>1)</sup> Karoli II. et Lotharri II. conventus apud S. Quintinum c. 1 (LL. I, 455): postquam deus nostrum seniorem vocavit de isto seculo, semper inveni tale consilium in meo dilecto fratre Ludowico, sicut milii

Das obige Verbot gegen die Aufnahme von Ehebrechern wurde wahrscheinlich durch den Fall Fultrichs<sup>1)</sup>, eines Vasallen Lothars, veranlaßt, der, von Hinckmar wegen Verstoßung seines Weibes gebannt, in dem Trierer Sprengel eine Zuflucht gefunden hatte. Hier schloß er eine neue Verbindung mit der Tochter eines gewissen Milo unter der Zustimmung einiger Priester und wurde deshalb 849 auf der Synode zu Quierzy zur Verantwortung vorgeladen. Trotz des Versprechens der Busse aber und der Entbung von Banne fehle er später das ehebrecherische Verhältnis wieder fort und fand nunmehr Rückhalt an dem Kaiser sowie gleichzeitig an dessen Bruder Ludwig. Ungeachtet jenes Meersener Beschlusses, den Hinckmar vermutlich selbst herbeigeführt hatte, begab sich Fultrich mit ihren Empfehlungen nach Rom und erwirkte zu seinen Gunsten die ganz entschiedene Fürsprache Leo's IV.<sup>2)</sup>. Der Mainzer Erzbischof aber ließ sich hiervon so wenig bestimmen, daß er es sogar wagte gegen den Kaiser wegen der Gemeinschaft mit ihm den Banumfluch zu schleudern. Der Papst, indem er neuerdings die Rechtmäßigkeit seiner Würde anzweifelte, verbot ihm diese unerhörte Unmäßigung, die keine weiteren Folge halte.

Lothar hatte durch den Vertrag von Meersen auf alle christlichen Pläne gegen Karl, wenn er deren bis dahin noch hegte, aufrichtig Verzicht gethan, und in der That betrachtete er es auch als die Aufgabe der nächsten Jahre, seine Lände zum Teil in Gemeinschaft mit dem Bruder gegen die unablässigen Verwüstungen der Normannen zu schützen. Die Sicherheit, welche dies Einvernehmen gewährte, war für Karl bei weitem nützlicher, als ehedem die gemeinsamen Gesandtschaften an die Reichsfeinde, denen keine wahre Einigkeit der Könige Nachdruck verlieh. Die Lage des westfränkischen Reiches aber hatte sich auch in der Art verschlimmert, daß bei so vielen andern Feinden die Freundschaft mit seinen Verbündeten für Karl eine Lebensfrage geworden war. Zurückgekehrt von den Meersener Verhandlungen hielt dieser einen Tag zu Mouch an der Aisne ab, woselbst er die Jahresgeschenke empfing und Streitkräfte zu einem Zuge<sup>3)</sup> gegen die Bretagne sammelte. Nachdem

necessa fuit et ego in illo quaesivi et illum ostendere docuit, et illius adhortatione et interventione devenit deo gratias talis unanimitas inter nos et bonas memorias fratrem meum Illotharium, sicut inter fratres esse debebat.

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Angelegenheit Schrödes Hinckmar S. 58. Da sich Hinckmar wegen Fultrich nicht bloß an Thielgaud, sondern auch schon an Hetti von Trier wandte, so muß der Anfang vor 847 fallen (Flodoardi Rem. hist. III. c. 21, SS. XIII, 514).

<sup>2)</sup> Vgl. die Briefe Leo's IV. (Neues Arch. V, 385, 390, 391, Jaffé N. 2614, 2618, 2619). In dem ersten heißt es, daß vasallus quidam Falcaricus nomine cum litteris domini Lotharii imperatoris et Ludovici regis fratribus eius ad nos venit u. s. w. Sehr auffallend ist die Angabe (N. II. 390) daß Hinckmar auch über König Karl das Anathem verhängt habe. Sollte dies nicht vielmehr eine Verwechslung mit Ludwig sein? Mühlbacher (S. 428) denkt an einen früheren Zeitpunkt vor Verleihung des Palliums.

<sup>3)</sup> Vgl. über diesen Zug chronic. Pontanell. 851, ann. Engolismens.

die Franken anfangs mit glücklichem Erfolge vorgebrungen, kam es am 22. August zwischen Mayenne und Vilaine, wir wissen nicht an welchem Orte, zu einer Schlacht, die zu dem unglücklichsten Ende führte. Das sächsische Fußvolk, welches Karl gedungen und wegen seiner Uebung in den Wurfwaffen<sup>1)</sup> in das Vorderthreissen gestellt, geriet durch den ersten Angriff der Feinde in Verwirrung. Die schwere Reiterei der Franken, die solchen Gegnern gegenüber von ihren guten Schwertern keinen Gebrauch machen konnte, erlitt hierauf durch die Speere der leichten bretonischen Reiter, mochten diese angreifen oder scheinbar fliehen, zwei Tage hindurch so furchtbaren Verlust an Menschen und Rossen, daß der König „vor übergroßer Angst“ in der folgenden Nacht sich heimlich aus dem Staube machte. Hierauf wurde das Lager, in welchem nach dem Beispiel des Herrschers jeder nur noch auf seine Rettung bedacht war, mit allen seinen kostbarkeiten und Vorräten von den Bretonen mit leichter Mühe erobert, die dem fränkischen Heere auch auf der Flucht noch schwere Verluste zufügten. Der Oberanführer der Franken, der tapfere Graf Vivianus<sup>2)</sup>, dessen Tod der Mrglist des abtrünnigen Grafen Lambert zugeschrieben wird, der königliche Pfalzgraf Hilmerad und viele andere Grafen und Edle blieben auf dem Schlachtfelde oder erlagen auf der schimpflichen Flucht; eine große Zahl mußte in die Gefangenschaft wandern.

Nach diesem furchtbaren Schlag blieb dem Frankenkönige, der sich seiner großen Ahnen so unwürdig gezeigt, nichts weiter übrig, als dem Bretonenfürsten alle angemachten Rechte und Besitzungen zu bestätigen. Die beiden Gegner trafen zum Friedensschluß in Angers persönlich zusammen: wenn dort auch Erispoi Huldigung leistete, so war dies doch nur eine leere Form; denn Karl gestand ihm nicht allein die Königswürde über die Bretonen ausdrücklich zu,

(chron. Aquitanie.) 851: Karolus quarta vice Britanniam repetens cum Erispoio filio Nemenoi certamen iniit 11 Kal. Sept. partimque exercitus cum Viviano duce amisit; Gesta Conwoionis abbat. Rotonens. I. c. 8 (SS. XV, 456); Karolus rex commovit universum exercitum suum etc.; Regino 860, von Wend S. 192 wol mit Recht hieher gejogen; Lupi epist. 113 (p. 167). Prudentius übergeht die Niederlage mit Schweigen. Vgl. v. Kaldstein Robert der Lapsere S. 121—123.

<sup>1)</sup> Regino: Saxones, qui conducti fuerant, schwerlich mit Verb (SS. I, 570 n. 21) auf die Sachsen von Bayeux, seine Untertanen, zu beziehen. Ermold (lib. III. v. 263; Poetae lat. II, 48) erwähnt bei dem britischen Feldzuge im J. 818 auch die Saxona cohors patulis praecincta pharetris. Norman prahlt dagegen (v. 241): missilibus millena manent mili plausta paratis, | cum quibus occurram concutis acer eis.

<sup>2)</sup> Über seinen Tod triumphiert der Chorbischof Aubrad von Sens (revelationum libri c. 9, Duchiene SS. rer. Francicar. II, 391, 392); er nennt ihn den perfidus et nefandus Vivianus, qui non extinuit conciliale nobilitatem ecclesiarum meorum (sc. domini), abbatem se glorians monasterii b. Martini et ceterorum und berichtet weiterhin: Vivianum ab hostibus intersectum devoraverunt serae silvarum, und: rex . . . dishonestissime a Britannia reversus. Vgl. dens. in der Chronica Albrici mon. 850 (SS. XXIII, 736); Hilmerad (Elmeradus) wird als Pfalzgraf auch in einer Urkunde Karls bei Bouquet VIII, 456 (Boehmer N. 1556) erwähnt.

sondern trat ihm auch die Landschaften von Nantes, Mantes und Nez ab, die bereits sein Vater gewaltsam in Besitz genommen<sup>1)</sup>. Die Huldigung verpflichtete Erispoi nur zu einem geringen Tribute; im Wesentlichen war hiemit die Selbständigkeit der Bretagne von Karl anerkannt<sup>2)</sup>. Dieser wagte zunächst keinen Angriff weiter, sondern suchte sich nur dadurch eine Stütze gegen Erispoi zu verschaffen, daß er mit einem ehregeizigen Verwandten desselben, Salomon, der ungefähr über den dritten Teil der Bretagne gebot, in Verbindung trat und sich von ihm im folgenden Jahre huldigen ließ<sup>3)</sup>. Wenn auch der vertriebene Bischof Altard von Mantes, mit Erispoi sich ausöhnnend, auf seinen Sitz zurückkehrte, so bestand doch im übrigen die durch Nominoe herbeigeführte Spaltung zum größten Leidwesen der westfränkischen Geistlichkeit auch ferner fort, ja sie dehnte sich sogar z. T. auch über die neugewonnenen Landschaften aus und hatte die ärgste Misachtung der Kirche und ihrer Gebote für jene Grenzbezirke zur Folge.

Durch den Vertrag von Angers wurde endlich der Friede, dessen jetzt nur noch die Kirche entbehrt, an der so oft verwüsteten bretonischen Grenze mit den größten Opfern hergestellt; doch um denselben völlig zu sichern, bedurfte es noch der Beseitigung der heimischen Verräter, die den Landesfeinden bisher in die Hände gearbeitet. In der unglücklichen Schlacht gegen die Bretonen hatte, wie in allen früheren Kämpfen, der treublütige Markgraf Lambert mitgeschlagen<sup>4)</sup>. Bald darauf ereilte ihn jedoch die gerechte Vergeltung. Nachdem sein Bruder Werner, welcher das gleiche Boot mit ihm geteilt, bereits i. J. 850 durch Gauzbert dem Könige überliebert worden, wurde Lambert, der seit dem Frieden an den Bretonen wahrscheinlich keinen Rückhalt mehr fand, von demselben Grafen Gauzbert von Maine durch Hinterlist gesangen genommen und geföldet<sup>5)</sup>. Er endete sein

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 851 p. 41, chronic. Fontanell. 851, Regino 863, historia Britanniae Armor. (Bouquet VII, 50); vgl. Wenz S. 193.

<sup>2)</sup> In einer bretonischen Urkunde erwähnt Erispois gratia dei provinciae Britanniae princeps Nominoe als seinen Vater und macht eine Gewährung cum communi consilio atque consensu consobrini mei Salomonis filioque mei Conan. Auf die Abtretenung Karls deutet eine andre Urk. vom 23. Aug. 852: Erispoë princeps Britanniae provinciae et usque ad Medanum fluvium, und im Datum: dominante Erispoë... in totam Britanniam et usque ad Medanum fluvium (Cartulaire de Redon p. 365, 367). Vgl. v. Staldstein Robert S. 16.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 852; vgl. Wenz S. 814.

<sup>4)</sup> Adrevalb (miracula S. Benedicti c. 33, SS. XV, 494), dem Lambert geneigt, sagt nur: obliterat quidem Lambertus iampridem id admittentibus (sc. Britonibus), sed iussu regis loco cedens Britonibus explico conatus perimit barbaricos; vgl. dagegen chronic. Fontanell. 851 (SS. II, 303) und Regino a. 860, der Vivianus durch Lambert getötet werden läßt.

<sup>5)</sup> Chronic. Fontanell. 851, Prudentii ann. 852, Regino 860: eundem Lambertum Gauzbertus comes cum aliis aequo dolo trucidavit, ann. Engolism. (chron. Aquitan.) 852: Lambertus comes a Gausberto Cenomanium comite kalendis Maii occiditur. Nieber sein Grabmal zu Sablonières s. hist. Britanniae Armor., chronic. Namnet. (Bouquet VII, 49, 219). Prudentius nennt die Brüder pars vel maxima discordiarum. Nieber Gauzberts Verwandtschaft s. v. Staldstein S. 136—141.

Leben am 1. Mai 852, während sein Bruder Werner etwa um dieselbe Zeit nach königlichem Richterspruch die Todesstrafe erlitt. So starben die Sproßlinge eines berühmten Geschlechtes, Männer von erprobter Tapferkeit, die unter andern Verhältnissen dem Vaterlande die rühmlichsten Dienste hätten leisten können, in diesem unseligen Zeitalter der Bürgerkriege den schimpflichen Tod als Aufrührer und Hochverräter.

Gleichzeitig mit jenem unglücklichen Feldzuge gegen die Bretonen mussten die blühendsten Landschaften des Westreiches auch auf's neue unter der normannischen Geißel seufzen. Durch die oben erwähnte Ansiedelung Morichs in Duurstede im J. 850 wurde nur Friesland für den Augenblick vor weiteren Verwüstungen bewahrt; der größere Teil der Raubshären aber, welche Morich gefolgt waren, setzte dafür ihr Handwerk an andern Küsten fort. Während die einen nach dem wohlbekannten Britannien hinübersegelten, wüsteten die andern, von Gotfrid, dem Sohne Heribolds, geführt, in Flandern und Therouanne<sup>1)</sup>. Dieselben Gegenden erfuhren im nämlichen Jahre eine abermalige Heimsuchung durch den Seekönig Ostkar, dem die Verstörung von Rouen (841) und Bordeaux (848) einen furchtbaren Namen gemacht. Als er auf der Fahrt nach der Seinemündung dort vorüberkam, wurde während eines kurzen Aufenthaltes die Stadt Gent eingeschert und das reiche Kloster des h. Bavo daselbst<sup>2)</sup> den Flammen preisgegeben.

Hierauf ließen die normannischen Schiffe am 13. Oktober 850 in die Seine ein<sup>3)</sup> und verweilten in diesen Strichen volle zweie-

1) Prudentii ann. 850, chronic. Fontanell. 850.

2) Prudentii ann. 851 p. 41; ann. Gandens. 851: Northumanni et Dani monasterium sancti Bavonis incendunt et devastant; ann. Lobiens. 850: Canda oppidum vastatum est a Normannis; ann. Blandiniens. 851: coenobium sancti Bavonis a Danis incenditur (SS. II, 187, V, 23, XIII, 232). Den Namen des Führers Hosser (oder Oscheri) erfahren wir aus dem chronic. Fontan. 851, 841. Annal. Rotomag. 851 (Labbo bibl. I, 365, Liebermann Anglonorm. Gesch.-D. S. 41): Venerunt Normanni in Secanam. Karl bestätigte am 11. Oktober 864 dem Stifte S. Bavo die Verleihungen, von denen es heißt, daß nimis infestatione paganorum... eadem deperisse ignique crevata fuisse (Bouquet rec. VIII, 594, Boelmer 1726). Wenn diese per annos undecim vom Mai 841 ab Ostkar hausen lassen, so spricht dies nicht mit v. Staldstein (Robert S. 129) sicher für das J. 852, weil der Chronist das J. 841 für voll rechnete, ebenso wie der Verfasser der Mirac. S. Wandregis. c. 3 (SS. XV, 408). Die Chronologie ist unsicher; s. Wentz S. 186 Nr. 2.

3) Chronic. Fontanell. 851, Prudentii ann. 851, Lupi epist. 113. Karl schenkte 21. März 853 dem Kloster S. Wandrille einige Höfe propter incursio-nem gentilium (Bouquet VIII, 522). Wenck (S. 185), indem er dem Willhel-mus Gemmaticens. I. I. c. 6 (Duchesne historiac Normannor. SS. 218) folgt, läßt auch Immelges auf diesem Buge auf's Neue zerstört werden, weil dessen Untergang in das J. 851 gesetzt wird; doch wie kann man einem Autor Glau-ben schenken, der auf demselben Buge auch St. Quentin niedergebrannt und den Bischof Immo von Royon ermordet werden läßt, während jenes im J. 883, dies 859 gesjäh! — Vgl. Hildegarii vita S. Paronis c. 122 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624): albent enim huius insulae multae ossibus capti-vorum innumerabilium.

hundertschätzunddreißig Tage bis zum 5. Juni 851. „Die an der Seine gelegenen Lande bezeugen es, so ruft ein Augenzeuge aus, daß, seitdem Völker bestehen, nie ein solches Verderben in diesen Gegenen erhört worden ist. Denn solche Dinge vollbrachten sie, wie sie kein der Geschichtschreibung Kundiger zu schildern vermöchte.“ Auf vielen der kleinen Werder in der Seine bleichten die Gebeine christlicher Gefangener, welche die Heiden erschlagen. Das Kloster Fontanelle (St. Wandrille), welches sich bei ihrer ersten Ankunft an dieser Küste von ihnen losgekauft, wurde diesmal auf das gründlichste ausgeplündert und zuletzt am 2. Jan. 851 dem Erdboden gleichgemacht. Von dort zogen sie zu Lande, indem sie schon das ihnen befriedete Element zu verlassen wagten, in östlicher Richtung nach Beauvais und verbraunten diese Stadt, den Sitz eines Bischofs, ebenso wie das Stift des h. Geremar (St. Germier). Auf der Rückkehr von diesem Zuge wurde endlich ein Teil der Rauber zu Quarde an der Epte durch einen Überfall der Franken für ihre Verwegenheit gejüngt, während die übrigen unter dem Schutz der Wälder glücklich bei Nacht ihre Schiffe erreichten und die hohe See gewannen. Andere Raubzügen des Nordens<sup>1)</sup>, unter wessen Führung ist unbekannt, legten im J. 852 mit zweihundertzweiundfünfzig Schiffen an der frischen Küste an und entfernten sich erst, nachdem sie von den Bewohnern eine hohe Schatzung eingetrieben.

Da die nämlichen Seeräuber bald in Volhars bald in Karls Gebiet einfielen und abwechselnd in dem einen oder andern plünderten, so war es durch die Natur der Dinge sowie durch das nenerliche Bündnis geboten, daß die beiden angegriffenen Könige sich zu gemeinsamer Abwehr vereinten. Im Anfange des Jahres 852, wahrscheinlich im Mai, erschien Volhar auf die Einladung Karls zu einer Unterredung in St. Quentin<sup>2)</sup>, wo er von ihm auf das ehrenvollste und freundlichste empfangen und reich beschenkt wurde. In der That fand sich rasch genug eine Gelegenheit, bei welcher ihre Vereinigung für beide Teile fruchtbringend zu werden versprach. Seiner Gofrid, der Sohn Heribolds, der im J. 850 zugleich mit Horich ein Lehen in Friesland empfangen hatte, konnte seine angeborene Natur nicht verleugnen. Er setzte sehr bald die früheren Unternehmungen fort und plünderte zuerst die frischen Gestade aus, die er sollte vertheidigen helfen; dann, wie oben schon berichtet worden, die Scheldegegenden; endlich lief er, mit einem andern Seelöwe Sideroc verbunden, am 9. Oktober 852 in die Seine ein, in der er

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 852; ann. Xantens. 851: Item Nordmanni in Friesia et circa Rhenum fluvium nocuerunt; 852: Ferrum paganorum incanduit. Nicht genauer zu bestimmen ist ein glückliches Treffen gegen die Normannen am Rhein, an welchem B. Hartgar von Lütich beteiligt war, s. das Gedicht des Sedulius (Poet. lat. III, 176). Vgl. oben S. 283 A. 3.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 852: fraterne suscipit, honorifice afficit, germano tractat, regaliter numeratur redeuntemque benignae deducit. Neben den Zeitpunkt s. Mühlbacher Reg. 429, der auf die von Volhar Lipenas palatio d. h. zu Uslines südöstl. von Mons für den Arzt Ossard ausgestellte Urk. verweist (N. 1117, Duvivier Hainaut 300).

weit stromauf vordrang<sup>1</sup>). Ihn dort abzuschneiden und zu vernichten vereinigten Lothar und Karl, jener von diesem gerufen, noch in demselben Herbst ihre Streitkräfte und besetzten bei dem sog. Graben Ghivoldis (Géfosse oder Geu-fosse zwischen Vernon und Bonnières<sup>2</sup>) beide Ufer des Stromes. Sie feierten Weihnachten zusammen in ihrem Heerlager; zu der Schlacht aber, die der Kaiser wünschte, kam es nicht, weil die westfränkischen Krieger sei es aus Feigheit oder aus Verrat sich derselben weigerten. Karl verstand sich endlich (im Januar oder Februar) zu einem durchaus schimpflichen und demütigenden Frieden, indem er Gotfrid, der auch ferner Wohnsäte in Friesland behauptete, wahrscheinlich durch Zahlungen von Geld und andern Dingen zum Abzuge bewog, oder nach einer andern Angabe ihm einen Landstrich zur Ansiedelung überwies. Trotz dieses Vertrages wurde bis in den Juni hinein von einem Teile der Normannen, wahrscheinlich unter Sidros Führung, die Plünderung der Seinegegenden in der Schonungslosfesten Weise fortgesetzt. Wiewol Lothar bei der Schwäche Karls oder der Unbotmäßigkeit seiner Vasallen den Zug nach der Seine als einen vergeblichen hatte ansehen müssen, so wurde doch das gute Einvernehmen zwischen ihnen hiedurch nicht gestört: vor seinem Aufbruche hob noch der Kaiser im Frühjahr 853 eine Tochter seines königlichen Bundesgenossen aus der Taufe<sup>3</sup>).

Das innige Einverständnis zwischen Lothar und Karl zeigte sich für den letzteren von großem Nutzen, als ein günstiges Geschick ihm endlich einen seiner gefährlichsten Widersacher in die Hände spielte. Sein Neffe Pippin, dem von den aquitanischen Grossen nur eine geringe Zahl treu geblieben, wurde nämlich im Jahr 852 von dem baskischen Grafen Sancho, selbst einem früheren Gegner Karls, gefangen genommen und diesem im September desselben Jahres, als er Aquitanien besuchte, zu weiterer Verfügung ausgeliefert<sup>4</sup>).

<sup>1)</sup> Chronic. Fontanell. 852; Ann. Rotomag. 852: Hic iterum venerunt alii Normanni (Viebemann Anglonorm. Gesch.-D. S. 41); Prudentii ann. 852, 853, Ruodolf. Fuld. 850. Wendt S. 198 II. 4 bezieht wol mit Recht die Worte des Prudentius: Godefridus . . . a Lothario deficiens ad suos se confert, unde conrogata manu valida Fresiam cum multitudine navium adgreditur etc., auf dessen erstes Erscheinen mit Morich im J. 850 (s. oben S. 343 II. 5, 853 II. 1), das nur zum J. 852 nachgetragen wird, während im Gegenteil Rudolf die späteren Ereignisse schon 850 zusammenfasst. Derselbe verwirrt auch S. 199 II. 2 die Nachricht Rudolfs, daß Karl terram eis ad inhabitandum delegavit, weil nach Prudentius, der nur von quibusdam paetionibus redet, Gotfrid 855 wieder neben Morich in Friesland erwähnt wird, Manke dagegen (Weltgesch. VI, 1, 116) hält dieselbe für glaubhaft.

<sup>2)</sup> Auch bei Richer I. c. 4 wird Givoldi fossa an der Seine erwähnt, dgl. bei Dubo III. c. 114 (p. 277 ed. Lair, wonach der Ort im Département Seine et Oise, im Arrond. Mantes liegt); vgl. Steenstrup Normannerne II, 162 II. 7.

<sup>3)</sup> Karl hatte von Irmintrud 4 Töchter, von denen Judith 856 heiratete, es muß also eine der jüngeren gewesen sein, die Witger (SS. IX, 303) Hildegardis, Ilirmintrudis et Gislam nennt.

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 852, Ruodolf. Fuld. 851, ann. Engolism. (chron.

Nach dem Beirate seiner Großen und nachdem ohne Zweifel auch Lothar in St. Quentin zugestimmt, ward Pippin in dem Kloster des h. Medardus bei Soissons, welches einst seinen Großvater beherbergte, zum Mönche geschoren. Ein Fluchtversuch, den er im folgenden Jahre mit Hilfe von zwei diesem Kloste angehörigen Priestern machte, wurde vereitelt<sup>1)</sup>, die beiden Schuldigen auf der Synode zu Soissons im April 853 ihrer geistlichen Würde entzweit und in verschiedene Klöster verbannt. Pippin leistete darauf seinem Vheim den Eid der Treue und legte ein förmliches Mönchsgelebde ab. Jetzt erst schien Aquitanien für die königliche Herrschaft völlig gesichert, weil, wenn auch einzelne der Großen ihr gechloses und widerspenstiges Treiben fortführten, es doch an jedem anerkannten Oberhaupt des Aufstandes jehlte, der nunmehr nur noch in vereinzellen Rückungen fortbauern konnte.

Während das einst so blühende Westreich fort und fort von unzähligen Leiden heimgesucht wurde, deren trübe und ermüdende Reihe nur bisweilen von einzelnen Glücksfällen unterbrochen ist, fehlte es auch in den deutschen Ländern nicht an mannigfachen Plagen. Neben der ärgsten derselben, einer entschlesischen Hungersnot, zumal in den Rheinlanden im J. 850, treten, wenn gleich von geringerer Gefährlichkeit, auch feindliche Anfälle auf. Im Osten wurden die fränkischen Grenzen häufig von plündernden Sorben überschritten. Ludwig drang daher, um diese Unbilden zu bestrafen, im J. 851 durch Thüringen mit Heeresmacht in ihr Gebiet ein und züchtigte sie durch Vernichtung der Feldfrüchte und Zerstörung der Ernte, worauf sie sich, mehr durch Hunger als durch das Schwert bezwungen, seiner Obrigkeit von neuem unterwarfen<sup>2)</sup>.

Desgleichen trat in den bisher friedlichen Verhältnissen an der dänischen Mark ein Wechsel ein. Mit dem Könige Horich hatten nämlich seit dem Friedensschlusse vom J. 845 freundliche Beziehungen obgewaltet, wie diesnamentlich auch aus dem Eintreffen einer normannischen Gesandtschaft in Mainz im Okt. 848 hervorgeht. Der Erzbischof Anslar<sup>3)</sup>, den die Uebertragung Bremens mit frischem Eifer erfüllt hatte, erwarb sich hierbei ein wesentliches Verdienst, indem er die Rolle eines Vermittlers zwischen beiden Reichen übernahm: er besuchte Horich öfter aus eigenem Antriebe und überbrachte ihm Geschenke; zuweilen ging er auch mit Aufträgen Ludwigs als dessen Gesandter nach Dänemark. Horich fasste bei diesen Unterhandlungen eine hohe Meinung von der Treue und Niedlichkeit des

Aquitani.) 852: Karolus mense Septembri nepotem suum Pipinum adquirit (am 6. Sept. 852 hielt sich Karl zu Angoulême auf: Bochmer N. 1833); Regino 853 nach ungenauer Tradition.

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 853, Karoli II. synodus Suessionens. c. 5 (LL. I, 417).

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 851. Uebertriebend sagt Prudentius a. 851 (p. 41): Ludoicus rex Selavos pene omnes populatur et suae subiugat ditioni.

<sup>3)</sup> Rimberti vita Auskarii c. 24, Dehio I, 75.

heiligen Mannes; er bediente sich manchmal seines Rates in wichtigen Angelegenheiten, ordnete die Beziehungen seiner Unterthanen zu den Sachsen ganz nach seinen Vorschlägen, ja er hörte sogar die Predigt des Evangeliums gern und nicht ohne Frucht an. Wenigstens ließ er sich durch Anskars Bitten bewegen, in dem Hafen Sliaswigh (Schleswig), der von Kaufleuten aus allen Ländern viel besucht wurde<sup>1)</sup>), die Erbauung einer Kirche unter einem eigenen Priester zu gestalten, die der Bischof der Mutter Gottes weihte, und seinen Unterthanen die Taufe freizustellen. Als so dem christlichen Glauben zum erstenmale auf dänischem Boden selbst eine bleibende Stätte gegründet wurde, zeigte sich, daß selbst von den angesehensten Bewohnern der Stadt manche schon früher in der Fremde zu Dünurstede oder Hamburg getauft waren, die sich nun freuten, ihr Christentum wieder offen ausüben zu können. Viele andere, Männer wie Frauen, folgten jetzt ihrem Beispiel und empfingen entweder die Taufe oder ließen sich als Katechumenen vorläufig nur mit dem Kreuze bezeichnen (primsignieren, wie man es nannte) und sparten, indem sie sich schon zur christlichen Gemeinde hielten, die Taufe für ihr Todtentbett auf, um als wiedergeborene Läuflinge in den weißen Kleidern sofort in die Himmelsthürme einzutreten. Besonders bei Kranken, die von ihren Göttern vergeblich Genesung ersieht, glückten viele Bekehrungen, da das Taufwasser oft eine heilende Kraft zu üben schien. Selbst der Handelsverkehr des Ortes gewann hierdurch an Ausdehnung, indem die christlichen Kaufleute ihre Waaren um so zuversichtlicher dahin führten, wo sie von Glaubensgenossen empfangen würden.

Trotz der Begünstigung, welche Anskar durch Horich erfuhr, sahen wir bald darauf die deutschen Grenzen abermals durch dänische Raubzüge bedroht. Ohne Zweifel giengen diese nicht von dem Dänenkönige selbst aus, sondern von den inneren Feinden und Nebenbühlern, die derselbe nicht niederzuhalten vermochte. Im J. 850 wurde er von zwei Neffen, vermutlich Geriold und Gutterm, in seinem Reiche angegriffen<sup>2)</sup> und sah sich gezwungen, die Herrschaft mit ihnen zu teilen; doch scheint er sie später aus ihren Anteilen wieder vertrieben und dadurch genötigt zu haben, ihre Zuflucht zum Seeraube zu nehmen. Wie mit diesem Bürgerkriege wahrscheinlich das Auftreten Horichs und Gotfrids in Frisland in Verbindung stand, so dürfen wir es uns vielleicht auch daraus erklären, daß trotz des Friedens im J. 851, während Ludwig eben zu Meerßen mit seinen Brüdern tagte, ein ungeheueres Normannenheer durch die Elbmündung in Sachsen eindrang, wo mehrere Ortschaften von ihnen teils belagert teils eingeäschert wurden<sup>3)</sup>. Die Folge ihrer Verwüstungen, die sich

<sup>1)</sup> Vgl. Adami gesta Hammab. pontif. I. IV c. 1, III c. 50 Schol. 82: Sliaswigh civitas . . . opulentissima aequae ac populosissima.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 850: Oric rex Nortmannorum impugnantibus sese duobus nepotibus suis bello impeditur, quibus partitione regni pacatis etc. Rudolf von Fulda nennt (a. 854) Godurm filium fratris eius (sc. Horici), qui eatenus ab eo regno pulsus piratico more vixit.

<sup>3)</sup> Ann. Xantens. 851. Die Worte: conventus namque regum nostrorum etc., sind gleichsam erläuternd hinzugefügt; vgl. a. 852, 853.

im nächsten Jahre wiederholten, sowie des sehr heißen Sommers war wiederum eine gewaltige Hungersnot in Sachsen, welche auch im nächsten Jahre (853) sich fortsetzte und die Leute zwang, sogar zu der als heidnisch verpönten Nahrung des Pferdesleisches zu greifen<sup>1)</sup>. Im Zusammenhange mit jenen Einfällen stand es ohne Zweifel, daß der Normanne Heriold, vielleicht einer jener Nessen Horichs<sup>2)</sup>, der dem Hörne des Dänenkönigs entweichend durch Ludwig in Sachsen eine Wohntätte und die Laufe empfangen hatte, jetzt nach mehrjährigem Aufenthalte den Grenzgräfen der Treulosigkeit verdächtig wurde und als Verräter ein gewaltiges Ende fand.

<sup>1)</sup> Ann. Xantens. 852: Ferrum paganorum incanduit; nimis ardor solis et fames subsecuta est etc.; 853: Fames magna in Saxonie, ita ut multi equis alerentur. Vgl. Audradus revelat. c. 15 (Duchesne SS. II, 393): sequenti mense (d. h. im Mai 853) per totum mundum vento urente percussae sunt vineae, tempestates et tonitrua et pericula caelitus ultra quam dici possit emissae.

<sup>2)</sup> Rudolf. Ful. 842 (vgl. Stoppmann in den Jahrb. f. Landesl. d. Herzogt. Schlesw.-Holst. X, 19). Dahlmann (Gesch. von Dänem. I, 47) vermutet in ihm einen der beiden Nessen Horichs; doch ist es auffallend, daß Rudolf ihn nicht wie Gultorm ausdrücklich als solchen bezeichnet, seiner unwahrscheinlich, daß Ludwig bei dem zwischen ihm und Horich bestehenden Frieden einem verjagten Nebenbuhler des letzteren Zuflucht gewährt haben sollte, und endlich scheinen die Worte: cum per plures annos honorifice inter Francos haberetur, einen längeren Zeitraum, als von 850 bis 852, vorzuschriften.

## VI.

### Dritte Mainzer Synode von 852. Sächsische Verhältnisse. Das Haus Lindolfs.

---

Im Gegensätze zu Lothar, der seit dem Tode des Vaters, sein früheres Königreich Italien vernachlässigend, sich nur in den fränkischen Landen gefiel, betrachtete Ludwig Baiern, wo er zuerst als Unterkönig gewaltet, noch immer als seine eigentliche Heimat und zeichnete es dadurch vor den Gebieten der andern Stämme aus, daß er in Regensburg in der Regel Weihnachten, meist auch Ostern feierte und dort oder auf den bairischen Pfalzen und Kronstädten einen großen Teil des Jahres verlebte. Alljährlich pflegte er indessen, wie es im J. 852 geschah, auch die westlichen Gegenden seines Reiches aufzusuchen, und dazu gab es Veranlassungen genug in dem Verfahre mit den königlichen Brüdern, in der wichtigen Stellung, die Mainz als Metropole Germaniens einnahm, endlich in der Vorliebe, die Ludwig für jene gesegneten Lande am Rheine und Main, zumal für die Königspfalz Frankfurt gesaßt hatte, die für den Krieg wie für den Handel einen der bedeutendsten Durchgangspunkte bildete. Von Karl dem Großen an dem gewöhnlichen Uebergange über den Main auf einer hochgelegenen Insel gegründet, von Ludwig dem Frommen, dessen Lieblingssohn Karl dort das Licht der Welt erblickte, erweitert<sup>1)</sup>), war Frankfurt noch keineswegs eine Stadt, sondern nur eine offene Ortschaft, die sich auf dem Grunde eines Kronengutes erhob. Zu der Pfalz stieg Ludwig der Deutsche eine stattliche Kapelle zu Ehren der Jungfrau und des Erlösers, wie er in gleicher Weise in Regensburg eine Marienkapelle für den Hofsottesdienst errichtete<sup>2)</sup>), beide nach dem

<sup>1)</sup> Einhardi ann. 822 (s. oben S. 42 II. 1); vgl. die beiden Aufsätze von Krieg im Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 60. 72.

<sup>2)</sup> Monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11 (SS. II, 754): oratoria nova ad Franconovum et Reganesburg admirabili opere construxit. Im Frühj. 874 bestätigte Ludwig eine Schenkung ad sanctam Mariam ad nostram capellam in Franconovum, am 17. Nov. 880 Ludwig der jüngere sämt-

Münster der Achener Marienkirche. Am 1. September 852 wurde jene durch den Erzbischof Raban eingeweiht: eine Reihe von königlichen Höfen in der umliegenden wohlangebauten Gegend diente zu ihrer Ausstattung und zum Unterhalte für zwölf Geistliche, die unter einem Abte vereinigt, des Gottesdienstes an dieser Kirche warten sollten. Befreiung von allen kriegerischen Leistungen wurde dem neuen Stifte sogleich zugestanden. So erhob sich Frankfurt der Bestimmung gemäß, die Kaiser Karl dem Orte gegeben, zu einem der beliebtesten Herrscherorte der ostfränkischen Könige.

Anfang Oktober<sup>1)</sup>) begegnen wir Ludwig in dem benachbarten Mainz, woselbst wiederum eine Versammlung der geistlichen und weltlichen Würdenträger seines Reiches zusammenrat. Die Bischöfe berieten, zur Synode vereinigt und abgesondert für sich, über die Bedürfnisse der Kirche, der König mit den Grafen und den übrigen

liche Besitzungen und Privilegien, die sein Vater verliehen hat ad capellam suam ad Francofurt, quae est constructa in honore salvatoris domini nostri Iesu Christi, ebenso am 2. Dez. 882 Karl III. (Mühlbacher N. 1460, 1528, 1602; cod. dipl. Moenofrancofurt. ed. Boehmer p. 3, 5). Die Nachricht über eine Kirchweihe (Brower antiquitat. Ful. p. 152): Anno dom. inc. 852 ind. XV. invenit Septembri prima die mensis hoc templum a Hluduico nobilissimo rege noviter constructum est et dedicatum per Hrabanum Moguntiacensis ecclesiae antistitem in honorem sancti salvatoris domini videlicet Iesu Christi et sanctae Mariae semper virginis et sanctorum XII apostolorum etc., beziehe ich auf die Frankfurter Kapelle, da der Erbauer, der Mainzer Sprengel und vor allem die Schuhpatrone vollkommen unterscheiden. Brower riet auf Hersfeld, allein, wie schon Wendt (Hess. Landesgesch. II, 308 n. 1) bemerkte, die dortige Kirche wurde bereits am 28. Okt. 850 von Raban eingeweiht (Lamberti ann. 850), und ihre Patrone sind die Apostel Simon und Thaddäus sowie der h. Wigbert. Die von Dahl (Schneiders Buchonia III, 137) vorgeschlagene Deutung auf Fribylar schwiebt ganz in der Luft. Vgl. über die Frankfurter Kirche Joh. Matomus (Boehmer fontes IV, 402). Die Unwissenheit Ludwigs, der am 23. Juni zu Gernsheim eine Urk. für Lorich ausstellte (Mühlb. N. 1369), folgt, wie Mühlbacher richtig bemerkte, aus jener Inschrift nicht. S. über Frankfurt oben S. 218 N. 1.

<sup>1)</sup> Die Urten der Mainzer Synode tragen widersprechende Daten: die 15. Indiction führt auf das J. 851, das 18. Regierungsjahr Ludwigs auf das Jahr 850; mit beiden stimmt das angegebene Jahr Christi 852 nicht überein. Wieviel dem letzteren die Autorität Rudolfs (ann. Ful. 852) zur Seite steht, steht dennoch sehr (LL. I, 410) der Indiction folgend die Synode in das J. 851, weil Rudolf in die Monate Okt. bis Dez. allzuviiele Ereignisse — die Mainzer Synode, Reise nach Baiern, Besuch in Köln, Versammlungen zu Münden und Erfurt, Weihnachten zu Regensburg — zusammendrängen, so daß er offenbar hier die Begebenheiten von zwei Jahren vereinigt haben müsse. Winterim (Gesch. der deutschen Nationalconcilien II, 429 sqq.) und Fröder (I, 169) haben jedoch diesen Grund nicht stichhaltig befunden und lehren zu dem Jahre 852 zurück, wie mir scheint, mit Recht; ebenso, nachdem irgendwischen Wilhelms (Kaiserurk. der Prov. Westf. I, 117) sich für 851 ausgesprochen, Mühlbacher S. 535. Chronologische Irrtümer kommen bei Rudolf wol in fremden, nirgends aber in den ihm zunächst liegenden ostfränkischen Angelegenheiten vor. Für seine Angabe darf man jedoch die Urkunde Ludwigs für das Kloster Rheinau bei Neugart I, 279, Mühlb. N. 1361, nicht ausführen, weil dieselbe unzweckhaft umecht ist; vgl. Neumann de re diplom. imperator. II, 236, Sessel Weitl. zur Dipl. S. 386). Winterim weist noch darauf hin, daß im J. 852 der 3. Okt. angemessener Weise auf einen Montag fällt (851 auf den Samstag). Hessele (IV, 179 N. 4) hat die Daten missverstanden.

hohen Beamten<sup>1)</sup>) dagegen beschäftigte sich mit den Angelegenheiten des Reiches und entschied Rechtsstreitigkeiten, wie dies auch früher bei ähnlichen Gelegenheiten stets üblich gewesen. Unter dem Vorsitz des Erzbischofs Rhaban von Mainz waren jedoch diesmal nicht bloß, wie auf der ersten Mainzer Synode im J. 847, seine Suffraganbischöfe aus Franken, Schwaben und Sachsen erschienen, sondern, wie ausdrücklich<sup>2)</sup> hervorgehoben wird, sämtliche Bischöfe und Abteile aus Ostfranken, Bayern und Sachsen, also alle die zum Boose Ludwigs gehörten. Diese Versammlung war demnach kein Provinzial-, sondern ein Nationalkonzil, das erste, seitdem die Stämme östlich vom Rheine an Ludwig ihren besonderen Herrscher besaßen; denn jener Mainzer Tag, auf dem vier Jahre zuvor der Mönch Gotschalk als Heizer über die Grenze gewiesen wurde, scheint, wenn er auch einen allgemeineren Charakter trug, jedenfalls mehr Reichsversammlung als Synode gewesen zu sein und versorgte nicht, wie es diesmal geschah, den Zweck die Schäden der gesamten Kirche zu heilen.

Sehr zahlreich finden wir die Häupter der ostfränkischen Kirche im J. 852 in Mainz versammelt. Unter den Suffraganen Rhabans, von denen wir nur die Bischöfe von Worms und Verden vermissen, fehlt jetzt auch Ebo von Chur nicht, und neben ihnen werden die Mainzer Chorbischöfe Thiotmar, Folchard und Reginher aufgeführt. An die Stelle des inzwischen verstorbenen Ebo von Hildesheim ist Altfried getreten, der später unter den Staatsmännern Ludwigs des Deutschen eine hervorragende Stellung einnahm. Neben Rhaban begegnet uns der Erzbischof Liutprand von Salzburg mit den andern bairischen Bischöfen, unter denen selbst Lanfrid von Seben und der Passauer Chorbischof Überich genannt werden. Ferner erschienen Gauzbert von Osnabrück und Liutbert von Münster<sup>3)</sup>), wiewol beide unter dem Kölner Metropoliten standen. Anschar, der dritte der deutschen Erzbischöfe, dagegen fehlt, vermutlich, weil er eben damals durch seine zweite Missionstrise nach Schweden ferngehalten wurde<sup>4)</sup>). Noch immer war die Angelegenheit des ihm überwiesenen Bremer Bistums nicht rechtlich geordnet; denn als nach längerer Erledigung des Kölner Erzstuhles Günther denselben im J. 850 bestieg, weigerte<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Die verkehrte Auslegung, welche Größer (I, 170) den Worten Rudolfs cum principibus et praefectis provinciarum, giebt, hat bereits Wenck (S. 491) genügend zurückgewiesen.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 852: cum omnibus episcopis atque abbatibus orientalis Franciae, Baiuariae et Saxonie, ebenso die Älten. Die Versammlung im J. 848 wird von Rudolf nur als generale placitum bezeichnet, auf dem Gotschalk a Rhabano . . . multisque aliis episcopis verurteilt worden.

<sup>3)</sup> Für Liutprando episcopo in den Älten, dessen Namen wir sonst nicht kennen, verbessert Erhard (reg. hist. Westf. I, 105) Liutberto, den Namen des damaligen Bischofs von Münster (849–871).

<sup>4)</sup> So vermutet Größer (I, 177) wol mit Recht, vgl. Kunik (Forsch. z. D. Gesch. XXIV, 193).

<sup>5)</sup> Rimberti vita Anscharii c. 23; ann. Coloniens. 850: Guntarius episcopus Coloniae 12. kal. Maii (SS. I, 97, II, 707). Sein Vorgänger war Hilduin, der nach den Ann. Colon. 842 folgte und nach dem Catalog. abbat.

sich dieser zunächst beharrlich Bremen aus seinem Metropolitanverbande zu entlassen. Zu den Bischöfen gesellte sich in Mainz eine Reihe von Leuten, von denen die Alten jedoch nur Grimald, den früheren Kanzler, Ratheit von Seligenstadt, seinen Nachfolger in der Kanzlei, und Hatto von Fulda namhaft machen, außerdem natürlich ein Gefolge von Priestern, Diaconen und Mönchen.

Die Beschlüsse der Synode, die aus fünfundzwanzig Kapiteln bestanden, wiederholten zunächst mehrere der vor fünf Jahren an demselben Orte erlassenen Bestimmungen<sup>1)</sup> zur Sicherung der Gerechtigkeit der Kirche gegen die weltliche Gewalt, so vor allem die Förderung einträglichen Zusammenwirkens zwischen den Gräfen und Bischöfen, des Gehorsams der Laien, zumal der königlichen Beamten, gegen die Bischöfe in allen kirchlichen Angelegenheiten, der regelmäßigen Zahlung der Gehalts, deren Verweigerung nach dreimaliger vergeblicher Mahnung mit Excommunication bedroht wurde, und endlich der Aufrechterhaltung der kirchlichen Freiungen. Auf den Besitzstand der Kirche bezog sich außerdem nur noch das eine Verbot<sup>2)</sup>, daß Kirchen, die jemand auf seinem eigenen Grunde erbaut, nicht von den Erben desselben in der Weise geteilt werden dürften, daß jeder für seinen Anteil einen besonderen Priester an denselben anselle. Doch auch hierbei waltet die Absicht vor, ärgerliche Streitigkeiten, die aus einer solchen Teilung entspringen müßten, zu verhüten.

Alle andern Kapitel beschäftigen sich teils mit der Disciplin der Geistlichkeit, teils mit der Eitzenzucht unter den Laien und den für Verbrechen aufzulegenden Bußen. Den Bischöfen wurde mit vielen biblischen Gründen und mit Berufung auf den h. Bonifatius die Jagd und das Halten von Jagdhieren untersagt<sup>3)</sup>. Bei der Liebhaberei der fränkischen Könige und Großen für das Wildwert, zu dessen Ausübung die deutschen Wälder so treffliche Gelegenheit boten,

S. Martini Colon. (SS. II, 214), wenn für Heynianus Hilduinus zu lesen ist, am 27. Sept. 849 starb. Er kann nicht, wie Mühlbacher (N. 1075) glaubt, mit Volhars Palzvalar h. identisch sein, der in einer etwas zweifelhaften Urk. vom 21. Okt. 843 als erwählter Erzbischof bezeichnet wird, weil derselbe mindestens bis 855 lebte. Die Cölner Bischofsreihen (SS. XIII, 284—286, XXIV, 338, 348) zählen Hilduin nicht mit, und nach Humbert war Köln im J. 848 absque benedictione episcopali; ich zweifle daher, ob er die erzbischöfliche Weihe erhalten hat.

<sup>1)</sup> S. oben S. 320. Von der Synode im J. 852 entsprechen, wie Verh nachweist, cap. 1—4 den cap. 4, 7, 10—11, 6 der Synode von 847; doch ist im cap. 3 nicht bloß der Text aus dem Rebitius hinzugefügt, sondern auch die Worte: sed quia modo — persolvere possint, welche die Strafandrohung enthalten.

<sup>2)</sup> Cap. 5; vgl. capitulare Wormat. a. 829 c. 2 (LL. I, 350).

<sup>3)</sup> Cap. 6. Das angeführte Schreiben des Nikolaus (Jasie N. 2847) findet sich brüderlichweise in Iwonis decretum V. c. 353: quod vitium (sc. venandi) plurimos etiam de clericali catalogo genere duntaxat Germanos et Gallos irreverentes implicat heißt es darin u. a. Der Lansfridus episcopus, qui et iuvenis esse dicitur, dieses zwischen 859 und 867 verfaßten Schreibens kann nur der auch in Mainz ansässige Lanfrid von Seben sein, dem Ludwig 845 alle Besitzungen seiner Kirche bestätigte und Immunität verlieh (Mühlbacher N. 1346).

war es nur zu natürlich, daß auch die Bischöfe von demselben Hause ergriffen wurden. So erzifert sich z. B. Papst Nikolaus in einem Schreiben an den Erzbischof Adalwin von Salzburg sehr heftig über den jugendlichen Bischof Lantfrid (von Seben), der gleich vielen andern Geistlichen zum größten Schaden seiner Seele ein leidenschaftlicher Jäger sei und statt der Apostel sich lieber jene Verworfenen, einen Nimrod, Esmael und Esau, zum Vorbilde nähme, wievöl doch schon der h. Hieronymus gesagt habe, daß noch nie ein Waidmann heilig geworden sei. Auf einer Synode möge er durch heilsame Ermahnungen zu seinen Hirtenpflichten zurückgerufen und ihm die Jagd gänzlich verboten werden. Zu den für die Geistlichkeit verbotnen Vergnügungen wurde von der Synode auch das Betrachten von Schauvorstellungen gerechnet: Geistliche, die zu einem Schmause oder zur Hochzeit eingeladen seien, sollten sich von der Tafel erheben und fortgehen, bevor die Schauspieler einträten<sup>1)</sup>. Vor ihren eitlen und unreinen Künsten, in welche sich so manche heidnische Erinnerungen und leichtfertige Späße flüchten mochten, hatte schon Alkuin seinen Freund Angilbert nachdrücklich gewarnt.

Mehrere Beschlüsse der Synode bezogen sich auf den sittlichen Wandel der Geistlichkeit<sup>2)</sup>. Der Verkehr mit fremden Frauen sowie das Halten von Mägden wurde ihnen streng untersagt; doch gieng man noch nicht soweit, wie dies spätere Synoden thaten, das Zusammenleben mit Müttern, Schwestern und Töchtern, falls solche aus früherer Zeit vorhanden, zu verwehren. Die Laien, welche sich weigerten das Abendmahl aus der Hand eines Priesters zu empfangen, der einst verheiratet gewesen, wurden sogar mit dem Banne bedroht. Ein Priester, der von dem Volle eines unsittlichen Lebens bezichtigt würde, sollte zuerst von dem Bischof unter vier Augen, dann vor zwei oder drei Zeugen, endlich öffentlich vor der Diözessynode zur Besserung ermahnt werden. Wenn dies jedoch alles fruchtlos bliebe, so sei er bis zu völliger Genugthuung seines Amtes zu entheben, damit das Volk kein Vergernis daran nähme. Zeigne er gesetzlich zulässigen Anklägern gegenüber daß ihm vorgeworfene Vergehen, so stehe es ihm frei mit sechs Männern gleichen Alters (dem Diaconus mit drei) durch einen Reinigungszaid sich von der Anklage zu befreien. Die für Geld erteilten Weihen wurden auf Grund eines Beschlusses des Konzils von Chalcedon für ungültig erklärt. Den Priestern wird untersagt, die bei einer andern Kirche eingepfarrten Gläubigen zu der

<sup>1)</sup> Cap. 28: *antequam thimelici ingrediantur; vgl. Alkuins Briefe an Antonius (Adalhard) Mon. Aleuiniana p. 479, 627; Iuludowici II. conuentus Ticin. a. 850 c. 3 (LL. I, 396): non ludicra spectacula, non aeromatum vaniloquia, non satyrorum stultiloquia, non scurriles admittantur praestigiae; Synod. Mediolan. a. 863 c. 6 (Sitzung über der Wiener Abd. XLIX, 307): Ut episcopus et reliqui sacerdotes ludieris spectaculis abstineant et scurra(s) vel mimos non habeant nec ante se ludere permittant; Ionae Aurelianens. de institut. laicali l. I. c. 20 (Dachery spicil. I, 59): nunc autem vix a quibusdam sumitur cibus . . . sine histriorum saltatione et obsceno locutione et turpiloquii et scurrilitatibus.*

<sup>2)</sup> Cap. 7, 8, 17—21, 25.

ihriegen hinüberzuziehen, um die Gehüten von ihnen zu empfangen, und ebenso würden diejenigen, die durch Geschenke zu dem Besitze der einem andern Presbyter gehörigen Kirche zu gelangen suchten, mit Verlust des Grades oder langer Sterberhaft bedroht.

Unter den Vergehnungen der Laien<sup>1)</sup> gedenkt die Synode vorzüglich der Fleischessünden und des Mordes, mit dem sich ja auch das erste Mainzer Konzil sehr eingehend beschäftigt hatte. Verheiratete Männer, welche sich zugleich eine Weischtäferin hielten, sollten von dem Abendmahle ausgeschlossen werden, unverheirateten aber wurde es ausdrücklich gestattet mit einer solchen Umgangs zu pflegen, wenn sie dieselbe nur bei dem Abschluße einer regelmäßigen Ehe vertrieben<sup>2)</sup>. Diese Duldung eines unsittlichen Verhältnisses wird begreiflicher, wenn wir erwägen, daß die priesterliche Einsegnung der Ehe in dem Volke nur mit grösster Mühe eingebürgert werden konnte, daß aber jede ohne kirchlichen Segen dem Manne verbundene Frau von der Kirche folgerecht nur als eine Rebse angesehen wurde. Um den schroffen und nur sehr allmälich zu beseitigenden Widerspruch, der in diesem Punkte zwischen den Forderungen der Kirche und der Volksmeinung bestand, wenigstens einigermaßen auszugleichen, wurden demnach solche ungeweihten Verhältnisse förmlich gestattet und anerkannt, sobald sie nicht neben den kirchlich geschlossenen Ehen fortbeständen. Eine Milderung der allzustrenge und deshalb oft unausführbaren Kirchengebote über die wegen leiblicher oder geistlicher Verwandtschaft (Pathenenschaft) und Verschwägerung verbotenen Verbindungen, die man insgesamt unter dem Namen der Blutschande begriff, lag auch darin, daß dem, der ein heimlich begangenes Vergehen dieser Art heimlich beichtete, erlaubt wurde, durch eine geheime Buße Gott genug zu thun. Wen die Schmach der öffentlichen Kirchenbuße schreckte, der sollte durch diese Bewilligung um so eher zu offenem Bekanntniß der Schuld vermocht werden.

Unter den von der Kirche zu strafenden Verbrechern gedenkt die Synode auch eines gewissen Albgis, der das Weib des Patrik ge-wallsam entführt habe und mit ihr zu dem neu belehrten mährischen Volke geflohen sei, wo er durch seinen Ehebruch die Kirche Christi vernehrt habe. Auf königliches Gebot in die Verbannung geschickt, sollte er für sein Vergehen Kirchenbuße thun, indem er drei Jahre hindurch außer an den Festtagen nur von Wasser, Brod und Gemüse lebe, dann vier Jahre lang an je drei Wochentagen desgleichen, sowie dreimal nach einander in der Zeit der vierzigstagsigen Fasten. Nebrigens dürfe er Zeislebens weder Waffen tragen noch heiraten. Einem andern Misselhäuser Balto, der fünf Menschen ermordet haben

<sup>1)</sup> Cap. 9—15. Cap. 14 über die Sonntagsscier ist ein Gesetz Ludwigs des Fr., wörtlich wiederholt aus Ansegis. capitul. I. I. c. 75.

<sup>2)</sup> Vgl. Ionae Aurelian. de institut. laicali I. II. c. 2, wo es u. a. heißt: nam et filii, qui ex tali concubitu generati sunt, licet uterque parens liberare sit conditionis, in hereditate tamen eum fratribus ex legitimo matrimonio natis (quod dolendum est) minime iuxta mundanne legis censuram succeedere valent.

sollte, wurde lebenslängliche Buße und Chelosigkeit auferlegt<sup>1)</sup>). Wie wenig übrigens derartige Strafbestimmungen oft fruchteten, beweist schon die Klage der Mainzer Synode<sup>2)</sup> von 847, daß an verschiedenen Orten sich Verwandtenmörder flüchtig herumtrieben und ein lasterhaftes und auschweifendes Leben führten, indem sie behaupteten, daß sie so Buße thun müßten. Wenn sie der göttlichen Gnade teilhaft werden wollten, so sollten sie an einem Orte lebend, sich einer strengen Zucht unterwerfen. Wir erkennen aus diesen Kirchenstrafen die Nötheit der Zeit, die uns auch in den Anfragen<sup>3)</sup> des Chorbischofs Reginbald an Raban deutlich vor Augen tritt: wenn dieser z. B. sich erkundigt, was mit einem Manne geschehen müsse, der seine schwangere Frau so geschlagen, daß ihr zwei Kinder vor der Geburt getötet worden, das dritte gleich nach der Taufe gestorben sei, oder mit andern, die widernatürliche Wollust getrieben u. dgl. m. Die Decrete der Mainzer Synode wurden von Ludwig sofort bestätigt<sup>4)</sup> und erlangten dadurch Gesetzes Kraft. Von anderweitigen Verhandlungen des Reichstages wissen wir nur, daß Gesandtschaften der Burgaren und Slaven in Mainz eintrafen, aus deren Erscheinen sich auf friedliche Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze schließen läßt.

Von Mainz begab sich der König nach Baiern, wohin einige dringende Angelegenheiten ihn riefen, um von dort sehr schnell an den Rhein zurückzufahren, auf dem er zu Schiffe wegen einer Unterredung mit alljährlichen Lotharischen Großen nach Köln fuhr. Von da brach er nach Sachsen<sup>5)</sup> auf, daß er erst im vorhergehenden Winter, doch nur auf ganz kurze Zeit, besucht hatte. Die zahlreichen Klagen über Verlebungen und Verzögerungen des Rechtes durch schlechte und betrügerische Richter, die zu seinen Ohren gelangt waren, erheischten

<sup>1)</sup> Über einen ähnlichen Missfallen fragte B. Humbert bei Hraban an, s. Horch. z. D. Gesch. XXIV, 424. Von Benedict III. haben wir Schreiben an B. Matold von Straßburg über die Buße eines Vatermörders und an B. Salomon von Konstanz über die eines Brudermörders (Dove und Friedberg B. für Kirchenrecht XX, 100). Vgl. Urabani poenitentium lib. c. 11 (Migne Patrol. CXII, 1410): quia in modernis temporibus paricidiae profugi discurrunt per diversa loca et variis vitiis atque gulac illecebris deserviunt melius mihi videtur, ut in uno loco manentes poenitentia districta semetipsos castigent etc.

<sup>2)</sup> Cap. 20 (Hartzheim II, 158); vgl. Rabans Schreiben an den Straßburger Chorbischof bei Kunstmüller S. 214. Über den Verfall der kirchlichen Pönitenzen sagt Jonas von Orléans, de institutione laicali I, c. 10, p. 27.

<sup>3)</sup> Hartzheim conc. Germ. II, 212, 214, §. besonders c. 3: Tertia quaestio de eo fuit, qui cani feminae irrationabiliter se miserit, et quarta de illo, qui cum vaccis saepius forniciatus est; vgl. Prudentii ann. 846.

<sup>4)</sup> Daher führen sie die Überschrift: canon Illudowici regis.

<sup>5)</sup> Ruodolf. Fuld. 852 (SS. I, 368): profectus est in Saxoniam ob eorum vel maxime causas indicandas, qui a pravis et subdolis iudicibus neglecti et multimodis, ut dicunt, legis suae dilationibus decepti graves atque diuturnas paciebantur iniurias etc.; vgl. monachi Sangall. gesta Karoli M. II. c. 11: ad . . . subiectorum litigia terminanda . . . incomparabili vivacitate pollebat.

sein persönliches Einschreiten. Auch viele königliche Lehen waren in der Verwirrung des Bürgerkrieges den Händen der rechtmäßigen Besitzer entrissen und von unbefugten Eindringlingen gewaltsam in Besitz genommen worden. Zu Minden an der Weser hielt daher Ludwig, seinen königlichen Beruf als höchster Richter treu erfüllend, einen allgemeinen Gerichtstag ab, auf dem die Klagenden und in ihrem Rechte Gefränkten von allen Seiten vor ihm erschienen, seinen Spruch zu empfahlen. Ohne Zweifel richteten seine Entscheidungen sich vorzüglich gegen diejenigen, die ihr richterliches Amt als Grafen oder Centenare zur Vergewaltigung und Unterdrückung der Armeren missbrauchten, wie dies auch die Mainzer Synode im J. 847 bereits gerügt hatte. Zugleich wurden die der Krone zustehenden Güter nach dem Urteil der des heimischen Rechtes kundigen Männer ihren jeweiligen unrechtmäßigen Besitzern entzogen<sup>1)</sup> und zurückgenommen. Unzweifelhaft hatte sich in Sachsen, wie überall im fränkischen Reich, von Seiten der königlichen Vasallen das schon von Karl dem Großen bekämpfte Bestreben gezeigt, die Lehen entweder allmälich in wirkliches Eigentum zu verwandeln oder wenigstens zum Schaden derselben die daraus gezogenen Einkünfte nur zur Verbesserung der Eigengüter zu verwenden. Der König suchte hier selbst die Nebelstände zu beseitigen, deren Hebung sonst den Königsboten obgelegen.

Von Minden aus durchzog Ludwig das Land der Engern, den Harzgau (am Harz), den Schwabengau (zwischen Wode und Saale) und den Hassengau (Hassgau um die Mansfelder Seen), indem er überall an den Maßstäben Recht sprach<sup>2)</sup>. So gelangte er nach Thüringen, wo er in Erfurt, seit alten Zeiten der Hauptstadt des Landes und jetzt Sitz eines fränkischen Grafen<sup>3)</sup>, eine Reichsversammlung abhielt und dort u. a. festzte, daß die Gau- und Centgrafen und ihre Unterbeamten die Vogtei, d. h. die rechtlische Vertretung für andere Personen, nie in ihrem Amtsbezirke übernehmen dürften, sondern nur in den Grafschaften und Centen anderer, damit sie nicht Anwälte und Richter in einer Person wären. Dies Gesetz, das seiner Be-

<sup>1)</sup> Ruodolf.: ad se pertinentes possessiones iuridicorum gentis decreto recepit.

<sup>2)</sup> Ebenda: transiens per Angros, Harudos, Suabos et Hohsingos; vgl. über den Harzgau vita S. Liutburgae c. 2 (SS. IV, 150), Zeuß die Deutschen S. 152 f., 358, 359, 363 f., J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache S. 633. Größler (Kleine Mitteil. X, 210) führt den Namen der Hohsinge auf den Hassengau, in älterer Schreibung Holsau, zurück, in welchem er die alten Osen (?) wiederfindet. Über die Lage desselben vgl. Jz. des Harzvereins VI, 267—286, IX, 51—109.

<sup>3)</sup> In dem Schreiben des h. Bonifatius an den Papst Zacharias (ep. 42, Jaffé mon. Mog. 112) heißt es: Erphesfurt, qui fuit iam olim urbs paganiorum rusticorum. Als Sitz des Grenzgrafen wird Erpesfurt in dem Kapitulare von Diedenhofen, Dez. 805 (Capit. I, 123) genannt. Otgar von Mainz übertrug die im J. 836 aus Ravenna entführten Gebeine des h. Severus in Thuringiam ad locum regalem, qui vocatur Erphesfurt, comitantiibus presbiteris et clericis diversi ordinis turbaque populi non modica in die Kirche des h. Paulus: Liutolli translatio S. Severi c. 3 (SS. XV, 292); Lambertii ann. 836; Mariani Scotti chronic. 847 (SS. III, 44, V, 550).

deutsamkeit wegen von einem Geschichtschreiber uns ausnahmsweise aufbewahrt ist, wurde ohne Zweifel mit Rücksicht auf die in Sachsen gemachten Erfahrungen erlassen und bezog sich hauptsächlich auf die ebenso einträgliche als einflußreiche Vogtei über Kirchen und Klöster, deren Vereinigung mit der Gewalt der Grafen bereits Ludwig der Fromme verboten hatte<sup>1)</sup>). Eine unparteiische Rechtspflege konnte unmöglich stattfinden, wenn bei allen Streitigkeiten mit der Kirche die Entscheidung unter der Leitung eines Mannes geschah, der den Vorteil der einen Partei von vornherein zu dem seinen gemacht hatte, und es lag auf der Hand, daß diese Vogtei der Grafen dem gemeinen Manne gegenüber zu den ärtesten Missbräuchen führen mußte, indem sie zugleich die Macht derselben ungebührlich vergrößerte. Von dem Tage in Erfurt kehrte Ludwig nach Baiern zurück, um in Regensburg das Weihnachtsfest zu begehen.

Die in Sachsen zurückgeworbenen Kronlehen dienten z. T. sogleich wieder zur Ausstattung geistlicher Stiftungen, an denen in diesem Lande verhältnismäßig noch immer Mangel war. So beschenkte nämlich der König am 8. Dez. 852 das Nonnenkloster Herford in Westfalen bei seinem Besuch daſelbst auf das reichlichste in den benachbarten Gauen<sup>2)</sup>). Die Freigebigkeit Ludwigs gegen dies angesehene Stift hatte ihren Grund gewiß nicht allein in dem religiösen Eifer des Königs, so wichtig gerade für Sachsen eine solche Stiftung zur christlichen Erziehung der Jungfrauen aus den adelichen Familien sein möchte<sup>3)</sup>), sondern vorzüglich auch in der engen Verbindung, in der Herford zu der Familie des mächtigen Grafen Robbo stand. Die damalige Nebtissin Addila, die Wilve Bunichos, war eine Schwester, ihre Nachfolgerin Hadevi, die Wilve Amalungs, eine Nichte desselben; Hathumoda, die Tochter Liudolfs, empfiehlt daſelbst ihre erste Bildung<sup>4)</sup>). Robbo aber hatte nicht nur in dem Bürgerkriege bereits Ludwigs Partei ergriffen, der ihn im J. 842 mit sehr ausgedehnten

<sup>1)</sup> Illudowici I. capitul. a. 819 c. 19 (Capit. I, 290): *Ut nullus episcopus nec abbas nec comes nec abbatissa centenarium comitis advocatum habeat; Ruodolf.: ut nullus praefectus in sua praefectura aut quaestionarius infra quaesturam suam alius causam advocati nomine susciperet agendum etc.* Unter den praefecti provinciarum können wie vorher nur die Grafen verstanden werden, wie auch Walahfrid (de exordiis et increm. rer. ecclesiast. c. 31, bibl. patr. Lundun. XV, 198) comites vel praefecti zusammensetzt. Derselbe sagt: *sunt in saecularibus quaestionarii, qui reos examinant, doch kann, da R. die quaestura der praefectura gegenüberstellt, hier wol nur an die centenarii und vicarii, qui per pagos statuti sunt, gedacht werden; s. auch Waiß d. Berj.-G. IV, 410 II. 2.*

<sup>2)</sup> Wilmanz Kaiserurk. I, 113, Mühlbacher N. 1362; vgl. dazu Siedel Beitr. zur Dipl. I, S. 383.

<sup>3)</sup> Agius (vita Hathumodae c. 2, SS. IV, 167) sagt von Herford: *quod eo tempore in sanctimonialium nomine famosissimum erat. Dort wurde Magdalena, die Gemahlin Heinrichs I., erzogen* (vita Mathildis c. 1, SS. X, 575).

<sup>4)</sup> Agii v. Hathumodae c. 2, Hrotsvitha de primordiis coenobii Gandersheim. v. 119 slg. (Hrotsvitha's Werke hrsg. v. Baratz S. 344). S. über diese Verwandtschaft oben S. 145 II. 4.

Vollmachten an Solhar handte, sondern bei diesem auch später sich in hohem Ansehen behauptet, wie seine Sendung nach Dänemark im J. 845 und die auf seinen Vorschlag genehmigte Verfehung des schwedischen Bischofs Gauzbert nach Osnabrück beweist.

Für den letzteren verwandte sich Hobbo ohne Zweifel in eigenmäßiger Absicht, um das verwaiste Bistum, welches nicht länger unbewohnt bleiben konnte, einem hilfsbedürftigen Manne zuzuweisen, der diesen Dienst ihm durch gesüngige Willshärigkeit vergelten würde<sup>1)</sup>. Der Graf hatte nämlich, wie oben gemeldet worden, die Schutzlosigkeit Osnabrücks dazu benutzt, um mit den Einkünften des Bistums die Klöster Herford und Horvei, dessen Abt Warin sein Bruder war, in unrechtmäßiger Weise zu bereichern. Nachdem Horvei die königliche Celle zu Meppen, Herford die Kirche zu Bünde (in der Grafschaft Ravensberg) an sich gebracht, nahmen sie auch die Zehnten aller dazu gehörigen Kirchspiele des Osnabrücker Sprengels in Anspruch und entzogen demselben dadurch einen sehr beträchtlichen Teil der Hilfsquellen, auf welche er bei seiner Stiftung angewiesen worden. Dem Bischof wurde nur die übliche Verpflegung bei der jährlichen Kirchenvisitation gewährt, während die Klöster statt seiner den Unterhalt der Erzpriester und Pfarrer in diesen Sprengeln übernahmen und sich hiwdurch einen Teil seiner Besugnisse annahmen. Der sonst so gerechte König Ludwig ließ diesen ungesezlichen und den Versorgungen seines Großvaters durchaus widerstreitenden Zustand der Dinge bestehen<sup>2)</sup> und fuhr fort die beiden Klöster zu begünstigen, während von Seiten Gauzberts nicht einmal ein Versuch gemacht wurde, die Rechte seiner Kirche zurückzufordern.

Statt des Grafen Hobbo, der um diese Zeit vom Schauplatze verschwindet, ohne daß wir Näheres von seinem Ende anzugeben

<sup>1)</sup> Vgl. über Hobbo oben S. 146, 181, 185, 284, 347. Von den Streitigkeiten über die Zehnten handelt namentlich Wilhelms Kaiserurk. I, 319 bis 386. Die angebliche Restitutionsurkunde Ludwigs für den Bischof Egbert von Osnabrück (Mühlbacher N. 1349) ist schon von Erhard (reg. hist. Westf. I, 108) und Sidel (Weitr. zur Dipl. S. 384) als unecht verworfen worden.

<sup>2)</sup> Die Urkunde Ludwigs vom 22. Mai 853 auf Witten des Abtes Warin für die Klöster Horvei und Herford ausgestellt (Wilhelms Kaiserurk. I, 119, Mühlbacher N. 1364) bestätigt den bestehenden Zustand der Dinge und vermehrt nur die Leistungen ad ministerium episcopi propter egritudinem et senectutem eius, qui nunc est Gozberti, mit Zustimmung desselben corum nobis et archiepiscopo nostro Iuliano ceterisque cum eo in sinodo agentibus (von Wilhelms S. 321 auf die Mainzer Synode von 851 gedeutet). Von dieser Urkunde existiert kein Original, sondern nur eine alte Abschrift, in welcher das 28. Regierungsjahr nicht zur 1. Iudiction stimmt, wie sich auch in der Fassung des zweiten Theiles mehreres Ungeübliche findet. Egilmar in seiner Klageschrift (Erhard I. eod. dipl. p. 36) verdächtigt dieselbe: deserentes praeceptum (sc. Corbeienses) ut aiunt a Iuludowico rege et Rabano Magontiacensis alterius pontificis diocesis statutum, sed non certis testificationibus sive accommodatum, quia fraudulenter dicitur ab ipsis factum etc. Dieselbe Urkunde erklärte Heinrich IV. am 30. März 1079; als sie ihm wieder vorgelegt wurde, für gefälscht (fictitium) und gab dem Bischof Bruno die Zehnten zurück (J. Möller osnabrück. Gesch. IV, 50); Mühlbacher hält sie für eine Fälschung.

wüßten — nur eine unsichere Nachricht lässt ihn am 3. (oder 11.) April 883 sterben<sup>1)</sup> —, tritt fortan als der angesehenste Mann im Sachsenlande Lindolf hervor, der Ahnherr des Königshauses, welches im folgenden Jahrhundert ruhmvoll über Deutschland zu herrschen bestimmt war. Die erste Handlung, die wir von ihm wissen, ist ebenfalls ein Akt der Frömmigkeit. Neben den heidnischen Elementen, die in der Menge des sächsischen Volkes sicherlich noch zahlreich zu finden waren, gewahren wir unter den Nachkommen der mit dem Schwerte Befehlten vielfach auch eine sehr innige und aufrichtige Hingabe für die Religion des Kreuzes, welche sich in dem Gedichte des sächsischen Sängers über die Großthäler des Heilandes ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Diese Neuerung christlicher Ge- fünnung, in der der fremde Glaube aus dem Morgenlande heimisches Gewand angelegt hat und der heilige Christ wie ein deutscher Volks- könig aufgesetzt wird, der mit seinem Gefolge heilspendend durch die Lande zieht, steht freilich vereinzelt, zumeist tritt der Glaubenseifer der neuen Christen in derselben Weise zu Tage, wie etwa hundert Jahre früher in Baiern, als Herzog Theodo selbst nach Rom pilgerte und klösterliche Stiftungen allenthalben erstanden. Morbei und Herford, jenes eine Kolonie von Alt-Corbie, dieses nach dem Vorbilde des Frauenklosters zu Soissons eingerichtet, wurden für Sachsen die Musterstifte, denen bald eine Reihe neuer Gründungen wie Tiefenhorst durch Everward<sup>2)</sup> (857), Herzebrock (860) u. a. nacheserten. Mit ihnen zugleich wuchs der Hang zum geistlichen Leben, zumal unter den vornehmsten Familien, und zu Ende des Jahrhunderts standen die Sachsen ihren Bruderstämmen an kirchlichem Eiser in keiner Weise nach.

Die Übertragung der Gebeine des h. Veit nach Morbei in Folge einer Schenkung des Abtes Hilduin von St. Denis, der während seiner Verbannung in diesem Kloster gästliche Aufnahme gefunden, und des h. Liborius nach Paderborn, beides im J. 836, sprangt mächtig zur Nachfolge an: in Sachsen wie überall im ostfränkischen Reich suchte man in regem Wetteifer Reliquien, sei es aus Gallien, sei es aus Italien, herbeizuschaffen. Schien doch kein Mittel geeigneter<sup>3)</sup>, der rohen Menge, die für Belehrung taub war, die Macht des Christengottes anschaulich zu machen, als der Anblick der Wunder, die er noch durch die toden Gebeine seiner Heiligen strafend oder segensreich wirkte. Wie Morbei durch seinen Veit zum nationalen Heiligtum geworden war<sup>4)</sup>, so verschaffte sich später das Schwestern-

<sup>1)</sup> Erdmann Chronica Osnabrug. (Meibom SS. II, 201): Praedictus Gosbertus anno 874 III Id. Apr. et Cobbo comes, qui eundem promovit, 883 etiam tertio Aprilis obierunt. Wahrscheinlich ist an letzterer Stelle auch der 11. April gemeint. Die Quelle bleibt zweifelhaft.

<sup>2)</sup> Vgl. Diecamp in den Forsch. d. D. Gesch. XXIV, 634 flg.

<sup>3)</sup> So wollte Walbert Reliquien aus Rom holen, quatenus earum signis et virtutibus sui cives a paganico ritu et superstitione ad veram religionem converterentur: Translatio S. Alexandri c. 4 (SS. II, 676). Vgl. Translatio S. Liborii c. 7 (SS. IV, 151).

<sup>4)</sup> Widukind. res gestae Saxon. I. c. 33, 34.

Kloster Hersford durch Cobbo<sup>1)</sup>), einen Bruder der Heiligen Hadewy, der in westfränkische Dienste getreten war, gleichfalls aus Gallien im J. 860 die sterblichen Überreste der h. Pusima, und Waltbert, Widukindes Enkel, wallfahrtete im J. 851, von Empfehlungen Wolhars unterstützt, selbst nach Rom, um für sein Stift Wildeshausen von dort die Gebeine des h. Alexander zu holen.

Der selben religiösen Richtung der Zeit folgte auch Graf Liudolf, da er mit seiner frommen Gemahlin Oda und zahlreichem Gefolge gleichfalls gen Rom pilgerte<sup>2)</sup>), jenen Stammverwandten angelsächsischen Königen nachsehrend, von denen so viele zu brünstigem Gebete an die Gräber der Apostel gewallt waren. Durch ein Schreiben des Königs Ludwig auf das wärnste empfohlen, erschien er vor dem Papste Sergius II. (844—847) mit glänzenden Geschenken, die ihm eine hilfsvolle Aufnahme sicherten. Der Zweck seines Rommenses war die an den Nachfolger Petri gerichtete Bitte, ihm zur Gründung eines Klosters auf den Besitzungen seines Hauses aus dem unerschöpflich reichen Schatz der römischen Reliquien ein Kleinod mitzuteilen. Das neu zu gründende Stift sollte er dann unter den alleinigen und besonderen Schutz des h. Petrus stellen. Auf dies Gesuch gab ihm Sergius sehr bereitwillig Teile von den bis dahin unversehrt erhaltenen Körpern der alten römischen Bischöfe Anastasius und Innocentius und entließ ihn mit seinem Segen und mit der Verheißung des apostolischen Schutzes für das zu gründende Kloster. Für dieses wurde zuerst der Ort Brunshausen ausgesucht und im J. 852 daselbst unter feierlicher Beisehung der römischen Reliquien das neue Jungfrauenstift eingeweiht<sup>3)</sup>), dessen Leitung Liudolfs Tochter

<sup>1)</sup> Translatio S. Pusimae c. 3 (Wilhelms Kaiserurk. I, 542); frater eius (sc. Hladvic) Cobbo . . . in palatio quodidianis eius (Caroli) adhorebat obsequiis.

<sup>2)</sup> Hrotsvitha de primordiis coenobii Gandersheim. v. 124 ff., Agii vita Hathumodae c. 2, dialogus v. 517—553, Widukind. res gest. Saxon. l. I. c. 16, Thangnari vita Bernwardi c. 12 (Wolffian. v. Godehardi I. c. 19, II. c. 17: SS. IV, 167, 186, 308, 762, XI, 180, 205); Urkunde Ludwigs II. für Gandersheim (Mühlbaumer N. 1508). Hrotsvitha und Thangmar, den Wolfsber folgt, nennen ausdrücklich den Papst Sergius; daher ist es nicht möglich, daß Liudolf, wie die letzteren beiden angeben, auf den Rat Alfridus nach Rom gereist sei, denn dieser wurde erst 851 unter Leo IV. Bischof von Hildesheim. Von einer Stiftungsurkunde Liudolfs für Gandersheim gibt es zwei von einander abweichende Fassungen (beide bei Perh. Probbedruck S. 4), von denen die eine schon von Joh. Ge. Ecard (veter. monumentorum quaternio p. 28) als unecht verworfen worden ist; aber auch die andere kann nicht echt gelten, da, abgesehen von der fehlenden Datierung und von der ganz ungewöhnlichen Weise, in der das päpstliche Schreiben eingefügt ist, von Ludwig nicht imperiali auctoritate gesagt werden konnte. Die Angabe, daß das Kloster schon von seinem (Ludwig?) Großvater und Vater erbaut worden ist, ist unzweifelhaft falsch u. s. w. Vgl. Künzel Gesch. der Stadt Hildes. I, 33 N. 2; das eingehobene Schreiben des Sergius hat auch Fasse (N. 2594) bereits als unecht erkannt.

<sup>3)</sup> Ann. Quedlinburg. 852: Inchoatio Gandersheimensis monasterii in antiquiori loco et adventus sanctorum confessorum Anastasii et Innocentii; vgl. Hrotsvitha prim. Gandersh. v. 103—108. Dieser ältere Ort ist nach Thangmar Brunesthusen, in dessen Kirche Liudolf und Hathumod bestattet

Hahnumod übernahm. Vier Jahre später fand man jedoch, gleichfalls in dem Hildesheimer Sprengel, eine noch passendere Stelle an der Cande unweit davon, die, von anmutigen Wiesen und Laubholz umgeben, durch dichte Wälder und Sümpfe geschützt, zum Baue eines Klosters so einladend schien, daß Liudolf im Jahre 856 darfst selbst den Grund zu dem Stift Gandersheim legte, welches bestimmt war statt Brunshausen die Gebeine der römischen Heiligen in sich zu bergen.

Hochangesehen war das Haus Liudolfs im Sachsenlande: er selbst zählte eine Reihe erlauchter Ahnen, von denen wir jedoch keinen mit Bestimmtheit namhaft machen können<sup>1)</sup>: seine Ableitung von dem Engernfürsten Bruno in der Zeit Karls des Gr. bleibt nur unsichere Vermutung<sup>2)</sup>. Liudolf trat früh in den Dienst Ludwigs des Deutschen und wird später bald als Graf, bald als Herzog bezeichnet und zwar insonderheit der ößlichen Sachsen oder Ostfalen. Der letztere Titel konnte ihm beigelegt werden, wenn er auch nur die Markgrafschaft gegen die Dänen mit seiner gräflichen Würde verband, oder wenn er für einen Teil des Landes, wie dies schon bei Ebert, vielleicht seinem Verwandten, der Fall gewesen, den Oberbefehl über das gesamte Heer erhielt. Spätere Schriftsteller indessen legen ihm eine noch ausgedehntere Gewalt bei und betrachten ihn als den Begründer eines sächsischen Volksherzogtums, welches für seine Nachkommen zur Grundlage der Königsmacht wurde, Zeitgenossen<sup>3)</sup> rechnen ihn zu

wurden, weil bei ihrem Tode die Gandersheimer Stiftskirche noch nicht vollendet war (vgl. Hrotsvitha primordia Gandersh. v. 292—295). Der selbe lässt den Bau von Ganderseheim 856 beginnen. Hahnumod, damals 12 J. alt, erhielt in dem neuen Stift sogleich die Würde der Abtissin s. Agii v. Hlathumodae c. 4, 29, Hrotsvithae primordia Gandersheim. v. 109, 316, Thangmar. a. a. D.

<sup>1)</sup> Agii vita Hathumodae c. 2 (SS. II, 167): (promaiores) omnes et ex paterno genere et ex materno clarissimi fuerunt . . . pater eius (sc. Liudolfs) ex illustrissimo Saxonum genere oriundus dux orientalium Saxonum fuit; Hrotsvitha v. 4: ducem . . . Saxorum . . . Lindulfum. | hic praenobilium natus de stirpe parentum, . . . | inter Saxones crevit laudabilis omnes; v. 13: hinc nam Francorum magni regis Hludowici | militiae primis adscriptus pene sub annis, | ex ipso digne summo sublatus honore, | gentis Saxonum mox suscepit comitatum; | at cito maioris donatus munere iuris, | principibus fit par, ducibus sed nec fuit impar; | quiique suos omnes viceat pietate parentes, | non minus insignis pompa vinebat honoris; v. 309: filius illius (sc. Hludowici), cuius dono Lindulfus | suscepit primum propriae gentis dominatum; vgl. v. 368.

<sup>2)</sup> Vgl. vor allem den Excurz von Waib, Jahrb. unter Heinrich I. 3. Ausg. S. 179—189.

<sup>3)</sup> Ann. Alamann. 864 rechnen Liutolf zu den regni principes (SS. I, 50), ann. Xantens. 866 als Liudolfs comes a septentrione zu den magnifici viri. (Sein Todesjahr ist hiernach doch nicht so sicher 866, wie Waib Heinrich S. 10 annimmt, da die ann. Xant. öfter um ein Jahr irren). Unter den in Koblenz Juni 860 anwesenden nobilis erscheint auch Lantulfus (LL. I, 469). Venerabilius ist eine Stelle der ann. Fulda. 880, die unter 12 von ihnen namentlich aufgeführten comites, die gegen die Normannen fielen, als ersten Brun ducem, den Nachfolger Liudolfs, nennen. Waib (Verf.-G. V, 40) glaubt an Anfänge herzoglicher Gewalt Liudolfs, Wentz (S. 495) dagegen

den ersten Männern des Reiches. Da Liudolfs Sohn Otto und nach ihm sein Enkel Heinrich in der That als Volksherzoge in Sachsen walten, so ist es sehr begreiflich, daß man nach ihrer Zeit die geringeren Anfänge übersah und im Lichte der späteren Verhältnisse diese Herzogsgewalt als eine in vollem Umfange von dem Ahnherrn vererbt betrachtete. Sicher ist nur dies, daß Liudolf im östlichen Sachsen an der am meisten bedrohten Grenze den Oberbefehl führte, wahrscheinlich mit der Hüt der dänischen Mark vereinigt, und demnach eine ganz ähnliche Stellung einnahm, wie in Bayern der Pfalzgraf Ernst: jedenfalls wurde seine Gewalt ihrem Wesen nach nicht als eine von der gräflichen verschiedenen, er selbst nur als der erste unter den sächsischen Grafen angesehen.

Mögen Liudolfs amlliche Besitzungen von denen anderer Häupter des fränkischen Volkes verschieden gewesen sein oder nicht, so darf es uns auf alle Fälle nicht bestreiten, daß er tatsächlich durch den natürlichen Lauf der Dinge eine größere Machtvollkommenheit erreichte. Der Erfahrungtheit seiner eigenen Familie, die sich mit dem königlichen Hause verschwägerte<sup>1)</sup>, entsprach die Ablunst seiner Gemahlin Oda, der Tochter Billungs und Aledas<sup>2)</sup>, aus einem der vornehmsten fränkischen Geschlechter. Die Nachkommen Widulinds traten vor dem Hause Liudolfs schon deshalb zurück, weil sie, von der Mehrzahl ihres Volkes sich sondernd, Vasallen des Kaisers Lothar geworden waren<sup>3)</sup>. Unzweifelhaft gehörte Liudolf auch zu den reichsten Männern seines Volkes<sup>4)</sup>. Aus diesem Besitz, der von Ostfalen, der Urheimat des Geschlechtes, her über Engern und Westfalen (zumal auch den Dreingau an der Lippe) verstreut war, gieng eine Stiftung hervor, wie Kloster Gandersheim, das sich, ebenso wie Herzfeld, durch seine steinerne Kirche auszeichnete<sup>5)</sup>. Auch sie ex-

---

meint: „die Bedeutung der Grosswilha kann hier natürlich gar nichts beweisen.“ Schaumann (Geogr. des niederländ. Volks S. 269) schreibt außer der Oberaufsicht dem Grafen Liudolf die Oberaufsicht über die Handhabung der Gesetze und über das Kaiserliche Domanium zu, doch nach bloßer Vermutung.

<sup>1)</sup> V. Iathumodae c. 2: frater eius (sc. Iathumodae) regum neptem in matrimonio habet. Diese Verwandtschaft ist nicht mehr nachzuweisen.

<sup>2)</sup> Hrotsvithae prim. Gandersh. v. 27: cui coniux ergo fuerat prae-nobilis Oda | edita Francorum clara de stirpe potentum, | filia Billungi eiusdem principis almi, | atque bonae famae generosae scilicet Acadae.

<sup>3)</sup> Translatio S. Alexandri c. 4 (SS. II, 676). Wallbrahl oder Walbert, der Enkel Widulindes, wuchs am Hofe Lothars auf und wird von ihm als fidelis vasallus noster bezeichnet. Ein Walter Wibrecht ist secundum sacculi dignitatem vir valde nobilis, von seiner Enkelin Mathildis heißt es (vita Mathildis c. 1, SS. X, 575): eius generositas haud minus futuri claruit sponsi (sc. Heinrici), nam Widekindi ducis Saxoniae originem traxit a stirpe.

<sup>4)</sup> Poeta Saxo I. IV, 124: plus regis pietas et munificentia fecit, | quam terror. nam se quisquis commiserat eius | egregiae fidei, ritus spernendo profanos, | hunc opibus ditans ornabat honoribus amplis. v. 42: his ubi primores donis illexerat, omnes | subiectos sibimet reliquos obtriverat armis; vgl. I. V. v. 37 (Mon. Carol. 597, 607) und die von Simson angestellten Schildb. des fränk. Reiches II, 309.

<sup>5)</sup> Vita Idae c. 3: lapidea basilica opere polito construitur; Hrots-

höhle bei weitem mehr den Glanz des Lüdolfsingischen Hauses, als daß sie dessen Einlünfte schmälerete, zumal da Gandersheim unter der Schirumboglei desselben blieb und nach einander drei Töchter seines Gründers als Heilfüssinnen ehrt.

Mehr noch als die Stiftung und Ausstattung von Klöstern mußte das glorreiche Beispiel wirken, welches mehrere Glieder des Hauses durch freiwillige Weltentfugung und gottseligen Wandel gaben. Gerberg, Lüdolfs Tochter, zog den himmlischen Bräutigam dem irdischen vor, dem sie bereits verlobt war<sup>1)</sup>. Ihre ältere Schwester Hathumod, eine Frauengestalt von der jartesten Innigkeit des Gefühles, verschmähte schon als Kind Spiel und Puz und widmete sich mit eifrigem Fleiße den Studien, die sie zum Verständniß der heiligen Schriften führten<sup>2)</sup>. Nicht weniger als fünf von den Töchtern Lüdolis nahmen den Schleier, einer seiner Söhne trat in das Kloster Bam-  
springe<sup>3)</sup>.

Zu den angeführten Umständen, die uns das hohe Ansehen wol erklären mögen, welches Lüdolf unter den Seinen genoß, kommt nun als eine sehr gewichlige Thatsache die Absonderung, die zwischen den Sachsen mit ihrem so fest ausgeprägten Stammesbewußthein und den Franken und Oberdeutschen stattfand. Das sächsische Aufgebot diente unter der ganzen Regierung Lüdwigs des Deutschen nur zurVerteidigung des eigenen, von Slaven oder Dänen bedrohten Gebietes, mit Ausnahme eines einzigen Feldzuges gegen das nicht allzuweit entfernte Mähren i. J. 872; das Volk entwöhnte sich dadurch von der lebendigen Gemeinschaft mit seinen Stammverwandten, von denen ihm andererseits in seinen Kämpfen nur selten Hilfe geleistet wurde. Vor allen Dingen der König selbst zählte zwar zu seinen Ratgebern auch einzelne Sachsen, wie u. a. die Bischöfe Alfrid von Hildesheim und Theoderich von Minden, den sächsischen Boden aber betrat er nicht wieder zu längerem Aufenthalte, seit er auf den Reichsversammlungen zu Paderborn und Minden in den Jahren 845 und 852 die dortigen Verhältnisse geordnet hatte. Alle nach dieser Zeit für sächsische Bistümer und Klöster bestimmten Urkunden sind an Orten außerhalb Sachsen's ausgestiftigt.

Mancherlei Gründe lassen sich für diese auffallende Entfremdung vermuten: so namentlich der Mangel an anmutigen Psalzen in diesem rauhen und für einen Oberdeutschen in vieler Beziehung fremdartigen Lande, ferner daß Ludwig, den Baiernkönig, vorwiegend die böhmisch-mährischen Kriege anzogen, wosfern ihn nicht sein durch die Verduner

vithae prim. Gandersh. v. 244 flg. Eine weiße Taube führte Hathumod in einen für den Bau geeigneten Steinbruch.

<sup>1)</sup> Hrotsvithae primordia Gandersh. v. 319—360 (SS. IV, 312).

<sup>2)</sup> V. Hathumodae c. 2. Die Aufzählung der weiblichen Kunzgegenstände bei dieser Gelegenheit zeigt, wie weit die fränkische Kultur schon in Sachsen eingedrungen war.

<sup>3)</sup> Dialogus Agii v. 558—556 (SS. IV, 186). Dies Kloster wurde unter Hildesheim gestellt; J. Mühlbacher N. 1455.

Teilung nicht gesättigter Ehrgeiz dazu antrieb, im Westen neue Erwerbungen vorzubereiten, oder die Pläne seines Bruders Karl daselbst zu durchkreuzen. Man könnte indessen fragen, wie es zu erklären sei, daß der König, der im J. 852 mit so großer Sorgfalt die in fremde Hände übergegangenen Kröniguler wieder herbeizubringen suchte, später die Wahrung seiner Rechte nach dieser Seite hin so ganz vernachlässigt habe, wenn er nicht etwa an seiner Statt jemand, und zwar am wahrscheinlichsten den durch seine Stellung vorzüglich dazu befähigten Grafen Lindolf, als seinen ständigen Königsboten gleichsam, mit dieser Oberaufsicht beauftragt habe. Soviel Ansprechendes diese Annahme<sup>1)</sup> haben mag, so ist doch ein Beweis dafür nicht zu erbringen; jedenfalls aber wird eine Betrachtung der eigentlich abgeschlossenen Lage Sachsen's es uns verständlicher machen, wie gerade hier das im Volke angehensste und zugleich von königlicher Gunst gehobene Geschlecht der Lindolinger zu einer Gewalt sich ausschwingen konnte, die an das alte Woltsherzogtum erinnerte. Doch geschah dies unvermerkt und ohne gewaltsame Aneignung.

Wenn auch Ludwig in der Folgezeit die inneren Angelegenheiten Sachsen's größtenteils sich selbst oder der Fürsorge Lindolfs überließ, so fuhr er doch fort das von da aus begonnene große Werk der nordischen Mission mit lebhaften Anteil und Förderung zu begleiten. Während der christliche Glaube durch die in Schleswig ihm erwiesene Duldung auf dänischem Boden etwas festere Wurzeln zu schlagen schien, fehlte in Schweden für die kleine Herde, die Gauzbert mit seinen Gefährten daselbst im Namen des Herrn gesammelt, jegliche Gelegenheit, als Gemeinde Gott zu dienen und geistlichen Trost zu empfangen. Sieben Jahre soll seit der Vertreibung des Bischofs<sup>2)</sup> dieser Zustand gedauert haben, bis endlich der Einsiedler Ardgat durch Anskar bewogen wurde, sich der schwedischen Christen anzunehmen und ohne bischöfliche Weihe einige Zeit unter ihnen zu wirken<sup>3)</sup>. Die Verhältnisse waren günstiger geworden: mit Be- willigung des Königs, der auf Björn gefolgt war, Anund oder Emundr, durfte die kleine Gemeinde öffentlich ihren Gottesdienst feiern. Als die kräftigste Stütze derselben halte sich in der Zwischenzeit der

<sup>1)</sup> Darin wenigstens stimme ich Schäumann (Gesch. des niedersächs. Wolt. S. 268) bei, daß, wenn an eine förmliche Übertragung außerordentlicher Bevollnisse gedacht werden muß, dieselbe am füglichsten in das J. 852 zu sehen ist. Nicht viel Gewicht hat die Bemerkung Adams (Gesta Hammaburg. eccl. pontif. l. II. c. 7): nondum . . . post tempora Karoli propter veteres illius gentis seditiones Saxonia ducem accepit nisi eacearem.

<sup>2)</sup> Rimberti vita Anskarii c. 19. Da das Jahr der Vertreibung Gauzberts zweifelhaft ist, so lassen sich auch diese ungefähr 7 J. nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Berechnung Lappenberg's (Schmidts Zeitschr. V. 548) beruht auf der unrichtigen Annahme, daß Hamburg im J. 840 oder 839 zerstört worden (s. oben S. 281 A. 1), die Chronologie Rimberts aber, obwohl er gut unterrichtet sein konnte, ist nur annähernd richtig, soweit eben sein Gedächtnis ihn nicht im Stiche ließ. Die zweite Reise Anskars nach Schweden setzt Lappenberg in die Zeit von 852—854. Vgl. Kunis Forsch. j. D. G. XXIV, 193, der den Herbst 852 für die Rückkehr annimmt.

<sup>3)</sup> Vita Anskarii c. 18, 20.

früher bekehrte Graf Hergoir durch seinen unerschütterlichen Glaubensmut bewährt: ein Regenguß, durch sein Gebet herabgesleht, der ihn selbst nicht benehte, die plötzliche Wiederherstellung aus einer Krankheit, die von ihm erbebene Rettung der Stadt Birka vor einer dänischen Plünderei, bewiesen seinen Landsleuten, wie viel mächtiger der Christengott sei, als ihre nichtigen Gottheiten. Hergoir jedoch starb im Beleidniß seines Glaubens während der Unwesenheit Ardgars, der gerade gekommen schien, um ihm und der frommen Mätresse Friderburg, die all ihr Vermögen den Armen vermachte, die Sterbesacramente zu reichen. Wiederum wurde durch Ardgars Heimkehr die schwedische Christenheit von einem Seelsorger gänzlich entblößt.

Die glücklichen Erfolge, die Anschar indessen in Dänemark davongetragen, ermunterten ihn abermals einen Versuch mit Schweden zu wagen, welches er auch in den Zeiten der Trübsal nie aus dem Auge verloren. Gauzbert, an den er sich deshalb zuerst wandte, weil dieser das Sendamt Ebos geerbt hatte, wollte sich nicht noch einmal in eigener Person hinbegeben, damit nicht durch ihn die Erinnerung an die früheren Gewaltthaten wieder aufgefrischt würde, sondern forderte Anschar, der einst dort freundliche Aufnahme gefunden, vielmehr auf, sich selbst von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Seinen Neffen Grimbert bot er ihm zum Begleiter auf dieser gefährvollen Unternehmung an. König Ludwig billigte diese Verabredung durchaus, übertrug Anschar die schwedische Mission und unterstügte dieselbe durch Aufträge an den König des Volkes, die er ihm mitgab. Sein alter Abt Adalhard erschien ihm während der Vorbereitungen zur Reise im Traume, ihn zu seinem Werke zu ermuntern und ihm zu verkündigen, daß Gott ihn herrlich machen würde, da er ihn zum Lichte der Heiden bestellt habe. Horich, sein Beschützer, der seinem Vorhaben gern jede Förderung zu Teil werden ließ, gab ihm einen Begleiter und ein Handzeichen in Runenschrift<sup>1)</sup> an den König Olaf mit, wodurch er ihn als einen Mann von erprobter Zuverlässigkeit auf das wärmste empfahl und um Dulbung des Christentums in Schweden bat. Nach etwa zwanzigtagiger See-fahrt landete Anschar ohne Fährlichkeit in dem Hafen Birka.

In Birka wurden die Glaubensboten durch die Nachricht erschreckt, daß das Volk sich wieder eiferiger, denn zuvor, dem Dienste der alten Götter zugewandt und, durch die schreckende Verkündigung eines angeblichen Propheten bewogen, sogar dem kürzlich verstorbenen Könige Erich einen Tempel zu göttlicher Verehrung errichtet habe. Durch die Warnungen der Getreuen vor drohenden Gefahren nicht erschüchtert, versuchte Anschar zuerst durch freundliche Bewirtung und Geschenke den König Olaf für sich zu gewinnen. Dieser zeigte sich

<sup>1)</sup> Ebenda c. 26: regis Horici missum pariterque signum sceum habuit; Adam. gesta Hammab. eccl. pontif. I. c. 28: Horici regis missum rogavit atque sigillum; vgl. vita Ans. c. 12: cum litteris regia manu more ipsorum deformatis, und die Anmerkung Dahlmanns.

ihm auch keineswegs ganz abgeneigt, doch durfte er es bei der Beschränktheit seiner Gewalt nicht wagen, ihm die Predigt ohne weiteres zu gestatten und ihn wider Willen des Volkes zu unterstützen<sup>1)</sup>. In dem Rate seiner Großen befragte er zuerst über Anskars Sendung die Götter durch's Loos und dieses gab kund, daß nach ihrem Willen die christliche Religion in Schweden eingeführt werden solle. Hierauf wurde die Volksversammlung in Birka durch einen Herold aufgefordert, ihre Entscheidung über diese Frage abzugeben. Inmitten des tobenden Widerspruches der Menge erhob sich ein alter Mann, um die heilende Kraft des Christengottes zu preisen, die viele von ihnen in Seenöten und mannißsachen Bedrängnissen erprobt. Neben den andern Göttern solle man auch diesem, den man sonst in weiter Ferne zu Durkslede gesucht, und seinen Dienern Duldung gewähren, damit, wenn die Gunst jener einmal fehle, man die Gnade und den stets rettenden Beistand des Christengottes anrujen könne. Auf diese Fürsprache hin wurde den Missionären die Ausübung des christlichen Gottesdienstes einstimmig von der Versammlung bewilligt. Ein zweiter Reichstag, der für einen andern Teil des Königreiches über dieselbe Frage selbstständig zu entscheiden hatte, genehmigte den Beschluß der ersten Volksversammlung.

Nachdem König Olaf hierauf die Duldung des christlichen Glaubens dem Bischof als den einmülligen Schluß seines Volkes kündigte, bestellte Anskar seinen Begleiter Einbert als Priester für die schwedischen Christen<sup>2)</sup>. Der Platz zu einem Verhause wurde ihm überwiesen, eine Wohnung für ihn eingerichtet, und bald konnte er mit gutem Erfolge sich der Mission widmen, während der Erzbischof nach glücklich vollbrachten Werke, das vielleicht nur einige Sommermonate in Anspruch genommen, in seinen nordalbingischen Sprengel zurückkehrte. Ein Zug gegen das den Schweden einst zinspflichtige Herrland und seine dem finnischen Stamm angehörigen Bewohner diente zur unvermeideten Förderung der christlichen Lehre: denn als Olaf mit den Seinigen, nachdem sie zuerst die Festung Seeburg zerstört, bei der Belagerung von Uppule (im Gouvern. Kovno?) durch schweren Verlust in groÙe Bedrängnis geriet und keiner von den alten Göttern helfen wollte, da wandten sie sich zuletzt auf den Gott einiger christlichen Kaufleute an den Christengott, der ihnen durch das Loos Beistand verhieß. Ehe sie jedoch mit neu belebtem Mute zum Angriff schreiten konnten, boten die Belagererten einen überaus günstigen Vertrag an und lehrten unter die schwedische Volkmäßigkeit zurück. Die Geretteten bewiesen sich durch ein acht- und später durch ein vierzig-tägiges Fasten<sup>3)</sup> dankbar, und auch die, die im heidnischen Glauben

<sup>1)</sup> Vgl. über die altgermanischen Institutionen der Schweden Iind. Köpke deutsche Forschungen S. 38—40.

<sup>2)</sup> Vita Anskarii c. 28, 30, 33 (vgl. Adam. Brem. gesta Hammab. pontif. IV c. 16). Die Cori, ein tschubischer Stamm, werden von Einbert zum erstenmale genannt; s. Zeuß die Deutschen S. 681 und über die zweifelhaftste Lage der hier genannten Orte Hamm (Forsch. z. D. G. XXIV, 194).

<sup>3)</sup> Bei der Seuche, die auf den Zug nach Paris folgte (s. oben S. 284),

verharrten, suchten doch bisweilen durch Fasten und Almosen den Christengott gnädig zu stimmen und begünstigten die Wirksamkeit Erimberts. Dieser harzte in seinem schweren Amt aus, bis nach einigen Jahren der Bischof Gauzbert den Priester Ansfrid nach Schweden sandte, der, ein geborener Däne, noch von Ebo für den geistlichen Beruf erzogen war. Nach seiner Ankunft kehrte Erimbert zurück und Ansfrid trat in seine Stelle ein, bis die Stunde von dem Tode Gauzberts (um 860) auch ihn nach etwa dreijähriger Thätigkeit zur Heimkehr nach Sachsen bewog, wo er nach längerem Siechtume verstarb. Mit Gauzbert, der, wie jene Sendungen beweisen, bis zuletzt seine Macht sich gewahrt hatte, erlosch das schwedische Bistum<sup>1)</sup>, und dem Metropoliten des Nordens fiel die geistliche Fürsorge auch für dies Land allein zu.

Nicht lange nach Anskars Rückkunst aus Schweden, im J. 854, fand im dänischen Reiche ein Bürgerkrieg statt, der einen Wechsel auf dem Throne herbeiführte. Wider den König Horich, der seit Jahren mit dem ostfränkischen Reiche auf friedlichem Fusse gestanden, erhob sich sein vertriebener Brudersohn Guttorm mit andern seiner Verwandten, um ihn der Krone zu beraubten<sup>2)</sup>. Viele von den Scharen, die seit zwanzig Jahren die fränkischen Küsten unsicher gemacht und verheert hatten, kehrten in ihre Heimat zurück, an dem großen Kampfe teilzunehmen, in dem die Frauen die gerechte Vergeltung für die unzähligen Unbillen sahen, welche die Normannen ihren Heiligen angefügt. In einer heißen Schlacht, die drei Tage gewährt haben soll, fielen Horich und Guttorm und alle übrigen Mitglieder des königlichen Hauses bis auf einen einzigen Neuborn, der ebenfalls Horich hieß und als der zweite dieses Namens endlich den Thron einnahm. Fast der ganze Adel, so wurde erzählt, ward in diesem gegenseitigen Wüten vernichtet und eine unzählbare Menge gemeinen Volkes, dennoch blieb ein hinlänglicher Nebenschuß an Kräften, um das fränkische Reich nach wie vor heimzusuchen<sup>3)</sup>.

---

warzen nach den ann. Xantens. 846 die Dänen ebenfalls boose, a quo deorum suorum salutem consequi debuissent, als diese ungünstig fielen, wandten sie sich auf den Rat eines christlichen Gefangenen an den Christengott et salutriter sors eorum ecceidit. tunc rex eorum Rorik una cum omni populo gentilium 14 dies a carne et medone abstinuit et cessavit plaga.

<sup>1)</sup> Gauzbert wird zum letztenmale in der falschen Urkunde Ludwigs vom J. 853 genannt (s. oben S. 386 Nr. 2), sein Nachfolger Egilbert (Querimonia Egilmarii) zum erstenmale in einem Schreiben des Papstes Nikolaus an den Erzbischof von Mainz und seine Suffragane, das, wenn es echt wäre, in die Zeit von 858—863 fiele (Hartzheim II, 244; Jaffé N. 2709). Vgl. Kunik (Forstch. XXIV, 193).

<sup>2)</sup> Ann. Xantens. 856 (SS. II, 230): Nordmanni rursum regem sibi constituant cognatum et convocabum priori; Prudentii ann. 854: . . . tridui concertatione obstinatissima bacchati sunt etc.; Ruodolf. Ful. 854: . . . ita se mutua caede mactaverunt, ut vulgus quidem promiscuum innumerabile caderet, de stirpe vero regia nisi unus puer nullus remaneret etc.; V. Anscharii c. 31: quibusdam propinquus eius regnum ipsius invadere conantibus.

<sup>3)</sup> Die ann. Xantens. 856 fahren a. a. O. fort: et Dani iterum resumptis viribus navali erectu christianos invaserunt.

Horich und Golfrid, welche jenem Kampfe ferngeblieben waren, lehrten aus ihren fränkischen Lehen erst 855 in ihr Vaterland zurück, in der Hoffnung, dort die königliche Gewalt wieder zu gewinnen, die ihre Vorfahren besessen; allein noch in demselben Jahre trafen sie nach gescheitertem Unternehmen in Frisland wieder ein<sup>1)</sup> und bemächtigten sich von Duxstedt aus abermals eines großen Teiles des Landes. Zwei Jahre später verließ Horich mit Zustimmung Volkar's diese Gegend von neuem und rüstete eine Flotte gegen Dänemark aus, König Horich aber trat ihm ohne Kampf ein Stück Land zwischen der Eider und der Nordsee, also das spätere Nordfriesland, damals Westfeld genannt, ab<sup>2)</sup>. Wenn nun J. 858 von einem glücklich abgewehrten Einfall der Dänen in Sachsen berichtet wird, durch den auch Bremen eine Heimsuchung erfuhr<sup>3)</sup>, so werden wir wahrscheinlich an diesen unruhigen Nachbar denken müssen.

Bei Horich dem jüngeren machten sich anfänglich Einfüsse geltend, die dem Christentum entschieden feindlich waren: die alten Götter und Freunde Anskars waren in der Schlacht gefallen, einige von den Grossen forderten den jungen König auf, die christliche Lehre aus seinem Fleische zu tilgen, durch deren Duldung ihre Götter so ergrimmt worden wären, daß sie das grosse Unheil jenes Kämpfes über das Volk verhängt hätten<sup>4)</sup>. Hovi, der Graf von Schleswig, einer der heftigsten Gegner des freuden Gottes, ließ sogleich die Kirche derselbst schließen und vertrieb den Priester, der in derselben Gottesdienst hielt. Anskar geriet hierüber in große Verzürnennis, allein jene Maßregeln entsprachen durchaus nicht dem Sinne des Königs. Graf Hovi fiel bei ihm völlig in Ungnade und verlor sein Amt; an Anskar schickte er aus eigenem Antriebe einen Gesandten, hieß ihn den vertriebenen Priester zurückrufen und gab ihm die Versicherung, daß er wie seine Vorgänger die Gnade Christi und seine Freundschaft sich verdienen wolle. In Folge dieser Annäherung begab sich Anskar persönlich zum Könige, begleitet von dem mit dem dänischen Herrscherhause verwandten Grafen Burchard, der ihm durch seine Fürsprache schon bei dem ersten Horich sehr genützt hatte. Ho-

<sup>1)</sup> Prudentii Trecc. ann. 855.

<sup>2)</sup> Rudolf. Ful. 857: partem regni, quae est inter mare et Egidoram, dieselbe Gegend, welche nach den ann. Einhardi 843 die Könige Heribald und Reginhard esti in diesem Jahre unterwarzen: Westaroldam . . ., quae regio ultima regni eorum inter septentrionem et occidentem sita contra aquilonalem Britanniae summittate respicit, daher die Westfältingi, welche im J. 843 Nantes plündern (ann. Engolism., chron. Aquitan. 843).

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 858 (p. 50): Dani Saxoniam adgredimur, sed repelluntur. Die vita S. Willehadi (SS. II, 358) spricht im J. 860 in Bezug auf Bremen von den innuinera paganorum infestantium discrimina und erwähnt, daß die Einwohner sich entschlossen licet vastatum denuo inhabitare patriam und die durch feindlichen Einfall verödeten Siede wieder aufzusuchen.

<sup>4)</sup> V. Anskarii c. 31, 32; vgl. Radbert (Exposit. in Matth. I. XI c. 24, p. 986 ed. Sirmont): sicut nuper in quibusdam gentibus Danorum constructas et fabricatas ecclesias quosdamque in eisdem baptizatos novimus.

rich bewilligte dem Bischof sogleich alles, was sein Vorgänger bereits zugestanden, ja er gestattete überdies, was den Heiden bis dahin als ein Greuel erschien war, daß in der Kirche von Schleswig eine Glocke die Gläubigen fortan zum Gebet versammle. Ferner wies er in Ripen an der Westküste seines Landes einen Platz zum Bau einer Kirche an und erlaubte den Aufenthalt eines Priesters daselbst<sup>1)</sup>. Zwischen dem schränischen Reich und den Dänen scheint, abgesehen von jener vorübergehenden Beunruhigung im J. 855, in der nächsten Zeit ebenfalls ein gutes Einvernehmen stattgefunden zu haben, wobei ohne Zweifel der vermittelnden Thätigkeit Anskars ein Teil des Verdienstes beizumessen ist.

---

<sup>1)</sup> Vgl. über eine irrite Angabe Adams (I c. 31) Koppmann in den Jahrb. f. die Ländl. v. Schlesw.-Holstein X, 25—27.

## VII.

### Empörung der Aquitanier unter Ludwig dem Jüngeren 854. Ende des Kaisers Lothar und Teilung seines Reiches 855.

Von Baier, wo Ludwig nach Ordnung der sächsischen Verhältnisse Weihnachten feierte und mindestens bis in den Sommer 853 sich aufhielt, wurden seine Blicke unerwartet nach dem fernsten Westen des fränkischen Gesamtreiches gelenkt, indem Aquitanien dringend seine Hilfe begehrte. Von jehir war dies Land für seine fränkischen Herrscher ein unsicherer und schwer zu behauptender Besitz gewesen, um so viel mehr jetzt, da unter der ohnmächtigen Regierung Pippins alle Bande der Ordnung sich gelockert hatten und unter den zügellosen Großen zum größten Nachteil der dort sehr begüterten Kirche das Faustrecht in der rohesten Weise waltele<sup>1)</sup>). Nur ungern ertrug der aquitanische Adel, wie überhaupt die Herrschaft des Gesetzes, so insonderheit die Vereinigung mit Neustrien, dessen König, wenn auch für ihr Gebiet besonders gefürchtet, dasselbe doch nur als ein Nebenland, eine untergeordnete Provinz seines Reiches behandeln konnte. Sie suchten daher nach neuen Vorwänden sich abermals loszureißen, wie sie früher die mangelhafteVerteidigung ihres Landes Pippin zum Vorwurfe gemacht und auf Grund dessen von ihm abgesunken waren. Ein passender Anlaß bot sich ihnen, als Karl im März 853 den durch die Beseitigung Lamberis und Werners um ihn so hochverdienten Grafen Gauzbert von Maine, wir wissen nicht auf welche Anklagen hin, plötzlich enthaften ließ<sup>2)</sup> und dadurch die Verwandtschaft derselben auf das äußerste gegen sich erbitterte.

<sup>1)</sup> Vgl. über Aquitanien Wendt S. 202 f. q. Im J. 866 schreibt Karl an Nikolaus über Aquitanien (Mansi XV, 735): multarum perturbationum impedimenta non solum nostris temporibus, sed etiam praedecessorum nostrorum aut vix aut nunquam eidem regno desuisse noseuntur.

<sup>2)</sup> Ann. Engolismens. (chron. Aquitanie.) 852 (SS. II, 253, XVI, 486): Mense Martio Gausbertus (comes) occiditur; Rudolf. Ful. 854: ab ea... cognatione, quam Karolus maxime offendit propter intersectionem Goz-

Früher hatte Rothar seinen kaiserlichen Namen dazu hergeben müssen, den Unabhängigkeitsslüsten des aquitanischen Volkes einen Rechtsstitel zu leihen; jetzt dagegen befand er sich, wie namentlich der gemeinsame Feldzug gegen die Normannen an der Seine handgreiflich an den Tag legte, in so innigem Einverständnisse mit Karl, daß auf seinen auch nur scheinbaren Beistand gegen diesen in keiner Weise gezählt werden könnte. Pippin aber war unschädlich gemacht. Den zur Empörung entschlossenen Aquitanern blieb daher nur Ludwig als der einzige, von dem sich vielleicht Hilfe erhoffen ließ; wiederholt schickten sie Gesandte<sup>1)</sup> an ihn ab mit der Bitte, entweder selbst die Regierung ihres Landes zu übernehmen oder einen seiner Söhne an sie abzusenden, um sie von der Tyrannie des Königs Karl zu befreien. Sie boten ihm als Bürigen für die Aufrichtigkeit ihrer Gedanken Griseln an und drohten, daß sie bei Fremden und Feinden des christlichen Glaubens, d. h. bei den Normannen, Beistand suchen müßten, wenn die rechtmäßigen Frankenönige sie im Stiche ließen. Nach dem Vorgange eines Lambert, Wilhelm u. a. Aufrührer klang dies Versöhnung mit den Ungläubigen keineswegs so unverzweiflicht, zumal da die Normannen in unmittelbarer Nähe an der Loire seit dem Anfang des Sommers 853 sich festgesetzt hatten.

Die Annahme der aquitanischen Klagebitten von Seiten des ostfränkischen Königs war, was sich auch allenfalls dafür sagen ließ, ein Bruch der geheiligten Verträge, durch deren Festigung gerade Ludwig bis dahin sich vorzügliches Lob erworben. Freilich bestand eben in Folge der Verträge eine Art von gegenseitiger Verantwortung der drei Könige für ihre Regierungshandlungen, die gemeinsam gegebenen und gegenseitig verbürgten Zusagen berechtigten die Untergebenen bei Verlehung derselben durch den einen König bei dem andern Klage zu führen; doch wenn Ludwig die Handlungsweise seines Bruders Karl verkehrt und tadelhaft fand, so war ein feindlicher Einfall in dessen Gebiet, der alle Bande der Ordnung auflösen mußte, sicherlich ein sehr ungeeigneter Weg zur Besserung. Darin, daß Karl Aquitanien noch nie vollständig und dauernd in Besitz gehabt, daß es tatsächlich noch immer ein besonderes Reich bildete,

berti eorum propinqui, quem iussit occidi; Regino Prum. 860: isdem Gauzbertus iussu Caroli decollatus est; 865: Carolus . . . quosdam ex nobilioribus regni aut publice adjudicatos gladio percussit aut dolo deceptos perdidit, caeteri formidantes, ne similia paterentur, Illudowicum . . . sollicitant; Ademari historiar. I. III. c. 18 (SS. IV, 122): Gauzbertus comes Cenomannensis insidiis Nannetensium occisus est; vgl. Wentz S. 195 Num. 4.

<sup>1)</sup> Ruodolf. Fuld. 853, Prudentii ann. 853 p. 48 (vgl. a. 858 p. 50: quem per V annos invitaverant). Wahrscheinlich gingen diese Gesandten nach Regensburg, wo wir Ludwig am 18. Jan., 11. Febr., 21. Juli 853 finden (Mühlbacher N. 1363, 1364, 1366), die aus Frankfurt vom 22. Mai datierte Urkunde (N. 1365) gehört nicht hierher s. Sikel Weixl. zur Dipl. S. 389. Daß vielleicht schon im J. 849 aquitanische Misserfolge eine Stütze an Ludwig gesucht hatten, zeigt eine Urkunde Karls vom 8. Juni 849 (Boehmer N. 1608) vgl. oben S. 346 Nr. 2.

lag keine Entschuldigung; denn es gehörte doch unzweifelhaft zu den Ländern, welche Karl durch den Vertrag von Verdun als sein rechtmäßiges Eigen waren zugesanden worden<sup>1)</sup>. Ein westfränkischer Autor, den man der Parteilichkeit für Ludwig sicherlich nicht zeihen kann, berichtet uns<sup>2)</sup>, dieser sei auf Karl auch deshalb heftig erzürnt gewesen, weil er mehrere zur Zeit des Bürgerkrieges, also vermutlich in Straßburg, vereinbarte Bedingungen nicht erfüllt habe, doch wissen wir leider nicht, worauf sich dieser Vorwurf bezieht. Wir wissen nicht, in wie weit die aussallende Annäherung Karls an Volhar seit der Zusammenkunst in Meerßen in der That für Ludwig bedrohlich und als eine Verlehnung des gemeinsamen Bündnisses erschien. Jedenfalls hielt er sich aus irgend einem Grunde von der feindlichen Gesinnung Karls überzeugt und daher auch seinerseits zum Bruche des Straßburger Bundes berechtigt.

Karl sah dem Unwetter gegenüber, welches von Osten und Westen zugleich sich gegen ihn ausführte, nach auswärtiger Hilfe um. Dem jungen kriegerlustigen Bulgarenfürsten Bogoriz<sup>3)</sup>, der ein Jahr zuvor noch eine friedliche Gesandtschaft an Ludwig abgeordnet hatte, schickte er Geld, wie erzählt wird, um ihn zu einem Angriffe auf das fränkische Gebiet zu veranlassen. Als jedoch hieraus die Bulgaren, mit den pannonischen Slaven verbunden, hervorbrachen, wurden sie von Ludwig vollständig besiegt. Vorzüglich ließ sich Karl angelegen sein, zugleich in ein innigeres Einvernehmen mit den Bischöfen seines Reiches zu treten<sup>4)</sup> und sein freundsschaftliches Verhältnis zu Volhar zu pflegen. Im Nov. 853 hielten beide mit ihren Gefreuen eine Zusammenkunst in Valenciennes, auf der unter andern Beschlüssen zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes namentlich auch die Erneuerung des Institutes der Königsbolzen zur gegenseitigen Verfolgung und Bestrafung der Verbrecher, zumal der Räuber, beschlossen wurde. Neben der gemeinsamen Bekämpfung der Normannen<sup>5)</sup> war ohne Zweifel auch von gemeinschaftlichen Schritten gegen Ludwig die Rede, mit dem Volhar in den letzten Jahren sich auf einem wenigstens äußerlich freundsschaftlichen Fuße befunden hatte<sup>6)</sup>. Karl beilete sich

<sup>1)</sup> Synod. Suession. c. 5 (LL. I, 417): *eui (sc. Karolo) eadem provincia in partem obligerat.*

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 853: *Ludowicus pro quibusdam conditionibus tempore perturbationum inter se et Karolum factis adversus Karolum acriter pernovetur.*

<sup>3)</sup> Ebenda (p. 43): *Bulgari, sociatis sibi Selavis, et, ut fertur, a nostris munericibus invitati etc.; vgl. Ruodolf. Fuld. 852: legationes Bulgarorum Sclavorumque audivit et absolvit.*

<sup>4)</sup> Vgl. v. Noorden S. 120, Schrörs S. 73, über die Synode von Soissons am 22. April 853, auf der Karl unter den Bischöfen erschien absque ulla ambitione simpliciter und vieles humiliter et prudenter vorstellig.

<sup>5)</sup> Conventus ad Valentianas (LL. I, 422) c. 10: *De placito nostro et de communi adiutorio contra Nortmannos et de conlocutione nostra fraterna. Von diesen Beschlüssen besitzen wir nur Auszüge; bei Alegino (De synodal. caus. II c. 433) wird c. 10 dieser Versammlung angeführt, wörllich gleichlautend mit c. 9 des Convent. Silvacens.*

<sup>6)</sup> S. die Urkunde Volhars vom 3. Juli 853 (Beyer mittelh. Urkundenb.

die Beschlüsse von Valenciennes so schnell wie möglich in Vollzug zu sehen: noch in demselben Monat November hielt er zur weiteren Ausführung derselben zu Servais im Gebiete von Laon eine Reichsversammlung ab<sup>1)</sup>, auf der namentlich eine Reihe sehr eingehender Bestimmungen zur Unterdrückung der unerträglichen Mäubereien und Gewaltshäten erlassen wurde. Das ganze westfränkische Gebiet ward für diesen Zweck in zwölf Bezirke geteilt; für jeden einzelnen wurden aus der Zahl der Bischöfe, Abtei und Grafen mehrere Königssboten bestellt, denen vorzüglich die Ausrottung jenes Unfugs obliegen sollte.

Was fruchteten indessen diese unablässig wiederholten Benützungen zur Herstellung eines geordneten Rechtszustandes, da die äußere Sicherheit des westfränkischen Reiches so schweren Gefahren entgegenging? Der Baierenkönig hatte sich entschlossen, den Aquitanern zu willfahren, doch sei es, daß unter den Slaven sich unruhige Bewegungen zeigten<sup>2)</sup>, sei es, daß er den Versicherungen der Außländischen trotz der Geiseln nicht ganz traute: er wollte nicht in eigener Person sich der Leitung einer so ungewissen Sache unterziehen, sondern er schickte seinen zweiten Sohn Ludwig, der sechs Jahre früher gegen die Böhmen seine ersten Versuche in der Kriegskunst gemacht hatte, mit einem Heere ab, das aus allen oberdeutschen Stämmen gemischt war<sup>3)</sup>. Ohne Widerstand zu finden, drangen diese wilden und zügellosen Scharen über die Loire bis nach Limoges im nördlichen Aquitanien vor, indem sie auf dem platten Lande wie in den Städten ohne Unterschied wüsteten und auch die heiligen Orte temeswegs verschonten.

Während diese deutschen Krieger in Gallien einbrachen, fand zwischen Lothar und Karl im Anfange des Jahres 854 zu Lüttich

I, 90; Mühlbacher N. 1125), in der es heißt: *dilectissimus germanus noster Illudowicus gloriōsus rex nostram deprecatus est pietatem, ut ex beneficio Adalardi fideliissimi comitis nostri Héribrio vassallo suo 4 mancipia . . . ad proprium concederemus . . . cuius petitioni fraterno amore libenter adquiescunt etc.* Die Zusammenfassung Ludwigs cum quibusdam ex Illotharii fratribus sui principibus in Köln (Ruodolf. Fuld. 852) scheint durchaus keinen feindlichen Charakter gehabt zu haben.

<sup>1)</sup> Karoli II. conventus Silvagens. (LL. I, 423). In der Einleitung: *cum dilectissimo fratre nostro Illothario apud Valentianas locuti suimus et communi consilio cum fidelibus nostris communibus consideravimus etc.*; Lupi ep. 104 p. 156: *in regno Karoli regis nostri novis exortis rebus impune latrocinia committuntur et nihil securius atque constantius quam rapinarum violentia frequentatur.*

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 853 (p. 43): *Guinedes contra Ludovicum solitis sibi perfidiis mentintur von Rudolf nicht erwähnt.*

<sup>3)</sup> Miracula S. Martialis episcopi III. c. 7 (SS. XV, 283): *erat enim ex Francis bello potentibus ac Toringis, Alamannis quoque ac Baiwaris promiscuae multitudinis commixtus exercitus nec erat cunctis properantibus ad rapinam reverentia aut modus temperans aut honestas etc.* (vorher tiranno more, ut in tali milicia assolet). Nach Rudolf und Prudentius muß der Einbruch im Anfange des Jahres 854 erfolgt sein; die ann. Xantens. 855 stimmen überein, wenn sie sagen: *verno tempore Ludewicus rex orientalis misit filium*

eine freundschaftliche Zusammenkunft statt<sup>1)</sup>), zu der sie ihren Bruder Ludwig vergeblich zu wiederholten Malen eingeladen hatten, um den ausgebrochenen Zwist friedlich zu schlichten. Sie führten dort über den feindlichen Angriff Ludwigs bittere Klage; doch redeten sie schonend nur im Allgemeinen von gewissen Hindernissen, die jenen gegen ihren Wunsch fern hielten, und gaben die Hoffnung auf künftige Vereinigung nicht auf. Dem Einbruches seines Sohnes gegenüber beschlossen sie, ihr brüderliches Bündnis von neuem zu bestätigen und gegen jeden Feind zusammenzustehen. Sie verbürgten sich und ihren Söhnen gegenseitig ihr Fleiß und sagten sich mit feierlichem Eid schwere gegen Ludwig, wenn er eidbrüchig würde und gegen seine Nachkommen schaft, falls sie ihnen das ihrige rauben wollte, Beistand zu. Sie verbreiteten auf's neue, wie es schon oft geschehen, die Gesetze ihres Großvaters und Vaters treulich zu beobachten, und erkannten demütig vor ihren Großeln an, daß sie sich vielfach gegen Gott versündigt und gerechten Grund zur Unzufriedenheit gegeben, doch verscherben sie die Abstaltung aller Beschwerden auf eine zukünftige gemeinsame Versammlung, an welcher wo möglich auch Ludwig teilnehmen solle. Diese Beschlüsse wurden in der Kirche des h. Lambert, der bischöflichen Kathedrale zu Lüttich, in der die Versammlung stattfand, feierlich und öffentlich verkündigt. Karl brach von da eilend auf, zog in der Fastenzeit nach Aquitanien und blieb dort bis zum Osterfest (22. Apr.). Statt aber den Gegner zu schlagen, überließ sich sein Heer den ärgsten Ausschweifungen und übertraf die Feinde an Raubgier und Grausamkeit<sup>2)</sup>, viele wehrlose Einwohner wurden als Gefangene fortgeschleppt und auch die Kirchen und Altäre geplündert.

Zugzwischen begab sich auch Ludwig von Bayern nach dem Westen seines Reiches<sup>3)</sup> und traf am Rhein, vermutlich Mitte Mai in Frankfurt mit Lothar zusammen: nachdem sie über ihr gegen sonst

suum et convocum in Aquitaniam accipere sibi regnum patris (corr. patrui) sui Pippini. Vgl. Wend S. 241; v. Stalslein Robert der Tapfere S. 130.

<sup>1)</sup> Die Zusammenkunft apud Leudicam stand wahrscheinlich im Febr. statt, da am 25. dieses Monats Lothar dort eine Urkunde aufstellte, während Karl am 19. Jan. sich zu Orléans, am 6. Febr. zu Utrecht an der Oise aufhielt (Mühlbacher N. 1130, Bochmer N. 1644—1646). Prudentius (a. 854) erwähnt kurz den Inhalt der Verhandlungen, von denen wir einen amtlichen Bericht besitzen: LL. I, 427. Dort heißt es, daß sie zusammengekommen seien audita perturbatione, quam filius eius facere conatur, nachdem sie frequenter praesensi anno dilectissimum fratrem nostrum Illudowicum eingeladen. In dem Schwur heißt es: Ab hodierna die et deinceps, si Illudowicus frater noster illud sacramentum, quod contra nos iuratum habet, infringerit vel infringit aut filii eius ad talem partem regni, quam tu contra eum acceptam habes etc. Auf diese Beschlüsse beziehen sich die westfränk. Bischöfe im Aug. 856 (LL. I, 447).

<sup>2)</sup> Prudentius ann. 854.

<sup>3)</sup> Eine Urkunde Ludwigs (Aub. Miraei opp. diplom. I, 501; Mühlbacher N. 1367) ist vom 18. Mai 854 aus Frankfurt datiert für den Bischof Hugger von Utrecht, dem er für die in seinem Reiche gelegenen Güter Immunität bewilligt, von Mühlbacher gegen frühere Misschlägen in Schuß genommen. Über die Zusammenkunft am Rheine s. Prudentius.

so völlig verändertes Verhältnis zu Karl zuerst heftig gestritten, kam es doch schließlich zur Versöhnung und sie einigten sich zu einem Friedensvertrage. Die Nachricht von diesem Ereignisse war bei der bekannten Veränderlichkeit Lothars wohl geeignet, den westfränkischen König so zu erschrecken, daß er schleunigst aus Aquitanien herbeieilte, um die Verbindung seiner beiden Brüder wiederum zu trennen<sup>1)</sup>.

Von dort zurückgekehrt lud Karl seinen ältesten Bruder im Juni zu einer Unterredung nach Attigny<sup>2)</sup> ein. Die Beschlüsse von Valenciennes und Lütich wurden hier bestätigt und im Anschluß daran eine Reihe von Bestimmungen zur Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes, Unterdrückung der Räuberien, Herstellung der Wege u. dgl. m. erlassen: insonderheit wurde ein auf die Reliquien zu leistender Eid der Treue von allen Untertanen Karls neuerdings verlangt, weil in der Verwirrung der letzten Zeiten sehr viele von ihnen noch gar nicht vereidigt waren<sup>3)</sup>). An Ludwig, der Ende Juli eine Reichsversammlung zu Ullm hielt<sup>4)</sup>, auf der er die langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Bistum Konstanz und dem Kloster St. Gallen über einen an das erstere zu entrichtenden Zins durch einen billigen Vergleich beilegte, schickten seine Brüder Gesandte ab, um ihn zur Wiederherstellung des Friedens und zur Zurückberufung seines Sohnes aufzufordern. An den päpstlichen Stuhl richtete Karl ebenfalls lebhafte Klagen über die im Widerspruch mit den Eidschwüren von Verdun statthabende Vergewaltigung seines Reiches durch seinen Neffen<sup>5)</sup>.

Das allgemeine Wirksal, in welches der Angriff Ludwigs das westfränkische Reich gestürzt hatte, wurde indessen von den Normannen, die schon seit dem Sommer des vorhergehenden Jahres ungestört daselbst hausen, auf das trefflichste benutzt. Noch hatten nämlich jene von Lothar und Karl in der Seine mit so geringem Erfolge belagerten Raubsharen ihren Abzug kaum bewerkstelligt, als schon die Ufer der Loire, sei es von den nämlichen sei es von andern Schwärmen desselben Volkes, in viel schlimmerer Weise heimgesucht wurden. Die Zeit ihrer Ankunft läßt sich nicht genau bestimmen: im Mai 853 finden wir sie vor Angon im südlichen Poitou<sup>6)</sup>, auf

<sup>1)</sup> Concilium Suessionense II. (Simeon. conc. Gall. III, 86); narratio clericorum Remensis (Bouquet VII, 280), Prudentii ann. 853.

<sup>2)</sup> Prudentius gebraucht dieser Zusammensetzung, auf der die Könige bestätigten quod dudum pugnauerat; s. die memorialia capitula, welche Karl zu Attigny an die Königsboten erließ, quando apud Attiniacum cum fratre suo Hlothario fuit locutus (LL. I, 428).

<sup>3)</sup> Die Formel dieses Eides: LL. I, 429. Auf der Malsplatte zu Reims standen sich neben 17 schon vereidigten Männern 48 andere, die erst vereidigt werden mußten.

<sup>4)</sup> Ratperi casus S. Galli c. 8 (SS. II, 69): contigit Ludovicum . . . publice placitum suum habere in villa, quae dicitur Ulma, praesentibus filiis suis aliisque regni sui principibus; vgl. die Urkunden Ludwigs für St. Gallen vom 22. Juli, Hulma palatio regio (Wartmann Urk. von St. Gallen II, 50–54, Mühlbacher N. 1368–70).

<sup>5)</sup> Mansi XV, 843, Jaffé N. 2926, vgl. unten.

<sup>6)</sup> Wenck (S. 200) bezieht auf diesen Zug schon die Nachricht der ann.

einer Insel der Loire errichteten sie darauf ein dorfarliges Lager zur Aufbewahrung der Gefangenen und der Beute und als Rastort nach gewinnreichen Zügen; von dort aus überfielen sie im Juni und Juli das Kloster St. Florent, und die Stadt Nantes, die von den Bretonen kürzlich erst so Schweres hatte leiden müssen, brachte großenteils nieder. Noch erschütternder als die Nachricht von diesen Schrecknissen war für das gesamte Frankenreich die Kunde, daß auch der h. Martin, der Schuhpatron Galliens, seine Grabstätte, den nächst Rom berühmtesten Wallfahrtsort der Christenheit<sup>1)</sup>, nicht vor heidnischer Entweihung hatte schützen können. Sein Leichnam wurde bei der Annäherung des Feindes von den Mönchen nach Cormery in Sicherheit gebracht, die beiden ihm geweihten Klöster aber, das eine in der Stadt, wo der allverehrte Alkuin seine letzten Tage beschlossen, das andre, Matmoutiers, außerhalb der Mauern, giengen mit vielen andern Gebäuden am 8. November in Flammen auf. So wurde der Ort zerstört, von wo einst so reiche Belehrung über das Frankenvolk ausgestrahlt, wo namentlich Raban und seine Mitstrebenden die Kenntnisse geschöpft, durch welche sie den Grund unserer wissenschaftlichen Bildung legten. Von Tours drangen die Hauer im folgenden Jahre 854, während der Bürgerkrieg in Aquitanien wütete, ungehindert nach Blois vor, und sie würden auch der Stadt Orléans das gleiche Los bereitet haben, wenn sie nicht hier von den Bischöfen Agius von Orléans und Burkhard von Chartres, einem Verwandten Wenilo's<sup>2)</sup>, den Karl erst kürzlich aus

Eugolism. 852 (SS. XVI, 486) von einem am 4. Nov. 852 den Normannen bei Brissacum gelieferter Treffen. Vgl. übrigens ann. Eugolism. (chron. Aquitan.) 853: Lucionius mense Maio a Normannis succeditur, et mense Maio sancti Florentii monasterium et Namnetis civitas, Turonis quoque simum exuratur; Prudentii ann. 853, 854: Dani mense Iulio reliqua Sequana Ligerium adeuntes etc.; Adrevald, miracula S. Benedicti c. 33 (SS. XV, 494): stationem navium suarum aesi asylum omnium periculorum in insula quadam coenobii S. Florentii subposita componentes mappalia quoque instar exaedificavere burgi, quo captivorum greges catenis asstrictos adservarent ipsique pro tempore corpora a labore reficerent; Ruodolf. Puld. 853, ann. Xantens. 854, hist. Britoniac Armor. (Bouquet VII, 48); Schreiben Karls an Ritolanus (Sirmund. conc. Gall. III, 362): civitas sibi (sc. Actardo i. e. Namnetis) comissa olim florentissima, nunc exusta et funditus diruta, redacta per decennium (a. 867) cernitur in cremum; ann. Stabulens. 853 (SS. XIII, 42); Audradi revelation. c. 15 (Duchesne SS. rer. Francie II 393); Ann. Pruniens. (Pl. Afr. XII, 405); Urkunde Karls für Tours vom 22. August 854: addidit etiam iam dictus grex, id quod omnium plangit memoria, qualiter saevissimi atque crudelissimi Turonis supervenerint Normanni et lamentabiliter excidio concremaverint cum ceteris omnibus monasterium priscali sancti etc. (Bouquet VIII, 536). Giulmar erwähnt noch 871 (p. 116): insulam Ligeris, in qua Normanni firmitatem suam habebant. Ueber Tours s. Wend S. 81, 201; v. Rathslein Robert der Tapfere S. 131—134.

<sup>1)</sup> Noller in seinem Martyrologium bezingt, daß die Wallfahrten nach Tours usque ad haec Nordmannorum tempora iugiter fortduerlen (Forsch. d. Gesch. XXV, 203), und Theodulf (Poet. lat. I, 555) nennt Rom und Tours neben einander als Wallfahrtorte.

<sup>2)</sup> Audradi revelation. c. 15 (Du Clesne SS. II, 392): quendam diaconum

Völkars Gebiete auf diesen Stuhl berufen, kräftig zurückgewiesen worden wären. Sie zogen daher wieder stromabwärts und raubten Angers zum zweitenmal aus. Auch der östliche Teil von Frisland, der an Sachsen grenzt, wurde von ähnlichen Gästen<sup>1)</sup> heimgesucht.

Von jener Zusammenkunft zu Utigny rückte inzwischen Karl zum zweitenmale mit Heeresmacht gegen die aufständischen Aquitanier, unter denen bald ein großer Umschlag stattfand. Ludwigs des jüngeren Hoffnungen, daß bei seiner Ankunft unverweilt das ganze Land ihm zufallen würde, waren wenig erfüllt worden: nur ein kleiner Teil der aquitanischen Großen<sup>2)</sup>, hauptsächlich die Sippe des entthaupteten Grafen Gauzbert, ergriff für ihn Partei. Als es dagegen jetzt dem Könige Pippin gelang, seinem klösterlichen Gefährte in Soissons zu entrinnen — während gleichzeitig auch sein Bruder Karl aus Corbie entkam —, da schloß sich alsbald die Mehrzahl der Aquitanier dem angestammten Oberhaupte an, und Ludwig erkannte, daß sein Unternehmen vollständig gescheitert sei. Da überdies König Karl, ohne sich um Pippin zu kümmern, dessen Entweichung er vermutlich befördert hatte, um nur durch ihn dem gefährlicheren Gegner Abbruch zu thun, sich zuerst gegen Ludwig wandte, so trat dieser im Herbst 854 schleunig seinen Rückzug an<sup>3)</sup>, der fast einer Flucht glich. Nicht einmal die Kranken seines Heeres konnte er sämlich mitnehmen, wie er denn namentlich einen alamannischen Edlen Skrotulf, der hoffnungslos gelähmt war, in dem Kloster des h. Martial in Limoges zurückließ.

Nach dem unrühmlichen Abzuge Ludwigs stand bei dem veränderlichen Volke der Aquitanier mehr und mehr ein Umschlag der Stimmung zu Gunsten des rechtmäßigen Königs statt. Während des Sommers 855 wurden lebhafte Unterhandlungen wegen der Wiederunterwerfung geführt und Karl erklärte sich bereit, dem Streben des aquitanischen Volkes nach Selbständigkeit dadurch ein neues Zugehörniß zu machen, daß er nicht mehr darauf bestand, Aquitanien als fränkische Provinz zu regieren, sondern denselben einen eigenen Unterkönig in der Person seines zweiten noch unmündigen Sohnes Karl bewilligte. Dieser Knabe wurde demnach in der Mitte Oktober

nomine Burchardum, qui erat de partibus Hlotharri regis. Er hatte einen sehr übeln Leibmund; aber man rühmte ihm nach, quia apud seculi causam strenuus esse dinoscitur. Vgl. Traube in den Poet. lat. III, 68 n. 1.

<sup>1)</sup> Prudentius ann. 851: Fresiam Saxoniac adiacentem.

<sup>2)</sup> Nebeneinstimmend mit Rudolf (non . . . susceptus nisi ab ea tantum sola cognatione, quam Karolus maxime offendit . . . ceteris omnibus a susceptione eius dissimulantibus) sagt Prudentius: ab eis, a quibus fuerat postulatus, suscepitur.

<sup>3)</sup> Rudolf stellt den Rückzug mehr als freien Entschluß dar: adventum suum illo supervacuum fuisse ratus, Prudentius als erzwungen: ab Aquitania fugatum . . . in Germaniam redire compellit; vgl. die miracula S. Martialis III c. 7 (a. a. O.); dum ausus rapidos et nefanda molimina Karolus rex cum Francis adveniens iunctis armis Aquitanicis expulisset nepotemque fuga precipitem propria repetrere compulisset etc. Wahrscheinlich auf dem Zuge gegen Ludwig begriffen hielt sich Karl am 22. August 854 zu Tourné auf (Boehmer N. 1652).

855 von den zu Limoges versammelten Aquitanierern einmütig zum Herrscher erkoren<sup>1)</sup>), von den Bischöfen gesalbt und mit Krone und Scepter geziert. Die Normannen hatten inzwischen die vorlauernde Verwirrung benutzt, um Bordeaux auszuplündern.

Zwischen Ludwig und Karl trat nach dem Scheitern des aquitanischen Zuges unerwartet schnell eine, wenn auch nur scheinbare, Versöhnung ein. Der Kaiser Lothar nämlich, nachdem er schon zu Anfang des Jahres 855 seinem zweiten Sohne Lothar Friesland übertragen, um sich die Last der Herrschaft zu erleichtern, erkrankte plötzlich so schwer<sup>2)</sup>, daß sein Ende sich über kurz oder lang erwarten ließ, wie er denn auch seinem ehemaligen Feinde Hinkmar das Heil seiner Seele dringend ans Herz legte. Schnell zeigten seine beiden Brüder sich zur Versöhnung bereit, um für den Fall seines Todes freie Hand zu haben oder ihrem Neffen gegenüber nach gemeinsamer Vereinbarung handeln zu können. Lothar führte deshalb Klage bei Karl, daß seine Treue ihm zweifelhaft erscheine, doch schünte er sich selbst aus dieser falschen und trügerischen Welt nach einer Stätte des wahren Friedens: seine politische Rolle war ausgespielt.

Ludwig war indessen durch die slavischen Völker, unter denen längs der ganzen Ostgrenze unruhige Regelungen stattfanden, wieder nach Baiern gezogen worden. Den Markgrafen Ernst nebst mehreren Bischöfen schickte er<sup>3)</sup> an der Spitze des bairischen Aufgebotes bereits im Beginne des Frühlings gegen die Böhmen, wahrscheinlich nur zu dem Zwecke, sie durch Verwüstungen einzuschüchtern. Schon Mitte März empfing der König die zurückkehrenden Truppen auf dem Kron gute Aibling am Mangfall, wo er die Fastenzeit zubrachte. Im Sommer wurde hierauf ein großes Heer aufgeboten, um die hochjährenden Pläne des von Ludwig selbst eingesetzten Herzogs Masišlaw von Mähren zu niede zu machen, der offen seine Vasallenpflicht hintan setzte und nach voller Unabhängigkeit trachtete. Seine Empörung war von größerem Umfang, von längerer Dauer, als alle früheren Absätze seiner Slammeengenossen, und schon deshalb bei weitem gefährlicher, weil bei der sonst allgemeinen Bersplitterung der slavischen

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 855, ann. Lemovicens. (SS. II, 251) 855: Carolus in regem Lemovicas unctus est; vgl. hiermit die Datierung der aquitanischen Urkunden nach den Jahren Karoli minoris regis bei Deloche cartulaire de l'abbaye de Beaulieu p. 39 fsg. Eine Urkunde des jüngeren Karl vom 23. Nov. 856 für Agilmar von Vienne bei Bouquet VIII, 675.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 855 vgl. über die Erkrankung Lothars Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 10, 20 (SS. XIII, 484, 518).

<sup>3)</sup> Dieses Zuges gedenkt nur einer Freisinger Urkunde (Meichelbeck hist. Frisingens. I, 350), in der es heißt: rex Ludowicus interea ad Eipilingum dies quadragesimales frequentabat, misit aciem Baiowariorum in Poemanios, quorum duxor Ernst comes exstitit episcopis simul comitantibus; tum demum reversi cum rumore non minimo, ut moris est, confusabant ad regem etc. Die Urkunde ist zu Aibling am 17. März 855 ausgestellt, ebenfalls in villa Eipilingas vom 20. März (Mühlbacher N. 1371, Wilmans Kaiserurk. der Prov. Westfalen I, 138) ist eine Urkunde Ludwigs für Horvei datiert, die Schenkung der Celle Bisbeck im Leergange enthaltend.

Bölkerschaften Mähren allein es zu einer festen monarchischen Gewalt gebracht hatte. Unmöglich konnte der Baiernkönig es dulden, daß sich hier unmittelbar an seiner Ostgrenze eine selbständige christliche Macht bildete, welche eine sichere Zufluchtsstätte für alle Verräter und Verbrecher aus seinem Reiche werden und den innern Feinden stets als Rückhalt dienen müsste. So war schon auf der letzten Mainzer Synode<sup>1)</sup> über die That eines gewissen Albgis verhandelt worden, der mit dem Weibe eines andern nach Mähren entwichen war. Und wenn selbst der Graf Ratbod von der Ostmark<sup>2)</sup> etwas später wegen offenen Verrates und Treubruches von dem Könige bestraft wurde, so darf man dies wahrscheinlich auch auf eine Verbindung mit dem mährischen Landesfeinde deuten.

Auf offenem Felde, Mann gegen Mann, waren freilich alle diese deutschen Slavenstämme den deutschen Kriegern, die jene an Größe überragten, nimmermehr gewachsen, bisweilen dagegen vermochten sie durch List und Hinterhalt gegen die Plumpheit und Unvorsichtigkeit der Gegner etwas auszurichten. Ihr Land bot durch seine Berge und Wälder dem eindringenden Feinde viele natürliche Schwierigkeiten, die von ihnen geschickt benutzt und durch künstliche Befestigungen, durch Verhane und Wälle erhöht wurden. Bei allen slavischen Stämmen, die an das ostfränkische Reich grenzten, finden sich schon in dieser Zeit feste Plätze oder Burgen in großer Zahl erwähnt<sup>3)</sup>, deren Werke, wenn auch meist nur aus Holz ausgeführt, doch den Angreifern Achtung einflößten und ihre Fortschritte hemmten. Auch sie legen Zeugnis von der bei den Slaven sehr entschieden hervor-

<sup>1)</sup> Cap. 11 (LL. I, 414): *Albgis, qui uxorem Patrichi publice auserens ad extremos fines regni duxit in rudem adhuc christianitatem gentis Maraensium et crimen adulterii ecclesiam Christi dissimavit etc.* Vgl. oben S. 364.

<sup>2)</sup> S. die Urkunde Ludwigs vom 1. Mai 859 (Mon. Boica XXVIIIa, 50; Mithlbacher N. 1397): *nos cuidam ex primatibus nostris nomine Ratboto medietatem unius fisci, qui vocatur Tullina, situs in regione Pannonia . . . in proprium contulinus ea ratione, si fidem suam erga nos inviolatain servasset, sed quia ipse a nobis totis viribus se alienavit et fidem atque iusurandum omni infidelitate fraudavit, placuit serenitati nostrae eandem medietatem . . . recipere etc.* (Das angebliche Original nach Siedel nicht); vgl. über Ratbod meine Abhandlung über die südöstl. Marken (Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen X, 19, 34).

<sup>3)</sup> S. die Descriptio civitatum et region. ad septentrionalem plagam Danubii (Besch. die Deutschen S. 600) aus dieser Zeit. Sie gibt den Beheimare 15, den Marharii 11 civitates, im Vergleiche mit den andern angeführten Stämmen wahrscheinlich zu wenig, und fügt die bemerkenswerte Notiz hinzu: *Vulguri regio est immensa et populus multus habens civitates V, eo quod multitudo magna ex eis sit et non sit eis opus civitates habere: die deutliche Bezeichnung einer nationalen Verschiedenheit.* In dem Schreiben Theotmaris von Salzburg an Johann IX. (Chronic. monasterii Reichersberg. ed. Gewolf, dipl. p. 86) heißt es von den Mährern im Allgemeinen: *isti latibulis et urbibus occultati fuerunt.* Die Beispiele slavischer Burgen im Laufe unserer Erzählung sind zahlreich; vgl. Palacky's (Gesch. v. Böhmen I, 174) immerhin beachtenswerte Vermutungen über die Zupanienversaffung. Der Name iopan (später Burggraf) zuerst in dem Stiftungsbriefe von Kremsmünster a. 777 (Urkundenb. v. Kremsm. S. 2).

tretenen Neigung zum schähesten Leben ab. Freilich bedienten sich dieselben bei diesen Bauten<sup>1)</sup> grossteils fremder Handwerker. Für die deutschen Krieger bot sich auf allen diesen Hügeln selten Gelegenheit, in der Feldschlacht dem Feinde ihre Überlegenheit zu beweisen, und auf Heerschäften, die meist in Verwüstungen bestanden, ließen sich nur wenig Vorbeeren ernten.

Auf dem im Sommer 855 gegen Rastislav unternommenen Zuge trug Ludwig keinen irgendwie neuemswerten Erfolg davon. Sein Gegner schloß sich in einem festen Platze ein, der von so starken Wällen umgeben war, daß jener sie nicht anzugreifen wagte, um nicht bei einem Sturme allzuvielen Menschenleben aufzubopfern. Der König begnügte sich daher das Land weit und breit durch Raub und Brand zu verheeren. Hiemit aber wurde wenig ausgerichtet; denn wenn auch die Feinde, die der Verzicht auf einen Angriff tührn gemacht, bei einem Versuche, das königliche Lager zu überfallen, mit grossem Verluste zurückgeworfen wurden, so folgten sie doch dem abziehenden deutschen Heere keck auf dem Fusse nach. Nach dem Rückzuge desselben drang Rastislav sofort in die Ostmark ein und zahlte den Ortschaften am rechten Donauufer die erlittene Plünderung reichlich heim<sup>2)</sup>. Es war nicht an der Zeit diese Scharte jetzt auszuwehen: Ludwig konnte vorläufig nichts weiter thun, als daß er wahrscheinlich an Stelle Malbods, im folgenden Jahre seinem ältesten Sohne Karlmann<sup>3)</sup> die oberste Leitung der Marchen mit Einschluß von Kärnten behufs einer kräftigeren Verteidigung übertrug.

Unmittelbar nach Beendigung des mährischen Feldzuges, den wir wahrscheinlich in den September sehen müssen, wurde Ludwig durch ein Ereignis von entscheidender Bedeutung nach dem Westen seines Reiches gerufen. Sein Bruder Lothar nämlich, von Krankheit gequält und lebenssatt, hatte sich, wiewol erst sechzig Jahre zählend, entschlossen, freiwillig aller irdischen Herrlichkeit zu entsagen. Die vielfachen Sünden seines früheren Lebens, vor allem sein unkindliches und unbrüderliches Verhalten und das unsägliche Unheil der Bürgerkriege, welches daraus entsprungen vorzüglich auf seinem

<sup>1)</sup> Einhardi ann. 821: Fortunatus patriarcha Gradensis cum . . . suis accusatus, quod Liudewitum . . . ad castella sua munienda artifices et murarios mittendo iuvaret etc.; Conversio Carantanor. c. 11 (SS. XI. 12): Sicutpram idjiste dem Pribina zum Baue einer Kirche magistros de Salzburg muratores et pictores, fabros et lignarios.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 855: parum prospere ducto exercitu sine victoria rediit etc.; Lamberti ann. (Hildesheim., Weissenburg., Ottenburani, SS. V, 9) 855: Ludowicus rex cum magno exercitu perrexit contra Ratzidum regem Maruhensium; Prudentii ann. 855: Iludowicus rex Germanorum cerebris Scylavorum defectionibus agitatur (vgl. S. 383 II. 2). Daraus, daß Rastislav fogleich plurima trans Danuvium sinitimorum loca praedando vastavit, kann man schließen, daß daß Linie Ufer kaum noch von fränkischer Seite besetzt war.

<sup>3)</sup> Auctarium Garstense 856 (SS. IX, 565): Karlmanno marchia orientalis est commendata; vgl. Riezler (Gesch. Baierns I, 211 II. 1), der diese Nachricht gegen Walz in Schuh nimmt.

Gewissen lastete, bewogen ihn die Lage, die ihm noch vergönnt waren, zur Reue und Buße zu bemühen. Vorahnend hatte er einst in einem Schreiben an seinen alten Freund Raban<sup>1)</sup> dessen Zurückgezogenheit auf dem Petersberge bei Fulda gepriesen, wosfern sie von aller Eitelkeit frei sei: denn der innere Mensch werde mehr erfreut durch die ländliche Einsamkeit der Berge, als durch die königliche Pracht der Städte; dort störten ihn nicht versteckter Haß und listige Gleisnerei, und ebenso begierig wie der Blick aus den Läden der Thäler zu den Gipfeln aufsteige, strebe der Geist von der Erde zu den himmlischen Höhen empor. Zu seinem Aufenthalte und zugleich zur letzten Ruhestätte<sup>2)</sup> wählte Lothar das Kloster Prüm in einer raunhen und öden Gegend der Eifel oder, wie man damals sagte, der Ardennen, eine bevorzugte Siedlung seines Hauses, die von seinen Vorfahren und ihm öftmals reich beschenkt worden war und zu jener Zeit von dem gelehrten Abtei Egil<sup>3)</sup> regiert wurde.

Nachdem der Kaiser sein Reich diesseits der Alpen unter seine beiden jüngeren antwesenden Söhne Lothar und Karl so geteilt hatte<sup>4)</sup>, daß jener das Hauptstück, Francien und Irisland mit dem Kaiserthüre Aachen, dieser nur die Provence und die daran sich schließenden Rhönelande empfangen sollte, während Ludwig auf Italien beschränkt blieb, legte er Krone und Regierung nieder und nahm die Konfur und das Gewand der Mönche an. Unter klösterlichen Übungen beschloß er sein Leben schon sechs Tage darauf<sup>5)</sup>, am 29. September

<sup>1)</sup> S. Lothars Schreiben vor Rabanus Commentar zum Ezechiel (Mühlbacher N. 1690, Rabani opp. ed. Migne IV, 496): placet, inquam, habitatio tua nobis, si creditur ab omni iactantia aliena. plus enim interiorem hominem rustica montium solitudo, quam regalis urbium pulchritudo delectat, ubi nulla liventis invidia tranquillum pectus hilari mentitur intuitu, nec fucati sermonis adumbrata blanditiis artifici scelere mutua fabricatur astutia. iuvat animum quidquid adiacet obtutu interiore percurrere, modo de profundis oculos elevare etc.

<sup>2)</sup> Am 19. Sept. 855 schenkte Lothar die villa Albiniacum (Elvenich) an das Kloster Prüm, ubi domino ibiente corpore iacere volumus ad luminaria concinnanda vel componenda (Weyer mittelr. Urkundenb. I, 95; Mühlbacher N. 1139). Eine frühere Schenkung an das Kloster machte Lothar erga prefatum coenobium more predecessorum nostrorum specialem dilectionem servantes, eine andere vom 10. Juli 854 cum orationis gratia ad monasterium Prumiæ . . . pervenimus (eb. 91, 92; Mühlbacher N. 1180, 1191).

<sup>3)</sup> Egil (Abt seit 853, s. Ann. Prüm, R. Arch. XII, 405) kommt in den Briefen des Servatius Lupus öfter als dessen Freund vor (p. 29, 97, 98, 111–113, 131, 156, 160); vgl. über ihn Transl. S. Reginae c. 2 (SS. XV, 449): eidem Prumiæ quamquam propter rei publicae turbulentum tempus laboriose tamen strenue aliquamdiu praeſuerat.

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 855: inter filios, qui secum morabantur [Die Worte: ita ut Lotharius cognomen eius Franciam . . . obtineret verbessert Werh, indem er cognomine m liest; allein ich halte cognominus oder cognominis gleich aequivoceus für richtig, da die Benennung Lotharii regnum bei Prudentius sonst nicht vorkommt]; Regino 855, Adonis chronic. 855; Erthempert c. 19 nennt als Reichsteile Italiām, Aquām und Provinciam.

<sup>5)</sup> Lothars Grabschrift von Raban verfaßt (Poetae lat. II, 241) gibt III. kal. Oct. als Todesstag, ebenso Rudolf. Fuld. 855, Diptychion Fuldense (SS. XIII, 166): Illuderi rex III. kal. Oct.; Regino von Prüm 855,

855. Sein Körper wurde, wie er bestimmt, in der Kirche des Erlösern in Prüm beigesetzt<sup>1)</sup>, um seine Seele glaubte man die Engel des Lichtes und die Geister der Finsternis in heiligem Kampfe zu erblicken<sup>2)</sup>, doch durch die Fürbitte der Prümmer Mönche, die sich für die reichen Gaben des Kaisers an Landbesitz wie an Kleinodien und kostbarkeiten aller Art<sup>3)</sup> erkennlich bewiesen, erlangten jene die Oberhand. In der Pfarrkirche zu Prüm ist sein Grabmal im J. 1861 wieder aufgefunden worden<sup>4)</sup>.

Der Tod des Kaisers in der Mönchsklutte war der klägliche Ausgang eines verschlungen Daseins. Acht und dreißig Jahre hatte er die Krone getragen, aber wenig entsprachen seine Handlungen dem hohen Berufe der Welt herrschaft, den seine Schmeichler ihm auch nach der Teilung von Verdun noch beimaßen<sup>5)</sup>. Nicht eine einzige größere Waffenthat gegen die Feinde des christlichen Namens und zur Erweiterung der Reichsgrenzen weiß die Geschichte von ihm zu berichten. Nur in Bürgerkriegen ertrug er Vorbeeren, um schließlich doch darin zu unterliegen. Die Idee der Reichseinheit, für die er gekämpft hatte, weil er der persönliche Träger derselben sein sollte, erlitt nicht nur durch seine Besiegung eine tödliche Niederlage, er machte durch die weitere Teilung des ihm gebliebenen Drittels auch ihr Wiederaufleben unter seinen Söhnen unmöglich. Freilich war dies nur eine notwendige Folge des früheren Sieges dieser Prinzipien: der Grundsatz der Gleichteilung, der für das Ganze durchgedrungen,

Necrolog. Prumiense 855 (SS. XIII, 219), Necrol. S. Galli (Neer. Germ. I, 481) Merseburg. (Neue Mittel. XI, 242), Wizengburg. (Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken XIII, 35); Lotharius imperator et monachus; annal. Stabulens. 855 (SS. XIII, 52), Necr. Epternac. (Reissenberg monuments pour servir à l'histoire de Namur VII, 211), Aquense (ed. Quix p. 67): Ob. Lotharius imperator, qui dedit b. Mariae Senckam (vgl. Mühlbacher N. 1136), Romaric. (Boehmer fontes IV, 463), Lugduncense (Obituarium Lugdun. eccl. ed. Guigic p. 124), Martyrolog. Trevirens. (Analecta Bolland. II, 28); Ann. Prüm. (a. a. D.). Dagegen Prudentius, Necrolog. Lauresham. (Boehmer III, 149), ann. Coloniens. 855, necrolog. Hugonis Flaviniac. (SS. I, 97, VIII, 287), ann. Lausannens. 855 (SS. XXIV, 779) lassen den Kaiser IV. kal. Oct. sterben, ebenso Necr. S. Maximini ed. Kraus (Jahrb. der Alterthumsk. LVII, 116), S. Germani Prat. (Notices et docum. p. 50).

<sup>1)</sup> Adonis chron., Prudentii ann. 855: ut desideraverat; Translatio S. Glodesindis c. 28 (Mabillon acta sanct. saec. IVa, 443): monachum in Prumia monasterio professus ibidem quievit, ubi et sepulcrum eius celebre hic usque habetur.

<sup>2)</sup> Ademari historiar. I. III. c. 19 (SS. IV, 122) eine später oft wiederholte Legende.

<sup>3)</sup> S. die Urkunde Lothars über seine Schenkung an den Kirchenstaat bei Beher mittelhein. Urkundenb. I, 717; vgl. dazu Uloß Lachener Heiligenthümer S. 12.

<sup>4)</sup> Anzeiger f. Kunde d. D. Vorzeit 1861 S. 339.

<sup>5)</sup> Das epitaphium Lotharii (Scr. X, 468) bezieht sich auf Heinrich III. und Leo IX. s. Neues Archiv I, 179; vgl. die Verse eines Evangelists und die Widmung Wandalberts von Prüm (Poet. lat. II, 575-670). Ein Bild Lothars aus einer Meier Bibel bei Baluze capitul. reg. Franc. II, 1280 u. a. a. D.

musste um so viel mehr bei den einzelnen Teilen Geltung erlangen. Von einem Widerstande derselben gegen die von dem Kaiser verfügte Trennung der so unmöglich zusammengeworfenen Völker zeigt sich durchaus keine Spur.

Die zwölf Jahre, die Lothar nach dem Vertrage von Verdun unangefochten über Italien und das Mittelland herrschte, verbrachte er teils in schwächeren Versuchen zur Beunruhigung seiner Brüder, teils in thatenloser Ruhe, während im Süden die Saracenen, im Norden die Normannen immer weiter um sich griffen. Jene behaupteten sich trotz aller Angriffe Ludwigs im ruhigen Besitze von Vari, welches dieser im J. 852 belagerte und beinahe eingenommen hätte, und der andern von ihnen eroberten Städte<sup>1)</sup>), so daß die Römer (im J. 853) bei Lothar Klage führten, ihre Verteidigung würde von ihm gänzlich vernachlässigt, da sie den beständigen Plündерungen der Mahomedaner rettungslos preisgegeben seien<sup>2)</sup>). Was Wunder, daß unter diesen Umständen die wohlthätige schirmende Macht des Papstes, der wenigstens die Stadt Rom selbst und den Hafen gegen die maurischen Plünderer verwahrte, an Aufsehen und Einfluß gewaltig zunahm, daß es nicht möglich war, bei den durch die römische Bevölkerung vollzogenen Papstwahlen den gesetzlichen Anteil des Kaisers gebürend zu wahren! Als Leo IV., der mit erhöhtem Selbstgefühl in seinen Bussen zuerst seinen Namen denen der Empfänger regelmäßig voranstellte, am 17. Juli 855 gestorben war, wurde Benedikt III. zum Nachfolger Petri erkoren und seine Wahl den beiden Kaisern erst angezeigt, nachdem er bereits auf den Thron gesetzt worden<sup>3)</sup>). Die kaiserlichen Bolen schlossen sich zuerst einer Gegenpartei an, welche den schon von Leo excommunicirten Priester Anastasius gewählt hatte, doch vermochten sie gegen den Willen der Mehrheit des römischen Volkes ihn nicht durchzusetzen und mußten zuletzt doch die Wahl Benedikts genehmigen.

Schon konnte in Rom der Plan austrauchen<sup>4)</sup>), ein Bündnis mit den Griechen zu schließen, um der fränkischen Herrschaft wieder los zu werden, die mehr Bedrückungen übe, als Schutz gewähre: einer

<sup>1)</sup> Ludwig II. machte 852 einen Versuch Vari einzunehmen, der fast gescheitert deneblich scheiterte; Prudentii ann. 852; Erchempert. c. 20; vgl. über diesen Feldzug Mühlbachers Reg. S. 429—430; Jaffé N. 2642.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 853.

<sup>3)</sup> Vita Benedicti III. (Gesta pontificie Romanorum ed. Blanchini p. 395 sgg.).

<sup>4)</sup> V. Leonis IV., ebenda p. 393. Dem Gratian werden die Worte in den Mund gelegt: *Quia Franci nihil nobis boni faciunt neque adiutorium praebent, sed magis quae nostra sunt violenter tollunt, quare non advo-camus Graecos et cum eis foedus pacis componentes Francorum regem et gentem de nostro regno et dominatione expellimus?* Über Gratian's Gewaltthätigkeiten bellagte sich Leo bei dem Kaiser Ludwig; s. Jaffé N. 2620. Ludwig II. stand im J. 853 mit den Griechen wegen seines mit der Tochter des Kaisers Theophilus gefestigten Weltbündnisses auf gespanntem Fuße: Prudentii ann. 853, vgl. oben S. 183 § 2. Schon 851 verlobte er sich mit Augilberga; s. Mühlbacher N. 1148.

der höchsten Beamten Ludwigs, der Heermeister Gratian, wurde bei dem Kaiser solcher Absichten beschuldigt. Vergewaltigungen aller Art, namentlich Raub und Wegelagerung, waren auch in Italien an der Tagesordnung, und alle jene Einrichtungen, auf denen die öffentliche Sicherheit und das Ansehen der Regierung beruhete, gerieten in gänzlichen Verfall<sup>1)</sup>. Die Brücken und die zur Bewachung der Küsten stationierten Schiffe wurden nicht in Stand gehalten, die kaiserlichen Pfalzen selbst, die Symbole der Herrschaft, sowie die für Regierungszwecke bestimmten Häuser in den Städten ließ man zerfallen. Das Pilgern nach Rom war wegen der Mäulerbanden eine sehr gefährliche Sache, die Felder der Armen dienten gewöhnlich als Weide für die Pferde der großen Herren. Friesland anderseits musste fast Jahr für Jahr die normannischen Verwüstungen erleiden, ja Teile des Landes wurden sogar normannischen Gebietern dauernd unterworfen, die, statt ihre Untergebenen zu schützen, jeden Augenblick bereit waren, die Verbindung mit den alten Landsleuten zu erneuern und neues Unglück über das ihnen anvertraute Land heraufzubeschwören.

Nicht an persönlicher Tapferkeit hatte es dem Kaiser gefehlt, wohl aber an Entschlossenheit und Thatkraft: unbeständig und wechselnd in seinen Entwürfen, von fremden Eindrücken sehr abhängig, scheute er sich nicht, selbst treue Freunde und Anhänger im Stiche zu lassen, sobald seine Pläne eine veränderte Richtung nahmen<sup>2)</sup>, und es begegnete daher, daß er sich manche entfremdete, die ihm einst mit der größten Hingabe zugewan waren. Die Geistlichkeit, die ihm vornehmlich als dem rechtmäßigen Träger des Kaisertums anhieng, mußte vieles für ihn und durch ihn leiden, und wir haben wenig Spuren, daß er sich der Besserung der zerrütteten kirchlichen Zustände so thätig angenommen wie seine beiden Brüder: in dem Mittelreiche ist aus der Zeit seiner Regierung nur eine Synode<sup>3)</sup> bekannt, die auf seinen Befehl abgehalten wurde, zu Valence am 8. und 9. Jan. 855. Gerade die Akten dieser Synode aber, die mir

<sup>1)</sup> Vgl. besonders Illudowici II. conventus Ticinensis I. a. 850, II., III. a. 855 (LL. I. 405—407, 432—435). Sodan im J. 826 wurde es für gefährlich gehalten in geringer Begleitung nach Rom zu reisen: Einhardi transl. Marcellini c. 2 (SS. XV, 240). Der Abt Bernard c. 23 (Tobler descriptio-nes terrae sanctae p. 99) sagt: In Romania vero mala sunt et ibi homines multi sunt fures et latrones et ideo non possunt homines ad sanctum Petrum ire volentes ad eam transire, nisi sint plurimi et armati.

<sup>2)</sup> Bezeichnend ist die Erwähnung des Bürgerkriegs in dem Schreiben Lothars an Leo IV. (Delalande concilior. Galliae supplem. p. 159, Mühlbacher N. 1115): tempore infelicissimae discordiae, quae operante diabolo per satellites suos inter nos genitoremque nostrum aliquandiu duravit. Diese Trabanten des Satans siehen überall im Vordergrunde; die Quellen stimmen darin überein, Lothar nicht als selbstständig handelnd, sondern als von ihnen versucht darzustellen; so auch Ado von Wiene (SS. II, 322): sinistris consiliariis isdem usus.

<sup>3)</sup> Die Synode zu Valence, 8., 9. Jan. 855 versammelte sich gloriosissimo Lothario imperante (Simeond. conc. Gall. III, 95 sgg.).

für die drei Erzbistümer Lyon, Vienne und Arles zusammengetrat, geben uns ein sehr abschreckendes Bild von den herrschenden Zuständen des Lotharischen Reiches, von der Ohnmacht der kaiserlichen Regierung.

Die Kirchen waren ihres Gutes nirgends sicher und wurden desselben von den Mächtigen bald unter dem Vorwande eines abzuschließenden Tausches<sup>1)</sup> bald auf Grund einer angeblichen Verleihung des Fürsten gewaltsam beraubt. Die Synode beschloß daher, daß dies Vorgeben sehr oft ein lügenhaftes sei<sup>2)</sup>, auch gegen die letztere Art von Häubern mit kirchlichen Censuren einzuschreiten. Gegen das Bistum Vienne führte eine der großen Familien des Landes zwei Jahre hindurch einen offenen Krieg aus dem Grunde, weil der Archidiakonus dieser Kirche von unfreien Eltern geboren sei und daher zu ihrem Stande zurückkehren müsse, und weder die gerichtliche Untersuchung, die der Kaiser anordnete, noch das Eingreifen seiner Boten<sup>3)</sup> konnte sie von diesem Beginnen zurückhalten. Die Synode klagte ferner über den gänzlichen Versfall der Schulen für die kirchlichen wie für die weltlichen Wissenschaften, dessen traurige Folge eine grenzenlose Unwissenheit und Unwürdigkeit nicht bloß vieler Priester, sondern sogar mancher Bischöfe sei<sup>4)</sup>: ein Gericht über den Bischof von Valence, der verschiedener Vergehen bezichtigt wurde, gehörte mit zu den Veranlassungen dieser Versammlung, die trotz jener schreienden Missstände vielleicht nicht einmal stattgefunden hätte, wenn nicht eine gegen die westfränkischen Bischöfe zu richtende Erklärung über die Prädestinationslehre den hauptsächlichsten Anlaß gegeben. An diese Versammlung zu Valence schloß sich im Laufe desselben Jahres für die Provinzen von Lyon und Vienne noch eine zweite Synode in der Laurentiuskirche zu Macon<sup>5)</sup> an, welche ebenfalls vor allem über den häufigen, fast zum Gewohnheitsrecht gewordenen Raub klagt<sup>6)</sup>. Daneben aber noch über viele andere durch die allgemeine Verwilderung erzeugte Verbrechen, Mord, Ehebruch, Brandstiftung, Schändung und

<sup>1)</sup> C. 21: Ut de commutationibus rerum ecclesiasticarum diligentissima adhibetur cura . . . ut ecclesia dei suis praediis et facultatibus tam impudenter et pudenter minime spolietur.

<sup>2)</sup> C. 8: multi enim probantur in similibus mentiri.

<sup>3)</sup> C. 23: neque pii principis nostri auctoritate neque legatorum eius tam venerabilium episcoporum quam illustrium comitum caeterorumque laicorum legitimo et celeberrimo iudicio . . . quiescere sinitur.

<sup>4)</sup> C. 18: ex huius studii longa intermissione pleraque ecclesiarum dei loca et ignorantia fidei et totius scientiae inopia invasit; vgl. c. 7: quia indiscessu et inexaminati scientiaeque literarum pene ignari . . . per civitates episcopi ordinantur etc. — doch begab sich Ado, der spätere Erzbischof von Vienne, discedi studio von Prüm nach Lyon, Lupi ep. 122 p. 176.

<sup>5)</sup> Dieje wurde von Maassen entdeckt und 1878 herausgegeben (Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der Wiener Akad. XCII, 599—611).

<sup>6)</sup> Cap. 2: Iam presenti anno cum aliquibus ex fratribus nostris in Valentiniensi sinodo propter communem pacem et correctionem delinquentium, maxime ut rapinae, quae ex longa consuetudine, quasi non sit culpa, parvipenduntur . . . capitula quedam consepta sunt etc.

Beraubung von Kirchen, Verstümmelung u. dgl. Durch vorläufige Ausschließung aus der Kirche mit entsprechender Buße bis zu völligem Ausschluß aus der Gemeinschaft versuchte man diesen Lebelschähen entgegenzutreten. Mit der letzteren Strafe wurden auch die unrechtmäßigen Inhaber von Kirchengut bedroht.

Der Kaiser besaß anderseits Eigenschaften, die ihm die Neigung der Geistlichkeit sicherten: er bewies sich zuweilen freigiebig gegen die geistlichen Stiftungen und suchte hie und da den Kirchen seines Reiches die großen Verluste zu ersparen, die sie in den Zeiten der bürgerlichen Unruhen erlitten. So gab er u. a. der Lyoner Kirche<sup>1)</sup>, die ehemals die reichste und blühendste gewesen, nun aber in ihrem Vermögen sehr herabgekommen war, das Kloster Nantua zurück, dem Stift St. Denis das Bellin und dem Erzbistum Reims mehrere längst abhanden gekommene Besitzungen. Den theologischen Studien seines Zeitalters wandte Lothar eine ausgesprochene Vorliebe zu und beschäftigte sich, wenn er auch die Schulen vernachlässigte, doch gern selbst mit dem Lesen geistlicher Schriften. Sein Lehrer, der Kreuzklemens, der damals an der Höfsschule unterrichtet zu haben scheint, widmete ihm in jüngeren Jahren ein Werk über die Grammatik<sup>2)</sup>, der Mönch Wandalbert von Prüm im J. 848 einen metrischen Heiligen-Kalender; in seiner späteren Lebenszeit verfaßte der Mönch Angelomus von Lureuil auf seinen ausdrücklichen Wunsch eine allegorische Auslegung zum Hohenliede Salomonis<sup>3)</sup>, vorzüglich aber blieb der Kaiser stets mit Raban, den er an Frömmigkeit und Gelahrtheit den alten Kirchenvätern, einem Hieronymus, Augustin, Gregor und Ambrosius, gleichstellen will<sup>4)</sup>, in sehr freundschaftlichem Verkehre, der dadurch nicht gestört wurde, daß jener Ludwig den Deutschen als seinen Herrn anerkennen mußte. Lothar bestellte sich

<sup>1)</sup> S. die Restitutionsurkunden für Remigius von Lyon (Bouquet VIII, 388—390; Mühlbacher N. 1121—1124): quomodo...causis diverso ordine prae-currentibus actum sit, ut quae ad gloriam ipsius cumulatae res unique in eam profluxerant, divisae et distractae multis generibus minuerentur; für St. Denis (Mühlbacher 1093, Tardif monuments 106). Über Remigius vgl. Flodoard. hist. Item. eccl. III. c. 10, 20, 24 (p. 483, 513, 535). Daß in dieser Hinsicht noch viel zu thun übrig blieb, zeigt u. a. die Urkunde Lothars II. für Toul Bouquet VIII, 405 (Mühlbacher N. 1250), Bertarii gesta episc. Virdun. c. 17, Laurentii gesta episc. Virdun., wo Karl ohne Zweifel irriger für Lothar gesetzt ist (SS. IV, 44, X, 490). St. Vaast stand unter dem Grafen Platrib, s. chronic. Vedastin. 848 (SS. XIII, 708).

<sup>2)</sup> S. die Widmung (Poetae lat. II, 670), vgl. Simson II, 257. Über Wandalbert Poetae lat. II, 575, vgl. 567.

<sup>3)</sup> Biblioth. max. patr. Lugdun. XV, 415. Angelomus lebte am Hofe sub obtentu... traditionum liberalium artium enucleationumque divinarum... scripturarum.

<sup>4)</sup> Diese Neuherzung in dem Schreiben Lothars bei Kunstm. S. 221, wo auch die Antwort Rabanus; ein zweites Schreiben Lothars (Mühlbacher N. 1096) nebst der Antwort (Widmung des Commentars zum Ezechiel) in Rabani opp. ed. Migne IV, 493 fig. (vgl. 727), ferner Widmungen zum zweiten Teile der Homilien und zum Jeremiass-Commentar eb. II, 135, V, 739. Raban (Kunstm. S. 224) erwähnt am Kaiserhöfe eruditos lectores.

bei ihm Auslegungen zum Jeremias und Ezechiel im moralischen und mystischen Sinne, ferner Homilien über die Lectionen, die nach dem Laufe des Kirchenjahrs bei der Messfeier gesungen würden, und Raban, wiewol oft durch Krankheit gehemmt, vom Alter gebrengt und mit geschwächter Schraft, bemühte sich den von seinem kaiserlichen Freunde geäußerten Wünschen, die für ihn Gebote waren, auf daß befreitwilligste zu entsprechen und noch als Erzbischof ihm zu dienen<sup>1)</sup>.

Mit seinem Vater teilte demnach Lothar jumal in späteren Jahren eine fromme und geistliche Richtung: einen Mönch von Ferrières, der sein Kloster heimlich verlassen und an seinem Hause als Schreiber angestellt worden, nötigte er auf Ansuchen des Abtes Lupus sofort zu seiner Pflicht zurückzukehren<sup>2)</sup>). Von seinen Töchtern wurde die eine, Gisla, Aebtissin von S. Salvatore zu Brescia, die andre, Verla, von Avenay<sup>3)</sup>). Für seinen Sohn Lothar wahrscheinlich versahle der Irse Sedulius im Lütlich sein Buch über den Beruf eines christlichen Herrschers. Die kirchliche Gesinnung hielt den Kaiser freilich nicht ab, gleich so manchen andern Fürsten seines Hauses, in seinem Privatleben durch sinnliche Auszuschweisungen doch auch großen Anstoß zu geben. Nachdem nämlich seine fromme Gemahlin Irmgard<sup>4)</sup> die Süsterin des Klosters Erstein im Elsaß, für welches sie von Papst Leo IV. wertvolle Reliquien empfing, ebenfalls eine Gönnerin Rabans<sup>5)</sup>, bereits am 20. März 851 gestorben war, blieb er zwar Witwer, doch nicht, um, wie Angelomus ihm schrieb<sup>6)</sup>, gleich der Tureltaube, die ihren Gatten verloren, sein Dasein in keuscher Einsamkeit zu vertrauern, sondern zu allgemeinem Vergernis verband er sich mit zwei leibeigenen Mägden von einem seiner Krongüter in wilder Ehe<sup>7)</sup>). Die eine von beiden, Doda, die

<sup>1)</sup> In der Widmung des Commentars zum Jeremias (Opp. V, 795) sagt er von sich: qui gravi aegritudine pressus iam saepius in lectulo accumbo, quam ad scribendum vel ad legendum in meditatorio sedeo.

<sup>2)</sup> Lupi ep. 105, 108, 109. In dem ersten p. 157 schreibt Lupus von dem Kaiser: cui propter singularem et ubique divulgatum pietatem devotissimi sumus.

<sup>3)</sup> S. Mühlbacher N. 1099, 1113, 1117, 1172—1174, 1185; Verse des Sedulius an Verla, die sancta columba dei (Poetae lat. III, 208, 217, 228). Neber Sedulius f. Ebert Gesch. der Liter. des M.-A. II, 198—202.

<sup>4)</sup> Ann. Laubac. 851, Regino 851 (Irmengardis . . . venerabilis et deo acceptabilis matrona), ann. Xantens. 851 (nobilissima imperatrix), ann. Weissenburg. 851 (SS. I, 15, 568, II, 229, III, 47), Necrol. S. Germani Prat. (Notices et docum. p. 44); XIII Kal. April. Depositio . . . Ermengardis reginae; Ann. Prumiens. (M. Arch. XII, 405) melden ihren Tod. Raban sahte ihr in Erstein eine schöne Grabschrift (Poetae lat. II, 239). Neber das Frauenkloster Erstein, welches Irmgard (dulcissima et dilectissima coniux nostra) auf ihrer Morgengabe erbauen ließ f. die Urkunde Lothars bei Granddier hist. de l'égl. de Strasbourg II. p. CCXXXIV (Mühlbacher N. 1104). Sie wird in Gedichten des Sedulius verherrlicht (Poetae lat. III, 186—190).

<sup>5)</sup> S. die Widmung zu der Auslegung der Bücher Judith und Esther, die Raban ihr sandte, Poetae lat. II, 167.

<sup>6)</sup> A. a. O.: velut turtur singularis, cuius natura est, ut physici ferunt etc. Er will ihn de amissione sanctissimae coniugis trösten.

<sup>7)</sup> Prudentii ann. 853: defuncta ante biennium Ermengarda, christia-

Mutter eines Sohnes Karlinus und ihm schon längst vertraut, wurde von ihm mit der Freiheit beschenkt, indem er ihr nach salischem Rechte einen Denar aus der Hand schlug, und spielte bei Hofe eine einflussreiche Rolle. Die gleiche Ungebundenheit gestaltete der Kaiser seinen Söhnen: der jüngere Lothar, der wahrscheinlich dem Vater am nächsten stand, durfte sich, noch ehe er mündig war, Walbrada, eine edle Jungfrau, öffentlich zur Liebe nehmen.

Der Tod des alten Kaisers, dem der Verzicht auf alle irdische Herrlichkeit so ernst mahnend vorgegangen war, scheint bei allen näher Belehrten keine andern Sorgen hervorgerufen zu haben, als entweder sich baldmöglichst in den Besitz der Erbschaft zu setzen oder bei dieser Gelegenheit den Einfluss zu erweitern und sich Aussichten für die Zukunft zu schaffen. Bald nach dem Hinscheiden Lothars zogen die großen Wossallen aus dem durch lehvvilige Verfügung seinem gleichnamigen Sohne zugedachten Anteile mit diesem nach Frankfurt, wohin sich Ludwig nach Beendigung des mährischen Feldzuges begeben, und erhoben unter dessen Zustimmung Lothar den jüngeren zu ihrem Könige, um ihm den besonderen Schutz des Oheims zusichernd<sup>1)</sup>. Ludwig scheint nämlich unter den Lotharischen Großen schon früher Verbindungen angeknüpft zu haben. Der in Frankfurt stattgehabten Huldigung folgte die kirchliche Salbung Lothars II.<sup>2)</sup> nach.

Der Kaiser Ludwig war, nicht mit Unrecht, mit der väterlichen Teilung, die so ganz ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen, schlecht zufrieden, weil er durch dieselbe nichts erlangt hatte, was er nicht schon längst besaß, während Lothar den besten und umfangreichsten Teil des Reiches davongetragen. Er beschlafe sich bei seinen Oheimen<sup>3)</sup>, die er somit gleichsam zu Schiedsrichtern aufrief, bittet über die ihm widerfahrene Ungerechtigkeit. Italien, so behauptete er, wir wissen nicht ob mit oder ohne Grund, habe er schon von seinem Großvater, dem Kaiser Ludwig, zum Geschenke erhalten: es hätte ihm milhin gar nicht angerechnet werden dürfen. Vielmehr gebüre ihm, nach den auch zu Verbun befolgten Teilungsgrundfällen, noch ein Drittel des übrigen Reiches. Hierauf hätte Lothar, selbst wenn Friesland als früher verliehen gleichfalls von der Teilungs-

nissima regina. Schon am 19. April 851 verließ Lothar der Magd Doda die Freiheit und eine Huße, am 9. Juli neunt er sie in einer auf ihre Bitte gemachten Schenkung dilectissima ac familiarissima feminam nostra Doda (Weier mittelrhein. Urk. I, 87, Martene et Durand coll. ampliss. I, 138, Mühlbacher N. 1110, 1138), die Verbindung mit ihr muss daher schon dem J. 851 angehören.

<sup>1)</sup> Ruodolf. Ful. 855: cum consensu et favore illius sibi regnare consentiunt.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 856; nach Mühlbacher (S. 477) wäre die verspätete Einreihung unter 856 nur „eine Ungenaugigkeit des Verfichterstatters“. Bei Prudentius sind es die proceres quondam Illotharii, bei Rudolf die princeps et optimates regni, die Lothar II. einsehen.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 856. Vgl. oben S. 249 N. 2.

masse abgezogen wurde, freilich mit einem bei weitem kleineren Stücke sich begnügen müssen. Da der Kaiser indessen für jetzt keinen weiteren Besitz stand und auch der Papst bemüht war<sup>1)</sup>, ihn gegen seine Brüder verföhnlisch zu stimmen, so bequemte er sich wegen der näheren Grenzbestimmungen zu einer friedlichen Zusammensetzung mit denselben.

Bu Orbe unweit des Neuenburger Sees traten sich im Hochsommer die drei Söhne Lothars<sup>2)</sup>. So heftig war anfangs ihr Hader, daß sie fast mit den Waffen an einander geraten wären. Ludwig begnügte sich endlich doch mit seinem langobardischen Königreiche. Lothar dagegen mußte Karl den Besitz der Provence und der Grafschaft Lyon nebst den übrigen Grafschaften der Rhônelande zugestehen. Zuerst nämlich hatte er die Absicht gehabt, ihn bei seiner unbeschütteten Jugend zum Geistlichen scheeren zu lassen und sich seines Erbteils gewaltsam zu bemächtigen, doch die Großen der von seinem Vater ihm angewiesenen Landesteile, die schon längst nach Absonderung trachteten, darunter sein Erzieher, Graf Gerard von Bienne<sup>3)</sup>, der unter Lothar die höchste Gewalt in diesen Gegendten ausübte, ein Verwandter und vormalz Graf von Paris, entrissen ihn den brüderlichen Händen und setzten trotz seiner persönlichen Unfähigkeit seine Nachfolge durch. So wurde eine Einigung mehr durch die großen Vasallen erzwungen, als durch den guten Willen der Könige zugesstanden, die, wie natürlich, eine feindselige Spannung zwischen ihnen zurückließ. — Während die Söhne Lothars zu Orbe hadererten, überrumpten die Saracenen durch List das reiche Neapel<sup>4)</sup> und plünderten es aus.

Der Tod des alten Kaisers und die Teilung von Orbe bezeichnen einen neuen Abschnitt in dem Auflösungsprozesse des großen

<sup>1)</sup> S. das Schreiben Venetius (Jaffé 2669, Baronii ann. 856 N. 24): *pacemque, quam inter Illudovicum munivimus caesarem semper augustum suosque gloriosos germanos.*

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 856; vgl. Ilerici mirac. S. Germani c. 13: *publice famosus et famose publicus locus est, Orbam vulgo cognominant. Lothars iniquitatemque äußert sich in der Urkunde für Toul (Bonquet VIII, 405, Mühlbacher N. 1250) vom 5. 858: nobis itaque in regno succedentibus non minima, sed maior accidisse cernitur regni diminutio. Am 28. Juni befand sich Lothar noch in der Pfalz Künzwege (Mühlbacher N. 1245). Über die Teilung von Orbe vgl. Gingins-La-Sarray in dem Archiv für schweizer Gesch. VII, 110.*

<sup>3)</sup> Karl nennt ihn urkundlich Gerardus illustris comes ac magister noster und inlustrius comes et parens noster ac nutritor Girardus (Bonquet VIII, 396, 401; Mühlbacher N. 1290, 1297, 1300 (?)). In einer Urkunde Lothars für Lyon (Bonquet VIII, 389, Mühlbacher N. 1124) heißt er Gerardus illustris comes atque marchio nobis fidelissimus; vgl. auch das Schreiben des Lupus an ihn ep. 122 p. 176 ed. Baluze und die Abhandlung von Longnon Girard de Roussillon (Revue histor. VIII, 241—267).

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 856. Johannes Diaconus erwähnt auffallender Weise diese Verwüstung nicht, sondern gedenkt in dieser Zeit nur einer Plünderung von Miseno c. 63 (SS. rer. Langob. 484), wodurch die Nachricht des Prudentius (funditus evertunt) mindestens als stark übertrieben erscheint.

Frauenreiches. Das Reich Volhars in seiner künstlichen, jedes festen Kernes entbehrenden Gestaltung, welches die beiden Hauptstädte Aachen und Rom mit einander verknüpft, beruhete doch noch auf der Idee des Imperiums in umfassendem Sinne. Nachdem es aufgehört hatte, eine Drohung für die beiden andern Frankenkönige zu sein, konnte von dem Kaiser die Aussicht übernommen werden, zu der seine Stellung ihn am meistens zu befähigen schien, die einer schiedsrichterlichen Vermittelung bei allen zwischen seinen Brüdern ausbrechenden Streitigkeiten. Auch durch diese Wendung, verbunden mit der Unterstützung des Schwächeren, würde Volhar, der in seinen letzten Lebensjahren zu dieser Politik zu neigen schien, noch immer einen überwiegenden Einfluss auf seine Brüder haben gewinnen können. Durch die Teilung, die nach seinem Tode eintrat, verlor das Kaiserthum nicht nur diese Aussicht, sondern es hörte sogar auf eine den beiden Königreichen, die der Vertrag von Verdun gebildet, gleichwiegende Macht zu sein. Indem es zu einem italienischen Königreiche zusammenschrumpfte und kaum zur Verteidigung dieses Landes gegen die saracénischen Käuber Kräfte genug übrig behielt, konnte von einer Einwirkung auf die Gesamtheit kein Rede mehr sein. Seit es zu einem bloßen Titel geworden<sup>1)</sup>), den einer der am wenigsten mächtigen Frankenkönige wegen des zufälligen Besitzes von Rom führte, sank die Idee der Reichseinheit lediglich zu einer historischen Erinnerung herab, der nicht einmal mehr der Schein einer Verkörperung gelassen wurde. Wieviel anders stand jetzt das Papstthum da, dessen Wirksamkeit durch keine der wechselnden politischen Grenzen unterbrochen ward und immer weniger Rücksicht auf den Herrscher Italiens zu nehmen brauchte, der ja in der Salbung durch den Papst selbst erst die Quelle seiner höheren Berechtigung erkannte!

Zu der Entzweigung zwischen Karl und Ludwig, die, mit dem aquitanischen Zuge des jüngeren Ludwig beginnend, seitdem nie wieder gründlich beigelegt worden ist, kam jetzt die Spaltung zwischen den Söhnen Volhars hinzu, die an jener einen Rückhalt fand und sie verstärkte. Die Furcht vor dem Dritten, der durch sein Hinzutreten die eine oder die andere Wagschale könnte sinken lassen, fiel nunmehr fort — denn Volhars II. Macht war zu gering, um entscheidend in's Gewicht zu fallen —, ungestört konnte der ländersüdliche Ehrgeiz seine Ziele verfolgen, und sobald in den Kleinen der Sohn Volhars die Nachkommensthaft ansiegt zweifelhaft zu werden, bildete ihre Beerdigung den Gegenstand der angestrengtesten welteifernden Bemühungen zwischen dem Ost- und Westreiche. Diese Länder dienten alsdann Jahrzehnte hindurch als Kampfplatz, auf dem die Überlegenheit des germanischen oder des romanischen Elements im

<sup>1)</sup> Die Werkschätzung, welche gelegentlich im J. 869 Papst Hadrian dem Kaiserthume Ludwigs II. beilegt: *Sicut Isaac quondam Jacob filio suo benedicens dominum illum Esau constituit, ita et huius ectoris praelato totum omnino a patre est concessum imperium etc.* (Mansi coll. conc. XV, 838, Jassé N. 2921), entspricht nicht den wirklichen Verhältnissen.

Frankenreiche sich erproben sollte. Zunächst indessen kamen sie noch nicht in Frage, und ihre Herrscher, zufrieden in ihrem Besitz nur nicht angefochten zu werden, begnügten sich in dem Streite ihrer großen Nachbarn mit der bescheidenen Rolle untergeordneter Vermittler oder Aufseher, auf deren Stimme nicht viel geachtet ward. Für Italien und für die Provence führte die Trennung unmittelbar eine stärkere Absonderung herbei, da ihre Beherrschter, der eine durch seine Jugend und Machtlosigkeit, der andere durch seine Entlegenheit und stete Angriffe von außen, größtenteils von den gemeinsamen Versammlungen der Frankenkönige ferngehalten wurden und mit den übrigen Gliedern des Reiches daher nur in losem Zusammenhange blieben.

Am wenigsten wirkte die neue Teilung ohne Zweifel auf die inneren Verhältnisse Italiens zurück, weil dort tatsächlich gar kein Wechsel der Regierung stattfand und nur der schon bestehende Zustand der Dinge bestätigt wurde. In dem kleinen provenzalischen Reiche an der Rhône dagegen brachte es die Natur der Sache mit sich, daß alle wirkliche Macht in den Händen der Großen, namentlich des Grafen Gerard von Vienne, lag, denen der junge unerfahrene und schwächliche Fürst<sup>1)</sup> sein Dasein verdankte. Hier konnten daher alle Pläne des Lehnswesens sich am ungünstigsten entwickeln und die königliche Gewalt zu einem Spielball in den Händen der großen Vasallen herabdrücken. Die kräftigsten von den Stämmen, die zum Reiche Lothars gehörten, beherrschte jetzt von Karl des Großen Pfalz zu Alchen aus Lothar II.: ihm waren außer den längst verwischten Burgundern und den belgischen Landschaften, die auf der Sprachgrenze lagen, alle deutsch redenden Menschen aus der Erbschaft seines Vaters zugefallen: die Frisen, die Rheinfranken oder Ripuarier, die Mosellauer, die Elsässer und der Teil der Franken, den man später nach jenem im engeren Sinne Lotharingier benannte. So blieben ihm noch immer schöne und gesegnete Lande, dieselben, aus denen die Größe seines Hauses herborgegangen, in denen sein Vater bis an sein Ende am liebsten verweilte. Diese Lande aber halle er nicht ohne Gewaltsamkeit, mehr durch die Gunst der Großen, als nach dem strengen Rechte in Besitz genommen, Grund genug, sich ihnen durch zahlreiche Verleihungen dankbar zu beweisen und ihnen größeren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten einzuräumen. Wie viel mehr mußte derselbe wachsen, als eine unselige Leidenschaft zur Scheidung seiner rechtmäßigen Ehe drängend ihn bewog, sich unter den Bischöfen und den großen Vasallen des Reiches eine Partei zu werben, um mit deren Hilfe seine ungesehlichen Wünsche durchzufechten und zugleich den Anhang der gefürchteten Königin unschädlich zu machen. Da traten an dem Sohne, der den väterlichen Namen führte, die Schwächen des Vaters in noch gresserer und abschreckenderer Gestalt zu Tage, und während alle Kräfte des Reiches diesem einen Endzweck dienen mußten, nahm unter dem Adel Eigen-

<sup>1)</sup> Ein Gedicht auf ihn verfaßte Sedulius (Poet. lat. III, 189).

macht und Unbotmäßigkeit überhand. In der Bevölkerung dieser welschen Einflüssen von jeher besonders zugewandten Landschaften griff Entstümplung um sich, und um die allgemeine Auflösung zu vollenden, wurde die frisische Küste nicht nur fort und fort von neuen Plünderungen durch die Dänen heimgesucht, sondern dieselben nisteten sich auch immer fester in den ihnen preisgegebenen Uferlanden ein und übten mit ihrem Scheinchristentum und heidnischem Treiben einen sehr verwildernden Einfluß auf das zum großen Teile erst kürzlich besetzte Frisenvolk.

---

## VIII.

### Ende Drogos und Rabaus. Gespannte Verhältnisse zwischen Ludwig und Karl in den Jahren 855—858.

Wenige Monate nach dem Hinscheiden Lothars, am 8. Dezember 855, starb auch der Oheim der königlichen Brüder, Erzbischof Drogo von Metz, Abt von Gorze, Luxeuil und St. Trond<sup>1)</sup>. Ohne Zweifel gehörte er zu den Männern, die sich die Erhaltung des Friedens zwischen den Frankenfürsten besonders angelegen sein ließen, da ihn seine Kunst, das hohe Künsten, das er bei ihnen in gleicher Weise genoss, und die liebenswürdige Milde<sup>2)</sup> seiner Persönlichkeit zum Vermittler vorzüglich befähigten. Mit ihm wurde vorläufig auch die Idee des Primates diesesseits der Alpen zu Grabe getragen — denn zu einer Verwirklichung war es ohnehin nicht gekommen —, und der Nachfolger Petri ernannte zunächst keinen Stellvertreter für die fränkische Kirche, wie ja auch die Ernennung Drogos nur auf den Wunsch Lothars erfolgt war. Sein Sohn, der Kaiser Ludwig II., konnte an die Erneuerung jenes Planes nicht denken, den als unausführbaren schon sein Vater aufgegeben hatte, und das Bistum Metz kehrte in das alte Abhängigkeitsverhältnis zur Metropole Trier zurück, dem es nur vorübergehend durch die persönliche Stellung Drogos entzweigt worden.

<sup>1)</sup> Ann. necrolog. Fulda. 855: Truogo episcopus; ann. Alamann. 856, Catalog. episcop. Mettens. (SS. I, 50, II, 269); necrolog. St. Galli (Necr. Germ. I, 486); Grabschrift bei Brower et Masen annal. Trevir. I, 410. Daß er Abt von Lugoivium war, ersehen wir aus Angelomi in libros regum (abbas meus egregius) und stromata in canticum cantor. (bibl. patr. Lugdun. XV, 307, 415), Adsonis mirac. S. Waldeberti c. 11 (Mabillon acta sanct. saec. IIIb, 456), von St. Trond aus gestor. abbat. Trudonens. continuatio III. P. I. c. 12—14 (SS. X, 372) und einer Urk. aus dem J. 837 (Piot cartul. de l'abbaye de St. Trond I, 4).

<sup>2)</sup> Angelomus a. a. D. sagt von ihm: ut est mitissimus et assabilitate suadibilis, und Walahfrid röhmt in einem Gedichte an Drogo (Poetae lat. II, 355) unter seinen Tugenden vorzüglich assabilitas . . . patientia . . . modestia ; vgl. oben S. 257 N. 1.

Schmerzlicher noch als dieser Verlust war für die fränkische Kirche der Tod des Mainzer Metropoliten Nabani<sup>1)</sup>), der nach langem Krankeln am 4. Februar 856 sein Leben beßloß. Die Verehrung seiner zahlreichen Schüler, die ihm alles zu verdanken hatten, und die dankbare Liebe des Volkes folgten ihm nach. Neben dem angestrengten Fleiße, mit welchem er den Studien oblag, hatte er nie der Leidern und Bedürftigen seiner Heide vergessen. Als im J. 850 das westliche Deutschland von einer furchtbaren Hungersnot heimgesucht wurde<sup>2)</sup>, strömten die Dürftigen von allen Seiten zu ihm und außer den Armen, die sonst schon von der erzbischöflichen Tafel gespeist wurden, belästigte Naban, der sich damals in dem Dorfe Winkel im Rheingau aufhielt, ihrer täglich noch mehr denn dreihundert. Einige Freundschaft verband ihn mit Lothar und seinem Hause, und noch immer suchte er trotz seines Alters den Kaiser durch literarische Arbeiten zu erfreuen<sup>3)</sup>), als er aufhören mußte, sein politischer Anhänger zu sein: von Naban wurden die Grabchriften für die Kaiserin Ermengard und für Lothar verfaßt, und nach dem Tode des letzteren widmete er auch ihrem Sohne Lothar II. die gleiche Unabhängigkeit, indem er ihm<sup>4)</sup> eine Abhandlung über die Natur der menschlichen Seele zusetzte und dieselbe mit Auszügen aus der Schrift des Flavius Vegetius Renatus über die Kriegskunst begleitete, die ihm wegen der häufigen Einfälle der Barbaren (Normannen) von Nutzen sein werde. Ebenso überwandte er ihm zur Übung seines Scharfsinnes eine erweiterter Bearbeitung von dem biblischen Gastmahl, welches Cyprian zugeschrieben wurde<sup>5)</sup>). Wie eifrig er durch Schriften auf eine

<sup>1)</sup> Ruodolf. Fuld. 856, ann. necrol. Fuld. 856, Catalog. abbat. Fuldens, diptychion Fuld. (SS. XIII, 166, 177, 273), kalendar. ecclesiac Moguntinac, ann. Alamann. 856, ann. Ottenburani 856 (SS. I, 50, V, 3); necrolog. b. Mariae Fuld. (Bochmer. font. IV, 451, Forstb. 3, v. Ges. XVI, 172). Die Angabe, daß er zu Winkel gestorben sei, beruht nur auf der Tradition, die sich an ein bestimmtes Haus knüpft; s. Kunstmünn S. 159. Vgl. über sein Beigetüm zu St. Albani seine von ihm selbst verfaßte Grabchrift Poctae lat. II, 243 mit dem Zusatz einer Pariser Hs.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 850.

<sup>3)</sup> In der Vorrede des Commentars zum Jeremias schreibt Naban an Lothar (opp. V, 795): *tui iuris annator ac sanctae tuae voluntatis devolus executor fidelis tibi . . . quondiu vixerim perseverabo.*

<sup>4)</sup> Die Widmung des tractatus de anima (opp. IV, 1109) hat man bisher auf Lothar I. bezogen, allein an diesen könnte Naban nicht schreiben: magno et pacifico atque coronato regi, und wollte man anderseits an die Zeit vor 817 denken, so würde wieder das propter frequentissimas barbarorum incursiones nicht passen, wobei ohne Zweifel an die Dänen in Frisia zu denken ist. Jene Auszüge aus Vegetius selbst in 14 Kapiteln sind von mir herausgegeben in Steinmeiers Zeitschrift s. Deutsches Altert. XV, 443—450. Hartwig von Küttich übertrug dem Markgrafen Eberhard von Freiburg zu gleichem Zwecke eine Abdruck des Vegetius (Poctae lat. III, 212). Die zuerst von Haase (Lectionärsatalog der Univers. Breslau 15. Okt. 1860 S. 10 ff.) mitgeteilte Widmung einer Abdruck derselben Werkes ist, wie Wallenbach (Gesch. V, 1, 206) schon erkannte, von Freiburg an Karl den St. gerichtet.

<sup>5)</sup> Duménil Poésies popul. antér. au 12. siècle p. 194; herausgegeben von Hagen (Hilgenfeld Bl. für wissenschaftl. Theol. XXVII, 2, 165). Die Neber-

Besserung der kirchlichen Zustände hinzuwirken suchte, ist oben schon berichtet worden, von seinen außerordentlichen Verdiensten um die Pflanzung der Wissenschaft wird an einem andern Orte die Rede sein müssen. Wir haben keine Spur, daß er als Staatsmann auf die Regierung Ludwigs des Deutschen eingreifenden Einfluß geübt habe, vielmehr scheint es, daß sein Augenmerk ausschließlich den Pflichten seines Hirtenamtes und den Studien zugewandt war, wie dies der beschaulichen Richtung seines Geistes entsprach. Körperliche Leiden, über die er an vielen Orten klagt, machten ihm ohnehin seinen schweren Beruf in späteren Jahren oft zu einer erdrückenden Last.

Durch die zweite Mainzer Synode im J. 848 hatte Raban die Sekherei Gotschalc's, die ihn so überaus gefährlich dünktete, glücklich aus den Grenzen seines Sprengels verbannt. Wenn der Verkünder der doppelten Prädestination auf deutschem Boden auch manche Anhänger gewonnen haben möchte, so gab es doch keinen darunter, der es verstanden oder gewagt hätte, der Autorität des Erzbischofs von Mainz gegenüber durch Schrift oder Predigt die Lehre des verurteilten Mönches zu vertreten. Rabans Sieg war vollkommen, und seine Widersacher sahen sich zum Schweigen verdammt, wenn sie nichts Schlimmeres befahren wollten. Anders aber als im ostfränkischen Reiche verlief diese Angelegenheit jenseits des Rheines, wenn gleich zunächst die von Hinkmar geleitete Synode zu Quierzy sich der Entscheidung Rabans angeschlossen und Gotschalc dem Abte Halduin von Hautvilliers zu ewiger Einsperrung übergeben hatte.

Der Streit war hiermit nicht abgethan, denn der Gefangene hatte sich zahlreiche Freunde und Jünger erworben, vorzüglich in den zum Lotharischen Reich gehörigen Diözesen von Lyon, Vienne und Arles sowie in der westfränkischen Diözese von Sens, deren Erzbischof dem Steinser als Nebenbuhler um den gallischen Primat feindlich gegenüberstand. Außerdem stand er in dem Kloster selbst Mönche<sup>1)</sup>, die sich seinen Lehrmeinungen anschlossen und ihn heimlich unterstützten. So konnte er denn fortfahren selbst von seiner Haft zu Hautvilliers aus durch insgeheim ausgestreute Flugschriften und Sendbriefe seine Ansicht von der doppelten Prädestination auch ferner noch zu verbreiten<sup>2)</sup> und seinen Metropolen Hinkmar dadurch zu neuer Abwehr zu nötigen. In zwei Glaubensbekennnissen, einem kürzeren und einem

Schrift regi Lothario gestaltet nur an den König zu denken (lies acumen sensus vestri).

<sup>1)</sup> Gunibert, ein Mönch von Hautvilliers, überbrachte Gotschalc's Appellation nach Rom s. Hinemari epist. ad Egilonem I. II. (opp. II, 290, 298).

<sup>2)</sup> Raban schrieb an Hinkmar: ego autem . . . vos admoneo, ut has contentiones noxias in populo christiano fieri prohibeatis et ipsum Gothescalecum huius erroris auctorem nec scribendo nec loquendo ultra tam multis nocere permittatis. miror enim prudentiam vestram, quod istum noxiū virum id est Gothescalecum . . . scribere aliquid permisistis, in quo officio magis nocere potuit, quam viva voce loquendo. unde etiam in plurimis locis, ut audivi, sui veneni poculo non paucos inebriavit et in erroris insaniam vertit (Sirmondi opp. var. II, 996 ed. Ven.).

längerem, wiederholte er mit manchen Belegstellen aus der h. Schrift und den Vätern die Lehre des heil. Augustinus von der göttlichen Vorherbestimmung in schwungvoller Sprache mit der größten Entschiedenheit<sup>1)</sup>. In dem ausführlicheren Bekenntnisse, welches an Gott gerichtet ist, wünscht Gotschalcus schließlich zum Beweise der Wahrheit seiner Lehre ein Gottesurteil<sup>2)</sup> zu bestehen. In einer Versammlung des gesamten Reiches, in Gegenwart des Königs und der Geistlichkeit, sollen vier Fässer hinter einander aufgestellt werden, das erste mit glühendem Wasser, das zweite mit siedendem Oele, das dritte mit flüssigem Pech, das vierte mit brennenden Scheitern gefüllt: in jedes derselben wolle er im Namen Gottes hineinstiegen und hosse, indem die Rechte des Herrn ihn geleite und beschütze, unverschrt daraus hervorzugehen und so seinen, d. h. den wahrhaft katholischen, Glauben zu Ehren zu bringen.

Nicht zufrieden bei seiner Lehre zu beharren und fort und fort für sie Zeugniß abzulegen, ließ es Gotschalcus auch nicht an persönlichen Angriffen wider seine beiden hauptsächlichsten Gegner Raban und Hinkmar fehlen. Er suchte die beiden Sendschreiben des ersten an Notburg und Eberhard zu widerlegen, wobei ihm, wahrscheinlich weil er einzelne Sätze aus dem Zusammenhange gerissen ansah, der Vorwurf gemacht wurde, daß er die Worte Rabans verfälscht habe<sup>3)</sup>. Hinkmars Rechtgläubigkeit dagegen verdächtigte er nicht nur in Bezug auf die Prädestination, sondern als jener an dem in einem alten Kirchensiede vorkommenden Ausdrucke *trina deitas* Anstoß genommen und denselben als der Einheit Gottes widerstreitend ausgemerzt hatte, verteidigte Gotschalcus jene Worte in einer eigenen Schrift, in der er Hinkmar der fabellianischen Scherei beschuldigte<sup>4)</sup>. Sein Lehrer Matram von Corbie trat in gleichem Sinne mit ihm gegen den Steinmer Erzbischof auf. Gotschalcus Haß gegen seinen Verfolger soll sich sogar so weit verirrt haben<sup>5)</sup>, daß er dessen in drei Jahren bevorstehendes Ende vorher verkündigte und sich selbst als seinen künftigen Nachfolger bezeichnete.

Wie Hinkmar sich in dieser Feindseligkeit von verschiedenen Seiten her Rades erholt, selbst bei dem Hesophilosophen Johannes Scolius Erigena, und namentlich den ihm innig befreundeten Erzbischof Amolo von Lyon bewog, Gotschalcus in einem Schreiben wegen seiner Auf-

<sup>1)</sup> Beide Bekenntnisse bei Mauguin *vindicatio praedestinationis et gratiae* I, 7, 9; vgl. Wiggers in Niedners Zeitschr. für die hist. Theol. Jahrg. 1859 S. 486, Schrörs Hinkmar S. 105, 481.

<sup>2)</sup> Vgl. über dieses Gottesurteil Hinkmar. *de una et non trina deitate* c. 1 p. 433. Rabanus Schreiben an Hinkmar a. a. D. col. 998.

<sup>3)</sup> Rabanus Schreiben col. 989: *quae etiam opuscula, quae dixistis quod memoratus Gothescaleus ea corrumperet ac vitaret, vobis modo, prout a me dictata sunt, ad legendum transmisi et si quid in eis emendandum sit vestro iudicio magis eligo corrigi quam haeretici.*

<sup>4)</sup> S. Hincmaris collectio *de una et non trina deitate* (opp. I, 413 ss.).

<sup>5)</sup> Ebenda c. 18, 19 p. 550. Hinkmar spricht von deliramenta maniaci et amiles fabulas, doch sein Zeugniß ist nicht unverdächtig.

lehnung gegen die Ordnungen der Kirche zur Nede zu stellen<sup>1)</sup>), so wandte er sich vor allem auch an Naban, der in dieser Angelegenheit sein natürlicher Bundesgenosse war. Schon vor der Synode von Quierzy hatte er ihn um seine Meinung in Betreff des gegen den Neher einzuhaltenden Verfahrens befragt<sup>2)</sup>. Im März wahrscheinlich des Jahres 850 gegen Ostern empfing Naban durch einen Boten Hinkmars mehrere auf den schwebenden Streit bezügliche Schriften: einen Unterricht desselben für die einfältigen Brüder der Reimsner Diözese über die Prädestination, ferner ein Sendschreiben des Bischofs Galindo oder Prudentius von Troyes an Hinkmar und Bardulus von Laon, worin die gleiche Lehre nach dem h. Augustinus entwickelt wurde, endlich die gegen Hinkmar gerichteten Angriffe Gotschalks und Ratramns über die h. Dreieinigkeit, mit der Bitte als der einzige noch lebende Schüler Altuius über alle darin enthaltenen Streitpunkte ihm sein Urteil abzugeben.

Nachdem Naban, durch Krankheit und Alter wie das bevorstehende Osterfest sich entschuldigend, dieser Aufforderung zuerst nur in aller Kürze entgegnete, jedoch auch eine Schrift seines Meisters Altuin über die Dreieinigkeit übersandt hatte, richtete er etwas später ein ausführlicheres Schreiben an Hinkmar, in dem er abermals eine Reihe von Zeugnissen gegen die doppelte Prädestination zusammenstellte. Gegen Prudentius, der bei der Behandlung des Gefangenens zur Milde geraten und, wiewol schwankend, sich in der Hauptfrage mit Gotschalk einverstanden erklärt hatte, bemerkte Naban, daß er z. T. mit ihm übereinstimme, soweit nämlich derselbe behauptete, daß Gott nicht der Urheber der Sünde sei, im übrigen aber scheine es freilich, daß Prudentius hinsichtlich der doppelten Prädestination auf Gotschalks Seite stehe. Diese Unterscheidung, die wol keinen andern Zweck hat, als die beiden Gegner von einander zu trennen und Prudentius freundlich zu stimmen, war nur durch eine Verdrehung der Lehre Gotschalks möglich geworden, da derselbe ja mit gleicher Entschiedenheit wie Prudentius die Lästerung zurückgewiesen hatte, als ob Gott Urheber des Bösen sein könne. Naban fühlte übrigens selbst, daß seine dogmatischen Einwürfe noch der Ergänzung bedürften

<sup>1)</sup> Sirmondi opp. varia II, 893; vgl. Flodoard. hist. Rem. eccl. I. III. c. 21.

<sup>2)</sup> Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21 p. 514. Daß die beiden Schreiben Nabans bei Kunsmann S. 215 und in Sirmondi opp. var. II, 989 sich auf denselben Brief Hinkmars als die vorläufige und die ausführlichere Antwort beziehen, weil in beiden von dem Osterfest, von der Behinderung durch Krankheit, von der Schrift Hinkmars ad simplices et reclusos und von dem Sendschreiben des Prudentius (bibl. patr. Lugdum. XV, 598) die Rede ist, habe ich im Anschluß an Weizsäcker in der ersten Ausgabe dieses Buches S. 387 behauptet. Nachdem dann v. Noorden (Hinkmar S. X) die Echtheit des ersten bestritten, hat Schröer (Hinkmar S. 494—499) sich meiner Auffassung angegeschlossen und beide Briefe in das J. 850 gesetzt. Er hat auch erwiesen, namentlich durch die beiderseitige Beziehung auf Altuin als Nabans Lehrer, daß in dem dritten der von Flodoard ausgezogenen Briefe Hinkmars die Auffrage gelöst werden darf, auf welche jene beiden Antworten Nabans sich beziehen. Neben die handschriftliche Überlieferung s. Schepff im N. Arch. XI, 180.

— auch die Echtheit der von ihm viel benutzten, angeblich augustini-  
schen Schrift *Hypomnestikon* war bereits in Frage gestellt —; allein  
er selbst möchte wegen körperlicher Leiden sich nicht tiefer auf diese  
Sache einlassen, in der Hoffnung, daß der rüstigere Hinkmar den Streit  
siegreich durchführen würde.

Dieselbe Verbitterung gegen Gotschalt, die in den Entstellungen  
seiner Lehre zu Tage tritt, spricht sich noch schneidender da aus, wo  
Naban sich über die Person des überwundenen und doch noch immer  
zu überwindenden Gegners gegen Hinkmar äußert. Dieser hatte ihm  
mitgeteilt, daß der erkrankte Gotschalt nach dem heiligen Abendmahl  
verlange: Naban rät es ihm zu verweigern, so lange er nicht auf  
einer Schnode durch Überreichung eines Bekenntnisses seine Recht-  
gläubigkeit dargethan habe. Er forderte Hinkmar ferner auf, dem  
Gefangenen jede Möglichkeit eines literarischen Verlehrbs mit der  
Klusenwelt abzuschneiden, weil noch immer viele durch ihn zur  
Rehorei versücht würden. Gegen die Verstocktheit Gotschalts etwas  
zu schreiben, erklärte Naban für überflüssig, da weder er ihn münd-  
lich von seinen Ärtümern habe zurückbringen können, noch Hinkmar  
durch die über ihn verhängte heilsame Züchtigung, vielmehr sei er  
von dem größten Hochmute besessen. Dies zeige sich namentlich darin,  
daß er die ganze Kirche wie etwas Besudeltes und seiner Anrede Un-  
würdiges von sich zurückweise und seine Worte allein an Gott im  
Himmel richte, als ob die Erde derselben unwert sei. Die drei  
Knaben im feurigen Ofen hälten nicht, wie er es unerhörter Weise  
thue, nach der Feuerprobe verlangt, sondern sich den Gerichten Gottes  
in Demut unterworfen: daher seien sie errettet worden, Gotschalts  
Ausgang aber sei ungewiß.

Dieses Schreiben, dem als Ergänzung gleichsam noch ein weiteres  
Gutachten über die h. Dreieinigkeit gegen Gotschalts lekerische Neuerungs-  
sucht nachfolgte<sup>1)</sup>, war das letzte Wort Nabans in dem Streite über die gött-  
liche Vorherbestimmung. Es reizte ihn nicht zur Abwehr, als er sich bald  
darauf noch einmal persönlich angegriffen sah. Hinkmar teilte näm-  
lich nach dem Tode Amolos der Lyoner Kirche in einer ausführlichen  
Darlegung nochmals seine Auffassung der Prädestinationslehre mit,  
indem er aus Gotschalts Schriften fünf lekerische Lehrsätze auszog,  
und fügte diesem Schreiben ein zweites in gleichem Sinne von dem  
Bischofe Pardulus von Laon sowie die an Noting gerichtete Schrift  
Nabans zur Beantwortung hinzu. Die Antwort aber, welche im  
Namen der Lyoner Kirche Ebo, ein Neffe und Bröbling des bekannten  
Ebo von Stein, verfaßte<sup>2)</sup>, der bald darauf Bischof von Grenoble

<sup>1)</sup> Das von Kunzmann S. 219 aus derselben Münchener Hs. veröffentlichte unvollständige Schreiben Nabans hat Schrörs S. 151, 498 sicher richtig nach den beiden andern eingereiht, denen es in der Hs. folgt, doch möchte ich es sehr nahe an diese heranrücken, weil es sich auf dieselbe Auffrage über die trina et una deitas bezieht, wie das erste vorläufige (S. 217).

<sup>2)</sup> Liber de tribus epistolis bei Mauguin vindiciae praedestinationis et gratiae II, 67 sgg. vgl. namentlich c. 24, 25 und c. 41—47. Auffallend ist p. 109 die Erwähnung der tam longa et inhumana in ergastulum per tot

wurde, fiel im Wesentlichen im Sinne der angegriffenen Lehre Gotschals aus, daß ganze Verfahren gegen denselben, namentlich die körperliche Misshandlung, die er zu Quierzy erlitten, wurde als eine That unerhörter Grausamkeit scharf getadelt, ja, der Verfasser spricht es geradezu aus, daß nicht bloß jener unglückliche Mönch, sondern in ihm die kirchliche Wahrheit verdammt worden sei. Der letzte Teil dieser Schrift beschäftigte sich mit Widerlegung der Anschuldigungen, die Raban in dem an Nolting gerichteten Briefe gegen Gotschalt erhoben, und mit dem Nachweise, daß sie auf unrichtigen Voraussetzungen beruhten, da Niemand die Lästerung ausgesprochen habe, daß Gott Urheber der Sünde sei. Während im westfränkischen Reich und am Hofe Karls des Kahlen vorzüglich durch die vier Kapitel einer Synode zu Quierzy im J. 853 die semiipelagianische Denkweise Hinkmars, der in diesem Streite das letzte Wort behielt<sup>1)</sup>, die Oberhand erlangte, sprachen sich im bewußtsten Gegensage hiezu die Kirchen von Lyon, Bienne und Arles auf der schon erwähnten Synode zu Valence im Januar 855 in sechs Kapiteln<sup>2)</sup> für die doppelte Prädestination im Sinne Augustins und Gotschals aus, wiewol dieselben ohne strenge Folgerichtigkeit dem von Gott vorher gewussten sittlichen Verhalten des Menschen einen Anteil an seiner Seligkeit zuschrieben und demnach die Vorherbestimmung nicht lediglich in den freien Maßschluß Gottes sahen. Gotschals Soos wurde von dem mit so vielem Eifer über seine Lehre geführten Streite nicht weiter berührt: er verblied als ein von der Kirche Ausgestoßener unter strenger Bewachung zu Hautvilliers. Unermüdet aber verharzte er in dem Grundgedanken seiner Lehre, in der Überzeugung von der Unveränderlichkeit Gottes, die sein innerstes Wesen durchdrungen und erfüllt hatte.

Während im Westen eine ganze Reihe ausgezeichneter Kirchenlehrer mit allen Waffen der Gelehrsamkeit die durch Gotschalt angeeregten Fragen für oder wider erörterten, zeugt es für den bei weitem unentwickelteren Zustand der Kirche des Ostens, daß hier allein Raban ihre dogmatische Auffassung vertrat und überdem, ohne gerade tief auf die Sache einzugehen, den unbequemen Störenfried vorzüglich auf disciplinarischem Wege durch die Strafgewalt der Kirche zum Schweigen zu bringen suchte. Möchte er durch seine Abwehr auch vielleicht im wahren Interesse der ihm anvertrauten Herde handeln, so ist doch hiemit die persönliche Gereiztheit, die er gegen den unglücklichen Mönch an den Tag legt, keineswegs gerechtfertigt, und sehr zu seinem Nachteil sticht dagegen die christliche Milde des Verfassers der Antwort auf die drei Briefe ab.

annos damnatio, die auf eine spätere Abschaffungszeit als die gewöhnlich angenommene zu deuten scheint. Gegen die Autorschaft des Remigius, die früher als ausgemacht galt, s. Weizsäcker in den Jahrbüchern für deutsche Theologie IV, 572, der Ebo als Verfasser annahm. Seine Ansicht ist von Schröder (S. 129—181) noch durch weitere Gründe verstärkt worden.

<sup>1)</sup> Weizsäcker a. a. D. S. 548.

<sup>2)</sup> Ebenda 573, Wiggerts S. 560.

Außer dem Prädestinationstreite beteiligte sich Raban<sup>1)</sup> noch an einem zweiten theologischen Gesichte, das von dem Abte Radbert von Corbie angeregt wurde. In einer Abhandlung, welche dieser noch als Mönch zuerst seinem Studiengenossen, Warin von Vorbei, später in überarbeiteter Gestalt dem Könige Karl dem Kahlen widmete, war von ihm die Lehre von der Brotverwandlung im späteren katholischen Sinne zum erstenmale ausdrücklich vertheidigt worden. Unter den widerstreitenden Stimmen, von denen namentlich der Mönch Platannus von Corbie, Gotschahls Freund und Lehrer, als Zeugner der sinnlichen Gegenwart Christi im Abendmahl herzuheben ist, erhob sich auch Raban mit einer der magischen Brotverwandlung durchaus entgegengesetzten Aussöhnung, die er in einer an den Abt Eigil von Prüm gerichteten Abhandlung niederglegte. Dieselbe ist jedoch nicht auf uns gelangt. Auch hier stand er mit seinem Urtheile am Streit in der ostfränkischen Kirche ganz vereinzelt.

Der durch den Tod Rabans erledigte Mainzer Erzstuhl wurde in unerwarteter Weise wieder besetzt: am 12. März 856 folgte nach dem Willen des Königs und seiner Ratgeber, nicht durch die freie Wahl von Gemeinde und Geistlichkeit<sup>2)</sup>, der aquitanische Prinz Karl in dieser Würde nach, der seinem großen Vorgänger freilich in jeder Hinsicht unähnlich war. In Corbie bereits zum Diaconus geweiht, hatte er die Verwirrung des Jahres 854 benutzt, um seinem klösterlichen Gewahrsam zu entweichen und sich unter den Schutz des Königs Ludwig zu begeben<sup>3)</sup>. Seine Erhebung zu der ersten Kirchenwürde des ostfränkischen Reiches, die er allein seiner Abkunft verdankte, konnte König Karl sicherlich nur als einen Beweis feindlicher Gemüttung von Seiten seines Bruders betrachten.

Der neue Erzbischof hielt wiederum zu Anfang Oktober des Jahres 857 eine Synode zu Mainz ab, deren Beschlüsse uns leider nicht erhalten sind<sup>4)</sup>. Auf dieser Versammlung wurde — nur

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Neander allg. Gesch. der christl. Kirche, 3. Aufl. II, 272, Münchener Lehrb. der christl. Dogmengesch. 3. Aufl. II, 229.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 856: cui successit Karolus magis ex voluntate regis et consiliariorum eius, quam ex consensu et electione cleri et populi (non solum ex vol. reg., verum etiam ex cons. et el. cl. et pop. codd. 1, 2), von Winterim (pragmat. Gesch. der deutschen Nationalconcilien III, 4) ohne allen Grund bezweifelt.

<sup>3)</sup> Ruodolf. cod. 1, 2: de custodia Corbeiensi monasterii lapsus; Prudentii ann. 854: Karlus . . . iam diaconus ordinatus a Corbeiensi monasterio recedit. In der transl. S. Soever c. 5 (SS. XV, 293) heißt er Karolus Pippini regis filius. Er war nie Erzkanzler Ludwigs, wie Winterim (III, 4) bemerkt; die einzige Urkunde, in der er als solcher erscheint (Mühlbacher N. 1876, Traditiones Wizzenburg. ed. Zeuss p. 267), ist sicher unrecht. S. Eitel Weit. zur Dipl. S. 398.

<sup>4)</sup> Ruodolf. Fuld. 857, ann. Hildesheim., Ottenburani 857 (SS. III, 46, V, 3): Magna synodus Mogoniacae habita est praesidente Karlo episcopo. Näheren Aufschluß über diese Synode hat man aus einem Schreiben des Papstes Nikolaus an den Erzbischof Karl und seine Suffragane zu gewinnen gesucht, das sich als Entgegnung auf die Anfragen einer Synode gibt (Hartzheim conc.

dies überliefert Rudolf von Fulda — ein Schreiben des Erzbischofs Günther von Köln an den Bischof Altfrid von Hildesheim vorgelegt<sup>1)</sup>, in welchem jener von einem furchtbaren Unwetter zu Köln am 15. September meldete. Ein Blick von gewaltiger Höhe schlug in die St. Peterskirche und tödete drei Menschen aus der dichtgedrängten Menge, die angstfüllt dorthin zusammengeströmt war, während sechs andere von ihnen betäubt wurden. Zu gleicher Zeit ward auch in Trier das um den Erzbischof Thietgand in der Kathedrale versammelte Volk durch die von dem Gewitter hervorgerufene Finsternis, verbunden mit dem Rollen des Donners, schwer geängstigt: in der allgemeinen Verstirzung glaubte man einen Hund von riesenhafter Größe um den Altar laufen zu sehen, der zuletzt von der Erde verschlungen wurde. So furchtbare Himmelszeichen, zu denen zu Neujahr 858 ein in Mainz und den umliegenden Ortschaften wahrgenommenes Erdbeben<sup>2)</sup> kam, deuteten auf schwere Erschütterungen im Reiche wie in der Kirche, und die kommenden Ereignisse lehrten sehr bald in der Heimsuchung der Kirchen zu Köln und Trier die warnende Hand Gottes erkennen, welche auf die von den Erzbischöfen dieser Kirchen zu begehenden Frevel hinwies.

Die fortgesetzte Spannung zwischen Ludwig und Karl war für den letzteren um so beunruhigender, als trotz der im Oktober 855 stattgehabten Krönung seines Sohnes zum Könige von Aquitanien ein dauernder Friede in diesem Lande sich noch durchaus nicht

Germ. II, 244, Jasté N. 2709; Verbesserungen zu den Namen im Archiv s. a. d. C. VII, 818). Winterum bestreitet die Echtheit dieses Schreibens (Gesch. der deutschen Nationalconcilien III, 7—12), doch nimmt er mit Unrecht an den Namen Theoderichs von Minden und Egiberts von Osnabrück, als zur Kölner Kirchenprovinz gehörig, Anstoß. Sie werden nicht ausdrücklich Suffragane des Erzbischofs Karl genannt, und da sie zum ostfränkischen Reiche gehörten, so würde ihre Gegenwart in Mainz uns ebenso wenig befremden können, wie die Gauverbi's von Osnabrück auf den früheren Mainzer oder Matold's von Straßburg auf Synoden des Lotharischen Reiches. Ebenso unbegründet ist der Einwand, daß Gunzo von Worms und Witgar von Augsburg die Bischofsämter nicht vor 860 erlangt hätten, da wir das Antrittsjahr des letzteren nicht kennen, der vielleicht noch als Witarius abbas (von Ottobeuren, nach Braun Gesch. der Bisch. v. Augsbg. I, 145) an den Koblenzer Verhandlungen im Juni 860 teilnahm (LL. I, 469). Gunzo's Vorgänger Samuel starb 6. oder 7. Febr. 856 (Sickel Beitr. zur Dipl. I, S. 396). Die Namen in dem päpstlichen Schreiben sind also wol irgend einer echten Aufzeichnung entlehnt. Auffallend aber ist in der That der schwülstig unklare Stil des Schreibens und vorzüglich die wörliche Übereinstimmung mit den Statuonibus 10—12, 30—34 des Wormser Konzils von 868. Durch den letzteren Grund wird auch das zweite von Wasserbleben (Beitr. zur Gesch. der vorgratian. Kirchenrechtsquellen S. 165, Jasté N. 2710) herausgegebene Schreiben desselben Papstes an den Erzbischof Karl verdächtig; vgl. Edralek im Archiv für kathol. Kirchenrecht XLVII, 193 bis 209.

<sup>1)</sup> Ruodolf. a. a. D.; vgl. Prudentii ann. 857, ann. Coloniens. 857: Coruscatio Coloniae 17 kal. Oct.; ann. Corbeiens. 857: Treveris in ecclesia canis in sede pontificali visus (SS. I, 97, III, 3), ann. Altah.; vgl. gesta Trevor. c. 26 und die Notiz einer Luxemburger Handschr. im Archiv s. a. D. C. VIII, 595.

<sup>2)</sup> Ruodolf. Fuld. 858; Prudentii ann. 858.

wieder einstellen wollte. Schon im folgenden Jahre wurde der Knabe von den Aquitanier verlassen, und der Bruder des neuen Mainzer Erzbischofs, der Mönch Pippin, der sich noch immer im Lande gehalten hatte, musste dem wankelmütingen Volke abermals einen Vorwand zum Absalle liefern<sup>1)</sup>. Dieser beständige Herd des Aufstandes, dessen Flammen nur zu leicht auch andere Teile des Reiches ergreifen konnten und in der That schon ergriffen halten, bedrohte den König Karl mit den größten Gefahren. Um sich mindestens nach anderen Seiten hin völlig sicherzustellen, bekräftigte er den mit Grispoi im J. 851 abgeschlossenen Frieden bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Vieux-Maisons im Gau von Ilion<sup>2)</sup> im Februar 856 durch ein Verlöbnis seines ältesten Sohnes Ludwig mit der Tochter des Bretonenfürsten: die größere Hälfte des Herzogtums Maine bis zur Straße von Paris nach Tours über Chartres sollte zur Ausstattung des jungen Paars dienen. Ludwig erhielt zugleich den Titel eines Königs von Neustrien. Der Plan gedieb jedoch nicht völlig zur Ausführung, weil Grispoi, jetzt ein Verbündeter Karls, schon im folgenden Jahre durch seinen Verwandten Salomon und einen andern Hänftling Almar in der Kirche an dem Altare, bei dem er die göttliche Hülse angerufen, ermordet<sup>3)</sup> wurde.

Pippin und die Briten, ja selbst die in den Loiregegenden hausenden Normannen waren keineswegs die schlimmsten Feinde Karls: denn sie wollten doch nur einzelne Stütze seines Reiches losreißen oder ausrauben, schon aber wankte in den Ländern, die er bisher unbestritten beherrscht, der Boden unter seinen Füßen, und eine Partei von misvergnügten Großen teils fränkischer teils aquitanischer Abkunft strebte ihn durch einen Bund mit dem Auslande zu stürzen und seiner Krone gänzlich zu beraubten. Vergeblich waren alle die Anstrengungen geblieben, die der westfränkische König im Vereine mit den Bischöfen in jenen ruhigeren Zeiten, die auf die Aussöhnung mit Lothar gefolgt, namentlich auf mehreren Versammlungen des Jahres 853, zur Herstellung geordneter Zustände im Innern, zumal zur Unterdrückung der Näuberien, mittels Erneuerung des Königsvolennamtes gemacht<sup>4)</sup>. Die unselige aquitanische Empörung

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 856: Aquitani Karlum puerum, quem nuper regem constituerant, spernentes etc.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 856, Hierici miracula S. Germani l. I. c. 45 (Labbe biblioth. manusc. I. 548); rex Carolus huc (sc. Veterem-domum) fortasse devenerat cum Herispogio duce Britonum placitaturus ac seria quaeque de regni negotiis tractaturus; Translatio S. Ragnoberti c. 18 (Vachery spicil. XII, 620), Karls Urkunde vom 11. Febr. in Vetera-domo (Boehmer N. 1662). Vgl. Hincmar. ann. 865 p. 79, wo der Königstitel Ludwigs erwähnt wird. Vgl. v. Salffstein Robert S. 141—143 über die Grenzen von Maine.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 857, Hincmar. ann. 874, Flodoard. h. R. eccl. l. III. c. 26: (Hincmarus Rodulpho de) interfectione Britonum Herispogii, Salomonis et Almarchi (SS. XIII, 540); hist. Britanniae Armoricae, chron. Namnetense, Britannic. (Bouquet VII, 51, 220, 222), Regino 866.

<sup>4)</sup> Vgl. hierüber Wend S. 240—246.

welche unmittelbar darauf folgte, erstickte diese Bemühungen im Keime und führte überdem die höchst bedenkliche Wirkung herbei, daß statt des machtlosen Abenteurers Pippin fortan in der Person des ostfränkischen Königs ein ungleich gefährlicherer Mittelpunkt für alle aufrührerischen Bestrebungen gefunden wurde. Wenn auch Ludwig weiteraussehende Pläne noch nicht gesetzt hatte, so unterhielt er doch seit dem J. 853, in welchem ihn die erste Botschaft aus Aquitanien traf, Verbindungen<sup>1)</sup> mit einzelnen hervorragenden Großen des westfränkischen Reiches, und diese Thatsache allein reichte hin, die Widerfertigkeit stets zu ermuntern und Karl nicht zu Althem kommen zu lassen.

Schon im J. 856, in dessen Anfangen nach einem sehr rauhen Winter eine furchtbare Seuche herrschte<sup>2)</sup>, gieng abermals eine Gesandtschaft<sup>3)</sup> an Ludwig ab, um ihn im Namen einer sehr großen Zahl fränkischer und aquitanischer Großen um sein Einschreiten zu ersuchen. Durch die gemeinsam verbürgten Zusagen, die sie zu Meeren von den Frankenkönen empfangen, mochten sie sich bestigt glauben, ihre Beschwerden über den einen Herrscher bei dem andern anzubringen. Die Verpflichtungen des Unterthanen waren diesen großen Herren ohnehin längst in Vergessenheit geraten. Sie kannten nur das Lehnsvorhältnis, daß sie zu wechseln wünschten, weil ihr Lehnsherr ihnen nicht mehr zusagte, doch wollten sie freilich als Vasallen eines andern Königs ihren früheren Lehen nicht entsagen, sondern sie mit dem Besitze dieses neuen Gebieters gewaltsam behaupten. Persönliche Feindschaften, die sich nicht mehr nachweisen lassen, mögen hiebei vielfach mitgespielt haben. Daß Karl in der That willkürlich und mit Nichtachtung des Rechtes handelte, sobald er die Macht dazu in Händen zu haben glaubte, daß er unzulässig in seinen Versprechungen und ebenso kleinemäßig im Unglück als übermäßig im Glücke war, lieh freilich den unständischen scheinbaren Vorwände genug zu ihrem Vorhaben und reichlichen Stoff zu Anklagen.

Der drohenden Gefahr gegenüber, die sich im J. 856 gegen das westfränkische Reich aufstürzte, griff Karl nicht zu den Waffen, sondern er versuchte auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen und

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 858 p. 50: comites ex regno Karli . . . Illudowieum . . . quem per quinque annos invitaverant, adducunt; vgl. Ruodolf. 853. Regino 865 (SS. I, 577) bringt den Einbruch Ludwigs mit der Hinrichtung Gaujberts in Verbindung.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 856: qua magna pars hominum absuntur; Pasch. Radberti expos. in Matth. l. XI. c. 24 (p. 981 ed. Sirmond.): Quibus omnibus famas ac iues praecesserunt et omnis pestilentia rerum, wird von Traube (Poet. lat. III, 40 n. 8) wohl mit Recht höher gesetzt. Johannes Diaconus (V. S. Gregorii IV c. 90, Mabillon acta I, 491) erwähnt, daß unter Benedikt (855–858) in Rom pestilentia fauicum multitudine quotidie maxima deparet.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 856: comites pene omnes ex regno Karli regis eum Aquitanis adversus eum coniurant invitantes Illudowieum . . . ad suum consilium persiciendum.

durch Zugeständnisse die abtrünnigen Vasallen von neuem an sich zu ziehen. Nachdem er zuerst durch seinen Oheim Rudolf eine Verbindung mit ihnen angelüpft, schickte er<sup>1)</sup> am 7. Juli von Quierzy aus eine förmliche Gesandtschaft, deren Mitglieder er nach ihren Vorschlägen gewählt hatte, an ihrer Spitze Rudolf und den Abt Adalhard von St. Omer, an sie ab, um ihre Klagen zu vernehmen und, wenn sie begründet wären, Abhilfe zu schaffen. Zu der entgegenkommendsten, ja demütigsten Weise wurden die Verbündeten eingeladen, sich am 19. Juli in der Pfalz Verberie einzufinden, wo selbst durch Getreue des Königs in seinem Namen die näheren Bedingungen ihrer Wiederaufnahme verabredet werden sollten. Ein darauf am 28. folgender Reichstag sollte diese Abmachungen besiegeln. Allen denen, die, weil sie keinen gerechten Grund zur Klage gehabt, reuig die Gnade des Königs anstreben wollten, wurde volle und aufrichtige Verzeihung zugesichert. Wenn jemand vor dem Könige und seinen Getreuen nachweisen könnte, daß er durch Nebenbürdung im königlichen Dienste in Armut geraten<sup>2)</sup> und deshalb dem Bündnisse beigetreten sei, dem solle sobald als möglich Beihilfe geleistet werden. Freimüting und ohne Furcht vor dem königlichen Zorn sollten die Getreuen in gemeinsamer Versammlung erwägen, was ihr Herr gemäß seinem Unrechte zu thun, was er zu unterlassen verpflichtet sei; er seinerseits sei geneigt unter Gottes Beistand und nach ihrem Rate alles abzustellen und zu verbessern, worin er bisher etwa gefehlt habe. In gleicher Weise möchten aber seine Getreuen auch überlegen, welche Pflichten ihnen in ihrem Verhältnis zum Könige obliegen und welche Fehler sie ihrerseits gut zu machen hätten. Gegenseitig seien sie dann bereit, sich in geziemender Weise zu erinnern, wo einer von beiden Teilen von dem Wege Rechtlens abwiche. In den Fällen, in denen eine Erinnerung nicht ausreiche, müsse jeder Vasall sich dem Urteil von seines Gleichen unterwerfen, falls er nicht als Aufrißherr über die Grenzen gewiesen sein wolle; aber auch dem Könige, wenn er ungerecht handle, solle kein Arm zur Verfligung stehen, sondern geistliche wie weltliche Große hätten sich dahin geeinigt, ihn an jeder Rechtsverletzung zu hindern. Denen, die sich inzwischen am königlichen Hofe aufzuhalten wollten, wurde freies Geleit und vollkommene Sicherheit unter den heiligsten Eidschwüren verbürgt, denen, die sich einem andern Lehns Herrn (Ludwig dem Deutschen) anschließen wollten,

<sup>1)</sup> Karoli II. capitula ad Francos et Aquitanos missa de Carisiaco (LL. I, 444). Rudolf, ein Bruder des Kaisers Ludolfs, war Laienabt von Jumièges und St. Riquier (ob. S. 212 II. 4, 292); die ann. Alamann. 864 (SS. I, 50) rechnen ihn unter die regni principes; in der Urk. für St. Riquier vom 28. Febr. 856 gedenkt Karl dilecti avunculi nostri Hruodulsi rectoris Centulensis sacri coenobii, und in einer andern vom 15. März 864 erscheint als Fürbitter carissimus avunculus noster Radulphus comes (Bouquet recueil VIII, 539, 590, Bochumer 1663, 1719).

<sup>2)</sup> Wenz. S. 271 verweist wegen dieser Klage auf die Briefe des Lupus; I. ep. 21, 24, 25 und besonders 32 (ed. Baluze p. 44, 48, 49, 66).

freier Abzug zugestanden, wenn sie nur den König sowie Land und Leute nicht weiter schädigten, sondern in Frieden von dannen zögen.

Wie sehr sich auch Karl herabgelassen hatte, mit den Auführern als mit seines Gleichen zu unterhandeln, auf alle ihre Wünsche einzugehen und jeden Verdacht von feindlichen Hintergedanken durch alle erdenklichen Bürgschaften, die er ihnen gab, abzuschneiden, so blieben doch seine Anerbietungen in Folge der an seinen Bruder Ludwig abgeordneten Gesandtschaft zunächst völlig erfolglos. Obwohl der König hierüber keineswegs im Un gewissen war<sup>1)</sup>, so setzte er doch zu Verberie sein Heil nach wie vor in demütigende Unterhandlungen mit seinen empörten Untertanen. Um die Verlegenheiten seiner Lage noch zu vermehren, traf auf einer Versammlung zu Bonneuil (bei Paris) im August ein Schreiben des Papstes Benedikt ein<sup>2)</sup>, worin dieser ohne Zweifel auf Grund von Klagen, die aus dem Frankreich an ihn gelangt waren, dem Könige und seinen Bischöfen die härtesten Vorwürfe über den Verfall der kirchlichen Ordnungen, namentlich über den traurigen Zustand der von Laienäbten verwalteten Klöster, machte. Indem die Bischöfe und Aleste jede Mitschuld an den gerügten Verlehnungen der kirchlichen Gesetze von ihrer Person abwälzten, richteten sie sich mit einer dringenden Vorstellung an den König und riefen ihm die unerfüllt gebliebenen Verheißungen in's Gedächtnis, die er auf den allgemeinen Frankentagen sowie auf mehreren westfränkischen Reichstagen der Kirche gemacht.

Obwohl die Anerbietungen von Verberie keine günstigere Aufnahme fanden, als die früheren Vorschläge Karls, so gestand dieser seinen empörten Vasallen mit der gleichen Langmut oder vielmehr Schwäche abermals eine Frist zu und lud sie unter den bündigsten Zusicherungen seiner Verzeihung ein, am 1. Septbr. zu Neaufle sich zu Unterhandlungen einzustellen<sup>3)</sup>. Die einzige Maßregel der Strenge, die er gegen sie ergriff, bestand darin, daß er die Lehren einiger von ihnen einzog<sup>4)</sup>, im übrigen erwiederte er ihr aufrücksliches Gebahren nur durch flehentliche Bitten und durch Ermahnungen. Sie möchten an Gott und an die Christenheit gedenken, so ließ er ihnen sagen, und Mitleid mit der heiligen Kirche haben, welche von ihnen sowie

<sup>1)</sup> S. Karoli II. capitula de Basiu missa c. 2 (LL. I, 448): Mandat vobis senior noster, quod propterea hoc placitum dimisistis, ut fratris eius expectare voluissetis adventum, iuxta quod illi mandastis etc.

<sup>2)</sup> Procerum Karoli II. consilium (LL. I, 447), vgl. das Schreiben des Alestes Lupus, wonach sie zum 1. Juli berufen war (ep. 18, opp. ed. Baluze p. 37, 352).

<sup>3)</sup> Karoli II. capit. ad Francos et Aquitanos de Basiu missa (LL. I, 448). Hinckmar (de praedestin. dissert. poster., opp. I, 2, 231, SS. XIII, 506) erwähnt zum J. 856 einen Aufenthaltes zu Nielsa: in villa Rothomagensis episcopii . . . quando in excubis contra Nortmannorum infestatione in degbamus, woselbst ihm Karl die Kapitel der Synode von Valence zur Beantwortung übergab.

<sup>4)</sup> LL. I, 449: exceptis his, quorum honores senior noster donatos habet. Bezeichnend für die Schwäche Karls, die in diesen Verhandlungen so grell zu Tage tritt, sind folgende Verse eines Lobgedichtes (Poet. lat. III, 257) v. 101: Omnisbus atque suis regno privantibus ipsum | tam bonitate proba, tanta pietate pepereit; | quin pervalde suis inimicis maxima rursus | praedia restituist, donans ac plura quibusdam.

von andern auf daß traurigste unterdrückt und geplündert und auf der andern Seite von den Heiden grausam verfolgt werde. Sie sollten sich nicht von der Gemeinschaft der Gläubigen trennen, sondern zur Beschirmung der heiligen Kirche sich schleunigst mit ihnen wieder vereinigen. Zu Neaufle, wohin Karl sich wegen der an der Seine hausenden Normannen begeben, fand dennoch die Versöhnung noch nicht statt. Inzwischen lehrten aber die an Ludwig abgeschickten Botschafter der Verbündeten mit der unerwünschten Nachricht zurück, daß jener, durch einen gefahrsvollen Slavenkrieg in Anspruch genommen, zunächst nicht in der Lage sei ihnen den erbetenen Beistand zu leisten<sup>1)</sup>.

Zehn endlich zeigten die empörten Unterthanen Karls, die mit der Abwesenheit der Gesandten ihr bisheriges Zögern entschuldigt hatten<sup>2)</sup>, sich geneigt auf die Erbteilungen ihres Herrschers einzugehen. Unter dem Versprechen, daß allen ihren Beschwerden Abhilfe geschafft werden und sie selbst volle Verzeihung gewährten sollten, lud Karl durch seine vornehmsten Vertrauten sie zum 11. Oktober zum dritten Male zu einem Tage nach Chartres ein. Wahrscheinlich dort wurde sodann ein förmlicher Friede zwischen beiden Teilen geschlossen und durch eine von dem Könige und seinen Getreuen unterzeichnete Urkunde die gegenseitigen Verpflichtungen festgesetzt<sup>3)</sup>, vermutlich in denselben allgemeinen Wendungen, die bei ähnlichen Gelegenheiten stets wiederkehren. Die aussätzigen Aquitanier führten gleichzeitig den König John Karl in ihre Mitte zurück und erkannten ihn von neuem als Herrscher an. So lehrte für den Augenblick ein scheinbarer Friede in das Westreich zurück, um bald neuen und heftigeren Erschütterungen wiederum zu weichen. Das einzige erfreuliche Ereignis neben den vielen Demütigungen, welches dies Jahr für König Karl brachte, war die am 1. Oktober 856 zu Verberie mit vieler Pracht gefeierte Vermählung<sup>4)</sup> seiner jugendlichen (höchstens dreizehnjährigen) Tochter Judith mit dem bejahrten ostenglischen Könige Ethelwulf, der soeben von einer Wallfahrt nach Rom zurückkehrte.

Im Monat August war inzwischen Ludwig der Deutsche gegen die Slaven in's Feld gerückt. Sindem er die Mährer, die er zwei Jahre zuvor mit so großem Misgeschick bekämpft, vorläufig sich selbst überließ, erreichte er durch daß Land der Sorben, deren Herzoge als seine Vasallen zu ihm fließen, daß Gebiet der hinter ihnen sitzenden nahe verwandten Daleminger, die sich zwischen Elbe und Mulde etwa von Torgau bis Meißen ausbreiteten<sup>5)</sup>. Sie wurden

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 856: quo diutius in expeditione Selavorum detento . . . isti moras illius non ferentes Karlo regi reconciliantur.

<sup>2)</sup> Unter den pares, qui praesentes non sunt (LL. I, 449 c. 4), sind doch wol die Gesandten verstanden, auf welche sich auch bezieht, was vorher p. 448 c. 4 de expectatione bewilligt wird.

<sup>3)</sup> Conventus apud Saponarias c. 4 (LL. I, 462), vgl. Went S. 277.

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 855, 856; Benedictio super reginam, quam Edelulfus rex accepit in uxorem (LL. I, 450), annal. Anglosaxon., Asserius gesta Alfredi 856 (SS. XIII, 104, 120); vgl. Lappenberg Gesch. v. England I, 295.

<sup>5)</sup> Beim die Deutschen S. 644, Schafarik slav. Alterth. II, 603.

in einer Schlacht überwunden und zur Stellung von Geiseln sowie zur Zahlung eines Tributes genötigt. Von da gieng es gegen die angrenzenden Böhmen, von denen wiederum einige Herzöge sich unterwarfen. Geringe Erfolge wurden hiebei mit schweren Verlusten erlauft: die Graßen Bardo und Erph mit einem sehr beträchtlichen Teile des Heeres standen auf diesem Zuge ihren Untergang<sup>1)</sup>. Die Fortführung des Krieges gegen die Czechen ward im folgenden Jahre dem Bischof Otgar von Eichstädt, dem Pfalzgrafen Radolf, der im schwäbischen Alsfagan<sup>2)</sup> zu Hause war, und dem jüngeren Ernst, einem Sohne des Markgrafen Ernst, übertragen. In Böhmen eindringend eroberten sie die seit langen Jahren in Empörung begriffene Festung des Herzogs Wiztrach<sup>3)</sup> und verjagten seinen Sohn Slavita h daraus, der nie beherrschte. Er nahm seine Zuflucht zu dem mächtigsten Feinde der Franken, dem Herzoge Rastislav von Mähren, und statt seiner fehnte sein von ihm verdrängter Bruder zurück, der sich bis dahin bei dem Sorbenfürsten Gestibor aufgehalten hatte. Da er dem Könige Huldigung leistete, wurde er an Stelle Slavitahs als Herr jener Stadt anerkannt. Der Krieg gegen die Böhmen ruhte jetzt eine Reihe von Jahren hindurch, in denen wahrscheinlich die durch diese beiden Feldzüge unterworfenen Grenzbezirke im Gehorsame verharrten.

Im Februar des Jahres 857 hielt Ludwig mit seinem Neffen Lothar eine Zusammenkunft in Koblenz<sup>4)</sup> ab, auf der sie freundschaftliche Versicherungen austauschten, ohne daß es indessen zum Abschluß eines Vertrages gekommen wäre. Lothar begab sich von dort unmittelbar nach St. Quentin und traf daselbst am 1. März mit seinem Oheim Karl zusammen, mit dem er für seinen Teil das alte Bündniß, welches sein Vater mit ihm in seinen letzten Lebensjahren ge-

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 856: in expeditione Scelavorum . . ., ubi et magnum partem sui exercitus amisit; Ruodolf. Fuld. 856: in qua expeditione perierunt comites Bardo et Erph cum aliis quam pluribus. Der Aufenthalt Ludwigs während des Jahres 856 ist größtenteils unbekannt, da N. 1373 bis 1876 bei Mühlbacher teils sehr verdächtig, teils entschieden unrecht sind; vgl. Neumann *commentarii de re diplom. imperator.* II, 225 ff., Siefel *Weitr.* zur Dipl. S. 364, 396—398; doch darf man vielleicht aus der letzten mit Mühlbacher auf einen Aufenthalt in Frankfurt am 18. Mai schließen. Aus der Urkunde für den Priester Otulf bei Wartmann II, 67, Mühlbacher N. 1377, geht jedoch hervor, daß Ludwig am 16. Juni sich in villa Ulma aufhielt.

<sup>2)</sup> Vgl. über ihn v. Ställin *württemberg. Gesch.* I, 281, 326, 338. In der Urkunde Ludwigs vom 22. Juli 854 (Mühlbacher N. 1368, Wartmann II, 51) heißt es: in comitatu Radolfi comitis palacii in pagello Afra.

<sup>3)</sup> Ruodolf. Fuld. 857: civitatem Wiztrachi ducis, von Dobner und Palach (*Gesch.* v. Böhmen I, 115) ohne allen Grund für das heutige Weitra erklärt, da man doch nicht ohne weiteres annehmen darf, daß der Ort seinen Namen von dem Besitzer erhalten habe.

<sup>4)</sup> Ruodolf. Fuld. 857; vgl. Karoli II. et Illotharii II. conventus apud S. Quintinum (LL. I, 456) c. 3: iste mens carissimus nepos cum dilectissimo fratre meo Iludowico parabolavit et tale receptum et consilium in eo invenit, sicut et isti necesse fuit et illum demonstrare decuit: quod mihi satis complacuit.

schlossen, erneuerte<sup>1)</sup>). Karl gedachte hier in seiner Ankündigung rühmend seines geliebten Bruders Ludwig, der ihm stets nützliche Ratschläge erteilt und durch dessen Bemühungen zwischen ihm und Lothar wahrhaft brüderliche Eintracht gesästet worden sei. Das friedliche und freundsschaftliche Verhältnis, in welchem er zu dem verstorbenen Kaiser gestanden, wolle er nach dessen Tode auch auf seinen Sohn Lothar übertragen, mit dem ihm jetzt zum erstenmale zusammenzutreffen vergönnt sei. Die gesässentliche Erwähnung, die er hiebei von der freundlichen Aufnahme macht, welche Lothar in Koblenz bei Ludwig gefunden, und von dessen erspriesslichen Ratschlägen, scheint darauf hinzudeuten, dass die beiden Könige jeden Verdacht einer feindlichen Absicht gegen diesen von sich durchaus abwehren wollten. Sie verbiesen sich ferner, wie bei solchen Gelegenheiten üblich war, unter Zustimmung ihrer Getreuen, wechselseitige Hilfe gegen Federmann, Auslieferung und Bestrafung der Verbrecher, die von einem Reiche in das andere ihre Zuflucht nähmen. Karl wiederholte den Beschluss einer vierzehn Tage zuvor zu Quierzy gehaltenen Synode<sup>2)</sup>, wonach die Bischöfe und Königsboten in allen Grafschaften die Eingesessenen zusammenberufen und ihnen, die einen göttlichen, die andern die weltlichen Strafen, verkündigen sollten, welche sie durch fortgesetzte Plünderungen auf ihr Haupt laden würden. Lothar verpflichtete sich endlich ausdrücklich zur Beobachtung der in Meerssen von seinem Vater festgesetzten Kapitel.

Die Annäherung des westfränkischen Königs an Lothar scheint von Ludwig, der gerade damals eine Reichsversammlung zu Worms hielt<sup>3)</sup>, doch für sehr bedeutslich angesehen worden zu sein, denn es fand sofort in entsprechender Weise eine Annäherung zwischen ihm und dem mit Lothar noch immer verfeindeten Kaiser Ludwig II. statt<sup>4)</sup>. Beide trafen gleichfalls persönlich auf der Grenze ihrer

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 857: *Karlus rex et Lotharius nepos eius sacramentis vicissim exhibitis foederantur; conventus apud S. Quintinum* (L.L. I, 455); s. oben S. 349 An. 1.

<sup>2)</sup> S. die darauf bezügliche Admonitio (Lipi ep. 100, p. 149 ed. Baluze).

<sup>3)</sup> Ruodolf. Fuld. 857: *tempore . . . quadragesimae; ann. Xantens. 858: Ludewicus rex orientalis conventum populi sortis suae apud Wangionam habuit.* Zu Worms sind Urkunden vom 24. und 27. März für Fulda und seine Tochter Bertha ausgestellt (Mühlbacher N. 1380—1381). Die Annahme (SS. II, 707 n. 49), dass hier die Vereinigung der Westländer Bremen und Hamburg endgültig festgesetzt worden, widerpricht dem Zeugniß Klemberts, der beide Könige in Worms zugegen sein lässt.

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 857: *similiter Ludowicus rex Germaniae et Ludowicus imperator Italiae (sc. foederantur); vgl. die unbalirte Urkunde bei Michelbeck hist. Frisingens. II, 351: Cum res bonitatis et pacis inter regum statuta ventilatur, Ludowici quippe Iαιowariorum regis et acquivoci sui Ludowici Longobardorum regis, conventum illorum alloqui fore ad Trentam Odascalchi episcopi civitatem, ibi vero multa utilia christianitatis cum suis familiaribus reges exercebant et magna populorum concordia siebat, laetantes in eo, quod octavianum tempus so accepisse mirabantur etc.* Die erste Entscheidung des Streites erfolgte am 17. März 855 zu Aibling: Michelbeck II, 350. Ludwig hielt sich vom 21. April bis

Reiche in Trient zusammen, vielleicht im Juli 857, und erließen dort, wie es heißt unter großer Eintracht der Christen, viele nützliche Verfassungen. Von diesen kennen wir nur die Entscheidung eines schon seit mehreren Jahren schwelenden Streites über Weinberge zu Böhmen, auf welche die Bischöfe von Freising und Trient zugleich Ansprüche erhoben. Nachdem die Sache schon vor drei Jahren unter Unwesenheit italienischer Gesandter von dem Markgrafen Ernst untersucht und zu Gunsten Alnos von Freising entschieden worden, wurde jetzt dieser Urteilspruch von den Königen selbst nur von neuem bestätigt. So trat dem Bündnis zwischen Karl und Lothar ein Bünd der beiden Ludwige gegenüber.

Im Februar 858 empfing Ludwig der Ältere schon wieder Gesandte seines Neffen in der Königspfalz Ulm, den Bischof Noting von Brescia und den Markgrafen Eberhard von Friaul, seinen Schwager<sup>1)</sup>. Der hohe Rang dieser Männer lässt vermuten, daß es sich um wichtige Angelegenheiten handelte: vielleicht bezog sich diese Gesandtschaft auf einen Versuch der Vermittelung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Lothar, wie man daraus folgern darf, daß ihr Oheim zugleich wieder die Unterhandlungen mit dem letzteren aufnahm und mit ihm eine Zusammenkunft in Koblenz verabredete. Lothar jedoch brach sein Versprechen<sup>2)</sup>; denn als sein Oheim, der in Frankfurt das Osterfest (3. April) gefeiert, vor den Villtagen (9.—11. Mai) an dem verabredeten Orte eintraf, erschien weder er selbst, noch sandte er Bevollmächtigte; vielmehr erneuerte er unter gegenseitigen Eidshörnern das mit Karl geschlossene Bündnis gegen Ludwig von Ostfranken. Er betätigte dasselbe bald darauf durch seine Beteiligung an einem Feldzuge gegen die an der Seine hausenden Dänen. Auch mit seinem jüngeren Bruder Karl söhnte sich Lothar jetzt vollständig aus, indem er ihm zu seinem Anteile am väterlichen Reiche noch die Sprengel der Bistümer Breslau und Tarantaise hinzufügte<sup>3)</sup>. Dafür setzte Karl, ohne auf Ludwig Rücksicht zu nehmen, Lothar zu seinem

2. Juni zu Bodman am Bodensee (Mühlbacher N. 1382—1386), im August zu Regensburg auf (Mühlbacher N. 1387, 1388), vielleicht fällt die Reise nach Trient in die Mitte.

<sup>1)</sup> Rudolf. Fuld. 858. Letzteren nennt Ludwig II. in einer Urk. vom 23. März 856 Everardum dilectissimum ducem et familiarem nostrum (Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsf. V, 391, Mühlbacher N. 1171). Am 2. Febr. 858 war L. noch in Regensburg (Mühlbacher N. 1389). Bei Gelegenheit dieser Gesandtschaft oder der früheren, die Noting im J. 855 ausführte (Meichelbeck 16, 350), mag diesem der königliche Erzkaplan Grimald ein psalterium optimum glossatum zum Geschenke gemacht haben, wofür er dem dadurch verfürchteten Kloster St. Gallen später ein anderes zustellte (Weidmann Gesch. der Stiftsbibliothek von St. Gallen S. 397).

<sup>2)</sup> Rudolf. 858: Illotharius promissa montitus. In Frankfurt vom 18. März ist schon eine Urk. Ludwigs für das kl. Vorich ausgestellt (SS. XXI, 368), ferner andre vom 12., 16. und 29. April (Mühlbacher N. 1390—1393). Zu der SS. I, 371 n. 40 gegebenen Zeitbestimmung j. die berichtigende Anmerkung Gisela, Brdr. zur Diplom. S. 395 u. 2, der für seine Anfechtung auch auf die ann. S. Columbae Senon. 868 (SS. I, 103) verweist.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 858 p. 49.

alleinigen Erben ein, falls er unvermählt und kinderlos sterben sollte, was bei seiner Fränklichkeit leicht zu erwarten war. Der Grund, weshalb Lothar so eifrig einen Rückhalt nach außen suchte, lag wohl kaum allein in der Verbindung mit seinem Bruder Ludwig, der bei der unsicheren Lage Italiens schwerlich je Gelegenheit finden könnte, ihm zu schaden, sondern in einem Umschwunge seiner inneren Politik, der ihm auswärtigen Beistand wünschenswert machte. Doch hierüber wird weiterhin die Rede sein müssen.

Die schwankende Stellung, welche Lothar zwischen den Königen des Westens und des Ostens, völlig dem Beispiel seines Vaters folgend, einnahm, die Eifersucht, mit der sie gegenseitig ihre Beziehungen zu ihm überwachten, war ganz dazu angehan die Spannung zwischen beiden Reichen zu erhöhen und Ludwig neue Gründe zur Unfeindung seines schwer bedrängten Bruders an die Hand zu geben. In der That hatte sich trotz der vorläufigen Unterwerfung seiner empörten Untertanen zu Ende des Jahres 856 die Lage Karls nach seiner Seite hin wesentlich bestätigt, und bei der allgemeinen Lockerung des Bandes, welches die Bassallen an die Krone knüpfte, schien er dem ersten kräftigen Stoß von außen erliegen zu müssen. Wie wenig aufdringlich jener von den Verbündeten geschlossene Vergleich gemeint war, zeigte sich bereits zu Anfang des Jahres 857, als, von ihren fränkischen Freunden heimlich aufgestachelt<sup>1)</sup>, ein Teil der Aquitanier abermals von ihrem jungen König Karl absiel, um sich an Pippin anzuschließen. Auch er besaß nach so vielen Wechselsällen, in denen sein Ansehen beständig gesunken war, keine eigentliche Partei mehr unter ihnen, sondern dieule lediglich als Puppe, um der Erhebung gegen die fränkische Herrschaft den Schein der Geschicklichkeit zu leihen, und ohne Bedenken ließ man ihn fallen, sobald für den Augenblick eine Aussöhnung mit dem westfränkischen König ersprechlicher schien. Für wie verzweifelt Pippin selbst seine Lage hielt, zeigte er am deutlichsten dadurch, daß er, ein Nachkomme des h. Ursuhs, den schmählichen Entschluß fäste, sich durch ein Bündnis mit den heidnischen Normannen zu verstärken<sup>2)</sup>. Durch diese Verbindung gelang es den Sarazäbern, Poitiers, von wo sie vor zwei Jahren mit schwerem Verluste hatten abziehen müssen, nebst vielen andern Orten ungestraft zu verheeren.

Während Pippin, zu einem gewissenlosen Abenteurer herabgesunken, sich offen mit den Feinden des christlichen Namens verbündete, arbeiteten viele andre seiner Kneipgesellen ihnen eifrig in die Hände, auch ohne Waffenbrüderhaft geschlossen zu haben. Wie oft dienten die Festigungen, die um Klöster, Dörfer oder auf offenem Felde ursprünglich zum Schutze gegen die Heiden errichtet waren<sup>3)</sup>, vielmehr den Gewaltigen als sichere Stützpunkte zu räuberischen Auffällen

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 857: persuasione occulte conspirantium Francorum quorundam in Karlum.

<sup>2)</sup> Ebenda 857; vgl. über Poitiers 855, Adrevaldi mir. S. Bened. c. 33.

<sup>3)</sup> Vgl. Wend S. 244.

auf die wehrlose Umgegend! Wo die Bevölkerung in gleichem Maße durch die Furcht vor inneren wie vor äusseren Feinden in Althem gehalten wurde, musste jeder geordnete Widerstand erlahmen. Nicht selten lag es im Interesse der kleinen Machthaber, wenn sie ihrem Könige trohten, ihm dadurch Verlegenheiten zu bereiten, daß sie die nordischen Gäste frei im Lande schalten ließen. Vergeblich sucht man, mit wenigen ehrenwerten Ausnahmen, Sinn für das Gemeinwohl bei diesen westfränkischen Vasallen, die sich gewöhnt hatten, ihr Verhältnis zur Krone als einen auf Klündigung geschlossenen Vertrag zu betrachten und das ihnen anvertraute Amt einzig als ein Mittel zur Erreichung persönlicher Zwecke auszubieten. Nicht viel stärker als die Idee des Vaterlandes wirkte auf Menschen dieser Art die Idee der Christenheit: versorgten Verbrechern lag der Gedanke nahe, vor dem strafenden Urme der Gerechtigkeit eine Zuflucht bei den Normannen zu suchen, das Beispiel Lamberts und Pippins beweist, wie wenig selbst Männer erlauchtester Abkunft vor einer solchen Bundesgenossenschaft zurückbeben. Wie mancher aus dem Volke, durch räuberischen Neberfall von Hab und Gut vertrieben, sah zuletzt in seinem Elend keinen andern Ausweg mehr vor sich, als sich den heidnischen Horden, die ihn selbst geplündert, oder einheimischen Spießgesellen anzuschließen, um durch Frevelthaten sein Leben zu fristen!

Was konnten bei der Ohnmacht der Krone gegen ein so verbreitetes Unwesen Beschlüsse fruchten wie die, welche Karl Mitte Februar 857 mit seinen Getreuen zu Quierzy fasste<sup>1)</sup>? Durch Kirchenstrafen hoffte er vorzüglich dem Nebel zu steuern, wie auch in der Weisung an die Königsboten Verlezung des kirchlichen Eigentums als strafwürdigstes Vergehen vorangestellt wurde. Die Aussprüche der Väter, darunter pseudoisidorischer Päpste, durch welche der Raub als eines der schwersten Verbrechen mit ewiger Pein bedroht ward, sollten von den Bischoßen in ihren Sprengeln zu allgemeiner Kenntnisnahme verlesen werden. Neben den kirchlichen fehlte es übrigens nicht an ernstlicher Androhung weltlicher Strafen, wobei auch der sicherlich sehr häufig vorkommende Fall nicht übergangen wurde, daß ein Graf sich in Verfolgung der Frebler säumig bewiese oder dieselben frei gewährte ließe. Bleiben jene Mahnungen an die göttlichen und menschlichen Gesetze unwirksam, so sollten die Misselhäter dem Könige zur Bestrafung vorgeführt oder, wenn sie sich dessen weigeren, alsbald von der Gemeinschaft der Kirche und des Reiches ausgeschlossen werden. Jeder Priester wurde angehalten, alle Nebelhäter in seiner Gemeinde zu verzeichnen und sie aus der Kirche zu

---

<sup>1)</sup> Karoli II. conventus Carisiacens. a. 857 (LL. I, 451). Im Eingange heißt es von den Räubereien: *quae partim occasione superinruentium paganorum, partim mobilitate quorundam fideliuum nostrorum in regno nostro, per eos etiam, qui ecclesiam dei defendere et tueri et regni soliditatem ac quietem debuerant providere, grasantur; vgl. Prudentii ann. 857 p. 47, Wasserleben Beiträge S. 75, Decretal. Pseudoisidor. ed. Hinckius p. CCVII.*

stossen, wenn sie sich der Buße nicht unterwerfen wollten. Noch in demselben Jahre aber, in welchem diese Beschlüsse gefasst wurden, übten mehrere der mißvergnügten Grossen mit den Aquitanern verbündeten Raub und Gewaltthät jeder Art aus!

Wie wenig sicher Karl trotz aller Maßregeln zur Herstellung der Ordnung sich selbst fühlte, wie sehr er die heimlichen Untrübe der im J. 856 nur nördgedrungen und unaufrichtig versöhnten Bassallen auch jerner fürchtete, bewies der Schwur<sup>1)</sup>, den er sich neuerdings am 21. März 858 von seinen Getreuen zu Quierzy leisten ließ. Derselbe ist ein beredtes Zeugnis des tiefs gewurzten Misstrauens, das auf beiden Seiten herrschend geworden. Während die Bassallen nach bestem Wissen und Vermögen ohne jeden Trug und Hinterlist ihren schuldigen Beistand und Rat zur Erhaltung des Reiches versprechen, verheißt Karl seinerseits, jeden nach seinem Range und persönlichen Verdienste zu ehren und allen ohne Arglist und Hinterhalt ihr volles Recht widerfahren zu lassen, den um Gnade Bittenden aber entsprechende Nachsicht zu gewähren, sowie stets zur Besserung jeweden Fehlers bereit zu sein. Von einer wahrscheinlich wegen der Ver schleuderung des Kirchengutes freiwillig übernommenen Buße ließ er sich hier durch Handauslegung der Bischofe freisprechen, indem er ihre Verzeihung erbat. Daß auch jene Maßregel keinen andern Erfolg hatte, als neue Meineide auf die Seelen der Schwörenden zu häufen, lehrte nur zu bald der weitere Verlauf der westfränkischen Angelegenheiten. Selbst Karls Oheim Ludolf, der im J. 856 hauptsächlich für ihn mit den Aufländischen verhandelt hatte, gehörte schon Ende 857 zu den Mißvergnügten, und Hinckmar bemühte sich durch beschwichtigende Worte ihn mit dem Könige auszuföhnen<sup>2)</sup>. Als ein Vorspiel dessen, was das ganze Reich betrifffen sollte, mochte man es ansehen, daß im Frühjahr 858 der junge und noch durchaus unselbständige König Ludwig von Neustrien durch mehrere der außässigen Grafen, die sich mit den Briten verbündet hatten, aus dem Herzogtum Maine vertrieben<sup>3)</sup> und genötigt wurde, Zuflucht zu seinem Vater zu nehmen.

Während der inneren Wirren, die sich aus der aquitanischen Empörung entwickelt, war das westfränkische Reich von der furchtbaren Normannenplage in immer erhöhtem Maße heimgesucht worden. Manche der Raubshären<sup>4)</sup> hatten sich freilich im J. 854 auf die

<sup>1)</sup> Karoli II. convent. Carisiac. a. 858 (LL. I, 457). Hintutat (quaterniones, opp. II, 322) erwähnt diesen Schwur in Carisiaco, quando veniam petentes ab episcopis, qui adfuerunt, manus impositionem accepistis, dñagl. in einem Schreiben an Karl (eb. II, 840); vgl. Schrörs S. 78 Nr. 31.

<sup>2)</sup> Flodoardii Rein. hist. III c. 26 (SS. XIII, 540). Im Jahre 859 schreibt er an Karl (De coere. mil. rap., opp. II, 144): Et habeatis avunculum vestrum Rodulfum, qui . . . vos ac regnum vestrum carum habet, de hoc commonitum, ut vos adiuvet.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 858 p. 49.

<sup>4)</sup> Ruodolf. Ful. 854: Nordmanni, qui continuis viginti annis regni Francorum fines per loca navibus accessibilia caelibus et incendiis atque ratinis crudeliter vastabant, congregati . . . in patriam suam reversi sunt.

Heimkehr begeben, um an dem gegen Horich ausgebrochenen Bürgerkriege teilzunehmen, doch zogen bei diesem Unfall keineswegs alle ab, und nach Beendigung des Kampfes suchten die Freibeuter nur zu bald die kürzlich erst verlassenen Stätten der Verwüstung wieder auf. Frisland, kaum von Horich und Gofrid geräumt, wurde noch in demselben Jahre von ihnen in weiterem Umfange wieder in Besitz genommen. Die Männer, welche in den Jahren 853 und 854 Nantes, Tours und so viele andre Orte in den Loiregegenden ausgeplündert, hatten zuletzt ihr Standlager auf einer Insel dieses Flusses bezogen, als sie daselbst von ihren eigenen Landsleuten bedrängt wurden. Sidrok lief mit 105 Schiffen im J. 855 in die Loire ein<sup>1)</sup>), umzingelte jene Insel und rief den Bretonenherzog Erispoi zum Beistande herbei, um die Gegner zu vernichten. Indessen kam es ihm doch hauptsächlich darauf an, seinen Vorgängern ihre aufgespeicherte Rente abzujagen. Nach einem hohen Gefechte ließ er sich durch Zahlung einer großen Summe zum Abzuge bewegen, worauf die Bretonen, die allein den Belagerten nicht gewachsen waren, ihre Rache durch schwere Verwüstungen an der Vilaine empfinden mussten. Vermutlich dieselben Scharen überfielen am 18. April 856 die Stadt Orléans und plünderten sie ungestraft aus<sup>2)</sup>.

Sidrok, nachdem er die Seinen so leichten Kausess bereichert, lief indessen am 18. Juli 855 mit seiner Flotte in die Seine eine und drang in derselben aufwärts bis nach Pitres vor. Am 19. August folgte ihm ein zweiter Seekönig Björn mit einer großen Zahl von Schiffen nach, und beide schweiften nun vereinigt viele Meilen von dem Flusse landeinwärts, nach ihrer Art fengend und brennend. Diesmal hausten sie allerdings nicht ungestraft, denn König Karl brachte ihnen in dem Walde la Perche, wohin er ihnen entgegengezogen, eine schwere Niederlage bei, welche Sidrok im folgenden Jahre zum Abzuge bewog<sup>3)</sup>). Die Zurückgebliebenen verstärkten sich jedoch durch neuen Zuzug, der Mitte August 856 in die Seine einließ<sup>4)</sup>, und bald gab es kein Kloster und keine Stadt in der Umgegend, der sie nicht ihren Besuch abgestattet. Derselbe feste Punkt, in dessen Nähe sie früher den vereinigten Angriffen Karls und Lothars Troh geboten, der Graben Ghivolds, gewährte ihnen auch diesmal sichere Winterquartiere, und vergebens lag Karl zu Neaufle gegen sie zu Felde. Sie dursteten es wagen am 28. Dezember 856 Paris zum zweitenmale zu übersetzen: dieser Besuch<sup>5)</sup> wirkte ungleich zerstörender

<sup>1)</sup> Gesta S. Conwoionis I. III c. 9 (SS. XV, 458) vgl. oben S. 385 Anm. 6.

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 856; Adrevaldi mirac. S. Benedicti c. 83 (SS. XV, 494).

<sup>3)</sup> Chronic. Fontanell. 855 (SS. II, 304), gesta S. Conwoionis (SS. XV, 459): (Sidric) recessit ab eis Sequanam fluvium petens ibique a Karolo Francorum rege eum populo suo intersectus est; dagegen sagt das chron. Fontan.: Sequenti anno (856) Sydroe egreditur de fluvio.

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 856.

<sup>5)</sup> Was Prudentius an zwei Orten s. a. 857 erzählt, geht doch nur auf

als der erste: die Kirchen des h. Petrus und der h. Genovefa giengen in Flammen auf, während die übrigen nur durch ungeheure Zahlungen vor dem gleichen Löse bewahrt werden konnten. Ein großer Teil dieser schon damals glänzenden und vollreichen Stadt sank in Asche. Nicht besser als den Anwohnern der Seine erging es denen der unteren Loire: wahrscheinlich dieselben Räuber, welche Orléans verwüstet, überfielen im J. 857 Tours von neuem und plünderten alle umliegenden Ortschaften bis nach Blois<sup>1)</sup>). Nachdem sie sich mit Pippin verbündet, konnte selbst Poitiers ihnen nicht widerstehen. Wir wissen nicht, ob es die Seinedänen oder die an der Loire waren, welche in diesem oder dem folgenden Jahre in Chartres eindrangen und den Bischof Frolbald zur Flucht nötligen, auf der er in der Eure ertrank.

Dieselben Leiden, unter denen das Jahr 857 geschlossen, setzten sich mit unverminderter Gewalt im nächsten fort. Es fruchtete wenig, wenn Björn, der Führer eines Teiles der Seinedänen, die sich auf der Insel Oscei verschanzt, zu König Karl nach der Pfalz Verberie kam und ihm als sein Bassall den Eid der Treue leistete<sup>2)</sup>), da kaum er selbst, geschweige denn die Seinen, sich hiervon zur Einstellung ihrer Plünderungen bewogen fühlten. Gleich darauf nahm eine nicht unter seiner Führung stehende Dänenchar, die zu Rossen die Gegend durchstreifte, den hochangesehenen Abt Ludwiv von St. Denis, einen Enkel Karls des Gr. und Protonotar Karls, und dessen Halbbruder Gauzlin, Abt von St. Maur, beides Söhne des Grafen Norito von Maine, unversehens gefangen. Die Normannen, des Wertes ihrer Beute wohl bewusst, verlangten für die Lösing der Gefangenen ungeheure Summen, zu denen der König, die Bischöfe und Adel und viele weissliche Große beisteuern mussten: für den Abt von St. Denis allein wurde die Summe von 686 Pfund Gold und 3250 Pfund Silber erlegt<sup>3)</sup>). „Fast keine Stadt, so rust eine klagende Stimme aus<sup>4)</sup>), fast kein Kloster bleibt unberührt; alle ergreifen die Flucht; selten ist, der da sagt: Halte Stand, widersteht, kämpft für daß

diesen einen Besuch, der einst im Jan. 861 wiederholt wurde. Bei Gerich V. S. Germani L. IV heißt Paris populosa Lutetia; miracula S. Genovesae (SS. I, 451 n. 48).

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 857; vgl. Necrolog. Carnotense (Mabillon anal. vet. 230).

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 858: Berno dux partis piratarum Sequanae insistentium; val. chronic. Fontanell. 855: Berno in quadam insula castrum aedificat etc., Mirac. S. Wandregisili c. 2 (SS. XV, 407).

<sup>3)</sup> Val. außer Prudentius die Notiz einer hl. zu Reims (Archiv VIII, 394), Aimoin. miracula S. Germani Paris. c. 10, vita S. Faronis Meldens. c. 124 (Bouquet VII, 351, Mabillon acta sanct. sacc. II, 624): cuius redemptione . . . ablata est omnis gloria et ornatus atque decor ab universis ecclesiis regni. Urs. Karls für St. Denis (Württemberg. Ursb. I, 145): Hludowico iam dicto abbati a paganis crepto et in multis fracto, Flodoard. hist. Rem. eccl. I. III. c. 24 (p. 536): Hinßmar erinnerte Gozlin später daran, ut reminiscatur, quia Remensis ecclesia eum . . . de captione paganorum redemerit.

<sup>4)</sup> Translatio S. Filiberti I. II. (SS. XV, 302).

Vaterland, für die Kinder und einer Volk. So fühllos und unter sich selbst uneins, erlaufen sie mit Tributen, was sie mit den Waffen vertheidigen sollten, und daß Reich der Christen wird verraten.“ „Es eckelt mich, sagt ein anderer Zeitgenosse<sup>1)</sup>, die Verstörung der vornehmsten Männer- und Frauenklöster zu berichten, die Meheleien nicht nur von gemeinem Volke, die Gefangenemehnung der Frauen, die Schändung der Jungfrauen und alle die manngfachen und unsäglichen Qualen, welche die Sieger über die Besiegten zu verhängen wissen.“ „Gleich<sup>2)</sup> unersättlichen und durch grause Begier erbarmungslosen Parzen und Furien, so verzehrten die Normannen von dem Strande an die ganze Schönheit jener Gegenden, die der Seinestrom auf beiden Seiten wie ein Paradies Gottes bereizte, mit mitleidlosem Schwerle und übergaben alles den gefrässigen Flammen, bis sie ihr Wüten zuletzt auch auf die Stadt Paris erstreckten.“

So furchtbaren Leiden des Volkes gegenüber fasste endlich König Karl den Entschluß, einen entscheidenden Schlag gegen die heidnischen Verwüster zu wagen und durch eine große Waffenthat sein gesunkenes Ansehen wiederherzustellen: mit ansehnlichen Streitkräften und einer ungewöhnlich großen Zahl von Schiffen<sup>3)</sup> schloß er die normannische Festung der Seineinsel Oscei bei Bougival im Juli 858 ein. Sein Sohn Karl von Aquitanien stieß dort zu ihm, in seiner Begleitung Pippin, der den Besitz einiger Grafschaften und Klöster der Fortsetzung des ungewissen Kampfes vorzog<sup>4)</sup>, Lothar endlich, der selbst in Frisland beständig von dänischen Freibeutern heimgesucht wurde, vereinigte im August seine Streitkräfte mit denen seines Heims und unterstützte ihn bei der Belagerung. So versprach alles einen glücklichen Ausgang, als die Dinge im Westreiche eine höchst unerwartete Wendung nahmen.

<sup>1)</sup> Adrevald, miracula S. Benedicti c. 93 (SS. XV, 495) a. a. Q.

<sup>2)</sup> Vita S. Faronis c. 123 a. a. Q. Vgl. Mirac. S. Wandregisili c. 3 (SS. XV, 407).

<sup>3)</sup> Ebenda c. 125: circumsepti sunt namque a Carolo navigio mirabili ac nunquam in nostris regnis simili viso; Karoli II. conventus apud Saponarias c. 5 (Ll. I, 462): terreno itinere ac navigio. Hiltmar (ann. 861 p. 55) erwähnt das castellum in insula, quae Oscellus dicitur, a Normannis constructum; bei Aimoin (II, 10): Oscellus in quadam Sequanae insula. Vgl. über die Lage: Depping hist. des expédit. maritimes des Normands II, 143 (Düssel bei Pont de l'Arche), au Oscei bei Bougival (Dep. Seine-et-Oise) deutl. V. Prévost; J. Ann. Berlin. ed. Waitz p. 48 n. 4.

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 858.

## IX.

### Ludwigs Einbruch in das westfränkische Reich und schimpflicher Rückzug 858—859.

Während Karl aus schwerer Bedrängniß sich mühsam hervorarbeitete, wurde Ludwig, nachdem er in Regensburg überwintert hatte, im Anfang des Jahres 858 von wechselnden Erwägungen hin und hergeworfen. Die ausdrückliche Erwähnung einer Zusammenkunft mit mehreren seiner Ratgeber zu Forchheim im Februar sowie einer Besprechung, die er bald darauf mit einigen eigens dazu berufenen, darunter mehreren schwäbischen, Grafen in Ulm hielt<sup>1)</sup>, läßt darauf schließen, daß folgenschwere Entschlüsse zu fassen waren: wahrscheinlich handelte es sich schon damals um die Zockungen, die den König von Westen her fort und fort zu verstricken suchten. Zunächst wurden indes derartige Pläne, wenn sie in der That schon ernstlich gehegt worden, wiederum zurückgestellt: den Hauptgegenstand der Beratungen, die Ludwig nach der Rückkehr von Reblenz in Frankfurt<sup>2)</sup> mit seinen Getreuen pflegte, bildete vielmehr die Sicherung der Reichsgrenzen.

Die slavischen Völker im Osten befanden sich insgesamt entweder in ganz unsicherer Abhängigkeit oder sogar in offener Empörung. Gleichzeitig sollte gegen alle diese Stämme vorgegangen werden, weil sie offenbar von der Ostsee bis zur Donau in einer allgemeinen Bewegung begriffen waren. Wenn sie auch in völliger Unabhängigkeit neben einander saßen, so stand zwischen ihnen doch ein sehr reger Verkehr statt, Erhebung und Sinten der fränkisch gesunkenen wie der nationalen Partei bedingten sich bei ihnen gegenseitig und standen im

<sup>1)</sup> Ruodolf. Fuld. 858. Am 19. Februar 858 übertrug Wulvene, der Stifter des Klosters Rheinau, ipso rege praesente eacterisque quam plurimis zu Gunsten dieses Stiftes seinen Besitz im Thurgau mit Ausnahme desjenigen zu Laufen dem Könige unter gewissen Bedingungen Ulma palacio regio; 7 alamannische Grafen erscheinen als Zeugen (Quellen zur Schweizer Gesch. III, 2, 11).

<sup>2)</sup> Aus Frankfurt ist eine Urkunde Ludwigs vom 18. Juni datiert (Wilmans Kaiserurk. I, 142, Mühlbacher N. 1394).

Zusammenhänge<sup>1)</sup>), wie man u. a. recht deutlich daraus ersieht, daß der ungetreue Slawitah zu Mastislaw seine Zuflucht nahm, während vorher sein Bruder bei dem getreuen Sorbenherzoge Gestibor Schutz gesunden. Es wurde demnach beschlossen gegen jene Grenzvölker drei Heere auf einmal in's Feld zu schicken, um durch ihr Zusammenwirken allenhalben im Osten die Ruhe herzustellen<sup>2)</sup>. Gegen den gefährlichsten Feind, den Herzog Mastislaw, der in seiner Auflehnung verharzte, sollte des Königs ältester Sohn Karlmann marschieren, dem die Hüt der östlichen Marken seit zwei Jahren anvertraut war, gegen die Abodriten und Linonen an der unteren Elbe und Ostsee der jüngere Ludwig, endlich gegen die Sorben, die auf Empörung wider ihren dem Könige treu gesinnten Herzog Gestibor fanden, der tapfere Markgraf Thakof. Die heilsamen Beschlüsse, deren glückliche Vollendung die Sicherheit des Reiches sehr verstärkt haben würde, kamen jedoch gar nicht zur Ausführung, denn als im Juli die drei Heere versammelt und kampfbereit waren, ward Ludwig plötzlich in ein leckes Unternehmen hineingerissen, das ihn diesen seinen nächsten Aufgaben völlig entfremdete. Nur der Zug des jüngeren Ludwig gegen die Abodriten scheint wirklich stattgefunden zu haben<sup>3)</sup>), doch wissen wir nichts von seinen Ergebnissen.

Der Grund, weshalb Ludwig den wohlvorbereiteten Feldzug gegen die Slaven aufgab, war eine abermalige Einladung nach dem Westen, die diesmal nicht bloß von einigen aquitanischen Großen ausging, sondern von den angesehensten Männern des westfränkischen Reiches, von dem Abte Adalhard von St. Omer und St. Amand und einem Grafen Otto<sup>4)</sup>). Diese beiden erschienen im Juli in Frankfurt mit der Aufruforderung, Ludwig möchte dem schwer bedrängten Volke durch seine Gegenwart Hilfe bringen. Wenn dies nicht bald geschähe und sie sich jeder Hoffnung von seiner Seite beraubt führen, so bleibe ihnen nichts weiter übrig, als unter Gefährdung ihres christlichen Glaubens bei den Heiden den Schutz zu suchen, den sie bei den gesetzmäßigen und rechtgläubigen Herrschern nicht finden könnten. Die Thrannei Karls, so behaupteten sie, sei nicht länger zu ertragen: denn was die Heiden, die widerstandslos plündern,

<sup>1)</sup> Dies bemerkt Wenck (S. 283) mit Recht.

<sup>2)</sup> Rudolf. Ful. 858: *ut sedatis extrinsecus adversariorum tumultibus facilius intrinsecus regni gubernacula disponeret.*

<sup>3)</sup> Lamberti ann. (Hildesh., Quedlinburg., Ottenbur.) 858: Ludowicus rex Ludowicum filium suum misit cum exercitu magno ad Abrittos.

<sup>4)</sup> Rudolf. Ful. 858. Prudentius sagt nur *comites ex regno Karli regis*, die westlichen Großen. Adalhard, Sohn des Hunrof, folgte 844 dem Abte Hugo in St. Omer nach: ann. Blandiniens. 844 (SS. V, 23), Folkwini gesta abbat. S. Bertini c. 58 (SS. XIII, 618) und stand zugleich dem Kloster St. Amand vor, wo er auch nachmalz starb und begraben wurde: ann. Elmoneiens. mai. 864 (SS. V, 12), Folkwini gesta c. 66 a. a. O. p. 620. Wenck (S. 279) vermutet mit gutem Grunde eine Verwandtschaft zwischen ihm und dem gleichnamigen Ohein der Königin Irmintrud, deren Vater ebenfalls ein Odo (von Orléans) war (oben S. 187 N. 6).

morden und verlaufen könnten, ihnen von außen noch übrig ließen, daß richte jener von innen durch hinterlistiges Wüten zu Grunde: Niemand im ganzen Volke wolle seinen Verheißungen und Eidschwüren mehr Glauben schenken, alle verzweifelten an seiner Milde. So lautete die Wolschaf, welche die Unständischen dem Könige Ludwig sagen ließen, als eine Mahnung an die Psalmen, die er nicht allein für seine Lande, sondern für das Gesamtreich auf so manchem Frankentage feierlich übernommen hatte. Land und Leute sollte er vor dem Untergange retten, der ihnen durch Karls Schwäche und Unfähigkeit sicher bevorzustehen schien.

Ohne Zweifel erzählten die Abgesandten keine Überzeichnungen von den heillosen Zuständen ihrer Heimat, von dem Elende der Bewohner. Musste nicht Adalhard als ein besonders glaubwürdiger Zeuge für diese Anschuldigungen gelten, da er zwei Jahre zuvor als Bevollmächtigter Karls mit den auffässigen Aquitanern und Franken unterhandelt und hiедurch sowol ihre Beschwerden als Willen und Fähigkeit des Königs denselben abzuholzen auf's gründlichste kennen gelernt hatte? Vergleichlich suchen wir indessen nach überzeugenden Beweisen für die Klagen sehr allgemeiner Art, die gegen Karl erhoben wurden. So traurig auch durch die Normannenplage wie durch innere Wirren die Lage des Landes war, so ist doch schwer zu sagen, wie weit wir den König für Misstände verantwortlich machen können, die bei seinem Regierungsantritte großenteils schon bestanden. Freilich ist es gewiß, daß es ihm in der Heerführung an allem Geschick, ja sogar an Mut, gebrach und daß er daher trotz vielfacher kostspieliger Illustriungen das Hebel schlimmer und schlimmer werden ließ: die ungeheuren Summen, mit denen er die lästigen Besucher loslaufte, ersparten diesen fast die Mühe des Plünderns. Die inneren Feinde wußte er durch seine unkönigliche Art weder auf die Dauer zu gewinnen, noch gründlich zu demütigen. Thatsachen, die den Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit rechtfertigten, sind uns aus dieser Zeit nicht bekannt; nur vermuten lässt sich, da gerade diese Beschuldigung sich öfter wiederholt, daß Karl in den unanständlichen Bedrängnissen, die von außen wie von innen auf ihn einstürmten, öfter zur List, der Waffe der Schwachen, seine Zuflucht genommen, und es fehlt nicht an Beispielen, daß er sich gefährlicher Gegner, wie eines Bernhard, Werner u. a., plötzlich und gewaltsam zu entledigen wußte. Bei der nimmermehr Habgier der Großen war es sehr natürlich, daß er die Ansprüche der einen nur befriedigen konnte, indem er die Rechte der andern verlehrte, denn die Getreuen, die in der Not bei ihm ausgehalten, wollten eben so gut belohnt sein, als die Ungetreuen, die von der Auslehnung unter seine Hoheit zurückkehrten, nicht geneigt waren an ihren Lehen Einbuße zu leiden. Wie schwer, ja unmöglich schien es dann beiden Teilen Wort zu halten! Viele Anklagen dieser Art, ungerechnet die Wünsche der Geistlichkeit, mochten gegen den König geltend gemacht werden, doch der Weg, den die abtrünnigen Bassallen angeblich zur Herbeisführung besserer Zustände einschlugen, war sicherlich der ungeeignete, der sich finden ließ, und

nur dazu angelhan, die Quelle unsäglicher neuer Verwirrungen zu werden. Wie konnte man aber von ihnen Heilung erwarten, da sie selbst recht eigentlich Urheber des größten Teiles der Nöbel waren, unter denen das Land seufzte?

Wieviel auch Ludwig sich bereits früher mit dem Gedanken einer bewaffneten Einmischung in die westfränkischen Händel getragen, die erneute Russorderung, die so unvermutet in die Rüstungen zum Slavenkriege fiel, wälzte doch eine gewaltige Last von Sorgen auf seine Brust und versetzte ihn in ein peinliches Schwanken. „Durch jene Wolschaf, so berichtet der ihm nahe stehende Priester Rudolf, wurde der König heftig bewegt; denn ihn quälte zwiesach die Besorgniß, einmal, daß, wenn er den Wünschen des Volkes willfahre, er frevelnd gegen seinen Bruder handeln müßte, wenn er aber anderseits des Bruders schonte, so müßte er nicht minder frevelnd die Befreiung des bedrängten Volkes aufgeben. Hierzu kam noch als ein bedeutender Zuwachs von Befürchtungen die Mütsicht auf die Meinung des Volkes, welches argwohnen würde, daß alles, was in dieser Angelegenheit geschehe, nicht durch Fürsorge für das Beste des Volkes, sondern allein durch die Absicht, das Reich zu vergrößern, veranlaßt werde. Daß aber diese Sache sich ganz anders verhält, als die Menge wähnt, bezeugen mit wahrhafter Rede alle, die nun die Pläne des Königs wissen. Von solcher Sorgenlast also bedrangt, folgte er endlich dem Ratte der Verständigen, und, auf die Reinheit seines Gewissens gestützt, wollte er lieber zum Heile vieler wirken, als die Halsstarrigkeit eines einzigen Menschen gewähren lassen. Das Gesuch der Gesandten genehmigend, verhieß er, daß er unter Gottes Beistand den Wünschen des Volkes, das sich nach seiner Gegenwart sehne, nachkommen wolle.“

Diese geschraubte Rechtfertigung, durch welche Rudolf den guten Ruf seines Herrn vor Unglimpf zu bewahren suchte, mag doch wenige überzeugt haben, weil der eigenmäßige Zweck des Zuges bald allzu klar zu Tage trat. Fünfzig Jahre später erzählt der deutsche Abt Regino<sup>1)</sup> es wie eine allbekannte Thatsache, daß Ludwig aus schnöder Ländergier in das Gebiet seines Bruders eingefallen, und macht ihm, vor dem er sonst große Achtung hegt, seinen Treubruch zum schweren Vorwurfe. Wie die Frankenkönige auch immer ihr Reich noch als ein gemeinsames ansehen möchten, von einer Berechtigung des einen, gewaltsam in die Herrschaft des andern einzutreten, konnte doch nach den so oft wiederholten Schwüren brüderlichen Zusammenwirkens keine Rede sein. War Ludwig in der That überzeugt, daß Westfranken mehr und mehr eine Beute der Heiden würde und rettungslos dem Verderben entgegenseile, so wäre es seines Amtes gewesen, den pflichtvergessenen Bruder über seine schweren Fehler und Verfaulnisse aufzuklären. Daß dieser Weg gänzlich unversucht blieb und

<sup>1)</sup> Chronic. a. 865 (SS. I, 577): *hac persuasione, ut animi regum avidi et semper inexplebiles sunt, facile in spem introductus. Fratres zu weit gehende Verdächtigungen sind von Wenk (S. 467 N. 1) hinlänglich zurückgewiesen worden.*

ohne weiteres die Entthronung Karls als letztes Ziel in's Auge gefaßt wurde, beweist, wie sehr jene angeblichen Bemühungen für das Beste des Reiches nur Vorwände der Eroberung waren, die dadurch noch gehässiger wurde, daß Karl gerade damals gegen die Ungläubigen im Felde lag. Der Mann, der nach Ludwig die höchste Würde im ostfränkischen Reiche bekleidete, Erzbischof Karl von Mainz,munterte ihn aus Feindschaft gegen seinen Oheim vielleicht eher zu diesem verderblichen Unternehmen auf<sup>1)</sup> , als daß er seine warnende Stimme dagegen erhoben hätte.

Mitte August halle Ludwig in Worms die Truppen für den neuen Feldzug zusammengezogen. Ohne Hindernis rückte er durch das zum Reiche Volhars gehörige Elsass vor und erreichte am 1. September die westfränkische Pfalz Ponthion<sup>2)</sup> am Ornain. Allerlei schöne Verheißungen von Herstellung des Friedens und der Eintracht in dem gespaltenen Volke<sup>3)</sup> , von Beschirmung der Kirche u. dgl. m. gingen ihm voraus, während die Truppen ihren Weg durch die gewöhnlichen Verwüstungen bezeichneten. Die Großen, die Ludwig eingeladen und die sich schon in verräterischer Absicht von dem Normannenzuge ihres Königs fern gehalten, strömten von allen Seiten herbei, ihm zu huldigen, unter ihnen sogar ein Erzbischof, Wenilo von Sens, der unter dem Vorwande einer Krankheit sich jenem Feldzuge entzogen hatte<sup>4)</sup>. Hinkmar dagegen hatte schon vorher eine ernste Abmahnung an ihn gerichtet<sup>5)</sup>. Von Ponthion zog Ludwig seinen Marsch über Chalons durch den Gau von Dueudes nach Sens fort und rückte von da in den Gau von Orléans<sup>6)</sup> den Großen aus Aquitanien, Neustrien und der britischen Mark entgegen, die ihm ihre Unterwerfung angelündigt. Weiter drang er jedoch für diesmal

<sup>1)</sup> Dies schließe ich daraus, daß Ludwig später (LL. I, 461) behauptete, nichts ohne den Rat seiner Bischöfe unternommen zu haben.

<sup>2)</sup> Über seinen Zug vgl. Prudentius und Rudolf d. Z. 858, über die Verwüstungen Transl. S. Georgii et Aurel. c. 5 (Mabillon acta sanct. IVb, 53, 54).

<sup>3)</sup> Epistola synodi Carisiac. c. 5, 8 (Walter corp. iur. German. III, 82, 87), vgl. c. 4 (p. 82): ut illi ordinantes seditiones in paternam reverentiam, sic et isti vos excitantes in fraternalm dilectionem nomen pacis et statum ecclesiae et salutem ac unitatem populi obtendere studuerunt. Wenif (S. 292, 466), dicimal von Gfröder (I, 273) versücht, scheint mir in die letzten Worte zuviel hineinzulegen, wenn er darin eine Erneuerung der von Volhar und seiner Partei gehegten Pläne sieht. Ich kann nichts anderes darin finden, als Herstellung des inneren Friedens im westfränkischen Reiche, wie es c. 5 heißt: discordiam effugare et caritatem redintegrare. Jene Erinnerung würde auch eine allzu offene Drohung gegen Volhar gewesen sein.

<sup>4)</sup> Libell. proclamat. adv. Wenilouem c. 5 (LL. I, 462). Nequino (a. Flucht).

<sup>5)</sup> Flodoardi Rem. hist. III c. 20 (SS. XIII, 511): Item de pervasione regni fraternali, dignis et utilissimis ei hoc dissuadens admonitionibus, ne id ad suam aggrediatur dampnationem.

<sup>6)</sup> Ob Ludwig die Stadt Orléans selbst besucht, hat wie Wenif annimmt, bleibt nach den Worten des Prudentius (Aurelianensem pagum adiens) zweifelhaft.

nicht vor, sondern lehrte vielmehr auf der nämlichen Straße nach Quendes zurück, um sich bei der zweifelhaften Stellung Lothars, und bevor eine Entscheidung gegen Karl erfolgt wäre, nicht allzuweit von seinen Hilfsquellen zu entfernen.

Während Ludwig die Grenze überschritt, lag Karl noch immer mit seinem Neffen Lothar vor der Seineinsel Oscei mit der Einschließung der normannischen Feste daselbst beschäftigt<sup>1)</sup>. Hatte jedoch der Verrat auf dies Unternehmen schon längst lärmend eingewirkt, so musste die Kunde von dem Einfalle des ostfränkischen Königs und vielleicht anführerische Regungen unter den Truppen selbst dasselbe vollends scheitern lassen. So plötzlich wurde die Belagerung nach zwölfwochentlicher Dauer am 23. September abgebrochen, daß sämtliche Schiffe der Belagerer den Normannen in die Hände fielen<sup>2)</sup>. Lothar lehrte von dem unruhlichen Feldzuge in sein Reich zurück, Karl aber eilte, den Weg seines Bruders kreuzend, über Chalons nach Brienne, um dort die burgundischen Großen an sich zu ziehen, die vielleicht gerade durch einen provinziellen Gegensatz zu den Franken getrieben ihrem Könige in dem allgemeinen Absalle am meisten die Freude bewahrt hatten. In seiner Bedrängnis bot Karl unter jeder Bedingung die Hand zum Frieden, wosfern nur seine Krone nicht in Frage gestellt würde. Fünf Botschaften<sup>3)</sup> sandte er zu diesem Zwecke nach einander an seinen Gegner ab, alle durch Bischöfe, die letzte durch Hinkmar von Nîmes und Wenilo von Rouen, nebst andern Gesandten, die Ludwig selbst vorgeschlagen. Sie machten im Namen ihres Königs das Anerbieten einer Zusammenkunft der beiden Herrscher und ihrer Getreuen, auf welcher nach Ludwigs Rat und unter seinem Beistande alles gebessert werden sollte, was im westfränkischen Reiche tadelnswert sei. Sicherlich hätte Ludwig, der sich hier als Beschützer der Unterdrückten förmlich anerkannt sah, auf diese Anträge eingehen müssen, wenn, wie er vorgab, es nur seine Absicht gewesen wäre, dem verwahrlosten Zustande des Westreiches abzuhelfen, den Unter-

<sup>1)</sup> Johann VIII. schrieb daher nachmal's an die deutschen Bischöfe (Mansi XVII, 227, Jaffé 3039): *in procinetu contra Northmannos pro ecclesiae dei liberatione pugnanti . . . senioris vestri utrumque animum ad invasionem relieti imperii suscitavit (sc. diabolus).*

<sup>2)</sup> Den Tag des Aufbruches erfahren wir durch Prudentius, die Dauer der Belagerung aus Hildegards vita S. Paronis c. 125 (Mabillon acta sanct. saec. II, 624), die auch die Wegnahme der Schiffe cum delusione prudentissima regni gentis Francorum meldet. Karl selbst sagt (LL. I, 462 c. 5) sagt, daß er bei der Belagerung erstrakt sei, vgl. auch chronic. Fontanell. 859: (Carolus) factione Hludowici fratris et quorundam seditiosorum ab eo (sc. Bernone) repellitur; Aimoini translatio S. Georgii et Aurelii c. 5 (Mabillon acta sanctior. IVb, 53): rege insalutato eum paucis in navi relicto omnes ei subdole adhaerentes discedunt et praeccesis eiusdem navis funibus . . . ad eundem Hludowicum . . . accedunt, sabelhaft nach dem Urteile Wenilo S. 292 U. 3), doch deuten die Worte des Prudentius p. 48: ubi (sc. Oscelli) magnum sustinuit periculum, sicut a multis tunc fuit cognitum, vielleicht ebenfalls auf Verrat. Hubold verwechselt Seine und Loire (ann. Fulda, 858).

<sup>3)</sup> Epist. syn. Carisiac. c. 3 p. 80 ed. Walter. Ganz widersinnig sieht Größer (I, 272) diese Gesandtschaften vor den Einfall Ludwigs in das westfränkische Gebiet.

thauen Karls ihr Recht zu verschaffen. Bei diesen Vorwänden war er indes längst nicht mehr stehen geblieben: sein Vorhaben gieng mit voller Entschiedenheit auf gänzliche Beseitigung des Bruders.

Schon standen während der letzten Verhandlungen die beiden Könige bei Brienne-le-Château an der Aube gegen einander. Nachdem drei Tage hindurch vergebliche Vermittlungsversuche stattgefunden, erfolgte eine ähnliche Wendung wie einst auf dem Lügendorfe. Während die Treue der Anhänger Karls, durch mancherlei Lockungen erschüttert, zu wanken begann und von Volhar, dessen Gebiet dem Schauplatze dieser Ereignisse so nahe lag, keine Hilfe eintraf, vermochte der verratene König sich zuletzt nicht mehr zu dem Wagnis einer Schlacht gegen so große Lebervmacht zu entschließen. Weinend verschwörte er sich vor denen, die noch bei ihm aushielten, daß er in Zukunft Geistlichen wie Weltlichen ihr volles Recht wolle zu Teil werden lassen<sup>1)</sup>, ja, er schickte endlich Hinkmar von Reims mit dem Auftrage an seinen Bruder, ihn und das Kriegsvolk für den frechen Einbruch in sein Gebiet zu hantieren. Alles dies änderte jedoch nichts an der hoffnungslosen Lage der Dinge: am 12. November standen zwar beide Heere in voller Schlachtdordnung mit steigenden Fahnen<sup>2)</sup> einander gegenüber, allein ehe noch ein Tropfen Frankenblut geflossen, ließ Karl die Seinigen, denen er nicht mehr traut und nicht mehr trauen durfte, im Stiche und schlug mit geringem Gefolge die Straße nach Burgund ein. Die unvömliche Flucht des Königs vollendete den Abfall des zurückgebliebenen Heeres. Ludwig, froh des unblutigen

<sup>1)</sup> Hincmar extemporalis admonitio (Mansi XVI, 782—783): *in villa Breona . . . quando nos transmisistis ad excommunicandum fratrem vestrum et populum, qui cum eo super vos venerat . . . haec talia plura vos servaturos cunctis diebus vitaे vestrae . . . coram deo et angelis eius cum laetitia publice professi fuistis, ebenda col. 760 in den quaterniones erinnert er an dieselben Versprechungen (quoniam et in villa Breona promisistis).*

<sup>2)</sup> Prudentius und Rudolf lassen beide Karl sein Heer in Schlachtdordnung stellen, dieser jedoch, der ausdrücklich die Lebervmacht hervorhebt (*cum se virtute cerneret imparem*) nur zum Scheine (quasi ad pugnandum), um die Flucht zu verdecken. Hinkmar (*ad episcopos provinciae Reim. c. 3, opp. II, 158*) spricht Karl von jeder Schuld frei: *quando . . . minus praeparatis utrinque armatorum cuncis et erectis vexillis secus locum, qui Breona dicitur, convenierunt, populus, qui cum domino Carolo erat, ex parte maxima illum reliquit sicutque euindem regem Carolum II idus Nov. inde abire coegerit, donec gegen weiterhin (c. 9 p. 161): a Breona pergens et nos dosolatos relinquens. Karl selbst (LL. I, 463 c. 7) sagt von seiner Flucht: cum autem ratio et necessitas milii accidit de villa Breona, ut a praedicto fratre meo secederem. Hierid (miracula S. Germani I. II. c. 8, SS. XIII, 404 röhmt die Klugheit Karls, der cedendum tempori arbitratus est potius, quam suo et rei publicae dispendio ecclesiis extraordinarie periculis incurvibendum. Bezeichnend spricht Hinkmar (dissert. II. de praedestin. præf., opp. I, 56) von einem tumultus Brionensis; vgl. auch ann. Laubacens. 858 (SS. I, 15); Illudovicus adversus Karolum fratrem suum exercitum duens fugavit cum abs prelio. Regino (chron. 866, SS. I, 577) läßt Karl irrig in ultimi finibus Aquitaniae Zuflucht suchen. Den Tag melden auch Chronica Andegav. (Labbe nova bibl. I, 284): *Hoc anno II. Id. Nov. Illudovicus invasit regnum fratris sui Karoli etc.**

Sieges, hemmte, vielleicht aus einem Reste von brüderlicher Liebe den Ungesüm seiner neuen Anhänger, die zur Verfolgung ihres eben verlassenen Herrn drängten, um ihren jungen Kaiser für seine Sache zu beweisen.

Seit dem Tage von Brienne glaubte Ludwig seinen Bruder keines Widerstandes mehr fähig und hielt ihn für so ungefährlich, daß er auf sein Thun und Lassen durchaus keine Rücksicht nahm. Wie sehr er sich bereits in dem Besitz befestigt wußte, zeigte namentlich die thörichthe Zuversicht, mit der er nach jenem Zusammentreffen die mitgebrachten Scharen seiner deutschen Krieger in die Heimat entließ, um sich ganz der Treue derjenigen zu zuvertrauen, die so eben erst ihren Herrn verraten hatten<sup>1)</sup>). Allerdings mochte ihn zu dieser Maßregel auch die Abneigung des ostfränkischen Aufgebotes bestimmen über die herkömmliche Zeit von drei Monaten zu dienen, sowie der Wunsch seiner neuen Untertanen keine Fremden im Lande zu sehen.

Von Brienne zog Ludwig wieder tiefer in das Innere Galliens nach Troyes. Wie ein rechtmäßiger Herrscher tagte er dort mit den Großen des westfränkischen Reiches, nach dessen Besitz er bereits die Jahre seiner Regierung zu zählen begann<sup>2)</sup>), und suchte in der grenzenlosen Verwirrung und Unsicherheit, die sein Einbruch hervorgerufen, einige Ordnung wiederherzustellen. Um dringlichsten schien es, alle diejenigen zu belohnen, die durch ihre Einladung und ihren Übertritt das größte Verdienst um den Sturz des Tyrannen sich erworben hatten: Gräfschaften, Klöster, Krongüter und Lehen aller Art wurden mit vollen Händen an sie gespendet<sup>3)</sup>). Dagegen sollten die, welche noch im Widerstande verharren, durch Brandstiftung ihrer Besitzungen zur Anerkennung Ludwigs genötigt werden<sup>4)</sup>.

Lothar, der Neffe der beiden streitenden Könige, hatte sich bisher trotz aller Verpflichtungen, die er früher Karl gegenüber eingegangen war, durchaus nicht zu dessen Gunsten geregt, sondern dem Unternehmen Ludwigs ungestörten Fortgang gestattet. Jetzt gieng er in der Charakterlosigkeit sogar noch um einen Schritt weiter, indem er sich dazu bewegen ließ, in der Pfalz Utrecht mit ihm zusammenzutreffen und einen Vertrag mit ihm zu schließen<sup>5)</sup>), der, wie in-

<sup>1)</sup> Rudolf. Ful. 858: *nimis inculta ductus securitate omne robur exercitus, quem ab oriente secum adduxerat, remisit in patriam, frustra in desertores et proprii domini proditores spei sua fiduciam ponens.*

<sup>2)</sup> Urkunde vom 7. Dez. mit den Daten regni in orientali Francia 26, in occidentali Francia 1 (Mühlbacher N. 1895).

<sup>3)</sup> Prudentius 858: *invitoribus suis. Hinkmar ad episcop. prov. Remens. c. 9, opp. II, 161*) bejeduldigt diese Männer daher später, daß sie nur quaecumque ducti cupiditate vel turpi luero inleci Ludwig eingeladen und absque necessitate ihm gehuldigt hätten. Dass L. damals auch Robert dem Tapfern eine höhere Stellung eingeräumt habe, wie von Skalfstein (Robert S. 59) annimmt, ist möglich und nicht unwahrscheinlich, darf aber doch nicht mit Bourgeois (Hugues l'abbé p. 10) als eine beglaubliche Thatssache betrachtet werden.

<sup>4)</sup> Karoli libell. proclamat. adv. Wenilonem c. 7 (LL. I, 463): *ut . . . fideles meos vastanter imprimeret.*

<sup>5)</sup> Prudentius 858: *confirmatis inter se pactionibus.*

haltsleer er auch immer lauten möchte, doch jedenfalls als Beugnis freundschaftlicher Gesinnung angesehen werden sollte und eine Bestätigung der widerrechtlichen Besitzergreifung enthielt. Wenilo von Sens; der einzige von den westfränkischen Bischöfen, der, Ludwigs Partei ergreifend, ihm die Streitkräfte seiner Kirche zuführte und vor ihm und den Gebannten, die sich ihm angegeschlossen, in Utigny die Messe las, nahm an diesen Verhandlungen eifrigsten Anteil<sup>1)</sup>). So glänzende Dienste fanden eine entsprechende Belohnung<sup>2)</sup>: das Kloster der h. Columba zu Sens nebst mehreren andern Besitzungen wurde ihm durch ein königliches Schreiben übertragen und ihm das (sonst nur königliche) Recht verliehen von den Mauern der Burg Melun Steine zum Bau zu brechen. Überdemi schen der König als durch die Ermordung Walfriids von Bayeux dessen Bisizium erledigt wurde, Wenilos Verwandten, den Diakonus Tortold, zum Bischof dieser Stadt ein.

Um die Unterwerfung des Westreiches zu vollenden, wurde auf den Rat Wenilos beschlossen, daß sämtlichen Vasallen Karls ein Eid abgenommen werden sollte, durch den sie sich verpflichteten, Ludwig mit allen Kräften in der Behauptung Westfranciens zu unterstützen<sup>3)</sup>). Bei weitem wichtiger aber als die Anerkennung des neuen Zustandes der Dinge von ihrer Seite war es, die hohe Geistlichkeit zu gewinnen, da durch die bischöfliche Salbung allein der Eroberung der Stempel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt werden konnte. Wenilo ließ es auch hier nicht an Bemühungen fehlen, seine Amtsgenossen zum Absalle zu verleiten<sup>4)</sup>), doch kein einziger außer ihm erkannte freiwillig die Herrschaft des Eroberers an, und wenn später von Rothard von Soissons behauptet wird, daß er mit Ludwig in verräderischer Verbindung gestanden, so geht diese Aussage mindestens doch zu weit, da er den Warnungen Hinkmars Gehör gab. Einmüllig verharrte vielmehr die hohe Geistlichkeit der gallischen Kirche auf der Seite ihres rechtmäßigen Königs. Außer dem Bande persönlicher Zuneigung, durch welches manche Mitglieder dieses Standes, wie namentlich Hinkmar von Reims selbst, an einen Fürsten gefesselt wurden, dessen unkriegerische Natur ihn für die Ziele der Kirche und die gelehrtten Bestrebungen

<sup>1)</sup> Libell. proclamat. adv. Wenilon. c. 7: in eo concilio atque consilio fuit, quo nepos meus Illotharius per mendacia, quantum ex seductoribus suis subripereatur.

<sup>2)</sup> Ebenda c. 10, 12; conventus ap. Saponarias c. 4 (LL. I, 464). Dieselben Anschuldigungen werden in dem Synodalschreiben an Wenilo (Mansi XV, 530) wiederholt. Über Walfriids Ende vgl. Prudentii ann. 859 (p. 52), Transl. SS. Ragnoberti et Zen. c. 3.

<sup>3)</sup> Libell. proclamat. adv. Wenil. c. 11.

<sup>4)</sup> Ebenda c. 9. Hinkmar schreibt an den Papst Nikolaus (opp. II, 249): ad Ludowici sui regis suasionem, quoniam cum eo non feci sicut Rothardus in fratribus sui de regno expulsione; vgl. Modoardi hist. Rem. eccl. III. c. 21 (SS. XIII, 517): Item pro mandatis regis Ludowici et firmitate ab eo quae sita, quae sacerdotio non congruebat. In dem libell. proclamat. adv. Wen. c. 5 heißt es mit Bezug auf dessen Zusammenkunft mit Ludwig: quod nemo episcoporum ex regno nostro aliis fecit.

der Geistlichen um so empfänglicher machen, war bei ihnen besonders der Grund wirksam, daß der Einbringling, der von ihnen Unterwerfung heischte, wie von den weltlichen Großen allein herbeigerufen, so auch allein ihre Vorteile und zwar auf Unkosten der Kirche dienen konnte. Jene Spannung zwischen geistlichen und weltlichen Großen, die einst zu Epernay so grell hervorgetreten, machte sich von neuem geltend und trieb beide Teile auf entgegengesetzte Seiten. Unmöglich konnten die Bischöfe den großen Bassallen, von denen noch dazu manche schon früher von der Kirchengemeinschaft ausgestossen waren<sup>1)</sup>, daß Recht anzustehen, ihnen einen Herrn aufzudrängen, dem sie nicht die Weisheit erleilt. Neben dies sahen sie bei dieser Umwälzung nichts anderes voraus, als eine Erneuerung des unseligen Bruderkrieges, der nach des alten Kaisers Tode Reich und Kirche zerrissen, eine gewaltige Steigerung aller der Nebel, vor allem der Plünderungen und Vergewaltigungen, unter denen sie so lange schon leideten.

Nach dem unblutigen Siege von Brienne lud Ludwig die westfränkischen Bischöfe auf den 25. November nach Reims zu einer Versammlung ein, um, wie es in der Aufforderung heißt, gemeinsam mit ihm und seinen Getreuen über das Wohl und Wehe des christlichen Volkes in Beratung zu treten<sup>2)</sup>. Zu Altigny empfing er auf die von ihm erlassene Verfassung ein aus Hinkmars Feder geschlossenes Antwortschreiben, welches im Namen der in Quierzy vereinigten Bischöfe der Erzbischöfzen Reims und Rouen abgesetzt war und durch Wenilo von Rouen und Erchauraus von Chalons dem Könige überreicht wurde.

Dies merkwürdige Aktenstück, welches über die Lage der Dinge das hellste Licht verbreitet, beginnt mit einer Ablehnung des königlichen Gebotes: wegen der Kürze der Zeit, der bevorstehenden Weihnachtsfeier und der allgemeinen Unsicherheit sei es nicht möglich, sich zu der gewünschten Versammlung in Reims einzufinden. Sofort aber erinnern die Bischöfe den König daran, daß, wenn es ihm in der That nur darauf ankäme, für das Wohl des christlichen Volkes und die Wiederherstellung der Kirche zu sorgen, er hiezu längst vielfache Gelegenheit gehabt habe, zumal durch das Anerbieten einer Versammlung aus beiden Reichen, das ihm Karl zu wiederholten Malen gemacht, doch seien diese Aufforderungen alle von ihm zurückgewiesen worden und könnten sie sich daher auch jetzt von ihm kein besseres Gehör für ihre Maßschläge versprechen. Er möge aber im Grunde seines Herzens und vor Gottes Angesicht erwägen, aus

<sup>1)</sup> In dem libell. proclamat. ist von den excommunicatis et iudicio regni diiudicatis die Rede, doch sind darunter sicherlich nicht, wie Grüber (I, 277) annimmt, sämtliche Anhänger Ludwigs gemeint.

<sup>2)</sup> S. für das Folgende die schon öfter angeführte epistola synodi Caesiaciens. (Walter corpus iur. Germ. III, 79 fsg., Hinemari opp. II, 126—142). Hinkmar bekennt sich selbst als Verfasser in dem Schreiben an Karl (opp. II, 145), wie auch Globbold (hist. Rem. eccl. III. c. 20 p. 511) ihn als solchen nennt.

welchen Ursachen er in dies Reich gekommen sei, er möge in seinem Innern prüfen, was seine Ausheizer und Schmeichler ihm sagten, und sein Gewissen fragen, was zur Verdammung und was zur Rechtfertigung seines Einbruches sich vorbringen ließe. Jene Stunde solle er vor sein geistiges Auge rufen, wann seine Seele ihren Leib sowie die Welt mit allen ihren Schähen hinter sich lassen müsse, nackt und entblößt von dem Beistande seiner Gattin und Kinder, von dem Gefolge seiner Diener und Männer, um alle ihre Sünden zu sehen und zu erkennen. Diese Stunde aber sei vielleicht wider Verhören nahe. Daher möge der König sich durch das nicht verführen lassen, was ihm vor Augen läge. „Deum zur Zeit eures Vaters sind von einigen ähuliche Dinge unternommen worden, wie wir sie zu unserer Zeit geschehen sehen und wie sie von andern werden vollendet werden. Und wie diese Menschen jetzt lachen, wenn sie von dir erlangen, was ihr Herz wünscht, so werden sie auch in deiner Todesstunde lachen und durch einen andern zu behaupten suchen, was sie von dir erlangt haben. Doch kann es auch geschehen, daß einige dies schon zu deinen Lebzeiten anstreben. Aber auch jene, wenn sie nicht entsprechende Buße thun, werden ein elendes Ende finden, wie diejenigen es fanden, die mit deinem Bruder von deinem Vater absielen. Wie einst bei den Empörungen gegen den Vater, so haben sie auch jetzt, da sie euch gegen den Bruder aufheizen, den Frieden, das Wohl der Kirche, das Heil und die Eintracht des Volkes zum Vorwande gebraucht; doch unter dem Honig ist das Gift verborgen . . . Dereinst am Tage des Gerichtes werden die Worte, die wir geschrieben haben, von denen nicht verachtet werden, die sie jetzt gering schähen, denn sie werden ohne Zweifel zum Zeugniß dienen, und keiner von jenen wird dir dann Beistand leisten, da sie sich selbst nicht zu helfen vermögen.“

Nach dieser ernsten Mahnung giengen die Bischöfe zu Klagen über ob des furchtbaren Unheils und Elendes, welches die freinden Eintrümlinge über ihr Land gebracht, mehr als es die Heiden vermocht hätten. Pflicht des Königs sei es, den Seinigen nicht solche Ausschreitungen zu gestatten, sondern, wie er verheißen, Frieden zu bringen und Eintracht zu stiften. Gegen die Heiden möge er dem schwer bedrängten Volke Beistand leisten, da diejenigen, welche vom Reiche<sup>1)</sup> große Lüchen besäßen, es zu thun versäumt: denn wenn sie, von rechtem Eifer beseelt, eimüllig in's Feld gezogen wären, so würden die Feinde vertrieben oder vernichtet worden sein. Mit dieser Ansprache wenden sich die Bischöfe zu einer ausführlichen Aufzählung aller der Missstände und Gesetzwidrigkeiten, unter denen das Volk vorzüglich zu leiden habe, und die deshalb am meisten einer Abhilfe bedürfen. Sie richeten diese Schilderung an Ludwig<sup>2)</sup> und erwarteten

<sup>1)</sup> C. 6: qui de isto regno amplos habebant et habent honores.

<sup>2)</sup> Ich stimme mit der Auffassung F. Weizäckers (Zeitschr. für dse histor. Theologie, 1858 S. 408) nicht überein, der das Schreiben Hinckmars als „das persifallest Aetensstück, das man finden kann“, bezeichnet. Die Bischöfe handelten

von ihm, daß er solchen Zuständen ein Ende mache, als ob er bereits ihr rechtmäßiger Herr und Gebieter wäre: ein Beweis, daß sie Karls Sache thatsächlich für so gut wie verloren hielten und nun aus der neuen Wendung der Dinge, so unlieb ihnen dieselbe auch sein möchte, für die Kirche möglichst großen Vorteil zu ziehen suchten. Während ihr Rechtsgefühl und die Unmöglichkeit an den alten Herrscher ihnen geboten gegen alle unbefugten Schritte des neuen einsach Verwahrung einzulegen und sich jeder Gemeinschaft mit ihm zu erhalten, erheischte die Klugheit und der kirchliche Nutzen, da er den Sieg so sicher in Händen zu haben schien, nicht jede Brücke zur Verständigung mit ihm abzubrechen, damit nicht etwa jener Sieg lediglich von denen ausgebeutet würde, die ihn hatten erringen helfen und zwar ausschließlich zur Unterdrückung der Kirche. Unerhörtlich oder verrätherisch wird man dies Verfahren der Geistlichkeit wenigstens nicht nennen dürfen, da ihr Schreiben zugleich zur Mitteilung für Karl bestimmt und nicht minder auf ihn berechnet war.

Ein scharf ausgeprägtes Standesgefühl den mächtigen Laien gegenüber leuchtet besonders aus diesen Ermahnungen hervor, die, wie jene Beschuldigung wegen der Normannen, fast ebenso viele Anklagen der letzteren sind. Derselbe Gegensatz, der einst die Beschlüsse von Meaux und Paris in Epernay vereitelt hatte, ist auch aus diesen Beschwerden ersichtlich, die in vielen Stücken auf jene Schlüsse zurückgreifen. Sehr irrig wäre es zu glauben<sup>1)</sup>, daß die westfränkischen Kirchenhirschen bei diesen ihren Forderungen und Wünschen die Zustände im Osten des Rheines und insonderheit die persönlichen Mängel Ludwigs in Betracht gezogen hätten. Sie reden vielmehr nur von den eingerowzelten Schäden des Westreiches, die ihnen aus eigenster Erfahrung bekannt waren, und verlangen für diese nach Heilung<sup>2)</sup>.

Von dem äusseren Schutze des Reiches gehen demnach die Bischöfe zu dem über, was ihnen stets am meisten am Herzen lag: zur sorgfältigen Bewahrung der der Kirche ertheilten Privilegien, ihrer Ehre und Freiungen, zur Beschirmung ihrer Güter gegen räuberische Eingriffe. Zur Abschreckung wird das Bild des Kirchenräubers Karl Martell aus der Hölle beschworen, in der ihn nach einer von Hinkmar benutzten Sage<sup>3)</sup> der h. Eucherius von Orléans im Traume

nicht bloß als Unterthanen Karls, sondern auch als Kirchenhäupter und mussten sich als solche mit der Gewalt absünden, der sie nicht zu widerstehen vermochten. Die Art, wie Hinkmar später gerade dies Schreiben Karl zur Verzierung empfahl, zeigt, daß er es mit gutem Gewissen thun konnte. Vgl. v. Noorden S. 145, Schröder S. 83.

<sup>1)</sup> Gfrörers Aussaffung (I, 276) wird schon durch die Worte Hinkmars an Karl hinlänglich widerlegt, daß jenes Schreiben mehr für ihn, als für Ludwig bestimmt gewesen sei; s. unten S. 440 II. 2.

<sup>2)</sup> Vgl. die Klage des Abtes Lupus an Wethilo von Sens (ep. 126 p. 183): In diebus pontificatus vestri ad tantam libertatem vitia proruperunt, ut vindicata impunitate aperitis quibusque nec deus nec rex nec episcopus timeatur.

<sup>3)</sup> Vgl. über diese vermeintliche Geschichtsfälschung Hinkmars Roth Gesch. des Beneficialwesens S. 327, 466; G. Waiz (deutsche Verfassungsgesch. III,

hatte braten sehen, während sein Sarg, aus dem sich ein Drache erhob, leer und ausgebrannt gefunden wurde. Wie es Karls Nachfolger Pippin eingeführt, so müsse von den der Kirche entzogenen Gütern der Neunie und Zehnte (ein Fünftel des Ertrages) wenigstens regelmäßig gezahlt werden<sup>1)</sup>. Ferner möge er die Domstifts-, die Mönchs- und Nonnenklöster, die Karl teils aus jugendlichem Leichtsinne, teils durch Einflüsterungen und Drohungen bewogen, um die Treue der Vasallen zu erhalten, an Laien verliehen habe<sup>2)</sup>, in ihren ursprünglichen Stand wiederherstellen. Vieles hätte sein Bruder durch priesterliche Mahnung bestimmt bereits verbessert, um so mehr möge Ludwig, der ja zum Besten der Kirche gekommen sei, sich hüten, was jener verbessert, wieder schlecht zu machen, sondern vielmehr in dem Sinne handeln, in welchem er auf den früheren Frankenlagen seine Brüder öfter nachdrücklich zu handeln ermahnt habe. Die Vorsitzer der Klöster aber sollten auf strenge Beobachtung der Regel halten und für die äußeren Bedürfnisse ihrer Untergebenen ausreichend sorgen. Die Spitäler für fremde Pilger, namentlich Fremen, müssten gleichfalls ihrer wahren Bestimmung zurückgegeben werden.

Der König solle für seine Untertanen das Beispiel eines froniunen und gerechten Wandels geben und frei von Ruhmbegehr oder Habguth stets dem eigenen Gewissen mehr Glauben schenken, als den Reden anderer Leute. Sein Haus müsse ein Muster, eine Schule sein für alle, die es besuchten. Nie dürften die glatte Junge, die volle Hand, die Liebedienerei, mehr bei ihm vermögen als Wahrheit, Gerechtigkeit und Freimut. Die Beamten der Pfalz sollten göttessfürchtlig sein und sich der Kolleidenden und Unterdrückten annehmen, die Grasen und die andern Staatsbeamten nicht Geschenke lieben und weder der Hubgier noch dem Stolze fröhnen, die Gaubewohner nicht bedrücken und weder ihre Felder, Weinberge, Wiesen und Waldungen verwüsten, noch ihre Kühe oder Schweine rauben. Auf den Gaudingen müssten sie den Bedürftigen Schuh gewähren und die Streitenden versöhnen, nicht unerlaubtem Gewinne nachjagen. Die Gevalthaber, die in der allgemeinen Verwirrung das Recht mit Füßen getreten und für ihre Unthaten von der Kirchengemeinschaft ausgestossen worden seien<sup>3)</sup>, müssten durch königliches Machtwort genötigt werden demütig die bischöfliche Absolution nachzu suchen, wie auch der König selbst

15) sucht zwar nicht die Vision, wohl aber die Nichtigkeit der gegen Karl erhobenen Anklage zu verteidigen, dagegen v. Voorden (v. Sybels Bl. VII, 832) und Schrörs Hinckmar S. 508.

<sup>1)</sup> Roth Beneficialwesen S. 364.

<sup>2)</sup> Cap. 8: Monasteria . . . quae . . . dominus noster partim iuventute partim fragilitate, partim aliorum callida suggestione, etiam et minarum necessitate, quia dicebant petidores, nisi eis illa loca sacra donaret, ab eo deficerent et ipse aliquando per vos, sicut nunc patet, aliquando per fratrem vestrum regnum destitutus ab eis perderet, talibus sicut scitis personis commisit, debito privilegio restituire nam idem frater vester . . . ex aliqua parte quae perpere egit correxerat, quae autem adhuc incorrecta erant, quomodo emendare posset, saepe genebundus quaerebat.

<sup>3)</sup> S. oben S. 435 N. 1.

und alle, die sich durch die Gemeinschaft mit ihnen befleckt, Kirchenbusze zu thun hätten. Die Richter auf den Krongütern dürfen nicht Bücher treiben, noch die Unfreien durch ungewöhnliche Frohenden erdrücken oder sie ungerecht verurteilen, um die Kasse zu füllen. Auch sollten sie die Güter in gutem Stande halten, damit der königliche Haushalt sich nicht veranlaßt finde von den Besitzungen der Bischöfe, Abteie und Grafen ungebürtliche Lieferungen zu erheben und die Kräfte der Armen durch übermäßige Spanndienste zu erschöpfen. Endlich wurde noch eine strenge Beaufsichtigung der Grafen durch die Königsboten gewünscht.

Zum Schlusse erklären die Bischöfe, daß sie die von Ludwig gesorderte gemeinsame Beratung auf eine gelegenere und ruhigere Zeit verschieben wollten. Wenn Gott, der auch einen schlechten Anfang zu gutem Ende führen könne, Reich und Kirche in dessen Hand vereinigen und befestigen wolle, so seien sie gern bereit ihn mit Rat und That zu unterstützen<sup>1)</sup>. Wie Ludwig nach dem Abzuge Karls es für nötig erachtet habe, mit Lothar und seinen Getreuen zu verhandeln, so müßten sie um so viel mehr mit den übrigen Bischöfen des Landes in Beratung treten, da es sich um eine Angelegenheit der gesamten Kirche diesseits der Alpen handle, vornehmlich aber mit allen den Erzbischöfen und Bischöfen, die unter Bestimmung des Volkes Karl zum Könige gesalbt hätten. Denn dem Gesalbten des Herrn dürfe man nicht mit Gewalt das Reich entreißen, noch Hand an ihn legen, wie auch David befohlen habe, den mit dem Schwerle zu tödten, der sich, wiewol läugenhafter Weise, gerühmt habe, daß er Hand an den von Samuel gesalbten Saul gelegt. Nicht leichtertig dürfen sich die Bischöfe zu neuen Eiden verstehen, da sie in dem Könige nicht blos ihren Lehnsherrn, sondern den Gesalbten Gottes verehren<sup>2)</sup> und es ihnen demnach nicht wie den Bassallen freistehে, sich beliebig einen andern Herrn zu wählen, so wenig wie es dem König freistehēt, die Gott geweihten Kirchen als sein Eigentum zu behandeln und als Lehen zu übertragen. Daher hätten sie zuerst zu erwägen, was Gottes Wille sei, und, wenn sie dies in gemeinsamem Rate mit ihren Mitbrüdern gefunden, sich dem willig und ohne Gegenwehr zu unterwerfen, denn sie wünschten nicht Zwietracht und Hader zu erregen, sondern Frieden und Ruhe zu halten. Der König aber möchte nicht zum Schaden seiner Seele auf diejenigen hören, die vielleicht zu ihm sagen würden: „Kümmer dich nicht, o König, um

<sup>1)</sup> Cap. 15 p. 93: si deus soliditatem et salutem ecclesiae atque regni in manu vestra adumare et prosperari decreverit, quae cum archiepiscopis et coepiscopis nostris plus congruere divinis dispositionibus videbimus, agere sub famulatu recti regiminis vestri studebimus.

<sup>2)</sup> Cap. 15 p. 94: ut evidentius pro qualitate ministerii quid, excepta debita fide et beneficentia, nobis in fratre vestro reverendum sit demonstremus . . . nos episcopi . . . non sumus huiusmodi homines, ut sicut homines seculares in vassallatico debeamus nos cuilibet commendare . . .

das, was dir jene Elenden und Niedriggeborenen<sup>1)</sup> vorreden; ihue das, was wir dir sagen, denn mit unsren und nicht mit ihren Vätern haben deine Väter das Reich behauptet.“ Nach seinem Geheisse wollten sie durch Fasten, Gebete und Litaneien den Herrn aufrufen, auf daß seine Gnade und sein Friede der vervorrenen Welt wieder geschenkt würden.

Durch das Schreiben der Synode von Quierzy, wenn es auch Ludwig in seinen Plänen nicht irre mache, war, worauf es zunächst ankam, Frist für weitere Entscheidungen gewonnen und doch, wenn diese zur völligen Beseitigung Karls führten, die Möglichkeit zu einer Auslöschung mit dem neuen Herrscher keineswegs abgeschafft. Die nämlichen Vorstellungen könnten jedoch, wie dies von vornherein in des Verfassers Absicht lag, auch nach einer andern Seite hin von Wirkung sein. Der Erzbischof Hinckmar schickte<sup>2)</sup> nämlich durch seinen Neffen Hinckmar von Laon das bischöfliche Schreiben auch nach Burgund an Karl, damit dieser die darin enthaltenen guten Lehren, bei welchen der Verfasser vorzüglich an ihn gedacht zu haben versicherte, sich gleichfalls zu Gemüte führe. Da sie von so glänzenden Proben unerschütterlicher Unabhängigkeit begleitet waren — denn Hinckmar hatte auch persönlich Ludwigs Einladungen nach Neims zu kommen wiederholt zurückgewiesen<sup>3)</sup> —, so mußten sie in der bedrängten Lage, in der der König sich befand, doppelten Eindruck auf ihn hervorbringen.

Ludwig, vielleicht noch immer den Zusagen des wankelmüttigen Lothar nicht recht trauend, zog von Utigny, wo wir ihn noch am 7. Dezember finden<sup>4)</sup> über Neims längs der Grenze des Mittelreiches nach St. Quentin, um dort das Weihnachtsfest zu begiehen. Karl hatte sich inzwischen über Augerre nach Burgund zurückgezogen<sup>5)</sup>, woselbst ihn Hinckmar mit Nachrichten über den Stand der Dinge im Frankenreich versorgte. Noch stand seine Sache keineswegs so

<sup>1)</sup> P. 95: illi fellones atque ignobiles; vgl. Wend S. 58, 306, von Noorden S. 148.

<sup>2)</sup> Hinckmar schreibt an Karl (opp. II, 145): nolite negligere illa capitula, quae synodus de Carisiaco . . . transmisit . . . Iludowico fratri vestro et me transmittente Hincmarus filius meus vobis dedit, quando vobiscum in Burgundia fuit, sed relegite ea diligenter, quia, mihi credite, plus pro vobis quam pro illo facta fuerunt. credebam enim, quod dei misericordia vos revocare debuisset et illa admonitio vobis necessaria et utilis esse valeret.

<sup>3)</sup> Flodoardi Rem. hist. III. c. 20 (SS. XIII, 511): Item semel ac secundo ad ipsum per se de his, quae mandaverat ab eo fieri in adventu suo Remis, ut non sicut disponebat nec tali veniret tempore, quia incongruum esset et animae suae inopportunum.

<sup>4)</sup> S. oben S. 433 A. 2; Prudentii ann. 858. Auf den Aufenthaltsort Ludwigs in Neims beugt sich ein Schreiben Hinckmars an Theoderich von Kamerich (Flodoard. hist. Rem. eccl. III. c. 21, SS. XIII, 518): de adventu Ludovici Transrenensis, quia Remis venerit et quid egerit quidve sibi praecepit.

<sup>5)</sup> Lupi epist. 116 p. 170 ed. Baluzius: cum proximo autumno insignis rex noster Carolus Antisiodorum venisset et comitatus eius proxima loca pene omnia occupasset etc. Der Abt Lupus wurde von ihm mit einer eiligen Sendung beansprucht.

hoffnungslos, als es in jenem Augenblicke den Anschein haben möchte, da zu Brienne ihm plötzlich alle äußeren und inneren Hilfsquellen versiegten. Eine kleine Schar zuverlässiger Anhänger war ihm in die Verbannung gefolgt, wiewol er, von Not gedrängt, nicht alle in seiner Begleitung behalten konnte, sondern einige unterwegs bei den Bischöfen sicher untergebracht hatte<sup>1)</sup>. Noch stand mit Ausnahme Wenilos die gesamte höhere Geistlichkeit auf seiner Seite und setzte ihren durch so viele Organe wirksamen moralischen Einfluß für ihn ein. So lange sein Gegner der Salbung entbehrte, fehlte seiner angemachten Krone in den Augen des Volkes die höhere Weihe und der Schein der Rechtmäßigkeit. Hierzu kam das gefühllose Treiben<sup>2)</sup>, wie es aus jeder derartigen Erschütterung mit Notwendigkeit entsprang, die allgemeine Unsicherheit, daß Neberhandeln der Räubereien und Mordbrennereien, da die Parteigänger Ludwigs sich jeden Greuel glaubten erlauben zu dürfen, dazu noch das gänzlich straflose Wüten der Normannen. Möchten diese trostlosen Zustände auch vorher schon grossenteils bestanden haben, mochte auch Ludwig gerade die Besserung derselben als Grund seines Kommenz bezeichnen, unleugbar war, daß sie sich zunächst durch seinen Einfall gewaltig gesteigert, wie schon die Erwartung seiner Einmischung in den letzten Jahren eine beständige Zunahme des Nebels hervorgerufen hatte. Ganz natürlich also, daß man der stattgehabten Umwälzung alle Schuld an dem Unheil beimß und mit Sehnsucht auf den früheren verhältnismäßig besseren Zustand zurückblickte.

Sogar unter den weltlichen Grossen, die teils aus freien Stücken, teils durch die Umstände bewogen, sich an Ludwig angeschlossen, traten bald entgegengesetzte Regelungen ein: unmöglich konnten ihre gierigen Forderungen alle in gleicher Weise erfüllt werden, und die bei weitem reicheren Belohnungen derjenigen, die den ostfränkischen König zuerst eingeladen, erregten den Neid ihrer später hinzutretenden und färglicher abgespeisten Genossen. Manche andre wieder, die es versäumt, dem neuen Gebieter zu rechter Zeit zu huldigen, verloren ihr Hab und Gut und konnten es nur durch einen abermaligen Um schwung wieder zu gewinnen hoffen. Doch auch diejenigen, die den gehosteten Lohn ihres Absalles in der That davongetragen, empfanden<sup>3)</sup> das kräftigere Regiment Ludwigs als eine lästige Schranke für weitere eignsüchtige Pläne, ihr Interesse an dem Herrscher, den sie erhoben, schwand, sobald sie ihre Zwecke erreicht, und Karls schlasse und nach-

<sup>1)</sup> S. das Schreiben Hinckmar von Laon an Hinckmar von Reims (Hincmar Rem. opp. II, 609): sed et mandavi per praefatum vobis, quod forte oblitus fuit etiam ista, quoniam tempore illo quo dominus rex a regno hoc recessit, pro sua necessitate mihi commendavit homines plures acceptare, quam loci mei quantitas possit sustinere, spondens tunc se mihi daturum, unde eos in reliquum possem deportare. nec modo habeo, unde eis . . . subsistentia tribuum.

<sup>2)</sup> Herici miracula S. Germani I. II. c. 8 (SS. XIII, 404).

<sup>3)</sup> Reginon. chron. 866 (SS. I, 577): principes, qui eum in regnum introduxerant videntes, quod longe aliter incederet erga eos, quam existimaverant, poenitudine taeti ad Carolum revertuntur.

giebige Regierungsweise erschien ihrem zügellosen Sinne ungleich vorteilhafter. Falsche Freunde dieser Gattung waren es, die Ludwig bestimmten, nach Heimsendung seiner deutschen Krieger sorglos in Francien zu überwintern, während von Burgund aus im Stillen ein Umschwung vorbereitet wurde.

Die stärkste Triebfeder der neuen Umwälzung waren die Söhne des Welfen Konrad<sup>1)</sup>, des Bruders der Kaiserin Judith, von denen Hugo sich ohne inneren Beruf dem geistlichen Stande gewidmet hatte, Konrad dagegen dem Vater später in der Grafschaft Auxerre nachfolgte. Ihre Familie zählte zu denen, die nicht einem der Teilreiche ausschließlich angehörten, sondern ihre Verbindungen über mehrere erstreckten. Hatte sich auch der ältere Konrad, ebenso wie sein Bruder Rudolf, zunächst der Herrschaft ihres Neffen Karl angeschlossen, so verknüpften ihn sehr enge Beziehungen doch auch mit den andern Frankenfürsten: seine Schwester Gemma war die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, sein Weib, die kluge Adelheid, eine Schwester der Kaiserin Irmingard, der Mutter Lothars II.; nahe Verwandte<sup>2)</sup> lebten ihm auf den bairisch-schwäbischen Stammländern seines Hauses, ja er selbst verwaltete zeitweise die Grafschaft in dem am Bodensee liegenden Argengau und Linzgau. Wenn daher die Söhne Konrads in dem allgemeinen Absalle ebenfalls die Partei des ostfränkischen Königs ergreifen hatten, so durfte dies eben jener verwandtschaftlichen Bande halber wenig befremden. Indessen kam hiebei noch ein anderer Umstand in Betracht<sup>3)</sup>, der ihren Übertritt entweder von

<sup>1)</sup> Ruodolf. Ful. 858 (SS. I, 372): Karoli, cuius animum ad ultionem iniuriarum suarum creverant filii Chuonradi comitis; vgl. über sie die Abhandlung von Lebeuf in der *histoire de l'académie royale des inscriptions XXXVI*, 142—158 und Wenck die Erhebung Arnulfs S. 83, oben S. 181 A. 2. Das der jüngere Konrad, der spätere Graf von Paris, und sein Bruder Welfo nicht Söhne des älteren Konrad gewesen seien können, erwies Wenck (Hist. Landesgerld. II, 577) aus Herich (Mirac. S. Germ. II. c. 5, SS. XIII, 404), der um das J. 876 nur noch Hugo als lebenden Sohn Konrads kennt, obgleich jene beiden erst 882 starben. Auch wird Hugo in den Ann. S. Columbae Senon. 882 (SS. I, 104) Konrads consobrinus genannt. Die in dem Polyptychum Irminonis (II, 116 ed. Guérard, Mabillon ann. II, 755) erhaltenen Schenkung Brunwards an St. Germain, von Conradus comes und Gozlinus abbas unterschrieben, aus der man gefolgert hat, daß jener 849 Graf von Paris gewesen, da sie anno regni X Karoli angefertigt ist, trägt sicher ein viel zu niedriges Regierungsjahr, weil damals Bischof Ebroin Abt war und Gozlin es erst 872 wurde; (s. die Ann. S. Germani, SS. III, 167, von den Urk. bestätigt). Von dem Grafen von Paris aber ist ein anderer Konrad, Gemahl der Waldrada, als Sohn Konrads I. mit Wenck zu unterscheiden, den wir 863—864 als Grafen von Auxerre finden (s. die Urk. bei Quantius cartul. de l'Yonne I, 77, 87, 91). Beide erschienen 860 in Koblenz.

<sup>2)</sup> Hist. Welfor. Weingartens. c. 4; Annales Saxo 1126 (SS. VI, 764, XXI, 459). Der Zusammenhang ist unzweifelhaft, doch dürfen in dem überlieferteren Stammbaume vol. mehrere Glieder fehlen. Vgl. oben S. 129 A. 6. Der in den J. 849—858 im Linz- und Argengau genannte Welfo gehört ebenfalls zu dieser Familie, s. Fortsch. zur D. Gesch. XIII, 77.

<sup>3)</sup> Die Auflösung über diesen interessanten Gegenfall verbaulen wir dem Schriftsteller Wenck (S. 307, s. auch die Erhebung Arnulfs S. 62), dessen Vermutungen mir evident scheinen.

vornherein zu einem unaufrichtlichen machte oder sie doch wenigstens zur baldigen Rückkehr bestimmte. Es war dies eine alte Nebenbuhlerschaft, die zwischen den Verwandten der Mutter Karls und denen seiner Gemahlin Ermintrud stand, zwischen dem Grafen Konrad und dem Grafen Adalhard und ihrer Sippe. Wie einst schon die Kaiserin Judith dem mächtigeren Einflusse Adalhards halte weichen müssen, um ihr unruhvolles Leben in Dunkelheit zu beschließen, so finden wir auch fernerhin, daß die Wagsschale der einen Familie sich hebt, sobald die der andern sinkt. Halte die Sippschaft Adalhards — zu der ohne Zweifel jener Abt dieses Namens gehörte, der als Gesandter nach Frankfurt kam — von vornherein die Partei Ludwigs ergriffen, so mußten natürlich die Söhne Konrads, als sie sich derselben später gleichfalls anschlossen, hinter jene zurücktreten und ihnen die erste Stelle in dem State des neuen Herrschers überlassen. Sehr nahe lag unter diesen Umständen der Gedanke durch einen übermaligen Umsturz die Nebenbuhler aus ihrer mächtigen Stellung zu verdrängen, ihnen die gewonnenen Vorteile aus den Händen zu reißen.

Die Welfen hatten das Vertrauen Ludwigs sich so weit erworben, daß er sie nach Burgund schickte, um dort seinen Bruder Karl zu beobachten und ihm über dessen Thun und Treiben Nachricht zu geben<sup>1)</sup>. Sie benutzten diese Sendung dazu, sich mit ihrem alten Herrn von neuem zu verbinden und ihm vielmehr von der sehr unsicheren Lage seines Gegners Kunde zu bringen, der, nur von wenigen zuverlässigen Leuten umgeben, zu keinem weiteren Kampfe gerüstet sei. Kein Zufall war es, daß Karl unter den übrigen geistlichen Stiftungen, denen er Schenkungen machte oder verhieß, wie namentlich St. Vincent de Magno<sup>2)</sup> im Gau von Nevers, besonders auch dem Kloster des h. Germanus in Auxerre seine Fürsorge zu Teil werden ließ. Am heiligen Dreitönigstage des Jahres 859 erhob er, begleitet von seinem Sohne Ludwig, den Körper dieses Heiligen, schmückte ihn mit kostbaren Gewändern und übertrug ihm mehrere seiner Eigengüter<sup>3)</sup>, um an ihm einen kräftigen Fürbitter und Schutz-

<sup>1)</sup> Bouquet VIII, 553: quia in conflicto altercationis fraternalis, quando me notissima concertatio agebat, ut vires resistendi penes me restaurarentur in fratrem, Nevernensem comitatum deveni apud Magniacum vicum, ubi corpus . . . b. Vincentii percolitur, ibique munificum largitorem deum in eius commemoratione adorans deprecatus sum, ut eius suffragiis munimen divinae protectionis adipiscerer, quatenus per suam exoptabilem intercessionem tranquillae prosperitati restituerer. quin vero sub spe talis adsecutionis votis me obligavi ibidem etc.; s. dazu die Bemerkung Böhmers N. 1673.

<sup>2)</sup> Bourgeois (Hugues l'abbé p. 8) besireitet die Angaben Rudolfs in ganz willkürlicher Weise, indem er aus Prudentius folgern will, daß die Söhne Konrads, d. h. die burgundischen Gräfen, Karl stets treu geblieben seien.

<sup>3)</sup> Boehler N. 1674: nos Antissiodorum venientes sacratissimum corpus b. Germani . . . solemniter transtulimus; Heirici ann. S. Germani 859: Corpus b. Germani transfertur a rege Karolo VIII Id. Januar.; Hericus de mirac. S. Germani I. II. c. 9 (SS. XIII, 80, 404): locum regia largitate et donis magnifice cumulavit diemque illam . . . perpetuo celebrem

patron in seinen Nöten zu haben. Das Kloster St. Germain stand nämlich als Familienstiftung unter der Leitung des Grafen Konrad, der im Vereine mit seiner Gemahlin seine Zuneigung für dasselbe durch einen glänzenden Kirchenbau befähigte und dessen Sohn Hugo damals die Abtswürde bekleidete. Die Aufmerksamkeiten, welche Karl dem Heiligen bewies, waren daher ebenso viele Aufmerksamkeiten für die unter seinem besonderen Schutz stehende Familie.

Von Auxerre brach nun Karl mit den Streitkräften, die er von neuem gesammelt, sofort gegen seinen Bruder auf, den er über Seus acht Tage später im Gau von Laon auf Besitzungen der Neimyer Kirche<sup>1)</sup> beinahe ereilte. Ludwig war auf diesen ungeahnten Angriff in keiner Weise gerüstet, da er sich in sorglose Sicherheit eingewiegt und von allen Truppen entblößt hatte<sup>2)</sup>. Schon brannte der Boden unter seinen Füßen; auf eine Schlacht durfte er es mit den westfränkischen Bassallen, die ihn noch umgaben, nicht ankommen lassen, denn in den Reihen der Verräter zeigte sich wiederum der Verrat, und zuletzt sah er sich von fast allen verlassen. Zu gelegener Stunde traf die Nachricht ein, daß die Sorben, unter denen es sich schon seit längerer Zeit geregt, ihren fränkisch gesunkenen Herzog Ecslibor hinterlistig erschlagen und daß sie im Begriffe stünden, sich vom gleichen loszureißen<sup>3)</sup>. Diese Wolschaft diente dazu den plötzlichen Rückzug einigermaßen zu bemüheln, daß er nicht gar als schwäbische Flucht erschiene. Karl aber feierte nachmals diesen Tag, den 15. Januar, als einen Festtag, als an welchem der König der Könige

---

indixit. Aus dieser Quelle stammt auch ein Einschub in Ados Martyrologium (ed. Georgius p. 30), in welchem u. a. berichtet wird, daß Karl una cum nobilissima sohle Huludovici ad gloriosi corporis reverenter accessit memoriam u. i. w. Schon in einer Urk. Karls vom 30. Juni 853 erscheint Hugo abbas als Vorsteher des Kl. St. Germain, und am 11. Sept. 859 beflächtigte St. den venerabilis abbas ex monasterio S. Germani Autissiodorensis ac propinquus noster nomine Hugo die Bestimmung gewisser Güter für die Kerzen, desgl. am selben Tage dem Kloster St. Germain, Königshut und Communität auf Bitte des Hugo carissimus . . . abbas (Quantin cartul. de l'Yonne I, 66, 70, 72; Bochumer N. 1683). Über die Verdienste Konrads um den heil. Germanus siehe ebenda c. 2, 3 p. 404; Dachery spicileg. II, 589.

<sup>1)</sup> Hincmaria vita S. Remigii c. 121 (Acta set. Boll. Oct. I, 162, ausgeschrieben von Flooard hist. Rem. eccl. I. c. 20, p. 435); deinceps princeps regni usque ad moderna tempora ibi (sc. Anisiaci, Anizy) non manuit, sicut nec in Codiciaco vel Luliaco (Venilly nach Menze), nisi Ludowicus rex Germaniae, quando super fratrem suum Carolum regnum eius invasit, in Luliaco mansit et in die crastina turpiter ante ipsum fratrem fugiens vix evasit; Hincmar. ad episcopos provinciae Rem. (opp. II, 158) c. 3: Carolo revertente qui cum domino Illudowico erant, ab eo separati et solitario pene relicto, insequente illum Carolo, de pago Laudunensi ad propria redire destitutio sua fecerunt.

<sup>2)</sup> Rudolf. Ful. 858: ignarus per omnia imminentis sibi periculi . . . Illudowicum securum et paucos esse, qui eum co ex suis remanserant indicantes; Prudentii ann. 859: Illudowicum necopinatum ad-greditur.

<sup>3)</sup> Nur Rudolf erwähnt diese Thatsache und läßt Ludwig aus freiem Entschluß heimkehren ad comprimentam sedicionem exortam.

ihm die Krone wiedergeschenkt und die Feinde vor seinem Angesichte in die Flucht gejagt und niedergeschmettert habe<sup>1</sup>). Bald konnte er nach errungenem Siege dem Kloster St. Vincent de Magno ver- sprochener Massen seinen gesamten Güterbesitz bestätigen<sup>2</sup>). Es war eine jener jähren Umwälzungen, wie sie so oft schon in Aquitanien zwischen Karl und Pippin stattgefunden, mehr durch moralische Mittel als durch Waffengewalt vollzogen. Ludwigs Unternehmen verlief im Sande wie der verwegene Handstreich eines Abenteurers, der, anfangs vom Glück begünstigt, plötzlich an irgend einer Unvor- sichtigkeit scheitert und nur Schande davonträgt. Komte sich doch der Feigling Karl rühmen, daß sein tapferer Bruder schimpflich vor ihm entwichen sei<sup>3</sup>) und daß er, den Tag von Brienne ihm ver- geltend, nur aus christlicher Liebe von einer Verfolgung Abstand ge- nommen habe.

Ludwig selbst fühlte das Schmähliche seines Friedensbruches deutlich genug; er hatte die Fähigkeit der durch so lange Bürgerkriege gefestigten Reichsordnung hinlänglich kennen gelernt, um auf jeden weiteren Versuch ihrer Erschütterung zu verzichten. Vielmehr knüpfte er von Worms und Frankfurt aus, wo er das Frühjahr 859 ver- lebte<sup>4</sup>), eifrige Unterhandlungen über eine Ausgleichung des obwalten-

<sup>1)</sup> S. die beiden Urkunden Karls vom J. 862 (Bouquet VIII, 579, 582; Tardif monuments 118, Bochmer N. 1706, 1707), in denen er dem Kloster St. Denis Einkünfte auswirkt ob refectiones annuales an mehreren deut- wärdigen Tagen, sed et XVIII kal. Febroarias, quando me rex regum fu- gatis atque contritis ante faciem divinae potentiae nobiscum agentis (ini- miciis) in regnum restituit. Die Angabe Hünfmarß: tertio autem mense Carolo revertente widerspricht nicht, da mehr als zwei Monate verflossen waren.

<sup>2)</sup> S. die S. 443 II. 1 citierte Urkunde, deren Datum ohne Zweifel falsch: percepta quiete potitusque victoria, ut spes anhelabat, libuit etc.

<sup>3)</sup> Ein Zusammentreffen der beiden Brüder fand nicht statt denn Rudolf bezogt ausdrücklich, daß Karl post discessum eius sedem regni, sui nullo ad servante sine difficultate recepit; da aber Ludwig auch nach seiner Aus- sage quanta potuit celeritate heimschrle, so war es sehr natürlich, daß man seinen Abzug als Flucht ansah, s. S. 444 II. 1, Reginon. chron. 866: maturius fugam arripiuit; Prudentii ann. 859: Karlus rex recuperatis viribus . . . Illudowicum . . . de regni sui finibus pellit; Heric. de mirac. S. Germani II. c. 10 p. 404: duce Christo usus hostiles copias sine sanguine pepulit; Iohannis Sapientissimi versus ad Karolum (Ang. Mai auctor. classicor. V, 427) v. 57: nunc reditum Karoli celebremus carmine grato: | post multos gemitus gaudia nostra nitent, | qui laeti fuerant querentes extera regna, | alas arripiunt, quas dedit ipsa fuga | atque payor validus titubantia pe- catoria turbans | compellit Karolo territa dorsa dare; Translatio S. Georgii et Aurelii c. 5 (Mabillon acta stor. sace. IV, 53): rex . . . statim parvo . . . exercitu collecto fratrem a regno nobiliter expulit atque, cum virum capere posset, ei locum abeundi viscerabiliten inclusit.

<sup>4)</sup> Rudolf. 859, Urkunden aus Frankfurt vom 25. April, 1., 22. Mai (Mühlbacher N. 1896—1898; Wilman's Kaiserurk. I, 144, 150, Mon. Boica XXVIIa, 50). Die aus Regensburg vom 16. April datierte Urkunde (Mon. Boica XXXIa, 95, Mühlb. N. 1898) gehört vermutlich in das J. 844; J. Siebel Beitr. zur Diplom. S. 378. Daß Ludwig den Besitzstand Karls anerkannte, folgt aus dem Anhören der Zählung nach Regierungsjahren im Westkreise.

den Zwistes an, die von einer Anerkennung des bestehenden Besitzstandes ausgingen. Diese Verhandlungen wurden zugleich mit Volhar gepflogen, denn bald nach Ludwigs Heimkehr hatte dieser am 12. Februar seinen Oheim Karl zu Charleville an der Maas aufgesucht<sup>1)</sup> und mit ihm das alte Freundschaftsbündnis erneuert, indem er seine Abtrünnigkeit in entscheidender Stunde damit entschuldigte, daß Ludwig unter Wenilos Bestände ihn durch allerlei lügenhafte Vorstreuungen<sup>2)</sup> über die wirkliche Lage der Dinge getäuscht habe.

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 859: in Areas palatio. Dieser Ort soll zwischen Mezières und Charleville liegen, vielleicht das heutige Warcq; vgl. Mahillon de re diplom. p. 247, nach Ménile Charleville.

<sup>2)</sup> Libell. proclamat. adv. Wenil. c. 7 f. oben S. 434 N. 1.

## X.

## Der Friede von Koblenz 860.

Traurig genug war der Zustand, den der Eroberungszug des ostfränkischen Königs in Gallien zurückließ. Durch das Scheitern der Belagerung von Osel, das mit diesem Zuge in so engem Zusammenhange stand, wurde die Stärkeheit der Seinedänen auf's höchste gesteigert, und immer schrankenloser drangen sie in das Binnenland vor, wo noch im J. 858 der Bischof Balfrid von Bayeux ihren Streichen erlag. Andre Scharen hausten an der Schelde und verheerten im folgenden Jahre das Kloster St. Valery, die Stadt Amiens und andre umliegende Orte. Das Übermaß ihrer Zügellosigkeit trieb endlich das geplagte Volk zur Selbsthilfe: die Bevölkerung der zwischen der Seine und Loire gelegenen Landstriche<sup>1)</sup> rollte sich in bewaffneten Haufen zusammen, die unfreien Bauern, die Kolonien, vielleicht auch die ärmeren Gemeinfreien beschworen einen Bund und leisteten den Dänen kräftigen Widerstand. Viel bedrohlicher aber als die Verwüstungen der Heiden schien den großen Bassalen diese eigenmächtige Erhebung des niederen Volkes, welche ihre ganze Stellung gefährdete: die Bauern, die sich angemastzt hatten, ihre Habe gegen die Räuber selbst zu verteidigen, wurden von ihnen mit leichter Mühe überwältigt und zusammengehauen.

Die Lage des Königs war trotz der Ausstreibung Ludwigs noch immer eine sehr unsichere und hofflose. Um wieder einigen Anhang zu gewinnen, hatte er natürlich Versprechungen in keiner Weise sparen dürfen und sah sich daher jetzt auf allen Seiten von ungestümen Drängern bestürmt. Zwar wurden die Eigengüter und Lehen aller Untertanen Ludwigs auf westfränkischem Boden eingezogen<sup>2)</sup>, während

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 859: *vulgus promiscuum . . . inter se coniurans*; vgl. über diese Erhebung Wenck S. 468—472, der Gröters Phantasien zurückweist. Vgl. Mirac. S. Richarri i. II. c. 1 (Mabillon acta sace. II, 221); Anno inc. domin. 859 ind. VIII depopulata est dira clades non minimam Franciae partem etc.

<sup>2)</sup> Flodoard. hist. Rem. ecol. I. III. c. 26 (SS. XIII, 544). Hinckmar

umgelehrt dieser den Welsen ihre schwäbischen Grafschaften entzog<sup>1)</sup>, und ebenso die Lehen der Empörer, die nicht zu rechter Zeit zu Karl zurückgelehrt oder die sogar, weil sie sich am stärksten blosßgestellt, dem ostfränkischen Könige in sein Gebiet gefolgt waren. So verlor damals Adalhard das Kloster St. Omer, welches statt seiner (24. März 859) Konrads Sohn, Hugo, der Abt von St. Germain, empfing<sup>2)</sup>, die Söhne des Grafen Donat von Melun<sup>3)</sup> daß ihnen zu Lehen gegebene Kronsgut Noviliacum u. s. f. Dennoch reichte dies alles keineswegs aus, um jenen Ansprüchen zu genügen, und Karl musste, wie sehr dies auch den so oft wiederholten Wünschen seiner getreuen Bischöfe widersprach, mehrere Klöster, die bisher noch unter geistlichen Lebten gestanden, jetzt ebenfalls an Laien übergehen lassen.

Der Krone brachte es begreiflicher Weise an aller Macht, den grenzenlosen Unordnungen zu steuern, die das Land zerrütteten. Um den Käufercien und geschlechtlichen Vergehungen entgegenzuwirken, die in dem Neisser Sprengel alltäglich geworden waren, verfaßte Hincmar für die Priester desselben eine mahnende Ansprache an die Pfarrkinder<sup>4)</sup>, in jeder Messe einmal zu verlesen, worin mit eindringlichem Ernst vor jenen Sünden, die er als Teufelswerk bezeichnete, gewarnt und zu aufrichtiger Beichte und Buße aufgesfordert wurde. Die verstockten Misselhäter sollten von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden. Dieselbe Predigt schickte er auch dem Könige zu<sup>5)</sup>, um sie zunächst geheimzuhalten, dann aber auf einer größeren Versammlung seiner Getreuen dieselben durch ihre Mitteilung zu überraschen, damit sie sich nicht etwa vorher diesen lästigen Mahnworten entzögen. Kräftigere Maßregeln wagte er ihm jedoch selbst gegen die mächtigen Nebelhäder seiner Umgebung nicht anzuraten, sondern nur sanfte Ermahnungen, in denen er sie bei der Liebe zu Gott und zum Könige beschwören sollte, von solchen Dingen abzustehen, weil er ihnen manches Gute, das er ihnen zugesucht, nicht erweisen könne, wenn sie so wenig seine wahren Freunde wären u. dgl. m. Die Bedrückungen gingen nämlich, wie Hincmar klagend hervorhebt, gerade von denen aus, die Karl zu seinem Dienste aufgeboten, Raub und

versicherte Ludwig, der dafür Vergeltung übte, daß er seinem Herrn von dieser Maßregel entschieden abgeraten.

<sup>1)</sup> Auf Konrad (zuletzt 856) und Wesso (zuletzt 858) folgte als Graf im Linzgau, Allgau und Argengau, zuerst 860 genannt, Ulrich, der Großneffe der Königin Hildegard; siehe Meyer von Kononau in den Försch. z. D. Geschichte XIII, 77.

<sup>2)</sup> Ann. Blandiniens. 859 (SS. V, 23): Hugo iunior sit abba Sithiu; Folkwini gesta abbat. S. Bertini c. 64 (SS. XIII, 619): Adalardus apud eundem regem incusatus anno regiminis sui XVI abbatia ab eo est abs tracta atque Hugoni iuniori est data VIII kal. Apr., qui erat canonicus et filius Chonradi.

<sup>3)</sup> Hincmar. de villa Noviliaco (opp. II, 833): Landrada uxor Donati, sed et filii corum . . . cum aliis defecerunt, quorum houores et proprietates a Francis auferri et in fiscum redigi indicatae sunt.

<sup>4)</sup> Hincmar. opp. II, 143. Die Abschaffungszeit gegen Ostern (859) ergibt sich aus den Worten: maxime in isto tempore etc.

<sup>5)</sup> Hincmar. opp. II, 144: De coercendis militum rapinis.

Gewaltthat herrschten in der unmittelbaren Umgebung des Hofes. Was die Vasallen übrig ließen plünderten die Throtknechte<sup>1)</sup>). Viele bemühten das Aufgebot nur dazu, um mit all den ihrigen von fremdem Gute zu zehren und sich so den Unterhalt ihres Gefolges für einige Zeit zu sparen.

Diesen Klagen über das königliche Gefinde, für welche auch auf das Schreiben der Synode von Quierzy verwiesen wurde, fügte der Erzbischof noch eine sehr ernste Lüge gegen den König selbst hinzu. Er habe drei Dinge von ihm gehörte, die er gern verschweigen möchte und von denen er auch die beiden ersten durchaus nicht glauben könne. Viele Leute behaupteten — lügenhafter Weise —, daß Karl gesagt habe, er brauche sich um diese Räuberereien und Plünderungen nicht zu kümmern, möge jeder das Seinige verteidigen, so gut er könne. Diese böswillige Nachrede seiner Feinde müsse der König auf alle Weise durch die That zu widerlegen suchen, zumal da so vieles dem Reiche Gehörige ohnehin schon in die Hände der Heiden oder falschen Christen übergegangen sei und daß wenige, was für die Getreuen geblieben, keinesfalls verringert werden dürfe<sup>2)</sup>). Die zweite Nachrede besthehe darin, daß die Kläger, die in der königlichen Pfalz ihr Recht suchten, keinen Trost oder guten Bescheid nach Hause brächten, die dritte endlich, die er widerstreitend freilich glauben müsse, daß die Räuber, nachdem sie von den Kirchen schon alles empfangen, dessen sie zu Speise und Trank bedürften, außerdem von denselben noch ein Lösegeld verlangten, widrigfalls mit Einbruch gedroht würde. Daß jenes Gerede, welches dem Könige völlige Sorglosigkeit in Bezug auf die Leiden seiner Untertanen vorwarf, keineswegs so unbegründet war, als Hinkmar zu glauben sich den Anschein gibt, lehrt ein Schreiben desselben an die Geistlichen der königlichen Kapelle, worin er diese bezichtigt, daß sie ihren Leuten Gewaltthätigkeiten und Verbrechen aller Art<sup>3)</sup>), namentlich die Verproviantierung auf den Besitzungen der Neimyer Kirche, ungeahndet hingehen ließen. Wenn Geistliche in der Umgebung des Königs sich dergleichen erlauben durften, wie mußte es dann mit den Laien bestellt sein!

Von Leiden besonders schwerer Art wurde die Mark gegen die Briten heimgesucht seit durch einen Bund derselben mit mehreren benachbarten fränkischen Grafen<sup>4)</sup> der junge König Ludwig aus

<sup>1)</sup> Per villas, in quibus non solum homines caballarii, sed etiam ipsi cocciones rapinas faciunt.

<sup>2)</sup> Quod ideo suggestere vestrae dominationi praesumo, quia, regno patris et avi vestri in multis diviso, capitalia loca de regno vestro multa perdunt et vobis pro regis honore, qui vos condeceret, necesse est ut nihil immunitur de his, quae praedecessores vestri ex eisdem locis solebant habere et pagani ac falsi christiani maximam partem de parte regni vestri absuntiam usurpant. et si portiuncula, in qua vestri siveles vobiscum degere debent, ita annihilata perfuerit, nec vos nec illi poteritis ibidem conducere.

<sup>3)</sup> Hinkmar's Schreiben ad clericos palatii (opp. II, 146).

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 858, 859, p. 49, 52. Von der völligen Selbständigkeit des Herzogs Salomon zeugt eine Urkunde derselben vom 7. Okt. 860 für Alz-

diesen Gegenden vertrieben worden und damit zugleich ein völlig geschlosser Zustand eingerissen war. Zu diesen auffälligen Großen gehörte bestreitbar Weise auch der tapfere Robert<sup>1)</sup>, ein Mann östfränkischer, vielleicht sächsischer Abkunft, dessen Vater Witichin sich erst im Westreiche niedergelassen. Er selbst hatte es in der neuen Heimat bereits zu hohem Ansehen gebracht; denn der König Karl verlieh ihm vielleicht nach dem Tode des Grafen Vivianus das Kloster Marmoutier bei Tours und ernannte ihn im Nov. 853 zu Servais mit dem Bischof von Angers und dem Grafen Osbert in Gemeinschaft zum Königsboten für die Gane Maine, Anjou und Touraine, die nachmalz der Schauplatz seiner rühmlichsten Thaten wurden. Die Gründe seines Absalles, der vielleicht mit Ludwigs Angriffe zusammenhang<sup>2)</sup>, sind unbekannt, doch dürfen wir sie gewichtiger Art vermuten. An jenem auführerischen Treiben nahm auch der König Pippin Theil, dessen vorübergehende Aussöhnung mit Karl im Lager von Osel nur ein Werk der augenblicklichen Not ohne Aufrichtigkeit von beiden Seiten gewesen war.

Nachdem zu Charleville, wie gemeldet worden, wieder ein inniges Einverständnis zwischen Karl und Lothar hergestellt war, beschäftigten beide Könige sich gemeinschaftlich mit der Erneuerung des durch Ludwigs Einbruch gestörten Friedens. Es war natürlich, daß man dies Werk vornehmlich in die Hände der Geistlichkeit legte, da man einem Fürsten von der Macht Ludwigs gegenüber nicht durch Zwangsmethoden, sondern allein durch kirchliche Mittel wirken zu können hoffte. Am 28. Mai 859 trat demnach eine große Synode aus den Reichen Lothars und Karls in Mley<sup>3)</sup> zusammen, welche neun Bischöfe aus ihrer Mitte, darunter die Metropoliten Hinkmar von Reims, Wenilo von Noyen und Günther von Köln, mit einer Friedensgesandtschaft an Ludwig bevoßmächtigte. Ihre Aufgabe war, dem kirchlichen Standpunkte ihrer Auftraggeber gemäß, die Bedingungen

---

bald von Primum regni nostri tertio (anno), ohue Erwähnung eines fränkischen Königs (Beyer mittelrhein. Urk. I, 99).

<sup>1)</sup> In den ann. Xantens. 867 heißt er Ruodbertus vir valde strenuus ortus de Frantia (d. h. deutscher Abkunft); Ridier (historiar. l. I. c. 5) nennt seinen Vater Witichinum advenam Germanum; Aimoin. Floriac. de regib. Francor. (SS. IX, 374) Rotheritus Andegavensis comes Saxonicus generis vir, angef. von Ivo von Chartres (Epist. Paris. 1610) ep. 189 p. 330; bei Widukind (res gestae Saxon. I. c. 2) heißtt Odo, den er mit Robert verwechselt, quidam ex orientalibus Francis. Schon am 3. April 852 bestätigte Karl mehrere Güter per depreciationem illustris viri Rotherti rectoris monasterii S. Martini, quod Maius Monasterium dicitur (Bouquet VIII, 520, Böhmer 1632). Der convent. Silvac. a. 853 (LL. I, 426) nennt Dodo episcopus, Rrotbertus et Osbertus missi in Cinnomannio, Andegavensi atque Turonico, Corboniso et Sagiso. Vgl. über Roberts Familie Wend die Erhebung Arnulfs S. 87 flg., v. Staldstein Robert der Tapfere S. 9 flg., 111 flg.

<sup>2)</sup> Bourgois (Hugues l'abbé p. 10) läßt ihn an Ludwig sich anschließen; allein ein bestimmtes Zeugnis ist dafür nicht vorhanden; vgl. oben S. 433 A. 3.

<sup>3)</sup> Episcoporum legatio ad Illudowicum regem (LL. I, 458). Sie sollten verhandeln de indulgentia Illudowici regis pro seditione et excessibus in regno fratris sui Karoli perpetratis.

festzustellen und zu verabreden, unter denen Ludwig Vergebung seiner Vergehen und Aussöhnung mit der Kirche erlangen könne.

Vor allem solle der König, so forderten sie, alle die Nebel, die er, von bösen Menschen versucht, ihren Sprengeln zugefügt, aufrichtig bereuen und beichten und nach der Beichte geloben, was er verbrochen nach Kräften wieder gut zu machen. Alsdann müsse er in eigener Person mit seinem Bruder und Neffen zur Herstellung des Friedens und der Eintracht zusammentreffen und sich verpflichten, nie wieder die Kirche und die Christenheit durch eine ähnliche Spaltung zu zerreißen. Von den verworfenen Menschen, die sich in seinen Schutz begeben und ihm Treue gelobt, müsse er sich los sagen und sie, gemäß den Satzungen von Meersen, auf dem nächsten Frankentage den beiden andern Königen vorführen, damit sie zur Rechenschaft gezogen und je nach ihrem Thun entweder begnadigt oder bestraft werden könnten; denn man dürfe Hochverrättern kein unzeitiges Mitleid erweisen, sondern müsse die Sünde wie die Wunde eines kranken Körpers mit glühendem Eisen ausbrennen. Ludwig solle ferner geloben, fortan im Dienste Gottes der christlichen Kirche ihre Rechte und Privilegien in Gemeinschaft mit den andern Königen sichern zu helfen; erst dann könnten ihm seine Sünden vergeben und er zum Abendmahl wieder zugelassen werden, dessen er sich durch seine Gemeinschaft mit den Gebliebenen selbst verant habe. Aus besonderer Milde sollte man so verfahren, wiewol nach den Kirchengesetzen seine Thaten erst durch eine Bispe von vielen Jahren wieder gut gemacht werden könnten.

Mit diesen Anträgen versehen unterhandelten die westfränkischen und lotharischen Bischöfe am 4. Juni zu Worms mit Ludwig<sup>1)</sup>, dem als Berater sein Erzkaplan Grimald und die Bischöfe Theoderich von Minden und Salomon von Konstanz zur Seite standen. Der König redete die Gesandten also an: „Ich will euch bitten, wenn ich euch durch irgend eine Sache beleidigt habe, daß ihr mir dies vergebet, damit ich alsdann sicher mit euch reden kann.“ Hierauf entgegnete Hinkmar, der ihm zunächst stand: „Diese Sache kann schnell in Vollzug gesetzt werden, denn ihr bittet uns um das, was wir euch bringen.“ Er erläuterte dies dann näher dahin, daß er persönlich gegen den König keinen Gross im Herzen trage. Auf das wiederholte Verlangen der deutschen Unterhändler, Ludwig zu verzeihen, entgegnete er, daß er für seine Person ihm vollständig vergeben habe. Wegen der Nebel aber, die durch ihn der Kirche und dem Volke zugesfügt worden seien, wolle er ihm gern Rat und Beistand gewähren, damit sein Seelenheil dadurch nicht gefährdet würde. Weiter gebiehen indessen die Verhandlungen nicht, denn Ludwig wies die Grössnungen zurück, welche ihm die Bischöfe auf Grund ihrer Vollmacht machen wollten und von deren Inhalt er durch den Erzbischof Günther vorher schon vertraulicher Weise in Kenntniß gesetzt worden war, mit der Erklärung, daß er ihre fertigen Vorschläge nicht ohne weiteres annehmen, sondern nur mit einer Synode seiner Bischöfe darüber in

<sup>1)</sup> S. den Gesandtschaftsbericht LL. I, 461.

die Verhandlung eintreten könne, da er, Gott sei Dank, ohne ihren Beirat nichts unternommen habe. So endigte die Gesandtschaft ohne Ergebnis. Die Hauptschwierigkeit lag ohne Zweifel in der von westfränkischer Seite erhobenen Forderung die Auflöster und Rädetzführer des Aufsturzes ihrem Herrn zur Bestrafung vorzuführen. Ludwig wollte seine westfränkischen Schüblinge nicht fallen lassen und lehnte daher jene Vorschläge von vornherein ab.

Bald nach diesen erfolglosen Verhandlungen stand zu Savonnières bei Toul<sup>1)</sup> (an einem jetzt untergegangenen Orte) am 14. Juni eine große Synode statt, an der sich 40 Bischöfe von zwölf Kirchenprovinzen und 3 Abtei im Beisein Karls des Kahlen und seiner beiden ihm jetzt eng verbundenen Neffen Lothar und Karl beteiligten. Für die Herstellung des Friedens zwischen den entzweien Königlichen Brüdern wurden hier abermals die besten Wünsche ausgesprochen. Außerdem fasste man eine Reihe von Beschlüssen zur Abstellung von mancherlei Unregelmäßigkeiten und Verlebungen der Gesetze, die in den letzten Jahren stattgefunden. So verpflichteten sich namentlich die Bischöfe insgesamt zu fleißigem Besuch der Synoden, woran sie durch die Zwickracht der Herrscher bisher verhindert worden; die britischen Bischöfe wurden in einem eigenen Schreiben<sup>2)</sup> aufgefordert zum Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Metropoliten, den Erzbischof von Tours, zurückzukehren und ihren Herzog Salomon zu ermahnen, daß er gleichfalls dem Könige Karl wieder die schuldige Unterwerfung zolle. Den aufständischen Grafen<sup>3)</sup> an der britischen Grenze, Robert und Genossen, die wegen ihrer vielen Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche bereits von einigen Bischöfen gebannt waren, ward mit dem Fluch der gesamten fränkischen Kirche bedroht, wenn sie nicht schremmigst Buße thäten. Man hielt ihnen das Unrecht, welches sie durch ihre Auslehnung dem Reiche zufügten, sehr eindringlich vor, indem man unter andern sogar an den Ausspruch eines Weltweisen (Sallust) erinnerte, daß durch Eintracht kleine Staaten zunähmen, durch Zwickracht die größten zu Grunde gingen. Das fränkische Reich aber, welches sie als ein einträchtiges einst groß gesehen, sei als ein zwickrächiges jetzt schon fast zu Nichts geworden.

<sup>1)</sup> S. die Kapitel der Synode apud Saponarias in den LL. I, 463, erwähnt von Prudentius a. 859 und in einer Urkunde Lothars II. aus Gundreville vom 17. Juni für den Bischof Glaaf von Langres, in der er sagt, daß Carolus rex gloriosus dilectusque patruus noster neconon et venerabilium episcoporum conventus . . . ob stabiliendam pacem oppido Leucorum converrant (Bouquet VIII, 407, Mühlbacher 1254). Die Namen der Anwesenden aus einer Hs. von Senlis im Neuen Arch. VI, 255. Auf diese Zusammenfassung bezieht sich die Urkunde Lothars für Remigius von Lyon (Bouquet 411, Mühlbacher 1259): residentibus nobis Gundulsvilla cum dilectissimo patruo nostro Karolo et carissimo fratre nostro aequivoco.

<sup>2)</sup> Mansi collectio conciliar. XV, 532; vgl. c. 8 der Synode.

<sup>3)</sup> Ebenda col. 534—537 (vgl. c. 9 der Syn.). Dort heißt es (col. 535): etiam sapientes mundi intellexerunt et bene docuerunt, quia parvae res per concordiam crescunt et maximae res per discordiam corrunt. quod verum esse probatur in nobis, qui regnum Francorum, cum in concordia esset, magnum vidimus et nunc, cum est in discordia, iam pene nullum videmus. Vgl. Sall. Iug. c. 6; v. Ralstein Robert S. 146—152.

Der Synode von Savonnières überreichte Karl auch eine Anklageschrift<sup>1)</sup> gegen den Erzbischof Wenilo, worin er dessen Verhüldungen zur Zeit des Einbruches seines Bruders einzeln aufzählte, von der ersten Zusammenkunft mit Ludwig an bis zur letzten Verweigerung der Heeresfolge, da Karl mit den in Burgund gesammelten Streitkräften an Sens vorüberzog. Um so schwerer wogen diese Vergehen, als gerade Wenilo es gewesen war, der einst nach dem Tode des alten Kaisers dem jungen Könige Karl zu Orléans die Krone auf's Haupt gesetzt und ihn mit dem heiligen Odile gesalbt hatte (oben S. 338). Aus dem durch diese Weihe ihm übertragenen Reich, so fügte Karl hinzu, hätte er von Niemand verdrängt werden dürfen, zumal nicht ohne den Urteilspruch der Bischöfe, der Organe Gottes, deren züchtigenden und zurechtweisenden Worten er sich stets unterwarf. Auf Grund dieser Klage ernannte die Synode vier Erzbischöfe zu Richtern in dieser Sache und lud Wenilo innerhalb dreißig Tagen zum Verhören vor<sup>2)</sup>. Die Bischöfe aus dem Reiche Karls des jüngeren, welche am 1. Juni auf einer Synode zu Langres ihre früheren Beschlüsse von Valence über Prädestination im Wesentlichen wiederholt hatten<sup>3)</sup>, machten den Versuch dieselben auch hier zur Geltung zu bringen, doch wurde die Verhandlung darüber bis zur nächsten allgemeinen Synode vertagt und somit dieser Anlaß zu neuem Hader glücklich aus dem Wege geräumt.

Da die bischöfliche Vermittelung in Worms gescheitert war, so versuchte man zunächst die entzweiten Herrscher unmittelbar auf einer persönlichen Zusammenkunft mit einander auszusöhnen. Nicht wie einst in Straßburg, wo der eine dem andern die Straße frei gemacht, unter brüderlichen Urmannungen, kamen sie jetzt zusammen, sondern wie zwei feindliche kriegsführende Parteien lagerten sie an den entgegengesetzten Ufern des Rheinstromes, der hier die Gebiete Ludwigs und des mit Karl verbündeten Lothar von einander schied. Jeder von einer gleichen Zahl von Grossen umgeben, die der andre Teil ausdrücklich dazu vorgeschlagen, hielten sie dann auf einem Werder oberhalb Andernach (vielleicht Niederwerth) ihr Zwiegespräch, während das übrige Gefolge am Ufer zurückblieb<sup>4)</sup>. Nach langem Streite

<sup>1)</sup> Libell. proclamat. domini Karoli regis adv. Wenilonem (LL. I, 462). Karl scheint darin den Bischöfen in der That eine Art Abfahnungsrecht zugeschrieben, wenn er sagt: a qua consecratione vel regni sublimitate supplanti vel proiici a nullo debueram, saltem sine audience et iudicio episcoporum, quorum ministerio in regem sum consecratus et qui throni dei sunt dicti, in quibus deus sedet et per quos sua decernit iudicia, vgl. Waibl d. Berl.-G. III, 283.

<sup>2)</sup> Das Synodalschreiben an Wenilo bei Mansi XV, 529. Über sein angeblich feindliches Auftreten rechtfertigt sich Lupus in einem Schreiben an Wenilo (ep. 124, p. 178 ed. Baluze).

<sup>3)</sup> Die Canoness von Langres Mansi XV, 537, Hinemar. de praedestinat. dissert. poster. (opp. I, 2) vgl. Weizsäcker in Liebner's Jahrb. für deutsche Theol. IV, 575, Schrörs S. 140.

<sup>4)</sup> Die Bezeichnungen des Ortes sind etwas unbestimmt: nach Rudolf lag die Rheininsel iuxta Anternacum castellum, nach Prudentius inter Antunnacum et Confluentes; ann. Xantens. 861: in supradicta insula . . . penes

erwies sich eine sofortige Einigung doch als unmöglich, da Ludwig darauf bestand, daß die zu ihm abgesallenen Vasallen Karls ihre früheren Lehen wieder erhalten müßten<sup>1)</sup>). Man trennte sich daher mit der Verabredung, am 25. Oktober desselben Jahres abermals auf der Grenze der Reiche in Basel zu erneuten Unterhandlungen zusammen zu treffen. Ludwig fand sich in der That zu der festgesetzten Frist ein, doch begegnete er keinem der beiden andern Könige, denn Karl, der sich schon auf dem Wege nach Basel befunden, war wieder umgekehrt, als er vernahm, daß Rothar, wahrscheinlich wegen einer Reise nach Italien<sup>2)</sup>, ausbleiben werde. Das Jahr ließ demnach zu Ende, ohne daß eine Verständigung erzielt worden wäre.

Im Juni oder Juli hatte inzwischen Ludwig auf den Rat seiner Getreuen, nachdem der bei Andernach versuchte Ausgleich gescheitert war, den Abt Theoto von Fulda, Hatto's Nachfolger, als Gesandten an seinen Neffen, den Kaiser Ludwig, und an den kürzlich erwählten Papst Nikolaus nach Italien geschickt<sup>3)</sup>). Der König wollte sich durch Theoto, der von einer früheren Reise her in Rom bekannt war, wegen seines Friedensbruches rechtserlichen und von den Antworten, die er mitbringen würde, wo möglich noch auf der beabsichtigten Zusammenkunft in Basel Gebrauch machen. Ohne Zweifel war ihm vornehmlich daran gelegen, daß durch seinen Eroberungszug nach Gallien das bisherige gute Einvernehmen mit dem Kaiser nicht gestört werde. Der Papst mußte hiebei schon deshalb berücksichtigt werden, weil damals zwischen ihm und dem Kaiser, auf dessen Betreiben er gewählt worden, nahe Beziehungen stattfanden. Außerdem aber hatte Karl in seiner äußersten Bedrängnis, wie es scheint<sup>4)</sup>, seinen Bruder ob

Confluentiam, von Mühlbacher S. 483 hieher bezogen; doch folgte der strenge Winter 859—860 erst auf die Zusammenkunft.

<sup>1)</sup> Rudolf. Ful. 859: *Hludowicus tamen eis, qui priore anno a Karolo deficiente sui effecti sunt, honores quos prius habuerant impetrare non potuit; vgl. oben S. 448 II. 3; Hilmar ad episcop. provinciae Rem. c. 9, opp. II, 161* sagt, daß Karl quoadam, die ihn bei Brieven verlassen, infidelitatis beschuldigt, d. h. ihre Lehen für verwirkt erklärt habe.

<sup>2)</sup> S. über diese den folgenden Abschnitt und Wentz S. 320 II. 1.

<sup>3)</sup> Theoto folgte als Abt von Fulda auf den am 4. April 856 verstorbenen Hatto (Rud. ann. Ful. 856). Daß er bereits im Okt. 857 in Rom war, lehrt die für ihn erlassene Bulle Benedikts, Jaffé N. 2668. Seiner zweiten Sendung nach Rom gedenken außer Rudolf (a. 859) auch die Magdeburger Centuriatoren, ebenso wie der erste, nach Briefen Theotos (Forstb. 3. D. C. V, 398—399). Die Bulle des Papstes Nikolaus für Theoto vom 12. Juni (Dronke cod. dipl. Ful. 529, Jaffé N. 2676) läßt sich mit unseren sonstigen Nachrichten chronologisch nicht in Einklang bringen. Nach Prudentius ging Karl unmittelbar von Sabonières nach Andernach, die Zusammenkunft fand also nach dem 14. Juni statt, Rudolf aber meldet, daß nach derselben mit ausdrücklichem Bezug auf die Basler Versammlung Theoto nach Rom geschickt worden sei, also kaum vor dem Juli.

<sup>4)</sup> Hadrian schrieb am 28. Juni 870 bei Gelegenheit des Einbruches in Rothars Reich an Karl (Mansi XV, 843, Jaffé N. 2926): *Quando igitur Hludowici fratris tui filii superatus viribus regnum perdidisti, numquid non epistolam, quam habemus prae manibus, sed apostolicae direxisti? in qua inter cetera confessus fuisti dicens: Cum fratribus nostris . . . visione regnorum facta pacem fecimus et iurecurando iuravimus, quod nemo*

des frevelhaften Bruches der geheiligten Verträge bei dem apostolischen Stuhle verklagt und um dessen Einschreiten gegen ihn nachgesucht. Wenn gleich von einem Erfolge dieser Bemühungen nichts verlautet, so war es doch für Ludwig den westfränkischen Bischöfen gegenüber, die vorzüglich als seine Aufträger austraten, sicherlich von hohem Werthe ihnen ein päpstliches Schreiben in vermittelndem und versöhnlichem Sinne entgegenhalten zu können, wie er auch anderseits hoffen durfte, daß sein kaiserlicher Neffe, der sich soeben mit Lothar ausgöhnt, in einem für ihn günstigen Sinne auf diesen einwirken würde. Der Gesandte, von Kaiser und Papst ehrenvoll empfangen, richtete seine Aufträge zur vollen Zufriedenheit seines Gebieters aus: es gelang ihm, wie Rudolf<sup>1)</sup> berichtet, den König mit guten Gründen von dem Verdachte einer ehrlosen Handlungswise zu reinigen. Mit einem päpstlichen Schreiben, das von dem glücklichen Erfolge seiner Bemühungen Zeugnis ablegte, kehrte Theoto zurück und erstattete Ludwig, der Basel schon wieder verlassen hatte, am Bodensee (wahrscheinlich zu Bodman) Bericht über seine Sendung. Wenn dieselbe für die Schlichtung des Streites zunächst auch wenig aussprang, so war es immerhin eine bedeutsame Thatsache, die nicht ohne wichtige Folgen bleiben konnte, daß fast zum erstenmale wieder seit jener wenig ehrenvollen Reise des Papstes Gregor nach Kolmar der Nachfolger Petri zur Einnischung in die inneren Zwistigkeiten der Frankenkönige aufgesordert wurde.

Fast ein volles Jahr verging seit jener Unterredung bei Andernach, als endlich zu Anfang Juni 860 die lange vorbereitete Zusammenkunft der drei Könige wirklich stattfand. Nachdem die Bemühungen der westfränkischen Bischöfe, namentlich Hintmars, für Herstellung des Friedens<sup>2)</sup> nicht zum Ziele geführt hatten, fiel die Vermittelung dem Könige Lothar zu. Anfangs wurde sein Auftreten in dieser Angelegenheit durch das mit Karl erneuerte Bündnis bestimmt; in Folge eines Umschwunges seiner eigenen Politik aber, von dem später die Rede sein wird, neigte er sich im Laufe der Unterhandlungen bei weitem mehr dem Interesse Ludwigs zu, so daß Karl die ersten Vorschläge, die er für den anzubahnenden Vergleich

nostrum regni alterius metas invaderet. nunc autem regno meo iuramentis spretis invaso atque sublato, misereatur vester apostolatus et ne nomen Christi blasphemetur in gentibus, sine vindicante facinus non relinquatur. Diese Worte scheinen sich ihrem Eingange nach zwar auf Ludwigs des jüngeren aquitanische Unternehmung im J. 854 zu beziehen, allein daß Folgende wohl doch bei weitem mehr auf Karls völlige Verdrängung im J. 858, und möchte ich daher glauben, daß Hadrian durch eine vorangehende Erwähnung jenes früheren Angriffes zu einem Misverständnisse des Vrieses verleitet worden sei; vgl. oben S. 385 II. 5. Was Gfrörer (I, 284, 299) von einer Einnischung des Papstes fabelt, beruht auf einer offenbar falschen Auslegung, wie schon Wentz (S. 348 II. 1) bemerkt hat.

<sup>1)</sup> Cum de gestis praeteriti anni regem per omnia rationabiliter excusaret infamiae, d. h. doch wos von dem Vorwürfe des Meinoids, der Treulosigkeit gegen Karl.

<sup>2)</sup> Vgl. bei Flodoard (Hist. Rem. eccl. III. c. 26) Hintmars Klagen an den Grafen Odalrich. Hierher gehört auch das Schreiben an Grimald c. 24 (SS. XIII, 535, 544).

ihm übermittelte, entschieden ablehnen mußte<sup>1)</sup>) und sich endlich doch zu viel größeren Zugeständnissen herbeiließ, als man nach den Forderungen der Meier Synode hätte erwarten sollen. Das Bußbekenntnis Ludwigs, ebenso wie das Gericht über die Schuldigen, fielen fort.

Am 5. Juni trat in der Kastorskirche zu Koblenz eine Anzahl der hervorragendsten Bischöfe (11), Aelble (2) und weltlichen Großen (33) aus den drei Reichen zusammen<sup>2)</sup>, um die von den Königen, die schon seit mehreren Tagen darüber hin- und hergestritten<sup>3)</sup>, im Allgemeinen vereinbarten Artikel des Friedens näher zu verabreden und schriftlich aufzusezzen. Es fällt auf, daß neben Hinckmar und Günther von Seiten Ludwigs kein Erzbischof an diesen Verhandlungen sich beteiligte, sondern nur drei Suffraganbischöfe der Mainzer Metropole: vielleicht gebrach es dem Sohne Pippins, der auf dem Stuhle des h. Bonifatius saß, an der nötigen wissenschaftlichen und geschäftlichen Bildung, um seinen Herrscher bei diesem wichtigen Werke würdig zu vertreten. Zwei Tage nach dieser vorberatenden Versammlung stand in derselben Kastorskirche die feierliche Zusammenkunft der drei Könige und ihrer Getreuen zur öffentlichen Bekündigung der gefassten Beschlüsse statt.

Karl eröffnete die Verhandlungen mit einer einleitenden Erklärung, in der er, allbekannte Dinge nur kurz berührend, daran erinnerte, wie Ludwig durch den Rat gottloser Menschen bewogen worden sei, in sein Reich einzudringen, doch ihn habe Gott und die Treue seiner Vasallen vor dieser Gefahr beschirmt. Durch die Bemühungen ihres geliebten Neffen und die Ernahmungen der Bischöfe zum Frieden sei man nun zusammengekommen und wolle sich, nachdem die ersten Vorschläge Lothars unannehmbar gewesen, jetzt auf Grund anderer Artikel verständigen, die ihm heilsam und nützlich erschienen. Hierauf legte zuvordest Ludwig im Namen Gottes und auf die Reliquien einen Eid ab<sup>4)</sup>, durch welchen er sich verpflichtete, seinem Bruder und seinem drei Neffen mit gutem Rate und aufrichtigem Beistande zur Behauptung ihrer Reiche, sobald sie dessen begehrten, förderlich und dienstlich zu sein und sie weder am Leben, noch an ihren Gliedern, noch an ihrem Besitz zu schädigen, wosfern sie ihm die gleiche Zusage machen und halten wollten. Dieser Eidschur wurde sodann von Karl und Lothar wiederholt.

<sup>1)</sup> Adnuntiatio domini Karoli (LL. I, 469): mandavit nobis primum tale missaticum, quod nobis impossibile visum fuit.

<sup>2)</sup> Die Personen dieser Bevollmächtigten hat Eichart (commentarii de reb. Franciae oriental. II, 476) größtenteils mit Sicherheit nachgewiesen.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 860: Illudowicus Karlus et Lotharius reges kalendas Junias apud castrum, quod Confluentes vocatur, conveniunt ibique de pace inter se diu tractantes, tandem concordiam atque amicitiam ipsi per se iuramento firmant.

<sup>4)</sup> Sacramentum firmitatis Illudowici regis (LL. I, 469), auch bei Rudolf. Ful. 860. Die Sache erwähnen gleichfalls die ann. Hildesh., Weissenburg., Quedlinb., Lamberti a. 859 (SS. III, 48).

Hiernach folgte eine Verlesung der Meersener Kapitel vom J. 851, die, weil sie der erste Alt anfrichtiger Versöhnung zwischen den Frankenkölingen, man sich gewöhnt hatte als die Grundlage für die Regelung ihrer gegenseitigen Verhältnisse anzusehen. In dem Anhören dieser Artikel lag für den Friedbrecher Ludwig, der dieselben einst durch seine Unterschrift bestätigt, das Bekennnis seiner Schuld. Die Reihenfolge dieser Sätze wurde jedoch durch einige eingeschobene Kapitel unterbrochen. In dem ersten derselben wurde bestimmt, daß die Bischöfe einen Sünder nicht sofort von der Kirche und der Gemeinschaft der Christen ausschließen dürften, sie hätten ihn denn zuvor ermahnt und zur Buße aufgesordert. Wenn der Sünder sich halsstarrig und unverbesserlich zeige, so sollten sie ihn beim Könige und dem weltlichen Richter verklagen und nur, falls alles andere erfolglos bliebe, ihn aus der Kirchengemeinschaft austreiben. Offenbar lag hierin ein Tadel gegen die westfränkischen Bischöfe wegen der über die Alsständischen, vielleicht über den ostfränkischen König selbst, allzu vorschnell verhängten Excommunicationen. Allen denen, die sich in dem Wirrsale der letzten Jahre gegen Gott, die heilige Kirche und ihren König vergangen, darob aber sich reumüttig bezeugten, wahre Treue in Zukunft gelobten und fortan sich friedlich und gesetzmäßig verhalten wollten, wurde Nachsicht und Verzeihung, Bürdigung ihrer Mode und wenn irgend möglich auch ihrer Lehen verheißen. In Bezug auf Raub, Verschwörung und Aufruhr war auf die Gesetze der Vorfahren verwiesen.

Ludwig wiederholte hierauf in deutscher Sprache im Allgemeinen den Inhalt der Meersener Kapitel, indem er ausdrücklich erklärte, daß auch die beiden abwesenden Brüder Lothars in den Frieden mit eingeschlossen sein sollten. Insbesondere verbot er auf das strengste alle zum Schaden der Gesamtheit abzielenden Einflüsterungen und bedrohte sie mit gemeinsamer Züchtigung. Den Kirchen und allen Unterkainen verhiß er den gesetzlichen Schutz, den sie unter seinen Vorfahren genossen. Nachdem Karl dieselben Worte in welscher und zum größten Teile auch in deutscher Zunge wiederholt, richtete Ludwig in ersterer an seinen Bruder folgende Ansrede: Zeigt, wenn es euch gefällig ist, wünsche ich euer Wort über die Leute zu vernehmen, welche mir Huldigung geleistet haben. Karl entgegnete darauf in der Sprache seines Landes mit erhöhter Stimme, daß er allen den Vasallen, die sich seinem Bruder anschlossen, Gott und ihm zu Liebe alles verzeihen wolle, was sie gegen ihn gefehlt hätten, und daß er ihnen ihre ererbten Eigengüter nebst dem, was sie dazu erworben, sowie alles, was ihnen sein Vater verliehen, zurückstelle, mit Ausnahme seiner eigenen Verleihungen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Karoli capitula post redditum a Confluentib. missis suis contradicta (LL. I, 473); vgl. Translatio S. Georgii et Aurelii (Mabillon acta sanctor. saec. IV, 53) c. 5: (Carolus) ... suosque fugaces, cum in eis regali censura uicisci potuerit, sublimi collectione ad se revertentes solita pietate recepit und die Verse auf Karl (Poetae lat. III, 256), wo es u. a. v. 90 heißt: Amisit David regnum rursusque recepit, | morte tamen geniti tristatus

unter der Bedingung, daß sie fortan friedlich und als Christen in seinem Reiche leben wollten: „Vorausgesetzt, daß mein Bruder meinen Getreuen, die gegen ihn nichts verbrochen und mich, als ich dessen bedürfte, unterstützt haben, in gleicher Weise ihre Eigengüter, die sie in seinem Reiche besitzen, aufgelesen.“ Über auch in Betreff der Güter, die sie von mir durch Schenkung empfangen haben, sowie der Lehen, will ich für jene, die zu mir zurückkehren werden, gern so verfahren, wie nach gemeinsamer Erwägung mit jenem am besten scheint.“ Wolhar gelobte heraus in deutscher Sprache Beobachtung der verlesenen Kapitel, wonach Karl endlich mit einigen allgemeinen Ermahnungen zum Frieden die Verhandlungen schloß.

Im westfränkischen Reiche wurde sofort, nachdem Karl heimgesucht war, das Erforderliche zur Ausführung der Koblenzer Beschlüsse angeordnet. Königsboten sollten dieselben im ganzen Lande bekannt machen, die abgesallenen Vasallen wurden aufgefordert zu ihrem Herrn zurückzukehren und vor dem Könige persönlich eine Versicherung ihrer Treue abzulegen. Die Alstervassallen sollten das Gleiche vor den Königsboten thun, welche ermächtigt wären, ihnen alsdann ihre Eigengüter mit Abschluß der von Karl geschenkten wieder zuzuweisen. Die Namen derer, welche sich meldeten, sowie die der Ausbleibenden hatten sie genau zu verzeichnen. Hinsichtlich der in den letzten Jahren eingerissenen Räuberrieen und Gewaltthaten sollten die Königsboten Frieden zu stiften suchen und allen denen, die sich willig unterwerfen, volle Verzeihung gewähren, wofern sie sich fortan solcher Dinge enthalten wollten. Von den Abtrünnigen wurde ein einfacher Eid auf die Reliquien verlangt, durch den sie sich verpflichteten, in Zukunft keinen Aufruhr wieder anzuzetteln. Von einer strengen Bestrafung war also weder bei den treublütigen Vasallen noch bei den Wegelagerern die Rede; vielmehr wurde die Aufgabe der Königsboten wesentlich als eine versöhnende und vermittelnde gesetzt und nur denen, die in ihrer verbrecherischen Handlungswise hartnäckig verharnten und die ihnen zur Versöhnung dargebotene Hand zurückstießen, mit der Wollziehung der von Kaiser Karl erlassenen Gesetze gedroht. So sah sich der westfränkische König durch die Rücksicht auf Ludwig, dessen Fürbitte er selbst in seiner Bekanntmachung als Grund seiner Milde hervorholte, dazu genötigt, seinen schlimmsten Feinden straflose Rückkehr in sein Reich zu gestatten, die sie voraussichtlich nur zu neuen Untrüben gegen seine Krone benutzen würden, und es zeigte sich hierin am deutlichsten, wie wenig er den leichten Sieg über Ludwig eigener Kraft zu verdanken

valde dolebat; | tuque (sc. deus) tuo Karolo reparasti regna paterna, | nec dolor accessit, sed amor fraternus adhaesit. Dass jedoch nicht alle das ihrige zurückempfingen, zeigt das Beispiel der Gräfin Sandrada und ihrer Söhne: Hincmar. de villa Noviliaco (opp. II, 833). Zu den Begnadigten gehörte wol auch ein aquitanischer Edler Stephan, der von sich sagt: accedit discordia inter dominum regem seniorem meum et meam iuventutem in tantum, ut in illo regno solide non possem subsistere, und doch im Oft. 860 wieder in Karls Gefolge erscheint (Hincmari opp. II, 648).

gehabt hatte. Muß den treubrütigen Erzbischof Wenilo von Sens erstreckten sich diese Wirkungen des Koblenzer Friedens nicht mehr; denn mit ihm hatte sich Karl bereits im J. 859 ausgesöhnt und ihm seine Verzeihung gewährt<sup>1)</sup>, indem hiervon der westfränkischen Kirche das Vergernis eines öffentlichen Strafverfahrens gegen eines ihrer Häupter erspart wurde. Ein Teil der über den Rhein geflüchteten Anhänger des deutschen Königs machte, sei es aus Misstrauen gegen Karls Wort, sei es um günstigere Zeiten abzuwarten, keinen Gebrauch von der ihnen gestalteten Heimkehr, bis sie durch eine völlige Aenderung der Verhältnisse später dennoch zurückgeführt würden.

Der Koblenzer Zusammenkunst war ein ungewöhnlich rauher und langwieriger Winter<sup>2)</sup> — er dauerte vom November bis in den April — vorangegangen, der den Feldfrüchten, den Bäumen, Weinböscheln und dem Vieh großen Schaden zufügte, und der Anblick von blutrotem Schnee erschreckte die Gemüter. Zu der Ungunst des Himmels kamen die furchtbaren Plagen, welche normannische Raubhorden<sup>3)</sup> zu gleicher Zeit an den Mündungen der Rhône, Seine, Somme und des Rheines über die Unwohner verhängten. Schweisten jene doch sogar bald darauf bis nach Pisa in Italien<sup>4)</sup>. Karl verzweifelte seit der so läufiglich gescheiterten Belagerung von Osel aus eigener Macht etwas wider sie zu unternehmen. Um sich der lästigsten von ihnen, der Seinedänen, zu erwehren, die im J. 859 die Bischöfe Ermenfrid von Beauvais und Immo von Noyon zu Gefangenen gemacht und erschlagen und den Sitz des letzteren verüstet hatten,

<sup>1)</sup> Prudentii ann. 859: *absque audiencia episcoporum. Erzbischof Herard von Tours, der Wenilo die Ladung der Synode mitzuteilen hatte, forderte ihn selbst auf, die Gnade des Königs (ipsius hilaritatis clementiam) anzurufen, um der Kirche Vergernis zu ersparen* (Mansi XV, 541).

<sup>2)</sup> Prudentii ann. 860, Rudolf. Ful. 860, ann. Alamann. (Weingart.) 860: *hiems magna et mortalitas animalium; ann. Coloniens. 860: hyems valida; ann. Xantens. 861: eo anno hyemps longissima, ann. Weissemburg. 860; Andreæ Bergomat. chronie. c. 10: In der lombardischen Ebene blieb der Schnee hundert Tage, und der Wein froß in den Fässern; ann. Laubiens. 860 (SS. I, 50, 97, III, 49, IV, 14, SS. rer. Langol. 227); nach den ann. Rotomag. froß es vom 30. Nov. 859 bis 5. April 860 (Giebermann Anglonorm. G.-Q. S. 41).*

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 859, 860, Dudo historia Normannor. (I c. 4, p. 131 ed. Lair). Beide melden die Ermordung des Bischofs Immo durch die Normannen, der letztere am 28. April, obwohl derselbe noch ebenso wie sein Leidensgefährte Ermenfrid im Oft. bis Nov. 860 dem Konzil von Thonse beiwohnte (SS. I, 453 n. 77); vgl. Hlinemar. libell. expostulat. adv. Hlinemar. Laudun. c. 18 (Delalande conc. Gall. suppl. p. 219, opp. ed. Sirmond II, 595), woselbst die Einftheit dieser nur in einer Laien Handschr. überlieferten Alten bestritten wird. Depping (hist. des expédit. marit. des Normands, Bruxelles 1844 I, 121) vermutet daher, daß man sie während ihrer Gefangenschaft irrig tott geglaubt habe.

<sup>4)</sup> Prudentii ann. 860 p. 54. Daß die sagenhaft ausgeschmückte Erzählung Dudos von dem Nebersinne der Stadt Luna durch Hastings hieher gehört, wenn sie überhaupt geschichtlichen Wert hat, habe ich schon früher bemerkt (Forsch. z. D. G. VI, 367), vgl. auch O. Delarc, les Scandinaves en Italie (Revue des questions histor. XXXI, 206 ff.).

nahm er im J. 860 die Sonniedänen in seinen Sold und legte den Kirchen, den Grundbesitzern und sogar den armen Kaufleuten eine schwere Steuer auf, um 3000 Pfund Silbers für diese Bundesgenossen zu expressen. Da diese Summe aus dem ausgesogenen Lande jedoch nicht zusammengebracht werden konnte, so segelten jene nach Britannien mit ihren Geiseln hinüber, ohne die geringste Hilfe geleistet zu haben. Dennoch zweifelte man, ob jene heidnischen Verwüstungen das größte Uebel seien, oder die Unsicherheit im Innern. Welche Hoffnungen aber sollten die feierlichen Beschlüsse der versammelten Könige gegen Raub und Einbruch bei dem vielgeplagten Volke hervorrufen, da, während dieselben gefasst wurden, ihre Männer die umliegende Gegend weit und breit plündernd durchstreiften, um Proviant herbeizuschaffen<sup>1)</sup>? Und die Eintracht, welche man geslistet, war nach allen Seiten hin eine unaufrichtige, nur durch den augenblicklichen Drang der Umstände hervorgerufen: sie gewährte gar wenig Bürgschaften für eine bessere Zukunft.

Glimpflich genug halte sich durch Wolharz Freundschaftsdienst Ludwig aus dem übeln Unternehmen gegen seinen Bruder gezogen; jede öffentliche Demütigung war ihm erspart und sogar der größte Teil der Forderungen, die er für seine Anhänger gemacht, ihm bewilligt worden. Schwerer indessen als die Bedingungen des Friedens wog die moralische Niederlage, die er durch seinen Friedensbruch davongeträgt. Wie schnell waren alle jene glänzenden Verheißungen auf Herstellung von Ordnung und Gerechtigkeit, mit denen er seinen Ueberfall gerechtfertigt, in ein Nichts zerstoben! „Der König kehrte aus Gallien zurück, so lautet das Urteil eines ihm sonst wohlgesinnten Zeitgenossen<sup>2)</sup>, nachdem er das ganze Reich zu Grunde gerichtet und in Nichts gebessert hatte.“ Allzu offenkundig war ja in der That die tiefere Zerrüttung, die als die einzige Folge von Ludwigs Einbruch in dem zerrissenen Lande zu rückschließen. Wie schimpflich erschien nach einem so glücklich begonnenen Wagnis, welches nur der vollständigste Erfolg hätte rechtfertigen können, der fluchtähnliche Rückzug! „Ludwig überfiel seinen Bruder Karl mit gesamter Heeresmacht, heißt es bei einem westfränkischen Autor<sup>3)</sup>), doch durch die Barmherzigkeit Gottes musste er ohne Ehre von dannen ziehen.“ Nicht anders urteilt fünfzig Jahre nachher der deutsche Abt Alegino<sup>4)</sup>: „Ludwig, sagt er, nachdem er von dem Unmarsche Karls berichtet worden, ergriff schleunigst die Flucht und wich mit gebürrender Beschämung über die Grenzen des Reiches zurück.“ Und an den Erzbischof Grimald schrieb

<sup>1)</sup> Ann. Xantens. 861: supradicti reges iterum secretum colloquium in supradicta insula(?) habuerunt penes Confluentiam vastantes oinnia, quae in circuitu erant (SS. II, 230).

<sup>2)</sup> Ebenda a. 860: rex reversus est de Gallia, depravato omni regno et in nihilo emendato. Wenck (S. 347) hat diese Worte missverstanden, wenn er sie auf Ludwigs Königglut bezicht; sie gehen offenbar auf das westfränkische Reich.

<sup>3)</sup> Prudentii ann. 858 p. 48: cum honore non recessit.

<sup>4)</sup> Chron. 866 (I, 577): cum debita confusione.

um jene Zeit Hinkmar von Neims<sup>1)</sup>), er möge seinem Könige raten, nicht wieder den Eingebungen verruchter Menschen folgend, sich in solche Dinge einzulassen, wie er sie gegen seinen Bruder Karl damals unternommen, woraus ihm so große Schande erwachsen, als ihm nicht erwachsen wäre, wenn er seinen Ermahnungen hätte Folge leisten wollen. So scharfer und wohlverdienter Tadel traf den Fürsten, den man sonst als den Erhalter des Friedens, den Beschützer der Kirche, als den weisesten und gerechtesten<sup>2)</sup> unter Ludwigs des Frommen Söhnen gepriesen hatte.

Wie sehr die Verwirrung und Geseklosigkeit in dem Westreich durch die völlige Ohnmacht der Krone für den Augenblick auch gestiegen war, für die Folgezeit diente doch der vergebliche Anlauf Ludwigs zur Vereinigung der beiden Reichshälften nur zu größerer Befestigung von Karls Thron. Der misslungene Schlag rief notwendig einen Rückschlag hervor, und wie viele innere Klümpfe Karl auch ferner zu bestehen hatte, nie wieder scharen sich alle Elemente des Widerstandes, wie damals, zu einem großen und entscheidenden Angriffe zusammen. Die Hauptfahne war, Ludwig entzogte für die Zukunft ähnlichen Plänen auf den Umsturz der gesamten Reichsordnung, wie er sie im J. 858 und vielleicht schon einige Jahre zuvor ernstlich gehegt hatte. Die Misvergnügten aus dem Reiche seines Bruders fanden an ihm fürder keine Stütze mehr, und eben deshalb, weil jeder äußere Rückhalt fehlte, kam es zu keiner zweiten allgemeinen Schilderhebung. Jene unermüdlichen Unruhestifter und Raufbolde, welche Ludwig herbeigerufen, vermochten wol noch oft, ja fast unablässig, den Frieden des Westreiches zu stören, aber den Bestand desselben nicht mehr zu gefährden. Nicht darin liegt die Bedeutung des Koblenzer Vertrages, daß etwas Neues dadurch geschaffen, sondern vielmehr, daß das Alte von neuem anerkannt und für immer festgestellt wurde. Er ist als der Endpunkt der Bestrebungen anzusehen, die darauf hinausließen daß Werk von Verdun im Ganzen umzustößen: die Trennung der Hauptmassen, des Westens und Ostens, wird seitdem kaum wieder in Frage gestellt, und nur die allmäßliche Zerbröckelung des halblosen Mittelreiches geht sich fort, die mit dem Tode Lothars bereits begonnen hatte. Der Gedanke der Reichseinheit, dessen einstige Träger sämtlich unter der Erde ruhten, hatte allen seinen Zauber verloren und offenbar war den Menschen die Scheidung der Reiche schon etwas Natürliches und Notwendiges geworden, dessen Fortbestand um so mehr gesichert schien, da sowol Ludwig als Karl von mehreren kräftigen Söhnen umgeben war.

Es fragt sich, welche Gründe Ludwig zu so plötzlichem Innenthalten auf der abschüssigen Bahn des Bürgerkrieges bewogen. Wir

<sup>1)</sup> Flodoard, hist. eccl. III. c. 24 (SS. XIII, 535): Grimoldo abbatii pro Sigeberto fideli suo, ut res eius, quae coniacebant in regno Ludowici, in sua dominatione et tutela commendatas susciperet et ut regi Ludowico suadeat, ne perversorum credens consilii in talia se ulterius immittat etc.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 224, 310, 349.

möchten gern annehmen, daß Schamgefühl und aufrichtige Reue über das durch ihn verursachte Unheil den König zur Umkehr getrieben, daß weisere Ratgeber als die, welche den Zug nach Gallien empfahlen, vor einer Wiederholung gewarnt<sup>1)</sup> und Ludwig zu brüderlichen Gefühlen zurückgerufen; allein wir sehen, daß die tiefe Verseindung zwischen den Brüdern, wenn auch äußerlich mehr verhüllt, fortduerte, daß also Ludwig die Gemütsbewegung wenigstens, aus der sein Unternehmen entsprungen, auch später nicht missbilligte. Andere Ziele der auswärtigen Politik drängten sich in den Vordergrund: vor allem begann zwischen ihm und Karl eine Art von Weltkampf, zunächst ihren gemeinsamen Neffen Lothar zum Bundesgenossen zu gewinnen, sodann aber Ansprüche auf seine für beide Reiche so wohlgelegene Erbschaft zu erlangen.

Gewichsiger noch, als diese vorzüglich seit dem Koblenzer Frieden eintretende Wendung, ist der Umstand, daß Ludwig in seinen eigenen Landen keine so feste und unerschütterliche Stellung mehr behaupten konnte, als er sie vor jenem unseligen Eroberungszuge eingenommen. Nicht umsonst hatten die ostfränkischen Großen, die zu Hause an ein straffer Regiment gewöhnt waren, daß zuchtlöse und gewaltthätige Treiben ihrer Standesgenossen im Westen aus eigener Anschauung kennen gelernt und an der Straflosigkeit ihrer Handlungen Gefallen gefunden. Sollte es ohne Einfluß auf ihre Begriffe von Bassallentreue und Unterthanenpflichten bleiben, wenn gerade die schlechtesten und ruchlosesten dieser Verräter von ihrem Gebieter geehrt und belohnt würden, wenn er keine Scheu trug, diejenigen zu seinen Vertrauten zu machen, welche die Kirche ihrer Unthaten halber aus ihrem Schoße ausgestoßen? Indem sie noch nach ihrer Verbannung sich seines kräftigsten Schutzes erfreuten und großenteils den Besitz der verwirkteten Güter und Lehen durch seine Fürsprache wieder erlangten, entzog Ludwig, wie er selbst als öffentlicher Friedbrecher aufgetreten war, die Friedbrecher und Auführer der verdienten Strafe und ermunterte sie zu neuer Empörung. Indessen wirkte nicht bloß das böse Beispiel der Gleichgestellten<sup>2)</sup>. Familienverbindungen verknüpften vielsach den Adel des einen mit dem des andern Reiches

<sup>1)</sup> Vielleicht gehörte zu diesen weiseren Ratgebern auch Ludwigs kriegerischer Erzkaplan, der Abt Grimald. Es fällt auf, daß zwischen dem 26. August 857 und dem 20. November 860 (Mühlbacher N. 1388, 1403) keine Urkunde auf seinem Namen ausgefertigt ist und er in dieser Zeit nur bei den Wormser Verhandlungen im Juni 859 genannt wird. Dagegen findet sich statt seiner zuerst am 2. Febr. 858, zuletzt am 8. Mai 860 (Mühlbacher N. 1389, 1402), vgl. Sidel. Beitr. zur Diplom. S. 399) der Name des Kanzlers Wilgar (Bischof von Augsburg), dem wir später nie wieder unter einer Urkunde Ludwigs begegnen, obgleich er erst im J. 887 starb. Hierach dürfte man vielleicht die Vermutung wagen, daß Grimald, weil er die Eroberungspolitik seines Gebieters gemisbilligt, seine Stelle im Rate eine Zeitlang an Wilgar abtreten mußte, der ihm dann kurz vor jener Zeit wieder Platz machte, als die Regensburgner Verschwörung (s. unten) dem Könige über die Verderblichkeit seiner Politik vollständig die Augen öffnete.

<sup>2)</sup> Vgl. zu dem obigen die lehrreiche Ausführung Wenzs (S. 347—353), der ich mich anschließe.

und schufen über die künstlichen Grenzen hinaus gemeinsame Unliegen der grossen Geschlechter. Wie diese, namentlich die Verwandtschaft der Adalharde mit dem Markgrafen Ernst, zur Untergrabung von Karls Throne gedient hatten, so konnten sie nicht minder, wenn die Zeiten sich geändert in umgekehrtem Sinne von diesem be nutzt werden, um an Ludwigs Herrschaft zu rütteln und das östfränkische Reich in den Strudel des Bürgerkrieges hineinzureißen. Wie bald sollte dem Könige, der so eben eines andern Erbteil gefährdet, selbst der Boden unter den Füßen wanken! Die Misachtung der geheiligten Bande des Blutes aus schnöder Ländergier, diese kaum vernarbte Wunde der früheren Bürgerkriege, war von Ludwig nur aufgerissen worden, um alsbald durch das schlimme Beispiel, welches er gegeben, auch in seinem eigenen Hause um sich zu greisen und seine späteren Lebensjahre durch eine lange Reihe von Fehden gegen unkindliche Söhne zu vergiften.

---

## U n d r ü g e.

---

- S. 187 3. 3. Die Brüder trennten sich am 24. Oktober, dem Tage des in dem Chronic. Fontanell. (SS. II, 302) erwähnten Erdbebenes, wie Meyer von Sonnenau nachweist (über Ulrich S. 110 u. 292).  
„ 188 3. 5 v. u. lies Labbe für Labbé.  
„ 204 u. 1. lieber St. Baast vgl. S. 396 u. 1.  
„ 302 3. 19. Wleginhardz Wil ist das heutige Meinerswijk in der Betuwe nach Kohl (Sichter Almanen II, 338).  
„ 305 u. 3. Eine neue kritische Ausgabe des Capitulares mit Erläuterungen verdanken wir Wold. Lippert, Neues Archiv XII, 533—541.
-